UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Geschichte Europas

seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.

Von

Alfred Stern.

Vierter Band.

(Zweite Abteilung. Erster Band.)

Geschichte Europas von 1830 bis 1848. I.

Stuttgart und Berlin 1905.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

S8396

Geschichte Europas

von 1830 bis 1848.

Von

Alfred Stern.

Erster Band.

8 1446
7/3/07

Stuttgart und Berlin 1905.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

I. Frankreich. Die Juli-Revolution und die Anfänge des Königtums Louis Philipps. Einleitung 1. Veröffentlichung der Ordonnanzen 26. Juli 1830 2. Der Protest der Journalisten. Beratungen von Wählern und Abgeordneten. Der Hof in St. Cloud 3. 27. Juli. Einschreiten der Polizei gegen die Presse. Wachsende Erregung und Zusammenstöße. Erstes Blutvergießen 4. 28. Juli. Organisirung des bewaffneten Widerstandes. Marmont und seine Streitkräfte 5. Angriff der Truppen. Charakter des Kampfes 6. Die Abgeordneten und Marmont 7. Vorsicht der Abgeordneten. Verblendung des Hofes 8. 29. Juli. Sieg der Revolution. Abfall zweier Regimenter 9. Einnahme des Louvre. Einnahme der Tuilerien. Rückzug Marmonts 10. Ausschreitungen. Städtischer Ausschuß. Lafayette Kommandant der Nationalgarde 11. Installation auf dem Stadthaus. Widerruf der Ordonnanzen. Entlassung Polignacs 12. Sémonvilles, d'Argouts, Vitrolles' Botschaft. Ihre Aufnahme 13. 30. Juli. Mortemart in Paris 14. Republikaner. Orleanisten 15. Propaganda für Louis Philipp. Louis Philipp in Rainey 16. Die Abgeordneten 17. Die Pairs. Berufung Louis Philipps als Generalstatthalter 18. Ankunft Louis Philipps in Paris 19. 13. Juli. Louis Philipp und Mortemart. Entfernung des Hofes nach Trianon 20. Flucht nach Rambouillet 21.

Annahme der Generalstatthalterschaft 21. Erklärung der Abgeordneten. Ihre Ankunft im Palais Royal 22. Haltung Lafayettes. Zug nach dem Stadthaus 23. 1. August. Das Programm des Stadthauses 24. Lafayette und die Republikaner 25. Ernennung eines provisorischen Ministeriums. Verhalten des diplomatischen Korps 26. Der Hof. Abdankung des Königs und des Dauphin zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux 2. August 27. Antwort Louis Philipps. Zug gegen Rambouillet 28. Abzug Karls X. 3. August. Einschiffung nach England 29. Eröffnung der Kammern 3. August. Vorbereitung auf den Wechsel der Dynastie 30. Antrag Bérards. Umarbeitung durch Broglie 31. Beratung der Kammer 6. August. Schutz durch Lafayette 32. Kommissionsbericht. Debatte 7. August 33. Revision der Charte. Besondere Bestimmungen 34. Wahl Louis Philipps zum König 35. Gedankengang Louis Philipps. Verhalten der Diplomaten. Annahme der Krone durch Louis Philipp 36. Zustimmung der Pairs 37. Eidleistung Louis Philipps 9. August. Das Ministerium des 11. August 38. Stellung Lafayettes 39.

Vergleich des französischen 1830 und des englischen 1688 39. Eidleistung der Kammern 40. Die Beamtenschaft 41. Der Klerus 42. Das Heer. Das Land 43. Louis Philipp als Bürgerkönig. Anerkennung durch die fremden Mächte 44. Befürchtungen für den Frieden Europas. Idee kriegerischer Propaganda 45. Friedenswünsche Louis Philipps. England. Entschlüsse Wellingtons. Anerkennung 46. Die Ostmächte. Preußen 47. Anerkennung durch Friedrich Wilhelm III. Östreich 48. Metternich und Nesselrode in Karlsbad 8. August. Absicht Metternichs 49. Anerkennung durch Kaiser Franz 50. Rußland. Erbitterung des Zaren Nikolaus 51. Die russische Kriegspartei. Diebitschs Sendung nach Berlin 52. Orlovs Sendung nach Wien und Preßburg. Verzögerung der Anerkennung durch den Zaren 53. Die übrigen Regierungen 54.

Fortdauer der Erregung in Paris. Die Gesellschaft der Volksfreunde 55. Die Kammer der Abgeordneten 56. Spaltungen im Ministerium. An-

klage gegen Polignac und seine Mitgefangenen 57. Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. Volksbewegungen und Zug gegen Vincennes 58. Benehmen Lafayettes und Barrots. Rücktritt Guizots, Broglies, Périers u. a. 30. Okt. ff. Laffitte 59. Sein Ministerium 2. Nov. und dessen Veränderungen 17. Nov. 60. Die Nachwahlen. Thiers und Barrot 61. Schwankungen und Widersprüche. Tod und Bestattung Benjamin Constants 8. 13. Dec. Der Ministerproceß 62. Verhandlungen vor der Pairskammer 15.—20. Dec. Gefahr eines Aufruhrs 63. Rettung der Angeklagten. Der Urteilsspruch und die Straßentumulte 21. 22. Dec. 64. Konflikt mit Lafayette 65. Seine Machtstellung 66. Kassirung des Kommandos aller Nationalgarden 24. Dec. Lafayettes Verzicht auf das Pariser Kommando 25. Dec. Seine Ersetzung durch Lobau 26. Dec. 67. Ausscheiden Duponts 27. Dec. Schwächung Laffittes. Gesetz über die Municipalordnung 19. Febr., 4. März, sanktionirt 31. März 1831 68. Verhandlungen über das Wahlgesetz. Der Sturm auf St. Germain l'Auxerrois 14. Febr. 1831 69. Ohnmacht der Behörden 70. Angriffe in der Kammer 17. Febr. ff. Entlassung Odilon Barrots und Baudes 21. Febr. 71. Straßenunruhen. Finanzielle Verlegenheiten Laffittes 72. Auflösung seines Ministeriums. Seine Entlassung 12. März. Ministerium Périer 13. März 1831 74.

II. Die Niederlande. Revolution und Losreißung Belgiens. Eindruck der Juli-Revolution auf die Völker Europas 75. Königreich der Niederlande. Gegensatz von Nord und Süd 76. König Wilhelm I. 77. Prinz von Oranien. Prinz Friedrich. Minister van Maanen. Das Grundgesetz vom 24. August 1815 78. Proteste des belgischen Klerus 79. Broglie Bischof von Gent 60. Méan Erzbischof von Mecheln. Flucht und Verurteilung Broglies. Mißstimmung in Belgien 81. Selbsttäuschung des Königs. Lichtseiten seiner Regierung 82. Erste Kammerdebatten. Parlamentarische Scheidung von Belgiern und Holländern 1821 22. 83. Widersetzlichkeit des belgischen Klerus 84. Das Unterrichtswesen. Die Erlasse von 1825 85. Stiftung des philosophischen Kollegiums in Löwen 86. Klerikale Opposition. Gerlache. Konkordatsverhandlungen 87. Das Konkordat 18. Juni 1827 88. Seine Aufnahme. Angriffe von Klerikalen und Liberalen 89. Verurteilung Potters 20. Dec. 1828. Bündnis der Klerikalen und Liberalen 1828 90. Erster Petitionssturm Winter 1828 29 91. Sendung Capaccinis 92. Vergebliche Zugeständnisse an die Klerikalen. Zweiter Petitionssturm 1829 93. Session der Generalstaaten 1829 30 94. Fortdauer der Spannung. Potter und der „patriotische Bund" 95. Unruhe der Großmächte. Verurteilung Potters, Tielemans' u. a. 30. April 1830 96. Schluß der Generalstaaten 2. Juni 1830 97. Politische Aussichten 98.

Erster Eindruck der Juli-Revolution 98. Erregung in Brüssel. Gendebien 99. Ausbruch der Revolution in Brüssel 25. August 100. Ihr Fortgang. Adresse der Notabeln 28. August 101. Entsendung der Prinzen mit Truppen 102. Der Prinz von Oranien in Brüssel 1. Sept. Die beratende Kommission 103. Programm der Verwaltungstrennung. Abreise des Prinzen von Oranien 4. Sept. 104. Ausbreitung der Bewegung in Belgien. Zustände in Brüssel. Sicherheitsausschuß 105. Volksstimmung in Holland 106. Verhalten des Königs. Entlassung van Maanens 3. Sept. Eröffnung der Generalstaaten 13. Sept. Ultimatum Prinz Friedrichs 21. Sept. 107. Klub der Centralunion in Brüssel. Rogier. Auflösung von Sicherheitsausschuß und Kommunalgarde 20. Sept. Mutlosigkeit in Brüssel 108. Abreise Gendebiens, van de Weyers, Merodes. Siegeszuversicht der Holländer 109. Verteidigungsanstalten in Brüssel. Der Angriff 23. Sept. 110. Kämpfe vom 24.—27. Sept. Räumung Brüssels. Provisorische Regierung 26. Sept. Rückkehr Potters 111. Gedanke voller Unabhängigkeit Belgiens. Centralausschuß. Berufung des Nationalkongresses 4. Okt. Verspätete Zugeständnisse der Generalstaaten. Mission des Prinzen von Oranien nach Antwerpen 112. 113. Ihr Mißlingen 114. Proklamation des Prinzen vom 16. Okt. Seine Abreise 26. Okt. 115. Aufstand und Beschießung von Antwerpen 27. Okt. 116. Kriegseifer in Holland und Belgien. Stellung der Großmächte. England 117.

Gefahr französischer Einmischung 117. Frankreich 118. Talleyrand in London 119. Grundsatz der Nichteinmischung. Berufung der Konferenz nach

London 120. Preußen. Östreich 121. Rußland 122. Der König der Niederlande 123. Erster Beschluß der Konferenz 4. Nov. Nationalkongreß in Brüssel 10. Nov. Waffenstillstand. Sturz der Tories. Ministerium Grey 20. Nov. Palmerston. Unabhängigkeitserklärung in Brüssel 18. Nov. 124. Ausschluß des Hauses Nassau-Oranien 24. Nov. Hoffnungen und Mißerfolg des Prinzen von Oranien 125. Das Einvernehmen der Westmächte 126. Protokoll vom 20. Dec. 1830. Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens 127. Die Kriegsgefahr 127. 128.

III. Die polnische Revolution. Die national-polnische Idee. Die Geheimbünde 129. Großfürst Konstantin. Hochadel und Kleinadel. Wysocki und Zaliwski 130. Reichstag von 1830. Eindruck der Juli-Revolution. Vorbereitung des Aufstandes 131. Sein Ausbruch 29. Nov. 1830 132. Abfälle und Ausschreitungen 133. Räumung Warschaus durch Konstantin 30. Nov. Der Verwaltungsrat unter Lubecki 134. Ankunft Chlopickis. Stiftung des „patriotischen Klubs" 1. Dec. Lelewel Verhandlungen mit Konstantin 2. Dec. 135. Scheitern des Übereinkommens 136. Abzug Konstantins 3. Dec. Ausbreitung des Aufstandes. Provisorische Regierung unter Czartoryski 137. Diktatur Chlopickis 5. Dec. Sein Aussöhnungsplan. Sendung Jezierskis und Lubeckis nach Petersburg. Scheitern ihrer Mission 138. Reibungen in Warschau. Erneuerung der Diktatur Chlopickis 20. Dec. 139. Nationalrat und Aufsichtsrat. Manifest des polnischen Volkes. Anfeindungen Chlopickis. Sein Rücktritt 16 Dec. 140. Der Reichstag. Radziwills Wahl zum Oberfeldherrn 20. Jan. 1831. Entthronung des Hauses Romanov 25. Jan. 141. Die Nationalregierung unter Czartoryski 30. Jan. 142. Gehobene Stimmung und Rüstung 143.

Nachteil Polens im Vergleich mit Belgien. Haltung der Großmächte. Preußen 144. Östreich 145. England 146. Frankreich. Lafayette und die Bewegungspartei. Polnische Sendlinge und Louis Philipp 147. Mission Mortemarts 148. Passivität der französischen Regierung. Die polnischen Streitkräfte 149. Einmarsch der Russen 5. Febr. 1831. 150. Gefechte bei Stoczek und Dobre 14. 17. Febr. Schlacht bei Wawr 19. Febr. Schlacht bei Grochow 25. Febr. 151. Zögerungen Diebitschs 152. Skrzynecki Oberfeldherr. Chrzanowski und Prondzynski. Verhandlung mit Diebitsch 153. Überfall des Korps Rosen. Kämpfe bei Wawr und Dembie-Welki 31. März. Treffen bei Iganie 10. April 154. Beginn des Aufstandes in Litauen. Aufstandsversuche in Wolhynien, Podolien, Ukraine 155. Dwernickis Vordringen und Niederlage. Sein Übertritt auf östreichisches Gebiet 1. Mai. Der Reichstag. Beschluß hinsichtlich der altpolnischen Provinzen 156. Debatten über die Bauern. Debatten über die Juden 157. Plan des Angriffs gegen die russischen Garden. Zwiespalt Skrzyneckis und Prondzynskis 158. Vormarsch Diebitschs. Schlacht bei Ostrolenka 26. Mai 159. Skrzynecki und der Reichstag. Verwerfung einer Regierungsänderung. Diebitschs Tod 10. Juni 160. Die Cholera. Tod Konstantins, Gneisenaus, Clausewitz'. Verfehlte polnische Unternehmung gegen Rüdiger 161 Argwohn und Verhaftungen in Warschau. Unwirksame Reichstagsbeschlüsse 162. Ankunft Paskevičs. Weichselübergang der Russen 21. Juli 163. Vermeidung einer Entscheidungsschlacht. Der Kampf in Litauen 164. Übertritt auf preußisches Gebiet. Tod Gielguds 13. Juli. Dembinskis Rückzug und Ankunft in Warschau 3. August. Sein Anschluß an Czartoryski. Verstärkung der Russen 166. Absetzung Skrzyneckis 10. August. Ernennung Dembinskis. Lockerung der Disciplin. Verhalten und Pläne Dembinskis 167. Wahl und Weigerung Prondzynskis 14. Aug. 168.

Europäische Polenbegeisterung 168. Die Polenlitteratur. Deutschland. 169. Frankreich. Haltung der Regierungen 170. Schweden. Preußen. Östreich 171. England. Frankreich. Türkei 173. Klagen der Westmächte wegen Internirung des Korps Dwernicki. Französische Anregung einer Vermittlung der Westmächte 174. Ihr Mißerfolg 175. Anarchie in Warschau 176. Die Gefängnismorde 15. August 177. Flucht Czartoryskis u. a. Krukowiecki als Gouverneur. Abdankung der Regierung 16. August. Prondzynskis zwölfstündiger Oberbefehl 178. Dembinskis Zurückschrecken vor einem Staatsstreich. Krukowieckis Wahl zum Regierungspräsidenten 17. August. Malachowski Oberfeldherr 179. Militärische Beschlüsse. Expeditionen Lu-

bienskis und Ramorinos. Paskevics Vorbereitungen zum Sturm 180. Vergebliche Sendung Dannenbergs. Erster Tag des Sturmes auf Warschau 6. Sept. 181. Verhandlungen. Waffenstillstand. Wiederbeginn des Kampfes 7. Sept. Krukowieckis Unterwerfung 182. Seine Absetzung. Räumung Warschaus. Einzug Paskevics 8. Sept. Zusammenbruch der Revolution 183. Übertritt Ramorinos nach Galizien 17. Sept. Ultimatum Paskevics. Durchbruchsversuche Rybinskis 184. Sein Übertritt nach Preußen 5. Okt. Mitgefühl mit Polen. Straßenunruhen in Paris 16.—18. Sept. 185. Debatten in der Kammer 19.—22. Sept. Die polnische Emigration 186. Verhalten Preußens. Die Polen in Süddeutschland. Die Polen in Frankreich 187. Rachepläne des Zaren 188. Vergebliches Eintreten der Westmächte für die polnische Verfassung. Das organische Statut vom 26. Febr. 1832 189. Russische Gewaltherrschaft in Polen 190. Lage der katholischen Kirche. Bestrafung der altpolnischen Provinzen Rußlands 191.

IV. Die Revolution in Italien. Rückschlag der Juli-Revolution auf Italien 193. Kirchenstaat. Zustände in der Romagna. Pius VIII. Sein Tod 30. Nov. 1830 194. Bonapartistisches Komplott in Rom. Sein Scheitern 10. Dec. 1830 195. Franz IV. von Modena und die Geheimbünde 196. Misley. Ciro Menotti. Das italienische Komite in Paris 197. Hoffnungen auf Frankreich. Berufung auf den Grundsatz der Nichteinmischung 198. Mißtrauen gegen Franz IV. Sein Doppelspiel 199. Gefangennahme Menottis 3. Febr. 1831. Flucht des Herzogs 5. Febr. Erhebung von Modena und Reggio 6. Febr. Erhebung Bolognas 4. Febr. 200. Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes 8. Febr. Ausbreitung der Revolution in den Legationen. Erhebung von Parma. Flucht der Herzogin 14. Febr. Die Revolution in den Marken und Umbrien 201. Gregor XVI. gewählt 2. Febr. Staatssekretär Bernetti. Maßregeln gegen die Revolution 202. Entsendung und Gefangennahme Benvenutis 22. Febr. Programm der Revolution 203. Versammlung der Abgeordneten der „Vereinigten Italienischen Provinzen" in Bologna 26. Februar bis 11. März. Provisorische Regierung. Vicini. Berufung einer Konstituante 204.

Östreichs Interventionspläne. Die unbeteiligten Regierungen. Neapel. Ferdinand II. seit 8. Nov. 1830. Toscana 205. Piemont. Hilfegesuche in Wien 206. Frage nach dem Verhalten Frankreichs. Der Herzog von Reichstadt 207. Schreckmittel gegen Louis Philipp 208. Bedenken Louis Philipps 209. Einmarsch der Östreicher in die Herzogtümer 6. 13. März. Reaktion in Modena. Mäßigung in Parma. Selbsttäuschung der provisorischen Regierung in Bologna 210. Ihre militärische Schwäche. Ihre Flucht nach Ancona 20. März 211. Einzug der Östreicher in Bologna. Kapitulation von Ancona 26. März 1831. Mißachtung durch die Östreicher 212. Die beiden Napoleons. Tod des älteren. Flucht Louis Napoleons von Ancona 213. Päpstliches Manifest 5. April. Friedensprogramm Périers 18. März 214. Französischer Protest gegen das Einrücken der Östreicher in den Kirchenstaat. Metternichs Entgegenkommen 215. Die Gesandtenkonferenz in Rom. Bunsens „Memorandum" 21. Mai 216. Widerstreben des Papstes und der Kardinäle 217. Reform- und Amnestieedikt 5. Juli. Verhandlungen über den Abzug der Östreicher 218. Vorschläge Metternichs. Sein Mißtrauen gegen Frankreich 219. Neue Spannung und ihre Lösung. Schluß der Gesandtenkonferenz in Rom 10. Juli. Abzug der Östreicher von Bologna 220.

Ruhe in der Lombardei und Venetien. Toscana. Sardinien. König Karl Albert 221. Tod des Herzogs von Reichstadt 22. Juli 1832. 222. Périers Plan allgemeiner Abrüstung. Vorschläge Östreichs 223. Konferenzen in Paris. Protokoll vom 1. Oktober 1831 224. Gefahr eines neuen Zusammenstoßes Östreichs und Frankreichs. Ungenügende Reformen im Kirchenstaat. Unzufriedenheit in den Legationen 225. Einmarsch des Soldheeres unter Albani. Kampf bei Cesena 20. Jan. 1832. Einrücken der Östreicher in Bologna 28. Jan. 226. Pläne Östreichs. Französische Forderungen 227. Überrumpelung Anconas durch die Franzosen 22. Febr. Erbitterung Metternichs 228. Erregung in Rom. Lösung der Spannung 229. Friedfertige Haltung Östreichs 230. Entgegenkommen Périers in Rom. Vertrag vom 18. April 1832. Enttäuschung in Italien 231. Zustände in Ancona. Still-

stand aller Reformen im Kirchenstaat 232. Abrufung des Vertreters Englands von der römischen Gesandtenkonferenz 7. Sept. 1832 233.

V. Begründung des Königreichs Belgien. Schwierigkeiten der Londoner Konferenz 234. Protokolle vom 20. und 27. Jan. 1831. Die Neutralität Belgiens und Frankreich 235. Die Frage der belgischen Königswahl. Kandidatur Leuchtenberg. Kandidatur Nemours 236. Londoner Protokoll vom 1. Febr. 1831. Stimmung in Brüssel. Agitation für Oranien. Wahl Nemours' 3. Febr. 237. Stimmung in Paris 238. Ablehnung durch Louis Philipp 19. Febr. Belgische Regentschaft 24. Febr. Nachspiele. Mißtrauen Palmerstons. Konferenzprotokoll vom 17. April 239. Übereinkunft Englands, Östreichs, Preußens, Rußlands betr. Schleifung belgischer Festungen 17. April. Schwierigkeiten der Regentschaft in Brüssel 240. Kandidatur Leopolds von Koburg. Seine Verhandlungen mit der belgischen Deputation 241. Ungeduld in Brüssel. Konferenzprotokoll vom 21. Mai 242. Wahl Leopolds 4. Juni. Verhandlungen in London. Die 18 Artikel 243. Annahme der Wahl durch Leopold 26. Juni. Annahme der 18 Artikel in Brüssel 9. Juli. Protest König Wilhelms von Holland 244. Leopold in Brüssel 21. Juli. Kündigung des Waffenstillstandes durch Holland. Der zehntägige Feldzug 3.—13. Aug. Französische Hilfsarmee 245. Neue Gefahr eines europäischen Krieges. Verhalten der Londoner Konferenz 246. Französische Absichten. Die Festungsfrage 247. Spannung der Westmächte 248. Nachgiebigkeit Talleyrands und Périers. Erklärung Leopolds 10. Sept. Abzug der Franzosen aus Belgien 249.

Wahrung des europäischen Friedens 249. Pläne einer Teilung Belgiens. Die 24 Artikel vom 14. Okt. 250. Ihre Gutheißung zu Paris und Brüssel. Vertrag der fünf Mächte mit Belgien 15. Nov. Der Festungsvertrag 14. Dec. 251. Unwille Louis Philipps. Vermittlung Talleyrands. Erklärung der vier Mächte 23. Jan. 1832 252. Ratifikation des Vertrags vom 15. Nov. durch die Westmächte und Belgien 31. Jan. 1832. Weigerung König Wilhelms von Holland 253. Vergebliche Versuche, ihn umzustimmen. Verschiebung der Ratifikation des Novembervertrages durch die Ostmächte. Starrsinn des Zaren 254. Sendung Orlovs nach dem Haag. Ratifikation durch die Ostmächte 18. April, 4. Mai 1832. Konferenzprotokoll vom 4. Mai 1832 255. Protest König Wilhelms. Vorschlag von Zwangsmaßregeln 256. Annahme durch die Westmächte. Englische Bedenken. Englisch-französische Übereinkunft 22. Okt. Lähmung der Londoner Konferenz 257. Beginn der Zwangsmaßregeln. Einmarsch Gérards 15. Nov. Passivität der Ostmächte. Belagerung und Kapitulation Antwerpens 23. Dec. 258. Fortgesetzter Widerstand König Wilhelms. Provisorium vom 21. Mai 1833 259. Neue Verhandlungen der Londoner Konferenz. Ihr Scheitern. Der deutsche Bund und Luxemburg 260. Lage Hollands. Lage Belgiens. Die belgische Verfassung 25. Febr. 1831 261. Liberale und Klerikale 262. Ihre Scheidung. König Leopold I. 263. Aufschwung Belgiens. Nachgiebigkeit König Wilhelms von Holland 14. März 1838. Schwierigkeiten seitens der Belgier 264. Drohender Konflikt. Nachgiebigkeit in Brüssel. Abschluß in London 19. April 1839. Entsagung König Wilhelms I. von Holland 7. Okt. 1840 265. König Wilhelm II. 266.

VI. Deutschland unter dem Einfluß der Juli-Revolution. Ausbreitung des Konstitutionalismus in Norddeutschland. Braunschweig 267. Flucht des Herzogs Karl. Schloßbrand 7. Sept. 1830. Ankunft Herzog Wilhelms 10. Sept. 268. Seine provisorische Regierung 28. Sept. Rückkehrversuch Karls 269. Seine Vertreibung 30. Nov. Haltung des Bundestags. Sein Beschluß vom 2. Dec. 270. Antrag der welfischen Agnaten 10. März. Regierungsantritt Herzog Wilhelms 20. April. Anerkennung durch den Bundestag 12. Juli 1832. Welfisches Hausgesetz 24. Okt. 1831 271. Schicksale Herzog Karls. Braunschweigische Verfassung 12. Okt. 1832. Reformgesetze 272. Kurhessen. Zusage der Berufung der Stände 15. Sept. 1830. Unruhen 273. Eröffnung des Landtags 16. Okt. Teilung des Landesvermögens. Verfassungsarbeit. Jordan 274. Die kurhessische Verfassung 5. Jan. 1831. Ihre Verkündigung 8. Jan. 275 Ihr Ruhm. Rückkehr und Flucht der Gräfin Reichenbach 11. Jan. Ministerwechsel. Entfernung des Kurfürsten. Mitregentschaft des Kurprinzen. Der

Kurprinz (als Kurfürst Friedrich Wilhelm I.) 276. Tumulte in Kassel. Dec. 1831. Ministerium Wiederhold. Passive Haltung des Bundestags. Sachsen 277. Tumulte in Leipzig 2.—4. Sept. und Dresden 9. Sept. 1830. Dresdener Adresse. Entlassung Einsiedels. Prinz Friedrich August Mitregent 13. Sept. 278. Unwille Metternichs. Zurückhaltung Bernstorffs 279. Verfassungsberatung. Lindenau. Die sächsische Verfassung 4. Sept. 1831 280. Reformgesetze. Hannover. Unruhen in Osterode 5. Jan. 1831 281. Aufstand in Göttingen 8. Jan. Einrücken des Militärs. Zunahme der konstitutionellen Bewegung 282. Ministerialbericht vom 3. Febr. Münsters Sturz. Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig 14. Febr. 283. Der Landtag. Zugeständnisse der Regierung. Verfassungsentwurf. Dahlmann. Kommissionsberatung 15. Dec. 1831 bis 14. Febr. 1832. Beratung durch den neuen Landtag 30. Mai 1832 bis 15. März 1833 284. Verdienst Stüves. Die hannoversche Verfassung. Hinzögerung ihrer Veröffentlichung bis 26. Sept. 1833 285. Aufschub von Reformgesetzen außer der Ablösungsordnung. Erschöpfung der konstitutionellen Bewegung in Norddeutschland. Schleswig-Holstein 286. Lornsen. Verhalten der dänischen Regierung 287. Reskript vom 11. Jan. 1831. Grundzüge getrennter Provinzialstände für die Herzogtümer. Ihre Einführung 15. Mai 1834 288. Lornsens Schrift: „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins“ 289.

Preußen. Vereinzelte unpolitische Tumulte 289. Die reichsständische Frage. Antrag des westfälischen Provinziallandtags 20. Dec. 1830. Stein. Sein Tod 29. Juni 1831 290. Hansemanns Denkschrift über die Verfassung. Sein Ideal eines deutschen Bundesstaates 291. Frage reichsständischer Garantie einer Anleihe. Ansicht Boyens, Gerlachs, Rothers, Stägemanns 292. Ausscheiden der Verfassungsfrage. Stimmen der Enttäuschung im übrigen Deutschland. Jarckes politisches Wochenblatt 293. Rankes Historisch-politische Zeitschrift. Frage der deutschen Wehrverfassung. Schutzlosigkeit Süddeutschlands 294. Französische Lockungen. Sendung Röders nach Wien Dec. 1830 295. Sendung Rühles nach Süddeutschland. Aufnahme der preußischen Militärvorschläge in Wien. Günstige Aussichten für Preußen 296. Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelms III. gegen Östreich. Sendung Clam-Martinitz' nach Berlin. Beratungen der deutschen Militärbevollmächtigten 26. Mai bis 3. Dec. 1832 297. Befriedigung Östreichs. Rücktritt Bernstoffs 10. Mai 1832. Ancillon sein Nachfolger 298.

Süddeutschland. Würtemberg Zugeständnisse der Regierung 298. Baiern. Stimmung König Ludwigs. Provisorische Schließung der Universität München. Preßverordnung 28. Jan. 1831. Urlaubsverweigerungen. Zusammentritt des Landtags 1. März 1831. Die Opposition 299. Entlassung des Ministers Schenk 24. Mai. Budgetdebatten. Die liberale Presse. Eisenmann. Wirth. Siebenpfeiffer. Gereiztheit König Ludwigs 300. Ministerium Oettingen-Wallerstein 31. Dec. 1831. Baden. Großherzog Leopold. Entlassung Berckheims, Berstetts, Hennenhofers. Minister Winter. Türckheim. Landtagswahlen. Sieg der Liberalen 301. Eröffnung des Landtags 17. März 1831. Wiederherstellung der Verfassungsartikel. Gemeindegesetz. Budgetverhandlungen 302. Fronen- und Zehntenablösung. Rotteck. Preßgesetz 28. Dec. 1831. Welcker 303. Die Idee der deutschen Einheit. Pfizer: „Briefwechsel zweier Deutschen“ 304. Sein Idealismus. Friedrich von Gagern 305. Wilhelm Schulz 306. Welckers Antrag auf Bildung einer „Nationalrepräsentation am Bundestag“ 15. Okt. 1831. Schluß des badischen Landtags 31. Dec. 1831 307. Einführung des Preßgesetzes. Der „Freisinnige“. Der „Wächter am Rhein“. Lahme Beschlüsse des Bundestags 21. Okt. 1830. Seine Mißachtung 308. Die Presse. Die Burschenschaft. Die Landtage. Ansicht in Berlin und Wien 309. Preußisch-östreichische Verhandlungen. Badische Besorgnisse. Aufraffung des Bundestags 310. Beschlüsse vom 27. Okt., 10. 19. Nov. 1831. Protest der badischen Kammer. Börnes Briefe aus Paris 311. Stimmung in der Rheinpfalz. Agitation Siebenpfeiffers und Wirths. Westbote. Deutsche Tribüne 312. Der Preß- und Vaterlandsverein. Verbot des Westboten und der Deutschen Tribüne durch den Bundestag 2. März 1832 313. Widerstand in der Pfalz. Gärung in Rheinhessen, Würtemberg, Nassau. Das Hambacher Fest 27. Mai 1832 314. Die Reden 315. Verzicht auf revolutionäre Thaten 316. Versammlungen und Feste in Lichtenberg, Bergen, Badenweiler. Fest in Wilhelmsbad 317.

Ausnutzung des Hambacher Festes durch Metternich und Ancillon 317. Vorlage der Sechs Artikel 28. Juni. Ihre Annahme durch den Bundestag. Verbote von Vereinen, Versammlungen, Festen u. s. w. 5. Juli. Nichtanerkennung des badischen Preßgesetzes 5. Juli 318. Verbot des Freisinnigen u. a. Blätter. Erbitterung der öffentlichen Meinung. Versuch eines Einspruchs der Westmächte 319. Vorbehalte einzelner konstitutioneller Regierungen. Verhalten König Ludwigs von Baiern 320. Aufhebung des badischen Preßgesetzes 28. Juli 1832 321. Die badischen Universitäten. Pensionirung Rottecks und Welckers. Reaktion in Kurhessen. Hassenpflug 322. Der „vergebliche" Landtag in Würtemberg. Antrag Pfizers 323. Scheidung der Liberalen und Radikalen in Süddeutschland. Das Centralkomite des Preßvereins in Frankfurt. Die Burschenschafter 324. Hoffnung auf Abfall von Militär und Hilfe der Polen. Vorbereitungen des Frankfurter Unternehmens 325. Der Frankfurter Wachensturm 3. April 1833. Herbeirufung eines östreichisch-preußischen Truppenkorps 326. Befürchtungen Metternichs. Sendung Lichnowskis nach Süddeutschland 327. Die neue Centraluntersuchungskommission. Fluchtversuche und Schicksal der Gefangenen 328. Besatzung Frankfurts. Hemmungen der Centraluntersuchungskommission. Proceß Wirth-Siebenpfeiffer 329. Fortdauer der Erregung. Weidig. Georg Büchner. Der hessische Landbote. Die Opposition in den Landtagen. Hessen-Darmstadt 330. Würtemberg. Kurhessen. Baden. Plan von Ministerkonferenzen 331. Die Wiener Konferenzen 13. Jan. bis 12. Juni 1834. Übergewicht Metternichs 332. Landständische Angelegenheiten. Bundesschiedsgericht. Beschlüsse über Censur und Zeitungen 333. Beschlüsse gegen Studenten. Geheimnis der Hauptbeschlüsse 334.

VII. Die Schweiz. Verfassungsänderungen. Der Bundesvertrag von 1815 und seine Mängel 335. Die Kantonsverfassungen und die Restauration. Die alten Landsgemeindeorte. Die neuen Kantone 336. Die alten Städtekantone. Das Patriciat in Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn 337. Sonstige Normen des politischen und wirtschaftlichen Lebens 338. Die Tagsatzung. Konkordate 339. Die Kantonalregierungen. Lichtseiten der Restaurationszeit. Schattenseiten 340. Vorkämpfer der „neuen Zeit". Paul Usteri. Zschokke. Die Brüder Snell und Schnell 341. Laharpe. Der Zofinger Verein. Die helvetische Gesellschaft. Sänger- und Schützenfeste 342. Vorboten der Neuzeit. Aufhebung der Censur in Zürich, Waadt, Luzern, Glarus. Reformen in Zürich, Luzern, Waadt 1829 30. 343. Die neue Tessiner Verfassung Juni 1830. Eindruck der Juli-Revolution. Die Tagsatzung in Bern 5. Juli bis 7. Aug. 1830. Schultheiß von Fischer 344. Die Angelegenheit der Schweizertruppen in Frankreich. Vorörtliche Verbote und Mahnungen. Ihre Wirkungslosigkeit 345.

Durchbruch der Volkssouveränität. Thurgau. Aargau 346. St. Gallen. Baumgartner 347. Zürich. Ludwig Snells Memorial von Küsnacht 348. Der Tag von Uster 22. Nov. 1830. Wahl und Zusammentritt eines konstituirenden großen Rates 14. Dec. 349. Luzern. Solothurn. Schaffhausen 350. Basel. Schwyz. Waadt. Sturm in Lausanne 18. Dec. Freiburg 351. Vermeidung eines Konfliktes 2. Dec. Abdankung des großen Rates 7. Dec. 352. Bern. Volksversammlung in Burgdorf 3. Dec. Schwäche der Regierung. Verfassungskommission 6. Dec 353. Die außerordentliche Tagsatzung in Bern 23.—30. Dec. Beschlüsse in Sachen der Neutralitätswahrung. Erklärung in Sachen der Verfassungsänderungen 27. Dec. Wachsen der Unruhe im Kanton Bern 354. Volksversammlung in Münsingen 10. Januar 1831. Abdankung des Patriciats 13. Januar. Herstellung der neuen Verfassungen. Zerwürfnisse in Schwyz und Basel 355. Charakter der neuen Verfassungen. Die Volkssouveränität und ihre Einschränkungen 356. Die Rechtsgleichheit und ihre Ausnahmen. Grundrechte. Wirtschaftliche Satzungen. Bestimmungen über das Unterrichtswesen 357. Ausbau durch die Gesetzgebung. Zürich. Universität Zürich 1833. Universität Bern 1834. Die neuen Regierungen. Tod Usteris 9. April 1831 358. Melchior Hirzel und J. J. Heß. Ludwig Keller. Hans und Karl Schnell. Pfyffer. Munzinger. Baumgartner 359.

Frage der Bundesrevision. K. Pfyffers „Zuruf" 359. Gründung des Schutzvereins 25. Sept. 1831. Antrag Thurgaus. Die Wirren in Schwyz.

Scheitern von Vermittlungsversuchen Aug. 1831. Die Wirren in Basel. Zug gegen Liestal 21. Aug. 1831 360. Erhebung der Landschaft gegen die Stadt. Eidgenössische Intervention. Abstimmung vom 23. Nov. 1831. Vorläufige Bildung des Kantons Baselland 17. März 1832. Seine Verfassung 27. April 361. Kampf bei Gelterkinden 7. April 1832. Die Wirren in Neuenburg. Royalisten und Republikaner. Sendung Pfuels. Reformen 362. Einnahme des Schlosses durch die Republikaner 13. Sept. 1831. Übergabe und Amnestieversprechen 29. Sept. Rückkehr Pfuels. Rache der Royalisten. Besiegung des neuen Aufstandes 18. Dec. 363. Agitation für Trennung von der Schweiz. Spaltung der Eidgenossenschaft. Ausbreitung des Schutzvereins. Das Siebnerkonkordat 17. März 1832 364. Seine Wirkungen. Neue Agitation für Bundesrevision. Beschluß der Tagsatzung 11. Juli 1832. Anerkennung der Trennung des Kantons Basel 14. Sept. 1832 365. Sarner Konferenzen 14. 15. Nov. 1832 und Sarnerbund. Entwurf der revidirten Bundesurkunde. Bericht Rossis 366. Feindselige Beurteilung des Entwurfes. Seine Beratung auf der Tagsatzung in Zürich 14. März bis 15. Mai 1833. Fernbleiben der Sarner Verbündeten u. a. 367. Scheitern der Bundesreform. Verwerfung in Luzern 7. Juli. Hoffnungen des Sarnerbundes. Einfall Abybergs in Küßnacht 31. Juli. Kampf bei Pratteln 3. August 368. Einschreiten der Tagsatzung. Besetzung von Innerschwyz, Baselstadt und Baselland. Auflösung des Sarnerbundes 12. August 1833. Winkelzüge Neuenburgs 369. Unterwerfung des gesetzgebenden Körpers. Schlichtung des Zwistes in Schwyz und Basel. Die Schweiz und das Ausland 370. Die Westmächte und die Ostmächte. Verhalten Metternichs. Gefahr diplomatischer Eingriffe 371. Wiener Denkschrift vom 5. Juni 1832. Die Großmächte und die Frage der Bundesrevision 372. Die Großmächte und der Sarnerbund 373. Die neuenburgische Verwicklung. Die Angelegenheit der Flüchtlinge. Übertritt des Polenkorps April 1833 374. Verhandlungen in Frankfurt und im Haag. Anerbietungen Frankreichs 375. 376.

VIII. Die Großmächte und das junge Europa. Mazzini. Sein Charakter 377. Sein Ideal italienischer Einheit 378. Sein Aufenthalt in Frankreich. Offener Brief an Karl Albert 1831. Die Stiftung des jungen Italien Ende 1831 379. Die Zeitschrift: Das junge Italien. Propaganda in Italien 380. Piemont 381. Toscana. Kirchenstaat. Verfolgung durch die Regierungen 382. Mazzinis Pläne Frühling 1833. Verschwörung in Piemont April 1833. Entdeckung und Bestrafung 383. Konflikte Karl Alberts und Frankreichs. 384. Beargwöhnung König Ferdinands II. von Neapel. Seine Bundespläne 385.

Metternichs Plan eines „Centralpunktes" der Ostmächte. Gemeinsamkeit ihrer Interessen 386. Plan einer Monarchenzusammenkunft. Zusammenkunft Nikolaus' und Friedrich Wilhelms III. in Schwedt 5.—8. Sept. 1833. Zusammenkunft Nikolaus' und Kaisers Franz in Münchengrätz 10.—19. Sept. 1833 387. Die Verträge von Münchengrätz. Über die Türkei 18. Sept. Über die polnischen Gebiete und Krakau 19. Sept. 388. Über den Grundsatz der Nichteinmischung 389. Abschwächung durch Preußen 15. Okt. Französische Gegenwehr. Erwiderung Broglies 31. Okt., 1. Nov. Sein Rundschreiben 6. Nov. 390. Rheinbundspläne. Plan eines Allianzvertrags der Westmächte. Sein Scheitern 391. Verhalten Karl Alberts. Mazzinis Übersiedelung nach Genf 392. Vorbereitung des Savoyerzugs 393. Seine Aussichtslosigkeit. Seine Teilnehmer 394. Sein Mißlingen 31. Jan. bis 2. Febr. 1834. Zweideutige Haltung Ramorinos 395.

Rückwirkungen auf die Schweiz. Forderungen Metternichs 8. Febr. 1834. Rundschreiben des Vorortes 28. Febr. 396. Widerspruch Berns. Noten Sardiniens, des Bundestags, der deutschen Nachbarstaaten 24. Febr. bis 12. März. Die Frage des Asylrechtes 397. Neuer Notensturm. Preußen und Rußland 6. 7. April. Baden, Sardinien, Östreich, Baiern, Würtemberg 23. 25. April. Androhung von Zwangsmaßregeln. Abweichendes Verhalten Frankreichs. Broglie 398. Nachgiebigkeit Berns in Sachen der Polen. Erwiderung des Vororts auf die Noten 17. Mai. Metternichs Erwartungen nach Broglies Entlassung. Eidgenössische Gesandtschaft nach Chambéry 15. Juni 399. Aussöhnung mit Sardinien. Einlaufen neuer

Drohnoten der deutschen Grenzstaaten 21. Juni. Erwiderung des Vorortes Zürich 24. Juni 400. Befriedigung Metternichs. Verhalten Rumignys und seiner Regierung 401. Die Tagsatzung. Liberale und Radikale. Billigung der vorörtlichen Erwiderung 22. Juli. Verwahrung Berns und Luzerns. Ludwig Snells Kritik 402. Vorläufige Beruhigung. Mazzini und die Stiftung des jungen Europa 15. April 1834. Völkerverbrüderung und Nationalität 403. Das junge Italien und Polen. Das junge Deutschland. Statuten und Aufrufe des jungen Deutschland 404. Ausweisung ihrer Verfasser. Fortbestand des jungen Deutschland. Ausbreitung unter deutschen Handwerkern in der Schweiz 405. Das Steinhölzlifest bei Bern 27. Juli 1834. Züricher Verein. Ausweisung Feins 406. Vorörtliches Kreisschreiben 18. Sept. 1834. Metternichs Beschwerden gegen Bern 23. Aug. Abrufung deutscher Handwerker 407. Abbruch der diplomatischen Beziehungen der deutschen Nachbarstaaten mit Bern 13. Okt. Zunahme der Spannung. Einfluß Rumignys in Bern 408. Das Berner Memorandum vom 21. Nov. 1834. Sein Eindruck in der Schweiz. Gegensatz der Radikalen und der Brüder Snell 409. Eindruck des Memorandums in Paris und Wien. Übergang des Vorortes auf Bern. Bombelles' Note 1. Jan. 1835. Anschluß Baierns, Würtembergs, Badens u. a. 410. Antwort Berns 13. Jan. 1835. Östreichisch-französische Verständigung. Ihr Bekanntwerden in der Schweiz 411. Entrüstung der Radikalen. Wanderverbote des deutschen Bundes 15. Jan. 1835. Maßregeln Badens 412. Anfrage des Vorortes in Karlsruhe 5. März. Antwort 12. März. Deutsche Befürchtungen eines Angriffes von Flüchtlingen 413. Die deutschen Handwerker und „das Nordlicht". Verbindung mit Flüchtlingen in Paris. „Der Geächtete" 414. Nachgiebigkeit Berns. Beileids- und Entschuldigungsschreiben nach dem Tode Kaisers Franz 415. Rückkehr Bombelles' nach Bern 23. Juni 1835. Vorläufige Versöhnung 416.

IX. Spanien und Portugal. Spanien und die Juli-Revolution. Die Verbannten und Louis Philipp. Ihre Zwistigkeiten 417. Scheitern des Einfalles Minas u. a. im Norden. Scheitern des Unternehmens Torrijos' im Süden 418. Genugthuung der Apostolischen. Aussichten und Einfluß Maria Cristinas. Zustand des Staatswesens 419. Machinationen der Karlisten. Calomarde. Strafgerichte. Hilflosigkeit Maria Cristinas. Erkrankung Ferdinands VII. 420. Widerruf der pragmatischen Sanktion 18. Sept. 1832. Rettung des Königs. Entlassung Calomardes. Regentschaft Maria Cristinas. Amnestie 421. Schwankungen. Minister Zea Bermudez. Sein Regierungssystem. Zurücknahme des königlichen Widerrufes 31. Dec. 1832. Verhältnis zu Portugal 422. Konflikt der Westmächte und Dom Miguels. Englands Beschwerden und ihre Abstellung Mai 1831. Frankreichs Beschwerden. Expedition Roussins gegen Lissabon Juli 1831 423. Zusammenhalten der Westmächte. Dom Pedros Verzicht auf die Krone Brasiliens 7. April 1831. Seine Ankunft in Europa 424. Carvalho sein Berater. Seine Rüstungen gegen Dom Miguel. Fahrt nach Terceira. Ministerium Palmella. Einzug in Porto 9. Juli 1832. Schwanken des Krieges 425. Die Ostmächte und Portugal. Rücksicht auf Spanien 426. Mahnungen in London. Englisches Vermittlungsprogramm 427. Sendung Stratford Cannings nach Madrid Dec. 1832. Billigung des englischen Vermittlungsprogrammes in Paris. Widerstand Zeas. Durchkreuzung der Pläne Zeas 428. Don Carlos' Abreise nach Lissabon 10. März 1833. Ergebnislosigkeit der Sendung Stratford Cannings 429. Berufung der Cortes zur Eidleistung für die Infantin Isabella. Don Carlos' Protest 29. April. Die Eidleistung der sogenannten Cortes 20. Juni 1833. Der Krieg in Portugal 430. Villaflors Landung im Süden. Napiers Sieg bei St. Vincent 5. Juli 1833. Dom Pedros Einzug in Lissabon 28. Juli Besorgnisse Zeas 431. Anerkennung Marias und der Regentschaft Dom Pedros durch die Westmächte. Befreiung Portos. Zurückweisung Bourmonts vor Lissabon. Einzug der Königin Maria 23. Sept. 432. Rückwirkung auf Spanien. Tod Ferdinands VII. 29. Sept. 1833. Erhebung der Karlisten. Zeas Bleiben 433. Manifest der Regentin Cristina vom 4. Okt. Zeas Gegner. Burgos' Eintritt ins Ministerium 21. Okt. 434. Zuwartende Haltung der Ostmächte. Anerkennung Isabellas durch Frankreich 435. Versagung französischer Kriegs-

hilfe. Anerkennung Isabellas durch England. Forderungen Villiers' 436. Mißerfolge Zeas. Seine Entlassung 15. Jan. 1834 437.

Das neue Ministerium Martinez de la Rosa. Amnestieerlaß 20. Mai. Mahnungen Frankreichs 438. Umbildung der Räte 24. März. Verkündung des königlichen Statutes 10. April. Sein Inhalt. Nachahmung der Charte 439. Seine Bedeutung. Burgos' Ersetzung durch Moscoso. Beziehungen zu Portugal. Erfolge Dom Pedros 440. Vereitelung der Bildung einer polnischen Legion. Spanische Hilfe. Einrücken Rodils 16. April. Die Quadrupel-Allianz 22. April 1834 441. Inhalt des Vertrages. Sein Eindruck in Europa 442. Abrufung der Vertreter der Ostmächte aus Madrid. Neue Niederlage der Miguelisten. Vertrag von Evora-Monte 26. Mai. Verzicht Dom Miguels. Don Carlos' Einschiffung nach England 443. Portugal. Befestigung der Herrschaft Dom Pedros 444. Sein Tod 24. Sept. 1834. Vereitelung der Pläne Dom Miguels. Vermählung der Königin Maria mit dem Prinzen von Leuchtenberg 28. Jan. 1835. Sein Tod 28. März 1835 445.

Spanien. Verlegenheiten Martinez de la Rosas 445. Toreno Finanzminister 18. Juni 1834. Die Cholera. Klostersturm in Madrid 17. 18. Juli. Verschwörung. Corteseröffnung 24. Juli. Erste Debatten 446. Außerparlamentarische Angriffe gegen das Ministerium. Der Aufstand der Karlisten. Die Basken 447. Zumalacarregui. Fortschritte des Karlismus 448. Don Carlos' Entweichung aus England. Seine Ankunft bei den Basken 12. Juli 1834. Rückschlag in Madrid. Zusatzartikel der Quadrupel-Allianz 18. August 449. Don Carlos' Unterstützung durch die Ostmächte, Sardinien u. a. 450. Vergebliche Hoffnungen der Karlisten auf die Tories 451. Minas Kämpfe gegen Zumalacarregui. Esparteros und Cordobas Erfolge und Niederlagen 452. Das Ministerium und die Opposition. Llauder Kriegsminister 453. Militäraufstand in Madrid 18. Jan. 1835. Rücktritt Llauders, Moscosos, Garelys 454. Zunahme der Zerrüttung. Valdes Kriegsminister 17. Febr. Verabschiedung Minas 18. April. Zumalacarreguis Sieg über Valdes bei Artazan 22. April. Neue Siege der Karlisten 455. Erwägung der Einmischung der Westmächte. Sendung Eliots. Konvention vom 27. April 456. Angriffe auf Martinez de la Rosa 457. Schluß der Cortessession 29. Mai. Anrufung französischer Hilfe. Louis Philipps Anfrage in London 458. Ablehnung des Hilfegesuches 8. Juni. Rücktritt Martinez de la Rosas 10. Juni 1835 459.

X. Griechenland und Türkei. Gegensatz der Westmächte und Rußlands. Griechenland 460. Kapodistrias' Anlehnung an Rußland. Seine Gegner. Einwirkung der Juli-Revolution. Die Mainoten und die Familie Mauromichalis. Haft Petrobeys 461. Die Hydrioten. Ihr Abfall Juni 1831. Kapodistrias und die fremden Residenten. Vergebliche Unterhandlung mit den Hydrioten 462. Zwiespalt der Residenten und der Marinekommandanten. Miaoulis in Poros 27. Juli 1831. Kapodistrias' Gegenmaßregeln. Unterstützung durch den russischen Admiral Ricord. Konflikte zwischen Ricord und Miaoulis 463. Eindruck in Nauplia. Verspätete Vermittlungsvorschläge. Verbrennung griechischer Schiffe durch Miaoulis 13. August 464. Seine Flucht nach Hydra. Wachsen des Widerstandes gegen Kapodistrias. Seine Klagen bei der Konferenz der drei Schutzmächte in London 465. Seine Scheu vor einem Nationalkongreß. Finanznöte. Urteil Thiersch. Kapodistrias' Ermordung 9. Okt. 1831 466. Die Familienrache der Mauromichalis. Provisorischer Vollziehungsrat unter Augustin Kapodistrias. Fortdauer der Spannung zwischen Hydrioten und Regierung. Gewaltmaßregeln Augustin Kapodistrias' 467. Kolettis' Gegenpart. Seine Verbindung mit den Rumelioten. Eröffnung der Nationalversammlung 19. Dec. Augustin Kapodistrias Präsident. Straßenkämpfe in Argos. Abzug der Rumelioten 468. Gegenregierung von Kolettis, Konduriottis, Zaimis 469.

Eingreifen der Schutzmächte 469. Stratford Cannings Mission nach Konstantinopel. Protokoll vom 7. Jan. 1832. Wahl des Prinzen Otto von Baiern 13. Febr. 1832. Fortdauer des Haders in Griechenland 470. Verschiedenartiger Eindruck der Fürstenwahl. Vermittlungsversuche Thiersch. Einzug Kolettis' und der Rumelioten in Argos 7. April 471. Londoner Protokoll vom 7. März 1832. Abdankung Augustin Kapodistrias'. Streit

über eine neue Regierung. Kolettis in Nauplia. Provisorischer Regierungsrat der Sieben 472. Unwille und Gegnerschaft Ricords. Raubzug der Rumelioten. Schwierigkeiten der Regierung. Vertrag der drei Schutzmächte mit Ludwig von Baiern 7. Mai 1832 473. Schweigen über Verfassung und Zustimmung Griechenlands 474. Die Nationalversammlung zu Pronia. Eröffnung 26. Juli. Bestätigung der Königswahl 8. August. Zwist in der Nationalversammlung 475. Maurokordatos' u. a. Austritt. Sprengung der Nationalversammlung 22. August. Vertagung 1. Sept. Anarchie. Machtlosigkeit der Regierung 476. Umtriebe der russisch-korfiotischen Partei. Kolokotronis' und Ricords Ränke. Wahl Ricords zum Präsidenten. Die Regentschaft. Regelung der griechischen Nordgrenze 477. Anerkennung König Ottos. Anlehen. Bairisches Hilfskorps. Einzug König Ottos in Nauplia 6. Febr. 1833. Schwierige Lage der Regentschaft 478. Erfolge und Mißgriffe der Regentschaft. Maurers Verdienste um Gesetzgebung und Rechtswesen. Wirtschaftliche Übelstände 479. Heerwesen. Gemeindeverwaltung. Kirchenwesen. Wühlerei der korfiotisch-russischen Partei 480. Entdeckung einer Verschwörung. Kolokotronis' u. a. Verurteilung. Zwist in der Regentschaft. Gegensatz von Armansperg und Maurer. Abberufung Maurers und Abels 31. Juli 1834. Aufstände der Mainoten u. a. Finanzlage. Übernahme der Regierung durch König Otto 1. Juni 1835 481.

Erschütterung des türkischen Reiches. Machtstellung Mehmed Alis in Ägypten 382. Seine Pläne. Sein Zwist mit Abdallah, Pascha von Akka. Belagerung Akkas durch Ibrahim 483. Einmischung des Sultans in den Krieg. Erstürmung Akkas 27. Mai 1832. Schlacht bei Homs 7. Juli. Schlacht bei Beilan 29. Juli. Verhalten der Diplomatie in Konstantinopel 484. Schlacht bei Konia 21. Dec. 1832. Verlegenheit der Pforte. Unthätigkeit der Westmächte 485. Passivität Östreichs. Hilfsanerbieten Rußlands. Sendung Muravjevs 486. Dazwischenkunft Varennes'. Forderungen Mehmed Alis. Vorrücken Ibrahims. Bitte des Sultans um russische Hilfe 3. Febr 1833. Gegensatz der West- und Ostmächte 487. Ankunft der russischen Flotte im Bosporus 20. Febr. 1833. Drohungen und Vermittlungsversuch Roussins. Entrüstung der Ostmächte. Verfrühte Freude der Westmächte 488. Scheitern der Vermittlung Roussins. Erneutes Gesuch des Sultans um russische Hilfe. Abermaliger Vermittlungsversuch Roussins. Präliminarfriede von Kutahja 8. April 1833. Landung russischer Truppen 2. 14. April 489. Fortdauer der Spannung. Entsendung westmächtlicher Geschwader 490. Verhandlungen in Alexandria und Konstantinopel. Bestätigung des Präliminarfriedens 6. Mai. Sendung Orlovs nach Konstantinopel 491. Drängen Roussins und Broglies auf Gegenmaßregeln. Abfahrt der Russen 10. Juli. Russisch-türkisches Schutzbündnis von Hunkiar-Iskelessi 8. Juli 1833 492. Östreichisch-russische Vorverhandlungen. Vergebliche Proteste der Westmächte 493. Mißstimmung zwischen England und Rußland. Petersburger Konvention 29. (17. a. St.) Jan. 1834 494. Vorübergehendes Nachlassen der Spannung zwischen Frankreich und Rußland. Rücktritt Talleyrands vom Botschafterposten in London Jan. 1835 495. Beginn der Entfremdung der Westmächte 496.

XI. England. Die Reformbill und ihre nächsten Folgen. Eindruck der Juli-Revolution. Ergebnis der Neuwahlen 497. Versuche einer Verstärkung des Ministeriums. Tod Huskissons 15. Sept. 1830 498. Parlamentseröffnung 2. Nov. 1830. Wellingtons Widerstand gegen Reform. Erbitterung im Volk. Niederlage und Rücktritt des Ministeriums Wellington 16. Nov. 499. Das Ministerium Grey. Brougham Lordkanzler. Das Regierungsprogramm 22. Nov. 500. Ausarbeitung der Reformbill. Ihre Einführung im Unterhaus durch Russell 1. März 1831. Ihr Inhalt 501. Ihre Aufnahme. Erste Lesung. Debatten 1.—9. März. Macaulay 502. Peel. Teilnahme im Volk. Zweite Lesung der Bill für England und Wales. Annahme mit einer Stimme Mehrheit 21. März. Gefährdung des Ministeriums 503. Parlamentsauflösung. Scene im Oberhaus 22. April 504. Illumination und Tumulte in London. Die Wahlen. Parlamentseröffnung 21. Juni. Vorlage der zweiten Reformbill. Zweite Lesung im Unterhaus 7. Juli. Annahme 22. Sept. 505. Debatte im Oberhaus. Wellington. Brougham. Lyndhurst 506. Verwerfung 8. Okt. Tiefgehende

Volksbewegung. Vertagung des Parlaments 20. Okt. 507. Ausschreitungen des Pöbels in Bristol 29.—31. Okt. Gärung im Lande. Die Cholera 508. Agitation politischer Vereine. Warnungen Wellingtons 509. Proklamation vom 22. Nov. 1831. Die dritte Reformbill 510. Dritte Lesung und Annahme im Unterhaus 22. März 1832. Erwägung eines Pairsschubs 511. Aufschub der Maßregel. Annahme der Bill durch die Lords in zweiter Lesung 14. April 512. Niederlage des Ministeriums in der Ausschußberatung 7. Mai. Der Pairsschub vom König verweigert. Rücktritt des Ministeriums Grey 9. Mai 513. Versuche Wellingtons, ein Ministerium zu bilden. Weigerung Peels. Sturm im Lande 514. Pläne bewaffneten Widerstandes. Debatte im Unterhaus 14. Mai 515. Verzicht Wellingtons. Rückberufung Greys 15. Mai. Beruhigung. Kompromiß mit dem Oberhaus. Annahme der Bill in dritter Lesung 4. Juni 516. Kritik der Reformbill. Ihre Mängel. Ihre Bedeutung 517. Auflösung des Parlamentes 518.

Die Wahlen. Konservative (Tories) 518. Liberale (Whigs). Radikale. Iren. Parlamentseröffnung 29. Jan. 1833. Adreßdebatte 519. O'Connells Angriff gegen Stanley. Zustand Irlands 520. Die irische Zwangsbill. Annahme im Oberhaus 22. Febr. Annahme im Unterhaus 29. März. Bill betreffend die Güter der Staatskirche in Irland 521. Frage der Verwendung von Überschüssen. Annahme der Bill im Unterhaus 8. Juli 522. Annahme im Oberhaus 30. Juli. Austritt Durhams 14. März. Stanley Staatssekretär der Kolonieen. Aufhebung der Negersklaverei 523. Tod Wilberforces 29. Juli 1833. Bestätigung der ostindischen Kompanie. Aufhebung ihres Handelsmonopols. Erneuerung des Freibriefes der Bank von England. Erster Budgetposten für den Volksunterricht 524. Die Anfänge des Arbeiterschutzes. Thätigkeit Sadlers, Oastlers, Shaftesburys. Das Gesetz vom 29. Aug. 1833 525 Fabrikinspektoren. Abnahme der Popularität des Ministeriums 526. Finanzfragen. Radikale Strömungen 527. Schluß der Session 29. Aug. 1833. Session von 1834. Klagen der Agrarier. Beschwerden der Arbeiter. Union der Gewerkvereine 528. Irische Sorgen. Statthalterschaft Wellesleys. O'Connells Repeal-Forderung im Unterhaus 529. Die Frage der irischen Zehnten. Streit über die Verwendung der Überschüsse irischen Kirchengutes 530. Austritt Stanleys, Grahams, Ripons, Richmonds 27. Mai 1834. Zwiespalt wegen Erneuerung der irischen Zwangsbill 531. Verhandlung Littletons mit O'Connell. Rücktritt Greys 8. Juli. Ministerium Melbourne 532. Annahme der abgeschwächten Zwangsbill 26. 29. Juli. Annahme der Zehntenbill im Unterhause 5. Aug. Verwerfung im Oberhaus 11. Aug. Armenwesen 533. Vorbereitung des neuen Armengesetzes. Untersuchungskommission. Inhalt und Vorlage des Gesetzentwurfes 534. Annahme in beiden Häusern. Endgiltige Gestalt des Gesetzes. Seine Ausführung 535. Parlamentarische Mißerfolge. Streit zwischen Brougham und Durham. Entfremdung des Königs 536. Entlassung des Ministeriums Melbourne 14. Nov. 1834 537.

Wagnis des monarchischen Eingreifens. Berufung Wellingtons 537. Beitritt Peels. Bildung des Ministeriums der Tories. Peels Manifest von Tamworth 18. Dec. Auflösung des Parlamentes 30. Dec. Neuwahlen 538. Zusammentritt des Parlamentes 19. Febr. 1835. Erste Debatten im Unterhaus. Niederlagen des Ministeriums. Reformvorschläge 539. Feldzugsplan der Opposition. Russells Verknüpfung der irischen Zehntenbill mit der Appropriationsklausel. Annahme seines Antrags 3. April 540. Rücktritt Peels und des Ministeriums 8. April. Zweites Ministerium Melbourne. Ausschluß Broughams. Verhältnis zu O'Connell 541. Irische Zehntenbill. Erste Lesung im Unterhaus 7. Juli. Verwerfung der Appropriationsklausel durch das Oberhaus. Angriff auf die Orangelogen und Cumberland 542. Die Frage der Reform der Stadtverfassungen 543. Der herrschende Zustand. Bericht einer Untersuchungskommission. Inhalt des Reformentwurfes der Städteordnung 544. Annahme im Unterhaus 20. Juli 1835. Verschleppung und Verstümmelung der Bill im Oberhaus 545. Konflikt beider Häuser. Eintreten Peels für die Bill. Nachgiebigkeit des Oberhauses 546. Kritik der Städteordnung. Dauernde Bedeutung 547. Strömung gegen die Lords. Irische Städtebill 548. Annahme im Unterhaus 28. März 1836. Verwerfung im Oberhaus. Neue irische Zehntenbill. Scheitern im Oberhaus. Bedrängnis des Ministeriums. Einige Erfolge.

Unterdrückung der Orangelogen Febr. 1836 549. Englische Zehntenbill 1836. Civilstands- und Ehebill 1836. Herabsetzung von Zeitungsstempel und Papiersteuer 1836 550. Rückblick 551.

XII. Frankreich. Die Regierung Louis Philipps im Kampf mit den Parteien. Die Regierung „der rechten Mitte". Kasimir Périer 552. Sein Programm 18. März 1831. Einschreiten gegen den „Nationalverein" 553. Gesetz gegen Straßentumulte. Feindseligkeiten der Presse 554. Proceß gegen G. Cavaignac und Genossen. Straßendemonstrationen 16. April, 9. Mai, 14. Juli u. s. w. 555. Wahlgesetz 19. April. Auflösung der Kammer 31. Mai 1831. Die neue Kammer. Eröffnung 23. Juli 556. Ministerkrisis. Triumph Périers 17. Aug. Frage der Reform der Pairskammer 557. Gesetzvorschlag der Abschaffung der Erblichkeit. Annahme in beiden Kammern 18. 28. Okt. Vorschlag der Aufhebung des Gesetzes vom 19. Jan. 1816. Verbannung der älteren Linie der Bourbons. Regelung der Civilliste 558. Gereizte Stimmung 559. Arbeiteraufstand in Lyon 21. 22. Nov. 560. Herstellung der Ruhe. Einzug Soults 3. Dec. Neue Angriffe auf die Regierung. Republikanische und legitimistische Komplotte Jan., Febr. 1832 561. Unruhen in Grenoble März 1832. Gerichtliche Niederlagen der Regierung. Entmutigung Périers. Die Cholera 562. Périers Tod 16. Mai 1832 563.

Fortdauer des Regierungssystemes. Die legitimistische Partei. Berryer 563. Chateaubriand, Genoude. Fitzjames, Hyde de Neuville u. a. Die Herzogin von Berry 564. Ihre Abreise von England 11. Juni 1831. Hilfeleistung Karl Alberts. Übernahme der Regentschaft 565. Landung in Südfrankreich 29. April 1832. Verfehlter Aufstandsversuch in Marseille. Die Herzogin in der Vendée. Besiegung des dortigen Aufstandes 4.—8. Juni 566. Die Herzogin verborgen in Nantes. Verlegenheit und Mißgriffe der Regierung. Die republikanische Partei. Etienne Garnier-Pagès 567. Der Rechenschaftsbericht der Opposition 28. Mai 1832. Die Republikaner außerhalb des Parlamentes. Der Verein der Volksfreunde. G. Cavaignac. A. Blanqui. Die „Tribüne". Marrast 568. Der „National". Carrel. Republikanismus und Bonapartismus. Das Leichenbegängnis Lamarques 5. Juni 1832 569. Ausbruch des Aufstandes. Zusammenwirken von Heer und Nationalgarde 570. Der letzte Kampf um St. Méry 6. Juni. Die Deputation Barrots, Laffittes, Aragos beim König 571. Verkündung des Belagerungszustandes in Paris 7. Juni. Seine Aufhebung 29. Juni. Neubildung des Ministeriums 572. Das Ministerium vom 11. Okt. 1832 unter Soult. Broglie. Guizot. Thiers. Beurteilung des Ministeriums 573. Verhaftung der Herzogin von Berry 7. Nov. Eröffnung der Kammern und Attentat auf den König 19. Nov. Gesetzgeberische Thätigkeit 574. Gesetz über Departements- und Bezirksräte 22. Juni 1833. Gesetz über den Primarunterricht 28. Juni (vorgelegt 2. Jan. 1833). Die Legitimisten 575. Die Herzogin von Berry in Blaye. Eingeständnis ihrer Schwangerschaft 576. Geburt ihrer Tochter. Ihre Freilassung 8. Juni 1833. Die Republikaner 577. Die Gesellschaft der Menschenrechte. Ausbreitung im Lande und unter Arbeitern. Trélat und Raspail. Angriffe gegen die Kammer 578. Wachstum des Republikanismus. Gegensätze in der Gesellschaft der Menschenrechte. Die Frage der Befestigung von Paris. Die Julifeier 1833 579. Freisprechung der wegen eines Komplottes Angeklagten Dec. 1833. Die öffentlichen Ausrufer. Republikanisches Manifest 23. Okt. 1833 580. Besorgnis der Regierung und der Kammer. Gesetz gegen öffentliche Ausrufer 16. Febr. 1834. Straßenunruhen. Gesetz gegen die Vereine 8. April (vorgelegt 25. Febr.) 1834 581. Härten des Entwurfes. Annahme in der 2. Kammer 26. März. Proteste der demokratischen Vereine 582. Zeitweiliger Austritt Broglies 1. April 1834. Neubildung des Ministeriums 4. April. Der Aufstand in Lyon. Seine Vorspiele Febr. 583. Ausbruch und Besiegung des Aufstandes 9.—13. April 584. Unruhen in Grenoble, Vienne, St. Etienne u. s. w. Rückwirkung der Lyoner Nachrichten auf Paris 585. Aufstand 13. April 586. Gesetz gegen Waffenhehler 24. Mai (vorgelegt 15. April). Auflösung der Kammer 25. Mai 587.

Einbuße der Republikaner. Tod Lafayettes 20. Mai. Ministerkrisen 587. Ersetzung Soults durch Gérard 18. Juli. Die dritte Partei in der

Kammer. Frage der Amnestie. Rücktritt Gérards 29. Okt. Verhandlungen über Neubildung des Ministeriums 588. Das dreitägige Ministerium Bassano vom 10. Nov. 1834. Das Ministerium Treviso (Mortier) 18. Nov. Rücktritt Mortiers 20. Febr. 1835. Zurückberufung Broglies 589. Das Ministerium Broglie 12. März 1835. Annahme des amerikanischen Vertrages 18. April. Ermutigung der Republikaner 590. Lamennais' „Worte eines Gläubigen" April 1834. Der „Réformateur". Der Aprilproceß. Frage der Kompetenz der Pairs 591. Carrel vor den Pairs 16. Dec. 1834. Der Streit um die Verteidigung 592. Eröffnung der Hauptverhandlung 5. Mai 1835. Tumulte 593. Der Zwischenfall des offenen Briefes. Michels und Trélats Reden vor den Pairs. Fortgang des Processes 594. Flucht Cavaignacs, Guinards, Marrasts u. a. 13. Juli. Ende des Processes. Schwächung der republikanischen Partei. Das Attentat Fieschis 28. Juli 595. Fieschi und seine Mitschuldigen. Antirepublikanische Stimmung 596. Vorlage der Septembergesetze 597. Debatte über sie in der Abgeordnetenkammer 11. bis 29. Aug. 598. Vergebliche Opposition gegen das Preßgesetz. Royer-Collard. Annahme. Zweischneidige Wirkung der Septembergesetze 599. Zusammenhang der inneren und äußeren Politik 600.

Anhang.

I. **Auszug aus einem Schreiben Libry-Bagnanos an den Justizminister van Maanen. Brüssel 13. März 1830** . . . . S. 603
(Reichs-Archiv Haag. Papiere van Maanens.)

II. **Auszug aus einem Bericht Thomas Cartwrights, des englischen Gesandtschaftssekretärs** (Secret and confidential). **Antwerpen 22. Okt. 1830** . . . . . S. 603—605
(Foreign Office, Record Office. London.)

III. **General Kniaziewicz an die Prinzessin Adelaide von Orléans. Paris 7. August 1831** . . . . . S. 605—606
(Archiv des polnischen Nationalmuseums zu Rapperswyl. Kopie.)

IV. **Auszug aus einem Bericht Mollerus', des niederländischen Gesandten in Wien. Wien 1. Sept. 1831** . . . . . S. 606—607
(Archiv des Ministeriums des Auswärtigen. Haag.)

V. **Bericht Tschanns, des eidgenössischen Gesandten in Paris. Paris 14. Februar 1833** . . . . . S. 607—608
(Eidgenössisches Archiv Bern.)

VI. **Karl Albert, König von Sardinien, an Ferdinand II., König beider Sicilien. 10. Juli 1833** . . . . . S. 608—611
(Geh. Staats-Archiv Berlin. Kopie.)

VII. **Bericht Brockhausens. Wien 25. Oktober 1834** . . . . S. 611—613
(Geh. Staats-Archiv Berlin.)

VIII. Bericht Rumpffs, des Ministerresidenten der vier freien Städte Deutschlands in Paris. 12. Januar 1834 . . . . . S. 613—616
(Stadt-Archiv Frankfurt a. M.)

IX. Auszug aus einem konfiscirten Briefe Eduard Scribas an Hermann Rauschenplat. 19. Januar 1835 . . . . . S. 616—617
(Staats-Archiv Zürich.)

Berichtigungen . . . . . S. 618

I.

Frankreich. Die Juli-Revolution und die Anfänge des Königtums Louis Philipps.

Einleitung.

Die funfzehn Jahre europäischer Geschichte, die auf den endgiltigen Sturz Napoleons folgen, sind nicht mit Unrecht unter dem Namen des „Zeitalters der Restauration" zusammengefaßt worden. Es galt, wiederherzustellen, was die Revolution, was ihr Bändiger und Vollstrecker umgerissen hatte. Daran arbeiteten in großer Zahl Fürsten und Minister, Männer des Schwertes und Männer der Feder, Kündiger des Staatsrechtes und Lehrer der Weltweisheit. Freilich blieb ihre Arbeit Stückwerk. Zu tiefe Spuren hatte das jüngst vorausgegangene Zeitalter weit und breit in Satzungen des öffentlichen Lebens, in Gewohnheiten und Denkweise unzähliger Menschen eingegraben. Zu starke Änderungen waren mit der europäischen Landkarte, mit Eigentumsverhältnissen und wirtschaftlichen Zuständen vorgegangen. An eine einfache Wiederherstellung des Alten im Umkreis des ganzen Weltteils war weder hinsichtlich der gesamten inneren Ordnungen noch hinsichtlich der gesamten äußeren Gestaltung der europäischen Staatsgemeinschaft zu denken. Indessen, was aus einem mehr oder weniger aufrichtigen Streben hervorgegangen war, widerstreitende Wünsche und Interessen durch die vieldeutige Zauberformel der „Legitimität" auszugleichen, trug nicht die Gewähr langer Dauer in sich.

In den Völkern war der Drang lebendig geblieben, dem die Revolution einst durch die Worte „Freiheit und Gleichheit" Ausdruck gegeben hatte. Die konstitutionellen und antifeudalen Ideen hatten eine unzerstörbare Kraft. Sie heischten Einlaß, wo ihnen der Zutritt versperrt oder Zurückweichen, wo ihr Vorschreiten gehemmt war. Zugleich regte sich die Idee nationaler Selbstbestimmung und Zusammengehörigkeit, die durch die napoleonische Zwingherrschaft, ihr entgegengesetzt, geweckt worden war. Eben diese Idee empfing an vielen Stellen Antrieb und Schwung durch die Romantik, die mit der philhellenischen Begeisterung und mit dem Nachhall des Sanges Byrons

eine neue Färbung erhalten hatte. Allmählich, beim Verharschen der Wunden langer Kriegs- und Notjahre, stieg auch der Wohlstand. Man fand mehr Muße und Stimmung, sich über die Sorgen des Tages zu erheben und den Blick auf die Erfordernisse des Gemeinwesens zu richten. Während die vielgerühmte „große Allianz" der mächtigsten Regierungen aus den Fugen ging, bereiteten die Regierten sich wieder auf eine Erschütterung bestehender Einrichtungen vor.

Die Juli-Revolution führt sie herbei. Durch sie und durch ihre Rückwirkungen auf Europa wird Bresche gebrochen in die Beschlüsse des Wiener Kongresses und gleichzeitig dem Liberalismus der Weg geebnet. Mit wuchtigerem Schritt, als diplomatische und gelehrte Auguren es geahnt hatten, tritt das Volk auf die Bühne. Im Massenkampf um die Verwirklichung des Gedankens moderner Verfassung und um die Ausbreitung des Gedankens nationaler Einheit gewinnt das geschichtliche Drama an feurigem Leben. Noch ist es vorwiegend der bürgerliche Mittelstand, der als Träger der neuzeitlichen Ideen erscheint und die Früchte errungener Siege für sich in Anspruch nimmt. Aber schon rückt hinter ihm, unter dem Einfluß gesteigerten Maschinen- und Großbetriebes, eine ihrer eigenen Leiden, Wünsche und Kräfte sich bewußt werdende Arbeiterklasse auf. Stärker und nachhaltiger schwingt die politische und soziale Bewegung im Westen Europas nach. Auch im Verhältnis zu den Fragen von Machtverschiebungen, Gebietsänderungen, Krieg und Frieden scheidet der Weltteil sich Jahre lang in eine westliche und in eine östliche Gruppe. Fast alles aber, was zunächst im inneren und äußeren Bereich der europäischen Völkerfamilie tief Eingreifendes sich ereignet, setzt den gewaltigen Umschwung der Pariser Kampftage voraus.

Veröffentlichung der Ordonnanzen am 26. Juli.

Am Morgen des 26. Juli 1830 erschienen die Ordonnanzen, die mit der willkürlichen Aufhebung von Preßfreiheit und Wahlgesetz den Staatsstreich ankündigten, im Moniteur. Erst im Laufe des Tages wurde ihr Inhalt weiteren Kreisen bekannt. Von einer tiefen Erregung der Bevölkerung war noch nichts zu bemerken. Nur die Börse bekundete durch den Fall des Rentenkurses ihren Schrecken, und eine Anzahl der zunächst betroffenen Journalisten raffte sich auf zu entschiedenem Widerspruch. Eine Verordnung des Polizeipräfekten hatte allen Personen, die unermächtigte Druckschriften in Umlauf setzen würden, Verfolgung angedroht. Nach dem Gutachten namhafter Juristen, das im Hause Dupins eingeholt wurde, war diese Verordnung gleich den Ordonnanzen ungesetzlich. Indessen zur Ergreifung irgendwelcher Maßregeln der Gegenwehr wollte der vorsichtige Dupin nicht raten. Trotz-

dem beschloß man im Bureau des „National", wo unter beständigem Zustrom von Gleichgesinnten Herausgeber und Geranten der liberalen Blätter sich sammelten, auf Thiers' Antrag einen gemeinsamen Protest. Das Schriftstück erklärte die Ordonnanzen für unverbindlich, forderte die Abgeordneten auf, nach dem Beispiel der Journalisten von ihrem Recht Gebrauch zu machen und stellte es im übrigen Frankreich anheim, „zu beurteilen, wie weit sich sein eigener Widerstand erstrecken solle". Gleichfalls auf Thiers' Vorschlag wurde die Akte von den einzelnen Anwesenden unterzeichnet. „Es braucht Namen, es braucht Köpfe," rief er, und dreiundvierzig, darunter Mignet, Carrel, Rémusat, Cauchois-Lemaire unterschrieben mit ihm. Dann wurde der Protest sofort in tausenden von Exemplaren gedruckt und verbreitet. Der Protest der Journalisten.

Die Frage war, ob man es bei bloßen Worten bewenden lassen solle. In einer Versammlung von Wählern, die gleichfalls im Bureau des National tagte, sprach der ehemalige Carbonaro Schonen von der Notwendigkeit, das Volk zum Kampf aufzurufen. Andere brachten die Herstellung der aufgelösten Pariser Nationalgarde in Vorschlag. Aber Thiers warf ein, die Haltung der Bevölkerung könne nicht zu einem solchen Schritt ermutigen. Schließlich kam man überein, es bei Vorbereitungen für die Steuerverweigerung in den einzelnen Stadtbezirken bewenden zu lassen. Noch weniger fühlte sich die Mehrzahl der eben in Paris befindlichen Abgeordneten zu kühnen Thaten aufgelegt. Der Antrag Bérards, auch ihrerseits gegen die Ordonnanzen zu protestiren, ward Abends bei einer Beratung in der Wohnung Labordes vorläufig abgewiesen. Man wollte jedenfalls die Ankunft einer größeren Zahl von Kollegen erwarten und verabredete ein neues Zusammentreffen bei Kasimir Périer. Wohl ging es in denselben Abendstunden auf den Boulevards, vor dem Palais Royal und vor dem auswärtigen Amt ziemlich stürmisch her. Die Rufe „es lebe die Charte, nieder mit den Ministern" wurden laut. Steine flogen sogar in die Fenster von Polignacs Wagen und Amtsräumen. Aber die Arbeiter feierten, wie gewohnt, in den Kneipen und Tanzlokalen der Vorstädte ihren „blauen Montag". In die Theater drängte sich, wie sonst, das schaulustige Publikum. Polignac glaubte dem König beruhigende Nachrichten nach St. Cloud zukommen lassen zu dürfen. Auch dort blieb man im Gefühl der Sicherheit eingewiegt. Karl X. kehrte in später Stunde von der Jagd ins Schloß zurück. Die Herzogin von Berry, für welche wie für den ganzen Hof der überraschende Inhalt des Moniteur ein Geheimnis gewesen war, beglückwünschte ihren Schwiegervater dazu, „endlich König zu sein". Der Dauphin hatte auf die Mitteilungen des Marschalls Marmont über die Aufnahme der Ordonnanzen in Paris nur die Antwort: „Die Kurse werden wieder steigen." Seine Bestim- Beratungen von Wählern und Abgeordneten. Der Hof in St. Cloud.

mung zum Höchstkommandirenden der hauptstädtischen Truppenmacht blieb dem Marschall immer noch vorenthalten. Er erfuhr sie erst am folgenden Mittag, nachdem die Lage in Paris ein ernsteres Ansehen gewonnen hatte.

27. Juli. Einschreiten der Polizei gegen die Presse.

Der 27. Juli begann hier mit einem Zusammenstoß der Polizei und der ihrem Verbote trotzenden Journalisten. Die Thüren der Geschäftsräume des „National" wurden erbrochen und die Pressen zerlegt. Vor dem Lokal des „Temps" staute sich die Menge ein paar Stunden, bis es gelang, einen willfährigen Schlosser zu finden und unter Protest der Redakteure das Thor zu sprengen. An anderen Stellen ging das Werk unter dem Schutz der Gendarmerie von statten.

Wachsende Erregung und Zusammenstöße.

Aber mittlerweile wuchs die Aufregung. Feiernde Setzer drangen in die Druckereien von Blättern der Ultras ein, um auch diese am Erscheinen zu hindern. Arbeiter zogen aus den Vorstädten heran, Studenten der medicinischen und Rechts-Kollegien verließen die Hörsäle. In den Höfen des Palais Royal wurde der Protest der Journalisten nebst den Begleitartikeln der liberalen Zeitungen von Tischen und Bänken herab verlesen. Gendarmen und Polizisten vertrieben die Massen in die nächsten Straßen, wo es zu neuen Ansammlungen und Reibungen kam. Doch wurde noch kein Signal zum Kampf gegeben, und nirgends zeigte sich eine leitende Kraft. Unter den dreißig bis vierzig Abgeordneten, die Nachmittags bei Périer berieten, gab es beinahe so viel Meinungen wie Köpfe. Die Aufforderung einer Wähler-Deputation, das Volk zu thätlichem Widerstand zu mahnen, wiesen sie zurück. Das äußerste, worüber sie sich einigten, war Erlaß eines Protestes, mit dessen Abfassung Guizot, Dupin, Villemain betraut wurden. Am nächsten Tage sollte er bei Audry de Puyraveau, der seine Wohnung in der Straße des Faubourg Poissonnière zur Verfügung stellte, vorgelegt werden.

Erstes Blutvergießen.

Als man sich trennte, war bereits Blut geflossen. Die Gendarmen unweit des Palais Royal machten gegen Steinwürfe von ihren Gewehren Gebrauch. Marmont, seit kurzem in Paris angelangt, befahl den Truppen, einige Hauptplätze, den Pont-Neuf, die Boulevards des Capucines, Poissonnière und St. Denis zu besetzen. Es dauerte geraume Zeit, bis sie sich nur sammeln konnten. In der Rue St. Honoré stießen sie auf zwei Barrikaden, die, kaum von ihnen hinweggeräumt, sofort wieder aufgebaut und erst nach Empfang einer vollen Salve verlassen wurden. Auf dem Börsenplatz ward die Leiche eines im Getümmel zerstampften Greises unter Racherufen umhergetragen und eine Wachtstube in Brand gesteckt. Ähnliche Scenen wiederholten sich an anderen Stellen. Hie und da blinkten schon Jagdflinten oder Gewehre der aufgelösten Nationalgarde in den Händen der Volkskämpfer.

Gegen Abend wurde eine Anzahl von Waffenläden ausgeraubt. Als die Nacht einbrach, leerten sich die Straßen. Aber die planmäßige Zerstörung der Laternen bewirkte ein unheimliches Dunkel ganzer Quartiere. So bedrohlich der Tag verlaufen war: Marmont hielt die Gefahr im ganzen und großen für überwunden. Er gab den Truppen Befehl, in die Kasernen zurückzukehren und meldete dem König, der in St. Cloud seine Whistpartie spielte, die Ruhe sei hergestellt. Den Ministern, die noch gegen Mitternacht bei Polignac versammelt waren, schien es doch ratsam, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Aber die Einholung der königlichen Genehmigung für diesen Beschluß ward auf den folgenden Morgen verschoben.

28. Juli. Organisirung des bewaffneten Widerstandes.

Währenddessen bereitete sich im nächtlichen Dunkel der planmäßige Aufstand vor. In einer tumultuarischen Versammlung ward gegen Thiers' Abmahnung beschlossen, daß die Ausschüsse, denen aufgetragen war, die Steuerverweigerung in Gang zu bringen, auch für die Rüstung zum Straßenkampf in ihren Bezirken zu sorgen hätten. Alte Mitglieder der Charbonnerie und junge Republikaner teilten sich in die Aufgabe. Die Ankunft Lafayettes, der längst für diesen Fall als Leiter ausersehen war (s. o. III. 366), bot ihnen einen unverächtlichen Rückhalt. Er setzte sich unverzüglich mit seinen Anhängern in Verbindung. Am Morgen des 28. Juli füllten sich die Straßen mit einer stündlich anschwellenden Masse. Vereinzelte Wachtposten wurden entwaffnet. Das Pflaster ward aufgerissen. Steine und Baumstämme dienten zur Errichtung von Barrikaden. Wurfgeschosse aller Art wurden in den oberen Stockwerken vieler Häuser aufgehäuft. Dann verschwanden, heruntergerissen oder von den angstvollen Inhabern beseitigt, die Schilder der Hoflieferanten mit den königlichen Abzeichen. Die weißen Fahnen der Mairien wurden durch die Gosse gezogen. Mitunter hörte man statt des gestrigen „Nieder die Minister" bereits „Nieder die Bourbonen".

Marmont und seine Streitkräfte.

Marmont verhehlte sich nicht länger, wie die Dinge standen. Innerlich verwünschte er den Staatsstreich und die ihm zugedachte Rolle. Er schrieb dem König nach St. Cloud: „Das ist keine Emeute mehr, es ist eine Revolution. Es ist dringend nötig, daß Eure Majestät Beruhigungsmaßregeln treffe . . . Morgen ist es vielleicht zu spät." Er entsandte schleunigst Officiere und Kuriere, um Truppen aus St. Denis, Versailles, Fontainebleau und entfernteren Garnisonen aufzubieten. Aber sein Brief ward nicht beantwortet, und von der begehrten Hilfsmannschaft konnte sich nur ein kleiner Teil mit Mühe verspätet zu ihm durchschlagen. Der Bestand der zunächst verfügbaren Streitkräfte, etwa 11 000 Mann Infanterie französische Garde, schweizer Garde und Linie, 750 Reiter, 12 Kanonen, blieb weit hinter Polignacs

leichtfertiger Rechnung zurück.[1]) Die Zuverlässigkeit der Linienregimenter war, nach einigen Anzeichen zu schließen, nicht über jeden Zweifel erhaben. Bedrückt durch die Schwere seiner undankbaren Aufgabe und in gespannter Erwartung beschwichtigender Entschlüsse des Königs zögerte Marmont den Angriff hin. Mittlerweile erhielt er Kunde von der Ordonnanz, die Paris in Belagerungszustand erklärte. Die Minister, die sich im auswärtigen Amt nicht mehr sicher fühlten, siedelten in die Tuilerien, den Sitz seines Hauptquartiers, über. Von Stunde zu Stunde gingen die Wogen der Empörung höher. Auf dem Stadthaus und auf den Türmen von Notre Dame flatterte die Trikolore. Die Zöglinge der polytechnischen Schule eilten beim Geläute der Sturmglocken herbei, um sich unter die Verteidiger der Barrikaden zu mischen. Die Bürger, die ihre Uniform der Nationalgarde wieder hervorgesucht hatten, waren nur auf den Schutz von Hab und Gut bedacht oder leisteten dem Aufstand Vorschub.

Angriff der Truppen.

Mittags endlich entschloß sich Marmont, vier Kolonnen, so schwach an Zahl sie auch waren, unter den Generalen de Wall, St. Chamans, de Quinsonnas, Talon vorgehen zu lassen. Er setzte immer noch voraus, daß sie mit „20—30 000 Aufrührern" fertig werden würden. Aber sie hatten es, wie er in seinen Denkwürdigkeiten sagt, „mit ganz Paris" zu thun. Zwar erreichten sie sämtlich das ihnen gesteckte Ziel. Auch fand die Kolonne de Walls bei ihrem Zug zur Place des Victoires kaum ein Hindernis. Die drei anderen hatten sich dagegen beinahe überall ihren Weg durch hartnäckigen Kampf zu bahnen. Von den Fenstern und Dächern der Häuser flogen Kugeln, Ziegel, Steine, Möbelstücke auf sie herab. Hinter ihnen erhoben sich neue Barrikaden statt der genommenen. St. Chamans, der zum Bastilleplatz vorgedrungen war und das Faubourg St. Antoine bewachte, sah seine Verbindung nach den Boulevards wie nach dem Grève-Platz hin abgeschnitten. Quinsonnas ward auf dem Platz des Marché des Innocents hart bedrängt. Eines seiner Bataillone geriet auf der Straße St. Denis in ein mörderisches Kreuzfeuer. Den schwersten Stand hatte Talon. Allerdings gelang es ihm, das Stadthaus zu nehmen. Aber er lief Gefahr, hier wie in einer belagerten Festung eingeschlossen zu werden. Ihm, wie Quinsonnas, machte erst ein Vorstoß der Schweizer Luft.

Charakter des Kampfes.

Bei diesem Kampf in der glühenden Julisonne rieb sich die Kraft der schwerbepackten, abgehetzten Soldaten auf, für deren Verpflegung höchst ungenügend gesorgt war. Hingegen trugen geschäftige Hände

[1]) S. zur Korrektur der Angaben Marmonts die Zahlen bei Maag: Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten 1816–1830. Biel 1899. S. 369.

von Weibern und Kindern den buntgemischten Haufen auf und hinter den Barrikaden Speise und Trank in Überfluß zu. In anderer Weise kam ihnen die Einnahme schlecht bewachter Pulvermagazine zustatten. Ausgebrochene Gefangene, napoleonische Veteranen und von der Gesellschaft Verstoßene, wie sie jede Großstadt in ihren Schlupfwinkeln birgt, verstärkten ihre Reihen. Vornehmlich aber waren es doch die Arbeiter und die studirende Jugend, die dem Volksheer Mannschaft und Führer lieferten. Ihre Verbrüderung lieh dem Kampf seinen eigentümlichen Charakter und bereicherte seine Geschichte durch Scenen, die der legendarischen Übertreibung den reichsten Stoff boten. Man wollte Gruppen von Blusenmännern beim Klang der Violine zum Gefecht antreten gesehen haben. Man hörte einen Polytechniker, in Erinnerung an Napoleon, das Wort „Arcole" ausrufen, als er mit der Trikolore in der Hand die Kettenbrücke am Grève-Platz beschritt und dem sicheren Tod entgegenstürmte. Rasch errichtete Verbandplätze in den Erdgeschossen dienten für Freund und Feind. Abgesehen von einzelnen Thaten barbarischer Rachsucht, blieb ein durchgehender Zug hochherziger Begeisterung, den selbst die Gegner anerkannten, der revolutionären Erhebung dieses Tages eigen. Auf der anderen Seite hielten sich auch die Truppen in den Schranken strenger Zucht. Die Garden und Schweizer ertrugen in unerschütterlichem Gehorsam alle Beschwerden. Bei der Linie griff unter Officieren und Gemeinen bereits die Unlust um sich, für eine ungerechte Sache das Blut des Volkes und das eigene Blut zu verspritzen.

Die Abgeordneten und Marmont.

Der Kampf war im Gange, als eine kleine Anzahl der Abgeordneten sich, wie bestimmt, bei Audry de Puyraveau einstellte. Zum erstenmal erschienen auch Lafayette und Laffitte. Audrys Haus lag inmitten der aufständischen Quartiere. Er selbst, Eigentümer einer großen Fuhranstalt, lieferte unter der Hand Materialien zum Barrikadenbau. Von draußen hörte man die Schüsse und das Geheul der Sturmglocken. Der Radikale Mauguin wagte, von der Notwendigkeit einer provisorischen Regierung zu sprechen. Die Mehrheit aber ließ sich nicht fortreißen. Sie genehmigte nur den von Guizot vorgelegten Entwurf eines Protestes, demgemäß die Unterzeichner die Ordonnanzen für verfassungswidrig erklärten und sich als gesetzlich erwählte Kammermitglieder betrachteten. Außerdem ward auf Kasimir Périers Antrag beschlossen, Marmont durch eine Deputation um Einstellung des Kampfes zu ersuchen. Périer selbst, Laffitte, Mauguin, Graf Lobau und Gérard, zwei von der Restauration zurückgesetzte napoleonische Generale, gehörten ihr an. Etwa um drei Uhr erreichten sie Marmonts Hauptquartier. Marmont hatte erst eben auf Polignacs Andringen den Befehl zur Verhaftung einiger Abgeordneten, darunter

Laffittes und Gérards, ausgestellt. Beim Erscheinen der Deputation zog er ihn zurück. Ihr Gesuch wies er, unter Berufung auf seine soldatische Pflicht, schweren Herzens ab, versprach jedoch, es dem König zu übermitteln. Er wünschte, die Deputation bei Polignac einzuführen. Der verblendete Minister weigerte sich, sie zu empfangen und kreuzte durch seine siegesgewissen Meldungen die Ratschläge der Nachgiebigkeit, die Marmont nach St. Cloud gelangen ließ. Der König schlug die wiederholten Warnungen des Marschalls in den Wind. Statt die Ordonnanzen zu widerrufen, wies er ihn an, die Truppen in einer Verteidigungsstellung zwischen den Plätzen des Victoires, Vendôme und den Tuilerien zu sammeln, den Ministern für den folgenden Tag den Weg nach St. Cloud freizuhalten und weitere Befehle abzuwarten. Erschöpft und ausgehungert zogen sich die decimirten Regimenter in der Dämmerung zurück. Talon wagte erst gegen Mitternacht das Stadthaus zu verlassen.

Vorsicht der Abgeordneten.

Inzwischen bewahrten die Abgeordneten in neuen, schwach besuchten Zusammenkünften bei Bérard und Audry noch immer eine vorsichtige Haltung. Zwar wurde nun aus dem von Guizot verfaßten Protest alles gestrichen, was zur Unterscheidung des „wohlgesinnten Königs" und seiner schlechten Ratgeber dienen sollte. Auch nahm man es auf sich, in Erwartung der baldigen Ankunft von Parteigenossen, den Protest mit einigen sechzig Namensunterschriften dem Druck zu übergeben. Aber weiter wollte man nicht gehen. Der Gedanke der Bildung einer provisorischen Regierung lag fast allen noch immer durchaus fern. Ungewiß über den schließlichen Ausgang des Kampfes erwog sogar einer der tapfersten Worthelden, Bérard, die Mittel zur Flucht. Die Redakteure des National, Thiers, Mignet und Carrel, suchten noch in der Nacht ein Versteck außerhalb der Stadt. Das Volk blieb wieder sich selbst überlassen und rüstete sich mit fieberhaftem Eifer für den Waffengang des folgenden Tages.

Verblendung des Hofes.

In St. Cloud herrschte währenddessen eine kaum begreifliche Sorglosigkeit. Der Dauphin ließ sich in seinem Schachspiel, der König in seiner Whistpartie nicht stören. Seine Zuversicht war unerschütterlich. Umsonst hatte ihm Vitrolles, einer seiner alten Getreuen, der durch Thiébaut, den Arzt des Generals Gérard, Fühlung mit diesem hatte, mündlich die Rücknahme der Ordonnanzen ans Herz gelegt.[1]) Der

[1]) In Vitrolles: Mémoires III (1884) wird Thiébauts Name nur mit dem Gérards, aber nicht mit dem Kasimir Périers in Verbindung gebracht. Danach wären die Behauptungen von Sémonville: Mémoire sur la révolution de 1830 (Revue de Paris 1894. V. 93) und mancher Historiker, u. a. Gervinus VIII. 405, 449 zu korrigiren. Man vergleiche auch Broglie: Souvenirs (1886) III. 303.

König war für Vitrolles' Mahnungen ebenso taub wie für die Marmonts. Einem anderen Getreuen, dem Kommandanten der Kriegsschule von St. Cyr, erklärte er, „Polignac habe wieder himmlische Erscheinungen gehabt, die ihm den Sieg versprochen hätten". In später Stunde langte der Herzog von Mortemart, durch die Pariser Nachrichten aus der Ruhe seines Landaufenthaltes aufgeschreckt, nach gefahrvoller Reise im Schloßhof von St. Cloud an. Der König, im Begriff, sich schlafen zu legen, war nicht für ihn zu sprechen. Erst in der Morgenfrühe des 29. Juli ließ Karl ihn vor sich, aber nur um seiner düsteren Schilderungen ungläubig zu spotten und seine dringenden Beschwörungen, die Krone durch Zugeständnisse zu retten, zornig abzuweisen. Er wiederholte sein Lieblingswort: „Ich weiß, wohin Zugeständnisse führen, ich will nicht, wie mein Bruder, auf den Karren steigen."

29. Juli. Sieg der Revolution.

An demselben Tag entschied sich das Schicksal der bourbonischen Monarchie. Die Revolution ging zum Angriff über. Nach Sonnenaufgang setzten sich die Volkshaufen gegen Marmonts Verteidigungsstellung, deren Citadelle Louvre und Tuilerien bildeten, in Bewegung. Der Marschall war gesonnen, sich um jeden Preis in ihr zu behaupten. Aber seine Anordnungen waren schwankend und unsicher. In der Hoffnung, durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, versprach er den Parisern in einer Proklamation Waffenruhe. Auch hatte er die hauptstädtischen Maires und Adjunkten in ihrer Amtstracht zu sich entboten, um durch ihr Zureden die Angreifer zurückzuhalten. Aber nur vier der Berufenen erschienen, und ihre Bemühungen kamen zu spät. Schon waren die Militärschule, das Invalidenhotel, das Palais Bourbon, das Artilleriemuseum genommen, als zwei Pairs zu Marmont durchdrangen und von ihm den Ministern zugeführt wurden. Der eine war der Großreferendar der Pairskammer, der seit Mirabeaus Tagen vielgenannte Sémonville, der andere sein Nachbar d'Argout, der sich dem alten Mann als Begleiter zugesellt hatte. Nach heftigem Wortwechsel zwischen Sémonville und Polignac, der sich weigerte, ohne Genehmigung des Königs ein Zugeständnis zu machen, eilten sie nach St. Cloud. Ihnen nach fuhren unter militärischem Geleit die Minister zum Conseil. Der Marschall wähnte „die Dynastie noch retten zu können", wenn er bis elf Uhr Vollmacht erhielte, den Widerruf der Ordonnanzen anzukündigen. In keinem Fall wollte er freiwillig den Platz räumen.

Abfall zweier Regimenter.

Schon aber zerbrach ihm die Waffe in der Hand. Bei den Verhandlungen über die Einstellung der Feindseligkeiten gerieten die Linientruppen, die auf dem Vendômeplatz standen, ins Wanken. Das 53. Regiment ließ sich durch die Ansprachen eines bekannten napoleoni-

schen Obersten, Heymès, des ehemaligen Adjutanten Neys, und Eugen Laffittes, eines Bruders des Abgeordneten, gewinnen und zog unter dem Rufe „es lebe die Charte" zu Laffittes Hotel. Dies Beispiel riß das 5. Linienregiment mit. Zur Verhütung weiterer Abfälle entsandte Marmont die Linientruppen aus dem Tuileriengarten nach den Champs Elysées.

Einnahme des Louvre.

Bald danach fiel das Louvre in die Gewalt der Volkskämpfer. Unter Führung der jungen Republikaner Godefroy Cavaignac, Bastide, Guinard, Joubert richteten sie ihren Hauptangriff gegen dies mächtige Gebäude. Es schien jedoch uneinnehmbar zu sein, solange die Verteidiger mit ihren Gewehren aus den Fenstern des ersten Stockes Straßen, Quais und Brücken bestrichen. Aber auf die Vorstellungen des Generalsekretärs der Museen befahl Marmont dem Oberst von Salis, seine Mannschaften nach und nach aus den oberen Sälen zu entfernen. Gleich darauf mußte Salis eines seiner Bataillone zur Ausfüllung der Lücke abgeben, die durch die Entblößung des Tuileriengartens entstanden war. Er sammelte den größten Teil der ihm verbleibenden Mannschaft im Hof des Louvre, wo ihm der weitere Befehl Marmonts zukam, das Feuer einzustellen.[1]) Aber wie an anderen Stellen, so wiesen die Volkskämpfer auch hier das Angebot der Waffenruhe ab. Vielmehr machten sie Miene, auf Leitern in das verlassene oberste Stockwerk einzudringen. Angesichts der Gefahr, von dort beschossen zu werden und nicht gewillt, dem Befehl Marmonts zuwider zu handeln, entschloß sich daher Salis zum Rückzug nach den Tuilerien. Sofort erbrachen die Angreifer die Gitter, erklommen die Kolonnade und überschwemmten die Säle.

Einnahme der Tuilerien. Rückzug Marmonts.

Der Fall des Louvre zog den Fall der Tuilerien nach sich. Beim Anblick der zurückweichenden Schweizer ergriff die Besatzung des Schloßhofes ein panischer Schrecken. Auch die Truppen auf dem Carrouselplatz hielten nicht stand. Alles stürzte in wilder Flucht dem Garten zu. Marmont warf sich mit ein paar dutzend vom Regiment Salis den bereits vordringenden Parisern entgegen. Dann trat auch er den Rückzug an. Erst am Eingang der Champs Elysées und alsdann an der Barriere de l'Etoile machte er Halt, um von allen Seiten einzelne zerstreute Abteilungen an sich zu ziehen. Es war ein Uhr, als die Trikolore auf den Tuilerien wehte. Den Königsthron nahm der Leichnam eines im Kampf gefallenen Republikaners ein. Abzeichen

[1]) Marmonts bisher allgemein angenommene Darstellung wird ergänzt und teilweise stark berichtigt durch J. J. Schneider: Die beiden französischen Schweizergarderegimenter von Salis-Zizers und von Besenval während der Julirevolution des Jahres 1830. Basel 1894 und durch Maag s. o. S. 6, Anm.

und Bildwerke der Bourbonen fielen der Wut der Sieger zum Opfer. Im Keller und im Erdgeschoß begann das eingedrungene Gesindel zu plündern. Aber die Führer der Volkskämpfer suchten die Missethäter hier wie an anderen Stellen nach Kräften im Zaum zu halten.

Ausschreitungen.

Zu den ärgsten Ausschreitungen kam es im erzbischöflichen Palast. Die Wohnung des verhaßten Kirchenfürsten, der sich verkleidet in einem Schlupfwinkel aufhielt, wurde vollständig ausgeraubt und verwüstet. Mit den kirchlichen Gewändern und Geräten trieben Männer und Weiber ihren Spott. Was nicht fortgeschleppt wurde, flog in die Seine oder in die Flammen eines mächtigen Scheiterhaufens. Ähnliche Scenen fanden in der Jesuitenanstalt zu Montrouge statt. Der Kampf hatte mit Marmonts Rückzug fast überall ein Ende. Wo sich doch noch verlorene Posten fanden, die ihm nicht rasch genug hatten folgen können, ließen die erbitterten Angreifer ihrer Leidenschaft die Zügel schießen. So wurde von 60 Gardisten, die in einem Hause der Rue de Rohan eingeschlossen waren und sich nicht ergeben wollten, die Mehrzahl nach der Einnahme ihres Zufluchtsortes niedergemetzelt. Auch von der tapferen Besatzung der Schweizerkaserne in der Rue de Babylone, von etwa 150 Gemeinen und 5 Officieren, entrannen nur wenige, als der Brand des angezündeten Gebäudes sie nach stundenlanger Gegenwehr ins Freie trieb. Im ganzen hatten die Tage des Kampfes auf beiden Seiten gegen 1000 Menschenleben gekostet.

Städtischer Ausschuß. Lafayette Kommandant der Nationalgarde.

Was bis dahin inmitten der auf- und abschwankenden, stürmischen Vorgänge nicht gelungen war, vollzog sich nach der Entscheidung ohne große Schwierigkeit: die Herstellung einer vorläufigen obersten Gewalt. Seit neun Uhr Morgens war das Hotel Laffittes das Stelldichein beratschlagender Abgeordneter. Ihre Zahl stieg allmählich bis auf ungefähr dreißig. Ihr Mut wuchs mit dem Eintreffen günstiger Nachrichten vom Kampfplatz. Während sich die Kunde von der Einnahme des Louvre verbreitete, trat Lafayette mit der Erklärung auf, seine Bürgerpflicht gebiete ihm, dem von vielen Seiten an ihn ergangenen Ruf, das Kommando der Nationalgarde zu übernehmen, Folge zu leisten. Die kleine Versammlung stimmte freudig bei. Sodann beschloß sie auf Guizots Vorschlag, mit Vermeidung des Wortes „provisorische Regierung", einen „städtischen Ausschuß" zu erwählen und Gérard zum Oberbefehlshaber der übergegangenen Truppen zu ernennen. In demselben Augenblick erschienen Officiere des 53. Linienregimentes, um ihre Bereitschaft zu beteuern, bei der Herstellung der Ordnung mitzuwirken. Gleich darauf aber hörte man Schüsse in der Nähe, und die Furcht vor einem plötzlichen Umschlag trieb die eben noch unverzagten Abgeordneten in die Flucht. Erst als man erfuhr, das übergetretene fünfte Regiment habe seine Gewehre in die Luft ab-

gefeuert, kehrten sie zurück, um ihr Hauptgeschäft, die Bildung des städtischen Ausschusses zu erledigen. Die Mehrheit vereinigte sich auf die Wahl von zwei Generalen und drei Männern der Hochfinanz, Gérard, Graf Lobau, Laffitte, Périer, Odier. Da aber Gérard das Kommando der Truppen mit keinem anderen Amt verknüpfen wollte und da auch Odier ablehnte, so rückten statt ihrer die Kandidaten der Minderheit, Schonen und Audry de Puyraveau ein. Die Erwählten gesellten sich noch Mauguin zu. Auf diese Weise erhielt gegen die ursprüngliche Absicht die äußerste Linke innerhalb des Ausschusses das Übergewicht.

Installation auf dem Stadthaus.

Als die Ernannten, mit Ausnahme des durch ein Fußleiden zurückgehaltenen Laffitte, sich über die Barrikaden und durch das Volksgewühl einen Weg zum Stadthaus gebahnt hatten, fanden sie daselbst einen Abenteurer namens Dubourg installirt, der in der angenommenen Rolle eines „alten Generals" des kaiserlichen Heeres leichtgläubige Anhänger um sich geschart hatte. Neben ihm schaltete als selbstgeschaffener Vorbote einer „provisorischen Regierung" Baude, der zudringliche Redakteur des „Temps". Jenen Dubourg gelang es ohne weiteres zu entfernen. Baude ließ man sich als einen der Sekretäre des Ausschusses gefallen. In gleicher Eigenschaft leistete der als Anwalt und Politiker in der liberalen Partei schon angesehene Odilon Barrot der neuen Behörde seine Dienste. Sie nahm sofort die Leitung des Finanzwesens und der Post in ihre Hand. Sie ersetzte die verschwundenen Präfekten der Polizei und des Seine-Departements durch Männer ihres Vertrauens. Sie entsandte Kuriere mit der Trikolore, als Zeichen der siegreichen Revolution, in die Provinzen. Lafayette hatte sein Hauptquartier gleichfalls im Stadthaus aufgeschlagen und verkündete von hier aus die Wiedererrichtung der Nationalgarde, deren Organisation mit Leichtigkeit vor sich ging.

Widerruf der Ordonnanzen. Entlassung Polignacs.

Mittlerweile war nach langem Widerstreben der Starrsinn des Hofes gebrochen worden. Am heftigsten hatte sich der Dauphin gegen jedes Zugeständnis aufgebäumt. Ihm war, an Stelle Marmonts, vom König das Kommando aller Truppen übertragen worden, deren sofortige Sammlung in St. Cloud er anordnete. Er wollte sich nicht eingestehen, daß mit Gewalt nichts mehr gegen die Hauptstadt auszurichten sei, und erging sich in prahlerischen Worten. Aber im Conseil gewann endlich die Meinung die Oberhand, daß man nachgeben müsse. Was Sémonville kniefällig erbeten, worauf er mit seinem Gefährten d'Argout bisher in äußerster Spannung geharrt hatte, ward endlich von dem geknickten König gutgeheißen: Zurückziehung der Ordonnanzen und Entlassung des Ministeriums Polignac. Für seine Ersetzung wurden die Winke Vitrolles' benutzt, der nach nochmaliger geheimer

Rücksprache mit Thiébaut wieder von Paris herbeigeeilt war. Der Herzog von Mortemart sollte das Präsidium und das Auswärtige erhalten. Gérard war das Kriegsministerium, Kasimir Périer das der Finanzen bestimmt. Mortemart, der rasch zur Stelle war, sträubte sich, die ihm zugedachte Würde und Bürde zu übernehmen. Erst die dringenden Bitten des Königs brachen seinen Widerstand. Vergeblich suchte er dem König hienach die Genehmigung eines klar umschriebenen Programmes von Bewilligungen, wie Erlaß einer Amnestie, Herstellung der Nationalgarde, äußersten Falles Annahme der Trikolore, abzuringen. Der König wollte sich schlechterdings zu nichts verpflichten. Selbst die Ausfertigung der Dekrete, welche die Änderung des Ministeriums und die Zurückziehung der Ordonnanzen ankündigen sollten, schob er hinaus. Mortemart sah sich dadurch sehr wider seinen Willen noch zum Verweilen in St. Cloud gezwungen. Statt seiner machten sich gegen Abend Sémonville und d'Argout gemeinsam mit Vitrolles, ihrem Kollegen in der Pairskammer, als Friedensboten auf den Weg nach Paris. „Ich weiche, sagte ihnen der König beim Abschied, dem Zwang der Umstände, aber nach meiner Überzeugung wird nichts gutes für Frankreich oder für das Heil der Monarchie dabei herauskommen." Noch gab es unverzagte Kämpen seiner Sache, wie den General St. Chamans, die ihm die Möglichkeit vorspiegelten, durch einen nächtlichen Angriff die Tuilerien zurückzuerobern.[1] Im Hinblick auf die Erschöpfung und Entmutigung der Truppen verbot sich jedoch ein so waghalsiges Unternehmen von selbst. Andere Ratgeber, wie d'Haussez und Guernon-Ranville, hatten den Plan einer Entfernung in die Departements des Westens verfochten. Allein dies wäre in den Augen des Königs einer Flucht vor der siegreichen Hauptstadt gleichgekommen. Er zog es vor, zu bleiben, wo er war, in erkünstelter Ruhe vor dem Schlafengehen sein Spielchen zu machen und den Erfolg der Sendung der drei Pairs abzuwarten.

Sémonvilles, d'Argouts, Vitrolles Botschaft.

Nach Überwindung mancher Fährlichkeiten langten diese Boten im Stadthaus an. Hier gab schon die Gegenwart des Ultra Vitrolles einigen Anstoß. Doch ließen die neuen Machthaber ihn nebst seinen beiden Gefährten vor sich. Die Aufnahme ihrer Mitteilungen war gegen ihr Erwarten kühl.[2] Die Frage, ob sie etwas Schriftliches

Ihre Aufnahme.

[1] St. Chamans: Mémoires 1896. S. 510.

[2] Das berühmte „il est trop tard" ist aber hier von keinem Ausschußmitglied gesprochen worden. Nach Sémonville: Mémoire a. a. O. S. 92, 97 hat es der König bei der Verabschiedung zu ihm gesagt. Nach Barrot: Mémoires I. 118 hätte er es Sémonville, nach Bérard: Souvenirs S. 119 hätte er selbst es am 30. Juli Mortemart und d'Argout zugerufen.

vorzulegen hätten, mußten sie verneinen. Schließlich wies sie Kasimir Périer, als Vorsitzender des städtischen Ausschusses, an die bei Laffitte versammelten Abgeordneten. Indessen der alte todmüde Sémonville begab sich in seine Amtswohnung, das Luxembourg, und Vitrolles machte sich auf die Suche nach Gérard. So blieb es d'Argout allein vorbehalten, seine Aufträge bei Laffitte anzubringen. Er fand Laffittes Haus umlagert von siegestrunkenen Scharen, seinen Salon erfüllt von einer bunten Gesellschaft. Den Abgeordneten hatten sich u. a. der Herzog von Broglie, Béranger, sowie die aus ihren Schlupfwinkeln wieder zum Vorschein gekommenen Thiers und Mignet zugesellt. Der Sendbote Karls X. mußte bemerken, daß seine Eröffnungen auch hier keine ungeteilte Befriedigung weckten. Man gab ihm zu verstehen, der König habe vielleicht seine Krone schon verspielt. Immerhin erklärte man sich bereit, die Ankunft Mortemarts abzuwarten, und Laffitte stellte den Wachtposten an der Barriere von Passy die Weisung zu, ihn ungehindert passiren zu lassen.[1]) Daraufhin schlug d'Argout mitten in der Nacht, begleitet von Vitrolles, wieder den Weg nach St. Cloud ein, um die Abreise des neuen Ministerpräsidenten zu betreiben. Zu ihrem Staunen fanden sie ihn noch immer ohne schriftliche Vollmachten und am Gelingen seiner Aufgabe beinahe verzweifelnd. Mit Mühe drang er, und nach ihm Vitrolles, der Etikette zum Trotz, bis zum Schlafgemach des Königs vor, der sich nun erst grollend zur Unterzeichnung der eilig aufgesetzten Dekrete verstand. Sie verkündigten außer der Zurückziehung der Ordonnanzen und der Ernennung der neuen Minister, Berufung der Kammern auf den 3. August und Herstellung der Nationalgarde.

30. Juli Mortemart in Paris.

Soweit war Mortemart nach unersetzlichem Zeitverlust in der Morgenfrühe des 30. Juli gekommen. Durch Hindernisse aller Art gehemmt, mehrmals angehalten, gezwungen seinen Wagen zu verlassen, erreichte er fiebernd und hinkend, auf d'Argouts Arm gestützt, Paris. Er hoffte, die Abgeordneten noch bei Laffitte versammelt zu finden. Unterwegs aber erfuhr er durch Bérard, daß die Lage der Dinge sich völlig geändert habe. Bérard ließ das Wort fallen, keine menschliche Macht werde dem König die Krone retten können. Er fügte hinzu, es handle sich überhaupt nicht mehr um die ältere Linie der Bourbonen, sondern darum, ob die Republik oder ob die Monarchie mit dem Herzog von Orléans die Oberhand erhalte, und riet Mortemart, sich Mittags im Palais Bourbon, dem Sitzungsort der zweiten Kammer, einzustellen. Es waren noch ein paar Stunden Zeit bis dahin. Mit seinen Kräften gänzlich zu Ende, schleppte sich Mortemart ins Palais

[1]) Pasquier: Mémoires VI. 286.

Luxembourg, wo sich bald eine kleine Anzahl von Pairs, die Sémonvilles Ruf Folge leisteten, um ihn sammelte.

Republikaner.

In Bérards Worten, wenn sie wirklich so lauteten, wie er sie in seinen Memoiren angiebt, lag unstreitig eine gewisse Übertreibung. Die republikanische Idee hatte in den tieferen Volksschichten wie in den höheren Regionen der politisch Geschulten bisher nur eine geringe Anhängerschaft. Aber gerade viele der jugendlichen Barrikadenhelden, die in den heißen Stunden des Kampfes das beste gethan hatten, Schriftsteller, Studenten, Polytechniker, waren erfüllt von ihr. Sie reichten den alten Charbonniers die Hand und rechneten auf Rekruten unter den Arbeitern. Berauscht durch ihren Sieg fanden sie kein Genüge mehr an der Parole: „Hinweg mit den Bourbonen", sondern ersetzten sie durch den drohenden Schlachtruf: „Hinweg mit dem Königtum". Auf alle die Unentschiedenen, die bis dahin im Zweifel gewesen waren, ob man die Brücken zu Karl X. abbrechen solle, wirkte das lärmende Auftreten der kleinen republikanischen Schar jedenfalls erschreckend. Sie ließen sich um so leichter für eine Lösung gewinnen, an der, vorläufig ohne jedes Zuthun der Hauptperson, von verschiedenen Seiten gearbeitet wurde.

Orléanisten.

Die rührigsten Partner bei diesem Spiel waren Laffitte und die Herausgeber des National. Noch während des Kampfes hatte Laffitte, der alte Vertraute des Herzogs Louis Philipp von Orléans, ihm durch einen Geheimboten die Warnung nach seinem Landsitz Neuilly zukommen lassen: „Hüten Sie sich vor den Netzen von St. Cloud." Durch eine zweite Botschaft gab er ihm zu verstehen, „er habe nur die Wahl zwischen einer Krone oder einem Paß". Nach dem Sieg der Revolution suchte er unter den Abgeordneten für den Herzog, als den gegebenen Retter der konstitutionellen Monarchie, Stimmung zu machen. Allerdings hatte die von d'Argout spät Abends am 29. Juli überbrachte Anzeige der Zugeständnisse Karls X. vorübergehend seine Pläne durchkreuzt. Als aber Mortemart um ein Uhr Nachts noch nicht erschienen und die kleine im Hotel Laffitte vergeblich seiner harrende Versammlung auseinander gegangen war, faßte der Hausherr wieder Mut. Hand in Hand mit ihm gingen Thiers und Mignet, die sich schon während der nächtlichen Beratung entschieden zu Orléans' Gunsten ausgesprochen hatten. Aus ihrer Feder stammte folgendes Plakat, das, in der Druckerei des National hergestellt, früh morgens an den Straßenecken zu lesen war: „Karl X. kann nicht nach Paris zurückkehren: er hat das Blut des Volkes vergossen. — Die Republik würde uns furchtbaren Zwistigkeiten aussetzen und uns mit Europa überwerfen. — Der Herzog von Orléans ist ein der Sache der Revolution ergebener Prinz. — Der Herzog von Orléans hat niemals gegen uns gekämpft. — Der Herzog von Orléans

war bei Jemappes. — Der Herzog von Orléans hat die drei Farben im Feuer getragen. — Der Herzog von Orléans allein kann sie wieder tragen, wir wollen keine anderen. — Der Herzog von Orléans erklärt sich nicht, er wartet auf unseren Ruf. — Rufen wir ihn, und er wird die Charte annehmen, so wie wir sie immer verstanden und gewollt haben."

Propaganda für Louis Philipp.

Mit dem Anschlag dieses Plakates, das nicht geschickter hätte abgefaßt sein können, begann die Bildung einer förmlichen Partei Orléans. Mancher gesetzte Bürgersmann, der das Aktenstück las, fand darin seine eigenen geheimsten Gedanken ausgedrückt. Nicht wenige der Abgeordneten, die sich aufs neue in Laffittes Wohnung vereinigten, erklärten, es gebe die Wünsche aller Vaterlandsfreunde wieder. Einige beantragten, den Herzog von Orléans provisorisch zum Generalstatthalter des Königreiches zu ernennen. Eine Abstimmung fand nicht statt. Vielmehr beschloß man, auf Bérards Vorschlag, die Beratungen Mittags im Palais Bourbon fortzusetzen. Dieser Beschluß war es, von dem Mortemart bei dem Begegnis mit Bérard Kenntnis erhielt.

Der Name des Herzogs von Orléans war mit einemmale in aller Munde. Indessen waren die, welche ihn in Umlauf gesetzt hatten, selbst noch im unklaren über seine Absichten. Es widersprach durchaus der Wahrheit, wenn Thiers und Mignet die Schlußsätze ihres Plakates zuerst so gefaßt hatten: „Der Herzog von Orléans hat sich erklärt: er nimmt die Charte an, so wie wir sie immer gewollt und verstanden haben. Er wird seine Krone aus der Hand des französischen Volkes erhalten." Vielleicht auf den Rat Laffittes wurde diese kühne Fassung in den späteren Exemplaren verändert.[1] Sicher ist es, daß auf Laffittes Betreiben Thiers mit dem Maler Ary Scheffer, dem Hausfreund der Orléans, nach Neuilly eilte, um sich dort das Jawort zu holen. Vor ihnen hatte Dupin, der Rechtsberater des Herzogs, denselben Weg eingeschlagen. Aber der Herzog war nicht in Neuilly zu finden.

Louis Philipp in Raincy

Der Staatsstreich, obwohl seit so lange vorausgesagt, hatte hier wie überall die größte Überraschung hervorgerufen. Der Herzog erschien, als sich die Nachrichten über den Beginn der Pariser Straßenkämpfe drängten, tief bewegt. Der Lehrer der Prinzen hörte ihn sagen:

[1]) S. Broglie: Souvenirs III. 315, 316. Die sogenannten Souvenirs de Laffitte lassen im Stich. Sie enthalten II. 218 die ungeheuerliche Behauptung: „Ce manifeste rédigé par le duc d'Orléans et par M. Thiers." Die Vermutung R. Hillebrands: Einleitung CII, Talleyrand habe die Änderung der Schlußsätze des Plakates vornehmen lassen, ist haltlos. — In einem der Plakate, hervorgegangen aus der Druckerei des Courrier, finden sich schon die Worte: „Le duc d'Orléans est un roi-citoyen" s. Révolution de juillet 1830; Paris 1833, S. 88. Denselben Ausdruck will Bérard am folgenden Tag im Gespräch mit dem Herzog gebraucht haben s. Bérard: Souvenirs S. 145.

„Die Unglücklichen, die nicht sehen wollen, daß dieselben Ursachen ewig dieselben Folgen nach sich ziehen.“[1]) Es wäre denkbar gewesen, daß er sich ungesäumt auf den Schauplatz der Ereignisse begeben oder daß er sich in St. Cloud eingestellt hätte, um zu versuchen, durch seine Vermittlung dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Das eine wie das andere hätte jedoch für seine persönliche Stellung Gefahren mit sich bringen können, die der klüglich Berechnende scheute. Er zog es vor, aus der Ferne den Ausgang abzuwarten. Als es beim Nahen königlicher Truppen in Neuilly nicht mehr ganz geheuer zu sein schien, ließ er seine Kinder nach dem Dorf Villiers entfernen. Er selbst suchte ein Versteck in dem im Wald verborgenen Jagdschloß von Raincy. Dies bot ihm den doppelten Vorteil, vor einem Anschlag des Hofes gesichert zu sein und ungestümen Pariser Mahnern aus dem Wege zu gehen. In Neuilly blieben nur seine Gemahlin und seine Schwester Adelaide auf dem Posten. Jene, bedrückt von Skrupeln und Sorgen, wich dem Drängen Thiers', wie vorher Dupins, ängstlich aus. Diese, viel energischer und ehrgeiziger, verbürgte sich für das Erscheinen ihres Bruders, wenn man ihn nach Paris berufe, und schickte ihm Nachricht in sein Versteck. Thiers verlangte nichts weiteres. Er säumte keinen Augenblick, die gute Kunde in das Palais Bourbon zu überbringen.

Die Abgeordneten.

Um die Mittagsstunde hatten sich daselbst etwa sechzig Abgeordnete eingefunden. Sie ersuchten Laffitte, den Vorsitz zu übernehmen. Die Rechte war durch ein einziges Mitglied, Hyde de Neuville, vertreten. Aber unter den anwesenden Gliedern der Linken und der Mitte gab es immer noch solche, die gleich ihm dem Gedanken eines Bruches mit der legitimen Monarchie widerstrebten. Wäre Mortemart persönlich erschienen und wäre er ein großer Redner oder ein ruhmgekrönter Held gewesen: er hätte nach dem Urteil kundiger Zeugen die Pläne Laffittes und seiner Freunde in letzter Stunde vereiteln mögen. Aber Mortemart war kein Mirabeau und kein Bonaparte. Er gewann es nicht einmal über sich, das Palais Luxembourg zu verlassen. Es schien ihm würdiger, die königlichen Dekrete durch einen Stellvertreter, den Grafen de Sussy, den Abgeordneten zuzusenden. Laffitte, durch Thiers von dem Ergebnis seiner Erkundigungen in Neuilly verständigt, weigerte sich, die Dekrete aus Sussys Hand entgegenzunehmen. Er wies ihn an den städtischen Ausschuß. Auf dem Stadthaus aber fand Mortemarts Bote Treppen und Gänge angefüllt von erhitzten Volkskämpfern. Er sah sich selbst sogar durch die aufgeregten jungen Republikaner bedroht. Diese hatten soeben in einer stürmischen Versammlung die Forderung erhoben, daß nur eine konstituirende, aus

[1]) Cuvillier-Fleury: Journal intime I. 211 (1900).

Urwahlen gebildete Versammlung über die Regierung des Landes endgiltig beschließen dürfe, und eine Adresse des Inhalts in das Stadthaus gesandt. Sie waren entrüstet über das Auftreten der Orleanisten. Um wie viel tiefer noch mußte sie der Anblick eines Zwischenträgers Karls X. empören. Lafayette hatte einige Mühe, ihn vor Beleidigungen zu schützen. Er ließ ihn vor Audry und Mauguin führen, die den städtischen Ausschuß vertraten. Auch hier fand Sussy kein Gehör. Endlich verstand sich Lafayette dazu, ihm die Dekrete wenigstens abzunehmen und eine Empfangsanzeige mit auf den Weg zu geben. Aber von einer Veröffentlichung der Dekrete war keine Rede, und Mortemart blieb ein Ministerpräsident ohne Ministerium.

Die Pairs.

Inzwischen war gemäß einem Vorschlag Hyde de Neuvilles eine Deputation von fünf Abgeordneten zur Verständigung mit den Pairs im Luxembourg erschienen. Sébastiani, einer der Stammgäste des Hauses Orléans, führte das große Wort. Er machte Mitteilung von der aus Neuilly angelangten Kunde und empfahl die Berufung des Herzogs zum Generalstatthalter. Von den Pairs war namentlich Broglie geneigt, angesichts der herrschenden Erregung, diesem Gedanken zuzustimmen. Unter seinen Kollegen erhob nicht einmal Chateaubriand entschiedenen Protest.[1]) Der Herzog von Mortemart sah sich dazu als „Minister Karls X." allerdings gezwungen. Aber „als Franzose" wollte er ein provisorisches Auskunftsmittel nicht mißbilligen, das auch er für geeignet erachtete, „der Anarchie ein Ziel zu setzen". Zu einer Beschlußfassung kam es jedoch nicht. Ein reitender Bote Laffittes rief die fünf Kommissäre eilig ins Palais Bourbon zurück, wo man allmählich die Geduld verlor.

Berufung Louis Philipps als Generalstatthalter.

Man war durch das falsche Gerücht des Vorrückens der königlichen Truppen gegen Versailles erschreckt worden. Man hatte die Drohung einer großen Deputation Bewaffneter aus Rouen vernommen, daß sie die Rückkehr Karls X. nie und nimmer dulden würden. Auch Lafayette, gedrängt von seinen republikanischen Freunden, hatte sich durch ein von Odilon Barrot überbrachtes Schreiben hören lassen. Selbstverständlich hielt er gleichfalls jede Versöhnung mit dem König für unmöglich. Aber er forderte vor allem Feststellung von Bürgschaften für die Nation, ehe über die Regierungsgewalt verfügt werde. Das alles wirkte zusammen, um auf die Schwankenden und Furchtsamen Eindruck zu machen. Als Sébastiani kecklich verkündigte, die Pairs seien dem Vorschlag der Berufung des Herzogs von Orléans zum

[1]) Die Erzählung von Chateaubriand: Mémoires d'outre-tombe, der viele Historiker, u. a. auch Gervinus VIII. 473, gefolgt sind, wird widerlegt von Broglie: Souvenirs III. 325 ff. Montalivet: Fragments et souvenirs I. 87 (1899).

Generalstatthalter ausdrücklich beigetreten, stimmten nur drei Abgeordnete dagegen. Der von Lafayette angeregten Frage wich man sorgfältig aus. Man begnügte sich, in das von Sébastiani und Benjamin Constant verfaßte Einladungsschreiben die Erklärung aufzunehmen, es sei notwendig, in der nächsten Session der Kammern „Frankreich alle für die volle Ausführung der Charte unerläßlichen Bürgschaften zu sichern". Vergeblich warf Labbey de Pompières ein: „Sagt wenigstens, daß Ihr dem Herzog die Gewalt nur so lange anvertraut, bis die Kammern eine Verfassung gemacht haben." „Das Volk, erwiderte ihm Bertin de Vaux, hat mit dem Rufe ‚es lebe die Charte' gekämpft und triumphirt, die Charte darf nicht in Frage gestellt werden." Überängstliche Gemüter suchten sich noch auf andere Art zu sichern. Villemain hob hervor, er glaube als Abgeordneter nicht das Recht zu haben, „die Dynastie zu ändern". Sébastiani erwiderte, mit einer Änderung der Dynastie habe der Beschluß gar nichts zu thun, es handle sich nur um ein Mittel, Ordnung und Frieden herzustellen. Dann wurden viele stutzig, als es galt, das wichtige Aktenstück, das zwölf ausgeloste Abgeordnete dem Herzog von Orléans überreichen sollten, zu unterschreiben. Die Mehrheit raffte sich zwar zum Beschluß der Unterzeichnung auf. Doch nicht jeder hatte den Mut, durch Zufügung seines Namens thatsächlich zu diesem Beschluß zu stehen. Um sechs Uhr Abends ward die Sitzung aufgehoben. Von ihrem Ergebnis erhielt die kleine Gruppe der Pairs, die noch im Luxembourg weilte, Kunde. Indessen sie wagte nicht, durch eine Zustimmungserklärung sich bloßzustellen.

Ankunft Louis Philipps in Paris.

Die Kommission der Zwölf, die nach dem Ausdruck Bérards, eines ihrer Mitglieder, „eine Krone in der Tasche trug", sprach sofort im Palais Royal vor. Aber der Hausherr war abwesend. Sie sandte ihm ungesäumt die Einladungsakte nach Neuilly zugleich mit einem dringenden, von allen unterzeichneten Schreiben Sébastianis. Der Bote kam mit der Antwort zurück, der Herzog werde am folgenden Morgen anlangen. „Nicht morgen, sofort muß er kommen, hieß Laffitte den Boten in Neuilly ausrichten, es ist kein Augenblick mehr zu verlieren." Bis dahin hatte der Herzog von Orléans gezögert und sich verborgen gehalten. Durch die Schwester war er über alle Vorgänge unterrichtet worden. Auf diesem Wege war ihm ohne Zweifel auch der Rat Talleyrands zugekommen, den Titel eines „Kommandanten von Paris" anzunehmen, „der ihm alles in die Hand geben und der ihm in nichts hinderlich sein werde".[1] Daß Talleyrand mit dem englischen und

[1] Was Talleyrands Beteiligung an den Ereignissen betrifft, so erscheint mir mit Mantoux: Talleyrand en 1830 (Revue Historique LXXVIII. 273 ff. 1902) das Zeugnis von Pasquier: Mémoires VI. 290 viel glaubwürdiger als

russischen Botschafter die Sachlage insgeheim besprochen hatte, mochte ungesagt bleiben. Jedenfalls war seine Botschaft ermutigend. Die letzte Mahnung Laffittes entschied den Herzog. Er kam, nur von einem seiner Adjutanten und von Oberst Heymès begleitet, die dreifarbige Kokarde am Hut, zu Fuß nach Paris und betrat gegen Mitternacht, von wenigen erkannt, durch eine Hinterthür die Residenz seiner Väter, das Palais Royal.

13. Juli. Louis Philipp und Mortemart.

Die erste Nachricht seiner Ankunft sandte er Laffitte. Aber ehe er sich den Abgeordneten gegenüber band, wünschte er sich in gewohnter Vorsicht eines Rückhaltes bei dem Scheinminister Karls X. zu versichern. Er ließ Mortemart zu sich bitten. Dieser stellte sich, auf verborgenen Umwegen hergeführt, beim Morgengrauen im Palais Royal ein, wo er den Herzog nach schlafloser Nacht hoch erregt vorfand. Ihre Unterhaltung nach dem Vorgang anderer wörtlich wiedergeben zu wollen wäre gewagt. So viel aber darf für gewiß angenommen werden: der Herzog von Orléans beteuerte mit den stärksten Ausdrücken, daß ihm der Gedanke, nach der Krone zu greifen, fern liege und frug, ob Mortemart ermächtigt sei, ihn als Generalstatthalter anzuerkennen. Mortemart mußte dies freilich verneinen. Aber er konnte, wie am Tage vorher inmitten der Pairs, als seine persönliche Meinung äußern, die Annahme der Würde werde heilsame Folgen haben. Beim Abschied empfing er einen für den König bestimmten, rasch hingeworfenen Brief des Herzogs von Orléans. Ohne Zweifel wiederholte das Schreiben die Versicherungen unverbrüchlicher Loyalität. Seinen Wortlaut kennt man nicht. Wohl aber weiß man, daß es ein paar Stunden später zurückgefordert und von Mortemart, der es noch nicht befördert hatte, wieder herausgegeben wurde.

Entfernung des Hofes nach Trianon.

In Wahrheit mochte es den Herzog von Orléans gereuen, dem König gegenüber schriftlich irgend welche Verpflichtungen eingegangen zu sein, nachdem er erfahren, daß dieser sich mit seiner Streitmacht aus der unmittelbaren Nähe von Paris entfernt hatte. Der Entschluß, St. Cloud zu verlassen, war in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli gefaßt worden. Den ganzen vorausgegangenen Tag hatte der Hof in ängstlicher Spannung verbracht. Von Mortemart kam keine Nachricht. Die feindselige Haltung der benachbarten Ortschaften, selbst einer Stadt wie Versailles, wirkte entmutigend. Unter den Truppen rissen die Bande der Disciplin, ganze Abteilungen zerstreuten sich oder kehrten nach Paris zurück. Zu allem Unheil verging sich der Dauphin aufs gröblichste an Marmont, der ohne sein Befragen der

die gewöhnlich verwertete, schon chronologisch unmögliche Erzählung in Bulwer: Talleyrand (französische Ausgabe 1868, S. 329), der u. a. noch R. Hillebrand gefolgt ist.

Garde in einem aufmunternden Tagesbefehl den Widerruf der Ordonnanzen und die Ernennung Mortemarts mitgeteilt hatte. Der seiner selbst nicht mächtige Prinz rief dem Marschall das Wort „Verräter" zu, entriß ihm den Degen und ließ ihn in Haft nehmen. Die persönliche Dazwischenkunft des Königs konnte nur eine äußerliche Versöhnung herbeiführen. Auch Marmont hatte zu denen gehört, die dem König eine Verlegung des Hofhaltes angeraten hatten. Sein Plan wäre gewesen, mit allen noch verfügbaren Truppen so rasch wie möglich Blois oder Tours zu erreichen, die Kammern dorthin zu berufen und das diplomatische Korps zur Nachfolge aufzufordern. Aber Karl X. rechnete immer noch auf einen Erfolg Mortemarts. Erst als das Gerücht eines drohenden Überfalles zu ihm drang, entwich er, unter dem Schutz von Garden und Gardes-du-Corps, mit der Herzogin von Berry und ihren Kindern um drei Uhr Morgens nach Trianon. Der kampfeslüsterne Dauphin blieb mit der Hauptmasse der Truppen zurück. Er erhielt jedoch am Vormittag des 31. Juli bei einem Scharmützel unweit Sèvres sehr bedenkliche Proben von dem Grade ihrer Zuverlässigkeit und zögerte danach nicht länger, dem Vater zu folgen.

Flucht nach Rambouillet.

In Trianon fand eine letzte Beratung der entlassenen Minister statt. Aber ihre Rolle war ausgespielt. Es blieb ihnen nichts übrig, als auf ihre Rettung bedacht zu sein. Die königliche Familie mit den treugebliebenen Truppen suchte ein neues Standquartier in Rambouillet, wo sie spät Abends am 31. Juli anlangte. Hier fand sich auch aus den Bädern von Vichy nach gefahrvoller Reise die Dauphine ein. „Kannst du mir verzeihen?" soll der reumütige König sie umarmend gefragt, „lassen wir die Vergangenheit" soll die Antwort der Tochter Ludwigs XVI. gelautet haben. Indessen von der Gegenwart war für sie und die Ihrigen nichts zu hoffen. Die Krone konnte der älteren Linie des Hauses Bourbon durch verspätete Zugeständnisse nicht mehr gerettet werden.

Annahme der Generalstatthalterschaft.

Noch ruhte sie nicht auf dem Haupte Louis Philipps von Orléans. Der 31. Juli entschied zunächst nur über seine Einführung als Generalstatthalter ohne königliche Bestallung. Sich über diese hinwegzusetzen ward ihm durch den Beirat Dupins erleichtert, der einige Stunden nach Mortemart bei ihm vorsprach. Um neun Uhr früh erschien die Deputation der Abgeordneten, um seine Antwort auf das Einladungsschreiben zu hören. Es war vielleicht nicht bloße Schauspielerei, wenn er trotz dringender Vorstellungen sich sträubte, sofort eine Entscheidung zu treffen. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, daß er durch den vertrauten Sébastiani noch Talleyrands Meinung einholte, der Tags zuvor einen

anderen Titel zur Annahme empfohlen hatte. Wie dem auch sei: nach kurzer Frist trat er aus seinem Kabinet wieder vor die Deputation, um ihr den Entwurf eines Aufrufes an die Pariser mitzuteilen. Das Aktenstück lautete: „Bewohner von Paris! Die Abgeordneten Frankreichs, die in diesem Augenblick in Paris vereinigt sind, haben den Wunsch geäußert, daß ich mich in diese Hauptstadt begebe, um daselbst die Befugnisse eines Generalstatthalters des Königreiches auszuüben. Ich habe nicht gezögert, zu kommen, um eure Gefahren zu teilen, mich in die Mitte eurer heldenmütigen Bevölkerung zu stellen und alles zu thun, was in meinen Kräften steht, um euch vor dem Bürgerkrieg und der Anarchie zu bewahren. Bei meinem Eintritt in die Stadt Paris trug ich mit Stolz die glorreichen Farben, die Ihr wieder angenommen habt, und die ich selbst lange getragen hatte. Die Kammern sind im Begriff, sich zu versammeln; sie werden auf Mittel bedacht sein, die Herrschaft der Gesetze und die Aufrechthaltung der Rechte der Nation zu sichern. Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein." [1]) Der Aufruf vermied jede Andeutung der Möglichkeit eines Wechsels der Regierung. Aber er enthielt eine unbedingte Anerkennung der siegreichen Revolution. Dies war alles, was die Mehrheit der Deputation verlangte.

Erklärung der Abgeordneten.

Nicht anders dachte die Mehrheit der Abgeordneten, die sich, nun bereits auf etwa neunzig Mann angewachsen, Mittags unter Laffittes Präsidium im Palais Bourbon versammelte. Sie beschloß, den Aufruf des Herzogs in zehntausend Exemplaren drucken zu lassen und durch eine öffentliche, an das Land gerichtete Erklärung zu beantworten. Mehrere Mitglieder der Linken forderten, daß hier wenigstens die „Bürgschaften" aufgezählt würden, „die das Volk zu erwarten ein Recht habe". Die Erklärung, in ihrem Grundstock ein Werk Guizots, erwähnte als solche Bürgschaften: Herstellung der Nationalgarde mit erwählten Officieren, Mitwirkung der Bürger bei der Bildung der Departements- und Municipalbehörden, Schwurgerichte für Preßvergehen, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Agenten, Sicherstellung der Militärpersonen gegen willkürliche Entlassung, Neuwahl der zu Beamten ernannten Abgeordneten. Auch diese Erklärung ließ, wie der Aufruf des Herzogs von Orléans, die Frage der künftigen Regierung offen. Auch sie schloß mit den unverbindlichen Worten: „Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein."

Ihre Ankunft im Palais Royal.

Die Abgeordneten hatten die Erklärung noch nicht unterzeichnet, als ihnen Kunde zukam, der Herzog wolle sich zum Stadthaus begeben.

---

[1]) Über die doppelte Lesart „la charte" und „une charte" s. K. Hillebrand: Einleitung S. CX.

Sie beschlossen sofort, ihn dahin zu begleiten, sandten Bérard zu seiner Benachrichtigung voraus und stellten sich selbst bald danach im Palais Royal ein. Laffitte verlas die eben beschlossene Adresse, die der Herzog beifällig beantwortete, und trat, unter dem Jubel der Volksmasse, mit ihm auf den Balkon. Dann ging es zum Stadthaus. In der That bedurfte der Generalstatthalter gleichsam der Anerkennung der im Stadthaus vereinten Gewalten, wenn seine Regierung, selbst als eine vorläufige aufgefaßt, nicht in der Luft schweben sollte. Dort saß der städtische Ausschuß, in dem, während Périer sich fern hielt, die Radikalen Mauguin, Audry, Schonen den Ton angaben. Sie hatten eine Proklamation an die Pariser erlassen, die, ohne der Generalstatthalterschaft des Herzogs mit einem Wort zu gedenken, schlechtweg das Ende der Herrschaft Karls X. verkündigte. Dort strömten nach wie vor die jungen Republikaner zusammen, die den Aufruf des Herzogs in Fetzen rissen und sich weigerten, die Entscheidung der Abgeordneten als Ausdruck des Volkswillens gelten zu lassen.

Haltung Lafayettes.

Sie drangen in Lafayette, durch provisorische Ergreifung der höchsten Gewalt die Pläne der Partei Orléans zu durchkreuzen. Lafayette hätte seine Natur verleugnen müssen, wenn er ihrem Verlangen nachgegeben hätte. Er war als alter Mann, was er in der Jugend gewesen war, da Mirabeau des „Grandison-Cromwell" gespottet hatte: ehrgeizig und enthusiastisch, aber mehr dafür geschaffen, in der Rolle des selbstlosen Tugendhelden, als in der des wagemutigen Diktators zu glänzen. Dazu kam, daß er sich über die zahlenmäßige Schwäche der republikanischen Schar nicht täuschte. Odilon Barrot, dem er ein weitgehendes Vertrauen schenkte, Charles de Rémusat, der durch verwandtschaftliche Bande mit ihm verknüpft war, thaten das ihrige, ihn für die orleanistische Sache zu gewinnen. Endlich hörte er aus dem Munde des ihm nahe stehenden Gesandten der Vereinigten Staaten die beruhigende Versicherung: „Ich gebe Ihnen mein Wort, Ihre Freunde in Amerika werden es viel mehr billigen, wenn Sie in Frankreich eine freie konstitutionelle Monarchie begründen helfen, als wenn Sie versuchen, eine unhaltbare Republik zu errichten." [1]) Dies alles entschied Lafayette. Er zog es vor, zum Schützer, statt zum Nebenbuhler des Herzogs von Orléans zu werden. Der Herzog, der ihm mehrmals Botschaft zugesandt hatte, durfte sich eines guten Empfanges durch den „Helden zweier Welten" für gewiß halten.

Zug nach dem Stadthaus.

Allein es blieb fraglich, wie das Volk sich verhalten oder ob nicht gar das öffentliche Erscheinen des Prätendenten irgend einen Fanatiker

[1]) Bericht Rumpffs 17. August 1830, nach späteren Mitteilungen des Gesandten Rives. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

zu gewaltsamer That reizen werde. Auch manchem der Abgeordneten, die den Herzog vom Palais Royal aus geleiteten, mochte nicht ganz wohl zu Mute sein. Der Zug war nichts weniger als imposant. Ein Trommler und die Diener der Kammer marschirten voran. Hinter ihnen, von einem Adjutanten und ein paar Officieren der Nationalgarde begleitet, ritt der Herzog in Uniform, rechts und links die ihm entgegengestreckten Hände schüttelnd. Laffitte, in einer Sänfte getragen, schloß sich an. Die Abgeordneten folgten mit verschlungenen Armen durch das Gedränge, über die Barrikadentrümmer in der Mittagsglut sich Bahn brechend. Bis in die Nähe des Stadthauses begleiteten den Zug die ermutigenden Rufe: „es lebe der Herzog von Orléans!" Dort mischten sich mit ihnen Verwünschungen gegen die Bourbonen, und man bemerkte manchen finsteren, feindseligen Blick. Alles aber war gewonnen, als Lafayette an der Treppe des Stadthauses dem Herzog entgegenkam, und dieser mit den geschickten Worten „Ein alter Nationalgardist will seinen alten General besuchen" gleichsam um Einlaß bat. Es machte einen sehr günstigen Eindruck, wie er, umringt von Volkskämpfern, angesichts des städtischen Ausschusses mit würdigen Worten der auch hier verlesenen Erklärung der Abgeordneten zustimmte. Nicht weniger würdig fertigte er jenen kecken Abenteurer Dubourg ab, der ihm mit dem Hinweis auf die bewaffnete Masse drohte, falls er seine Versprechungen breche. Hierauf drückte ihm Lafayette eine dreifarbige Fahne in die Hand, trat Arm in Arm mit ihm an eines der offenen Fenster und entfesselte dadurch einen Sturm der Begeisterung der Scharen auf dem Grève-Platz. Die Anerkennung der Gewalt des Herzogs im Hauptquartier der Revolution war unbestreitbar. Er kehrte triumphirend zum Palais Royal zurück. Dorthin drängte der freudig erregte Menschenschwarm ihm nach: Bürger jedes Gewerbes, Nationalgardisten, Blusenmänner, Studenten, Polytechniker. Spät Abends, als der Herzog seine Familie zu sich berief, erglänzte die Nachbarschaft seiner Residenz von rasch ins Werk gesetzter Illumination.

1. August. Das Programm des Stadthauses.

Der erste August, ein Sonntag, verging den Parisern in festlichem Rausch. Straßen und Plätze waren erfüllt von fröhlichen, ausgelassenen Gruppen. Beim Klang der Marseillaise besichtigte man die Stätten der jüngsten Kämpfe und wünschte sich Glück zu dem errungenen Siege. Man drängte sich, wie am Tage zuvor, zum Palais Royal und bejubelte einen Aufruf Lafayettes, der den Herzog von Orléans als „einen der Patrioten von 1789", als einen Mann, dessen Wahlspruch immer „Freiheit, Gleichheit und öffentliche Ordnung" gewesen sei, rühmte. Indessen konnten die jungen Republikaner in Lafayettes Umgebung ihre schmerzliche Enttäuschung nicht verhehlen. Sie beschworen ihn,

der im Begriff war, dem Herzog seinen Gegenbesuch abzustatten, wenigstens dessen Einwilligung in bestimmte Bedingungen der künftigen Regierung zu erlangen. Auf diese Weise kam zustande, was man „das Programm des Stadthauses" genannt hat. Dies Programm ging über die von den Abgeordneten namhaft gemachten „Bürgschaften" weit hinaus. An seiner Spitze stand das Verlangen, daß die Souveränität des Volkes als Fundamental-Dogma der Regierung in der Verfassung anerkannt werde. Daran reihte sich u. a. die Forderung der Abschaffung der erblichen Pairie, vollständiger Erneuerung der Magistratur, Besetzung der unteren Amtsstellen durch Volkswahl, einer Municipalordnung auf breitester Grundlage freier Wahlen, Beseitigung jedes Census für die Wählbarkeit. Dies alles aber sollte noch „der Nation", der allein die endgiltige Entscheidung zustehe, zur Bestätigung vorgelegt werden.

Lafayette und die Republikaner.

Lafayette nahm es auf sich, den Herzog für dies Programm zu gewinnen. Der Herzog wußte ihn jedoch im vertraulichen Gespräch unter vier Augen mit Gemeinplätzen abzufinden. Er gestand ihm zwar, daß er die Verfassung der amerikanischen Union für die vollkommenste halte, warf aber die Frage auf, ob sie wohl zur Zeit für Frankreich passe. „Nein, erwiderte Lafayette, was Frankreich heute nötig hat, ist ein volkstümlicher Thron, umgeben von republikanischen Einrichtungen." „So verstehe ich es auch," gab der Herzog zurück. Lafayette verließ ihn hochbefriedigt, ohne doch irgend ein Versprechen erlangt zu haben. Bei manchem seiner jungen republikanisch gesinnten Freunde blieb ein Stachel des Unmuts und des Mißtrauens zurück. Zu ihnen gehörten mehrere der im Kampf Erprobtesten und geistig Hervorragendsten, wie Godefroy Cavaignac, Guinard, Bastide. Noch Abends versuchte es Thiers, sie mit Louis Philipp zu versöhnen. Er führte sie nebst einigen ihrer Genossen bei ihm ein. Eine Unterhaltung entspann sich, in der die bedeutendsten Gegenstände gestreift wurden. Man sprach über die Verträge von 1815, über die Erblichkeit der Pairie, über den verderblichen Einfluß des Klerikalismus. Der Herzog war bestrebt, wiederum ohne sich in etwas zu binden, durch strömenden Redefluß seine Besucher zu gewinnen. Von einer Berufung „der Urversammlungen" zum Zweck endgiltiger Beschlußfassung wollte er jedoch nichts hören und verbreitete sich dafür über die Ausschreitungen der großen Revolution. Zuletzt sagte er schmeichlerisch: „Sie werden wieder kommen," und als ihm ein „Niemals" antwortete, gab er den jungen Leuten den weltklugen Spruch auf den Weg: „Man muß niemals niemals sagen." Sie aber schieden unbekehrt von ihm.[1]) Der eine

[1]) Zu günstig klingt der, wohl auf Thiers' optimistischer Auffassung ruhende, Bericht des älteren Stapfer: „Ils sont sortis du Palais Royal avec leurs opinions,

nannte ihn beim Fortgehen einen „Biedermeier". Ein anderer fand ihn „nicht aufrichtig". Ein dritter bezeichnete ihn als „einen Zweihunderteinundzwanziger". Das Wort traf ins Schwarze. Der Herzog verkörperte den Geist jener Kammermehrheit der 221, die in der begüterten und in gewissen Grenzen freisinnigen Bourgeoisie die stärksten Wurzeln hatte. Diese gesellschaftliche Klasse, die der blutigen Arbeit der Julitage fast fern geblieben war, zog vor allem aus dem Siege Gewinn.

Ernennung eines provisorischen Ministeriums.

Der Groll des kleinen republikanischen Häufleins konnte dem Generalstatthalter nichts anhaben. Dank der Unterstützung Lafayettes, der auf seinen Wunsch den Oberbefehl sämtlicher Nationalgarden Frankreichs übernahm, war er gegen jede Bestreitung seiner Macht gesichert. Er begann sofort Gebrauch von ihr zu machen. Eine von ihm unterzeichnete Verordnung erklärte die dreifarbige Kokarde für die einzig berechtigte. Eine zweite berief die Kammern auf den dritten August. Noch dringender war die Bildung eines provisorischen Ministeriums. Die meisten der Ernannten wurden in den Stellungen, die der städtische Ausschuß in angemaßter Machtvollkommenheit ihnen jüngst erst überwiesen hatte, erhalten. Dem radikal gesinnten Dupont de l'Eure verblieb die Justiz, dem Baron Louis, dem Freunde Talleyrands, das Finanzfach, dem General Gérard das Kriegswesen. Guizot, der dem Orleanismus gewonnene Doktrinär, trat dem Bonapartisten Bignon den Unterricht ab, um das wichtigere Amt des Inneren zu übernehmen. Für das Auswärtige, das der Herzog wesentlich als sein eigenes Feld anzusehen schien, ward der Marschall Jourdan als Figurant von ihm gewonnen. In seinen engeren Rat berief er ohne Übertragung eines bestimmten Postens die alten Vertrauten Laffitte, Dupin, Sébastiani und die neuen Bundesgenossen Kasimir Périer und den Herzog von Broglie, denen sich etwas später Graf Molé zugesellte. Dem städtischen Ausschuß, in dem Mauguin das große Wort geführt hatte, war nunmehr der Boden entzogen. Er legte seine Gewalt in die Hände des Generalstatthalters nieder. Auf dessen Ersuchen, zunächst weiter für die Sicherheit von Paris zu sorgen, führte er nur noch ein kurzes Scheinleben.

Verhalten des diplomatischen Korps.

Bei der Übernahme der thatsächlichen Macht kam dem Herzog von Orléans die Haltung des diplomatischen Korps nicht wenig zustatten. Die Vertreter der europäischen Mächte waren seit dem Beginn der Revolution ohne jede Fühlung mit Karl X. Polignac hatte es durchaus versäumt, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Selbst für ihre

---

mais à peu près convaincus qu'elles n'étaient pas réalisables, et pleins d'estime pour le duc d'Orléans". (Quellen zur Schweizer Geschichte 1891 XII. 384.)

persönliche Sicherheit war während der Tage des Kampfes keine Vorsorge getroffen. Einige aus ihrer Mitte, wie am 29. Juli der Nuntius und der schwedische Gesandte, am 1. August der sardinische Botschafter, machten den Vorschlag, sich zum König zu begeben, bei dem sie beglaubigt seien. Indessen Pozzo di Borgo, der russische Botschafter, seit Monaten mit dem Gang der französischen Regierung sehr unzufrieden (s. III. 379), erhob lebhafte Einsprache und bestimmte seine Kollegen, in Paris zu bleiben. Zwar hatte er gefürchtet, seinen Landsmann Sébastiani, den er mit korsischem Haß verfolgte, als Minister des Auswärtigen berufen zu sehen. Aber eine vertrauliche Unterredung mit der Prinzessin Adelaide beruhigte ihn darüber. Hand in Hand mit Pozzo ging in diesem Fall der Engländer Stuart, der seit dem algerischen Unternehmen gegen Polignac wütete. Beide hatten sich durch Talleyrand bereden lassen, der durch seine Winke dem Hause Orléans unschätzbare Dienste leistete. So kam es, daß ein Gesamtschritt der fremden Diplomaten unterblieb, aus dem der König auch noch in Rambouillet Nutzen hätte ziehen können.[1])

Der Ho[?].

Hier klammerte man sich, während der Abfall der Truppen reißend zunahm, an die Hoffnung, durch nachträgliche Ernennung des Herzogs zur Würde des Generalstatthalters der legitimen Monarchie ihr Recht wahren zu können. Aber man hatte wieder das Unglück, zu spät zu kommen. Der Herzog konnte, ohne sich um jedes Ansehen zu bringen, aus der Hand des bourbonischen Verwandten nicht annehmen, was er bereits dank der Zustimmung von Paris besaß. Dies hatte er schon nach der Rückkehr vom Stadthaus einen Sendling des Königs, den Oberjägermeister Alexander de Girardin, wissen lassen. In der Nacht vom 1. auf den 2. August empfing er durch denselben Boten seine formelle Bestallung. Er soll zu Laffitte gesagt haben: „Das ist eine Perfidie, ich kenne die Familie, sie wollen glauben machen, daß ich mit ihnen unter einer Decke stecke." Auf Dupins Rat sandte er durch einen seiner Adjutanten eine einfache Empfangsanzeige zurück, die den Satz enthielt, er sei bereits durch die Wahl der Abgeordneten Generalstatthalter.

Abdankung des Königs und des Dauphin zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux 2. August.

Nun endlich that der König den letzten Schritt. Er faßte den Entschluß, zu Gunsten seines Enkels, des zehnjährigen Heinrich, Herzogs von Bordeaux, die Krone niederzulegen. Der Dauphin, stumpf und gebrochen wie er war, fand sich ebenfalls bereit, auf sein Anrecht

[1]) Bericht Rumpffs 9. August 1830. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Vgl. Pasquier VI. 309, 315, 316. Polignac: Etudes 279, 280. Guizot: La Comtesse de Boigne (Mélanges biographiques 158). Broglie: Souvenirs IV. 55 und Le dernier bienfait de la monarchie (Revue des deux mondes CLVII. 249 ff. 1900). Mantoux: Talleyrand 1830 a. a. O.

zu verzichten. Gleichzeitig überließ er das Kommando der zusammengeschmolzenen Truppen wieder Marmont, dessen Zuspruch wesentlich auf die Entscheidung des Königs eingewirkt hatte. Mit der schriftlichen Anzeige der doppelten Abdankung zu Gunsten des Enkels und Neffen ward am Nachmittag des 2. August der General Graf Latour-Foissac nach Paris entsandt. „Sie werden, hieß es in dem Schreiben Karls X. an den Herzog, als Generalstatthalter des Königreichs die Thronbesteigung Heinrichs V. verkündigen. Sie werden ferner alle Maßregeln treffen, um die Regierungsformen während der Minderjährigkeit des neuen Königs zu regeln. Sie werden meine Entschlüsse dem diplomatischen Korps übermitteln und mir baldmöglichst die Proklamation mitteilen, durch die mein Enkel unter dem Namen Heinrichs V. als König anerkannt wird."

Antwort Louis Philipps.

Der Herzog empfing das Schreiben Karls X. gegen Mitternacht aus der Hand Mortemarts, mit dem sich der Bote aus Rambouillet an der Pforte des Palais Royal eingestellt hatte. Seine vertrauten Ratgeber kamen ohne langes Besinnen zum Schluß über die Antwort, die er zu geben habe. Er sollte sich in seiner Eigenschaft als provisorischer Generalstatthalter für unberechtigt erklären, einen neuen König zu proklamiren und sich nur zur Mitteilung der Abdankungen an die Kammern erbieten. Dieser Rat stimmte ganz mit der Ansicht des Herzogs. Er schrak einerseits vor der Verantwortlichkeit zurück, etwa als Regent über den minderjährigen Fürstensohn wachen zu müssen. „Der Junge, soll er im engsten Kreise geäußert haben, brauchte nur eine Kolik zu bekommen, so wird es heißen, ich hätte ihn vergiftet." Er fürchtete andrerseits ein neues Aufbrausen der hauptstädtischen Masse, wenn sie erfahre, daß er sich zum Platzhalter des Enkels Karls X. hergegeben habe. „Wie gerne, hörte Chateaubriand ihn kurz darauf sagen, möchte ich der Schützer dieses Kindes sein, aber ich fürchte: die Ereignisse sind stärker als wir."

Zug gegen Rambouillet.

Daß die Gärung in Paris noch fortdauere, hatten stürmische Klubversammlungen und aufreizende Maueranschläge bewiesen. Gleichzeitig wollte man Kunde von feindlichen Absichten der Landbevölkerung gegen den Hof in Rambouillet erhalten haben. Beides ließ sich trefflich ausnutzen, um dort einen Druck auszuüben und womöglich die Entfernung der unbequemen königlichen Familie aus dem Lande herbeizuführen. Zu diesem Zweck hatte der Herzog von Orléans schon am 2. August Odilon Barrot, Schonen und den Marschall Maison als Bevollmächtigte mit dem Auftrag, für die Sicherheit Karls X. und der Seinigen zu sorgen, nach Rambouillet abgeschickt. Auf den Rat Mortemarts wurde ihnen der Herzog von Coigny, der persönliche Beziehungen zum Hofe hatte, beigegeben. Nur diesem gestattete Karl X. Zutritt.

Den drei Bevollmächtigten ließ er durch Marmont sagen, er fühle sich inmitten seines treuen Heeres vollkommen sicher und erwarte in Ruhe das Ergebnis seiner dem Generalstatthalter übermachten Weisungen. Die drei kehrten sofort nach Paris zurück und kündigten das Scheitern ihrer Mission im Morgengrauen des 3. August ihrem Auftraggeber an. Er kam mit seinen Beratern überein, daß man stärkere Mittel anwenden müsse. Lafayette erhielt und vollzog den Befehl, 6000 Mann Nationalgarden gegen Rambouillet in Marsch zu setzen. Schon waren, wie man wußte, tausende aus der Mitte der erregten, argwöhnischen Volkshaufen in derselben Richtung mitgerissen. Die wildesten Gerüchte durchflogen die Luft. Unter dem Ruf „nach Rambouillet, nach Rambouillet" wälzte sich, untermischt mit den Nationalgardisten, ein buntes Revolutionsheer, bunt bewaffnet, zu Fuß und zu Wagen aus den Champs-Elysées nach Westen. Geschichtskundige erinnerten sich unwillkürlich an den 5. Oktober 1789.

Abzug Karls X. 3. August

Indessen hätten die königlichen Garden mit den lockeren Haufen vermutlich leichtes Spiel gehabt, und General Pajol, der Höchstkommandirende dieser abenteuerlichen Armee, hatte strengen Befehl, jedem Zusammenstoß auszuweichen. Nur der Wahn, von einer überlegenen Macht bedroht zu sein, konnte Karl X. zum Weichen bringen. Diesmal schenkte er denselben drei Bevollmächtigten des Generalstatthalters Gehör, die er Tags zuvor nicht hatte empfangen wollen. Die Versicherung des Marschalls Maison, 60000 Mann seien zum Angriff bereit, und die Mahnung, den Namen seines Enkels nicht mit französischem Blut beflecken zu lassen, erschütterten den weiter und weiter gedrängten Greis vollkommen. Am Abend des 3. August gab er Befehl zum Aufbruch. Marmont dachte noch daran, an der Loire den Kampf für den kleinen Heinrich V. aufzunehmen. Aber Karl X. willigte darein, mit seiner Familie den Boden Frankreichs zu verlassen. Er ließ sich die Begleitung der drei Pariser Kommissäre gefallen, verabschiedete seine Truppen und behielt nur die Leibgardisten und Elitegendarmen bei sich. Seine Reise, bei der auf strenge Wahrung der Etikette gesehen wurde, ging indessen den neuen Machthabern viel zu langsam. Die zwiefache Befürchtung, den Leichenzug der alten Monarchie durch einen Ausbruch der Volkswut gestört oder die Getreuen der Vendée und Bretagne zu ihrer Wiederbelebung um die weiße Fahne geschart zu sehen, spornte sie, auf möglichste Beschleunigung zu dringen. Endlich am 16. August nach ergreifendem Abschied von den Leibgarden ging die Einschiffung der königlichen Familie an Bord eines amerikanischen Paketbootes im Hafen von Cherbourg vor sich. Zwei kleine französische Kriegsschiffe überwachten die Fahrt, deren Ziel die gegenüberliegende Küste war. Auf englischem Boden, der ihn als Grafen von Artois Jahre lang be-

Einschiffung nach England.

herbergt hatte, fand Karl X. als Privatmann unter erborgtem Namen zunächst ein gastliches Asyl.

Eröffnung der Kammern 3. August.

An demselben Tage, an dem sich die königliche Familie in Rambouillet dazu verstand, vom Platz zu weichen, am 3. August, sah man in Paris das Vorspiel zur Errichtung des Königtums des Hauses Orléans. Der Generalstatthalter eröffnete im Palais Bourbon die Kammern. Etwa 250 Abgeordnete und 80 Pairs hatten sich eingefunden. Über dem leerstehenden Thron schwebte die Trikolore. Die Ansprache des Generalstatthalters, wesentlich ein Werk Guizots, bekundete die Entschlossenheit des Redners, „für immer die Herrschaft der Charte zu sichern", und gedachte der Haupteigenschaften „einer freien Regierung" gemäß den Forderungen der Abgeordneten vom 31. Juli. Jede Andeutung der Möglichkeit eines Wechsels der Dynastie war vermieden. Indessen konnte es nicht als bloße Nachlässigkeit gelten, daß am Schluß, bei Erwähnung des Thronverzichtes Karls X. und des Dauphin, mit keiner Silbe gesagt ward, zu wessen Gunsten ihr Verzicht erfolgt sei. Der Name Heinrichs V. wurde vom Herzog nicht genannt. Statt seiner nannten ihn andere, aber nur um das legitime Recht des Kindes zu leugnen. Als Wortführer des Orleanismus verkündigte Thiers im National: „Der Zögling von Damas und Tharin kann nicht König von Frankreich sein. Auch müßten seine beiden Vorgänger, um ihm die Krone übertragen zu können, sie selbst noch besitzen. Sie hatten sie inne unter den Bedingungen der Charte. Nach Verletzung der Charte haben sie sie verloren. Die französische Nation hat ihren Wilhelm III. gefunden, sie wird ihre Bill of Rights diktiren."

Vorbereitung auf den Wechsel der Dynastie.

Man hat in rückblickender Beurteilung der Ereignisse auf die staatsrechtliche Willkür dieser Beweisführung hingewiesen. Desgleichen hat man aus mannichfachen Zeugnissen Beteiligter den Schluß gezogen, daß die Mehrheit beider Kammern unter Voraussetzung der Regentschaft Orléans' für die Anerkennung der Rechte Heinrichs V. zu haben gewesen wäre. Aber man darf nicht vergessen, daß diese Mehrheit selbst in ihren Entschlüssen nicht frei war. Der kaum auf dem Schauplatz der Revolution angelangte Barante schrieb am 3. August seiner Frau: „Donnerstag wäre der Herzog von Bordeaux noch möglich gewesen, heute läßt sich nicht mehr daran denken." „Es kann, fügte er zwei Tage später hinzu, keine Rede von ihm sein, der geringste Zweifel darüber würde ganz Paris in Feuer und Flammen setzen." Auch die Nationalgarde wäre schwerlich bereit gewesen, für Heinrich V. einzustehen. Sie folgte unbedingt der Leitung Lafayettes, und Lafayette hatte schon am 31. Juli das Stichwort ausgegeben: „Jede Versöhnung ist unmöglich, die königliche Familie hat aufgehört

zu regieren." Unter solchen Umständen erschien der Wechsel der Dynastie der Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten und selbst der Pairs als unvermeidlich. Die Frage war nur, wie man es anstellen solle, der Gewalt der Thatsache möglichst rasch einen gesetzlichen Schein zu verleihen.

Antrag Bérards.

In dieser Verlegenheit bot sich Bérard, das rührige Mitglied der Linken, seinen Kollegen als Bahnbrecher dar. Noch am Abend des 3. August entwickelte er in einer Gesellschaft bei Laffitte seinen Plan, „die Rechnung der Vergangenheit abzuschließen und die der Zukunft zu reguliren". In der Nacht entwarf er einen Antrag, den Generalstatthalter unverzüglich als König zu proklamiren. In seiner Begründung stützte er sich kühnlich, wie der National, auf die Vertragstheorie und auf das „oberste Gesetz, das der Notwendigkeit", dasselbe Gesetz, welches den Parisern die Waffen zur Abwehr der Tyrannei in die Hand gedrückt habe. Er erklärte, „der Pakt" des Volkes mit Karl X. sei durch diesen gebrochen, die Abdankungsakte sei nur „eine neue Perfidie" und die Abgeordneten „als Erwählte des Volkes" seien so verpflichtet wie befugt, „ihm eine feste und gerechte Regierung zu geben". Aber der neue Pakt, auf dem diese ruhen sollte, habe neue „Bedingungen" zu enthalten. Bérard zählte sie im einzelnen auf. Den von den Abgeordneten am 31. Juli verlangten „Bürgschaften" fügte er als weitergehende Forderungen bei: vollkommene Gleichheit aller Kulte vor dem Gesetz, Entlassung der schweizer Truppen, Zugeständnis der Initiative für die Kammern, Unterdrückung des doppelten Wahlrechtes der Höchstbesteuerten, Herabsetzung von Alter und Census für die Wählbarkeit, völlige Umgestaltung der Pairie. Er kam damit den Verfassern des „Stadthausprogrammes" einige Schritte entgegen.

Umarbeitung durch Broglie.

Der Generalstatthalter und seine vertrauten Ratgeber wußten es Bérard Dank, daß er das Eis gebrochen habe. Aber sie ersuchten ihn um kurzen Aufschub, um seine Vorschläge reiflicher Prüfung zu unterwerfen und um sie zu einer Abänderung der Charte zu verwenden. Ihre Verteidigung vor den Ministern, wo er an Dupont einen Bundesgenossen gefunden haben würde, blieb Bérard versagt. Erst am Morgen des 6. August empfing er aus Guizots Hand die Umarbeitung seines Antrags, wie sie der Feder des Herzogs von Broglie entflossen war. Mit Unwillen nahm er wahr, daß Broglie hinsichtlich einer Reihe der von ihm aufgestellten „Bedingungen" in allgemein gehaltenen Sätzen auf die künftige Gesetzgebung verwiesen hatte, statt ihnen die Form neuer Artikel der Charte zu geben. Noch tiefer empörte ihn die Entstellung der Motive seines Antrags. Dem Herzog von Broglie widerstrebte eingestandener Maßen der „offene Bruch mit der Vergangenheit". Er wollte daher die Berufung des Generalstatthalters zum

König mit Vereidigung auf die neuen Bestimmungen ausdrücklich an die Abdankung Karls X. und an den Verzicht des Dauphin geknüpft wissen. Dabei gedachte er gleichfalls des minderjährigen Heinrichs V. mit keinem Worte. Er begnügte sich vielmehr mit dem Satz: „In weiterer Erwägung, daß alle Mitglieder der königlichen Familie in diesem Augenblick den französischen Boden verlassen, erklärt die Kammer den Thron für erledigt." Auf diese Weise sollte eine Art von Scheinlegitimität gerettet werden. Wäre es nach ihm gegangen, so hätte der neue König auch, „um sich dem Geschlecht seiner Vorgänger anzureihen", den Namen „Philipp VII." erhalten müssen.

Beratung der Kammer 6. August.

Bérard nahm augenblicklich an der Fassung Broglies einige Änderungen vor, die dem Geist seines ursprünglichen Entwurfes entsprachen. Desgleichen strich er den zweideutigen Hinweis auf die Abdankungsakte und auf die Entfernung der königlichen Familie aus den eingeschmuggelten Motiven seines Antrags heraus. Dann eilte er in das Palais Bourbon, um ihn von der Rednertribüne zu verlesen. Am Eingang begegnete er Guizot, dem er zurief: „Ihr habt euch an die Legitimität halten wollen, ich bin zur Wahrheit zurückgekehrt und halte mich an die Usurpation." Die Kammer der Abgeordneten hatte sich inzwischen nach rascher Vornahme der Wahlprüfungen unter dem Vorsitz Kasimir Périers konstituirt. Sie hörte Mittags Bérards Vortrag beifällig an, der in die Erklärung auslief, „das Interesse des französischen Volkes berufe den Herzog von Orléans und seine Nachkommen in männlicher Linie nach dem Erstgeburtsrecht auf den Thron". Sie überwies das Gehörte zur Berichterstattung einem Ausschuß und bevollmächtigte diesen gemeinsam mit einer schon erwählten Adreßkommission zu beraten. Sie beschloß, sich zu einer Abendsitzung wieder zu versammeln, um noch vor Ablauf des Tages den Bericht entgegenzunehmen. Die fieberhafte Eile, mit der man die größte Angelegenheit betrieb, erklärte sich aus der Furcht vor einer gewaltsamen Störung.

Schutz durch Lafayette.

Schon am 5. August hatte die republikanisch gesinnte Jugend einen Angriff auf das Palais Luxembourg, den Sitz der Pairskammer, beabsichtigt, von dem sie nur die Abmahnung Lafayettes zurückgehalten hatte. Am Abend des 6. August erschienen drohende Haufen vor dem Palais Bourbon und machten Miene, ins Innere einzudringen. Wieder war es vornehmlich Lafayette, dessen Wort den Sturm beschwor. In der vorausgegangenen Nacht hatten Broglie und Périer auf dem Stadthaus seine Zustimmung zu der von ihnen gewünschten, beschränkten Revision der Charte zu erlangen gesucht, und er hatte es sich versagt, ihnen das Programm seiner jungen Anhänger entgegenzuhalten. Nur in der Frage der Erblichkeit der Pairie hatte er sich zu nichts verpflichten wollen. Mit der Zusage, diese Frage solle in Erwägung ge-

zogen werden, wußte er denn auch am Abend des 6. Auguſt die Stürmer und Dränger vor dem Palais Bourbon abzufinden. Die Kammer konnte ſich unbehelligt durch Unterbrechungen der Straße ihren Beratungen hingeben. Ihre Kommiſſion hatte raſche Arbeit gemacht. Dupin, der erwählte Berichterſtatter, war imſtande, noch vor zehn Uhr Abends ſeinen Bericht und den darauf ruhenden Hauptantrag vorzulegen. Im ganzen und großen hielt ſich die Kommiſſion an Bérards Vorſchläge. In wenigen Punkten ging ſie über dieſelben hinaus, in mehreren näherte ſie ſich wieder dem Entwurfe Broglies. Die Abdankung Karls X. und des Dauphin ward, obwohl die Akte eben erſt im Archiv des Hauſes niedergelegt worden war, mit Stillſchweigen übergangen. Die Behauptung der Erledigung des Thrones wurde gleichzeitig aus der Thatſache der Entfernung der königlichen Familie und aus dem Recht des Widerſtandes gegen die Verletzung der Charte abgeleitet. Darüber ſollte nach Dupins Worten kein Zweifel beſtehen, daß man im Hinblick auf den zum König „Berufenen“ und im Hinblick auf „die Art der Berufung“ unter dem Druck einer gebieteriſchen Notwendigkeit „einen neuen Zuſtand begründen wolle“. „Die Nation, ſagte er, im Vollbeſitz ihrer Rechte, ſpricht mit ebenſo viel Würde wie Unabhängigkeit zu dem edlen Fürſten, dem es gilt die Krone zu übertragen: Willſt du gemäß den im Geſetz niedergeſchriebenen Bedingungen über uns herrſchen?“ Deutlicher konnte der Vertragscharakter der neuen Monarchie nicht ausgedrückt werden.

Kommiſſionsbericht.

Die Debatte über den Kommiſſionsbericht nahm den folgenden Tag in Anſpruch. Vom frühen Morgen an ſtauten ſich wieder vor dem Palais Bourbon lärmende Gruppen namentlich aus der Mitte der ſtudirenden Jugend. Sie entſandten eine Deputation, um in Lafayette und andere Häupter der Linken zu dringen, die Gründung einer neuen Regierung und die Änderung der Verfaſſung einer in den Urverſammlungen gewählten Konſtituante zu überlaſſen. Es war der letzte, durch beſchwichtigende Worte der Abgeordneten gehemmte Verſuch, die Kammer durch äußeren Druck in ihrem Vornehmen zu hindern. Nur wenige Mitglieder der Rechten, wie Conny, Hyde de Neuville, Lézardière, hatten den Mut, mit ihrer Brandmarkung der wahnwitzigen Ratgeber des geſtürzten Königshauſes ihren Proteſt gegen die Mißachtung ſeines angeſtammten Rechtes zu verbinden. Berryer, der größte Redner der kleinen loyalen Schar, wollte ſich nur auf eine Verbeſſerung der Charte einlaſſen und forderte Trennung dieſer Frage von der Frage der Thronerledigung. Aber Benjamin Conſtant, Salverte, Villemain u. a. beriefen ſich im Gegenſatz zu den Verteidigern der Legitimität auf „den Willen des Volkes, ausgedrückt durch ſeine Vertreter“, auf die „Verpflichtung, Unruhen vorzubeugen“, auf „das Be-

Debatte 7. Auguſt.

dürfnis der öffentlichen Ordnung". Noch fand ein kurzes Zwischenspiel statt, als ein Redner der Linken Karl X. „den Erben der Grausamkeit Karls IX." nannte und Martignac gegen diese Bezeichnung im Namen des „beleidigten Unglücks" Einspruch erhob. Dann machte man sich in beschleunigtem Tempo über die Kommissionsvorschläge schlüssig.

Revision der Charte.

Die einleitende Begründung, wie sie Dupin empfohlen hatte, wurde angenommen. Bei der Revision ausgewählter Stücke der Charte wurde das ganze Vorwort, das ihren Charakter als eines „oktroyirten" Gnadengeschenkes betonte, gestrichen. Artikel 6, der die katholische Religion als „Staatsreligion" bezeichnete, verschwand ebenfalls. Man begnügte sich da, wo von der Besoldung der Geistlichkeit die Rede war, die katholische Religion als die „der Mehrheit der Franzosen" zu bezeichnen und hob zugleich die Klausel auf, nach der Staatsgelder „allein" den Dienern der christlichen Kulte zu ihrer Erhaltung zukommen durften. Dem 8. Artikel der Charte von 1814, der von der Preßfreiheit handelte, wurde das dauernde Verbot einer Herstellung der Censur beigefügt. In dem berüchtigten 14. Artikel, der dem König den Erlaß von Ordonnanzen zusprach, wurde die unheilvolle Phrase „zur Sicherheit des Staates" gestrichen und ausdrücklich bemerkt, daß solche Ordonnanzen niemals die Gesetze aufheben oder von der Ausführung der Gesetze entbinden dürften. Auch ward hier der Satz angeschlossen, daß künftig fremde Truppen nur kraft eines Gesetzes in Sold genommen werden dürften. Einige weitere Änderungen der Charte bezogen sich darauf, daß den Kammern die Initiative von Gesetzesvorschlägen gewährt, die Öffentlichkeit auch für die Sitzungen der Pairs zugestanden, den Prinzen von Geblüt das Recht eingeräumt wurde, ihre Plätze in der Pairskammer nach eigenem Willen einzunehmen. Durch andere Beschlüsse wurde mit Beseitigung der Vorschrift jährlicher Fünftelerneuerung die fünfjährige Wahlperiode der zweiten Kammer wiederhergestellt, das Alter für Wahlberechtigte und Wählbare auf das fünfundzwanzigste und dreißigste Lebensjahr herabgesetzt, der Kammer wie den Wahlkollegien das Recht der Präsidentenwahl verliehen. Dazu das Verbot der Errichtung von Prevotaltribunalen, die ausschließliche Sicherung der Gesetzgebung für die Verwaltung der Kolonieen, die Ersetzung des Krönungseides durch einen vor den Kammern zu leistenden Verfassungseid, die Verpflichtung der Nationalgarden und aller Bürger, die Charte zu schützen, der Ausschluß jeder anderen Kokarde außer der Trikolore.

Besondere Bestimmungen.

Hierauf ging man zur Festsetzung der besonderen, außerhalb des Rahmens der Charte fallenden Bestimmungen über und einigte sich in kurzer Frist. Nur zwei Gegenstände veranlaßten eine längere Debatte.

Zunächst kostete es einige Mühe, den Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter zu retten, den Mauguin und andere Mitglieder der äußersten Linken entschieden anfochten. Aber Dupin, der schon in der Kommissionsberatung diesen Angriff auf das Bestehende abgeschlagen hatte, brachte auch in der Kammer die Mehrheit auf seine Seite. In einer anderen wichtigen Frage, in derjenigen der Zusammensetzung der Pairskammer, gab sie nach dem Vorgang ihrer Kommission, trotz lebhaften Widerspruchs, das Bestehende preis. Die Ausstoßung der von Karl X. ernannten Pairs konnte ihr nicht genügen. Sie forderte „eine neue Prüfung" des Artikels der Charte, der dem König ein unbeschränktes Recht der Schaffung erblicher oder lebenslänglicher Pairieen zuwies, in der Session von 1831. Der Erblichkeit der Pairie war damit aller Voraussicht nach das Urteil gesprochen. Vergeblich hatte während der Vorberatungen der Herzog von Broglie der Pairskammer, der er angehörte, ihr Gepräge zu sichern gesucht. Der künftige König, der die Selbständigkeit des Oberhauses nicht ungern gemindert sehen mochte, ließ es zu, daß seine Freunde in diesem Punkte Lafayette nachgaben. Alles übrige wurde ohne Zeitverlust erledigt. Man überwies der künftigen Gesetzgebung nähere Bestimmungen über die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf politische und Preß-Processe, über die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Untergebenen, über die Neuwahl der zu besoldeten Staatsämtern beförderten Abgeordneten, über den jährlichen Ansatz des Heereskontingentes, über die Bildung der Nationalgarde mit Teilnahme der Truppe an der Wahl ihrer Anführer, über die finanzielle Sicherung der Officiere im Landheer und in der Marine, über Departemental- und Municipalordnungen mit Zugrundelegung des Wahlsystems, über das Schulwesen und die Freiheit des Unterrichtes, über die Abschaffung des doppelten Wahlrechtes der Höchstbesteuerten und Feststellung der Erfordernisse des aktiven und passiven Wahlrechtes.

Wahl Louis Philipps zum König.

Dann kam man zum Schluß: zum Anerbieten der Krone unter den vereinbarten Bedingungen. Noch im letzten Augenblick trat ein Abgeordneter mit dem Vorschlag auf, die Frage der Thronbesetzung einer neuen, dafür bevollmächtigten Kammer zur Entscheidung vorzubehalten. Aber der ungeduldige Ruf Kasimir Périers „Vorwärts" schnitt jede weitere Debatte ab. Bei der Abstimmung über den Titel „König der Franzosen", der statt des mittelalterlichen „König von Frankreich" beliebt wurde, befürwortete Corcelles von der Linken das Amendement: „Vorbehaltlich der Annahme des Volkes." Auch dies war ein Schlag ins Wasser. Im Sturmschritt ging es zur Annahme des Gesamtentwurfes. Der Antrag, jedes Mitglied möge seinen Namen schriftlich seinem Votum beifügen, wurde verworfen. Man blieb bei der Übung

geheimer Abstimmung mit weißen und schwarzen Kugeln. Der Herzog von Orléans wurde, als gelte es die Aufnahme in einen Klub, mit 219 weißen gegen 33 schwarze Kugeln zum König der Franzosen gewählt. Gegen fünf Uhr Nachmittags war alles fertig, und die Versammlung machte sich auf den Weg, um in corpore dem Erwählten ihre Beschlüsse kundzuthun.

Gedankengang Louis Philippe.

Der Herzog hatte acht Tage zuvor gezögert, sich mit der Würde des Generalstatthalters zu belasten. Aber sie mit der Würde des Königs zu vertauschen ward er, seitdem er fest im Sattel saß, durch die starken Beweggründe des Ehrgeizes und der Furcht unwiderstehlich angetrieben. Er war schon zu weit gegangen, als daß er noch hätte zurückweichen können. Die Abmahnungen der zaghaften Gemahlin vermochten nichts gegen den Zuspruch der energischen Schwester. Es war nicht ehrlich gemeint, wenn er bis zum siebenten August den Vertretern fremder Mächte beteuerte, „er werde die Rechte des Herzogs von Bordeaux nicht vergessen" und „die Krone für sich und seine Kinder niemals annehmen". Das Verhalten der bedeutendsten Mitglieder des diplomatischen Korps war sogar dazu angethan, ihn zur Ergreifung des Scepters zu ermutigen. Nicht einer von ihnen verließ seinen Posten. Als Werther, der preußische Gesandte, von Berlin den Befehl empfing, mit den Vertretern der drei anderen Großmächte die gemeinsame Abreise zu bereden, mußte er von seinen Kollegen hören, daß sie keine Weisung sich zu entfernen erhalten hätten. Auch er blieb daher, schon seit dem 5. August überzeugt davon, nur die Anerkennung des neuen Königtums könne die Ausrufung der Republik verhindern. Noch weiter ging Pozzo, der in geheimer nächtlicher Unterredung am 6. August den um „die Nachsicht Europas" bittenden Herrn des Palais Royal seiner Fürsprache beim Zaren versicherte.[1]) Dies alles befestigte den Herzog in seinem Entschluß.

Verhalten der Diplomaten.

Annahme der Krone durch Louis Philipp.

Er empfing die Abgeordneten, umgeben von seiner Familie. Lafitte, dem Périer den Platz des Wortführers abgetreten hatte, las die Gesamterklärung der Kammer vor. Der Herzog antwortete sichtlich bewegt, er betrachte sie als den Ausdruck des nationalen Willens und erachte sie für übereinstimmend mit den sein Leben lang von ihm be-

[1]) Maggiolo: Pozzo di Borgo 1890. S. 328 ff. (wo aber „le 7. août" statt „le 8. août" zu lesen wäre). Vgl. K. Hillebrand: Einleitung S. CXXXIII und I. 5, 6, 22. Broglie: Revue des deux mondes CLVII. 250 f. o. S. 27. — Daß Stuart vielleicht auf Talleyrands Betreiben (s. Mantoux a. a. O. S. 285), als es zu spät war und als es nur auf Wahrung des Scheines ankommen konnte, durch Cradock noch versuchte, bei Karl X. auf Zurücklassung seines Enkels zu dringen, geht hervor aus Wellington: Despatches VII. 160, 175. Vgl. Masure: La reconnaissance de la monarchie de juillet (Annales de l'école libre des sciences politiques 1893. VIII. 79).

kannten politischen Grundsätzen. „Erfüllt von Erinnerungen, fügte er hinzu, die es mir stets als wünschenswert erscheinen ließen, nie dazu bestimmt zu sein, den Thron zu besteigen, frei von Ehrsucht und an das friedliche Leben im Schoße meiner Familie gewöhnt, kann ich Ihnen nicht die Gefühle verbergen, die mich in diesem großen Augenblick bestürmen, aber eines beherrscht sie alle: die Liebe zu meinem Lande. Ich fühle, was sie mir gebietet, und ich werde gehorchen." Dann ergriff er mit Thränen der Rührung Laffittes Hand, und der Saal erdröhnte von begeisterten Hochrufen auf den König und sein Haus. Sie weckten einen Widerhall bei der in den Höfen sich drängenden Volksmasse. Um sich ihr zu zeigen, trat der neue Herrscher mit Lafayette auf den Balkon. Der Jubel kannte keine Grenzen, als er den greisen Veteranen der Revolution innig umarmte. Man erzählte sich, Lafayette habe hinuntergerufen: „Hier ist der Fürst, den wir brauchten, wir konnten nichts schaffen, was der Republik näher gekommen wäre." Ob wirklich gesprochen oder nicht: für das Gefühl Unzähliger war damals „der Bürgerkönig", wie der Herzog schon am 30. Juli in einem der Maueranschläge genannt worden war (s. o. S. 16), in der That „die beste der Republiken".

Zustimmung der Pairs.

Bei allen diesen Vorgängen waren die Pairs gar nicht um ihre Beteiligung angegangen worden. Wie aus Gnade hatte die Kammer der Abgeordneten vor dem Aufbruch zum Palais Royal ihnen ihre Erklärung zustellen lassen. Sie wurde ihnen durch Pasquier, der nach dem Rücktritt des bisherigen Präsidenten Pastoret kein Bedenken getragen hatte, sein Nachfolger zu werden, noch spät Abends mitgeteilt. „Es war, wie ein Augenzeuge berichtet, ein trauriger Anblick: alle diese Höflinge, gezwungen, für immer auf eine Sache Verzicht zu leisten, die sie vierzig Jahre lang geliebt oder verteidigt hatten." Inmitten des Schweigens erhob Chateaubriand seine Stimme zu Gunsten „des unschuldigen Kindes", dem kraft Erbrechtes der Thron gebühre. Seine glänzende und selbstbewußte Rede, ein Abschiedsgruß „der Kassandra" des alten Königshauses, konnte den Lauf der Dinge nicht ändern. Die Erklärung der Abgeordneten wurde mit 89 gegen 10 Stimmen, bei Abgabe von vierzehn weißen Zetteln, angenommen. Um wenigstens bei der Ausstoßung ihrer Kollegen nicht mitzuwirken, machten die Pairs nur den Vorbehalt, hinsichtlich der Kassirung der von Karl X. geschaffenen Pairieen sich „ganz und gar auf die hohe Weisheit des Generalstatthalters verlassen zu wollen". Eine Deputation überbrachte ihm den zustimmenden Beschluß der Pairskammer. Auch Pasquier gebrauchte in seiner Ansprache die Wendung: „Ihr hoher Verstand, Ihre Neigungen, die Erinnerung Ihres ganzen Lebens: alles verspricht uns einen Bürgerkönig." „Sie legen mir eine hohe Aufgabe auf, er-

widerte der Angeredete, ich werde mich bestreben, mich ihrer würdig zu zeigen."

Der achte August verging mit Vorbereitungen für die Feierlichkeit der Eidleistung. Man trug Sorge, die mystischen und altertümlichen Formeln, die noch in Reims gebraucht worden waren, zu beseitigen. Auch wurde nun endgiltig, um den Bruch mit der Vergangenheit zu bezeichnen, nicht „Philipp VII.", sondern „Louis Philipp" als Name des neuen Königs bestimmt. Der neunte August war der große Tag der Eidleistung vor den Pairs und Abgeordneten im Palais Bourbon. Abgesehen von der Überreichung der königlichen Insignien durch vier Marschälle trug die ganze Feier ein durchaus neues Gepräge. Der erwählte Herrscher nahm seinen Platz auf dem Thron erst ein, nachdem er seine Zustimmung zu den verlesenen Erklärungen beider Kammern abgegeben, den geforderten Schwur geleistet und die Eidesformel in drei Ausfertigungen unterschrieben hatte. Die Anrede, die er vom Thron herab an die Versammlung richtete, enthielt die bezeichnenden Worte: „Ich habe den Bundesvertrag, der mir angeboten worden, mit voller Überzeugung angenommen." Beim Verlassen des Saales tauschte er mit den ihm zujauchzenden Kammermitgliedern, Bürgern, Nationalgardisten zahllose Händedrücke. Abends strömten geladene und ungeladene Gäste in das Palais Royal. Keine Wache, kein Polizist hinderte den Zutritt. Draußen wogte die Masse auf und ab, und der Gesang der „Marseillaise" wie der kürzlich entstandenen ihr nachgebildeten „Parisienne" erklang bis tief in die Nacht hinein durch die offenen Fenster.

Eidleistung Louis Philipps 9. August.

Während Paris im Festjubel schwelgte, vollzog der König, namentlich vom Herzog von Broglie beraten, die Bildung seines ersten Ministeriums. Es ergab sich von selbst, daß unter dem unmittelbaren Eindruck der Revolution auf die einheitliche Zusammensetzung desselben verzichtet werden mußte. Alle politischen Gruppen, die bei der Errichtung der neuen Monarchie ihre Hilfe geliehen hatten, forderten Berücksichtigung. Daher konnte es, mit Vorbehalt einzelner Änderungen, sich zunächst nur um Bestätigung des provisorischen Ministeriums handeln, in dem jene Mischung verschiedenartiger Bestandteile schon zu finden gewesen war. Dem starren Demokraten Dupont, so unbequem er zu werden drohte, wagte man nicht, das Justizministerium aus der Hand zu nehmen. General Gérard, der in seiner Person den Übergang vom Bonapartismus zum Liberalismus darstellte, blieb an der Spitze des Kriegsministeriums und wurde bald danach zum Marschall erhoben. Die Doktrinäre besaßen die ausgezeichnetsten Vertreter in Guizot, dem Leiter des Inneren, und in dem Herzog von Broglie selbst, der sich bei der neuen Verteilung der Rollen mit dem Kultus und Unterricht

Das Ministerium des 11. August.

begnügte und damit den Vorsitz im Staatsrat verband. Der bewährte Fachmann Baron Louis behielt die Finanzen. Zu diesen Namen gesellten sich die des Generals Sébastiani und des Grafen Molé. Sébastiani, der ehrgeizige Korse, gleich Broglie nicht gewillt, länger hinter den Kulissen zu wirken, übernahm mit Pozzos Gutheißung die Marine. Molé, der Minister des Kaiserreiches und der Restauration, durch Erfahrung, Ansehen und maßvolle Gesinnung empfohlen, war ganz dazu gemacht, Jourdan im auswärtigen Amt zu ersetzen. Außerdem wurde Laffitte, Périer, Dupin, Bignon als Ministern ohne Portefeuille Zutritt zum Ministerrat gewährt. Périer, der es mit vollem Recht für unpassend hielt, einen Sitz im Ministerium mit dem Kammerpräsidium zu verbinden, gab dieses auf. Laffitte dagegen trug kein Bedenken, seinen Platz auf dem Präsidentenstuhl im Palais Bourbon einzunehmen.

Stellung Lafayettes.

Neben dem Ministerium, gleichsam eine Macht für sich, stand Lafayette. Er wurde am 16. August in seiner außerordentlichen Stellung als Oberbefehlshaber sämtlicher Nationalgarden des Reiches, unter Vorbehalt „eines Gesetzes über ihre Organisation", bestätigt und erhielt in seinem alten Kameraden Mathieu Dumas, als Generalinspektor der Nationalgarden, einen Gehilfen. Auf diese Weise, mit notgedrungener Befriedigung vielfältiger Ansprüche, suchte das Bürgerkönigtum nach dem Abschluß der Revolution sich häuslich einzurichten.

Vergleich des französischen 1830 und des englischen 1688.

Große Erscheinungen der Geschichte, deren äußere Form sich ähnelt, mögen bei oberflächlicher Betrachtung als gleichartig gelten. Dem tiefer dringenden Blick werden die unterscheidenden Merkmale nicht verborgen bleiben. Frankreich hatte mit seiner Revolution von 1830 nach einer hundertfach wiederholten Behauptung das glorreiche englische Beispiel von 1688 nachgeahmt. Es hatte das legitime Königtum mit dem Vertragskönigtum vertauscht. Es hatte, wie Thiers sich ausdrückte, „seinen Wilhelm III. gefunden und seine bill of rights diktirt". Indessen wichen beide Ereignisse in mehr als einer Beziehung sehr weit von einander ab. Gleich damals äußerte Stein in seinem Briefwechsel mit Gagern: „Nur der Geist der Lüge kann Ähnlichkeit zwischen Karl X. und Jakob II. finden. Wo ist der Wüterich Jeffries, wo ein Streben, die Nationalkirche durch eine fremde zu verdrängen, wo eine Verbindung mit einem fremden Monarchen, um Verfassung und Kirche seines Volkes zu unterdrücken? Wo empfing er in dieser Absicht von Fremden Geld?" So urteilte Guizot, einer der Hauptbeteiligten bei der Errichtung des neuen Thrones, drei Jahrzehnte später: „Die englische Nation erhob sich nicht gegen einen einzelnen Akt, wie die Juli-

ordonnanzen; sie hatte gegen Ende der Regierung Karls II. und unter der Regierung Jakobs II. alle Ausschreitungen einer langen und grausamen Tyrannei erduldet. Alle Rechte waren verletzt, alle Interessen gekränkt, alle Parteien der Reihe nach getroffen ... Wir hatten für die Revolution von 1830 weder so tiefe Ursachen, noch so verschiedenartige Stützen." Aber außerdem: in England vollzog sich der Wechsel nach bedächtigen Verhandlungen des Hauses der Lords und einer eigens berufenen Konvention der Gemeinen. In Frankreich war er Folge hastiger Beschlüsse einer sich selbst bevollmächtigenden zweiten Kammer, die durch die Drohungen der siegreichen Volkskämpfer zur Eile getrieben wurde und von dem Dasein des Oberhauses kaum Notiz nahm. In England blieb es wesentlich bei einer Bestätigung des mißbrauchten bestehenden Rechtes. In Frankreich ging man mit der stückweise revidirten Charte über die Zugeständnisse, welche die Restauration 1814 der Neuzeit gemacht hatte, in nicht wenigen Punkten hinaus. Dort stand ein stolzer Herrscher, als Gemahl der Königstochter aus dem Hause Stuart, als Befreier an der Spitze seines Heeres zur Macht gelangt, in selbständiger Haltung dem Parlament gegenüber. Hier mußte ein auf das Buhlen um die Volksgunst angewiesener Fürst, nach Dupins Wort berufen „nicht weil, sondern obgleich ein Bourbon," die Bedingungen gutheißen, unter denen ihm nach dem Siege des Aufstandes die Krone angeboten wurde. Es war etwas Wahres in Chateaubriands Worten: „Ihr wählt heute einen König, wer wird euch hindern, morgen einen anderen zu wählen? Ihr sagt: das Gesetz. Aber das Gesetz wird von euch gemacht."

Eidleistung der Kammern.

Nicht auf „verjährt geheiligtem Besitz" ruhte die Macht des Bürgerkönigtums. Sie ward auch nicht geweiht durch die Gutheißung einer Volksabstimmung oder einer Konstituante, deren Zusammentritt selbst mancher Hausfreund des Palais Royal für wünschenswert und gefahrlos hielt.[1]) Dennoch durfte Louis Philipp sich rühmen, durch die Woge freudiger Anerkennung beinahe des ganzen Landes getragen zu werden. In der decimirten Pairskammer ahmten nur wenige der gebliebenen Mitglieder durch Weigerung des Treueides das Beispiel Chateaubriands nach, der schon am 7. August unter Verzicht auf Pension und Titel dem Palais Luxembourg für immer den Rücken gekehrt hatte. Unter denen, die den geforderten Schwur leisteten, waren auch namhafte Ultras wie der Herzog von Fitzjames, dessen politisches Glaubensbekenntnis in den Worten gipfelte: „Bis zum letzten Hauch meines Lebens, wenn es sein muß, bis zum Schaffot werde ich mit lauter Stimme meinem alten Herrn Liebe und Achtung erweisen, ...

[1]) S. z. B. Cuvillier-Fleury: Journal intime I. 255.

aber in diesem Augenblick bin ich nur Franzose und gehöre angesichts der Krisis, in der sich mein Vaterland befindet, nur diesem an." Nicht anders dachte Mortemart, der letzte Minister Karls X. In der Abgeordnetenkammer fand Hyde de Neuville, der sein Mandat niederlegte, ein paar dutzend Gefährten. Aber Martignac und sogar Berryer nahm an der Ablegung des Eides keinen Anstoß. Um wie viel eher konnte Royer-Collard, der Altvater der Doktrinäre, es über sich gewinnen, dem neuen König Treue zu schwören. Er war erst am neunten August in Paris angelangt und hatte sich durch die Verzögerung seiner Ankunft erspart, gleich seinen Schülern an den Ereignissen mitzuwirken. Aber wennschon der selbstverschuldete Sturz der legitimen Monarchie ihn traurig stimmte, rechnete er sich doch der Partei „der Sieger" zu.

Die Beamtenschaft.

Von der Beamtenschaft war keine Auflehnung zu fürchten. Die Verwaltungsmaschine des straff centralisirten Gemeinwesens leistete ohne Unterbrechung die gewohnten Dienste. Allerdings ging es ohne durchgreifende Personalveränderungen nicht ab. Es gab doch zahlreiche Werkzeuge der alten Regierung, deren Zuverlässigkeit auf die Probe zu stellen nicht allzu ratsam schien. Es gab noch hundertmal mehr gierige Stellenjäger, die nach den Spottversen Barbiers „von Thür zu Thür liefen, um ein elendes Lumpenstückchen der entseelten Macht zu erschnappen". Alle die Hungrigen zu befriedigen, die sich mit ihren revolutionären Heldenthaten oder mit der Vortrefflichkeit ihrer Gesinnungen brüsteten, war beim besten Willen unmöglich. Aber für viele, und nicht immer die Würdigsten, fand sich durch die Verschiebung in hohen und niederen Ämtern Raum. In sämtlichen Ministerien trat, soweit es sich um absetzbare Untergebene handelte, ein mehr oder minder durchgreifendes Reinigungsverfahren ein. Auch Guizot an der Spitze des Inneren, dem demokratische Gegner eine unerlaubte Schonung von Anhängern der Restauration vorwarfen, blieb nicht zurück. Binnen eines Monats wechselten 76 Präfekten und 196 Unterpräfekten, von den Maires der bedeutendsten Stadtgemeinden und von den Mitgliedern der verschiedenen Räte zu schweigen. In die erledigten höheren Stellen rückten in der Regel Männer ein, die sich als Wortführer oder Anhänger der Opposition hervorgethan hatten. Mancher adlige Grundeigentümer mußte einem Advokaten oder Journalisten Platz machen. Einer unter vielen Neulingen war Odilon Barrot, der nach seiner Rückkehr von Cherbourg mit der Präfektur des Seine-Departements belohnt wurde. Sein Gefährte Schonen, der ehemalige Carbonaro, stieg zur Würde des Generalprokurators des Rechnungshofes auf. Der Richterstand blieb, da für ihn der Grundsatz der Unabsetzbarkeit gerettet war, und da verhältnismäßig wenig freiwillige Rücktritte vorkamen, von schweren Erschütte-

rungen verschont. Um so weniger glaubte der radikal gesinnte Justizminister Dupont bei der Neubildung des Korps der Staatsanwälte sich Zwang anthun zu müssen. Doch konnte er seinem nichts weniger als radikalen Ministerkollegen Dupin das wichtige Amt des Oberstaatsanwaltes am Kassationshof nicht vorenthalten. Die Unabsetzbarkeit schützte wie die Richter so die Mitglieder der gelehrten Körperschaften. Hingegen konnte der Herzog von Broglie im Personal der Rektoren der Unterrichtssprengel und in der Zusammensetzung des Unterrichtsrates einen gründlichen Wechsel vornehmen. In dieser Behörde gestattete er Villemain und Cousin hauptsächlich Einfluß. Auch der Staatsrat, dessen Präsident er war, wurde durch Ausmerzung vieler Diener der Restauration, darunter aller Bischöfe, stärker, als es Broglie selbst lieb war, umgestaltet. Hier erhielt u. a. das Freundespaar Thiers und Mignet Einlaß. Auch fand sich hier für den anspruchsvolleren Benjamin Constant ein einträglicher Posten im Präsidium des Komites der Gesetzgebung und Verwaltungsjustiz.

Der Klerus.

Beim Klerus konnte das Königtum Louis Philipps zunächst nicht auf Entgegenkommen rechnen. Die Umwälzung, der es sein Dasein dankte, hatte nicht zum geringsten Teil aus dem Abscheu und aus der Furcht vor der Überspannung kirchlicher Ansprüche ihre Kraft gesogen. So bot denn die Verwüstung des erzbischöflichen Palastes in Paris und der Jesuitenanstalt in Montrouge der Provinz ein Beispiel für mannichfache Gewaltthaten. Nicht selten wurden freistehende Kreuze umgerissen und den Priester schützte mitunter sein Gewand nicht vor roher Verspottung. Einige der hohen kirchlichen Würdenträger, die sich besonders bewußt waren, die Zielscheibe gehässiger Angriffe zu sein, suchten eine Zuflucht im Ausland. Unter den Zurückbleibenden war der Bischof von Orléans einer der ersten, der die Geistlichkeit seiner Diöcese ernstlich ermahnte, „die Hand, die das Scepter trägt, zu achten und der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu gehorchen". Im ganzen und großen war aber der Klerus sehr versucht, einer Regierung zu grollen, welche nach der revidirten Charte die katholische Religion nicht mehr als „Staatsreligion" anerkannte, die Soldaten nicht mehr zwang, die Messe zu besuchen, die geistlichen Leiter von Unterrichtsanstalten absetzte und die Kruzifixe aus den Gerichtssälen entfernen ließ. Mancher Diener der Kirche weigerte sich daher, das Domine salvum fac regem für den neuen Herrscher zu singen. Indessen allmählich minderte sich ihre Zahl. Die Widerspänstigen warteten nur noch auf einen Wink von Rom, um sich zu unterwerfen. Daselbst war man sorgfältig bemüht, jeden Bruch zu vermeiden. Wennschon der Nuntius nach den Ereignissen des Juli Paris verlassen hatte, so war doch ein Geschäftsträger von sehr versöhnlicher Gesinnung zurückgeblieben. Die Kurie war gleichfalls ent-

gegenkommend[1]) und hielt es für geraten, sich durch nachgiebige Anweisungen den Dank der neuen Regierung zu verdienen.

Das Heer.

Noch wichtiger mußte es für diese sein, auf die Zuverlässigkeit der bewaffneten Macht zählen zu können. Hier bot der Rücktritt nicht weniger hoher Officiere von Adel, die der weißen Fahne die Treue wahrten, dem Kriegsminister Gérard eine erwünschte Handhabe, Gesinnungsgenossen in die erledigten Posten einzuschieben. Mitunter hatten die aufrührerischen Soldaten selbst ihre Vorgesetzten zur Flucht gezwungen. Außerdem wurde durch Verabschiedung zahlreicher Generale und Obersten nachgeholfen. Bisher zurückgesetzte Inhaber unterer Grade und pensionirte Veteranen des Kaiserreiches traten an ihre Stelle. Mit der Auflösung der gesamten Garde und mit der Entlassung der schweizer Linienregimenter verschwanden Truppenkörper, in denen der legitimistische Geist am tiefsten eingewurzelt war. Aus Morea entbot der Kommandant der dort noch stehenden französischen Truppen in ihrem Namen den Gruß einhelliger Zustimmung. In Algier, wo von Marschall Bourmont eine Auflehnung zu fürchten gewesen wäre, kam es nur zu seinem freiwilligen Verzicht, dem sich etwa anderthalbhundert Officiere anschlossen. Der zu Bourmonts Nachfolger ernannte General Clausel konnte in aller Ruhe den Oberbefehl übernehmen. Auf der vor Algier ankernden Flotte bedurfte es nicht einmal eines Wechsels des Kommandos. Ihr Führer Duperré, der mit Bourmont nicht zum besten gestanden hatte, schloß sich der neuen Ordnung der Dinge willig an und wurde mit dem Admiralstitel belohnt. In der gesamten übrigen Marine schien, wenige Ausnahmen abgerechnet, die Hingebung des Officierskorps nicht minder sicher. Während so die stehende Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser gewonnen wurde, arbeitete Lafayette an der Organisation der Nationalgarde. Sie sollte nach einem seiner pathetischen Tagesbefehle „das ganze bewaffnete Frankreich" um die Trikolore scharen und den „von der Nation gegründeten volkstümlichen Thron, wenn es sein müsse, mit Energie verteidigen".

Das Land.

Vor der Hand schien dieser Thron eines Schutzes gegen Angriffe feindlicher Parteien gar nicht zu bedürfen. Mit einer in der Geschichte Frankreichs schon oft erlebten Einmütigkeit war das ganze Land dem Vorgang seiner Hauptstadt gefolgt. Es war wirklich so, wie Thiers bald danach in seiner Schrift „über die Monarchie von 1830" rühmte: „In Lyon, Marseille, Bordeaux, Nantes, Rouen hatte man die Präfekturen gestürmt wie in Paris das Stadthaus und die Tuilerien," und noch ehe die Wahl des Herzogs von Orléans zum König vollzogen

[1]) Berichte Laferronnays' 24. August, Bellocqs 2. Nov. 1830. Arch. Paris.

war, jubelte man ihm zu „von Dünkirchen bis Perpignan, von Bayonne bis Straßburg". Dann kam die Sturmflut der Glückwünsche, Adressen und Deputationen. Auch dafür hatte Paris der Provinz das Beispiel gegeben. Municipalräte, Bezirksräte, Generalräte, gelehrte Körperschaften, Vereine von Kaufleuten und Gewerbtreibenden: alles beeilte sich, dem Bürgerkönig den Zoll der Ergebenheit zu entrichten. Das Palais Royal wurde nicht leer von huldigenden Besuchern, und der königliche Wirt wurde nicht müde, durch leutselige Ansprache und freundlichen Händedruck seinen Dank zu bezeigen. Er verstand es, nach Heines Worten, meisterhaft, „die Rolle eines biedern schlichten Hausvaters zu spielen". Wenn er im einfachen, schwarzen Rock, den runden Hut auf dem Kopf, den Regenschirm unter dem Arm durch die Straßen von Paris wanderte, kannte das Entzücken von Gevatter Schneider und Handschuhmacher keine Grenzen. Vielleicht kein Tag legte ein so deutliches Zeugnis für die gegenseitige Zuneigung des erwählten Herrschers und der bürgerlichen Massen ab wie der 29. August, an dem Louis Philipp den Legionen der Pariser Nationalgarde auf dem Marsfeld durch Lafayette ihre dreifarbigen Fahnen übergab. Noch war die Leiche des letzten Condé, des unglücklichen Enghien greisen Vaters, nicht bestattet, der achtundvierzig Stunden vorher in einem Anfall von Schwermut mit eigener Hand seinem Leben ein Ende gemacht hatte.[1]) Aber der König ließ sich durch die Familientrauer nicht abhalten, freudestrahlend bei dem angesetzten Fest zu erscheinen. Nach Lafayettes freilich übertriebener Schätzung waren es 80 000 Mann, die vor 300 000 jubelnden Zuschauern ihren König begrüßten. „Das erhabene patriotische Schauspiel", zu dessen glänzendem Verlauf er „seine Kameraden" beglückwünschte, konnte als ein symbolischer Akt begeisterter Anerkennung der neuen Monarchie durch das französische Bürgertum betrachtet werden. —

Louis Philipp als Bürgerkönig.

Inzwischen gelang es ihr über Erwarten schnell, auch die Anerkennung der auswärtigen Mächte zu erreichen.[2]) Ein halbes Menschenalter war vergangen, seitdem die Besieger Napoleons nach den hundert

Anerkennung durch die fremden Mächte.

[1]) Diese Annahme erscheint mir nach den Erörterungen in Pasquier VI. 366 im Gegensatz zu der eines Mordes, den u. a. Hillebrand für fast unwiderleglich bewiesen hält, als die richtige.

[2]) Den früheren diesen Gegenstand aufklärenden Veröffentlichungen (d'Haussonville, Bourgoing, Grimblot, Bianchi, Wellington, Martens, Deutsche Rundschau XXIX. 1881, Russische Wandlungen 1882 S. 1—45, Metternich, Droysen, Hillebrand u. s. w.) reiht sich an: Masure: La reconnaissance de la monarchie de juillet (Annales de l'école libre des sciences politiques 1892, 1893. VII. VIII). Hier werden u. a. Stücke aus dem handschriftlichen Nachlaß Pozzos, Lobaus, Barantes benutzt. Ich füge Ergänzungen aus eigenen archivalischen Forschungen hinzu.

Tagen in ihrem erneuten Bündnisvertrag vom 20. November 1815 der Besorgnis Ausdruck gegeben hatten, „daß die revolutionären Grundsätze unter anderen Formen Frankreich wieder zerfleischen und somit die Ruhe der übrigen Staaten wieder bedrohen könnten". Drei Jahre später hatten sie auf dem Kongreß von Aachen, trotz der feierlichen Aufnahme Ludwigs XVIII. in ihre brüderliche Allianz, die Verpflichtungen ihres Vierbundes durch ein geheimes Protokoll bekräftigt. Dies war geschehen, „um den unheilvollen Wirkungen einer neuen revolutionären Erschütterung zuvorzukommen, die Frankreich bedrohen könnte" (s. I. 55, 470). Nun war die revolutionäre Erschütterung über Nacht eingetreten, und das Gefühl, sie werde den Frieden Europas vernichten, war weit verbreitet. Gneisenau sah, noch ehe ihm Louis Philipps Erhebung als vollendete Thatsache bekannt war, bereits „den Krieg in der Ferne". Dem zum König Erwählten schrieb er mit aller Bestimmtheit das Interesse zu, durch einen Angriff auf seine deutschen Nachbarn „sich bei seiner Nation einen Namen zu machen und seiner Regierung Glanz zu verleihen". Ebenso dünkte es Clausewitz „eine ausgemachte Sache, daß die Franzosen den Krieg bald um jeden Preis suchen würden". Er vermutete, in dem gärenden Italien werde sich ihnen „die erste und beste Gelegenheit zum Bruch" bieten. Am drohendsten erschien dem reizbaren Niebuhr, der jüngst in seinen Bonner Vorlesungen ein düsteres Gemälde der ersten Revolution entworfen hatte, „eine furchtbare Zukunft", nachdem „das Ungeheuer zum zweiten Mal los gelassen". Seine letzten Lebenstage wurden durch diese dunklen Bilder getrübt.

Befürchtungen für den Frieden Europas.

Unleugbar war der Gedanke kriegerischer Propaganda vielen der Pariser Volkskämpfer nicht fremd. Auf den Barrikaden hatte man nach Montalivets Zeugnis die Bourbonen auch deshalb verflucht, weil sie „in den Bagagewagen der Fremden nach Frankreich zurückgekehrt seien". Die Trikolore, „die Fahne der Revolution und des Kaiserreichs", galt republikanischen Jünglingen und napoleonischen Veteranen als Sinnbild künftiger „Revanche".[1]) Während der Unterhaltung des Herzogs von Orléans mit Lafayettes ungeduldigen jungen Freunden am Abend des ersten August hatte einer aus ihrer Mitte die Verträge von 1815 angefochten und das Wort fallen lassen, unter der dreifarbigen Fahne werde man noch lieber „gegen den Rhein als gegen St. Cloud" marschiren. „Auf zum Rhein, . . . man setze die nationale Bewegung fort durch den Krieg . . . man spreche zu Europa," hieß es in einem schriftlichen Programm, das einer der Julihelden ein paar Tage später Guizot an der Treppe des Palais Bourbon zusteckte.

Idee kriegerischer Propaganda.

[1]) Montalivet: Fragments et Souvenirs I. 97.

Der glühende Wunsch einer Revision der Karte des Weltteils zu Gunsten Frankreichs war seit Jahren von allen Parteien genährt worden (s. III. 188). Wie leicht konnte demnach der schmetternde Kriegsruf in tausenden französischer Herzen einen Widerhall finden.

Friedenswünsche Louis Philipps.

Um so mehr ließ der neue König es sich angelegen sein, die Mächte seiner Friedensliebe zu versichern und seine Annahme der Krone als stärkste Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe zu rechtfertigen. In diesem Sinn waren die Schreiben abgefaßt, die den Häuptern der fremden Staaten den Regierungsantritt ihres „guten Bruders" meldeten. Louis Philipp warb um die Gunst Europas, sei es mit der allgemein gehaltenen Beteuerung seiner friedlichen Gesinnungen, sei es mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die bedrohliche „Exaltation der Geister", die eines Zaumes bedurft habe. Am bereitwilligsten kam man dieser Werbung jenseits des Kanals entgegen. Allerdings war von dem Ministerium Wellington niemals eine Billigung des Geschehenen zu erwarten. Aber seit dem algerischen Unternehmen war die Spannung zwischen ihm und der Regierung Karls X. immer stärker geworden, und der Staatsstreich, der diesem den Thron gekostet hatte, mußte auch dem starrsten Tory Abscheu erwecken. Dazu kam, daß die öffentliche Meinung des englischen Volkes mit einer Wucht, deren Gewalt keinen Widerstand zuließ, für die „glorreiche Revolution" des Nachbarlandes Partei nahm. Vor allem aber: nur die Herstellung einer geordneten höchsten Gewalt unter dem Scepter Louis Philipps schien für die Bändigung unberechenbarer Leidenschaften Gewähr zu bieten.

England.

Entschlüsse Wellingtons. Anerkennung.

Wellington war daher sofort entschlossen, „alle bitteren Pillen zu schlucken". „Ich glaube, ließ er Aberdeen bereits am 12. August wissen, jede Macht in Europa wird sich von einem Alp befreit fühlen, wenn man erfährt, daß wir die neue Regierung anerkannt haben." In einem zwei Tage später für das Kabinet aufgesetzten Gutachten wiederholte er: „Die einzige, schwache Hoffnung, die wir haben, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten, ruht in dem maßvollen Charakter des Herzogs von Orléans. Er wird versuchen, den Frieden zu bewahren, und das mag ihm gelingen, wenn er Kraft hat, das Land zu regieren. Diese Kraft aber kann ihm nur die Haltung der großen Mächte Europas gewähren." Eine Anrufung der Verträge von 1815 und 1818, eine Wiederbelebung des Vierbundes hielt er für ungehörig und selbst für gefährlich. Ebensowenig aber wollte er „nach achtjähriger Unterbrechung" von dem Zusammentritt eines neuen Kongresses etwas wissen, auf dem Louis Philipp als Nachfolger Ludwigs XVIII. und Karls X. in die große Allianz aufzunehmen sei. In Wahrheit war die 1818 in Aachen verkündigte Allianz der fünf Großmächte schon längst gleicher Weise in Trümmer gegangen wie der 1815 in Paris erneute Vierbund. Eben

England war es gewesen, das sich unter der Führung Cannings von den Genossen getrennt und eigene Wege eingeschlagen hatte. England ging auch jetzt, ohne vorherige Verständigung mit anderen Gliedern der europäischen Staatenwelt, für sich allein voran. Der Briefwechsel Molés mit Wellington stellte die Anerkennung der Dynastie Orléans durch England außer Zweifel. General Baudrand, der Überbringer des Handschreibens Louis Philipps, hatte nach den Worten des Herzogs von Broglie in London nur „eine offene Thüre aufzustoßen". Schon am 31. August überreichte Stuart im Palais Royal seine neue Kreditive. Drei Wochen später bezog der alte Talleyrand den vor der Revolution freigewordenen Botschafterposten in London.

Die Ostmächte.

Von den Großmächten des europäischen Festlandes ließ sich eine so rasche Anerkennung der aus der Revolution hervorgegangenen Regierung kaum erhoffen. Jedenfalls mußte man in Paris darauf gefaßt sein, daß sie suchen würden, sich über ein gemeinsames Programm zu verständigen. Zwar war ihr engerer Zusammenhalt durch den Rückschlag der griechischen und orientalischen Angelegenheiten aufgelöst worden. Rußland und Östreich standen sich höchst mißtrauisch gegenüber und Preußen konnte ihnen nicht als gefügiges Bindeglied dienen. Allein es war die Frage, ob die Gemeinsamkeit der legitimistischen Grundsätze, denen Louis Philipps Thronbesteigung Hohn sprach, die drei Ostmächte nicht wieder zusammenführen werde. Das Verdienst, der Ungewißheit ein Ende zu machen und ein nachahmenswertes Beispiel zu liefern, gebührte der Regierung Friedrich Wilhelms III. Er hatte am 3. August auf der Heimkehr von Teplitz die erste Nachricht vom Ausbruch der Revolution erhalten. In Berlin, wo ihm die Einzelheiten ihres Verlaufes bekannt wurden, faßte er seine Entschlüsse in den Sätzen zusammen, jede mittelbare oder unmittelbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs unterlassen, aber seine eigenen vertragsmäßigen Rechte um jeden Preis verteidigen zu wollen. In seiner nüchternen Auffassung der Ereignisse wurde er durch die verständigen Ratschläge Witzlebens bestärkt. So schmerzlich der Sturz des legitimen Herrscherhauses ihm war, fand er doch einen Trost darin, daß mit der Erhebung des Herzogs von Orléans wenigstens die Form der Monarchie gerettet worden sei. Er wollte ihm daher auch die Anerkennung nicht versagt wissen. Diese Gedanken wurden von Ancillon, dem Vertreter des erkrankten Bernstorff, bereits am 14. August in Weisungen für die preußischen Gesandten zu Wien, Petersburg, London näher entwickelt. „Es handelt sich nicht darum, hieß es hier, nach Maßgabe der Principien das Vergangene zu erklären oder das Gegenwärtige zu beurteilen, sondern nur darum, ins Auge zu fassen, was ist, und Maßregeln zu treffen, welche die Zukunft sichern sowie den Besitzstand und

Preußen.

den allgemeinen Frieden in Europa aufrecht erhalten können. ... Wie die Dinge stehen, muß man vor allem wünschen, daß die Monarchie sich befestige, denn es ist zu befürchten, daß im gegenteiligen Fall das Ungeheuer der Republik, die an der Pforte lauert, die Welt wiederum in Schrecken setze und mit Blut überschwemme."

Anerkennung durch Friedrich Wilhelm III.

Für eine so geartete Politik konnten die 1815 getroffenen Verabredungen des Vierbundes nicht in Betracht kommen. Immerhin hegte Friedrich Wilhelm III. den Wunsch, Louis Philipp bei seiner Anerkennung durch gleichmäßige, freimütige aber nicht verletzende Erklärungen aller Großmächte an seine Pflicht zu mahnen, „den von Frankreich mit Europa geschlossenen Vertrag voll und ganz aufrecht zu erhalten". „Europa würde die größten Gefahren laufen, verkündigte Ancillon, wenn es sich nicht so schnell wie möglich einstimmig in diesem Sinn ausspräche." Indessen damit war keineswegs eine unwiderrufliche Bedingung aufgestellt, von deren Erfüllung Preußen seine Entscheidung abhängig machen wollte. Als England der gewünschten „einstimmigen Aussprache" der Mächte zuvorkam, zögerte man in Berlin nur kurze Zeit, die Anzeige der Thronbesteigung Louis Philipps durch eine günstige Antwort ohne warnenden Zusatz oder Vorbehalt zu erwidern. Auch der auf seinen Posten zurückgekehrte Bernstorff, so dringlich es ihm erschien, „die Bande der großen Alliance wieder eng und stark zusammenzuziehen", war der Ansicht: „Die Franzosen würden einen längeren Aufschub als eine Beleidigung empfinden". Wohl wäre es ihm lieb gewesen, „ein schriftliches Versprechen" zu erhalten, daß Frankreich im Fall von Unruhen in der Rheinprovinz sich nicht einmischen werde.[1]) Aber er mußte sich mit den allgemein gehaltenen friedlichen Versicherungen Louis Philipps begnügen. Dessen Sendbote, Graf Lobau, dem in Berlin der freundlichste Empfang zuteil geworden war, konnte am 17. September mit einem durchaus befriedigenden Schreiben Friedrich Wilhelms III. nach Paris heimkehren. Es verschlug nichts, daß Werther, der dortige Vertreter Preußens, erst einige Wochen später seine neue Kreditive abgab. Man durfte es als einen Akt besonderer Aufmerksamkeit betrachten, daß zu ihrem Überbringer Alexander von Humboldt, der alte Freund des liberalen Frankreich und des Hauses Orléans, gewählt wurde, und Louis Philipp ließ es gegenüber Friedrich Wilhelm nicht an Beteuerungen „ewiger Dankbarkeit" fehlen.

Österreich.

Den Leitern der österreichischen Monarchie war das selbständige Verfahren Preußens eine ungewohnte Erscheinung. Indessen blieb

[1]) Mortiers Bericht an Molé 3 Sept. 1830. Arch. Paris. In Bernstorffs bekannter Denkschrift (Ratzmer: Unter den Hohenzollern I. 293—302) kommt dieser Gedanke nicht vor.

ihnen nichts übrig, als sich seinem Gang anzubequemen. Metternich hatte seit lange mit Sorgen beobachtet, daß in Frankreich „alles auf dem Spiel stehe". Als ihn auf seinem Schlosse Königswart die Nachricht des vollständigen Sieges der Revolution erreichte, wurde er durch die jäh hereingebrochene Katastrophe schwer betroffen. Auf einmal sah man, wie der bei ihm weilende Gentz dem Freunde Pilat schrieb, jenseits des Rheines „das ganze Gebäude in Blitz und Donner zusammenstürzen". Die Befürchtung einer Rückwirkung der Revolution, namentlich auf Italien, wo für Östreich so viel zu verlieren war, ließ sich nicht abweisen. Die erste, von Kaiser Franz höchlich belobte Idee Metternichs war, „einen Vereinigungspunkt zwischen den großen Mächten zu schaffen" zu dem Zweck, „ihren Entschlüssen und Schritten Einheit zu verleihen". In dem nur wenige Stunden von Königswart entfernten Karlsbad weilte der russische Minister Nesselrode. Zu ihm eilte Metternich am 6. August, um ihn für seine Idee zu gewinnen. Die beiden Staatsmänner hatten sich erst jüngst nach langer Pause wieder gesprochen und die heikle Frage der russisch-östreichischen Verstimmung berührt. Hierauf zurückzukommen verbot sich von selbst. Vielmehr einigten sie sich rasch über ein allgemeines Programm, das mit dem Friedrich Wilhelms III. ganz zusammentraf. Keine Einmischung in die Angelegenheiten Frankreichs, aber Abwehr jedes Angriffs auf die vertragsmäßigen Interessen Europas und auf den inneren Friedenszustand seiner Glieder. Indessen Metternich wollte mehr. Er drang auf Berufung einer Konferenz der Ostmächte in Berlin als geeignetem „Centralpunkt", um vor einer Anerkennung der neuen Ordnung in Frankreich eine Verständigung zwischen ihnen herbeizuführen. Nesselrode wies diesen Vorschlag, in der Meinung, nach dem Willen seines Herrn zu handeln, sofort zurück. In Berlin wollte man gleichfalls von einer förmlichen Konferenz, als „einer kompromittirenden Maßregel", nichts wissen. In London, wo Metternich nachträglich anklopfte, sah man in seinem Plan „ein zweites Pillnitz".

Metternich und Nesselrode in Karlsbad 8. August.

Was Metternich sich von gemeinsamen Beratungen am grünen Tisch versprach, ist unschwer erkennbar. Ein europäischer Kreuzzug zu Gunsten der Legitimität lag, wie sich schon aus der Karlsbader Verabredung ergab, außerhalb seines Gesichtskreises. Auch gestand er bald danach in einer Unterredung mit dem sardinischen Gesandten, daß man dafür in keiner Weise gerüstet sei. „Wäre Europa", sagte er diesem, „in derselben Lage wie 1815, als es 700000 Bewaffnete an den Grenzen Frankreichs stehen hatte, so hätte ich vielleicht dazu geraten, es zu überrumpeln und ein Ende mit der Revolution zu machen." Sah man von dem Gedanken kriegerischer Einmischung ab, so ließ sich die Hauptaufgabe einer Konferenz in der Feststellung

Absicht Metternichs.

einer Garantieakte suchen, wie sie bereits auf dem Kongreß von Troppau angeregt worden war (s. II. 134). In der That erstrebte Metternich, mit seinen eigenen Worten zu sprechen, nichts Geringeres als „eine gegenseitige Verbürgung des Besitzstandes der Mächte gemäß den Verträgen, und zwar nicht nur gegen jeden Angriff von Seite Frankreichs, sondern auch gegen alle geheimen Umtriebe oder revolutionären Versuche der demagogischen Propaganda". Es war klar, daß damit auf die verwundbarste Stelle der östreichischen Monarchie hingedeutet wurde. Der Ausbruch revolutionärer Bewegungen in Italien sollte unter dem Gesichtspunkt einer europäischen Gefahr betrachtet werden. Vorläufig wurde die Truppenmacht in den lombardisch-venetianischen Provinzen so rasch wie möglich um 11000 Mann verstärkt, und es verlautete, daß sie auf die Höhe von 40000 Mann gebracht werden solle.[1])

Anerkennung durch Kaiser Franz

Inzwischen wurden dem Umschwung in Frankreich mit den Regierungsanfängen Louis Philipps feste Schranken gezogen. In Wien verschloß man sich so wenig wie in London und in Berlin der Einsicht, daß diese Wendung noch als die günstigste für die Erhaltung des Friedens und für die monarchischen Interessen zu betrachten sei. „Die Mächte," äußerte Kaiser Franz gegenüber dem preußischen Gesandten, „müssen ihren Unterthanen selbst das peinliche Opfer ihrer Grundsätze und ihrer Gefühle durch Anerkennung des Souveräns bringen, der dank dieser beklagenswerten Revolution den Thron besteigt."[2]) Louis Philipps Sendling, General Belliard, wurde zwar eine Woche hingehalten, ehe der Kaiser ihm eine Audienz gewährte, und hatte zunächst Metternich Rede und Antwort zu stehen. Am 4. September aber konnte er über seinen Empfang in der Hofburg befriedigt nach Hause berichten. Zum Abschied gab ihm Metternich den guten Rat für seinen König mit auf den Weg, so bald wie möglich Lafayette, „dem Helden des sechsten Oktober", die Macht aus der Hand zu nehmen. „Möge Ihre Regierung," sprach er herablassend, „sich aufrechthalten, möge sie auf der richtigen Linie vorwärts gehen, wir verlangen nichts mehr. Was wir für sie haben thun können, haben wir gethan, wir haben gegenüber uns und gegenüber Europa keine andere Pflicht zu erfüllen, als die, die Ausschreitungen zu überwachen, denen Ihre Regierung sich hinzugeben oder zu denen sich fortreißen zu lassen sie das Unglück haben sollte."[3]) Ein rechtes Vertrauen zur

[1]) Bianchi III. 325. Bericht Maltzahns 18. August 1830. Arch. Berlin. — Berichte Schwebels 30. August, 4. Sept. 1830. Arch. Paris.

[2]) Bericht Maltzahns 23. August 1830. Arch. Berlin.

[3]) Den in Metternichs Papieren V. 18—34 mitgeteilten Aktenstücken dienen zur Ergänzung Belliards Schreiben und Bericht an Molé 2. 4. Sept. 1830. Arch. Paris.

Festigkeit des Königtums der Orléans hatte er keineswegs. Aber er war überzeugt davon, daß es um seiner Selbsterhaltung willen wünsche, „zum Bürgen des Weltfriedens zu werden", und erachtete es daher für ratsam, sich mit seiner Anerkennung abzufinden.

Rußland. Erbitterung des Zaren Nikolaus.

Viel größere Überwindung kostete dies den Zaren Nikolaus. So entschieden er den Staatsstreich Karls X. widerraten hatte: über die Mißachtung der Rechte des alten bourbonischen Herrscherhauses war er tief empört. Nicht nur das reizbare Gefühl des Autokraten, der sich durch die Vorsehung zum Schützer der Legitimität in Europa berufen wähnte, bäumte sich auf gegen die Gutheißung einer Regierung von revolutionärem Ursprung. Nikolaus fürchtete auch, die Fäden der auswärtigen Politik, die sich im Zeitalter der Restauration immer fester zwischen Rußland und Frankreich gewoben hatten, mit einem Schlage zerrissen zu sehen. Pozzo di Borgo hatte etwas voreilig Louis Philipp ermutigen zu dürfen geglaubt. Der Rat, den er nach Petersburg gelangen ließ, „das Geschehene anzuerkennen", fand zunächst keine Gnade vor den Augen seines Herrn. Im Gegenteil: der Zar gab ihm in der ersten Aufwallung Befehl, sein Gesandtschaftshotel in Paris zu verlassen und keinem Franzosen einen Paß nach Rußland auszustellen. Allen Schiffen, welche die Trikolore trügen, ward die Einfahrt in den Hafen von Kronstadt verboten. Der französische Legationssekretär Bourgoing, der während Mortemarts Urlaub die Geschäfte der Botschaft führte, wurde durch den Kriegsminister Cernisev auf den diplomatischen Bruch zwischen Rußland und Frankreich vorbereitet. Bourgoing stand persönlich in hoher Gunst beim Zaren und beeilte sich, durch mündliche Aussprache dessen Groll zu besänftigen. Er fand ihn noch immer sehr übler Laune und fest entschlossen, den kleinen Heinrich V. als einzig rechtmäßigen Herrscher zu betrachten. Die theatralische Geste, die der Zar Napoleon abgelernt hatte, unterstützte seine Worte. Mit beiden Händen auf den vor ihm stehenden Tisch schlagend rief er aus: „Niemals werde ich vom Grundsatz der Legitimität abgehen." Allein im Verlauf der zweistündigen Unterhaltung konnte Bourgoing wahrnehmen, daß Nikolaus sich noch keinen festen Plan gebildet habe. Er verschob alles weitere auf eine Verständigung mit den europäischen Mächten. In jedem Fall, so feierlich er beteuerte, „seine Ehre nicht opfern zu können", wies er den Gedanken einer Bekämpfung Frankreichs mit Waffengewalt von sich.[1]) Auch vom englischen Botschafter erfuhr Bourgoing, daß der Zar eine gemäßigte Sprache geführt habe,

[1]) Bericht Bourgoings 24. August 1830 (kurze Auszüge bei d'Haussonville) in vielen Einzelheiten abweichend von der Wiedergabe in Bourgoing: Souvenirs. Arch. Paris. — Bericht Heytesburys (Most secret and confidential) 20. August 1830. Arch. London.

und die Zurücknahme der gegen Frankreich gerichteten feindseligen Anordnungen bestärkte ihn in der Hoffnung, Nikolaus zur Versöhnlichkeit gestimmt zu haben.

Die russische Kriegspartei.

Indessen er triumphirte zu früh. Zwar durfte er auf die Unterstützung einflußreicher Männer rechnen, die auf Herstellung des guten Einvernehmens Rußlands und Frankreichs hinarbeiteten. Zu ihnen gehörte nach wie vor der unermüdliche Pozzo. Auch Nesselrode, im Begriff, von Karlsbad auf seinen Posten zurückzukehren, sein Stellvertreter, Fürst Lieven, der Finanzminister Graf Cancrin wirkten in gleichem Sinn. Aber es gab eine mächtige Gegenpartei, namentlich unter dem hohen Militär. An ihrer Spitze standen der Kriegsminister Diebitsch Sendung nach Berlin

Cernisev und der Feldmarschall Diebitsch. Dieser berühmte Schlesier, umstrahlt vom Glanz seiner jüngsten Thaten als Türkenbesieger, wurde vom Zaren mit einer Mission nach Berlin betraut und faßte selbst die Summe seiner Aufträge in einer ausführlichen Denkschrift zusammen. Er sollte in erster Linie die Willensmeinung seines Herrn erläutern, den Herzog von Orléans lediglich als „Stellvertreter Heinrichs V." während dessen Minderjährigkeit zu betrachten. Falls jedoch „die verbündeten Höfe höheren Rücksichten entsprechend" den „auf solide und beruhigende Garantieen gegründeten Entschluß fassen würden, die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen", so wollte der Zar sich überwinden, als letzter „ihrem Beispiel zu folgen". Unter allen Umständen aber schien es ihm dringlich, daß man gemeinsam rechtzeitig Maßregeln treffe, „um jedem Ausbruch des Jakobinismus mit Energie entgegenzutreten". Zu dem Zweck wäre eine enge Verbindung der preußischen und russischen Armee, sowie die Feststellung eines gemeinsamen Operationsplanes vorzubereiten. Bezüglich des Vormarsches der russischen Truppen, deren Kommando Diebitsch selbst zugedacht war, wollte der Zar eine Aufforderung seines königlichen Schwiegervaters abwarten, bereit, auf den ersten Wink nach Berlin zu eilen, „um Schulter an Schulter mit ihm gegen die Feinde der allgemeinen Ruhe zu kämpfen". Der kriegerische Übereifer, der sich hier aussprach, stand zu den friedlichen Absichten König Friedrich Wilhelms III. im schroffsten Gegensatz. Dem König wie Bernstorff war denn auch Diebitschs Sendung sehr unerwünscht.[1]) Seine Ankunft in Berlin (9. September) fiel mit der gnädigen Entlassung des Boten Louis Philipps zusammen. Er mußte sich davon überzeugen, daß die stürmische Aufforderung, sich „zum blutigen Kampf mit der Hydra der Revolution" zu rüsten, an der höchsten Stelle seines Heimatstaates durchaus keinen Widerhall weckte. So blieb es auch in der Folge,

[1]) Bericht Mortiers 11. Sept. 1830. Arch. Paris.

als die belgische Revolution den Bestrebungen der russischen Kriegspartei zu Hilfe zu kommen schien.

Orlovs Sendung nach Wien und Preßburg

Wie Diebitsch in Berlin, so fand ein anderer Sendling des Zaren in Wien die Anerkennung des Königtums Louis Philipps als vollendete Thatsache vor. Es war Graf Orlov, dessen Mission den scheinbaren Zweck hatte, der Krönung des östreichischen Kronprinzen zum König von Ungarn in Preßburg beizuwohnen. Mochte Metternich ihn noch so herzlich willkommen heißen: der verspätete Vorschlag, den Herzog von Orléans nur als Generalstatthalter für den unmündigen Heinrich V. gelten zu lassen, dünkte ihn ganz „unpraktisch". Des weiteren begrüßte er freilich alles, was auf „eine Kundgebung der Solidarität der Mächte" abzielte, mit überquellender Begeisterung. Aber er nahm Anstand, sich auf genauere Erörterungen über kriegerische Vorbereitungen einzulassen. Sein Allheilmittel war: Wahrung der Garantie für die Verträge von 1815 durch die Eintracht der drei großen Reiche des Ostens.

Verzögerung der Anerkennung durch den Zaren.

Währenddessen hatte General Atthalin, Louis Philipps Adjutant und, wie man wissen wollte, der anerkannte Geliebte seiner Schwester,[1]) die ihm anvertrauten Schreiben seines Königs dem Zaren überreicht. Die Aufnahme, die er bei ihm fand, war über alles Erwarten freundlich. Doch mußte er sich in Geduld fassen, bis er eine Antwort von ihm empfing. Der unwiderrufliche Vorgang der Beherrscher von Preußen und Östreich brachte den Zaren dazu, Louis Philipp einer Erwiderung zu würdigen. Sie war jedoch sehr kühl gehalten und betonte in beinahe drohender Weise das Einverständnis des Absenders mit „seinen Alliirten". Verletzend war es auch, daß dem neuen König der Franzosen die übliche kollegialische Bezeichnung: „Mein Herr Bruder" vorenthalten wurde. Louis Philipp machte gegenüber Pozzo aus seiner schmerzlichen Empfindung kein Geheimnis. Eine neue Kränkung erfuhr er dadurch, daß der Brief des Zaren, ohne Zweifel auf russische Anregung hin, bald danach durch die Neckar-Zeitung veröffentlicht wurde. In Frankreich brauste das beleidigte Ehrgefühl der Nation hoch auf. Pozzo, noch immer nicht formell bei Louis Philipp beglaubigt und auf außeramtliche, vertrauliche Zusammenkünfte mit ihm angewiesen, geriet in eine verfängliche Lage. Erst nach dem Ausbruch der polnischen Revolution wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich in regelrechter Weise wiederhergestellt. Mit der Ernennung des Marschalls Mortier zum Botschafter beim russischen Hof ward der Anfang gemacht. Dann ließ sich Morte-

[1]) E. Daudet: Une vie d'ambassadrice. La Princesse de Lieven 1904 S. 166.

mart zur Übernahme einer außerordentlichen Mission nach Petersburg bewegen, wo Nesselrode ihm, als altem Fürsprecher der Verbindung Rußlands und Frankreichs, den herzlichsten Willkommen in Aussicht stellte. Hierauf konnte Pozzo endlich zu seiner größten Befriedigung am 8. Januar 1831 in Paris seine neue Kreditive überreichen.

Die übrigen Regierungen.

Lange vor diesem Zeitpunkt war das Königtum Louis Philipps wie von der großen Republik jenseits des Weltmeeres so von der Masse der übrigen Regierungen Europas anerkannt worden. Die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands folgten sämtlich der Führung Östreichs und Preußens. Die Eidgenossenschaft, so schmerzlich in manchen Kreisen das Aufhören des kapitulirten Schweizerdienstes in Frankreich empfunden wurde, blieb nicht zurück. In Italien schloß sich auf die Dauer nur der Herzog von Modena aus, dessen Starrsinn selbst Metternichs Zureden nicht besiegen konnte. Wie sehr man in Turin auch vor der ansteckenden Wirkung der französischen Umwälzung zittern mochte: König Karl Felix verstand sich nach einigem Sträuben zum Empfang des Boten Louis Philipps und beglaubigte seinen eigenen Vertreter in Paris. König Franz I. von Neapel, Louis Philipps Schwager, und Papst Pius VIII., ungeachtet der Hinneigung des Nuntius Lambruschini zu dem entthronten französischen Herrscherhause, waren dem König von Sardinien zuvorgekommen. Der Großherzog von Toscana und der Herzog von Lucca folgten ihm nach.[1])

Auch Ferdinand VII. von Spanien fügte sich in das Unabänderliche und enttäuschte die zeitweise genährten Hoffnungen der Ultras diesseits und jenseits der Pyrenäen. Schon sahen diese im Geiste den Marschall Bourmont die weiße Fahne auf ihrem Gipfel entfalten und die Herzogin von Berry, als Amazone der Legitimität, mit ihren Getreuen an seiner Seite. Don Carlos drängte den Bruder, zwanzig Bataillone der berüchtigten „königlichen Freiwilligen" gegen Frankreich zu waffnen, und der Minister Calomarde brandmarkte in einem Rundschreiben das Wiedererscheinen der unheilvollen Revolution vor den Thoren Spaniens. Aber die ermäßigenden Ratschläge des englischen und östreichischen Vertreters in Madrid blieben nicht ohne Eindruck. Vor allem: die Regierung Louis Philipps besaß ein vorzügliches Mittel, den ängstlichen Fürsten des Nachbarlandes einzuschüchtern. Sie begünstigte das Unternehmen der spanischen Verbannten, die nach Frankreich geeilt waren und von dort aus ihr Vaterland aus den Klauen des Despotismus zu befreien suchten. Wenn die Anerkennung Louis

[1]) Parma hatte keine diplomatische Vertretung, aber die Herzogin erkannte Louis Philipp an, s. Bianchi III. 22 zur Korrektur von K. Hillebrand I. 36.

Philipps den liberalen Freischärlern seine Hilfe entzog, so war der Preis, den Ferdinand VII. zahlte, nicht zu hoch. Er säumte nicht länger, ihn zu entrichten. Am 23. Oktober überreichte der spanische Gesandte in Paris, Graf Ofalia, seine Kreditive.[1])

Fortdauer der Erregung in Paris.

Die aus dem Schoß der Revolution geborene Monarchie hatte ihren Platz in der europäischen Staatengesellschaft eingenommen. Aber die Wogen, die sie emporgetragen hatten, ließen sich nicht so bald glätten. Wochen lang dauerte in der den Ton angebenden Hauptstadt die fieberhafte Erregung fort. Man hatte Mühe, nach dem hinreißenden Drama der Revolution sich wieder an die ruhige Prosa des Alltagslebens zu gewöhnen. An Gelegenheiten zu lärmenden Kundgebungen war kein Mangel. Den einen Tag galt es, die Büsten von Foy, Manuel, Ney unter den Klängen der Marseillaise durch die Straßen zu tragen. Den anderen Tag galt es, für die 1822 hingerichteten vier Unterofficiere der Garnison von Rochelle (s. II. 271) auf dem Grève-Platz, ihrer Todesstätte, eine sühnende Gedenkfeier zu veranstalten. Der Masse hungernder Arbeiter, welche die Erschütterung von Gewerbe und Handel ihres Unterhaltes beraubt hatte, war mit der bloßen Teilnahme an patriotischen Festen nicht gedient. Sie zogen in dichten Scharen aus den Vorstädten heran und forderten drohend den Lohn für ihre Mitwirkung an den Kämpfen der „großen Woche" des Juli. Mitunter ließen sie ihren Groll an Maschinen der Fabriken oder an fremden Mitbewerbern aus. Man suchte ihnen durch Unternehmung nutzloser Erdwerke auf dem Marsfeld Beschäftigung und Brot zu verschaffen. Danach bewilligte die Kammer einen Kredit von fünf Millionen zur Beförderung öffentlicher Bauten. Aber der Mißmut der Arbeiterklasse blieb in Paris an der Tagesordnung und begann selbst auf die Provinz überzugreifen.

Die Gesellschaft der Volksfreunde.

Er erhielt neue Nahrung durch die Gesellschaft der „Volksfreunde", den radikalsten der zahlreichen öffentlichen Klubs, in die sich die Geheimbünde der Restaurationszeit umgewandelt hatten. Hier trafen sich alte und junge Republikaner, deren Programm am weitesten der Zukunft vorgriff.[2]) Sie forderten u. a. Unterdrückung des Kultusbudgets, Umgestaltung des Systemes der drückenden indirekten Steuern,

---

[1]) Zur Ergänzung von Bekanntem dienen mir die Berichte Addingtons Madrid 11. 16. 30. August. 6. 16. 20. 25. 30. Sept. 11. Okt. 1830. Arch. London.

[2]) S. Näheres bei Weill: Histoire du parti républicain en France (1900) S. 41, 80.

Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Arbeiter. In den Debatten des Klubs wurden Drohungen gegen die unwürdige Abgeordnetenkammer laut. Einer seiner Beschlüsse enthielt die Aufforderung, sie „zu stürzen". Einer seiner Maueranschläge machte „die Aristokratie der Bourgeois" für die Leiden des Volkes verantwortlich. Daraufhin erfolgte am 25. September eine Vorladung der Klubleiter vor das Zuchtpolizeigericht und eine Interpellation in der Kammer. Guizot brach allerdings den Stab über jenen „eines freien Volkes" unwürdigen Artikel des Strafgesetzes, der „religiöse, litterarische, politische und anderweitige Vereine" von mehr als zwanzig Personen mit regelmäßigen Zusammenkünften an die Einholung obrigkeitlicher Erlaubnis band. Aber er erklärte, solange dieser Artikel nicht abgeschafft sei, müsse man sich ihm fügen. Dupin rief aus: „Frankreich will eine starke Regierung, es will durch den König und durch die Kammern, aber nicht durch die Klubs regiert sein." Abends sammelte sich ein Haufen erzürnter Ladenbesitzer und Kaufleute der Rue Montmartre, in der das Lokal des Klubs belegen war, vor seiner Thüre. Die Sitzung wurde auf Andringen von Officieren der alarmirten Nationalgarde des Quartiers aufgehoben. Einige Tage nachher sprach das Zuchtpolizeigericht gemäß der Anklage sein Urteil. Der Klub verzichtete nunmehr auf regelmäßige, öffentliche Sitzungen. Aber in Privatzusammenkünften und durch Herausgabe von Flugschriften setzte er seine Thätigkeit fort.

Die Kammer der Abgeordneten.

Inmitten der andauernden Unruhe der Hauptstadt bot die Kammer, die Louis Philipp die Krone übertragen hatte, seinem Ministerium keinen festen Halt. Unzweifelhaft war ihre gemäßigte Mehrheit von demselben Geist beseelt, dem Dupin am 25. September Ausdruck gab. Allein es fehlte ihr an Einheit, Kraft und Selbstvertrauen. Sie konnte sich nicht verhehlen, daß der Schimmer der Volkstümlichkeit, der noch vor kurzem die „221" umstrahlt hatte, stark im Verbleichen war. Was sie auch thun mochte, Quellen der Unzufriedenheit zu verstopfen und Forderungen der siegreichen Revolution zu erfüllen: ihr Ansehen bei der Masse wurde dadurch nicht gehoben. Sie ließ auf die Bewilligung jenes Kredites von 5 Millionen für öffentliche Arbeiten die Bewilligung eines Vorschusses von 30 Millionen zur Unterstützung von Handel und Gewerbe folgen. Sie sprach den Verwundeten der Julitage das Recht auf Belohnungen und den nächsten Angehörigen der Gefallenen das Recht auf Pensionen zu. Sie kassirte das Achtungsgesetz von 1816 und das Gesetz betreffend „Kirchenfrevel" von 1825 (s. I. 77; III. 327). Sie unterstellte, gemäß der Verheißung vom 7. August, politische und Preßvergehen dem Schwurgericht. Aber dies alles konnte sie nicht von der Anschuldigung entlasten, einen Platz zu

beanspruchen, der ihr nicht mehr gebühre. „Die Kammer," las man im National, „repräsentirt Frankreich, wie es vor sechs Monaten, das heißt beinahe so viel als, wie es vor funfzehn Jahren war." Aus ihrer eigenen Mitte erhoben sich Stimmen, die stürmisch ihre Auflösung verlangten. Wurde die eigenmächtige Mehrheit dafür auch nicht gewonnen, so konnte sie sich doch der Notwendigkeit nicht entziehen, die in der Versammlung entstandenen Lücken baldmöglichst ausfüllen zu lassen. Über ein Viertel der Mandate war durch freiwilligen Verzicht, Ungiltigkeitserklärung und Beförderung von Abgeordneten im Staatsdienst erledigt. Man beschloß daher, sich am 10. Oktober zu vertagen. Die parlamentarischen Arbeiten sollten erst nach Erledigung der Ersatzwahlen wieder beginnen, bei deren Vornahme nach provisorischen Bestimmungen einige Auswüchse des Bestehenden, zumal das doppelte Wahlrecht der Höchstbesteuerten, in Wegfall zu kommen hatten.

Spaltungen im Ministerium.

Noch während der Vertagung der Kammer ging das erste Ministerium des Bürgerkönigs in die Brüche. Den Mangel an Einheitlichkeit hatte es von Anfang an nicht verleugnen können. Auf der einen Seite standen, wie Guizot und der Herzog von Broglie als klassische Zeugen sich ausdrücken, die Verfechter der Partei „des Widerstandes". Eng verbündet mit Kasimir Périer und Dupin, in der Regel unterstützt von Sébastiani, Molé und Louis, wünschten sie, „die Revolution zu schließen" und Schritt für Schritt die in ihren Augen unentbehrlichen Bürgschaften „der Ordnung" zu verteidigen. Auf der anderen Seite standen die Verfechter der Partei „der Bewegung", die in den Änderungen der Charte nur eine Abschlagszahlung erblickten und die Dränger der Klubs und der Straße nachsichtiger beurteilten. Es waren in erster Linie der durch die Ideen von 1792 beherrschte, gallige Dupont und der enthusiastische, leichtlebige Laffitte, denen Bignon und Gérard sich anzuschließen geneigt erschienen. Nicht nur in den Beratungen des Conseils war der Gegensatz beider Gruppen hie und da zu Tage getreten. Auch in den Debatten der Abgeordnetenkammer war auf ihn angespielt worden. Zur Scheidung aber kam es erst in Folge der stürmischen Ereignisse, die das Vorspiel zum Proceß der Minister Karls X. bildeten.

Anklage gegen Polignac und seine Mitgefangenen.

Vier dieser Männer, auf denen mittelbar die Verantwortung des Staatsstreiches und des Blutvergießens lastete, Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon-Ranville, waren auf der Flucht ergriffen und als Gefangene in das feste Schloß von Vincennes verbracht worden. Den übrigen war es gelungen, sich ins Ausland zu flüchten. Auf Antrag Salvertes, eines Mitgliedes der äußersten Linken, hatte die Abgeordnetenkammer beschlossen, sie sämtlich wegen Hochverrates in An-

klagezustand zu versetzen. Den vier Gefangenen stand also nach der Charte ein Proceß an den Schranken der Pairskammer bevor. So weit hatte man geglaubt, der Volkswut nachgeben zu müssen. Aber man wünschte der Welt um keinen Preis das Schauspiel der Errichtung eines Schafotts für den „französischen Strafford" und seine Kollegen zu bieten. Daher war allen der schon früher gestellte Antrag Tracys, die Todesstrafe überhaupt abzuschaffen, sehr gelegen gekommen. Zwar war es unstatthaft erschienen, eine so tiefgreifende Änderung des Strafgesetzbuches von heute auf morgen zu dekretiren. Indessen hatte man unmittelbar vor der Vertagung den Bericht einer Kommission angehört, welche baldige Aufhebung der Todesstrafe in gewissen Fällen, wie namentlich in denen politischer Verbrechen, befürwortete. In diesem Sinn ward im Einverständnis mit der Regierung eine Adresse abgefaßt, die den König aufforderte, „die Initiative der heilsamen Reform" zu ergreifen. Gleichzeitig ließ man „die Verwundeten des Juli" eine Petition unterzeichnen, in der es hieß, „die Manen ihrer Brüder bedürften keines Blutes, um versöhnt zu werden". Der König, dem das Schicksal der Gefangenen schwere Sorgen bereitete, nahm die Adresse am 9. Oktober mit dem Ausdruck lebhafter Befriedigung entgegen. Es lag dem Sohne „Philipp Egalités" sehr nahe, daran zu erinnern, daß „er in seinen jungen Jahren Zeuge des entsetzlichen Mißbrauches der Todesstrafe in politischen Angelegenheiten" gewesen sei, und er versprach, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes gemäß den Wünschen der Kammer zu beschleunigen. Man schmeichelte sich, damit für die Zukunft alles gewonnen und einen gefährlichen Zündstoff aus dem Wege geräumt zu haben.

Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe.

Allein man hatte nicht mit der Leidenschaft der erhitzten Masse gerechnet, die in frischer Erinnerung an den Straßenkampf ihr Opfer haben wollte. Zeitungen und Maueranschläge führten ihr zu Gemüt, das Volk solle verraten werden. Die Adresse der Kammer wurde dem Spott preisgegeben. Die Petition der „Verwundeten des Juli" ward als ein Machwerk der Intrigue gebrandmarkt und durch zahlreiche Proteste von Barrikadenhelden verleugnet. Am 17. Oktober erschollen die Höfe und der Garten des Palais Royal von den Rufen: „Tod den Ministern, nieder mit Polignac". Mit Mühe zerstreute die Nationalgarde den wilden Schwarm. Am folgenden Abend wiederholten sich die tumultuarischen Scenen in verstärktem Maß. Nochmals zurückgewiesen schlug der tobende Haufe bei Fackelschein die Straße nach Vincennes ein. Dort trat ihr der Kommandant des Platzes, der alte General Daumesnil, ganz allein entgegen. Die Forderung, die Gefangenen herauszugeben, beantwortete er mit der Erklärung: „Eher lasse ich das Pulvermagazin in die Luft sprengen." Dies energische Auftreten wirkte. Die Schar strömte in die Stadt zurück, drang aufs

Volksbewegungen und Zug gegen Vincennes.

neue in die Höfe des Palais Royal, verlangte mitten in der Nacht den König zu sprechen. Schon hatten sich einige den Zugang zur Haupttreppe erzwungen, als ein paar eilig aufgebotene Bataillone der Nationalgarde die Eindringlinge vertrieben. Eine Anzahl wurde in Haft abgeführt. Am Morgen zeigte sich der König, seinen ältesten Sohn, Lafayette, Gérard zur Seite, den Nationalgardisten, um ihnen zu danken.

Benehmen Lafayettes und Barrots.

Lafayette fügte in einem selbstgefälligen Tagesbefehl dem Dank des Königs seinen eigenen Dank bei und rühmte darin das Volk, das „zu aufgeklärt sei, um sich durch verkleidete Gegner betören, zu verständig, um sich durch verirrte Menschen hinreißen zu lassen". Weiter ging sein Schützling, der Seine-Präfekt Odilon Barrot. Er hatte auf Wunsch der Minister eine Proklamation verfaßt, die an den Straßenecken angeschlagen wurde. Unter starken Wendungen gegen die vorgekommenen Ausschreitungen enthielt sie doch eine gewisse Beschönigung derselben durch den Hinweis auf die Adresse der Kammer. Odilon Barrot nannte sie „einen unangemessenen Schritt", der den Glauben habe erwecken können, der Lauf der Gerechtigkeit solle zu Gunsten der ehemaligen Minister durchbrochen werden. Guizot weigerte dem Aktenstück, das einen offenen Vorwurf gegen die Kammermehrheit und einen versteckten Tadel der Regierung und des Königs enthielt, den Abdruck im Moniteur und forderte die Absetzung seines voreiligen Untergebenen.[1]) Aber Odilon Barrot hatte an Dupont und an Lafayette einen starken Rückhalt. Gegen ihre Drohung, Barrots Schicksal teilen zu wollen, war Guizot machtlos.

Rücktritt Guizots, Broglies, Périers u. a. 30. Okt.

Der Zerfall des Ministeriums ließ sich hiernach nicht länger vermeiden. Laffittes durchsichtiger Vorschlag, ihm durch Ernennung eines Präsidenten mehr Einheit zu verleihen, scheiterte am Widerspruch des Herzogs von Broglie. Wie Guizot dünkte es ihn ratsam, für den Augenblick vom Platz zu weichen und den Männern der „Bewegungspartei" die Verantwortlichkeit der Leitung des Staatsschiffes zuzuschieben. Mit Broglie und Guizot schieden Périer, Molé, Dupin, Louis aus dem Ministerium. Sogar Bignon zog es vor, zurückzutreten. Der König verdachte es anfangs dem Herzog von Broglie, das Signal zum Bruch gegeben zu haben. Aber im stillen mußte er ihm zugestehen, besser sei es, falls die Männer „der Bewegungspartei" scheiterten, über Helfer verfügen zu können, „die ihre Fahne nicht in die Tasche gesteckt hätten".

Natürlicher Weise war es die Aufgabe Laffittes, das neue Ministerium zu bilden. Er selbst übernahm das Präsidium und die Finanzen.

Laffitte.

[1]) Irrtümlich sieht Hillebrand I. 72 in Guizot „den Verfasser" der Adresse. Ein anderer Irrtum (S. 71) hinsichtlich eines im Moniteur erschienenen Artikels, der sich auch in Broglie: Souvenirs IV. 87 findet, wird durch Vergleichung mit Guizot: Mémoires II. 126 korrigirt.

Mit ihm erschien auf dem Vordergrund der politischen Bühne ein durch das Ansehen des Alters und der gesellschaftlichen Stellung ausgezeichneter Wortführer jener lebensfrohen Generation des aus eigener Kraft aufgestiegenen Bürgertums, die von der Zauberformel der Freiheit für Frankreich und nach Frankreichs Vorgang für alle Völker Europas die Erschließung eines goldenen Zeitalters erhoffte. Laffitte, der Sohn eines Bayonner Zimmermanns, war der vielbewunderte, freigebige Inhaber des größten Pariser Bankgeschäftes, dessen bereits gefährdete Lage der Welt noch verborgen blieb. Als Kämpfer in den Reihen der kühnsten Liberalen, dessen Mangel an soliden Kenntnissen durch sicheres Auftreten und leichtflüssige Rede verdeckt wurde, hatte er seine Klientel während der Restauration stark vermehrt. Mit der Gründung des Julikönigtums, die in seinen vier Wänden vorbereitet war, hatte er den Höhepunkt seines Ruhmes erklommen. Berauscht durch seine Erfolge, erfüllt von optimistischem Selbstgefühl, traute er sich zu, alle Hindernisse spielend ohne Aufwand von strenger Arbeit und rücksichtsloser Energie zu besiegen, alle Gegensätze durch Schmeichelkünste und Wohlwollen auszugleichen. Der König fand sich mit dem leichtlebigen Emporkömmling aufs beste ab. Laffitte deckte ihn vorläufig mit dem Schilde seiner Popularität, ohne ihn zu hindern, wie bisher schon regelmäßig dem Ministerrat vorzusitzen und das Gewicht seiner Erfahrung und seines Willens in die Wagschale zu werfen.

Sein Ministerium 2. Nov. und dessen Veränderungen 17. Nov.

Auch bei der Zusammensetzung des Ministeriums wußte Louis Philipp seine persönliche Neigung in nicht geringem Maße geltend zu machen. Ein reines Ministerium der äußersten Linken, wie Lafayette anriet, hätte Laffitte, selbst wenn sein eigener versöhnlicher Sinn es zugelassen, schwerlich um sich scharen können. Zwar blieb Dupont als Justizminister nach wie vor eine Hauptsäule dieser Partei, und der neue Unterrichtsminister, der Advokat Mérilhou, bisher sein gefügiger Generalsekretär, stand ihm treulich zur Seite. Aber das Ministerium des Inneren, für das Odilon Barrot der gegebene Mann zu sein schien, wurde dem Grafen Montalivet angetragen, einem jungen Pair, Sohn eines Ministers des Kaiserreiches, Oberst in der Nationalgarde, auf dessen unbedingte Ergebenheit Louis Philipp rechnen zu dürfen glaubte. Ein anderer persönlicher Vertrauensmann war Sébastiani, der sich trotz des Austrittes seiner Gesinnungsgenossen von der Partei „des Widerstandes" zum Bleiben bewegen ließ. Nach wenig Wochen rückte er sogar, mit seinem Landsmann Pozzo ausgesöhnt, vom Marineministerium zum Ministerium des Auswärtigen auf, das zuerst dem Marschall Maison zugefallen war.[1] Dadurch ward im Marineministerium Raum

[1] Maison wurde Botschafter in Wien. Über das Verhältnis Pozzos zu

für den Grafen d'Argout, der während des Zusammenbruches der Herrschaft Karls X. als einer seiner Sendboten keine unwichtige Rolle gespielt hatte. Ebenso trat noch im Lauf des Novembers im Kriegsministerium eine Verschiebung ein. Ursprünglich hatte der Marschall Gérard es beibehalten. Aber er machte binnen kurzem dem rauhen, viel strenger auf soldatische Zucht bedachten Marschall Soult Platz.

Die Nachwahlen

Alles in allem betrachtet bot das neue Ministerium ebensowenig ein Bild der Einheitlichkeit wie das alte. Es war eine holde Selbsttäuschung, wenn Laffitte wähnte, auf die volle Übereinstimmung seiner Kollegen rechnen zu können. Sie wurden durch kein festes Band verknüpft, und er war nicht der Mann, sie durch einen beherrschenden Willen zu leiten. Selbst seine besten Freunde mochten daher nicht an eine lange Dauer dieses Ministeriums glauben. Dazu kam, daß es bei der Mehrheit der Kammer keinen rechten Halt besaß. Die Nachwahlen hatten ihr frisches Blut zugeführt, ohne ihren Charakter wesentlich zu verändern. Zu den zum ersten Mal Gewählten gehörten Thiers und Odilon Barrot. Thiers, der so rasch berühmt gewordene junge Historiker und Journalist, der wie kein anderer mit Schrift und Wort Louis Philipp den Weg zum Thron gebahnt hatte, war beinahe gleichzeitig zum Unterstaatssekretär im Finanzministerium ernannt worden. Hier nahm er als eifriger Schüler des Baron Louis in fieberhafter Arbeitsamkeit Laffitte den größten Teil der Geschäfte ab und vertrat sein Fach mit Geschick in der Kammer. Aber er hielt sich noch zurück, daselbst als Vorfechter in den Kampf der Parteien einzugreifen. Anders Barrot, der auf dem Stadthaus gebietende Seinepräfekt. Er führte sich sofort als Sprecher der dynastischen Linken ein, welcher er seitdem mit starkem Aufwand von Pathos, durch und durch ehrlich, aber allzu leicht durch die Phrase berauscht, unentwegt die Fahne vorantrug. „Ich kenne Sie schon seit vierzig Jahren," rief ihm einmal Royer-Collard zu, „damals hießen Sie Pétion." Die Kammer hörte seine Jungfernrede mit Wohlwollen an, allein durch die Wahl Périers zum Präsidenten und Dupins zum Vicepräsidenten stellte sie den aus dem Rat des Königs ausgeschiedenen Männern der Partei „des Widerstandes" gleichsam ein lobendes Zeugnis aus. Vergeblich suchte ihr Laffitte gegen Guizot zu beweisen, daß ihn keine grundsätzlich verschiedene Auffassung der Dinge, sondern nur ein Unterschied in dem Grade des Vertrauens zur Entwicklung der Zukunft von seinen früheren Kollegen trenne. Die Mehrheit sah darin ein Bekenntnis der Schwäche, die es mit keiner Seite verderben wollte. Indessen fühlte sie selbst

Thiers und Barrot

Sébastiani s. o. S. 27 und über Pozzos Nachgiebigkeit: Bericht Rumpffs 20. Nov. 1830. Stadt-Archiv Frankfurt.

sich noch nicht stark genug, um die Regierung „der Bewegung" im Stich zu lassen.

Schwankungen und Widersprüche

Die Folge dieser schwankenden Verhältnisse waren mannichfache Widersprüche. Man erlebte, daß der Justizminister Vorschläge, die der Ministerrat angenommen hatte, vor den Abgeordneten verleugnete. Diese selbst kamen einen Tag Wünschen der Bewegungspartei entgegen, um ihr an einem anderen Tag Enttäuschungen zu bereiten. Sie brachte das Gesetz über „die Nationalbelohnungen" für die Opfer der Julitage unter Dach und verfügte die Rückgabe der noch nicht überwiesenen Summe der Emigrantenentschädigung (§ III. 325) an den Staat. Aber sie beschloß auch ein Verbot nichtamtlicher Maueranschläge politischen Inhalts und ließ Kautionsstellung wie Stempelabgabe der Zeitungen fortbestehen. Laffitte selbst glaubte als Finanzminister das klägliche Geständnis machen zu müssen, daß der Staat die an sich dürftige Einnahmequelle des Stempels nicht entbehren könne. Die Masse aller derer, die von der Revolution mehr erwartet hatten als einen Wechsel der Dynastie und eine verbesserte Auflage der Charte, ließ sich angesichts dieses unsicheren Ganges von Ministerium und Parlament nicht entwaffnen. Das Leichenbegängnis Benjamin Constants, der verschuldet und verbittert am 8. Dezember ein an Ruhm und Enttäuschungen reiches Dasein geendigt hatte, schien ihr die Gelegenheit zu einer großen Demonstration zu bieten. Gemäß einer unmittelbar zuvor eingebrachten Gesetzesvorlage sollte, wie nach Mirabeaus Hinscheiden, die Kirche der heiligen Genoveva wieder zum Pantheon umgewandelt werden, um bei der Jahresfeier der Juli-Revolution neben den Resten Foys, Manuels und des Philanthropen Larochefoucauld-Liancourt die Reste Benjamin Constants aufzunehmen. Aber die ungestüme Jungmannschaft aus den Kreisen der Studenten und Arbeiter, die sich an den Leichenwagen gespannt hatte, verlangte sofortige Überführung des Sarges in das Pantheon. Nur das Versprechen Odilon Barrots, die Büste Constants, wie die Foys und Manuels, bis zur künftigen Apotheose im Stadthaus aufzubewahren, konnte den drohenden Sturm für diesmal beschwören.

Tod und Bestattung Benjamin Constants 8. 13. Dec.

Der Ministerproceß.

Zu vollem Ausbruch kam er eine Woche später, als die Pairskammer sich anschickte, ihr Urteil in dem Ministerproceß zu fällen. Dieser Proceß war das große Probestück des Ministeriums Laffitte. Jedes seiner Mitglieder hatte gleich dem König den dringenden Wunsch, das Leben aller vier Diener Karls X. zu retten. Er wurde von Lafayette, dem zweiten Machthaber, und seinen Getreuen, mit dem Seinepräfekten Odilon Barrot und dem Polizeipräfekten Treilhard an ihrer Spitze, durchaus geteilt. Die Abgeordnetenkammer, welche die Anklage erhoben hatte, war in ihrer großen Mehrheit, die zum Spruch des Urteils

berufene Pairskammer fast ausschließlich von derselben Gesinnung beseelt. Auch der Buchstabe des geschriebenen Rechtes forderte kein Todesopfer, da es bisher noch an dem Gesetz fehlte, das den Begriff und die Strafe des Hochverrates festgestellt hätte. Indessen viele der Barrikadenhelden des Juli mit ihrem buntgemischten Anhang blieben unversöhnlich. Hier hieß es nach wie vor, das vergossene Blut schreie um Rache. Wie ansteckend das Fieber der Leidenschaft wirkte, konnte man am Beispiel Armand Carrels sehen, der im National zugab, man müsse sich „zwar mit Schmerz, aber ohne Zögern" dem Volkswillen beugen. Am bedenklichsten war es, daß sogar ein Teil der Nationalgarde schwankte. Und doch war dies die einzige bewaffnete Macht, deren die Regierung im Notfall sich bedienen konnte. Von den Truppen, deren Anblick die Erinnerung an den Julikampf erneut haben würde, wagte sie nur wenige als Reserve aufzustellen. Das Gesamtkommando ruhte in der Hand Lafayettes, der sein Hauptquartier im Luxembourg-Palast, dem Sitzungsgebäude der Pairskammer, aufschlug.

Verhandlungen vor der Pairskammer 15—20. Dec.

Seit dem 10. December waren die vier Gefangenen in dem anstoßenden „kleinen Luxembourg" untergebracht, das für die Dauer des Processes in eine Art von Festung umgewandelt worden war. Am 15. December erschienen sie zum erstenmal vor dem Pairshof. Eine Woche lang dauerten unter Pasquiers würdiger Leitung die öffentlichen Verhandlungen. Die Angeklagten nahmen, wie in der geheimen Voruntersuchung, die ganze politische Verantwortlichkeit der Ordonnanzen auf sich, ohne hinter dem gestürzten, entwichenen König Deckung zu suchen, aber auch ohne den Anklägern auf den Boden juristischer Beweisführung zu folgen. Peyronnet, der nichts von seinem früheren Selbstbewußtsein verloren hatte, trat als sein eigener Anwalt auf. Für Polignac nahm mit edler Verleugnung persönlicher Empfindlichkeit der vor Jahresfrist von ihm verdrängte Martignac das Wort. Als Verteidiger Chantelauzes begründete der jugendliche Sauzet seinen Ruf, während der Verteidiger Guernon-Ranvilles, ein Neuling, dem gleichfalls eine große Zukunft winkte, Crémieux, durch Aufregung und Hitze überwältigt, mitten in seiner Rede ohnmächtig zusammenbrach.

Gefahr eines Aufruhrs.

Inzwischen grollte draußen der Aufruhr und drohte die Ruhe des hohen Gerichtshofes gewaltsam zu stören. Die Gefahr eines blutigen Zusammenstoßes von unabsehbaren Folgen erschien so groß, daß nach der Versicherung Pasquiers sogar einige der fremden Gesandten es für empfehlenswert hielten, wenigstens Polignac als Sündenbock zu opfern. Lafayette, Odilon Barrot, Treilhard verzweifelten allerdings nicht daran, den Sturm zu beschwören. Aber sie rechneten dabei nicht sowohl auf thätliche Gegenwehr als auf schmeichelnde Überredung und Versprechungen liberaler Zugeständnisse. Odilon Barrot erklärte angesichts der un-

sicheren Haltung eines Teiles der Nationalgarde in einer Proklamation, jeder Bürger, der auf seinen Mitbürger schieße, sei ein Mörder, und bekannte sein volles Verständnis für „berechtigte Gefühle" und das ungeduldige Verlangen, „verheißene Einrichtungen verwirklicht zu sehen". Lafayette verwies, ohne sorgfältige Abwägung seiner Worte, in einem Tagesbefehl auf das Programm, welches ein zum Bürgerkönig gewordener Patriot von 1789 auf dem Stadthaus angenommen habe: „ein volkstümlicher Thron, umgeben von republikanischen Institutionen." Bis gegen Ende der Verhandlungen ließ sich die Masse, die täglich den Ruf „Tod den Ministern" ausstieß, vom Luxembourg fernhalten. Aber am Abend des 20. December drang sie zu einem der Thore vor und strömte hinter der zurückweichenden Nationalgarde in den Hof. Pasquier hatte eben noch Zeit, die Sitzung aufzuheben. Die Pairs beeilten sich, zu Wagen oder zu Fuß aus dem Gewühl zu entkommen. Währenddessen erschöpfte sich Lafayette in beschwichtigenden Ansprachen, und allmählich stellte die Nationalgarde die Ruhe her.

Rettung der Angeklagten.

Das Ärgste hatte man für den folgenden Tag zu befürchten, an dem aller Voraussicht nach die Verkündigung des Urteils bevorstand. Es war von der äußersten Wichtigkeit, die Angeklagten in Sicherheit zu bringen, ehe es bekannt wurde. Pasquier und Montalivet entwarfen daher den Plan, sie unmittelbar nach dem Schluß der Verhandlungen heimlich unter militärischer Bedeckung, auf dem Umweg über die Ebene von Ivry und Charenton nach Vincennes zurückführen zu lassen. Der König und der Ministerrat stimmten zu. Lafayette, der spät Abends eingeweiht wurde, versprach seine Mitwirkung. Allerdings durchkreuzte er in einem wichtigen Punkt die getroffene Verabredung. Das untere Geschoß und die Gärten des Luxembourg wurden statt mit verläßlichen Linientruppen mit argwöhnischen Nationalgarden aus den Vororten besetzt. Dennoch gelang es Montalivet, dem jungen Minister des Inneren, der die Ausführung des Wagnisses in seine Hand nahm, Polignac und seine drei Gefährten im richtigen Augenblick zu entfernen. Er selbst ritt dem Wagen, der sie nach Vincennes entführte, voraus, ihm zur Seite als Kommandant der Eskorte der Philhellene Fabvier, dem seine Teilnahme an der Juli-Revolution den Generalsrang verschafft hatte. Bei Anbruch der Dämmerung waren die Gefangenen wieder hinter den Mauern von Vincennes geborgen, und Montalivet eilte nach Paris zurück, dem König die frohe Botschaft zu überbringen.

Der Urteilsspruch und die Straßentumulte 21. 22 Dec.

Um das Luxembourg, wo die Pairs über das Urteil berieten, ballten sich währenddessen tobende Volkshaufen zusammen. Die Nationalgarde hatte einen schweren Stand. Lafayette verschaffte sich kaum Gehör und mußte spöttische Worte vernehmen. An einzelnen Stellen wurde

man handgemein. Die Kunde der Hinwegführung der Gefangenen nach Vincennes steigerte die Erbitterung, lenkte aber die blutdürstigsten Angreifer vom Sitz des hohen Gerichtshofes ab.[1] Die falsche Nachricht, der Pairshof habe ein Todesurteil ausgesprochen, trug dazu bei, das Feuer der racheschnaubenden Scharen zu dämpfen. Gleichzeitig leisteten Studirende und Polytechniker, die durch eine Abordnung mit Lafayette und Barrot verhandelt hatten, der Sache der Ordnung ihre Dienste. Die Pairs konnten sich demnach in aller Ruhe schlüssig machen. Um zehn Uhr Abends verkündigte Pasquier das Urteil. Es lautete für alle vier Angeklagte auf lebenslängliches Gefängnis, für Polignac außerdem auf „bürgerlichen Tod". Als das Urteil draußen bekannt wurde, hatten sich die Massen verlaufen, und die Pairs verließen unangefochten die Stätte ihrer Beratungen. Noch einmal kam es am nächsten Morgen zu bedrohlichen Ansammlungen. Aber sie wurden ohne Anwendung von Waffengewalt zerstreut. Die Zöglinge der polytechnischen, medicinischen und juristischen Schulen, durch Lafayettes und Odilon Barrots vielversprechende Zusagen gewonnen, marschirten Ruhe heischend durch die Straßen und schlossen ihren Zug mit einem Besuch beim König, der sie wegen ihrer guten Gesinnung belobte. Auch die Hoffnung, welche die Tumultuanten auf die im Hof des Louvre aufgestellten Artilleriemannschaften der Nationalgarde gesetzt hatten, schlug fehl. Ein Teil dieser Mannschaften war, wie Cavaignac, Guinard, Bastide, Thomas, die ihrem Officierskorps angehörten, von republikanischem Geist beseelt. Man hatte, wie es hieß, den Plan geschmiedet, mit den Kanonen gegen das Palais Royal zu rücken „und der Regierung Gesetze zu diktiren".[2] Allein die Uneinigkeit der Truppe und die Dazwischenkunft von Officieren des Generalstabs erstickten das Komplott, wenn ein solches überhaupt bestand, im Keime.

Konflikt mit Lafayette.

Die schwere Krisis war ohne Blutvergießen überwunden worden. Der König, die Behörden, die Kammer überboten sich in Danksagungen und Glückwünschen. Aber der Haupthelfer der Regierung, der alte Lafayette, wollte sich damit nicht abspeisen lassen. Mit gutem Bedacht hatte er der Nationalgarde die berühmte Parole „ein volkstümlicher Thron, umgeben von republikanischen Institutionen", in Erinnerung gebracht. Gemeinsam mit Odilon Barrot hatte er dieselbe Saite in den Verhandlungen mit den Studenten und Polytechnikern angeschlagen. Der Widerhall fand sich in ihren Plakaten an den Straßenecken: „Mit der Herstellung der Ordnung haben wir die Gewißheit der Ruhe und des Glücks, denn der König, unser Erwählter, Lafayette,

[1]) Broglie: Souvenirs IV. 166 im Gegensatz zu den üblichen Darstellungen.

[2]) Pasquier: Mémoires VI. 469, als Ergänzung zu der gewöhnlich kopirten Erzählung Louis Blancs. Vgl. Weill: Histoire du parti républicain 84.

Dupont de l'Eure, Odilon Barrot, unsere Freunde, haben sich auf ihre Ehre verpflichtet, die Freiheit, um die man heute mit uns feilscht und die wir im Juli bar bezahlt haben, vollständig zu organisiren." Sie drohten, das Volk wieder zum Kampf zu rufen, falls das Geforderte, „eine republikanischere Grundlage der Institutionen", verweigert werde, und wiesen den Dank einer Kammer, die auf dem Wahlgesetz der Restauration beruhte, in beleidigenden Protesten zurück. Laffitte brachte von der Tribüne herab beschwichtigende Erklärungen vor und verkündigte durch eine schüchterne, nicht unterzeichnete Notiz im Moniteur: „Die Regierung hat kein Versprechen irgendwelcher Art gegeben." Lafayette aber ließ sich nicht abhalten, in einem neuen Tagesbefehl am 24. December die vieldeutigen Worte zu gebrauchen: „Alles ist für die öffentliche Ordnung gethan, unsere Belohnung ist die Hoffnung, daß alles für die Freiheit gethan werden wird." Was zunächst von ihm und von seinen Freunden erstrebt wurde, war Einführung einiger Gesinnungsgenossen in das Ministerium, Ersetzung der Pairskammer durch einen gewählten Senat, Ausarbeitung eines demokratischen Wahlgesetzes, Auflösung der Abgeordnetenkammer. Danach hätte sich das Weitere zur Verwirklichung des „Stadthausprogrammes" gefunden.

Seine Machtstellung.

Laffitte wäre schwerlich der Mann gewesen, Lafayettes Ansprüchen auf die Dauer Widerstand zu leisten. Aber der König sann darauf, den Druck einer beinahe vormundschaftlichen Gewalt abzuschütteln. Die hervorragende Rolle, die Lafayette bei der Vorbereitung der neuen Monarchie gespielt hatte, und die unvergleichliche Stellung, die ihm nach ihrer Errichtung zuteil geworden war, verliehen ihm ein Ansehen, das durch die jüngsten Ereignisse kaum noch gesteigert werden konnte. Sein Hauptquartier war eine Art von Nebenministerium, sein Salon eine Art von Nebenhof. An seinen Empfangsabenden gaben, nach den Worten eines Augenzeugen, „ganz Frankreich, ganz Europa, ganz Amerika" durch ihre Deputationen sich ein Stelldichein. Umringt von einer bewundernden Gefolgschaft, die seinen Namen für ihre verschiedenartigen Zwecke ausbeutete, getragen durch das Bewußtsein, die Ideen der Revolution, wie er als Franzose und Weltbürger sie auffaßte, am reinsten zu verkörpern, drängte er sich unter den Formen zutraulicher Hingebung Louis Philipp als Mahner auf. Der König mußte fürchten, durch ihn nicht nur bei der Führung der Regierung Frankreichs viel weiter getrieben zu werden als ihm genehm war, sondern auch die Kreise der auswärtigen Politik, wie er sie zu ziehen wünschte, verwirrt zu sehen. Auch er ließ freilich nicht ab, den Mann, dem er so viel verdankte, mit Schmeicheleien zu überschütten. Aber er beherzigte den Rat, den schon Metternich seinem Sendling, dem General Belliard, mitgegeben hatte.

Die Gelegenheit, Lafayette aus seiner Machtstellung zu verdrängen, ließ nicht auf sich warten. Das Angriffsfeld bot sich in der Kammer der Abgeordneten, deren Mehrheit in ihm nicht ohne Sorgen einen modernen „Hausmeier" erblickte. Sie stand eben mitten in der Beratung des Gesetzentwurfes über die Organisation der Nationalgarde. Ein Zusatzantrag der Kommission, der am 24. December zur Abstimmung kam, verbot für die Zukunft jedes höhere Kommando, das die Grenzen einer Gemeinde überschritt. Damit war auch dem Oberkommando aller Nationalgarden des Königreiches das Urteil gesprochen. Der Antrag hatte freilich scheinbar keine persönliche Spitze. Als der Name Lafayettes im Lauf der Debatten genannt wurde, war der Lobpreisungen „des Freundes, des Waffengefährten, des Nacheiferers Washingtons" kein Ende. Auch verhieß Laffitte, der König werde ihm, sobald das Gesetz in Kraft trete, durch eine neue Ordonnanz den Ehrentitel eines „Obergenerals" verleihen. Allein nichts konnte die Thatsache ungeschehen machen, daß der Kommissionsantrag nach Verwerfung aller Amendements, welche Ausnahmebestimmungen zu Gunsten Lafayettes bezweckten, von der Kammer der Abgeordneten angenommen ward.

Kassirung des Kommandos aller Nationalgarden 24. Dec.

Lafayette hatte ehemals selbst die Permanenz des Amtes eines Oberbefehlshabers der Nationalgarden des ganzen Königreiches für ungehörig, wenn nicht für gefährlich, erklärt. Aber daß die Kammer unter Zustimmung der Regierung in eben diesem Augenblick ihren Beschluß faßte, verletzte ihn aufs tiefste. In einem Schreiben, das er umgehend dem König übersandte, lehnte er jede „nominelle Auszeichnung" ab und entsagte nicht nur sogleich dem Oberbefehl, sondern auch dem Kommando der Nationalgarde von Paris. In Wahrheit wollte er es auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Eine freundschaftliche Antwort des Königs, eine persönliche Unterhandlung im Palais Royal, ein Besuch Laffittes und Montalivets, die das Anerbieten überbrachten, den Ehrentitel statt durch bloße Verordnung durch förmliches Gesetz zu verleihen, machten ihn nicht wankend. Endlich aber stellte er in einem Gespräch mit Montalivet unter vier Augen eine Art von Ultimatum. Er forderte als Preis für die Rücknahme seines Entlassungsgesuches: Bildung einer neuen Pairskammer aus „aufrichtigen Freunden der Revolution", Auflösung der Abgeordnetenkammer, Ernennung Odilon Barrots zum Minister des Inneren, Ersetzung Sébastianis im Ministerium des Äußeren durch einen „Vertrauensmann der Patrioten".[1])

Lafayettes Verzicht auf das Pariser Kommando 25. Dec.

Der König zögerte noch, es mit Lafayette und seinem Anhang zu verderben. Aber der Zuspruch Montalivets, der Gemahlin und der Schwester flößten ihm Mut ein. In der That blieb alles ruhig, als sich in

Seine Ersetzung durch Lobau 26. Dec.

[1]) Neue Aufschlüsse in Montalivet: Fragments et Souvenirs I. 247 ff.

General Lobau ein williger Ersatzmann Lafayettes für den Oberbefehl der Pariser Nationalgarde darbot. Kein Mißton störte die Inspektion ihrer Legionen in den einzelnen Stadtquartieren durch den König. Die Entwaffnung ihres Artilleriekorps, die einige Tage später unter dem Vorwand künftiger Neuordnung erfolgte, ging ohne Schwierigkeiten vonstatten. Lafayettes Macht war gebrochen. Der Abschiedsgruß, den er an seine Waffengefährten richtete, die Erklärungen, die er in der Kammer abgab, konnten über die wahre Bedeutung des Ereignisses ebensowenig hinwegtäuschen wie die Worte schmerzlichen Bedauerns, die der König seinem Rücktritt widmete.

Ausscheiden Duponts 27. Dec.

Mit ihm schied sein längst verstimmter Gesinnungsgenosse, der Justizminister Dupont, aus dem Amt. Die Lücke auszufüllen ließ Mérilhou sich bereit finden, an dessen Stelle Barthe, wie er ein Jurist von radikalem Ruf, Kultus und Unterricht übernahm. Der Polizeipräfekt Treilhard räumte gleichfalls seinen Platz und wurde durch Baude ersetzt. Dagegen ward der Seinepräfekt Odilon Barrot bewogen, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Der König wagte noch nicht, ihn über Bord zu werfen, und Laffitte hielt ihn durch beschwichtigende Zusicherungen hin.

Schwächung Laffittes.

Laffitte selbst war aus diesen Kämpfen außerordentlich geschwächt hervorgegangen. Es gehörte sein ganzer Optimismus dazu, um sich darüber zu täuschen. Sein Ruf als Verfechter des entschiedenen Liberalismus hatte durch die Trennung von Lafayette und Dupont eine starke Einbuße erlitten. In der Kammer wurde ihm von der Linken sein kraftloses Benehmen nicht verziehen; man ließ auf dieser Seite höchstens noch seinem guten Willen Gerechtigkeit widerfahren. Auf der Rechten und im Centrum aber glaubte man ihm nach glücklicher Beendigung des gefahrvollen Ministerprocesses keine besondere Rücksicht mehr schuldig zu sein und gewährte seiner amtlichen Wirksamkeit nur noch aus Gnade Duldung. Ohne sich auf eine feste Mehrheit stützen zu können, mußte er es hinnehmen, daß bei der Arbeit der Gesetzgebung die Regierung stark in den Hintergrund gedrängt wurde. Ihre finanziellen Vorschläge stießen teilweise auf heftigen Widerstand oder wurden von Grund aus umgeändert. Bei anderen Gelegenheiten gelangte ein Geist ängstlicher Bemessung von Rechten und Befugnissen zum Siege, der dem Programm eines Ministeriums „der Bewegung" nicht entsprach.

Gesetz über die Municipalordnung 19. Febr. 4. März sanktionirt 21. März 1831.

Dies war der Fall bei der verheißenen Reform der Gemeindeordnung, die Martignac zwei Jahre vorher vergeblich angestrebt hatte. Die municipale Organisation von Paris ward von vornherein einem späteren Sondergesetz vorbehalten. Im übrigen wurden für die Wahl der Municipalräte nur die Höchstbesteuerten und gewisse Gruppen von „Kapacitäten", wie Ärzte, Advokaten, Mitglieder von Handelskammern

und gelehrten Gesellschaften zugelassen. Der Geschäftskreis der Municipalräte blieb so beschränkt wie vorher. Sie durften sich regelmäßig nur viermal im Jahr, zu außerordentlichen Sitzungen nur nach Berufung oder Erlaubnis von Präfekt oder Unterpräfekt, versammeln. Zwar wurde die Regierung gebunden, in Zukunft aus ihrer Mitte Maires und Beigeordnete auszuwählen. Aber sie behielt das Recht, diese wie die bisher von ihr ernannten Gemeindebehörden nach Belieben zu suspendiren oder abzusetzen. Alles in allem betrachtet ward in den starren Wall der überkommenen Centralisation nur eine sehr schmale Bresche gebrochen und die Neuerung kam ausschließlich einer kleinen Zahl von Vermögenden und Notabeln zustatten. Wer immer von der Revolution einen gründlichen Umbau der Verwaltung auf breiter Grundlage erwartet hatte, sah sich schon beim ersten Schritt um seine Hoffnungen betrogen. Nicht weniger Enttäuschungen bereiteten vielen der thatkräftigsten Mitspieler in dem revolutionären Drama die Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über das Wahlgesetz. Sie mußten schon damit zufrieden sein, daß eine Herabsetzung des Census der Wählbaren auf 500 und der Wähler auf 200 Francs direkter Steuern beschlossen wurde. Den Kreis der weniger bemittelten Vertreter gelehrter Berufe, denen u. a. von der Regierung das Wahlrecht zugedacht war, sahen sie aufs äußerste eingeengt, und sie fürchteten, daß der Entwurf durch die Pairs noch neue, beschränkende Zusätze erhalten werde.

Verhandlungen über das Wahlgesetz.

Auch außerhalb der Kammern verlor das Ministerium Laffitte immer sichtlicher die Zügel aus der Hand. Des Bündnisses mit Lafayette beraubt und seiner eigenen Werkzeuge nicht sicher, stand es thätlichen Ausbrüchen der Leidenschaften machtlos gegenüber. Den Unterrichtsminister Barthe, der seine Vergangenheit eines alten Carbonaro verleugnete, indem er Studenten- und Polytechnikervereinen ein Verbot der Reaktionszeit entgegenhielt, traf der ganze Ingrimm der empörten Jugend. Ihr Protest hatte eine Vorladung der Unterzeichner vor den akademischen Senat zur Folge. Dort erschien auch der Minister mit dem Generalprokurator, um die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Aber sie wurden verhöhnt, mit Schmutz beworfen und samt den Mitgliedern des Senates zur Flucht aus dem verwüsteten Saal der Sorbonne gezwungen.

Beschämend wie der Vorgang war, wurde er durch ein bald danach stattfindendes Ereignis ganz in den Schatten gestellt. Den äußeren Anlaß dazu bot eine herausfordernde Demonstration der Legitimisten, deren Heißsporne wähnten, mitten in Paris eine großartige Kundgebung zu Gunsten Heinrichs V. hervorrufen zu können. Sie hatten schon am 21. Januar bei einem Trauergottesdienst zu Ehren der

Der Sturm auf St. Germain l'Auxerrois 14. Febr. 1831.

Manen Ludwigs XVI. eine Art von Musterung gehalten. Drei Wochen später, am 11. Februar, dem Gedenktag der Ermordung des Herzogs von Berry, vereinigten sich viele Anhänger des alten bourbonischen Königshauses, Edelleute, verabschiedete Officiere, Zöglinge von St. Cyr, in der Kirche St. Germain l'Auxerrois gegenüber dem Louvre. Am Katafalk des Vaters wurde das Bild des Sohnes im Schmuck des Königsmantels angeheftet, und die Versammlung trennte sich mit dem stummen Gelöbnis der Treue gegen den rechtmäßigen Herrn. Länger war die draußen wogende Volksmasse, unter der wieder Studenten das große Wort führten, nicht zu halten. Sie drang in das Pfarrhaus und in die Kirche, zertrümmerte Altäre, Heiligenbilder, Fenster, schlug die Kruzifixe in Stücke, riß die Meßgewänder aus der Sakristei und ließ nur die nackten Wände stehen. Das mit den königlichen Lilien verzierte Kreuz ward, unter Zustimmung des Maires des Bezirkes, aus der Höhe hinweggenommen und zerschmetterte in seinem Fall die kostbare Orgel. Die in Priesterornaten tanzenden Bilderstürmer feierten den eben zu Ende gehenden Karneval mit cynischen Saturnalien. In der Nacht bedrohte eine wilde Bande das Haus Dupins, der bei ihr dank einer vor Jahren ausgesprengten Verleumdung in völliger Verkennung seiner gallikanischen Gesinnung als „Jesuit" verschrieen war. Am folgenden Morgen wurde, wie am 29. Juli 1830, der Palast des Erzbischofs zum Schauplatz der wüstesten Scenen. Man hatte ihn fälschlich in Verdacht, der legitimistischen Feier die Kirche eingeräumt zu haben. Ein schwaches Aufgebot der Nationalgarde leistete den Eindringlingen keinen wirksamen Widerstand. In kürzester Frist ward das Oberste zu unterst gekehrt. Sogar die wertvolle Bibliothek wurde in alle Winde zerstreut. Während am einen Ufer der Seine der Narrenzug des Fastnachts-Ochsen jubilirte, ward auf dem anderen das Bild des Erzbischofs, aus den geraubten Gefäßen zum Spott beräuchert, in Procession einhergetragen. Der tolle Faschingstaumel kam in ähnlicher Weise an anderen Stellen zum Ausdruck. Auch in der Provinz fehlte es nicht an Nachahmungen der hauptstädtischen Orgien. Überall zeigte sich dabei die gleichzeitige Verabscheuung der „Karlisten", wie die Anhänger Karls X. genannt wurden, und der als ihre Bundesgenossen verrufenen Diener der Kirche.

Ohnmacht der Behörden.

Die traurigste Rolle spielten während der Ausschreitungen in Paris die Behörden. Der Regierung war im voraus bekannt, daß eine legitimistische Feier stattfinden solle, die aufreizend wirken konnte. Aber die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln waren verabsäumt worden. Als der Sturm losgebrochen war, beschränkte sich die Hauptthätigkeit des Polizeipräfekten Baude und des Seinepräfekten Odilon Barrot auf den Erlaß von Proklamationen, die eine viel stärkere Sprache gegen „die

Partei der Gegenrevolution" als gegen den Vandalismus der Ruhestörer führten. Der Minister des Inneren ließ in einem seiner Aufrufe „ein leider nur allzu wohl begründetes Gefühl der Entrüstung" als Erklärung „der traurigen Unordnungen" gelten. Der Minister des Äußeren verkündete seinen Untergebenen in seinen Instruktionen: „Die Revolution hat den Charakter des Edelmutes und der Menschlichkeit bewahrt, die ihr selbst bei ihren Gegnern Ehre einträgt." [1] Zur Beschwichtigung der Tumultuanten ergingen Haftbefehle gegen den Erzbischof und einige Teilnehmer der Trauerfeier. Zur Rettung des Triumphbogens auf dem Carrouselplatz entschloß man sich, die Bas-Reliefs die den spanischen Feldzug Angoulêmes verherrlichten, freiwillig zu opfern. Wie in St. Germain l'Auxerrois wurden auf Anordnung der Obrigkeit die Kreuze mit den Lilien auch von anderen Kirchen entfernt. Der König selbst hielt dem Andringen Laffittes nicht stand, das Jahrhundert alte Symbol der Lilie aus dem Wappen der Monarchie und seines Hauses auszumerzen.

Angriffe in der Kammer 17. Febr. ff.

Das Geschehene versetzte dem Ministerium Laffitte den Todesstoß. Bei der Mehrheit der Abgeordneten, die sich nun zum offenen Angriff aufraffte, büßte es den letzten Rest von Ansehen ein. Die mehrtägigen Debatten, in denen es zur Rede gestellt wurde, enthüllten seine Schwäche und Zerfahrenheit vor dem Lande und vor Europa. Man hörte, wie einer dem anderen die Verantwortlichkeit zuschob, und keiner bereit war, eine Schuld auf sich zu nehmen. Man vernahm, daß der Polizeipräfekt und der Seinepräfekt die vorgekommenen Gewaltthätigkeiten unter dem Gesichtspunkt einer guten Lehre betrachteten, die vor allen Dingen die Auflösung der Kammer zur dringlichen Pflicht mache. „Nun wohl, man spreche die Auflösung der Kammer aus," rief Dupin, in der Hitze des parlamentarischen Kampfes weiter fortgerissen, als es seinen Parteifreunden lieb war. Laffitte beeilte sich, den Redner beim Wort zu nehmen und versprach, die Befehle des Königs einzuholen, „um das Land zu befragen". Aber damit war ihm selbst nicht geholfen. Die bitteren Worte, die Guizot ihm während dieser Debatten zurief, blieben unwiderlegt: „Beharrt man auf dem eingeschlagenen Weg, . . . so hört alle Regierung auf. Die Ordnung wird ihre Kraft, die Freiheit ihre Zukunft, die Personen werden ihre Popularität verlieren. . . . Ich glaube nicht, daß wir in dieser Lage bleiben können."

Entlassung Odilon Barrots und Baudes 21. Febr.

Laffitte erkaufte seinem Ministerium nur noch eine Galgenfrist durch Preisgebung Odilon Barrots, der nach einem Zusammenstoß mit Montalivet vor der Kammer als Seinepräfekt nicht mehr zu halten war. Als Schmerzensgeld erhielt er die Ernennung zum Mitglied des

[1] Barante: Souvenirs IV. 100, 101 (1894).

Staatsrates. Mit ihm trat auch der Polizeipräfekt Baude von seinem Posten zurück. Der Kammermehrheit konnten diese Zugeständnisse nicht genügen. Die Politiker der Straße andrerseits, denen die Fortdauer der Geschäftsstockung Hilfstruppen zuführte, wurden zu neuen lärmenden Kundgebungen gereizt. „Die Revolution", schrieb George Sand einem Freunde, „ist in Permanenz wie die Kammer. Man lebt ebenso vergnügt inmitten der Bajonette, der Emeuten und Ruinen wie im tiefsten Frieden."

Straßenunruhen.

Kaum ein Tag verging, an dem die öffentliche Ruhe nicht gestört ward. Am 2. März erscholl vor den Fenstern des Palais Royal, wo gerade ein festliches Hofconcert stattfand, der hundertstimmige Ruf: „Arbeit oder Brod," und die Wachtposten mußten die Masse mit Kolbenstößen zurücktreiben. Eine Woche später sammelte sich auf das Gerücht einer Niederlage der aufständischen Polen hin ein wütender Schwarm vor dem russischen Botschaftshotel, warf beim Knall von Pistolenschüssen die Fenster ein und brachte dem in der Nähe wohnenden Lafayette eine Huldigung dar. Die Regierung verlor nach unverdächtigen Zeugnissen aus entgegengesetzten Lagern immer mehr an Achtung. Mancher, der noch die große Revolution erlebt hatte, wurde an die Zeiten gemahnt, die dem 18. Brumaire vorausgingen.[1])

Finanzielle Verlegenheiten Laffittes.

Zu allem Unheil hatte Laffitte, wie als Privatmann so als Minister, mit den drückendsten finanziellen Sorgen zu kämpfen. Seine eigenen Geldverhältnisse waren in Folge gewagter Spekulationen und verschwenderischer Spenden, die teilweise politischen Zwecken zustatten gekommen waren, längst völlig zerrüttet. Nur die Hilfe des eingeweihten Königs und eine von der Staatskasse erlangte Zahlung, für die er später um Indemnität nachsuchen mußte, hatten den Zusammenbruch seines Bankhauses bis zum Beginn des Jahres 1831 aufgehalten. Während die Auflösung seiner Firma ihm trübe Stunden bereitete, erwuchsen ihm neue Verlegenheiten als Leiter der Staatsfinanzen. Diese litten aufs schwerste unter dem Gefühl der Unsicherheit, das angesichts fortdauernder Aufregung die Geschäftswelt beherrschte. Handel und Industrie blieben gelähmt. In Paris allein kamen in den ersten zwei Monaten des Jahres über 200 Fallimente vor. Die dreiprocentige Rente fiel bis auf 51. Der Eingang der Steuern war unregelmäßig. Das monatliche Deficit belief sich auf mehrere Millionen. Beim Voranschlag der Jahresausgaben von 1177 und der Jahreseinnahmen von 973 Millionen hatte man sich ohnehin auf einen Gesamtfehlbetrag von 204 Millionen gefaßt zu machen. Schon griff die Befürchtung Platz, die Staatskasse werde gezwungen sein, ihre Zah-

[1]) S. die Bemerkung Molés bei Barante: Souvenirs IV. 122.

lungen einzustellen. Laffitte sah sich genötigt, zu einer außerordentlichen Maßregel seine Zuflucht zu nehmen. Er erbat die Vollmacht, Schatzscheine im Betrag von 200 Millionen ausgeben und als Deckung dafür 300000 Hektar Staatswaldungen verkaufen zu dürfen. Aber die Kammer der Abgeordneten, doppelt gereizt durch die wiederholte Androhung baldiger Neuwahlen, machte Miene, ihm die Ermächtigung in dem von ihm gewünschten Umfang zu weigern. Sie hörte mit kaum verhehlter Schadenfreude, wie Berryer, der große legitimistische Redner, das Ministerium Laffitte mit Anklagen überschüttete. Nur der Hinweis auf die Unerläßlichkeit kriegerischer Rüstungen und Laffittes Zugeständnis, daß das Vertrauen der Abgeordneten vielleicht seinem Nachfolger zugute kommen werde, konnten ihm eine demütigende Niederlage ersparen (11. März).

Auflösung seines Ministeriums. Seine Entlassung 12. März.

In der That war sein Nachfolger schon gefunden. Die Mehrheit seiner Kollegen und die Mehrheit der Kammer erkannten ihn in deren Präsidenten, Kasimir Périer. So ungern der König sich von Laffitte, dem alten Vertrauten und liebenswürdigen Diener, trennte: seit dem 8. März stand er hinter seinem Rücken mit Périer in Verhandlung. Gleichzeitig hatte die Zerbröckelung der Regierung mit dem Austritt Mérilhous begonnen, der sich weigerte, die Entlassung eines ihm befreundeten radikal gesinnten Staatsanwaltes zu unterschreiben. An demselben Tag hatte Laffitte aus der Zeitung erfahren müssen, daß ihm, dem Ministerpräsidenten, eine überaus wichtige Mitteilung Maisons, des französischen Botschafters in Wien, verheimlicht worden war. Tief gekränkt durch diese Rücksichtslosigkeit gab er sich doch mit beschwichtigenden Worten des Königs zufrieden. Noch hoffte er, ihm ein Ministerium der Linken aufdrängen und mit diesem die Ausschreibung von Neuwahlen vornehmen zu können. Noch rechnete er auf den Erfolg der Bemühungen seines Unterstaatssekretärs Thiers, der zu seinen Gunsten das linke Centrum umwarb. Selbst als das Scheitern aller dieser Versuche klar wurde und als Thiers das sinkende Schiff verließ (10. März), klammerte sich Laffitte mit gewohntem Optimismus an die Freundschaft des Königs als letzten Rettungsanker.

Ministerium Périer 13. März 1831.

Inzwischen war dieser mit Périer einig geworden. Nach langem Widerstreben entschloß sich Périer, dem an ihn ergangenen Ruf zu folgen. Er selbst nahm mit dem Präsidium das Innere auf sich. Das davon abgezweigte Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten überließ er d'Argout. Montalivet begnügte sich mit dem Ministerium des Unterrichts und der Kulte. Für die schwierige Leitung der Finanzen ward wieder die bewährte Kraft des erfahrenen Louis gewonnen, der seinen Neffen, den Viceadmiral de Rigny, einen der Sieger von Navarino, als erkorenen Marineminister mit sich brachte.

Als Justizminister ging Barthe, den Erinnerungen an die Charbonnerie immer mehr entfremdet, in die neue Regierung über. Der Marschall Soult und Sébastiani verblieben auf ihren Posten. Am 13. März wurden die Ernennungen vom König unterzeichnet. Bis zum vorausgehenden Tag hatte Laffitte, durch ihn nicht aufgeklärt, mit der Einreichung seiner Entlassung gezögert. Er konnte seinen Sturz und die Zerstörung seiner Illusionen nicht verwinden. Löste sich auch das persönliche Band zwischen ihm und seinem königlichen Freunde noch nicht gänzlich auf, so that er als Sprecher der Opposition sich doch durchaus keinen Zwang an. Schließlich gelangte er sogar dahin, von der Tribüne herab „Gott und seine Mitbürger um Verzeihung dafür zu bitten", daß er bei der Gründung der Juli-Monarchie mitgewirkt habe.

Für die innere Geschichte Frankreichs war das Verschwinden seines Ministeriums von einschneidender Bedeutung. Mit der Regierung der „Bewegung", die zu einer Regierung des „Gehenlassens" geworden war, hatte es ein Ende und die Regierung des „Widerstandes" nahm ihren Anfang. Aber kaum weniger einschneidend erwies sich die Änderung auf dem Gebiet der auswärtigen Politik für die Beziehungen Frankreichs zu anderen Gliedern des europäischen Staatenvereines.

II.

Die Niederlande.
Revolution und Losreißung Belgiens.

Für den Nachlebenden ist es kaum möglich, sich vorzustellen, mit welchem Jubel das Ereignis der Juli-Revolution im weiten Umkreis der Völker Europas von tausenden begrüßt wurde. Wer immer unter dem Druck politischer Zustände gelitten hatte, die seit einem halben Menschenalter mehr oder weniger gleichartig vorherrschend gewesen waren, atmete auf wie von einem Alp erlöst. Der Ausgang der Erhebungen auf der pyrenäischen und apenninischen Halbinsel im Beginn der zwanziger Jahre war für viele Leichtgläubige zu einer Quelle grausamer Enttäuschungen geworden. Der Philhellenismus, so Großes er geleistet hatte, war doch nicht durch ein vollständiges und reines Ergebnis belohnt worden. Aber an dem spannenden Schauspiel, das Paris der Welt gegeben, an dem verschönerten Bild einer Umwälzung, die sich verhältnismäßig mit so wenig zerstörender Gewalt, so rasch und so sicher vollzogen hatte, erquickten und stärkten sich Unzählige, von der Schelde bis zur Weichsel, vom Po bis zur Eider, voll Hoffnung für die Erfüllung ihrer eigenen Wünsche.

Eindruck der Juli-Revolution auf die Völker Europas.

Man mochte es auf Rechnung romanischer Rhetorik setzen, wenn noch ein halbes Jahr später der Präsident der provisorischen Regierung von Bologna verkündigte: „Die dankbare Nachwelt wird die drei denkwürdigen Tage von Paris den sechs Schöpfungstagen an die Seite stellen." Aber es war wirklich so, wie Heine schrieb: „Die Völker wurden vom Duft der Blütetage des Julius betäubt," und Börne war nur einer von vielen, dem das Pflaster der Boulevards, welche „die große Woche" gesehen hatten, als „heilig" erschien. Während des Kampfes hatten sich manche Ausländer wie der spanische Dichter Espronceda, der italienische Graf Libri unter die Streitenden gemischt, so daß Fauriel sich für berechtigt halten konnte, zu sagen: „Dieser Sieg ist ebensowohl ein europäischer wie ein französischer." Nach dem Kampfe fand eine förmliche Wallfahrt zum Strande der Seine statt. Der euro-

päische Liberalismus feierte hier eine Art von Verbrüderungsfest. Zu den begeisterten Neugierigen, die sich schon an den ruhmrednerischen Erzählungen eines Blusenmannes oder eines Nationalgardisten erlabten, gesellten sich Flüchtlinge, Verbannte, redende und schreibende Freiheitsapostel aller Länder. Ihr Sammelpunkt war das gastliche Haus Lafayettes. Der Hausherr empfing sie mit der ihm eigenen Mischung der Umgangsformen eines alten Edelmannes und eines modernen Demokraten. Sein Wort ermutigte ihre Bestrebungen durch Wiederauffrischung der Lehre seiner Jugend, Frankreich habe die weltgeschichtliche Sendung, allen Völkern Europas zum Zerbrechen ihrer Ketten zu verhelfen. Ein ausgedehnter Briefwechsel kam seinen mündlichen Verheißungen und Aufmunterungen zu Hilfe. Hinter ihm stand die ganze Schar feuriger Bekenner des legendarischen Dogmas vom Berufe Frankreichs, Krieg den Palästen und Friede den Hütten zu bringen. Zusammen mit dem tief eingewurzelten Widerwillen gegen die Grenzbestimmungen von 1815 war dieser Drang revolutionärer Propaganda ein Zündstoff von nicht geringerer Gefährlichkeit wie die zur Schau getragene Feindschaft des Selbstherrschers an der Newa gegen die Verächter der Legitimität. Bis zur Bildung des Ministeriums Périer blieb es ungewiß, ob die Regierung Louis Philipps auf die Dauer hinreichende Kraft, ja sogar ob sie den ernsten Willen bewahren werde, einen Ausbruch der emporzüngelnden Gluten zu verhüten. Denn mehr als einmal wurde das Gelöbnis der Friedensliebe, durch das der neue König seine Anerkennung erkauft hatte, auf eine schwere Probe gestellt. Die erste dieser Proben hatte ihre Ursache in der Erhebung der Belgier gegen das Herrscherhaus Oranien.

Königreich der Niederlande. Gegensatz von Nord und Süd.

Das Königreich der Niederlande, das Belgien und Holland in einem Staat von mehr als fünf Millionen Einwohnern unter oranischem Scepter zusammenfassen sollte, war eines der vielen künstlichen Werke der Besieger Napoleons (s. I. 33). Sie hatten durch acht Artikel einer Akte vom 21. Juli 1814 und durch Vertrag vom 31. Mai 1815, Urkunden, die den Wiener Kongreßbeschlüssen einverleibt wurden, mit dem Oranier die Bedingungen der Vereinigung beider Länder festgestellt. Ihre ausgesprochene Absicht war dabei gewesen, zum Schutz „der Ruhe Europas" ein starkes Bollwerk gegen Frankreich aufzurichten, und ein Teil der von Frankreich gezahlten Kriegsentschädigung hatte zur Verstärkung der Grenzfestungen dienen müssen. Für die innige Verschmelzung der beiden Teilstücke des neuen Gemeinwesens rechneten sie auf die aussöhnende Macht der Zeit, so wenig sich die tiefen Gegensätze der seit den Tagen Philipps II. getrennten Gebiete des Nordens und Südens verkennen ließen. Dort, in der früheren Republik der vereinigten sieben Provinzen, war die Flamme des übereifrigen Calvi-

nismus, der unter Moriz von Nassau seine Triumphe gefeiert hatte, noch nicht gänzlich erloschen. Hier, in dem ehemaligen vorgeschobenen Nebenreich der östreichischen Monarchie, bewahrte die katholische Kirche ein Machtgefühl, das durch die Erinnerung an die Demütigungen Josefs II. nicht wenig verstärkt worden war. In Holland bezeugten Sprache und Sitte durchweg den reinen germanischen Ursprung. Nicht minder stolz auf diesen wie auf die Großthaten der Ahnen sah man mit einer gewissen Geringschätzung auf das benachbarte Zwittervölkchen herab, das einst im Freiheitskampf gegen Spanien erlahmt war. In Belgien hatte das Flämische selbst in den nördlichen Landesteilen mit dem Wallonischen zu kämpfen, und die zwanzigjährige enge Verbindung mit Frankreich hatte in der gebildeten Klasse der Einwirkung französischer Ideen und Lebensgewohnheiten außerordentlichen Vorschub geleistet. Damit war ein moderner, leichtbeweglicher Geist eingedrungen, der dem altväterischen, zähen Wesen des Holländers entgegenlief. Die französische Gesetzgebung wurde im Süden als ein zeitgemäßes Geschenk, im Norden als ein aufgedrungenes Werk der Fremdherrschaft betrachtet. Auch die materiellen Interessen des belgischen Fabrikanten und Ackerbauers, dem es auf Ausschluß von Mitbewerbern ankam, standen mit den Wünschen der holländischen Kaufherren, dem Handel einen möglichst freien Markt eröffnet zu sehen, in Widerspruch. Dazu kam das Mißverhältnis der Schuldenlast, mit der beide Teile in die Gemeinschaft eintraten: Belgien mit wenig mehr als 30 Millionen, Holland mit beinahe 2 Milliarden Gulden, wovon 573 Millionen verzinslich waren. Endlich: die Belgier, über deren Köpfe hinweg die Großmächte entschieden hatten, standen dem oranischen Herrscherhaus fremd und gleichgiltig gegenüber. Die Holländer hatten ihm bei seiner Rückkehr als dem angestammten Erben einer großen nationalen Vergangenheit zugejubelt.

König Wilhelm I.

Trotz alledem hielten unparteiische, landeskundige Beurteiler, wie Friedrich von Gagern, der als Generalstabsoffizier dem niederländischen Heere angehörte, die Überwindung der Gegensätze durch eine „weise und vermittelnde gemeinsame Regierung" keineswegs für unmöglich. Zur Lösung dieser Aufgabe war an erster Stelle König Wilhelm I. berufen, der unter so mancher Fahne gegen Frankreich gekämpft hatte. Verschlossenheit, Ehrgeiz, Arbeitsamkeit, bürgerliche Schlichtheit im Auftreten und Verkehr, eine beinahe bis zur Pedanterie getriebene Ordnungsliebe, eine fast über die Grenzen des Erlaubten hinausgehende Sparsucht teilte er mit anderen Gliedern seines Hauses. Aber was die größten Oranier ausgezeichnet hatte, die Fähigkeit weiser Selbstüberwindung und klarer Erkenntnis dessen, was die Umstände erheischten, war ihm versagt. Starrköpfig zur Unzeit, eifersüchtig auf seine Macht

und tief durchdrungen von dem Bewußtsein persönlicher Regierungspflichten, betrachtete er seine Unterthanen gleichsam wie Minderjährige, die der Leitung des vorsorglichen und wohlwollenden Vormundes bedürften. Die Zurückhaltung, welche die Regierung eines freien Volkes vom Fürsten fordert, ging ihm wider die Natur. Am wenigsten hätte der eingefleischte Holländer sich gegenüber den Belgiern ihrer befleißigen mögen. Ein Herrscher dieses Schlages konnte sich auch nicht leicht dazu verstehen, selbständige Charaktere lange unter seinen nächsten Ratgebern zu dulden. Der ausgezeichnetste niederländische Staatsmann, Graf Hogendorp, der das beste gethan hatte, ihm die Krone zu verschaffen, wurde, freimütig in der Kritik wichtiger Regierungsmaßregeln wie er war, binnen kurzem völlig aus seiner Gunst verdrängt. Der biegsamere Falck, dem neben Hogendorp vielleicht das Hauptverdienst bei der Gründung des neuen Königreiches zukam, hatte doch 1824 seine hohen Ämter mit dem Gesandtschaftsposten in London zu vertauschen. An seine Stelle als Unterrichtsminister trat, mit gleichzeitiger Übernahme des Inneren und der Gewerbe, van Gobbelschroy, der Sohn eines früheren Löwener Professors, bis dahin einer der Sekretäre des Königs. Die Oberleitung des Kriegswesens lag nur kurze Zeit in der Hand des Prinzen von Oranien, des Waffengefährten Wellingtons. Der Thronerbe, der nach Naturell und Denkweise grundverschieden vom Vater war, stieß oft genug hart mit diesem zusammen (s. I. 118. 496). Besser verstand der König sich mit dem jüngeren Sohne Friedrich, dem er 1826 die Oberaufsicht über das Militärische überwies. Für Auswärtiges und Finanzwesen traute er sich selbst das feinste Verständnis zu. Eine Ausnahme war es, daß er im Justizfach van Maanen ziemlich eigenmächtig schalten ließ, da er in ihm den Mann seines Herzens zu finden hoffen durfte. In der That rechtfertigte der alte Unitarier und Bonapartist vollkommen das Vertrauen des neuen Herrn, mit dem er an Rührigkeit und Pflichteifer, aber auch an Starrsinn und Härte wetteiferte.

Prinz von Oranien. Prinz Friedrich.

Minister van Maanen.

Seinem ganzen Wesen nach hätte König Wilhelm I. vortrefflich in die Reihe der „aufgeklärten Despoten" des achtzehnten Jahrhunderts gepaßt. Wenn er sich dennoch gleich im Beginn seiner Regierung das Lob des zeitgenössischen Liberalismus erwarb, so verdankte er dies einmal der den französischen Flüchtlingen und Verbannten in seinem Staat erwiesenen Nachsicht und seiner selbstbewußten Haltung gegenüber den Ostmächten während der großen Kongresse.[1]) Demnächst wußte man zu rühmen, daß er durch das „Grundgesetz" vom 24. August 1815 sich

Das Grundgesetz vom 24. August 1815.

[1]) S. I. 77, 118. II. 141. Vgl. P. Poullet: La Sainte Alliance et le Royaume des Pays-Bas (Mémoire lu au Congrès d'Histoire comparée Paris 1900. Macon 1901).

selbst die Hände gebunden habe. Es war eine Anpassung der vorjährigen für Holland entworfenen Verfassung an die Verhältnisse des Gesamtstaates. Wie dort so waren auch hier neben der Sicherheit von Person und Eigentum die großen Grundsätze gleichmäßigen Schutzes aller bestehenden Religionsgemeinschaften und vollkommener Rechtsgleichheit ohne Unterschied des Bekenntnisses verbürgt. Die königliche Gewalt erschien durch eine „Vertretung der Nation" beschränkt, die abwechselnd in einer Stadt der nördlichen und südlichen Provinzen tagen sollte, und für die trotz tiefgreifender sachlicher Änderung der altgewohnte Name der „Generalstaaten" beibehalten war. Sah man näher zu, so ergab sich freilich ein weites Maß von Bewegungsfreiheit für die Regierung. Die Mitglieder der ersten Kammer wurden unmittelbar vom König aus der Zahl der durch Verdienst, Geburt oder Reichtum hervorragenden Landesangehörigen auf Lebenszeit ernannt. Die Mitglieder der zweiten Kammer, 55 für die nördlichen, 55 für die südlichen Provinzen, sollten allerdings für drei Jahre mit jährlicher Drittelerneuerung aus den ständisch gegliederten „Provinzialstaaten" frei gewählt werden, aber der mit ihrem Vorsitz betraute königliche Kommissär war wie dazu bestimmt, im Namen der Regierung Einfluß auf die Wahlen auszuüben. Die Zusage der Verantwortlichkeit der Minister wurde geflissentlich aus der Verfassung ferngehalten. Alle „ordentlichen Ausgaben" waren auf zehn Jahre hinaus zu bewilligen und blieben während dieser Zeit der Kontrolle entzogen. Die vakanten Stellen des höchsten Gerichtshofes sollten nach einer dreifachen Vorschlagsliste der zweiten Kammer, die der Provinzialgerichte nach einer dreifachen Vorschlagsliste der Provinzialstände besetzt werden. Aber in Erwartung einer neuen Justizordnung ward die Ausführung dieser Bestimmung jahrelang verschoben. Dem Versprechen der Preßfreiheit war durch eine drakonische Verordnung vom 20. April 1815 bis auf weiteres sein Hauptwert genommen. Auf dem Wege der Verordnung war auch schon früher das Geschworenengericht beseitigt worden. Dazu verfügte die Verwaltung dank vorläufiger Fortdauer der meisten Gesetze aus der napoleonischen Zeit über mannichfache Waffen.

Proteste des belgischen Klerus.

Die Belgier sahen insgesamt in der gleichmäßigen Verteilung der Mandate für die zweite Kammer eine schreiende Ungerechtigkeit, da sie über drei Fünftel der Bevölkerung des Königreichs ausmachten.[1]) Außerdem aber nahm der belgische Episkopat insbesondere den stärksten Anstoß an denjenigen Verfassungsartikeln, welche allen Bekenntnissen ohne Unterschied gleichen Schutz und gleiches Recht zusicherten. Auf einen gemeinsamen, an den König gerichteten Protest der Bischöfe

[1]) Genauere Zahlenangaben z. B. bei Juste: La Révolution Belge. 1872. I. 13.

folgte u. a. ein Paſtoralſchreiben des Biſchofs von Gent, Moriz von Broglie, das im Druck die weiteſte Verbreitung fand. Dieſer hitzige Prälat, ein Sohn des letzten Marſchalls von Broglie, durch die Verfolgungen Napoleons erſt recht geſtählt, hatte ſchon 1814 beim Wiener Kongreß darauf gedrungen, daß die katholiſche Kirche in Belgien alle Ehren und Privilegien der vorrevolutionären Zeit wiedererhalte.[1]) Er war die Seele des klerikalen Widerſtandes gegen die Herrſchaft des ketzeriſchen Oraniers. Seine Worte fanden namentlich in den Herzen vieler ſtrenggläubigen Glieder belgiſcher Adelsfamilien einen Widerhall. Die Folge dieſer Vorgänge war, daß von den belgiſchen Notabeln, denen das Grundgeſetz zur Annahme vorgelegt wurde, ein Sechſtel gar nicht erſchien, von den Erſchienenen 796 gegen 527 es verwarfen, darunter 126 mit der ausdrücklichen Erklärung, ihr Nein ſei durch einige auf den Kultus bezügliche Artikel hervorgerufen. Indeſſen half ſich der König durch ein künſtliches Rechenexempel. Er zählte die nicht Erſchienenen zu den Bejahenden und ſtrich die 126, deren Widerſpruch durch den Hinweis auf jene einzelnen Artikel begründet war, aus der Summe der Verneinenden. Hierauf wurde das Grundgeſetz verkündigt. Einige Wochen darauf, am 21. September 1815, erfolgte in Brüſſel die feierliche Eidleiſtung und Einſetzung König Wilhelms I.

Broglie Biſchof von Gent

Die Spannung zwiſchen der Regierung und dem belgiſchen Klerus war jedoch nicht beſeitigt. Seine Führung behielt Moriz von Broglie, der ſtreitbare Biſchof von Gent. Broglies Name ſtand an der Spitze eines Gutachtens der Biſchöfe, das die Eidleiſtung auf das Grundgeſetz als „einen Verrat an den heiligſten Intereſſen der Religion" brandmarkte. Neben ſchon früher angegriffenen Artikeln der Verfaſſung wurde hier bezeichnenderweiſe auch derjenige ausdrücklich verpönt, der einem nichtkatholiſchen König die Fürſorge für den öffentlichen Unterricht überwies. Die biſchöfliche Abmahnung hatte allerdings keinen ſo durchſchlagenden Erfolg, wie Broglie und ſeine Amtsbrüder gehofft haben mochten. Auch zeigten ſich Pius VII. und Conſalvi, ſo viel Lob ſie dem Eifer der belgiſchen Prälaten in Worten ſpendeten, doch ſehr geneigt, in der Sache es nicht mit der niederländiſchen Regierung zu verderben.[2]) Vor allem handelte es ſich um die Präkoniſation des

[1]) Zur Ergänzung der bekannten allgemeinen neueren Darſtellungen, wie von de Bosch Kemper, Nuyens, ſ. Duc de Broglie: Le dernier bienfait de la monarchie. La neutralité de la Belgique. 1901.

[2]) „Le Pape veut éviter le reproche d'avoir encouragé l'espèce de rébellion des évêques Belges." Bericht Lebzelterns Rom 17. Jan. 1816 ſ. P. Poullet: Les premières années du Royaume des Pays-Bas 1815—1818 (Extrait de la Revue générale. Brüſſel 1896. S. 49), eine wertvolle auf Wiener und Pariſer Archivalien ruhende Ergänzung der bisherigen Litteratur.

Grafen von Méan, des letzten Fürstbischofs von Lüttich, der vom König zum Erzbischof von Mecheln designirt wurde. Als Mitglied der ersten Kammer hatte Méan den geforderten Verfassungseid geleistet, aber mit dem vertraulichen Vorbehalt, sich der päpstlichen Entscheidung fügen zu müssen, falls diese den Eid verbiete. In Rom, wo der geistreiche Deutsche Reinhold, ein Freund Heinrichs von Wessenberg, niederländischer Gesandter war, kamen die Verhandlungen erst im Frühling 1817 zu einem Kompromiß. Man einigte sich über die Ausstellung einer öffentlichen Erklärung Méans des Inhalts, daß sein Eid ihn zu nichts habe verpflichten sollen, was gegen die Lehre der Kirche streite, und daß er den verheißenen Schutz aller bestehenden Religionsgemeinschaften nur in politischer Hinsicht verstanden habe. Darauf fand am 28. Juli 1817 Méans Präkonisation statt. Er hielt einige Monate später seinen feierlichen Einzug in Mecheln, und viele Geistliche wie Laien, die bisher den Verfassungseid geweigert hatten, waren bereit, ihn in demselben Sinn, wie er es getan hatte, abzulegen.

Méan Erzbischof von Mecheln.

Inzwischen aber hatte sich die Kluft zwischen der Regierung und dem Bischof von Gent beständig erweitert. Ein Vorspiel des Verfahrens, durch das sie seinen Einfluß zu brechen gedachte, war die Verhaftung des Priesters de Foere in Brügge, der beschuldigt wurde, durch aufreizende Zeitungsartikel Uneinigkeit erregt zu haben. Das mittels der Verordnung vom 20. April 1815 geschaffene Ausnahmegericht erkannte auf zwei Jahre Gefängnis (21. März 1817). Hierauf wagte man sich nach dem Willen des Königs an Broglie. Er ward auf Grund einer Reihe von Anklagen in Brüssel vorgefordert. Die Zuständigkeit des weltlichen Tribunales erkannte er nicht an. Der Verhaftung entzog er sich durch die Flucht nach Frankreich. Das Gericht verurteilte ihn (9. November 1817) in contumaciam zur Deportation. Das Urteil ward in Gent am Schandpfahl angeschlagen. Die Vikare Broglies, die sich weigerten, die Verwaltung der Diöcese auf sich zu nehmen, und ein amtliches Schreiben des Geflüchteten veröffentlichten, wurden gleichfalls vor Gericht gestellt. Allein ihr Proceß endigte im Mai 1821 mit ihrer Freisprechung. Der Unwille über das Vorgehen der Regierung hatte immer weitere Kreise gezogen. Broglies Tod (20. Juli 1821) befreite sie nur von einer augenblicklichen Verlegenheit, während sein Name als der eines Märtyrers von zahlreichen Gläubigen in Belgien inbrünstig verehrt wurde.

Flucht und Verurteilung Broglies.

Währenddessen waren schon Anzeichen der Verstimmung auf anderen Gebieten zum Vorschein gekommen. In Belgien empfand man es als eine schwere Benachteiligung, daß unter den Ministern, im diplomatischen Korps, in den höheren Officiersstellen die Holländer an Zahl ein starkes Übergewicht hatten. Noch tiefer verletzte das

Mißstimmung in Belgien.

voreilige Bestreben der Regierung, den Geltungsbereich der französischen Sprache einzuengen. Vergeblich hatte Hogendorp gemahnt, hinsichtlich dieser wichtigen Frage nichts zu überstürzen. Ein königlicher Erlaß vom 15. September 1819 bestimmte, daß zunächst vom 1. Januar 1823 an „die nationale Sprache" in den Provinzen Limburg, Ost- und Westflandern, Antwerpen die einzig geduldete Sprache des amtlichen Verkehrs sein solle. Ein zweiter Erlaß vom 26. Oktober 1822 dehnte diese Bestimmung auf alle Städte und Gemeinden der Bezirke von Brüssel und Löwen aus. Nicht wenigen Söhnen gebildeter belgischer Familien ward dadurch eine Laufbahn verschlossen, die sie betreten wollten oder schon betreten hatten. Mitunter kam es auch im Heer zu Reibungen wegen des Sprachunterschiedes. Wallonische Rekruten wurden wegen ihrer Unkenntnis des Holländischen aufgezogen. Soldaten der nördlichen Provinzen gerieten mit Kameraden aus dem Süden in blutige Raufhändel. Übten belgische Journalisten an den Regierungsmaßregeln Kritik, so hatten sie sich auf Strafen gefaßt zu machen. Für Preßprocesse galten nach wie vor die harten Bestimmungen der Verordnung vom 20. April 1815, aus denen 1818 nur die Verweisung der Angeklagten vor ein Ausnahmegericht ausgemerzt wurde. Ein Genter Publicist von Ruf, van der Straeten, der 1819 eine Schrift über Mißstände der Verwaltung herausgab, hatte mitsamt seinen Anwälten seinen Freimut schwer zu büßen.[1]) Die Sache machte sehr böses Blut und trug nicht wenig zur Verbitterung der Gemüter bei.

Selbsttäuschung des Königs. Lichtseiten seiner Regierung.

Indessen schmeichelte sich der König, mit der Zeit auch bei seinen belgischen Unterthanen auf ein Gefühl der Anhänglichkeit rechnen zu dürfen, wie es den Holländern natürlich war. Er hielt es für undenkbar, daß sie für den materiellen Aufschwung, der nach Überwindung der ersten Notjahre unter seinem Scepter eintrat, nicht erkenntlich sein sollten. Ihre Industrie fand eine Unterstützung an holländischem Kapital und ein Absatzgebiet in den holländischen Kolonieen. Neue Straßen und Kanäle wurden in Angriff genommen, die Kohlenbergwerke steigerten ihre Ausbeute, die Dampfkraft kam der Schiffahrt zustatten. Antwerpen begann mit Amsterdam zu wetteifern. Brüssel, Tournai, Gent, Verviers hoben sich mit der Entwicklung der altberühmten Spitzen- und Tuchfabrikation. Cockerills Maschinenbauanstalt in Seraing galt als eine der größten der Erde. Noch lag, wie auf dem gesamten europäischen Festland, der Gedanke an die Anfänge einer Arbeiterschutzgesetzgebung in weiter Ferne. Dafür war die Regierung König Wil-

[1]) Solche Mißstände waren auch zugegeben in einem „Rapport der Geheime Staatscommissie" u. s. w. von 1819 (Kronik van het Historisch Genootschap gevertigd te Utrecht. Jaargang XXXI. 1876).

helms I. sich der Pflicht bewußt, wenigstens der Elementarbildung des heranwachsenden Geschlechtes sich anzunehmen. In Belgien war es um diese viel schlimmer bestellt als in Holland. Vornehmlich war ein großer Teil des belgischen Landvolkes in tiefste Unwissenheit versunken. Die Ausdehnung des holländischen Gesetzes von 1806, dem das Prinzip der Staatsaufsicht und der Ausscheidung des dogmatischen Religionsunterrichtes zugrunde lag, auf die südlichen Reichsteile sowie die Aufwendung bedeutender Geldmittel durch Staat, Provinzen, Gemeinden und die Gründung eines Lehrerseminares sollten hierin Wandel schaffen. Wohlthätige Folgen, in wie bescheidenen Schranken sie sich hielten, blieben nicht aus. Nach einem Ministerialbericht von 1826 waren nur noch etwa 241000 Angehörige der auf 6175286 gestiegenen Gesamtbevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig, und auf 123 Primarschüler von 1000 Seelen im Norden kamen doch 89 im Süden.[1]) Eine neue Organisation der höheren Schulen und die Ausgestaltung von drei Universitäten sollte in den südlichen Provinzen gleichfalls nachholen helfen, was im Unterschied zu den nördlichen bisher von Staats wegen versäumt worden war. Das in Brüssel gegründete „Museum der Naturwissenschaft und der Geisteswissenschaften" bezweckte volkstümliche Belehrung im weitesten Umkreis.

Erste Kammerdebatten.

In den Kammerverhandlungen der ersten Jahre nach Erteilung des Grundgesetzes kam allerdings eine sehr kampflustige belgische Oppositionspartei zum Wort. Aber, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, die der König wie persönliche Beleidigungen auffaßte, konnten die Minister für die Annahme ihrer Vorlagen auf eine sichere Mehrheit rechnen. Auch hatte die Opposition der Belgier bei aller Schärfe vor der Thatsache der staatlichen Einigung Halt gemacht. Schwarzsichtige Beobachter, die an Ort und Stelle Erfahrungen sammelten, ließen sich dadurch nicht irre machen. So blieb Baron Binder, der Vertreter Österreichs, in seinen Berichten bei dem Satz: „Das Königreich der Niederlande wird sich niemals innerlich kräftigen und den ihm von Europa zugewiesenen Beruf erfüllen, wenn die konstitutionelle und administrative Vereinigung beider Länder nicht durch eine Föderation ersetzt wird, die für jedes eine seiner Lage entsprechende Regierung zuläßt." „Die beiden großen Gruppen, in welche die Bevölkerung zerfällt, urteilte schon früher der Vertreter Frankreichs, entfremden sich einander immer mehr."[2])

Parlamentarische Scheidung von Belgiern und Holländern 1821. 22.

In der Session von 1821 schienen diese düsteren Prophezeiungen sich zu bewahrheiten. Die Finanzmaßregeln, welche die Regierung da-

[1]) Die Zahl 39 bei Gervinus VII. 559 ist falsch, da er den Druckfehler bei Keverberg: Du Royaume des Pays-Bas I. 183 zweite Zeile 38, 92 statt 88, 92 (vgl. Keverberg III. Pièce justificative X) nicht bemerkt hat.

[2]) Poullet a. a. O. S. 66. 68. 70.

mals befürwortete, reizten die Belgier zum äußersten Widerstand. Das Deficit, mit dem man seit 1815 kämpfte, war von Jahr zu Jahr gewachsen und die verzinsliche Schuld auf 626 Millionen Gulden gestiegen. Zwei Jahre zuvor war trotz des Unwillens der Kaufleute des Nordens, zur vermeintlichen Füllung der Lücken eine Besteuerung von Zucker und Kaffee durchgesetzt worden. Diesmal wurde u. a. eine Mahl- und Schlachtsteuer vorgeschlagen, die im Süden um so schwerer drücken mußte, je seltener die Kartoffel als Nahrungsmittel hier den Rang einnahm, wie in vielen Gegenden des Nordens, und je mehr die Landbevölkerung hier gewohnt war, zu ihrem eigenen Bedarf Brot zu backen und Vieh zu schlachten. Gleichzeitig wurden die belgischen Fabrikanten durch den Plan der Herabsetzung des Eingangszolles auf ausländische Waren geschreckt. Das Anerbieten eines Jahresfonds zur Unterstützung gewisser Zweige der heimischen Industrie erschien ihnen als eine minderwertige Gegengabe. In den Debatten der Generalstaaten, die in Brüssel tagten, fielen sehr starke Worte. Die Belgier redeten von „Brudermord". Der einzige aus ihrer Mitte in der zweiten Kammer, der für die Regierung sprach, wurde vom Publikum auf der Gallerie ausgepfiffen. Schließlich fand sich eine Mehrheit von vier Stimmen für die Grundzüge der Vorlagen. Die Minderheit bestand, mit Ausnahme eines Abgeordneten, ausschließlich aus Belgiern. In der ersten Kammer trat die Scheidung der Vertreter beider Teile des Königreiches kaum weniger scharf hervor. Von den 21 Annehmenden gehörten 18 dem Norden, von den 17 Verwerfenden 15 dem Süden an. Der König war durch die Bekämpfung der Regierungsvorschläge so tief gekränkt, daß er acht Kammerherren, die als Mitglieder der Generalstaaten mit Nein gestimmt hatten, aus seinem Dienst entließ. Im folgenden Jahr führte die Verhandlung über die einzelnen Artikel der Auflagegesetze zu einer neuen parlamentarischen Trennung von Nord- und Südländern. Die unteren Volksklassen in Belgien klagten über die ihnen vornehmlich aufgebürdeten Lasten. Die höheren sogen Nahrung für ihren Groll aus politischen und Preß-Processen, die nicht immer zu Gunsten der Regierung ausfielen.

Widersetzlichkeit des belgischen Klerus.

Indessen die größte Ungelegenheit drohte ihr von dem Mißtrauen der gläubigen Katholiken und von der Widersetzlichkeit des Klerus, den sie durch Aufbesserung seiner Einkünfte gewähnt haben mochte mit dem Bestehenden auszusöhnen. Schon manche kirchenpolitische Verfügung, die vom Haag aus ergangen war, hatte aufreizend in Belgien gewirkt. Das einemal war die Aufnahme von Novizen in Klöstern untersagt, das anderemal eine Verminderung der Zahl der Processionen geboten worden. Der Hauptkampf entspann sich aber auf dem Gebiet des Unterrichtswesens. Wenn der König hier das Vorrecht des Staates

Das Unterrichtswesen.

verfocht, insoferne es sich nicht um die Bildung des Klerus handelte, so hatte er die Verfassung für sich. Auf sie konnte er sich stützen, indem er, bestrebt, die Volksschule zu heben, dem geistlichen Wettbewerb entgegenarbeitete. Diesem Zweck entsprachen Verordnungen, welche die Erteilung des Primarunterrichtes durch Glieder geistlicher Genossenschaften ohne den Nachweis staatlicher Ermächtigung verboten. Die Frères Ignorantins, die aus Frankreich eingewandert waren, mußten sich daher Schließung ihrer Schulen, im Fall der Weigerung Abschiebung über die Grenze, bald danach ein allgemeines Verbot gefallen lassen. Auch auf den höheren Stufen des Unterrichtes hatte man es mit dem Einfluß der kirchlichen Gewalten zu thun. Die „kleinen Seminare" der Bistümer, weit entfernt davon, sich mit der Erziehung für den geistlichen Stand zu begnügen, waren, wie in Frankreich während der Restauration, zu Konkurrenzunternehmungen der vom Staat abhängigen oder beaufsichtigten Laienschulen geworden. Den „kleinen Seminaren" hatten sich allmählich unter dem Namen lateinischer Schulen oder „Athenäen" ohne Erlaubnis zahlreiche Hilfsanstalten zugesellt. Außerdem übten auswärtige Jesuiten-Institute, wie die von St. Acheul in Frankreich oder von Freiburg in der Schweiz, auf die Söhne vornehmer belgischer Familien eine starke Anziehungskraft aus. Der König glaubte, als verfassungsmäßiger Wächter des öffentlichen Unterrichtes, hier gleichfalls gewisse feste Schranken ziehen zu müssen. Aber am schwersten wog und durch keinen Artikel des Grundgesetzes zu verteidigen war sein Entschluß, von Staats wegen auch die Vorbildung des Klerus an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Von dem Wunsch beseelt, auf diese Weise der internationalen Macht der katholischen Kirche ein Stück Boden streitig zu machen und einen nationalen, aufgeklärten, gefügigen Priesterstand zu züchten, ließ sich der calvinistische Fürst des neunzehnten Jahrhunderts durch den Mißerfolg eines katholischen Vorgängers aus dem achtzehnten Jahrhundert nicht warnen. Einsichtige Holländer selbst haben zugestanden, daß er kaum einen größeren Fehler hätte begehen können.[1])

Die Erlasse von 1825.

Schon 1823 waren die beabsichtigten Maßregeln, unter Mitwirkung des Ministers Falck und Goubau d'Hovorsts, des Generaldirektors für die katholischen Angelegenheiten im Kultusministerium, reiflich erwogen worden. Aber zwei Jahre verstrichen bis zu ihrer Ausführung. Am 14. Juni 1825 ergingen die entscheidenden Erlasse, deren erster sich noch innerhalb der Grenzen der weltlichen Machtsphäre hielt, deren zweiter sie unleugbar überschritt. Nach jenem war die Gründung von

[1]) Z. B W. J. Knoop: Herinneringen aan de Belgische Omwenteling (1886) S. 41 ff. W. H. de Beaufort: De eerste Regeeringsjaren van Koning Willem I. (1885).

Lateinschulen oder Athenäen ohne staatliche Ermächtigung und die Erteilung des Unterrichtes in den alten Sprachen ohne Vorweisung eines Landes-Universitätsgrades verboten. Alle jene Anstalten, welche die geforderte Ermächtigung nicht erhalten hatten, waren Ende September zu schließen. Denjenigen, deren Lehrer nicht von der bürgerlichen Verwaltung besoldet wurden, sollte sie unbedingt versagt bleiben. Der zweite Erlaß bezog sich auf ein „philosophisches Kollegium", das in Form eines Konviktes an einer der belgischen Universitäten errichtet werden sollte, um den künftigen Klerikern auf Staatskosten und nach staatlicher Anordnung des Lehrplanes eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung aufzuzwingen. Drei Professoren dieses Kollegiums waren vom Minister des Innern nach Anhörung des Erzbischofs von Mecheln, des Kurators der Anstalt, zu ernennen. Ihre Insassen waren als Studenten der philosophischen Fakultät auch zum Besuch bestimmter Universitätsvorlesungen verpflichtet. Zwei Jahre nach Eröffnung des Kollegiums hatten alle philosophischen Vorlesungen an den bischöflichen Seminaren aufzuhören. Zur Ergänzung diente ein Erlaß vom 11. Juli 1825, demgemäß von diesem Tage an keine Zöglinge mehr in die bischöflichen Seminare eintreten durften, die nicht den Kursus in dem philosophischen Kollegium durchgemacht hatten. Endlich verfügte ein Erlaß vom 14. August 1825, daß kein junger Belgier, der nach dem 1. Oktober des Jahres eine ausländische höhere Schule besuche, zu einer bürgerlichen oder geistlichen Stelle Zutritt finden werde.

Stiftung des philosophischen Kollegiums in Löwen.

Die Stiftung des philosophischen Kollegiums ließ nicht lange auf sich warten. Es wurde ihm in Löwen dasselbe Gebäude zugewiesen, das einst für das von Josef II. errichtete Generalseminar bestimmt gewesen war. Nun aber mußte der König den unbesieglichen Widerstand des Erzbischofs von Mecheln und der Vikare der zur Zeit erledigten Bistümer erfahren. Sie verwahrten sich gegen das Ansinnen der Regierung, weigerten jedem Zögling des philosophischen Kollegiums Einlaß in die bischöflichen Seminare und erklärten diese selbst gegen eine Einmischung der Staatsmacht gefeit. Von Rom aus wurden sie durch eine amtliche Verwahrung und durch ein Schreiben des dazu bevollmächtigten Nuntius Mazio in ihrem Vorhaben bestärkt. Besser gelang es der Regierung mit der Aufhebung geistlicher Lateinschulen, die nicht ausschließlich der Vorbildung des Klerus dienen sollten. Aber den Besuch ausländischer Anstalten, deren Geist sie fürchtete, konnte sie trotz der harten Verordnung vom 14. August 1825 nicht hindern. In der Tagespresse wurden ihre Maßregeln Gegenstand lebhafter Erörterungen. Ebenso lebhaft gestalteten sich die Debatten der Generalstaaten, in denen sie zur Sprache kamen. Nicht allein die Errichtung des philosophischen Kollegiums, auch die Abwehr der geistlichen Einwirkung auf

das Gebiet des niederen und höheren Schulwesens wurde aus der Mitte der Belgier als gesetzwidrig angefochten.

Klerikale Opposition. Gerlache.

Hier that sich an der Spitze der Opposition der 1824 gewählte Baron de Gerlache hervor. Er hatte zur Zeit Napoleons als Advokat in Paris gelebt, heimgekehrt als Richter, Gemeinderat und Mitglied der Provinzialstände von Lüttich sich einen Namen gemacht, imponirend durch seine Erscheinung und durch seine Beredsamkeit, nach seiner natürlichen Begabung und vielseitigen Schulung zu politischer Wirksamkeit in großem Stil überaus befähigt. Im Unterschied von klerikalen Mitkämpfern berief er sich nicht auf Stellen des kanonischen Rechtes und der Tridentiner Koncilsbeschlüsse. Er verteidigte, wie so mancher Ultramontane und Ultra in Frankreich (s. I. 144 III. 352), den blendenden Satz von der „Unterrichtsfreiheit", die ein unveräußerliches Recht sei wie die Kultusfreiheit und die Freiheit der Presse. Allein seine liberalen Landsleute in den Generalstaaten besannen sich noch, dem Lockruf zu folgen. Seit jeher vertraut mit den Schlagworten des Rationalismus und der Aufklärung, tief durchdrungen von den Lehren, die seit den Tagen Voltaires und Mirabeaus aus dem westlichen Nachbarland zu ihnen gelangt waren, spendeten sie eben wegen der jüngsten Erlasse dem König ein ungewohntes Lob. Ihre Führer trugen sich ihm geradezu als Verbündete an, falls er ihre Forderungen erfülle. Nichts war bezeichnender als der Schluß einer Rede Dotrenges: „Sire, beschützen Sie uns vor den Jesuiten, aber erlösen Sie uns von der Mahlsteuer."

Konkordatsverhandlungen

Indessen schlug die Regierung einen anderen Weg ein, um die Erregung der Klerikalen zu beschwichtigen. Es wird sich schwerlich beweisen lassen, daß der König jemals im Ernst den Plan gehegt habe, die katholische Kirche der Niederlande, wie es einst Heinrich VIII. in England unternommen hatte, „nach anglikanischer Art" von Rom zu trennen.[1] Vielmehr suchte er eine früher abgebrochene Verhandlung mit der Kurie wieder in Fluß zu bringen. Beim Beginn seiner Herrschaft in Belgien hatte er hier das napoleonische Konkordat von 1801, das für die nördlichen Provinzen seines Reiches keine Geltung hatte, als Erbstück übernommen. Aber dies Konkordat bestimmte, daß, falls der erste Konsul einen katholischen Nachfolger habe, die Frage der Ernennung der Bischöfe durch einen neuen Vertrag geregelt werden solle. Ein solcher Vertrag war bisher nicht zustande gekommen. Reinhold, der niederländische Gesandte in Rom, war an sich gegen den Plan des Abschlusses eines neuen Konkordates eingenommen und hatte die Ver-

[1] S. das Genauere nach de Gerlache bei Nuyens: Geschiedenis van het nederlandsche Volk 1883. I. 162 und die Gegenbemerkung von de Beaufort S. 241.

einbarung einer bloßen Circumskriptionsbulle nach preußischem Muster empfohlen.[1]) Nasalli, der päpstliche Nuntius, hatte sich seit dem Winter 1823 ein Jahr lang in den Niederlanden selbst um eine Verständigung bemüht, war aber schließlich unverrichteter Dinge von Brüssel abgereist. Dann ruhte die Verhandlung bis zum Frühling 1826. Damals erbot sich der betriebsame Graf de Celles, einst Präfekt Napoleons, nunmehr katholischer Abgeordneter in den Generalstaaten, der Italien gerade bereiste, im Vatikan wieder anzuklopfen. Hier zeigte man sich durchaus nicht unversöhnlich. Leo XII. drückte de Celles den Wunsch aus, sich mit dem König zu verständigen und würdigte diesen eines Schreibens, das eine vertrauliche Note seines Staatssekretärs ergänzte.[2]) Im Haag war man nicht weniger entgegenkommend. Die Antwort des Königs wurde durch eine reiche Geldspende für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche San Paolo begleitet. Goubau mußte die Generaldirektion der Angelegenheiten des katholischen Kultus an das Ministerium des Inneren abgeben. Reinhold hatte de Celles auf dem Gesandtschaftsposten in Rom Platz zu machen. In amtlicher Eigenschaft dorthin zurückgekehrt, stieß dieser allerdings während der Verhandlung über die Einzelheiten eines Konkordates bei der Partei der Zelanti auf stärkere Hindernisse. Manches, meinte er, wäre vor zwei Jahren zu erreichen gewesen, was heute unerschwinglich sei. Unter solchen Umständen hatte es wenigstens etwas Tröstliches, wenn der Papst, der selbst aus der Partei der Zelanti hervorgegangen war, bei einem Gespräch über den Fanatismus belgischer Priester das Wort fallen ließ: „Danken Sie Gott, daß Sie nicht einen Lamennais unter ihnen haben."[3])

Das Konkordat 18. Juni 1827.

Endlich, am 18. Juni 1827, konnte das Konkordat von de Celles und dem Kardinal Cappellari, dem späteren Papst Gregor XVI., unterzeichnet werden. Es erstreckte dasjenige von 1801 auch auf die nördlichen Provinzen des Königreichs. Es nahm für jede Diöcese ein Domkapitel und ein Seminar in Aussicht. Es gewährte dem König nur das Recht, bei Bischofswahlen aus der Kandidatenliste der Kapitel die

---

[1]) Bericht Reinholds, Rom 8. Juni 1826 mit Beziehung auf seine früheren Berichte von 1817 und 1823. Archiv des Auswärtigen, Haag. Die höchst lehrreichen Berichte Reinholds wie die de Celles' verdienten durch einen an Ort und Stelle befindlichen Bearbeiter veröffentlicht zu werden.

[2]) Berichte Reinholds 28. 30. Mai, 1. 4. Juni (Beilagen: Traduction de la lettre du Cardinal Secrétaire. Vatican 28. Mai, Copie de la réponse de Reinhold 2. Juni 1826). A. Arch. Haag.

[3]) Privatbrief de Celles' an Verstolk van Soelen 19. Sept. 1826. A. Arch. Haag. — Auszüge aus de Celles' Berichten 10.–31. Dec. 1826 mit Randnoten van Maanens in dessen Papieren. Reichs-Archiv Haag. — Bericht Bunsens 28. Febr. 1827. Arch. Berlin.

ihm Mißliebigen zu ſtreichen. Eine erläuternde Bulle vom 17. Auguſt bezeugte die Abſicht des Papſtes, im Einverſtändnis mit dem König drei neue Bistümer in den nördlichen Provinzen zu errichten, verkündigte die Formel des von den Biſchöfen dem Landesherrn zu leiſtenden Treueides und betonte Pflicht und Befugnis der Biſchöfe, ausſchließlich in ihren Seminaren nach vorgeſchriebener Studienordnung für die Bildung der künftigen Kleriker zu ſorgen. Eine Allokution vom 17. September wiederholte, daß der Beſuch des philoſophiſchen Kollegs in Löwen nicht mehr von ihnen gefordert werden dürfe.

Seine Aufnahme.

Bei den ſtrengen Calviniſten Hollands wie bei den feurigen Liberalen Belgiens fand das Konkordat eine ſehr ſchlechte Aufnahme. Man warf dem König vor, daß er ſein eigenes Werk vernichtet und ſich vor dem Vatikan gedemütigt habe. Ein Hauptrufer im Streit war Louis de Potter aus Brügge, bereits ein namhafter Schriftſteller, der reich bemittelt Jahre lang in Italien gelebt, ſich dort in antiklerikaler Geſinnung beſtärkt und dieſe mit der Feder ſattſam erwieſen hatte. Die Regierung ihrerſeits ſuchte den Eindruck des Konkordates und der päpſtlichen Äußerungen abzuſchwächen. Der Miniſter des Inneren, Gobbelſchroy, belehrte am 5. Oktober 1827 in einem vertraulichen Rundſchreiben die Gouverneure, der Einfluß des Königs auf die Ernennung der Biſchöfe werde größer ſein, als der Wortlaut des Konkordates vermuten laſſe, da der Papſt verſprochen habe, durch ein Breve den Kapiteln einzuſchärfen, vor jeder Wahl die Wünſche des Königs einzuholen. Nach dem Rundſchreiben war ferner der Verzicht auf die Forderung obligatoriſchen Beſuches des philoſophiſchen Kollegs durchaus nicht als ein grundſätzliches Zurückweichen der Regierung gemeint. Vielmehr wollte dieſe auf die „loyale Mitwirkung weiſer und aufgeklärter Biſchöfe“ rechnen und bis zu deren Ernennung alle ihre Verfügungen hinſichtlich des Unterrichtes in den Seminaren und in dem philoſophiſchen Kolleg aufrecht erhalten. Die Bulle vom 17. Auguſt ließ ſie nur unter Vorbehalt der Staatsgeſetze gelten. Die Allokution vom 17. September betrachtete ſie als unverbindliche Meinungsäußerung eines der beiden Kontrahenten. Nicht genug damit: Gobbelſchroy, der mit Potter befreundet war, teilte dieſem unter der Hand ſein Rundſchreiben mit und geſtattete ihm, es in dem Hauptblatt der liberalen Oppoſition, dem „Courrier des Pays-Bas“ zu veröffentlichen.

Angriffe von Klerikalen und Liberalen.

Allein es wurde dem König bald genug zum Bewußtſein gebracht, daß er ſich zwiſchen zwei Stühle geſetzt habe. Die Klerikalen, die das Konkordat mit Genugthuung begrüßt hatten, ſahen ſich bitter enttäuſcht. Der alte Erzbiſchof von Mecheln geriet in Unruhe und zog ſich in eine abwartende Haltung zurück. Heißblütigere Glieder des Prieſterſtandes variirten das bekannte Thema, Belgien ſolle das „Joch der Ketzerei“

auferlegt werden, und verfielen damit dem Arm des Staatsanwalts. Die Zeitungen der Partei, wie „der Katholik" und der „Courrier de la Meuse", nahmen, soweit ihnen das möglich war, mit verdoppelter Kraft den Kampf wieder auf. Aber auch die belgischen Liberalen legten die Waffen nicht nieder. Sie waren empört über die Doppelzüngigkeit der Regierung. Sie erklärten sie jedes Vertrauens für unwürdig und bestanden auf Gewährung ihrer dringendsten Forderungen. In mehreren der bisher gefügigen Versammlungen der Provinzialstände brachten sie Adressen wegen Abschaffung der neuen Steuern in Vorschlag oder gar zur Annahme. Ein vorzügliches Angriffsfeld bot ihnen die Frage der Preßfreiheit. Die noch bestehenden harten Ausnahmegesetze und die scharfen Anweisungen des Justizministers van Maanen wirkten zusammen, Tagesschriftstellern von unabhängiger Gesinnung das Leben zu erschweren. Der junge Charles de Brouckere, Sohn des Gouverneurs der Provinz Limburg, nahm im Frühling 1828 eine Petition Ducpetiaux', eines der verfolgten Redakteure des „Courrier des Pays-Bas", zum Anlaß, um in den Generalstaaten auf Änderung des unerträglichen Zustandes zu dringen. „Es wird mir alle Tage klarer, rief er aus, daß man die Presse in den Niederlanden tödten will." Dreiviertel Jahre später, bei Gelegenheit einer neuen Anklage Ducpetiaux', veröffentlichte der „Courrier des Pays-Bas" einen Artikel, der die Liberalen mahnte, sich nicht länger durch das Gespenst „der Jesuiten" schrecken zu lassen, sondern statt ihrer „die Ministeriellen" in Bann zu thun. Als Verfasser bekannte sich Potter. Das Gericht verurteilte ihn am 20. Dezember zu achtzehn Monaten Gefängnis und zu tausend Gulden Buße. Die Reden seiner Verteidiger van Meenen und van de Weyer, nicht weniger seine eigenen Schlußworte hatten die Zuhörerschaft entflammt. Eine große Volksmasse begleitete seinen Wagen zum Gefängnis und warf die Fenster des gegenüberliegenden Ministerhotels van Maanens ein. Zwei Wochen vorher hatten die Generalstaaten den Antrag Brouckeres zurückgewiesen, der Presse die 1815 und 1818 ihr aufgelegten Fesseln abzunehmen. Das Angebot der Regierung, durch eine eigene Vorlage die Preßgesetzgebung zu mildern, kam zu spät, um den Petitionssturm zu hintertreiben, den Klerikale und Liberale in Belgien gemeinsam entfesselten.

Verurteilung Potters 20. Dec. 1828.

Denn inzwischen hatten diese beiden bislang tödlich verfeindeten Parteien ein unerwartetes Bündnis geschlossen. Ein so weitblickender Mann wie Gerlache hatte es bereits seit geraumer Zeit ins Auge gefaßt. Von der anderen Seite hatte ihm Paul Devaux schon 1827 in seinem Journal „Mathieu Laensberg" vorgearbeitet. Freilich zögerte die ältere Generation der Liberalen, den von ihm gewiesenen Weg zu betreten. Aber die Jüngeren, wie Nothomb, Rogier, Lebeau, van de

Bündnis der Klerikalen und Liberalen 1828

Weyer, rührige Advokaten und Schriftsteller, schlossen sich ihm an. Es kostete sie einige Überwindung, auf die Schlagworte zu verzichten, die sie von den französischen Gesinnungsgenossen entlehnt hatten. Ebenso wurde es klerikalen Heißspornen, wie dem Renegaten Bartels, dem Hauptredakteur des „Katholiken", nicht leicht, dem Gegner von gestern die Hand zu reichen. Aber auch in diesem Lager verstand man sich dazu, für den Augenblick alles Trennende zurückzustellen. Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Unterrichtsfreiheit, Geschworenengericht, Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und der Sprachenverordnungen, wurde die Parole, die für beide Parteien gelten sollte. Im Juli des Jahres 1828 waren die Fäden der Allianz geknüpft. Einer der vornehmsten flämischen Adligen, der in Frankreich naturalisirte Graf Felix de Merode, gab ihr seinen Segen. Wenig später unternahm Potter, im Herzen auch damals ein nicht minder leidenschaftlicher Widersacher des Klerikalismus wie vordem, aus dem Gefängnis heraus unter verstecktem Namen in zündenden Flugschriften ihre Verteidigung. Es war die Zeit, da O'Connell seine höchsten Triumphe feierte. Wie Irlands Beispiel überhaupt ermutigend auf Belgien wirkte, so maßte de Potter mit Glück sich die Rolle des belgischen O'Connell an.

Erster Petitionssturm Winter 1828/29.

Die erste Frucht des Bündnisses der belgischen Klerikalen und Liberalen war die gemeinschaftliche Sammlung von Petitionen für Abstellung der „Beschwerden" des belgischen Volkes. Anfangs haperte es noch mit dem einträchtigen Zusammengehen. Die Liberalen von Brüssel wollten die Preßfreiheit, aber nicht die Unterrichtsfreiheit, die Klerikalen von Gent die Unterrichtsfreiheit, aber nicht die Preßfreiheit auf ihren Wunschzettel setzen. Aber allmählich lernte man sich verständigen. Der Adel ging trotz seiner Eifersucht auf die städtische Aristokratie der Großindustriellen mit dem Bürgertum Hand in Hand. Auf dem Lande trug gewöhnlich der Pfarrer das Aktenstück von Haus zu Haus. Auch die Katholiken der nördlichen Provinzen wurden mitgerissen. Man berechnete die Zahl der Unterschriften auf mehr als 70000, aber zweifellos ist es, daß zahlreiche Kreuze statt der Namen zu finden waren. In der zweiten Kammer wurde, ungeachtet des lebhaften Widerspruches holländischer Abgeordneten, beschlossen, den Inhalt der eingelangten Petitionen in Form einer Adresse dem König zu unterbreiten. In der ersten Kammer ward eine solche Adresse als nutzlos verworfen. Der üble Eindruck dieser Abweisung wurde für die Belgier dadurch verstärkt, daß die zweite Kammer einige Tage später (13. April) Anträge auf Wiederherstellung der Geschworenengerichte zu Fall brachte. Gegen ihre Verwendung zur Aburteilung von Preßvergehen hatten, mit einer Ausnahme, sämtliche Abgeordnete des Nordens gestimmt. Zwar löste die Regierung durch die Vorlage

eines neuen milderen Preßgesetzes ihr Wort ein. Aber vergeblich hatte man in Belgien auch auf die Verkündung einer Amnestie für Preßvergehen gerechnet. Louis de Potter, wie so mancher andere unter der Herrschaft des alten Gesetzes Verurteilte, blieb ein Gefangener.

Gleichzeitig lud die Regierung den Vorwurf auf sich, einen höchst unwürdigen Soldschreiber zu ihrem Verteidiger erwählt zu haben. Sie hatte schon früher einige Zeitungen in ihren Dienst genommen, deren Sprache in Belgien großen Anstoß erregte. Mit dem 1829 gegründeten „National" schuf sie sich ihre Hauptwaffe. Der wahre Leiter des Blattes war der Florentiner Libry, Graf von Bagnano, der vor Jahren nach Frankreich ausgewandert, von dort, wie er behauptete, als Opfer der bourbonischen Reaktion nach Brüssel vertrieben worden war. Aber bald genug kam an den Tag, daß dieser vorgebliche Märtyrer des Liberalismus, des Königs Günstling, des Ministers van Maanen Vertrauensmann, dem tausende aus den geheimen Staatsfonds zuflossen, in Frankreich ehemals als Urkundenfälscher zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden war. Dies alles reizte die verbündeten Parteien Belgiens zu energischer Fortsetzung ihres Kampfes. Sie rüsteten sich zu einem neuen, gewaltigeren Petitionssturm und erkoren ein bezeichnendes Sinnbild ihrer Union: den belgischen Löwen, der mit seinen Tatzen gesprengte Ketten zertrat und eine auf dem Altar des Vaterlandes sich ringelnde Schlange erwürgte.

Sendung Capaccinis.

Im Vatikan blickte man auf das Zusammengehen so vieler heißblütiger Glieder des belgischen Klerus mit so vielen der erbitterten dortigen Kirchenfeinde durchaus nicht ohne Sorgen. Kardinal Cappellari und Leo XII. äußerten wenigstens in Gesprächen mit de Celles ihre Entrüstung über die ungeheuerliche Allianz. Man mißbilligte seinen Berichten nach, daß der Erzbischof von Mecheln diese Allianz dulde und sah voraus, daß sie zum „Schiffbruch" führen werde. Zur Dämpfung des Feuers war der Nuntius Capaccini abgesandt worden, „einer der geschicktesten Agenten Roms ohne einen Schatten von Fanatismus".[1]) Er sollte nach Reinholds Worten den belgischen Klerus mahnen, „nicht katholischer sein zu wollen als der Papst". Nächst dieser Aufgabe lag ihm ob, die Ausführung des Konkordates zu betreiben, die bisher auf sich warten ließ. Drei dem König genehme Persönlichkeiten waren als Bischöfe von Gent, Namur, Tournai erwählt, eine vierte als Bischof von Lüttich in Aussicht genommen worden. Aber der Tod Leos XII., der nach kurzer Krankheit am 10. Februar 1829 starb, verzögerte die Präkonisation. Mit

[1]) So das Urteil Reinholds s. Juste I. 290. Vgl. Rippold: C. C. J. von Bunsens Leben I. 245 ff. 541 ff.

Bangen sah de Celles dem Ausgang des Konklaves entgegen.[1] „Ein aufgeklärter Papst, schrieb er nach Hause, kann die Bande festigen, welche die große christliche Familie einigen, ein Papst mit den Gesinnungen eines Zelante würde die Harmonie zerstören, die im Begriff ist, sich herzustellen." Die Wahl des östreichischen Kandidaten Castiglione, der den Namen Pius VIII. annahm, war noch nicht die schlechteste, die sich nach den Wünschen de Celles' denken ließ. Aber es blieb zweifelhaft, ob der neue Papst in der Lage sein werde, dem König der Niederlande den ersehnten Beistand zu leisten.

Vergebliche Zugeständnisse an die Klerikalen.

Allerdings kam dieser, wie Friedrich von Gagern dem Vater berichtete, um die Liberalen „in Schranken zu halten", den Klerikalen ein gutes Stück Weges entgegen. Er legte den höchsten Wert auf die Ausführung des Konkordates und erklärte zur Erleichterung derselben durch eine Verordnung vom 20. Juni 1829 den Besuch des philosophischen Kollegs in Löwen ausdrücklich für fakultativ. Durch eine andere Verordnung vom 2. Oktober gestattete er den Bischöfen wieder innerhalb gewisser Beschränkungen die Eröffnung der „kleinen Seminare". Einige Monate vorher hatte ihn eine Reise durch die südlichen Provinzen seines Reiches geführt. Überall waren ihm Bilder wachsenden Wohlstandes vor Augen getreten. Der festliche Empfang, der ihm fast bei jedem Haltpunkt bereitet worden war, bestärkte ihn in der Überzeugung, daß der Geist der Unzufriedenheit nicht in die Tiefe eingedrungen sei. „Ich sehe jetzt, erwiderte er auf eine Adresse des Bürgermeisters von Lüttich, was ich von den vorgeblichen Beschwerden zu halten habe, die so viel Lärm machen. Man dankt das alles den Absichten einiger weniger, die ihre Sonderinteressen verfolgen. Das ist ein infames Benehmen." Der Widerhall, den dies unvorsichtige Wort in Belgien fand, hätte ihn aus seinem Wahn herausreißen können. In Flandern entstand alsbald nach dem Vorbild der „Geusen" ein Orden, der für Erhebung der Beschwerden Propaganda machte, mit dem Wahlspruch: „Treu bis zur Infamie". Daneben suchten „konstitutionelle Vereine" auf die Beratungen und das Wahlgeschäft der Provinzialstände einen Druck auszuüben. Die Liberalen waren fester als je entschlossen, mit einer Regierung unverantwortlicher Minister keinen Frieden zu schließen. Die Klerikalen betrachteten die letzten Zugeständnisse nur als eine Abschlagszahlung. Das Bündnis beider Parteien blieb in voller Kraft bestehen. Der zweite Petitionssturm ergab etwa 300000 Unterschriften.[2] Die Angriffe der oppo-

Zweiter Petitionssturm 1829

[1] Bericht Bunsens 19. Jan. 1829. Arch. Berlin. — Berichte de Celles' Januar, Februar 1829. A. Arch. Haag. Vgl. Reinholds Briefe an Potter bei Juste a. a. O.

[2] Mitteilungen über die Art und Weise, wie die Pfarrer die Bauern

sitionellen Zeitungen gegen die „holländische Herrschaft" wurden von Tag zu Tag kühner. Sogar der bisher überaus populäre Prinz von Oranien verlor zusehends an Beliebtheit in Belgien. Als die Diamanten seiner Gemahlin einem rätselhaften Diebstahl zur Beute fielen, ward er selbst auf gemeine Weise durch Maueranschläge in Brüssel verdächtigt.[1])

Session der Generalstaaten 1829/30.

Trotz alledem wiederholte der König bei Eröffnung einer neuen Session der Generalstaaten am 19. Oktober seinen festen Glauben an „die Gefühle der Liebe und des Vertrauens der belgischen Nation". Er kündigte eine Reihe von Vorlagen an, von denen er sich das beste versprach, unter anderem ein Unterrichtsgesetz. Aber die meisten holländischen Abgeordneten sahen in dem Entwurf desselben zu viel, die meisten belgischen zu wenig von den Ansprüchen des Staates preisgegeben. In den Debatten der nächsten Wochen verriet sich die fortdauernde Spannung zwischen den Nord- und Südländern. Diese wurden von den tonangebenden Journalen gedrängt, vor Abstellung der Beschwerden das in der letzten Session nicht zustande gekommene zehnjährige Budget wieder zu verwerfen. Der König äußerte in einem Gespräch mit de Gerlache seine Entrüstung über die „geheime Nebenregierung, die immer an die schlechten Leidenschaften der unwissenden, leichtgläubigen Massen appellire". Den Forderungen der Klerikalen stellte er seine bisherigen Zugeständnisse, denen der Liberalen den Text des Grundgesetzes entgegen. „Ich kenne mein Recht, sagte er, ich kenne meine Pflicht, ich werde die beschworene Verfassung mit allen Mitteln aufrechthalten."

In demselben Geist war eine königliche Botschaft gehalten, mit der am 11. December der Entwurf einer Verschärfung des jüngst erst in Kraft getretenen Preßgesetzes bei den Generalstaaten eingeführt wurde. Die Verschärfung des Preßgesetzes sollte Delikte treffen, die eine Beleidigung des königlichen Hauses und der Behörden, sowie Aufreizung zum Ungehorsam und Beförderung der Zwietracht in sich schlössen. Die Botschaft, gleichsam des Königs persönliche Antwort auf die eingelaufenen 300000 Petitionen, war eine selbstbewußte Rechtfertigung der bisherigen Thaten der Regierung, die noch nicht als abgeschlossen gelten sollten, aber auch eine entschiedene Abwehr „unbedachter Anmaßungen" und eine Bedrohung „der Umtriebe" einzelner Störenfriede. Mit größter Schärfe ward das Verlangen der Ministerverantwortlichkeit zurückgewiesen. Am folgenden Tag ergänzte van Maanen die Botschaft durch ein Rundschreiben, welches alle Justiz- und

zur Unterschrift brachten, und über den Versuch von Gegenpetitionen z. B. in Briefen Hondius' an van Maanen. Gent 8. 19. Dec. 1829. Papiere van Maanens. Reichs-Archiv Haag.

[1]) Bericht Lamoussayes 12. Nov. 1829. Arch. Paris.

Ministerialbeamten vor die Wahl stellte, binnen achtundvierzig Stunden ihre Zustimmung zu den vom König verkündigten Grundsätzen zu erklären oder ihre Ämter einzubüßen. Selbst einen holländischen Würdenträger, wie den Gouverneur van der Duyn, dünkte diese Art „Zwang der Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses" unerhört. Die belgischen Oppositionsblätter wüteten über den holländischen Despotismus und forderten immer ungestümer Entlassung des Ministeriums. Die belgischen Kammermitglieder sparten ihre Hauptkraft auf die Abstimmung über das zehnjährige Budget und hatten die Genugthuung, dank dem Zutritt einiger Abgeordneten des Nordens, die Vorlage, soweit sie die Einnahmen betraf, am 19. December verworfen zu sehen. Die Regierung mußte sich an der Bewilligung eines provisorischen Jahreskredites genügen lassen.

Fortdauer der Spannung.

Sie hatte sich nun doch bewogen gefühlt, auf die so heftig angefochtene Mahlsteuer zu verzichten. Es wäre denkbar gewesen, durch Aufnahme einiger gemäßigter belgischer Parlamentarier in das Ministerium einen weiteren Beweis des Entgegenkommens zu liefern. Indessen bei den Änderungen in den Spitzen der Verwaltung, die zu Ende des Jahres vor sich gingen, war dies nicht ins Auge gefaßt. Wohl wurde ein Belgier mehr zu einer der höchsten Stellen befördert: Lacoste, der Gouverneur der Provinz Antwerpen. Er erhielt das Ministerium des Inneren, von dem die Direktion der Angelegenheiten der katholischen Kirche wieder abgetrennt wurde. Gobbelschroy, der vor Lacoste zurücktrat, begnügte sich mit der Leitung der Kolonial- und Gewerbesachen. Aber in voller Macht blieb der verhaßte van Maanen, den die Belgier als des Königs bösen Genius ansahen. Ein Erlaß vom 8. Januar 1830 bot ihren leidenschaftlichsten Wortführern neuen Agitationsstoff. Der König beraubte sechs Mitglieder der Generalstaaten, die bei der Abstimmung über das Budget zu den Verneinenden gehört hatten, ihrer Ämter oder Pensionen. Sofort erfolgte in Belgien ein Gegenschlag. Siebzehn Zeitungen regten zu gleicher Zeit eine „Nationalsubskription" zu Gunsten der geschädigten Abgeordneten an. Potter, der aus seiner Haft in offenen Briefen eines „Volksfreundes" dem Minister Gobbelschroy und dem König mit kühnen Worten erst jüngst den Triumph der Belgier vorausgesagt hatte, erweiterte den Plan der Nationalsubskription durch den in der Tagespresse verbreiteten Vorschlag der Gründung „eines patriotischen Bundes". Die Mitglieder desselben sollten für Verluste, die sie in Folge gesetzlichen Widerstandes gegen die Regierung erleiden würden, aus der gemeinsamen Kasse Ersatz und Belohnung erhalten und sich verpflichten, bei Wahlen nur Genossen des Bundes ihre Stimme zu geben. Auch hiefür war sichtlich das irische Beispiel vorbildlich. Was die „katho-

Potter und der „patriotische Bund".

lische Association" für Irland gewesen war, sollte der „patriotische Bund" für Belgien werden.

Unruhe der Großmächte.

Die europäischen Großmächte verfolgten alle diese Vorgänge nicht ohne einige Unruhe. Nach einem Gerücht, das in Paris Glauben fand, sollte der König schon gegen Ende des Jahres 1829 den naiven Wunsch geäußert haben, 25000 Mann preußischer Soldaten zu Hilfe zu rufen, um die belgischen Mißvergnügten zu Paaren zu treiben. Dies genügte, den Argwohn Polignacs zu wecken, der auf die Zusammenziehung französischer Truppen an der belgischen Grenze bedacht war.[1]) In Wahrheit lag dem König der Niederlande die Absicht ganz fern, auf gewaltsame Weise einen Widerstand zu brechen, den er, wie die Masse der Holländer, nur auf die Wühlereien einer kleinen „Faktion" zurückführte. Dieser „Faktion" einen tödlichen Streich zu versetzen, schien Potters letzter Vorschlag die rechte Handhabe zu bieten. Van Maanen bezeichnete ihn als unerlaubten Versuch, einen Staat im Staat zu begründen und wies den Oberstaatsanwalt in Brüssel zur Erhebung einer neuen Anklage an. Bei der Durchsuchung der Papiere Potters fand sich eine Korrespondenz mit seinem Freunde Tielemans, Referendar im Ministerium des Auswärtigen, die diesen als wahren Urheber des Planes des patriotischen Bundes erwies. Auch er ward, obwohl er seinen Entwurf nur als eine „Utopie" gelten lassen wollte,[2]) in Haft nach Brüssel abgeführt. Das gleiche Schicksal traf wie die Drucker von zwei anderen Zeitungen, so Bartels und de Nève, den Redakteur und Herausgeber des „Katholiken", welche die Stiftung des patriotischen Bundes empfohlen und Geldzeichnungen für diesen Zweck entgegengenommen hatten.

Verurteilung Potters, Tielemans' u. a. 30. April 1830.

Der Proceß währte elf Tage und endigte am 30. April mit der Verurteilung Potters zu acht, Tielemans' und Bartels' zu sieben, de Nèves zu fünf Jahren Verbannung. Wiederum hatten die Verteidigungsreden van Meenens und van de Weyers, denen sich u. a. Alexander Gendebien beigesellte, großen Eindruck auf das Publikum gemacht. An den Straßenecken Brüssels las man Anschläge wie diese: „Nieder das Ministerium oder die Revolution". „Schläfst du belgisches Volk? Erwache und wetze deine Dolche, um sie unseren Unterdrückern ins Herz zu stoßen." Die Empörung steigerte sich, als die mit Beschlag belegte Privatkorrespondenz Potters und Tiele-

[1]) Berichte Lamoussayes, Brüssel 20. Jan. 1830. Weisung Polignacs an Lamoussaye 7. Febr. 1830. Arch. Paris. — Fagel an Verstolk van Soelen, den Minister des Auswärtigen, 8. Dec. 1829. Berichte Verstolks an den König 23. 25. Dec. 1829. Weisung an Heekeren 8. Jan. 1830. Bericht Heekerens, Petersburg 26. Jan. 1830. A Arch. Haag.

[2]) Tielemans an Verstolk van Soelen 8. März 1830. A. Arch. Haag.

mans' dem unwürdigen Libry-Bagnano ausgeliefert wurde, der sich ein Vergnügen daraus machte, sie in Druck zu geben.[1] Umsonst beschwerten sich Potter und Tielemans über diesen unverantwortlichen Rechtsbruch. Sie mußten, ohne Genugthuung erhalten zu haben, mit ihren Leidensgenossen das Land verlassen. Ihre Hoffnung, in Frankreich Aufnahme zu finden, wurde vereitelt. Hierauf beschlossen sie, ein Asyl auf dem Boden der Schweiz, im Waadtland, zu suchen. Aber die Hindernisse, die zeitweise ihrer Reise durch preußisches Gebiet in den Weg gelegt wurden, verzögerten die Ausführung ihres Planes bis zum Eintritt einer großen Wendung der allgemeinen und ihrer persönlichen Verhältnisse.[2]

Schluß der Generalstaaten 2. Juni 1830.

Währenddessen hatten die Generalstaaten ihre Arbeiten rüstig gefördert. Ging es im Verlauf ihrer Debatten auch nicht ohne starke Reibungen ab, so konnte die Regierung am Schluß der Session doch ihrer Befriedigung über das Gesamtergebnis Ausdruck leihen. Das längst begonnene große Werk der Herstellung gemeinsamer Gesetzbücher nahte sich mit Annahme der Strafprozeßordnung seinem Ende. Die gewünschte Verschärfung des Preßgesetzes ward angenommen, nachdem die dehnbare Fassung seines anfechtbarsten Artikels in etwas verbessert worden war.

Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes war zurückgezogen und statt seiner am 27. Mai eine Verordnung erlassen worden, welche, ohne Gewährung der Unterrichtsfreiheit, doch die wichtigsten Vorschriften der Verordnungen vom 14. Juni und vom 14. August 1825 thatsächlich aufhob. Eine Woche später, am 4. Juni wurde der Gebrauch des Französischen als Amts- und Gerichtssprache, wo er 1819 und 1822 eingeschränkt worden war, wieder gestattet. Diese neuen bedeutenden Zugeständnisse hätten ungleich versöhnlicher in Belgien gewirkt, wäre ihr Eindruck nicht durch einen Erlaß vom 20. Juni ungemein abgeschwächt worden. Durch diesen wurde in Vollzug der beschlossenen Justizordnung der Haag als Sitz des höchsten Gerichtshofes des Reiches bestimmt. Sofort erschollen in den Zeitungen wieder laute Klagen über die stiefmütterliche Behandlung Belgiens und über das unerträgliche Joch Hollands. Bezahlte wie freiwillige Verteidiger der Regierung

[1] Daß Libry-Bagnano diesen Gedanken schon vor Beginn des Processes gefaßt hatte, beweist sein Schreiben an van Maanen 13. März 1830, s. Anhang I.

[2] Polignacs Weisung an Lamoussaye 17. Mai 1830. Arch. Paris. — Bericht Fagels, Paris 29. März 1830. Potter und Tielemans an Verstolk 22. 28. Mai. Berichte Verstolks v. S. und van Maanens an den König 15. Juni. Waldburg-Truchseß' an Verstolk v. S. 18. Juni. Die vier Ausgewiesenen an Verstolk v. S. 1. 6. 15. Juli 1830 u. s. w. (Zur Ergänzung der bei L. de Potter: Souvenirs I. 288 ff. abgedruckten Aktenstücke.) A. Arch. Haag.

blieben die Antwort nicht schuldig, und neue Preßprocesse steigerten die Erbitterung auf beiden Seiten.

Politische Aussichten.

Immerhin waren die Belgier noch zu zählen, die eine Trennung ihres Vaterlandes von Holland erstrebt hätten. Die Masse der Unzufriedenen, Klerikale wie Liberale, arbeitete nur für Abstellung der übrig gebliebenen „Beschwerden". Ebensowenig dachte man, nach dem späteren Zeugnis Potters und anderer Eingeweihter, an eine gewaltsame Erhebung. Nur in einigen exaltirten Köpfen spukte der Plan eines Aufstandes, wie ihn „zwei Herren aus der höheren Gesellschaft" schon 1829 Friedrich von Gagern anzuvertrauen die Keckheit hatten. Dieser und jener mochte auch Hilfe von Frankreich erwarten.[1]) Indessen die Klerikalen waren von den dortigen Widersachern der „Priesterpartei" durch eine unübersteigliche Kluft getrennt, und die Liberalen nahmen fast durchweg an den Eroberungsgelüsten, die so häufig und so unverhüllt bei den westlichen Nachbarn ohne Unterschied der Partei hervorgetreten waren, den stärksten Anstoß. So hatte Potter 1829 seiner Entrüstung Worte geliehen, als der französische General Richemont angesichts der Bedrängnis der Türkei jene Phantasieen einer Revision der Karte Europas zum besten gab, in denen die Erwerbung der deutschen Rheinlande, Belgiens und Luxemburgs für Frankreich ein Hauptstück bildete (s. III. 188). Eine andere Frage aber war es, ob man sich für die Erfüllung der eigenen Wünsche nicht auf den Eintritt von Unruhen an der Seine Rechnung machen sollte. Für diesen Fall fürchteten fremde Diplomaten, die an Ort und Stelle waren, eine Rückwirkung auf Belgien.[2]) Da brach die Juli-Revolution aus, und rascher als sie es geahnt hatten, ahmte die belgische Hauptstadt das Pariser Beispiel nach.

Erster Eindruck der Juli-Revolution.

Die erste Kunde der französischen Umwälzung fand allerdings bei den zwei verbündeten Parteien Belgiens eine verschiedenartige Aufnahme. Den Klerikalen konnte der Sturz Karls X. keine Freude bereiten. Denn ihre geistlichen und adligen Wahlverwandten waren es, die unter dem Zusammenbruch des Königtums Karls X. zu leiden hatten. Die Liberalen dagegen feierten den Sieg der „großen Woche" wie ihren eigenen. Sie bejubelten die Thaten der Barrikadenkämpfer und hielten

[1]) Libry-Bagnano an van Maanen 21. Juli 1830: „Je suis par hasard sur les traces d'une ramification entre les Jacobins d'ici et ceux de France." Papiere van Maanens. Reichs-Archiv Haag.

[2]) Poullet: Relations inédites sur les débuts de la Révolution Belge de 1830 (Extrait de la Revue Générale). Brüssel 1897.

van Maanen das warnende Schicksal Polignacs vor Augen. Indessen blieb einige Wochen lang die Ruhe ungestört. Der englische Gesandte im Haag erhielt anfangs August durch den Prinzen von Oranien die bestimmte Versicherung, man dürfe sich im allgemeinen auf den guten Geist der Bevölkerung verlassen. Viele der Oppositionsführer hatten erst eben dem Prinzen in Brüssel „persönlich die Loyalität ihrer Gesinnung" in der gegenwärtigen Krisis bekräftigt.[1] Auch ließ der Empfang des Königs, der einige Tage später mit dem Prinzen Friedrich und dem Minister Gobbelschroy zum Besuch einer glänzenden Industrieausstellung daselbst anlangte, durchaus nichts zu wünschen übrig. Dennoch glaubten einige hohe Beamte, ihn warnen zu sollen, dem äußeren Schein nicht allzusehr zu trauen. Der Oberstaatsanwalt Schuermans riet ihm, den Belgiern noch etwas weiter entgegenzukommen. Der Oberkammerherr Graf Mercy-Argenteau drang in ihn, Brüssel, wo es am rechten Zusammenwirken der einzelnen Behörden fehle, nicht zu verlassen. Aber der König begab sich vollkommen beruhigt am 12. August nach seinem Schloß Loo in Geldern. Die Schnelligkeit, mit der sich in Frankreich unter dem Scepter Louis Philipps der Übergang vom Alten zum Neuen vollzog, gewährte ihm nicht geringe Befriedigung. Die einzige Vorsichtsmaßregel, die er guthieß, war eine Verstärkung einiger Garnisonen in den Grenzfestungen.[2]

Erregung in Brüssel.

Inzwischen machte sich in Brüssel eine wachsende Erregung bemerklich. Auf den Straßen bildeten sich lärmende Gruppen. Man erblickte hie und da die blauweißrote Kokarde und hörte den Ruf: „Es lebe Frankreich, es lebe die Freiheit." Kein Zweifel, daß Sendboten der Pariser Radikalen das Feuer schürten. Aber auch unter den Belgiern rührten sich die, welche ihre Augen hoffnungsvoll nach Frankreich gewandt hatten. An ihrer Spitze stand der Advokat Gendebien, seit der Verteidigung Potters weit und breit bekannt, ein geborener Agitator von urwüchsiger Kraft, ungestüm und selbstbewußt, von glühendem Haß gegen „die holländische Herrschaft" erfüllt. Schon in den ersten Tagen des August hatte er die Machthaber in Paris brieflich gedrängt, „sich deutlich darüber auszusprechen, ob man die Rheingrenze haben wolle", und im Fall eines Angriffs vollkommenen Erfolg verbürgt. Dann hatte er eine Erklärung über die Möglichkeit einer Intervention gefordert. Gegen Mitte August konnte er sich in unmittelbare Beziehung zu einem Agenten der französischen Regierung setzen. Von diesem aber mußte er hören, es sei unbedingt nötig, „alles zu beruhigen". Ob einige Mitglieder der Generalstaaten, die sich auf den

Gendebien.

[1] Berichte Bagots 3. 6. August 1830. Arch. London.
[2] Bericht Bagots 24. August 1830. Arch. London.

Weg nach Paris gemacht, dort etwas auszurichten vermöchten, blieb ungewiß. Auch war es fraglich, was die Verbannten wie Potter und Tielemans, die sich unverweilt dorthin statt nach der Schweiz begaben, durch persönliche Einwirkung für den Augenblick erreichen würden. Genug: Gendebien und seine Freunde beschlossen, bis Mitte September zuzuwarten, und in den nächsten Wochen keine Volkserhebung anzuzetteln. Er selbst reiste nach Mons, seiner Vaterstadt, um auch dort „die Glut zu dämpfen".

Ausbruch der Revolution in Brüssel 25. August.

Allein wie er richtig vorausgesagt hatte: der geringste Zwischenfall konnte eine Explosion hervorrufen. Die leidenschaftliche Sprache der liberalen Zeitungen kannte keine Grenze mehr. Von Angriffen auf das Ministerium gingen sie zu Angriffen auf den König über. „Nicht nur in Frankreich, gab der Courrier des Pays-Bas am 20. August seinen Lesern zu hören, hat die Macht die sogenannten Rechte eines Hauses den Rechten des Volkes entgegengestellt." Auch Blätter der klerikalen Partei, die trotz der Trauer über die Entthronung der älteren bourbonischen Linie ihren Vorteil erkannte, zögerten nicht länger, in diesen Ton einzustimmen. Dem heimlichen Treiben der fremden Sendlinge kamen die Klagen der Arbeiterbevölkerung über den Druck des städtischen Oktroi und den Fortbestand der städtischen Mahlsteuer zustatten. Jeden Abend wurden drohende Plakate in der Nähe des königlichen Palastes angeheftet. Der 24. August, der Geburtstag des Königs, sollte, wie man wußte, mit großem Pomp gefeiert werden. Zwei Tage vorher verkündigten Maueranschläge: „Am 23. Feuerwerk, am 24. Illumination, am 25. Revolution". Durch so manches verdächtige Zeichen gewarnt, hielt der Polizeidirektor es für ratsam, „wegen voraussichtlich schlechter Witterung" Illumination und Feuerwerk verschieben zu lassen. Hingegen hatte er kein Arg dabei, eine Aufführung der „Stummen von Portici", deren Handlung und Musik doch schon wenige Wochen zuvor die Zuhörer elektrisirt hatten, im königlichen Theater für den 25. August wieder zu gestatten. Die Vorstellung der revolutionären Oper gab das Signal zum Aufstand.[1]) Noch vor ihrer Beendigung vereinigte sich ein Teil des Publikums mit den draußen sich drängenden Scharen zu dem Ruf: „Nieder mit Libry". Ein Haufe stürzte sich gegen die Druckerei des „National" und zertrümmerte ihre Fenster. Ein anderer drang in Librys Wohnung und hielt sich, da er selbst nicht zu finden war, an Büchern und Möbeln schadlos. Gegen

[1]) Ergänzungen zu früheren Darstellungen bilden ein Bericht des Generals van der Smissen (Comte Kerchove de Denterghem: Les préliminaires de la Révolution belge en 1830. Revue de Belgique 1896) und eine große Denkschrift des Brüsseler Polizeidirektors de Knyff vom 2. Sept. 1830. Kopie in van Maanens Papieren. Reichs-Archiv Haag.

Mitternacht stürmten verwüstende Banden das Haus des Polizeidirektors und bedrohten das des Oberstaatsanwalts. Dann aber hieß es wie aus einem Munde: „Zu van Maanen", und ehe zwei Stunden vergangen waren, loderten die Flammen aus dem Hause des Justizministers zum Himmel. Von „anständig gekleideten" Führern, die man anfangs bemerkt hatte, war nichts mehr zu sehen.

Ihr Fortgang.

Die Behörden bewiesen währenddes eine unglaubliche Schwäche und Kopflosigkeit. Zwischen Polizei und Militär herrschte durchaus kein Einvernehmen. Die kleine Garnison, alles in allem kaum 1300 Mann, zersplitterte sich und erhielt erst in der Morgenfrühe Befehl, ernstlich einzuschreiten. Diese Zögerungen ermutigten die Aufständischen, an die sich ein Schweif raublustigen Gesindels hing. Waffenläden wurden erbrochen, Schenken ausgeplündert, das Gouvernementshotel und die Wohnungen zweier Officiere demolirt. Arbeiterhaufen zerstörten die Maschinen einer großen Weberei in der Stadt und anderer Fabriken in den Vororten. Die Bewegung artete immer mehr in eine Reihe von Gewalttaten aus, die des politischen Hintergrundes gänzlich entbehrten. Aber während das Militär in Erwartung von Verstärkungen sich auf den Schutz der Bank und des Palastes beschränkte, ergriffen einige energische Männer aus der Mitte der Bürgerschaft entschiedene Maßregeln zur Herstellung der Ordnung. Der Gouverneur bewilligte ihnen die Neubildung der Kommunalgarde, deren Masse bis dahin aus unzuverlässigen Stellvertretern bestand, und deren furchtsamer Kommandant sich nirgends blicken ließ. An seinen Platz wurde der noch abwesende, allgemein beliebte d'Hooghvorst berufen. Unter ihm standen erprobte Männer wie der wegen eines Beinbruchs verabschiedete General van der Smissen, einer der Tapferen von Waterloo, Karl Pletinckx, der sich ehemals in Ostindien als Officier ausgezeichnet, aber in seiner Laufbahn gehemmt den Dienst verlassen hatte. Es gelang, mit eifriger Beihilfe des Adels, eine Kommunalgarde in Achtung gebietender Stärke zu organisiren und zu bewaffnen. Die Plünderer und Brandstifter wurden am 27. August durch eine wirksame Salve geschreckt. Die Klagen über die Höhe der städtischen Auflagen wurden durch Aufhebung der Mahlsteuer beschwichtigt. Allmählich kehrte Ruhe in die aufgewühlten Massen zurück, und der Befehlshaber der Truppen, General Bylandt, gab in einer Proklamation die Zusage, solange die Kommunalgarde die Ordnung aufrecht erhalte, werde der Einmarsch der erwarteten Verstärkungen unterbleiben.

Adresse der Notabeln 28. Aug.

Bis dahin hatte es, wie Potter durch einen Freund erfuhr, allem Anschein nach an einem bestimmten „Plan" und „Ziel" gefehlt. Auffallend war es nur gewesen, daß an vielen Stellen statt der abgerissenen königlichen Insignien die französische Trikolore auftauchte. Indessen bald genug

verschwand sie vor der Fahne mit den alten brabantischen Farben rot, gelb und schwarz. Unter lautem Beifall des Volkes ließ der liberale Journalist Ducpetiaux diese auf dem Turm des ehrwürdigen Rathauses aufziehen. „Von diesem Augenblick an, sagt er mit gutem Grund, erhielt die Bewegung einen ausschließlich belgischen und nationalen Charakter." Noch am Abend des 28. August traten gleichfalls auf dem Rathaus unter Vorsitz des Baron de Secus, eines reichen angesehenen Mitgliedes der Generalstaaten, statt des unthätigen Stadtrates Notabeln beider Parteien aus freien Stücken zusammen, um eine dem König zu überbringende Adresse abzufassen. Die Feder führte mit gewohntem Geschick Sylvain van de Weyer. In der Adresse wurde der König beschworen, durch Abstellung „der gerechten Beschwerden" den „guten Bürgern Brüssels" die Erhaltung der Ruhe zu ermöglichen. Als Mittel, das gewünschte Ziel zu erreichen, wurde die schleunige Berufung der Generalstaaten empfohlen. Auch hier also war noch kein Wort zu finden, das auf den Wunsch einer Änderung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Belgien und Holland hindeutete. Die Adresse ward einer Abordnung anvertraut, zu deren Mitgliedern Graf Felix de Merode und der eben erst heimgekehrte Gendebien gehörten. Wenn kein anderer, so hatte dieser unzweifelhaft ein viel weiter gestecktes Ziel im Auge.

Entsendung der Prinzen mit Truppen.

König Wilhelm war in Loo durch die Kunde der Brüsseler Vorgänge tief erschüttert worden. Er eilte nach dem Haag, um sich mit den Ministern und den Söhnen zu beraten. Der Prinz von Oranien war für versöhnliches Auftreten, van Maanen für bewaffnetes Einschreiten. Das Ergebnis der Beratung war der Beschluß, die Generalstaaten zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 13. September nach dem Haag zu berufen und eine Truppenmasse von 6000 Mann gegen Brüssel in Bewegung zu setzen. Zu ihrem Führer war Prinz Friedrich bestimmt, zu seinem Begleiter der Prinz von Oranien, dem jedoch keine genaue Vollmacht für Verhandlungen zu Gebot stand. Diese Halbheit der Entschließungen rächte sich. Die Prinzen schlugen, nachdem sie beinahe einen Tag in Antwerpen verloren hatten, am 30. August ihr Hauptquartier in Vilvoorden auf und entboten den Baron d'Hooghvorst, den Befehlshaber der Kommunalgarde von Brüssel, zu sich. Er kam, mit einigen Officieren und mit seinen bürgerlichen Beratern van de Weyer und Rouppe, dem ehemaligen Maire. Aber die Prinzen nahmen an ihren brabantischen Abzeichen Anstoß und bestanden auf Einlaß der Truppen. Kaum wurde dies in Brüssel bekannt, als der Ruf „Zu den Waffen" durch die Bürgerschaft ging und die Straßen sich mit Barrikaden bedeckten. Eine zweite Deputation unter Führung des Barons de Secus sprach noch spät Abends in Vilvoorden vor, um den Prinzen die schwere Verantwort-

lichkeit eines Angriffs klar zu machen. Endlich nach langem Hin- und Herreden entschloß sich der Prinz von Oranien, unter Verbürgung seiner Sicherheit und Freiheit, ohne Truppen, einzig mit seinem Generalstab in Brüssel einzuziehen. Er bedang sich nur aus, daß die Kommunalgarde ihn empfange. Im Vertrauen auf die früher genossene Popularität hoffte er, um mit Friedrich von Gagern zu sprechen, „durch persönliches Erscheinen die Gemüter zu besänftigen und ihnen zu imponiren".

Der Prinz von Oranien in Brüssel 1. Sept.

Allein der erste September, an dem er sein Wort einlöste, wurde für ihn ein Tag bitterster Enttäuschung. Nirgendwo bekam er die oranischen Farben zu sehen. Seine leutseligen Ansprachen und Händedrücke verfehlten ihren Zweck. Seinem Ruf: „es lebe der König" antwortete der Ruf: „es lebe die Freiheit". Widerwillig, dem Geschrei der Volksmenge nachgebend, ritt er zum Rathaus, vor dessen Freitreppe ihn Bürgermeister und Stadtrat empfingen. Er versicherte ihnen, daß er sich vor allem als Belgier fühle und als Friedensstifter gekommen sei. Aber die Masse bewahrte ihre trotzige Haltung. Auf dem Weg zu seinem Palast, seinem Gefolge ungeduldig vorangaloppirend, ward er sogar thätlich bedroht. „Da sehen Sie es, klagte er dem ihm befreundeten französischen Gesandten, ich komme ohne Eskorte, und zum Lohn für meine Treue hat man mich ermorden wollen. Aber ich werde den Mut nicht verlieren, ich werde in Brüssel bleiben und kein Mittel der Versöhnung unversucht lassen." In der That erließ er eine Proklamation, die zu gemeinsamer Arbeit und „Befestigung der Ruhe" aufforderte und für diesen Fall das Fernbleiben der Truppen in Aussicht stellte. Zugleich berief er eine „beratende Kommission" unter Vorsitz des ehemaligen Ministers Herzogs von Urfel zur Beantragung der zweckdienlichen Maßregeln.[1])

Die beratende Kommission.

Ehe diese Kommission sich an ihr Werk machen konnte, am Abend des 1. September, erfuhr man die Rückkehr der Deputation der Notabeln aus dem Haag. Sie hatte aus dem Munde des Königs die Versicherung erhalten, daß er Blutvergießen verabscheue und eine Verständigung von dem Zusammentritt der Generalstaaten erwarte. Aber er hatte hinzugefügt: „ich würde zum Gespött von ganz Europa werden, wenn ich, die Pistole auf der Brust, thörichten Drohungen, eingebildeten Beschwerden einiger Ruhestörer nachgeben wollte". Weniger schroff hatte sich der Minister Lacoste in einem Privatgespräch mit seinem Landsmann Gendebien geäußert. Hier wurde zum erstenmal ein Programm friedlicher Lösung erörtert, das schon Potter in einem

[1]) S. über die Verhandlungen dieser und der folgenden Kommissionen nach Stevens' Papieren: Kerchove de Denterghem a. a. O.

an den König gerichteten Brief angedeutet hatte: Aufhebung der Union Belgiens und Hollands mit Erhaltung der gemeinsamen Dynastie, oder nach Gendebiens Worten: „Sofortige Trennung der Verwaltung und Ernennung des Prinzen von Oranien zum Vicekönig oder Generallieutenant mit ständiger Residenz in Brüssel". Noch in der Nacht vom 1. auf den 2. September suchte Gendebien den Prinzen selbst für dies Programm zu gewinnen, woferne er ihm nicht geradezu die belgische Krone anbot. Wie dem auch sei: der Prinz lehnte es ab, für jetzt über die Rolle eines Vermittlers hinauszugehen. Als solcher warb er förmlich um das Vertrauen der Bevölkerung. Er zog am 2. September die Garnison in die Schloßhöfe zurück. Er durchstreifte fast ohne Begleitung den Park und die Straßen. Er vereinigte die angesehensten Persönlichkeiten um sich zu einem Gastmahl. In den Massen aber blieben Argwohn und Übelwollen rege. Der Bericht der aus dem Haag wieder angelangten Abordnung und eine beschwichtigende Proklamation der „beratenden Kommission" wurden von den Mauern abgerissen und verbrannt. Drohende Volkshaufen sammelten sich vor dem Palast des Prinzen und vor dem Rathaus. Wilde Gerüchte flogen von Mund zu Mund und steigerten die Gärung. Genug: am 3. September erklärte der Oberbefehlshaber der Kommunalgarde dem Prinzen, er könne nicht länger für seine Sicherheit bürgen. Die Officiere der Kommunalgarde traten der Ansicht des Kommandanten bei. Gleichzeitig drangen sie auf Abzug der Truppen und auf Gewährung der Verwaltungstrennung. Die anwesenden Mitglieder der Generalstaaten, unter ihnen die aus Paris Zurückgekehrten, sprachen sich ebenfalls für gesonderte Regierung Belgiens und Hollands unter oranischem Scepter, aber auch zugleich für die Entfernung des Prinzen aus. Ebenso bestätigte die „beratende Kommission" dem Prinzen auf „sein Ersuchen", „das einzige Mittel zur Vermeidung von Blutvergießen" sei seine schleunige Abreise und Vertretung der Wünsche Belgiens im Haag.

Programm der Verwaltungstrennung.

Hätte der Prinz noch geschwankt, so würde die Kunde von dem siegreichen Aufstand der Stadt Löwen und vom Anmarsch kampflüsterner Freiwilligen aus Lüttich seinen Entschluß bestimmt haben. Er vermeinte „dem jeden Augenblick wachsenden Strom nicht widerstehen zu können".[1] Aber ehe er mit dem Minister Gobbelschroy und dem Herzog von Ursel den Weg nach dem Haag einschlug, ließ er sich durch die Kommandanten und den Generalstab der Kommunalgarde das schriftliche Ehrenwort geben, keinen Wechsel der Dynastie dulden und die Stadt, insonderheit die Paläste, schützen zu wollen. Seinerseits gelobte er kraftvolle Unterstützung der geäußerten Begehren und Zurück-

Abreise des Prinzen von Oranien 4. Sept.

[1]) Bericht Lamoussayes 4. Sept. 1830. Arch. Paris.

ziehung der Truppen aus Brüssel. Unmittelbar nach seiner Abreise rückten sie aus, um sich mit dem kleinen Heer in Vilvoorden zu verbinden.

Ausbreitung der Bewegung in Belgien.

Der Prinz mochte hoffen, durch vorläufiges Verlassen des Schauplatzes die oranische Herrschaft über Belgien retten zu können. In Wahrheit ging sie, während er nicht zur Stelle war, so gut wie verloren. Ein Mann wie Gendebien, der den Prinzen vielleicht als Geißel festzuhalten gewünscht hatte, sann bereits auf Errichtung einer „provisorischen Regierung". Gendebiens Freund Potter, in Paris von Ungeduld verzehrt, schrieb ihm ein paar Tage später: „Gebt euch eine eigene Verfassung, ... will sie der König nicht beschwören, so erklärt kühn eure vollständige Unabhängigkeit und gründet eine Förderativ-Republik. Wehe dem, der an euch rühren will, denn Frankreich, welches selbst nicht daran denkt, wird es anderen verwehren." Er glaubte sogar mit Bestimmtheit auf 10000 französische Freiwillige rechnen zu dürfen. Wenngleich die Regierung Louis Philipps ihn in keiner Weise ermutigte, konnte er sich doch rühmen, bei einem Bankett, das die erste Legion der Pariser Nationalgarde den belgischen Verbannten gab, den Bruderkuß Lafayettes erhalten zu haben. In Belgien selbst griff die Bewegung, dank der Schwäche oder gar dank der Duldung von Civil- und Militärbehörden, häufig unter Begleiterscheinungen von Brand und Plünderung, immer weiter um sich. Auf die Erhebung von Löwen und Lüttich folgte die Erhebung von Brügge, Verviers, Tournai, Mons, Namur. Noch hielten Gent und Antwerpen, wo Großindustrie und Großhandel von einer Umwälzung viel zu fürchten hatten, sich still. Um so lebhafter ging es in Brüssel zu.

Zustände in Brüssel. Sicherheitsausschuß.

Dorthin strömten Scharen von Freiwilligen, allen voran die Blusenmänner von Lüttich unter Führung Karl Rogiers, mit zwei Kanonen. Die Masse ward aufgereizt durch die Vorspiegelung, der Prinz von Oranien habe seine Rückkehr für den 6. September versprochen und, da er nicht erschien, sein Wort gebrochen. Man verbrannte am nächsten Tag auf dem Marktplatz eine königliche Proklamation. Man sammelte Waffenvorräte und verstärkte den Barrikadenbau.[1]) Auch die Verlegung des Hauptquartiers nach Antwerpen, zu der Prinz Friedrich nach einer Besprechung mit Abgeordneten der Generalstaaten sich entschloß, brachte keine Veränderung des kriegerischen Bildes in Brüssel hervor. Gouverneur und Stadtrat fühlten sich inmitten der Brandung ohnmächtig. Die „beratende Kommission"

[1]) Bericht Cartwrights, des vom Haag nach Brüssel abgesandten englischen Gesandtschaftssekretärs 10. Sept. 1830. Arch. London. — Bericht Hennezels 11. Sept. 1830. Arch. Paris.

war schon am 3. September vor Oraniens Abreise aufgelöst worden. Als eine Art von Ersatzbehörde wurde mit Billigung des Gouverneurs am 8. September eine „Kommission der öffentlichen Sicherheit" errichtet. Ihre Mitglieder sollten zur Hälfte von den Bezirksvertretern der Kommunalgarde nach einer von ihr mit dem Generalstab und mit den Notabeln festgestellten Kandidatenliste, zur Hälfte vom Stadtrat ernannt werden. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, die Dauer der Dynastie zu sichern, den Grundsatz der Trennung des Nordens und Südens aufrechtzuerhalten, die erforderlichen Maßregeln im Interesse des Handels, der Industrie und der öffentlichen Ordnung zu ergreifen. Noch bewahrte diese Kommission einen Schein von Gesetzlichkeit. Aber ihr Einfluß war äußerst geringfügig. Bei ihrer Bildung suchte der zaghafte Stadtrat in den Artikel, der von der Trennung des Nordens und Südens handelte, eine abschwächende Fassung einzuschmuggeln. Dies Unterfangen scheiterte zwar am Widerspruch von Gendebien, van de Weyer, Felix de Merode und zwei anderen Erwählten. Allein es war klar, daß in den höheren und mittleren Schichten der Gesellschaft der Mut zum offenen Bruch mit Holland noch fehlte.

Vor der Einsetzung einer provisorischen Regierung, wie sie mit Gendebien nun auch van de Weyer befürwortete, schraken die in Brüssel weilenden Mitglieder der Generalstaaten, die de Gerlache, de Brouckere, Le Hon, Surlet de Chokier u. a. zurück. Selbst ihren feierlich verkündigten Entschluß, den Sitzungen im Haag fern zu bleiben, stießen sie wieder um. Auf der anderen Seite forderten jugendliche Stürmer und Dränger, die auf die stämmigen Arme der einheimischen Arbeiter und der von außen zuströmenden Bundesgenossen rechneten, offenes Bekenntnis zur Revolution. Sie spotteten über das ängstliche Bemühen, sich an den Begriff „der Gesetzlichkeit" anklammern zu wollen und untergruben aus allen Kräften das Ansehen des Sicherheitsausschusses. Nicht lange währte es, so stellten sie ihm unter dem Namen „Centralunion" einen Volksklub gegenüber, der die Zügel der Gewalt ganz und gar an sich zu reißen wußte.

Volksstimmung in Holland.

Diese Entwicklung der Dinge wurde durch die aus Holland einlaufenden Nachrichten ungemein befördert. Hier war das Empfinden des Volkes beim ersten Blick auf die Vorgänge im Süden des Reiches tief verletzt worden. Nicht nur bezahlte Regierungsblätter gaben die Parole aus: „Rebellenblut ist kein Bruderblut". Der Belgier, als „ein Spielball von Jesuit und Jakobiner", ward allgemein der öffentlichen Verachtung überliefert. Als der Baron de Stassart am 2. September mit einer Deputation aus Namur in Rotterdam landete, konnte er nur mit Mühe vor der Wut des Pöbels gerettet werden. Bald darauf hatten die aus Brüssel im Haag angelangten Abgeordneten

mancherlei Unbill zu erfahren. De Gerlache mußte, als er aus dem Wagen stieg, durch die Polizei gegen einen brutalen Angriff geschützt werden, und seine alten Wirte weigerten sich, ihn unter ihrem Dach aufzunehmen.

Verhalten des Königs.

Man begreift es, daß König Wilhelm, ganz abgesehen von den Antrieben fürstlichen Stolzes, als Holländer von ächtestem Gepräge der herrschenden Strömung sich nicht entziehen konnte. Schon das eine Zugeständnis des 3. September, das einen Monat früher nach belgischen Zeugnissen Großes gewirkt haben würde, van Maanens Entlassung, kam ihn überaus hart an. Auf unverzügliche freiwillige Gewährung administrativer Scheidung Belgiens und Hollands, wie sie der Prinz von Oranien nach seiner Rückkehr aus Brüssel dringend empfahl, wollte er sich trotz der Fürsprache der Minister Lacoste und Gobbelschroy um keinen Preis einlassen. Er verschanzte sich hinter die europäischen Verträge und hinter das Grundgesetz, das in den Artikeln 229 bis 234 genaue Vorschriften über das weitläufige Verfahren etwa nötig werdender Revision enthielt. Eine Proklamation vom 5. September, dieselbe, die in Brüssel von den Flammen verzehrt wurde, that seinen festen Willen kund, die Vorschläge der Generalstaaten abzuwarten und ermahnte „die guten Bürger", ihre Sache von der „der Agitatoren" zu trennen. Die Rede, mit der er, sichtlich bewegt, am 13. September die außerordentliche Session der Generalstaaten eröffnete, wiederholte, die Frage einer Auflösung der bestehenden Union beider Reichsteile dürfe nur auf verfassungsmäßigem Wege entschieden werden. Zugleich aber bezeugte sie seinen unerschütterlichen Entschluß, „dem Faktionsgeist nichts zuzugestehen" und niemals Maßregeln gutzuheißen, „die das Wohl des Vaterlandes den Leidenschaften und der Gewalt aufopfern würden". Unzweifelhaft war dies der Masse der Holländer aus der Seele gesprochen. „Der König, berichtete der englische Gesandte aus dem Haag nach Haus, würde durch den Schein einer Verzeihung der Brüsseler Vorkommnisse seine Popularität in diesem Teile seines Reiches gefährden." [1]) Während der Debatten über die Abfassung einer Adresse der zweiten Kammer zur Beantwortung der königlichen Eröffnungsrede erklärte Donker Curtius, einer der ausgezeichnetsten holländischen Abgeordneten, die Anwendung von Waffengewalt zur Züchtigung der Gesetzesverächter für unumgänglich. Zwar wurde der Adresse selbst eine Form gegeben, die außer dem einzigen Brouckere auch den belgischen Kammermitgliedern mundgerecht war. Aber einen Tag nach ihrer Annahme, am 21. September, erließ Prinz Friedrich eine Proklamation, die den Einmarsch seines Heeres

Entlassung van Maanens 3. Sept.

Eröffnung der Generalstaaten 13. Sept.

Ultimatum Prinz Friedrichs 21. Sept.

[1]) Bericht Bagots 17. Sept. 1830. Arch. London.

in Brüssel ankündigte. Er stellte „edelmütige Verzeihung" vorgekommener Unregelmäßigkeiten, jedoch strenge Bestrafung der „Haupturheber verbrecherischer Handlungen" sowie der „fremden Ruhestörer" und gewaltsame Überwindung jedes Widerstandes in Aussicht. Alles hing davon ab, welche Aufnahme dies Ultimatum in Brüssel finden werde.

Klub der Centralunion in Brüssel. Rogier.

Die Stadt war seit dem Bekanntwerden der königlichen Eröffnungsrede der Schauplatz offener und geheimer innerer Kämpfe.[1]) Auch diese Kundgebung des Monarchen war unter dem ersten Eindruck getäuschter Erwartungen dem Feuer überliefert worden. Danach wurden am 15. September zwei Adressen an die belgischen Abgeordneten im Haag beschlossen: die eine gemäßigtere von Sicherheitsausschuß, Kommunalgarde, Bürgern, die andere entschiedenere von dem neugegründeten Klub der „Centralunion". Der Klub, dessen Seele Charles Rogier war, forderte schleunige Rückkehr der Abgeordneten. Zugleich drang er beim Sicherheitsausschuß auf energische militärische Vorkehrungen, Ernennung eines Führers „der nationalen Streitkräfte", Verwendung der Staatseinkünfte „für die nationale Sache". Er verlangte Einziehung der Steuerbestände, Hinderung von Geldsendungen der Bank, Überwachung des Verkehrs mit der Außenwelt. Er frug an, welche Maßnahmen „zur Abwehr eines Angriffs der Regierung" getroffen worden seien. Sein Ungestüm nahm zu, als die Boten, welche die Adressen im Haag hatten abliefern sollen, unverrichteter Sache heimkehrten. Schon erhoben sich hinter ihm die Gewalthaufen der Vorstädter, die selbst Rogiers Zuspruch kaum noch zu bändigen vermochte.

Vergeblich suchten der Sicherheitsausschuß und der Generalstab der Kommunalgarde sich der Flut entgegenzustemmen. In ihren eigenen Reihen herrschte Zwietracht. Eine Proklamation, die zwei willkürliche Ausfälle tadelte, hatte dasselbe Schicksal wie die des Königs. Am Abend des 19. September drang eine erhitzte Schar, untermischt mit Lütticher Freiwilligen, ins Rathaus ein und ließ sich kaum durch Auf-

Auflösung von Sicherheitsausschuß und Kommunalgarde 20. Sept.

teilung von Gewehren beschwichtigen. In der Nacht kam es zur Entwaffnung einzelner Streifwachen der erschöpften Kommunalgarde. Am folgenden Morgen wiederholte sich der Sturm auf das Rathaus. Diesen Stoß hielten die Trümmer des Sicherheitsausschusses und der Kommunalgarde nicht aus. Sie lösten sich vollständig auf. Die zum äußersten entschlossenen Volksmänner und Fremden beherrschten die Stadt.

Mutlosigkeit in Brüssel.

Die Masse der Bürger, die etwas zu verlieren hatte, bot in diesen bewegten Tagen ein trauriges Bild des Kleinmuts. Die Stockung

[1]) Sie spiegeln sich ab in den Berichten Cartwrights 10. 14. 19. Sept. 1830. Arch. London.

von Handel und Gewerbe und die Fortdauer der Tumulte wirkten niederschlagend auf die allgemeine Stimmung. Gelähmt durch die Furcht vor neuen Plünderungsscenen und nicht gewillt, ihre eigene Haut zu Markt zu tragen, sahen viele in stumpfer Ergebung dem heraufziehenden Unwetter entgegen. Eine Anzahl versicherte dem Prinzen Friedrich durch dringende Bittschriften, worauf er in seiner Proklamation Bezug nahm, man erwarte gegen die Zusage von Amnestie seine Ankunft mit Freuden. Andere, die kein reines Gewissen hatten, suchten, an erfolgreichem Widerstand verzweifelnd, schleunigst das weite. Daß man zum Kampf in keiner Weise gerüstet sei, war auch Gendebiens Ansicht. „Es fehlt uns, schrieb er am 16. September Potter, an Waffen, an Munition, an Geld." Von der französischen Regierung erwartete er keine unmittelbare Hilfe mehr, obwohl sie nach seiner Meinung noch immer „200000 Belgier bereit finden würde, die Rheinlinie mit Enthusiasmus und Fanatismus zu verteidigen". Hingegen ließ ihn die Stiftung eines Klubs der Belgier in Paris Zuzug von Kämpfern, Eröffnung eines Kredits, Anschaffung von Kriegsmaterial erhoffen. Um sich mit Potter mündlich zu verständigen, eilte er am 20. September zu einem Stelldichein nach Lille. Wie er, so verließen van de Weyer und Merode den brennenden Boden Brüssels. Ein paar Tage vor ihrer Abreise hatten sie eine Art geheimer provisorischer Regierung unter sich ausgemacht und die Verabredung getroffen, daß zwei von ihnen gemeinsam sich der Namensunterschrift des abwesenden Dritten bedienen dürften. Aber wenn Brüssel sich kampflos unterwarf, blieb den Triumvirn nichts besseres zu thun übrig, als die Grenzen ihres Vaterlandes zu meiden.

Abreise Gendebiens, van de Weyers, Merodes.

Im Hauptquartier des Prinzen Friedrich war man denn auch eines Kampfes nicht gewärtig. Man glaubte nur „Furiere voraussenden zu müssen, um auf dem Rathaus die Einquartierungsscheine entgegenzunehmen".[1] In der That waren die feindlichen Wachtposten an Zahl und Stärke so geringfügig, daß eine Überrumpelung noch während der Nacht vom 21. auf den 22. September durch das auf 12000 Mann angewachsene Heer Aussicht auf leichten Erfolg haben mochte. Sachkundige haben es als einen ersten schweren Fehler bezeichnet, daß nicht schon früher alles zum Angriff vorbereitet war. Es wäre zwar denkbar gewesen, die bloße Einschließung der Stadt zu versuchen. Hiegegen sind jedoch gleichfalls von fachmännischer Seite, mit Rücksicht auf die Schwäche der Streitmacht des Prinzen sehr gewichtige Bedenken erhoben worden. Indem dieser aber seinen Vormarsch verzögerte, gewannen die zur Abwehr Entschlossenen Zeit, sich

Siegeszuversicht der Holländer.

[1]) Knoop: Herinneringen S. 138.

zu sammeln und Hilfsmannschaften von außen herbeizurufen. Als eine Kerntruppe rückten zweihundert Löwener unter Führung des jungen Adolf Rousſel ein. Zum augenblicklichen Diktator schwang sich der umsichtige Pletinckx auf. Ihm war am 21. September, nach Verzicht des Barons d'Hooghvorst auf den militärischen Befehl der Kommunalgarde, durch die Oberofficiere der Stadtbezirke und der Freiwilligen die zweite Kommandostelle an der Spitze aller Bewaffneten anvertraut worden. In Abwesenheit des erwählten ersten Kommandanten van der Meeren trat er an dessen Platz. Gemeinsam mit kühnen Gefolgsmännern, wie Ernst Grégoire, dem Löwener Rousſel, den Lütticher Brüdern Bayet u. a., wies er den Vorschlag unbedingter Unterwerfung zurück, den einige Notabeln ins holländische Hauptquartier gelangen lassen wollten, und vertrieb sie aus dem Rathaus. Ein letzter Versuch, durch Absendung von zwei Parlamentären dem Prinzen die Gewährung allgemeiner Amnestie abzupressen, scheiterte. Sie wurden, ohne ihn zu Gesicht zu bekommen, als Gefangene nach Antwerpen geführt. So hatte man sich denn auf das äußerste gefaßt zu machen.

Verteidigungsanstalten in Brüssel.

In der Morgenfrühe des 23. September kündigten Kanonenschüsse den Brüsſelern das Nahen der Truppen an. Ihre Hauptkolonne rückte fast ungehindert durch das Schaerbecker Thor, bahnte sich nach Vorarbeit einer Batterie den Weg über die Rue Royale und bemächtigte sich des Parks mit den Palästen. Statt aber sofort weiter vorzudringen, säumten sie mit dem Angriff und ließen sich dann in ein Straßengefecht ein, in welchem die Häuser- und Barrikadenverteidiger sie Stunden lang hinhielten. Dieser Mangel an Energie war nach Friedrich von Gagerns Urteil der zweite große Fehler, dessen die Leitung des königlichen Heeres sich schuldig machte. Er wurde noch verschlimmert durch den Mißerfolg der drei kleineren Kolonnen, die durch das Laekener, Flandrische und Löwener Thor einmarschiren sollten. Die erste stand nach Empfang einer Salve von dem Versuch ab, sich Einlaß zu erzwingen. Die beiden anderen wurden durch das Feuer der gedeckten Straßenkämpfer und durch die verschiedenartigsten Wurfgeschosse, die nach Pariser Muster von Fenstern und Dächern herabflogen, gehemmt oder in Verwirrung gebracht. Je länger der ungleiche Kampf währte, desto höher stieg die Zuversicht der Verteidiger. Hingegen war man im Hauptquartier des Prinzen Friedrich schwer enttäuscht. Man mußte sich auf eine regelrechte „Belagerung jedes Quartiers" gefaßt machen. An ein Bombardement der unteren Stadt von den beherrschenden Stellungen der oberen aus wagte man nicht zu denken. Statt dessen ließ man sich durch Absendung des Obersten Goumoens auf Unterhandlungen ein. Der Rache für die Verhaftung der beiden Brüsſeler Parlamentäre kaum entgangen, hatte er eine

Der Angriff 23. Sept.

Zusammenkunft mit dem Baron d'Hooghvorst, einem der wenigen Männer von großem Namen, welche die Stadt nicht verlassen hatten. Nachts begab sich Hooghvorst mit einigen anderen Vertrauenspersonen in das Hauptquartier des Prinzen. Allein da der Prinz die Räumung der eingenommenen Stadtteile zu bewilligen nicht gesonnen und nicht ermächtigt war, blieben alle Bemühungen vergeblich, der Fortsetzung des Kampfes vorzubeugen.

Kämpfe vom 24. bis 27. Sept. Räumung Brüssels.

Er wurde am 24. September, schon mit besseren Aussichten für die Verteidiger, wieder aufgenommen. Von außen war ihnen die frohe Kunde zugekommen, der holländische General Cortheijligers, der Löwen bedroht hatte, sei nach Tirlemont zurückgewichen und auch dort durch verschlossene Thore abgeschreckt worden. Löwener Freiwillige, die zum Schutz ihrer Vaterstadt aus Brüssel hinweggeeilt waren, kehrten auf ihren dortigen Posten zurück. Auch Rogier, der Führer der Lütticher, der am Morgen des vorigen Tages hoffnungslos die Flucht ergriffen hatte, war wieder zur Stelle. Beim Geläute der Sturmglocken marschirten Bauern aus den benachbarten Dörfern heran. Ein flammender Aufruf van de Weyers und Gendebiens, der ihrer Rückkehr vorauseilte, brachte hunderte unter die Waffen. Die Truppen konnten gegen das Kreuzfeuer von Barrikaden und Häusern keinen Boden gewinnen. Den Aufständischen wuchs mit jeder Stunde der Mut. Während des Kampfes traten Rogier, Hooghvorst und ein ehemaliger Genieofficier Jolly auf dem Rathaus zu einer „Verwaltungskommission" zusammen. Ihre erste That war die Ernennung Juans van Halen, Spaniers von Geburt, aber von flämischer Herkunft, eines erprobten Freiheitskämpfers, der einst an Minas Seite gefochten, später in Belgien ein Asyl gefunden hatte, zum Höchstkommandirenden. Zwar mißlang ihm am 25. September ein tollkühner Angriff auf den Park, und Pletincky' Gefangennahme beraubte ihn eines der besten Gehilfen. Aber in dem alten französischen General Mellinet, der seit lange mit den belgischen Liberalen Fühlung hatte, fand sich ein Ersatzmann.

Der Zustrom von bewaffneten Freiwilligen aus der Umgegend ließ nicht nach. Mancher Brüsseler Bürger, erschreckt durch die Gerüchte drohender Rachethaten der Holländer, schloß sich an. Auch gewann die Erhebung am 26. September einen festeren Rückhalt durch die Umwandlung der „Verwaltungskommission" in eine „provisorische Regierung" unter Beitritt Gendebiens, van de Weyers und Merodes. Erschüttert durch den unerwarteten wachsenden Widerstand, beschloß Prinz Friedrich in der folgenden Nacht, mit seinen erschöpften Truppen die Stadt zu räumen. Brüssel war frei und empfing am 28. September mit endlosem Jubel den wie ein Triumphator aus der Verbannung heimkehrenden, in die provisorische Regierung aufgenommenen Potter.

Provisorische Regierung 26. Sept. Rückkehr Potters.

Gedanke voller Unabhängigkeit Belgiens.

Aus dem Blut der gefallenen Volkskämpfer, auf deren gemeinsamer Grabstätte nachmals das Märtyrerdenkmal errichtet wurde, erwuchs der Gedanke voller Unabhängigkeit Belgiens zum Leben. Wie mancher Gegensatz der Anschauungen die Glieder der provisorischen Regierung auch schied: über diese politische Grundfrage waren die Sieger einig. Bloße Verwaltungstrennung Belgiens und Hollands genügte ihnen nicht mehr. Sie entbanden daher sofort alle belgischen Soldaten ihres Treueides. Dies beförderte die bereits um sich greifende Fahnenflucht in den Regimentern. Zahlreiche Officiere und Gemeine von belgischer Abstammung schlugen sich auf die Seite der durch Brüssels Beispiel ermutigten Volksmassen. Die Festungen und mit ihnen ein sehr beträchtliches Kriegsmaterial, ausgenommen einige wenige wie Antwerpen, Gent, Maastricht, Venloo, Luxemburg, gingen den Holländern in kurzer Frist verloren. Die provisorische Regierung, die bei ihrer Errichtung ganze zehn Gulden in der Brüsseler Stadtkasse vorgefunden hatte, sah sich nach einer Woche im Besitz erwünschter Mittel. Ihren Anordnungen wurde in der Mehrzahl der Provinzen Folge geleistet. Ein aus ihrer Mitte gebildeter „Centralausschuß" ergriff die Zügel der gesamten Verwaltung und suchte aus Freiwilligen und Bürgergarden ein Heer zu bilden. Nach Potters Meinung hätte man keinen Augenblick verlieren sollen, die Föderativ-Republik auszurufen. Allein er mußte sich mit dem Erlaß des Dekretes vom 4. Oktober begnügen, das den Centralausschuß zur Ausarbeitung einer Verfassung des „unabhängigen belgischen Staates" ermächtigte und die Berufung eines „Nationalkongresses" zum Zweck ihrer endgiltigen Feststellung verhieß.

Centralausschuß. Berufung des Nationalkongresses 4. Okt.

Verspätete Zugeständnisse der Generalstaaten.

Dies Dekret überholte die Beschlüsse, die unter dem Druck der Ereignisse am 29. und 30. September von den Generalstaaten im Haag gefaßt worden waren. Mit einer Mehrheit von sechs Stimmen hatte sich die zweite, mit einer Mehrheit von vierundzwanzig Stimmen hatte sich die erste Kammer für die Verwaltungstrennung von Belgien und Holland ausgesprochen. Darauf war die außerordentliche Session der Generalstaaten am 2. Oktober geschlossen worden. Zum letztenmal hatten Holländer und Belgier in demselben Parlament zusammen getagt. An den Arbeiten einer Kommission, welche die nötigen Änderungen des Grundgesetzes der vereinigten Niederlande von 1815 beraten sollte, nahmen die Belgier nicht mehr teil. Sie betrachteten die gänzliche Scheidung ihres Vaterlandes von dem Königreich des Nordens bereits als unwiderruflich.

Mission des Prinzen von Oranien nach Antwerpen.

Indessen wagte der Prinz von Oranien noch einen Versuch, die belgischen Lande wenigstens seinem Hause zu erhalten. Vom König mit versöhnlichen, wenngleich unbestimmten Weisungen ausgerüstet,

langte er am 5. Oktober als Gouverneur der noch nicht abgefallenen Provinzen in Antwerpen, dem Hauptquartier seines Bruders, an. Drei Minister, Gobbelschroy, Lacoste, d'Ursel und sieben Staatsräte, sämtlich Männer von belgischer Herkunft, waren ihm beigegeben. Auch der Nuntius Capaccini befand sich in seiner Nähe. Eine Proklamation, die der Prinz unmittelbar nach seiner Ankunft in Antwerpen erließ, versprach den Belgiern, in Erwartung genauerer Feststellung der administrativen Trennung, vorläufig eine gesonderte nationale Verwaltung unter seiner Leitung, größte Freiheit des Unterrichtswesens und Abstellung anderer Beschwerden. In den nächsten Tagen folgten Berufung der hervorragendsten belgischen Abgeordneten in eine Regierungskommission, Anerkennung des Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit, Zugeständnis der Rechtsprechung durch Geschworene. Gleichzeitig knüpfte der Prinz mit der provisorischen Regierung in Brüssel an. Hier war ihm von englischer Seite schon vorgearbeitet worden.[1]) Für die Vertreter Englands im diplomatischen und konsularischen Dienst, die an Ort und Stelle dem stürmischen Verlauf der belgischen Revolution folgten, gab es keine größere Sorge als die einer Hinwendung der Belgier zu Frankreich. Sie mußten vernehmen, daß Gendebien mit einem Gesuch um Beistand nach Paris entsandt sei, daß Louis Philipps Bevollmächtigter, General Valazé, in Brüssel mit Anträgen der „französischen Partei" bestürmt werde. War die Auflösung des vereinigten Königreiches unvermeidlich, so schien ihnen ein unabhängiges Belgien unter dem Scepter des Prinzen von Oranien noch die beste Gewähr für die Erhaltung eines Schutzwalles gegen Frankreich und für den Vorteil des englischen Handels zu bieten.

Einige Mitglieder der provisorischen Regierung wurden daher durch einen englischen Geheimboten sondirt, und die Antwort schien nicht ganz ungünstig zu lauten. Im Namen des Prinzen selbst stellte sich ein russischer Fürst Koslovskij, der seit seiner Verabschiedung aus dem heimischen Dienst Belgien bewohnte, in Brüssel ein, um die dortigen Machthaber für den Helden von Quatre-Bras zu gewinnen. Noch ehe das Ergebnis seiner Sendung feststand, erklärte in Antwerpen eine Anzahl von Abgeordneten dem Prinzen, sie seien bereit, ihn baldigst

[1]) Die zum erstenmal gestattete Verwertung der einschlägigen englischen Archivalien ermöglicht mir wichtige Ergänzungen der bisherigen Darstellungen. Für das Folgende kommen zunächst vornehmlich in Betracht die Berichte Larpents, des englischen Konsuls in Antwerpen 4. 6. 8. Okt. 1830, Fauches, des englischen Konsuls in Ostende 7. Okt. 1830, Private (Beilage: Schreiben des von ihm nach Brüssel und Antwerpen entsandten Mr. White, Antwerpen 6. Okt. 1830. Most Private and Confidential), Cartwrights, des englischen Gesandtschaftssekretärs, der sich von Brüssel nach Antwerpen begab, 2. 5. Private. 9. 10. Okt. 1830. Arch. London.

als Vicekönig an die Spitze eines unabhängigen, konstitutionellen belgischen Staates zu berufen. Der Prinz legte dem Vater (10. 11. Oktober) brieflich den Sachverhalt dar und bat um Unterstützung des englischen und russischen Gesandten im Haag. Er drang bei Louis Philipp auf eine öffentliche Mißbilligung der französischen Parteigänger in Belgien und gelobte kecklich als Entgelt seine Fürsprache bei seinem grollenden Schwager, dem Zaren.[1]) Gegenüber seinen Vertrauten machte er kein Hehl daraus, daß er sich glücklich schätzen werde, die Krone aus den Händen der Belgier entgegenzunehmen, ohne deshalb endgiltig auf seine Rechte in Holland verzichten zu wollen. Die Hauptsache sei ihm jetzt, äußerte er gegenüber dem englischen Gesandtschaftssekretär, „den schönsten Teil des Königreiches für sich zurückzugewinnen", und er trug sich mit der Hoffnung, daß ihm dies gelingen werde.

Ihr Mißlingen.

Aber seine Rechnung litt an mehr als einem Fehler. Sein Vater hatte durch die ihm aufgetragene Mission vor allem Zeit gewinnen wollen. Zwei Tage bevor er den Prinzen mit ihr betraute, hatte er England, Preußen, Östreich, Rußland um Schutz angefleht und die sofortige Absendung englischer Truppen erbeten.[2]) An demselben Tage, an dem der Prinz seine friedliche Proklamation von Antwerpen ausgehen ließ, richtete er einen kriegatmenden Aufruf an die getreuen Unterthanen zu allgemeiner Bewaffnung. Er übertrug van Maanen aufs neue das Justizministerium. Den Oberbefehl über die Streitkräfte in Belgien beließ er dem Prinzen Friedrich, neben welchem General Chassé, als Kommandant von Antwerpen, über besondere Vollmachten verfügte. Die beiden prinzlichen Brüder, die denselben Palast in Antwerpen bewohnten, verfolgten entgegengesetzte Ziele und kamen so schlecht mit einander aus, daß Prinz Friedrich es vorzog, in Bälde das Feld zu räumen. Der Prinz von Oranien wurde von den Holländern, nach Gagerns Zeugnis „ein Verräter gescholten und bei der Begegnung kaum mehr gegrüßt". Aus dem Haag empfing er auf seine letzten Mitteilungen eine Antwort, die der Absicht des Königs entsprach, die Entscheidung hinzuzögern. Er gestattete zwar dem Sohn vertraulich, „das Angebot der Souveränität der südlichen Provinzen anzunehmen", aber nur unter drei Bedingungen: Zustimmung der vier Großmächte, mit

[1]) Der Prinz von Oranien an Louis Philipp 9. Okt. Kühle Antwort Louis Philipps 12. Okt. 1830 („J'ai chargé mon ministre des affaires étrangères d'entrer à cet égard en communication immédiate avec celui de S. M. le Roi des Pays-Bas accrédité auprès de moi"). Molé an Fagel 13. Okt. 1830. A. Archiv Haag. Vgl. Pallain: Ambassade de Talleyrand à Londres S. 29. K. Hillebrand I. 137.

[2]) Rundschreiben Verstolks van Soelen an die Gesandtschaften in London, Berlin, Wien, Petersburg nebst Exposé 2. Okt. 1830. A. Arch. Haag.

denen er 1814 die acht Artikel vereinbart hatte, Ausschluß Luxemburgs vom belgischen Territorium, Verbleiben Antwerpens und der übrigen noch gehaltenen Garnisonen in holländischem Besitz bis zur endgiltigen Regelung. Es gehörte viel Selbstverblendung dazu, wenn der Prinz diese Antwort in diesem Augenblick „höchst befriedigend" finden konnte. Andrerseits versagten sich die Belgier, auf die es ankam, allen seinen Werbungen. Zwar zählte er nach englischen Zeugnissen unter der besitzenden Bürgerschaft in Brüssel nicht wenige Anhänger. Aber die große Masse der Freiheitskämpfer und Klubisten wollte nichts von ihm wissen. Die angesehensten Adligen hielten sich fern von ihm. Die Geistlichkeit weigerte ihm, obwohl Capaccini sie umzustimmen gesucht haben soll, jede ernstliche Unterstützung. Die Mitglieder der provisorischen Regierung verwiesen ihn auf die künftigen Beschlüsse des Nationalkongresses und übertrumpften seine Dekrete durch die ihrigen. Seine Lage wurde um so mißlicher, da auch in Antwerpen die Aufregung stündlich zunahm. Bürgermeister und Gemeinderat drangen in ihn, sie durch eine „entscheidende That" zu beschwichtigen. Der Prinz berief darauf am 16. Oktober eine Anzahl städtischer Notabeln, die seinen Vorschlag billigten, durch Gestattung der Wahlen zum Nationalkongreß die Gemüter zu beruhigen.

Noch am gleichen Tage erließ er ohne Vorwissen des Königs eine neue Proklamation, die mit dem Satz begann: „Belgier, ich erkenne euch an als unabhängige Nation". Er gelobte, sich der freien Wahl von Abgeordneten zum Nationalkongreß in keiner Weise widersetzen zu wollen. „Ich stelle mich, hieß es weiter, in den Provinzen, die ich regiere, an die Spitze einer Bewegung, die euch einem neuen und gesicherten Zustand der Dinge, dessen Stärke die Nationalität ausmachen wird, entgegenführt." Die Entlassung der belgischen Gefangenen und das Versprechen der Scheidung des belgischen Militärs vom holländischen folgten der Proklamation unmittelbar nach. Der Prinz hatte mit ihr seine letzte Karte ausgespielt, aber er verlor sein Spiel. Im Haag wurde ihm sein eigenmächtiges Vorgehen nicht verziehen. Der König teilte den wieder eröffneten Generalstaaten mit, daß er die Beweggründe des Verfahrens seines Sohnes nicht kenne und nahm die ihm erteilten Befugnisse zurück. In Brüssel hatte die provisorische Regierung schon vorher die stolze Gegenerklärung erlassen: „Das Volk hat die Holländer vom Boden Belgiens verjagt, das Volk allein und nicht der Prinz von Oranien steht an der Spitze der Bewegung, die ihm seine Unabhängigkeit gesichert hat, und die seine politische Nationalität befestigen wird". Überall zurückgewiesen, geschmäht von seinen holländischen Landsleuten, die ihn selbstsüchtiger Absichten beschuldigten, verlassen von seinen belgischen Ratgebern, die

Proklamation des Prinzen vom 16. Okt.

Seine Abreise 26. Okt.

ihre Stellungen als Minister unhaltbar fanden, nahm der Prinz, bitter enttäuscht, von Antwerpen Abschied, um zunächst in Willemsdorp das weitere abzuwarten.[1] In einer Proklamation vom 25. Oktober sagte er den Belgiern Lebewohl und fügte die Beteuerung hinzu: „In der Ferne wie in der Nähe sind meine Wünsche mit euch, und ich werde immer danach trachten, zu eurem wahren Wohl mitzuwirken".

Aufstand und Beschießung von Antwerpen 27. Okt.

Er hatte Antwerpen kaum den Rücken gekehrt, als hier eine gewaltsame Wendung eintrat, welche die Fortdauer der Herrschaft eines Oraniers in Belgien für immer unmöglich machte. Der Übergang einheimischer Soldaten und die Hilfe französischer Mitkämpfer hatten die lockere Streitmacht der provisorischen Regierung inzwischen befähigt, den Angriff auf die holländischen Truppen zu wagen. Diese waren nach dem Fall der Citadelle von Gent vor Antwerpen aufgestellt worden. Nach mehreren Gefechten, die u. a. einem Bruder des Grafen Felix Merode das Leben kosteten, wurden sie gegen die Stadt hin zurückgedrängt. Den Oberbefehl hatte nach dem Weggang des Prinzen Friedrich General Chassé erhalten. Unter ihm stand Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Karl Augusts 1815 in niederländische Dienste getretener Sohn. Chassé verfügte Räumung der letzten außerhalb der Stadt gelegenen Posten. Während dieser Befehl ausgeführt wurde, unmittelbar nach der Abreise des Prinzen von Oranien, brach in Antwerpen der Aufstand aus. Um den Straßenkampf abzuschneiden, stimmte Chassé einem Vertrage zu, gemäß welchem die Truppen ungestört in das Arsenal und die Citadelle zurückgezogen, die Thore der Bürgergarde zur Bewachung übergeben werden sollten. Aber der Waffenstillstand ward nicht gehalten. Die Truppen wurden am 27. Oktober bei ihrem Rückzug verfolgt, die Thore den anstürmenden Freischaren geöffnet. Ihre Führer forderten Übergabe der Citadelle, in die sich die ganze Besatzung zusammengedrängt hatte. Der Herzog von Weimar beschwor Chassé, mit einem Bombardement der Stadt zu antworten. Nach längerem Widerstreben gab Chassé seine Einwilligung. Bis in die Nacht hinein wütete das Feuer der Batterieen. Arsenal, Lagerhaus und ein paar dutzend Wohngebäude wurden in Trümmerhaufen verwandelt. Unter dem Eindruck dieser erschütternden Scenen ward ein neuer Waffenstillstand abgeschlossen. Der Herzog von Weimar schiffte einen Teil der Truppen auf der Schelde ein. Die Citadelle blieb mit genügender Besatzung in Chassés Händen.

[1] Berichte Bagots, Haag 13. 19. Okt. Larpents, Antwerpen 15. 18 Okt. Cartwrights (der vor dem 16. Okt. ein paar Tage im Haag gewesen war), Antwerpen 16. 19. Okt (Private) 22. Okt. (Secret and Confidential). Arch. London. S. Anhang II.

Seine That ward in Holland, als durch den Vertragsbruch gerechtfertigt, hochgepriesen. Seit dem Aufruf des Königs „Zu den Waffen" ging ein Zug kriegerischer Begeisterung durch die nördlichen Provinzen. Ein allgemeiner Wetteifer führte den Reihen des Heeres und der mobilen Nationalgarde kampfbegierige Streiter zu. Die Hochschulen und Werkstätten leerten sich, und reiche Gaben flossen aus den Taschen der Kaufleute und Reeder für die Rüstung. Gleichzeitig griff im Süden die Empörung, durch manche barbarische That des aufgehetzten Pöbels befleckt, immer weiter um sich. Der Brand von Antwerpen forderte zur Rache heraus. Nicht eher wollte man das Schwert niederlegen, als bis der letzte Holländer vom Boden Belgiens vertrieben sei. Aus Frankreich langten täglich neue Freischärler in hellen Haufen an.[1] Lafayette hatte schon seit Wochen verlangt, daß die Regierung militärische Vorbereitungen treffe, um Preußen die vermeintliche Lust zur Einmischung zu benehmen. Immer lauter erscholl von der Seine der Ruf, man sei verpflichtet, die belgische Revolution, „die Tochter der großen Woche des Juli", zu schützen. „Wir brauchen, ließ der neue Vertreter Frankreichs im Haag sich hören, den Krieg nicht zu fürchten, wir müssen ihn als ein Glück betrachten."[2] Wenn Louis Philipp dem ungestümen Drängen nachgab, oder wenn die Schöpfer des Königreiches der Niederlande mit den Waffen für die Erhaltung ihres Werkes eintraten, so war der Zusammenstoß unvermeidlich, der Europa aufs neue in ein Schlachtfeld zu verwandeln drohte. Schon aber war dafür gesorgt, daß wegen der Zerreißung künstlicher Verträge durch die Naturkraft einer unbezähmbaren Volkserhebung der teuer erkaufte Friede des Weltteils nicht aufs Spiel gesetzt wurde.

Kriegseifer in Holland und Belgien.

Stellung der Großmächte. England.

Von den Großmächten hatte sich ehemals keine mit so viel Eifer an der Schöpfung des niederländischen Königreiches beteiligt wie England. Die Zerstörung dieser Schöpfung war gleichsam eine Verurteilung der Politik Liverpools und Castlereaghs. Indessen ihre Nachfolger, die 1830 in London am Ruder standen, waren nicht gesonnen, die bleibende Verbindung von Belgien und Holland zu einem Einheitsstaat um jeden Preis erzwingen zu wollen. Sie hatte doch nur in geringem

Gefahr französischer Einmischung.

[1] Gendebien prahlte sogar, „qu'il y avait 300000 Français prêts à entrer en Belgique". Bericht Cartwrights 22. Okt. 1830. Arch. London.

[2] Bericht P. L. Bertins de Vaux, Haag 22. Okt. 1830. Arch. Paris. Ebendaselbst mehrere interessante Dokumente, in denen der Annexion Belgiens an Frankreich das Wort geredet wird.

Maße gehalten, was man sich von ihr versprochen hatte. Ein inniges Zusammenwachsen beider Teile war nicht erfolgt, und dem englischen Handel war durch die niederländischen Zölle manches Hemmnis bereitet worden. Wellington und Aberdeen, obwohl durch den Ausbruch einer zweiten Revolution tief betroffen, schraken daher vor dem Gedanken einer Verwaltungstrennung Belgiens und Hollands, solange er noch Aussicht auf Erfolg zu haben schien, nicht zurück. Sie setzten nur voraus, daß dieser Schritt „auf legalem Wege und entsprechend den Interessen Europas geschehe". Unter dem Vorbehalt genauerer Instruktionen ließ Aberdeen den englischen Gesandten im Haag damals wissen: „Es konnte nie die Absicht der Verbündeten sein, die inneren Änderungen und Reformen hindern zu wollen, welche die Erfahrung und der Lauf der Ereignisse als notwendig für die glückliche Regierung des Landes erfordere." [1]) Der blutige Straßenkampf in Brüssel, der mit dem Rückzug des Prinzen Friedrich endigte, versetzte dem Plan bloßer Verwaltungstrennung nun freilich den Todesstoß. Im ersten Augenblick nach dem Empfang der Unglücksbotschaft aus Brüssel war Wellington wie „niedergeschmettert". Aber er bewahrte ruhiges Blut. Die Schwäche seiner eigenen Stellung nötigte ihn außerdem zu vorsichtiger Zurückhaltung. Als aus dem Haag das Gesuch um schleunige Entsendung englischer Truppen nach London gerichtet wurde, fand er es unzeitgemäß und unvernünftig. Demgemäß lautete die trotz aller Beileidsversicherungen kühle Erwiderung Aberdeens, nach dem Abfall der Städte und Festungen des Südens komme es in erster Linie darauf an, zu verhindern, daß der belgische Aufruhr den allgemeinen Frieden Europas störe.

Frankreich.

Was die englischen Staatsmänner in ihrer nüchternen Auffassung bestärkte, war ein weitgehendes Vertrauen auf das Widerstreben der Regierung Louis Philipps gegen alle Lockungen, die belgische Revolution zum einseitigen Vorteil Frankreichs auszunutzen. Dem neuen König und Molé, seinem ersten Minister des Auswärtigen, kam in der That der Aufruhr des Nachbarlandes sehr ungelegen. Sie wünschten nichts dringender als Vermeidung einer Verwicklung mit dem Ausland. Aber die Gefahr wuchs, je mehr sich die Leidenschaften diesseits und jenseits der Grenzen erhitzten, und je mehr man die Haltung der Ostmächte beargwöhnte. Schon am 31. August hatte Molé den preußischen Gesandten vertraulich wissen lassen, das Einrücken preußischer

[1]) Weisung an Bagot 19. Sept. 1830. Arch. London. — Im Haag hatte man in Voraussicht einer Verfassungsrevision für die dortigen Gesandten der vier Großmächte, welche die acht Grundartikel unterzeichnet hatten, genaue Instruktionen erbeten. Verstolk van Soelens Weisung an Falck 7. Sept. 1830. A. Arch. Haag. Vgl. den Abdruck der Aktenstücke in De Bosch Kemper, Falck: Ambts-Brieven (1878), Wellington: Despatches VII.

Truppen in Belgien müsse den Einmarsch französischer Truppen nach sich ziehen. In Wahrheit war jener Fall gar nicht zu gewärtigen. Als aber zur Erhaltung der Ruhe in der Rheinprovinz das dortige Armeekorps verstärkt und das vierte von der Elbe eben dahin gesandt wurde, genügte dies, in Frankreich die Aufregung ungemein zu steigern. Ängstlich beflissen, alle kriegerischen Gelüste zu dämpfen, regte Molé anfangs September bei Wellington an, durch gemeinsame gute Ratschläge, die nach dem Haag zu richten wären, den Brand im Keime zu ersticken. Als er sich weiter und weiter ausdehnte, blieb in den regierenden Kreisen zu Paris die Ansicht vorherrschend, nur inniges Einvernehmen mit England, das zuerst das Julikönigtum anerkannt hatte, könne eine friedliche Lösung der belgisch-holländischen Frage ermöglichen.

Talleyrand in London.

Diese Ansicht wurde vor allem von Talleyrand verfochten, der für den Botschafterposten in London ausersehen worden war. Der greise, vielerfahrene und vielgewandte Staatsmann erschien nach Jahre langer erzwungener Unthätigkeit allen Anfeindungen zum Trotz wieder auf dem Vordergrund der politischen Bühne. Seine bekannte Hinneigung zu einer englisch-französischen Allianz und seine alte Vertrautheit mit den leitenden Persönlichkeiten des Inselreiches kamen ihm in London außerordentlich zustatten. Sein Briefwechsel mit Madame Adelaide, der Schwester Louis Philipps, setzte ihn mit diesem selbst in Verbindung. Er nahm, wie Molé es vorausgesehen, die Fäden des diplomatischen Gespinstes so gut wie ganz in seine Hand, überzeugte die Machthaber an der Themse von der Uneigennützigkeit seines Auftraggebers und konnte schon vierzehn Tage nach seiner Abreise von Paris versichern: „Die englische Regierung will mit Frankreich gehen und glaubt, daß der Friede auf dem Zusammenwirken dieser beiden Mächte beruht.“[1] Unleugbar zeigte sich das englische Ministerium immer entschiedener solchem Zusammenwirken geneigt. Es nahm an der Einstellung von 148000 Mann französischer Rekruten ebensowenig Anstoß wie an der Sendung Gendebiens nach Paris. Jene Maßregel konnte durch Gründe der inneren Politik einigermaßen gerechtfertigt werden, und Gendebien holte sich, was kein Geheimnis blieb, nochmals einen Korb.[2] Wo sich noch Mißtrauen gegen Frankreichs Absichten regte, wußte Talleyrand ihm meisterhaft entgegenzuarbeiten.

[1]) Pallain: Ambassade de Talleyrand à Londres 1830—1834. Paris 1891 zu vergleichen mit Mémoires du Prince de Talleyrand III. IV.

[2]) Bericht Stuarts, Paris 19. Okt. 1830. Arch. London. (Danach wurde, wie früher die Idee der „Einverleibung“ Belgiens in Frankreich, so jetzt die Idee der Übertragung der Regierung auf einen französischen Prinzen schroff abgewiesen.)

Grundsatz der Nichteinmischung.

Vor der Welt drückte sich die Gemeinsamkeit der englischen und französischen Anschauung in einer Form aus, wie sie nicht geschickter hätte gewählt werden können. Derselbe Talleyrand, der auf dem Wiener Kongreß mit dem Schlagwort „Legitimität" Glück gemacht hatte, verschaffte sechzehn Jahre nachher dem Schlagwort „Nichteinmischung" Geltung. In der feierlichen Ansprache, mit der er sich als Vertreter des Königs von Frankreich beim König von England einführte, war die hervorstechendste Phrase: „Gemeinsame Grundsätze verknüpfen die Bande zwischen den beiden Ländern noch fester. England verwirft wie Frankreich den Grundsatz der Einmischung in die Angelegenheiten seiner Nachbarn, und der Botschafter einer Monarchie, die auf dem einstimmigen Willen eines großen Volkes beruht, fühlt sich wohl in einem Lande der Freiheit und bei einem Abkömmling des berühmten Hauses Braunschweig". Die drei Ostmächte hatten ehemals in Troppau die Lehre verkündigt, es sei Recht und Pflicht der europäischen Allianz gegen gewaltsame Regierungsänderungen eines ihrer Glieder nötigenfalls Zwangsmittel anzuwenden (s. II. 134). Dieser Lehre, die Canning schon in Verruf gebracht hatte, trat mit der Verkündung des Grundsatzes der Nichteinmischung, den sich die Regierung Louis Philipps zu eigen machte, ein anderes politisches Dogma von größter Tragweite entgegen. Freilich war ein Talleyrand der letzte, der unter vier Augen nicht zugegeben hätte, daß die Regel „je nach den Umständen viele Ausnahmen erlaube". Aber ihre Aufstellung erschien ihm unschätzbar als Mittel zur Erreichung des nächsten Zweckes und als blendendes Aushängeschild.

Berufung der Konferenz nach London.

Unwiderruflich dafür gewonnen, „daß keine fremde Macht den Belgiern eine Regierung aufzwingen dürfe, die ihnen zuwider sei", gingen die englischen Staatsmänner auf den Plan ein, durch Verhandlungen am grünen Tisch die friedliche Lösung der heiklen Angelegenheit herbeizuführen. Konferenzen von Vertretern der fünf Großmächte und des Königs der Niederlande sollten den Zündstoff, der Europa in Flammen zu setzen drohte, beseitigen. Es dauerte noch einige Zeit, bis man sich über den Sitz der Konferenzen verständigte. Molé hätte gewünscht, sie in Paris tagen zu sehen. Dem neuen Königtum wäre dadurch unstreitig Glanz verliehen und Talleyrand die Leitung aus der Hand genommen worden. Aber Wellington urteilte, „daß die Konferenz in Paris von Ränkeschmieden aller Nationen und jeder Art umlagert sein werde", und bezweifelte die Geneigtheit der Ostmächte, sich dort, wo die Schwingungen der Revolution noch nachzitterten, an dem Friedenswerk zu beteiligen. Gegen die Wahl einer in Holland belegenen Stadt, die der König der Niederlande als Beratungsplatz vorgezogen hätte, sprachen gleichfalls gewichtige Gründe. Hingegen bei einer Einladung

nach London, wo die Konferenz des Dreibundes von 1827 mit der griechischen Sache noch nicht zu Ende gekommen war, glaubte Wellington auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen.

Preußen

In der That bequemten sich die drei Ostmächte und der König der Niederlande diesem Vorschlag an. Für jene war wieder das Beispiel Preußens maßgebend. Allerdings ward in den höfischen Kreisen Berlins die Auflehnung der Belgier gegen das Haus Oranien beinahe wie eine persönliche Verletzung empfunden. Eben damals wurden die verwandtschaftlichen Bande zwischen ihm und dem preußischen Königshause durch die Heirat der niederländischen Prinzessin Marianne mit dem Prinzen Albrecht, Friedrich Wilhelms III. Sohn, neu befestigt, und die Brüder des Prinzen sprachen sich sehr kriegerisch aus. Ihr Vater aber hatte durchaus keine Neigung, Gefühlspolitik zu Gunsten seines Schwagers im Haag zu treiben. Mit seinen Ratgebern war er von Anfang an darüber einig, daß Preußen niemals vereinzelt in die belgisch-holländischen Wirren sich einmischen dürfe. Mit ihnen sah er beim siegreichen Fortschreiten der belgischen Revolution einen gangbaren Ausweg in dem Vorschlag, unter Mitwirkung Frankreichs durch Verhandlungen eines europäischen Areopags jene Wirren zu lösen und den Frieden zu erhalten. Dem wiederholt um Hilfe flehenden König der Niederlande wurde daher kein militärischer Beistand in Aussicht gestellt. Wohl wünschte Bernstorff wie früher, vor dem Beginn der Konferenzen Louis Philipp die ausdrückliche Anerkennung aller mit seinen Vorgängern geschlossenen Verträge abzupressen. Aber Wellington erachtete dies Verlangen für überflüssig und selbst für gefährlich. Auch Bernstorffs lebhafter Widerspruch gegen die Lehre der „Nichteinmischung", welche die Völker dazu verführe, „den Aufruhr für die heiligste der Pflichten" zu halten, hatte nur eine akademische Bedeutung.[1]) Er gab zu, daß die Wahrung des europäischen Friedens allem vorgehen müsse und ermächtigte Bülow, Wilhelm von Humboldts Schwiegersohn, den preußischen Gesandten in London, zur Teilnahme an den dortigen Konferenzen.

Österreich.

So hart es die östreichischen Staatslenker auch ankam: es blieb ihnen nichts übrig, als dem Vorgang Preußens zu folgen. An die Leistung materieller Hilfe für den König der Niederlande seitens Östreichs wäre ohnehin nicht zu denken gewesen. In diesem Sinn antwortete Kaiser Franz auf den Haager Hilferuf: „Die geographische Lage unserer beiden Staaten macht es mir unmöglich, mich als auf die erste Linie des Handelns gestellt zu betrachten." Aber auch die „moralische Hilfe", die er zu leisten sehr beflissen war, mußte nach dem Gange,

[1]) Berichte Mortiers 17. 22. 30. Okt. 1830. Arch. Paris.

den die Dinge genommen hatten, an Wert verlieren. Zunächst fand Metternich „den gänzlichen Mangel an Energie", den das englische Kabinet an den Tag gelegt habe, unverzeihlich. Er hatte erwartet, daß es vor einer Verständigung mit Frankreich einen gemeinsamen Plan mit den Ostmächten festgestellt hätte. Statt dessen sah er hinter ihrem Rücken die beiden Westmächte miteinander einig geworden. Sodann traf ihn die Verkündigung und die Billigung des Grundsatzes der „Nichteinmischung" noch tiefer als Bernstorff. „Die Räuber weisen die Polizei zurück, schrieb er Esterhazy nach London, die Brandstifter verwahren sich gegen die Feuerwehr. Niemals werden wir eine solche Anmaßung dulden, welche die ganze sociale Ordnung umstürzt." Aber durchdrungen von dem Gefühl, daß „der Proceß in den Niederlanden rein verloren sei", und beseelt von dem Wunsch, aus dem dortigen „Schiffbruch" so viel wie möglich „für das Interesse der Krone und des europäischen Gleichgewichts" zu retten, wies er Ende Oktober Esterhazy an, in engster Fühlung mit den englischen, preußischen und russischen Kollegen auf den Konferenzen sein bestes zu thun. Bald danach gesellte er ihm den jüngst zum Gesandten im Haag ernannten Johann von Wessenberg bei, der einen großen Teil der Arbeitslast auf seine Schultern nahm.[1])

Rußland.

Am schwersten ward es dem Zaren Nikolaus, seinen Gefühlen Zwang anzuthun. Aufs äußerste empört über den neuen Sieg einer Volkserhebung, wie er in Belgien erfochten wurde, kam er auf die Pläne der russischen Kriegspartei zurück, deren Hauptvertreter, General Diebitsch, noch immer in Berlin verweilte. Er machte seiner Überzeugung, zum Schützer der Legitimität berufen zu sein, mit den Worten Luft: „Es ist nicht Belgien, das ich zu bekämpfen glaube, es ist die allgemeine Revolution, die schneller als man es denkt, uns selbst bedroht, wenn man uns vor ihr erzittern sieht." Er gab seinem Kriegsminister Befehl, durch Vorschiebung und Mobilisirung einzelner Truppenteile sich sofort auf „den Beginn" eines Feldzugs einzurichten. Er schickte sich an, auch die polnische Armee zu mobilisiren und mit dieser Armee unter dem Kommando seines Bruders Konstantin, „als Mitglied der Allianz", sein „erstes Truppenkontingent zu stellen". Den Ernst seiner Absichten brachte er Europa durch eine Erklärung der Petersburger Zeitung vom 24. Oktober zur Kenntnis. Vor allem aber drängte er Preußen, sich schleunigst für den großen Kampf gegen den Dämon der Revolution zu wappnen und ließ an seinen königlichen Schwiegervater in Berlin die Aufforderung gelangen, ihre beiden Heere „als bereits

[1]) A. von Arneth: Johann Freiherr von Wessenberg. 1898. In Band II wichtige urkundliche neue Mitteilungen zur Geschichte der Londoner Konferenzen.

vereinigt" anzusehen. Hier aber wurde seinem Eifer der stärkste Dämpfer aufgesetzt. Friedrich Wilhelm III. hütete sich, über die von ihm gezogene Linie hinauszugehen. Diebitschs Verhandlungen mit Gneisenau, Witzleben, Grolman, Krauseneck hatten kein greifbares Ergebnis. Umsonst bemühte sich der russische General, seine Landsleute, die Preußen, für das Aufgebot von 210000 Mann zu gewinnen, denen er nicht weniger als 120000 Mann deutscher Bundestruppen, 30000 Holländer, 60000 Östreicher, 180000 Russen zurechnete. Es war nicht möglich, sich über die falschen Voraussetzungen dieser Rechnung zu täuschen. Vor allem wußte man sehr genau, daß die Stärke der russischen Marschkolonnen weit hinter der großsprecherischen Schätzung zurückbleiben mußte.[1])

In Rußland selbst war die Stimmung in Folge des Ausbruches und des Fortschreitens der Cholera sehr gedrückt. Auch gelang es Nesselrode und Canerin, der Kampflust ihres Herren einen Zaum anzulegen. Sein eigener Bruder Konstantin mahnte eindringlich, nichts zu überstürzen. In großen Worten konnte der Zar sich immerhin noch berauschen. „Ich zögere nicht, antwortete er dem König der Niederlande, meinesteils dem Ruf Eurer Majestät zu entsprechen, und die Befehle für die Vereinigung der erforderlichen Truppen sind schon gegeben worden." Aber der vorsichtige Nachsatz: „Jedes vereinzelte Handeln würde Ihrer Sache vielleicht Schaden zufügen" schränkte die Bedeutung seiner Zusage wesentlich ein. So tief der Abfall Englands und die Weigerung Preußens ihn kränkte: er mußte vorläufig seine Ungeduld zähmen und die Entscheidungen der Konferenzen in London abwarten. Hier hatte zuerst allein Graf Matusiewicz Rußland zu vertreten. Nach der Rückkehr auf seinen Posten stand ihm Fürst Lieven zur Seite, dessen unermüdliche Frau hinter den Kulissen mitwirkte. So viel war von Anfang an klar, daß auch sie einer bewaffneten Einmischung, von der keine andere Macht etwas wissen wollte, unmöglich das Wort reden konnten.

Der König der Niederlande.

Wohl oder übel mußte der König der Niederlande auf sie verzichten. Es kränkte ihn freilich tief, daß „seine Verbündeten ihn im Stich ließen".[2]) Aber er überwand sich, sie durch Falck, seinen Ge-

[1]) Gegenüber dem englischen Gesandten in Petersburg behauptete der russische Kriegsminister sogar, in zwei Monaten könnten 200000 Russen marschbereit sein, während der Engländer höchstens von 100000, welche die Grenze überschreiten könnten, wissen wollte. Berichte Heytesburys 18. 25. Okt. 1830. Arch. London. Im allgemeinen vgl. die oben S. 44 angeführten Aktenstücke in Martens VIII und XI (die von Martens VIII. 167—170 abgedruckte Denkschrift des Zaren, die er „dans les derniers jours de l'année 1830" versetzt, muß von 1831 stammen, da sie die Frage der Anerkennung Leopolds berührt), Russkaja Starina, Droysen u. s. w.

[2]) Bericht Bagots 13. Okt. 1830. Arch. London.

sandten in London und Bevollmächtigten bei der Konferenz, schon am 21. Oktober um die Vermittlung eines Waffenstillstandes anzugehen. Sein Hintergedanke war, denselben zu kräftiger Rüstung auszunutzen. Acht- bis zehntausend Mann Engländer wären ihm, wie sein Sohn Prinz Friedrich durch einen Geheimboten Wellington zu Gehör brachte, auch jetzt noch höchst erwünscht gewesen. Der erste Beschluß der Konferenz vom 4. November knüpfte einfach an sein Ersuchen an. Sie drang auf vollständige Einstellung der Feindseligkeiten und Zurückziehung der Truppen hinter die Grenzen, die Holland und Belgien vor ihrer Vereinigung getrennt hatten. Zwei Bevollmächtigte der Konferenz, der Engländer Cartwright und der Franzose Bresson, Talleyrands Sekretär, überbrachten den Beschluß nach Brüssel.

Erster Beschluß der Konferenz 4. Nov.

Daselbst trat am 10. November der Nationalkongreß zusammen, der sofort die provisorische Regierung bestätigte. Dieser mußte die Anerkennung Belgiens als einer gleichberechtigten Partei, die in dem Verhalten der Großmächte zu finden war, höchst erwünscht sein. Sie erklärte sich bereit, ihrer Aufforderung nachzukommen. Bei der Bestimmung der vorläufigen Grenzlinie gab es noch Anstände, die ein zweites Protokoll der Konferenz vom 17. November beseitigte. Zugleich ward hier der Waffenstillstand für eine an keine Frist gebundene Verpflichtung beider Teile gegenüber den fünf Großmächten erklärt. Thatsächlich verblieben den Belgiern bis auf weiteres alle von ihnen eingenommenen Gebiete, während die Holländer Maastricht und die Citadelle von Antwerpen besetzt hielten.

Nationalkongreß in Brüssel 10. Nov. Waffenstillstand

Das Protokoll vom 17. November war das letzte, unter das Aberdeen seinen Namen setzte. Wenige Tage nachher fand in London ein Ministerwechsel statt, welcher der Sache Belgiens noch stärkere Bürgschaften in Aussicht stellte. Die Tories mußten den Whigs das Feld räumen. Lord Grey ward der Nachfolger Wellingtons, Palmerston nahm den Platz Aberdeens ein. Von Palmerston, dem Jünger Cannings, war am wenigsten eine Schonung legitimistischer Skrupel zu erwarten. Er machte den Grundsatz der Nichteinmischung zu einem Hauptartikel seines politischen Glaubensbekenntnisses und verstand sich mit Talleyrand in der Verherrlichung „der beiden stärksten und civilisirtesten Länder Europas", die nicht „unter dem Banner des göttlichen Rechtes marschirten". Die Presse an der Themse wie an der Seine variirte dies Thema, und die „Erbfeindschaft", von der man auf beiden Seiten des Kanals so häufig geredet hatte, schien in das Bereich der Fabel verwiesen zu sein. Ermutigt durch den bisherigen Verlauf der Ereignisse sprach der Kongreß in Brüssel einstimmig die Unabhängigkeit Belgiens, vorbehaltlich der Beziehungen Luxemburgs zum deutschen Bunde, aus. Am 22. November erklärte er sich mit erdrückender Mehr-

Sturz der Tories. Ministerium Grey 20. Nov.

Palmerston

Unabhängigkeitserklärung in Brüssel 18. Nov.

heit für die konstitutionelle Erbmonarchie als künftige Staatsform. Die Republikaner, deren enttäuschter Führer Potter schon aus der Regierung geschieden war, zählten nur 13 Stimmen in der Versammlung. Zwei Tage darauf dekretirte sie den ewigen Ausschluß des Hauses Nassau-Oranien vom Throne. Ausschluß des Hauses Nassau-Oranien 24. Nov.

Dieser letzte Beschluß war ein Schlag, der den Prinzen von Oranien am härtesten traf, aber auch die Kreise der Diplomaten in London zu stören drohte. Der Prinz hatte nach dem Scheitern seiner Antwerpener Mission kurze Zeit geschwankt, was er thun solle. Einen Augenblick hatte er daran gedacht, im Haag um ein Kommando zu bitten und durch Teilnahme an der Landesverteidigung den Holländern zu beweisen, daß es ihm fern gelegen habe, „irgend etwas von ihren wirklichen Interessen zu opfern". Schließlich zog er es vor, mit väterlicher Erlaubnis nach London zu reisen, um bei der dortigen Konferenz sein Glück zu versuchen.[1] Unzweifelhaft konnte er bei den Ostmächten auf günstige Gesinnungen rechnen. Der Erwerb der belgischen Krone durch ein Mitglied des bisherigen Herrscherhauses galt ihnen noch als das beste Heilmittel der revolutionären Pest. Die englische Regierung hatte zwar des Prinzen Reise nach London widerraten,[2] aber sie hielt seine Sache in Belgien noch nicht für verloren. Louis Philipp endlich hatte schon vor Wochen versichert, die Wahl des Prinzen zum König der Belgier dünke ihn die glücklichste Lösung.[3] Das Ministerium Laffitte schien ebenso darüber zu denken wie das ihm vorausgegangene. Maison ließ Talleyrand wissen: „Der Prinz von Oranien, als Oberhaupt des neuen belgischen Staates, böte unter allen Kombinationen diejenige, die den Rechten des Hauses Nassau, den Verträgen, welche die Grundlage des öffentlichen Rechtes Europas bilden, und der Erhaltung des Friedens am meisten gemäß wäre." Maisons Nachfolger, Sébastiani, entsandte sogar einen Vertrauensmann, den Baron von Langsdorff, nach Brüssel, um dort, gemeinsam mit Bresson, für den Prinzen zu wirken. Aber die Gegenwirkungen, nicht am wenigsten von klerikaler Seite, waren zu stark, und der oranische Name war nach der Beschießung Antwerpens zu sehr beim Volk verrufen. Auch war nicht zu erwarten, daß der Kongreß seinen Beschluß etwa zu Gunsten eines Sohnes des Prinzen von Oranien noch abändern werde.[4] Hoffnungen und Mißerfolg des Prinzen von Oranien.

[1]) Bericht Bagots 26. Okt. (Secret and confidential) 29. Okt. 1830. Arch. London.

[2]) Weisung Aberdeens an Bagot 2. Nov. 1830. Arch. London.

[3]) Bericht Stuarts 8. Okt. 1830. Arch. London.

[4]) Die Aktenstücke, die mir vorgelegen haben, sprechen durchaus dafür, daß die französischen Bemühungen ehrlich gemeint waren. Berichte Cartwrights

Das Einvernehmen der Westmächte.

Je tiefer die Ostmächte durch das Vorgehen der Belgier verletzt wurden, desto notwendiger erschien das gute Einvernehmen Frankreichs und Englands. Zu diesem Zweck mußte jede Regung gewinnsüchtiger Absichten in Paris unterdrückt werden. Talleyrand that das seinige, die Machthaber an der Seine eindringlich vor ihnen zu warnen. Für den Augenblick hielt er es schon für einen Triumph Frankreichs, wenn die verhaßten Verträge von 1815 durch die Zersprengung des Königreiches der Niederlande durchlöchert würden. Er wies daher den Gedanken einer Teilung Belgiens, den Graf Flahaut im Auftrag Sébastianis ihm mundgerecht machen sollte, zurück. Nach diesem Plan, wie es scheint einer Ausgeburt der Phantasie de Celles' und einiger Genossen gleichen Schlages, sollte ein Stück Belgiens dem König Wilhelm verbleiben, ein anderes Preußen, ein drittes umfangreicheres Frankreich zufallen und Englands Zustimmung, ja sogar Englands Allianz durch Überlassung Antwerpens erkauft werden.[1]). Louis Philipp hatte vielleicht niemals eine so abenteuerliche Lösung für ausführbar gehalten. Auch ließ er sich kein Versprechen entlocken, der Wahl eines seiner Söhne, etwa des Herzogs von Nemours, zum belgischen König zuzustimmen. Vielmehr wies er jeden Gedanken der Art weit von sich.[2]) Hingegen schien die Wahl eines deutschen Prinzen und dessen Vermählung mit einer französischen Prinzessin ihm einzuleuchten. Bei den Belgiern selbst, die durch van de Weyer, Gendebien, Rogier die französische Regierung sondirten, fand dieser Gedanke noch keinen rechten Anklang. Doch wurde bereits neben anderen der Name des Prinzen Leopold von Koburg genannt, der erst kürzlich für die griechische Fürstenwürde ausersehen gewesen war.[3]) Zuerst hatte van de Weyer seiner im Gespräch mit Aberdeen, kurz vor dem Sturz des Tory-

21. 25. (Confidential) 26. Nov. 1830. Arch. London. — Instruktion für Langsdorff und Bresson 22. Nov. Berichte Bressons 24. Nov. („. . . je parlais à des gens déjà compromis par leurs actes et par leurs discours" etc.) 26. Nov., 2. Dec. Weisung an Bresson 28. Nov., 5. Dec. 1830. Arch. Paris.

[1]) Nach Talleyrand: Mémoires III. 410 ff. IV. 28 („reproduire le fameux projet de partage") war schon bei Flahauts erster Sendung von dem Teilungsplan die Rede. Talleyrands Darstellung läßt jedoch nicht ahnen, daß er in einem späteren Stadium der belgischen Angelegenheit den Teilungsplan seine „idée favorite" nannte. S. Ambassade de Talleyrand à Londres I. 420. Mémoires IV. 228.

[2]) Louis Philipps Worte im Gespräch mit einem Präfekten: „Je ne veux point des Belges à aucun prix. Voilà vos instructions. Je ne veux pas même leur donner un de mes fils, je ne veux que la paix." Privatbrief d'Herbignys an Verstolk van Soelen 18. Dec. 1830. A. Arch. Haag.

[3]) Bekanntes ergänzen die Berichte Stuarts 24. 27. Dec. 1830. Arch. London. — Berichte Bressons 6. 23. Dec. 1830. Weisungen Sébastianis an Bresson 23. 25. 30. Dec. 1830. Arch. Paris.

Ministeriums, gedacht. Dann nahm Talleyrand die Idee vorsichtig auf. Er kam mit Palmerston schon am 14. December zu dem Schluß, die Wahl Leopolds und seine Vermählung mit einer Tochter Louis Philipps „werde alle Welt beruhigen".

Protokoll vom 20. Dec. 1830. Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens.

So viel war jedenfalls zunächst erreicht: das Einvernehmen der Westmächte auf den Konferenzen blieb ungetrübt und trug seine Früchte. Talleyrand und Palmerston waren es, die, in Abwesenheit des erkrankten Falck, die Unterzeichnung des Protokolles vom 20. December erwirkten. Es gab die Unmöglichkeit der Wiedervereinigung Belgiens mit Holland zu und forderte die provisorische Regierung in Brüssel auf, zu endgiltiger Regelung aller aus den europäischen Verträgen herrührenden Fragen baldigst Bevollmächtigte nach London zu schicken. Diese Regelung sollte jedoch die Rechte des Königs der Niederlande und des deutschen Bundes auf Luxemburg in keiner Weise berühren. Die Vertreter der Ostmächte brachten mit der Unterzeichnung des Protokolles kein kleines Opfer. Aber selbst die des Zaren fanden, eine gebieterische Notwendigkeit habe den Schritt erheischt. Von diesem Tage datirte die grundsätzliche Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens.

Die Kriegsgefahr.

Ein großes Ergebnis war somit in kurzer Frist gewonnen. Indessen die Zukunft des belgischen Gemeinwesens erschien noch ebenso wenig gesichert wie die Erhaltung des Friedens Europas. Der König der Niederlande ließ gegen den letzten Beschluß der Konferenz Protest einlegen und machte keine Anstalten, die Blockade der Schelde aufzuheben. In Belgien, wo mit den Erfolgen die Ansprüche wuchsen und wo der Glaube an französische Hilfe die Massen beherrschte, konnte jeder Augenblick einen neuen Ausbruch der Leidenschaften hervorrufen. Kriegerisch genug sprach sich auch immer noch die öffentliche Meinung Frankreichs aus. Die Regierung Louis Philipps hatte nicht unterlassen, in Beantwortung der russischen Rüstungen am 15. December weitere 80000 Mann zu den Waffen zu rufen. Während der Debatten, die diesem Dekret vorausgingen, war manches starke Wort gefallen. Selbst die Minister hatten den Mund so voll genommen, daß vertrauliche abschwächende Erläuterungen gegenüber dem Ausland unumgänglich erschienen. Noch kräftiger waren die Äußerungen der Presse, in denen sich revolutionäre und napoleonische Klänge wunderlich mischten. „Der Krieg allein, sagte Carrel im National, kann den Streit zwischen dem alten und neuen Frankreich entscheiden." „Frankreich ist nicht glücklich, so lange es noch eine Spur der Verstümmelungen trägt, die ihm demütigende Verträge zugefügt haben, so lange uns der Wachtruf der heiligen Allianz hinter den Pyrenäen und hinter den Alpen, von den Bergen der Schweiz bis zur Mündung des Rheins bedroht". Endlich: der Nachfolger des Stifters jener verrufenen heiligen Allianz, Zar

Nikolaus, verharrte nach wie vor in seinem Groll. „Es handelt sich, wiederholte er geflissentlich, um die Sache aller Souveräne. Außer der polnischen Armee hatte er einen großen Teil der russischen Streitkräfte auf den Kriegsfuß gesetzt. Ganz in seinem Sinn schrieb der zum Führer bestimmte Diebitsch, kurz ehe er Berlin unverrichteter Dinge verließ, dem kühler denkenden Nesselrode: „Das Schwert allein vermag den Knoten der belgischen Frage zu durchhauen." Aber fünf Tage, ehe er wieder in Petersburg anlangte, hatte man daselbst die erste Kunde eines Ereignisses erhalten, das Rußlands Schwert eine andere Richtung gab. Der Aufstand in Warschau war ausgebrochen. Die Revolution zündete auch im Osten.

III.

Die polniſche Revolution.

Die nationalpolniſche Idee.

Eine geſchichtliche Betrachtung, die nicht an der Oberfläche haftet, wird ſtets zu demſelben Ergebnis führen, das ſich ſchon Moltke bei der Abfaſſung ſeiner Jugendſchrift über Polen aufgedrängt hat: die „geringfügige Urſache", welche „die ungeheure Wirkung" der polniſchen Revolution von 1830 und 1831 hervorbrachte, war nur „der Funke, der in den von allen Seiten angeſammelten Brennſtoff der Unzufriedenheit fiel". Auch über die tiefſte Urſache dieſer Unzufriedenheit wird der Nachgeborene nicht anders denken wie der Mitlebende. Die nationale Idee wurde in Polen mit einer Kraft, die ſie in dem ſprachlich gemiſchten Belgien für ſich allein nicht entfalten konnte, zur Haupttriebfeder eines heroiſchen und doch vergeblichen Kampfes. Zwar hatte Rußland der Verpflichtung der Wiener Kongreßakte, den polniſchen Unterthanen „eine Repräſentation und nationale Einrichtungen" zu gewähren, in viel höherem Maße genügt als die beiden anderen Teilungsmächte. Im Rahmen dieſer „nationalen Einrichtungen" hatte auch das Land nach den vorausgegangenen Not- und Kriegsjahren ſich über Erwarten gehoben. Die Bevölkerung war von zwei und einer halben auf mehr als vier Millionen angewachſen. Die Verwaltung war in beſſerer Ordnung als je zuvor. Die Finanzen befanden ſich dank dem Geſchick des Miniſters Lubecki in blühendem Zuſtand. Aber die Prophezeiung Steins hatte ſich vollauf erfüllt: „das verfaſſungsfreie Polen" und „das deſpotiſch regierte Rußland" konnten ſich auf die Dauer nicht miteinander vertragen.

Die Geheimbünde.

Eine Herrſchaft, die der ſchlechteſten Polizeikünſte nicht zu entbehren vermochte, die Preſſe knebelte, die Öffentlichkeit der Beratungen des Reichstags willkürlich aufhob, dieſen ſelbſt zur geſetzlichen Zeit nicht einberief, eine ſolche Herrſchaft hatte recht eigentlich Geheimbünde großgezogen, und dieſe erſtreckten ſich über die Grenzen des Königreiches. Das Nachſpiel des Dekabriſtenproceſſes, das man in Warſchau geſehen, hatte die Fortſetzung ihres verborgenen Treibens nicht gehindert.

Die Belebung von Handel und Gewerbe durch Lubecki hatte ihre Mitglieder von ihrem politischen Ziel nicht abgelenkt. Dies war und blieb: Herstellung eines durchaus unabhängigen Nationalstaates, der zunächst ganz Litauen zurückzugewinnen, weiterhin die anderen abgesprengten Teilstücke des ehemaligen Polenreiches in sich aufzunehmen hätte.

Großfürst Konstantin.

Als erster Vertreter der gehaßten „moskowitischen" Fremdherrschaft galt trotz aller seiner Versicherungen der Zuneigung Großfürst Konstantin, der Oberbefehlshaber des polnischen Heeres und seit kurzem auch der Streitkräfte der acht westlichen Gouvernements Rußlands. Daß er selbst bei seinem Bruder Nikolaus ein gutes Wort für die Vereinigung Litauens mit Polen einlegte (s. III. 49), war wohl wenigen bekannt. Da nach dem Tode des Statthalters Zajonczek (1826) dessen Stelle unbesetzt blieb, und da der kaiserliche Kommissär Novosiljcov unter Nikolaus zusehends an Einfluß verlor, so trat der höchstkommandirende Großfürst mit seiner militärischen und polizeilichen Umgebung um so sichtbarer in den Vordergrund. Zwar waren schon seit Lubeckis Emporkommen seiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Königreiches enge Schranken gezogen worden. Auch verstand es seine zur Fürstin Lowicz erhobene polnische Gemahlin, seinen halbbarbarischen Launen einen Zügel anzulegen. Aber immer hatte man gelegentliche Ausbrüche der Rohheit zu fürchten, die jedes feinere Empfinden verletzen mußten.

Hochadel und Kleinadel.

Doch waren die Glieder der reichbegüterten Aristokratie, die höheren Beamten, die Generale der napoleonischen Schule, so sehnsüchtige patriotische Wünsche die Mehrzahl hegen mochte, von dem Gedanken eines gewaltsamen Umsturzes weit entfernt. Ihre Parole lautete: Vorsicht und Geduld. Es war vornehmlich die Klasse der Szlachcicen, es war der zahlreiche ländliche Kleinadel, in dem sich das glühende Nationalbewußtsein zum Gedanken revolutionärer Erhebung verdichtete. Dieser Stand empfand im Hinblick auf die ihm zugesicherten Vorrechte die Übergriffe der Regierung am schwersten. Zugleich fühlte er, teilweise verarmt und dem modernen wirtschaftlichen Leben fremd, durch das Aufkommen einer bürgerlichen Mittelklasse, so schwach ihre Wurzeln unter den eigenen Volksgenossen noch waren, seine gesellschaftliche Stellung bedroht. Nicht wenige seiner grollenden Angehörigen bekleideten niedere Officierposten im polnischen Heer. Hier gewann der Lieutenant Peter Wysocki Anhang, Lehrer an der Infanterieschule, ein Mann von sehr gewöhnlichen Fähigkeiten und ohne höhere Bildung, aber feurig und verwegen, beliebt bei den Fahnenjunkern, die ihm die Stiftung eines Geheimbundes dankten. Bald stellte sich der Lieutenant Josef Zaliwski an seine Seite, nicht minder ehrgeizig und leidenschaft-

Wysocki und Zaliwski

lich, dazu eigenwillig und ränkesüchtig. Sie spähten nach Genossen in den Regimentern, wurden durch den Zuspruch einiger Landboten ermutigt und knüpften Verbindungsfäden mit der studirenden Jugend an, unter der trotz schärfster Überwachung die fieberhafte Erregung fortdauerte. Ältere Patrioten, wie Kosciuskos Gefährte Niemcewicz, widerrieten aber jedes voreilige Wagnis. So blieb die Zeit des Türkenkrieges, dessen erster Abschnitt dem Zaren Nikolaus so manche Verlegenheit bereitete, unbenutzt. Auch seine Krönung in Warschau (s. III. 176), während deren fast das ganze polnische Heer in und bei der Hauptstadt versammelt war, ging vorüber, ohne daß ein von Ungeduldigen beabsichtigter großer Schlag gefallen wäre. Zwiespalt und Unentschlossenheit lähmten ihre Thatkraft. Ein Jahr verfloß in dumpfer Ruhe. Im Frühling 1830 erfolgte, nach fünfjähriger Pause, die Berufung des Reichstags. Wohl war er nicht ganz so zahm wie der von 1825. In der Landbotenkammer wurde auf die Handlungen der Willkür hingewiesen, mit Ministeranklagen gedroht und eine von früher bekannte Vorlage, betreffend ein Ehescheidungsgesetz, auf welche die Regierung Wert legte, verworfen. Aber der Zar tröstete sich in seiner Schlußrede am 28. Juni damit, daß „der Senat sein ganzes Vertrauen gerechtfertigt habe", und verließ ohne besorgliche Vorahnungen das Land.

Reichstag von 1830.

Wenige Wochen später langten die Nachrichten über die Pariser Revolution in Warschau an. Die unmittelbare Einwirkung von Sendlingen oder Botschaften, wie etwa seitens Leonard Chodzkos, eines polnischen Adjutanten Lafayettes, läßt sich nur vermuten, nicht beweisen.[1] Genug: die Verschworenen wurden von neuen Hoffnungen erfüllt, zu neuer Betriebsamkeit aufgerüttelt. Dem Großfürsten Konstantin blieb jedoch die Gefahr da, wo sie am stärksten drohte, verborgen. Er mißtraute zwar „Advokaten, Professoren und Studenten", aber auf das Heer, das er mit Stolz als seine Schöpfung betrachtete, wähnte er unbedingt zählen zu dürfen. Sein Glaube wurde von seinem kaiserlichen Bruder geteilt. „An der Zuverlässigkeit dieser schönen und tapferen Armee, schrieb Nikolaus am 29. August nach Warschau, habe ich keinen Augenblick gezweifelt."[2]

Eindruck der Juli-Revolution.

Um dieselbe Zeit waren vermutlich bereits zahlreiche Officiere und Unterofficiere für den Aufstand gewonnen, mehrere Obersten und

Vorbereitung des Aufstandes.

[1] S. eine Notiz in Talleyrand: Mémoires IV. 322. Keine Beweise ergiebt die Korrespondenz Lafayettes und Chodzkos. Archiv des polnischen National-Museums in Rapperswyl.

[2] S. die III. 49 Anm. 2 angeführte Veröffentlichung in Russkaja Starina 1900. Dagegen heißt es in einem Bericht Heytesburys: „The Polish army would be of very doubtful fidelity if opposed to an army of French." 18. Okt. 1830. Arch. London.

Generale ohne Scheu sondirt worden. Allein keiner von diesen erbot sich zur Führerschaft. Der angesehenste, der verabschiedete General Chlopicki, wies verhüllte Zumutungen schroff zurück. Man beschloß, die Erhebung bis zum Februar des nächsten Jahres zu verschieben und inzwischen weiteren Anhang zu werben. Die bürgerlichen Mitwisser, wie die Landboten Roman Soltyk und Zwierkowski, der Anwalt Bronikowski, die Schriftsteller Nabielak, Goszczynski und Mochnacki waren mit dem Aufschub einverstanden. Indessen machten unvorsichtige Reden, Maueranschläge und Anzeigen die Polizei aufmerksam. Verhaftungen, so vorübergehend selbst die Wysockis, fanden statt. Der Infanterieschule ward in der Person des Generals Trembicki ein strenger Aufseher gegeben. Die Gefahr der Entdeckung wuchs, wenn man zögerte.

Den letzten Anstoß zum Beschluß, ungesäumt Hand ans Werk zu legen, gab die Kunde der kriegerischen Maßregeln, die der Zar im Spätherbst 1830 zu treffen für gut fand und die er Europa durch die Petersburger Zeitung ankündigte. Man konnte nicht anders glauben, als daß der Kampf gegen Frankreich und Belgien beginnen solle, in dem das polnische Heer die Vorhut bilden werde. Sendboten durcheilten das Land und die litauischen Provinzen, um in den Garnisonen und unter den bürgerlichen Gliedern der alten Geheimbünde alles für den Aufstand vorzubereiten. In Warschau selbst wurde der 29. November als Tag des Losbruchs ausersehen. An polnischen Truppen befanden sich etwa 10000, an russischen rund 6200 Mann in der Stadt.[1]) Man rechnete darauf, jene verführen, diese überrumpeln zu können und plante, nach Beseitigung des Großfürsten eine provisorische Regierung einzusetzen. Gelang den jungen Verwegenen ihr tollkühnes Unternehmen, so stand ihrer Meinung nach der Beitritt des Reichstags in sicherer Aussicht. Dies hatte ihnen der ins Vertrauen gezogene Lelewel zugesagt, der vor Jahren von seinem Lehrstuhl in Wilna verdrängt (s. II. 528), in seine Vaterstadt zurückgekehrt und als Abgeordneter eines kleinen Wahlortes auf den Bänken der Opposition in der Landbotenkammer erschienen war.

Sein Ausbruch 29. Nov. 1830.

Noch immer war der Großfürst Konstantin ohne Arg. An Warnungen hatte es ihm freilich nicht gefehlt. Selbst an seinem Palast, dem Belvedere, war ein Plakat des Inhalts „Von Neujahr an zu vermieten" zu lesen gewesen. Aber sogar hier waren die nötigsten Vorsichtsmaßregeln versäumt worden. So konnte es geschehen, daß am Abend des 29. November ein Trupp von Kadetten und Studenten

[1]) Ich folge den Zahlenangaben in Kunz: Der russisch-polnische Krieg von 1830. Berlin 1890.

unter Nabielak und Goszczynski eindrang. Der Vicepräsident Warschaus Lubowidcki und der General Gendre fielen unter ihren Streichen. Der Großfürst, auf dessen Leben es abgesehen war, entging ihnen, wenn schon mit knapper Not. Gleichzeitig mißlang Wysocki und seinen Gefährten von der Kriegsschule die ihnen gestellte Aufgabe, mit Hilfe polnischer Soldaten die russischen Kavallerieregimenter in ihren Kasernen zu entwaffnen. Dagegen glückte einem aufgewiegelten Volkshaufen die Einnahme des reichgefüllten Arsenales. Unter den Rufen „Zu den Waffen, die Russen morden unsere Brüder" wurde es vollständig ausgeplündert. Hier, wo Zaliwski ungeduldig auf ein mit Wysocki verabredetes Feuerzeichen gewartet hatte, gewann der Aufstand allmählich an Kraft. Beim Scheine in Brand auflodernder Gebäude sammelte sich unter Führung von Verschworenen niederer Grade ein Teil der polnischen Garnison. Wer von den höheren Officieren Widerstand wagte, wurde festgenommen oder niedergemetzelt. Dasselbe Schicksal traf russische Generale und Obersten, die zu ihren Truppen eilen wollten. Endlich langte auch Wysocki an, dessen Schar unterwegs den Kriegsminister Hauke nebst seinem Stabschef und in Folge bloßer Namensverwechslung den General Nowicki getödtet hatte, mit den stärksten Vorwürfen wegen der Zögerungen und Fehlschläge von Zaliwski empfangen.

Abfälle und Ausschreitungen.

Nach dem Verlauf der Dinge erschien die Bewältigung des Aufstandes noch als leicht ausführbar. Eine rege Beteiligung der Bevölkerung war nicht zu bemerken. Von den polnischen Truppen war bisher die Mehrzahl dem Fahneneid treu geblieben. Von den russischen hatten sich die Reiterregimenter aus ihren Kasernen aufgemacht und am Belvedere mit solchen der nationalen Armee vereinigt. Die Infanterie stand kampfbereit am nördlichen Ende der Stadt. Aber bei dem tief erschütterten Großfürsten siegte der Rat, das Feuer durch Einmischung der Russen nicht zu schüren. Er ließ nur das polnische Regiment der reitenden Garde-Jäger einen Vorstoß in der Richtung des Arsenals unternehmen, der zu schwach war, um seinen Zweck zu erreichen. Die Empörung dagegen erhielt durch neue Abfälle von Soldaten und Zufluß des Pöbels Verstärkung. Der verhaßte General Trembicki, den die Fähnriche gefangen mit sich geschleppt hatten, büßte seine Weigerung, sich auf ihre Seite zu schlagen, mit dem Leben. Der greise General Stanislaus Potocki, der abtrünnige Grenadiere aufforderte, ihm zum Belvedere zu folgen, ward vom Pferde gerissen und massakrirt. Man erbrach Gefängnisse, befreite Verhaftete, brachte statt ihrer russische Officiere, Spione und Handlanger hinter Schloß und Riegel. Beinahe die ganze Nacht herrschte wilder Tumult. Räuberische Banden machten sich die Gelegenheit zunutze, die Wohnungen jüdischer

Schenkwirte und Kaufleute zu zerstören und an den unglücklichen Insassen ihre Wut auszulassen.

Räumung Warschaus durch Konstantin 30. Nov.

Bisher fehlte es der Empörung an jeder anerkannten Leitung. Die Männer von Rang und Ansehen hielten sich ängstlich zurück. Kein einziger von ihnen billigte das Geschehene. Indessen traten noch in der Nacht, verstärkt durch ein paar freiwillige Notabeln, einige Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen.[1]) Neben dem Fürsten Adam Czartoryski spielte der Minister Fürst Lubecki die Hauptrolle. Der staatskluge Praktiker traute sich zu, zwischen der Revolution und dem Großfürsten vermitteln, den Dank seiner Landsleute und des Zaren zugleich verdienen und selbst das Heft in der Hand behalten zu können. Gemeinsam mit Czartoryski begab er sich zum Großfürsten, erhielt aber von ihm keine andere Antwort als die, man möge machen, was man wolle, er kümmere sich um nichts und mische sich in nichts. In der That räumte er im Lauf des Tages mit seiner ganzen Streitmacht die Stadt. Er schlug sein Hauptquartier in einem benachbarten Dorfe auf, wo die Artillerie der russischen Abteilung unbehindert zu ihm stieß, und wo er den Zuzug polnischer Regimenter aus den Provinzen erwartete.

Der Verwaltungsrat unter Lubecki.

Sich selbst überlassen that der verstärkte Verwaltungsrat unter Lubeckis vorsichtiger Leitung „im Namen des Zaren und Königs Nikolaus" alles, was in seinen Kräften stand, die Ruhe in der aufgewühlten Stadt herzustellen. Er kündigte die Berufung seiner neuen Mitglieder an, zu denen der bislang noch nicht aufgefundene, für die Übernahme des Oberbefehls ausersehene General Chlopicki gehören sollte. Er beteuerte, daß von den russischen Truppen nichts zu fürchten sei und warnte vor jeder weiteren Ausschreitung. Zu größerer Sicherung der Bank verlegte er seinen Sitz in ihr Gebäude. Von hier aus erneuerte er Stadt- und Polizeibehörden, verfügte die Bildung einer Nationalgarde und ernannte einen provisorischen Führer der bewaffneten Macht. Das alles konnte freilich die Wiederholung von Gewaltthaten nicht hindern. In seinem eigenen Sitzungslokal fand sich der Verwaltungsrat durch Volkshaufen und Landboten bedrängt. Man warf ihm die Zahmheit seiner Proklamationen vor und erzwang die Ausstoßung mehrerer als Diener des Despotismus verrufenen Teilnehmer.

[1]) Die früheren polnischen und nicht-polnischen Darstellungen der nächsten Ereignisse (vgl. Smitt III. 606 ff. und A. Hirschberg: Bibliografia Powstania Naroda Polskiego 1830–31. Lemberg 1882) werden wesentlich ergänzt und teilweise berichtigt durch Lisicki: Le marquis Wielopolski 1880 und durch Barzykowski: Historya Powstania Listopadowego (Geschichte des November-Aufstandes) 5 Bände, Posen 1883, 84. Lehrreich waren mir auch die Berichte des preußischen Generalkonsuls Schmidt in Warschau. Arch. Berlin.

Endlich gegen Abend langte der ersehnte General Chlopicki an. Der berühmte Krieger, dem sein Rücktritt aus dem Dienst unter Konstantins Kommando kaum weniger Volkstümlichkeit verschafft hatte als die lange Reihe seiner Waffenthaten unter den Fahnen Kosciuskos, Dombrowskis und Napoleons, war in der Schreckensnacht des 29. November während einer Theatervorstellung zum Retter russischer Officiere geworden.[1] Dann hatte er sich verborgen gehalten, um nicht in ein von ihm mißbilligtes Unternehmen verstrickt zu werden. Nach längerem Sträuben erklärte er sich bereit, den Oberbefehl der Truppen zu übernehmen. Aber er stellte die Bedingung, ihn nur im Namen des Königs führen zu wollen. Im Grunde war er ganz der Ansicht Lubeckis, man dürfe sich um keinen Preis den Weg zur Aussöhnung mit der russischen Herrschaft verschließen. Ankunft Chlopickis.

In ganz entgegengesetztem Gedankenkreise bewegten sich die Stifter des „patriotischen Klubs", der am 1. December im Rathaus seine Sitzungen eröffnete. Unter den Klubisten gab neben feurigen Rednern, wie Mochnacki, Bronikowski, Plichta, der zum Präsidenten erwählte Lelewel den Ton an: seit seiner Vertreibung aus Wilna der Abgott der studirenden Jugend. Ein asketischer Stubengelehrter ohne Menschenkenntnis, aber durchglüht von Rousseauschen Ideen, schwelgte er in dem Traum der Aufrichtung einer polnischen Republik von demokratischem Gepräge, deren Umfang den ihrer alten Grenzen noch übertreffen sollte. In erster Linie kam es ihm und seinen Genossen auf völligen Bruch mit Rußland an. Ihr Glaube an die Unüberwindlichkeit der polnischen Volkskraft und an die Mitwirkung französischer Hilfe erfüllte sie mit den überschwänglichsten Hoffnungen. Lubecki gebrauchte den Kunstgriff, neben bekannten Patrioten wie dem Grafen Ladislaus Ostrowski, Gustav Malachowski, Leon Dembowski auch noch Lelewel in eine vom Verwaltungsrat abgezweigte Vollzugsbehörde aufzunehmen. Dadurch beraubte er vorübergehend den Klub seines Leiters. Aber der Gegensatz der Parteien, von denen die eine Versöhnung unter vorteilhaften Bedingungen, die andere Kampf bis aufs Messer erstrebte, blieb bestehen. Stiftung des „patriotischen Klubs" 1. Dec. Lelewel.

Zunächst konnte die erste, von Lubecki geführt, noch ihr Glück versuchen. Zwischen ihm und dem Großfürsten ging dessen Adjutant, Graf Ladislaus Zamoyski, Czartoryskis Neffe, als vielgeschäftiger Bote hin und her. Der Großfürst trug ihm nicht nach, daß er ge- Verhandlung mit Konstantin 2. Dec.

[1] Erinnerungen von A. L. Seeland aus der polnischen Revolution von 1830/31. Aus dem Russischen übersetzt von G. Freiherrn von Saß (Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Schiemann 1894. II. 5). Vielleicht ist der hier genannte Gewährsmann identisch mit dem von Smitt I. 125 erwähnten „Augenzeugen".

wagt hatte, unmittelbar nach der Schreckensnacht des 29. November die Proklamirung der „Unabhängigkeit Polens" in Vorschlag zu bringen. Er gab durch ihn schließlich seine Einwilligung kund, eine Abordnung des Verwaltungsrats zu empfangen. Daraufhin machten sich am 2. December Lubecki, Czartoryski, Ostrowski und der unentbehrliche Lelewel, von den mißtrauischen Volkshaufen kaum durchgelassen, auf den Weg in Konstantins Hauptquartier. Eine mehrstündige Unterredung erfolgte,[1]) in der es an Vorwürfen von seiner und seiner Gemahlin Seite nicht fehlte. Zuletzt aber kam eine Art von Einigung zustande. Der Großfürst erbot sich, beim Zaren Gewährung einer Amnestie und konstitutioneller Bürgschaften zu empfehlen. Er nahm es auf sich, die Einfügung der jenseits von Bug und Niemen gelegenen altpolnischen Provinzen in das Königreich oder zum mindesten Begabung dieser Provinzen mit „nationalen Einrichtungen", gemäß dem vieldeutigen Satz der Wiener Kongreßakte, als Gegenstand der polnischen Wünsche zu bezeichnen. Er gab die Zusage, Warschau nicht ohne vorherige Mitteilung angreifen und jedenfalls das litauische Korps nicht herbeirufen zu wollen. Dafür ward ihm die Freilassung der gefangenen russischen Officiere in Aussicht gestellt.

Scheitern des Übereinkommens.

Die vier Unterhändler kehrten nach Warschau zurück, um dem Verwaltungsrat das Ergebnis ihrer Besprechung mitzuteilen. Aber diese Scheinregierung hatte nicht die Kraft, es sich nutzbar zu machen. Der patriotische Klub forderte durch eine drohende Deputation Abbruch der Verhandlungen, Anklage der Minister, Aufruf zu den Waffen, Brandmarkung aller Truppenführer, die sich der nationalen Sache nicht anschlössen, als Vaterlandsverräter. Falls dies nicht in kürzester Frist geschehe, heischte der Klub Zulassung einiger seiner Mitglieder in die regierende Körperschaft. Mochnacki, der „polnische Robespierre", wie man ihn übertreibend genannt hat, rief dem Fürsten Czartoryski zu, es sei Zeit, der Komödie ein Ende zu machen, die sich leicht in ein Trauerspiel verwandeln könne. Nur für den Augenblick wurde der Sturm durch das Versprechen schleuniger Erwägung der erhobenen Forderungen abgeschlagen. In der Morgenfrühe des 3. December erhielt die kriegerisch-revolutionäre Begeisterung neue Nahrung durch das Erscheinen des Generals Szembek. Statt dem Großfürsten Wort zu halten, rückte der General mit seiner Brigade in Warschau ein und wechselte Händedrücke mit den Klubisten. Diese hatten die Genugthuung, Mochnacki nebst einigen Genossen in den Verwaltungsrat geladen zu sehen. Szembeks Abfall diente den Garde-Grenadieren zum

[1]) Ergänzungen zu Bekanntem bietet der Bericht eines Ohrenzeugen, mitgeteilt in Russkaja Starina, Juni 1878. IX. 317 ff.

Muster. Volk und Soldaten feierten ein Verbrüderungsfest. Die Straßen hallten wider von den Rufen: „Tod den Moskowitern, auf nach Litauen.“ Chlopicki, kaum fähig, ein paar verhaßte Waffengefährten vor der Wut des Pöbels zu retten, ward gedrängt, die Massen gegen das Lager des Großfürsten zu führen. Lubecki, ohnmächtig gegenüber der alles mitfortreißenden Strömung, sah seinen Versöhnungsplan vollkommen scheitern. Beide ließen dem Großfürsten durch Zamoyski den Rat zukommen, ungesäumt mit seinen russischen Truppen das weite zu suchen.

Abzug Konstantins 3. Dec.

Dem Großfürsten blieb nichts übrig, als diesem Rat zu folgen. Er übergab Zamoyski ein Schriftstück, in dem er seinen und der Russen Abzug ankündigte, den noch treu gebliebenen polnischen Truppen gestattete, sich mit ihren Kameraden zu vereinen, Personen und Güter, die er zurückließ, „dem Schutz der polnischen Nation“ anvertraute. Unangefochten gelangten die siebentausend Russen, der Großfürst in ihrer Mitte, über die Weichsel und nach elftägigem anstrengenden Marsch über den Bug. Hinter ihnen fiel das ganze Land dem Aufstand zu. Sendboten aus Warschau verbreiteten kriegatmende Aufrufe und suchten eine allgemeine Bewaffnung in Gang zu bringen. Der schwache bürgerliche Mittelstand und die Masse der abgestumpften Bauern verhielten sich allerdings wesentlich duldend. Aber die ganze Maschinerie der Verwaltung lief ohne ernstliche Störung weiter. Die Einkünfte der öffentlichen Kassen und der Besitz des Staatsschatzes von 60 Millionen Gulden gewährten ihr einen starken finanziellen Rückhalt. Die Festung Modlin mit den großen in ihr aufgehäuften Vorräten wurde von dem eingeschüchterten russischen Kommandanten geräumt. Zamosc, nur von Polen besetzt, ging ohne weiteres über. Das Königreich gehörte, ehe zwei Wochen verflossen waren, sich selbst.

Ausbreitung des Aufstandes.

Provisorische Regierung unter Czartoryski.

Daß man den Großfürsten und seine russische Streitmacht nicht als Pfand behielt, geschah vor allem nach dem Willen Chlopickis. Er war es, der nach ein paar Tagen völliger Auflösung der höchsten Behörden mit kühnem Griff die Gewalt an sich riß. Unmittelbar nach dem Abmarsch des Großfürsten hatte der Verwaltungsrat einer provisorischen Regierung unter Czartoryskis Vorsitz Platz gemacht, der Lubecki nicht mehr angehörte. Sie umging zwar den Namen des Königs, berief den Reichstag, forderte Wiedereintritt der verabschiedeten Soldaten ins Heer. Aber ihre Haltung wurde von Mochnacki, der von ihr ausgeschlossen war, im patriotischen Klub als viel zu schwächlich aufs heftigste angegriffen. Auch gegen Chlopicki ließ der argwöhnische Tribun starke Worte fallen. Noch aber genoß der General eine an Vergötterung grenzende Hingebung. Als er aufs äußerste erbittert den Oberbefehl niederlegte und, durch die Erregung über-

mannt, bewußtlos aus dem Sitzungssaal der provisorischen Regierung hinweggetragen werden mußte, wandte sich die allgemeine Entrüstung gegen die „Jakobiner". Mochnacki konnte kaum sein Leben retten. Der Klub wurde für eine kurze Weile gesprengt. Die Studentenschaft gab Chlopicki eine Ehrenwache. Die provisorische Regierung beschwor ihn, den Oberbefehl wieder zu übernehmen. Er aber ergriff den günstigen Moment, am 5. December sich für die kurze Zeit bis zum Zusammentritt des Reichstags zum „Diktator" aufzuwerfen. Er rechtfertigte sein Unterfangen durch den Drang der Umstände und beließ nach Ausscheidung Lelewels der provisorischen Regierung, mit Vorbehalt seiner Bestätigung, alle Anordnungen für die Landesverwaltung. Die Truppen und die hauptstädtische Bevölkerung nahmen seine Erklärungen mit Beifall auf. Der in Kämpfen und Entbehrungen ergraute wortkarge und strenge Held von antiker Einfachheit galt tausenden als Bürge der Erfüllung ihrer ausschweifenden Wünsche.

Diktatur Chlopickis 5. Dec.

Indessen verkannten sie durchaus seine wahren Absichten. Sollte der Kampf mit Rußland unvermeidlich werden, so war er wohl bereit, sich tapfer zu schlagen, aber nur um die militärische Ehre zu retten und nicht auf „neapolitanische Art" zu endigen. Vorläufig hielt er, wie die Mehrzahl der um ihn gescharten Aristokraten, an dem Gedanken einer Aussöhnung fest und richtete sein Benehmen danach ein. Daher die sorgfältige Vermeidung jeder Störung des Abzugs der Russen. Daher das hartnäckige Widerstreben gegen Massenerhebung und gegen Einfall in Litauen. Daher die Schließung der Klubs und Verwarnungen der Presse. Ganz in Chlopickis Sinn war vor allem die Entsendung von Friedensboten nach Petersburg, welche „die Großmut" des Zaren-Königs anrufen und „die Wünsche der Nation an den Stufen des Thrones niederlegen" sollten. Diese Ausdrücke gebrauchte er selbst in einem an Nikolaus gerichteten ehrerbietigen Schreiben. Als Wünsche der Nation bezeichnete er: Schutz der verfassungsmäßigen Freiheiten und Mitgenuß der alten polnischen Provinzen an denselben. Die Männer, denen die Sendung nach Petersburg anvertraut worden, waren Graf Jezierski und Fürst Lubecki. Der letzte, dem die Luft in Warschau zu schwül wurde, hatte sich aus freien Stücken zur Übernahme der Mission erboten. Mit gutem Grunde hat man sagen dürfen, daß „diese für ihn und er nicht für sie gemacht gewesen sei". Ihm diente sie zur Rettung aus einer unhaltbaren Lage, aber ihr Mißerfolg stand im voraus fest und kam ihm selbst schwerlich überraschend.

Sein Aussöhnungsplan.

Sendung Jezierskis und Lubeckis nach Petersburg.

In Petersburg war die erste Kunde der Warschauer Ereignisse in der Nacht vom 6. auf den 7. December angelangt. Der Zar teilte sie nach der Parade den Officieren mit. Sie umdrängten sein Pferd,

Scheitern ihrer Mission.

küßten seine Hände und brachen in kriegerische Rufe aus.[1]) Anfangs glaubte man es mit einem unbedeutenden Krawall zu thun zu haben, den der Großfürst leicht bewältigen würde. Als man sein schwachmütiges Verhalten und die Ausdehnung des Aufruhrs erfuhr, wurden je nach dem Einlaufen genauerer Nachrichten wechselnde militärische Anordnungen getroffen. Endlich ward die förmliche Sammlung einer zur Bewältigung Polens bestimmten Armee von drei Infanterie- und zwei Kavalleriekorps beschlossen, die unter Diebitschs Führung stehen und später durch das Gardekorps verstärkt werden sollte. Hierauf erging am 17. December unter Gegenzeichnung des polnischen Minister-Staatssekretärs Stefan Grabowski, eine Proklamation des Zar-Königs an Polens Volk und Heer, welche allen, die den Irrtum eines Augenblickes abschwören würden, väterliche Verzeihung verhieß, aber sofortige Entlassung der Gefangenen, Herstellung des Verwaltungsrates, Sammlung der Truppen in Plock gebot und jede Hoffnung auf Ertrotzung von Zugeständnissen als Lohn des Verrates abschnitt. Lubecki und Jezierski wurden nur in ihrer Eigenschaft als Minister und Landbote in Petersburg zugelassen. In den Audienzen, die ihnen der Zar gewährte, wurden sie schlechtweg auf seine Proklamation verwiesen. Lubecki zog es danach vor, um sich die Zukunft nicht zu verderben, in Petersburg zu bleiben. Er hatte genug gehört, um zu ahnen, daß mit dem ersten Kanonenschuß ein Kampf auf Tod und Leben entbrennen, und daß im Fall des voraussichtlichen Triumphes der russischen Waffen Polen nur „wie eine eroberte Provinz" behandelt werden würde.[2])

In Warschau war es währenddessen zu mannichfachen Reibungen gekommen. Die Partei, die den patriotischen Klub gegründet hatte, warf dem Diktator sträfliche Schwäche vor und suchte seine Stellung zu unterwühlen. Eine Anzahl von Senatoren und Landboten, die sich zur Eröffnung des Reichstags einfanden, bemühte sich, ihn vorwärts zu treiben. Die Landbotenkammer begann am 18. December ihre Sitzungen mit einer ausdrücklichen Billigung des Aufstandes vom 29. November. Chlopicki mußte in diesem Beschluß einen Gegenzug gegen die von ihm beförderte Unterhandlung sehen und antwortete mit Niederlegung der Diktatur. Zwei Tage später erklärte er sich zwar zu ihrer Wiederübernahme bereit, aber nur auf gewisse Bedingungen hin, deren wichtigste darin bestand, daß der Reichstag sofort auseinandergehe. Er sollte sich nur auf Berufung des Diktators wieder versammeln dürfen und inzwischen einen Aufsichtsrat zurücklassen, berechtigt, seine Würde einem anderen zu verleihen. Unter dem Druck einer lärmenden

Reibungen in Warschau.

Erneuerung der Diktatur Chlopickis 20. Dec.

[1]) Bericht Heytesburys 10. Dec. 1830. Arch. London.

[2]) Bericht Heekerens, Petersburg 28. Dec. 1830. A. Arch. Haag.

Zuhörerschaft, die einzig in Chlopicki den Retter sah, bestätigten Senatoren und Landboten seine Macht. Ehe sie sich trennten, wählten sie eine Kommission zur Ausarbeitung eines Manifestes, sowie den Aufsichtsrat. Die Präsidenten beider Kammern, Fürst Czartorysky und Graf Ladislaus Ostrowski, zählten zu seinen Mitgliedern.

Nationalrat und Aufsichtsrat.

Vom Reichstag als Diktator anerkannt wandelte Chlopicki die provisorische Regierung in einen fünfköpfigen „Nationalrat" um, dessen Mitglieder bis auf eines sämtlich auch dem Aufsichtsrat angehörten. Außerdem ernannte er fünf Minister, unter denen, wohl um ihn möglichst unschädlich zu machen, Lelewel für Kultus und Unterricht einen Platz erhielt. Dies Nebeneinander sich kreuzender Behörden war an und für sich höchst nachteilig. Dazu kam die wachsende Erkenntnis Chlopickis, die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, angesichts der Gegenwirkungen im Inneren und der von außen drohenden Kriegsrüstung Rußlands nicht lösen zu können. Schon das in den nächsten Tagen ausgearbeitete „Manifest des polnischen Volkes", das darauf abzielte, die öffentliche Meinung Europas zu gewinnen, ging ihm zu weit. Nach einer Aufzählung der Rechts- und Wortbrüche, die seit 1815 erduldet worden seien, schloß es mit der feierlichen Versicherung, die polnische Nation werde „nicht eher die Waffen niederlegen", als bis sie „ihre Unabhängigkeit erkämpft und ihre vom Petersburger Hof unterjochten Brüder befreit habe". Diese kriegatmende Ankündigung stand mit Chlopickis Wünschen friedlicher Ausgleichung im schroffsten Widerspruch. Er suchte daher die Veröffentlichung des Manifestes aufzuschieben. Dennoch erfolgte sie nach Genehmigung des Aufsichtsrates. In anderen Fällen ergaben sich Meinungsverschiedenheiten mit einflußreichen Gliedern der früheren parlamentarischen Opposition, wie den Brüdern Vincent und Bonaventura Niemojewski, deren zweiter sogar im Ministerium saß. Namentlich aber hatte Chlopicki Anfeindungen der demokratischen Partei zu fürchten, die nach wie vor Lelewel als ihren Bannerträger betrachten durfte. Binnen kurzem wurde dem Diktator sein Amt dermaßen verleidet, daß er sich zur Berufung des Reichstags entschloß. Noch vor dessen Wiedereröffnung erhielt er Kunde von einem gegen ihn geschmiedeten Komplott. Er wagte darauf die Verhaftung Lelewels und seiner nächsten Genossen. Aber der Unwille über diese Handlung reichte hinauf bis zum Nationalrat. Chlopicki gab dem allgemeinen Drängen nach, ließ die Verhafteten frei und schlug die ganze Sache nieder. Seine Stellung wurde aber durch diese Vorgänge entschieden noch mehr geschwächt.

Manifest des polnischen Volkes.

Anfeindungen Chlopickis.

Sein Rücktritt 16. Dec.

Um dieselbe Zeit ward ihm klar, daß von Petersburg nicht das mindeste Zugeständnis zu hoffen sei. Sein Adjutant Wylezinski, den er dorthin entsandt hatte, und Graf Jezierski kehrten mit Briefen und

mit Berichten über Nikolaus' Äußerungen zurück, die dies ganz außer Zweifel setzten. Nicht gewillt, die Verantwortlichkeit eines unheilbaren Bruches auf sich zu nehmen, riet Chłopicki zur Fortsetzung von Unterhandlungen. Überstimmt und durch Widerspruch im Aufsichtsrat aufs äußerste gereizt, entsagte er nach stürmischen Scenen der Diktatur und dem Oberbefehl. „Ich werde, rief er zornglühend aus, nur als gemeiner Soldat mitkämpfen." Mit einem Schlage war es um Chłopickis Ansehen geschehen. Seine studentische Ehrengarde wurde durch militärische Wachtposten abgelöst. Die tiefgehende Erbitterung drohte zu neuen Gewaltthaten zu führen. Der patriotische Klub erhob sich wieder und schürte das Feuer. Der Nationalrat konnte sich kaum dem Namen nach an der Spitze der Regierung behaupten.

Der Reichstag.

Nach ein paar Tagen ängstlicher Spannung trat am 19. Januar der Reichstag zusammen. Aus den Eröffnungsreden Czartoryskis im Senat und Ostrowskis in der Landbotenkammer sprach das Gefühl, daß man vor dem entscheidenden Augenblick stehe. Czartoryski begnügte sich noch mit allgemeinen Mahnungen zur Eintracht. Ostrowski gab die Losung aus: Lieber untergehen als auf Selbständigkeit verzichten. Das nächste Geschäft, die Wahl eines neuen Oberfeldherrn, ward am 20. Januar erledigt. Besonders Chłopickis Empfehlung entschied für den Fürsten Michael Radziwill, ehemaligen General im Dienst des Herzogtums Warschau, einen Edelmann von untadelhaftem Ruf, aber ohne höhere militärische Begabung. Schon vorher war der von den Führern des patriotischen Klubs angetriebene Roman Soltyk bei den Landboten mit dem Vorschlag aufgetreten, die Dynastie Romanov des Thrones für verlustig, die Brüder in den russisch-polnischen Provinzen ihres Treueides für entbunden und die souveräne Nation für berechtigt zu erklären, ihre Regierung nach ihrem Belieben zu ordnen. Man schob eine Beschlußfassung durch den formellen Einwand, daß dem Reichstag kein Recht der Initiative zustehe, noch hinaus. Aber schon am 22. Januar ward ein Gesetz angenommen, das die Verfassung in diesem Punkt änderte. Die Mitteilungen Jezierskis über seinen Aufenthalt in Petersburg und die Anzeige von zwei Proklamationen, durch welche Diebitsch dem polnischen Volk und Heer sein Nahen verkündigte, erhitzten die Geister noch mehr. Auch wer einen äußersten Schritt bisher gescheut hatte, wurde mitgerissen oder eingeschüchtert.

Radziwills Wahl zum Oberfeldherrn 20. Jan. 1831

Entthronung des Hauses Romanov 25. Jan.

Der Landtagsmarschall Ostrowski brachte, wie verabredet, am 25. Januar in einer Sitzung beider Kammern Soltyks Antrag „der Entthronung des Hauses Romanov" wieder vor. Sein Bruder Anton unterstützte ihn. Noch zögerte die Versammlung, und die unterbrochene Debatte über die Mission Jezierskis ward fortgesetzt. Da forderte der Abgeordnete Wołowski mit kräftigen Worten, man solle vor allem die

Frage der Absetzung entscheiden. Lodochowski gab nach ihm mit weithin schallender Stimme die Parole aus: „Sagen wir alle: Nikolaus ist nicht mehr König". Der Ruf: „Nikolaus nicht mehr König", in den die Zuschauer auf den Galerieen jubelnd einstimmten, übertäubte jeden Versuch ruhiger Beratung. Die Absetzungsakte wurde sofort formulirt und von allen Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet. Der Wortlaut der Akte enthielt insofern eine Abschwächung des Antrages Soltyks, als man stillschweigend über die Frage einer Ausdehnung des Staatsgebietes hinwegging und die Fortdauer der konstitutionellen Monarchie auch für die Zukunft voraussetzte. Aber alle Brücken zwischen Polen und Rußland wurden abgebrochen. Die unabhängige polnische Nation, hieß es, hat das Recht, die Krone demjenigen zu verleihen, den sie ihrer für würdig hält, und von dem sie erwarten darf, daß er den geschworenen Eid und die verbürgten nationalen Freiheiten unverletzt bewahren werde.[1])

Die Nationalregierung unter Czartoryski 30. Jan.

Polen war ein Königreich ohne König. Vorläufig galt es, an Stelle des zusammengebrochenen „Nationalrates" durch den Reichstag eine oberste Regierungsbehörde zu setzen. In den Kämpfen um ihre Einrichtung kam es zu einer Verständigung zwischen dem Hochadel und den gemäßigten Landboten. Sie wurde befördert durch die aufreizende Sprache republikanisch gesinnter Klubisten, denen Konvent und Wohlfahrtsausschuß als Ideale vorschwebten, und deren Zeitung „das neue Polen" den aristokratischen Reichstag mit Schmähungen überhäufte. Man einigte sich dahin, wesentliche Attribute des konstitutionellen Königs einem Kollegium von fünf Männern zu übertragen, von denen einer die Würde des zur Unterschrift aller Erlasse berechtigten Präsidenten bekleiden sollte. Ihnen stand die Ernennung der verantwortlichen Minister zu. Neben dem Kollegium der Fünf behauptete jedoch der Oberfeldherr eine ziemlich unabhängige Stellung, berechtigt, wenn seine Geschäfte es erlaubten, an ihren Sitzungen teilzunehmen, aber nur dem Reichstag gegenüber zur Rechenschaftsablage verpflichtet. Es war bezeichnend für die im Reichstag vorherrschende Strömung, daß der namhafteste Magnat, Fürst Czartoryski, zum Präsidenten der Nationalregierung gewählt wurde. Der alte Freund des Zaren Alexander, ein so glühender und opferwilliger polnischer Patriot er war, hatte sich nur Schritt für Schritt dem stürmischen Gang der Revolution anbequemt. Die Entthronungsakte hielt er eingestandenermaßen für einen schweren Fehler. Dennoch gewann er es über sich, sie zu unterzeichnen. So glaubte er auch, sich dem Ruf nicht entziehen

[1]) F. Barosz: La révolution Polonaise et la déposition de Nicolas (Annales de l'Ecole libre des sciences politiques 1895).

zu dürfen, das Präsidium der Nationalregierung zu übernehmen. Auf diesem Posten hoffte der geschmeidige vornehme Herr durch Maßhalten und diplomatische Künste der Sache Polens am ehesten Freunde unter den Mächten Europas gewinnen zu können. Daher die bei der Annahme seines Amtes ausgesprochene ernste Mahnung, sich vor dem Umsturz der socialen Grundsätze zu hüten und den beiden anderen Teilungsmächten, Preußen und Östreich, keinen Anlaß zur Beunruhigung zu geben. Von seinen Kollegen stand ihm am nächsten Barzykowski, der schon dem Nationalrat angehört hatte. Weniger geneigt, sich seiner Leitung zu überlassen, waren Vincent Niemojewski und Theophil Morawski. Durch eine unausfüllbare Kluft von ihm getrennt erschien auch hier wieder der an fünfter Stelle mit der kleinsten Stimmenzahl gewählte Lelewel.

Gehobene Stimmung und Rüstung.

Der innere Zwiespalt der Regierung wirkte auf die Ernennung der Minister ein, deren Geschäftskreis zudem von dem der Regierungsmitglieder nicht immer scharf getrennt war. Indessen wurde die ganze Fülle persönlicher und sachlicher Gegensätze vorläufig durch die blendenden Bilder vaterländischer Begeisterung verdeckt, durch die man sich in Warschau berauschte. In Kaffeehäusern und Theatern feierte man den Anbruch des Morgens polnischer Unabhängigkeit durch Reden, Gesänge und Tänze. Hochgesinnte Frauen feuerten zum Wetteifer der Tapferkeit an, opferten ihr Geschmeide, erboten sich zur Pflege der Verwundeten und Kranken. Alt und Jung arbeitete an den Erdwerken, die zur Befestigung der Hauptstadt dienen sollten. Kirchen und Klöster spendeten reiche Schätze. Glocken wurden zum Guß von Kanonen eingeliefert. Pfarrer und Mönche schickten sich an, das Kreuz in der Hand, mit ins Feld gegen die andersgläubigen Moskowiter zu ziehen. Mancher der bis dahin nur mit Wort und Schrift gekämpft hatte, griff nach dem Beispiel der Mochnacki, Bronikowski, Goszczynski zu Säbel und Gewehr. Aus der kleinen Republik Krakau, deren bisherige Behörden vor einem Aufruhr zusammenbrachen, langten haufenweise Freiwillige an. Der Zulauf von Flüchtlingen aus den russischen Grenzprovinzen ermöglichte sogar die auf Lelewels Betreiben angeordnete Bildung einer litauischen und einer wolhynischen Legion. Es fehlte nicht am Übertritt kampfbereiter Landsleute aus Posen und Galizien. Geldbeiträge, Waffen, Pferde wurden von hier aus massenhaft eingeschmuggelt. Von der eigenen Streitkraft hatten jugendliche Schwärmer die übertriebensten Vorstellungen. Ihre leicht entzündliche Einbildungskraft malte sich die Zukunft in den hellsten Farben aus. Die Nachricht, daß die Grenze am 5. Februar von den Russen überschritten worden, hatte für sie nichts Erschreckendes.

Nachteil Polens im Vergleich mit Belgien.

Den äußeren Umrissen nach bot der bisherige Gang der polnischen Revolution die größte Ähnlichkeit mit dem der belgischen dar. Hier wie dort waren Erhebung der Hauptstadt, Anschluß des Landes, Erklärung der Unabhängigkeit, Entthronung des Herrscherhauses rasch auf einander gefolgt. Aber auf doppelte Art stand Polen von Anfang an gegen Belgien im Nachteil. Für Polen handelte es sich um den Kampf gegen ein gewaltiges Reich von mehr als zehnfacher Volkszahl, und zu diesem Kampf nahmen die Großmächte Europas eine ganz andere Stellung ein wie zu der Auflösung des niederländischen Gesamtstaates.

Haltung der Großmächte. Preußen.

Die beiden Nachbarn, Preußen und Östreich, wurden durch das Aufflammen der polnischen Revolution unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. In den polnischen Landesteilen Preußens war der Bauer allerdings durch die fühlbare Verbesserung seiner Lage im ganzen und großen mit der deutschen Herrschaft ausgesöhnt worden. Namens des Klerus mahnte ein Hirtenbrief Martin Dunins, des Erzbischofs von Gnesen und Posen, „sich nicht durch die Verückungen der Übeldenkenden verleiten zu lassen". Aber für manchen preußischen Unterthan polnischer Herkunft war die Versuchung zu stark. Adlige Gutsbesitzer stellten sich mit ihrem Gesinde und mit ihrer Habe der nationalen Sache, die sie niemals aufgegeben hatten, zur Verfügung. Ihr Beispiel reizte zur Nachahmung. Aus Glogau entfloh der dort gefangen gehaltene General Uminski, um ins polnische Heer einzutreten. In der Provinz Posen selbst wurden Angriffe auf Kassen und Zeughäuser befürchtet. Die preußische Regierung war auf ihrer Hut. Sie traf Maßregeln zur Erschwerung des Grenzverkehrs und mobilisirte die zunächst gelegenen vier Armeekorps. Zu ihrem Oberbefehlshaber ward Gneisenau bestimmt. Es dauerte bis zum 9. März, ehe er, Clausewitz als Generalstabschef zur Seite, sein Kommando in Posen antrat. Beiden galt es als selbstverständlich, daß Preußen, schon um seines eigenen Vorteils willen, zum Beistand verpflichtet sei, falls er von Rußland nachgesucht werde. Nun war allerdings dafür gesorgt, daß es so weit nicht kam. Auch nötigte die Spannung der politischen Lage im Westen durchaus zu vorsichtiger Zurückhaltung im Osten. Allein die in den herrschenden Kreisen Preußens vorwaltende Stimmung war nichts weniger als wohlwollend für das revolutionäre Polen. Chłopicki und Czartoryski waren in schwerem Irrtum befangen, wenn sie glaubten, durch beruhigende Erklärungen freundliche Gesinnungen der preußischen Regierung erkaufen zu können.[1] Die in Berlin verwahrten Gelder der

[1] Vgl. die Briefe Raczynskis bei Barzykowski II. 73. Daselbst viele der im Folgenden benutzten Aktenstücke. — Ferner: Berichte des preußischen

polnischen Bank wurden gemäß der Forderung des russischen Botschafters mit Beschlag belegt. Der von Warschau entsandte frühere Minister Mostowski fand mit seinen Anträgen einer Vermittlung oder Fürsprache bei Friedrich Wilhelm III. kein Gehör. Der König riet unbedingte Unterwerfung an und rief nach der Entthronung des Hauses Romanov seinen Generalkonsul von Warschau ab.

Österreich

Östreichs Haltung war nicht ganz in gleichem Grade entmutigend. Nach den Reibungen der letzten Jahre und in Sorgen vor Rußlands kriegerischen Plänen mochte man in Wien dem Zaren ein gewisses Maß von Verlegenheiten wohl gönnen. Auch kam für Galizien, wo die Masse der ländlichen Bevölkerung dem ruthenischen Stamm und der griechischen Kirche angehörte, die Gefahr einer revolutionären Ansteckung kaum in Betracht. Immerhin hielt man es für geraten, ein Armeekorps unter Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Stutterheim an der Grenze zu sammeln, die Waffenausfuhr nach Polen zu verbieten und die dorthin übergelaufenen Unterthanen, großenteils Glieder polnischer Adelsfamilien, dringend zur Rückkehr aufzufordern.[1] Aber der östreichische Generalkonsul wurde in Warschau belassen und stand mit den dortigen Machthabern auf gutem Fuß. Schon zur Zeit der Diktatur Chlopickis ward ihm die Frage nahe gelegt, ob nicht die Hilfe Östreichs durch das Angebot der polnischen Krone an den Erzherzog Karl zu erlangen sein werde. Er meinte, Polen sei einem schönen und reichen Mädchen vergleichbar, aber ein Proceß um die Mitgift sei kostspielig und gewagt.[2] Nichtsdestoweniger wandte sich Czartoryski durch seinen in Wien lebenden Bruder Konstantin an Kaiser Franz. Der Kaiser ließ durch Metternich für das ihm geschenkte Vertrauen danken, wies aber den gemachten Antrag zurück und empfahl weitere Verhandlungen mit dem Zaren. Vorsichtshalber setzte Metternich auch den russischen Botschafter von dem Geschehenen in Kenntnis. Indessen gab er doch die Absendung von zwei Geheimboten der Warschauer Regierung zu. Die Wahl fiel auf den Bankpräsidenten Grafen Jelski und den Oberst Bojanowicz, die Mitte Februar mit dem General Clam-Martinitz zusammentrafen. Was sie

Generalkonsuls Schmidt in Warschau 5. 13. 23. 27. Dec. 1830, 21. 25. Jan. 1831. Arch. Berlin. — Bericht Mortiers, Berlin 11. Jan. 1831. Arch. Paris.

[1]) Unbewiesen bleibt, daß Metternich Ende December 1830 vertraulich geäußert habe: „Qu'il céderait volontiers la Galicie si par là il pourrait obtenir la réconstruction d'un royaume indépendant de la Pologne.“ Bericht Bülows 7. Mai 1831. Arch. Berlin.

[2]) Barzykowski a. a. O. II. 74. Daselbst II. 221 ff. 227. III. 199 ff. IV. 143 ff. die weiteren aus polnischen Quellen geschöpften Aufschlüsse über die Verhandlungen mit Östreich. Berichte Maltzahns 18. Jan., 4. 21. Febr., 15. März 1831. Arch. Berlin.

von diesem hörten, war freilich wenig tröstlich. Er bestätigte schlechtweg die Willensmeinung des Kaisers, berief sich auf mündliche und schriftliche Anweisungen Metternichs und verwehrte Jelski die Weiterreise nach Wien. Es war klar, daß man sich daselbst scheute, in Widerspruch mit den von Clam-Martinitz gerühmten „unabänderlichen Grundsätzen" zu geraten, und daß man den Gang der Ereignisse abwarten wollte.[1])

England. Noch früher als mit Östreich war von Warschau aus eine Anknüpfung mit England versucht worden. Der junge Marquis Wielopolski war am 13. December 1830 mit Empfehlungsbriefen Czartoryskis nach London abgereist. Damals galt es noch, das Aussöhnungsprogramm zu verteidigen, das in Lubeckis Kopf entsprungen war. Palmerston hörte den Neuling auf dem Felde der Diplomatie freundlich an, wich aber jeder amtlichen Erörterung aus. Andere Mitglieder des Ministeriums, auf deren Gunst Wielopolski gehofft hatte, scheuten sich, ihn zu empfangen. Im allgemeinen fand er die Aufmerksamkeit ganz durch die belgische Angelegenheit gefesselt. Bald mußte er hören, daß jenes Programm der Aussöhnung durch die Entthronung des russischen Herrscherhauses überholt worden sei. Er suchte hierauf Palmerston in mehreren Denkschriften den Wert eines unabhängigen Polenreiches für Europa darzuthun. Er berief sich auf Englands so oft bezeugtes Mitgefühl für das Schicksal der polnischen Nation. Er bat um Geldhilfe und Beglaubigung eines Konsularagenten in Warschau, verstieg sich sogar zum Vorschlag einer englisch-östreichisch-türkischen Allianz und der Absendung einer englischen Flotte in das baltische oder in das schwarze Meer. Aber der englische, politischen Phantasieen unzugängliche Realist kühlte das jugendliche Feuer des polnischen Bittstellers unbarmherzig ab. Hier, wo es sich nicht um das kleine, nahe Holland, sondern um das große, ferne Zarenreich handelte, paßte es Palmerston, die Verträge von 1815 als einzige internationale Rechtsgrundlage gelten zu lassen. England, als Mitunterzeichner der Wiener Kongreßakte, sollte sich darauf beschränken, die Achtung dieser Verträge, insofern sie das Königreich Polen betrafen, zu fordern. Nur, falls der Zar die Absicht hätte, es Rußland einzuverleiben, würde eine Einmischung am Platze sein. Außerdem machte Palmerston kein Hehl daraus, wie dringend die Ruhe des Weltteils es erheische, die revolutionäre Propaganda, die in Frankreich ihren Sitz habe, in keiner Weise zu ermutigen. Er hielt mit dem Bekenntnis nicht zurück: „Die kriegerischen Manifestationen der Freunde

[1]) Vgl. eine bisher unbeachtet gebliebene Notiz in Wellington: Despatches Cont. VII. 390.

Polens in Frankreich machen es Europa zur Pflicht, Rußland so viel wie möglich zu schonen."

Frankreich. Lafayette und die Bewegungspartei.

In der That nahm sich die französische „Bewegungspartei" der polnischen Revolution beinahe noch glühender an als der Erhebung Belgiens. Wie immer marschirte Lafayette ihr voran. Schon am 14. December 1830 rühmte er in der Kammer, daß Polen bereit zu sein scheine, die Schmach seiner Teilung wieder gut zu machen. Er hielt den Teilungsmächten drohend „eine halbe Million französischer Soldaten und eine Million französischer Nationalgardisten" entgegen. In den folgenden Wochen ward er nicht müde, zu thatkräftiger Unterstützung des altbefreundeten Volkes zu mahnen, „das so oft sein Blut für Frankreich vergossen, dessen Dasein eine Schranke gegen den Einbruch der Barbaren des Nordens bilde". Er erklärte es für widersinnig, die Trennung Belgiens von Holland zuzugeben, aber Rußland und Polen als ein Reich betrachten und den Einmarsch russischer Truppen in Polen nicht als „eine offenbare Verletzung des Grundsatzes der Nichteinmischung" ansehen zu wollen. Aus dem gleichen Tone sprachen Mauguin und Lamarque. Zwar konnte niemand im Ernst daran denken, die Trikolore, die man am Rhein und an der Schelde aufzupflanzen wünschte, sofort auch an der Weichsel zu entfalten. Aber man malte in lebhaften Farben aus, daß der „nordische Koloß" verwundbar sei, wenn man ihm durch Drohungen, Bündnisse, Flottenrüstungen zusetze. Inzwischen wurde der polnischen Sache durch Geldsammlungen und Zustimmungsadressen Beistand geleistet. Ein Centralkomite, das in Paris zu Gunsten der Polen wirkte, gab ihnen die tröstliche Versicherung: „Nach sechzig Jahren erbitterter Kämpfe werdet Ihr triumphiren, und unter den Völkern der Welt muß Frankreich vor allen dazu mitwirken, euren Triumph zu beschleunigen". Auch hier stand Lafayette an der Spitze, der „erste Grenadier der polnischen Nationalgarde", dessen alte Pariser Waffenbrüder den Zuruf nach Warschau richteten: „Mut edles Volk . . . wir sind bereit, euch zu Hilfe zu eilen."[1])

Polnische Sendlinge und Louis Philipp.

Den Polen klangen solche Botschaften äußerst verheißungsvoll. Nicht nur demokratische Klubisten, die Lelewels Fahne folgten, auch Aristokraten und Diplomaten vom Schlage Czartoryskis schmeichelten sich, an Frankreich eine Stütze zu finden. Czartoryski beauftragte den damals in Dresden lebenden General Kniaziewicz und den Grafen Louis Plater mit Wahrnehmung der polnischen Interessen in Paris. Ehe diese sich einfinden konnten, waren dort bereits zwei andere Agenten

[1]) Schreiben der Pariser Nationalgarde 1. Jan. 1831. Schreiben Ostrowskis an Lafayette 1. Febr. 1831. Briefe Lafayettes an Ostrowski 20. 21. April, an Lelewel 21. April, an Niemcewicz 21. April 1831 (vgl. Lafayette: Mémoires VI. 570). Archiv des polnischen National-Museums Rapperswyl.

am Werk: der an den früheren Geheimbünden beteiligte Flüchtling Theodor Morawski und der schon von Chlopicki abgesandte Intendant Wolicki. Das Drängen dieser Fürsprecher der polnischen Sache und ihrer französischen Freunde bereitete Louis Philipp keine geringe Verlegenheit. Mit einem Ministerium, das damals noch Laffittes Namen trug, und der Vormundschaft Lafayettes kaum erledigt, hatte er es nicht leicht, die stürmischen Forderungen einer volkstümlichen Gefühlspolitik abzuweisen. Dennoch ließ er die Polen von Anfang an nicht in Zweifel darüber, bis zu welcher Grenze sich Frankreichs Teilnahme an ihrer Auflehnung gegen den Zaren erstrecken könne. Eben damals sollte dieser durch die Sendung des Herzogs von Mortemart für Wiederanknüpfung der abgerissenen russisch-französischen Verbindung gewonnen werden (s. o. S. 54). Es galt, durch Mortemart in Petersburg zu erkunden, ob angesichts der Lage, welche die belgische Revolution geschaffen, nicht irgend welche Befriedigung Frankreichs, etwa mittels Gewährung der Grenzen von 1814, zu hoffen sei.[1])

Mission Mortemarts.

Wer sich so kühner Dinge vermaß, konnte unmöglich die Wünsche der Lafayette und Lamarque hinsichtlich Polens erfüllen. Höchstens ließ sich versuchen, durch gute Worte Verzeihung der Empörung, Aufrechthaltung und besten Falles Erweiterung der konstitutionellen Einrichtungen des polnischen Königreiches zu erlangen. Mit solchen Anweisungen verließ Mortemart Mitte Januar 1831 Paris. Die Entthronung des Hauses Romanov durch den polnischen Reichstag mußte ihm aber sein ganzes Programm verrücken. Auf dem Weg zwischen Berlin und Königsberg hatte er in einem Walde eine nächtliche Begegnung mit Warschauer Sendboten. Er suchte ihnen den Wahn zu benehmen, als sei von Frankreich Waffenhilfe zu erwarten, und beschwor sie, ihre Landsleute zur Mäßigung zu ermahnen. Ihre Antwort war: „Der Würfel ist gefallen, alles oder nichts." Ähnlich äußerte sich Morawski bald danach in einem Gespräch mit dem jungen Herzog von Orléans. Louis Philipps Sohn sagte ihm, man habe durch Mortemart außer Erhaltung der Selbständigkeit der Verwaltung und Ausschluß russischer Garnisonen

[1]) „Mortemart est parti pénétré de l'idée que pour maintenir la paix, il fallait qu'elle nous valût un agrandissement de territoire, et chargé de l'inculquer à l'empereur Nicolas" (Guizot an Barante 23. Jan. 1831. Barante: Souvenirs IV. 41). — „Mortemart ayant cherché à insinuer par forme de conversation au comte de Nesselrode quelques idées sur l'avantage qu'il y aurait pour le maintien de la paix à ce que les puissances consentissent à laisser rentrer la France dans les limites de 1814, Nesselrode ne rejeta pas avec moins de vivacité cette ouverture. ... Nesselrode a fait observer au duc de M. qu'il faudrait être bien aveugle pour croire que le parti qui veut la guerre se contenterait des limites de 1814. „„Ce sont les limites du Rhin que veut ce parti,"" a ajouté le vice-chancelier." Bericht Heckerens, Petersburg 19. Febr. 1831. A. Arch. Haag.

Übertragung der nationalen Einrichtungen auf die früheren polnischen Provinzen fordern wollen. Morawski erwiderte: „Wir haben uns erhoben, um unsere volle Unabhängigkeit zu erlangen, jede Verhandlung auf anderer Grundlage wäre nutzlos.“[1])

Passivität der französischen Regierung.

Diesem Gedankenflug vermochte die Regierung Louis Philipps, selbst so lange Laffitte Ministerpräsident war, nicht zu folgen. Die abenteuerliche Idee, die einmal flüchtig auftauchte, den Prinzen von Oranien als Thronkandidaten für Polen ins Auge zu fassen,[2]) konnte für sie nicht in Betracht kommen. Sébastiani begnügte sich, in Petersburg an die auf Polen bezüglichen Artikel der Wiener Kongreßakte zu erinnern, wobei er Palmerstons Unterstützung und Metternichs gute Wünsche für sich hatte.[3]) Gleichzeitig sparte er weder vor der Kammer noch gegenüber den polnischen Agenten mit Worten der Teilnahme. Aber jede thatsächliche Hilfeleistung lehnte er unbedingt ab. Die Polen wünschten Überlassung von Waffen und Munition, Erlaubnis zum Übertritt französischer Generale in ihr Heer, zur Bildung einer polnischen Legion auf französischem Boden. Kein einziger dieser Wünsche wurde ihnen gewährt. Lafayette suchte die Zusicherung zu erhalten, daß wenigstens französischen Officieren, die sich aus der Heeresliste streichen ließen, um gegen Rußland mitzukämpfen, der Rücktritt in ihre Stellen offen bleibe. Auch dies wurde nicht gestattet. Entrüstet warf er dem Minister vor, daß das Julikönigtum „sich den absoluten Regierungen gefällig erweise“.

Wohin man blickte, keine der Großmächte nahm die polnische Revolution unter ihren Schutz. Belgien fand an dem englisch-französischen Einverständnis und an den ersten Beschlüssen der Londoner Konferenzen den stärksten Rückhalt. Polen war ganz auf die Entfaltung seiner eigenen Kräfte angewiesen. Diese hätte nun weit größer sein können, als sie zu Beginn des Krieges war, wenn nicht eine kostbare Zeit versäumt worden wäre.[4]) Die anfängliche Absicht Chlopickis und seiner aristokratischen Gesinnungsgenossen, durch Verhandlungen mit Petersburg zu einem vorteilhaften Abkommen in eng bemessenen Grenzen zu gelangen, hatte die von den Demokraten geforderte Rüstung zu einem Kampf auf Tod und Leben unleugbar gelähmt. Es fehlte zwar nicht an Menschenmaterial zur Vermehrung der vorzüglichen Armee von 33000 Mann. Aber es wurde sehr unvollkommen ausgenützt. Die entlassenen Soldaten wurden nur, insoweit sie sich freiwillig stellten, herangezogen. Die Rekrutirung

Die polnischen Streitkräfte.

[1]) Barzykowski II. 239. 240.

[2]) Talleyrand: Mémoires IV. 51. Barzykowski II. 240.

[3]) Talleyrand: Mémoires IV. 107. Preußen lehnte jede Mitwirkung ab. Weisungen Ancillons an Bülow 3. Febr., an Werther 5. Febr. 1831. Arch. Berlin. — Bericht Mortiers 21. März 1831. Arch. Paris.

junger Mannschaft war nichts weniger als umfassend, und es rächte sich bitter, daß in der Infanterie die richtige Mischung alter und neuer Bestandteile unterblieb. Der Kavallerie brachte zwar das freiwillige Aufgebot mehrerer Woiwodschaften sofort einen erwünschten Zuwachs, aber in anderen war die Bildung dieser nach der Woiwodschaft Krakau benannten „Krakusen" noch sehr im Rückstand. Polen hätte, wie von sachkundiger Seite behauptet wird, eine Feldarmee von 115000 Mann unschwer aufzustellen vermocht. Statt dessen konnten den Russen im Februar zuerst nur etwa 60000 Mann entgegentreten.[1] Ihre Bewaffnung ließ viel zu wünschen übrig, da die Beutestücke des Warschauer Arsenales großenteils verschleudert, und rechtzeitige Einkäufe im Ausland unterlassen waren. Daher sah man sich genötigt, vielen Soldaten der neuen Infanterieregimenter statt der Gewehre Sensen in die Hand zu geben. Am fühlbarsten war die Schwäche der Feldartillerie, die sich zunächst nur auf 142 Geschütze belief. Mit einem solchen Heer wollte man kühne Angriffsstöße nicht wagen, sondern nur eine Verteidigungsschlacht vor Warschau liefern. Nimmt man dazu den Mangel an Officieren, die Abneigung der meisten Generale gegen ein Massenaufgebot, die Unfähigkeit des Höchstkommandirenden Radziwill, den Widerstreit seiner Ratgeber, Chłopicki, Prondzynski, Chrzanowski u. a., so begreift man das Mißverhältnis der hoffnungsvollen patriotischen Begeisterung und der zu Beginn des Krieges vorhandenen Machtmittel.

Einmarsch der Russen 5. Febr. 1831

Dennoch begingen die Russen den schweren Fehler, ihren Gegner außerordentlich zu unterschätzen. Diebitsch hatte für den Einmarsch in Polen allerdings in runder Zahl 87000 Mann Infanterie, 28000 Mann Kavallerie und 336 Geschütze zur Verfügung. Aber seine Kolonnen, von Kowno bis Ustilug zerstreut, waren durch ungeheure Entfernungen von einander getrennt. Allein der Aufmarsch der Hauptarmee, insgesamt etwa 80000 Mann mit 240 Kanonen, erstreckte sich auf einen Raum von hundert Kilometern. Diese Truppenmasse sollte in den Winkel zwischen Bug und Narew geworfen werden, um nach rascher Überschreitung des beeisten Bug die einzelnen Abteilungen des polnischen Heeres zu zersprengen und alsdann die Besetzung der Hauptstadt zu erzwingen. Widerstand der Bevölkerung fand beinahe nirgends statt. Die Bauern kamen den Einrückenden mit Brot und Salz und mit weißen Fahnen entgegen. Indessen Klima und Bodenbeschaffenheit, die ehemals schon von den Kriegern Napoleons verflucht worden waren, machten einen Strich durch Diebitschs Rechnung. Beim

[1] Ich halte mich hier und im Folgenden wesentlich an Kunz (1890), dem außer den früheren Darstellungen noch das neueste dreibändige russische Werk von Pusyrevstij (deutsche Bearbeitung von Mikulicz: Der polnisch-russische Krieg 1831. Wien 1893) vorgelegen hat.

Eintritt von Thauwetter wurden Felder und Straßen weit und breit überschwemmt. Eine Verfolgung der ursprünglichen Marschrichtung hätte in ein sumpfiges, dünn bevölkertes Waldgebiet geführt, wo bei der Schneeschmelze die mit Proviant beladenen Schlitten stecken geblieben wären. Es wurde daher eine allgemeine Flankenbewegung und Passiren des Bug weiter oberhalb bei Brok und Nur angeordnet. Gewaltmärsche durch knietiefe Moräste und Überschreitung der brüchigen Eisdecke des Flusses stellten hohe Anforderungen an die russischen Truppen. Aber sie wurden von den Polen nicht gehindert. Auch wußten diese den Vorteil des waldigen und sumpfigen Geländes nicht auszunutzen, um die getrennten feindlichen Kolonnen anzufallen, die sich auf den zwei Straßen von Siedlec und Liw in Bewegung setzten.

Gefechte bei Stoczek und Dobre 14. 17. Febr.

Das erste Zeichen polnischer Widerstandskraft war ein glänzender Sieg Dwernickis, der am 14. Februar bei Stoczek durch das Ungestüm seiner Reiterei eine Brigade des Generals Geismar auf dem linken russischen Flügel über den Haufen warf und ihr acht Kanonen abnahm. Drei Tage später setzte sich Skrzynecki gegen das Korps Rosen auf dem rechten russischen Flügel bei Dobre in einem fünfstündigen Rückzugsgefecht tapfer zur Wehre. Ward auch der Vormarsch der Russen nicht aufgehalten, so hob sich doch das Selbstgefühl der Polen ungemein.

Schlacht bei Wawr 19. Febr.

Der Mangel einheitlicher Leitung und strenger Unterordnung unter den Oberbefehl trug ihnen freilich am 19. Februar bei Wawr statt eines Erfolges eine empfindliche Niederlage ein. Die Russen dankten ihrem Sieg die Einnahme der Anhöhen, von denen man das Land in der Richtung nach Warschau hin überblicken konnte. Aber dieser Sieg war ihnen theuer zu stehen gekommen. Ihr Gesamtverlust, etwa 4000 Mann, war nicht geringer als der ihrer Gegner, und die Erbitterung, mit der diese gefochten hatten, belehrte sie, daß es sich nicht um einen militärischen Spaziergang handle. In Warschau, wo der Tag unter höchster Aufregung vergangen war, herrschte eine hoffnungsvolle Stimmung. Sie hob sich noch, als man vernahm, daß am 20. Februar der fünfmalige Sturm der Russen auf ein zu beiden Seiten von Batterieen gedecktes, von Gräben durchschnittenes Erlenwäldchen, gleichsam eine vorgeschobene Bastion der polnischen Stellung, durch das vierte Regiment der Division Skrzynecki abgeschlagen worden war.

Schlacht bei Grochow 25. Febr.

Indessen war die Übermacht der Russen in dem nächsten, gewaltigeren Ringkampf bei Grochow am 25. Februar zu groß, als daß den Polen der Lohn der Tapferkeit hätte zufallen sollen. Die Furcht vor einer Bedrohung ihrer linken Flanke durch die Kolonne des Fürsten Sachovskoj, der am vorhergehenden Tag das Dorf Bialolenka genommen hatte, entzog ihnen in der Front eine von Krukowiecki befehligte sehr ansehnliche Truppenmasse. Sachovskoj stand aber in

Wirklichkeit von jedem Versuch eines Flankenangriffs ab und erstrebte nur seine Verbindung mit Diebitsch. Dieser, der alles in allem etwa über 80000 Mann und 250 Geschütze verfügte, hatte höchstens 50000 Feinde mit 136 Geschützen gegen sich. Leicht jedoch ward ihm der Sieg nicht gemacht. Die furchtbarsten Opfer kostete wieder der Kampf um jenes Erlenwäldchen. Dreimal scheiterte der ungeschickt unternommene Angriff. Den Polen gelang es sogar über den Waldsaum hinaus vorzudringen und zwei Kanonen zu erobern. Erst das Eingreifen von acht frischen Bataillonen russischer Grenadiere erzwang die Preisgebung des Wäldchens. Auf engstem Raume lagen hier mehr als 8000 Todte und Verwundete aufgehäuft. Durch das Zerspringen einer Granate schwer verletzt wurde Chlopicki aus dem Getümmel fortgetragen. Er hatte, nicht ohne bei dem eigenwilligen Krukowiecki und anderen Divisionären auf Unbotmäßigkeit zu stoßen, die ihm von Radziwill überlassene Rolle des Feldherrn auf sich genommen und zugleich in den vordersten Reihen wie ein gemeiner Soldat sich bloßgestellt. Mit seiner Entfernung ging den Polen alle Einheit der Leitung verloren. Zu ihrem Glück brach sich der Ansturm der schlecht geführten, durch Gräben und Sümpfe gehemmten russischen Reiterei. Auch erschien Sachovskoj erst Nachmittags spät auf dem Schlachtfeld. Entsetzlich wütete aber das Feuer der feindlichen Kanonen in den nach Praga, der auf dem rechten Weichselufer gelegenen Vorstadt Warschaus, zurückflutenden Massen. Nur der Umsicht Skrzyneckis war die Rettung des halb aufgelösten Heeres zu danken, dessen Gesamtverlust, etwa 12000 Mann, den der Russen wenig übertraf.

Zögerungen Diebitschs.

In Diebitschs Umgebung wurde der Vorschlag verfochten, den günstigen Augenblick zur Erstürmung Pragas zu benutzen. Namentlich sein ausgezeichneter Generalstabschef Graf Toll, der in gleicher Eigenschaft im Türkenkrieg seine Erfolge und seinen Ruhm geteilt hatte, drang, wie es heißt, auf energische Fortsetzung des Kampfes. Aber Diebitsch ließ die Kühnheit missen, die er gegenüber den Türken an den Tag gelegt hatte. Er entgegnete, ein Sturm auf Praga werde dieselben Greuel zur Folge haben wie der Suvorovs im Jahre 1794, während eine unblutige Kapitulation wahrscheinlich sei, und befahl Einstellung des Feuers. Von den Siegern konnten viele sich nicht darüber trösten, daß man auf halber Bahn stehen bleibe. Der Großfürst Konstantin, der bis dahin das Hauptquartier begleitet hatte, entfernte sich sogar voll Unmut vom Kriegsschauplatz. Den Polen aber ermöglichte Diebitschs Bedenklichkeit den Rückzug ihres ganzen Heeres über die enge Weichselbrücke. Der Brückenkopf, den der vom Schlachtfeld geflüchtete Radziwill im ersten Schrecken mit Verbrennen der Brücke hatte räumen wollen, ward durch die Brigade des Generals

Kasimir Malachowski besetzt. Ohne Belagerungsgeschütz ihn anzugreifen dünkte Diebitsch ebenso unratsam wie das Wagnis, die schwache Eisdecke der Weichsel zu überschreiten. Was immer für sein Verhalten sich sagen lassen mochte: jedenfalls gingen ihm die Früchte des blutigen Tages von Grochow verloren.

In Warschau gewann man Zeit, sich von der grenzenlosen Bestürzung zu erholen, in die angesichts der chaotischen Massen von Flüchtlingen und Verwundeten die frühere Zuversicht umgeschlagen war. Noch in der Nacht trat ein Kriegsrat mit den Regierungsgliedern zusammen. Radziwill, den man zum Sündenbock machte, legte den Oberbefehl nieder. Skrzynecki, obwohl einer der jüngsten Generale, ward, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags, mit seiner Nachfolge betraut. Seine erste Maßregel bestand in der Verbrennung ganzer Häuserreihen Pragas, um den Brückenkopf in besseren Verteidigungszustand setzen zu können, und in Aufpflanzung von Batterieen am Warschauer Ufer. Mittags versammelte sich der Reichstag, wennschon in sehr kleiner Zahl, da viele Mitglieder ins Heer eingetreten oder in Eile abgereist waren. Man erklärte sich jedoch, gemäß einem früheren Beschluß, in Anwesenheit von nur elf Senatoren und dreiunddreißig Landboten, für vollzählig und bestätigte einstimmig die Wahl Skrzyneckis. Sein gefährlichster Nebenbuhler, der ränkevolle Krukowiecki, in seiner Jugend Adjutant Wurmsers, später General des Herzogtums Warschau, wurde mit der Stellung des Gouverneurs der Hauptstadt abgefunden. An Skrzynecki richtete sich allmählich der tief gesunkene Mut wieder auf. Skrzynecki, ein Galizier von Geburt, den der Wunsch, mit den Waffen für Polens Auferstehung zu kämpfen, schon in früher Jugend den Studien entzogen hatte, besaß in der That manche schätzenswerte Eigenschaften. Er hatte in den Kriegen von 1809, 1812—14, die er unter französischer Fahne mitgemacht, reiche Erfahrungen gesammelt. Sein Auftreten war gewinnend und unter Umständen imponirend. Aber von Natur beschaulich und grüblerisch, dazu ein Freund bequemen Wohllebens, scheute er kühne Entschlüsse und rasches Handeln. Der tüchtige Divisionsführer hatte durchaus nicht das Zeug zum Höchstkommandirenden. Seine beiden Hauptgehilfen, Chrzanowski, sein Generalstabschef, und Prondzynski, sein Generalquartiermeister, waren ihm an Kenntnissen und Scharfblick weit überlegen. Aber der erste hatte kein rechtes Vertrauen auf den Erfolg der eigenen Streitkräfte, und dem zweiten fehlte bei anerkannter Genialität im Entwerfen strategischer und taktischer Pläne die Kraft eines durchgreifenden Willens.

Skrzynecki Oberfeldherr.

Chrzanowski und Prondzynski.

Politisch stand Skrzynecki seinem Gönner, dem Fürsten Czartoryski, nahe. Er rechnete, wie dieser, auf diplomatische Verbindungen mit

Verhandlung mit Diebitsch.

dem Ausland und hätte gleich ihm einen baldigen ehrenvollen Vergleich mit Rußland einem unabsehbaren Verzweiflungskampf vorgezogen. Demgemäß knüpfte er nicht ohne Wissen angesehener Reichstagsmitglieder Verhandlungen mit Diebitsch an. Diebitsch forderte Unterwerfung auf Grund des kaiserlichen Manifestes und als ersten Schritt der Unterwerfung Rücknahme der Entthronungsakte. Skrzynecki konnte jedoch nicht wagen, ohne Kenntnis vorläufiger Friedensbedingungen irgendwelche Zusage zu machen. Er mußte um so vorsichtiger zu Werke gehen, je mehr er den Argwohn der Gegner aller Aussöhnungsversuche zu fürchten hatte. Schließlich brach Diebitsch die Unterhandlungen ab. Gescheitert, wie sie waren, hatten sie doch den Polen Zeit gewährt, ihr Heer wieder einigermaßen in Stand zu setzen. Die Russen lagerten während dessen ziemlich unthätig und sorglos in weitläuftigen Quartieren. Erst gegen Ende des Monats März traf Diebitsch Anstalten, ohne die Ankunft des nahenden Gardekorps abzuwarten, die vom Eis befreite Weichsel bei Tyrczyn zu überbrücken. Gegenüber Praga, an der Straße Warschau-Siedlec ließ er nur das sehr zersplitterte Korps Rosen zurück. Dies machten sich die Polen zunutze.

Überfall des Korps Rosen. Kämpfe bei Wawr und Dembie-Welkie 31. März.

Ermutigt durch Prondzynskis zuversichtliche Ratschläge unternahm Skrzynecki in der Nacht des 31. März mit etwa 37000 Mann einen Überfall des weit schwächeren Gegners. Zwei ruhmvolle Gefechte bei Wawr und Dembie-Welkie, die Rosen 8000 Mann, darunter 7000 Gefangene, kosteten, waren das Ergebnis. Das Osterfest wurde für Warschau zur nationalen Freudenfeier. Alle Welt jubelte Skrzynecki zu. In Wahrheit dankte er seine Erfolge vornehmlich dem Geschick Prondzynskis. Vergeblich aber mahnte dieser den ängstlichen Zauderer durch rastlose Verfolgung das Korps Rosen völlig zu vernichten. Rosen konnte Siedlec decken und von da aus mit Diebitsch, der den Plan des Weichselüberganges vorläufig fallen ließ, Fühlung suchen. Nochmals bot sich Gelegenheit, ehe Diebitsch seine Kolonnen auf grundlosen Wegen heranführte, Rosen einen zermalmenden Schlag zu versetzen. Wiederum war es Prondzynski, der den Russen am 10. April bei Iganie schwere Verluste beibrachte. Aber Skrzynecki, der über Schlaf und Frühstück die Zeit versäumte, ließ ihn im Stich. Siedlec wurde von Rosen behauptet. Diebitsch zog mit seiner Hauptmacht heran. Beide Heere, das russische und das polnische, standen einander sehr nahe, wagten aber Tage lang nur in nutzlosen Plänkeleien ihre Kräfte zu messen. Als Diebitsch am 26. April einen Vorstoß machte, kam es zu einem größeren Gefecht. Aber da Skrzynecki einer Schlacht auswich, ging auch Diebitsch wieder mit seinen durch Krankheiten und Entbehrungen erschöpften Truppen in die frühere Stellung zurück. Der Zar war durch den bisherigen Gang des Feldzugs sehr enttäuscht. Aber daß er durch per-

Treffen bei Iganie 10. April

sönliche Weisungen Diebitsch in der Freiheit seiner Entschlüsse beschränkte, war nichts weniger als vorteilhaft.[1])

Mittlerweile spielte das Drama der Revolution und des Krieges auch auf einige Nebenschauplätze hinüber. Die Aufwiegelung der nächstbelegenen, einst dem polnischen Reiche angehörigen Gebiete Rußlands war schon seit Chlopickis Niederlegung der Diktatur eifrig betrieben worden. In Litauen, wo die Bevölkerung so stark mit polnischen Bestandteilen durchsetzt war, hatte die Einnahme der samogitischen Kreisstadt Rossieny am 26. März das Zeichen zur Erhebung gegeben. Seitdem war es in den Gouvernements von Wilna und Minsk immer häufiger zur Befreiung von Rekruten und Gefangenen, Mißhandlung von Beamten, Wegnahme der Kassen, Waffen- und Munitionsvorräte gekommen. Die zeitweilige Entblößung des Landes von Truppen begünstigte die Bildung aufrührerischer wilder Banden, die in der Regel von streitbaren Edelleuten oder Geistlichen geführt wurden. Mit der Gräfin Emilie Plater, die an der Seite ihres Vetters Cäsar Plater kämpfte, stellte sich sogar eine vom Schimmer der Romantik umstrahlte Amazone ein. Als furchtbarer Rächer feindlicher Gewaltthaten erschien der Gutsbesitzer Matusiewicz, der Gefangenen die Ohren abschneiden oder die Armhaut aufschlitzen ließ. Indessen statt sich auf den vorteilhaften Guerrillakrieg zu beschränken, setzten die Aufständischen ihre Kraft hie und da an Unternehmungen, denen sie nicht gewachsen waren. Ein Anschlag auf die Stadt Kowno wurde durch die Garnison abgewehrt. In Oszmiany richteten ein paar hundert Kosaken unter den Empörern ein gräßliches Blutbad an. Der Gewinn Wilnas, wo ein revolutionärer Centralausschuß in der Stille wirkte, und wo es namentlich unter der studirenden Jugend gärte, hätte einer Insurrektion großen Stiles den natürlichen Mittelpunkt verschafft. Hier aber behauptete sich der Militär-Gouverneur, gestützt auf eine zuverlässige Besatzung, mit drakonischer Strenge.

Beginn des Aufstandes in Litauen.

In Wolhynien, Podolien und der Ukraine, deren Einwohnermasse nach Abstammung und Kirchenglauben von den Polen scharf geschieden war, stellten der teilweise sehr heruntergekommene Kleinadel und wenige größere Grundeigentümer mit ihrem Gesinde fast das einzige Kontingent für Aufstandsversuche. Indessen ohne die Ankunft eines Hilfskorps erschienen sie aussichtslos. Diese ward ihnen denn auch verheißen. Zum Einbruch in Wolhynien, als Befreier von russischer Herrschaft, ward der Sieger von Stoczek, Dwernicki, bestimmt: einer der besten Reiterofficiere des polnischen Heeres, in den Kriegen Napoleons als

Aufstandsversuche in Wolhynien, Podolien, Ukraine.

[1]) Pusyrevskij (s. o. S. 150) entlastet auf Grund der Korrespondenz Nikolaus' und Diebitschs diesen von manchem ihm gemachten Vorwurf.

tapferer Soldat, später als umsichtiger Organisator erprobt, von seinen Leuten, mit denen er alle Strapazen teilte, auf Händen getragen. Er hatte anfangs März mit Glück im südlichen Polen weiter gekämpft und überschritt am 10. April nach kühnem Brückenschlag den Bug. Einige der feurigsten Revolutionäre, wie Wysocki, Bronikowski, der Priester Pulawski, hatten sich ihm zugesellt und versprachen ihm Erfolg. Aber die Streitkräfte, die man ihm anvertraute, etwa 6000 Mann mit zwölf Kanonen, waren ganz ungenügend. Ein zweites Korps unter Sierawski, auf dessen Nachschub er gerechnet hatte, wurde von russischer Übermacht auf das linke Weichselufer zurückgetrieben. So sah sich denn Dwernicki in Wolhynien auf seine eigenen Mittel beschränkt. Die erwartete Verstärkung durch Zuströmen größerer Massen Aufständischer blieb aus. Die Gefahr, durch die Russen abgeschnitten zu werden, die hier in General Rüdiger einen sehr gewandten Führer hatten, war augenscheinlich. Dwernicki beschloß daher, sich nach Podolien, dem Heimatland seiner Familie, durchzuschlagen. Aber ein fünfstündiger Kampf an den Ufern des Styr (19. April) riß furchtbare Lücken in seine schwache Truppe, und die Verfolger waren ihr auf den Fersen. Auch Dwernickis letzte Hoffnung, hart an der galizischen Grenze in gedeckter Stellung aushalten zu können, bis Aufstände in Podolien und in der Ukraine ihm Luft machen würden, schlug fehl. Von 12 000 Mann feindlicher Kavallerie und Infanterie bedrängt, trat er auf österreichisches Gebiet über und legte am 1. Mai auf Verlangen des Feldmarschall-Lieutenants Stutterheim die Waffen nieder. Ihm selbst ward zunächst Laibach zum Aufenthaltsort angewiesen. Von seiner nachlässig bewachten Mannschaft entkamen, dank dem Beistand galizischer Gönner und Gönnerinnen, nicht wenige mit Sack und Pack nach Polen. Seine Kanonen und was sonst von Kriegsmaterial vorhanden war wurden den Russen überliefert. Dwernickis Schicksal war im polnischen Hauptquartier noch unbekannt, als man sich dazu aufraffte, ihm Chrzanowski mit einem Hilfskorps nachzusenden. Allein Chrzanowski erfuhr während seines Marsches nach Osten, daß er zu spät komme, und mußte selbst hinter den Wällen von Zamosz Zuflucht suchen. Wo nachträglich jenseits des Bug noch einzelne Aufstände entbrannten, wurden sie ohne große Mühe gedämpft.

Dwernickis Vordringen und Niederlage.

Sein Übertritt auf österreichisches Gebiet 1. Mai

Angesichts dieser Fehlschläge konnte ein am 5. Mai nach heftigen Debatten gefaßter Beschluß des Warschauer Reichstags zum gefährlichsten Reizmittel russischer Vergeltungs- und Rachethaten werden. Der Reichstag erklärte nämlich, daß jeder aufständische Bezirk der ehemals Polen zugehörigen russischen Provinzen die alten unverjährbaren Rechte, wie vor den Teilungen, wiedererlange. Er versprach ihnen allen seinen Schutz und Zulassung von Vertretern in seine Mitte. Es

Der Reichstag. Beschluß hinsichtlich der altpolnischen Provinzen.

war nicht der einzige Fall, in dem die Warschauer Versammlung bloße Worte statt rettender Thaten bot. Keine wichtigere Frage der Gesetzgebung konnte ihr zur Lösung vorgelegt werden als die einer Besserung des Loses der Bauern. Hiefür hatten Lelewel und seine demokratischen Genossen von Anfang an ihre Stimme erhoben. Solange die zahlreichste Klasse der Einwohnerschaft nur dem Namen nach frei, in Wahrheit aber durch schwere Lasten bedrückt und ohne Grundeigentum war (s. III. 45), konnte man von ihr keine Begeisterung für die Heilsbotschaft der Revolution erwarten. Von mehreren Landboten waren denn auch Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, die auf Beseitigung der Frondienste und auf Verleihung von Grund und Boden an die Bauern abzielten. Indessen drang der Finanzminister mit seinem Vorschlag durch, zunächst nur die Bauern der „Nationalgüter", d. h. der Staatsdomänen, ins Auge zu fassen. Vom 28. März bis zum 18. April ward über seine Vorlage beraten, die wenigstens einem kleinen Bruchteil der Bauerschaft erbliches Grundeigentum und Umwandlung der Fronen in einen Zins in sichere Aussicht stellen sollte. Allein schon in dieser Beschränkung wurde der Reformvorschlag, als den stürmischen Zeiten nicht gemäß und allzu aufreizend und verlockend für die Bauern auf den Privatgütern, von einigen Rednern des aristokratischen Rumpfparlaments heftig angefochten. Als man trotzdem über die wichtigsten Punkte des Entwurfes einig geworden war, erwuchs seiner endgiltigen Annahme ein neues Hindernis durch die Einberufung des vollen Reichstags. Unter den hundertundzehn Mitgliedern, die dem Rufe folgten, überwogen die Gegner der Vorlage. Sie erklärten ihre nochmalige Beratung durch beide Kammern für notwendig und erachteten danach so viele andere Gegenstände als dringlicher, daß sie für immer von der Tagesordnung verschwand.

Debatten über die Bauern.

Zu jenen anderen Gegenständen gehörte ein Gesetzentwurf, der die Juden betraf. Auch sie hatten bis dahin der Revolution nichts zu danken gehabt. Im Gegenteil: der Verdacht, daß sie den Russen Spiondienste leisteten, berechtigt, wie er in vielen Fällen sein mochte, gereichte Unschuldigen wie Schuldigen zum Verderben. In Warschau verging kaum ein Tag, an dem der Gouverneur Krukowiecki nicht ein paar Juden als angebliche Kundschafter hängen ließ. Indessen war es hier doch vorgekommen, daß einzelne aus ihrer Mitte Zutritt zur Nationalgarde erlangt hatten. Mehrere Landboten sprachen dafür, sie auch der Rekrutirung zu unterwerfen und ihnen zugleich die politische Gleichberechtigung zu gewähren. Sie legten dar, dies werde das beste Mittel sein, die Juden aus dem Zustande der Erniedrigung zu heben und anderen Berufsarten als den gewohnten zuzuführen. Aber der Finanz- und der Kriegsminister wollten davon nichts hören. Sie wandten ein, daß

Debatten über die Juden.

sociale Reformen nur in ruhigen Zeiten unternommen werden dürften, und daß die Juden schlechte Soldaten abgeben würden. Dafür verteidigten sie mit Wärme den Regierungsvorschlag, das übliche von den Juden zu zahlende Rekrutengeld auf das Vierfache seines bisherigen Betrages zu erhöhen. Es ward ihnen nicht schwer, die Mehrheit zu überzeugen. Auch in diesem Punkt blieb, abgesehen von stärkerer Anziehung der Steuerschraube, alles beim alten.

Plan des Angriffs gegen die russischen Garden.

Inzwischen hatte Skrzynecki nach langen Bedenken sich entschlossen, zu einem großen Schlag gegen den Feind auszuholen. Prondzynski, seit Chrzanowskis Entfernung Generalstabschef und Generalquartiermeister in einer Person, hatte unablässig dazu gedrängt. Czartorysski war ihm durch briefliche Mahnungen von Warschau aus zu Hilfe gekommen. Der kühne Plan sollte ausgeführt werden, mit der polnischen Hauptmacht das russische Gardekorps anzufallen, das vereinzelt noch zwischen Bug und Narew stand, und Diebitsch durch Zurücklassung einer kleinen Heeresabteilung unter Uminskis Kommando zu täuschen. Gelang es, die Garden vor Diebitschs Ankunft mit ganzer Kraft zu fassen, so waren sie aller Berechnung nach verloren. Denn ihr Führer, der Großfürst Michael, verfügte nur über 28000 Mann und 80 Geschütze, während Skrzynecki 45000 Mann und 120 Geschütze mit sich nahm. Die erste Bedingung des Gelingens bestand in möglichst lange dauernder Wahrung des Geheimnisses. In der That blieb der Sachverhalt Diebitsch einige Tage verborgen. Er glaubte am 13. Mai, als Skrzynecki seinen Marsch schon angetreten hatte, bei einem Angriff auf Uminski das polnische Hauptheer vor sich zu haben, und ging, da Uminski nach geschickter Gegenwehr auswich, in seine alten Stellungen zurück. Seinerseits ließ sich auch Skrzynecki große Fehler zuschulden kommen. Er nahm sich Zeit, zersplitterte seine Kräfte, ließ Lubienski mit 12000 Mann am Bug zurück und marschirte, statt ostwärts gegen Zambrow, auf schlechten Wegen nordwärts in falscher Richtung gegen Lomza. Noch immer hatte er jedoch die Möglichkeit, den Großfürsten Michael mit überlegener Macht anzugreifen. Aber er zögerte aufs neue und gewährte ihm Muße, ohne große Verluste über den Narew zurückzuweichen. Erst am 20. Mai suchte er durch plötzlichen Eifer das Versäumte wieder gutzumachen. Er holte aber nur die russische Nachhut ein, deren hartnäckiger Widerstand die Rettung des ganzen Trosses der Garden bewirkte.

Zwiespalt Skrzyneckis und Prondzynskis.

Die Mißgriffe Skrzyneckis wurden großenteils dadurch verursacht, daß er Prondzynskis Ratschläge mißachtete. Das Verhältnis beider Männer, schon längst gespannt, wandelte sich in förmliche Zwietracht um. Die Ankunft des Fürsten Czartorysski, der selbst von Warschau ins Hauptquartier angereist kam, konnte nichts daran ändern. Prondzynski

fühlte sich seinem Vorgesetzten weit überlegen und fügte sich nur grollend seinen Anordnungen. Diese schweren Gebrechen des polnischen Oberbefehls kamen Diebitsch bei dem Gegenschlag, den er führte, zustatten. Sobald er über Skrzyneckis Bewegungen sichere Kunde erhalten hatte, brach er mit etwa 37 000 Mann auf, um in Eilmärschen den Garden zu Hilfe zu kommen. Am 21. Mai wurde bei Grana der Bug überschritten, am folgenden Tag bei Nur Lubienskis Nachtrab bedrängt. Skrzynecki entzog sich der nächsten drohenden Gefahr durch schleunigen Rückzug in der Richtung auf Ostrolenka. Die Division Gielgud beließ er in Lomza, die Abteilung Dembinskis, die ihre Vorhut bildete, in Grajewo. Beide wurden auf diese Weise von ihm abgeschnitten. Von den ihm verbleibenden Truppen brachte er einen großen Teil auf das rechte Ufer des Narew hinüber. Aber 20 Bataillone und 23 Schwadronen blieben ohne Zweck auf dem linken Ufer zurück. Geschützreserve und Munitionspark behielt er nicht einmal in seiner Nähe, sondern entsandte sie auf der nach Praga führenden Straße. Diebitsch hatte währenddes seine Verbindung mit der Vorhut der wieder anrückenden Garden hergestellt. Er war entschlossen, koste es, was es wolle, dem Gegner eine Schlacht aufzuzwingen. Die Energie, die er nunmehr entwickelte, gemahnte an seine besten Leistungen früherer Jahre.

Vormarsch Diebitschs.

Am Morgen des 26. Mai brachen die Russen aus den Wäldern unweit Ostrolenka hervor. Sie trieben die auf dem linken Ufer des Flusses stehenden Polen über die Brücken und stürmten ihnen nach. In den Straßen Ostrolenkas wurde mit Kolben und Bajonett gekämpft, bis die brennende Stadt in den Händen der Russen verblieb. Ihre weit überlegene Artillerie — etwa 200 Kanonen gegen 80 — leistete den ersten Bataillonen, die ungestüm auf das andere Flußufer vordrangen, die wirksamste Hilfe. Zudem erschöpfte sich Skrzynecki gegen Prondzynskis Rat durch unzureichende Angriffe vereinzelter Brigaden. Umsonst gab er selbst im dichtesten Gewühl den Seinigen das Beispiel der Todesverachtung. Umsonst raffte Prondzynski die Trümmer einiger Regimenter zu einem vielversprechenden Rückschlag zusammen. Die Polen mußten nach elfstündigem verzweifeltem Ringen mit den zäh aushaltenden, unerschütterlichen Feinden das Schlachtfeld räumen, auf dem ganze Reihen ihrer Mannschaft durch die Kartätschen niedergemäht lagen. Man fand unter ihnen fünfzehnjährige Knaben in der Uniform des jüngst gebildeten Regimentes der „Warschauer Kinder". Aus dem Fluß zogen die Kosaken hunderte von Leichen, um ihnen die Taschen auszuleeren. Der polnische Gesamtverlust, 9000 Mann, darunter 255 Officiere, betrug beinahe ein Drittel ihres Heeres. Die Russen hatten nur ein Siebentel des ihrigen, etwa 5000 Mann eingebüßt. Indessen stand Diebitsch, teils aus Besorgnis vor der Division

Schlacht bei Ostrolenka 26. Mai.

Gielguds, teils aus Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Verpflegung, von rastloser Verfolgung Skrzyneckis ab. Dies rettete das polnische Heer vor völligem Ruin und gab ihm die Möglichkeit, sich vor den Thoren der Hauptstadt zu sammeln.

Skrzynecki und der Reichstag.

Skrzynecki wußte, im Einverständnis mit Czartoryski, dem Reichstag den vollen Umfang seiner Niederlage zu verhehlen. Zwar fehlte nicht viel, daß ihm dies gewagte Spiel mißlungen wäre. Prondzynski, aufs tiefste verbittert, drohte, mit einer ausführlichen Anklageschrift gegen ihn hervorzutreten. Er begnügte sich indessen mit ihrer vertraulichen Mitteilung an einige Regierungsmitglieder. Weniger Schonung hatte Skrzynecki von seinem alten Neider Krukowiecki zu erwarten. Dieser trieb die Mißachtung des Oberfeldherrn bis zur offenen Widersetzlichkeit und büßte darüber seine Stelle als Gouverneur von Warschau ein. Genug: Skrzynecki behauptete sich gegen alle Anfechtungen und empfing sogar aus den Händen einer Abordnung des Reichstags eine Vertrauensadresse. In seiner Erwiderung äußerte er, ohne Zweifel im Einvernehmen mit seinen aristokratischen Freunden, den Wunsch, der Regierung durch Abschaffung ihrer kollegialen Form mehr Kraft zu verleihen. Ungesäumt wandelte Graf Ledochowski bei den Landboten diesen Wunsch in einen Antrag um. Unter starken Ausfällen gegen die Zügellosigkeit der Presse und der Klubs befürwortete er eine Reform der Regierung. Gemäß einem aus Kommissionsberatungen hervorgegangenen Gesetzentwurf sollte sie einem Einzelnen als „Statthalter" übertragen werden. Darüber kam es zum heftigsten Streit der Reformisten und Anti-Reformisten mit Wort und Schrift. Dieser und jener hielt Skrzynecki für fähig, einen „achtzehnten Brumaire" vorzubereiten. Andere schienen Czartoryski trotz seines Sträubens die Würde eines Staatsoberhauptes zusprechen zu wollen. Schließlich wurde nach gereizten Debatten am 11. Juni mit sieben Stimmen Mehrheit der Plan einer Aenderung der Regierung verworfen. Aber ihr eigenes Ansehen und das des Feldherrn ward in diesen Kämpfen schwer erschüttert. Der patriotische Klub, zwar nicht mehr von Lelewel geleitet, aber durch seine Lehren befeuert, und verstärkt durch Zuwachs aus dem zersprengten Korps Dwernicki, zog aus ihnen neue Nahrung. Zahlreiche jüngere Officiere wurden in das Parteigetriebe verstrickt. Persönliche Ränke und politische Feindschaften lösten die Bande der Eintracht auf, die vor der Welt zu rühmen man doch nicht müde wurde.

Verwerfung einer Regierungsänderung.

Diebitschs Tod 10. Juni.

Wenn es den Polen trotz alledem gelang, sich zu neuem Widerstand zu rüsten, so war dies vor allem dem Verzicht Diebitschs auf rasche Ausnutzung des Sieges von Ostrolenka zu danken. Der Zar war längst mit seiner Kriegführung unzufrieden, und mancher Stockrusse mißgönnte dem Deutschen den Oberbefehl in diesem Kampf, der

die nationalen Leidenschaften aufs höchste entflammte. Schon wurde Paskevič, der Eroberer von Erzerum, als sein Nachfolger genannt. Zur vorläufigen Erkundung der militärischen Sachlage ward Graf Alexis Orlov von Petersburg abgesandt. Er traf Diebitsch in seinem Hauptquartier unweit Pultusk mit dem Plan eines Überganges über die untere Weichsel beschäftigt. Mitten in den Vorbereitungen dieses Unternehmens ward der Feldmarschall, noch Tags zuvor frisch und thätig, am 10. Juni durch die asiatische Cholera hinweggerafft.

Die Cholera.

Die Seuche hatte 1830 ihren Weg von Astrachan die Wolga aufwärts genommen und fast ganz Rußland überzogen. Häufig verfielen die leichtgläubigen Massen dem Wahne einer eingeschleppten Vergiftung, der sie zu grauenvollen Thaten der Rache und Verzweiflung hinriß. In Petersburg brach der Pöbel in die Lazarete ein. Der Zar selbst stellte sich den Rasenden entgegen. Seine zürnenden Worte: „Kniet nieder und bittet Gott um Verzeihung für eure Sünden" brachten sie erst zur Besinnung. Mit den russischen Heerscharen drang die Cholera nach Polen vor. Von da richtete sie ihren verpestenden Flug nach Westeuropa. Sie spottete aller jener Sperrmaßregeln, gegen deren Thorheit zuerst in Königsberg Schön und Johann Jacoby, der als junger Arzt in Polen selbst Erfahrungen gesammelt hatte, unerschrocken ankämpften. Schon im April waren in einzelnen russischen Regimentern täglich an achtzig Soldaten erkrankt, aber verhältnismäßig wenig Officiere. Um so erschütternder wirkte der plötzliche Tod Diebitschs. Siebzehn Tage später folgte ihm im fernen Witebsk der Großfürst Konstantin ins Grab: eine Beute der gleichen blitzartig niederschmetternden Krankheit. In der Nähe fiel ihr auf der Höhe des Daseins kein Geringerer als Gneisenau zum Opfer, dessen Heldenlaufbahn am 23. August endigte. Vor ihm erlag der Österreicher Stutterheim, der in Lemberg als Beobachter des Revolutions- und Kriegsbrandes denselben Platz eingenommen hatte wie er in Posen, nach ihm, schon heimgekehrt, sein treuester Freund und Helfer Clausewitz.

Tod Konstantins, Gneisenaus, Clausewitz'.

Bis zur Ankunft von Diebitschs Nachfolger ruhte der russische Oberbefehl in den Händen Tolls. Er setzte in aller Ruhe die Vorbereitung des geplanten Weichselüberganges fort, ohne Skrzyneckis zerrüttete Streitkräfte sonderlich zu achten. Skrzynecki ließ in der That den halben Juni verstreichen, ehe er sich zu einem neuen Vorstoß aus Praga verstand. Diesmal galt es einen kombinirten Angriff mehrerer Korps von zusammen 19000 Mann auf die 9000 Feinde, die unter Rüdiger aus Wolhynien in die Woiwodschaft Lublin vorgedrungen waren. Die Hauptaufgabe war dem General Jankowski zugedacht, dem Uminski seinen Platz hatte räumen müssen. Aber Jankowski bewies die größte Unfähigkeit. Rüdiger konnte sich den Schlingen, die

Verfehlte polnische Unternehmung gegen Rüdiger.

ihn umstricken sollten, entziehen, nachdem er dem Gegner eine empfindliche Schlappe beigebracht hatte. Gleichzeitig wußte Toll durch geschickte Drohungen am unteren Bug den polnischen Oberfeldherrn dermaßen zu schrecken, daß er nur in schleuniger Deckung Warschaus das Heil erblickte. Der einzige Vorteil, den die mißlungene Unternehmung den Polen eintrug, war die glückliche Rückkehr Chrzanowskis und seines Korps aus Zamosc.

Argwohn und Verhaftungen in Warschau.

In Warschau brachte der letzte Fehlschlag die größte Erbitterung hervor. Bei den argwöhnischen Massen ward schon der unheimliche Ruf „Verrat" gehört. Im Reichstag forderte man von Skrzynecki strenge Untersuchung des Verhaltens einer Reihe von Generalen. Jankowski und sein Schwager, General Bukowski, sollten als die ersten einem Kriegsgericht Rede und Antwort stehen. Skrzynecki mußte fürchten, daß er selbst bei kriegsgerichtlichen Verhandlungen bloßgestellt würde, und benutzte mit Freuden eine sich bietende Gelegenheit, der allgemeinen Erregung eine andere Richtung zu geben. Er machte viel Aufhebens von der ihm zugekommenen Kunde einer Verschwörung, die darauf abziele, die gefangenen Russen zu befreien, das Arsenal in die Luft zu sprengen und Warschau dem Feinde auszuliefern. Als Haupt der Verschworenen ward General Hurtig bezeichnet, ehemaliger Kommandant von Zamosc und Günstling des Großfürsten Konstantin. Officiere und Bürger wurden als Mitschuldige genannt. Auch Jankowski und Bukowski erschienen durch die Enthüllungen, so unbestimmt sie klangen, belastet. Am 29. Juni erfolgte darauf in Warschau eine Anzahl von Verhaftungen. Hurtig konnte kaum vor der Wut des Pöbels gerettet werden. Jankowski wurde auf Umwegen aus seinem Hauptquartier in die Stadt gebracht. Manche der Gefangenen erhielten allerdings, da die Durchsicht der weggenommenen Papiere nichts Ungünstiges für sie ergab, schon nach wenigen Tagen ihre Freiheit. Aber eine Anzahl verblieb eingekerkert im Schloß, um den Spruch eines außerordentlichen Tribunals abzuwarten.

Unwirksame Reichstagsbeschlüsse.

Für den Augenblick war die tiefgehende Mißstimmung beschwichtigt. Man schöpfte wieder Mut und baute auf neue hochtönende Worte des Reichstags. Hier erlangte die Linke eine Verstärkung durch Aufnahme von Flüchtlingen aus Wolhynien, Podolien, der Ukraine und später Litauen, die als angebliche Vertreter heimischer Bezirke in Warschau gewählt worden waren. Ihrem Einfluß war eine pathetische Erklärung zu Gunsten der Herstellung des polnischen Reiches gemäß den Grenzen von 1772 zu danken. An das Beispiel ihrer Brüder erinnerte ein flammender Aufruf vom 1. Juli, der das Massenaufgebot anordnete. Aber, wiewohl in einzelnen Gegenden längs der Weichsel der Landsturm mit Piken und Sensen sich sammelte: an eine überwältigende

Massenerhebung war nicht zu denken. Die Russen hatten schon den größten Teil des Landes inne, und, wo sie nicht als die Herren schalteten, hielt das Bevorstehen der Ernte die gleichgiltige Landbevölkerung meistens zurück. Auch der Erfolg finanzieller Maßregeln, zu denen man sich gezwungen sah, Aufnahme eines Anlehens von 60 Millionen Gulden, Einforderung der Kirchenschätze und des Silbergerätes von Privatpersonen, Ausgabe eines neuen Papiergeldes im Betrage von 10 Millionen, blieb weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Am wenigsten tröstlich war jedoch die militärische Lage, wie sie sich nach dem Eintreffen von Diebitschs Nachfolger auf dem Kriegsschauplatz gestaltete.

Ankunft Paskevičs.

Am 25. Juni langte Paskevič im russischen Hauptquartier an, vom Heere freudig begrüßt. Sein nächstes Ziel, Überbrückung der Weichsel bei Osiek, ganz nahe der preußischen Grenze oberhalb von Thorn, war ihm bereits gesteckt. Auch die Pläne zur raschen und bequemen Verschiebung der Kolonnen dorthin waren von Toll schon entworfen worden. Indessen Paskevič glaubte behutsamer zu handeln, wenn er seine Truppen auf schlechteren Wegen bei Płock versammle und dann dem Strom entlang nach Osiek führe. So günstig die Gelegenheit gewesen wäre: Skrzynecki that nichts Ernstliches, den Flankenmarsch der Russen zu stören oder ihnen den Übergang über den mächtigen Strom zu verwehren. Das schwierige Unternehmen gelang vollkommen. Freilich trug die freundnachbarliche Hilfe Preußens nicht wenig zu diesem Gelingen bei. Es hatte nicht an Versuchen gefehlt, Friedrich Wilhelm III. sogar die Erlaubnis eines Durchmarsches der Russen durch seine Stadt und Festung Thorn abzuringen.[1]) Soweit vermochte der König das Entgegenkommen denn doch nicht zu treiben. Übrigens aber leistete er dem kaiserlichen Schwiegersohn unschätzbare Dienste. Die Vorräte zur Verpflegung des russischen Heeres durften in eigens dazu angelegten Magazinen auf preußischem Gebiet aufgehäuft werden. Alles, was für den Brückenbau nötig war, wurde hier zusammengebracht und von Thorn aus stromaufwärts geführt. Auf diese Weise unterstützt und in der rechten Flanke gedeckt, vollzog Paskevič den Übergang. Am 21. Juli standen seine 60000 Mann auf dem linken Weichselufer. Toll war für sofortigen Aufbruch, wuchtigen Angriff und Erstürmung Warschaus. Paskevič hielt auch jetzt noch äußerste Vorsicht für geraten. Er trat erst am 27. Juli, nach völliger Sicherung der Verpflegung, den Vormarsch an und trug sich mit der Hoffnung, ohne ein vorhergehendes Blutbad Warschau durch Hunger bezwingen zu können.

Weichselübergang der Russen 21. Juli.

[1]) Martens: Recueil VIII. 173, vgl. Schwartz: Clausewitz II. 322.

Vermeidung einer Entscheidungsschlacht.

Während dieser ganzen Zeit war den Polen nur die Vertreibung, jedoch keineswegs die Vernichtung des kleinen russischen Korps Golovin gelungen, das dazu bestimmt gewesen war, an der Straße Warschau-Siedlec ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Das Vorrücken Paskevičs nötigte aber Skrzynecki, alle verfügbare Mannschaft auf dem linken Weichselufer zum Schutze Warschaus zu sammeln. Hier harrte man in äußerster Spannung auf einen Entscheidungskampf. Skrzynecki selbst schien nach längerem Widerstreben fest entschlossen zu sein, ihn zu wagen. Er hatte den Zusammentritt eines Kriegsrates nicht hindern können, dem außer den namhaftesten Generalen auch die Regierungsmitglieder und eine Anzahl von Landboten angehörten. Seine Gegner hatten es auf seine Entfernung vom Oberbefehl abgesehen. Er aber wußte die Vorlesung der Denkschrift Prondzynskis zu hindern und durch geschickte Rede die Dinge so zu wenden, daß man ihm nochmals Vertrauen schenkte. Die Sitzung endigte mit dem Beschluß, eine Schlacht auf Tod und Leben zu liefern. „Siegen oder mit Ehren untergehen" war nach Skrzyneckis eigenen Worten die Losung. Indessen im Lager bei Sochaczew stiegen ihm aufs neue die schwersten Bedenken auf. Er wurde in ihnen durch Chrzanowski bestärkt, der sich viel mehr von Verhandlungen versprach, die er mit einem ihm bekannten russischen General angeknüpft hatte. Auch Berliner Berichte, die auf Äußerungen des dortigen französischen Gesandten Bezug nahmen, empfahlen zu Gunsten des Wirkens der Diplomatie Vermeidung einer Entscheidungsschlacht.

Paskevič war, trotzdem ihm fast die gleiche Zahl Infanterie, bedeutend mehr Kavallerie und über die doppelte Zahl von Kanonen zu Gebote stand, ebensowenig wie sein Gegner auf Kampf in offenem Felde erpicht. Er begnügte sich mit der Einnahme und Befestigung von Lowicz und mit der Beobachtung Bolimows, wo Skrzynecki am 4. August hinter der Rawka eine neue Stellung bezogen hatte. So standen sich beide Heere dicht gegenüber, ohne daß eines oder das andere gewagt hätte, zum Angriff zu schreiten. In Warschau stieg währenddessen der Unmut aufs höchste. Man frug sich, warum Skrzynecki sein Wort nicht einlöse. Hunderte, die ihm ehemals zugejauchzt hatten, nannten seinen Namen mit kaum verhehlter Entrüstung. Bei dem beständigen Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem Lager ging auch hier die Saat des Mißtrauens üppig auf. Nur für kurze Zeit schlug die gedrückte Stimmung der Massen um, als ein schon verloren geglaubter Held, der in Litauens Wäldern den Augen entschwunden war, mit den Trümmern seiner tapferen Truppe unvermutet wieder auftauchte.

Der Kampf in Litauen.

Seit Wochen war der Versuch gemacht worden, den halberstickten Aufstand in Litauen zu neuer Glut anzufachen. Während des Früh-

lings hatte dort der Kleinkrieg mit sich steigernder Grausamkeit seinen Fortgang genommen. Auch ein paar hundert Studenten und Bürger aus Wilna hatten sich unter Mühsalen aller Art zur Bande Matusiewicz's durchgeschlagen. Aber nach einem unglücklichen Gefecht konnten sich nur wenige zum General Chlapowski retten, der eine Woche vor der Schlacht von Ostrolenka mit 800 Reitern den Litauern zu Hilfe gesandt worden war. Chlapowski, ein vorzüglicher Officier aus der Schule Napoleons, war beim Beginn der polnischen Revolution vom glühenden Wunsch beseelt, eine große Rolle zu spielen, aus Posen herbeigeeilt. In Litauen eröffnete sich seinem Ehrgeiz ein weites Feld. Ein kühner Zug führte ihn von Bransk bis Lida. Bald hatte er 5000 Mann um sich gesammelt, mit denen er Wilna wie Kowno bedrohte. Inzwischen aber langte ein Nebenbuhler auf dem litauischen Kriegsschauplatz an, dem er den ersten Platz einräumen sollte.

Es war jener General Gielgud, der mit seiner eigenen Division und mit der Abteilung des Generals Dembinski Ende Mai vom polnischen Hauptheer abgeschnitten worden war. Gielgud befehligte etwa 13000 Mann, denen der russische General Sacken nicht standhalten konnte. Er durfte noch von Glück sagen, mit geringen Verlusten zu entkommen. Aber schlaff und verweichlicht, dazu gegen Dembinski, dessen Überlegenheit er fürchtete, beständig gereizt, wußte Gielgud seinen Vorteil nicht auszunutzen. Statt sofort gegen Wilna vorzudringen, hielt er einen Triumphzug durch die Woiwodschaft Augustowo. Erst am 6. Juni unweit der preußischen Grenze überschritt er den Niemen. Hierauf vergeudete er wieder manchen Tag mit üppigen Gelagen und Einrichtung einer Nationalregierung. Er stieß die Litauer durch hochmütiges Benehmen zurück, zersplitterte auf unverantwortliche Art seine Kräfte und gewährte den Russen Muße, fast unter seinen Augen 25000 Mann bei Wilna zu sammeln. Zuletzt brach in den Reihen seiner Officiere die Empörung aus. Sie forderten von ihm Übertragung des Oberbefehls auf Chlapowski und drängten ihn zu überstürztem Angriff. Der Kampf bei Wilna, auf den er sich am 19. Juni widerwillig einließ, endigte mit seiner Niederlage und versetzte dem Aufstand der Litauer den Todesstoß. Die Zuversicht der Eingeborenen begann zu schwinden, und das Einverständnis der polnischen Generale lockerte sich mit jedem Tage mehr. Vor den Verfolgern wichen sie planlos nach Samogitien zurück. Der gänzliche Mangel einheitlicher Leitung auf ihrer Seite und die heroische Verteidigung der Stadt Szawli durch eine kleine russische Garnison trug ihnen am 8. Juli eine neue Niederlage ein, die zum Beschluß der Trennung in drei Heerhaufen führte. Seitdem sann Gielgud nur auf Flucht nach Preußen. Mit einer Abteilung glücklich an die Grenze gelangt, ward er am 13. Juli von seinem

Übertritt auf preußisches Gebiet. Tod Gielguds 13. Juli.

eigenen Adjutanten erschossen. Chlapowski, gleich ihm schon „Verräter" gescholten, rettete sich unter preußischen Schutz. Alles in allem traten 611 Officiere und 6265 Gemeine über. Sie wurden sofort entwaffnet und vor ihrer Internirung einer strengen Quarantäne unterworfen.

Dembinskis Rückzug und Ankunft in Warschau 3. August.

Ein einziger der polnischen Generale, Dembinski, fand den Weg ins Vaterland zurück. In seiner Jugend hatte er unter Napoleons Fahnen bei Smolensk und Leipzig mitgekämpft. Dann hatte er fünfzehn friedliche Jahre als Gutsbesitzer verlebt. Aber das Meisterstück, das er bei seinem Rückzug aus Litauen lieferte, bewies, daß er sein altes Handwerk nicht verlernt hatte. Mit 2530 Mann Infanterie, 1300 Reitern und 6 Geschützen machte er sich auf, entschlüpfte überall den nachsetzenden Feinden, nahm ihnen sogar reiche Beute ab, vereinte sich mit dem Streifkorps des Wolhyniers Rozycki und kam nach Überwindung aller Fährnisse mit seiner abgehetzten, zerlumpten Truppe am 3. August vor Praga an. Was Wunder, wenn ihn der tausendstimmige Ruf empfing: „Noch ist Polen nicht verloren." Freudetrunkene Volksscharen zogen ihm aus Warschau entgegen, umdrängten ihn, küßten seine Hände, seine Uniform, seinen Säbel. Er war kaum vom Pferde gestiegen, als sämtliche Widersacher der aristokratischen Regierungspartei Beschlag auf ihn zu legen suchten. Sie sahen in ihm den ersehnten Retter aus drohender Schmach und den gegebenen Ersatzmann des in der öffentlichen Achtung tief gesunkenen Skrzynecki.

Sein Anschluß an Czartoryski.

Aber Dembinski war nicht gewillt, sich mit Hilfe grollender Reichstagsmitglieder, Klubisten und Journalisten emporzuschwingen. Er fühlte sich durch die ihm zuerkannte Würde des Gouverneurs von Warschau vollkommen befriedigt und schloß sich eng an den Fürsten Czartoryski, der ihn schon vor den Thoren Pragas begrüßt und gewonnen hatte. Eben damals brach in seinem Beisein zwischen Czartoryski und Lelewel der bitterste Hader offen aus. Lelewel erklärte, an allem Unglück seien Regierung und Reichstag schuld, da sie nicht kühn genug im Geist der Revolution gehandelt hätten. Er schleuderte dem Regierungspräsidenten sogar das Wort „Verräter" zu. Czartoryski hielt sich nach dieser Szene eine Zeitlang von den Sitzungen fern. Dembinski überschüttete Lelewel mit einem Hagel von Vorwürfen. Auch Klubredner und Zeitungsschreiber bekamen grobe Worte von ihm zu hören. Ebensowenig schonte er frondirende Reichstagsmitglieder und Officiere. Alle Unzufriedenen, die auf ihn gehofft hatten, sahen sich schwer enttäuscht. Vollends büßte er durch eine Besprechung mit Skrzynecki, der ihn ganz auf seine Seite brachte, die leicht bewegliche Volksgunst ein.

Verstärkung der Russen.

Währenddessen häufte Paskevič in Lowicz große Massen von Vorräten auf und erhielt dort Verstärkungen durch den Nachschub von Reserven. Im Süden überschritt Rüdiger bei Josefow auf einer

Floßbrücke die Weichsel. Von Norden näherten sich die in Litauen frei gewordenen Truppen unter General Kreutz. Ostwärts auf dem rechten Ufer des Stromes rückten Golovin und Rosen vor. Von allen Seiten zog sich das Netz enger um Warschau zusammen, und noch immer vernahm man nichts von Skrzyneckis Thaten. Endlich riß seinen Gegnern die Geduld. Auf Antrieb Lelewels und Bonaventura Niemojewskis wurde am 9. August im Reichstag beschlossen, am nächsten Tag eine Abordnung von Regierungs- und Kammermitgliedern ins Hauptquartier zu senden mit der Vollmacht, das Benehmen des Oberfeldherrn zu untersuchen und nötigenfalls nach Befragen eines Kriegsrates einen anderen an seine Stelle zu setzen. Man wählte freilich aus Schonung für Skrzynecki fast nur ihm Wohlgesinnte, mit Czartoryski an der Spitze, als Teilnehmer der Abordnung aus. Auch erhielt er rechtzeitig von ihrem bevorstehenden Erscheinen Nachricht, so daß er sie am Morgen des 10. August vor seiner Vernehmung mit dem Gepränge einer großen Heerschau empfangen konnte. Aber aus den tumultuarischen Verhandlungen einiger hundert für den Abend berufener Officiere ging unzweideutig hervor, daß er das Vertrauen eines großen Teiles seiner Untergebenen eingebüßt hatte. Aller Stützen beraubt, ergab er sich mit Würde darein, daß ihm der Oberbefehl genommen wurde. Für die Wahl seines Nachfolgers ward den Tag darauf das Gutachten eines Kriegsrates der Generale eingeholt. Die Stimmen zersplitterten sich. Etwa ein Drittel war für Skrzyneckis Beibehaltung. Eine Anzahl erklärte sich für Dembinski. Diesen hatte die Abordnung selbst, unter Einwirkung Czartoryskis, schon ins Auge gefaßt. Sie verfügte, mit Vorbehalt der Bestätigung des Reichstags, seine Ernennung, stellte ihm Lubienski und Prondzynski als Stabschef und Generalquartiermeister zur Seite und ließ ihn durch einen Eilboten von Warschau herbeirufen.

Absetzung Skrzyneckis 10. August.

Ernennung Dembinskis.

Alle diese Vorgänge trugen unvermeidlich dazu bei, die militärische Zucht zu untergraben. Das Lager verwandelte sich angesichts des Feindes in ein Parlament. Die Debatten des Hauptquartiers fanden an jedem Wachtfeuer ihren Widerhall. In den einzelnen Korps und Divisionen bildeten sich Parteien. Es fehlte noch, daß einer der Haupturheber des Novemberaufstandes, Zaliwski, mit der frechen Beschuldigung auftrat, Skrzynecki, Chrzanowski und andere Generale hätten sich an Rußland verkauft. Die Beweisstücke seiner Anklage wollte er bei der Flucht aus Litauen, wo er eine Freischar befehligt hatte, verloren haben. Dembinski, der am 12. August im Lager anlangte, war von den hier herrschenden Zuständen wenig erbaut. Er tadelte das Verfahren der Abordnung des Reichstags, die den Soldaten „zum Raisonniren" verführt habe, und betrieb ihre schleunige

Lockerung der Disciplin.

Verhalten und Pläne Dembinskis.

Rückkehr nach Warschau. Er hielt sich ganz an Skrzynecki, der ihn vor den Truppen in der gut gespielten Rolle eines edelmütigen Beschützers rühmte. Aber er fühlte sich als Neuling in dieser ihm fremden Umgebung unsicher und mißtraute seiner eigenen Kraft. Zu einer Schlacht im offenen Felde konnte auch er sich nicht entschließen. Sein geheimer Plan war, wie es scheint, das Heer nach Warschau zurückzuführen und, ungeachtet der Gefährdung der Hauptstadt, den Krieg wieder auf das rechte Ufer der Weichsel hinüberzuspielen.

Indessen während er den Rückzug von Bolimow einleitete, entglitt der kaum ergriffene Kommandostab seiner Hand. Statt seine vorläufige Wahl zu bestätigen, beschloß der Reichstag, daß die Ernennung und Abrufung des künftig ganz auf sein militärisches Amt beschränkten Oberfeldherrn Sache der Regierung sein solle. Hier wurden Czartoryski und Barzykowski, deren Kandidat Dembinski war, überstimmt. Man ernannte am 14. August Prondzynski, für den Niemojewski und Morawski sich erklärt hatten, den sich auch Lelewel schließlich gefallen ließ. Allein Prondzynski war nicht zur Annahme zu bewegen. Er schützte vor, man werde ihn als niedrigen Ränkeschmied verachten, wenn er, Skrzyneckis Hauptgegner, seinen Platz einnehme. In Wahrheit verzweifelte er gleich Chrzanowski an dem Erfolg längeren Widerstandes und sah nur in baldiger Aussöhnung mit dem übermächtigen Feinde Rettung. Dahin war es also gekommen: das Heer führerlos und zerrüttet, die Regierung zwiespältig und ohne Kraft, die hauptstädtische Masse durch wilde Gerüchte verhetzt und aufgestachelt. Vor den Thoren der Feind und chaotische Zustände im eigenen Lager. Die Revolution hatte keinen Cromwell, geschweige denn einen Washington geboren. Ihr tragisches Ende schien unabwendbar zu sein, falls ihr nicht noch in letzter Stunde Hilfe von außen kam.

Wahl und Weigerung Prondzynskis 14. Aug.

Wenn die Stimmung der Völker sich in Thaten der Regierungen hätte umsetzen können, so wäre diese Hilfeleistung schon längst erfolgt. Seit der Blütezeit des Philhellenismus war ein solcher Einklang der öffentlichen Meinung Europas nicht bemerkbar gewesen. Man sah in der Erhebung Polens nicht nur das sich Aufbäumen eines nach Freiheit dürstenden Volkes gegen seinen Zwingherrn. Man bewunderte auch das zähe Ringen des Schwachen mit dem Starken und gönnte dem gefürchteten nordischen Riesen eine empfindliche Demütigung. Den Liberalen jeder Schattirung, welche die Hauptmasse der Polenfreunde ausmachten, gesellten sich alle, die von menschlichem Mitgefühl und von schwerer Sorge vor der Übermacht des Zarenreiches erfüllt waren.

Europäische Polenbegeisterung

Was während des griechischen Unabhängigkeitskampfes geschehen war, wiederholte sich, wenngleich in verkleinertem Maß. Eine geistige Strömung, für die es keine nationalen Schranken gab, durchflutete Europa. Jenes Pariser Centralkomite, dessen Vorsitz Lafayette führte, stand nicht allein. An zahlreichen Orten bildeten sich Ausschüsse und Vereine, die den Polen Gelder, Verbandzeug, Arzneimittel zukommen ließen.[1]) Neben Frankreich und Deutschland that sich besonders Ungarn hervor. Hier, wo die privilegirte Aristokratie sich dem polnischen Adel wahlverwandt fühlte, und wo die Furcht vor russischer Machterweiterung am tiefsten eingewurzelt war, erklärten sich mehrere Komitate bereit, der Regierung Geld und Truppen zu Gunsten der Polen zur Verfügung zu stellen. Von nah und fern eilten Ärzte, um ihnen Beistand zu leisten, auf den Kriegsschauplatz. Auch fehlte es nicht an militärisch erfahrenen Ausländern, die sich ihnen als Kampfgefährten anboten. Der Genuese Ramorino und der Mecklenburger Langermann, Glücksritter von bewegter Vergangenheit, beide in französischem Kriegsdienst geschult und beide in Polen sehr rasch zu Generalen befördert, waren nicht die einzigen, die das Beispiel der philhellenischen Freiheitskämpfer nachahmten.

Die polenfreundliche Gesinnung der Völker Europas spiegelte sich vor allem in der Litteratur, am klarsten in der deutschen[2]) und französischen. Namhafte und unberühmte Tagesschriftsteller wetteiferten miteinander, das Andenken Sobieskis und Kosciuskos zu verklären, das Unrecht der Teilungen Polens zu brandmarken, für ein künftiges freies Polenreich, als Vormauer westlicher Kultur gegen östliche Barbarei zu schwärmen. Zwar ein Clausewitz hielt es für „Thorheit, sich einer Mode-Ansicht hinzugeben, mit Ideen zu spielen, an welche die höchsten Interessen des Vaterlandes geknüpft sind und sich in einen falschen Enthusiasmus zu verbeißen, um darüber des wahren unfähig zu werden". Boyen, sonst für den liberalen Zeitgeist sehr empfänglich, fand es höchst sonderbar, „daß Menschen, die in anderen Ländern jede Spur des Adels vertilgen möchten, in Polen seinem zügellosen Treiben gerade das Wort reden". Aber die Denkschriften, die beide Männer damals verfaßten, ruhten im Pult verschlossen. Den litterarischen Markt beherrschten in

Die Polenlitteratur Deutschlands

[1]) Ein Beispiel bietet ein Schreiben des „deutsch-patriotischen Vereins zur Unterstützung der heiligen Sache", Hamburg 2. März 1831. Archiv des polnischen National-Museums Rapperswyl. Man sehe u. a. auch Fanny Lewalds Lebensgeschichte II. 195.

[2]) Leider läßt die Fortsetzung von R. F. Arnold: Geschichte der deutschen Polenlitteratur Band I, Halle 1900, noch auf sich warten. — H. von Treitschke IV. 207 hat Platens „Berliner Nationallied" durchaus mißverstanden. Der Schlußchor der Berliner lautet: „Diesen Kuß den Moskowiten, deren Nasen sind so schmuck, Rom mit seinen Jesuiten nehme diesen Händedruck."

ungebundener Rede die feurigen Fürsprecher der Besiegten von Ostrolenka. Aus dem Dichterwald klang das Echo zurück. Schwab, Maltitz, Ortlepp und viele andere brachten der Heldenjungfrau Polonia den poetischen Zoll ihrer Huldigung. Die Stimme Stägemanns, der in seinen Oden selbst dem Namen Polens den Untergang wünschte, ward völlig übertönt. „Du glühst für Knechtschaft" rief ihm der empörte Platen zu, der im „Reich der Geister" über den „Wüterich", den Zaren, ein Dante'sches Verdammungsurteil fällte. Freilich blieben seine leidenschaftlichen „Polenlieder" damals noch ebenso unbekannt wie Grillparzers Klage um Warschau, „des Heldensinnes letzten Zufluchtsort". Dafür aber wurden Mosens „Die letzten Zehn vom vierten Regiment" bald mit ebensoviel Rührung aufgesagt wie einige Jahre vorher Wilhelm Müllers Verse vom „Griechenfürsten Ypsilanti". Holteis „Alter Feldherr", seine Lieder „Fordre niemand mein Schicksal zu hören", „Denkst du daran mein tapfrer Lagienka" gewannen neues Leben. Auch Grabbe plante eine dramatische Verherrlichung Kosciuskos.

Frankreich.

An der Seine gab der Enthusiasmus Montalemberts dem Enthusiasmus Armand Carrels für „die heilige Sache Polens" nichts nach. „Ganz Frankreich, durfte Lafayette behaupten, vom Veteranen der großen Armee bis zu den Schulkindern ist polnisch." Alle Welt sang Kasimir Delavignes „Varsovienne", das pathetische Marschlied, das wie seine „Parisienne" der „Marseillaise" nachgeahmt war. Der Dichter ließ die Nachkommen der polnischen Legionäre vorwurfsvoll fragen: „Habt Ihr nur Thränen für eure alten Waffengefährten?" und pries „den Flug des weißen Adlers, der, die Augen auf Frankreichs Regenbogen gerichtet, im Glanz der Julisonne emporstieg". Béranger wünschte sich, wieder jung zu werden, um „als Husar, den Säbel in der Hand", an der Seite der „tapferen Sarmaten" fechten zu können. Mit „Trompetenklang" wollte er alle Trägen aufrütteln: „Eilen wir uns, es gilt dort die Ehre." Der Chansonnier warb mit seiner leichtgeschürzten Muse für die Sammlungen des Pariser Hilfskomites, beschwor den Schatten Josef Poniatowskis und vernahm in der Stimme des Ertrinkenden den flehenden Ruf seines zum Abgrund getriebenen Volkes: „Nur eine Hand Franzosen, und ich bin gerettet."

Haltung der Regierungen.

Allein die Machthaber widerstanden dem Drängen der Schriftsteller und Poeten. Während die Griechenfreunde das Ereignis von Navarino als Frucht ihrer Wünsche hatten preisen können, blieb den Polenfreunden selbst die Erfüllung ihrer bescheidensten Hoffnungen versagt. Wohl war die Regierung in Warschau nicht müde geworden, an allen Thüren anzuklopfen. Aber wie in den ersten Monaten nach dem Ausbruch der Revolution hatte sie nirgendwo Gehör gefunden.

Außer den Großmächten war zeitweise auch Schweden von ihr angegangen worden. Czartoryski entsandte im Frühling den Grafen Zaluski dorthin, um den schwedischen Minister des Auswärtigen zu gewinnen. Lafayette suchte diese Mission durch ein Schreiben an Karl XIV. Johann zu unterstützen, in dem es hieß: „Ich bin gewiß, der König von Schweden fühlt für die Polen alles, was Bernadotte gefühlt haben würde".[1] Aber dieser Brief gelangte gar nicht an seine Adresse, und Zaluski wurde in Gothenburg an der Weiterreise nach Stockholm verhindert, da man es dort um keinen Preis mit Petersburg verderben wollte. Schweden.

Noch weniger Gutes hatte sich nach früheren Erfahrungen von Berlin erwarten lassen. Es war eine unglaubliche Verkennung der Wirklichkeit, wenn der sonst so kühl denkende Talleyrand einmal davon träumte, Friedrich Wilhelm III. werde sich durch das Angebot der polnischen Krone für seinen zweiten Sohn ködern lassen. Nicht minder phantastisch war der Wunsch dieses und jenes Polen selbst, sein Vaterland „unter einer guten Verfassung" mit Preußen verbunden zu sehen. Der Standpunkt, den die Regierung Friedrich Wilhelms III. unabänderlich festhielt, wurde am klarsten durch Bernstorff beleuchtet, aus dessen Mund der französische Gesandte hören mußte: „Preußen will gar nicht neutral sein, es sieht in den Polen rebellische Unterthanen und wird den Triumph Rußlands mit Freuden begrüßen".[2] Dieser Gesinnung hatte der Beistand entsprochen, der Paskevič bei seinem Übergang über die Weichsel zuteil geworden war. Beschwerden der polnischen Nationalregierung und des polnischen Oberfeldherrn, die, Wahres und Falsches vermischend, namentlich durch die französische Presse die weiteste Verbreitung erhielten, wurden in Berlin zu den Akten gelegt oder zurückgewiesen. Man wehrte daselbst jeden Versuch einer Annäherung entschieden ab und gewährte nur aus Rücksichten der Menschlichkeit den bisher über die Grenze geflüchteten polnischen Officieren und Soldaten ein vorläufiges Asyl. Preußen.

Auch von Östreich war für die polnische Sache, je tiefer sich die Wagschale zu ihren Ungunsten neigte, um so weniger zu hoffen. Die sogenannte „Sprache des Wohlwollens",[3] die man nach den ersten polnischen Erfolgen in Wien zu hören bekommen hatte, verstummte. Die Auslieferung der Waffen des Korps Dwernickis an die Russen bewies, daß der Zar hier nach wie vor als König von Polen galt. Östreich.

[1] S. die Aktenstücke bei Barzykowski III. 223 ff., vgl. Lafayette VI 551.

[2] Barzykowski III. 221 (vgl. V. 184). Aus dem Leben des Generals von Brandt II. 122.

[3] Barzykowski IV. 147, vgl. daselbst die o. S. 145 Anm. 2 erwähnten Dokumente.

Zwar hatte Czartoryski seine briefliche Verbindung mit dem Kaiser Franz und mit Metternich fortsetzen dürfen und am Fürsten Lobkowitz, dem Statthalter Galiziens, eine starke Stütze gefunden. Auch war es seinem Neffen und Bevollmächtigten, dem Grafen Andreas Zamoyski, gelungen, im Frühling insgeheim Zutritt zu Metternich zu erhalten, den er mit mündlichen und schriftlichen Bittgesuchen überschüttete.[1] Aber auf Czartoryskis Vorschläge, Vermittlung von Friedensanträgen oder Berufung eines Kongresses, hatte man in Wien nicht einzugehen gewagt. Desgleichen hatte man sich sorgsam gehütet, auf die Frage der Vergebung der polnischen Krone zurückzukommen. Czartoryskis Bruder erachtete daher eine unmittelbare Verhandlung darüber mit dem Erzherzog Karl für aussichtslos. Wohl mochte Metternich in einem unbewachten Augenblick gegenüber dem englischen Botschafter der Ansicht Ausdruck geben, der Kampf werde mit Polens Unabhängigkeit enden.[2] Indessen aus allem, was über die Gedanken der österreichischen Machthaber verlautete, war zu schließen, daß die Furcht, den Zaren zu reizen, für ihr Verhalten bestimmend war.

Demnächst ließ sich nicht verkennen, daß ihnen vor dem steigenden Einfluß der demokratischen Partei in Warschau bangte. „Sie gestehen zu, meldete einer der Wiener Berichterstatter Czartoryskis, daß wir keine Jakobiner sind, aber wir haben das Unrecht, ihnen zu gleichen." Andreas Zamoyski war im Mai, ohne das mindeste erreicht zu haben, nach Warschau zurückgekehrt und einige Zeit nachher, mit einer zweiten Mission betraut, wieder in Wien erschienen. Man hatte ihn mit Geldanweisungen versehen, die u. a. bei Gentz seinen Wünschen nachhelfen sollten. Den ganzen August hindurch drehten sich die Verhandlungen zwischen ihm und Metternich um die Frage der Unterwerfung. Endlich ließ Metternich, zur Abkühlung für polnische Hitzköpfe, der Nationalregierung den officiellen Rat, nicht länger damit zu zögern, durch Zamoyski übermitteln. Zugleich gab der russische Gesandte ihm

[1] Vgl. die noch nicht abgeschlossene, höchst interessante Veröffentlichung der autobiographischen Mitteilungen und Denkschriften A. Zamoyskis in der Zeitschrift Przegląd Polski T. 145. Krakau 1902—1904. Sie ergänzen und berichtigen Mazade: Deux portraits de la Pologne contemporaine (Revue des deux mondes 1862), Lisicki: Le marquis Wielopolski 1880, Metternichs Papiere V. 107. 202.

[2] „Le Prince de Metternich croit l'indépendance de la Pologne presque inévitable, que les armées Russes soient victorieuses ou non . . il est allé presqu'à dire que selon toutes les apparences l'Empereur de Russie, pressé par les demandes des autres cours, préférerait d'abandonner la Pologne à son sort et que dans ce cas là ils erait placé vis-à-vis de la Pologne comme elles avaient placé le Grand Seigneur vis-à-vis de la Grèce insurgée." Bericht Bülows 30. Juli 1831 nach einem Bericht Cowleys. Arch. Berlin.

einen Militärattaché zum Begleiter, der Paskevič bewegen sollte, eine Waffenruhe zu gewähren. Sie eilten Tag und Nacht, aber als sie am 8. September vor Warschau anlangten, war die Stadt schon gefallen.

England. Häufig war in den vertraulichen Mitteilungen aus Östreich die Bemerkung zu finden, nur ein kräftiges Eintreten Englands und Frankreichs für Polen könne die Staatsmänner an der Donau aufrütteln. Allein auch von London und Paris ließ die Hilfe in dem Umfang, wie man sie ersehnte, auf sich warten. An der Themse war es nicht mehr der Marquis Wielopolski, der die Interessen seines Vaterlandes vertrat. Er war nach Warschau zurückgekehrt, wo er sich den gemäßigten Politikern einreihte. Seine diplomatische Mission hatte Graf Walewski übernommen, der zwanzigjährige Sohn Napoleons und dessen schönen polnischen Geliebten, einer der Kämpfer von Grochow, dem sich später fern von der Heimat, zur Zeit des zweiten napoleonischen Kaiserreichs, eine über alle Voraussicht glänzende Laufbahn eröffnete. An der Seine waren nach Überwindung mancher Hindernisse General Kniaziewicz und Graf Louis Plater erschienen, die zwar nicht vom König, wohl aber vom Minister des Auswärtigen empfangen und in zahlreichen Konferenzen mit schönen Worten vertröstet wurden.[1] Hier wie dort setzten sich die Agenten der Warschauer Nationalregierung mit den Freunden Polens in enge Verbindung. Sie entfalteten eine emsige Betriebsamkeit in der Presse, versuchten ein Anlehen aufzunehmen, kauften 100000 Gewehre, die zur Bewaffnung der Litauer hätten dienen sollen. Aber die wichtigste Aufgabe, die den polnischen Sendboten in London und Paris oblag, ein Einschreiten der Großmächte zu erwirken, war an sich unlösbar. Die Nationalregierung bekämpfte die Wiener Verträge. Sie erklärte die Sache Polens für gleichwertig mit der Sache Belgiens. Sie forderte Anerkennung voller Unabhängigkeit, wenn nicht sogar Zufügung der „polnischen Provinzen" des russischen Reiches. Dagegen verharrten die Regierungen Englands und Frankreichs dabei, für Polens Verhältnis zu Rußland die Verträge von 1815 als Rechtsgrundlage zu betrachten. Höchstens wollten sie diese einer gewissen Erweiterung für fähig halten.

Frankreich.

Außerdem war mit dem Eintritt des Ministeriums Périer jede Hoffnung vernichtet, für die Sache Polens mit französischer Hilfe einen Rückhalt in Konstantinopel zu gewinnen. Der dortige Vertreter Frankreichs, General Guilleminot, hatte in der Überzeugung, daß man am Vorabend eines allgemeinen Krieges stehe, ohne nachweisbaren amtlichen Auftrag, aber schwerlich gegen Sébastianis Willen, noch kürzlich die

Türkei.

[1] Ich benutze ihre Berichte Recueil Vol. 3 Cabinet Français. Arch. des polnischen National-Museums Rapperswyl, vgl. Barzykowski.

Pforte zu Rüstungen angetrieben.[1]) Zwei polnische Sendlinge, Wolicki und Linowski, waren bald danach von Paris abgegangen, um gemeinschaftlich mit ihm auf die Berater des Sultans einzuwirken. Sie fanden sich in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Das Geheimnis der Aufreizungen Guilleminots war nicht gewahrt geblieben, und Périer konnte nicht umhin, einen Botschafter, der die amtliche Versicherung französischer Friedensliebe so offenkundig Lügen strafte, von seinem Posten abzuberufen. Noch weilte Guilleminot in Konstantinopel, als Wolicki und Linowski dort anlangten. Aber seine Empfehlungen gewährten ihnen nicht den mindesten Nutzen. Sie überzeugten sich, daß hier der Vertreter Rußlands allmächtig sei, der auf Umwegen ihre Anwesenheit erfuhr und sogar ihre Auslieferung forderte, worauf sie Konstantinopel unverrichteter Dinge verlassen mußten.[2])

Klagen der Westmächte wegen Internirung des Korps Dwernicki.

Die andauernden diplomatischen Mißerfolge der Polen konnten dadurch nicht wettgemacht werden, daß die Westmächte wenigstens einmal gemeinsam zu ihren Gunsten das Wort nahmen. Sie warfen Österreich vor, mit der Internirung des Korps Dwernicki seien die Regeln des Völkerrechtes verletzt worden. Es fiel Metternich jedoch leicht, durch Gentz' Feder eine Beschwerde zurückzuweisen, die aus willkürlicher Auslegung des Begriffes der Neutralität abgeleitet worden war. „Die österreichische Regierung, ließ Gentz, wahrlich kein Russenfreund, sich hören, kann nicht zulassen, daß ein legitimer Souverän und seine rebellischen Unterthanen als gleichberechtigt behandelt werden." „Soldaten und Waffen, mußte Konstantin Czartoryski aus dem Munde des Staatskanzlers vernehmen, sind dem Zaren zu eigen. Österreich hat den Polen schon genug Gunst dadurch erwiesen, daß es nur die Waffen auslieferte und nicht die Soldaten." Wenn man sich in Wien mit solcher Entschiedenheit völkerrechtliche Belehrungen vom Themse- und Seinestrand verbat, so hatte man in Berlin nicht erst nötig, sich auf ihre Widerlegung einzulassen.

Französische Anregung einer Vermittlung der Westmächte.

In dieser Angelegenheit hatte Palmerston die Führung übernommen. Dagegen bei einem diplomatischen Unternehmen von viel größerer Tragweite, auf das die Regierung Louis Philipps sich einließ, fand sie an dem guten Freunde jenseits des Kanales keine Stütze. Schon am 20. Juni hatte sie nach vergeblichen Bemühungen Mortemarts in Petersburg, unter dem Druck der öffentlichen Meinung, durch Talleyrand eine gemeinsame Vermittlung der beiden Westmächte in Vorschlag gebracht. Ihr Zweck sollte sein, „dem Blutvergießen Ein-

[1]) Berichte Werthers 28. April, 3. Mai. Bülows 30. April, 3. Mai 1831. Arch. Berlin.

[2]) Auch ihre Berichte haben mir vorgelegen in Recueil Vol. 4 bis, Missions Polonaises. Constantinople. Arch. des polnischen National-Museums Rapperswyl.

halt zu thun und Polen eine politische und nationale Existenz zu verschaffen". Kam man in London zum Ziel, so wurde auf eine Änderung des Verhaltens in Wien und Berlin gerechnet. Jedoch Palmerstons Erwiderung lautete unbedingt verneinend. Zwar sparte er weder Klagen über die Schrecken des Krieges noch Versicherungen des Eintretens des englischen Botschafters in Petersburg für Erhaltung der Satzungen von 1815. Aber für eine gemeinsame Vermittlung schien „die Zeit ihm noch nicht gekommen zu sein". Er sah voraus, daß der Zar sie sich verbitten werde und lehnte es entschieden ab, sie in diesem Fall durch thatkräftige Maßregeln wirksam zu machen.[1] „Thatkräftige Maßregeln" hätten in der Entsendung verbündeter Flotten an die Küsten der Ostsee oder des schwarzen Meeres bestehen können. Sie ward von den Agenten der Warschauer Regierung in Paris, die nicht müde wurden, Sébastiani, Périer, Soult, den Herzog von Orléans und selbst Louis Philipps Schwester um Hilfe anzugehen, dringend befürwortet.[2] Nicht ohne Behagen malte Gentz in seinem Briefwechsel mit Salomon Rothschild aus: „Solche Expeditionen würden mit einem Schlage die materiellen und moralischen Kräfte Rußlands lähmen. . . . Dieser Schritt hätte zugleich den ungeheuren Vorteil, den Zweck der Intervention zu erreichen, ohne den Frieden des Festlandes zu gefährden. . . . Die Neutralität Östreichs würde die Preußens nach sich ziehen." Aber wie wäre es denkbar gewesen, daß die englische Regierung damals, inmitten des Kampfes um die Reformbill, vor Schlichtung der belgisch-holländischen Frage, auf die Gefahr unabsehbarer Störung des Handels, sich zu einem Vorspiel des Krimkrieges entschlossen hätte!

Ihr Mißerfolg.

Périer gestand unter vier Augen ein, daß das „Herannahen der Session" den Ministerrat in Paris veranlaßt habe, um jeden Preis „einen Versuch bei dem Londoner Kabinet zu machen". Immerhin gehörte einige Kühnheit dazu, wenn Louis Philipp am 23. Juli bei Eröffnung der Kammern verkündigte, er habe, um dem Blutvergießen in Polen Einhalt zu thun und Polen seine Nationalität zu sichern, „die Vermittlung der Großmächte angeregt". Dabei konnte er es niemandem recht machen. In Petersburg war man über die Vordringlichkeit des großsprecherischen Bürgerkönigs empört. Mortemart, der sich äußerst unbehaglich auf seinem Posten fühlte, rüstete sich, ihn zu verlassen, da an der Newa „für einen französischen

[1] Bericht Bülows 23. Nov. 1831 nach späteren vertraulichen Mitteilungen Palmerstons. Arch. Berlin.

[2] General Kniaziewicz an die Prinzessin Adelaide von Orléans, Paris 7. August 1831 (s. Anhang III). Arch. des polnischen National-Museums in Rapperswyl.

Bevollmächtigten doch nichts mehr zu machen sei".[1]) In Warschau fand man, daß Louis Philipp einen Stein statt des Brotes darbiete. „Stehen wir, hieß es in einem Schreiben an Plater und Kniaziewicz, denn noch beim Buchstaben der Wiener Verträge? Glaubt man, wir könnten uns nach der Rückkehr unter das Joch der russischen Autokratie noch für Polen halten?" In Paris endlich setzte die parlamentarische Opposition während der Adreßdebatte alle Hebel an, um einem Amendement Lafayettes zum Siege zu verhelfen, das die Anerkennung der Unabhängigkeit Polens forderte. Nach heftigen Redekämpfen entschied sich die Mehrheit statt dessen am 17. August für Annahme einer Phrase, die sehr wohlklingend lautete, aber die Regierung zu nichts verpflichtete: „In den rührenden Worten Eurer Majestät über das Unglück Polens findet die Kammer gern eine Zuversicht, die ihr sehr theuer ist, die Zuversicht, daß die polnische Nationalität nicht untergehen wird." Einen viel leichteren Stand als Périer und Sébastiani hatte Palmerston im Hause der Gemeinen, wo der Radikale Evans, unterstützt von Hume und O'Connell ihn zur Rede zu stellen suchte. Seine einzige Antwort war: Die Regierung ist gebunden an die Verträge und ist sich der Pflicht, sie zu erfüllen, bewußt. Keinen besseren Trost gab er dem greisen Niemcewicz, der Walewski vergeblich zu Hilfe kam. —

Anarchie in Warschau.

Die Mächte Europas boten Polen keine Rettung, und in eben den Tagen, während deren in Paris und London über seine Zukunft debattirt wurde, durchbrach in Warschau die Anarchie alle Dämme. Hier verbreitete die Nachricht vom Rückzug des Heeres Zorn und Schrecken. Die erhitzte Phantasie Unzähliger spielte mit den Bildern von Verschwörung und Militärdespotismus. Immer lauter erscholl die furchtbare Frage, warum das Blut von Verrätern und Spionen noch nicht fließe. Am Nachmittag des 15. August drängten sich Volkshaufen und Bewaffnete zum Redoutensaal, wo der patriotische Klub eine Sitzung hielt. Seine fanatischen Hauptredner, wie der kriegerische Priester Pulawski, der athletische Advokat Kozlowski, der verbitterte Journalist Czynski waren bisher doch nur in kleinerem Kreise bekannt gewesen. Erst jetzt, da das Vertrauen in die bürgerlichen und militärischen Behörden gänzlich erschüttert war, hielt sich die Masse an sie und ihre Genossen. Sie folgte vier erwählten Sprechern des Klubs, unter denen Czynski und Pulawski, zum Regierungspalast. Dort heuchelte man Ruhe, war aber des Sturmes gewärtig. Die Mitglieder der Regierung hatten sich erst eben darüber geeinigt, drei Patente für die Ernennung des fehlenden Oberfeldherrn auszufertigen. In erster

[1]) Bericht Heckerens, Petersburg 20. August 1831. A. Arch. Haag.

Linie ward der alte General Malachowski ins Auge gefaßt, der schon unter Kosciusko gefochten hatte, in zweiter trotz seiner Weigerung nochmals Prondzynski, in dritter Lubienski. Dem Abgeordneten Zwierkowski, der diese Patente ins Hauptquartier überbringen sollte, tönte die grollende Stimme des Aufruhrs nach. Die vier Sprecher des Klubs drangen in den Sitzungssaal der Regierung. Mit Mühe wurde ihr wildes Gefolge zurückgehalten, und alles lief hier noch friedlich ab. Während Lelewel wie teilnahmlos über seine Papiere gebeugt am Sessionstische sitzen blieb, ließen Czartoryski und Niemojewski sich herbei, durch gütliches Zureden die Vorwürfe der Klubisten zu entkräften. Aber die Heftigkeit ihres über diese ganze Scene tief empörten Kollegen Barzykowski kreuzte ihre Beschwichtigungsversuche.

Die Gefängnismorde 15. August.

Die Klubisten entfernten sich, nicht mehr fähig, die blutdürstigen Triebe der Massen zu bändigen, die noch dazu von stellenlosen, halbtrunkenen Officieren aufgehetzt wurden. Mit dem Ruf „Tod den Verrätern" war das Stichwort des Angriffs gegeben. Er richtete sich gegen das Schloß. Dort saßen die Generale Jankowski, Bukowski, Hurtig und vier andere mit ihnen verhaftete Personen noch immer gefangen. Zwar waren sie sämtlich von der Anklage des Hochverrates freigesprochen worden. Aber man hatte nicht gewagt, den Richterspruch allgemein bekannt zu machen, und statt der Entlassung der Gefangenen war unter dem Vorwand „polizeilicher Aufsicht" die vorläufige Fortdauer ihrer Haft verfügt worden. Dies genügte, sie zu Opfern des wahnwitzigen Pöbels und seiner Leiter in Uniform und Kutte werden zu lassen. Der Stadtgouverneur und der Kommandant der Nationalgarde wußten es nicht zu hindern. Dieser rührte sich nicht vom Platze und ließ alles geschehen. Jenem pfiff eine Kugel um die Ohren, als er zur Verstärkung der Bürgerwache ein Bataillon Soldaten in den Hof des Palastes führte. Die Mordbande stürmte ihnen nach. Sie fand bei der zuchtlosen Truppe keinen Widerstand. Sie stieß die zitternden Wachen bei Seite. Als erster ward Jankowski aufgespürt und kannibalisch abgeschlachtet. Dann folgten die anderen. Auch eine schuldlose Frau, die Witwe eines Russen, von der jammernden Tochter vergeblich mit dem eigenen Leibe gedeckt, ward nicht geschont. Die Leichname wurden an Laternen aufgehängt und gräßlich verstümmelt. Einmal begonnen, fand die bestialische Kopie der Warschauer Gefängnismorde von 1794 eine des Vorbildes würdige Fortsetzung. In den Ruf: „Tod den Aristokraten" mischte sich der Ruf: „Tod den Spionen!" Der Schwarm wälzte sich zur Altstadt und metzelte dort eine Anzahl seit dem Beginn der Revolution Inhaftirter nieder. Verrufene und Unbekannte traf derselbe Stahl. Bis tief in die Nacht dauerte das Morden, und selbst am folgenden Tage fielen noch einzelne Schlachtopfer.

Flucht Czartoryskis u. a.

Vor dem Toben der blutdürstigen Rotten war Czartoryski verkleidet ins Hauptquartier geflüchtet. Nicht wenige hochadlige Beamte schlugen denselben Weg ein. Andere hielten sich angstvoll in ihren Häusern versteckt. Nicht eine der obersten Behörden gab ein Lebenszeichen. Bei diesem Zusammenbruch aller Gewalten riß Krukowiecki, in voller Generalsuniform durch die Straßen sprengend, das Heft an sich. Der von Neid, Rachsucht und Ehrgeiz verzehrte alte Kriegsmann sah sich dem Ziel seiner Wünsche nahe. Längst stand er mit zahlreichen Gegnern Skrzyneckis und Czartoryskis in heimlichem Bunde: mit den Demagogen des Schwertes und der Feder, mit den Hetzern der Klubs und der Gasse. Mancher, wie der aus dem Felde zurückgekehrte Mochnacki, wähnte ihn für seine eigenen Zwecke benutzen zu können. Aber er trug dank seiner Schlauheit und Dreistigkeit den Sieg davon. Der Pöbel, dem er mit einer Mischung von Herablassung und Strenge begegnete, hob ihn auf den Schild. Die Regierungsmitglieder Niemojewski und Morawski bestätigten ihn, trotz der Bedenken Barzykowskis, in der angemaßten Würde des Gouverneurs. Er schreckte jeden, den er gewinnen oder an dem er sein Mütchen kühlen wollte, durch den Hinweis auf drohende Attentate oder geheimnisvolle Achtungslisten. Er wehrte mit Hilfe von zwei Kavallerieregimentern, die er herbeirief, wenigstens weiteren Massenmorden. Ohne Überstürzung, aber innerhalb der Stadt und im Hauptquartier vor den Thoren vielgeschäftig, in der Rolle eines Wiederherstellers der Ordnung, bahnte er sich den Weg zur höchsten Macht.

Krukowiecki als Gouverneur.

Abdankung der Regierung 16. August.

Die schattenhafte Regierung machte ihm den Platz nicht streitig. Ihre in Warschau anwesenden Glieder, mit Inbegriff des eingeschüchterten Lelewel, dankten am 16. August in aller Form ab. Sie beriefen sich dabei auf ein Zustimmungsschreiben Czartoryskis und baten um ihre Ersetzung durch Entscheid des Reichstags. Nur ein einziger Rivale wäre für Krukowiecki zu fürchten gewesen: ein vom Vertrauen der Soldaten getragener, mit eiserner Energie gewappneter Feldherr.

Prondzynskis vollständiger Oberbefehl.

Nach langem Sträuben hatte sich endlich Prondzynski am 16. August zur Übernahme des Oberbefehls aus Dembinskis Händen verstanden, aber nur um sofort seinen Entschluß zu bereuen. Ein Gespräch mit Dembinski und Krukowiecki belehrte ihn darüber, daß er von beiden nur Widerwärtigkeiten zu befahren habe. Dem fühlte er sich nicht gewachsen. Er eilte in die Stadt, um das Kommando, das er zwölf Stunden lang gehabt hatte, wieder niederzulegen. Dembinski schlug mit seinem Generalstab und Truppen, begleitet von Czartoryski, denselben Weg ein, in der eingestandenen Absicht, Civil- und Militärgewalt zugleich zu ergreifen. Krukowiecki verhielt sich abwartend, bereit, im richtigen Augenblick die Zügel in seine eigene Hand zu

nehmen. Das Verhalten Dembinskis kam ihm in jeder Weise zustatten.

Dembinski erbitterte die Warschauer Bürger durch einen barschen Tagesbefehl, die Klubisten durch Verhaftung ihrer Häupter, Einsetzung eines Kriegsgerichtes und Bedrohung Lelewels. Aber es fehlte ihm der Mut, wie er selbst später sich ausgedrückt hat, „die Gesetze umzustoßen, vielleicht ohne Urteil fünfzehn Köpfe abschlagen zu lassen" und unter dem Eindruck der Gewalt den eben zu gemeinsamer Sitzung der Kammern sich sammelnden Reichstag zu sprengen. Im Gegenteil: er erwartete, vom Reichstag zum Diktator ausgerufen zu werden, und machte kein Hehl aus dieser seiner Forderung. Darüber geriet die Mehrheit der Landboten in äußerste Aufregung. Sie protestirte heftig gegen Dembinskis Verlangen. Dieser und jener schwor, ihn niederzustoßen, wenn er sich im Sitzungssaal zeige. Völlig getäuscht in seinen Erwartungen und zu einem Bonaparte nicht gemacht, räumte Dembinski das Feld. Auf die Kunde von der Annäherung der Russen begab er sich mit seinem Stabe zurück ins Lager. Dembinskis Zurückschrecken vor einem Staatsstreich.

Nun hatte Krukowiecki gewonnenes Spiel. Aristokraten sahen in ihm den einzig möglichen Retter, Demokraten hofften auf ihn als Beschützer gegen militärischen Despotismus. Der Reichstag übertrug ihm das Amt eines Regierungspräsidenten, der an die Stelle des Kollegiums der Fünf treten sollte, und teilte ihm größere Befugnisse zu, als dieses jemals besessen hatte. Soweit gelangt, war Krukowiecki unermüdlich, seine Stellung zu befestigen. Der Warschauer Bürgerschaft schmeichelte er durch heroische Proklamationen, die den Geist der reinsten Vaterlandsliebe und fester Zuversicht atmeten. Den Aristokraten that er Genüge durch Schließung des patriotischen Klubs. Den Demokraten kam er entgegen durch Freilassung seiner verhafteten Führer. Die Erschießung von ein paar Soldaten, die sich an den Schandthaten der Mordnacht beteiligt hatten, kam ihm einigermaßen für die Festigung der militärischen Zucht zustatten. Bei der Wahl der hohen Beamten, die er traf — nach der Lage der Dinge freilich meistens nur Figuranten — warf er jeder Partei einen Brocken hin. Nach dem jüngsten Beschluß des Reichstags stand ihm auch die Ernennung des Generalissimus zu. Er hielt es für ratsam, einstweilen Dembinski als solchen zu bestätigen. Schon nach zwei Tagen aber kam es zwischen beiden Männern zum Bruch. Dembinski suchte sich seines Vorgängers, der gefallenen Größe Skrzynecki, anzunehmen. Krukowiecki, der keinen Menschen so grimmig haßte wie diesen, bestand auf seiner Entfernung vom Heer „ohne jede sentimentale Scene" und duldete ihn kaum in einem sicheren Versteck. Zum Nachfolger Dembinskis ersah er sich Kasimir Malachowski, einen ehrenwerten und erprobten Soldaten, von Krukowieckis Wahl zum Regierungspräsidenten 17. Aug. Malachowski Oberfeldherr.

dem er keinen ernsten Widerspruch zu befürchten hatte. Desgleichen war er Chrzanowskis, dem er die Stelle des Gouverneurs von Warschau übertrug, und Prondzynskis, den er als Generalquartiermeister bestätigte, so gut wie sicher. Wie die Regierung, so hing die Heeresmacht im Grunde von seinem Willen ab.

Militärische Beschlüsse.

Schwerlich glaubte er noch an einen siegreichen Ausgang des Krieges. Aber er wäre mit seinen eigenen Worten in Widerspruch geraten, wenn er nicht scheinbar alle Kräfte für die Fortsetzung des Kampfes angespannt hätte. Er berief unverzüglich einen Kriegsrat, um den Gang der nächsten Operationen festzustellen. Chrzanowski erklärte wie vormals, am besten werde man bei Verhandlungen mit dem Feinde fahren, und im Besitz eines Heeres könne man hoffen, günstigere Bedingungen zu erlangen. Sträube man sich gegen Unterhandlungen, so rate er einen Ausfall auf die in Anmarsch begriffene Armee Paskevičs mit allen vorhandenen Streitkräften. Allein die Entscheidung fiel weder in diesem noch in jenem Sinn. Vielmehr ward beschlossen, den Angriff des Feindes hinter den Verschanzungen Warschaus abzuwarten. Gleichzeitig sollte Lubienski mit einem Reiterkorps in der Woiwodschaft Plock Proviant für die Hauptstadt aufbringen, Ramorino mit 20000 Mann und 42 Geschützen von Praga aus für denselben Zweck thätig sein und einen Schlag gegen Rosen führen. Lubienski fand wenig Widerstand. Er bedrohte durch ein paar Schwadronen vorübergehend sogar die von den Russen erbaute Brücke bei Osiek. Dagegen täuschte Ramorino durchaus die auf ihn gesetzten Erwartungen. Er war an sich zur Leitung einer größeren Unternehmung wenig befähigt und folgte mehr seinen eigenen Eingebungen als den ihm erteilten Weisungen. Auch fiel ihm die Gegenwart Czartoryskis und zahlreicher anderer Aristokraten beschwerlich, die sich, um auf gute Art den heißen Boden Warschaus zu verlassen, seinem Hauptquartier angeschlossen hatten. Erst nach der Ankunft des zu ihm entsandten Prondzynski ging er ernstlich gegen Rosen vor. Aber dreimal ließ er den Feind entschlüpfen und entfernte sich immer weiter von der gefährdeten Hauptstadt. Rosen gelangte glücklich über den Bug nach Brzesc. Prondzynski kehrte unmutig nach Warschau zurück.

Expeditionen Lubienskis und Ramorinos.

Paskevičs Vorbereitungen zum Sturm.

Dort wäre die Anwesenheit des Korps Ramorinos, zur Verstärkung der Besatzung, vom höchsten Wert gewesen. Allein Ramorino erzeigte sich wieder unbotmäßig. Als er sich zögernd rückwärts wandte, traf Paskevič bereits die letzten Vorbereitungen zum Sturm. Lange hatte der russische Oberfeldherr, seiner bedachtsamen Art getreu, zugewartet. Er wollte zuerst seine Reserven vollzählig zur Stelle haben. Danach galt es, die Truppen durch mannichfache Vorübungen für den Sturm zu

schulen. Endlich sollte, gemäß einer kaiserlichen Proklamation vom 29. Juli, ein letzter Versuch unblutiger Schlichtung des Streites gemacht werden. Am 4. September traf der russische General Dannenberg bei den Vorposten mit Prondzynski zusammen. Er war befugt, gegen Unterwerfung und Abzug des polnischen Heeres nach Plock, die Zusage begrenzter Amnestie, der Achtung der Verfassung, Wahrung der militärischen Grade, Fernhaltung russischer Garnisonen anzubieten. Auf Prondzynski machten die Worte Dannenbergs, der die voraussichtlichen Folgen einer Ablehnung mit lebhaften Farben ausmalte, einen sehr tiefen Eindruck. Er sprach am nächsten Tage in dem von Krukowiecki berufenen Ministerrat für Annahme der russischen Vorschläge, wäre es auch nur, um Zeit zu gewinnen. Aber die Meinung Bonaventura Niemojewskis, man dürfe auf keiner anderen Grundlage als der des „Manifestes des polnischen Volkes" verhandeln, trug den Sieg davon. Auch Krukowiecki konnte den Versuch noch nicht wagen, seiner abweichenden Ansicht Geltung zu verschaffen. Er unterzeichnete, wiewohl widerstrebend, das Paskevič übersandte, von Niemojewski in sehr herausforderndem Ton abgefaßte Schreiben.

Vergebliche Sendung Dannenbergs.

Aus Prondzynskis Äußerungen hatte man im russischen Hauptquartier über die Abwesenheit des Korps Ramorinos volle Gewißheit erhalten. Man beschloß daher, ohne Säumen am Morgen des 6. September mit dem Sturm zu beginnen. Für dies immerhin verantwortungsvolle Unternehmen standen Paskevič an 80000 Mann und über 300 Kanonen zur Verfügung. Die Polen hatten der feindlichen Übermacht nur 37000 Mann, 83 Feldkanonen und etwa 130 Stück teilweise ganz veralteter schwerer Geschütze entgegenzustellen. Ihre Gesamtmacht reichte zur Besetzung der zweifachen, viel zu ausgedehnten Verteidigungswerke, die vor dem Stadtwall angelegt waren, entfernt nicht aus. Zudem hatte man gerade an der Front von Wola, die von den Russen als erstes Ziel ins Auge gefaßt wurde, den Angriff am wenigsten erwartet. Um das Maß des Unheils zu füllen, kreuzten sich hier die Kommandos dreier von einander unabhängiger Generale. Dies alles erleichterte den Russen den Sieg. Nach zerschmetternder Vorarbeit des Geschützfeuers drangen ihre Kolonnen unaufhaltsam, heldenmütigstem Widerstand zum Trotz, in die vordere Reihe der Palissaden, Gräben und Brustwehren ein. Zu spät führte Bem, der Oberbefehlshaber der polnischen Artillerie, Verstärkungen heran. Auch die zweite Schanzenreihe fiel. In der Kirche von Wola, dem letzten Zufluchtsort der Verteidiger, sank der greise General Sowinski, von den Bajonetten der russischen Grenadiere durchbohrt, vor dem Hochaltar nieder. Unter den 1200 Gefangenen befand sich der verwundete Wysocki. Alle Versuche, die verlorenen Stellungen zurückzugewinnen, scheiterten.

Erster Tag des Sturms auf Warschau 6. Sept.

Verhandlungen. Waffenstillstand.

Mit der Einnahme Wolas ließ es Paskevič, sei es aus übermäßiger Vorsicht, sei es in der Hoffnung auf Waffenstreckung der Feinde, für diesen Tag bewenden. Im Morgengrauen des 7. September erschien in der That Prondzynski, mit Gutheißung des Ministerrates von Krukowiecki abgesandt, um die Bedingungen des Siegers zu erfragen. Er war von Krukowiecki ermächtigt worden, im Notfall die Anerkennung des Zar-Königs zu versprechen. Paskevič nahm zuerst die Miene des Beleidigten an und weigerte jede Erwiderung. Danach vermochte er Prondzynski zu der schriftlichen Erklärung, Krukowiecki wolle seine Gewalt benutzen, um sich mit der ganzen polnischen Nation Nikolaus zu unterwerfen. Endlich ließ er sich zu einer Unterredung mit Krukowiecki selbst herbei, an der Graf Toll und der Großfürst Michael teilnahmen. Indessen war eine sofortige Verständigung unmöglich. Krukowiecki, dessen zweideutiges Benehmen in Warschau schon Verdacht erregte, mußte sehr behutsam zu Werke gehen. Er leugnete, durch Prondzynskis Erklärung gebunden zu sein und verschanzte sich hinter seine Abhängigkeit vom Reichstag. Nach erregtem Wortwechsel sagte Paskevič eine mehrstündige Waffenruhe zu, um Krukowiecki Zeit zu gewähren, vom Reichstag Vollmachten zur Erfüllung folgender Hauptforderungen zu erlangen: Unbedingte Unterwerfung von Heer und Nation, unverzügliche Übergabe Warschaus, der Weichselbrücke und Pragas, Abmarsch der polnischen Armee nach Plock.

Wiederbeginn des Kampfes 7. Sept.

In Warschau gaben die Gefühle der Beschämung, Entrüstung und Furcht vor den eigenen Landsleuten den Ausschlag. Der Reichstag, dem Prondzynski die Sachlage unverhüllt vor Augen führte, erschöpfte sich in pathetischen Reden. Darüber verstrich die bewilligte Frist. Aufs neue hatten die Kanonen das Wort. Bei ihrem Donnerruf eilten viele Reichstagsmitglieder hinaus zu den Wällen. Paskevič ward gleich zu Anfang des Kampfes verwundet. Statt seiner übernahm Toll die Führung. Nach mörderischer Wirkung der russischen Batterieen drangen die Sturmkolonnen bis in die brennenden Vorstädte und selbst bis zum Stadtwall vor. Mit einbrechender Nacht brachten sie einzelne Abschnitte desselben in ihre Gewalt. Das Ringen beider Tage hatte ihnen an Todten und Verwundeten über 10000 Gemeine und die unverhältnismäßig große Zahl von 523 Offizieren gekostet. Geringer waren, die Gefangenen abgerechnet, die Verluste der Polen. Aber ihr Heer in der wehrlosen Stadt, die für einen Barrikadenkampf schlecht gerüstet war, bestand doch nur noch aus Trümmern.

Krukowiecki's Unterwerfung.

Vor dem letzten entscheidenden Angriff der Russen hatte Krukowiecki nochmals durch Prondzynski Verhandlungen mit Paskevič anzuknüpfen versucht. Prondzynski versicherte, der Reichstag sei aufgelöst und Krukowiecki zur Unterwerfung bereit. Aber als der russische Ge-

neral Berg mit ihm im Regierungsgebäude anlangte, mußte er vernehmen, daß der Reichstag sich wieder versammelt und Krukowiecki, des Wartens auf Bevollmächtigung müde, seine Entlassung als Regierungspräsident eingereicht habe. Die Schreckenskunde des Vordringens der Feinde brachte allerdings die Mehrheit der Versammlung ins Wanken. Sie wies Krukowieckis Entlassungsgesuch zurück und ermächtigte ihn, über die Beendigung des Krieges zu unterhandeln. Allein durch den Vorbehalt ihrer Bestätigung und der früheren Reichstagsbeschlüsse ließ sie sich eine Hinterthür offen. Krukowiecki nahm es nunmehr dennoch auf sich, „im Namen der polnischen Nation" sich an das „väterliche Herz des Königs" zu wenden und ein schriftliches Versprechen „unbedingter Unterwerfung" auszufertigen. Dies Aktenstück überbrachten Berg und Prondzynski nach mühseligem Ritt durch Brandstätten und Ruinen ins russische Hauptquartier. Noch blieben die Einzelheiten der Kapitulation zu ordnen. Krukowiecki hatte u. a. die Zusage einer allgemeinen Amnestie mit ihr verknüpft zu sehen gewünscht und für den Fall einer Weigerung derselben theatralisch gedroht, sich „unter den Trümmern der Stadt begraben lassen zu wollen." Indessen Paskevič bestand auf der Annahme seiner zuletzt gestellten Forderungen und ließ sich auf keine Zugeständnisse ein.

Seine Absetzung.

Als Berg und Prondzynski mit seinem Ultimatum tief in der Nacht nach Warschau zurückkehrten, fanden sie zu ihrer Überraschung die ganze Lage verändert. Krukowiecki, mit der Masse der Truppen nach Praga entwichen, war abgesetzt. Eine neue Regierung unter Bonaventura Niemojewski war gebildet worden. Sie dankte ihren Ursprung einer kleinen Anzahl von Reichstagsmitgliedern, die auf die Nachricht des von Krukowiecki angeordneten Abzugs in ihm nur noch den feilen Verräter erblickte. Thatsächlich wurde durch den Wechsel für Warschau nichts gewonnen. General Berg erklärte, zum Abschluß mit Krukowiecki allein berechtigt zu sein. Krukowiecki, den man herbeicitirte, weigerte sich, irgend welche ausschließliche Verantwortung zu tragen. Der neue Regierungspräsident hatte sich durch eiligen Abgang nach Praga ihr weislich entzogen. Der Marschall der Landbotenkammer folgte ihm, um die Ehre seines Namens zu retten, dorthin nach. Schließlich aber unterzeichnete der Höchstkommandirende Malachowski mit Zustimmung der meisten Generale schweren Herzens ein an Paskevič gerichtetes Schreiben, in dem er sich zu gänzlicher Räumung der Stadt, der Brücke und Pragas verpflichtete. Wenige Stunden nachher, am Morgen des 28. September rückten die russischen Truppen ein. „Warschau, berichtete Paskevič seinem Herrn nach Petersburg, liegt zu Ihren Füßen."

Räumung Warschaus. Einzug Paskevičs 8. Sept.

Der Fall der Hauptstadt, der Geburtsstätte der polnischen Revolution, bedeutete ihr Ende. Zwar machte Paskevič dem preußischen

Zusammenbruch der Revolution.

Militärbevollmächtigten Canitz, der in seinem Hauptquartier weilte, kein Hehl aus seiner Sorge wegen einer Fortsetzung des Kampfes. In der That hätten die Polen mit Einrechnung des Korps Ramorinos noch immer 45000 Mann sammeln und dieser Heeresmacht unter dem Schein des Abmarsches nach Plock eine überaus günstige Stellung vor der Festung Modlin anweisen können. Auch ließ der zusammengeschmolzene Reichstag, der seine Sitzungen im Kapuzinerkloster des Städtchens Zakroczym wieder aufnahm, den ermutigenden Ruf vernehmen: „Warschau ist nicht Polen. Laßt uns nicht verzweifeln." Aber die Zuversicht auf Erfolg war völlig geschwunden, und die Berechnungen längeren Widerstandes schlugen sämtlich fehl. Das Hauptquartier in Modlin bot ein Bild der Schwäche. Der Oberbefehl ging nach Verzicht Malachowskis auf Rybinski über, dem es nicht an Kenntnissen, aber an Thatkraft mangelte. Ramorino, an selbständiges Handeln gewöhnt und durch die Wünsche seiner adligen Gefolgschaft gebunden, verletzte wieder auf gröbliche Art die Pflicht des Gehorsams. Statt mit seinen 2000 Mann den Weg nach Modlin einzuschlagen, wandte er sich der galizischen Grenze zu. Bei diesem schmählichen Rückzug setzte er sich gegen seine Verfolger niemals ernstlich zur Wehre und legte, auf östreichisches Gebiet entkommen, am 17. September dort die Waffen nieder.

Übertritt Ramorinos nach Galizien 17. Sept.

Bis dahin war die Kette von Unterhandlungen zwischen Russen und Polen über die Bedingungen eines Waffenstillstandes, als Einleitung des Friedens, nicht abgerissen. Dabei hatte eine Partei die andere durch Vorschläge und Gegenvorschläge hinters Licht zu führen gesucht. Indessen war der Vorteil unstreitig auf Seite der Russen, die Modlin immer enger einzuschließen drohten. Als Paskevič der Entwaffnung Ramorinos sicher war, brach er die täuschenden Verhandlungen ab und forderte einfache Unterwerfung. Um nicht in Modlin umzingelt zu werden, entschloß sich Rybinski, mit Zurücklassung der Garnison, am 21. September zum Aufbruch nach Plock, wohin der ohnmächtige Reichstag folgte. Die Absicht des polnischen Feldherrn war, unweit Plock auf das linke Ufer der Weichsel überzusetzen und sich einen Weg nach Süden zu bahnen. Schon war die Brücke geschlagen und der Vortrab hinübergeführt. Aber Unschlüssigkeit, Furcht und Zwiespalt hinderten die Fortsetzung des Unternehmens. Die große Mehrheit des Kriegsrates fand es zu gewagt. Tief empört über diese Entscheidung reichte Niemojewski dem Reichstag seine Entlassung ein. Der Reichstag nahm sie nicht an, übertrug dagegen in der letzten Sitzung, die er halten konnte, am 24. September den Oberbefehl an Uminski, der zur Minderheit des Kriegsrates gehört hatte. Damit war der Gipfel der Verwirrung erreicht. Uminski stieß bei der

Ultimatum Paskevičs.

Durchbruchsversuche Rybinskis

Masse des Heeres auf heftigen Widerstand, trat das Kommando wieder an Rybinski ab und suchte in einer Verkleidung das Weite. Regierungs- und Reichstagsmitglieder flüchteten nordwärts, um jenseits der preußischen Grenze Sicherheit zu finden. Denselben Weg schlug Rybinski ein, gewillt, wenn irgend möglich, der bedingungslosen Unterwerfung auszuweichen. Noch einmal erwog er am 28. September bei Wloclawek den Übergang über die Weichsel und den Versuch eines Durchbruches nach Süden. Aber zum zweitenmal rief er die Vorhut auf das rechte Ufer des Stromes zurück. Den Feind auf den Fersen, von allen Seiten bedrängt, durch den Abfall kleiner Trupps und Einzelner geschwächt, trat er am 5. Oktober mit den 21000 Mann und 95 Kanonen, die ihm noch blieben, zur Freude Paskevičs, der einen Guerrillakrieg gefürchtet hatte, bei Strasburg auf preußischen Boden über. Wenige Tage vorher war Rozycki, einer der letzten polnischen Generale, der die Fahne nicht sinken lassen wollte, rastlos verfolgt, aus dem Krakauer Freistaat nach Galizien entwichen. Dort fanden auch u. a. Czartoryski, Skrzynecki, Uminski eine Zuflucht. Am 8. und 21. Oktober öffneten die Festungen Modlin und Zamosc ihre Thore.

Sein Übertritt nach Preußen 5. Okt.

Der wechselvolle Kampf, durch den Europa fast dreiviertel Jahr lang in Spannung erhalten worden, war zu Ende. Die öffentliche Meinung, die während seines Verlaufes mit seltener Einstimmigkeit die unterlegene Partei begünstigt hatte, blieb ihr auch nach ihrer Besiegung durchweg treu. Erst jetzt ging die Saat der polenfreundlichen Litteratur weit und breit üppig auf. Nur der Spötter Heine, der sich so leicht keine schwache Seite in Lehre und Leben entgehen ließ, brachte nachmals mit seiner Verhöhnung der „zwei Ritter aus der Polakei" einen schrillen Mißklang in den Chor der Trost- und Klagelieder. Nirgendwo äußerte sich die Teilnahme für die Überwältigten mit solcher Glut und zugleich so deutlich in Form einer Anklage gegen die eigene Regierung wie in Paris. Am 16. September wurde hier die Kunde von Warschaus Fall veröffentlicht. Zuerst erweckte sie Trauer, dann Entrüstung. Um das Ministerium des Äußeren, bald auch um das Palais Royal und in den benachbarten Straßen sammelten sich Volkshaufen mit den Rufen: „es lebe Polen, nieder die Minister!" Abends wurden die Zusammenrottungen so drohend, daß der russische Botschafter es für geraten hielt, sein Hotel zu verlassen. Eine unbedachte Wendung, deren Sébastiani sich in der Kammer bediente, trug zur Steigerung der Erbitterung bei. Man fand in seiner Phrase, nach den letzten Nachrichten „herrsche Ruhe in Warschau" eine höhnische Kälte und wiederholte sich zornentbrannt Barthélemis Strophen: „Edle Schwester Warschau, sie ist für uns gestorben ... Verbergen wir unser Antlitz, wir sind Elende". Am 17. und 18. September, einem Sonn-

Mitgefühl mit Polen.

Straßenunruhen in Paris. 16.—18. Sept.

tag, nahm die Gärung zu. Hie und da verband sich mit dem Ruf „es lebe Polen" der Ruf „es lebe die Republik". Der Wagen Kasimir Périers und Sébastianis ward angehalten. Sie boten der wütenden Menge kaltblütig die Stirn und konnten von Glück sagen, daß es von wörtlichen nicht zu thätlichen Angriffen kam. Aber wiederholt mußten Polizei, Nationalgarde, Militär gegen tobende Scharen einschreiten, die sich sogar daran machten, Barrikaden zu bauen und Waffenläden zu erbrechen. Die Regierung, die umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, bewältigte die bunte Schar ihrer Gegner der Straße. Sie siegte auch über die Opposition im Palais Bourbon, an dessen Thor die Wogen des Aufruhrs schlugen. Vom 19. September an griffen hier Mauguin, Lamarque, Lafayette die gesamte auswärtige Politik des Ministeriums Périer, vor allem aber sein Verhalten gegenüber Polen, an. In Thiers, Guizot, Dupin erstanden ihm seine Hauptverteidiger. Périer selbst spitzte die Debatte geschickt und herausfordernd auf die Frage zu, ob Frankreich Krieg oder Frieden wolle, und hatte die Genugthuung, am 22. September eine Mehrheit von 221 um sich zu scharen, die gegen eine Minderheit von 136 der Leitung der auswärtigen Politik ihr volles Vertrauen bezeugte.

Debatten in der Kammer 19.–22. Sept.

Die polnische Emigration.

Wenige Wochen später forderte und erlangte er einen Kredit zur Unterstützung politischer Flüchtlinge. Wenngleich nach dem Ausdruck des zum Staatsmann gewordenen Bankiers Frankreich nicht dazu da war, allen Revolutionen ein „Kontokorrent" zu eröffnen, so sollte es doch eine offene Hand für das Unglück haben. Wie sich bald genug auswies, bildeten die Polen das Hauptkontingent derer, denen die Gastfreundschaft Frankreichs zustatten kam. Am 1. November 1831 erging zwar ein Ukas sogenannter vollständiger Amnestie. Indessen enthielt er zahlreiche Ausnahmebestimmungen. Sie erstreckten sich, abgesehen von den Urhebern des Novemberaufstandes und der Augustmorde, von Regierungs- und Reichstagsmitgliedern, von Angehörigen der westlichen Gouvernements Rußlands, namentlich auf die Officiere des polnischen Heeres, die nach der Kapitulation Warschaus auf fremden Boden übergetreten waren. Spätere Gnadenbewilligung für einzelne Fälle vorbehalten, ward ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland für immer versagt. Durch diplomatische Bemühungen wurden allerdings einige Milderungen des Ukas erreicht. Eine Anzahl Geflüchteter erklärte sich bereit, die Gnade des Zaren anzuflehen oder von der verheißenen Amnestie Gebrauch zu machen. Aber hunderte von Officieren, tausende von Unterofficieren und Gemeinen zogen den Aufenthalt in der Fremde vor, weil sie nicht um Gnade bitten wollten, oder weil sie dem Versprechen der Amnestie mißtrauten. Diese Masse sehr hilfsbedürftiger, teilweise durch Krankheiten oder

Verwundungen mitgenommener Gäste fiel zunächst besonders Preußen zur Last. Die Behörden sorgten nach Kräften für Verpflegung und Bekleidung, ernteten aber wenig Dank. Auch fehlte es nicht an mannichfachen Reibungen. Bei vielen der Übergetretenen führte die Furcht, gegen ihren Willen an Rußland ausgeliefert zu werden, zu Handlungen der Widersetzlichkeit. Andere ließen sich bei ihrem Verhalten durch die Hoffnung auf Einstellung eines polnischen Korps in französische Dienste bestimmen. Hierin suchte sie namentlich der General Bem zu bestärken. Auch von Dresden aus, wohin er sich vorläufig begab, stachelte er seine Landsleute auf, die Rückkehr nach Polen in Masse zu weigern und sich auf keine Scheidung Amnestirter und nicht Amnestirter, wie sie angeordnet wurde, einzulassen. Hierüber kam es zu Thätlichkeiten und selbst zu Blutvergießen. In dem Dorfe Fischau wußte sich der kommandirende preußische Officier gegen ein paar hundert tumultuirende polnische Soldaten, nach wiederholten Aufforderungen zum Zurückweichen, nur durch eine scharfe Salve zu helfen. Neun blieben todt auf dem Platz, und das „Märtyrertum" der Erschossenen bildete fortan ein Hauptstück in dem langen Register der polnischen Anklagen gegen Preußen. Verhalten Preußens.

Erst im Frühling 1832 wurden die letzten Zweifel über den Umfang der Amnestie gelöst. Um die für ihre Annahme bestimmte Frist nicht zu versäumen, kehrte noch eine Anzahl von Flüchtlingen nach Polen und Rußland zurück. Andere blieben an Ort und Stelle, verpflichtet, von nun an für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen oder öffentliche Arbeit zu übernehmen. Viele aber wurden ihren Wünschen gemäß nach Frankreich befördert, wohin ihnen bereits ein langer Zug von Landsleuten vorangezogen war. Aus Preußen traten bis Mitte Februar allein 1039 polnische Officiere den Weg nach dem gelobten Lande im Westen an. Regierungs- und Reichstagsmitglieder schlugen großenteils dieselbe Straße ein. In Süddeutschland und im Elsaß wurden die Männer, von deren Thaten man mit Bewunderung gelesen hatte, an vielen Orten durch festliche Empfänge und Bankette geehrt.[1] In Paris bot ihnen Lafayette als alter Waffengefährte Kosciuskos, den herzlichsten Willkommen und die Kammer vermehrte die früher bewilligten Unterstützungsgelder zu Gunsten geflüchteter Fremden um drei Millionen. Der französischen Regierung wurde die Anwesenheit so vieler natürlicher Bundesgenossen ihrer Gegner freilich bald unbequem. Périer säumte nicht, Pozzo unter vier Augen zu versichern, daß er die Bildung einer polnischen Legion niemals dulden werde, und Louis Philipp vertraute ihm an, er betrachte die polnischen Flüchtlinge als „seine größten Die Polen in Süddeutschland. Die Polen in Frankreich.

[1]) Vgl. Gadon: Emigracya polska 3 Bde. Krakau 1901, 1902.

Feinde".[1] Bald danach erbat und erhielt das Ministerium Vollmacht, wie andere Flüchtlinge, die Polen nach Belieben zu interniren, ja nötigenfalls auszuweisen. Immerhin bildete die polnische Emigration mit ihren Verzweigungen, die sich namentlich nach London und Brüssel erstreckten, von nun an einen nicht zu unterschätzenden Faktor der Geschichte Europas. Mochte diese Emigration selbst in sich befehdende Parteien zerfallen, ihr Ziel, Wiederherstellung Polens zu einem selbständigen Reich, war dasselbe. Aber nicht genug damit: Mickiewicz predigte in seinen „Büchern des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft" allen seinen Landsleuten ohne Unterschied die Lehre: „Wo in Europa die Unterdrückung der Freiheit und der Kampf um diese ist, dort ist der Kampf um Vaterland", und seine Worte verhallten nicht ungehört. Auf mancher Barrikade und auf manchem Schlachtfeld standen Polen während der revolutionären und nationalen Kämpfe der Folgezeit in der vordersten Reihe. Von den Gestaden Siciliens bis zu den Ebenen Ungarns leisteten sie den Völkern Europas gleichsam freiwillige Landsknechtsdienste.

Racheplän des Zaren.

Dem Zaren mochte die Entfernung so vieler Verstoßener und Unversöhnlicher für die Ausführung seiner Racheplän nicht unerwünscht sein. Als er im Spätsommer des Jahres 1831 eine, aus Polen und Russen gemischte, provisorische Regierung ernannte, schien er die Aufhebung der Verfassung noch nicht fest beschlossen zu haben. Nach Beendigung des Kampfes machte er, von der altrussischen Partei in seinen Gefühlen bestärkt, zur Wahrheit, was Gentz vollkommen richtig vorausgesagt hatte. Er stand zwar vorläufig davon ab, Polen ohne weiteres mit der Masse seines übrigen Reiches zu verschmelzen. Aber „er stellte nur ein Phantom des Königreichs Polen wieder her" und „beherrschte das unglückliche Land mit eisernem Scepter". Es war eine ganz flüchtige Idee, wenn er in einer eigenhändigen Aufzeichnung Rußlands Interessen durch Einschränkung auf „die Grenzen von Weichsel und Narew" und „Überlassung des unwürdigen Restes" an die beiden anderen Teilungsmächte für am besten gewahrt erklärte.[2] In Wirklichkeit deckte sich der Umfang des „Phantomes", als welches Polen erhalten blieb, mit den auf dem Wiener Kongreß festgestellten Grenzen.

Von Berlin und Wien hatte man in Petersburg keinen Widerspruch zu befahren. Die einzige Angelegenheit, die zu ernsteren Verhandlungen zwischen den drei Ostmächten Anlaß gab, betraf den kleinen Freistaat Krakau, der die Revolution offen begünstigt hatte, und dessen Neutralität nur auf dem Papier stand. Nach dem Übertritt des Korps Rozycki's

[1] Berichte Werthers 16. 31. Nov. 1831, 27. Febr. 1832. Arch. Berlin.
[2] Martens: Recueil VIII. 177—181.

waren auch russische Truppen eingerückt und hatten die Hauptstadt besetzt gehalten. Der Zar wünschte Preußen und Östreich bei dieser Okkupation beteiligt zu sehen. Allein sie weigerten sich, ihm darin zu willfahren und erreichten, noch bevor unter Mitwirkung von Kommissären aller drei Schutzmächte die Regierung Krakaus neu geordnet wurde, den Abzug der Russen. Nach befriedigender Lösung dieser Frage überließen sie alles weitere „der Weisheit des Zaren".

Vergebliches Eintreten der Westmächte für die polnische Verfassung.

Hingegen machten England und Frankreich Miene, unter Berufung auf die Akte des Wiener Kongresses, als Schützer der niedergeworfenen Polen aufzutreten. Palmerston ließ auf Bitten Czartoryskis [1] durch den englischen Botschafter Heytesbury freundschaftlich daran erinnern, in der Kongreßakte sei von der beabsichtigten Verknüpfung des ehemaligen Herzogtums Warschau mit Rußland durch eine „Verfassung" die Rede. Nesselrode antwortete in aller Ruhe, die vom Zaren Alexander I. dem Königreich Polen verliehene Verfassung sei ein bloßes Geschenk seiner Großmut gewesen, von den Unterzeichnern der Wiener Verträge nie garantiert, durch den Undank der Beschenkten verwirkt. Schärfer ließ er sich gegen den französischen Geschäftsträger Bourgoing aus, der angewiesen war, auf Herstellung aller vorrevolutionären Einrichtungen und Schonung selbst der am schwersten Verschuldeten zu dringen. Er weigerte sich, die Vorlesung der Instruktionen Sébastianis anzuhören und schnitt jede weitere Erörterung mit den Worten ab: „Solange Rußland die Verträge hält, wird es nie die Einmischung einer fremden Macht dulden." In London wie in Paris mußte man sich mit der wohlklingenden Verheißung zufrieden geben: „Alle Anstrengungen des Zaren zielen darauf, die moralische Pacifikation des Königreiches und die aufrichtige Versöhnung beider unter seinem Scepter vereinten Völker herbeizuführen." [2]

Das organische Statut vom 26. Febr. 1832.

Wie die Verwirklichung dieses Programmes gedacht war, ergab sich aus einer Reihe einschneidender Maßregeln. An staatsrechtlicher Wichtigkeit kam keine der Verkündigung des „Organischen Statutes" vom 26. Februar 1832 gleich. Es behielt zwar den Namen des Königreiches Polen und das Minister-Staatssekretariat in unmittelbarer Nähe des Königs bei. Es verbürgte Trennung der Verwaltung und amt-

[1] Eine Reihe von Originalberichten über seine Verhandlungen in London im Archiv des polnischen National-Museums zu Rapperswyl (Actes séparés 1832. Janvier Vol. 3), vgl. Gadon a. a. O. I. 195 ff.

[2] Bulwer: Palmerston II. 108. Lisicki: Wielopolski I. 186—190. Berichte Heekerens 10. Okt., 19. Nov. 1831. A. Arch. Haag. (Nach Heekeren hatte Pozzo di Borgo mitgeteilt, die französische Regierung sei weniger durch wahres Interesse für Polen geleitet „que par le désir de se voir à même d'annoncer pompeusement à la tribune que la France, non contente de faire respecter les traités envers la Pologne, a même été au delà etc.")

lichen Gebrauch der Landessprache. Es übernahm die wesentlichsten Grundrechte, die Zusage von Provinzial- und Kommunalversammlungen sowie die Hauptzüge der Gerichts- und Behördenordnung aus der Verfassung von 1815. Aber diese Verfassung selber verschwand, und mit ihr verschwanden Reichstag, Minister und abgesondertes Heer. An Stelle der Ministerien traten von Petersburg aus geleitete Regierungskommissionen. Ihre Direktoren bildeten den Kern von Verwaltungs- und Staatsrat, die unter dem Vorsitz des Statthalters zusammentraten. Alle Gesetze, das Jahresbudget und sonstige „wichtige" Maßnahmen bedurften der Prüfung und Bestätigung einer neu geschaffenen Sektion des russischen Reichsrates. Als Sinnbild der Vernichtung des Werkes Alexanders I. konnte es gelten, daß künftig auch die Krönung des Königs von Polen nicht mehr in Warschau, sondern zugleich mit der Zarenkrönung in Moskau stattfinden sollte.

Russische Gewaltherrschaft in Polen

Die russische Praxis sorgte dafür, was das organische Statut an Schutzwehren nationaler Selbstverwaltung und individueller Rechtssicherheit in Worten noch enthielt, allmählich immer mehr zu durchlöchern. Nicht wenige Vollblutrussen, an ihrer Spitze Paskevič, Fürst von Warschau, als Statthalter, wurden zur Besetzung hoher Staatsämter ernannt. Von Berufung der Provinzial- und Kommunalversammlungen war keine Rede. Die Bürgschaften der allgemeinen Grundrechte blieben ebenso ein todter Buchstabe wie die Verheißungen der Amnestie. Das Schalten einer Censur von unglaublicher Strenge, die Einziehung von Hab und Gut, die Deportation Einzelner und ganzer Familien sollten als Schreckmittel dienen. Soldaten und Unterofficiere der ehemaligen polnischen Armee wurden kaukasischen und sibirischen Regimentern einverleibt. Täglich erlebte man das empörende „Schauspiel des Aufgreifens kleiner Kinder, die auf den Straßen, in den Schulen, ja in Privathäusern weggenommen und nach Rußland abgeführt wurden".[1] Noch schwerer drückte die eiserne Faust des Siegers auf Polen nach dem Scheitern eines tollkühnen Einfalls Zaliwskis und anderer Flüchtlinge in die Woiwodschaft Lublin, der im April 1833 von Galizien aus unternommen wurde.[2] Dies hatte Verhängung des Belagerungszustandes über das ganze Königreich und schrankenlose Herrschaft der Militärmacht, die sich in Paskevič verkörperte, zur Folge. Die Aufspürung eines verbotenen Buches, das Belauschen eines unvorsichtigen Gespräches genügte, um dem Verdächtigten eine lange Haft in

[1] Berichte der preußischen Generalkonsuln Schmidt und Niederstetter in Warschau z. B. 15. 21. 24. Mai, 26. Sept. 1832. Arch. Berlin.

[2] Gadon a. a. O. Skarbek: Krolestwo Polskie (das Königreich Polen) II. 40 ff. (Posen 1877). Berichte Niederstetters 6. 13. 29. April, 7. 11. Mai 1833. Arch. Berlin.

der Warschauer Citadelle einzutragen. Kam das Kriegsgericht trotz geheimen, barbarischen Verfahrens nicht zu einem Schuldspruch, so stand dem Unglücklichen die Abführung nach Sibirien kraft „administrativer Entscheidung" bevor. Ergänzende Gewaltmaßregeln, darauf berechnet, die geistige Kraft der polnischen Nation zu schwächen, waren die Aufhebung der Universität Warschau, die Verpflanzung einheimischer Bibliotheken nach Petersburg, die Verkümmerung des polizeilich überwachten, 1839 einfach dem russischen Ministerium zugewiesenen Unterrichtswesens. Weitere wuchtige Schläge wurden 1841 und 1844 durch Unterdrückung des Staatsrates und Kassationshofes sowie durch Umwandlung der Woiwodschaften in russische Gouvernements gegen die Reste polnischer Selbstverwaltung geführt.

Lage der katholischen Kirche.

Hand in Hand damit gingen Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche. Zwar ermahnte der Papst auf Andringen des Zaren durch eine Encyklika vom 9. Juni 1832 die geistlichen Hirten in Polen, ihre Herden vor den Irrlehrern zu warnen, die „unter dem Vorwande des öffentlichen Wohles" Auflehnung gegen die weltliche Macht empföhlen und beschönigten.[1]) Aber die weltliche Macht erwies der Kurie für diese erzwungene Bundesgenossenschaft keinen Dank. Sie forderte im Fall gemischter Ehen das unbedingte Versprechen der Erziehung der Kinder in der griechischen Religion, ließ leerstehende Bischofsstühle unbesetzt, minderte die Einkünfte des Klerus, drückte seine Vorbildung durch Beschränkung der Mittel herab. Indessen bewirkte dies alles nach dem Zeugnis kundiger Polen nichts anderes, als daß mancher, der bis dahin religiöser Gleichgiltigkeit anheimgefallen war, „sich des Glaubens der Väter wieder erinnerte".

Bestrafung der altpolnischen Provinzen Rußlands.

In den altpolnischen Provinzen des Zarenreiches, deren Losreißung während der Revolution erstrebt worden war, vor allem in Litauen, nahmen Strafe und Abschreckung noch härtere Formen an. Schon während des Aufstandes wurden die in ihn verwickelten Edelleute mit Standrecht und Güterkonfiskation, alle übrigen freiwillig Beteiligten nicht nur für sich, sondern auch für ihre Söhne mit Einstellung ins russische Heer bedroht. Demselben Los, das hieß in der Regel soviel wie der Abführung auf Nimmerwiedersehen, sollten die Söhne von Szlachzicen verfallen sein, die über ihren Stand keine Urkunden aufweisen könnten. Nach einem Ukas vom 31. Oktober 1831 ward sodann eine, an sich nicht ungerechtfertigte, strenge Revision der Titel und Ansprüche des Kleinadels durchgeführt, der hauptsächlich das polnische Element dieser Gebiete ausmachte. Die Aufhebung der Universität

[1]) Über die Vorgeschichte: Bericht Bunsens, Rom 3. März 1831, 3. Juni 1832. Arch. Berlin.

Wilna und die Verbannung der polnischen Sprache aus Schule, Gericht und Verwaltung dienten als weitere Mittel der durchgreifenden Russificirung des Landes. Den gleichen Zweck verfolgte auch hier die erniedrigende Behandlung des Klerus. Ihr entsprach die gewaltsame Zurückführung unirter Landleute in den Schoß der russischen Staatskirche. Die höchsten geistlichen Stellen wurden mit abhängigen Werkzeugen besetzt. In das angesehenste aller Basilianerklöster zog unter militärischem Schutz ein griechischer Erzbischof ein. Gendarmen und Kosaken brachen den Widerstand von Priestern, Gutsbesitzern und Bauern. Was der verschmitzte Bludov erfolgreich begonnen hatte (s. III. 80, 81), setzte der 1836 zum Oberprokurator des heiligen Synods ernannte Husarengeneral Protassov mit fanatischer Brutalität fort. Drei Jahre später konnte der Zar „Gott danken" für die demütig erbetene Vollendung kirchlicher Wiedervereinigung.

Alles in allem genommen bot der Rückschlag gegen die polnische Revolution der Idee eines auf dem Grunde der morgenländischen Rechtgläubigkeit beruhenden, vom Westen durch eine tiefe Kluft getrennten russischen Einheitsstaates den mächtigsten Vorschub. Zar Nikolaus bestärkte sich in dem Wahlspruch: „Ein Gesetz, eine Sprache, ein Glaube". Die Geschichte Europas hatte fortan mehr als je mit dem hemmenden Schwergewicht des „heiligen Rußland" zu rechnen.

IV.

Die Revolution in Italien.

Rückschlag der Juli-Revolution auf Italien.

Im Frühling 1831, als der Ausgang des russisch-polnischen Krieges noch sehr zweifelhaft erschien, gab Sébastiani eines Tages gegenüber den Agenten der Warschauer Regierung in Paris die Ansicht kund, wohl sei eine den Polen günstige Wendung in der Politik des Wiener Kabinets zu hoffen gewesen ohne Dazwischenkommen der Revolution in Italien.[1] In der That, seitdem der Stoß, der von den Ufern der Seine ausgegangen war, sich bis zu den Gestaden des adriatischen Meeres fortgepflanzt hatte, war die gespannte Aufmerksamkeit der Staatsmänner Östreichs auf diese verwundbarste Stelle ihres Machtbereiches gerichtet. Metternich hatte sofort nach dem Triumph der Juli-Revolution ihren Rückschlag auf Italien gefürchtet. „Eine Seite, wohin wir die Blicke unverweilt wenden müssen, schrieb er am 5. August 1830 seinem Kaiser, ist die italienische." „Noch ist Italien ruhig, äußerte er ein paar Monate später, aber es wäre gefährlich sich durch den Schein der Ruhe täuschen zu lassen." Er traf demnach Vorsichtsmaßregeln, ließ das Heer jenseits der Alpen bis auf 90000 Mann anwachsen, die Besatzung der Citadelle Ferraras sehr gegen den Wunsch des Papstes verstärken und suchte, wenn einem französischen Berichterstatter zu trauen ist, in Turin und in Rom Erlaubnis für Überschreitung der Grenzen durch östreichische Truppen auszuwirken.[2] Was seine Sorgen noch einigermaßen minderte, war seine Überzeugung von der „natürlichen Ängstlichkeit" der Italiener und von der Zurückhaltung der „revolutionären hohen Gewalt in Paris". Indessen gab

[1] „Qui sait-ce qui aurait pu arriver sans la Révolution Italienne? Celle-ci est venue tout compliquer, l'Autriche s'est jetée entre les bras de la Russie." Dritte Konferenz Kniaziewiczs und Platers mit Sébastiani 16. März 1831. Recueil Vol. 3. Cabinet Français. Archiv des polnischen National-Museums in Rapperswyl.

[2] Berichte Bellocqs, Rom 11. Okt. (mit Berufung auf „documents irrécusables"), 19. Okt., 2. Nov., 9. Dec. 1830 (mit Berufung auf eine Korrespondenz Albanis und Frimonts). Arch. Paris.

es ein Gebiet der apenninischen Halbinsel, wo der weit verbreitete Unmut über die herrschende Mißregierung die vielen Bewohnern angeborene oder anerzogene Ängstlichkeit überwog, und eben hier glaubte man sich auf Frankreichs Geneigtheit und Schutz fest verlassen zu dürfen.

Kirchenstaat. Zustände in der Romagna.

Es war der Kirchenstaat und innerhalb seiner Grenzen vornehmlich die Romagna, wo das geistliche Regiment der Revolution den Boden bereitet hatte. Kundige Geheimberichterstatter, darunter nicht wenige von Österreich besoldete, mußten zugeben, die Priesterherrschaft „mit ihren Lasten und Willkürlichkeiten in allen Zweigen der Justiz und Verwaltung" sei der dortigen Bevölkerung äußerst verhaßt. Sie entwarfen ein abschreckendes Bild von dem Schalten der Kardinallegaten und ihrer Umgebungen, bei denen „alles für Geld feil sei". Sie wiesen nach, daß und warum jeder Stand bitter zu klagen habe: der Grundbesitzer wegen immer noch drückender Auflagen, der Kaufmann und Gewerbtreibende wegen der Zollschereien und wegen der schreienden Mängel des Rechtsverfahrens, das niedere Volk wegen der hohen Preise der notwendigsten Lebensmittel. Dazu kam die unauslöschliche Erinnerung an die grausame Verfolgung liberaler Sektirer, die so viele Familien zumal der gebildeten Kreise in Mitleidenschaft gezogen hatte (s. II. 377). Endlich war in den Legationen der Grundfehler des ganzen mittelalterlichen Staatswesens, die Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt, und damit der Ausschluß des Laienelementes, aus der Verwaltung oder seine absichtliche Zurückdrängung seit lange am schwersten empfunden worden. Bologna, die altberühmte, auf eine große Vergangenheit stolze, an Kunstwerken, wissenschaftlichen und gemeinnützigen Anstalten reiche, geistig sehr regsame Stadt wurde der natürliche Mittelpunkt der Unzufriedenheit. „Vier Fünftel der Einwohnerschaft" waren nach der Schätzung eines der Späher Metternichs „geschworene Feinde des Papstes." „Fast der ganze Adel, der Mittelstand, die Mehrzahl der Beamten, die Polizei nicht ausgenommen, die Jugend, die Frauen" gehörten nach dem rückblickenden Urteil eines höher gestellten Beobachters zu der zum Aufstand bereiten Partei.[1] Nicht viel anders sah es in Ferrara, Ravenna, Forli aus. In den Städten der Marken war die Stimmung kaum besser als in den Legationen. Hier wie dort dienten die Erinnerungen an das „Königreich Italien" zur Ermutigung.

Pius VIII. Sein Tod 30. Nov. 1830.

Die kurze Regierung des Nachfolgers Leos XII., der nach Rankes Zeugnis „bei allen, vom Prinzen bis zum Bettler, verhaßt", am 10. Februar 1829 gestorben war, hatte keinen Wandel in den Zuständen

[1] Prokesch-Osten: Mein Verhältnis zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien 1878. S. 132. Lehrreich sind auch Notions recueillies sur l'état des esprits en Italie 2. Okt. 1830. Arch. Paris.

des Kirchenstaates geschaffen. Pius VIII., wie der erwählte Kardinal Castiglione sich nannte, schon 1823 der Kandidat Consalvis, war allerdings persönlich nicht abgeneigt, in andere Bahnen einzulenken. Aber durch Krankheit gebeugt überließ er sich ganz der Leitung des Kardinal-Staatssekretärs Albani, von dem kein Anstoß für irgendwelche Reformen zu erwarten war. Der Wirrwarr im Finanz- und Rechtswesen blieb derselbe. Ein neuer Zolltarif mit unerhört hohen Sätzen für die Einfuhr ausländischer Waren kam nur den Schmugglern zustatten.[1]) Die Carboneria sah die Zahl ihrer Märtyrer, die im Kerker schmachteten, anwachsen, ohne dadurch an Reiz für die unversöhnlichen Gegner des Priesterregimentes einzubüßen. Als Pius VIII. am 30. November 1830 die Augen schloß, war für die Abstellung auch nur der gröbsten Mißbräuche nichts geschehen. Kenner der dürftigen militärischen Machtmittel des Papsttums hatten die volle Gewißheit, daß sie zur Bewältigung einer Erhebung in den Legationen und Marken, falls Bologna das Zeichen gäbe, nicht ausreichen würden.

Bonapartistisches Komplott in Rom.

Inzwischen faßten einige verwegene Mitglieder der Geheimbünde den tollkühnen Plan, die Zeit der Erledigung des päpstlichen Thrones in Rom selbst für einen Handstreich auszunutzen. Diesem Unternehmen standen Angehörige und Anhänger des Hauses Bonaparte nahe. Die aus Frankreich verbannte Familie hatte Italien als Zufluchtsstätte bevorzugt. In Rom lebten Napoleons Mutter, seine Brüder Lucian, der Fürst von Canino, und Jérôme unter dem Titel eines Grafen von Montfort. Florenz war die Wohnstätte des Grafen von St. Leu, des ehemaligen Königs von Holland, und seines Sohnes Louis Napoleon. Dessen Bruder Karl Louis Napoleon kam aus der Schweiz, wo er für gewöhnlich weilte, dann und wann über die Alpen. Die beiden jungen Männer hatten Beziehungen zu den Carbonari. Sie wähnten mit ihrer Hilfe, und vielleicht zu Gunsten ihres Geschlechtes, etwas ausrichten zu können. Den jüngeren hatte die Mutter Hortense eben damals mit sich nach Rom genommen. Der Plan soll gewesen sein, in der Nacht des 10. Decembers sich eines Waffenmagazines und des Kastelles St. Angelo zu bemächtigen, die Kardinäle zu verhaften und auf dem Kapitol die Republik oder den Sohn Jérômes, als König von Italien, auszurufen. Allein die winzige Zahl der Verschworenen stand in lächerlichem Mißverhältnis zu ihren großartigen Entwürfen, und die rechtzeitig gewarnten Behörden trafen ihre Vorsichtsmaßregeln. Kleine Trupps, die sich auf dem Petersplatz und am folgenden Abend unweit des Forums einfanden, liefen mutlos auseinander. Prinz Louis, der künftige Kaiser Napoleon III., wurde von Gendarmen bis zur

Sein Scheitern 10. Dec. 1830.

[1]) Bericht Bunsens 4. Mai 1830. Arch. Berlin.

toscanischen Grenze geleitet und begab sich nach Florenz. Sein Vetter, noch ein Knabe, entging der Haft durch die Fürsprache des russischen Gesandten.[1])

Franz IV. von Modena und die Geheimbünde.

Die Bonapartes hatten den liberalen Sektirern nicht viel mehr als ihren Namen zu bieten. Greifbaren Gewinn dagegen schien einigen Leichtgläubigen die Ehrsucht eines italienischen Landesfürsten zu versprechen, in dem die Schüler Machiavellis einen für ihre Zwecke brauchbaren „Principe" sehen mochten. Es war niemand anders als Franz IV., der Herzog von Modena: bis dahin die Zielscheibe grimmigster Verwünschungen der von seinen Blutbefehlen getroffenen liberalen Geheimbünde. Wohl ließ sich von der Skrupellosigkeit des Herzogs erwarten, er werde kein Mittel verschmähen, um seine nie vergessenen ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen. Vor Eröffnung des Wiener Kongresses hatte er sich durch einen ungenannten Soldschreiber für einzig würdig erklären lassen, die alten Gebiete des Hauses Este, die Legationen, Genua, Mailand zu beherrschen und „Italien wieder zum verdienten Range des Glanzes und der Kraft zu erheben". Später hatte er seine Ränke auf Bestreitung der Erbfolge Karl Alberts von Carignan im Gesamtgebiet der Krone Sardinien koncentrirt (s. II. 73, 176). Der Zuwachs, den sein Herzogtum 1829 nach dem Tode seiner Mutter durch den Anfall von Massa und Carrara erhielt, konnte seinem Thatendrang nicht genügen. Er erstrebte eine Vergrößerung seiner Macht im Norden der Halbinsel, selbst auf die Gefahr hin, dadurch die Wege Östreichs zu kreuzen, das keine Verschiebung des Besitzstandes zugeben und die Rechte des reuigen Karl Albert geachtet wissen wollte.[2]) Eine zeitlang diente ihm der berüchtigte Canosa als Werkzeug. Der ehemalige Polizeiminister Neapels hatte, nachdem er sich in Toscana unmöglich gemacht, eine Zuflucht in Modena gefunden. Von dort aus arbeitete er mit Hilfe seiner Freunde, der Sanfedisten, zu Gunsten des Herzogs. Aber dieser hielt es für geraten, zwei Eisen im Feuer zu haben. Er näherte sich insgeheim auch den erbittertsten Feinden der Sanfedisten, den Carbonari.[3])

[1]) Bekanntem fügen einiges Neue hinzu: E. del Cerro: Cospirazioni Romane, Roma 1899 und der Bericht Bunsens 12. Dec. 1830. Arch. Berlin.

[2]) S. II. 306. 379 und bei Poggi: Storia d'Italia II. 7 eine sehr wichtige Korrektur von Bianchi IV. 45.

[3]) Trotz allem, was über diese Dinge geschrieben ist (s. eine gute Zusammenfassung, mit neuen Aufschlüssen, besonders über das Treiben Canosas bei Poggi) bleibt vieles dunkel. Es scheint daher geboten, dramatische Einzelheiten, die unverbürgt in italienischen, deutschen, französischen Geschichtswerken wiederholt worden sind, bei Seite zu lassen. — G. Sforza: La Rivoluzione del 31 studiata nelle carte segrete del R. archivio di stato in Massa (Nuova Antologia 1893. CXXVIII. 461) bemerkt, daß die wichtigsten Papiere vom Herzog Franz V. 1859 bei seiner Flucht aus Modena nach Wien verbracht sind.

Die ersten Verbindungsfäden zwischen ihnen und ihrem fürstlichen Bedränger hatte schon vor der Juli-Revolution ein gewisser Misley anzuknüpfen versucht. Misley.

Er war von englischer Herkunft, aber Modenese von Geburt. Als Vertrauens- und Geschäftsmann des Herzogs traf er mit italienischen Flüchtlingen im Ausland zusammen. Allem Anschein auch wünschte er seinen Herrn für den Gedanken zu gewinnen, ihnen und ihren Gesinnungsgenossen in der Heimat Geldmittel zu gewähren und dadurch eine Umwälzung im mittleren und nördlichen Italien zu befördern, die auch den eigensüchtigen Zwecken des Herzogs dienen könne. Dieser ermutigte ihn im stillen, vielleicht schon deshalb, um durch ihn die Pläne der Flüchtlinge auszukundschaften. Sie aber blieben argwöhnisch und verschlossen. Hingegen ließ sich Misleys Freund, der Modenese Ciro Menotti, durch die Idee bestechen, für den Herzog zu arbeiten. Ciro Menotti.

Menotti, ein Mann von energischem Charakter, gebildet, waffenkundig und zugleich Inhaber eines nicht unbedeutenden Fabrikgeschäftes, stand seit Jahren mit den Carbonari daheim und jenseits der Grenzen, wie namentlich mit denen der Romagna, in Verkehr. Man kann nicht feststellen, welches Zukunftsbild er ihnen, gemeinsam mit Misley, ausgemalt hat. Vermutlich sollte es sich um die Schaffung eines norditalienischen Königreichs handeln, dessen Beherrscher den Liberalen zum Dank für ihre Unterstützung eine Verfassung zugestehen würde. Wie viele oder wie wenige der Carbonari diese windigen Phantasieen teilten, läßt sich nicht sagen. Auch die letzten Ziele des Herzogs bleiben unklar. Gewiß ist, daß er nach der Juli-Revolution es für geraten hielt, Menotti selbst Hoffnungen zu machen. Sie hatten mehrfache Zusammenkünfte und waren, wie Menotti am 29. December 1830 Misley schrieb, „miteinander zufrieden".

Misley weilte damals wieder in Paris, um seine Verhandlungen mit einem „Komite" der dortigen Landsleute fortzusetzen. Die Zahl der italienischen Patrioten, die wie Ugoni, St. Marsan, der junge Carlo Poerio u. a. in die Hauptstadt Frankreichs verschlagen waren, hatte sich nach dem Sturz Karls X. um einige namhafte Glieder vermehrt. Wilhelm Pepe, der Held der neapolitanischen Revolution von 1820, war sofort herbeigeeilt und mit offenen Armen von Lafayette, Lamarque, Mauguin empfangen worden. Danach erregte Maroncelli, erst seit kurzem als Krüppel aus der Moderluft des Spielberges entlassen, durch sein Erscheinen in den Salons von Paris allgemeine Teilnahme. Einer früheren Generation gehörte Buonarroti an, der ehemalige Genosse Babeufs, der von jungen französischen Republikanern bald als ihr Mentor verehrt wurde.[1] Über das, was für Das italienische Komite in Paris.

[1] G. Weill: Philippe Buonarotti (Revue Historique 1901. LXXVI).

Italien zu thun sei, gingen die Ansichten weit auseinander. So wollte Pepe nichts von einer Erhebung in Modena oder Bologna wissen. Nach seiner Meinung bot nur der Süden den günstigen Schauplatz für einen Aufstand, der durch eine Landung und Vordringen in den Abruzzen entfacht werden müsse. Andere planten einen Einfall in Savoyen. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die alle Entwürfe der geschäftigen Landsleute für „Luftschlösser" hielten. Zu ihnen gehörten der Mailänder Pecchio, der von England aus die Unternehmungslust seiner Freunde zu dämpfen suchte. „Die Zeiten der Thrasybul und Pelopidas, war seine Meinung, sind vorüber. Die Revolutionen können nur von den Völkern gemacht werden. Es ziemt sich wohl, bereit zu sein, aber man muß die That aufschieben, bis es zum Bruch des Friedens kommt." Wohl steigerte die polnische Revolution, deren Übergreifen auf Galizien er für möglich hielt, seine Hoffnungen. Aber er wiederholte: „Wenn Frankreich sich nicht rührt, können wir der italienischen Sache nur durch unsere Schriften helfen".[1])

Hoffnungen auf Frankreich.

Auf Frankreich hatte allerdings das Komite der italienischen Emigranten in Paris stark gerechnet. Nicht als ob man sich eine Unterstützung in großem Stil hätte versprechen dürfen. Pepe hatte schon in den ersten Monaten die Erfahrung machen müssen, daß sein Gönner Lafayette ihm trotz lockender Zusagen nicht verschaffen konnte, was er an Geld, Waffen, Mannschaft für den Anfang nötig zu haben glaubte. Louis Philipp vermied es, persönlich mit ihm in Verbindung zu treten. Er speiste ihn mit dem Auftrag ab, ihm zur Übermittlung an seinen Schwager, den König beider Sicilien, eine Denkschrift zuzustellen, welche diesem die Erteilung einer Verfassung mundgerecht machen sollte. Glücklicher als Pepe war ein anderer der Emigranten, Luigi Amadeo Melegari, der Louis Philipp wenigstens zu Gesicht bekam, aber nur „elende 25 000 Francs", wie der König sagte, „den Pfennig des Familienvaters", von ihm erlangte.[2]) Immerhin glaubte man auf die Teilnahme des Königs und noch sicherer auf die seines ältesten Sohnes zählen zu dürfen. Lafayette blieb auch nach seiner Verdrängung aus der Stellung des Oberbefehlshabers der Nationalgarden ein stets hilfsbereiter Fürsprecher. Laffitte durfte, so lange er sich als Ministerpräsident behauptete, für einen nicht zu verachtenden Bundesgenossen gelten.

Berufung auf den Grundsatz der Nichteinmischung.

Vor allem aber schien der Grundsatz der Nichteinmischung, den Frankreich zuerst aus Anlaß der belgisch-holländischen Frage verkündigt hatte, den wagemutigen italienischen Patrioten einen festen Rückhalt

[1]) Lettere ad Antonio Panizzi. Florenz 1880.

[2]) Hillebrand I. 197. Die Quelle seiner Mitteilung ist mir unbekannt.

zu bieten. Wiederholt war dieser Grundsatz ohne irgendwelche Einschränkung ganz Europa gleichsam als Warnung zugerufen worden. „Frankreich, hatte Laffitte am 1. December 1830 vor der Kammer gesagt, wird nicht dulden, daß der Grundsatz der Nichteinmischung verletzt werde." „Ohne Zweifel, hatte der Kriegsminister Soult eine Woche später sich vernehmen lassen, werden wir den Grundsatz der Nichteinmischung achten, aber unter der Bedingung, daß er auch von den anderen geachtet werde." Noch am 27. Januar 1831 spielte Sébastiani, der Minister des Auswärtigen, den letzten Trumpf mit den Worten aus: „Die heilige Allianz ruhte auf dem Princip der Intervention, das die Unabhängigkeit aller Staaten zweiten Ranges vernichtet. Das gegenteilige Princip, das wir aufgestellt haben, und dem wir Achtung zu verschaffen wissen werden, sichert die Unabhängigkeit und Freiheit aller." Entsprach diesen Worten die That, so brauchte man nicht zu fürchten, falls Östreich eine revolutionäre Erhebung in Mittel-Italien bändigen wolle, von Frankreich im Stich gelassen zu werden. Vertrauliche Aufklärungen Sébastianis, wie sie z. B. dem jungen Poerio zuteil wurden, dienten zur stärksten Ermutigung.[1]) Somit glaubte das Pariser Komite das Zeichen zum Losschlagen geben zu dürfen. Misley kündigte Menotti sogar an, die Überführung einer italienischen Legion mit 60000 Gewehren nach Corsica und des revolutionären Komites nach Livorno auf französischen Kriegsschiffen stehe unmittelbar bevor. Menotti bestimmte den 5. Februar als Tag der Erhebung und teilte einem der Mitverschworenen in der Romagna die Losung mit.

Mißtrauen gegen Franz IV. Sein Doppelspiel.

Allein hier hatte seine Verbindung mit dem Herzog von Modena bereits Verdacht erweckt. Man erwiderte ihm, jeder möge auf eigene Faust handeln. Nicht weniger bedrohlich als der sichtliche Mangel an Einigkeit war für Menotti das Verhalten seines Landesfürsten. Sei es, daß dieser von Anfang an falsches Spiel gespielt, sei es, daß er fürchtete, es mit den östreichischen Machthabern gründlich zu verderben, sei es, daß er der Energie Louis Philipps mißtraute: Herzog Franz hatte den Gedanken, sich mit der Revolution zu verbünden, vollkommen aufgegeben. Einmal zu diesem Entschluß gelangt, beeilte er sich, ihr zuvorzukommen. Er drängte durch ein warnendes Schreiben den Kardinal Albani, seinen Vertrauten im Konklave, die sich hinzögernde Papstwahl aufs äußerste zu beschleunigen. Er ließ ein paar Verhaftungen vornehmen und wies die Generale Fontanelli und Zucchi an, sich ungesäumt aus dem Herzogtum auf östreichisches Gebiet zu begeben. Beide hatten einst dem Königreich Italien gedient, Zucchi

[1]) S. Prokesch-Osten a. a. O. S. 157.

war 1814 in die östreichische Armee übergetreten, hatte danach zeitweise als Carbonaro in Haft gesessen und sich nach seiner Freisprechung in seine Vaterstadt Reggio zurückgezogen.

Gefangennahme Menottis 3. Febr. 1831.

Menotti war schon seit Wochen an der Zuverlässigkeit des Herzogs irre geworden, traute sich aber zu, „den Schurken" zu überlisten. Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, setzte er neuerdings den Beginn der Empörung in Modena auf die Mitternacht des 3. Februar an. Die Verschworenen der Umgegend sollten sich mit denen in der Stadt verbinden, die Besatzung entwaffnen, die herzogliche Familie festnehmen. Aber Menottis Plan wurde verraten, sein Haus, der Sammelplatz seiner Genossen, umstellt und angegriffen. Der Herzog selbst erscheint, befahl den Widerstand der Belagerten durch Kanonenkugeln zu brechen und erzwang ihre Ergebung auf Gnade und Ungnade. Den verwundeten Menotti nebst seinen Freunden ließ er in den Kerker abführen. Dem Gouverneur von Reggio schärfte er ein, ihm auf der Stelle den Henker zu senden.[1]) Aber der Ausbruch der Revolution in Bologna, der nicht auf sich warten ließ, sobald dort seine That bekannt geworden, lähmte ihm den Arm. Das künstlich ausgesprengte Gerücht eines Anmarsches bewaffneter Romagnolen trieb ihn am Abend des 5. Februar zur Flucht nach Mantua. Den Hauptzeugen seiner Ränke, Menotti, nahm er unter starker militärischer Bedeckung mit sich.

Flucht des Herzogs 5. Febr.

Hinter ihm schlugen die Wogen des Aufstandes zusammen. Eine Regentschaft, die er zurückgelassen hatte, konnte sich keinen Gehorsam verschaffen. Die Staatsgefangenen wurden befreit, die Waffen des Zeughauses verteilt, und eine provisorische Regierung mit dem Advokaten Nardi an der Spitze ergriff die Zügel. Ähnlich verliefen die Dinge in Reggio unter lebhafter Mitwirkung einer heldenmütigen Frau, der Witwe Judith Sidoli, deren Mann früher vor dem Wüten des Herzogs hatte flüchten müssen. Binnen kurzem schlossen sich beide Städte unter gemeinsamer Regierung aneinander. Die Stelle des Vorsitzenden bekleidete Nobili, ein Mann, der sich schon während der französischen Herrschaft als Beamter hervorgetan hatte. Kraft mehrerer Verordnungen wurde u. a. die Steuerlast erleichtert, die Censur aufgehoben, eine Anzahl jesuitischer Schulen geschlossen. Die Leitung des Militärwesens übernahm General Zucchi. Ohne die Antwort des Kaisers Franz auf sein Entlassungsgesuch abzuwarten, eilte er von Mailand zurück, um den Aufständischen seinen Degen anzubieten.

Erhebung von Modena und Reggio 6. Febr.

In der Romagna war am 4. Februar durch die Erhebung Bolognas das Zeichen zum allgemeinen Abfall gegeben worden. Bei

Erhebung Bolognas 4. Febr.

[1]) Gegen den Wortlaut des Gualterio von zahlreichen Historikern nachgeschriebenen Billets mit dem effektvollen Schluß: „Mandatemi il boja" erhebt L. Zini (Archivio storico Italiano 1883. XII. 253) berechtigte Zweifel.

der ersten Zusammenrottung von Volksmassen und Studenten verlor der Prolegat Clarelli den Mut. Er berief eine Anzahl von Notabeln aus den Kreisen der Municipalität, des Adels, der Universität, des Advokatenstandes. Er betraute sie als vorläufige Kommission mit der Aufgabe, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Er ermächtigte sie, über eine Bürgerwehr zu verfügen, und verschwand vom Schauplatz. Die Kommission verwandelte sich sofort in eine provisorische Regierung von Stadt und Provinz Bologna. Zu ihren Mitgliedern zählten der jüngst noch verfolgte Professor Orioli, der Abgott der akademischen Jugend, und der als Dichter schon bekannte Graf Carlo Pepoli, der Schwiegersohn Murats. Zu ihrem Präsidenten ernannte sie den Advokaten Vicini, der als junger Mann dem gesetzgebenden Körper der cisalpinischen Republik angehört hatte. Sie erklärte ungesäumt am 8. Februar die päpstliche Herrschaft auf ewig für abgeschafft und stellte die Wahl von Volksvertretern zum Zweck der Begründung einer neuen Regierung in Aussicht. Von Bologna aus griff die Revolution mit Windeseile um sich. Imola und Faenza fielen ihr ohne Schwertstreich zu. In Forli und Ravenna machten die Prolegaten nach kurzem Widerstand der Wachtposten provisorischen Regierungsausschüssen unter Leitung des Marquis Paulucci und des Grafen Gamba Platz.[1]) In Ferrara wurden unter den Augen der östreichischen Besatzung in der Citadelle die päpstlichen Soldaten entwaffnet, worauf der Legat freiwillig das Feld räumte.

Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes 8. Febr.

Ausbreitung der Revolution in den Legationen.

Mittlerweile faßten auch die Liberalen des Herzogtums Parma Mut. Neippergs Nachfolger, der zum Staatssekretär erhobene östreichische Oberst Werklein, hatte ihnen vielfache Gründe zu Beschwerden gegeben. Tumulten, die sich an den Abenden des 10. und 11. Februar auf dem großen Platz der Hauptstadt wiederholten, antwortete er mit militärischen Drohungen. Die Herzogin weigerte sich, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Am 14. Februar reiste sie nach Piacenza ab, wo die östreichische Garnison ihr Schutz gewährte. In Parma legten hierauf die Truppen die Waffen nieder. Eine provisorische Regierung, welcher der berühmte Professor der Physik, Melloni, angehörte, unter Vorsitz des Grafen Linati nahm die Verwaltung des Landes in ihre Hand, errichtete eine Nationalgarde und verkündete Freiheit der Presse.

Erhebung von Parma.

Flucht der Herzogin 14. Febr.

Im Kirchenstaat blieben die Marken nicht lange hinter den Legationen zurück. Urbino und Pesaro machten den Anfang mit Aufkündigung des Gehorsams. Der Kommandant von Ancona übergab

Die Revolution in den Marken und Umbrien.

[1]) Mazzatinti: I moti del 1831 a Forli (Rivista storica del Risorgimento Italiano 1897. II. 237—251).

am 17. Februar die Citadelle, sobald Sercognani, ein tapferer napoleonischer Haudegen, Anstalten machte, sie mit den Bürgerwehren der Nachbarschaft zu blockiren. Macerata, Loreto, Tolentino, Camerino, Ascoli vertrieben mit leichter Mühe die alten Behörden. Die Empörung war vorher sogar schon nach Umbrien übergesprungen. In Foligno, Assisi, Perugia brach die Herrschaft des Papstes wie ein Kartenhaus zusammen. Von Spoleto entwich mit dem Erzbischof Mastai Ferretti, den die Welt nachmals als Pius IX. kennen lernte, der machtlose Delegat nach dem Gebirge. Die Vorposten der Aufständischen rückten in die Nähe der Festung Civita Castellana. Weitaus der größte Teil des Kirchenstaates, wenigstens so weit die städtische Bevölkerung in Betracht kam, hatte sich der Revolution angeschlossen, und diese Revolution hatte fast nirgendwo Blut gekostet. In der Regel hatte sie denselben, beinahe friedlichen Verlauf genommen: Übergang der schwachen, unzuverlässigen Soldateska, Abdankung der hohen geistlichen Beamten, Einsetzung provisorischer Regierungen, in denen Adlige, Gelehrte, Rechtsanwälte, Ärzte u. a. verschiedenen Gruppen des Laienstandes entsprachen.

Gregor XVI. gewählt 2. Febr.

Den neuen Papst, der am 2. Februar nach langem Konklave gewählt worden war, trafen die Unglücksbotschaften gleich beim Beginn seines Pontifikates völlig unvorbereitet. Mauro Cappellari aus Belluno, der sich Gregor XVI. nannte, hatte vor seiner Ernennung zum Kardinal die Kutte des Kamaldulensers getragen. Seine mönchische Einfachheit und kanonische Gelehrsamkeit waren unbestritten. Auch war er von Leo XII. zu manchem wichtigen Geschäft, wie zur Verhandlung mit den Niederlanden über das abzuschließende Konkordat, verwendet worden. Aber höhere politische Einsichten und Fähigkeiten waren ihm durchaus versagt. Eher ließ sich von dem Staatssekretär Bernetti, den der Papst an Albanis Stelle auf diesen Posten zurückrief, dank seiner Erfahrung in bürgerlichen Angelegenheiten Verständnis für die Notwendigkeit von Reformen erwarten. Er hatte mehrere Jahre die hohe Polizei in Rom unter sich gehabt und durchschaute seit lange die Gefahren, die der päpstlichen Regierung drohten. Indessen der unaufhaltsame Siegeslauf der Revolution, die mit der weltlichen Herrschaft des Papsttums gänzlich brach, kam auch ihm überraschend.

Staatssekretär Bernetti.

Maßregeln gegen die Revolution.

Bei der ersten Kunde der Umwälzung in der Romagna hatte Gregor XVI. noch geglaubt, mit salbungsvollen Friedensworten und allgemeinen Versicherungen wohlwollender Absichten den Sturm besänftigen zu können. Drei Tage später, am 12. Februar, mußte in Rom selbst eine Anzahl Verschworener, die während des Karnevals die Wache auf der Piazza Colonna zu entwaffnen und die Engelsburg

zu überrumpeln gedacht hatten, durch Flintenschüsse zersprengt werden. Hierauf rief Bernetti durch Proklamationen vom 14. und 18. Februar alle treuen Unterthanen des heiligen Vaters auf, sich „zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Thron" zu rüsten. In Rom weckte dieser Aufruf einen kräftigen Widerhall. Der Engländer Wiseman, der damals in der ewigen Stadt weilte, sah die Leute „scharenweise herbeiströmen, um sich in die Bürgergarde einreihen zu lassen", und fand „die Loyalität der unteren Klassen beinahe beunruhigend". Besonders thaten sich die Trasteveriner bei einem Besuch des Papstes durch Ausbrüche fanatischer Begeisterung hervor.[1] Aber in den Provinzen machten die Mahnungen der Regierung auf die Abgefallenen keinen Eindruck. Auch die Entsendung des Kardinals Benvenuti als Legaten a latere, dem die weiteste Vollmacht erteilt war, mit Hilfe der treugebliebenen Unterthanen eine Gegenrevolution hervorzurufen, blieb ganz erfolglos. Er gelangte nur bis zur Stadt Osimo. Von dort ward er, um ihn gegen Thätlichkeiten zu schützen, als Gefangener unter sicherem Geleit nach Bologna verbracht.

Entsendung und Gefangennahme Benvenutis 22. Febr.

Frug man, was in den Gebieten, welche die Priesterherrschaft abgeworfen hatten, an Stelle des bisher Bestehenden gesetzt werden sollte, so ließ sich ein scharf umrissenes Bild der letzten Absichten der neuen Machthaber nicht gewinnen. Zwar die Tendenz mancher in Bologna und in anderen Plätzen ergangener Dekrete war klar. Sie entsprach, wie in den Herzogtümern, vielen Forderungen des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus, denen hier ein noch viel weiteres Feld geöffnet war. Man griff auf die französischen Formen des Gerichtswesens zurück, kassirte oder verminderte die drückendsten Auflagen, wie Mehl- und Salzsteuer, legte Hand an eine Revision des Zolltarifs. Die Universität Bologna wurde von geistlicher Vormundschaft befreit, in Ferrara die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden verkündigt. Auch das äußere Abzeichen der Revolution, demjenigen von Modena und Parma gleich, war weithin kenntlich: die grün-weiß-rote Trikolore, die einst die Fahne der cisalpinischen und italienischen Republik, dann die des Königreichs Italien gewesen war. Wie diese Fahne das Auge blendete, so schmeichelten die Worte „Freiheit und Unabhängigkeit", die man ringsum hören konnte, dem Ohr. Mitunter mochte es sogar den Anschein haben, als solle der Gedanke nationaler Einheit zum Leitstern der Revolution werden. So rief ein Redner den Freiwilligen von Forli in festlicher Versammlung zu: „Wir Italiener alle

Programm der Revolution.

[1] Interessante Einzelheiten in den Berichten Bunsens 12. 15. 17. Febr. 1831. Arch. Berlin.

sind Söhne einer gemeinsamen, schönen und wenn wir wollen glücklichen, starken Mutter." Aber er schränkte sofort die Aufgabe der Gefeierten auf „das gerechteste und heilige Streben" ein, „den Städten ihre Selbstverwaltung, den Familien ihre Väter, Söhne und Töchter, dem Gemeinwesen das väterliche, weise und gesetzliche freie Regiment früherer Zeiten wiederzugeben." In Wahrheit hatte die Idee nationaler Einheit für die wenigsten der von der Priesterherrschaft Abgefallenen eine irgendwie greifbare Form gewonnen. Allein auch im Hinblick auf das engere von ihnen beherrschte Gebiet fehlte ein bestimmtes Programm künftiger Staatsbildung. Einige dachten wohl an eine Föderativrepublik, andere an die Erwählung eines Monarchen gemäß den Bedingungen einer der Charte angepaßten Verfassung. Eine Lösung der Zweifel hätte man von der allgemeinen Versammlung von Vertretern der aufständischen Landesteile erwarten sollen, die am 26. Februar im Stadtpalast zu Bologna eröffnet wurde. Allein auch hier kam man über Ansätze und Entwürfe nicht hinaus.

Versammlung der Abgeordneten der „Vereinigten Ital. Provinzen" in Bologna 26. Febr bis 11. März

Der wichtigste Beschluß, den diese Versammlung faßte, war die Verschmelzung aller Gebiete, in denen die weltliche Herrschaft des Papsttums nicht mehr anerkannt wurde, zu einer politischen Gemeinschaft. Sie erhielt nach einigem Schwanken hinsichtlich der Wahl des Namens die vieldeutige Bezeichnung: „Vereinigte italienische Provinzen". Die einzelnen örtlichen provisorischen Regierungen sollten einem provisorischen Gesamtministerium Platz machen. Den Vorsitz erhielt wieder Vicini, der seinen Mitbürgern soeben in flammender Ansprache ein langes Sündenregister „der pestspeienden römischen Hydra" vorgeführt und ihrer weltlichen Herrschaft sicheren Untergang mittels „Vereinigung der Provinzen" prophezeit hatte. Zu seinen Kollegen zählten Mitglieder der nun aufgelösten provisorischen Regierung Bolognas wie Orioli und Graf Bianchetti für Unterricht und Auswärtiges. Andere traten aus den Provinzen bei, wie der geistreiche Graf Mamiani für das Innere und General Armandi, jahrelang kampferprobt unter Napoleons Fahne, später Gouverneur des Prinzen Louis Napoleon, Sohnes des ehemaligen Königs von Holland, für das Kriegswesen. Durch ein Statut vom 4. März wurde der Geschäftskreis der neuen Regierung bestimmt, eine legislative Consulta mit je einem Vertreter einer Provinz ihr zur Seite gestellt, die Selbstverwaltung der Gemeinden und die Gleichförmigkeit der Rechtspflege gewährleistet. Alles aber trug einen unfertigen Charakter.

Provisorische Regierung. Vicini.

Berufung einer Konstituante

In der That konnte die Versammlung nicht wohl beanspruchen, etwas Endgiltiges zu schaffen. Nach einem aus ihrer Mitte gehörten Geständnis war sie nur durch eilige Bezeichnung von Vertrauensmännern ohne Rücksicht auf Steuerkraft oder Bevölkerungszahl zu-

ſtande gekommen.[1]) Sie unterbrach am 11. März ihre Sitzungen und war willens, einer konſtituirenden Verſammlung Platz zu machen, zu deren erſten Beratungsgegenſtänden ein Wahlgeſetz gehören ſollte. Inzwiſchen verteilte die proviſoriſche Regierung, „aus Gründen der öffentlichen Notwendigkeit" auch mit den legislativen Vollmachten betraut, die Zahl der Abgeordneten für die neue Verſammlung auf die einzelnen Provinzen. Jedem Wahlbezirk wurden 30000 Einwohner zugewieſen. Als Termin des Zuſammentritts der Abgeordneten ward zuerſt der 30. dann der 20. März ins Auge gefaßt. Indeſſen der Lauf der Ereigniſſe machte die Ausführung des Beſchloſſenen unmöglich.

Öſtreichs Interventionspläne. Die unbeteiligten Regierungen.

In Wien ſtand von Anfang an die Abſicht feſt, der Revolution in Italien nicht mit gekreuzten Armen zuzuſchauen. Das Feuer, das hier ausgebrochen war, konnte auch auf die öſtreichiſchen Gebiete der apenninischen Halbinſel überſpringen und drohte, Öſtreichs dortige Vorherrſchaft zu vernichten. Der ſtillſchweigenden Zuſtimmung der nicht beteiligten italieniſchen Staaten war man ſicher. Der ſüdlichſte dieſer Staaten, das Königreich beider Sicilien, hatte am 8. November 1830 in Ferdinand II. einen neuen jungen Herrſcher erhalten, deſſen erſtes Auftreten allerdings die Wachſamkeit der öſtreichiſchen Staatslenker herausforderte. Im Inneren erweckten die Anfänge ſeiner Regierung, die ſich durch wohlthätige Perſonaländerungen, Steuererleichterungen, Erſparniſſe und Gnadenakte auszeichneten, bei manchem Liberalen überſchwängliche Hoffnungen. Nach außen bekundete ſie das Streben, fremden Einfluß, mochte er ſich in Ratſchlägen Louis Philipps oder in einem Bündnisangebot Metternichs geltend machen, nach Kräften abzuwehren. Allein ein gründlicher Wechſel des politiſchen Syſtems fand weder in der einen noch in der anderen Hinſicht ſtatt. Der Polizeiminiſter Intonti büßte den Verſuch, den König zur Berufung eines liberalen Miniſteriums zu drängen, mit ſeinem Sturz, und eine Auflehnung Neapels gegen die Einmiſchung Öſtreichs ſtand nicht in Frage. Was Toscana anlangte, ſo durfte die Regierung innerhalb ihres Machtgebietes vollkommen ihren eigenen Kräften trauen. Der Plan einiger jugendlicher Schwärmer, während einer Theatervorſtellung zur Zeit des Karnevals vom Großherzog ein Verfaſſungs-

Neapel. Ferdinand II. ſeit 8. Nov. 1830.

Toscana.

[1]) Gioacchino Vicini: La formazione del governo provvisorio in Bologna nel 1831 (Rivista storica del Risorgimento Italiano 1897. II. p. 392), eine Ergänzung zu desſelben Werk: La rivoluzione dell' anno 1831 nello stato Romano. Imola 1889.

gelöbnis zu erpressen, wurde durch polizeiliche Anstalten durchkreuzt. An den Landesgrenzen wachte die zuverlässige, wenn auch geringfügige bewaffnete Mannschaft. Der Dienst in den Städten zur Erhaltung der Ruhe ward auf Fossombronis Rat einer Bürgergarde anvertraut, deren loyale Gesinnung sich nicht verleugnete. Indessen, wenn man selbst des östreichischen Schutzes entbehren konnte, so mußte dem Großherzog die Bändigung der Revolution in den Nachbarstaaten durch Piemont. Östreichs Waffen doch erwünscht sein. Besorgter als in Florenz blickte man in Turin der Zukunft entgegen.

In Piemont war ein Geheimbund entdeckt worden, dessen Mitglieder, der Mehrzahl nach Männer des höheren Bürgerstandes, der unumschränkten monarchischen Gewalt wie Vorrechten von Adel und Klerus in einem Atem den Krieg erklärten. An der Grenze Savoyens bildeten sich, mit Billigung wenn nicht mit Hilfe französischer Behörden, Freikorps von Flüchtlingen, zu deren Abwehr es nötig schien, den Prinzen von Carignan mit starker Truppenmacht zu entsenden. Man hatte nur geringes Zutrauen zu den beschwichtigenden Worten, die sich von Paris aus hören ließen, und fürchtete die kriegerischen Gelüste der Nachbarnation nicht weniger als die Ansteckung revolutionärer Propaganda. Der junge, feurige Cavour, der seinem Genfer Oheim heimlich bekannte: „ein Krieg würde uns den Wiedergewinn eines nationalen Daseins verbürgen", sah schmerzerfüllt „die Ultras" im vollen Besitz der Macht. Am liebsten hätte man sich in Turin durch eine Neutralitätserklärung gedeckt gesehen. Aber man trug Bedenken, die Möglichkeit des östreichischen Schutzes zu verscherzen. Eben damals knüpfte die Vermählung des östreichischen Thronerben mit der Nichte des Königs Karl Felix ein neues Band zwischen den Herrscherhäusern in Wien und Turin. Barante, der dortige Vertreter Frankreichs, mußte aus dem Munde des geängsteten Ministers della Torre vernehmen: „Im Fall einer Invasion haben wir bei Östreich Hilfe zu suchen".

Hilfegesuche in Wien.

Es war nicht anders: von keiner der italienischen Regierungen war ein Widerspruch gegen das Eingreifen der Macht zu erwarten, in der sie den Hort der Erhaltung des Bestehenden erblickten. Zunächst hatte man es mit den Herzogtümern zu thun. Metternich wäre es nicht unlieb gewesen, wenn General Frimont, der Höchstkommandirende im lombardisch-venetianischen Königreich, durch ihre ungesäumte Besetzung eine militärische Thatsache geschaffen hätte. Aber der General glaubte ausdrückliche Weisungen seiner Regierung abwarten zu müssen. An diese ergingen dringende Notrufe der vom Sturm Überraschten. Der Herzog von Modena, wenngleich er kein ganz reines Gewissen haben mochte, erbat persönlich Hilfe beim Kaiser Franz. Der Herzogin von Parma war, ohne daß sie sich selbst nach Wien zu be-

mühen gehabt hätte, der Schutz des Vaters gewiß. Nicht ohne inneres Widerstreben nahm auch der Papst am 19. Februar den Beistand Östreichs in Anspruch. Nun galt es, rasch zu handeln. Jede Zögerung mußte die Revolution ermutigen.

Frage nach dem Verhalten Frankreichs.

Hier drängte sich aber die ernste Frage auf, ob Frankreich das Einschreiten Östreichs ruhig hinnehmen werde. War nicht an der Seine von amtlicher Stelle wiederholt verkündigt worden, Frankreich werde keine Verletzung des Grundsatzes der Nichteinmischung dulden? Hatte man nicht zu fürchten, der französischen Trikolore zu begegnen, wenn man die italienische zwingen wollte, sich vor der schwarzgelben Fahne zu senken? Allerdings war der Unterschied der Sprache, die in Paris vor der Nation und vor der Diplomatie geführt wurde, nicht gering. Auf der Kammertribüne erglänzte der Grundsatz der Nichteinmischung in aller Reinheit, ohne Zulassung irgend welcher Ausnahme. Im Gespräch mit Vertretern der Großmächte unter vier Augen gab Sébastiani zu, Frankreich werde ihn nicht über einen gewissen Kreis von Gebieten erstrecken, in denen die Gegenwart fremder Truppen unerträglich sei. Immerhin blieb es zweifelhaft, welche Gebiete hierunter verstanden sein sollten, und ob sich die Regierung Louis Philipps nicht wider bessere Einsicht durch den Wunsch, den Gefühlen des Volkes zu schmeicheln, zu kriegerischen Entschlüssen werde fortreißen lassen. Um sie bei guter Gesinnung zu erhalten und um sie zugleich vor dem Spielen mit dem Feuer zu warnen, hatte Metternich schon am 15. Februar Apponyi angewiesen, in Paris den ihr selbst hochgefährlichen Charakter der italienischen Revolution zu betonen. „Es ist, dies sollte Sébastiani und dem König zu Gemüt geführt werden, die Revolution der Bonapartisten, unterstützt von den Anarchisten Frankreichs ... Wir fordern von der französischen Regierung, daß sie unser schützendes Vorgehen nicht hemme."

Der Herzog von Reichstadt.

Um Beweisstücke für den angeblich rein bonapartistischen Charakter der italienischen Revolution und für die Umtriebe der Bonapartisten überhaupt war Metternich nicht verlegen. Ja noch mehr: er deutete an, daß es nur vom Gutdünken des Kaisers Franz abhange, ihnen einen Führer größten Namens zu geben. Napoleons Sohn, der Herzog von Reichstadt, war unter den Augen des Großvaters in Wien, sorgsam vor den Berührungen der Außenwelt behütet, zum schönen, hochaufgeschossenen Jüngling herangewachsen.[1]) Im Winter 1830 erschien er in der Gesellschaft, bald kindlich lebhaft, bald scheu zurückhaltend, Männer wie Frauen gleicher Weise anziehend, noch ohne Vorzeichen des tückischen Lungenleidens, das seine Gesundheit untergrub. Wer

[1]) Alle früheren teilweise romanhaften Darstellungen treten zurück hinter dem an Berichtigungen und Ergänzungen reichen Werk E. Wertheimers: Der Herzog von Reichstadt. 1902.

sein Vertrauen gewann, wie schon vorher der ihm schwärmerisch ergebene Prokesch, empfing den tiefsten Eindruck von seinem sehnsuchtsvoll in die Weite schweifenden Thatendrang und von seiner außerordentlichen kriegerischen Begabung. Vor der Juli-Revolution hatte er geschwärmt, wenn der Weg nach Frankreich ihm für immer verschlossen sei, „Östreichs anderer Prinz Eugen zu werden". Der Sturz Karls X. eröffnete seiner Phantasie den weitesten Spielraum. Mit der Erhebung Louis Philipps dünkte ihn das große Drama an der Seine noch nicht abgeschlossen zu sein. Der belgische Aufstand berührte ihn insofern, als er die Wahrscheinlichkeit eines Krieges erhöhte. Die Revolution der Polen erregte ihm das glühende Verlangen, an die Spitze des tapferen Volkes zu treten. Die Flucht seiner Mutter aus Parma gab ihm den Wunsch ein, ihr ungesäumt zu Hilfe zu eilen. Immer aber war es der Gedanke an seine Rechte als „französischer Prinz", der ihn vor allen anderen beherrschte.

Schreckmittel gegen Louis Philipp.

Inzwischen hatten Mitglieder des Hauses Bonaparte ihr Augenmerk längst erwartungsvoll auf ihn gerichtet. Sein Oheim Josef hatte schon im Herbst 1830 von Nordamerika aus, wie in Paris, so in Wien kräftige Fürsprache für ihn eingelegt. Er hatte den Kaiser Franz und Metternich aufgefordert, ihm den Neffen anzuvertrauen, und sich für Napoleon II. als Hort „der Ruhe Frankreichs und Europas" verbürgt. Lucian Bonaparte hatte sich von Florenz aus vernehmen lassen, aber keine Erlaubnis zur Fahrt nach Wien erlangen können. Kühner war die Gräfin Camerata, Elisa Bacciochis Tochter, die sich heimlich hier einstellte. Nach zweimaligem vergeblichem Versuch war es ihr gelungen, dem Herzog von Reichstadt im November einen Brief in die Hand zu spielen, der ihn beschwor, „den Augenblick zu benutzen", als Sohn des einst von den Fürsten Europas Gebannten, „als Mann zu handeln" und sich auf den französischen Thron zu schwingen. Der Herzog machte aus dem Vorfall seinem Großvater kein Geheimnis. Es ist behauptet worden, daß dieser selbst durch gelegentliche Hindeutungen auf die Möglichkeit europäischer Verwicklungen nicht wenig zur Steigerung der hochfliegenden Gedanken seines Enkels beigetragen habe. Aber die Behauptung schwebt völlig in der Luft. Kaiser Franz war anders gesonnen als Gneisenau. Der meinte damals, im Kriegsfall sei es ratsam, „Napoleon II. zur Avantgarde zu schicken", und „Usurpator gegen Usurpator, fügte er seinem Vorschlag bei, so ist mir der junge Napoleon lieber als König Philipp". Der Herzog selbst war freilich fest gewillt, „nie im Gefolge der Bajonette der Verbündeten Frankreich zu betreten". Indessen, alles wohl erwogen, konnte man ihn doch als Schreckmittel gegenüber Louis Philipp vortrefflich verwenden. Metternich ließ daher durch Apponyi in Paris auch diesen

Pfeil abdrücken: „Der Sohn Napoleons lebt in Wien, die Anhänger des Vaters, die auf ihn hinblicken, blicken natürlicher Weise auch auf den Großvater ... Unser Feind ist die Anarchie, unsere Freunde sind die, welche sie bekämpfen ... Falls wir nur die Wahl zwischen den Übeln hätten, mit denen die Anarchie uns bedrohen könnte, würden wir dasjenige wählen, das unser eigenes Dasein am wenigsten unmittelbar gefährden würde, und dies Mittel haben wir in unserer Hand."

Bedenken Louis Philipps.

Es bleibt nach späteren Äußerungen Metternichs sehr zweifelhaft, ob es ihm mit seiner Drohung voller Ernst war. Indessen konnte sie Louis Philipp unmöglich gleichgiltig lassen. Daß der Herzog von Reichstadt kein unbedeutender Mensch sei, wußte er aus den Berichten des Marschalls Maison, seines Botschafters in Wien.[1] Der Ruf „es lebe Napoleon II." war während der Straßenaufläufe in Paris mehr als einmal gehört worden und erklang mehr als einmal selbst unter den Fenstern des Palais Royal. Die Furcht vor einer Wiederbelebung des Bonapartismus fügte ohne Zweifel den Friedenswünschen des Königs ein starkes Gewicht zu. Lafayette mochte immerhin dem Komite der Italiener in Paris versichern, er wisse aus amtlichen Mitteilungen, daß Frankreich keine Intervention in ihrem Vaterlande dulden werde. Maison mochte von Wien her zum Angriff blasen und den schleunigen Einmarsch in Piemont befürworten. Im Palais Royal trug man Bedenken, den von Österreich hingeworfenen Handschuh aufzunehmen. Jener kriegatmende Bericht Maisons ward dem Ministerpräsidenten Laffitte, dessen Stellung bereits erschüttert war, verheimlicht (s. o. S. 73). Sébastiani, der Vertrauensmann des Königs, schlug gegenüber Apponyi und Metternich sanftere Töne an. In Modena und Parma, den Gebieten eines österreichischen Erzherzogs und einer österreichischen Erzherzogin, hatte das Erscheinen der Soldaten des Kaisers Franz jedenfalls keinen Widerspruch zu gewärtigen. Ihren Marsch nach Bologna wünschte man in Paris allerdings durch gemeinsame Verhandlungen Frankreichs und Österreichs mit der Kurie, zum Zweck der Herbeiführung von Reformen, hintanzuhalten. Aber Metternich baute fest darauf, auch die Besetzung des Kirchenstaates könne ohne Gefährdung des Friedens Europas gewagt werden. Den einlenkenden Worten, die er aus Paris zu hören bekam, entsprachen die Bemühungen Louis Philipps, der italienischen Revolution vom Boden Frankreichs aus keinen Brennstoff zuführen zu lassen. Italienische Flüchtlinge, unter ihnen Mazzini, die sich bis dahin in Lyon ganz öffentlich zu dem Einfall in Savoyen gerüstet hatten, sahen sich plötzlich durch eine warnende Proklamation des Präfekten

[1] Bericht Maisons 24. Jan. Weisung an Maison über sein Verhalten gegenüber dem Herzog von Reichstadt 14. Febr. 1831. Arch. Paris.

bedroht. Desgleichen fand sich Wilhelm Pepe, der mit einigen Freunden von Marseille aus die heimatlichen Küsten erreichen sollte, auf höheren Befehl hin unvermutet an der Abfahrt gehindert. Vollends nach dem Sturz Laffittes verloren die auf verwegene Unternehmungen sinnenden Söhne Italiens in der Fremde jede Hoffnung auf Begünstigung oder gar Beihilfe von Seite der französischen Regierung.

Einmarsch der Österreicher in die Herzogtümer 6. 13. März.

Schon vorher hatten die östreichischen Soldaten ihr Werk begonnen. Während eine Kolonne gegen Ferrara und Comacchio aufbrach, trieb eine andere, die Schulter an Schulter mit den Truppen Herzogs Franz IV. kämpfte, am 5. März ein paar hundert modenesische Nationalgardisten bei Novi auseinander. Die provisorische Regierung Modenas flüchtete nach Bologna. Ihr folgte nach zweitägiger Ausübung einer Art Diktatur General Zucchi mit den Trümmern seiner Mannschaft.

Reaktion in Modena.

Der Herzog zog am 9. März wieder in seine Hauptstadt ein. Mit ihm hielt ein Regiment der Rache seinen Einzug, dem einige Monate später (26. Mai) auch Ciro Menotti am Galgen zum Opfer fiel.

Mäßigung in Parma.

Anders in Parma, wohin die Herzogin am 13. März unter dem Schutz von 6000 östreichischen Bajonetten zurückkehrte. Hier wurden keine Ausnahmegerichte eingesetzt, keine Todes- und Kerkerstrafen verhängt. Die Sühne der Revolution beschränkte sich darauf, daß die Staatsdiener, die sich an ihr beteiligt hatten, ihrer Pension für verlustig erklärt, die Gemeindebeamten für drei Jahre ihrer Stellen enthoben wurden.

Nach der Befestigung der alten Gewalten in den Herzogtümern kam die Reihe an den Kirchenstaat. „Meine Truppen, kündigte Frimont den Unterthanen des Papstes an, kommen nicht als Feinde, sondern zu Hilfe gerufen von eurem unwürdig verratenen Souverän, um die legitime Herrschaft wiederherzustellen und euch selbst von den Schrecken der Anarchie zu befreien." Die Regierung in Bologna, das belgische Beispiel vor Augen,

Selbsttäuschung der provisorischen Regierung in Bologna.

hatte sich durch Frankreichs Aufstellung des Grundsatzes der Nichteinmischung gegen jeden fremden Eingriff geschützt geglaubt. Im Wahn, ihrer Sache dadurch zu nützen, hatte sie selbst aufs sorgfältigste alles vermieden, was als Einmischung in fremde Angelegenheiten gedeutet werden konnte. Sie gab in Florenz beruhigende Versicherungen ab und enthielt sich jeder Propaganda innerhalb der Grenzen Toscanas. Sie bekannte nach der Niederlage der Modenesen bei Novi mittels einer Proklamation: „Die Sache der Modenesen ist nicht die unsere. Der heilige Grundsatz der Nichteinmischung legt uns nicht weniger gebieterische Pflichten auf wie unseren Nachbarn." Sie ordnete nach dem Übertritt Zucchis und seiner kleinen flüchtigen Schar ihre Entwaffnung und Internirung an. In täuschenden Vorstellungen befangen, wie sie war, suchte sie auch die Bevölkerung möglichst lange zu blenden. Sogar

nach Besetzung der Städte Ferrara und Comacchio durch die Truppen des Kaisers Franz schien es ihr zweckdienlich, in einem Manifest ängstliche Gemüter mit den Worten zu beschwichtigen: „Die Deutschen sind nicht in offenem Krieg mit uns".

Ihre militärische Schwäche.

Indessen wurde es von Tag zu Tage klarer, daß man sich auf den Angriff des überlegenen Feindes gefaßt machen müsse. Die Hoffnung Sercognanis, ihm durch Einnahme Roms zuvorzukommen, war gründlich vereitelt worden. Angesichts der Unzulänglichkeit der Streitkräfte, über die man verfügte, und im Hinblick auf die Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung hielt der Kriegsminister Armandi den Plan Sercognanis für verfehlt und gebot ihm Halt. Dieser selbst sah sich bei einem Versuch, das Städtchen Rieti in seine Gewalt zu bringen, durch die Besatzung und Einwohnerschaft, die der Zuspruch ihres Bischofs befeuerte, zurückgewiesen.[1]) So scharfe Vorwürfe Armandi sich nachmals gefallen lassen mußte: ohne Zweifel traf ihn keine Schuld. Sercognanis Schar abgerechnet, betrug die Heeresmacht der „vereinigten italienischen Provinzen" kaum 7000 Mann. Ein Drittel waren Überläufer aus den Reihen der päpstlichen Soldaten, zwei Drittel Studenten, Freiwillige, Nationalgarden. Man zögerte nicht länger, ihnen die modenesischen Flüchtlinge nach Rückgabe ihrer Waffen beizugesellen, ja sogar den General Zucchi zum Höchstkommandirenden „aller Streitkräfte des Staates" zu ernennen. Die vorsichtige Zurückhaltung, mit der Zucchi diesen Beweis des Vertrauens aufnahm, zeigte an, wie wenig der erfahrene Kriegsmann sich über die Undankbarkeit seiner Aufgabe täuschte. Er wußte nur zu genau, daß seine zusammengewürfelten Mannschaften nicht nur an Zahl, sondern auch an militärischer Zucht und Ausrüstung sehr viel zu wünschen übrig ließen. Pomphafte Tagesbefehle einzelner Generale konnten darüber nicht hinweghelfen. Ein Dekret, das die Werbung für acht Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter anordnete, blieb im Drang der Ereignisse ein todter Buchstabe. Der Mangel an Geldmitteln hatte ein anderes Dekret hervorgerufen, das die Vorwegnahme eines Viertels der Grundsteuer anordnete. Aber auch diese zweischneidige Maßregel stand nur auf dem Papier. Vor allem ließ sich nicht verhehlen: die Revolution hatte allein in den Städten Anhang; die ländliche Bevölkerung verhielt sich ihr gegenüber gleichgiltig, wenn nicht feindlich.

Ihre Flucht nach Ancona 20. März.

Unter diesen Umständen fiel den Östreichern der Sieg nicht schwer. Bei ihrem Nahen verließ die provisorische Regierung Bologna, um ihren Sitz in Ancona aufzuschlagen. Den gefangenen Kardinal Ben-

[1]) Der Bischof Namens Gabriel Ferretti wird von Gervinus VIII. 853 mit Giovanni Mastai Ferretti, dem späteren Papst Pius IX., verwechselt. Sonstige Irrtümer in Gervinus' Darstellung korrigirt der Text.

venuti nahm sie mit sich. Noch in ihrer Abschiedsproklamation vom 20. März glaubte sie den trügerischen Trost spenden zu dürfen: „Frankreichs Heerscharen werden uns zu Hilfe kommen, die Sache der Freiheit wird triumphiren." Am folgenden Tag rückten die Östreicher in die Stadt Bologna ein. Zucchi hatte es nicht auf einen Straßenkampf ankommen lassen wollen und gleichfalls den Weg nach Süden eingeschlagen. Die dreifarbige Kokarde verschwand. Ohne Mühe stellte Frimont das päpstliche Regiment wieder her. Seine Zügel ergriff, als Legat a latere für die vier Legationen, der Kardinal-Erbischof Opizzoni mit einer von Friedensworten überfließenden Ansprache. Frimont kehrte hierauf, des Erfolges vollkommen sicher, nach Mailand zurück. Alles weitere überließ er dem Feldmarschall-Lieutenant Geppert, den ein päpstlicher Kommissar auf seinem Marsch begleitete. Imola, Faenza, Forli, Cesena leisteten keinen Widerstand. Schon am 25. März stand der östreichische Vortrab unweit Rimini. Hier setzte sich ein kleiner Trupp Freiwilliger und Nationalgardisten tapfer zur Wehre, bis Zucchi, ihnen mit 1200 Mann zu Hilfe kommend, sie aufnahm. Der ehrenvolle Kampf machte wenigstens einen geordneten Rückzug in der Richtung von Ancona möglich. Indessen durfte man nicht hoffen, die Stadt, die 1815 außer der kleinen Citadelle ihre Festungswerke verloren hatte, auch nur ein paar Tage zu behaupten. Ratsamer erschien es, sich vor Ankunft der Östreicher mit dem gefangenen Kardinal Benvenuti über eine Kapitulation zu verständigen. Diese Ansicht Armandis drang durch.

Einzug der Östreicher in Bologna.

Vier Mitglieder der provisorischen Regierung, unter denen er selbst, begaben sich zu Benvenuti und wurden ohne weiteres mit ihm einig. Er sollte in allen noch von den Aufständischen besetzten Gebieten namens des heiligen Stuhles aufs neue die Regierungsgewalt übernehmen. Dagegen verbürgte er unbedingte Belassung von Gehalt und Pensionen der abgefallenen Beamten, allgemeine Amnestie, Wiederaufnahme übergegangener Soldaten, Gewährung voller Sicherheit für Einheimische und Fremde im Fall demnächstiger Abreise. Auch versprach er, beim Kommandanten der östreichischen Vorhut sich dafür verwenden zu wollen, daß den ihr gegenüberstehenden Korps die zur Auflösung nötige Zeit eingeräumt werde. Am 26. März ward der Vertrag von allen Mitgliedern der provisorischen Regierung, ausgenommen Mamiani, unterzeichnet. Am folgenden Tag ward er von Benvenuti schriftlich bestätigt.

Kapitulation von Ancona 26. März 1831.

Der Übereinkunft gemäß wurden sämtliche Führer der „nationalen Truppen" angewiesen, die Waffen zu strecken. Die Östreicher aber ließen sich in ihrem Vormarsch nicht aufhalten. Auf Benvenutis Ersuchen um Bewilligung einer kurzen Waffenruhe, erwiderte Geppert, für ihn gebe es keinen Vertrag einer illegitimen Gewalt, und so erfreulich es

Mißachtung durch die Östreicher.

ihm sein werde, in Ancona ohne Blutvergießen einzuziehen, werde er seine militärischen Operationen ohne Säumen fortsetzen. Die Vorkämpfer der Revolution, die sich noch in Ancona befanden, hatten gute Gründe, den Schauplatz ihrer Thaten so rasch wie möglich zu verlassen. Eine Handelsbrigg, die sie gemietet hatten, sollte sie in Sicherheit bringen. Aber sie ward von zwei östreichischen Schonern, die zu der dort kreuzenden Schiffsdivision des Kommandanten Bandiera gehörte, unweit der Küste angehalten. Die Verratenen, unter ihnen Zucchi, Mamiani, Orioli und eine ganze Schar von Modenesen wurden in Venedig eingekerkert. Zucchi hatte das dortige Gefängnis mit dem in Graz zu vertauschen, wo ihm als östreichischem Deserteur der Proceß gemacht wurde. Nach zweijähriger qualvoller Untersuchungshaft zum Tode verurteilt, dankte er kaiserlicher „Gnade" die Umwandlung der Strafe in zwanzigjährige Einschließung und wurde erst durch die Revolution von 1848 in Freiheit gesetzt. Die übrigen in östreichische Hände Gefallenen hatten ein besseres Schicksal. Die Romagnolen wurden drei Monate lang festgehalten und dann nach Civitavecchia verbracht, durften aber in Folge der Fürsprache der Westmächte eine Zuflucht in Frankreich suchen. Dorthin entkamen auch Vicini und Armandi. Die gefangenen Modenesen wurden erst nach Jahresfrist darüber beruhigt, daß sie keine Auslieferung zu fürchten hätten, und gleichfalls nach Frankreich verbracht. Auf diese Weise erhielt die italienische Emigrantenkolonie durch den Fehlschlag der Revolution von 1831 einen neuen sehr bedeutenden Zuwachs.

Die beiden Napoleons.

Zu ihren geretteten Teilnehmern gehört auch der, dem die größte Zukunft bevorstand: Louis Napoleon. Nach der Erhebung so vieler Städte Mittelitaliens unter dem Zeichen der Trikolore hatte es ihn so wenig wie seinen älteren Bruder in Florenz geduldet (s. o. S. 195). Sie waren wider Wissen und Willen ihrer aufs äußerste besorgten Angehörigen von dort entwichen und hatten sich dem Heerhaufen Sercognanis angeschlossen. Erst ihrem alten Freund Armandi war es gelungen, sie zurückzurufen und ihnen klar zu machen, ihre Mitwirkung beim Kampf könne die Sache, der sie zu dienen wünschten, schädigen. So lange man noch auf Louis Philipps Hilfe hoffte, hatte diese Betrachtung allerdings etwas für sich. Ungern hatten sich die Prinzen damals gefügt. Kurz vor dem Einmarsch der Östreicher am 17. März wurde der ältere in Forli von den Masern hinweggerafft.[1]) Den jüngeren gleichfalls Erkrankten wußte die Mutter in Ancona zu verbergen und endlich unter Gefahren und Abenteuern, die sie selbst mit dramatischer Lebhaftigkeit

Tod des älteren. Flucht Louis Napoleons von Ancona.

[1]) G. Sforza: Un fratello di Napoleone III morto per la libertà d'Italia (Rivista storica del Risorgimento Italiano III. 429—457. 1898).

geschildert hat, aus Italien zu entfernen. Er wollte darauf den Polen seine Dienste weihen, aber Warschau fiel, ehe es dazu kommen konnte.[1])

Päpstliches Manifest 5. April.

In Rom hatte man, nachdem auch Sercognani die Waffen gestreckt, nichts mehr zu fürchten und legte sich daher keinen Zwang auf. Ein päpstliches Manifest vom 5. April erklärte den Vertrag von Ancona für ungiltig, da Benvenuti bei seinem Abschluß nicht frei gewesen sei. Zwei Kommissionen für Civil und Militär wurden eingesetzt, um alle Urheber und Beförderer der Rebellion zur Rechenschaft zu ziehen. Allen Beamten und Pensionirten, die mit That, Wort und Schrift an ihr teilgenommen, ward bis zu ihrer Rechtfertigung der Bezug ihrer Gehalte und Pensionen abgesprochen. Der erste Proceß, der stattfand, betraf den römischen Aufstandsversuch vom 12. Februar. Er endigte mit zwei Todesurteilen und einer Reihe von Verurteilungen zur Galeere auf Lebenszeit oder viele Jahre. Der Papst wandelte zwar diese Richtersprüche mildernd um. Auch ließ er sich (30. April) zu einer Beschränkung der Strafbarkeit wegen Teilnahme an der Revolution auf wenige Klassen bestimmen. Aber die Zugeständnisse Benvenutis blieben verworfen, und niemand, der gewähnt hatte, durch sie gedeckt zu sein, durfte der Zukunft trauen.

Friedensprogramm Périers 18. März.

Mittlerweile hatte der neue Ministerpräsident Louis Philipps, Kasimir Périer, vor Frankreich und vor Europa sein Programm entwickelt. Schon sein Name galt weit und breit als eine Bürgschaft des Friedens. Die Worte, die er am 18. März in der Kammer sprach, dienten dazu, diesen Eindruck zu verstärken. „Jeder Appell an die Gewalt im Inneren, jede Anreizung zum Volksaufstand nach außen ist eine Verletzung des Princips unserer Regierung. . . . Man hat den Grundsatz der Nichteinmischung aufgestellt. Wir nehmen ihn an, das heißt, wir behaupten, daß der Fremde kein Recht hat, mit den Waffen in innere Angelegenheiten einzugreifen. . . . Heißt das aber, daß wir uns verpflichten, unsere Waffen überall dahin zu tragen, wo der Grundsatz mißachtet wird? Das wäre eine Einmischung anderer Art. Das hieße, die Anmaßungen der Heiligen Allianz erneuern. . . . So verstanden würde der Grundsatz der Nichteinmischung dem Geist der Eroberung zur Maske dienen. Wir werden den Grundsatz der Nichteinmischung überall durch Verhandlungen unterstützen. Aber nur das Interesse oder die Würde Frankreichs könnten uns die Waffen in die Hand drücken. Wir gestehen keinem Volk das Recht zu, uns zu zwingen, für seine Sache zu kämpfen, und das Blut der Franzosen gehört nur Frankreich." Mit allen übrigen Ministern mußte auch Sébastiani dies Bekenntnis

[1]) Lafayette an Kniaziewicz 10. Jan. 1832. Kniaziewicz an Lafayette 11. Jan. 1832. Arch. des polnischen National-Museums Rapperswil.

zu dem seinigen machen. Wohl erinnerte ihn Lafayette an früher gesprochene Worte, für welche die Ehre Frankreichs verpfändet worden sei. „Ich frage den Minister, rief er ihm zu, ob es wahr oder nicht wahr ist, daß er amtlich erklärt hat, die französische Regierung werde den Einmarsch der Östreicher in die aufständischen Gebiete Italiens nicht dulden?" Sébastiani hatte nur die verlegene Erwiderung: „Zwischen sich widersetzen und den Krieg erklären ist ein großer Unterschied." Aber die Mehrheit der Kammer stand hinter dem Ministerium.

Französischer Protest gegen das Einrücken der Östreicher in den Kirchenstaat.

Indessen waren an jenem 18. März, als Périer sein Friedensprogramm verkündigte, erst Modena und Parma in den Händen der Östreicher. Ihr Vorrücken in die Romagna und in die Marken drohte ihm das Koncept zu verrücken. Im ersten Augenblick der Aufwallung hätte der König ihn und den ganzen Ministerrat beinahe zu dem Entschluß fortgerissen, auch eine französische Armee nach dem Kirchenstaat zu senden. Diesmal wußte Sébastiani, der doch sonst den Bramarbas zu spielen pflegte, das jäh auflodernde Feuer zu dämpfen.[1]) Darüber aber herrschte Einigkeit, daß zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung etwas geschehen müsse. Bald konnte man den feierlichen Protest des Grafen Sainte-Aulaire, des jüngst ernannten französischen Botschafters bei der Kurie, gegen die Kränkung „der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles durch die Waffen Östreichs" (27. März 1831) in der Zeitung lesen. Vier Tage später hatte Sébastiani dem östreichischen Botschafter in Paris durch eine schriftliche Note das Mißvergnügen seines königlichen Herrn zu bezeugen, auf baldigen Abzug der Östreicher zu dringen und Eröffnung der gemeinsamen Verhandlungen zur Herstellung dauernder Ruhe im Kirchenstaat zu fordern. Périer selbst verfocht im Gespräch mit den Vertretern der fremden Mächte dieselben Forderungen und fügte hinzu, ihre Ablehnung mache den Krieg unvermeidlich. Gleichzeitig erbat er von der Kammer, um für alle Fälle gerüstet zu sein, einen Kredit von 100 Millionen. „Die Ereignisse in Italien, sagte er, erfordern unsere Aufmerksamkeit. . . . Frankreich und Europa wissen es: unsere Regierung hat keinen Hintergedanken. Aber weil wir jeden ungerechten Angriff verabscheuen, haben wir auch das Recht, gehört zu werden."

Metternichs Entgegenkommen.

So drohend dies alles klang: Metternich gab sich doch nur vorübergehend schwarzen Gedanken hin. Er durchschaute sehr wohl, wie schwer es Périer durch seinen Vorgänger gemacht worden sei, einen friedlichen Ausweg zu finden und baute ihm daher goldene Brücken. Noch

[1]) So der zuverlässige Montalivet (Fragments et Souvenirs II. 39. 40. 1900), als Augen- und Ohrenzeuge: eine wichtige Korrektur bisheriger Darstellungen.

vor Empfang der letzten Mahnungen aus Paris hatte er seine Geneigtheit, die Wünsche des französischen Kollegen zu erfüllen, dort wissen lassen. Die östreichischen Truppen im Kirchenstaat begannen nach dem Po zurückzumarschiren und hielten nur noch in Ancona und Bologna Wache. Gleichzeitig nahmen in Rom die Verhandlungen ihren Anfang, durch welche die Beseitigung von Mißständen in der Verwaltung der päpstlichen Regierung und damit die Vorbeugung einer Wiederholung der Revolution erreicht werden sollte. Sainte-Aulaire, ein ebenso aufrichtiger Katholik wie gemäßigt Liberaler, fand seinen östreichischen Kollegen Lützow sehr entgegenkommend. Aber bei der Kurie hatte der des Bodens unkundige Diplomat keinen leichten Stand. Zwar willigte sie auf seine Fürsprache in jene Milderung ihres Strafediktes am 30. April. Allein im Punkte der Reformen vertagte sie eine feste Zusage.

Die Gesandtenkonferenz in Rom.

Schon ein paar Wochen vorher hatte Metternich mit leisem Spott über den französischen Vorschlag geäußert: „Es besteht ebensowenig Gefahr, daß der heilige Vater sich in liberale Zugeständnisse stürzt, wie daß wir ihm romanhafte Ratschläge geben könnten." Bisher war in der That vom Anbruch „einer neuen Aera", die Bernetti durch eine Proklamation vom 2. April den „glücklichen Unterthanen" des geistlichen Oberhirten verkündigt hatte, nichts zu bemerken. Die Anstrengungen des Kardinal-Legaten Opizzoni, durch Einschränkung der augenfälligsten Mißbräuche und durch Umwandlung der Verwaltung den Groll der Bolognesen zu besänftigen, wurden von der Kurie nicht unterstützt. Ausdrücklich mißbilligte sie, daß er sich mit einer Consulta von Notabeln des Laienstandes aus den Legationen umgeben hatte. Es war nicht zu erwarten, daß sie Einrichtungen, wie er sie traf, als dauernde Schöpfungen für alle einzelnen Gebiete oder gar im Mittelpunkt des Staates freiwillig zugestehen, geschweige denn, daß sie von selbst auf ihre Nachbildung in Gemeinden und Provinzen bedacht sein werde. Nur ein äußerer Druck versprach Erfolg und um so rascheren, wenn er, statt von Frankreich und Östreich allein, von allen Großmächten gemeinsam ausging. Périer hätte am liebsten eine Gesandtenkonferenz in Paris mit dieser Aufgabe betraut gesehen. Nach dem Wunsch Metternichs versammelte sie sich jedoch, mit Einschluß des sardinischen Vertreters, in Rom. Die Einmischung Östreichs erhielt dadurch gleichsam nachträglich einen europäischen Charakter.

Bunsens „Memorandum" 21. Mai.

In dieser römischen Gesandtenkonferenz gelangte am 21. Mai ein „Memorandum" des preußischen Gesandten Bunsen zu einstimmiger Annahme. Der geistvolle Kenner des päpstlichen Regierungssystems und seiner tief eingewurzelten Schäden drang vor allem auf Zulassung der Laien zu den öffentlichen Ämtern, auf Besserung der Rechtspflege

gemäß den Zusagen des Motu proprio von 1816, Selbstverwaltung der Gemeinden und freie Wahl ihrer Behörden, Bildung von Provinzialräten zur Beihilfe und Aufklärung der Regierung. Außerdem beantragte er die Einsetzung einer Central-Junta, eines unabhängigen, vorwiegend durch Wahl der Provinzialräte bestellten Rechnungshofes in der Hauptstadt, allenfalls als Teil eines Staatsrates, in welchen durch Geburt, Besitz und Talente ausgezeichnete Laien zu berufen wären. Nahm man die weltliche Herrschaft des Papstes überhaupt als gegeben an, so ließen sich kaum zweckdienlichere Vorschläge zur Milderung ihrer Mängel denken. In manchen Punkten berührten sie sich mit einem Reformentwurf, den Prokesch, der östreichische Kommissar in Bologna, nach Rom hatte gelangen lassen.[1])

Widerstreben des Papstes und der Kardinäle.

Es mußte für Frankreichs Ansehen von großer Bedeutung sein, wenigstens auf dem Papier Verheißungen der päpstlichen Regierung gemäß Bunsens Memorandum zu erhalten. „Der Schein, urteilte schon früher Barante, Louis Philipps Gesandter in Turin, wäre noch wichtiger als die Wirklichkeit. Denn vor allem muß man sich eines Zugeständnisses rühmen, es auf der Tribüne verwerten können, um der Kriegspartei den Wind aus den Segeln zu nehmen."[2]) Allein Gregor XVI. empfand es bitter, daß fremde und noch dazu teilweise schismatische Regierungen sich anschickten, ihm ihre Ratschläge aufzudringen. Keinesfalls war er gesonnen, das Programm der Gesandtenkonferenz unverändert anzunehmen. Mit ihm widerstrebte die Mehrzahl der Kardinäle vor allen zwei Forderungen: Zulassung freier Wahl der Gemeinderäte und Berufung der Central-Junta. Später erfuhr Bunsen, daß der Widerstand gegen diese zweite Forderung vielleicht zu überwinden gewesen wäre, hätte man ihn nicht insgeheim von Wien, wo man das böse Beispiel für das lombardisch-venetianische Königreich fürchtete, ermutigt.[3]) Bernetti war daher genötigt, die Konferenz mit halben Versprechungen hinzuhalten. Eine Halbheit war es auch, daß nur vorläufig (1. Juni) die Verwaltung der Legationen einem Kollegium angesehener Laien überwiesen ward. Indessen drängte Sainte-Aulaire, mehr oder weniger von seinen Kollegen unterstützt, nicht nur mit Gewährung all-

[1]) Zur Ergänzung der Mitteilungen in der Biographie Bunsens dienen mir seine Berichte 13. Mai (Beilagen: Mémoire d'un Prince Romain und Mémoire d'un jurisconsulte et administrateur Bolognais über die Reformen), 21. 27. Mai 1831. Arch. Berlin.

[2]) Souvenirs du Baron de Barante IV. 160. 1894. Das Werk, das nicht nur Barantes Korrespondenz mit Sébastiani, sondern auch mit Sainte-Aulaire, Saint-Priest u. a. enthält, ist eine neuerschlossene Quelle ersten Ranges. Ihre Benutzung gestattet die Korrektur mancher Behauptungen früherer Historiker, die bisher unangefochten geblieben sind.

[3]) Bericht Bunsens 29. April 1832. Arch. Berlin.

gemeiner gründlicher Reformen Ernst zu machen, sondern auch eine umfassende Amnestie der Emigranten zu bewilligen. Das Gesamtergebnis seiner Bemühungen war keineswegs so befriedigend, wie es amtlich in Paris dargestellt wurde. Doch ließ sich nun einmal nicht mehr von der Kurie erreichen.

Reform- und Amnestieedikt 5. Juli.

Ein Edikt vom 5. Juli blieb weit hinter dem Inhalt der Denkschrift Bunsens zurück. Sainte-Aulaire nannte es außeramtlich „eine Mystifikation".[1] Es bot, abgesehen von der Einführung periodischer Provinzialräte, die bei Verteilung der Steuern und Anordnung öffentlicher Arbeiten zugezogen werden sollten, wenig mehr als Wiederherstellung der von Leo XII. abgeänderten Verwaltungsordnung Pius' VII. Der Wirkungskreis der Gemeindebehörden wurde nicht erweitert. Die Gemeinderäte sollten das erstemal vom päpstlichen Delegaten ernannt werden, und seine Billigung war für ihre Selbstergänzung erforderlich. Auf die Stadt Rom und ihre Nachbargemeinden hatten diese Anordnungen überhaupt keinen Bezug. Die Provinzialräte, deren Glieder aus der Mitte der Gemeinderäte zu entnehmen waren, erhielten nicht einmal das Recht, der Regierung Bitten vorzutragen. Freigebiger war das Dekret der Amnestie. Keine Beschlagnahme oder Konfiskation von Gütern sollte stattfinden. Den Geflüchteten, woferne sie schriftlich ihre Reue und Unterwürfigkeit bezeugten, ward straflose Rückkehr gestattet. Indessen waren 38 Personen, und eben die geistig Bedeutendsten, von der Amnestie ausgenommen.

Verhandlungen über den Abzug der Östreicher.

Mit den Verhandlungen über Reform und Amnestie verknüpften sich die über den Abzug der Östreicher. Sie hatten zwar am 18. Mai Ancona verlassen. Aber sie machten noch keine Anstalten, sich von Bologna zu entfernen. Für das Ministerium Périer war es eine Lebensfrage, seine seit Wochen erhobene Forderung vollständiger Räumung des Kirchenstaates nicht länger mißachtet zu sehen. In Paris wurden die Lafayette, Lamarque, Mauguin, so lange die Session dauerte, nicht müde, ihm die schnöde Preisgebung der Italiener vorzuwerfen. In Italien selbst war nach den letzten Ereignissen die Wertschätzung des französischen Namens tief gesunken. Stendhal, der damals einen großen Teil des Landes durchreiste, um sich auf seinen Posten als Konsul nach Civitavecchia zu begeben, fand beinahe überall die stärkste Erbitterung gegen Frankreich. Die liberalen Italiener ziehen seine Regierung des Wortbruches und machten sie für ihre Niederlagen verantwortlich.[2] Jeder Tag länger, den die Östreicher in Bologna verblieben, steigerte Périers Verlegenheiten. Allein seine Geduld ward

[1] Bericht Bunsens 2. Juli 1831. Arch. Berlin.

[2] L. Farges: Stendhal diplomate. Rome et l'Italie 1829 à 1842. Paris 1892. S. 49, 50.

auf eine harte Probe gestellt. Sainte-Aulaire richtete die dringliche Mahnung an Bernetti, „im Interesse des allgemeinen Friedens" den Abzug der Östreicher zu veranlassen. Bernetti antwortete sehr gewandt, der heilige Stuhl werde damit nicht zögern, sobald der Mahner durch einen amtlichen Akt seiner Regierung bezeuge, daß sie eine neue Rebellion „verabscheue" und die Notwendigkeit anerkenne, vorkommenden Falles wiederum „fremde Hilfe" zu ihrer Unterdrückung anzurufen. Sainte-Aulaire sah ein, daß mit Kraftworten, wie Sébastiani gegenüber den Kleinen sie liebte, in Rom nichts zu erreichen war. „Diese peremptorischen Manieren, schrieb er klagend dem Freunde Barante, waren gut für Napoleon." Er wäre geneigt gewesen, Bernetti gewisse Zusicherungen zu geben, woferne nur die Kurie das Reformprogramm der Gesandtenkonferenz angenommen hätte. Auch in ihrer Mitte wurde die Frage der Räumung Bolognas zur Sprache gebracht und die Möglichkeit einer neuen Einmischung zum Schutz des päpstlichen Regiments erwogen. Mündlich gab Sainte-Aulaire sie zu, ohne sich jedoch durch irgend welche vorherige Erklärung zu binden. Aber seinen Auftraggebern war er schon allzu entgegenkommend, und Sébastiani ließ ihn dies fühlen.

Vorschläge Metternichs.

Im Grunde lag die Entscheidung nicht in Rom, sondern in Wien und in Paris. Metternich war nun ganz bereit, auch in diesem Punkt dem Ministerium Périer zu Hilfe zu kommen. Aber er hatte den Weg, der ihm gemäß Östreichs Interessen der richtigste zu sein schien, deutlich vorgezeichnet. Der Wunsch völliger Räumung des Kirchenstaates sollte vom Papst ausgehen. Die Gesandtenkonferenz sollte ihrer Zustimmung die Ausstellung gleichlautender Noten anfügen, durch die sich die Mächte verpflichten würden, die weltliche Herrschaft des Papstes in ihrem ganzen Umfang zu garantiren und gegen jeden revolutionären Angriff zu schützen. Gelang dies, so ward die Kluft zwischen Frankreich und den Liberalen Italiens noch mehr vertieft und ein künftiges neues Eingreifen Östreichs im voraus gerechtfertigt. Indessen der Plan war allzu fein ersonnen. Nicht lange währte es und Metternich mußte sich überzeugen, daß die französische Regierung für die Ausstellung einer solchen Garantieakte nicht zu haben sei. Vergeblich suchte er durch Apponyi dessen Pariser Kollegen aufzubieten, um mittels ihres Beistandes seinen Zweck zu erreichen. Er glaubte sogar „einem Mangel an Loyalität des französischen Kabinets" auf der Spur zu sein und wurde höchst mißtrauisch. Er vernahm, daß zwei französische Fregatten in Civitavecchia vor Anker gehen sollten, und daß ein französisches Geschwader im adriatischen Meer erwartet werde. Er hörte von feindseligen Äußerungen des Grafen Saint-Priest, des französischen Geschäftsträgers in Parma, der sich bei einem Aufenthalt in Bologna

Sein Mißtrauen gegen Frankreich

sehr wichtig gemacht hatte. „Glaubt Herr Périer uns bange machen zu können, ließ er Apponyi wissen, so täuscht er sich ... Der Kaiser will den Krieg nicht, aber er wird ihm nicht ausweichen, wenn alle Mittel, ihn zu vermeiden, erschöpft sind. Was er nimmermehr zugeben wird, ist die Anarchie in Italien, die sich nur über den Trümmern der östreichischen Macht erheben könnte."

Neue Spannung und ihre Lösung.

Noch einmal schien der europäische Friede durch das alte Widerspiel Östreichs und Frankreichs getrübt zu werden. Noch einmal bot sich auch im Herzog von Reichstadt der Politik Östreichs eine Waffe, die im Notfall nicht zu verachten war. Indessen Metternich hütete sich, den Bogen zu überspannen. Er hätte es für einen „Wahnsinn" gehalten, auf den Krieg loszusteuern. Er gab nach, als Périer dem Nuntius in Paris drohte, wenn Bologna vor dem 23. Juli, dem für Eröffnung der Kammern bestimmten Tag, nicht geräumt sei, werde er wahrscheinlich gezwungen sein, Ancona oder Civitavecchia besetzen zu lassen. Er begnügte sich mit der unzweideutigen Mitteilung, sein Kaiser sei entschlossen, einer neuen, durch die Umstände gerechtfertigten Bitte des heiligen Vaters um Hilfeleistung zu entsprechen. Danach handelte es sich in Rom nur noch um Formalitäten. Bernetti setzte die Gesandten Östreichs und Frankreichs von der Zustimmung des Papstes zu dem Abzug der Östreicher in Kenntnis. Die Konferenz beendigte am 10. Juli ihre Sitzungen statt mit gleichlautenden mit verschiedenartigen Erklärungen ihrer Mitglieder. Der Östreicher Lützow bezeugte die ausdrückliche Garantie der weltlichen Herrschaft des Papstes und dessen unbestreitbares Recht, nach seinem Gutdünken fremde Hilfe im Fall innerer Unruhen anzurufen. Der sardinische Gesandte schloß sich mit dem Erbieten bereitwilliger Unterstützung an. Sainte-Aulaire machte namens Frankreichs die Leistung der Garantie von der Ausführung des Reformprogrammes der Gesandtenkonferenz abhängig, dessen Verwerfung in Wahrheit schon feststand. Der russische wie der preußische Gesandte beschränkten sich auf eine allgemeine Billigung der von Lützow ausgesprochenen Grundsätze ohne irgend welche Erwähnung der Garantie. Eine unbedingte Verwahrung gegen ihre Übernahme legte der Vertreter Englands ein. Die Welt erfuhr jedoch nichts von diesen Gegensätzen der Meinungen. In die Öffentlichkeit drang nur ein Rundschreiben der Vertreter aller sechs Mächte an die Konsuln im Kirchenstaat vom 9. Juli, das den Gerüchten von Mißverständnissen widersprach und das einmütige Interesse an der Unverletzbarkeit der weltlichen Macht des Papsttums kundgab.

Schluß der Gesandtenkonferenz in Rom 10. Juli.

Abzug der Östreicher von Bologna.

Nun stand dem Abzug der Östreicher nichts mehr im Wege. Am 15. Juli verließen die letzten Regimenter Bologna. Die Regierung Louis Philipps ward dadurch einer schweren Sorge enthoben. Soeben,

am Jahrestag des Bastillesturmes, war ihr aus der Mitte aufrührerischer Volkshaufen von namenlosen Pamphletisten der Vorwurf zugeschleudert worden: „Verrat an Polen, Verrat an Italien". Den Polenfreunden bot die Thronrede Louis Philipps bei Eröffnung der Kammern nur Phrasen des Mitgefühls. Im Hinblick auf Italien aber konnte wenigstens der stolze Ausspruch gewagt werden: „Die Truppen des Kaisers von Österreich haben, so wie ich es verlangt hatte, den Kirchenstaat geräumt." Einer der französischen Minister gestand bald darauf Prokesch: „Ob die päpstlichen Unterthanen mehr oder weniger zahlten, ob sie Gesetze erhielten oder nicht, war uns gleichgiltig. Wir brauchten irgend ein großes Wort für die Tribüne." In Wien trug man dem Ministerium Périer seine Ruhmredigkeit nicht lange nach. Genug, daß man durch die rasche Einmischung ohne Störung des europäischen Friedens den doppelten Zweck erreicht hatte: Bändigung der Revolution und Sicherung der Vorherrschaft Österreichs in Italien.

Ruhe in Lombardei und Venetien.

Im engeren Machtgebiet Österreichs, im lombardisch-venetianischen Königreich, sorgten Polizei und Militär für Erhaltung vollkommener Ruhe. Barante hatte im Februar bei einem kurzen Besuche Mailands vernommen, wie vornehme Herren „die Wochen zählten, die noch bis zur Befreiung vom östreichischen Joch verstreichen müßten". Mit solchen Träumen war es nun gründlich vorbei. In Toscana überwachte der östreichische Gesandte Graf Saurau, dem Stendhals Romanfigur Graf Mosca ohne Zweifel manche Züge dankt,[1] zugleich die ängstliche großherzogliche Regierung und die schwachen Regungen des Liberalismus. Die unschuldigen Bürgergarden wurden wieder aufgelöst. Der Polizeipräsident Ciantelli ließ es an Verhaftungen beargwöhnter Sektirer nicht fehlen. Dennoch ward mitunter von Seite Österreichs der Vorwurf erhoben, daß die großherzoglichen Behörden bei der Verfolgung politischer Geheimbünde nicht streng genug vorgingen.[2] Auch häuften sich Klagen gegen die freie Sprache von Vieusseux' „Antologia", deren Weitererscheinen schließlich (1833) verboten wurde. Im Königreich Sardinien war am 27. April 1831 ein Thronwechsel eingetreten, der zu anderen Zeiten Österreichs Staatsmännern wohl hätte Sorgen machen können. Karl Albert, als Prinz von Carignan einst mit geteiltem Herzen in

Toscana.

Sardinien. König Karl Albert.

[1]) S. L. Farges a. a. O. S. 67 ff.

[2]) Observations sur les résultats des investigations entamées par les autorités Toscanes à la suite de la saisie des papiers trouvés chez les membres de la secte des Veri Italiani de Livourne (Beilagen: Berichte des Kommissariats Livorno 14. März 1831). Arch. Florenz.

die Revolution von 1821 verwickelt, ergriff die Zügel. Aber man hatte in Wien nicht zu fürchten, daß er so bald die Bahnen seines Vorgängers verlassen werde. Sein guter Wille, eine sparsame und rasch arbeitende Verwaltung durchzuführen, die Milderung einiger Härten des Strafgesetzes, die Berufung einer Kommission zum Zweck der Revision der geltenden Rechtsbücher: das alles gab keinen Anlaß, ihm die Absicht tiefgreifender politischer Neuerungen zuzutrauen. Die Einsetzung eines Staatsrates mit sehr beschränktem Geschäftskreis für Inneres, Justiz und Finanzen (18. August) entsprach ganz dem vor Jahren abgelegten Gelöbnis des Prinzen, die bestehende Regierungsform gegen konstitutionelle Änderungen zu schützen (s. II. 379). Die Versagung einer anfangs erhofften Amnestie der Flüchtlinge und Verbannten entsprach den Wünschen, wenn nicht gar, wie Varante vermutete, den Ratschlägen der östreichischen Machthaber. Seiner Überzeugung nach war „die Furcht, ihnen zu mißfallen" für della Torre, den leitenden Minister Karl Alberts, durchaus maßgebend.

Tod des Herzogs von Reichstadt 22. Juli 1832.

Im vollen Bewußtsein vorläufiger Festigung der Macht Östreichs nahm Metternich keinen Anstand, auf das Drohmittel zu verzichten, das die Persönlichkeit des Sohnes Napoleons zur Einschüchterung Louis Philipps ihm dargeboten hatte. Noch bis zum Sommer des Jahres 1831 waren Verhandlungen zwischen Bombelles, dem östreichischen Gesandten in der Schweiz, und Montholon, dem ehemaligen Adjutanten des Kaisers, gepflogen worden, die den Plan der Erhebung des Herzogs von Reichstadt auf den französischen Thron voraussetzten. Ein von Mauguin ausgearbeiteter Verfassungsentwurf, der in diesem Fall gute Dienste leisten sollte, ward von Bombelles nach Wien gesandt. Allein Metternich ließ sich auf nichts ein. Er hielt es sogar für angezeigt, Périer in die Pläne der Verschwörer, freilich ohne ihre Namen zu verraten, einzuweihen. Noch weiter ging er Ende 1831 und im Frühsommer 1832. Er gab den Namen des Generals Hulot preis, mit dessen Empfehlungen ein neuer bonapartistischer Geheimbote nach Wien gekommen war. Er übersandte Louis Philipp einen Brief des Prinzen Louis Napoleon, der ihn beschwor, dem Sohn des Kaisers zu gestatten, seine Bereitwilligkeit für Annahme der Krone, die ihm nach einem siegreichen Aufstande zufallen werde, kundzuthun.[1]) Bald darauf machte der Tod des Herzogs von Reichstadt allen Berechnungen, die ihm gegolten hatten, ein Ende. Er starb, nicht durch irgend welche außergewöhnliche, von der Verleumdung erfundene, Ursachen hinweggerafft, sondern verzehrt durch unheilbare Schwindsucht, deren Ver-

[1]) Genaueres bei Wertheimer S. 378 ff., wo auch Hillebrand berichtigt wird, und S. 385 ff.

wüstung unabläſſige ſeeliſche Kämpfe beſchleunigt haben mochten. Mit ihm verſchwand eine der tragiſchſten Geſtalten der neueren Geſchichte Europas.

Périers Plan allgemeiner Abrüſtung

Eine andere Angelegenheit, die Metternich die Möglichkeit gewährte, ſich Périer gefällig zu erweiſen, betraf den Vorſchlag gleichzeitiger Abrüſtung. Louis Philipps Vertreter in Wien hatte ihn ſchon 1831 angeregt. Périer nahm ihn im Frühling allen Ernſtes auf. Zum erſtenmal ſeit 1816 (ſ. I. 216) wurde dieſer Gegenſtand wenigſtens wieder einer akademiſchen Erörterung ſeitens der Regierenden für würdig erachtet. Rußland war noch vor dem Ausbruch der Revolution in Polen mit herausfordernden Rüſtungen vorangegangen. Frankreich hatte mit einer ſtarken Anſpannung ſeiner Wehrkraft geantwortet. Durch die belgiſchen und italieniſchen Ereigniſſe wurden auch Preußen, der deutſche Bund und Öſtreich in Mitleidenſchaft gezogen. Früher oder ſpäter mußte den Völkern Europas der Druck des bewaffneten Friedens unerträglich werden. Der bloße Verſuch, ihn zu vermindern, konnte für einen Ruhmestitel gelten. „Es iſt eine Angelegenheit, äußerte Périer einmal im Geſpräch mit dem öſtreichiſchen Botſchafter, von der man viel reden, mit der man ſich unabläſſig zu beſchäftigen ſcheinen muß.“ Schon bei der Entwicklung ſeines Programmes am 18. März hatte er den Satz einfließen laſſen: „Beſchleunigen wir durch unſere Politik den Augenblick der allgemeinen Abrüſtung.“ Zehn Tage ſpäter wiederholte er vor der Kammer: „Die allgemeine Abrüſtung iſt der Gegenſtand unſerer Wünſche.“ Noch verheißungsvoller klang, was er den König in der Thronrede am 23. Juli 1831 ſagen ließ: „Ich werde mich beeilen, die Laſt unſerer Militärmacht zu vermindern, ſobald ich die Gewißheit habe, daß dies ohne Bloßſtellung der Würde und Sicherheit Frankreichs geſchehen kann. Dieſe Gewißheit hängt von der allgemeinen Entwaffnung ab. Frankreich wünſcht ſie, die Regierungen Europas fühlen ihre Notwendigkeit, das Intereſſe aller fordert ſie.“

Vorſchläge Öſtreichs.

Metternichs erſter Gedanke war geweſen, die Löſung der Frage bis zum Zuſammentritt eines europäiſchen Kongreſſes zu verſchieben. Gentz, der den Vorſchlag in einem längeren Aufſatz beleuchtete, hielt jedoch einen Kongreß zur Zeit überhaupt für unmöglich. Er glaubte nur diplomatiſchen Verhandlungen Erfolg verſprechen zu dürfen. Dieſe wollte er zunächſt auf Frankreich, Öſtreich und Preußen beſchränkt wiſſen, da Englands Landmacht nicht in Betracht komme, und Rußland damals noch durch den polniſchen Krieg in Atem gehalten wurde. Périer ließ in der That durch Sébaſtiani in Wien und Berlin anklopfen, lud dann aber (22. Mai) neben dem öſtreichiſchen und preußiſchen auch den engliſchen und ruſſiſchen Botſchafter zu Konferenzen ein,

Konferenzen in Paris.

in denen eine Verständigung über die Abrüstung angebahnt werden sollte. Die Schwierigkeiten der Sache lagen am Tage. Noch harrte die belgisch-holländische Angelegenheit ihrer Entscheidung. Noch war das verzweifelte Ringen der Polen nicht zu Ende. Zudem hatte man mit der Verschiedenheit der einzelnen Wehrverfassungen und mit der Unmöglichkeit der dauernden Ausübung einer gegenseitigen Kontrolle zu rechnen. Gleichmäßig durchführbar erschien nach Metternichs Weisung vom 3. Juni nur „die Rückkehr auf den Friedensfuß." Aber eine solche „materielle" Abrüstung dünkte ihn wertlos, wenn sie nicht aus einem „moralischen Friedenszustand" hervorgehe. Dafür bot ihm freilich der „elend zusammengezimmerte Thron" Louis Philipps, „dieser königliche Thron, umgeben von republikanischen Einrichtungen", nicht viel Gewähr. Genug, wenn man durch Unterstützung der augenblicklichen Regierung ihr wenigstens helfen konnte, „sich der republikanischen Einrichtungen und ihrer schrecklichen Folgen zu erwehren".

Protokoll vom 1. Okt. 1831.

Monate lang verlautete nichts von den Pariser Verhandlungen. Währenddessen machte Östreich, finanziell hart bedrängt wie es war, mit Beurlaubung etwa der Hälfte aller Mannschaften der Infanterieregimenter einen Anfang. Der Krieg in Polen war so gut wie beendigt, die Schärfe der belgisch-holländischen Streitsache stumpfte sich ab. Am 26. und 28. September nahmen Besprechungen der vier Botschafter mit Périer und Sébastiani einen günstigen Verlauf. Mit Befriedigung hörten sie, daß Frankreich bereit sei, seine Heeresmacht auf 250000 Mann einzuschränken. Am 1. Oktober 1831 kam sodann der Entwurf eines Protokolles zustande, demzufolge die Streitkräfte der Großmächte vom 1. Januar bis zum 1. Mai 1832 „auf den gewöhnlichen Friedensfuß" gebracht werden sollten. Noch stand die Umwandlung dieser vorläufigen Abrede in eine endgiltige Erklärung aus, da der Vertreter Rußlands zu Périers Leidwesen Wochen lang auf die Vollmacht zur Unterzeichnung warten mußte. Aber er glaubte das Geschehene doch schon verwerten zu dürfen, um am 17. Dezember der Kammer zu versichern: „Im Interesse des Staates und in dem der arbeitenden Klassen ist der Friede die beste Ersparnis, die Abrüstung das beste Amendement des Budgets. Dies war, seitdem wir ans Ruder gekommen, unser erster Gedanke, das Ziel unserer Anstrengungen. Wir haben es erreicht." [1])

[1]) Außer den Angaben in Metternichs Papieren und in Gentz: Nachgelassene Schriften verwerte ich für die Geschichte der Entwaffnungsfrage den Bericht Maisons 25. Jan. 1831, Arch. Paris, die Berichte Bülows 2. März, Werthers 16. 24. 27. Mai, 6. Juni, 22. Juli, 3. 21. Okt., 7. Nov., 16. Dec. 1831. — Weisungen Ancillons an Werther 28. Mai, 19. Juli, 10. Okt., 20. Nov. 1831. Arch. Berlin.

In der Begründung jenes Protokolles vom 1. Oktober 1831 war das heikle Thema der „Nichteinmischung" mit beredtem Stillschweigen übergangen. Dagegen war ausdrücklich auf die „Unabhängigkeit der Staaten", auf die „Erhaltung der Verträge", auf die „glückliche Herstellung der Übereinstimmung der Mächte" verwiesen worden. Solange für Belgien noch kein fester Rechtszustand geschaffen war, ließen diese schönen Worte manchem Bedenken Raum. Aber es blieb auch zweifelhaft, ob sie mit Bezug auf Italien ihre Geltung bewahren würden. Wiederum waren es Frankreich und Österreich, deren Zusammenstoß hier in drohende Nähe zu rücken schien, und wiederum waren es die Zustände des Kirchenstaates, die beide Mächte zum Eingreifen veranlaßten. Das päpstliche Edikt vom 5. Juli 1831, das die Municipal- und Provinzialverwaltung betraf, hatte keineswegs die gewünschte Wirkung einer Beschwichtigung der Unzufriedenheit. Auch spätere Edikte vom Oktober und November, die einer Reform des Rechtswesens galten, vermochten nicht, darin Wandel zu schaffen. Unzweifelhaft enthielten sie bedeutende Verbesserungen. Die Reihenfolge der Tribunale wurde vereinfacht und der Wirrwarr ihrer sich kreuzenden Kompetenzen geordnet. Die Legationen erhielten einen Appellhof in Bologna, die Romagna und die Marken einen anderen in Macerata. Für die Richterstellen in den Provinzen ward die Zulassung von Laien gewährt. Die Jurisdiktion des Uditore Santissimo (s. II. 81) in Civilsachen verschwand. Die Civilgerichtsordnung Pius' VII., die unter seinem Nachfolger in Vergessenheit geraten war, trat wieder in Kraft. Eine Strafgerichtsordnung, die einigen wesentlichen Forderungen der Neuzeit Genüge that, schloß sich an. Aber die Grundübel des priesterlichen Staatswesens wurden nicht geheilt. Manche der Reformen erwiesen sich in der Wirklichkeit als bloßer Schein. Die Finanzverwaltung blieb trotz Einsetzung einer „Revisionskongregation" sehr verwirrt. Im Beamtentum gingen nach wie vor Unwissenheit und Betrug Hand in Hand. „Ich sage es mit Bedauern, berichtete Stendhal aus Civitavecchia nach Paris, überall herrschen im höchsten Grade Unordnung, Käuflichkeit und Mißtrauen."

Gefahr eines neuen Zusammenstoßes Österreichs und Frankreichs.

Ungenügende Reformen im Kirchenstaat.

In den Legationen war sofort nach dem Abzug der Österreicher der Geist der Auflehnung wieder zum Durchbruch gekommen. In Rimini suchten päpstliche Soldaten, indem sie auf das wehrlose Volk feuerten, ihn gewaltsam niederzuhalten. An anderen Stellen, wo es an Truppen fehlte, traten die Bürgergarden aufs neue ins Leben. Man zog hie und da die dreifarbige Fahne wieder auf und weigerte sich, die Steuern nach Rom abzuführen. Indessen schmeichelten sich die gemäßigten Liberalen, die Leitung in ihrer Hand behalten und einen Druck auf die Regierung ausüben zu können. Sie versammelten sich in Bologna,

Unzufriedenheit in den Legationen.

entsandten eine Abordnung nach Rom, erbaten Fernhaltung der Schlüsselsoldaten, Aufschub der Durchführung des Ediktes vom 5. Juli bis zur Vorlage der einmütigen Wünsche der Bevölkerung. Die Antwort Bernettis war nicht ganz entmutigend. Aber von einer friedlichen Verständigung war man noch weit entfernt. Auch hatte Bernetti nach wie vor gegen die Zelanti einen schweren Stand. Maßregeln, die er widerraten hatte,[1]) wie Schließung der Universitäten und Erhöhung der Grundsteuer um ein Viertel, verbitterten die Stimmung noch mehr. Man entschied sich in Bologna, die Trikolore der Bürgerwehr beizubehalten und die Vollstreckung der bisher erlassenen päpstlichen Edikte zu suspendiren. Dies war Wasser auf die Mühle der Zelanti in Rom. Sie drangen auf Züchtigung der Widerspänstigen. Eine mit den Häusern Rothschild und Wilson zu höchst ungünstigen Bedingungen abgeschlossene Anleihe hatte die Anwerbung eines kleinen Soldheeres möglich gemacht. Es war eine zuchtlose, namentlich aus Calabresen rekrutirte Schar: ein Hauptgegenstand des Spottes des trasteverinischen Dichters Belli. Sie sollte dem mit außerordentlichen Vollmachten bekleideten Kommissär, dem alten gebrechlichen Kardinal Albani, den Weg bahnen. Ihr Vormarsch wurde den Vertretern der vier festländischen Großmächte in Rom am 10. Januar 1832 durch ein Rundschreiben Bernettis zur Kenntnis gebracht. Sie antworteten mit zustimmenden Erklärungen, in denen sie die Unbotmäßigkeit der Romagnolen lebhaft mißbilligten.

Einmarsch des Soldheeres unter Albani.

Auch Sainte-Aulaire hatte geglaubt, sich nicht ausschließen und „starke Worte" gebrauchen zu dürfen. „Man wird sich, schrieb er dem Freunde Barante nach Turin, ohne Schwertstreich unterwerfen." Allein seine Zuversicht trog ihn. An zweitausend zum äußersten entschlossene Romagnolen leisteten am 20. Januar bei Cesena den Söldnern des heiligen Vaters verzweifelten Widerstand, bis sie der feindlichen Übermacht weichen mußten. Die Sieger verübten in der unglücklichen Stadt Thaten der Räuberei und Bestialität, vor denen auch Kirchen und Klöster nicht Schutz gewährten. Gleicher Weise wüteten sie in Forli gegen die wehrlose Einwohnerschaft. Albani, der sich den Legationen als Wohlthäter und Friedensbringer angekündigt hatte, mochte fürchten, seine eigenen wilden Horden nicht bändigen zu können. Er richtete an Radetzky, den neuen Höchstkommandirenden der östreichischen Armee in Oberitalien, die amtliche Bitte um Hilfe. Radetzky, schon vorher vertraulich darum angegangen, hatte seine Maßregeln getroffen. Am 28. Januar rückten die Östreicher wieder in Bologna ein, gleichsam als Erretter und Schützer vor den verachteten „Papalini" begrüßt.

Kampf bei Cesena 20. Jan. 1832.

Einrücken der Östreicher in Bologna 28. Jan.

[1]) Berichte Bunsens 5. Nov., 30. Dec. 1831. Arch. Berlin.

Auch in anderen Städten der Legationen, die sie besetzten, ließ man sich ihre Gegenwart ruhig gefallen. Unter ihren Augen ging die Auflösung der Bürgergarden, die Absetzung zahlreicher Beamten, die Ausschreibung eines Zwangsanlehens vor sich.

Pläne Östreichs.

In Wien ward das Geschehene als eine unvermeidliche Handlung betrachtet. Ohne Zweifel gab aber Metternichs Gemahlin seinen eigenen Gedanken Ausdruck, wenn sie ihrem Tagebuch die Worte anvertraute: „Wir sind es müde, die erbärmliche Rolle der päpstlichen Polizei zu spielen." In der That wurde ernstlich erwogen, was geschehen könne, um die baldige Räumung des Kirchenstaates zu ermöglichen. Je früher sie erfolgte, desto weniger blieb Frankreich zu einem Gegenzug Zeit. Man dachte an Ausbildung einer neuen päpstlichen Truppe durch östreichische Officiere, an Empfehlung der Anwerbung zuverlässiger Schweizer. Zum zweitenmal ward Prokesch, vornehmlich um diese militärischen Pläne zu fördern, auf den Schauplatz der Ereignisse abgesandt.[1] Indessen kaum war er in Bologna angekommen, als er hören mußte, französische Kriegsschiffe seien in den Hafen von Ancona eingedrungen. Ein paar Tage später sah er über der Festung neben der päpstlichen die blau-weiß-rote Fahne flattern.

Französische Forderungen.

Périer hatte seit Wochen den Vertretern der Großmächte in Paris erklärt, sobald östreichische Truppen wieder im Kirchenstaat einrückten, erfordere die Ehre Frankreichs, „wäre es auch nur der Form wegen", gleichfalls seine Waffen daselbst zu zeigen. Demgemäß hatte er durch Sainte-Aulaire in Rom auf Ermächtigung zu allfälliger Besetzung Anconas gedrungen. Sainte-Aulaire suchte dem Papst die Maßregel als harmlos darzustellen, betonte aber, sie sei eine „parlamentarische" Notwendigkeit, „um die französische Empfindlichkeit mit der östreichischen Okkupation zu versöhnen". Von Metternich war der Gegenvorschlag gemacht worden, Frankreich möge zwei Fregatten ins adriatische Meer entsenden, um mit dem östreichischen Geschwader zusammenzuwirken, und die Landungstruppen, die sie an Bord führten, unter Radetzkys Oberbefehl stellen. Das einseitige französische Begehren war auch von Bernetti in einer amtlichen Antwortnote abgewiesen worden, da seine Bewilligung als ein Akt des Argwohns gegen Östreich betrachtet werden müsse. Vertraulich hatte jedoch Bernetti schon am 12. Januar gegen Sainte-Aulaire geäußert, der heilige Vater werde, „wie die Päpste das gewohnt, Entsagung zu üben wissen". Ein erster Entwurf der Antwortnote, den Bunsen zu sehen bekam, hatte denn auch die Worte enthalten: falls Frankreich aus Gründen der europäischen Politik die Besetzung

[1] Vgl. neben seiner o. S. 194 angeführten Schrift: Aus dem Nachlasse des Grafen Prokesch-Osten (Briefwechsel mit Gentz und Metternich) II. 1881.

Anconas für notwendig halte, „werde der Papst die französischen Truppen nicht als Feinde betrachten, indem er sich auf mündliche Erklärungen des Gesandten verlasse".[1] Ja noch mehr: es ist nicht unglaubhaft, daß der Minister Gregors XVI., argwöhnisch gegen die östreichischen Helfer, den Kommandanten von Ancona im tiefsten Geheimnis anwies, die Franzosen in Stadt und Festung ohne thätlichen Widerstand einzulassen.[2] Indessen vor der Welt erschien, was sich hier abspielte, als ein heimtückischer Überfall. Noch war der mit dem Oberbefehl der Expedition betraute General Cubières, der auf dem Landweg von Civitavecchia nach Rom reisen und sich mit Sainte-Aulaire ins Benehmen setzen sollte, nicht vor Ancona eingetroffen, als am 22. Februar ein kleines französisches Geschwader unter Befehl des Kapitäns Gallois daselbst Anker warf. In der folgenden Nacht wurden die Landungstruppen, 1500 Mann, geführt vom Obersten Combes, ausgeschifft, ein Thor eingeschlagen, der päpstliche Kommandant in seinem Bett ergriffen. Auf die Einnahme der Stadt folgte die Übergabe der Citadelle. Mochten Gallois und Combes, wie sehr wahrscheinlich, nach höherer Weisung[3] oder mochten sie auf das Gerücht einer Annäherung der Östreicher ohne ausdrückliche Instruktionen gehandelt haben: ihre That widersprach keinesfalls den Absichten ihrer Regierung.

Überrumpelung Anconas durch die Franzosen 22. Febr.

Das Ereignis machte weithin den stärksten Eindruck. Von den Großmächten Europas fühlte sich begreiflicher Weise keine tiefer betroffen als die östreichische. Metternich, anfangs im Glauben, Périer sei durch seine Leute „schlecht bedient worden", verurteilte mit äußerster Schärfe „das Attentat gegen das Völkerrecht". „In den schlechtesten

Erbitterung Metternichs.

[1]) Berichte Bunsens 1. 4. 18. 25. Febr., 8. März 1832. Arch. Berlin.

[2]) S. die auch von Poggi: Storia d'Italia II. 47 als unzweifelhaft angenommene Erzählung von A. Gennarelli: P. Maroncelli e i Carbonari 1815—21 (Nuova Antologia 1879. XLVIII. 238, vgl. Gualterio: Gli ultimi rivolgimenti I. 110). K. Hillebrand hat diese wichtige Aufklärung des Ereignisses noch nicht vorgelegen. Von Thureau-Dangin: Histoire de la monarchie de julliet und La politique française en Italie au lendemain de la Révolution du julliet (Correspondant 10. 25. Juni 1887) sowie von Mallet: L'expédition d'Ancone (Revue historique 1888. LXXXVIII. 112) wird sie nicht berücksichtigt.

[3]) Man beachte die Stellen in K. Périers Brief an Talleyrand 13. Febr. 1832 (Talleyrand: Mémoires IV. 419) und den Brief Madame Adelaides a. a. O. S. 496. Wichtig sind ferner Bunsens Berichte 1. 14. 21. März 1832. Arch. Berlin. Er nennt mit Bezugnahme auf Sainte-Aulaires Mitteilungen Bertin de Vaux, den Adjutanten Sébastianis (s. Mallet a. a. O. S. 121), als Überbringer direkter geheimer Pariser Befehle, „fait que l'ambassadeur ne nie pas mais dont on l'a laissé entièrement ignorant". Sainte-Aulaire machte im Gespräch mit Bunsen den Marschall Soult für die Erteilung der instructions secrètes verantwortlich.

Tagen der Revolution und des Kaiserreiches, schrieb er Apponyi nach Paris, haben der Wohlfahrtsausschuß und Napoleon sich eine solche Beleidigung nicht herausgenommen." Er wollte den „in den Annalen der Geschichte unerhörten" Vorfall als eine „europäische Angelegenheit" betrachtet wissen und ließ in Petersburg, Berlin und London Lärm schlagen. Seine Erbitterung wurde durch die Befürchtung gesteigert, die französische „Truppe von Sansculottes" werde „in revolutionärem Sinn vorgehen". Jener Oberst Combes hatte auf eigene Faust sofort nach der Einnahme Anconas ein Plakat drucken lassen, in dem es hieß: „Das Haus Östreich verfolgt seine alten Pläne der Vergrößerung, aber Frankreich hat die Gefahr durchschaut, seine Soldaten sind die Vorhut eines starken Heeres ... Eure Sache ist die unsrige, sie ist die aller Völker. Die Freiheit ohne Anarchie, eine wahre Verfassung, das ist es, was Ihr fordert, was Ihr durch uns erhalten sollt." Allerdings war der Anschlag dieser Proklamation durch den General Cubières, sobald er an Ort und Stelle eintraf, verhindert worden. Allein es konnte nicht fehlen, daß sie in weiteren Kreisen bekannt wurde und bei Leichtgläubigen ausschweifende Hoffnungen erweckte.

Erregung in Rom.

In Rom gingen die Wogen der Entrüstung nicht weniger hoch wie in Wien. Als Prokesch in der ewigen Stadt anlangte, fand er die Stimmung in allen Klassen der Bevölkerung äußerst erregt. „Man rechnet fast mit Zuversicht darauf, berichtete er Gentz, daß der Korsarenstreich auf Ancona den Krieg herbeiführen werde." Freilich war nach der glaubwürdigen geheimen Vorgeschichte des Ereignisses ein gutes Stück Komödie dabei, wenn Bernetti den französischen Botschafter, der seinerseits durch den Handstreich seiner Landsleute peinlich überrascht war, mit Vorwürfen überschüttete. Aber die Verbrüderung der fremden Eindringlinge mit freudetrunkenen Liberalen, die unter den Klängen der Marseillaise stattfand, mußte auch Bernetti bedenklich machen. Dazu kamen Eingriffe in das Gebiet der päpstlichen Polizei, eine unerwartete Verstärkung der französischen Besatzung, die Drohung ihres Vorrückens in benachbarte Ortschaften, das Verlangen der Übernahme der Kosten ihrer Einquartierung. Gregor XVI. fühlte sich in seinen Rechten als souveräner Fürst bitter gekränkt. Die Aufgabe des armen Sainte-Aulaire, die päpstliche Regierung zu beschwichtigen, wurde täglich schwieriger.

Lösung der Spannung.

Indessen allmählich löste sich die Verwicklung, die zuerst ein so bedrohliches Ansehen gehabt hatte. Louis Philipp hielt mit Ausdrücken des Bedauerns über das Vorgefallene nicht zurück. Sébastiani konnte zu seiner Entlastung anführen, daß eine Erkrankung ihn damals von den Geschäften ferngehalten habe. Périer sah das Hauptziel, das ihm vorgeschwebt hatte, die äußerliche Wahrung der Würde Frankreichs,

erreicht. Das Ereignis von Ancona stellte ihm wieder „ein großes Wort für die Tribüne" zur Verfügung. „Die Gegenwart unserer Truppen in Italien, verkündigte er am 7. März in der Kammer, wird dazu beitragen, diesen Teil Europas vor jedem Zusammenstoß zu schützen, indem sie den heiligen Stuhl befestigt, den italienischen Bevölkerungen sichere und wirkliche Vorteile verschafft und periodischen Einmischungen ein Ziel setzt." Niemals war ihm in den Sinn gekommen, wie Barante von Turin aus es befürwortete, „die weltliche Herrschaft des Papstes in den Legationen und in den Marken unterminiren", eine „neue Verteilung der ober- und mittelitalienischen Gebiete", etwa zur Verstärkung Piemonts und zur Schwächung „des Übergewichtes Östreichs", vorbereiten zu wollen. „Unser Zweck, ließ er den unternehmungslustigen Ratgeber wissen, bleibt immer, das Wachstum der östreichischen Vorherrschaft in Italien aufzuhalten. . . . Aber wir verharren bei dem Gedanken, daß im gegenwärtigen Zustand der Dinge der heilige Stuhl noch die besten Bürgschaften gegen die Übergriffe des Wiener Hofes bietet." Ebensowenig lag der Wunsch einer „gewaltsamen Einmischung in die innere Regierung des Kirchenstaates" oder einer „auch nur moralischen Unterstützung der Agitatoren" in Périers Gesichtskreis.[1]) Ein Entschluß aber stand unerschütterlich bei ihm fest: die französischen Truppen sollten ihren Posten in Ancona nicht eher verlassen, als bis die Östreicher ihre Stellungen in den Legationen geräumt hätten. Diesen Entschluß verfocht er in entschiedener Weise bei einer Zusammenkunft mit den Vertretern der Großmächte.

Friedfertige Haltung Östreichs.

In Wien ward der Anspruch auf Gleichberechtigung der Einmischung im Kirchenstaat, wie der französische Ministerpräsident ihn erhob, zurückgewiesen. Man berief sich darauf, daß Östreich, eine italienische Macht, vom Papst selbst um Hilfe ersucht, unzweifelhaft höhere Rechte habe. Allein man hütete sich, Drohungen thätlicher Gegenwehr verlautbaren zu lassen. „Der Kaiser, gab Metternich in seinen Weisungen zu verstehen, wird dem König der Franzosen nicht den Krieg erklären. . . . Was er will, ist die Herstellung des inneren Friedens Italiens." Die Erreichung dieses Zieles, fügte er hinzu, würde durch eine in Voraussicht des Krieges unvermeidliche „Aufhetzung der politischen Leidenschaften" aufs schwerste gefährdet werden. Die „Farce von Ancona" blieb freilich in seinen Augen eine „verbrecherische Handlung", ausgeführt, um „der nationalen Eigenliebe Frankreichs zu schmeicheln". Aber sie galt ihm nur als „eine Misère, verglichen mit der Erschütterung der Grundlagen, auf denen die gesellschaftliche Ordnung ruht, durch die Ereignisse von 1830". Er hielt sich an den

[1]) Barante: Souvenirs IV. 435, 442, 462, 471.

mageren Troſtſpruch: „Der Tag der Gerechtigkeit iſt noch nicht gekommen, und wegen Anconas ſoll die Rechnung nicht ausgeglichen werden.“ Die friedfertige Haltung der öſtreichiſchen Politik ward größtenteils durch das Bewußtſein mitbeſtimmt, daß man nicht auf wirkſame Bundesgenoſſenſchaft zählen dürfe. Nur der Zar hatte die Zuſage der Abberufung des Botſchafters von Paris für den Fall eines Abbruchs der diplomatiſchen Beziehungen Frankreichs und Öſtreichs gegeben. Von Preußen ließ ſich, wie ſcharf auch die Beſetzung Anconas in Berlin verurteilt wurde, kein Heraustreten aus der Neutralität erwarten, ſo lange der Krieg ſich auf Italien beſchränkte. Von England wurde, ſo wenig dem beſorgten Talleyrand die anfängliche Verſtimmung „aller Welt“ entging, nicht einmal ein Wort der Mißbilligung des Geſchehenen geſprochen.

Entgegenkommen Périers in Rom.

Endlich beſann man ſich auch in Rom auf einen verſöhnlichen Abſchluß. Périer nahm keinen Anſtand, durch Tadel des völlig unſchuldigen Sainte-Aulaire ſowie durch Abberufung des Kapitän Gallois und des Oberſten Combes der Kurie eine ſcheinbare Genugthuung zu leiſten. Die päpſtliche Regierung ihrerſeits ließ ſich bereit finden, die vollendete Thatſache der zeitweiligen Beſetzung Anconas unter gewiſſen Bedingungen anzuerkennen. Nach langen Unterhandlungen, die namentlich durch die vermittelnde Thätigkeit des preußiſchen und engliſchen Vertreters gefördert wurden, ward man am 18. April einig.[1] Der Abzug der franzöſiſchen Truppen wurde allerdings von dem der Öſtreicher aus den Legationen abhängig gemacht. Aber die Regierung Louis Philipps verſprach u. a., daß nur die päpſtliche Fahne über Ancona wehen, daß die franzöſiſche Truppe nicht über ihre urſprüngliche Zahl verſtärkt und auf eigene Koſten verpflegt, daß jede Einmiſchung in den Wirkungskreis der Behörden vermieden werden ſolle. Mit dieſem Übereinkommen ſchwand der letzte Reſt einer Gefährdung des europäiſchen Friedens, der durch die Expedition von Ancona aufs neue hatte bedroht ſcheinen können. In den Augen des Öſtreichers Prokeſch ſtellte ſie ſich nun ſogar als „ein heilſames Ereignis“ dar. „Wie die Sachen ſtehen, ſchrieb er nach Wien, hat doch der Einfluß Frankreichs in Italien und deſſen Oberprieſtertum der Revolutionen und der Revolutionärs aller Länder einen mächtigen Schlag erhalten.“

Vertrag vom 18. April 1832.

Soviel war gewiß: hoffnungsvollen Italienern, die das Aufhiſſen der blau-weiß-roten Fahne auf der verfallenen Citadelle der adriatiſchen Hafenſtadt als Vorzeichen einer ſchöneren Zukunft begrüßt hatten, wurde der Schmerz bitterer Enttäuſchung nicht erſpart. In

Enttäuſchung in Italien.

[1]) Zu Nippold: Bunſen I. 391, 392 als Ergänzung: Bunſens Berichte 21. 25. 31. März, 8. 10. 12. 18. April 1832. Arch. Berlin.

Zustände in Ancona.

Ancona selbst fanden die Soldaten Frankreichs sich darauf angewiesen, zu Bütteln des priesterlichen Regiments zu werden. Die Aufregung in der Stadt, die heißblütigen Klubisten aus allen Teilen der Halbinsel ein Stelldichein geboten hatte, ließ nicht nach. Eine „mobile Kolonne" Bewaffneter machte die Straßen unsicher. Ein Trupp päpstlicher Carabinieri sah sich mit Steinwürfen und Dolchen von ihr empfangen. Der städtische Gonfalionere wurde ermordet. Von Rom aus gedrängt, traf General Cubières endlich strenge Maßregeln zur Herstellung der Ordnung, zur Verhaftung und Ausweisung fremder Unruhestifter. Die Abhaltung einer großen Volksversammlung, in der die Forderung „gerechter Regierung und Verbürgung der Beobachtung der Gesetze" erhoben wurde, mochte er jedoch nicht hindern. Ihm selbst sogar wurde die Petition zur Übermittlung an die Vertreter der Großmächte beim heiligen Stuhl behändigt. Die Antwort Gregors XVI. (21. Juni), nach Bunsens Kenntnis ausschließlich ein Werk der Zelanti, ohne Vorwissen Bernettis dem Papst eingegeben, war die Verhängung der Exkommunikation über alle seine Unterthanen, die in Ancona „Rebellion, Felonie und Änderung der Regierung" erstrebt hätten.[1]) Wenige Wochen später kehrte ein päpstlicher Delegat in die Stadt zurück, um unter dem Schutz der französischen Bajonette die Zügel der Verwaltung wieder in seine Hand zu nehmen.

Stillstand aller Reformen im Kirchenstaat.

Es hatte so verheißungsvoll geklungen, als Périer zu rühmen wußte, die Gegenwart der französischen Truppen werde den Bewohnern des Kirchenstaates „wirkliche Vorteile" verschaffen. Aber richtiger war die Vorhersage Sainte-Aulaires gewesen: „Im Punkte der Reformen ist jetzt in Rom nichts mehr zu machen."[2]) In der That wehrte sich die päpstliche Regierung, durch zwei rivalisirende Mächte in ihrem Besitzstand geschützt, und des Eintreffens von zwei schweizer Söldnerregimentern schon versichert, mit gewohnter Zähigkeit gegen den Druck erneuter Mahnungen an das vorjährige Programm der Gesandtenkonferenz. Selbst der Wunsch Metternichs, die wichtigsten Gesetze von 1831 in einer einzigen Akte zusammengefaßt und durch Beschwörung des Kardinalkollegiums gewährleistet zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Die Kardinäle hatten „einen Abscheu vor dauernder Feststellung" und weigerten sich, „das zu beschwören, was sie immer als revolutionäres Werk Bernettis bezeichnet hatten".[3]) Man hielt es für genügend, sich zunächst nur mit den Verwaltungszuständen der Legationen zu beschäftigen. Aber nicht einmal dieser „Augiasstall", mit dem kundigen Prokesch zu reden, wurde gereinigt. Die wohlgemeinten Vorschläge des

[1]) Berichte Bunsens 24. Juni, 6. Juli 1832. Arch. Berlin.

[2]) Barante: Souvenirs IV. 495.

[3]) Bericht Bunsens 5. Juni 1832. Arch. Berlin.

Venetianers Sebregondi, der als Ratgeber nach Rom entsandt worden war, blieben unausgeführt. An Versuche allgemein durchgreifender Besserung war überhaupt nicht zu denken.

Abrufung des Vertreters Englands von der römischen Gesandtenkonferenz 7. Sept. 1832.

Unter diesen Umständen erachtete die englische Regierung es für angezeigt, ihren Vertreter von der römischen Gesandtenkonferenz abzurufen. Die Note, die ihren Entschluß ankündigte, sprach England im voraus von jeder Verantwortlichkeit für den Ausbruch neuer Unruhen im Kirchenstaat frei. „Fremde Besatzungen, hieß es hier prophetisch, können nicht ewig dauern, und es ist nicht wahrscheinlich, daß eine Schweizertruppe in der Stärke, wie sie durch die Finanzen der römischen Regierung erhalten werden könnte, imstande wäre, die Unzufriedenheit einer ganzen Bevölkerung niederzuhalten." Indessen vorläufig, und beinahe sieben Jahre lang, blieben die Franzosen in Ancona wie die Östreicher in Bologna auf ihrem Wachtposten: ohnmächtige Zeugen einer Mißregierung, deren Kraft sich beinahe nur in der Verfolgung ihrer Gegner äußerte.

V.

Begründung des Königreichs Belgien.

Schwierigkeiten der Londoner Konferenz.

Die Unruhen in Italien waren noch nicht beendigt, die Kräfte der polnischen Revolution noch nicht gebrochen, als die Londoner Konferenz ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt sah, den in Belgien entfachten Brand zu löschen, bevor seine Funken Europa in Flammen setzen könnten. Leicht wurde ihr diese Arbeit freilich nicht gemacht. Schon die Erfüllung ihrer ersten Forderung, der Wahrung des Waffenstillstandes, fand unerwartete Schwierigkeiten. Es dauerte Wochen lang, bis König Wilhelm sich dazu verstand, die Blockade der Schelde aufzuheben, und bis die Belgier von Angriffen auf Maastricht abließen, durch die sie sich für die hartnäckige Störung ihres Handels zu rächen suchten. Sodann hatte man es mit ungemessenen Ansprüchen der provisorischen Regierung in Brüssel zu thun. Ihre Vertreter in London, an deren Spitze der gewandte van de Weyer stand, waren beauftragt, für den neuen Staat nicht weniger als das linke Scheldeufer, die ganze Provinz Limburg und, unter Vorbehalt der Beziehungen zum deutschen Bund, das ganze Großherzogtum Luxemburg zu verlangen. In Brüssel selbst wurde es den Bevollmächtigten der Konferenz, Bresson und Ponsonby, Cartwrights Nachfolger, dem Schwager Lord Greys, nicht leicht, den erhitzten Köpfen Vernunft zu predigen. Dazu kamen vorübergehende starke Trübungen des guten Einvernehmens der Westmächte. Talleyrand, der bis dahin immer die Uneigennützigkeit Frankreichs herausgestrichen hatte, begann verdächtige Wünsche seiner Regierung laut werden zu lassen. Zuerst sprach er mit Bülow von der Möglichkeit, den König von Sachsen nach Belgien zu verpflanzen und Preußen für die Abtretung der Rheinprovinz an Frankreich durch Sachsen zu entschädigen.[1] Dann sondirte er Palmerston

[1] Bericht Bülows 5. Jan. 1831. Arch. Berlin. Über einen Plan der Art berichtet schon Rumpff, Paris 6. Okt. 1830. Stadt-Archiv Frankfurt und Cartwright, Brüssel 21. Nov. 1830. Arch. London. Vgl. III. 188, 189 Richemonts und Polignacs Tauschpläne.

ſelbſt, ob nicht Luxemburg oder wenigſtens die Grenzfeſtungen Philippeville und Marienburg, die der zweite Pariſer Friede den Niederlanden zugefügt hatte, für Frankreich gewonnen werden könnten. Palmerſton wurde ſehr argwöhniſch und beauftragte Granville, den engliſchen Botſchafter in Paris, dort zu verſtehen zu geben, England könne die Freundſchaft mit Frankreich nur unter der Bedingung erhalten, daß dieſes „nicht ein neues Kapitel der Übergriffe und Eroberungen zu eröffnen gedenke".

Protokolle vom 20. und 27. Jan. 1831

Inzwiſchen verfolgte die Konferenz ihren Gang, indem ſie eigenmächtig die „Grundlagen der Trennung Belgiens und Hollands" feſtſetzte. Sie verwandelte ſich alſo aus einer vermittelnden Behörde in ein entſcheidendes Tribunal. Sie ſprach am 20. Januar 1831 Holland die Grenzen von 1790 zu, Belgien die übrigen Gebiete, mit Ausnahme Luxemburgs, forderte Freiheit der Flußſchiffahrt gemäß den Beſtimmungen der Wiener Kongreßakte und überwies den Austauſch von Enklaven der Entſcheidung der Großmächte. Alsdann befürwortete ſie am 27. Januar, die Staatsſchuld — $^{16}/_{31}$ zu Laſten Belgiens, $^{15}/_{31}$ zu Laſten Hollands — beinahe gleichmäßig zu teilen und den Angehörigen beider Länder gleiches Recht für den Handel mit den holländiſchen Kolonieen zu gewähren. Noch wichtiger war es, daß ſich durch das Protokoll vom 20. Januar die fünf Großmächte verpflichteten, auf „jede Gebietsvergrößerung, jeden ausſchließlichen Einfluß, jeden Einzelvorteil" hinſichtlich Belgiens Verzicht zu leiſten und dem neuen Staat ewige Neutralität und Unverletzlichkeit verbürgten. Dieſem Gedanken Bülows hatte, freilich unter der Vorausſetzung, „einen belgiſchen Bundesſtaat ähnlich der Schweiz" gebildet zu ſehen, Talleyrand zugeſtimmt. Als die Konferenz Bülows Vorſchlag annahm, kämpfte der alte Franzoſe „wie ein Drache", um die Ausdehnung der Neutralität auf Luxemburg oder ſtatt deſſen die Zurückgabe von Philippeville und Marienburg zu erwirken. Aber er ſtieß auf unüberwindlichen Widerſtand. Schließlich gab er nach, durch die fünfſtündige Sitzung mürbe gemacht, und wie Palmerſton meinte, „insgeheim ſehr froh, die Feſtſtellung der Neutralität Belgiens erreicht zu haben".[1])

Die Neutralität Belgiens und Frankreich.

In der That wußte Talleyrand in ſeinem Bericht an Sébaſtiani das Ergebnis als „eine glänzende Genugthuung für die Vergangenheit

[1]) Berichte Bülows (zur Korrektur Talleyrands) 19. 22. Januar 1831. Hillebrand I. 178 behauptet irriger Weiſe, Talleyrand habe dem Protokoll vom 20. Januar nur „unter Vorbehalt" beigepflichtet und die Konferenz damals für „ſeinen Teilungsplan" zu gewinnen geſucht. Auch über die Reiſe Flahauts, der ohne Unterbrechung vom 23. Januar bis 7. Februar in London verweilte (ſ. Talleyrand: Ambassade 209) herrſcht Verwirrung in Hillebrands Darſtellung.

und als ein Pfand der Sicherheit für die Zukunft" zu rühmen. „Die anerkannte Neutralität Belgiens, schrieb er nach Paris, stürzt das politische System um, das die Mächte 1815 aus Haß gegen Frankreich angenommen hatten. In Folge dieses Beschlusses fallen gleichsam die dreizehn belgischen Festungen, durch die man unsere Nordgrenze unaufhörlich bedrohte." Allein die Regierung, die Laffittes Namen trug, hatte auf viel mehr gerechnet. Während Mortemart sich mit den Anträgen auf Zulassung einer französischen Gebietsvergrößerung nach Petersburg begab, stellte sich Flahaut mit den Vorschlägen einer Teilung Belgiens und eines englisch-französischen Schutz- und Trutzbündnisses (s. o. S. 126) aufs neue in London ein. Es steht dahin, ob er, nachdem das Protokoll vom 20. Januar soeben unterzeichnet worden, Palmerston jenen Teilungsplan noch zu unterbreiten gewagt hat. Den Abschluß eines förmlichen Schutz- und Trutzbündnisses erklärte der englische Minister für unnötig, da „England sicher, falls Frankreich sich ungerechter Weise angegriffen sehe, auf seiner Seite zu finden sein werde". Übrigens, fügte er warnend hinzu, drohe eine Kriegsgefahr, wenn sie überhaupt eintrete, eher von Frankreich als gegen Frankreich. Er schloß, wenn dort das „bonapartistische System des Angriffs und der Vergrößerung nicht wieder auflebe", dürfe man der innigsten Freundschaft Englands gewiß sein.

Die Frage der belgischen Königswahl.

Dieser Wink war deutlich genug. Währenddessen aber stellte die Frage der belgischen Königswahl die englisch-französische Freundschaft auf eine neue Probe. Die Auslese fürstlicher Persönlichkeiten, von denen anzunehmen war, daß sie zugleich bei dem Kongreß in Brüssel und bei der Mehrheit der Großmächte Wohlgefallen finden würden, hatte sich sehr verringert. Gegen den bairischen Prinzen Otto, König Ludwigs zweiten Sohn, von dem eine zeitlang die Rede war, sprach schon seine unreife Jugend. Dem hier wie in Polen mehrfach genannten Erzherzog Karl hätte, von anderem abgesehen, sein kaiserlicher Bruder niemals gestattet, „einen von der Hand des Volkes errichteten Thron zu besteigen".[1]) Einen bedeutenden Anhang besaß im Brüsseler Kongreß der zwanzigjährige, begabte Herzog August von Leuchtenberg, der Sohn Eugen Beauharnais'. Allein seine Kandidatur galt der Regierung Frankreichs als ein gefährlicher Schachzug des Bonapartismus. Ihr schien nächst dem bairischen ein neapolitanischer Prinz, Louis Philipps Neffe, am meisten genehm zu sein. Talleyrand suchte für ihn in London den Boden zu ebnen. Doch klopfte er, von Paris aus gedrängt, bei Palmerston auch mit der Frage an, ob England der Wahl des Herzogs von Nemours widersprechen werde.

Kandidatur Leuchtenberg.

Kandidatur Nemours.

[1]) Berichte Maisons, Wien 12. Dec. 1830, 4. Jan. 1831. Arch. Paris.

Palmerston ließ ihn keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß England samt den Ostmächten die Annahme dieser Wahl durch Louis Philipp als einen Wortbruch betrachten müsse, und beeilte sich, durch einen Konferenzbeschluß die unzuverlässigen Machthaber jenseits des Kanals zu binden. Das Protokoll vom 1. Februar legte, unter Berufung auf den Vorgang des Dreibundes hinsichtlich der griechischen Fürstenwürde (s. III. 171) den fünf Großmächten die Pflicht auf, falls die belgische Krone einem Prinzen ihrer Herrscherhäuser angetragen werde, dies Angebot unweigerlich abzulehnen. Alle Mitglieder der Konferenz stimmten ohne weiteres zu. Nur Talleyrand hatte sich hinter die Pflicht der Einholung genauerer Instruktionen zu verschanzen.

Londoner Protokoll vom 1. Febr. 1831.

Mittlerweile fielen in Brüssel die Würfel. Die Stimmung im Kreise der dortigen provisorischen Regierung, im Kongreß, in der Bevölkerung war seit Wochen äußerst gereizt. Man zürnte der Londoner Konferenz, die statt sich an bloßer Vermittlung genügen zu lassen, Machtsprüche zu Ungunsten Belgiens fälle. Das Protokoll vom 20. Januar, das im Haag gebilligt wurde, rief wegen Unannehmbarkeit der Grenzbestimmungen in Brüssel lebhaften Protest hervor. Nicht besser erging es dem Protokoll vom 27. Januar mit seinen gleichfalls im Haag genehmigten Vorschlägen über die Verteilung der Staatsschuld. Dazu war man erbittert über die Umtriebe einer kleinen, aber rührigen oranischen Partei, die allem Anschein nach an Ponsonby einen Rückhalt hatte. In der That schwebte der Plan, dem Prinzen von Oranien die belgische Krone zu verschaffen, immer noch in der Luft. Die Vertreter Rußlands und Östreichs in London arbeiteten für ihn. Die englische Regierung ließ sie nicht nur gewähren, sondern lieh ihnen Beistand. Ein Manifest des Prinzen vom 11. Januar, durch das er sich nochmals um die Gunst der Belgier bewarb, stammte aus der Feder Lord Greys.[1]

Stimmung in Brüssel.

Agitation für Oranien.

Entschlossen, allen Weiterungen ein Ende zu machen und sein Recht zu wahren, schickte der Kongreß sich zur Königswahl an. Es konnte sich nur noch um einen Kampf zwischen den Anhängern der Kandidatur Leuchtenbergs und den Anhängern der Kandidatur Nemours' handeln. Jene, zu denen Staffart, Gerlache, Lebeau zählten, gewannen sichtlich an Boden. Der befehlshaberische Ton, mit dem Sébastiani sich die Wahl Leuchtenbergs verbeten hatte, war ihnen ebensosehr zu Hilfe gekommen wie seine gleichzeitige Versicherung, Louis Philipp werde die Krone für seinen Sohn nicht annehmen. Da wandte sich das Blatt unmittelbar vor der Entscheidung. Louis Philipp mußte wünschen, um jeden Preis die Wahl Leuchtenbergs verhindert zu sehen. Sein

Wahl Nemours' 3. Febr.

[1]) Berichte Bülows 7. 10. 14. Jan. 1831. Arch. Berlin.

Vertrauensmann Oberst Lawoestine, einer der Tapferen von Waterloo, der während der Restauration in Belgien gelebt hatte und seit kurzem in Brüssel hinter den Kulissen thätig war, bewog Bresson, sich neue mündliche Weisungen von Paris zu holen. Bresson ließ nach seiner Rückkehr durchblicken, im Palais Royal werde man sich ohne Rücksicht auf England und die Ostmächte vor der Thatsache der Erwählung Nemours' beugen.[1] Zugleich wußte Sébastiani durch Bressons Mitteilung, Frankreich weigere sich, dem Protokoll vom 27. Januar beizutreten, dem Selbstgefühl der Belgier zu schmeicheln. Er schien sogar das Protokoll vom 20. Januar nachträglich anfechten zu wollen. Dies alles führte am 3. Februar Mérode, Rogier, Gendebien, Brouckère, die für den Herzog von Nemours arbeiteten, Verstärkungen zu. Von 192 Stimmen erhielt er 97. Auf den Herzog von Leuchtenberg fielen 74, auf den Erzherzog Karl 21. Der Sohn Louis Philipps war also, unter der Bedingung der Annahme der Verfassung, mit einer Stimme Majorität zum König gewählt worden. Brüssel schwelgte in Entzücken. Eine Deputation, mit dem Präsidenten des Kongresses, dem Baron Surlet de Chokier, an der Spitze, machte sich auf den Weg nach Paris, um sich das Jawort zu holen.

Stimmung in Paris.

Hier war die Verlegenheit der Regierung nicht gering. Von der einen Seite drängten feurige Wortführer der öffentlichen Meinung auf kühnes Zugreifen. Wer Frankreich den Beruf anwies, Rußland zu Gunsten Polens, Östreich zu Gunsten Italiens den Fehdehandschuh hinzuwerfen, schrak nicht davor zurück, um Belgiens willen es mit England und den Ostmächten zusamt aufzunehmen. Von der anderen Seite mahnte Talleyrand, mit der Ablehnung der angetragenen belgischen Königswürde keinen Augenblick zu zögern, wenn man nicht Englands Freundschaft für immer verscherzen wolle. „Es handelt sich, sagte er mit dürren Worten, um Krieg oder Frieden", und Palmerston brachte in Paris die Drohung zu Gehör: „Wir fordern, daß Belgien in Wirklichkeit, nicht nur dem Namen nach unabhängig sei". Louis Philipps Meinung war niemals gewesen, wegen der belgischen Krone den Krieg heraufzubeschwören. Das Doppelspiel seiner Politik hatte den nächsten Zweck erreicht. Sébastiani, der noch eben gegenüber Granville eine sehr trotzige Sprache geführt hatte, fiel nunmehr die wenig beneidenswerte Aufgabe zu, den Rückzug zu verdecken. Er zögerte nicht, Talleyrand zu Handen der Konferenz vollkommen befriedigende Versicherungen zu senden. Die Konferenz nahm sie in einem Protokoll vom 7. Februar zu den Akten und fügte zur Beruhigung

[1] Die bisherigen Zeugnisse ergänzt Broglie: Le dernier bienfait de la monarchie.

Louis Philipps hinzu, daß keine der Großmächte jemals den Herzog von Leuchtenberg als belgischen König anerkennen werde. Erst zehn Tage nachher empfing Louis Philipp die ungebührlich hingehaltene Deputation der Belgier, um ihr mit wohlgetroffenem Ton der Rührung zu sagen, die Rücksicht auf Erhaltung des europäischen Friedens verbiete ihm, dem Wunsch seines Herzens zu folgen. Der Kongreß in Brüssel sah sich um seine Hoffnung betrogen. Aber er faßte ungesäumt den rettenden Entschluß, die höchste Gewalt vorläufig einer Regentschaft anzuvertrauen, und übertrug die Regentenwürde seinem Präsidenten, Surlet de Chokier.

Ablehnung durch Louis Philipp 19. Febr.

Belgische Regentschaft 24. Febr.

Die Sache hatte noch einige Nachspiele. Zunächst setzte sich Talleyrand in einer gereizten Korrespondenz mit Sébastiani auseinander. Er wies den ihm gemachten Vorwurf, durch Unterzeichnung des Protokolles vom 27. Januar seine Befugnisse überschritten zu haben, mit Würde zurück und verbat sich sehr ernstlich jede geheime Durchkreuzung seines Ganges für die Zukunft. Sébastiani hütete sich, es mit ihm zu verderben. Er konnte es sich aber nicht versagen, der Konferenz einige Einwendungen zu Gehör zu bringen, die sich sogar auf das Protokoll vom 20. Januar bezogen. Vor allem drang er auf Lostrennung des Herzogtums Bouillon von Luxemburg. Demnächst erschien das Verbleiben Bressons in Brüssel unmöglich. Als sein Ersatzmann wurde ein förmlich bevollmächtigter Gesandter Louis Philipps, der General Belliard, bei dem belgischen Regenten beglaubigt. Belliards Sendung entsprach die des Grafen Le Hon, als Vertreters des Regenten, nach Paris. Dem in gleicher Eigenschaft nach London entsandten Grafen Aerschot weigerte Palmerston die amtliche Anerkennung. Er war sehr schlecht auf den belgischen Regenten zu sprechen, der zum Trotz der Konferenz den unabänderlichen Willen Belgiens verkündigte, Luxemburg nicht fahren zu lassen. Dabei wurde er den Verdacht nicht los, hinter der Regentschaft in Brüssel stehe die Regierung in Paris, und Chokier sei doch nur ein Platzhalter für Nemours.

Nachspiele.

Mißtrauen Palmerstons.

Inzwischen erfolgte der Sturz des Ministeriums Laffitte. Die Übernahme der Regierung durch Kasimir Périer erleichterte die friedliche Schlichtung wie der italienischen so der belgischen Angelegenheiten. Périer säumte nicht, die gelockerte Freundschaft der Westmächte wieder zu befestigen und Talleyrand auf der Londoner Konferenz nach Kräften zu unterstützen. Er ermächtigte ihn alsbald, Frankreichs volle Zustimmung zu dem Protokoll des 20. Januar anzukündigen, dessen Artikel die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens bedingen sollten. Talleyrand fügte noch die Beteuerung des lebhaften Wunsches seiner Regierung bei, „mit ihren Verbündeten einig zu bleiben und mit ihnen zusammen an der Erhaltung des allgemeinen Friedens und

Konferenzprotokoll vom 17. April.

der Verträge, auf denen er beruhe, zu arbeiten". Frankreich wollte auch durch Empfehlung der Vorschläge des Protokolles vom 27. Januar in Brüssel mit den übrigen Großmächten Hand in Hand gehen. Es wollte wie sie jede Verletzung des Holland zugewiesenen Gebietes als eine gegen sie alle gerichtete feindselige Handlung betrachten. Dies willige Einlenken empfing einen scheinbaren Lohn. An demselben Tage, an dem Talleyrand diese friedfertigen Erklärungen abgab, am 17. April, übermittelten ihm die Vertreter Englands, Östreichs, Preußens und Rußlands vertraulich den von ihnen gefaßten Beschluß, nach Verständigung mit der belgischen Regierung eine Anzahl der auf Kosten der vier Mächte befestigten Werke schleifen zu lassen, die seit 1815 als Schutzwehren gegen Frankreich gegolten hatten. In Wahrheit sollte die verbürgte Neutralität Belgiens Ersatz für sie bieten und dem Nachbarn des jungen, ihrer Verteidigung schwerlich gewachsenen Staates ein lockender Kampfpreis entzogen werden. Talleyrand aber konnte den Beschluß der vier Mächte als eine Nachgiebigkeit gegen Frankreich auslegen. Nach der amtlichen Mitteilung (14. Juli) des Geschehenen ließ sich auch Louis Philipp die Gelegenheit der Kammereröffnung nicht entgehen, Kapital daraus zu schlagen, und das officiöse Journal des Débats triumphirte: „Hier haben wir das erste Anerkenntnis des Einflusses und des Übergewichtes, die Frankreich seit seiner Revolution erlangt hat".

Übereinkunft Englands, Östreichs, Preußens, Rußlands betr. Schleifung belgischer Festungen 17. April.

Während die Londoner Konferenz trotz so mancher Reibungen ihre Arbeit ungestört fortsetzte, fand sich die Regentschaft in Brüssel durch Hemmnisse aller Art gelähmt. Der Regent selbst, ein aristokratischer Lebemann von gefälligen Umgangsformen, aber ohne starke Willenskraft und Schärfe des Urteils, war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Minister, die ihn umgaben, konnten die Schwierigkeiten der Verwaltung nicht bemeistern. Unter dem Druck der Ungewißheit der Zukunft versiegten die Hilfsquellen des Landes. Die Zuchtlosigkeit, die an vielen Orten Scenen gewaltthätiger Ausbrüche hervorrief, drang selbst in die Reihen des Heeres ein. Im Kongreß führten hitzige Redner eine Sprache, die wie eine Herausforderung ganz Europas klang. An der Grenze aber sammelten die Holländer eine furchtbare Streitmacht an. Selbst der deutsche Bundestag drohte mit der Ausführung seines Beschlusses vom 18. März Ernst zu machen und in das aufrührerische luxemburgische Bundesgebiet, wo sich nur noch die Festung mit ihrer preußischen Besatzung behauptete, ein Exekutionsheer von 24000 Mann einrücken zu lassen. Zudem riß die Kette von Ränken und Verschwörungen der oranischen Partei nicht ab. Zwar blieb es unklar, ob König Wilhelm seinen eigenen Ansprüchen dauernd zu Gunsten des Prinzen von Oranien werde entsagen wollen. Auch

Schwierigkeiten der Regentschaft in Brüssel.

hielten diesem auf der Konferenz in London, wo er bis Ende März verweilte, nur noch die Vertreter Rußlands die Stange.[1] In Belgien aber schienen seine Anhänger, namentlich unter Kaufleuten und Gewerbetreibenden einzelner Städte, wie Lüttich, Gent und Antwerpen, noch nicht entmutigt zu sein.

Kandidatur Leopolds von Koburg.

Unter diesen Umständen dünkte es van de Weyer wie Lebeau, die nacheinander das Ministerium des Auswärtigen unter der Regentschaft innehatten, ganz unerläßlich, durch Besetzung des Thrones dem Provisorium ein Ende zu machen. Nachdem so mancher Name ausgerufen und verhallt war, drängte sich der des Prinzen Leopold von Koburg wieder vor. Was man von seinen persönlichen Eigenschaften wußte, empfahl ihn zum Haupt einer jungen, noch auf schwankendem Grunde ruhenden konstitutionellen Monarchie. Er war zwar Protestant, aber die Erwartung seiner Vermählung mit einer katholischen Königstochter und der Erziehung seiner Kinder im katholischen Glauben konnte ihm die Mehrheit der Klerikalen im Kongreß zuführen. Von dem whigistischen Ministerium in London, zu dem er im besten Verhältnis stand, war jede mögliche Unterstützung seiner Kandidatur zu erhoffen. In Paris hatte er freilich bisher nur als „Agent Englands" gegolten, und der Plan seiner Verbindung mit einer Tochter Louis Philipps war von diesem durch die Vorschützung gewisser „Familienvorurteile" bekämpft worden. Allmählich aber wurden sie zum Schweigen gebracht.[2] Seitdem alle Aussichten für Nemours geschwunden waren, wurde die Erhebung des Koburgers auf den belgischen Thron und seine Annahme zum Eidam im Palais Royal nicht mehr mit scheelen Augen angesehen. Louis Philipp schmeichelte sich sogar zeitweise, für seine Zustimmung zu einer in Frankreich so „unpopulären" Wahl einen noch höheren Preis als die Schleifung einer Anzahl belgischer Grenzfestungen erlangen zu können. Seitens der Ostmächte hatte man freilich vielleicht den Widerstand Rußlands zu fürchten. Indessen wenn dieser vereinzelt blieb, so durfte man sich über ihn wohl hinwegsetzen.

Seine Verhandlungen mit der belgischen Deputation.

Die nächste Aufgabe war, sich des Prinzen Leopold selbst zu versichern. Eine Deputation von vier Kongreßmitgliedern, unter denen Felix de Merode nicht fehlen durfte, langte Ende April in London an und begann mit ihm zu verhandeln. Hatten sie aber geglaubt, der Prinz werde ohne weiteres zugreifen, so sahen sie sich gründlich enttäuscht. Gewitzigt durch die Erfahrungen, die er in der griechischen Angelegenheit gemacht hatte, und beraten durch den scharfsichtigen

[1] S. über die Mission des Barons Krüdener neue Mitteilungen bei Martens: Recueil XI. 452 (1895).

[2] Bericht Fagels 25. März 1831. A. Arch. Haag.

Stockmar, der aus seinem Leibarzt sein vertrautester Freund geworden war, blieb er dabei, daß seiner Annahme der Krone eine Verständigung Belgiens mit den Großmächten vorangehen müsse. Er forderte, daß zum mindesten dem Konferenzprotokoll des 20. Januar von Brüssel aus „grundsätzlich" zugestimmt werde.[1] Sei dies geschehen, so lasse sich über die Erlangung besserer Bedingungen „bei der Ausführung" reden. Dieselbe Forderung wie der Prinz erhoben Grey und Palmerston. Die belgischen Sendboten machten dagegen geltend, man werde die Gutheißung des Protokolles vom 20. Januar, das dem neuen Königreich Limburg und Luxemburg absprach, niemals beim Kongreß durchsetzen können. Sie beriefen sich auf den Wortlaut der von ihm angenommenen Verfassung, die diese Gebiete den Provinzen Belgiens zurechnete. Sie ließen durchblicken, als König werde Leopold bei den Kammern auf geringeren Widerstand stoßen. Indessen eine bindende Zusage konnten sie ebensowenig erwirken wie der ihnen nachgesandte Minister Devaux.

Ungeduld in Brüssel.

Mit Ungeduld wartete die Regierung in Brüssel auf eine Entscheidung. Im Gedränge zwischen der Furcht vor der Anarchie im Inneren und der Furcht vor dem Wiederbeginn des Krieges wandte sie sich sogar nach dem Haag. Lebeau, der Minister des Auswärtigen, beantragte bei seinem holländischen Kollegen, auf fremdem Boden, etwa in Aachen oder in Valenciennes durch je drei belgische und holländische Kommissäre ein Abkommen zu vereinbaren, das von Nationalkongreß und Generalstaaten zu bestätigen sei.[2] Er wurde jedoch gar keiner Antwort gewürdigt. Hingegen drang die Londoner Konferenz, unter Drohung des Abbruchs aller diplomatischen Beziehungen, auf Gutheißung ihrer Vorschläge bis zum 1. Juni. Blieben die Dinge in der Schwebe, so war zu fürchten, daß die Regentschaft die Zügel aus der Hand verlieren und die kriegslustige Partei, im Bunde mit ihren Gesinnungsgenossen in Frankreich, die Oberhand bekommen werde. Erschreckt durch diese Gefahr eilte Ponsonby nach London, um der Konferenz den Ernst der Lage zu schildern. Gleichlautende Berichte Belliards, die Talleyrand vorlegen konnte, bestätigten seine Worte. Man entschloß sich daher, den Belgiern ein Zugeständnis zu machen, um dadurch dem Prinzen Leopold für den voraussichtlichen Fall seiner Wahl die Annahme der Krone zu erleichtern. Das Konferenzprotokoll vom 21. Mai, mit dem Ponsonby nach Brüssel zurückkehrte, versprach die Einleitung von Unterhandlungen der fünf Großmächte mit dem König der Niederlande, um Belgien den Besitz von Luxemburg, unter

Konferenzprotokoll vom 21. Mai.

[1]) Juste: L'élection de Léopold I. S. 20 (1882).

[2]) Lebeau an Verstolk van Soelen 9. 16. Mai 1831. A. Arch. Haag.

Wahrung der Beziehungen zum deutschen Bunde, gegen angemessene Kompensationen zu sichern. Übrigens sollte es bei dem früher angegebenen Termin vom 1. Juni verbleiben, bis zu welchem die Regierung in Brüssel den festgestellten „Grundlagen der Trennung Belgiens und Hollands" zuzustimmen habe.

Wahl Leopolds 4. Juni.

Der Nationalkongreß in Brüssel glaubte indessen das Ultimatum der Konferenz mißachten zu dürfen. Am 4. Juni erwählten 152 von 196 seiner Mitglieder Leopold zum König, mit dem Bedingnis, die Erhaltung der in der Verfassung festgesetzten Landesgrenzen zu beschwören. Zur Ermutigung der Mehrheit hatten die vieldeutigen Äußerungen und das vorschriftswidrige Verbleiben Ponsonbys nicht wenig beigetragen. Seine förmliche Abberufung und Belliards verspätete Abreise verfehlten vollkommen den Zweck der Einschüchterung. Eine Deputation des Kongresses, mit seinem Präsidenten de Gerlache an der Spitze, erschien in England, um dem Prinzen Leopold seine Erwählung anzukündigen. Mit ihnen trafen zwei Bevollmächtigte der Regentschaft, Devaux und Nothomb, ein, um die Forderungen der Belgier bei der Konferenz zu vertreten. Mehrere Wochen lang wurde nun aufs eifrigste, unter fortdauernder vertraulicher Beteiligung des Prinzen, in London verhandelt. Zeitweise hatte es den Anschein, als ob kein friedlicher Ausgleich gefunden werden könne. Die Hauptschwierigkeit ergab sich aus dem zähen Widerstreben der Belgier gegen eine Ermäßigung ihrer Ansprüche. Talleyrand meinte, sie würden versöhnlicher sein, wenn sie nicht so fest auf die Hilfe „der Agitatoren aller Länder" rechneten. Selbst er fing an, die Geduld zu verlieren und in einer Teilung Belgiens das letzte Auskunftsmittel zu erblicken. Nicht weniger ungehalten über die „Thorheiten" der Belgier war Sébastiani.[1] Er hielt sogar den Augenblick für gekommen, wie früher England so nunmehr Preußen den Abschluß eines Sonderbündnisses zum Zweck der Lösung Luxemburgs aus dem deutschen Bund und der Rückgabe von Philippeville und Marienburg an Frankreich anzubieten.[2] In Holland nahmen währenddes die Rüstungen ihren Fortgang. König Wilhelm, der darauf brannte, die Abgefallenen die Schärfe seines Schwertes fühlen zu lassen, wünschte nichts sehnlicher als den offenen Bruch der Großmächte mit Belgien.

Verhandlungen in London.

Indessen es kam nicht so weit. Man verständigte sich über sogenannte „Friedenspräliminarien", die dem Kongreß in Brüssel und dem König im Haag namens der fünf Großmächte vorgelegt werden

Die 18 Artikel.

[1] Bericht Fagels 13. Juni 1831. A. Arch. Haag.

[2] Berichte Werthers 23. Juni, 22. Juli. Weisungen Ancillons 4. 16. Juli, 26. Aug. 1831. Arch. Berlin.

sollten. Alles in allem waren es achtzehn Artikel. Ein Konferenzprotokoll vom 26. Juni zählte sie auf. Nach dem ersten dieser Artikel war zwar Holland auch hier die Grenze von 1790 zugewiesen. Allein einige der folgenden Artikel eröffneten den Belgiern die Aussicht, durch eine spätere Übereinkunft in den Besitz von Maastricht zu gelangen und beim Tausch von Enklaven noch weiteren Gewinn in Limburg davonzutragen. Hatten sie das linke Scheldeufer aufzugeben, so wurde ihnen der freie Gebrauch des Kanales von Terneuzen und der Schutz der flandrischen Provinzen gegen Überschwemmung verbürgt. Die Lösung der luxemburgischen Frage ward einer gesonderten Verhandlung des künftigen Beherrschers Belgiens mit dem König der Niederlande und mit dem deutschen Bund vorbehalten. Während derselben sollte aber das Großherzogtum in den Händen der Belgier verbleiben und nur der Bundesfestung freier Verkehr mit dem deutschen Hinterland gewahrt werden. Hinsichtlich der Schulden des früheren niederländischen Gesamtstaates ward vorgeschlagen, daß jedes der beiden Länder die von ihm in die Gemeinschaft eingebrachten zu tragen habe, und daß die seitdem aufgelaufene Summe nach billigem Verhältnis geteilt werden solle. Wie man sieht: die belgischen Unterhändler und ihre Helfer hatten den Großmächten doch manches abgerungen. Nun erst empfing Prinz Leopold die Deputation und erklärte sich bereit, dem an ihn ergangenen Ruf zu folgen, sobald der Nationalkongreß die achtzehn Artikel angenommen habe.

Annahme der Wahl durch Leopold 26. Juni.

Hierüber kam es noch zu einer mehrtägigen stürmischen Debatte in Brüssel. Von den Tribünen jubelte man allen denen zu, welche die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Londoner Konferenz für eine Schmach erklärten, und drohte allen denen, die zur Nachgiebigkeit mahnten, Tod und Verderben an. Endlich siegte die Geschicklichkeit van de Weyers und die Beredsamkeit Lebeaus.[1] Der Kongreß stimmte am 9. Juli mit bedeutender Mehrheit den achtzehn Artikeln zu. Eine neue Deputation überbrachte dem Prinzen Leopold das Ergebnis der Abstimmung. Seinem Wort getreu trat er die Reise nach Brüssel an. Es wäre ihm vom höchsten Wert gewesen, der Anerkennung aller Großmächte versichert zu sein. Indessen er durfte vorläufig nur auf England und Frankreich rechnen. In Petersburg, Wien und Berlin wartete man auf die Entscheidung des Königs der Niederlande. Bei diesem aber war Wessenberg, der Überbringer der achtzehn Artikel, auf den heftigsten Widerstand gestoßen. Der König protestirte gegen die Abänderung der früheren Konferenzbeschlüsse und erklärte, die Annahme

Annahme der 18 Artikel in Brüssel 9. Juli.

Protest König Wilhelms von Holland.

[1] Über die Thätigkeit des hinter den Kulissen wirkenden polnischen Grafen Zaluski neue Aufschlüsse bei Barzykowski IV. 133 ff., 153 ff.

der belgischen Königskrone durch den Prinzen von Koburg als eine persönliche Beleidigung ansehen zu müssen.

Leopold in Brüssel 21. Juli.

Seinen Worten folgte die That auf dem Fuße. Am 21. Juli zog Leopold in Brüssel ein und leistete den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid. Am 2. August während einer Rundreise durch sein Reich erfuhr er in Lüttich, daß General Chassé, der Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen den Waffenstillstand gekündigt, und daß das 50000 Mann starke holländische Heer unter dem Kommando des Prinzen von Oranien den Vormarsch angetreten habe. Belgische Zeitungen prophezeiten prahlerisch, „der Tag des Ruhmes und der Rache" sei gekommen, man werde marschieren, um „im Haag" den Frieden zu diktiren und die alte Republik auszurufen. König Leopold dagegen konnte nach dem, was er von den Truppen gesehen hatte, sich keiner Selbsttäuschung hingeben. Er erwartete einzig von auswärtigem Schutze Rettung. Allerdings war nach der Verfassung das Betreten belgischen Bodens durch fremde Truppen nur kraft Gesetzes erlaubt. Aber im Vertrauen auf Gewährung von Indemnität nach Berufung der Kammern bat Leopold sofort um Hilfe in Paris und London. Seinem Ministerium gab er nur darin nach, daß Belgien zuerst versuchen solle, mit eigenen Kräften den Stoß zu pariren.

Kündigung des Waffenstillstandes durch Holland.

Der zehntägige Feldzug 3.–13. Aug.

Am unmittelbarsten bedroht war Antwerpen durch die Kanonen Chassés. Hier wurde der französische General Belliard, als Gesandter bei Leopold beglaubigt, zum Retter in der Not. Seinen Verhandlungen mit Chassé dankte die zitternde Bürgerschaft einen Aufschub des Wiederbeginnes der Feindseligkeiten. Aber unaufhaltsam war der Vormarsch des vorzüglich gerüsteten, übermächtigen holländischen Heeres. Die belgische „Maasarmee", kaum 10000 Mann ohne straffe Zucht und in kläglichster Verfassung, unter dem Kommando des wenig fähigen Generals Daine, erlitt am 8. August bei Hasselt eine vernichtende Niederlage. König Leopold mit etwa 17000 Mann, deren Kern die „Scheldearmee" ausmachte, konnte nur noch darauf bedacht sein, zur Deckung seiner Hauptstadt so lange wie möglich bei Löwen standzuhalten, bis die nun zur Eile gemahnte französische Schutzmacht sich den Holländern in den Weg werfe. Er selbst bewies in den Kämpfen bei Löwen eine bewundernswerte Kaltblütigkeit und Tapferkeit. Aber die Überzahl der Feinde war erdrückend. Schon war am 12. August Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Begriff, mit der zweiten Division die Straße von Löwen nach Brüssel zu versperren und König Leopold geriet in Gefahr, gefangen genommen zu werden. Da erschien General Belliard, der seinen Landsleuten vorangeeilt war, beim Herzog Bernhard mit der Nachricht ihres Einmarsches in Belgien. In der That war die Vorhut der

Französische Hilfsarmee.

französischen Nordarmee bereits in Sicht. Eine Brigade unter Lawoestine erreichte Wavre. Mit einer anderen zogen die Herzoge von Orléans und Nemours in Brüssel ein, wo sie jubelnd begrüßt wurden. Die Hauptmasse, 40000 Mann unter dem Marschall Gérard, rückte nach. Der Prinz von Oranien, vom Haag aus angewiesen, einen Zusammenstoß mit den Franzosen zu vermeiden, mußte wohl oder übel innehalten. Auf Andringen des von Brüssel zu ihm gelangten englischen Gesandten, Robert Adair, bewilligte er, unter der Bedingung der Übergabe Löwens, die Einstellung der Feindseligkeiten. Am 14. August begann er, nach Verständigung mit Belliard und Gérard die Räumung des belgischen Gebietes, die im Laufe einer Woche vollendet ward.

Neue Gefahr eines europäischen Krieges.

Der Überfall Belgiens und der Einmarsch der Franzosen in das Nachbarland schienen endlich den von manchen ersehnten, von Unzähligen gefürchteten Bruch des europäischen Friedens herbeiführen zu müssen. Wenn Frankreich von dem Grundsatz der Nichteinmischung so offen abwich, lag die Versuchung für Preußen sehr nahe, sein Beispiel nachzuahmen. Wenn Frankreich gar Miene machte, die Besetzung Belgiens zu eigenem Vorteil auszunutzen, war dies vermutlich die Einleitung eines großen Krieges. Indessen gab die Friedensliebe Louis Philipps im Grunde derjenigen Friedrich Wilhelms III. nichts nach. Für Preußen kam außerdem in Betracht, daß der damals noch nicht beendigte Kampf in Polen einen großen Teil seines Heeres an der Ostgrenze festgebannt hielt. An erster Stelle aber erwarb sich die Londoner Konferenz das Verdienst, durch ihre Beschlüsse der Entstehung eines allgemeinen Brandes vorzubeugen.

Verhalten der Londoner Konferenz.

Sie hatte nach Ablehnung der 18 Präliminarartikel durch König Wilhelm ihr Versöhnungswerk keineswegs aufgegeben. Vielmehr hatte sie gemäß einem Protokoll vom 25. Juli beide Parteien zur Beglaubigung von Bevollmächtigten aufgefordert, um mit ihnen über den Abschluß eines „endgiltigen Vertrages" zu verhandeln. Gleichzeitig ward hier in nicht mißzuverstehender Weise an die von ihr „verbürgte unbegrenzte Fortdauer der Waffenruhe" (s. o. S. 124) erinnert. Auf König Wilhelms trotzige Ankündigung, er sei gesonnen, die bevorstehende Unterhandlung „durch militärische Maßregeln zu unterstützen", antworteten die Konferenzmitglieder sofort (5. August) mit der energischen Forderung, um „der Ruhe Europas willen" von jeder Feindseligkeit abzustehen. Auch Lieven und Matusiewicz schlossen sich nicht aus, während ihr Herr insgeheim brieflich im Haag zur Schilderhebung ermutigt hatte.[1]) Inzwischen war das Hilfegesuch König Leopolds nach Paris

[1]) Stockmars Vermutungen werden bestätigt durch van der Duyn: No-

und London abgegangen und der Konferenz am 6. Auguſt bekannt geworden. Palmerſton fügte bei, eine Diviſion der engliſchen Flotte ſei vorläufig angewieſen, ſich baldigſt bei Dover zu ſammeln. Talleyrand erklärte, angeſichts der dringenden Gefahr habe ſein König ſchon Befehl gegeben, den Belgiern zu Hilfe zu eilen und die Holländer zu vertreiben. Im erſten Augenblick war die Beſtürzung der Diplomatenverſammlung nicht gering. Dann aber fand ſie die klüglich bemeſſene Formel, nach der dem raſchen Handeln Frankreichs der Charakter der Eigenmächtigkeit benommen und gleichzeitig eine beſtimmte Schranke gezogen wurde. Die Regierung Louis Philipps erhielt gleichſam Indemnität dafür, daß ſie ihren Entſchluß gefaßt, „ohne Zeit gehabt zu haben, wie ſie es gewünſcht, die Pflicht der Verſtändigung mit ihren Alliirten zu erfüllen“. Der Einmarſch der franzöſiſchen Truppen in Belgien ſollte als eine den Abſichten der Konferenz entſprechende Maßregel gelten. Sie ſollten das rechte Ufer der Maas nicht betreten, Maaſtricht und Venloo wegen der Nähe der deutſchen Grenze nicht einſchließen und, nach Herſtellung des früheren Zuſtandes der Waffenruhe, den Boden Belgiens unverweilt wieder räumen. Dies war bereits den Geſandten der Großmächte in Paris zugeſagt worden. Périer that das ſeinige, durch weitere beruhigende Verſicherungen den tiefen Eindruck des franzöſiſchen Vorgehens abzuſchwächen. Schon am 18. Auguſt erfuhr die Konferenz, daß 20000 Mann des Heeres Gérards den Befehl zum Rückmarſch erhalten hätten.

Franzöſiſche Abſichten.

Soweit war alles ohne Störung der Ruhe Europas verlaufen. Aber in hohem Grade gefährdet blieb ſie nach wie vor. Noch ſtanden an 30000 franzöſiſche Soldaten auf dem belgiſchen Gebiet. Der Argwohn ließ ſich nicht erſticken, daß Frankreich mindeſtens einen Preis für ihren Abzug fordern werde. In der That war wenn nicht Périers, ſo doch Louis Philipps und Sébaſtianis Sinn darauf gerichtet. Sébaſtiani ſuchte wieder eine Sonderverhandlung mit Preußen anzubahnen und durch dieſe die Erwerbung von Philippeville und Marienburg zu erreichen. Allein in Berlin wollte man ſich auf nichts einlaſſen, was hinter dem Rücken der drei anderen Großmächte geſchehe, und beſtand auf gänzlicher Räumung Belgiens. In anderer Weiſe gedachte Talleyrand vorübergehend einen Gewinn für Frankreich herauszuſchlagen. Bisher war jenes Protokoll vom 17. April, das die Schleifung belgiſcher Grenzfeſtungen nach vorgängiger Verſtändigung Englands, Öſterreichs, Preußens und Rußlands mit Belgien in Ausſicht ſtellte (ſ. o. S. 240), noch ein todter Buchſtabe. Konnte man es dahin bringen, daß Gérard

Die Feſtungsfrage.

---

tices etc. S. 300 (vgl. Thonissen: La Belgique sous le règne de Léopold I. 1861. I. 105).

vor dem Verlassen Belgiens nach eigener Auswahl die verhaßten, „von der heiligen Allianz errichteten" Bollwerke brach), so war dies ganz dazu gemacht, in dem reizbaren französischen Volk Freuden- und Triumphgefühle zu wecken. Selbst ein Vertrag, durch den König Leopold mit seinen Rettern hinsichtlich der Festungen ins reine gekommen wäre, mochte er immerhin vorläufig geheim bleiben, konnte von der Regierung Louis Philipps zu gelegener Zeit als Ruhmestitel verwertet werden. In jedem Fall erhielt der französische Ehrgeiz eine Genugthuung, wenn die völlige Räumung Belgiens von der Lösung der Festungsfrage abhängig gemacht wurde.[1])

Spannung der Westmächte.

Diesem Ansinnen widersetzte sich aber vor allem England. Palmerston hatte von Anfang an den Argwohn gehegt, Frankreich habe im stillen die Holländer zum Angriff auf Belgien ermutigt, um einen Vorwand zum Einmarsch und damit zur Besetzung oder Zerstörung der Festungen zu erhalten. Als Talleyrand diesen Gegenstand berührte, rief er ihm ins Gedächtnis, daß Frankreich gar kein Recht habe, darüber mitzureden und verbat sich jede Vermischung der Räumungs- und Festungsfrage. Je länger der Abzug der Franzosen sich hinzögerte, desto entschiedener wurde seine Sprache. Er verweigerte sogar „den kleinen Freundschaftsdienst", ihr Verbleiben gestatten zu wollen, bis man sich über die Auswahl der zu zerstörenden Festungen schlüssig gemacht habe. Nicht minder entschieden forderte Lord Grey bedingungslose Entfernung der Franzosen aus den belgischen Landen. Die wachsende Erregung der englischen öffentlichen Meinung kam in der Presse und in den Debatten bei Lords und Gemeinen zum Ausdruck. Wurde von Paris aus angedeutet, das Ministerium Périer bedürfe einer Stärkung gegenüber den Kammern, so erfolgte die schlagfertige Antwort, auch das Parlament müsse befriedigt werden, wenn das Ministerium Grey sich behaupten solle. Talleyrand sah hienach ein, daß es sehr wichtig sei, den Bogen nicht zu straff zu spannen, um nicht ganz und gar die Freundschaft Englands zu verscherzen. Er ließ sich durch ungeduldige Mahnungen seines Königs und Sébastianis nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Er riet aufs dringendste, sich mit dem Vorschlag eines sechswöchentlichen Waffenstillstandes zu begnügen, den die Konferenz, ohne Zufügung eines bestimmten Termines des Abmarsches der Franzosen, Holland und Belgien gemacht hatte. „Bleibt man ruhig, schrieb er Kasimir Périer, so werden wir in sechs Wochen zu einem endgiltigen Vertrag kommen, der uns den gewollten Frieden sichert, ohne die gleicher Weise empfindliche Eitelkeit Englands und Frankreichs gekränkt zu

[1]) Durch Talleyrand: Mémoires IV, welche seine eigenen Schwankungen hinsichtlich der Festungsfrage bezeugen, werden die Mitteilungen von Stockmar, K. Hillebrand, Goblet, Bulwer u. a. wesentlich ergänzt und berichtigt.

haben ... Die Festungen werden geschleift werden, das ist gewiß, aber ein Vertrag, der es heute sagte, würde das Dasein der englischen Regierung bedrohen."

Nachgiebigkeit Talleyrands und Périers.

Périer stand ganz auf Talleyrands Seite. Beider Zusammenwirken gelang es, die gefährliche Spannung zu lösen. Louis Philipp mußte sich mit einer schriftlichen Erklärung begnügen, die sein nach Brüssel geschickter Unterhändler, der Marquis von Latour-Maubourg, am 10. September aus den Händen des belgischen Ministers des Auswärtigen empfing. Nach dieser Erklärung bekundete König Leopold seinen Willen, im Einverständnis mit England, Österreich, Preußen und Rußland Maßregeln für ungesäumte Schleifung der Festungswerke von Charleroi, Mons, Tournay, Ath und Menin zu treffen. Ob aber die vier Großmächte diese Auswahl gutheißen würden, blieb noch ungewiß. Fünf Tage nachher brachte Talleyrand der Konferenz zur Kenntnis, daß das französische Korps, welches auf ausdrücklichen Wunsch König Leopolds noch in Belgien verblieben sei, Befehl erhalten habe, am Ende des Monats bis auf den letzten Mann zurückzukehren. Seine Kollegen ließen es an Bezeugungen inniger Genugthuung angesichts dieser „neuen Bekundung der erhabenen Grundsätze der Politik und der Friedensliebe Frankreichs" nicht fehlen. Umsonst gestand der Herzog von Orléans dem Kriegsminister Marschall Soult, der Gedanke ruhmloser Heimkehr treibe ihm „die Schamröte auf die Stirn".[1] Umsonst rief Lamarque während jener stürmischen Debatte, die nach dem Fall Warschaus aufflammte, pathetisch in der französischen Kammer aus: „Unsere Soldaten räumen Belgien, ohne den Löwen des Denkmals von Waterloo herabgestürzt, ohne der Zerstörung der Festungen, die mit unserem Tribut erbaut sind, beigewohnt zu haben." Der parlamentarische Sieg, den Périer damals erfocht, verlieh seiner Haltung in der belgischen wie in der polnischen Angelegenheit die nötige Stärke.

Erklärung Leopolds 10. Sept.

Abzug der Franzosen aus Belgien.

Wahrung des europäischen Friedens.

So ward denn der Friede Europas gewahrt, der an dieser Stelle nicht weniger schwer als in Italien bedroht gewesen war. Aber von der Schlichtung des belgisch-holländischen Streithandels war man noch weit entfernt. Zwar die Belgier blieben von einem neuen Überfall der Holländer verschont, obwohl die sechswöchentliche Waffenruhe ablief, ohne daß ein endgiltiger Vertrag zustande gekommen wäre. König Wilhelm hütete sich, durch eine sofortige Wiederholung seines Gewaltstreiches die Großmächte zu reizen. Er rechnete mehr auf die moralische

[1]) Duc d'Orléans. Lettres 1889. S. 43.

Pläne einer Teilung Belgiens.

Nachwirkung der letzten Ereignisse. Unleugbar hatten die offenkundigen Beweise der geringen Widerstandskraft Belgiens weithin einen tiefen Eindruck gemacht. Was Wunder, wenn der Gedanke wieder auftauchte, durch eine Teilung des Landes seiner Selbständigkeit ein Ende zu bereiten. Gleich nach den ersten Niederlagen der Belgier hatte Talleyrand unter vier Augen mit Bülow darüber gesprochen. Wären Preußen, Frankreich und Holland einig, äußerte er, so würde Englands Zustimmung dadurch erkauft werden können, daß man Antwerpen und Ostende zu Freihäfen erkläre.[1]) Bald danach hörte der holländische Gesandte in Wien aus dem Munde des Kaisers Franz: „Ein Königreich Belgien kann nicht Bestand haben. Ich sage es offen: ich bin immer der Meinung gewesen, die Sache würde mit einer Teilung endigen, um so mehr, da Preußen meines Bedünkens gern ein Stück nehmen möchte." Auch in Petersburg wäre, nach früheren Äußerungen Nesselrodes zu schließen, dem Plan einer Teilung Belgiens vor der Erhaltung seiner Unabhängigkeit unter dem Scepter eines dem Hause Nassau-Oranien nicht angehörigen Fürsten der Vorzug gegeben worden.[2]) Indessen da man in Berlin allen Lockungen widerstand, hatte es sein Bewenden bei dem grundlegenden Beschluß der Konferenz, durch welchen einem unabhängigen, neutralen belgischen Staat die Berechtigung des Daseins zuerkannt worden war.

Die 24 Artikel vom 14. Okt.

So viel aber war doch dem Eindruck des jüngst Erlebten zuzuschreiben, daß Belgien bei der Abfassung des endgiltigen Trennungsvertrages durch die Konferenz sich schlechtere Bedingungen gefallen lassen mußte, als sie in den achtzehn Artikeln der Friedenspräliminarien enthalten waren. Alle Mühen des belgischen Bevollmächtigten van de Weyer, den Stockmar, als Vertrauensmann König Leopolds, mit Rat und That unterstützte, konnten daran nichts ändern. Auf den Erwerb von Maastricht hatte Belgien zu verzichten. Das gesamte Gebiet der Provinz Limburg auf dem rechten und ihre Nordspitze auf dem linken Maasufer ward, unter Vorbehalt einer Verständigung mit dem deutschen Bund und den Agnaten des Hauses Nassau, dem König der Niederlande zugesprochen, wofür Belgien den wallonischen Teil von Luxemburg erhalten sollte. Auch ward ihm ausschließlich zu Handelszwecken die Anlage einer Straße oder eines Kanales durch das Holland zugewiesene Gebiet auf dem rechten Maasufer bis zur deutschen Grenze gestattet, sowie Freiheit der Schiffahrt auf der Schelde und den Gewässern zwischen Schelde und Rhein verbürgt. Was die Schulden des früheren vereinigten Königreiches der Niederlande anlangte, so ward Belgien,

[1]) Bericht Bülows 13. Aug. 1831. Vgl. o. S. 126 Anm. 1.

[2]) Bericht Mollerus' 1. Sept. 1831 (s. Anhang IV). Bericht Heckerens 1. Mai 1831. A. Arch. Haag.

unter Vorbehalt des Mitgenusses allfälliger Überschüsse bei Auflösung des Tilgungssyndikates, die Zahlung einer Jahresrente von 8 400 000 Gulden auferlegt. Diese neuen Bestimmungen bildeten den wichtigsten Inhalt der Vierundzwanzig Artikel, welche die Konferenz nach langwierigen Unterhandlungen mit beiden Parteien am 14. Oktober vereinbart hatte. Sie sollten als „abschließende und unwiderrufliche Entscheidungen der fünf Großmächte" gelten. Diese wollten es auf sich nehmen, im Fall ihrer Verwerfung durch eine der beiden Parteien „von sich aus ihre vollständige Annahme herbeizuführen".

Ihre Gutheißung zu Paris und Brüssel.

Es war Talleyrand nicht leicht geworden, die Billigung des diplomatischen Kunstwerkes in Paris durchzusetzen. Namentlich hatte Sébastiani es sich angelegen sein lassen, mehr Landgewinn für Belgien herauszuschlagen. Wiederum aber drang Périer auf Frankreichs Zusammengehen mit den übrigen Großmächten, weil er darin die beste Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens erblickte. Auch in Brüssel weckte die Forderung, die Verschlechterung der früheren Achtzehn Artikel gutzuheißen, lebhaften Unwillen. Indessen siegte der Wunsch, es mit der Konferenz nicht zu verderben und König Leopold nicht zur Abdankung zu treiben. Die Kammer der Abgeordneten und der Senat gewährten der Regierung am 1. und 3. November Ermächtigung, den endgiltigen Vertrag über die Trennung Belgiens und Hollands auf Grundlage der Vierundzwanzig Artikel abzuschließen. Als Entgelt versprachen die Konferenzmitglieder, daß die fünf Großmächte dem König von Belgien für die Ausführung der Vierundzwanzig Artikel „bürgen" und „Friede und Freundschaft" mit ihm pflegen wollten, was seiner thatsächlichen Anerkennung gleichkam. Diese beiden Versprechungen wurden nach Aufzählung der Artikel einer förmlichen Vertragsurkunde angehängt, die sie nebst van de Weyer am 15. November unterzeichneten, und deren Ratifikation innerhalb der nächsten zwei Monate stattfinden sollte.

Vertrag der fünf Mächte mit Belgien 15. Nov.

Der Festungsvertrag 14. Dec.

Am gleichen Tage wurde von den Vertretern Östreichs, Englands, Preußens, Rußlands und dem belgischen Bevollmächtigten General Goblet eine provisorische Abrede über die Schleifung der Festungen unterzeichnet. Am 14. December erhielt sie ihre endgiltige Fassung. Kaum aber war ihr Wortlaut in Paris bekannt geworden, als von hier ein Sturm der Entrüstung erbrauste, der die ganze vorausgegangene Arbeit der Konferenz wieder zu vernichten drohte. Die Liste der zur Schleifung bestimmten belgischen Festungen wich von derjenigen ab, die Latour-Maubourg in Brüssel empfangen hatte. Statt der hier genannten Werke von Charleroi und Tournay, die den Eingang zu den Thälern der Sambre und Schelde beherrschten, sollten Marienburg und Philippeville geopfert werden. Diese beiden Festungen waren nicht auf Kosten

der vier Alliirten erbaut, sondern 1815 von Frankreich abgetreten. War die Hoffnung auf ihre Rückgabe bisher getäuscht worden, so forderte der französische Stolz zum mindesten ihre Erhaltung. Noch tiefer aber mußte er durch einige anderweitige Artikel der Übereinkunft vom 14. December getroffen werden. Die vier Mächte behielten sich vor, ihre Ausführung zu überwachen. Sie begründeten ihren Entschluß damit, daß die Erhaltung der zur Schleifung ausersehenen Plätze „künftig nur eine unnütze Last sein werde", und verpflichteten zugleich den König von Belgien, die übrigen Festungen dauernd in gutem Stand zu belassen. Danach konnte von einem Triumphe Frankreichs, wie ihn Louis Philipps Thronrede wenige Monate zuvor ausposaunt hatte, keine Rede mehr sein.

Unwille Louis Philipps.

Er fühlte sich persönlich schwer gekränkt und machte Miene, die Ratifikation des Vertrages vom 15. November zu verweigern. Er drang gegenüber König Leopold mit Drohworten auf Erfüllung der Latour-Maubourg gegebenen Zusagen. Er trieb Talleyrand an, vom englischen Ministerium eine nachträgliche Abänderung des demütigenden Festungsvertrages zu fordern. In noch gereizterer Stimmung schrieb seine Schwester Adelaide nach London: „Wir können unmöglich in dieser Weise uns zum besten halten lassen . . . ich bin über die ganze Sache empört." Auch Périer verhehlte seinen Unmut nicht. Als in eben diesen Tagen endlich die russische Vollmacht zur Unterzeichnung jenes internationalen Abrüstungsvertrages anlangte (s. o. S. 224), erklärte er, sie komme zu spät, die Umstände seien verändert, vorzeitige Abrüstung Frankreichs könne er nicht mehr verantworten.[1] Talleyrand bewahrte, getreu seinem Wahlspruch „nicht zu viel Eifer," auch jetzt kühles Blut.[2] Er äußerte gegen Périer, die Festungsfrage sei im Grunde „sehr nebensächlich". „Legen wir ihr zu viel Gewicht bei, so hat es den Anschein, als wollten wir der leidenschaftlichen Partei, welche die Mächte seit Ihrem Eintritt ins Ministerium für besiegt hielten, zu sehr schmeicheln oder zu viel Schonung gewähren." Noch deutlicher ließ er sich gegen seine Freundin, die Prinzessin de Vaudémont, aus: „Es handelt sich nur um unsere thörichte Eigenliebe. Behalten wir Frieden, so fallen die belgischen Festungen von selbst, weil niemand sie ausbessern wird; giebt es Krieg, so werden wir sie nehmen." Mittlerweile wandte er alle Künste auf, irgend ein Zugeständnis zur Befriedigung der „Eigenliebe" Frankreichs zu erlangen. Schließlich verstanden sich am 23. Januar 1832 die Vertreter der vier anderen Großmächte zu einer

Vermittlung Talleyrands.

Erklärung der vier Mächte 23. Jan. 1832.

[1] Berichte Werthers 23. 30 Dec. 1831. Arch. Berlin.

[2] Die in Talleyrand: Mémoires IV. mitgeteilten Aktenstücke widerlegen die noch von K. Hillebrand I. 250 geteilte Ansicht, als habe es sich um „eine Intrigue des Königs, Talleyrands und Sébastianis" gehandelt.

Erklärung, die in Paris für genügend erachtet wurde. Ihr Hauptinhalt war, daß die Übereinkunft vom 14. December 1831 der vollen Souveränität des Königs von Belgien sowie der Unabhängigkeit Belgiens keinen Eintrag thun solle. In der Sache blieb damit alles beim alten.

Ratifikation des Vertrags vom 15. Nov. durch die Westmächte und Belgien 31. Jan. 1832.

Über diesen peinlichen Händeln war die Frist, bis zu welcher die Vertragsurkunde der Vierundzwanzig Artikel von den Mächten ratificirt werden sollte, verstrichen. Man erstreckte sie daher bis zum 31. Januar 1832. An diesem Tage tauschten die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs mit demjenigen Belgiens die Ratifikationen in London aus. Für die Vertreter Rußlands, Östreichs und Preußens hielt man, um den Schein der Einmütigkeit der Konferenz zu wahren, das Protokoll offen. Die drei Ostmächte hatten die Übergabe ihrer Ratifikationen verzögert, weil sie der vorherigen Zustimmung des Königs von Holland zu den Vierundzwanzig Artikeln gewiß zu sein wünschten. Ein besseres Mittel zur Beruhigung legitimistischer Skrupel konnte es in der That nicht geben. Allein König Wilhelm weigerte sich hartnäckig, den Geboten einer Diplomatenversammlung Folge zu leisten, welche die Rolle eines Vermittlers mit der eines Schiedsrichters vertauscht, in dieser so manche Schwankungen an den Tag gelegt hatte und sich zu ihrer Rechtfertigung auf den Satz berief: „Unsere Aufgabe war vor allem, die Eintracht der Großmächte zu erhalten; ohne dieselbe wäre Europa schon längst in Trümmer gebrochen.“ [1] Die militärischen Erfolge des zehntägigen Feldzugs hatten ihn, und mit ihm die Masse des holländischen Volkes, sehr gehoben. Auch mochte er aus Berichten oranischer Parteigänger und ihm wohlgesinnter Beobachter [2] den Schluß ziehen, daß der neue belgische Thron auf sehr unsicherem Grunde ruhe und beim ersten Sturm, der den Frieden des Weltteils erschüttern werde, zusammenbrechen müsse. Keinesfalls sollte König Leopold sich seiner Anerkennung rühmen dürfen. Er teilte diesen Entschluß den Beherrschern Rußlands, Östreichs, Preußens mit und beschwor sie, im Namen „der Moral und des Christentums“ inständig, „die Ordnung und Civilisation in Europa aufrecht zu erhalten“. [3] Gleichzeitig legte er in London gegen die ohne sein Zuthun geschehene Aufstellung der Vierundzwanzig Artikel als Ganzes Protest ein. Seine einzelnen sachlichen Einwendungen bezogen sich namentlich auf die Festsetzungen hinsichtlich der Grenzen, der Freiheit

Weigerung König Wilhelms von Holland.

[1] Wessenberg an Verstolk van Soelen 26. Okt. 1831. A. Arch. Haag.

[2] d'Herbigny an Verstolk van Soelen: „L'opinion en Belgique est devenue excellente, la révolution y est tuée moralement, le retour de ses Princes y est fortement désiré“ u. s. w. Lille 1. Dec. 1831. A. Arch. Haag.

[3] König Wilhelm an die Kaiser von Rußland und Östreich und an den König von Preußen 5. Dec. 1831. A. Arch. Haag.

der Schiffahrt, der Anlage von belgischen Handelswegen auf holländischem Boden und der Verteilung von Soll und Haben. Die Konferenz nahm ihr Werk gegen seine Anfechtungen in Schutz und verwahrte sich gegen seinen Vorwurf, „Holland nur einen Ehrenplatz im europäischen Staatenverein haben zuweisen zu wollen". Er aber verharrte in unerschütterlichem Widerstand.

Vergebliche Versuche, ihn umzustimmen.

Auch die Versuche des Königs von Preußen, ihn umzustimmen, hatten keinen Erfolg. Friedrich Wilhelm III. ließ seine wohlgemeinten Ratschläge im Haag durch seinen Sohn, den Prinzen Albrecht, anbringen. Er griff selbst zur Feder, um den Widerstand seines Schwagers zu brechen. Seine Mahnungen, durch Unversöhnlichkeit sich die treuesten Freunde nicht zu entfremden, fanden ebenso taube Ohren wie die entmutigenden Berichte des holländischen Gesandten in Berlin.[1]) Im Grunde dachte man in Wien nicht anders wie dort. Zwar nannte Kaiser Franz den Vertrag vom 15. November ein „schändliches Aktenstück", und Metternich machte Esterhazy und Wessenberg einen Vorwurf daraus, es übereilt unterzeichnet zu haben. Aber der Vertreter des Königs von Holland am östreichischen Hof empfing nur den schlechten Trost: „Ihr zwingt uns durch euren Widerstand, uns sozusagen täglich im Gift der Konferenz zu baden; wäre sie nur erst aufgelöst, so würdet Ihr Verbündete und Beschützer finden, die sich freier bewegen könnten."[2])

Verschiebung der Ratifikation des Novembervertrages durch die Ostmächte.

Nur die Rücksicht auf den Zaren bestimmte Preußens und Östreichs Monarchen, ihre Ratifikation des Vertrages vom 15. November 1831 hinauszuschieben. Der Zar aber hielt an der Parole fest: Keine Bestätigung des Werkes der Konferenz ohne Zustimmung des Königs von Holland und bestärkte dadurch den Trotz im Haag.

Starrsinn des Zaren.

Seit der Niederwerfung der polnischen Revolution fühlte er sich wieder ganz in der Rolle des mit dem Säbel rasselnden europäischen Verfechters der Legitimität. Er fand es empörend, daß die Konferenz einen König von Gottes Gnaden und ein rebellisches Volk als gleichberechtigte Parteien behandelt habe. Die Aufnahme flüchtiger polnischer Officiere in das belgische Heer war nicht dazu angethan, seine gereizte Stimmung zu mildern. Lieven und Matusiewicz waren in Verzweiflung über die schroffen kaiserlichen Weisungen, die Nesselrode sehr gegen seinen Wunsch ihnen zukommen lassen mußte. „Wir glauben immer noch, schrieb der erste zurück, den wahren Interessen unseres Herrn gemäß gehandelt zu haben." „Nach unserer schwachen Einsicht,

[1]) Bericht Perponchers über ein Gespräch mit Ancillon 17. Dec. 1831. Denkschrift Ancillons: Opinion du cabinet de Berlin sur les 24 articles u. s. w. A. Arch. Haag.

[2]) Berichte Mollerus', Wien 10. Dec. (Gespräch mit Metternich), 13. Dec. (Gespräch mit dem Kaiser Franz), 19. Dec. 1831. A. Arch. Haag.

fügte der zweite bei, besteht die Kunst der Regierung in der Versöhnung der Principien mit den Erfordernissen der Wirklichkeit." [1] Ebenso mahnte Friedrich Wilhelm III. seinen Schwiegersohn, statt der Stimme des Herzens „den Geboten der politischen Vernunft zu gehorchen". Aber Woche um Woche verstrich, ohne daß günstiger Bescheid von Petersburg gekommen wäre.

Sendung Orlovs nach dem Haag.

Endlich entschloß sich der Zar, durch seinen Vertreter, den Grafen Alexis Orlov, noch einen Versuch im Haag zu machen. Orlov sollte die grundsätzliche Annahme der Vierundzwanzig Artikel erwirken und zugleich versprechen, mit diesem Aktenstück in der Hand im Namen seines Herrn von der Konferenz eine Änderung der in erster Linie von Seite Hollands angefochtenen Bestimmungen zu verlangen. Allein auch ihm gelang es nicht, den Willen des Königs zu erschüttern. Ehe er den Haag verließ, gab er die Erklärung ab, sein Kaiser „habe alle Pflichten einer aufrichtigen Freundschaft erfüllt, aber er dürfe auch die Pflichten nicht vergessen, welche die europäische Allianz ihm auferlege".

Ratifikation durch die Ostmächte 18. April. 4. Mai 1832.

Nun erst ward es den preußischen und östreichischen Bevollmächtigten in London gestattet, die Ratifikationen des Novembervertrages, die sie seit Wochen in der Tasche gehabt hatten, mit dem Belgier van de Weyer auszutauschen. Es geschah am 18. April, mit selbstverständlichem Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes in Betreff der Verfügungen über Luxemburg. Am 4. Mai folgten die Russen nach. Der Vorbehalt, den sie dem Protokoll beifügten, wog schwerer. Er bezog sich auf die Artikel 9, 12 und 13, in denen von der Schiffahrt, den Handelswegen und der Schuldenzahlung die Rede war. Der Zar ratificirte den Vertrag nur unter der Voraussetzung, daß diese Artikel in einem endgiltigen gütlichen Abkommen zwischen Holland und Belgien abgeändert würden. Im damaligen Moment, da der Bestand des Ministeriums Grey ernstlich gefährdet war, glaubte van de Weyer auch eine solche bedingte Ratifikation annehmen zu dürfen. In Brüssel wurde das Geschehene, nachdem der erste Unmut verraucht war, hingenommen. Ein augenblicklicher praktischer Nachteil war von dem russischen Vorbehalt ohnehin nicht zu befürchten. Dagegen lag in der Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit und Neutralität doch ein schätzenswerter Gewinn.

Konferenzprotokoll vom 4. Mai 1832.

Immerhin war durch die Schuld des Zaren der politische Gegensatz des europäischen Westens und Ostens wieder verschärft worden. Er machte sich auch bei der weiteren Entwicklung der belgisch-holländischen Angelegenheit geltend und bestimmte auf lange die Gruppirung der Großmächte des Weltteils. Noch einmal fanden sie sich allerdings bei Unterzeichnung des Londoner Konferenzprotokolles vom 4. Mai zu-

[1] Vgl. die Auszüge bei Martens XI.

sammen. Gemeinsam erklärten sie hier den Vertrag vom 15. November 1831 als „unverrückbare Grundlage der Trennung, der Unabhängigkeit, der Neutralität und des Territorialbesitzstandes Belgiens". Gemeinsam boten sie ihre Dienste an, um durch Vermittlung eines gütlichen Abkommens beiden Parteien die Ausführung des Vertrages zu erleichtern. Gemeinsam verbürgten sie sich nochmals für Erhaltung der Waffenruhe und bedrohten den Erneuerer des Kampfes mit ihrem Widerstand. Aber damit hatte ihre Einigkeit ein Ende. Es zeigte sich bald genug, daß ihr jüngster Aussöhnungsversuch ein Schlag ins Wasser war. Der König von Holland protestirte wiederum gegen die Vierundzwanzig Artikel. Er wahrte sich das Recht der Erneuerung der Feindseligkeiten. Er hielt nach wie vor die Citadelle von Antwerpen und die Scheldeforts besetzt. Die belgische Regierung andrerseits stellte die Forderung auf, daß jeder Verhandlung mit Holland die Räumung des Belgien zugesprochenen Gebietes vorausgehen müsse. Beim Austausch langatmiger Noten zwischen London und dem Haag kam man keinen Schritt weiter. Da reifte der Plan, durch Anwendung von Zwangsmaßregeln die Ausführung des Vertrages, der die Vierundzwanzig Artikel enthielt, durchzusetzen. Hier aber trennten sich die Wege der West- und der Ostmächte.

Protest König Wilhelms.

In England, wo das Ministerium Grey nach kurzer Krisis sich wieder befestigt hatte, war es Palmerston, der sich am frühesten mit jenem Gedanken vertraut machte. Schon im Juli kündigte er dem holländischen Vertreter van Zuylen, Falcks Nachfolger, den Entschluß an, im Notfall auch ohne die Ostmächte zu Zwangsmaßregeln zu greifen. Es galt nur noch, die öffentliche Meinung Englands dafür zu gewinnen. In Frankreich, wo Périers frühes Hinscheiden (16. Mai) Louis Philipp wieder freieres Eingreifen gestattete, war er es, dem eine Unterstützung Belgiens mit Waffengewalt zur Herzenssache wurde. Talleyrand, gerade damals während einiger Monate auf Urlaub in der Heimat, fand es geraten, den Eifer des Herrschers etwas zu zügeln. Er fürchtete eine dem europäischen Frieden gefährliche Ermutigung „der belgischen und französischen Revolutionäre". Aber die Thatenlust Louis Philipps steigerte sich, nachdem, wie längst verabredet, König Leopold am 9. August mit seiner Tochter Luise verbunden worden war. Auch in Belgien war die Geduld erschöpft. Nach der Neubildung des Heeres, die unter Mithilfe französischer Officiere vor sich gegangen war, glaubte man die Scharte vom August 1831 auswetzen zu können. Mit Mühe brachte Stockmar die Annahme eines letzten Vergleichsvorschlags Palmerstons zuwege, demzufolge Belgien sich bereit erklärte, selbst vor der Räumung Antwerpens mit Holland zu verhandeln. Auch dieser Güteversuch fand im Haag kein Entgegenkommen.

Vorschlag von Zwangsmaßregeln.

Die Konferenz drückte hierauf am 1. Oktober der niederländischen Regierung ihre schärfste Mißbilligung aus, kam aber über das weitere Verfahren zu keinem einmütigen Beschluß. Die Vertreter Frankreichs und Englands beantragten angesichts der Widerspänstigkeit Hollands Anwendung von Zwangsmitteln, um Belgien den vertragsmäßig verbürgten Besitz der Festungswerke von Antwerpen zu verschaffen. Die Vertreter Östreichs, Preußens und Rußlands stellten nur eine allfällige Beteiligung an pekuniären Maßnahmen zu Ungunsten Hollands in Aussicht. Demzufolge sollte, nach einer nochmaligen Preußen aufgetragenen Mahnung, Holland bei fortdauerndem Widerstand sich Abzüge von der belgischen Schuldsumme gefallen lassen. Dieser ausweichende Vorschlag wurde von Palmerston wie von Talleyrands zeitigem Ersatzmann entschieden abgelehnt. Die Westmächte gingen ihren eigenen Weg. Talleyrand eilte auf seinen Posten zurück, um ihr gemeinsames Handeln zu fördern. Das eben (11. Oktober) neu gebildete Ministerium in Paris, mit dem Herzog von Broglie für das Auswärtige, gewährte ihm den besten Rückhalt.

Annahme durch die Westmächte

Indessen verstrich noch einige Zeit, ehe die endgiltige Einigung zwischen den Westmächten über die Anwendung der Zwangsmaßregeln zustande kam. Dem englischen König und der Mehrheit seiner Minister war doch der Gedanke etwas unheimlich, zum zweitenmal ein französisches Heer in Belgien eindringen zu sehen. Sie hätten es bei weitem vorgezogen, sich auf eine gemeinschaftliche französisch-englische Blockade der holländischen Häfen zu beschränken. Auch beschlich sie mitunter noch die Sorge, ob nicht in Paris neue Männer an die Spitze kommen würden, unter deren Händen sich der Zug gegen Antwerpen in einen allgemeinen Krieg revolutionärer Propaganda verwandeln möchte. Erst am 22. Oktober unterzeichneten Palmerston und Talleyrand die Übereinkunft, in der England und Frankreich ihr Vorhaben regelten, die Ausführung des Vertrages vom 15. November 1831 zu sichern. Sie setzten beiden Parteien den 2. November als letzte Frist, bis zu welcher sie ihre Bereitwilligkeit zur Räumung des fremden Gebietes kundzugeben hätten. Dem König Wilhelm ward im Fall der Weigerung zunächst sofortige Beschlagnahme aller erreichbaren holländischen Schiffe und für Mitte November das Erscheinen eines französischen Korps vor der Citadelle von Antwerpen angedroht. Ausdrücklich wurde beigefügt, daß dem Einrücken der Franzosen in Belgien eine Aufforderung König Leopolds vorauszugehen, und daß ihr Rückmarsch unmittelbar nach der Einnahme der Festungswerke Antwerpens stattzufinden habe.

Englisch-Bedenken

Englisch-Französische Übereinkunft 22. Okt.

Die nächste Folge dieser Übereinkunft war der vorläufige Rücktritt Lievens und Matusiewiczs von der Londoner Konferenz. Sie war damit bis auf weiteres lahmgelegt. Die Westmächte ließen sich das nicht

Lähmung der Londoner Konferenz

anfechten. Sie machten sogar den Versuch, Preußen von Rußland und Östreich zu trennen. Nach Berlin erging das Angebot der Auslieferung Venloos und aller anderen Holland zugewiesenen, von den Belgiern besetzt gehaltenen Gebiete an preußische Truppen, die sie erst nach Annahme des Trennungsvertrages im Haag herausgeben sollten. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich, da Friedrich Wilhelm III. sich in keiner Weise an der Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen seinen Schwager beteiligen wollte. Inzwischen wurde in Brüssel am bestimmten Termin die gewünschte Erklärung abgegeben. Aus dem Haag dagegen lief die Erwiderung ein, daß die Festung Antwerpen bis zur Erfüllung der Forderungen des Königs als Pfand in der Hand seiner Truppen bleiben müsse. Der Gegenzug der Westmächte, Beschlagnahme aller holländischen Schiffe in ihren Häfen und Entsendung einer kombinirten Flotte an die holländischen Küsten, ließ nicht auf sich warten. In letzter Stunde (10. November) überreichte der holländische Bevollmächtigte dem Minister Grey einen von Preußen empfohlenen neuen Entwurf eines Teilungsvertrages. Er erhielt zur Antwort, die Räumung Antwerpens habe jeder weiteren Verhandlung vorauszugehen. Am nächsten Tage wurde in Brüssel ein schriftliches Abkommen getroffen, das die Verwendung des französischen Exekutionskorps genauer regelte und die belgischen Truppen, zum Leidwesen empörter Patrioten, vorsichtshalber von jeder Mitwirkung beim Angriff ausschloß. Am 15. November überschritt Marschall Gérard mit 60 000 Mann die Grenze. Vier Tage später stand die Vorhut unter dem Kommando des Herzogs von Orléans vor den Thoren Antwerpens.

Beginn der Zwangsmaßregeln. Einmarsch Gérards 15. Nov.

Passivität der Ostmächte.

Die Ostmächte verhielten sich, nach Talleyrands Voraussicht, schweigend. „Europa nahm, wie der Herzog von Orléans selbstbewußt einem Vertrauten schrieb, den hingeworfenen Handschuh nicht auf." Zwar stimmte der Zar mit Metternich in Verwünschung der „Spießgesellen", die sich zur Anwendung von Zwangsmaßregeln verbunden hatten, von Herzen überein. Aber ohne preußische Bajonette war die Sache des Königs von Holland verloren, und um seines Starrsinnes willen den Frieden Europas aufs Spiel zu setzen war Friedrich Wilhelm III. noch weniger als vormals gesonnen. Die einzige militärische Maßregel, die er traf, bestand in Vorschiebung des westfälischen Armeekorps an den Rhein und Zusammenziehung der Truppen bei Aachen. Ohne Hoffnung auf preußischen Beistand durfte der Prinz von Oranien nicht wagen, mit seinem Heere dem bedrängten Chassé zu Hilfe zu eilen. Nur die Ungunst der Witterung und des Bodens war Gérard beim Beginn der Belagerungsarbeit hinderlich. Um Antwerpen vor den Schrecken eines zweiten Bombardements zu wahren, wurden die Angriffe auf die Festungswerke nicht unmittelbar von der Stadt-

Belagerung und Kapitulation Antwerpens. 23. Dec.

seite aus eröffnet. In der That beschränkten sich die Holländer auf kräftige Verteidigung. Die Ehre des zähen Widerstandes gebührte namentlich Selig, dem Kommandanten der Artillerie, und seinen tapferen Kanonieren. Erst als die Bastei Toledo, deren Fall das Schicksal der Citadelle entscheiden mußte, unhaltbar geworden, die Mannschaft durch Wassermangel und Strapazen erschöpft war, glaubte Chassé, seinen Instruktionen gemäß „der Ehre und Pflicht genug gethan zu haben". Am 23. December übergab er die Festungswerke. Nur hinsichtlich einer Kapitulation der beiden durch Überschwemmungen gedeckten kleinen nördlichen Schelde-Forts Lillo und Liefkenshoek ward die Entscheidung des Königs vorbehalten. Der Befehlshaber der holländischen Kanonenboote, die am Kampf teilgenommen hatten, kam ihrer Auslieferung durch Versenkung und Verbrennung zuvor.

Fortgesetzter Widerstand König Wilhelms.

Dem gegebenen Wort getreu übergaben die Franzosen die eroberte Festung den Belgiern und verließen ungesäumt das Land. Da aber im Haag die Räumung der beiden Schelde-Forts geweigert ward, mußten Chassé und die Garnison, die er befehligt hatte, sich zunächst Kriegsgefangenschaft in Frankreich gefallen lassen. Für Belgien bot jene Weigerung einen unschätzbaren Vorwand, Limburg und Luxemburg wie bisher besetzt zu halten. Den Westmächten hingegen war die Pflicht der Aufrechthaltung ihrer maritimen Zwangsmaßregeln sehr lästig und die Aussicht auf eine neue Verschleppung der vertragsmäßigen Entscheidung wenig erfreulich. Sie suchten daher durch unmittelbare Verhandlungen mit der holländischen Regierung zum Ziel zu kommen. Auch dieser war die Fortdauer des Embargo, über die sich so viele Kaufleute und Schiffer beklagten, höchst unerwünscht. Allein sie sträubte sich gegen Annahme der westmächtlichen Vorschläge. Die Hauptschuld der Zögerungen traf wieder den König. Zuylens Nachfolger in London, der versöhnlichere Dedel, gestand unter vier Augen offen ein, sein König denke an nichts, als sich Belgiens entweder durch Anstiftung einer Gegenrevolution oder in anderer Weise wieder zu bemächtigen.[1] Erst am 21. Mai gelang es Palmerston und Talleyrand, die Unterzeichnung einer Übereinkunft von Dedel zu erwirken, die Belgien bis zum Abschluß eines endgiltigen Vertrages mit Holland wenigstens ein vorteilhaftes Provisorium, Verbürgung der Waffenruhe, Freiheit der Schiffahrt auf der Schelde und der Maas, Fortdauer der vorläufigen Besitznahme Limburgs und Luxemburgs, in bindender Form sicherte. Dafür wurde Holland Aufhebung des Embargo und Freilassung der Kriegsgefangenen zugesagt sowie stillschweigend vorläufige Festhaltung der beiden unbedeutenden Schelde-

Provisorium vom 21. Mai 1833.

[1] Arneth: Wessenberg II. 158.

Forts bewilligt. König Leopold stimmte der Übereinkunft, die seinem Lande zunächst Gewinn brachte, ohne der künftigen endgiltigen Regelung vorzugreifen, unbedenklich zu. Die Vertreter der drei Ostmächte stellten sich zu den Sitzungen der Londoner Konferenz wieder ein. Mitte Juli begannen unter ihren Auspicien neue Verhandlungen über jenen so oft schon in Aussicht genommenen endgiltigen Vertrag Belgiens und Hollands, zu deren Förderung die Minister des Auswärtigen beider Staaten, Goblet und Verstolk, sich selbst nach England begaben.

Neue Verhandlungen der Londoner Konferenz.

Anfangs schien die Hoffnung begründet, man werde zu einer Verständigung gelangen. Über 19 von den Vierundzwanzig Artikeln einigten sich beide Parteien in kurzer Zeit. Aber die Streitfragen, die sich auf Schiffahrt, Handelswege, Schuldenzahlung bezogen, blieben ungelöst. Außerdem bildete die luxemburgisch-limburgische Angelegenheit einen unverrückbaren Stein des Anstoßes. König Wilhelm hatte für den in den Vierundzwanzig Artikeln vorgesehenen Austausch des wallonischen Teiles von Luxemburg gegen das östliche Gebiet von Limburg die Zustimmung des deutschen Bundes und der Agnaten des Hauses Nassau einzuholen. Aber er erstrebte einfache Einverleibung des limburger Landes in sein Königreich ohne den Zwang zur Übernahme weiterer Verpflichtungen. Deshalb weigerte er sich entschieden, jener Forderung nachzukommen. Darüber ging denn die Londoner Konferenz völlig in die Brüche. „Man muß jetzt, schrieb Talleyrand nach Paris, der Zeit überlassen, die Dinge zu beendigen."

Ihr Scheitern.

Der deutsche Bund und Luxemburg.

Mit dieser Vertröstung war am schlechtesten dem deutschen Bunde gedient, der ein trauriges Schauspiel der Hilflosigkeit und Schwäche bot. Die 1831 geplante Besetzung des abgefallenen Großherzogtums Luxemburg, als eines deutschen Bundeslandes, durch ein Exekutionskorps war längst zu Wasser geworden. Man mußte froh sein, daß in der unnahbaren, starken Bundesfestung der preußische Kommandant allen Anfeindungen zum Trotz die schwarzweiße Fahne aufrecht hielt. Der in London bestimmte Gebietstausch, der die Festung nicht berührte, konnte die Bundesversammlung wohl befriedigen. Denn Deutschland wurde damit eine gute Grenze an der Maas gesichert und kein bedauernswerter Verlust zugemutet. Indessen solange im Haag der gute Wille fehlte, durften sich die Belgier im ganzen Umfang des Großherzogtums häuslich einrichten. Herausfordernde Noten der westmächtlichen Gesandten in Frankfurt nahmen sie dabei in Schutz. Die Ostmächte entsandten, um gemeinsam auf den König Wilhelm einzuwirken, einen Bevollmächtigten in der Person des schon damals vielgenannten jungen Fürsten Felix Schwarzenberg nach dem Haag.[1] Aber

[1] Neue Mitteilungen über diese Mission bei Arneth: Wessenberg II. 162.

Schwarzenberg richtete wenig aus. Zwar erbat König Wilhelm im November 1833 vom Bundestag die Zustimmung zur Abtretung der Westhälfte Luxemburgs. Einen Ersatz jedoch weigerte er sich zu leisten. Östreich und Preußen wären bereit gewesen, darauf zu verzichten, um endlich zu einem Abschluß der peinlichen Sache zu gelangen. Indessen minder mächtige Bundesgenossen, König Ludwig von Baiern an ihrer Spitze, drangen auf Entschädigung Deutschlands durch Landbesitz. Diese Forderung ward vom Bundestag aufrechterhalten und mehrmals wiederholt, Jahre lang ohne den geringsten Erfolg.

Lage Hollands.

Inzwischen empfand man doch auch in Holland immer mehr den Druck des unfertigen Zustandes, unter dem man lebte. Eine zeitlang hatte die Masse des holländischen Volkes seinem König, der sich weigerte, fremdem Machtgebot zu folgen, unleugbar mit Freuden große Opfer gebracht. Aber allmählich wurde man an der Weisheit einer Regierung irre, die dem Lande ohne irgend welche Aussicht auf Gewinn die schwersten Lasten aufbürdete. Trotz ausgedehnter Beurlaubungen stand noch eine bedeutende Streitmacht unter den Waffen. Im Lager herrschten nach Friedrichs von Gagern Zeugnis „Überdruß und Müdigkeit". Die Finanzlage war durchaus nicht günstig, und bei den Budgetberatungen in den Generalstaaten regte sich eine wachsende Opposition. König Wilhelm schien jedoch immer noch auf eine günstige Wendung in den allgemeinen europäischen Verhältnissen zu hoffen, so manche bittere Enttäuschung ihm zuteil wurde. Die Ostmächte rührten, obwohl durch Konferenzberatungen nicht mehr gehemmt, keinen Finger zu seinen Gunsten. In England kamen, nach kurzer Verdrängung durch die Tories, aufs neue die Whigs ans Ruder. Der Thron Louis Philipps, wenngleich von feindlichen Parteien bedroht, blieb unerschüttert. Das junge Königtum und die staatliche Ordnung in Belgien befestigten sich den Umtrieben oranischer Parteigänger zum Trotz zusehends.

Lage Belgiens.

In der That genoß Belgien bei längerem Warten den Hauptvorteil. Es erfreute sich des Besitzes von Limburg und, die Festung abgerechnet, von ganz Luxemburg. Es sparte sich die Zahlung der jährlichen Rente von 8400000 Gulden. Außer Rußland traten alle Staaten mit ihm in diplomatischen Verkehr. Die Waffenruhe gewährte ihm Sicherheit und genügende Zeit, zu beweisen, daß seine Verfassung, die eine Provinzialordnung 1836 ergänzte, feste Wurzeln schlage. Unter dem frischen Eindruck der siegreichen Revolution entworfen und nach gründlicher Beratung am 25. Februar 1831 vom Nationalkongreß angenommen, erlangte diese Verfassung, wie ehemals die spanische Cortesverfassung von 1812, ein weitreichendes vorbildliches Ansehen. Entsprechend ihrem Ursprung verkündigte sie als obersten Grundsatz: „Alle Gewalten gehen vom Volke aus." Aus dieser

Die belgische Verfassung 25. Febr. 1831.

Quelle floß demnach auch die Macht des unverletzlichen Königs, der die ausübende Gewalt durch sein verantwortliches Ministerium handhabte. Er teilte die gesetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern: den unmittelbar von denselben Bürgern gewählten Volksvertretern und Senatoren. Er ernannte die Richter selbständig oder nach ihm eingereichten Vorschlagslisten. Die jährliche Bewilligung der Steuern und des Heeresbestandes, die Aufsicht eines von den Volksvertretern gewählten Rechnungshofes, ihr Recht, die Minister vor dem Kassationshof zu verklagen, sollten als Bollwerke zum Schutz gegen Übergriffe der Regierung dienen. Die Unabhängigkeit der ernannten Richter war in jeder Weise gesichert. Politische und Preßvergehen waren wie alle Kriminalsachen vor die Geschworenen verwiesen. Mit größter Ausführlichkeit zählte die Verfassung in ihrem zweiten Abschnitt die persönlichen Rechte der Belgier auf. Sie gewährte ihnen die stärkste Bürgschaft durch die Bestimmung, daß für gerichtliche Belangung von Staatsbeamten wegen Amtshandlungen keine vorgängige Erlaubnis nötig sei.

Liberale und Klerikale.

In dieser langen Liste der „Rechte der Belgier" kam das Bündnis der beiden Parteien, die sich vor dem Sturz der holländischen Herrschaft vereinigt hatten, zum deutlichsten Ausdruck. Forderungen wie die voller Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung, des unbeschränkten Vereinsrechtes, der Gleichberechtigung der Sprachen hatten auf dem Programm der Liberalen gestanden und waren von den Klerikalen übernommen worden. Diese erlangten dafür die Zusicherung gänzlichen Verzichtes des Staates auf Einmischung in Ernennung oder Einsetzung der Diener irgend eines Kultus, freien Verkehres derselben mit ihren Oberen, ungehinderter Bekanntmachung ihrer Anordnungen, vollständiger Freiheit des Unterrichtes. Der letzte, folgenschwerste Verfassungsartikel war nur mit vier Stimmen Mehrheit angenommen worden, also, mit dem Grafen Heinrich Merode zu sprechen, nur „durch ein Nadelöhr" hindurchgegangen.[1]) Wer damals oder in der Folge auf diese Festsetzungen das Schlagwort „Trennung von Staat und Kirche" anwandte und dabei zugleich auf die große amerikanische Republik als Muster hinwies, betrog sich selbst. Denn jenseits des Ozeanes empfing keine Religionsgesellschaft die Besoldung ihrer Diener aus dem Staatssecket, und wenn der Grundsatz des staatlichen Unterrichtszwanges dort erst hie und da in aller Strenge verwirklicht worden war, so war doch den kirchlichen Genossenschaften wenigstens nirgendwo ein Einfluß auf die Volksschulen eingeräumt. In Belgien zog die vom Staat erhaltene, so gut wie allein herrschende katholische Kirche den reichsten Ge-

[1]) Souvenirs du comte Henri de Mérode: Westerloo (1872) II. 244.

winn aus den mit vollen Händen gewährten Freiheiten. Sie suchte vor allem auf dem Felde des Unterrichtswesens der weltlichen Macht den Boden streitig zu machen. Die Ziffer der Landeskinder, die des Lesens und Schreibens unkundig blieben, war ein sprechendes Zeugnis für die Folgen dieses Wettbewerbes.

Ihre Scheidung.

Eine zeitlang hielt das Bündnis der Liberalen und Klerikalen noch vor. In den wechselnden Ministerien gingen die Lebeau, Rogier, Brouckère mit den Merode, Mulenaere, Theux Hand in Hand. Aber seit der Mitte der dreißiger Jahre begann die Scheidung der Parteien, die zu den erbittertsten Kämpfen außerhalb und innerhalb der parlamentarischen Arena führte. Unmittelbar war zunächst vorwiegend die Klasse des begüterten Bürgertums an ihnen beteiligt. Denn die Ausübung des Wahlrechtes war an das Mindestmaß eines Census von zwanzig Gulden Jahressteuer gebunden, und wenn auch für die Wählbarkeit zum Volksvertreter kein Vermögensnachweis erfordert wurde, so durfte unter den Senatoren nur derjenige seinen Sitz einnehmen, der wenigstens tausend Gulden direkter Steuern zahlte. Mittelbar wurden bald auch die städtischen und ländlichen Massen durch Vereins- und Logenbrüder, Kanzelredner und Beichtiger in die Parteifehden hineingerissen.

König Leopold I.

Es war keine leichte Aufgabe für den ersten Träger der belgischen Krone, inmitten auf- und abwogender Leidenschaften sich mit der ihm angewiesenen Stellung zu bescheiden und der monarchischen Würde doch einen lebenskräftigen Inhalt zu verleihen. König Leopold war dieser Aufgabe in außerordentlicher Weise gewachsen. Durch das Leben gereift und für das Verständnis fremden Volkstums geschult, ein tapferer Soldat, als welcher er sich schon auf den Schlachtfeldern der Befreiungskriege in russischen Diensten erzeigt, aber seiner tiefsten Neigung nach ein Mann des Friedens, seit jeher gewohnt, mit nüchternem Verstand die Dinge dieser Welt abzuwägen, von natürlicher Einfachheit und Anmut im Verkehr, war der Sohn des kleinen deutschen Fürstenhauses wie dazu geschaffen, zuerst das Zutrauen, dann die Liebe seiner Untertanen zu gewinnen. Den Liberalen stand er seinem Denken und Fühlen nach nahe. Aber die Klerikalen lernten ihn nicht weniger als Wahrer der Verfassung aufrichtig schätzen. Seinem Neffen Ernst sagte er scherzend, „er sei ja mit keiner der beiden Parteien verheiratet". Demgemäß hütete er sich, in die parlamentarischen Kämpfe einzugreifen. Im stillen aber wußte er sich doch durch mäßigende und versöhnliche Ratschläge zur Geltung zu bringen. Mit der Zeit gewann er auch im Kreise der europäischen Herrscher, von denen so manche durch Familienbande mit dem Geschlecht der Koburger verknüpft wurden, den wohlverdienten Ruf eines erfahrenen und rechtschaffenen Mentors.

Aufschwung Belgiens.

Unter seinem Scepter erholte sich Belgien in wenigen Jahren von den Wehen der Geburt seiner Selbständigkeit. Wissenschaft und Kunst entfalteten frische Blüten. Männer wie Quetelet und Gallait, um nur diese zu nennen, gewannen binnen kurzem europäischen Ruhm. Der öffentliche Kredit hob sich rascher als zu erwarten gewesen war. Die Einnahmen überstiegen, obwohl die Steuern weniger drückend waren als in Holland, seit 1833 die Ausgaben. Die Industrie nahm unter fieberhafter Beteiligung der Kapitalisten einen neuen Aufschwung, zu dem freilich das harte Los der schmählich ausgenutzten, schutzlosen Arbeiter in Bergwerken und Fabriken das traurigste Gegenbild darbot. Dem Handel, der am schwersten gelitten hatte, versprach die Anlage eines Eisenbahnnetzes, mit der Belgien kühn voranging, Ersatz für Verlorenes. Jede mit der brabantischen Trikolore geschmückte Lokomotive wurde bei ihrem ersten Erscheinen als Beweisstück fruchtbarer Friedensarbeit des jüngsten Gliedes der europäischen Staatengemeinschaft jubelnd begrüßt.

Nachgiebigkeit König Wilhelms von Holland 14. März 1838.

Endlich verschloß sich auch der König von Holland nicht länger der Einsicht, daß Belgien bei längerer Verzögerung des Abschlusses der gewinnende Teil sei. Am 14. März 1838 ließ er die Mitteilung seiner Bereitwilligkeit, die Vierundzwanzig Artikel anzunehmen, nach London gelangen. In Holland war die Befriedigung allgemein. Aber als nun die Londoner Konferenz ihre abgebrochene Arbeit wieder aufnahm, war es Belgien, das sich widerspänstig zeigte. Nachdem die Abgeordneten von Luxemburg und Limburg sich acht Jahre lang in Brüssel eingestellt, nachdem die belgischen Behörden acht Jahre lang in diesen Provinzen geschaltet hatten, sträubte man sich mit allen Kräften gegen ihre Teilung. Aus den zur Abtretung bestimmten Bezirken liefen Proteste über Proteste ein. Die belgischen Kammern, empört über den Befehl des Kommandanten von Luxemburg, die Trikolore aus einem benachbarten Dorf zu entfernen, beschworen den König Leopold, nicht nachzugeben. „Ihr macht, rief der Abgeordnete Dumortier in einer Flugschrift den Westmächten zu, Verträge gegen den Handel der Schwarzen, wollt ihr Verträge zu Gunsten des Handels der Weißen machen?“ „Ist es nicht eine unmenschliche Handlung, äußerte Felix de Merode in einem offenen Brief an Palmerston, Provinzen, deren Zusammenhang Jahrhunderte zurückreicht, mitten im Frieden gegen ihren Willen zu zerstückeln?“ Aber die Westmächte, damals übrigens unter sich schon längst nicht mehr so einig wie früher, schenkten diesen Klagen kein Gehör. Palmerston sprach von den „thörichten Bestrebungen“ der Belgier. Louis Philipp benahm seinem Schwiegersohn jede Hoffnung auf französischen Beistand. Von den Ostmächten vollends war nur der drohende Hinweis auf übernommene Pflichten zu erwarten. König

Schwierigkeiten seitens der Belgier.

Leopold entsandte Merode und Gerlache zur Unterstützung seiner Vertreter Le Hon und van de Weyer nach Paris und London. Er ließ als Ersatz für die Landstriche, die Belgien herausgeben sollte, sechzig Millionen Francs anbieten. Aber die Konferenz blieb unerbittlich. Dagegen machte sie in einem anderen Punkt Belgien ein nicht zu verachtendes Zugeständnis und erlangte für einige minder wichtige Änderungen der ursprünglichen Artikel die Bestätigung derselben im Haag. Die jährliche Rentenschuld Belgiens ward auf fünf Millionen Gulden herabgesetzt und die Zahlung der Rückstände gänzlich erlassen.

Drohender Konflikt

Indessen hielt die gereizte Stimmung in Belgien noch an. Die Reserven wurden einberufen, Freiwillige stellten sich, patriotische Gaben wurden angeboten. Kriegatmende Proklamationen limburgischer und luxemburgischer Abgeordneter machten der Regierung König Leopolds viel zu schaffen. Von Paris aus, wohin er sich seit Jahren zurückgezogen hatte, schürte Potter das Feuer. Gleichzeitig aber sammelten sich die holländischen Truppen an der Grenze. Die ausländische Presse schlug großenteils einen Belgien feindlichen Ton an. Der preußische und östreichische Gesandte, erzürnt über die Aufnahme des 1831 nach Östreich geflüchteten Generals Skrzynecki ins belgische Heer,[1]) forderten ihre Pässe. Alles dies, in Verbindung mit einer schweren Handelskrisis, kühlte die kriegerischen Wallungen ab. Auch die Kammern fügten sich nach einer kurzen Vertagung ins Unabänderliche. Nach hitzigen Debatten, an denen sich die überfüllten Tribünen leidenschaftlich beteiligten, gab die Kammer der Volksvertreter am 19. März 1839, eine Woche später der Senat Ermächtigung zur Annahme der in London festgestellten Verträge. Am 19. April erfolgte daselbst die Unterzeichnung der Aktenstücke durch die Vertreter der fünf Großmächte, der Niederlande, Belgiens und des deutschen Bundes, in dessen Auftrag die Bevollmächtigten Preußens und Östreichs handelten. Am 5. September desselben Jahres stimmte die deutsche Bundesversammlung dem Antrag zu, das den Niederlanden verbleibende Gebiet von Limburg, mit Ausschluß der Festungen Maastricht und Venloo, als Herzogtum in den Bund aufzunehmen. Die Agnaten des herzoglichen Hauses Nassau entsagten für eine Geldentschädigung allen Erbansprüchen auf die an Belgien abgetretene Westhälfte Luxemburgs.

Aufregung in Brüssel.

Abschluß in London 19. April 1839.

König Wilhelm konnte nach dem endgiltigen Verzicht auf Belgien das Gefühl der Demütigung nicht verwinden. Zudem drückte ihn die Erkenntnis deutlicher Abnahme seiner Volkstümlichkeit in

Entsagung König Wilhelms I. von Holland 7. Okt 1840.

[1]) Irrtümlich ist die Angabe K. Hillebrands I. 514 Skrzynecki sei zum „Oberbefehlshaber der belgischen Armee ernannt worden". S. Thonissen: La Belgique sous le règne de Léopold I. Vgl. Gadon: Emigracya polska 1902. II. 183, III. 325.

seinem Stammlande. Hier wurde ihm von tausenden nicht verziehen, daß er die Absicht hegte, mit einer Katholikin und Belgierin, der Gräfin d'Oultremont, langjährigen Hofdame der verstorbenen Königin, eine zweite Ehe einzugehen. Auf den Kanzeln erinnerten entrüstete Prediger die schaudernde Gemeinde an König Salomo, der sich in seinen alten Tagen mit „ausländischen Weibern" abgab. In der Presse und in den Generalstaaten nahm die Kraft der Opposition sichtlich zu. Der Gesetzvorschlag eines neuen Anlehens von 56 Millionen, das den ostindischen Kolonieen zur Last gelegt werden sollte, wurde am 20. December 1839 verworfen. Dasselbe Schicksal hatte die Budgetvorlage. Der Entwurf einer längst versprochenen und dringend gebotenen Verfassungsrevision, der sich auf sieben Artikel beschränkte, erschien als ungenügend. Erst eine Erweiterung der Revision, die u. a. den Grundsatz der so lange geweigerten Ministerverantwortlichkeit enthielt, befriedigte vorläufig die Wünsche der Mehrheit. Mit der Bestätigung des neuen Grundgesetzes (6. Sept. 1840) schloß König Wilhelm I. seine Herrschaft ab. Am 7. Oktober 1840 legte er die Krone nieder. Der regierungsmüde Fürst, den seine Holländer einst als „Vater Wilhelm" verehrt hatten, ging mit der Gräfin d'Oultremont und mit seinem ungeheuren Vermögen außer Landes und starb in Berlin (12. Dec. 1843). Seinem Sohn, der als Prinz von Oranien so viel von sich reden gemacht, blieb es vorbehalten, als König Wilhelm II. den Staat aus dem Zustand der Erschöpfung herauszureißen und die von der Zeit geforderte politische Reform durchzuführen. Auch die Schärfe feindseliger Gefühle von Holländern und Belgiern stumpfte sich nach dem Rücktritt Wilhelms I. von Jahr zu Jahr ab. Für die allgemeine Geschichte Europas blieb als Ergebnis die Vernichtung einer der Hauptschöpfungen des Wiener Kongresses und die Bildung eines neuen, kriegerischen Verwicklungen entrückten, Staatswesens von eigentümlichem Gepräge.

König Wilhelm II.

VI.

Deutschland unter dem Einfluß der Juli-Revolution.

Der Reiz aller Geschichte beruht nicht zum wenigsten in der Mannichfaltigkeit. So würde das Schauspiel der Fernwirkungen eines europäischen Ereignisses, wie die Juli-Revolution es war, sehr eintönig sein, wenn sie nicht je nach dem Nährboden, auf den sie trafen, verschiedene Form und Färbung angenommen hätten. Ein anderes Bild als in Belgien, Polen, Italien bieten sie dar, wenn sich der Blick auf Deutschland richtet. Was hier geschah, ermangelte zwar der dramatischen Züge einer gewaffneten Selbsthilfe größerer Massen, geschweige denn einer einheitlichen nationalen Erhebung. Aber vereinzelt wie die gewaltsamen Erschütterungen oder die friedlich errungenen Änderungen des Bestehenden blieben, bedeuteten sie doch einen tiefen Einschnitt im politischen Leben des deutschen Volkes.

Ausbreitung des Konstitutionalismus in Norddeutschland.

Zuerst ward eine Gruppe norddeutscher Klein- und Mittelstaaten, in denen der Druck altständischer Ordnungen, wirtschaftlicher Gebundenheit, polizeilicher Bevormundung tief gefühlt wurde, zum Schauplatz von Miniaturkopieen des Pariser Vorbildes. Schlechte Ernten und die Härte des vorausgegangenen Winters hatten hier auch den untersten Volksschichten zugesetzt. Zwei dieser Staatswesen, Braunschweig und Kurhessen, waren außerdem durch Fürsten beherrscht, denen man das Schlimmste zutraute. Nichts natürlicher, als daß sie persönlich durch den Ausbruch lange zurückgedämmter Erbitterung getroffen wurden.

Braunschweig.

Der junge Herzog Karl von Braunschweig (s. III. 243 ff.) hatte den Sturm der Revolution während einer Reise in Paris miterlebt. Verkleidet war er von dort geflüchtet und wurde in seiner Hauptstadt nur von einer Schar abhängiger Hofdiener mit einem Fackelzug willkommen geheißen. Die Bürgerschaft hielt sich abseits, der Adel grollte, beim kleinen Mann wurde der Unmut durch die Höhe des Brodpreises gesteigert. Der wackere Stadtdirektor Bode, als Sprecher einer bürger-

lichen Abordnung, stellte dem Herzog den herrschenden Notstand vor Augen, bat um Berufung des Landtags, warnte vor der „Unheil verkündenden Stimmung im Volke". Die Erwiderung des Herzogs war ausweichend, aber seine Befehle, die Wachen zu verstärken, den Truppen scharfe Patronen auszuteilen und Kanonen vor einer der Kasernen aufzufahren, redeten eine deutliche Sprache. Kaum ward dies bekannt, als die Empörung losbrach. Am Abend des 6. September verfolgte ein Volkshaufe den Wagen des Herzogs mit Pfeifen, Geschrei und Steinwürfen vom Theater zum Schloß. Der Herzog ließ darauf Pulvervorräte in die Stadt schaffen, die Kassen ins Schloß verbringen und die Bewohner der benachbarten Häuser, wie man wissen wollte, vor der Möglichkeit eines Geschützkampfes warnen. Mittags empfing er eine neue Deputation der Bürgerschaft. Sie entrang ihm die Zusage der Entfernung von Pulver und Kanonen, eines Steuererlasses, einer Unterstützung der Notleidenden. Er gestattete sogar die Bildung einer mit Piken bewaffneten Bürgergarde. Aber er stemmte sich gegen die Berufung des Landtags und rühmte sich der Gewißheit, vor dem Schicksal Karls X. bewahrt zu bleiben. In kürzester Frist ward er eines anderen belehrt. Abends gab es stärkere Zusammenrottungen vor dem Schloß. Angesichts der Unthätigkeit des Militärs suchten einzelne in die unteren Räume einzudringen. Dem Herzog entfiel plötzlich der Mut. Von zwei Schwadronen Husaren in die Mitte genommen entwich er, bestieg vor der Stadt einen Reisewagen und flüchtete sich mit seinen Schätzen ins Ausland. Hinter ihm schlugen aus den verwüsteten, geplünderten Gemächern des Schlosses die Flammen gen Himmel empor. Am Morgen des 8. September war das schöne Gebäude ein Trümmerhaufe. Es war das Werk des sich selbst überlassenen Gesindels, das die schwache Bürgergarde verdrängte, und dem die in den Schloßgarten zurückgezogenen Soldaten Stunden lang nicht wehrten.

Flucht des Herzogs Karl. Schloßbrand 7. Sept. 1830.

Gleich damals wurde die Meinung geäußert, daß der Aufstand „von angesehenen Männern geleitet" worden sei.[1]) Auch das Verhalten des kommandirenden Generals Herzberg setzte eine stillschweigende Begünstigung der Rädelsführer voraus. Sobald die Vertreibung des gehaßten Despoten gelungen war, stellte sich wie von selbst die vollste Ruhe in der Stadt wieder her. Im aufatmenden Lande ward sie keinen Augenblick gestört. Schon am 10. September langte der Bruder des Geflüchteten, Herzog Wilhelm, von Berlin an, wo man ihn bisher

Ankunft Herzog Wilhelms 10. Sept.

[1]) S. neben älteren Zeugnissen den jüngst veröffentlichten Brief des Advokaten Adolf Schönemann an seinen Bruder vom 14. Sept. 1830, in dem auch die „schwarzen Masken" erwähnt werden (Braunschweig. Magazin 1897 S. 60 ff. 72).

nur als lebensluſtigen Gardeofficier kannte. Er handelte nach dem Rat Friedrich Wilhelms III. und im Sinn einer eben erſt abgefertigten Adreſſe des großen Ausſchuſſes der braunſchweigiſchen Landſtände. Obwohl tief empört durch den Anblick der Schloßruine ergriff er auf allgemeinen Wunſch vorläufig im Namen ſeines Bruders die Zügel. Er fühlte ſich einigermaßen gedeckt, als dieſer ihm als „Generalgouverneur" am 21. September von London aus eine widerrufliche Vollmacht erteilte. Aber er nahm auf Rat ſeiner Vertrauensmänner von ihrer Verkündigung Abſtand.

Den Braunſchweigern konnte dieſer unklare Zwiſchenzuſtand nicht genügen. Nach allem Vorangegangenen hatte die Auffindung des „ſchwarzen Buches" (ſ. III. 250) die Empörung über die Verruchtheit des Herzogs Karl der Art geſteigert, daß ohne ſeinen endgiltigen Ausſchluß von der Regierung niemals auf dauernde Beruhigung zu rechnen war. Daher baten die Landſtände, die am 27. September zuſammentraten, den Herzog Wilhelm um Übernahme der Regierung und begründeten dies Geſuch ſchlechtweg mit dem Satz, ihre Fortſetzung durch den Geflüchteten ſei nach „den Grundſätzen des allgemeinen Staatsrechts" unmöglich. Der ſchrittweiſe vorwärts gedrängte Herzog Wilhelm ſagte in einem Patent „bis auf weiteres" zu. Dabei verwies er auf Verhandlungen mit dem Bruder, die durch die Könige von England-Hannover und Preußen eingeleitet wurden. Beide wünſchten in der That, Karls freiwilligen Verzicht zu erwirken. Aber verblendet, wie er war, machte er unannehmbare Vorbehalte und forderte unerſchwingliche Jahreszahlungen in barem Geld. Hierauf wurde von Berlin aus in London vorgeſchlagen, dem Starrſinnigen in Anbetracht ſeines Geiſteszuſtandes durch die welfiſchen Agnaten die Regierungsfähigkeit abſprechen und dieſen Beſchluß durch die Bundesverſammlung genehmigen zu laſſen.

Herz. provisorisch Regierung 28. Sept

So übel ſtand es ſchon um die Sache Karls, als er ſie durch einen tollen Streich vollends verdarb. Er verließ England, im Wahn befangen, mit ein paar abenteuerlichen Gefolgsmännern und goldenen Spenden ſein Land wiedergewinnen zu können. Von Frankfurt aus widerrief er die dem Bruder erteilte Vollmacht und lud ihn zu einer Unterredung nach Fulda ein. Er bat im voraus den alten Gönner Metternich, ihn „nicht tadeln" zu wollen, falls er ſich etwa bei ſeiner demnächſtigen Rückkehr veranlaßt ſehe, „außer einer zu bewilligenden Amneſtie dem Volke ungewöhnliche Licenzen und Freiheiten zuzugeſtehen, um die öffentliche Meinung zu beſchwichtigen".[1] Im Braunſchweigi-

Rückkehrversuch Karls.

[1] Herzog Karl von Braunſchweig an Metternich, Fulda 23. Nov. 1830. Arch. Wien.

schen war alles einig, sich des in Flugschriften und Zeitungen Verfemten zu erwehren. Bürgergarden und Officiere gelobten, ihn unter keiner Bedingung wieder als Landesherren anzuerkennen, sondern zu Herzog Wilhelm zu stehen. Dieser, durch Zuspruch aus Berlin und Hannover gestärkt, erklärte sich bereit, auf seinem Posten zu bleiben. Als Karl im preußischen Städtchen Ellrich unweit der Grenze seines verlorenen Ländchens anlangte, konnte er kaum ein paar dutzend geworbene Harzbauern um sich sammeln. Diese armselige Bande nahm am 30. November bei Zorge vor einer Abteilung der braunschweigischen schwarzen Jäger Reißaus. Der prinzliche Führer flüchtete unter Zurücklassung mitgebrachter dreifarbiger Kokarden und lockender Proklamationen, in denen er u. a. Steuerbefreiungen, Abschaffung des stehenden Heeres, Wahl der Beamten zusagte. In Osterode schreckte ihn ein drohender Volkshaufe aus dem Gasthof auf, und erst auf französischem Boden fühlte er sich wieder sicher.

Seine Vertreibung 30. Nov.

Alle diese Vorgänge setzten den Bundestag in nicht geringe Verlegenheit. Unter dem ersten Eindruck der Vertreibung Karls hatte er den lahmen Beschluß gefaßt, eine ausführliche Nachweisung der Ursachen des Aufstandes abzuwarten. Je deutlicher es wurde, daß an dem Geschehenen nichts zu ändern sei, desto sorgfältiger vermied man in Frankfurt, sich für das legitime Recht des Verjagten ins Zeug zu legen. Auch Metternich gab schon Ende Oktober den unbequemen Schützling preis. Er war vollkommen bereit, auf seine Abdankung zu Gunsten seines Bruders hinzuwirken, wünschte jedoch, „dem verwandten preußischen Hof die Initiative zu überlassen". Das Wagnis gewaltsamer Rückkehr erschien ihm als bare Thorheit, und über die demagogischen Proklamationen des prahlerischen Feiglings urteilte er: „Das vom Herzog Karl kundgegebene System, nach welchem er zu regieren beabsichtigt, trägt das Gepräge einer ganz zügellosen und mit dem monarchischen Princip unvereinbaren Regierungsgewalt." Wie Kaiser Franz, „obschon nicht ohne wahrhaft schmerzliche Gefühle," erkannte auch er in der vorläufigen Fortdauer der Regierung Herzog Wilhelms die einzige Möglichkeit, „einen Zustand der Auflösung" zu vermeiden.[1] Preußen und Hannover, deren gemeinsames Vorgehen verabredet war, hatten demnach von Östreich keinen Widerspruch in Frankfurt zu befahren. Die Bundesversammlung ersuchte am 2. December beinahe mit Einstimmigkeit den Herzog Wilhelm, die Regierung bis auf weiteres

Haltung des Bundestags.

Sein Beschluß vom 2. Dec.

[1] Zur Ergänzung des von H. von Treitschke aus dem Berliner Archiv Mitgeteilten: Weisung Metternichs an Trautmannsdorff 20. Okt., an Münch 3. 6. Dec. Brief an den hannoveranischen Gesandten Bodenhausen 27. Nov. Herzog Wilhelm an Metternich 22. 26. Nov. 1830. Arch. Wien.

fortzuführen und gab den Agnaten anheim, eine endgiltige Anordnung für die Zukunft zu bewirken.

Die Revolution hatte einen unleugbaren Sieg erfochten. Aber er war nicht gesichert, solange das Provisorium dauerte. Die Braunschweiger drangen einmütig auf seine Beendigung. Herzog Wilhelm selbst, vom Bruder öffentlich mit Schmähworten verfolgt, fand seine Lage unerträglich. Der König von England-Hannover überwand seine anfangs gehegten Bedenken. Auf den Rat Preußens entschlossen sich daher die welfischen Agnaten am 10. März 1831 in Frankfurt zu beantragen, die Bundesversammlung möge Karl für regierungsunfähig und den herzoglichen Thron für erledigt erklären. Die Frage der Nachfolge künftiger Kinder Karls aus einer allfällig von ihm eingegangenen standesgemäßen Ehe blieb wohlweislich unberührt. Aber die Annahme der Erledigung des Herzogtums mußte die Anerkennung seines Bruders Wilhelm nach sich ziehen. Für diesen neuen Bruch des Legitimitätsprincips weigerte Österreich entschieden seine Mitwirkung, und die Sache blieb in der Schwebe. Inzwischen machten die Braunschweiger Miene, den Knoten zu durchhauen. Sie rüsteten sich dazu, am 25. April, dem bevorstehenden Geburtstagsfest Herzog Wilhelms, ihm freiwillig die Erbhuldigung aller Gemeinden entgegenzutragen. Um Deutschland dies Schauspiel der Bethätigung eines souveränen Volkswillens zu ersparen, verkündigte Herzog Wilhelm auf den Rat des Berliner Kabinets und gemäß einem Entwurf, den er insgeheim von dort erhalten, durch Patent vom 20. April, daß er die Regierung des erledigten Herzogtums antrete. Zugleich setzte er die allgemeine Erbhuldigung auf seinen Geburtstag an. Die Braunschweiger leisteten mit aufrichtigen Freudenbezeugungen Folge. Freilich ward am 11. Mai in der Bundesversammlung die „höchst bedauernswerte Thatsache", die Herzog Wilhelm geschaffen, auf Antrag des Präsidialgesandten mit einer Stimme Mehrheit scharf verurteilt. Aber je länger die „bedauernswerte Thatsache" dauerte, desto mehr erlahmte der Widerstand Österreichs und seiner Gefolgschaft. Endlich wies Metternich selbst in Verhandlungen mit der preußischen Regierung auf den Ausweg hin, der am 12. Juli 1832 in Frankfurt beschritten wurde. Dieselbe Versammlung, die kaum ein Jahr zuvor das Patent Herzog Wilhelms vom 20. April mißbilligt hatte, anerkannte einhellig die neue von ihm ausgestellte Vollmacht Marschalls und damit ihn selbst als stimmführendes Bundesglied.

Antrag der welfischen Agnaten 10. März.

Regierungsantritt Herzog Wilhelms 20. April.

Anerkennung durch den Bundestag 12. Juli 1832.

Diesem Beschluß war eine Vereinbarung beider welfischen Linien über ein Hausgesetz vorausgegangen, nach dem ihre sämtlichen Mitglieder verpflichtet wurden, zur Eingehung einer Ehe die Zustimmung des regierenden Herren der Linie nachzusuchen. Unmittelbaren Nutzen hat allerdings Herzog Wilhelm nicht daraus gezogen. Denn da die

Welfisches Hausgesetz 24. Okt. 1831.

Frage der braunschweigischen Erbfolge unentschieden blieb, gelang es ihm nicht, eine Gemahlin aus fürstlichem Geschlecht zu gewinnen. Mittelbar aber gereichte ihm doch zum Vorteil, daß auch sein Bruder Karl am Abschluß einer standesgemäßen Ehe verhindert ward. Inzwischen ließ dieser mit Protesten, Schmähungen und abenteuerlichen Versuchen, sein Land zurückzuerobern, nicht nach. In Paris unterhandelte er während der Orgien eines wüsten Lebens mit Uminski und Ramorino über die Anwerbung einer Freischar, machte sich auch gelegentlich mit deutschen Flüchtlingen zu schaffen.[1]) Von Gläubigern heimgesucht und von der französischen Regierung verwarnt schlug er alsdann sein Hauptquartier in London auf. Dort fuhr er fort, der Skandalchronik reichen Stoff zu liefern, wegen seiner Juwelenschätze als „Diamantenherzog" berüchtigt. Nachmals ward er der Kumpan Louis Napoleons, dem er mit Geld beisprang, in der eitlen Hoffnung, dereinst durch ihn in das Land seiner Väter zurückgeführt zu werden. Noch im Jahre 1870 hat er auf den Sieg und die Hilfe des kaiserlichen Freundes spekulirt. Um beides betrogen zog er nach Genf, wo er sein würdeloses Leben mit Einsetzung dieser Stadt zur Erbin nebst der Verpflichtung, ihm auf republikanischem Boden ein großartiges Denkmal zu errichten, würdelos endigte.

Schicksale Herzog Karls.

In Braunschweig ging Hand in Hand mit dem Wechsel des Herrschers eine Fortbildung der Verfassung. Der Bundestag hatte am 4. November 1830 der alten Klage der braunschweigischen Stände (s. III. 249) verspätetes Gehör geschenkt und die Landschaftsordnung von 1820 als zu Recht bestehend anerkannt. Aber nach den jüngsten Erschütterungen konnte die Bevölkerung des Herzogtums sich an dieser Urkunde nicht mehr genügen lassen. Nach gründlichen Verhandlungen einer ständischen Kommission mit der Regierung ward am 12. Oktober 1832 eine neue Landschaftsordnung vereinbart, die u. a. den Städten und der Bauerschaft eine stärkere Vertretung sicherte, die Trennung des fürstlichen und des Staatshaushaltes vorschrieb, der Heilighaltung der Verfassung besseren Schutz gewährte. Ein Wahlgesetz, das ohne ständische Zustimmung nicht abgeändert werden durfte, erweiterte das Wahlrecht in Stadt und Land. Andere wichtige Gesetze schlossen sich in den nächsten Jahren an. Unschätzbaren Gewinn brachte dem Herzogtum namentlich die Ablösung der noch bestehenden bäuerlichen Lasten und Dienste. Gleichzeitig förderte eine neue Städteordnung den Aufschwung der bürgerlichen Selbstverwaltung. Noch immer blieb mancher Wunsch unerfüllt, den Steinacker, der Führer der Liberalen im Landtage, mit

Braunschweigische Verfassung 12. Okt. 1832.

Reformgesetze.

[1]) Interessante Einzelheiten in den Berichten Rumpffs, Paris 4. Febr. 1831, 20. 25. Juli, 9. 22 27. Aug., 10. Sept. 1832, 18. Mai, 14. Aug., 12. Dec. 1833. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

beredten Worten verfocht. Aber unleugbar war es: die Regierung, in der aufgeklärte Männer wie Schleinitz und Thielau zusammen wirkten, ging entschlossen auf der Bahn politischer und socialer Reformen vor, die durch den Umschwung von 1830 eröffnet worden war. —

Wie in Braunschweig, so verknüpfte sich in Kurhessen mit dem Gefühl der Unerträglichkeit allgemeiner Zustände das der Entrüstung über die Mißwirtschaft des Herrscherhauses. Auch Kurfürst Wilhelm II. weilte im Augenblick des Ausbruches der Juli-Revolution fern von seiner Hauptstadt. Er war nach Wien gereist, ohne Zweifel um seiner Maitresse, der Gräfin Reichenbach (s. III. 241), den fürstlichen Titel zu verschaffen. Von dort hatte er sich unverrichteter Dinge zu ihr nach Karlsbad begeben, wo er erkrankte. In Kassel raunte man sich zu, der Landesvater sei von der Erzürnten körperlich mißhandelt worden. Man hörte, daß ihr nichtsnutziger Bruder heimlich ihre Kinder und Wertsachen fortgeschafft, daß eine Versöhnung zwischen dem Kurprinzen und seinem Vater stattgefunden habe.[1] Dieser empfing eine Abordnung des Stadtrates der Residenz und sagte seine baldige Rückkunft zu. Aber noch vor seinem Erscheinen war die Aufregung in Kassel gewachsen. Kaum hatten die Vorsteher der Zünfte eine Beschwerde wegen des herrschenden Notstandes vereinbart, als ein Sturm auf die Bäckerläden erfolgte, der durch das Zusammenwirken von Militär und Bürgern abgeschlagen wurde. In den nächsten Tagen kam dann genauere Kunde von dem Aufruhr und vom Schloßbrand in Braunschweig. Der Kurfürst ward bei seiner Heimkehr am 13. September kühl empfangen. Zwei Tage später überreichte ihm der Magistrat unter Führung des freimütigen Bürgermeisters Schomburg eine Petition, die mit dem Satze schloß: „Versammele Ew. Königliche Hoheit die Stände, um sich als Vater mit Ihren Kindern zu beraten, wie uns in unserer Not zu helfen sei". Draußen vor dem Schloß harrte die Menge auf das verabredete Zeichen, das ihr verkünden sollte, ob der Landesherr gutwillig nachgegeben habe oder nicht. Als das weiße Tuch aus dem Fenster wehte, löste sich die Spannung in Jubel auf. Der Kurfürst hatte sich knirschend gebeugt. Die Einberufung der Stände binnen Monatsfrist war gesichert.

Bis zu ihrem Zusammentritt warf der Geist der Unruhe, der über das sonst so ernste Völkchen gekommen war, noch manche Welle auf. In Hanau führte der lange verhaltene Groll wegen der Zollschranken zur Zerstörung des Mauthauses. Erst die Ankunft des Kurprinzen, der vorläufige Einstellung der Zollabgaben zusagte, hemmte weitere

[1] Über die Beteiligung Münchs daran: dessen Berichte 17. 25. Aug. 1830. Arch. Wien.

Ausschreitungen. In standesherrlichen Gebieten, wie im Isenburgischen, wo der Druck doppelter Steuern am schwersten auf den Bauern lastete, wurden Amthäuser verwüstet und Auflagenregister verbrannt. Ähnliche Scenen ereigneten sich im Darmstädtischen. Der Bundestag geriet in Schrecken und verfügte die Bildung eines aus verschiedenen Kontingenten gemischten Truppenkorps. Auch in Kassel dauerte die Gärung fort. Obwohl der Kurfürst sich überwunden hatte, die Bewaffnung einer Bürgergarde zu gestatten, blieb ein wohlerklärlicher Argwohn gegen seine Endabsichten bestehen. Das bloße Gerücht der Wiederkehr seiner fluchbeladenen Maitresse genügte, um hunderte, die sich ihr in den Weg werfen wollten, auf die Beine zu bringen.

Eröffnung des Landtags 16. Okt.

Mit der Eröffnung des Landtags, der seit 1816 nicht versammelt gewesen war, gelangte man in ein ruhigeres Fahrwasser. Den Ständen von Ober- und Niederhessen traten Abgeordnete von Fulda, Hanau, Isenburg, Schauenburg bei. Schon hatte man Kenntnis von dem landesherrlichen Vorschlag einer Verfassungsurkunde, deren Entwurf in voller Freiheit geprüft werden sollte. Zunächst jedoch wurde der Stein des ehemaligen Anstoßes, die Verquickung des fürstlichen Hausgutes und des Staatsvermögens, dank dem Entgegenkommen von beiden Seiten behoben. Immerhin schnitt der Kurfürst sehr gut dabei ab. Er erhielt außer dem der Dynastie zugesicherten bedeutenden Hausschatz eine jährliche Civilliste von 392000 Thalern. Hierauf machte man sich an die Prüfung des Verfassungsentwurfes, der in seinen Grundzügen mit dem von 1816 übereinstimmte. Namhafte Männer sprachen für Annahme unter Voraussetzung einiger Abänderungen. Allein im Verfassungsausschuß trug die Meinung den Sieg davon, man müsse ein ganz neues Werk schaffen, um in Kurhessen das reine konstitutionelle System einzuführen. Es war vor allem der Marburger Professor Sylvester Jordan, der diesen Satz verfocht und der dem neuen Entwurf den Stempel seines Geistes aufdrückte. Von Geburt ein Tiroler, durch die Lehrzeit einer harten Jugend innerlich gefestigt, hatte er in Baiern und Baden die Anfänge des konstitutionellen Lebens mit warmer Teilnahme verfolgt und sich tief mit Rottecks vernunftrechtlichen Lehren durchdrungen. Ihrer Ausbreitung war, nachdem er in Marburg heimisch geworden, seine akademische Thätigkeit vornehmlich gewidmet. Ihre Nutzanwendung in der hessischen Verfassungsurkunde glaubte der begeisterte Freiheitsfreund als vorbildlich für ganz Deutschland betrachten zu dürfen. Allerdings konnte Jordan nicht alles erreichen, was zur strengen Durchführung seiner Grundsätze nötig gewesen wäre. Aber er getröstete sich der Hoffnung, die Zeit werde allmählich die noch vorhandenen Mängel tilgen.

Teilung des Landesvermögens.

Verfassungsarbeit. Jordan.

In der Verfassung, wie sie durch die Verhandlungen des Landtags mit der Regierung festgestellt wurde, war die ständische Einteilung der Wähler nach der Zugehörigkeit zur Ritterschaft, zur Stadt- und Landbewohnerschaft noch bewahrt. Aber die Abgeordneten bildeten, mit Zufügung von Prinzen, Reichsunmittelbaren, Vertretern der adeligen Stifter und der Landesuniversität, eine einzige Versammlung, in der Stimmenmehrheit entscheiden sollte. In ihr überwog die Masse der Bürger und Bauern, für deren eine Hälfte nicht einmal der Nachweis eines bestimmten Census erfordert ward. Ihre Verhandlungen waren öffentlich. Sie hatte das unbeschränkte Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Zustimmung zu jedem Akt der Gesetzgebung, der Initiative im weitesten Sinn. Neben einer Reihe von Grundrechten, die teilweise über die der süddeutschen Verfassungen hinausgingen, waren dauernde Trennung von Rechtspflege und Verwaltung, Ablösung gutsherrlicher Ansprüche auf Natural- und Geldleistungen, Erlaß von Städte- und Gemeindeordnungen zugesagt. Was diese Verfassung besonders merkwürdig machte, war die Fülle von Schutzwehren, mit denen man sie zu umgeben für nötig hielt. Nach ihrer Verkündigung sollte sie von „allen Staatsdienern des Militär- und Civilstandes" sowie von allen männlichen Unterthanen, die das achtzehnte Lebensjahr erreicht hätten, unverzüglich beschworen werden. Die Landstände hatten nicht nur die Befugnis, sondern die Pflicht, im Fall ihrer Verletzung die Minister vor dem Oberappellationsgericht anzuklagen. Jeder andere pflichtvergessene Beamte hatte gleichfalls gerichtliche Untersuchung, auf Anschuldigung der Landstände oder ihres Ausschusses hin, zu gewärtigen. Nach Ablauf einer dreijährigen Legislaturperiode war auch ohne Aufforderung der Regierung zur Neuwahl der Abgeordneten zu schreiten. Keine Abgabe durfte eingefordert oder brauchte entrichtet zu werden, bei deren Ausschreibung der landständischen Bewilligung nicht ausdrücklich gedacht war.

Die kurhessische Verfassung 5. Jan. 1831.

Jordan selbst hielt mit dem Bekenntnis nicht zurück, „daß alle gesetzlichen Normen, so umsichtig man auch für ihre urkundliche Feststellung sorgen mag, an sich todt sind, wenn sie nicht Lebendigkeit, Kraft und Beständigkeit von denen erhalten, deren Thun und Lassen sie ordnen sollen". Aber nach den schlimmen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit glaubte er und glaubten seine Mitarbeiter nicht genug Dämme gegen Einbruchsversuche der Willkür aufwerfen zu können. Der ganz geknickte Herrscher versah die Verfassung am 5. Januar mit seiner Unterschrift, wohnte drei Tage nachher ihrer feierlichen Verlesung vor den Ständen bei und behändigte die Urkunde dem Erbmarschall mit den sauer-süßen Worten: „Ich übergebe Ihnen hier die Verfassung und wünsche Hessen Glück dazu". Die Freude der Bevölkerung er-

Ihre Verkündigung 8. Jan.

reichte den Gipfel, als man vernahm, die allgemein beliebte Kurfürstin sei aus der selbstgewählten Verbannung zu dem reuigen Gatten zurückgekehrt. Der Beschluß der Stände, diesem Fürsten ein Denkmal in seiner Hauptstadt zu errichten, war der deutlichste Beweis unterthäniger Genugthuung. Jenseits der Grenzen ward die Verfassung von den Liberalen nicht minder laut gepriesen wie im Hessenlande selbst. Sie galt fortan als die freisinnigste politische Schöpfung, die in der Neuzeit auf deutschem Boden erwachsen war.

Ihr Ruhm.

Rückkehr und Flucht der Gräfin Reichenbach 11. Jan.

Indessen machte dem Jubel der Kasselaner die Nachricht der Ankunft der verhaßten Gräfin Reichenbach auf dem nahen Schloß Wilhelmshöhe ein jähes Ende. Lärmende Volkshaufen nahmen eine so drohende Haltung an, daß der erschreckte Kurfürst die schleunige Abreise seiner Maitresse nach Hanau zugab. Bald darauf ließ er sich zu einer vollständigen Umwandlung des Ministeriums herbei, wie sie die neue Lage erforderte. Nach so vielen Opfern glaubte er aber auch ein Recht zu haben, seiner persönlichen Neigung zu folgen. Er eilte im März 1831 der ihm unentbehrlichen Maitresse nach und richtete sich mit ihr und ihrem Anhang auf dem Schloß Philippsruhe bei Hanau häuslich ein. In der Hauptstadt begannen Kaufleute und Handwerker den Mangel der höfischen Kundschaft zu empfinden. Im neuen Landtag wurde die Entfernung des Herrschers von dem verantwortlichen Ministerium beklagt und gerügt. Allein der Kurfürst beantwortete das Ersuchen zurückzukehren mit Vorwürfen gegen die Bewohner Kassels. Mittlerweile häuften sich die Schwierigkeiten des Geschäftsganges. Hie und da, wie in der Frage des Beitrittes zum preußischen Zollverein, arbeiteten die Vertrauten des Kurfürsten seinen amtlichen Beratern geradezu entgegen. Im August machte eine zweite landständische Abordnung gemeinsam mit Vertretern der Hauptstadt sich auf den Weg nach Philippsruhe. Zu ihren Mitgliedern gehörte Wiederhold, der unbeugsame Vorkämpfer des hessischen Richterstandes. Er wußte dem Kurfürsten, der sich um keinen Preis von der Reichenbach trennen wollte, den Rat annehmbar zu machen, seinen Sohn Friedrich Wilhelm als „Mitregenten" nach Kassel zu entsenden. Der Kurprinz stimmte zu. Am 14. September genehmigte die Ständeversammlung den Gesetzentwurf, demzufolge der Kurfürst, bis er seinen bleibenden Wohnsitz wieder in Kassel aufschlage, seinem Sohn die alleinige Besorgung aller Regierungsgeschäfte übertrug.

Ministerwechsel.

Entfernung des Kurfürsten.

Mitregentschaft des Kurprinzen.

Der Kurprinz (als Kurfürst Friedrich Wilhelm I.).

Thatsächlich bedeutete dies den dauernden Verzicht des Kurfürsten, der seine Hauptstadt nie wieder betrat. Von seinem Sohne, dem „Mitregenten", ließ sich schon damals sagen, daß der Apfel nicht weit vom Stamme gefallen sei. Die Jugendjahre, die ihm während der Zerrüttung des Elternhauses friedlos vergangen waren, hatten ihn zum

hämischen, starrsinnigen Egoisten gemacht. Sein herrisches Wesen, für gewöhnlich unter unbehilflicher Redeweise versteckt, konnte sich in furchtbaren Ausbrüchen des Jähzorns Luft machen. Dagegen war mitunter auch die schöne Frau macht- und schutzlos, die er einst in Bonn kennen gelernt und ihrem Mann, einem preußischen Officier, sozusagen abgekauft hatte. Nach der Scheidung von diesem war sie dem Kurprinzen zur linken Hand angetraut worden und nahm nun als Gräfin von Schaumburg den rechtmäßigen Platz der Hausfrau ein. Allein die Kurfürstin-Mutter wollte ihr diesen nicht zugestehen. Man erlebte aufs neue das ärgerliche Schauspiel von Zerwürfnissen in der Herrscherfamilie. Die Hauptstadt nahm für die Mutter des Kurprinzen Partei und sah sich in Folge dessen durch Verkündung des Kriegszustandes bedroht. Bei einem Angriff der Truppen auf die wehrlose Menge floß Blut. Die Erbitterung, die sich in letzter Linie gegen den Kurprinzen wandte, ließ sich durch Anstellung einer Untersuchung nur mit Mühe beschwichtigen. Noch hatte man keinen Grund, seinem Gelöbnis der Aufrechterhaltung der Verfassung zu mißtrauen. Er schuldete ihr die Stellung, die er einnahm, und hatte den überzeugungstreuen Liberalen Wiederhold an die Spitze des Ministeriums berufen. Indessen im Inneren verabscheute er die Fessel, die seinem Eigenwillen angelegt war. Namentlich fühlte er sich, bei Lebzeiten des Vaters auf knappes Einkommen angewiesen, finanziell durch sie außerordentlich beengt. Nicht lange währte es, so begann in Kurhessen ein Jahrzehnte andauernder Kampf um das Errungene, der die Geduld und Zähigkeit des kernigen Volksstammes auf die härteste Probe stellte.

Tumulte in Kassel Dec. 1831

Ministerium Wiederhold.

Der Bundestag hatte den Umschwung in Kurhessen wie den in Braunschweig geschehen lassen müssen. Sein Truppenaufgebot fand, da die planlosen Versuche eines Bauernaufstandes im Lande selbst bald erstickt wurden, nichts mehr zu thun. Die neue Verfassung wurde ihm mit dem Ersuchen um Übernahme der Bürgschaft eingereicht. Ein Ausschuß zur Begutachtung dieses Ersuchens ward eingesetzt. Metternich hätte im Hinblick auf so manche Artikel der Verfassung, die er mit dem „monarchischen Princip" unverträglich fand, sofortige Abweisung des Gesuches gewünscht. Auch kam der Berichterstatter des Ausschusses, Blittersdorff, bei seiner Prüfung zu gleichem Ergebnis. Allein man zog es vor, überhaupt auf eine Beschlußfassung zu verzichten. Darüber verging die Zeit, und die kurhessische Verfassung blieb nach dem Ausdruck der Wiener Schlußakte „in anerkannter Wirksamkeit bestehen". —

Passive Haltung des Bundestags.

Weit schwächer erschien, rein äußerlich betrachtet, der Rückschlag der Juli-Revolution im Königreich Sachsen. Allein unleugbar führte er auch hier den Übergang zu einer Umbildung der alten Zustände herbei. Ein Vorspiel des Ausbruchs tiefgehender Mißstimmung erlebte man schon

Sachsen.

im Juni 1830 während der dreihundertjährigen Jubelfeier der Überreichung der Augsburgischen Konfession. In Dresden wie in Leipzig fanden Zusammenstöße mit dem Militär und der Polizei statt, bei denen es nicht ohne Blutvergießen abging. Hier wie dort wiederholten sich unter den Nachwirkungen der Pariser und Brüsseler Ereignisse tumultuarische Scenen anfangs September. In Leipzig konnten Handwerksgesellen und Arbeiter drei Abende hintereinander ihre Wut an den Wohnungen verhaßter Beamten und an verrufenen, durch hohe Gönner beschützten Häusern auslassen. Die polizeilichen und städtischen Behörden waren machtlos. Erst eine improvisirte Kommunalgarde, unterstützt von einer Studentenlegion, schuf Ordnung. Aber die Bürgerschaft ließ sich die gute Gelegenheit nicht entgehen, vielfache Anklagen gegen das vetterschaftliche Regiment der Stadtväter zu erheben. Zwei königliche Kommissare, die mit 1200 Soldaten anlangten, fanden es unmöglich, die Beschwerdeführer zum Schweigen zu bringen. In Dresden wurden am 9. September Rathaus und Polizeigebäude gestürmt, Aktenbündel zerrissen und verbrannt, Schützen und Reiterei durch Steinwürfe zurückgetrieben. Man wagte nicht, die Truppen feuern zu lassen, zog das unbeliebte Schützenkorps sogar aus der Stadt zurück, bildete eine Immediatkommission unter Vorsitz des volkstümlichen Prinzen Friedrich August zur Entgegennahme von Beschwerden. Auch hier diente eine Kommunalgarde, die mit Gewehren aus dem Zeughaus ausgestattet ward, zur Herstellung der Ruhe. Auch hier bekamen die bevorrechteten Verwalter des städtischen Gemeinwesens harte Worte zu hören.

Tumulte in Leipzig 2.—4. Sept. und Dresden 9. Sept. 1830.

Bisher war ein höheres politisches Ziel der Bewegung nicht zu erkennen. Indessen eine Adresse der Dresdener Neustadt, das Werk des angesehenen Advokaten Eisenstuck, enthielt neben anderen Forderungen bereits die schleuniger Berufung der Stände und Reform der ständischen Vertretung. Zugleich verlautete in den Reihen der Bürgergarde der Wunsch, den Prinzen Friedrich August, den Neffen des Königs, auf den Thron erhoben zu sehen. Minder kühn, aber von stärkerem Einfluß an der entscheidenden Stelle, brachten umsichtige Mitglieder des geheimen Rates, die sich längst durch die Allmacht des Ministers Einsiedel beschränkt fühlten, eine Änderung der Regierung zuwege. Der alte König, in Pillnitz durch die letzten Vorgänge aus seiner Ruhe aufgeschreckt, entließ den Grafen Einsiedel und bestimmte den Prinzen Friedrich August, nach Verzichtleistung von dessen Vater, zum Mitregenten. Das ganze Land begrüßte diese Entschlüsse als Bürgschaften besserer Zeiten. Prinz Friedrich August, dem der König völlig die Leitung überließ, rechtfertigte in der That viele der auf ihn gesetzten Hoffnungen. Ein ernster Mann von einfachen Sitten, der Kunst

Dresdener Adresse.

Entlassung Einsiedels. Prinz Friedrich August Mitregent 13. Sept.

und Naturwissenschaft zugethan, aber auch auf staatswirtschaftlichem Gebiet kein Neuling, hatte er für die Notwendigkeit einer Umbildung rein feudaler und bureaukratischer Einrichtungen Verständnis. Sein Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" erstickte neu auftauchende Regungen des Zweifels und Argwohns. Ihm zur Seite stand sein jüngerer Bruder Johann, zum Oberbefehlshaber sämtlicher Kommunalgarden ernannt, die hier wie in Kurhessen dem Kleinbürgertum hohe Befriedigung gewährten. Die Zusage einer neuen Städteordnung und die Einsetzung vorläufiger Gemeindevertretungen trugen gleichfalls nicht wenig zur Beschwichtigung bei. Am 5. Oktober ward denn auch verkündigt, daß eine Reform der Landesverfassung vorbereitet werde.

Unwille Metternichs

Mit äußerstem Mißfallen waren die ersten Nachrichten des Zurückweichens der sächsischen Regierung vor „einem aufgeregten Pöbel" und vor „irregeführten Bürgern", wie Metternich sich auszudrücken beliebte, in Wien aufgenommen worden. Hier handelte es sich um ein deutsches Nachbarland, um ein dem östreichischen durch engste Verwandtschaftsbande verknüpftes Fürstenhaus. Kaiser Franz ließ seinem Schwiegersohn, dem Mitregenten Friedrich August, sein tiefstes Bedauern aussprechen. Der östreichische Gesandte in Dresden erhielt Auftrag, sich mit seinem preußischen Kollegen ins Einvernehmen zu setzen, um dem Unheil nach Kräften zu steuern. Nach Berlin ward die Mahnung gerichtet, „den ersten und höchsten aller Gesichtspunkte, den der Gefahr eines revolutionären Schau- und Kampfplatzes zwischen den beiden Monarchieen" nicht aus dem Auge zu verlieren.[1] Die Leiter des preußischen Staates beurteilten nun freilich die Unruhen, die in Leipzig und Dresden vorgekommen waren, nicht weniger scharf. Allein sie fanden sich nicht bemüßigt, der Umwandlung des sächsischen Gemeinwesens, die dadurch hervorgerufen ward, in den Weg zu treten. Im Gegenteil sahen sie wie in Kurhessen erst mit dieser Umwandlung den Pfad geebnet, der zum Anschluß an den preußischen Zollverein führte. Nicht genug, daß Bernstorff in einer berühmt gewordenen Denkschrift dessen Erweiterung als ein Hauptmittel zur Beförderung „des allgemeinen Nutzens" bezeichnen durfte. Er wies Friedrich Wilhelm III. hier darauf hin, daß so auch allmählich eine „wünschenswerte politische Verschmelzung" angebahnt werden könne. Vergeblich klagte Metternich, daß Bernstorff „die Aufstände" in Sachsen wie in anderen Gegenden Deutschlands zu leicht nehme.[2] Seine aufreizenden Worte fanden in Berlin kein Echo.

Zurückhaltung Bernstorffs

[1] Weisung Metternichs an Trautmannsdorff 28. Sept. 1830. Arch. Wien.
[2] Bernstorff an Friedrich Wilhelm III. 27. Sept. 1830. Arch. Berlin.

Verfassungsberatung.

Völlig ungestört von außen konnte die Neugestaltung des sächsischen Staates vor sich gehen. Wohl kam es im April und im August 1831 in Dresden und Leipzig noch einmal zu Scenen des Aufruhrs. Inzwischen berieten aber die seit dem 1. März tagenden Stände den Entwurf einer Verfassungsurkunde, den ihnen die Regierung vorgelegt

Lindenau.

hatte. Ihre Seele war seit Einsiedels Sturz Bernhard von Lindenau, ein Staatsmann von weitem Blick und feinster Bildung, der sich zuerst im heimatlichen Herzogtum Altenburg den Dank der ganzen Bevölkerung erworben hatte und seit kurzem in sächsische Dienste übergegangen war. Erholung von den Geschäften suchte er im Studium der Astronomie, die er vor Jahren als Direktor der Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha durch eigene Arbeiten gefördert hatte, und im Genuß edler Werke der Kunst. Ein idealer Hauch durchwehte auch seine politische Thätigkeit, ohne ihm das Auge für das zunächst Erreichbare zu trüben. So hielt er es schon für einen Gewinn, wenn durch die Verfassung, mangelhaft im strengen Sinn des Repräsentativsystems wie sie sein mochte, die stärksten Auswüchse des Überkommenen für immer beseitigt wurden.

Die sächsische Verfassung 4. Sept. 1831.

Die Frucht der Monate langen Beratungen war ein mühsam erkämpfter Ausgleich altständischer und modern-liberaler Ideen. Die Mehrheit der Ritterschaft wehrte sich hartnäckig gegen Minderung ihrer Vorrechte und erfocht gegen Städte und Regierung manchen Sieg. Von den zwei Kammern der allgemeinen Ständeversammlung trug die erste ein starkes Gepräge der Übermacht des Großgrundbesitzes. Schwer genug hatte es gehalten, die Aufnahme von acht Bürgermeistern durchzusetzen. In der zweiten Kammer stellte sich die Ritterschaft neben je 25 Abgeordneten der Städte und Bauern, sowie 5 Vertretern von Handel und Industrie noch einmal mit zwanzig Mann ein. Auch das Wahlgesetz war auf eine Begünstigung des größeren Grundbesitzes zugeschnitten. Die Frage der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit blieb unberührt. Die Beseitigung der Steuerfreiheit der Rittergüter gegen Entschädigung ward der künftigen Gesetzgebung vorbehalten. Dagegen wurden bei der Ausmessung der Befugnisse des Landtags viele alte Wünsche erfüllt. Er war längstens alle drei Jahre zu öffentlichen Sitzungen beider Kammern zu versammeln. Seine Aufsicht über das Finanzwesen erstreckte sich, nach Vereinbarung einer Civilliste, auch auf das gesamte Domänengut und königliche Hausfideikommiß. Sein Recht der Steuerbewilligung, der Zustimmung zu den Gesetzen, der Anklage der verantwortlichen Minister vor einem Staatsgerichtshof war genau verbrieft. Ganz ausnahmsweise gestattete diese Verfassung der Regierung, Gesetze zu veröffentlichen, die von der einen Kammer angenommen, von der anderen nicht mit Zweidrittel-

mehrheit abgelehnt waren. Eine Sonderbestimmung anderer Art, erklärlich aus dem Argwohn gegen vermeintliche Anschläge der katholischen Herrscherfamilie, war das Verbot der Aufnahme von Jesuiten oder anderen geistlichen Orden.

Mit Glockenklang und Kanonendonner wurde die Übergabe der Verfassungsurkunde durch den König an die alten Stände gefeiert. Noch vor Berufung des neuen Landtags folgten Schlag auf Schlag Reformgesetze. einzelne wichtige, schon angebahnte Reformen. Der geheime Rat und das geheime Kabinet machten einem Ministerium Platz, in dem Lindenau, der Leiter des Inneren, sich den tüchtigen Zeschau als Finanzminister beigesellte. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde eingeleitet. Die Städteordnung sicherte dem Bürger die erstrebte Mitwirkung bei der selbständigen Besorgung der Gemeindeangelegenheiten. Ein Gesetz über Ablösung von Diensten und Servituten, ergänzt durch die Einrichtung einer Landrentenbank, brachte dem Bauern die lange vorenthaltene Erleichterung der schwersten Bürden. Die Erbunterthänigkeit in der Oberlausitz hörte auf. So mancher Rest des verwitterten Feudal- und Patriarchalwesens noch geschont wurde: der Fortschritt, den Sachsen mit dem Eintritt in die Reihe der Verfassungsstaaten machte, war unverkennbar. —

Dasselbe ließ sich vom Königreich Hannover sagen, dem norddeutschen Mittelstaat, der zuletzt von den nachzitternden Schwingungen der Juli-Revolution berührt wurde. Bis zum Ende des Jahres 1830 blieb die Ruhe, von unbedeutenden Aufläufen abgesehen, erhalten. Aber schon am 3. December schrieb der wachsame Stüve (s. III. 240) seinem Freunde Frommann: „In manchen Gegenden unsers Landes ist die Stimmung so, daß es eines Funkens bedürfte, um alles in Flammen zu setzen." Auch hier diente die Not der Bevölkerung, gutenteils eine Folge der Adelsherrschaft, durch den schlechten Ausfall der Ernte gesteigert, zur Ausbreitung des Mißmutes. Den stärksten Ausdruck erhielt er in einem namenlosen Libell: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", das vor dem Erscheinen im Druck abschriftlich umlief. So durchaus galt der in London residirende Staatsmann als Verkörperung aller Mängel und Mißbräuche der Macht, daß groteske Vergleiche seiner Person mit Nero, Attila und Pizarro von dem Verfasser, dem Advokaten König in Osterode, gewagt werden konnten. Hannover.

Am 5. Januar 1831 rief dieser Mann mit seinem Kollegen Freitag an seinem Wohnort einen neuen Gemeinderat und eine Bürgergarde ins Leben, die auf Erhörung einer an den König zu richtenden Vorstellung dringen sollten. Statt aller Antwort erfolgte die militärische Besetzung des Städtchens und die Abführung der beiden gefesselten Anstifter nach Hannover. Drei Tage später erlebte die für Unruhen in Osterode 5. Jan. 1831.

Aufstand in Göttingen 8. Jan.

gewöhnlich so zahme Universitätsstadt Göttingen ihre Miniatur-Revolution. Auch hier standen ein paar Advokaten, ihrem Beruf nach mit den Bedürfnissen der gedrückten Volksklassen in Stadt und Land besonders vertraut, Eggeling und Seidensticker, an der Spitze. Einige junge Privatdocenten, die sich starken Anhangs in den Kreisen der freisinnigen Studentenschaft rühmen durften, Ahrens, Schuster, Rauschenplat, teilten sich mit ihnen in die Rollen. Das Rathaus wurde besetzt, der Polizeikommissär in die Flucht getrieben, ein neuer „provisorischer Gemeinderat" gebildet, die ganze Bürgerschaft und die studirende Jugend zu den Waffen gerufen. Proklamationen verkündigten den „Mitbürgern von der Stadt wie von der Akademie" was man bezwecke. Man wollte „allen Gemeinden des hannöverischen Landes" ein Beispiel geben, dem „geliebten König" die Landesbeschwerden vortragen, auf Berufung einer „freigewählten Ständeversammlung" und Einführung „einer vollkommen freien Verfassung" hinwirken. In den Straßen wurde die Marseillaise gesungen. Auf dem Marktplatz stolzirte Rauschenplat, der Höchstkommandirende, Dolch und Pistolen im Gürtel, einher. An den Thoren erhoben sich kleine Barrikaden, auf den Wällen standen Wachtposten mit Pike und Gewehr. Also gerüstet erwartete man das Ergebnis einer an den Generalgouverneur entsandten Abordnung.

Einrücken des Militärs.

Dank der Schwäche der Behörden und dem freiwilligen Abzug der aus achtzig Jägern bestehenden Garnison blieb die Göttinger Revolution eine Woche lang sich selbst überlassen. Aber sobald in Hannover Ernst gemacht wurde, brach sie in sich zusammen. Am 16. Januar konnte General von dem Bussche, ohne den geringsten Widerstand zu finden, mit 7000 Mann in die Stadt einziehen. Rauschenplat war mit einigen anderen akademischen Genossen Nachts zuvor geflüchtet. Die übrigen Anstifter wurden verhaftet und hatten ihre Keckheit durch langjährige Gefangenschaft zu büßen. Die Universität blieb bis Ostern geschlossen.

Zunahme der konstitutionellen Bewegung.

So rasch die Unruhen in Osterode und Göttingen gedämpft wurden, sie hatten doch die Wirkung, Regierung und Volk aus der Erstarrung aufzurütteln. Der Generalgouverneur, Herzog Adolf von Cambridge, hielt sich für verpflichtet, das Land zu bereisen. Er erschien in Göttingen, Münden, Klausthal und bekam aus dem Munde von Bürgern und Bauermeistern bewegliche Schilderungen der herrschenden Zustände zu hören. Aus vielen Städten langten Bittschriften in Hannover an, in denen die örtlichen Beschwerden hinter der Forderung einer freien Verfassung mit wahrer Volksvertretung beinahe verschwanden. Noch sträubte sich das Ministerium in Hannover gegen die Empfehlung eines so weitgehenden Zugeständnisses. Höchstens für die Wahl der städtischen Abgeordneten glaubte es eine Ausdehnung des Wahlrechtes auf

„Wahlmänner der hausgesessenen Bürgerschaft" befürworten zu dürfen. Aber der freimütige Bericht, den es am 3. Februar 1831 nach London sandte, mahnte den König, solange man „noch die Gewalt wirklich in Händen habe", durch Gewährung von Reformen die öffentliche Meinung wiederzugewinnen. Zu diesen Reformen rechneten der Generalgouverneur und die Minister vor allem: Beseitigung der Bevorzugung des Adels im Staatsdienst, Verwandlung der ungemessenen Dienste und Abgaben des Landvolkes in gemessene, Ablösbarkeit aller bäuerlichen Lasten, Ausgleichung der Grundsteuer zwischen dem Gutsherrn und den Pflichtigen, Revision der Gewerbeordnung, Verzicht auf Mahl- und Schlachtsteuer, Aufhellung des Dunkels hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der königlichen Kassen.[1]) Ministerialbericht vom 3. Febr.

Der Ministerialbericht gedachte zwar voll Entrüstung „der schändlichen Schmähschrift", die als „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" nun schon in tausenden von Exemplaren verbreitet war. In Wahrheit aber konnte er selbst als eine Anklage Münsters, des Vorkämpfers der Adelsprivilegien, des Gegners der Ablösungsgesetzgebung, vor dem König gelten. Der Herzog von Cambridge, die Minister und Kabinetsräte, namentlich Graf Bremer und sein trefflicher Hauptgehilfe Rose, hatten von Jahr zu Jahr Münsters Diktatur schwerer empfunden. Jetzt war der Augenblick gekommen, sie zu brechen. Der Herzog drang bei seinem Bruder, dem König, auf Münsters Entlassung. Der König ging darauf ein und ernannte zugleich den Herzog zum Vicekönig. Münster konnte durch königliche Gnadenbeweise unmöglich versöhnt werden. Er kehrte bald darauf England den Rücken und gedachte nicht ohne Bitterkeit auf seinem Gute Derneburg der alten stolzen Zeiten. Seinen Platz als Vorstand der deutschen Kanzlei in London nahm Ludwig von Ompteda ein, dessen patriotische Gesinnung mit viel weniger aristokratischem Selbstgefühl durchsetzt war. Die Änderung bedeutete nicht etwa, daß der Schwerpunkt des Regimentes fortan in Hannover liegen sollte.[2]) In allen wichtigen Angelegenheiten mußte noch immer die Entscheidung von London eingeholt werden. Aber thatsächlich war Ompteda weit davon entfernt, die herrische Rolle Münsters zu spielen. Münsters Sturz und die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig wurden in Hannover wie die Erlösung von einem Alp empfunden. Die erste Proklamation des Vicekönigs mit der Zusage, „jeder billige und gerechte Wunsch" solle sorgfältig erwogen werden, verwischte den üblen Eindruck so mancher erst kürzlich ergangener drohender Reskripte Münsters Sturz. Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig 14. Febr.

[1]) S. den Abdruck des Berichtes bei E. von Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (1899) II. 618—636.

[2]) S. E. von Meier a. a. O. I. 203 ff. zur Berichtigung anderer.

und polizeilicher Quälereien. „Der Herzog als Regent, frohlockte Stüve, wird dem Einflusse des Bürgerstandes nicht so verschlossen sein wie der ferne König; Fortschritte in der Verfassung werden folgen."

Der Landtag.

Die Sitzung des Landtags, der im März zusammentrat, bewahrheitete diese Voraussage. In seine Verhandlungen kam ein kräftiger Zug, da viele Städte an Stelle ihrer bisherigen Vertreter unabhängige Männer nach Hannover gesandt hatten. Die Regierung ihrerseits hielt anfangs zurück. Indessen willigte sie in die Ausarbeitung eines Ablösungsgesetzes. Sie stellte die Vereinigung von Landes- und Domänenkasse in Aussicht. Sie zeigte sich zu einer vorläufigen Wahlreform geneigt. Was das wichtigste war: sie stimmte einem nach hitzigen Debatten von beiden Kammern angenommenen Antrag Stüves zu, zur Ergänzung und Verbesserung des bestehenden Rechtes ein Grundgesetz mit den Ständen zu vereinbaren. Eine längere Pause trat ein, bis der Verfassungsentwurf fertig gestellt und von einer aus Regierungs- und Ständemitgliedern gemischten Kommission durchberaten war. Nächst den Kabinetsräten Falcke und Rose hatte Dahlmann (s. II. 394), seit 1829 Professor in Göttingen, vom Vicekönig wegen seiner entschiedenen Haltung zur Zeit der dortigen Unruhen hoch geachtet, einen Hauptanteil an dem Verfassungsentwurf.[1] Er gehörte auch mit Rose zu den Regierungsvertretern in der gemischten Kommission. Unter ihren ständischen Mitgliedern war es wieder Stüve, auf dessen Schultern die schwerste Last ruhte. Seine Kollegen aus der Feudalpartei, an ihrer Spitze Münsters Neffe, der verschlagene Freiherr von Schele, machten ihm die Arbeit nicht leicht. Endlich aber gelang es doch, den Widerstreit der Meinungen zu schlichten. Seit Anfang des Jahres 1832 gab es auch einen bescheidenen Sprechsaal, in dem Stüve, Dahlmann und ihre Gesinnungsgenossen vor der Öffentlichkeit zu Wort kommen konnten. Es war die Hannoversche Zeitung, deren Herausgeber Pertz Censurfreiheit erhalten hatte: das erste politische Blatt des Königreiches.

Zugeständnisse der Regierung.

Verfassungsentwurf. Dahlmann.

Kommissionsberatung 15. Dec. 1831 bis 14. Febr. 1832.

Beratung durch den neuen Landtag 30. Mai 1832 bis 15. März 1833.

Inzwischen war der Landtag aufgelöst, und ein neuer auf den 30. Mai 1832 einberufen worden. Diesmal waren kraft provisorischer Verordnungen die städtischen Wahlkollegien bereits erweitert und die Reihen der Abgeordneten um 16 Vertreter der freien und pflichtigen Bauerschaft verstärkt worden. Zunächst erfolgte über einen Hauptartikel der Verfassungsvorlage, das Aufhören der Trennung von Landes- und Domänenkasse, eine Verständigung. Das Domanialgut wurde zum Krongut erklärt, das ohne Zustimmung der Stände nicht veräußert

[1] Janicke: Dahlmanns Anteil am hannoverschen Staatsgrundgesetz (Zeitschrift des hist. Vereins von Niedersachsen 1890. 91).

oder verpfändet werden durfte, und dessen Einkünfte zum Besten des Landes zu verwenden waren. Dem König ward für seine Hofhaltung und seine Familie außer den Zinsen eines in englischen Papieren angelegten Kapitals von 600000 £, eine jährliche Summe von 500000 Thalern, als Ertrag einer auszuscheidenden Gütermasse des Krongutes überwiesen. Es blieb ihm jedoch vorbehalten, einen Teil dieser Krondotation in Renten oder Barzahlungen zu beziehen. Nun erst konnte man hoffen, zu einer einheitlichen Finanzverwaltung zu gelangen. Bis zur Erledigung aller übrigen Streitpunkte vergingen mehr als dreiviertel Jahre. Wieder war es Stüve, dem das Hauptverdienst zukam, das Fahrzeug durch die Klippen von rechts und links glücklich hindurchgerettet zu haben. Wenn irgend einen, so durfte man ihn als „Vater des Staatsgrundgesetzes" ehren, und er selbst blickte nicht ohne ein Gefühl des Stolzes auf das Erreichte zurück. Verdienst Stüves.

Allerdings ließ die Verfassung viele Erwartungen der Liberalen unerfüllt. Die erste Kammer, rechtlich nach wie vor der zweiten ganz gleichgestellt, war wie früher durchaus eine Vertretung des Adels, der die königlichen Prinzen und vier vom König Ernannte zugefügt wurden. In der zweiten Kammer wurde die Zahl der städtischen Abgeordneten auf 37, die der nicht zur Ritterschaft gehörigen Grundbesitzer, Freien und Bauern, auf 38 festgesetzt. Neben ihnen saßen noch einige Vertreter der Stifter, des Klosterfonds, der Konsistorien, sowie je ein Deputirter der Universität Göttingen und des Domkapitels Hildesheim. Ein hoher Census der Abgeordneten blieb bestehen. Zu den städtischen Wahlen waren nur Magistratsmitglieder, Bürgervorsteher und Wahlmänner zugelassen, die aus den jeweilen „zu Bürgervorstehern qualificirten Bürgern" erwählt wurden. Die Stände hatten das Recht der Initiative und der Zustimmung zu dem „ganzen wesentlichen Inhalt" der Gesetzvorlagen, aber der Regierung blieb ihre nähere Bearbeitung gemäß den „beschlossenen Grundsätzen" überlassen. Das ständische Budgetrecht war durch Regulative beschränkt, in denen die Höhe der regelmäßigen Ausgaben der Hauptdienstzweige normirt werden sollte. Eine Anklage der verantwortlichen Minister setzte den Fall „absichtlicher Verletzung" des Grundgesetzes voraus. Davon abgesehen gab es nur ein Recht ständischer Beschwerde. Die Öffentlichkeit der Kammersitzungen war nicht vorgeschrieben, sondern nur erlaubt. Die Zahlung von Tagegeldern an die Abgeordneten der zweiten Kammer blieb unerwähnt, und diese Frage wurde erst später zur Entlastung der bisher in Anspruch genommenen Wahlkörperschaften erledigt. Die hannoversche Verfassung

Ein banges halbes Jahr verstrich, ehe König Wilhelm IV. am 26. September das Grundgesetz mit seiner Unterschrift versah. Auch dann geschah es nicht ohne vorherige einseitige Änderung von vierzehn Hinzögerung ihrer Veröffentlichung bis 26. Sept. 1833

Paragraphen. Allein da es sich dabei um ziemlich unwesentliche Punkte handelte, verzichtete man in Hannover auf Widerrede. Vielmehr bezeichnete eine Dankadresse der neuen Ständeversammlung, die aus Stüves Feder floß, die Verfassung in der Form, wie sie veröffentlicht wurde, ausdrücklich als „Grundlage des Staats". Als solche bestand sie die nächsten Jahre in „anerkannter Wirksamkeit". Eine Bürgschaft des Bundestags, den man gar nicht darum anzugehen für nötig hielt, fehlte freilich auch ihr.

Aufschub von Reformgesetzen außer der Ablösungsordnung.

Im Lande ging die Verkündung der Verfassung ohne merkliche Teilnahme vor sich. An Festlichkeiten, wie sie in Kurhessen und Sachsen stattgefunden hatten, wurde nicht gedacht. Die Zeiten des hoffnungsvollen Aufschwunges waren schon damals in Deutschland vorüber. Auch hatte man erst vom Ausbau der Verfassung durch die Gesetzgebung Erfüllung so vieler dringender Wünsche zu erwarten. Nur die wirksamste Reform, die Ablösungsordnung, trat sofort ins Leben. Dagegen die Aufhebung der Befreiung des Adels von allgemeinen Staatslasten, die Einschränkung des privilegirten Gerichtsstandes, der Anschluß der Domänen und Rittergüter an die Landgemeinden, die Revision und der Erlaß von Städteordnungen, die Neugestaltung der Provinziallandschaften: alles das war der zukünftigen gemeinsamen Arbeit von Regierung und Kammern überwiesen. Immerhin schrieb die Verfassung gewisse Linien vor, innerhalb deren sich diese Arbeit bewegen sollte. Eingeweihten war es allerdings bekannt, wie der mutmaßliche Thronfolger, Ernst August, Herzog von Cumberland, über die Verfassung dachte. Aber daß er es dereinst wagen werde, sie durch einen Staatsstreich zu zerfetzen, glaubten auch sie nicht annehmen zu dürfen. —

Erschöpfung der konstitutionellen Bewegung in Norddeutschland.

Mit dem Siege der konstitutionellen Bewegung in Braunschweig, Kurhessen, Sachsen, Hannover hatte der Rückschlag der Juli-Revolution innerhalb der Grenzen Norddeutschlands seine Kraft so gut wie ganz erschöpft. Nur hie und da, wie in einem Grundgesetz des Herzogtums Altenburg oder in einer Landgemeindeordnung des Großherzogtums Oldenburg, trat noch ein kärglicher Niederschlag neu erweckter politischer Hoffnungen und Wünsche zutage. Eine andere Richtung ward ihnen

Schleswig-Holstein

in den nordalbingischen Herzogtümern gegeben. Seit der Abweisung der holsteinischen Beschwerdeführer durch den Bundestag (s. II. 405) hatte der Kampf für das Landesrecht, der zugleich ein Kampf für das Deutschtum war, dort geruht. Aber die Nachwirkungen des Revolutionsjahres gingen nicht spurlos an den Herzogtümern vorüber. In Kiel waren nach Dahlmanns Weggang sein Freund, der Rechtslehrer Falck, sein Schwager, der Mediciner Hegewisch, der junge Advokat Theodor Olshausen, Herausgeber des „Kieler Korrespondenzblattes",

Hauptverfechter des Strebens der Erhaltung unzertrennlicher Verbindung beider Herzogtümer und der Erringung zeitgemäßer gemeinsamer Verfassung. In diesen Kreis trat Uwe Jens Lornsen, ein echter Sproß des starken, unbeugsamen Friesenstammes. Seit den Tagen, da er in Jena zur Fahne der Burschenschaft geschworen, glühte er für Freiheit und Vaterland. Als Angestellter der deutschen Kanzlei in Kopenhagen lernte er sodann die Mängel der dänischen Herrschaft an der Quelle kennen. Von dort kehrte er, zum Landvogt der Heimatinsel Sylt ernannt, im Herbst 1830 unter dem frischen Eindruck der Erhebung Belgiens gegen Holland auf den deutschen Boden zurück. Sein Vorsatz war, durch einen Petitionssturm dem König Friedrich VI. Zugeständnisse für die Herzogtümer abzuzwingen. In Kiel fand er sich zur Entwerfung einer kleinen Druckschrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" angeregt, die als Programm vorher eingeweihter Landsleute gelten konnte. Er forderte für beide Herzogtümer einen einzigen beschließenden Landtag, einen obersten Gerichtshof, einen Staatsrat, für jedes von beiden ein Regierungskolleg. Den Grad ihrer Selbständigkeit sollte die Formel ausdrücken: „Nur der König und der Feind sei uns gemeinsam". Lornsen.

Die Schrift wurde sofort in hunderten von Exemplaren verbreitet. Sie machte großes Aufsehen, veranlaßte eine kleine Litteratur, rief jedoch keine einzige Petition hervor. Die Stadtbehörden von Kiel beschlossen, eine Bitte um Gewährung gemeinschaftlicher Verfassung auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Die Ritterschaft, die ihre alten Privilegien in Lornsens Verfassungsplan nicht genügend berücksichtigt fand, übersandte dem König eine Loyalitätsadresse in gleichem Sinn. Von den dänischen Staatsmännern war es vor allem der Kanzleipräsident Otto Joachim Moltke, der die Idee einer gemeinsamen Verfassung der Herzogtümer bekämpfte. König Friedrich VI. hatte eine Zeit lang geschwankt. Inzwischen war er durch die fortgesetzte Agitation Lornsens, der ihm als „ein anderer Potter" erschien, in Aufregung versetzt worden. Von Kopenhagen erging der Befehl, ihn verhaften zu lassen. Das Obergericht verurteilte ihn wegen Verletzung seiner Beamtenpflicht zum Verlust seiner Stelle als Landvogt von Sylt und zu einjähriger Festungshaft. Indessen war und blieb der König nicht ohne Sorgen. Als der Kammerherr Graf Otto Blome, dem man manche verfängliche Äußerung nachsagte, von Paris her in Holstein erschien, wurden seine Schritte ängstlich überwacht.[1] Sein Bruder, Graf Adolf Friedrich, Verhalten der dänischen Regierung

[1] A. Friis: Grev Otto Blome og den Lornsenske Bevaegelse 1830 (Danske Magazin 1902). Abgesehen von dieser interessanten Veröffentlichung dienen vorzüglich folgende dänische Arbeiten aus neuerer Zeit zur Ergänzung der umfangreichen bekannten deutschen Litteratur, wie namentlich der Arbeiten

nahm ihn gegen übertreibende Anschuldigungen in Schutz, konnte sich aber nicht enthalten, die Mahnung beizufügen: „Möge die Regierung den Geist der Zeit verstehen. Der Geber kann das Maß der Gabe bestimmen, dem, welchem genommen wird, ist selbst dies nicht mehr gestattet."

Reskript vom 11. Jan. 1831.

Daß irgend etwas geschehen müsse, ward auch in Kopenhagen für notwendig erachtet.[1]) Allein „das Maß der Gabe", wie es hier ausgedacht wurde, weckte Bedenken in den Herzogtümern. Ein Reskript vom 11. Januar 1831 stellte ihnen getrennt beratende Provinzialstände nach preußischem Muster in Aussicht, wie solche zwei Tage später auch Jütland und den Inseln verheißen wurden. Nunmehr betonte die beständige Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft in einer beredten Eingabe „das Recht beider Herzogtümer auf einen gemeinschaftlichen Landtag", das sie „als unabänderliche Grundlage der Landesverfassung" angesehen wissen wollte. Ein königliches Dekret vom 28. Mai 1831, das die Grundzüge der künftigen Provinzialstände enthielt, ging über diesen Satz stillschweigend hinweg. Übrigens versicherte der König, durch die Trennung der Provinzialstände solle an „den Verhältnissen", welche die Herzogtümer verbänden, nichts geändert werden. Auch gab er die Zusage, ohne Zuziehung „erfahrener Männer" aus beiden Herzogtümern zur Beratung der genaueren Entwürfe nichts Endgiltiges beschließen zu wollen. Bei diesen Beratungen erhob Falck mit mehreren Landsleuten nochmals Einspruch gegen die Trennung der provinzialständischen Versammlungen. Indessen ließen sie sich die Anordnungen des 15. Mai 1834, die Frucht langwieriger Verhandlungen des dänischen Staatsrates, ruhig gefallen. Danach wurden getrennte Provinzialstände für Schleswig und Holstein eingeführt, bei deren Zusammensetzung der städtische und bäuerliche Mittelstand jedoch viel mehr begünstigt war, als das preußische Muster angab. Ebenso wich die Vorschrift unmittelbarer Wahlen vorteilhaft von diesem ab. Gleichzeitig wurde ein Oberapellationsgericht für beide Herzogtümer und Lauenburg in Kiel und eine Schleswig-Holstein gemeinsame Provinzialregierung in Gottorp eingesetzt. Also schien mit

Grundzüge getrennter Provinzialstände für die Herzogtümer.

Ihre Einführung 15. Mai 1834.

Jansens: A. D. Jorgensen: Forhandlingerne om Forfatningsspørgsmaalet i det danske Monarkis Lande 1814—1848 (K. D. Vidensk. Selsk. Forh. 1895). A. D. Jorgensen: Danmarks Riges Historie 1814—1864. Hjort Lorenzen: K. Frederik VI og Bevaegelsen i Holsten 1830 (Sonderjydske Aarboger 1901). Die Geschichte und die Verfassungskämpfe des dänischen Staates überhaupt können erst später bei einem Rückblick auf die Verhältnisse der skandinavischen Reiche skizzirt werden.

[1]) Dieselbe Ansicht äußerte Münch in Frankfurt gegenüber dem dänischen Gesandten, Bericht Münchs 25. Nov. 1830. Arch. Wien.

der einen Hand gewährt zu werden, was von der anderen verweigert ward.

Lornsens Schrift: Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins.

Zunächst kam damit der Anstoß, den das Auftreten Lornsens gegeben hatte, zur Ruhe. Er aber faßte seine Ansicht über die politische Zukunft seines Heimatlandes in einer neuen, kühneren Schrift zusammen. Sie enthielt nicht mehr und nicht weniger als den Entwurf einer Unions-Verfassung eines selbständigen schleswig-holsteinischen Staates und Dänemarks. Daran reihte sich die Forderung der Trennung im Fall des Aussterbens des Mannesstammes der königlichen Linie. Während der einsamen Haft auf der Festung und im fernen Brasilien, wo er nach seiner Freilassung für körperliche und seelische Leiden Heilung gesucht hatte, war Lornsens Arbeit gereift. Ihre Herausgabe erfolgte erst 1841 durch fremde Hand, drei Jahre nachdem er, von Südamerika kränker zurückgekehrt, in den Wellen des Genfer Sees den Tod gesucht hatte. So wirkte er noch über das Grab hinaus auf die Denkweise seiner Landsleute ein. Die Stimme des Todten weckte ein stärkeres Echo als die des Lebenden, da der nationale Gegensatz zwischen Dänen und Deutschen inzwischen immer schärfere Formen angenommen hatte.

Preußen.

So manches Gebiet des nördlichen Deutschland war durch den Wellenschlag der europäischen Bewegung, welche die Juli-Revolution ausgelöst hatte, stärker oder schwächer berührt worden. An dem Gefüge des preußischen Staates dagegen prallte sie ab, ohne tiefere Spuren zu hinterlassen. Planlose Tumulte von Arbeitern, Handwerksburschen und Gesindel, wie sie hie und da im Spätsommer vorkamen, wurden rasch erstickt. In Aachen richteten sie sich besonders gegen den Fabrikanten Cockerill und dessen Dampfspinnmaschinen. In Berlin hörte man aus der Mitte der Schreier, die ein paar Abende hindurch zum Schloßplatz drängten, Rufe wie: „weniger Abgaben", „keine Miets- und Hundesteuer", „im Tiergarten Tabak rauchen".[1] Irgend welche politische Äußerung wurde nicht laut. Allerdings wuchs die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in den gebildeten Kreisen sichtlich. „Hier ist ein neues Leben in die Menschen gefahren, schrieb der junge Moltke am 13. Februar 1831 aus Berlin, die Kaffees sind überfüllt mit Neugierigen, und kaum, daß man die Zeitungen erhaschen kann, besonders die französischen. Politik wird in allen Salons, in den Theatern wie in den Bierstuben verhandelt." Namentlich der Verlauf der belgischen und der polnischen Revolution wurde mit höchster Span-

Vereinzelte unpolitische Tumulte.

[1] Berichte Frankenbergs 18. 20. Sept. 1830. Arch. Karlsruhe.

nung verfolgt. Monate lang stand die Frage ob Krieg ob Frieden im Vordergrund aller Erörterungen. Immer blieb die allgemeine Aufmerksamkeit weit mehr den ausländischen Vorgängen zugewandt als den Zuständen im Inneren.

Die reichsständische Frage.

Fünfzehn Jahre waren vergangen seit dem feierlichen Versprechen reichsständischer Verfassung. Statt ihrer hatte man als Abschlagszahlung die Provinzialstände erhalten. Aber nur eine einzige dieser Körperschaften wagte es, an das königliche Wort zu erinnern. Auf dem dritten westfälischen Provinziallandtag, den der greise Stein als Landtagsmarschall leitete, ward am 20. Dezember 1830 der Antrag gestellt, den König um Gewährung einer reichsständischen Verfassung zu bitten. Stein hielt den Antrag in dieser Form angesichts der kriegerischen Gefahren und der Gärung in den Nachbarstaaten für „unzeitig" und „unzart". Aber die Mehrheit setzte die Verweisung des Antrags an einen Ausschuß durch. Hier wurde ihm sofort die Spitze abgebrochen. Man verzichtete auf eine unmittelbare Eingabe und ersuchte statt dessen Stein, den Prinzen Wilhelm, den Generalgouverneur von Rheinland-Westfalen, vertraulich zu bitten, bei seinem Bruder, dem König, „die Ansicht der westfälischen Provinzialstände gnädigst zu bevorworten". Diesem Auftrag nachzukommen, war Stein bereit. Aber der Prinz mußte gemäß höherem Befehl die Übernahme seiner Vermittlung ablehnen, da der Gegenstand amtlich berührt worden sei, und ständische Bitten sich nur auf die einzelne Provinz beziehen dürften. In Berlin ward es besonders peinlich empfunden, daß Abdrücke der Verhandlungen von einzelnen Mitgliedern des Landtags in Umlauf gesetzt waren. In dem Bericht über seine Sitzungen wurde auf Betreiben des Oberpräsidenten Vincke der ganzen Sache nicht gedacht. Stein war mit ihrem Ausgang wenig zufrieden. An der Idee der Notwendigkeit einer reichsständischen Verfassung für Preußen hielt er unentwegt fest. „Es rückt ein neues Geschlecht heran, schrieb er dem Freunde Gneisenau, daß der Funken des politischen Brandes überall glimmt, das zeigt sich in ganz Europa, ratsam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt." So blieb er doch bis an die Schwelle des Todes seinem Wesen treu. Wenige Monate später schlossen sich seine müden Augen zum ewigen Schlummer.

Antrag des westfälischen Provinziallandtags 20. Dec. 1830.

Stein.

Stein Tod 29. Juni 1831.

In der preußischen Presse rief der schüchterne Versuch des westfälischen Landtags keinen Widerhall hervor. Die zwei hauptstädtischen Privatzeitungen, die Vossische und die Spenersche, durch die Begünstigung der Staatszeitung ohnehin schwer gedrückt, hatten immer die Wachsamkeit des Censors zu fürchten. Für die Verfasser politischer Flugschriften war gleichfalls die größte Vorsicht geboten. Ein einziger Bürger erkühnte sich, als Privatmann in einer „Denkschrift über Preußens

Lage und Politik" dem König vor Augen zu führen, daß es an der Zeit sei, Preußen durch Erteilung einer Repräsentativverfassung für den Gesamtstaat in Deutschland und in Europa zu heben. Es war David Hansemann, der Sohn eines Predigers aus dem Hamburgischen. Durch den kaufmännischen Beruf war er in der Jugend nach Aachen geführt worden, wo seine geschäftliche Tüchtigkeit und sein organisatorisches Geschick ihm allgemeines Vertrauen erworben hatten. Der Fürsprecher des arbeitsfrohen gewerbtreibenden Mittelstandes bekämpfte in seiner Denkschrift gleicher Weise die Obmacht des Beamtentums wie die Überbleibsel der Feudalität. Er brach den Stab über die Provinzialstände, aus denen nie eine „wahre nationale" Majorität hervorgehen könne. Er wollte sich zwar eine erste Kammer gefallen lassen mit dem Kern einer auf ererbtem Ansehen beruhenden grundbesitzenden Pairie. Aber das Schwergewicht der Beteiligung des Volkes am staatlichen Leben sollte nach ihm in der Mehrheit der zweiten Kammer liegen, und diese wäre nicht auf ständischer Grundlage aufzubauen, sondern aus freien Wahlen, jedoch gemäß einem hohen Aktiv-Census, zu bilden. Es war klar, daß Hansemann das parlamentarische System, gestützt durch die wohlhabende Bourgeoisie, wie es bei den westlichen Nachbarn zum Siege gelangt war, als Ideal vorschwebte. Hiedurch sah er „die Wohlfahrt und Macht des Staates" am besten gewahrt, und „je größer die letztere, desto größer ist auch des Königs Macht". Damit verband sich die Forderung der Preßfreiheit, der Aufhebung von Patrimonialgerichtsbarkeit und Grundsteuer-Exemtionen.

Hansemanns Denkschrift über die Verfassung.

In letzter Linie enthüllte sich dem vorschauenden Verfasser der Denkschrift das Bild einer Umwandlung des lockeren deutschen Staatenbundes in einen straffen deutschen Bundesstaat mit Bundesparlament und Bundesregierung. In diesem Bundesstaat gedachte er Preußen die führende Rolle zu, unter der Voraussetzung, daß „die zum Bund gehörigen deutschen Staaten nie eine mit nichtdeutschen Staaten verbundene Regierung und Verwaltung haben dürften". Aber nur ein Preußen, das durch „vollständige Ausbildung der neuen Lebensprincipien des Staates" die „erforderliche moralische Kraft" gewonnen hätte, schien ihm fähig und würdig, an die Spitze Deutschlands zu treten. Äußere und innere Politik flossen ihm in ein Strombett zusammen. Es wollte für die damalige Zeit schon etwas sagen, daß der König in einer wohlwollenden Kabinetsordre die löbliche Absicht des Aachener Kaufmannes anerkannte. Dabei hatte es allerdings sein Bewenden. Die Überweisung der Denkschrift an Schuckmann, den Minister des Inneren, blieb ohne praktische Folge, man müßte denn dafür nehmen, daß Hansemann durch seinen Freimut zunächst sich selbst geschadet hatte. Die Stadt Aachen, in der er ein Haus besaß, wählte ihn bald danach

Sein Ideal eines deutschen Bundesstaates.

zum Ersatzmann für den rheinischen Provinziallandtag. Aber die Regierung weigerte ihm die Dispensation von dem Erfordernis zehnjähriger Dauer seines Grundbesitzes. Mundtodt konnte er dadurch nicht gemacht werden. Durch sein stellenweise mit feiner Ironie gewürztes Werk „Preußen und Frankreich" (1833) verschaffte er sich Gehör in weiten Kreisen.[1])

Frage reichsständischer Garantie einer Anleihe.

Man brauchte nicht so weit zu gehen wie Hansemann in seiner Denkschrift und konnte doch ein Fortschreiten über die Provinzialstände hinaus für geboten halten. Nach der Verordnung über die Staatsschuld vom 17. Januar 1820 war die Aufnahme einer Anleihe nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie einer reichsständischen Versammlung gestattet. Der Gedanke lag nahe, daß schon getroffene oder noch bevorstehende kriegerische Maßregeln durch die Einnahmen des Staates nicht gedeckt werden könnten. So malte Boyen in seiner Zurückgezogenheit schon im April 1830 sich aus, wie Mobilmachung, Anleihe, Reichsstände auf einander folgen müßten, und erwärmte sich für die sofortige Bildung eines centralständischen Ausschusses. Mit ähnlichen Ideen trug sich ein paar Monate später der von Boyen so grundverschiedene Freund des Kronprinzen, Leopold von Gerlach. Im Sommer 1831 tauchten sie etwas umgeformt selbst einmal im Kreise des hohen Beamtentums auf. Rother, der Leiter der Seehandlung, ersann den Plan, Deputirte aus den Provinzialständen mit dem Staatsrat oder einer Abteilung desselben zu einer „landständischen Versammlung" zu vereinigen und dieser die Befugnisse beizulegen, die nach dem Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 der „Repräsentation des Volkes" gebührten. Es war im Grunde nur eine Wiederholung der Auskunft, die Metternich einst auf dem Aachener Kongreß dem König für den äußersten Fall angeraten hatte (s. I. 479). Der Minister Graf Lottum fand Rothers Plan „nicht ganz verwerflich". Aber Stägemann, der Redaktor des Ediktes vom 22. Mai 1815, verurteilte ihn unbedingt. Früheren Idealen in den Jahren der Reaktion abgestorben, entwickelte er in einer Denkschrift, daß die Erteilung einer Verfassungsurkunde „ein Unglück des Landes" sein werde. Zugleich suchte er sophistisch nachzuweisen, wie „die Aufnahme eines Anlehens ohne ständische Einwirkung" durch Verpfändung von Ersparnissen bewerkstelligt werden könne.[2])

Ansicht Boyens, Gerlachs, Rothers, Stägemanns.

[1]) S. die guten Bemerkungen bei A. Bergengrün: David Hansemann (1901) S. 124 ff.

[2]) Meinecke: Das Leben Boyens (1899) II. 437. Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. von Gerlachs I. 60. Rühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Band III. (1902) S. 489–493. S. daselbst II. p. XIII ff. neue Mitteilungen über die Entstehungsgeschichte der Verordnung vom 22. Mai 1815.

Die Regierung hatte indessen nicht nötig, diesen Weg zu beschreiten. Ausscheiden der Verfassungsfrage. Sie wußte sich mit Vorschüssen der Seehandlung, provisorischer Verwertung hinterlegter Kautionen und ähnlichen Mitteln zu helfen. Von der reichsständischen Klausel des Staatsschuldengesetzes war keine Rede mehr. Das Wort Reichsstände blieb in den höheren Regionen verpönt. Zwar schwärmte der Kronprinz für eine zeitweilige Vereinigung der Provinziallandtage zu zweigeteilten „Generalständen", in denen „jedes Land, das ein Schild im königlichen Wappen hätte, repräsentirt werden müßte". Aber er wußte am besten, daß seine romantischen Träume vom König für nichts geachtet würden. Auch überkam diesen und jenen, wie den scharfblickenden jungen Gutzkow, schon damals die Ahnung, daß sie für den Liberalismus nichts Gutes bedeuteten.[1])

Im übrigen Deutschland fühlte sich mancher durch das Verharren Preußens bei den provinzialständischen Einrichtungen schwer enttäuscht. Stimmen der Enttäuschung im übrigen Deutschland. Der einst als Demagoge verfolgte, von Cotta nach Stuttgart berufene Darmstädter Wilhelm Schulz klagte in Rottecks „politischen Annalen", daß in Preußen der „weise Baumeister" bisher gezögert habe, durch Einführung einer „Nationalrepräsentation" das „alles umschließende, schirmende Dach zu vollenden". Dahlmann warf in der hannoverschen Zeitung die mahnende Frage des „Fürchtenden" auf: „Wird Preußen, wie die Zeit steht, ohne eine Reichsstandschaft in genügender Selbständigkeit als Staat unter den Staaten des Weltteils dastehen können und Deutschland stützen können in der Stunde der Gefahr, und Deutschland seiner sicher sein?" Aber man wollte in Berlin an das Versprechen von 1815 durchaus nicht erinnert werden. Erwünschter klang hier die salbungsvolle Predigt des Bischofs Eylert, der 1832 beim Ordensfest vor versammeltem Hof die Liebe zum Landesvater für die wahre preußische Verfassung und die Familie unter Herrschaft der väterlichen Gewalt für das Ideal einer Staatsordnung erklärte. Als die hannoversche Zeitung Eylerts Predigt mit herben Einleitungsworten abdruckte, als Dahlmann nochmals in ihren Spalten auf den verpönten Gegenstand zurückkam, erhob der preußische Gesandte in Hannover ernste Beschwerden. Der Vicekönig teilte sie dem Herausgeber der Zeitung mit, und für diese blieb fortan die Frage der Berufung preußischer Reichsstände ein „Rühr mich nicht an".

In Preußen selbst bewegten sich die zwei angesehenen litterarischen Organe, die damals zu Zwecken politischer Belehrung entstanden, in ganz entgegengesetzten Bahnen. Die feudale Partei, die hoffnungsvoll auf den Kronprinzen blickte, gewann einen Sprechsaal in dem seit dem Jarckes politisches Wochenblatt.

[1]) S. L. v. Gerlach a. a. O., vgl. S. 114. (Gutzkow): Über die historischen Bedingungen einer preußischen Verfassung (Rotteck: Politische Annalen 1832. X. 56—66). Vgl. Prölß: Das junge Deutschland S. 292 ff.

Herbst 1831 erscheinenden „Politischen Wochenblatt". Seine Leitung übernahm der reich begabte Jurist Jarcke, der mit der leidenschaftlichen Verfechtung der Legitimität wie, nach seinem Übertritt, mit der innigen Hingabe an die katholische Kirche den Spuren Karl Ludwig von Hallers folgte. Der Restaurator der Staatswissenschaften feierte in dem Blatt, das er selbst mit Beiträgen bedachte, große Triumphe. Auch als Jarcke Ende 1832 einem Rufe Metternichs in den Dienst der Staatskanzlei folgte, blieb er seinem ursprünglichen Charakter treu: ein Hauptgehilfe aller Gegner des modernen Repräsentativstaates im Lager der Hochkonservativen. Auf einer viel höheren Stufe stand die „Historisch-politische Zeitschrift", die Ranke nach der Rückkehr von seiner großen italienischen Forschungsreise herausgab. Der Gedanke des Unternehmens, das anfangs 1832 ins Leben trat, war in den Kreisen der Savigny, Witzleben, Krauseneck entstanden. „Es sollte, wie Savigny an Karl Friedrich Eichhorn schrieb, einen natürlichen Gegensatz bilden gegen die Ultras beider Seiten." Savigny selbst, Ludwig Kühne, Bluntschli und andere ausgezeichnete Mitarbeiter standen dem Herausgeber zur Seite. Die Hauptmasse der Aufsätze entfiel auf ihn, und sie wurden zu dauernden Zeugnissen seines über den Tagesereignissen schwebenden Genius. Eben daher trat aber in der Zeitschrift während ihrer vierjährigen Dauer das politische Element immer mehr hinter dem historischen zurück. Wo jenes durchbrach, war die Abwehr nicht nur aller revolutionären, sondern auch aller konstitutionellen Bestrebungen unverkennbar.

Rankes Historisch-politische Zeitschrift.

Einst hatte Gneisenau das Wort gesprochen, Preußen könne sich neben dem Primat der Wissenschaften nur durch den der Konstitution und der Waffen zwischen den mächtigen Nachbarn erhalten. Auf dem Felde konstitutioneller Entwicklung ließ die Regierung Friedrich Wilhelms III. wie früher durch die süddeutschen, so jetzt durch eine Anzahl norddeutscher Staaten sich überflügeln. Auf dem Felde militärischer Kraftentfaltung schien ihr eine zeitlang wenigstens eine Machterweiterung in gewissen Grenzen des Strebens nicht unwert. Beim ersten Auftauchen der Kriegsgefahr an der deutschen Westmark, nach dem Ausbruch der belgischen Revolution, war die Frage brennend geworden, ob die gebrechlichen Militäreinrichtungen des Bundes zum Schutze Deutschlands genügen würden. Verhandlungen in Frankfurt über die Rüstung der Bundesfestungen und über die Stellung der Kontingente der kleineren Staaten ließen nichts Gutes ahnen.[1] Das ganze oberrheinische Gebiet war ungedeckt, da man sich bisher über einen vierten Waffenplatz des Bundes noch nicht geeinigt hatte.

Frage der deutschen Wehrverfassung.

Schutzlosigkeit Süddeutschlands.

[1] Berichte Naglers z. B. 19. Sept., 6. 8. 20. Nov., 10. Dec. 1830. Arch. Berlin.

Östreich war mit seinen kriegerischen Vorbereitungen noch im Rückstand und blieb ohne Zweifel durch seine italienischen Interessen stark abgezogen. Wirksamen Schutz der Grenzen gegen einen französischen Angriff konnte nur Preußen bieten. Den Höfen der süddeutschen Staaten kam denn auch die Notwendigkeit, sich mit Berlin über Verteidigungsmaßregeln ins Einvernehmen zu setzen, mehr oder weniger deutlich zum Bewußtsein. Zwar fehlte es nicht an Lockrufen von Paris, die ihnen nach alter Melodie die Vorteile der Neutralität klar zu machen bestimmt waren. „Frankreich, sollte man schon im Winter 1830 in München, Stuttgart, Karlsruhe hören, wird die Fürsten bei der Feststellung eines Systemes unterstützen, das ihrer Würde und dem Glück ihrer Völker so gemäß ist." Der französische Gesandte in München arbeitete sogar, wenn der Vertreter Preußens in Paris gut unterrichtet war, den förmlichen Plan eines neuen Rheinbundes aus. Es war ein Lieblingsgedanke des jungen Herzogs von Orléans. Noch ein halbes Jahr später, als er den Vater nach Straßburg begleitete, wo der König von Würtemberg und der Großherzog von Baden sich zur Begrüßung einstellten, kam er darauf zurück.[1] Allein die französischen Werbungen fanden nirgendwo Anklang. Sie dienten nur dazu, den Blick für die Gefährdung des vaterländischen Bodens zu schärfen.

Französische Lockungen.

In Berlin war man gern bereit, für seine Verteidigung einzutreten, ohne sich um die Schranken der Bundeseinrichtungen zu kümmern. Aber Friedrich Wilhelm III. wollte nichts hinter dem Rücken des Kaisers Franz unternehmen. Daher schickte er im December 1830 den General von Röder mit militärischen Vorschlägen nach Wien. Preußen erbot sich, nicht nur sein Bundeskontingent von 80000 Mann, sondern wenn nötig 200000 Mann zu stellen und empfahl, drei selbständige Heere zu bilden: ein preußisches mit dem 9. und 10. Korps der Bundesarmee am Niederrhein und an der Mosel, ein süddeutsches durch ein preußisches Armeekorps verstärkt am Ober- und Mittelrhein, endlich ein östreichisches hinter diesem in der bundesmäßigen Stärke. Der Wahl eines Bundesfeldherrn, wofern sie nicht auf Preußen falle, wurde widersprochen und statt dessen die Verabredung einheitlicher Operationspläne, wie man sie in den Befreiungskriegen gekannt hatte, befürwortet.

Sendung Röders nach Wien Dec. 1830.

[1] Zur Ergänzung der Mitteilungen von Droysen, H. von Treitschke, Hillebrand I. 195, wo sich eine unbewiesene Beschuldigung des Königs von Würtemberg findet, dienen mir Bericht Werthers 28. Jan. 1831. Arch. Berlin, und Weisung an Mortier 7. Dec. 1830 (Cirkularnote mit Abweichungen für München, Stuttgart u. s. w.). Arch. Paris. Prusse. — Vgl. Duc d'Orléans: Lettres 1889. S. 30, 33, 36. Bapst: Canrobert I. 160 (nach Erzählung Marbots).

Was Preußen durch seine Vorschläge beanspruchte, lag am Tage: die unmittelbare und mittelbare Leitung der beiden deutschen Hauptheere, denen die östreichischen Truppen gleichsam als Reserve zu dienen hätten. Dennoch zeigten Metternich und der Hofkriegsrat sich anfangs nicht abgeneigt, auf Röders Anträge einzugehen. Es war die Zeit, da der Ausbruch der Revolution in Mittelitalien erfolgte. Die Einmischung Östreichs stand bevor. Noch war nicht abzusehen, wie Frankreich sie aufnehmen werde. Ratsam schien es daher, ohne sich zu binden, den Gedankenaustausch mit dem preußischen Sendboten fortzusetzen.

Sendung Rühles nach Süddeutschland.

Da sich Röders Rückkehr verzögerte, wurde General Rühle von Lilienstern zur Verhandlung mit den Regierungen Süddeutschlands von Berlin dorthin entsandt. Er fand überall die beste Aufnahme. Zumal König Ludwig von Baiern erklärte, nur in „festem Anschließen an Preußen sei das Heil zu finden". Wie in München, so ward in Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt die Dreiteilung des Bundesheeres angenommen und die Wahl des einen Bundesfeldherrn verworfen. Mittlerweile war man aber in Wien der Sorge wegen der Möglichkeit französischer Einmischung in Italien schon ziemlich entledigt. Beraten durch den Feldmarschall-Lieutenant Langenau, den herbeiberufenen Vorsitzenden der Militärkommission in Frankfurt, begann Metternich dem Plan einer Dreiteilung des Bundesheeres zu widersprechen. Statt dessen wurde der Anschluß der süddeutschen Korps an die östreichische, der norddeutschen an die preußische Truppenmacht empfohlen. Von der Wahl eines Bundesfeldherrn wollte man in Wien nicht abgehen. Man fand sich jedoch schließlich zu vorläufigem Verzicht bemüßigt, da Erzherzog Karl, dem das Amt zugedacht war, keine Neigung hatte, sich damit zu beladen.[1]) Ein greifbares, befriedigendes Ergebnis seiner Mission brachte Röder nicht nach Berlin zurück; dafür aber Mahnschreiben des Kaisers Franz und Metternichs an Friedrich Wilhelm III., die angesichts „der Gefahren des Tages" und der „Ausbreitung der moralischen Krankheit" auf innigstes Einvernehmen der beiden Höfe drangen. Gleichzeitig wurden die süddeutschen Regierungen von Wien aus bearbeitet, „auf dem Felde des Bundes" stehen zu bleiben und in Östreich volles Vertrauen zu setzen. Wenig später gelangte die Aufforderung an sie, Officiere zu militärischen Besprechungen nach Wien zu senden.

Aufnahme der preußischen Militärvorschläge in Wien

Günstige Aussichten für Preußen.

Indessen die süddeutschen Regierungen erwiesen sich spröde. König Ludwig von Baiern forderte sogar, falls noch nähere Verabredungen in Wien für nötig erachtet werden sollten, daß dort für alle durch

[1]) Als Ergänzung zu Bekanntem s. Wertheimer: Erzherzog Karl und das Julikönigtum. Allg. Zeitung 1902. 4. Juni, Beilage 126.

Preußen das Wort geführt werde. General Rühle faßte, nach Berlin zurückgekehrt, seine Eindrücke dahin zusammen, man halte in Süddeutschland Östreich eines genügenden Schutzes rein deutscher Interessen nicht für fähig und sehe nur im Anschluß an Preußen die Unabhängigkeit Deutschlands auf die Dauer gewahrt. Schon hegte Krauseneck, der Chef des preußischen Generalstabs, die Hoffnung, aus den Verhandlungen Preußens mit den süddeutschen Staaten ein dem Zollverein entsprechendes Militärbündnis unter Preußens Leitung erwachsen zu sehen. Kühler dachten Witzleben und Bernstorff. Zwar gab jener bei Übermittlung der Berichte Röders und Rühles an das auswärtige Amt der Ansicht Ausdruck, man müsse das Vertrauen der süddeutschen Regierungen weitherzig erwidern, da das wahre deutsche Interesse allemal auch ein preußisches sei. Aber er wollte eine Verständigung mit Östreich nicht missen. Ebenso wünschte Bernstorff bei der endgiltigen Vereinbarung zwischen preußischen und süddeutschen Officieren sich der Mitwirkung Östreichs zu versichern. Viel weiter noch in der Nachgiebigkeit gegen die Hofburg ging Friedrich Wilhelm III. Der Sommer führte ihn zum gewohnten Badeaufenthalt nach Teplitz, wo er zwölf Jahre zuvor Metternich den Weg zu den Karlsbader Beschlüssen geebnet hatte. Diesmal erschien Metternichs Vertrauter, der Freiherr von Werner. Ihm gelang es, den König zu bestimmen, vor jeder weiteren Verhandlung mit den Süddeutschen eine Einigung mit Östreich zu erzielen. Der König hatte weder Witzleben noch Bernstorff bei sich, wohl aber Wittgenstein, Metternichs alten Freund. Er wich zurück und verzichtete auf den Vorsprung, den zu gewinnen Preußen im Begriff gewesen war.

Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelms III. gegen Östreich.

Am 16. September erschien demgemäß der östreichische Generalmajor Graf Clam-Martinitz in Berlin. Monate lang dauerten die Unterhandlungen zwischen ihm, Bernstorff und hohen preußischen Officieren. Sie wurden zwar in den freundschaftlichsten Formen geführt, enthüllten aber bei jedem Schritt den Gegensatz der Anschauungen. Am weitesten kam General Knesebeck dem Östreicher entgegen, während Bernstorff, mißstimmt und kränklich, sich im März 1832 von der ferneren Beteiligung an diesem dornigen Geschäft entbinden ließ. Schließlich wurde in der Form dem Wunsche Metternichs genügt, „die schwebende Angelegenheit nicht auf dem engen Felde einer partiellen Hilfsmaßregel, sondern auf dem großen Terrain der Bundesdefension zu beraten". Dagegen ward in der Sache, unter Zuziehung von Militärbevollmächtigten, welche die süddeutschen und norddeutschen Bundeskorps vertraten, der wesentliche Inhalt der früheren preußischen Vorschläge angenommen. Im Kriegsfall sollten drei Heere gegen Frankreich aufgestellt werden: zwei aus preußischen und den vier Bundes-

Sendung Clam-Martinitz' nach Berlin.

Beratungen der deutschen Militärbevollmächtigten 26. Mai bis 3. Dec. 1832.

korps der Mittel- und Kleinstaaten gemischte zwischen Düsseldorf und Straßburg, ein drittes rein östreichisches am Oberrhein. Von der Wahl eines Bundesfeldherrn war keine Rede.

Befriedigung Östreichs.

In Anbetracht der veränderten Zeitläufte waren diese Zugeständnisse Metternichs ziemlich harmlos. Die Kriegsgefahr war der bedrohlichen Nähe entrückt. Auf italienischem Boden standen die Östreicher in Bologna, die Franzosen in Ancona Wache. Die Unabhängigkeit des neutralisirten belgischen Staates war eine Thatsache geworden. Der Zar, dessen General Neidhardt in das Geheimnis der Verhandlungen eingeweiht wurde, mochte immerhin mit einer „Reserve von 200 000 Mann" prahlen, die er bereit sei, den deutschen Heeren nachzusenden. In Wahrheit stand ein Waffengang gar nicht mehr in Frage. Für Östreich war der Hauptgewinn, daß Preußens militärischen Sonderverhandlungen mit den süddeutschen Regierungen die Spitze abgebrochen war. Beinahe zu gleicher Zeit fand ein Wechsel im preußischen Ministerium statt, der Metternich mit Befriedigung erfüllte. Bernstorff, dessen Gesundheitszustand sich immer mehr verschlechterte, nahm im Mai 1832 seine Entlassung. Ancillon, schon seit einem Jahre Staatssekretär des Auswärtigen, wurde sein Nachfolger. Für ihn war bisher Metternich das große Orakel gewesen. Auch bei der Behandlung der inneren Angelegenheiten des deutschen Bundes folgte er ohne Widerstreben seiner Führung. Friedrich Wilhelm III. billigte diese Unterordnung von ganzem Herzen. Preußen ließ sich wieder von Östreich ins Schlepptau nehmen, und die Eintracht beider Mächte auf dem Felde der Reaktion wurde durch die Vorgänge befestigt, welche im südlichen Deutschland die Folgeerscheinungen der Juli-Revolution bildeten.

Rücktritt Bernstorffs 10. Mai 1832. Ancillon sein Nachfolger.

Süddeutschland.

Auch jenseits der Mainlinie war es dank dem im Westen ausgebrochenen politischen Gewitter mit der dumpfen Stille der letzten Jahre gründlich vorbei. Hier aber handelte es sich nicht wie in Norddeutschland um Erkämpfung, sondern um Befestigung des Repräsentativsystems. Man konnte auf dem schon vorhandenen Fundament weiterbauen und erlebte, die aufrührerischen Tumulte abgerechnet, die aus dem Kurhessischen ins Darmstädtische übergriffen, keinen Bruch der gesetzlichen Ordnung.

Würtemberg Zugeständnisse der Regierung.

In Würtemberg war der Landtag erst im Frühling geschlossen worden, und der König war nicht gewillt, ihn vor Ablauf der erlaubten Frist von drei Jahren wieder zu berufen. Inzwischen machte er 1831 das Unrecht wieder gut, das drei Jahre zuvor der Universität Tübingen durch Vernichtung ihrer korporativen Selbständigkeit angethan worden

war. Die Burschenschaft durfte, nachdem sie bei der Dämpfung von Unruhen in dieser Stadt mitgewirkt, ihre verfemten Farben wieder offen zur Schau tragen. Auch die Beschränkung der Preßfreiheit wurde der Art gemildert, daß Gentz, über den jakobinischen Geist des Schwabenlandes empört, sich zu der Klage berechtigt glaubte: „Nicht nur alle Censoren, sondern auch alle Richter sind Mütz-Cujons".

Bayern. Stimmung König Ludwigs.

In Baiern fand die Regierung Monate lang keinen Anlaß, irgendwelche Besorgnisse zu äußern. König Ludwig rühmte beim Oktoberfest gegenüber seiner Umgebung die Treue seines Volkes. Dem Kaiser Franz und Metternich ließ er auf ihre Warnung die Antwort zukommen, er fürchte nichts und sei vor jeder Überraschung gesichert. Auch in der Pfalz, wo die Geister am tiefsten erregt waren, rechnete er, „abgesehen von einigen schlechtgesinnten Advokaten und Doktrinären" auf allgemeine Anhänglichkeit.[1] Erst gegen Ende des Jahres weckten studentische Mutwilligkeiten, die unter seinen Augen in München vorfielen, so wenig sie mit der Politik zu schaffen hatten, sein Mißtrauen. Er wurde durch das Schreckbild einer großen Verschwörung geängstigt. Die Militärmacht ward aufgeboten, zahlreiche Verhaftungen fanden statt, und der König befahl vorläufige Schließung der Universität. Der nächste Schlag galt der liberalen Presse. Durch ihre freie Sprache gereizt hatte König Ludwig insgeheim schon beim Bundestag einen Rückhalt gesucht, um Artikel, die sich nur mit inneren Angelegenheiten befaßten, unter Censur zu stellen. Es reute ihn, daß sie ihr nach der bisherigen Auslegung des Preßediktes entzogen waren. Am 28. Januar 1831 erließ er eine vom Minister Schenk gegengezeichnete Verordnung, die mit dieser Übung im Widerspruch stand und zugleich die bisherigen Censurbräuche im allgemeinen verschärfte. So sollte es in Zukunft untersagt sein, Lücken im Druck kenntlich zu machen, die der Rotstift des Censors verschuldet hatte. Noch mehr als diese Verordnung erbitterte die Verweigerung des Urlaubs für fünf eben erwählte liberale Abgeordnete, die dem Staats- oder Gemeindedienst angehörten. Das Mittel, bei dessen Anwendung der König sich auf den Buchstaben des Gesetzes berief, war bereits früher erprobt worden. Ungewohnt aber waren die heftigen Proteste und Beschwerden, die sich aus der Mitte einzelner Bürgerschaften, wie denen von Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Kempten, gegen die jüngsten Regierungsmaßregeln erhoben.

Provisorische Schließung der Universität München.

Preßverordnung 28. Jan. 1831.

Urlaubsverweigerungen.

Unter diesen Eindrücken trat am 1. März 1831 der neue Landtag zusammen. Seine Haltung war von der seiner unmittelbaren Vor-

Zusammentritt des Landtags 1. März 1831. Die Opposition.

[1]) Weisung Metternichs an Münch 12. Nov. 1830 (Beilagen: Mémoire remis par le comte de Bray 22. Okt. über seine Unterhaltung mit König Ludwig. Points pour le Comte de Bray. Kaiser Franz an König Ludwig 9. Okt. König Ludwig an Kaiser Franz 24. Okt. 1830). Arch. Wien.

gänger sehr verschieden. In der Abgeordnetenkammer kündeten schon die ersten Sitzungen Stürme an. Die Regierung erlitt sofort eine empfindliche Niederlage durch Einberufung des freigesinnten Closen, der, noch als Beamter gewählt, nach Urlaubsverweigerung kurzer Hand auf den Staatsdienst verzichtet hatte. Closen brachte ungesäumt die Willkürhandlungen zur Sprache, die nach den Münchener Decemberwahlen vorgekommen waren. Der Pfälzer Culmann griff die Censurverordnung vom 28. Januar heftig an. Schenk wurde als „bairischer Polignac" mit einer Anklage bedroht, und mancher schwarzsichtige Abgeordnete gefiel sich darin, ihn zum „Chef der Kongregation" zu stempeln, als welcher er sogar in Feuerbachs Briefwechsel figurirt. Seine Stellung wurde der Art erschüttert, daß der König sich am 21. Mai entschließen mußte, sein Entlassungsgesuch zu gewähren. Er genehmigte selbst die Vorlage eines neuen Preßgesetzes, das wenigstens die Besprechung innerer Angelegenheiten völlig freigab und Geschworenengerichte für Aburteilung von Preßvergehen zusagte. Allein die Mehrheit der zweiten Kammer war dadurch noch nicht befriedigt. Ein so gemäßigter Mann wie ihr zweiter Präsident Seuffert äußerte: „Wir wollen alles oder nichts bekommen," und das Gesetz kam nicht zustande. Neue Kämpfe rief die Beratung des Budgets hervor. Man forderte Einschränkung der Militärausgaben. Man beanstandete die Höhe der Civilliste. Man verweigerte sogar mit Rücksicht auf dringendere Bedürfnisse des Volkswohls die Mittel zum Weiterbau der Pinakothek. Auch das alte Verlangen der Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, das man eben erst in Kurhessen befriedigt gesehen hatte, tauchte wieder auf.

Entlassung des Ministers Schenk 24. Mai

Budgetdebatten.

Es waren besonders Abgeordnete der Pfalz und Frankens, die der Regierung entgegentraten. Zahlreiche Adressen ihrer Wahlorte unterstützten sie. In der Tagespresse dienten ihnen namentlich der „Westbote" des aus dem Staatsdienst geschiedenen Siebenpfeiffer, das „Volksblatt" des einstigen Burschenschaftsmitgliedes Eisenmann, die „deutsche Tribüne" und „das liberale Deutschland" des ehemaligen Sachwalters Wirth. In dem Chor liberaler Stimmen verhallten die Gegenrufe, die sich aus Altbaiern hören ließen. Große Entrüstung weckte in weiten Kreisen eine vom Baron von Hallberg, dem verschrobenen „Eremiten von Gauting", an den König abgesandte Ergebenheitsadresse, in der es hieß: „Wir bitten Ew. Majestät, uns Bauern in Baiern nur einen Wink zu geben, und in einer Sekunde haben Ew. Majestät keine lebenden Feinde mehr."

Die liberale Presse. Eisenmann. Wirth. Siebenpfeiffer

Der König war durch die Kammerverhandlungen, wie schon der kühle Landtagsabschied zu Ende des Jahres bewies, tief gekränkt. Für die Abstriche an der Civilliste rächte er sich durch eine Schenkung

Gereiztheit König Ludwigs.

an die Armen der Vorstadt Au. Den Weiterbau der Pinakothek ermöglichte er durch Vorschüsse aus eigenen Mitteln. Aber er war entschlossen, die Zügel straffer anzuziehen. Die Ersetzung Schenks durch den geschäftskundigen Fürsten von Oettingen-Wallerstein, der als beredter Reichsrat eine Mittelstellung zwischen der Opposition und der Reaktion eingenommen hatte, sollte keineswegs einen Triumph des Liberalismus bedeuten. Gleichzeitig erfolgte die Entlassung Zentners, Armanspergs und ihrer nächsten Kollegen. Bei der Neubildung des Ministeriums gewannen die Anhänger der Politik Metternichs unstreitig an Boden. Wohl pries die von Wallerstein ins Leben gerufene Staatszeitung das bürgerfreundliche und verfassungstreue Streben der Regierung. Indessen die Zeiten, da König Ludwig „auf Weihrauchswolken erhoben" worden, waren, wie er selbst in einem wehmütigen Gedicht klagte, vorüber. —

Ministerium Oettingen-Wallerstein 31. Dec. 1831.

Währenddessen verhalf das Einvernehmen von Regierung und Volksvertretung in einem anderen Staate Süddeutschlands, in Baden, dem Liberalismus zu jüngst noch kaum gehofften Erfolgen. Auf den am 30. März 1830 verstorbenen Großherzog Ludwig war der erste Hochberger, Leopold, gefolgt, dessen schlichtes und leutseliges Wesen bei einer Rundreise durch das Land sofort aller Herzen gewann. Zu einem Wechsel der leitenden Persönlichkeiten und des herrschenden Systems hätte der willensschwache und unerfahrene Fürst in ruhigen Tagen sich schwerlich so bald entschlossen. Aber der unhemmbaren Strömung, die nach der Juli-Revolution durch diese oberdeutschen Gaue ging, wich zuerst Berckheim, der Minister des Inneren, dann Berstett, der Minister des Äußeren. Bald danach verlor auch Berstetts Helfershelfer, der berüchtigte Hennenhofer, seine Stelle. Der leitende Kopf der neuen Regierung wurde Berckheims Nachfolger, Staatsrat Winter: ein Mann von schon erprobter Tüchtigkeit, abgesagter Feind der Phrase, nüchtern und vorsichtig, aber von gutem Willen für Reform innerhalb gewisser Grenzen beseelt. Sein Freund, der Finanzminister Boeckh, die Staatsräte Jolly, Nebenius, von Weiler leisteten ihm hingebenden Beistand. Sein ehemaliger Gegner, der Freiherr von Türckheim, ordnete sich, im Sommer 1831 an Berstetts Stelle berufen, zunächst seinem vorwaltenden Willen unter.

Baden. Großherzog Leopold.

Entlassung Berckheims, Berstetts, Hennenhofers.

Minister Winter

Türckheim.

Schon vor der Umwandlung des Ministeriums hatte Winter den Erlaß eines Rundschreibens durchgesetzt, das jede Einwirkung der Regierung auf die bevorstehenden Landtagswahlen verbot. Die fünf Jahre zuvor erpreßte Verfassungsänderung (II. 425) rächte sich nun an ihren eigenen Urhebern. Bei der Gesamterneuerung der zweiten Kammer trugen die Liberalen den glänzendsten Sieg davon. Ihr Wahlmanifest mit einem „Gruß vom Rotteck" in tausenden von Ab-

Landtagswahlen.

Sieg der Liberalen.

drücken verbreitet, hatte überall, am sichtbarsten auf den Höhen und in den Thälern des Schwarzwaldes, gezündet. Rotteck selbst, dem Jahre lang die Pforten des Ständehauses in Karlsruhe verschlossen geblieben waren, wurde in fünf Bezirken gewählt. Neben ihm stellte sich zum erstenmale sein heißblütiger Freiburger Kollege Welcker ein, den einst die Demagogenverfolgungen dem badischen Lande zugeführt hatten. Aus Heidelberg erschien der gelehrte Jurist Mittermaier, ein Baier von Geburt, aber durch seine vielseitige Tätigkeit mit der neuen Heimat schon innig verwachsen. Unter den Veteranen der Kammer erblickte man den trotz gebleichten Hauptes jugendfrischen, schlagfertigen Itzstein und den gemäßigteren, rechtskundigen Duttlinger. Beinahe die Hälfte der Abgeordneten bestand aus Staatsdienern. Hier aber konnte und sollte von der Anwendung des gehässigen Mittels der Urlaubsverweigerung keine Rede sein.

Eröffnung des Landtags 17. März 1831.

Die Eröffnung des Landtags am 17. März 1831 weckte die freudigsten Gefühle. Schon der Inhalt der Thronrede und der Dankadressen kündigten den Wechsel der Zeiten an.[1]) Ungesäumt wurde sodann auf Itzsteins Antrag durch Wiederherstellung der 1825 abgeänderten Verfassungsartikel gesühnt, was man als ein Hauptunrecht der Reaktion betrachtete. Eine dichtgedrängte Zuhörerschaft, der sogar der Sitzungssaal geöffnet wurde, folgte den Debatten mit größter Spannung. Ein gemeinsames Fest beider Kammern, auf dem der „bürgerfreundliche" Fürst gefeiert wurde, besiegelte das glückverheißende Ergebnis. Auch die wichtigste Regierungsvorlage, ein von Winter selbst ausgearbeitetes Gemeindegesetz, kam lange gehegten Wünschen entgegen. Es sicherte u. a. die kommunale Selbständigkeit, regelte die staatliche Oberaufsicht, hob den Unterschied von Orts- und Schutzbürgern auf. Ebenso beifällig ward die Vorlage einer Civilproceßordnung begrüßt, die auf den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, der Trennung von Verwaltung und Justiz, des kollegialen Verfahrens in erster Instanz aufgebaut war. Weniger glatt verliefen die Budgetverhandlungen. Der gestrenge Vorsitzende der Budgetkommission Itzstein hielt eine unerbittliche, hie und da ans Kleinliche streifende Abrechnung mit dem alten Regiment. Er bereitete namentlich dem Kriegsminister schwere Stunden. Indessen gelang es, sich über Erleichterung drückender Lasten, Abstriche unnötiger Ausgaben und Aufwendung verfügbarer Summen zu Gunsten von Wirtschafts- und Unterrichtszwecken zu einigen.

Wiederherstellung der Verfassungsartikel.

Gemeindegesetz.

Budgetverhandlungen.

---

[1]) Der älteren Litteratur reiht sich neuerdings an: Leonhard Müller: **Badische Landtagsgeschichte. III. 1902.**

Aus den Reihen der Abgeordneten brach gleichzeitig eine Sturmflut von Motionen über die Regierung herein. Die tiefsten Nachwirkungen hatten die, welche sich auf die Beseitigung der Feudalbürden bezogen. Die Aufhebung aller Staatsfronen konnte nur als eine Abschlagszahlung gelten. Noch waren die Herrenfronen in ihrer Masse nicht abgelöst. Auf Anregung Knapps, des Gastwirts von Appenweier, eines Freundes Rottecks, kam ein Gesetz zustande, das den Grundsatz vollkommener Entschädigung preisgab, und nach welchem der Staat einen großen Teil der Entschädigungssumme übernahm. Rotteck hatte als Berichterstatter das seinige gethan, dies Gesetz zu erkämpfen. Mit gleichem Feuereifer griff er die Frage der Zehntablösung wieder auf. Die Regierung ging wenigstens auf Ablösbarkeit des Blutzehnten mittels Staatshilfe und auf unentgeltliche Beseitigung des Neubruchzehnten ein. Aber die Privilegirten in der ersten Kammer suchten durch ihren Widerstand diese Reform zu vereiteln. Da sprach Rotteck in auflodernder Entrüstung von dem „Veto einer Handvoll Junker" und prägte damit ein geflügeltes Wort. Eine Klage der von ihm Gekennzeichneten parirte er mit dem Bekenntnis: „Zum Höfling bin ich verdorben, ich bin Volksvertreter". Seine Popularität erstieg damals vielleicht ihren Höhepunkt. Bürger und Bauern jubelten ihm zu, und die Mehrheit der ersten Kammer wagte nicht, ihren verneinenden Beschluß aufrecht zu erhalten.

Fronen- und Zehntablösung. Rotteck.

Auf einem anderen Felde errang Welcker den Lorbeer. Schon gegen Ende des Jahres 1830 hatte er sich in einer Druckschrift, die sich mit einer dem Bundestag eingereichten Petition deckte, zu Gunsten voller Preßfreiheit in Deutschland hören lassen. In der ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer kündigte er eine Motion an für gänzliche Aufhebung der Censur und Einführung unbeschränkter Preßfreiheit in Baden. Der Minister Winter warnte eindringlich vor Berührung dieses Gegenstandes. Aber von den Abgeordneten riet nur ein Einziger, zunächst die Bundesversammlung um Aufhebung der auf die Presse bezüglichen Karlsbader Beschlüsse anzugehen. Alle übrigen hielten es mit Rotteck, der über die „Karlsbader Ordonnanzen" hinwegschritt und ihren Urhebern mit dem kühnen Satze Trotz bot: „Nicht auf dem Boden des teutschen Bundesstaatsrechts stehen wir, wenn wir Preßfreiheit fordern, sondern wir fordern sie, stehend auf dem Boden des vernünftigen Rechts und der badischen Verfassung." Auch die erste Kammer stimmte nach einem Berichte Wessenbergs dem Antrag Welckers zu. Die hart bedrängte Regierung versprach Vorlage eines Preßgesetzentwurfes, zögerte jedoch die Erfüllung ihrer Zusage hin. Dies reizte die Führer der zweiten Kammer zu heftigen Ausfällen. Der freimütige Pfarrer Fecht drohte mit Budgetverweigerung und rief den

Preßgesetz 28. Dec. 1831. Welcker.

Ministern zu: „Ein Heerführer konnte sagen: „„Herr, Warschau liegt zu Ihren Füßen!"" aber vom konstitutionellen Deutschland soll man nie wieder sagen können, es liegt wieder zu den Füßen des Absolutismus." Eine Woche später wurde der Gesetzentwurf eingebracht. Zwar blieb er in manchem Punkt hinter den Forderungen Welckers zurück, und bei Versuchen der Erweiterung ließ es die erste Kammer an ihrer Mithilfe fehlen. Aber man erreichte doch Aufhebung der Censur im allgemeinen, genaue Umgrenzung der polizeilichen und strafrechtlichen Maßregeln im Hinblick auf Verleger, Drucker, Herausgeber, Autoren, sowie Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Zur Beschwichtigung des Bundestags sollte die Ausnahmebestimmung dienen, für die Erörterung von Angelegenheiten des deutschen Bundes und einzelner anderer Bundesstaaten habe die Censur innerhalb bestimmter Schranken fortzudauern.

Die Idee der deutschen Einheit.

Welcker wollte sich nicht bloß den Ruhm verdienen, dem Lande Baden die Preßfreiheit erobert zu haben. Er wagte es, den Finger auch auf die große Wunde des gesamtdeutschen Volkes zu legen. Es war der damaligen Bewegung der Geister in Süddeutschland eigen, neben der Idee verfassungsmäßiger Ausbildung der Einzelstaaten der Idee der deutschen Einheit, die während der Befreiungskriege nördlich der Mainlinie ihre Hauptvorkämpfer gehabt hatte, einen neuen Schwung zu geben. Freilich blieben die Umrisse des Einheitsprogrammes nicht selten verschwommen. Mitunter trat es nicht einmal ins helle Licht der Öffentlichkeit.

Pfizer: „Briefwechsel zweier Deutschen."

Weitaus am schärfsten, mit bewundernswertem Seherblick, faßte der Schwabe Paul Pfizer in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen", der im Frühling 1831 anonym und erst in zweiter Auflage mit dem Namen des Autors erschien, die wichtigste Frage des deutschen Staatslebens ins Auge. Feuriger, als es hier geschah, ließ sich die „Hegemonie Preußens" nicht befürworten. Herber konnte die „Vielheit der Souveräne" mit ihren „anspruchsvollen Herrschertiteln und unerschwinglichen Civillisten", konnten „kleinliche Eigensucht, spießbürgerliches Vorurteil, antinationale Stammeseitelkeit" nicht verurteilt werden. „Österreich, erklärt dieser Süddeutsche, wie einst Fichte es gethan hatte, ist Deutschland fremd geworden, hat seinen deutschen Namen gegen einen europäischen vertauscht, . . ist ein vom deutschen Stamme losgerissener, auf fremdes Holz gepfropfter Zweig." In dem „alten und starren" Reich der Habsburger dünkt ihn „die Verfinsterung der Geister, die Dumpfheit und Blindheit, worin die ungleichartigen Massen niedergehalten werden, beinahe das einzige Gemeinschaftliche, was sie nicht auseinanderfallen läßt". Dagegen in dem „jugendlichen" Preußen, „dessen Bestandteile mit geringen Ausnahmen sämtlich gleichartigen

Ursprungs sind", erblickt er den „Repräsentanten und Wortführer der deutschen Nation". Diesen Satz verteidigt er mit der Kunst eines gewandten Sachwalters. Er rühmt „die Beförderung der Intelligenz durch jede Art des öffentlichen Unterrichtes, die Begünstigung von Handel und Gewerbe, die Emancipation des Bauernstandes, die freisinnige Städteordnung", wodurch Preußen „feste Grundlagen" für den späteren Ausbau „des Repräsentativsystems" gelegt habe. Er läßt „den immerwährenden Einwurf: Preußen ist kein konstitutioneller Staat" nicht gelten, da er die Gewißheit hat, „daß es einer sein wird, ehe zwanzig Jahre vergehen". Er scheut sich sogar nicht, dem vorläufigen Verzicht auf „Östreichs deutsche Provinzen" offen das Wort zu reden und entwirft das Bild eines Parlamentes landständischer Delegirten in Berlin, dem Sitz der künftigen deutschen Gesamtregierung. Brächten Fürsten und Stämme die nötigen Opfer, faßte Preußen „seinen ehrenden Beruf in großartigem Sinn", so wäre „ohne alle gewaltsame Umwälzung auf ganz naturgemäßem Wege eine freie und organische Vereinigung Deutschlands durch die Vermittlung Preußens zustande gekommen".

Zum Idealismus.

Der Idealist Pfizer wirft gar nicht die Frage auf, ob Östreich dem Nebenbuhler den Preis der Hegemonie ohne Kampf der Waffen überlassen werde. Er hält es überhaupt „für fruchtlos, thöricht, vermessen" anzugeben, auf welchem Wege es möglich sei, „das vorgesteckte Ziel zu erreichen, ohne geheiligte Rechte zu verletzen und dem Widerstreben feindseliger Interessen zu unterliegen". Genug, wenn zunächst nur die „rechte Gesinnung" überall gehörig durchdringt, wenn der „oft wegwerfende Stolz der Preußen" schwindet, wenn das Geschrei der anderen Deutschen über „preußische Hungerleiderei und Windbeutelei" verstummt. Der Dichter kam dem Publicisten zu Hilfe. Von der „todten Vergangenheit" wandte der Poet Pfizer sich ab, um das „Morgenrot" zu grüßen

Gleich dem Aar, der einst entflogen
Staufens Nachbar und im Flug
Zollerns Ruhm bis an die Wogen
Des entlegnen Ostmeers trug.

Diesem Hohenzollern-Aar galt sein Vertrauen:

Adler Friederichs des Großen!
Gleich der Sonne decke du
Die Verlass'nen, Heimatlosen
Mit der goldnen Schwinge zu!

Friedrich von Gagern.

Ganz in gleicher Richtung, nur straffer und weniger poetisch im Ausdruck bewegten sich die Gedanken Friedrichs von Gagern. Der

Sohn des Reichsfreiherrn Hans, der ältere Bruder Heinrichs, bewahrte auch im fremden niederländischen Dienst sein deutsches Herz. Schon vor Jahren (1823) hatte er beim Besuch der Seinigen in Darmstadt in einem für ihre Augen bestimmten Aufsatz die deutsche Einheitsfrage behandelt. Bereits zu jener Zeit war ihm klar: „Preußen darf nur eine kluge und kühne Politik befolgen, so wird es von ihm abhängen, Deutschland in ein Reich zu vereinigen" und: „Sobald Preußen Reichsstände hat, werden diese wie ein Magnet die übrigen deutschen Kammern anziehen." Genauer formulirt stellte sich, was ihm vorschwebte, ein Jahrzehnt nachher in einer Abhandlung „Vom Bundesstaat" dar. Auf Deutschland angewandt führte dieser Grundbegriff seiner Ansicht nach mit Naturnotwendigkeit zur Begründung einer Erbmonarchie an der Spitze, zum Verzicht der Einzelstaaten auf alle äußeren und einen Teil der inneren Hoheitsrechte, zur Schaffung eines in zwei Kammern geteilten Reichstags und eines obersten Reichsgerichtes. Aber was Friedrich von Gagern in kurzen, markigen Sätzen entwickelte, blieb damals, ebenso wie Hansemanns geistesverwandte Denkschrift, der Welt verborgen.

Wilhelm Schulz.

Auf anderem Wege riet Gagerns Landsmann Wilhelm Schulz (s. o. S. 293) sich dem ersehnten Ziele zu nähern. Auch er war von jeher ein erbitterter Gegner der Kleinstaaterei, „jener großen Reihe politischer Nullen ohne Wert gebende Einheit". Auch er setzte seine Hoffnungen für die Zukunft in erster Linie auf Preußen. Aber das nächstliegende Heilmittel der deutschen Zerrissenheit erblickte er in baldigster Berufung einer Volksvertretung neben dem Bundestag. Schon hatte Rotteck in seinen „politischen Annalen" die Frage aufgeworfen: „Werden die Fürsten endlich die National-Stimme beachten, welche laut fordert einen großen Rat von Volksabgeordneten neben jenem der fürstlichen Gesandten?" In eben dieser Zeitschrift, an derselben Stelle, wo er das Ausbleiben einer preußischen Verfassung beklagte, sprach Schulz sich aus über „das Eine, was Deutschland Not thut". Der Wunsch, der Diplomatenversammlung in Frankfurt eine „zweite Kammer" an die Seite gestellt zu sehen, war ja nicht neu. Im Jahre 1818 hatte Reinhard seine Erfüllung für unerläßlich erklärt (s. I. 340), und niemals war er im Laufe der Zeit völlig erstickt worden. Ausführbar aber erschien der Gedanke Wilhelm Schulz erst jetzt nach den jüngsten Siegen des Repräsentativsystemes. In der That hatte er nur „eine gemeinsame Vertretung des konstitutionellen Deutschland" durch Delegirte ihrer Landtage im Auge. „Dann erst, meinte er, bilden die konstitutionellen Staaten eine Macht, welche auf sich selbst vertrauen darf." Er glaubte prophezeien zu dürfen: „Bald wird diese Macht sich vergrößern und, etwa mit Ausnahme Östreichs, alle Deutschen umfassen."

Denn er bezweifelte nicht, daß der König von Preußen, „um sich Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands zu sichern", durch das Bestehen einer Volksvertretung in Frankfurt zur Erfüllung seines Verfassungsversprechens angespornt werden würde.

Welckers Antrag auf Bildung einer „Nationalrepräsentation am Bundestag" 15. Oct. 1831.

Dieselbe Forderung, die Schulz in der Presse laut werden ließ,[1]) erhob Welcker im Herbst 1831 von der Rednertribüne im Karlsruher Ständehaus. Mit dem Verlangen endlicher Erfüllung der Artikel 13, 18, 19 der Bundesakte verband sich sein Wunsch der Bildung einer „wahren Nationalrepräsentation am Bundestag". Gedacht als ein Ausschuß der Einzellandtage mit Zufügung von Mediatisirten sollte sie sich zum Bundestag verhalten wie eine zweite Kammer zur ersten und aller Rechte teilhaftig werden, die jener in einem konstitutionellen Staate zu eigen seien. Welcker legte bei seinem Vorgehen besonders Gewicht auf die Notwendigkeit, durch eine Vertretung des deutschen Volkes den Bund zu stärken und ihm den Mächten Europas gegenüber Ansehen zu geben. Aber der Minister Winter glaubte aus Rücksicht auf Östreich und Preußen, Welcker hier entgegentreten zu müssen. Er leugnete die Zuständigkeit der Kammer und suchte auf alle Weise die mündliche Begründung des Welckerschen Antrags zu hindern. Als die Kammer diese dennoch mit großer Mehrheit für zulässig erklärte, entfernten sich sämtliche Regierungsmitglieder. Drei Abgeordnete folgten ihnen. Welcker konnte sich nun in maßvollen, von reinster Vaterlandsliebe getragenen Worten seiner Aufgabe entledigen. Weiter aber wagte er, und mit ihm die Kammer, die Sache nicht zu treiben. Man beschloß, die Beratung seines Antrags zu vertagen. Rotteck, der in dieser denkwürdigen Sitzung den Präsidentenstuhl inne hatte, fügte dem Verzicht auf die Beratung die Worte bei: „Die Motion des Abgeordneten Welcker wird also nicht in die Abteilungen gehen. Dafür wird sie in die Abteilungen des deutschen Volkes gehen; sie wird erörtert werden in dem großen Parlamente der öffentlichen Meinung, und der Berichterstatter wird sein — die freie Presse."

Schluß des badischen Landtags 31. Dec. 1831.

So peinlich das Widerstreben der Regierung in diesem Fall auch berührte: ein Bruch zwischen ihr und dem Landtag wurde doch vermieden. Man brachte die begonnenen Arbeiten gemeinsam zu Ende und trennte sich um die Jahreswende in gehobener Stimmung. Am Vorabend des Landtagsschlusses hatte Rotteck noch freudig bewegt über die zahlreichen Dankadressen Bericht erstattet, die der zweiten Kammer die Zustimmung der Bevölkerung kundgaben. Der Neujahrstag vereinigte die Abgeordneten zu fröhlichem Abschiedsmahl. Bei ihrer

[1]) Er begründete sie 1832 noch ausführlicher in seiner Schrift: „Deutschlands Einheit durch National-Repräsentation."

Heimreise begrüßten sie Böllerschüsse, Ehrenpforten und Fackelzüge.

Einführung des Preßgesetzes.

Am 1. März 1832 trat das neue Preßgesetz in Wirksamkeit. Der Geburtstag der Preßfreiheit rief neue Feste hervor. In Freiburg lohten die Wachtfeuer auf dem Schloßberg, und Welcker sprach noch nach Mitternacht zu den vor seiner Wohnung versammelten Studenten von dem einigen, freien Deutschland. Dann machte er sich im Bunde mit Rotteck und Duttlinger an die Herausgabe des „Freisinnigen".

Der „Freisinnige". Der „Wächter am Rhein".

Das Blatt sollte „der großen Sache der Konstitution in ganz Deutschland" gewidmet sein und sie „freimütig und furchtlos", aber „würdig, besonnen" verfechten. Herausfordernder im Ton war Franz Stromeyers „Wächter am Rhein", der in Mannheim erschien. Kleinere Erzeugnisse der Tagespresse von ausschließlich örtlicher Bedeutung reihten sich an. Zwar machte der Kampf mit den ängstlichen Aufsichtsbehörden Herausgebern und Verlegern nicht selten das Leben sauer. Aber dies diente nur dazu, die Teilnahme des gesamten deutschen Liberalismus an der Entfaltung der jungen badischen Preßfreiheit zu steigern. Ein Fest, das ihr zu Ehren am 1. April in Weinheim veranstaltet wurde, zog begeisterte Männer aus allen benachbarten Gauen herbei. —

Lahme Beschlüsse des Bundestags 21. Okt. 1830.

Geraume Zeit hatte der hohe Bundestag die Bewegung in Süddeutschland gewähren wie die Umwandlungen in Norddeutschland geschehen lassen. Nicht ohne Mühe war am 21. Oktober 1830 in Frankfurt eine erste Vereinbarung über gewisse Vorsichtsmaßregeln zustande gekommen. Danach sollten die einzelnen Regierungen sich durch Bereitstellung ihrer Kontingente und Anweisung ihrer Gesandten zu gegenseitiger Hilfeleistung im Falle von Aufruhr rüsten. Ferner sollten sie ihre Censoren zu strenger Beachtung der Beschlüsse vom 20. September 1819 anweisen mit Erstreckung ihrer Wirksamkeit auf Blätter, die nur innere Verhältnisse behandelten. Schließlich gab der Bundestag der Erwartung Ausdruck, daß die Regierungen zwar „unzeitiger oder gefährlicher Nachgiebigkeit" nicht Raum verstatten, aber auch „gerechten Beschwerden" ihrer Unterthanen „mit landesväterlichem Sinn abhelfen" würden. Metternich ging dieser letzte Satz, dessen Aufnahme von Berlin aus empfohlen war, zu weit.[1]) Allein bei der damaligen Lage der Dinge hieß er seine „gerechten Bedenken" schweigen.

Seine Mißachtung.

Inzwischen sah der Bundestag, der sich selbst durch sein Verhalten in der Braunschweiger Sache eine so starke Blöße gab, seine Autorität immer häufiger mißachtet. Welckers Gesuch um Gewährung voller Preßfreiheit ward zwar ad acta gelegt. Aber die Druckschrift, durch die er es veröffentlichte, erschien, obwohl keine zwanzig Bogen

[1]) Weisung an Münch 13. Okt. 1830. Arch. Wien.

stark, ohne Censur, da die badische Regierung ihm als ordentlichem Professor ein Privileg zugebilligt hatte.[1] An anderen Stellen sahen die Censoren selbst den Journalisten durch die Finger. In unmittelbarer Nähe des Bundestags, auf kurhessischem Boden, in Hanau, führten „die neuen Zeitschwingen" eine Sprache, die von den Herren am grünen Tisch in der Eschenheimergasse sehr übel vermerkt wurde. Ebenso mißlich stand es mit dem Verbot der Burschenschaft. Ihre Fortdauer konnte keiner der Urheber der Karlsbader Beschlüsse bezweifeln. In der That war schon 1826 durch Verbindung der Würzburger Germania mit den Brüdern von Erlangen und München der Grundstock zu der neuen allgemeinen Burschenschaft gelegt worden, die allmählich den christlich-altdeutschen Charakter abstreifte und auf politisches Handeln im Sinn des Liberalismus hindrängte. Bald nach der „Göttinger Revolution" beantragte daher der Gesandte Hannovers in Frankfurt eine Verschärfung des gegen die Burschenschaft gerichteten Gesetzes. Aber die Instruktionen, die über seinen Antrag eingeholt werden sollten, ließen auf sich warten. Währenddessen sah man die Farben der Burschenschaft hier und dort wieder auftauchen, und ernste Staatsmänner wurden durch die Furcht vor geheimen Zusammenkünften „der jungen Reformatoren der Welt" in große Unruhe versetzt.[2] Dazu kam nun der neue Ton in den landständischen Verhandlungen und das gefürchtete badische Preßgesetz. Der Bundestag zeigte bisher so wenig Thatkraft, daß Maltzan, der preußische Gesandte in Hannover, sich gedrungen fühlte, im August 1831 seinem Vorgesetzten Bernstorff den Rat einer Wiederholung von Ministerkonferenzen, wie man sie in Karlsbad erlebt hatte, zu übermitteln.

Die Presse.

Die Burschenschaft.

Die Landtage.

Bernstorff war mit Maltzan darin durchaus einverstanden, daß dem „einbrechenden Verderben gesteuert werden" müsse. Aber er hielt es für ausreichend, durch gehörigen Druck den Willen des Bundestags zu stärken. Damit traf er ganz die Meinung Metternichs. Zwar waltete zwischen beiden Männern immer noch eine Verschiedenheit der Ansichten über das Maß der Zugeständnisse, die von den Regierungen zu machen wären. So wünschte man in Berlin den Schleier des Geheimnisses, der seit 1824 über den Verhandlungen des Bundestags ruhte, etwas zu lüften, um bei „den Gutgesinnten" die Achtung für ihn zu befestigen und bösliche Anklagen „der Übelgesinnten" zu entkräften. In Wien dagegen hielt man es dem Wohle des Bundes für angemessen, die Beratungen der Frankfurter Diplomatenversammlung im Dunkel zu belassen und das Volk mit bloßer Veröffentlichung

Ansicht in Berlin und Wien.

[1] Bericht Naglers 20. Febr. 1831. Arch. Berlin.

[2] Ich benutze u. a. einen ausführlichen Notenwechsel von Hänlein, Jordan, Ancillon, Falcke, Maltzan, Küster u. a. aus dem Sommer 1831. Arch. Berlin.

der Beschlüsse abzuspeisen. Dort wurde durch Eichhorn der Entwurf eines Preßgesetzes für Preußen ausgearbeitet, das wenigstens allen wissenschaftlichen Werken Censurfreiheit zusicherte, und das als Vorlage eines Bundespreßgesetzes dienen sollte. Hier widerstrebte man jeder Lockerung der Fesseln, die der gesamten deutschen Presse seit 1819 angelegt waren, und forderte vor allem Sühne für das Unterfangen eines einzelnen Bundesgliedes, sie abzustreifen.

Preußisch-östreichische Verhandlungen.

Indessen war die Neigung, dem Zeitgeist einige winzige Opfer zu bringen, für Bernstorff kein Hindernis, sich mit Metternich zu verständigen, als dieser im Herbst 1831 die Aufforderung zu gemeinsamer Abwehr des Umsturzes in Deutschland nach Berlin richtete. Der östreichische Staatskanzler wußte sogar der „erleuchteten Einsicht" des preußischen Kollegen die Feststellung des Programmes zuzuschieben. Zunächst wurde über seine Einzelheiten im geheimen zwischen Östreich und Preußen verhandelt. Später erst sollten Baiern und Würtemberg eingeweiht, zuletzt die übrigen Mittel- und Kleinstaaten mit dem fertigen Ergebnis bekannt gemacht werden. Bei der Ahnung des Kommenden war vor allen anderen der badischen Regierung nicht wohl zu Mute.

Badische Besorgnisse.

Ihre Vertreter in Wien und Berlin hatten wiederholt an „die eigentümliche, schwierige Lage" des Großherzogs zu erinnern und die volle Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei „Erhaltung der öffentlichen Ruhe" zu versichern. Aber von Metternich bekam man die Mahnung zu hören: „Die Fürsten sollten den Mut haben, Nein zu sagen," wenn „das Ja sie von dem Bundesfeld entrücke" oder dazu führe, „ihre Existenz und die Ruhe ihrer Staaten bis in die Tiefen zu erschüttern". Bernstorffs Name schien freilich dafür zu bürgen, daß Preußen zu „Aufhebung" oder zu „willkürlichen Interpretationen der Verfassungen" nie die Hand bieten werde. Allein er verbarg doch nicht sein Bedauern über den anfänglichen Fehler, den das Ministerium in Karlsruhe begangen habe, „sich allen Einflusses auf die Wahlen zu begeben" und über die „zu milde Nachgiebigkeit" gegen eine Partei, „welche in Deutschland darauf hinarbeite, der Regierung der deutschen Fürsten ständische Oligarchieen zu substituiren".[1] Vergeblich suchte Türckheim durch eine gewandte Denkschrift anfangs 1832 die Haltung des Großherzogs und seines Ministeriums zu rechtfertigen. Man wollte in Wien und in Berlin sühnende Thaten sehen.

Aufraffung des Bundestags.

Noch war die östreichisch-preußische Vorlage für den Bundestag erst im Entstehen, als dieser sich dazu aufraffte, die Zügel straffer an-

[1] Weisung Türckheims an Tettenborn, an Frankenberg 26. Sept., 1. Okt. Berichte Tettenborns 8. Okt., Frankenbergs 11. Okt., 10. Dec. 1831. Arch. Karlsruhe.

zuziehen. Dabei wirkte der badische Gesandte Blittersdorff, tief empört über den Gang seiner eigenen Regierung, hie und da ihre Absichten selbst durchkreuzend, nach Kräften mit. Es war die Zeit, da das Trauerspiel, das in Polen zu Ende ging, Unzählige mit der tiefsten Teilnahme erfüllte. An die Bundesversammlung gerichtete Adressen drangen auf Bemühungen, dem Blutvergießen in Polen Einhalt zu thun. Dann erschienen die polnischen Flüchtlinge in Süddeutschland, als heroische Märtyrer einer edlen Sache in Wort und Schrift überschwänglich gefeiert. Der Bundestag erklärte auf Antrag des Präsidialgesandten (27. Okt.) die Eingabe gemeinschaftlicher Adressen in Betreff öffentlicher Angelegenheiten des Bundes für völlig unstatthaft. Er brachte am 10. November sämtlichen Regierungen die Vorschriften, die zur Knebelung der Presse auf unbestimmte Zeit dienen sollten, mit drohendem Hinweis auf die „höchst bedauerliche" Zunahme der Mißbräuche, nochmals in warnende Erinnerung. Er verbot am 19. November sogar, ohne irgend welche gesetzliche Ermächtigung, für den Bereich des gesamten Bundes ein im Ausland, in Straßburg, erscheinendes, von Wilhelm Cornelius herausgegebenes Blatt, „das konstitutionelle Deutschland". Als diese Beschlüsse bekannt wurden, war der badische Landtag noch versammelt. Eine flammende Rede Rottecks führte zu einem entschiedenen Protest der zweiten Kammer gegen jede Verletzung der Souveränität Badens und gegen jede Unterdrückung der verfassungsmäßigen Rechte. Die Dankadressen aus Stadt und Land galten gutenteils diesem Protest. Weit und breit fanden sie den lebhaftesten Anklang. Mit der Entrüstung über die Drohungen und Gebote des Bundestags paarte sich die Furcht vor einer Wiederbelebung seiner freiheitsmörderischen Polizeigewalt, aber auch der Drang, sich ihrer, koste es was es wolle, zu erwehren.

Beschlüsse vom 27. Okt., 10. 19. Nov. 1831.

Protest der badischen Kammer.

Dieser Stimmung der Geister entsprachen durchaus die ersten damals veröffentlichten Bände von Börnes „Briefen aus Paris". Verbote, mit denen Preußen und Östreich vorangingen, trugen erst recht zu ihrer Verbreitung bei. Nach dem Urteil Gutzkows, dem „das wilde Buch" auf dem Wege nach Stuttgart in die Hand fiel, machte es „so viel Spektakel in Deutschland" wie kaum je ein anderes. Niemals hatte man einen deutschen Schriftsteller, inmitten harmloser Berichte über Theater und Ballett, von „der Zuchtmeisterei in Deutschland", von „der Eulen-Natur seiner Fürsten und ihrer Ratgeber", von der „tollgewordenen Bundesversammlung, dem Hauptquartier der Dummheit", von „Deutschlands Adelsstolz, Bürgerdemut, Bauernnot" so rücksichtslos reden hören wie hier. Pries Börne, berauscht durch den ersten Anblick des Kampfplatzes der Julitage, die Franzosen als herrliches Volk, das seine und anderer „Ketten zerbrochen", so er-

Börnes Briefe aus Paris.

goß er die Lauge seines Spottes über den „Lakaien-Charakter der Deutschen", der „treuen Gimpel", der „Lampenputzer im Welttheater". In seinen Augen war die sächsische Verfassung gebrechlicher als „Meißner Porzellan". Selbst die vielgerühmte kurhessische erschien ihm nur als die „unverschämteste Prellerei". Er suchte seine Landsleute durch die Lehre aufzustacheln: „Ein Volk, das die Freiheit haben will, muß sie rauben. Dem Geduldigen giebt man nichts, dem Drohenden wenig, dem Gewaltthätigen alles". Ein so kecker Aufruf zur Anwendung von Gewalt erregte allerdings bei manchem Leser ebenso starkes Mißfallen wie die schmähende Bezeichnung Goethes, des angeblichen „Despotendichters", als „grauer Staar im deutschen Auge". Indessen wurden Gegenschriften, teilweise gewürzt durch eine beträchtliche Dosis Judenhaß, vom Beifall aller derer übertönt, denen Börnes Spottreden und Kraftworte ganz aus der Seele geschrieben waren.

Stimmung in der Rheinpfalz.

Nirgendwo fanden die „Pariser Briefe" ein so empfängliches Publikum wie unter der beweglichen, rasch entflammbaren Bevölkerung der bairischen Rheinpfalz. Wirtschaftlich durch die ringsum aufgerichteten Zollschranken eingeengt und immer noch abgestoßen durch das altbairische Beamtentum, bereitete sie einer radikalen Agitation den günstigsten Boden. Man thäte ihren Wortführern schweres Unrecht, wenn man sie bezichtigen wollte, an Abfall zu Frankreich gedacht zu haben. Auch ihnen schwebte das hehre Bild vaterländischer Einigung vor. Aber nur im Bunde mit gleichgesinnten Söhnen des Nachbarvolkes, nur im brüderlichen Verein freier Völker überhaupt wähnten sie das Ziel erreichbar. Ihr Patriotismus trug eine republikanisch-kosmopolitische Färbung, die nüchternen Zeitgenossen, namentlich in Norddeutschland, sehr anstößig war. Vor allem übte der ehrgeizige Siebenpfeiffer durch seine Zeitschrift „Rheinbaiern" und noch viel stärker durch sein Tagblatt, den „Westboten", einen weitreichenden Einfluß aus. „Der Osten, hieß es in einer aus Zweibrücken erlassenen Ankündigung seiner Zeitung, bietet nur Unterdrückung und Seuche, der Westen Freiheit: Deutschlands Aufgabe scheint demnach, jene abzuwehren und sich der Freiheit wahrhaft würdig zu machen." Rotteck, dessen Schüler Siebenpfeiffer ehemals gewesen war, Welcker, Duttlinger und ihre liberalen Genossen in Baden waren dem verbitterten Tribunen nicht entschieden genug. Er spottete ihrer „süßlichen Halbheiten", der „konstitutionellen Lüge", des „Lobhudelns der Fürsten". Hand in Hand mit ihm ging Wirth, dem die Quälereien der Censur, Geldstrafen und Gefängnis den Aufenthalt in München verleidet hatten. Gegen Ende des Jahres 1831 übersiedelte der unbeugsame Schwärmer mit seiner „deutschen Tribüne" in die bairische Pfalz, wo er unter der Herrschaft der französischen Rechtsbücher größere Nachsicht bei Behörden und Richtern zu finden hoffte.

Agitation Siebenpfeiffers und Wirths. Westbote. Deutsche Tribüne.

In der That kam die Auslegung der bestehenden Gesetze durch den Generalprokurator und die Gerichte der Pfalz der Kühnheit der radikalen Schriftsteller zu Hilfe. Von den Censoren gestrichene Stellen wurden ungestraft abgedruckt. Mit Wonne lasen Bürger und Bauern beim Abendschoppen die Angriffe auf die Lehre der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Fürsten. Bei Festmahlen, die zu Ehren der heimgekehrten Abgeordneten stattfanden, wurde gleichfalls dem Königtum von Gottesgnaden Krieg angekündigt und „unbedingte Volkssouveränität" als Grundlage der Wiedergeburt eines freien und einigen Deutschland anerkannt.

Der Preß- und Vaterlandsverein.

Um dem Widerstand gegen die Machthaber Halt zu geben und Verfolgte zu entschädigen, zugleich mit der Nebenabsicht, durch einen Bund aller wahrhaft frei Gesinnten die Einheit Deutschlands vorzubereiten, erließ Wirth einen Aufruf an das deutsche Volk zur Gründung eines Preß- und Vaterlandsvereins. Der angesehene pfälzische Advokat und Abgeordnete Friedrich Schüler stellte sich mit seinen Berufsgenossen Savoye und Geib an die Spitze eines provisorischen Komites. Aus vielen Gegenden Deutschlands, zumal aus dem Süden und Westen, folgten Beitrittserklärungen. Auch deutsche Handlungsgehilfen und Handwerker in Paris trugen ihr Scherflein bei.[1]) Wie Börne sich schmeichelte, waren sogar polnische, italienische, spanische Flüchtlinge, die an der Seine ein Asyl gefunden, zum Anschluß bereit, weil alle in Deutschland „den Wall" sähen, „der die Freiheit des westlichen Europa gegen die Angriffe des östlichen schützte".

Verbot des Westboten und der D. Tribüne durch den Bundestag 2. März 1832.

Die bairische Regierung stand den pfälzischen Schriftstellern, Volksrednern und Dichtern machtlos gegenüber. Ihre Gebote, sich der Censur zu unterwerfen, waren fruchtlos. Aber der Bundestag war nicht gesonnen, sich schweigend zu verhalten. Am 2. März 1832 beschloß er ganz nach dem stillen Wunsche König Ludwigs die Unterdrückung des „Westboten" und der „deutschen Tribüne". Die in Hanau erscheinenden „Neuen Zeitschwingen" wurden ihnen gleich angereiht. Mit seinem kurhessischen Kollegen enthielt sich der bairische Gesandte Lerchenfeld der Abstimmung. Allein auch er war allen Ernstes der Meinung: „Es handelt sich um die Ruhe von ganz Teutschland, die durch den vom Rheinkreise aus überall hingeschleuderten Brennstoff, durch die Aufforderung an die übrigen teutschen Brüder zur gleichmäßigen Umwälzung bedroht ist". In der Pfalz verfehlte das Gebot

[1]) Berichte Rumpffs und Fabritius', Paris 14. 31. März 1832. Stadt-Archiv Frankfurt. Vgl. Börnes 77. Brief aus Paris und G. H. Schneider: Der Preß- oder Vaterlandsverein 1832 33. Ein Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Attentats. Berlin 1897. (Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft 1896 97. Heft 4. Heidelberger Dissertation.)

Widerstand in der Pfalz.

des Bundestags, von der ängstlichen Regierung nur zögernd ausgeführt, zunächst vollkommen seinen Zweck. Von den versiegelten Pressen wurden die Siegel abgerissen, Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt, Behörden verhöhnt, Soldaten beschimpft. Schließlich unterwarf sich Siebenpfeiffer. Wirth, obwohl verhaftet und des Hochverrates angeklagt, suchte mit Hilfe seines jungen Braunschweiger Freundes Georg Fein die „Tribüne" fortzusetzen. Durch Feins Ausweisung ward er dieses Beistandes beraubt. Ihm selbst aber gab der Spruch des Appellationsgerichtes zu Zweibrücken nach vier Wochen die Freiheit wieder. Dies lieh der Bewegung neue Kraft. Man geleitete Wirth im Triumph nach Hause, verschlang die heimlich gedruckten Flugschriften, die an Stelle der unterdrückten Blätter traten, wagte hie und da thätlichen Widerstand. Ein „Aufruf an die Volksfreunde", mit dem Wirth sogar dem provisorischen Komite des Preßvereines zu weit ging, suchte diesen geradezu in ein Werkzeug zur Herstellung „eines deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung" umzuwandeln.

Gärung in Rheinhessen, Würtemberg, Nassau.

Gleichzeitig nahm die politische Gärung in anderen Gegenden Oberdeutschlands zu. Im koburgischen Fürstentum Lichtenberg machte der Pfarrer von St. Wendel seine Kanzel zur Tribüne. In Hessen-Darmstadt wurde Mainz zur Hauptstätte des Preßvereines, und die rheinhessischen Gerichte stellten sich mit der Zurückweisung eines Verbotes auf den Standpunkt der Tribunale der Pfalz. In Baden regte man sich, durch Adressen die bedrohte junge Preßfreiheit in Schutz zu nehmen. In Würtemberg errangen die Liberalen nach heftigem Wahlkampf einen glänzenden Sieg. Aber die Weigerung der Regierung, die Landstände ungesäumt einzuberufen, erbitterte die Bevölkerung. Eine Versammlung in Boll drang durch eine in kräftiger Sprache abgefaßte Bittschrift beim König auf Nachgiebigkeit. In Nassau erfüllte der alte Streit um das Domanialgut das Land mit allgemeiner Empörung. Der despotische Minister Marschall hatte den Widerstand des Landtags durch Verstärkung der Herrenbank zu brechen gesucht. Allein die Mehrheit der neugewählten zweiten Kammer bot ihm im April 1832 durch ihren Austritt Trotz. Fünf Mann, die zurückblieben, bewilligten die Steuern. Die Ausgeschiedenen erklärten die Bewilligung für nichtig. In Wiesbaden kam es zu einem Auflauf, dem erst das Einschreiten des Militärs Halt gebot.

Das Hambacher Fest 27. Mai 1832.

Inmitten dieser weit verbreiteten Erregung hatte sich in der bairischen Pfalz der Gedanke Bahn gebrochen, durch ein deutsches Verbrüderungsfest für das Streben nach „der Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt" Zeugnis abzulegen. Schon am 20. April hatte Siebenpfeiffer namens einer Anzahl von Neustädter Bürgern die Einladung zu einer großen Volksversammlung verfaßt, die Sonntag den

27. Mai auf der Kästenburg bei Hambach abgehalten werden sollte. Der Tag, als Gedenktag der Beschwörung der bairischen Verfassung, war klug gewählt. Dennoch versuchte es die Kreisregierung zuerst mit einem Verbot. Indessen entschiedene Proteste zahlreicher Stadträte und des eben in Speyer tagenden Landrates erzwangen die Rücknahme dieser Maßregel. Von nah und fern, unter Glockengeläute und Böllerschüssen, zu Fuß und auf offenen Wagen, die mit Eichenlaub und schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückt waren, strömten die Festteilnehmer in Neustadt zusammen. Am Morgen des 27. Mai bewegte sich ein großer Zug, nach der stärksten Schätzung 30000, nach der mäßigsten 12000 Menschen, darunter der ganze Landrat des Rheinkreises, unter Vortritt der Bürgergarde, hinauf zur Schloßruine. Zwar fehlten die bekanntesten liberalen Kammerredner. Aber städtische Sendboten, Studenten, Schriftsteller aus vielen Gauen des Vaterlandes hatten sich eingefunden. Aus Paris war Börne erschienen, wo er sich blicken ließ, der Gegenstand begeisterter Huldigungen. Auch vielbewunderte polnische Flüchtlinge in Uniform schritten mit im Zuge. Unter den eingelaufenen Adressen befand sich neben der der „Volksfreunde in Straßburg" eine solche des polnischen Nationalkomites zu Paris, und eine polnische Fahne, von Frauen und Jungfrauen geleitet, ward auf einem Seitenturm unterhalb des auf der höchsten Zinne flatternden deutschen Banners aufgesteckt. Danach ergoß sich die Redeflut.

Die Reden.

Nach dem Willkommen des Neustädter Arztes Hepp pries Siebenpfeiffer den künftigen Tag, „an welchem die Fürsten die bunten Hermeline feudalistischer Gottstatthalterschaft mit der männlichen Toga deutscher Nationalwürde vertauschen müßten, ... wo ein gemeinsames deutsches Vaterland sich erheben sollte, das alle Söhne als Bürger begrüßt". Noch schärfer sprach Wirth. Er brachte den „vereinigten Freistaaten Deutschlands", dem „konföderirten republikanischen Europa" sein Hoch. Ein Schwert schwingend, das ihm der Frankfurter Preßverein als Ehrengabe übersandt hatte, rief er seinen Fluch über Deutschlands Fürsten. Aber zugleich warnte er vor französischen Rheingelüsten und erklärte, im Augenblick auswärtiger Einmischung müsse alle Opposition im Inneren schweigen. Ein Journalist Lucien Rey aus Straßburg versicherte in französischer Ansprache, Frankreich begehre kein deutsches Land, sondern wolle eine ehrliche Allianz mit dem deutschen Volk, vor der alle „von den Königen aufgerichteten Schranken für immer fallen müßten". Allein der Westfale Brüggemann, der mit anderen Burschenschaftern aus Heidelberg herübergekommen war, griff im Verlauf des Festes Wirths Warnung auf und forderte sogar Elsaß-Lothringen von Frankreich zurück. Solche vielen sehr mißfällige Worte gingen unter in dem

Schwall schwülstiger und kraftstrotzender Phrasen. Einem Platzregen zum Trotz hielt die Masse aus und wiederholte jubelnd die stärksten Stichworte: „Auch der beste Fürst ist ein Hochverräter", „weg mit Konstitutionen", „der Volkswille herrsche".[1] Beim Gelage, unter Becherklang und Freiheitsgesängen, hörte man auch einige der polnischen Gäste und gelobte ihnen, daß „deutsche Männer" sie an der Tyrannei des Zaren rächen würden. Abends ward Börne ein Fackelzug gebracht, bei welcher Gelegenheit sich ihm ein Rheinländer als „Mußpreuße" vorstellte. So verlief der Tag, von einem der Teilnehmer dem Wartburgfest an die Seite gestellt, aber ohne jeden Anklang an die religiös-teutonische Grundstimmung, die ein halbes Menschenalter zuvor gewaltet hatte.

Verzicht auf revolutionäre Thaten.

Nach der Absicht Wirths und Siebenpfeiffers sollte es bei bloßen Reden nicht sein Bewenden haben.[2] Sie drangen am nächsten Morgen in Neustadt, wo ein paar hundert Mann im Schießhaus versammelt waren, auf die Wahl von Vertrauensmännern der beim Fest vertretenen deutschen „Stämme". Diesen Vertrauensmännern war die Rolle einer Art von „provisorischer Regierung" oder „Nationalkonvent" im Gegensatz zum Bundestag zugedacht. Nicht ohne Widerspruch wurden die Wahlen vorgenommen. Noch stärkere Meinungsverschiedenheiten ergaben sich bei einer Beratung der Hauptteilnehmer im Hause Schülers. Der Held der „Göttinger Revolution", Rauschenplat, sprach für augenblickliche Konstituirung eines Nationalkonventes und für Bestimmung des Tages, an dem „losgeschlagen" werden solle. Aber die Mehrheit hielt sich „nicht für kompetent", etwas im Namen des Volkes zu beschließen, und Heines Spott konnte die deutsche Bedenklichkeit nachmals mit den Worten geißeln: „O Schilda mein Vaterland." Man entschied sich dafür: „jeder solle auf eigene Faust handeln". Dieser Verzicht auf sofortige gemeinsame That bedeutete eine Niederlage Wirths und Siebenpfeiffers. Ebenso scheiterte ihr Angriff auf die bisherige Leitung des Preßvereins, den sie in einen „deutschen Reformverein" u. a. zum Zweck „der Bewaffnung aller Bürger" umzuwandeln geplant hatten. Nachmittags redete Schüler noch einmal auf der Schloßhöhe im Sinne der Versöhnung und mit der Mahnung, die Bahnen der Gesetzlichkeit nicht zu verlassen. Danach verliefen sich allmählich

[1] Ich benutze außer den bekannten Berichten einen ausführlichen Brief des Augen- und Ohrenzeugen Theodor Benfey vom 9. Juni 1832 an meinen Vater M. A. Stern.

[2] Für das Folgende s. die neuen Aufschlüsse in der o. S. 313 angeführten Schrift Schneiders. Er scheint mir jedoch aus dem nicht adressirten und gleich den S. 176 mitgeteilten „Grundzügen" schwerlich abgesandten Brief S. 65 zu kühne Schlüsse zu ziehen.

die Festgenossen, nicht wenige mit dem stolzen Gefühl, einem großen geschichtlichen Ereignis beigewohnt zu haben.

Am gleichen Sonntag, der die Scharen um die Burgtrümmer von Hambach vereint hatte, war auch in Paris zu Ehren der Preßfreiheit von dort ansässigen Deutschen, nebst polnischen, italienischen und spanischen Flüchtlingen, ein Bankett abgehalten worden. Lafayette führte den Vorsitz, sein Trinkspruch galt „der heiligen Allianz der Völker". In der nächsten Zeit folgten sich, gemäß einem von Hambach ausgegebenen Losungswort, auf dem Boden Südwestdeutschlands zahlreiche politische Volksfeste und Versammlungen. Im Fürstentum Lichtenberg nahmen sie einen so stürmischen Verlauf, daß die Behörden sich nur durch Herbeirufung preußischen Militärs aus den benachbarten Garnisonen zu helfen wußten. Vollkommen friedlich ging hingegen eine Versammlung in Bergen und eine andere in Badenweiler (11. Juni) vor sich. Am letztgenannten Ort redete Rotteck wider „die drohend bestehende Vereinigung der Fürsten und jene der Aristokraten Teutschlands". Er hinderte jedoch die Aufpflanzung der deutschen Fahne statt der badischen und bekannte sich zu dem unzählige Male nachgesprochenen Satz: „Ich will lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit." Anderthalb Wochen später strömten auf eine von Hanau aus ergangene Einladung von nah und fern tausende in Wilhelmsbad zusammen. Hier wehte dem Festzug ein schwarz-rot-gelbes Banner voraus. Vom Balkon des Schlosses mahnten die Redner, nicht nachzulassen im Streben nach Reform. Der seit der Hambacher Feier thätige Burschenschafter Brüggemann forderte zu fleißiger Waffenübung auf. Der schon in weiteren Kreisen bekannte Wilhelm Schulz, dem die Polizei inzwischen den Aufenthalt in Stuttgart verwehrt hatte, warnte vor den Ränken des Bundestages und beantragte den Erlaß von Adressen an die eben tagenden Kammern Kurhessens und Hannovers. So flutete weithin durch die Gaue der Rhein- und Mainlande die Woge der Festfreude und Freiheitsreden.

Versammlungen und Feste in Lichtenberg, Bergen, Badenweiler.

Fest in Wilhelmsbad.

Den Machthabern in Wien und Berlin kam dies alles überaus gelegen. Metternich erblickte in dem „Skandal von Hambach" einen „ersten Versuch des nackten Radikalismus" und sah durch das gleichzeitige Pariser Bankett den Beweis „einer Verschwisterung der dortigen und der deutschen Sektirer" erbracht. Wie er fand Ancillon, der mittlerweile Bernstorffs Nachfolger geworden, daß das Hambacher Fest, richtig benutzt, „ein Fest der Guten" werden könne. Beide hatten nun die volle Gewißheit einhelliger Annahme der zwischen Östreich und Preußen vereinbarten, allen deutschen Regierungen schon einige Wochen zuvor mit-

Ausnutzung des Hambacher Festes durch Metternich und Ancillon.

geteilten sechs Artikel, die der Bundestag zum Beschluß erheben sollte. Am 28. Juni legte sie Münch nach einer salbungsvollen Einleitung der Versammlung in Frankfurt vor. Diese Artikel zielten sämtlich, unter sehr gewagter Anrufung der Schlußakte von 1820, auf eine starke Beschränkung der ständischen Rechte. Jeder deutsche Souverän sollte verpflichtet sein, ständische Anträge zu verwerfen, die der Vereinigung „der gesamten Staatsgewalt" in seiner Hand widersprächen. Falls eine Ständeversammlung die Steuerbewilligung mittels „Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen" sollte, wurde das Einschreiten von Bundesexekution angedroht. Keine bundesmäßige Verbindlichkeit durfte durch die Gesetzgebung eines Einzelstaates gehindert, kein „Angriff auf den Bund in den ständischen Versammlungen" gestattet werden. Zu ihrer dauernden Überwachung sollte eine besondere Kommission am Bundestag ernannt werden. Nur diesem ward es vorbehalten, die Bundes- und Schlußakte mit rechtlicher Wirkung auszulegen. An die sechs Artikel knüpfte sich die erneute Mahnung, den „beispiellosen Mißbräuchen der periodisch politischen Presse" durch strenge Handhabung des Gesetzes von 1819 entgegenzuarbeiten. Den Schluß bildete die verständliche Zusicherung Österreichs und Preußens, auf die erste Aufforderung des Bundestags „militärische Hilfe" zur Aufrechthaltung seines Ansehens „zur Stelle schaffen zu wollen". Der Bundestag nahm „unter dankbarer Anerkennung" der vom Kaiser von Österreich und vom König von Preußen „wiederholt bewährten Fürsorge für das gemeinsame Beste des deutschen Vaterlandes" die sechs Artikel ohne weiteres an. Nur ward auf Baierns Antrag die Dauer der Bundeskommission zur Überwachung der Landtage vorläufig auf sechs Jahre beschränkt.

Vorlage der Sechs Artikel 28. Juni.

Ihre Annahme durch den Bundestag.

Am 5. Juli folgte ein Verbot aller politischen Vereine, aller außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste, aller öffentlichen politischen Reden, Adressen und Beschlüsse. Jeder im Ausland gedruckten deutschen Schrift politischen Inhalts, die unter 20 Bogen stark war, sollte ohne Einholung vorheriger Genehmigung die Zulassung versagt sein. Das Tragen landfremder Bänder und Kokarden, das unbewilligte Aufstecken von Fahnen, die Errichtung von Freiheitsbäumen sollte unnachsichtlich bestraft werden. Die Einzelregierungen wurden mit Strenge an die gegen Universitäten und Burschenschaft erlassenen Bestimmungen erinnert. Sie wurden ferner zu schärfster polizeilicher Beaufsichtigung und zu gegenseitiger Auslieferung politisch Verdächtiger angehalten. An demselben Tage ward das badische Preßgesetz mit Stimmenmehrheit „für unvereinbar mit der bestehenden Bundesgesetzgebung erklärt", und der badischen Regierung nur eine vierzehntägige Frist zur Vollziehung dieses Beschlusses bewilligt.

Verbote von Vereinen, Versammlungen, Festen u. s. w. 5. Juli.

Nichtanerkennung des badischen Preßgesetzes 5. Juli.

Noch war die Frist nicht ganz abgelaufen, als der Bundestag die Unterdrückung des „Freisinnigen" und des „Wächters am Rhein" anbefahl, womit ein fünfjähriges Redaktions-Inderdikt für die Herausgeber dieser Blätter verknüpft war. Ein gleicher Bannstrahl traf in den folgenden Wochen und Monaten Rottecks „politische Annalen", die Stuttgarter „Deutsche Allgemeine Zeitung", den Hildburghäuser „Volksfreund", die „Biene" des Zwickauer Magister Richter. Den Einzelregierungen wurde damit der Weg gewiesen. Es war offenbar auf eine Ausrottung der liberalen Presse abgesehen.

Verbot des Freisinnigen u. a. Blätter.

Die Erbitterung über das Vorgehen des von Östreich und Preußen geleiteten Bundestags zog noch tiefere Furchen als einst der Ingrimm über die Schmach der Karlsbader Beschlüsse. Kaum waren die sechs Artikel bekannt geworden, als an vielen Stellen, zumal im südwestlichen Deutschland, Adressen zustande kamen, die entschiedenen Einspruch gegen sie erhoben. Die deutschen „Juli-Ordonnanzen" wurden, wo es noch anging, mit den stärksten Ausdrücken gebrandmarkt. Auf diesem Boden fanden sich Pfizer und Rotteck, so verschieden sie über die Frage der deutschen Einheit dachten, zusammen. Auch jenseits des Mains waren Männer wie Dahlmann und Jordan, so manches sonst ihre Anschauungen trennte, in der Verurteilung der Frankfurter Machtgebote einig. Jener äußerte wehmütig: „Es schwebt einmal ein Unglücksstern über allem, was deutsch ist." Er legte im Entwurf einer für den König von Hannover bestimmten Adresse der zweiten Kammer Verwahrung ein in Hinsicht auf „Verfassungsrecht" wie auf Freiheit „der Meinung und der Lehre". Hier schlief die Angelegenheit ein. In Kassel dagegen befrug die Ständeversammlung ihren Rechtsausschuß um ein Gutachten über Mittel des Widerstandes, und Jordan drohte mit einer Ministeranklage. Der Bundestag erklärte alle „Protestationen, Petitionen, Adressen" gegen seine neuesten Beschlüsse für „Akte der Auflehnung" und forderte Bestrafung ihrer Urheber und Verbreiter. Aber noch im Herbst hatte der Präsidialgesandte den Kummer, solche Zeugnisse der Auflehnung, mit vielen Unterschriften versehen, durch die Briefpost zugesandt zu erhalten.[1] Schärfer als Protestationen, Petitionen, Adressen es vermochten, brandmarkte Heine in der Vorrede zu seinen „Französischen Zuständen", die jedoch erst im Juli 1833 als gesonderte Flugschrift in deutscher Sprache erschien, die „Großthaten" der Frankfurter Diplomatenversammlung und ihrer absoluten Vormünder.[2]

Erbitterung der öffentlichen Meinung.

Sogar die europäischen Westmächte machten Miene, dem Bundestag und seinen östreichisch-preußischen Leitern ernste Warnungen zu-

Versuch eines Einspruchs der Westmächte.

[1]) Bericht Naglers 30. Sept. 1832. Arch. Berlin.

[2]) Vgl. meine Notiz „Zu Heines Französischen Zuständen" in der „Deutschen Dichtung" 1903. XXXIV. 179 und daselbst eine Korrektur H. v. Treitschkes.

kommen zu lassen. In Paris wurde die Regierung durch die Blätter der Opposition gedrängt, sich der unterdrückten deutschen „Völker" anzunehmen. Sébastiani hatte dem preußischen Gesandten schon früher erklärt, wenn etwa von Bundes wegen an der französischen Grenze militärisch gegen „Verirrte" eingeschritten werden solle, müsse Frankreich auch Truppen am Rhein zusammenziehen. Noch drohender hatten die Vertreter Frankreichs in München und Dresden gesprochen. Neuerdings glaubte man in Berlin einem aufreizenden Rundschreiben der französischen Regierung an alle ihre Gesandtschaften in Deutschland auf die Spur gekommen zu sein. Indessen wies Louis Philipp Beschwerden mit Versicherungen seiner Unschuld ab. Er gab zu, daß einige Heißsporne der französischen Diplomatie ihre Instruktionen überschritten haben möchten. Er selbst aber erklärte sich von der Gesetzlichkeit der Bundesbeschlüsse vollkommen überzeugt und versprach wiederholt, sich in die deutschen Verhältnisse nicht einmischen zu wollen.[1] Deutlicher als in Paris wagte man in London zu sprechen. Palmerston ließ durch den britischen Botschafter in Wien Metternich eine Note überreichen, in der er das östreichische Kabinet aufforderte, mittels seines Einflusses „dem unbedachten Eifer des Bundestags einen Zaum anzulegen und die Annahme von Maßregeln zu verhindern, deren nur allzu wahrscheinliche Folgen Erschütterungen und Krieg sein würden". Er berief sich darauf, daß England die Wiener Kongreßbeschlüsse, in welche die allgemeinen Artikel der Bundesakte aufgenommen waren, mitunterzeichnet habe. Eine ähnliche Eröffnung hatte der englische Geschäftsträger in Berlin Ancillon zu machen. Auch in Frankfurt bei den Bundestagsgesandten wurde die vorwitzige Mahnung zu Gehör gebracht. Überall jedoch ward sie zurückgewiesen. Ancillon verweigerte die Annahme des ihm vorgelesenen Aktenstückes. Metternich ließ Palmerston eine strenge Belehrung zuteil werden und gab sämtlichen deutschen Höfen von der Abwehr des Versuches unbefugter fremder Einmischung Kenntnis.

Vorbehalte einzelner konstitutioneller Regierungen.

Daß dieser Versuch irgendwo Anklang finden werde, brauchte er nicht zu fürchten. Hingegen mußte er sich gefallen lassen, daß die sechs Artikel von fünf Regierungen nur unter Verwahrung der Verfassung oder der landständischen Gerechtsame veröffentlicht wurden. Das Königreich Sachsen ging mit einem solchen Vorbehalt voran. Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen folgten. Als letzter reihte sich König Ludwig von Baiern an. Allerdings war seit dem Hambacher Fest seine Stimmung immer gereizter, seine Furcht vor

Verhalten König Ludwigs von Baiern.

[1] Berichte Werthers 24. 25 Mai, 17. 25. Aug., 8. 13. Sept., Brockhausens 21. Aug. Weisungen Ancillons an Werther 8. Juni, 17. August 1832. Arch. Berlin — Berichte Rumpffs 25. Juli, 9. 19. Aug. 1832. Stadt-Archiv Frankfurt.

revolutionären Umtrieben immer stärker geworden. Damals hatte er den Marschall Wrede mit einem Truppenkorps in die Pfalz entsandt, das zwar keine Revolution ausfindig machen konnte, aber den Behörden durch militärische Hilfe den Rücken stärkte. Wirth, Siebenpfeiffer und viele weniger Namhafte wurden verhaftet. Schüler, Savoye und andere flohen nach Frankreich. Zugleich ward durch Entlassungen oder Versetzungen unter den pfälzischen Beamten aufgeräumt. Kaum weniger streng verfuhr die Regierung in Franken. Hier waren Behr und Eisenmann, die Führer der Würzburger Liberalen, auf dem Verfassungsfest zu Gaibach als Redner aufgetreten, und weinselige Festteilnehmer hatten Behr unter dem Rufe: „Dieser sei unser Frankenkönig" umhergetragen. Eisenmann wurde, obwohl schwerkrank, noch im September verhaftet. Behr ward nur noch eine kurze Freiheitsfrist gegönnt. Würzburg bekam die königliche Ungnade zu spüren. Zierden der Universität, Schönlein und Seuffert, wurden, wie Oken in München, ihrer Stellen enthoben. Eine von Bürgern gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni gerichtete Eingabe ward „mit dem Ausdruck allerhöchsten Mißfallens" zurückgegeben. Indessen fügte der König seiner Bekanntmachung jener Beschlüsse am 11. Oktober doch die Erklärung bei, daß durch sie die Bestimmungen der bairischen Verfassung keineswegs einer Abänderung unterworfen werden sollten. Die beiden deutschen Großmächte nahmen die Vorbehalte, mit denen an jenen fünf Stellen die Veröffentlichung der sechs Artikel erfolgte, nicht allzu tragisch. Unter ihrer Einwirkung ward am 8. November im Protokoll der Bundesversammlung ausdrücklich bemerkt, durch „die erläuternden Beisätze" der Beschlüsse vom 28. Juni habe ihrer „allgemeinen Verbindlichkeit für sämtliche Bundesstaaten in keiner Beziehung irgend ein Eintrag geschehen können".

Aufhebung des badischen Preßgesetzes 28. Juli 1832.

Inzwischen war auch in Baden der nächste Zweck, der den Leitern des Bundestags vorgeschwebt hatte, vollkommen erreicht worden. Hier handelte es sich in erster Linie um Aufhebung des Preßgesetzes. Seiner Verurteilung durch den Bundestag war ein langer Kampf hinter den Kulissen vorausgegangen. Der Großherzog hatte, um Östreich und Preußen zu beschwichtigen und ihnen eine Bürgschaft seines Wohlverhaltens zu bieten, den Freiherrn von Reitzenstein, den Staatsmann der alten Schule, wieder an die Spitze des Ministeriums berufen. Allein das Preßgesetz wurde dadurch nicht gerettet. Das einzige Zugeständnis, das die Frankfurter Versammlung machte, war Erstreckung der angesetzten Frist um vierzehn Tage. Am 28. Juli stellte eine großherzogliche Verordnung die Censur gemäß dem Bundestagsbeschluß von 1819 wieder her und hob die Öffentlichkeit des Verfahrens in Preßsachen wieder auf. Adressen zu Gunsten der Preßfreiheit, die sich mit tausenden von Namen bedeckten, wurden unterdrückt. Erst wenige Wochen

zuvor hatte Karl Mathy, der Schwager Franz Stromeyers, mit der Herausgabe seines „Zeitgeistes" begonnen. Nun galt es für ihn, wie für so manchen Journalisten sonst, den Censor zu überlisten. Aber nicht immer gelang es ihm so gut wie mit einer orientalischen Erzählung „Der Kalif Achmet", die erst nachträglich als eine bittere Satire erkannt wurde.

Die badischen Universitäten.

Einmal auf die rückläufige Bahn gedrängt, ging die badische Regierung noch weiter. Ihre beiden Landes-Universitäten waren wie in Wien so in Berlin aus mancherlei Gründen, u. a. wegen Beteiligung von Studenten an den politischen Festen und am Preßverein, schlecht angeschrieben. Nun war längst dafür gesorgt, daß kein Östreicher in Heidelberg oder Freiburg seine Hochschulbildung suchen durfte. Aber sehr ernstlich wurde schon damals im Rate Friedrich Wilhelms III. erwogen, ob es nicht an der Zeit sei, den Besuch dieser gefährlichen Plätze auch seinen lernbegierigen Unterthanen zu verbieten. Für Heidelberg legte der große Jurist Thibaut ein gutes Wort ein, und das übler berüchtigte Freiburg hatte doch bisher zu wenig Anziehungskraft auf junge Preußen ausgeübt, als daß es passend erschienen wäre, den Bann auf die Lehrstätte Rottecks und Welckers zu beschränken.[1] Indessen griff man eben hier von Karlsruhe aus in brutaler Weise ein. Die fremden Studirenden wurden ausgewiesen. Die Universität verlor nach vorübergehender Schließung größtenteils ihre korporative Selbstverwaltung. Rotteck und Welcker wurden auf Andringen des Bundestags in den Ruhestand versetzt. Die Ehrungen, durch die ihre Mitbürger sie auszeichneten, wurden von der Regierung bitter vermerkt. Aus Wien und Berlin aber kamen ihr herzliche Lobsprüche zu.[2]

Pensionirung Rottecks und Welckers.

Reaktion in Kurhessen.

Um dieselbe Zeit erfolgte ein starker Rückschlag in Kurhessen. Hier war der böse Wille des Kurprinzen schon während der langwierigen Landtagsverhandlungen hervorgetreten. Nach dem Tode des Ministers Wiederhold hatte sich ihm in Hans Daniel Hassenpflug der brauchbarste Helfer geboten. Schon der Name, den dieser Mann trug, weckte in der Bevölkerung böse Erinnerungen. Den vom Vater (s. I. 360) überkommenen Anschauungen treu, machte er aus seinem Wunsch kein Hehl, die Ausbildung der Verfassung, als eines „Werkes der Revolution", auf jede Weise zu hemmen. In Wahrheit kam es ihm darauf

Hassenpflug.

[1] Eine große Aktenmasse, u. a. Bericht Otterstedts 27. Mai (Beilage: Thibaut an Otterstedt 26 Mai, von mir veröffentlicht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1903. N. F. XVIII. 451–457), Brenn an Ancillon 18. Juni. Kabinetsordre des Königs an Altenstein, Brenn, Ancillon 26. Juli 1832 u. s. w. Arch. Berlin

[2] Berichte Tettenborns 7. Okt., Frankenbergs 21. Sept. 1832. Arch. Karlsruhe.

an, sie allmählich ganz zu untergraben. Rasch stieg er von Stufe zu Stufe empor, ward im Frühling 1832 mit dem Ministerium der Justiz und des Inneren betraut und ließ nun, kühn und hart bis zur Gewissenlosigkeit, alle Künste einer rücksichtslosen Rabulistik spielen. Dank dem zähen Widerstand, den er den Forderungen des Landtags entgegensetzte, traten nur wenige wichtige Gesetze, wie die über die Ablösung der bäuerlichen Reallasten und die Gründung einer Landeskreditkasse ins Leben. Die Sanktion des denkwürdigen Gesetzes, das den Juden staatsbürgerliche Gleichberechtigung verlieh, ein erster Triumph Gabriel Riessers, des unermüdlichen Vorkämpfers der Emancipation seiner Glaubensgenossen, ließ noch bis 1833 auf sich warten. Die Zusage eines Preßgesetzes erklärte Hassenpflug durch die bloße Vorlegung eines Entwurfes, der auf Jordans Antrag im Sinn der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens abgeändert wurde, für vollständig erfüllt. Der Ministeranklage, die nach Verkündigung der sechs Artikel drohte, begegnete er am 26. Juli durch plötzliche Auflösung des Landtags. Da diesem die Zeit gefehlt hatte, seinen Ausschuß mit Anweisungen zu versehen, weigerte Hassenpflug ihm die Anerkennung. Die Neuwahlen fielen ganz zu seinen Ungunsten aus. Er aber suchte sich durch Vorenthaltung der Genehmigung der Wahl von Staatsdienern zu helfen und rechnete diesen auch Jordan, als Vertreter der Universität Marburg, zu. Hierüber erhob sich zwischen ihm und dem Landtag ein erbitterter Streit. Diesmal ward mit der Ministeranklage Ernst gemacht. Aber noch an demselben Tage (18. März 1833) erfolgte wieder die Verkündung der Auflösung, gepaart mit heftigen Vorwürfen, die der Regent vor dem Lande gegen die Mehrheit der Abgeordneten schleuderte.

Der „vergebliche" Landtag in Württemberg.

Wenige Tage später kam es auch in Würtemberg zum Bruch zwischen Regierung und Volksvertretung. Bis zum äußersten Termin (15. Januar 1833) hatte König Wilhelm die Einberufung des Landtags verschoben. Die Eröffnung selbst vorzunehmen konnte er sich nicht überwinden. Es widerstrebte ihm, dem von der Stadt Tübingen gewählten Paul Pfizer, der, wegen seines „Briefwechsels zweier Deutschen" zur Rede gestellt, auf sein Richteramt verzichtet hatte, bei Abnahme des Verfassungseides die Hand zu reichen. Pfizer seinerseits wollte sich auf eine bloße vertrauliche Aufforderung hin nicht zum Wegbleiben verstehen. Er war es auch, der am 13. Februar beantragte, die sechs Artikel der Bundesbeschlüsse bis zur Vereinbarung mit den Landständen als für Würtemberg unverbindlich anzusehen. Der Verfechter des Gedankens deutscher Einheit unter Vorherrschaft Preußens fühlte sich gedrungen, zunächst Recht und Freiheit „der einzelnen deutschen Länder" gegen eine „Unterdrückung" in Schutz zu nehmen, an der Preußen selbst hervorragend beteiligt war. Umsonst sprach der Geheime Rat in einem Erlaß die

Antrag Pfizers

Erwartung aus, die Kammer werde Pfizers Motion „mit verdientem Unwillen" zurückweisen. Die staatsrechtliche Kommission, der sie zur Berichterstattung überwiesen war, lehnte diese Zumutung der Regierung durch den Mund Uhlands, ihres Vorsitzenden, entrüstet ab. Die Kammer nahm Pfizers würdig von ihm begründeten Antrag nach stürmischen Debatten am 13. März an. Wie vorauszusehen, antwortete die Regierung (22. März) mit dem Dekret der Auflösung. Der „vergebliche" Landtag hinterließ nur das Andenken an unvergeßliche Worte des Männerstolzes vor Königsthronen.

Scheidung der Liberalen und Radikalen in Süddeutschland.

Unter dem Druck der gesteigerten Reaktion vollzog sich in Süddeutschland die scharfe Aussonderung einer kleinen Schar zu verwegener That bereiter Hitzköpfe aus der großen Masse der liberalen Partei. Die namhaften Führer derselben wie Itzstein, Rotteck, Welcker, Pfizer, Jordan waren nie gewillt, den Boden der Gesetzlichkeit zu verlassen. Wohl aber gab es eine Anzahl minder hervorragender Freiheitsfreunde, zumal unter der Jugend, die sich gegen den Zwang geduldigen Abwartens aufbäumte. Einer ihrer Sammelpunkte wurde das neue geheime Centralkomite des Preßvereines, das sich in Frankfurt gebildet hatte. Hier suchten Journalisten wie Funck, Sauerwein, Freyeisen, der drohenden Strafhaft trotzend, durch Flugschriften auf den kleinen Mann in Stadt und Land zu wirken. Noch thatenlustiger waren die rührigen Advokaten Gustav Körner und Franz Gärth. Der dritte im Bunde war der aus den polnischen Spitälern und der russischen Gefangenschaft heimgekehrte Mediciner Gustav Bunsen. Im nahen Homburg erklärten sich die Brüder August und Friedrich Breidenstein, Söhne des dortigen Oberhofpredigers, der eine Militärarzt, der andere Rechtspraktikant, zur Mithilfe bereit. Aus dem Hessen-Darmstädtischen, dem die Follen, Schulz, Weidig entstammten, mochte man Beistand von Gießen und Butzbach her erhoffen. Einige der Frankfurter hatten früher der Burschenschaft angehört. Sie rechneten auf kräftige Unterstützung auch aus deren Reihen. In der That war schon auf dem Frankfurter Burschentag im September 1831 der Beschluß gefaßt worden, im Falle eines Aufstandes zu Gunsten der Einheit und Freiheit Deutschlands sei jeder Burschenschafter zur Teilnahme verpflichtet. Dies hatte den Austritt der als „Arminen" bekannten Gruppe und das entschiedene Einlenken der „Germanen" ins Fahrwasser der Politik zur Folge gehabt. Nach dem Hambacher Fest, bei dem nicht wenige Burschenschafter zugegen gewesen waren, setzten sie sich in enge Verbindung mit dem kleinen radikalen Konventikel in Frankfurt.[1] Ein Weihnachten 1832

Das Centralkomite des Preßvereins in Frankfurt.

Die Burschenschafter

[1] S. außer den Mitteilungen Schneiders zur Ergänzung von Bekanntem namentlich H. Haupt: Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—33. Würzburg 1898

in Stuttgart abgehaltener Burschentag, auf dem die Universitäten Würzburg, Erlangen, München, Tübingen, Heidelberg, Kiel vertreten waren, beschloß, bei der bevorstehenden Volkserhebung mitzuwirken.

Hoffnung auf Abfall von Militär und Hilfe der Polen.

Endlich wähnten die Frankfurter Rädelsführer, der Unterstützung aus einheimischen militärischen Kreisen und des Zuzugs polnischer Krieger sicher zu sein. In Homburg warb der eine der Brüder Breidenstein Anhänger unter der Mannschaft. In Ludwigsburg stellte ein Oberlieutenant Koseritz, der ein paar Unterofficiere gewonnen hatte, den Übergang ganzer Regimenter in Aussicht. Aus Besançon wurden einige hundert dort internirte Soldaten des polnischen Revolutionsheeres erwartet, und eine Anzahl polnischer Officiere war dazu ausersehen, im südwestlichen Deutschland die Führung zu übernehmen. Man gedachte gleichzeitig an verschiedenen Punkten den Aufstand zu beginnen. Der Hauptschlag aber sollte in Frankfurt durch Überfall der Bundesversammlung und Erbeutung der Bundeskasse geführt werden. Nach den Beteuerungen Gärths war auf die Artillerie des Frankfurter Bürgermilitärs, auf zwei in der Nähe liegende Posener Regimenter, auf Abfall von nassauischen und kurhessischen Truppen zu zählen. Die nebelhaften Pläne wurden in geheimen Zusammenkünften, bei Hin- und Herreisen von Eingeweihten während der ersten Monate des Jahres 1833 besprochen. Dieser und jener der Sendboten, wie der prahlerische Stuttgarter Buchhändler Frankh, lief schon damals der Polizei ins Garn. Gewandter war der auf die Verschwörerrolle eingelernte Rauschenplat, der den Spähern immer zu entschlüpfen wußte.

Vorbereitungen des Frankfurter Unternehmens.

Indessen war das beabsichtigte Unternehmen zu kindlich-phantastisch, als daß sich nicht Zweifel an seinem Gelingen hätten regen sollen. Der Butzbacher Konrektor Weidig, den man ins Geheimnis zog, versagte seine Teilnahme. Zwischen den Anstiftern selbst kam es über den Termin der Erhebung zum Streit. Koseritz weigerte sich, vor den Frankfurtern loszuschlagen und riet diesen schließlich Verschiebung an, da er den überschwänglichen Zusicherungen Gärths nicht traute. Aber dieser und seine Freunde fürchteten bei längerem Zuwarten Verrat. Sie hielten fest an dem bestimmten Tage, dem 3. April. Am vorhergehenden Abend hatten Bunsen, Körner, Rauschenplat zum Zweck der Rollenverteilung eine Zusammenkunft in einem Bockenheimer Wirtshaus mit einigen zwanzig durch blendende Worte herbeigelockten Burschenschaftern.

Kaum stärker war das Kontingent, das die Einwohnerschaft Frankfurts zu dem Revolutionsheer stellte. Alles in allem betrug es nicht mehr als etwa fünfzig Mann. Zudem erhielten die städtischen Behörden im Laufe des 3. April von einem unmittelbar bevorstehenden Anschlag Kunde. Allein die Gegenanstalten, die sie trafen, beschränkten

sich auf Verstärkung der Hauptwache um ganze zehn Mann mit ungeladenen Flinten, Aufstellung von zwei Polizeidienern am Pfarrturm, Konsignirung des Linienbataillons in der Kaserne. Gewiß war es nicht, wie häufig behauptet worden, der geheime Wunsch „der Präsidialmacht", den Gewaltstreich zum Ausbruch kommen zu lassen, sondern vielmehr die Annahme einer Mystifikation, was dem Ernst der Vorsichtsmaßregeln Eintrag that.[1])

Der Frankfurter Wachensturm 3. April 1833.

Bei einiger Umsicht wäre es ohne Zweifel leicht möglich gewesen, Blutvergießen zu vermeiden. So aber konnten die Verschworenen spät Abends ihr thörichtes Werk in Scene setzen. In Bunsens Wohnung erhielten sie Waffen, Munition, dreifarbige Binden. Ein Trupp, meistens Studenten, an der Spitze Rauschenplat, drang gegen die Hauptwache vor, stach den Wachtposten nieder, erschoß den Sergeanten, bemächtigte sich der in der Vorhalle hängenden Gewehre, befreite die im oberen Stockwerk eingeschlossenen Gefangenen. Ein anderer Haufe, darunter eine Anzahl von Handwerkern und Gesellen und ein paar Polen, geführt von einem polnischen Major Michalowski, hatte ebenso leichtes Spiel bei der Erstürmung der Konstablerwache. Damit aber war der revolutionäre Schwabenstreich zu Ende. Durch den Lärm war eine neugierige Menge herbeigezogen, aber niemand regte eine Hand. Die feurigsten Aufforderungen, bei „der Befreiung Deutschlands" mitzuhelfen, fanden kein Gehör. Umsonst erscholl, nach Überwältigung der am Pfarrturm postirten Polizisten das Geläute der Sturmglocke. Vor dem aus der Kaserne anrückenden Linienbataillon stoben die Eroberer der Hauptwache auseinander. An der Konstablerwache wurde kräftiger, aber vergeblicher Widerstand geleistet. Dann suchten sich auch hier die Aufrührer durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Inzwischen hatten sich vom Dorfe Bonames etwa siebzig Bauern unter Führung mehrerer der Verschworenen auf den Weg gemacht, das kurhessische Zollamt Preungesheim gestürmt und am Friedberger Thor Einlaß begehrt. Als sie es verschlossen und bewacht fanden, kehrten sie unverrichteter Dinge um. In der Stadt herrschte um 11 Uhr Nachts wieder vollkommene Ruhe.

Herbeirufung eines östreichisch-preußischen Truppenkorps.

Der ganze Aufruhr hatte kaum eine Stunde gewährt. Aber neun Menschen fielen ihm zum Opfer, und ein paar dutzend auf beiden Seiten waren im Kampf verwundet worden. Sämtlichen Rädelsführern und vielen der Beteiligten gelang es, zu entkommen. Andere, darunter die Mehrzahl der Studenten, wurden noch während der Nacht in ihren Gasthöfen verhaftet. Demnächst versammelte sich der Bundestag in

[1]) Die Darstellung von Fischer: Die Nation und der Bundestag S. 412 ist schon deshalb anfechtbar, weil Graf Münch damals gar nicht in Frankfurt weilte.

Abwesenheit Münchs und Naglers unter Vorsitz des sächsischen Gesandten von Manteuffel, zur Beratung von Sicherheitsmaßregeln. Man kam zum Schluß, daß es dringend notwendig sei, ein östreichisch-preußisches Korps aus Mainz herbeizurufen. Am 15. April besetzte dies, 2500 Mann stark unter dem östreichischen General Piret, die umliegenden Ortschaften. Frankfurt selbst blieb von der Einquartierung noch frei. Dennoch machte der Bundesbeschluß in Paris einen peinlichen Eindruck. Der französische Gesandte in Frankfurt, Baron Alleye, wagte es sogar, vertraulich bei Manteuffel Klage zu führen. Seine Weisungen wurden später auch in Wien und Berlin mitgeteilt. Allein die französische Anmaßung ward überall zurückgewiesen. Desgleichen machte der Vertreter der freien Städte in Paris dort bemerklich, da Frankfurts Freiheit und Selbständigkeit ungefährdet sei, müsse man sich gegen jede fremde, selbst wohlgemeinte Intervention verwahren.[1])

Befürchtungen Metternichs.

Nach Metternichs Ansicht hatten auf den Schutz der Bundesstadt noch viel weitergehende militärische Maßnahmen zu folgen. Er erwartete mit voller Bestimmtheit den Ausbruch von Unruhen an anderen Punkten Deutschlands. Seine Befürchtungen wurden durch die Nachricht gesteigert, daß in der That wenige Tage nach dem Frankfurter Wachensturm mehrere hundert Polen, darunter viele Officiere, aus Besançon, Dijon, Vesoul in die Schweiz entwichen waren und von dorther die badische Grenze zu überschreiten drohten. Tettenborn richtete von Wien aus den Ruf nach Karlsruhe: „Die Sachen sind soweit gekommen, daß es sich um Sein oder nicht Sein handelt." Unverweilt wurden die östreichischen Truppen in Vorarlberg um 6000 Mann verstärkt. Bald danach ward der Oberstlieutenant Graf Lichnowski zur Vereinbarung militärischer Schutzvorrichtungen von Wien aus nach Süddeutschland geschickt. Er fand die Regierungen sehr willig und entgegenkommend. In Karlsruhe hatte man bereits Anstalten zur Beschleunigung der Mobilmachung getroffen, schwebte aber in Sorgen wegen der polnischen Nachbarschaft. „Wenn jene Flüchtlinge, meinte Türckheim, nur der Kern werden sollten, um welchen sich größere Massen empörter Schweizer und anderes Gesindel sammelten, um sich mit allen Greueln der Anarchie auf die Nachbarstaaten zu wälzen," dann sei für die von Östreich großmütig angebotene Hilfeleistung die Zeit gekommen. Aus Baiern hatte Metternich schon Ende April durch den Feldmarschall Wrede erwünschte Nachrichten über kriegerische Vorbereitungen erhalten. Als am Jahrestag des Hambacher Festes ein Versuch seiner Wiederholung stattfand, wurde er durch die rohesten

Sendung Lichnowskis nach Süddeutschland

[1]) Bericht Naglers 23. Mai 1833. Arch. Berlin. — Berichte Rumpffs 19. 22. April, 15. 22. Mai 1833. Stadt-Archiv Frankfurt.

Gewaltsamkeiten der Soldaten unterdrückt. Der König von Würtemberg zeigte sich nach Entdeckung der Umtriebe des Oberlieutenants Koseritz bereit, die größte Strenge walten zu lassen. Ebenso schien er die östreichischen Ratschläge und Beistandsversprechungen dankbar entgegenzunehmen.[1])

Die neue Central-Untersuchungskommission.

Immerhin wollte Metternich materielle Bundeshilfe nur „als ein Mittel in zweiter Instanz" für den äußersten Notfall gelten lassen. Zunächst kam es ihm darauf an, durch umfassende Untersuchung und polizeiliche Treibjagd „eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit" zu benutzen. Ganz in gleichem Sinne hatte Ancillon unmittelbar nach dem verhängnisvollen dritten April sich vernehmen lassen: „Das Frankfurter Attentat kann Deutschland retten, wenn man sich beeilt, das Ereignis auszubeuten." Beide waren darin einig, daß eine neue Centralkommission, wie einst die Mainzer, geschaffen werden müsse. Demgemäß beschloß, nach Münchs und Naglers Rückkehr auf ihren Posten, am 20. Juni die gehorsame Bundesversammlung. Am 17. August trat die Centralbehörde, durch Östreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt bestellt, mit dem Sitz in Frankfurt, ins Leben. Doch war ihr Geschäftskreis eingeschränkter als der ihrer berüchtigten Vorgängerin. Sie hatte die Untersuchungen selbst den Landesbehörden zu überlassen und durfte höchstens eines ihrer Mitglieder absenden, um die Akten einzusehen und den Verhören beizuwohnen. Im übrigen mußte sie sich mit der Entgegennahme von Berichten und der Befugnis von „Requisitionen", zur Ausmittelung „der Verzweigungen des Komplottes" begnügen.

Fluchtversuche und Schicksal der Gefangenen.

Es fehlte auch nicht an Reibungen in ihrer Mitte, und manchesmal sah sie ihre Wirksamkeit durch unvorhergesehene Zwischenfälle gehemmt. Am Sitz ihrer Thätigkeit, in Frankfurt, lähmte die Teilnahme der Bevölkerung für die Gefangenen den Verfolgungseifer.[2]) Mit Abscheu hörte man die Gerüchte barbarischer Behandlung der verführten jungen Leute und unterstützte auf alle Weise ihre Fluchtversuche. Noch im Jahre 1833 entkam an einem nebligen Herbstabend nach Durchfeilung der eisernen Fenstergitter Bernhard Lizius, einer der Angehörigen der Würzburger Burschenschaft. Am 2. Mai 1834 wurde mittels Verführung einiger Soldaten der Schützenkompanie ein Befreiungsversuch in größerem Maßstab unternommen, dem aber nur der Göttinger Student Julius Alban seine Rettung dankte. Alle übrigen wurden wieder

[1]) Berichte Tettenborns 20. April, 21. Mai, 3. Juli. Weisungen Türckheims an Tettenborn 30. April, 22. Juni 1833. Arch. Karlsruhe. — Berichte Maltzahns 19. 26. 28. April, Brockhausens 25. Juni 1833. Arch. Berlin.

[2]) Ergänzungen zu Bekanntem bietet J. Proelß: Friedrich Stoltze und Frankfurt a. M. 1905.

eingefangen, einer von ihnen, Rubner aus Wunsiedel, schwer verletzt beim Absturz auf das Straßenpflaster, starb noch in der Nacht. Nunmehr mußte der Frankfurter Senat sich wohl oder übel einem unlängst gefaßten Beschluß des Bundestags fügen, die städtischen Truppen dem Kommando des Generals Piret unterzuordnen. Vorwurfsvolle Noten, durch welche die Gesandten Frankreichs und Englands, als Garanten der Wiener Verträge, diesmal vereint sich herausnahmen, für die „Unabhängigkeit" Frankfurts einzutreten, wurden zuerst zurückgewiesen, dann zu den Akten gelegt. Über drei Jahre schleppte die Untersuchung wegen des Aprilattentates sich hin. Während der langen Haft starben zwei der Angeschuldigten, mußten zwei wahnsinnig Gewordene in Irrenanstalten verbracht werden. Von den übrigen entkam, trotz schärferer Aufsicht, einen Tag nach Verkündung des Urteils, am 20. Oktober 1836 der später als Publicist und Historiker bekannt gewordene Ludwig von Rochau. Sechs anderen glückte wenige Monate danach, dank der Bestechung eines Wärterknechts, das gleiche. Die noch Verbliebenen wurden in die Festung Mainz verbracht, wo ihnen nachmals Begnadigung den Weg über den atlantischen Ocean eröffnete.

Besatzung Frankfurts

Von allen den üblen Erfahrungen abgesehen, die sie in Frankfurt machte, fand sich die Centralbehörde auch sonst hie und da um erhoffte Opfer betrogen. So wandelten Juristenfakultäten, wo sie nach Aktenversendung in höherer Instanz zu entscheiden hatten, Verurteilungen in Freisprechungen um. So entließ das Hofgericht in Rastatt den bei den Machthabern sehr übel angeschriebenen Journalisten Josef Garnier aus der Haft. Schon früher Stammgast der deutschen Flüchtlingskolonie in Paris, verlor er keinen Augenblick, wieder nach Frankreich zu entweichen. Der Bundestag aber beschloß, gemäß einer Beschwerde der Centralbehörde, daß künftig auf ihr Verlangen die Entlassung freigesprochener politischer Angeklagter aufzuschieben sei. Besonders die Geschworenengerichte mit Öffentlichkeit der Verhandlung waren ihr ein Dorn im Auge. Einer ihrer langatmigen Berichte nannte sie geradezu „Institute, deren republikanische Elemente mit dem monarchischen Princip unverträglich sind". Das größte Aufsehen machte im August 1833 die Freisprechung Wirths, Siebenpfeiffers und ihrer sämtlichen Mitangeklagten durch die Geschworenen zu Landau. Wirths feurige Verteidigungsrede, in der er sein republikanisches Glaubensbekenntnis gar nicht verhehlte, erregte einen weithinschallenden Jubel. Zwar wurde ihm und Siebenpfeiffer in einem neuen Proceß vor dem Zuchtpolizeigericht die Strafe zweijähriger Gefängnishaft zugesprochen. Aber Siebenpfeiffer gelang es, aus dem Gefängnis in Frankenthal zu entspringen und über die elsässische Grenze zu flüchten.

Hemmungen der Central-Untersuchungskommission.

Proceß Wirth-Siebenpfeiffer.

Viele andere verschwanden hinter den Kerkermauern, und die ge-

Fortdauer der Erregung.

schäftige Phantasie des Volkes hatte oft Grund genug, sich ihre Qualen mit den grellsten Farben auszumalen. Die Bundesversammlung suchte durch verschärfte Censurgebote die Verbreitung aller Nachrichten über politische Untersuchung und Behandlung der Gefangenen zu hintertreiben. Aber das sichtliche Bestreben der Verheimlichung war erst recht danach angethan, den schwärzesten Argwohn zu nähren. Auch ließen sich Druck und Vertrieb aufreizender Flugschriften nicht völlig hindern. In Frankfurt und in der Nachbarschaft liefen sie unter der Bezeichnung eines „Bauern-Konversationslexikon" um. Im Darmstädtischen führten sie u. a. den Titel eines „Leuchters und Beleuchters für Hessen". Hier setzte die rastlose Thätigkeit Weidigs ein, dessen Kampfweise bald durch die seines jungen Landsmannes Georg Büchner überboten wurde. Der Dichter, der später das Revolutionsdrama „Dantons Tod" mit fliegender Feder aufs Papier warf, hatte schon als Straßburger Student seinen Eltern nach Gießen geschrieben: „Ich habe in neuerer Zeit gelernt, daß nur das notwendige Bedürfnis der großen Masse Umänderungen herbeiführen kann." Dieser Gedanke leitete ihn bei der Gründung geheimer „Gesellschaften der Menschenrechte" und bei der Niederschrift des mit dem Motto „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!" versehenen Flugblattes „Der hessische Landbote". Trotz der Umarbeitung, die Weidig an dem Manuskript Büchners vornahm, war das Flugblatt, wenn auch nicht, wie wohl gesagt worden, die „erste socialistische", so doch eine durch und durch sociale Kampfschrift.[1] Für Büchner traten alle Gegensätze hinter dem von Arm und Reich, von Not und Genuß zurück. Er rief den Bauern zu: „Seht, was es heißt, die Ordnung im Staat erhalten ... in Ordnung leben heißt hungern und geschunden werden." Aber sein Ruf weckte bei der gedrückten Masse des Landvolks keinen Widerhall. Die Exemplare einer zweiten, von Weidig allein besorgten, Ausgabe fielen großenteils der Polizei in die Hände.

Weidig. Georg Büchner.

Der hessische Landbote.

Für die Stimmung, die den Verfasser des „Hessischen Landboten" beherrschte, war der verächtliche Ton bezeichnend, mit dem hier der liberalen Führer der Kammern gedacht wurde. „Was ist von Ständen zu erwarten, die kaum die elenden Fetzen einer armseligen Verfassung zu verteidigen vermögen." Diese Worte zielten zunächst auf den letzten Landtag des Großherzogtums Hessen. Doch wurden sie den Hoffmann, Jaup, Heinrich von Gagern, die mit starker

Die Opposition in den Landtagen. Hessen-Darmstadt.

[1] S. zur Ergänzung von K. E. Franzos u. a. die Ausführungen von Ed. David in seiner Neuausgabe des „Hessischen Landboten" (Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Ed. Fuchs, München 1896). Einige neue Mitteilungen über Büchners Persönlichkeit bei Karl Vogt: Aus meinem Leben 1896. S. 121, daselbst S. 133 über Weidig.

Gefolgschaft der Regierung die Spitze geboten hatten, nicht gerecht. Was auf parlamentarischem Weg durch bittere Beschwerden, freisinnige Anträge, mit tapferer Rede zu leisten war, daran ließ die Mehrheit der Abgeordneten es nicht fehlen. Der bedrängte Minister du Thil wußte sich nach Ablehnung seines Entlassungsgesuches im November 1833 nur durch Auflösung des Landtags zu helfen. Einige seiner Wortführer wurden aus dem Staatsdienst ausgestoßen, und alle Künste wurden angewandt, um günstigere Wahlen zu erzielen. Allein die bedenklichsten Mittel versingen in Hessen-Darmstadt so wenig wie in Kurhessen und in Württemberg. Hier brachte nach Verweigerung des Urlaubs Ludwig Uhland seine Professur und Friedrich Römer sein Amt als Kriegsrat zum Opfer, um am Kampf der Volksvertreter teilnehmen zu können, die vor allem die verfassungsmäßig zugesicherte Freiheit der Presse zurückforderten. Dort verzichtete Jordan allerdings auf eine Wiederwahl, aber die Anklage gegen Hassenpflug, dessen selbstherrliche Gelüste immer deutlicher zu Tage traten, wurde sofort wieder aufgegriffen. Weniger scharf spitzten sich die Gegensätze in Baden zu. Der Landtag von 1833 verlief im ganzen friedlich und brachte eine Reihe wichtiger Arbeiten, in erster Linie das Gesetz über die Zehntablösung, zu glücklichem Ende. Konnte irgend einem Einzelnen das Verdienst zugeschrieben werden, dem Volk diese wirtschaftliche Wohlthat errungen zu haben, so war es Rotteck. Aber wie hätte er zu den inzwischen erlebten rückläufigen Maßregeln der Regierung schweigen sollen! Er hielt allerdings eine Ministeranklage für „praktisch bedeutungslos", da das verheißene Gesetz für diesen Fall noch fehlte. Aber er forderte, mit scharfen Ausfällen gegen die Bundesbeschlüsse, Ernennung einer Kommission, die „den Zustand des Vaterlandes in Erwägung ziehen" und der Kammer „darauf gebaute, geeignete Anträge vorlegen" sollte. Die Kammer legte zunächst eine feierliche Rechtsverwahrung ein, was ihr eine Rüge des Großherzogs zuzog. Auch blieb der Abdruck der Rede Rottecks auf höheren Befehl in den Kammerprotokollen vergraben. Indessen ließ sich Welcker dadurch nicht abschrecken, kurz vor dem Schluß der Session selbst noch einen Antrag „über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel gegen dieselben" einzubringen.

Württemberg. Kurhessen. Baden.

Alles in allem war der Widerstand liberaler Volksvertreter den Absichten der Reaktion noch immer unbequem genug. Daher empfahl sich den Machthabern in Wien und Berlin nun doch der schon zwei Jahre zuvor von dem preußischen Gesandten in Hannover erteilte Rat (s. o. S. 309), Ministerkonferenzen Karlsbader Angedenkens in neuer Form aufleben zu lassen. Durch dies beliebte Recept mochte man hoffen, das Gift des Konstitutionalismus möglichst unschädlich zu machen.

Plan von Ministerkonferenzen.

Zugleich konnte man diese Handhabe benutzen, um die Knebelung der Presse und der akademischen Jugend möglichst zu verstärken. Eine Besprechung Metternichs und Ancillons in Teplitz, wo Friedrich Wilhelm III. die gewohnte Badekur gebrauchte, leitete das Unternehmen ein. Sie vereinbarten hier im August ein Rundschreiben, das sich zunächst nur an die Regierungen der konstitutionellen Mittelstaaten wandte. Als Zweck der geplanten Ministerkonferenzen ward im allgemeinen angegeben: „die Mittel in Überlegung zu nehmen, durch welche den immer drohender werdenden Übeln der Zeit begegnet werden könne". Nach allem Vorangegangenen konnten die Adressaten des Rundschreibens darüber nicht im Zweifel sein, daß es sich in erster Linie um einen Vorstoß gegen ihre Landesverfassungen handeln solle. Allein zu einer Verständigung über die gemeinsame Abwehr fehlten ihnen Wille und Kraft. Zudem wußte Metternich bei einer Zusammenkunft mit König Ludwig von Baiern in Linz diesem mächtigsten der mittelstaatlichen Fürsten alle Befürchtungen vor Eingriffen in seine Souveränität, die er etwa hegen mochte, auszureden. Auch blieb es bei seinem Vorschlag, die östreichische Hauptstadt zum Sitz der Konferenzen zu wählen. Von Wien aus erging daher am 18. November die formelle Einladung an sämtliche deutsche Regierungen.

Die Wiener Konferenzen 13. Jan. bis 12. Juni 1834.

Gleichsam zu Gaste bei Kaiser Franz erschienen als Vertreter des engeren Rates der Bundesversammlung anfangs Januar 1834 die deutschen Minister in stattlicher Zahl. Metternich fiel ganz von selbst die glänzende Rolle des Leiters zu. Als solcher eröffnete er am 13. Januar die Versammlung durch eine feierliche Ansprache. Mit dem üblichen Aufwand von Bildern schwelgte er in einer erschreckenden Schilderung der „mit jedem Tage wachsenden Zerrüttung", die man in Deutschland gewahre. Er machte die „aus den Stürmen der Zeit entsprossene Partei" dafür verantwortlich, die „mit den eingeführten Konstitutionen Mißbrauch treiben dürfe" und forderte, daß „dem überflutenden Strome ein hemmender Damm entgegengesetzt werde". Zur Erwägung der rettenden Maßregeln schied sich die Versammlung in mehrere Kommissionen. Auch in ihnen ward Östreich ein Hauptanteil zugedacht. Zwar entbehrte Metternich der Beihilfe des alten Genossen Gentz, der anderthalb Jahre zuvor, den Anbruch eines neuen Zeitalters vor Augen, entschlafen war. Dafür stand ihm der von Frankfurt herbeschiedene Münch zur Seite. An den Vertretern Preußens war er sicher, den besten Rückhalt zu finden. Statt des erkrankten Ancillon trat anfangs ein Günstling des Fürsten Wittgenstein, Graf Alvensleben, in die Lücke. Als Ancillon selbst anlangte, führte er sich durch eine Rede ein, die sich wie ein Widerhall der Weisheitssprüche des von ihm vergötterten Staatskanzlers ausnahm. Auch auf mehrere

Übergewicht Metternichs.

Vertreter der Mittel- und Kleinstaaten, wie die Hessen-Darmstadts, Mecklenburgs, Oldenburgs durfte Metternich ziemlich unbedingt zählen. Ihnen reihten sich der dänische und niederländische Minister für Holstein-Lauenburg und Luxemburg gewöhnlich an. Dagegen suchten die Minister Baierns, dann und wann auch Würtembergs und Badens, unterstützt von den Kollegen aus Sachsen, Hannover und einigen Kleinstaaten, so gut es anging, zu laviren, um sich für die Zukunft einigermaßen den Rücken zu decken.

Landständische Angelegenheiten.

Zufolge dieser der Welt verborgenen Reibungen ging die Arbeit der Konferenzen sehr langsam vor sich. Erst am 26. März fand die zweite, erst am 12. Juni die letzte Gesamtsitzung statt. Noch unmittelbar vor Unterzeichnung des Schlußprotokolles drohte König Ludwig von Baiern die Weigerung seines Beitritts an. Sein Einspruch brachte wenigstens die Milderung einiger besonders verfänglicher Artikel zuwege. Auch danach blieben noch genug Verpflichtungen übrig, die wortgetreu ausgeführt zur Durchlöcherung beschworener Verfassungen führen mußten. So sollten Verordnungen dadurch, daß Gerichte und Stände ihnen die Anerkennung versagten, nicht für kraftlos gelten, sondern die Unterthanen binden. Den Ständen sollte nicht gestattet sein, über die Giltigkeit von Bundesbeschlüssen auch nur zu beraten. Ohne ausdrücklichen Vorbehalt sollten sie „einzelne Ausgabeposten" innerhalb des Budgets nicht festsetzen oder streichen, bereits erfolgte unbewilligte Ausgaben nicht zurückfordern dürfen. Falls öffentliche Landtagsdebatten einen „nachteiligen Einfluß auf die Bundesverhältnisse oder die auswärtige Politik des deutschen Bundes" befürchten ließen, war „auf geeignetem Wege" eine Umwandlung der öffentlichen Sitzungen in geheime zu bewirken. Einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, wie sie in Kurhessen doch vorgeschrieben war, hatten die Regierungen „nirgends und zu keiner Zeit" stattzugeben.

Bundesschiedsgericht.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen ihnen und den Ständen über die Auslegung der Verfassung oder über die Grenzen ständischer Rechte sollte ein Bundesschiedsgericht eingesetzt werden. Aber die alle drei Jahre wechselnden Spruchmänner waren ausschließlich vom engeren Rat der Bundesversammlung zu ernennen, und dieser stand es zu, bei Stimmengleichheit der von beiden Parteien ausgewählten Schiedsrichter ihren Obmann zu bezeichnen. Trat das Gericht jemals ins Leben, so war es demgemäß von vornherein mit dem Makel der Parteilichkeit behaftet.

Beschlüsse über Censur und Pressefragen.

Im zweiten Abschnitt der Konferenzbeschlüsse wurde die Presse mit der vormundschaftlichen Fürsorge der Regierungen bedacht. Sie verabredeten eine Reihe von Maßregeln zu gleichförmiger Handhabung der Censur. Die „übermäßige Anzahl" vorhandener politischer Tagesblätter sollte allmählich vermindert, die Herausgabe neuer ohne Ein-

holung widerruflicher „Konzession" nicht gestattet werden. Der Veröffentlichung von Landtagsprotokollen und von Schwurgerichtsverhandlungen wurden enge Schranken gezogen. Hätte man nicht von bairischer Seite Bedenken geäußert, so wäre selbst die Beseitigung der Geschworenengerichte, wo sie bestanden, für dringlich erklärt worden.

Beschlüsse gegen Studenten.

Endlich im letzten Abschnitt kam die Furcht vor dem revolutionären Geist der Hochschulen zu schärfstem Ausdruck. Ein ganzes Gehege von kleinlichen Bestimmungen zwängte das akademische Studium und Leben ein. Selbst die Erlaubnis zu einer Reise sollte den Studirenden außerhalb der Ferien in der Regel nicht gewähret sein. Es ging noch über die Karlsbader Beschlüsse hinaus, daß allen Mitgliedern der Burschenschaft oder einer anderen unerlaubten Verbindung nicht nur der Weg zur Erlangung eines öffentlichen Amtes, sondern selbst zur Ausübung der Advokatur und der ärztlichen Praxis im ganzen deutschen Bundesgebiet versperrt sein sollte. Alle diese durch blinde Angst diktirten Gebote und Verbote waren auch auf alle anderen öffentlichen und auf alle Privaterziehungsanstalten auszudehnen. Über der studirenden Jugend wurden ihre Lehrer nicht vergessen. Da man nach dem Frankfurter Wachensturm mit den Rechtssprüchen juristischer Fakultäten unerwünschte Erfahrungen gemacht hatte, ward ihnen die Abgabe von Polizei- und Kriminalerkenntnissen für die Zukunft verwehrt.

Geheimnis der Hauptbeschlüsse.

Alles in allem erschien das Ergebnis der Wiener Konferenzen seinen eigenen Urhebern doch zu bedenklich, als daß sie es in seinen wichtigsten Punkten der Öffentlichkeit preiszugeben gewagt hätten. Zwar sollten sämtliche Artikel dieselbe Giltigkeit haben, als wären sie zu förmlichen Bundesbeschlüssen erhoben. Aber als solche wurden nur die Bestimmungen über das Bundesschiedsgericht und die Universitäten verkündigt. Alles übrige blieb, wie vereinbart, mit dem Schleier tiefsten Geheimnisses bedeckt und kam erst beinahe ein Jahrzehnt später ans Licht. So schloß für Deutschland die Zeitspanne durch die Juli-Revolution geweckter hochfliegender Hoffnungen der Freiheitsfreunde mit einem Gegenbund der Machthaber, dessen sie selbst sich zu rühmen Anstand nahmen. Und in denselben Tagen, da die Gründung des Zollvereines dem deutschen Einheitsgedanken die stärkste Stütze bot, sahen sich seine Anhänger in der gebildeten Jugend überwacht und geächtet. Vielen aus ihrer Zahl wurde der Boden daheim zu heiß. Wer von ihnen nicht an der Seine oder jenseits des Meeres eine Zuflucht fand, suchte sie in der durch Schillers Muse verklärten Schweiz, deren jüngste Geschichte zum Vergleich mit der des eigenen Vaterlandes herausforderte.

. VII.

Die Schweiz. Verfassungsänderungen.

Wie in Deutschland nahm in der Schweiz, dank dem mächtigen Eindruck der Juli-Revolution, das öffentliche Leben mit dem Jahre 1830 einen neuen, nicht länger zu hemmenden Aufschwung. Denn wie dort, so konnten auch hier die Formen, in die es seit einem halben Menschenalter eingezwängt war, den Wünschen und Bedürfnissen der Allgemeinheit unmöglich Genüge leisten.

Der Bundesvertrag von 1815 und seine Mängel.

Für das politische Dasein der gesamten Eidgenossenschaft mit ihrer Bevölkerung von etwa 1 800 000 Seelen war der Bundesvertrag vom 7. August 1815 bestimmend. Eine Frucht der „langen Tagsatzung" in Zürich, unter heftigen inneren Reibungen und äußerem Druck der Großmächte gereift, wies diese Vertragsurkunde in nicht wenigen ihrer Grundzüge zurück in das vorrevolutionäre Zeitalter. Sie ging in der Richtung des Föderalismus noch über die „Vermittlungsakte" Napoleons hinaus. Die Eidgenossenschaft war ein lockerer Staatenbund der nun auf zweiundzwanzig angewachsenen souveränen Kantone (s. I. 33). An der Tagsatzung erhielten große und kleine Kantone wieder völlig gleiches Stimmrecht, das ihre durch Instruktionen gebundenen Gesandten ausübten. An Stelle des schweizer Landammanns der Mediationsakte trat ein alle zwei Jahre zwischen Zürich, Bern, Luzern wechselnder Vorort. Der Kreis der Bundesangelegenheiten, wie die Mediationsakte ihn gezogen hatte, ward nur durch einige allgemeine Bestimmungen über Ordnung, Ausrüstung, Oberbefehl der Truppenkontingente in der Höhe von 33 000 Mann und über die Bildung einer eidgenössischen Kriegskasse erweitert. Aber den Kantonen ward der Abschluß von Militärkapitulationen mit auswärtigen Staaten wieder gestattet. Auch Sonderbündnisse, falls sie nicht „dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilig" seien, waren ihnen nicht untersagt. Das Münzwesen blieb durchaus ihrer Verfügung und damit einem Zustand grenzenloser Unordnung überlassen. Die inneren von ihnen eingeführten Zölle, Weg- und Brückengelder wurden in

ihrem Bestande genehmigt. Zwar hatte es bei der Aufhebung der alten Unterthanenverhältnisse sein Bewenden. Aber die unanfechtbare Erklärung der Mediationsverfassung, daß es in der Schweiz keine Privilegien der Örter, der Geburt, der Personen oder Familien geben solle, verblaßte zu dem dehnbaren Satz, der Genuß der politischen Rechte könne nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein. Selbst das Recht freier Niederlassung und freien Gewerbebetriebs von Kanton zu Kanton war dem Schweizer durch den Bundesvertrag von 1815 nicht verbürgt. Dagegen wurde der Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhing, bedingungslos gewährleistet.

Die Kantonsverfassungen und die Restauration.

Schärfer noch prägte sich der Geist der „Restauration" in den meisten Verfassungen der Kantone aus. Teilweise hatte man sie gleichfalls unter fremdem Schutz und Rat umgewandelt oder erstlich festgestellt. Dazu waren sie, außer in Genf, ohne Befragen des Volkes in Vollzug gesetzt, und sie sollten kraft des Bundesvertrages durch gegenseitige Gewährleistung gesichert bleiben. Von den drei Gruppen der Kantone, die man unterscheiden konnte, zeigte die der Landsgemeindeorte am wenigsten Veränderungen des bestehenden Miniaturstaatswesens. Doch kam auch hier die rückläufige Strömung in manchem Einzelfall zum Durchbruch. So ward in Unterwalden ob dem Wald das Landrecht, ganz wie es vor 1798 gegolten hatte, wiederhergestellt. So wurden in Schwyz die „Beisassen" aus dem ihnen zuerkannten Vollbürgerrecht verdrängt. Auch weigerte hier der ehemals herrschende innere Bezirk den äußeren Bezirken die Rechtsgleichheit. Er gewährte ihnen trotz ihrer größeren Volkszahl kaum ein Drittel der Vertretung im regierenden Landrat und ließ die Zusage, der Landsgemeinde eine Verfassungsurkunde vorzulegen, unerfüllt.

Die alten Landsgemeindeorte.

Die neuen Kantone.

In den neuen Kantonen war es häufig gelungen, Bestimmungen einzuschmuggeln oder zu verschärfen, die dem ursprünglichen Zug ihrer Entstehung widersprachen. Künstliche Wahlformen und langjährige Amtsdauer verbürgten den Inhabern der Ratssitze eine oligarchische Gewalt. Ein hoher Census gab dem Vermögen, insbesondere dem Grundeigentum, einen übermäßigen Vorzug. Im Aargau ernannte der große Rat, der zur einen Hälfte aus Katholiken, zur anderen aus Reformirten bestehen mußte, selbst 52 seiner 150 Mitglieder aus einer Vorschlagsliste der Kreisversammlungen. Die Wahl sämtlicher Großräte galt für zwölf Jahre. Bei der Erneuerung eines Drittels, die alle vier Jahre stattfinden sollte, war sofortige Wiederwahl erlaubt. Im Thurgau war für die Wählbarkeit zum großen Rat ein Vermögen von mindestens 12000 Franken erforderlich. Die Hälfte seiner Mitglieder war durch ein kleines Wahlkolleg zu ernennen, dem die sechzehn

reichsten Grundbesitzer des Kantons angehören mußten. In St. Gallen kam zu politischen Rückschritten noch die Scheidung der katholischen und evangelischen Religionspartei bei Besorgung der Eheangelegenheiten, des Schulwesens u. a. m., sowie die ängstliche Verteilung der Stellen nach den Konfessionen nicht nur in den Räten, sondern auch in den Behörden.

Die alten Städtekantone.

Endlich in der dritten Gruppe, der Masse der alten Städtekantone, war nach dem Umsturz der Mediationsakte bei der Verfassungsrevision das Streben ungescheut ans Licht getreten, die Botmäßigkeit der Landschaft so weit irgend möglich wieder herzustellen. In Zürich, wo man sich einer wohlüberlegten Mäßigung befliß, räumte die Verfassung doch der Hauptstadt mit ihren 10000 bürgerlichen Seelen etwa drei Fünftel, Winterthur und der ganzen Landschaft mit ihren 200000 nur etwa zwei Fünftel der Vertreter im großen Rate ein. Er umfaßte 82 direkt, 130 indirekt durch ihn selbst gewählte Mitglieder. Von jenen 82 fielen zwar nur 26 auf die Stadt, dafür aber 104 von diesen 130. Denn die Bestimmung, bei der Besetzung von fünf erledigten Stellen der 130 solle einer der fünf ein Landbürger sein, wurde so ausgelegt, als müßten jedesmal vier Stadtbürger gewählt werden. Ward in dieser Verfassung für den Wähler kein Census gefordert, so doch für die Wahlfähigkeit der Nachweis eines Vermögens von mindestens 10000 Franken. Wie unter der Herrschaft der Mediationsakte entstammte der kleine Rat, das Regierungskolleg von 25 Männern, dem großen Rat. Die Vorschrift regelmäßiger Ausscheidung und regelmäßiger Neuwahlen hatte, da die Austretenden immer wieder wählbar waren, thatsächlich geringe Bedeutung. So bildete sich, obwohl in Zürich ein Patriciat im strengen Sinne fehlte, ein drückendes Übergewicht der wohlhabenden Stadtbürger. Es machte sich auch in der Besetzung aller öffentlichen Stellen sehr fühlbar. Die Stadtherren, die vom kleinen Rat erwählt, als Oberamtmänner die verschiedenartigsten Befugnisse in ihrer Hand hatten, erschienen nach dem Ausdruck des aus eigener Erfahrung sprechenden Heinrich Escher wie Nachfolger der alten Landvögte, in deren Schlössern sie residirten. Ähnlich wie in Zürich stand es in Schaffhausen und Basel. Zwischen Stadt und Landschaft öffnete sich eine Kluft, die sich um so mehr zu erweitern drohte, je weniger bei tieferem Eindringen demokratischer Ideen Bildung und Vermögen an sich, geschweige in erster Linie als städtischer Besitz gedacht, einen Anspruch auf politischen Vorzug wahren konnten.

Das Patriciat in Bern. Freiburg. Luzern. Solothurn.

In vier Städtekantonen lebte, wennschon mit einigen erzwungenen Zugeständnissen an den Geist der Neuzeit, die Herrschaft des patricischen Geburtsadels wieder auf. In Bern gewährten die souveränen „Zweihundert", die aus der Mitte der „regimentsfähigen" Stadt-

bürger hervorgingen und von Rechtswegen auch den großen Stadtrat bildeten, allerdings einer „Landesdeputation" von 99 Mitgliedern Zutritt. Aber die Wahlen dieser Landesdeputation waren derart verschränkt, daß sie in ihrer Masse nicht als selbständige und wahre Vertreter der Bevölkerung gelten konnte. Auch die Zusage der Wahlfähigkeit aller eingebürgerten Kantonsangehörigen zu allen Staatsämtern lief im ganzen und großen auf trügerischen Schein hinaus. In Wahrheit befanden sich Regierung, Verwaltung, Rechtspflege wie gesetzgebende Gewalt wesentlich im festen Besitz einer geschlossenen Zahl bevorrechteter Familien. Die vorgeschriebene jährliche Bestätigung des großen und kleinen Rates war wenig mehr als eine Formalität. Noch eigenmächtiger schaltete die hauptstädtische Aristokratie im Kanton Freiburg. Von den 144 Mitgliedern des großen Rates nahm sie 108 für sich in Anspruch. Die übrigen 36 wurden von dieser Körperschaft selbst auf einen dreifachen Vorschlag der Amtsbezirke und Stadtgemeinden ernannt. Die Stellen im großen und im kleinen Rat waren nach dem aufgedrungenen Gesetz lebenslänglich. Dieser Grundsatz galt auch nach der abgeänderten Verfassung von „Stadt und Republik Luzern". Hier wurde der Landschaft, deren Bevölkerung die der Stadt um das Funfzehnfache übertraf, die Hälfte der Sitze des großen Rates zugewiesen, und von dieser Hälfte ernannte er beinahe drei Fünftel von sich aus. Noch stärker war das Mißverhältnis in Solothurn, wo 1814 ein verfehlter Aufstandsversuch die Anmaßung der stadtbürgerlichen Aristokratie nur gesteigert hatte.

Sonstige Normen des politischen und wirtschaftlichen Lebens.

Außerdem mahnte eine Fülle allgemeiner Erscheinungen des Staatswesens an frühere Zeiten, die freilich schon unter der Herrschaft der Mediationsakte wieder aufgelebt waren. Fast durchweg sollten die Verhandlungen der Räte mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt bleiben. Es fehlte an Bürgschaften für Freiheit der Presse, Kultusfreiheit, Vereins- und Petitionsrecht, Schutz von Person und Eigentum gegen obrigkeitliche Übergriffe. Nicht selten lagen Verwaltungs- und Richterämter, polizeiliche und jurisdiktionelle Befugnisse in einer Hand. Auch in den neuen Kantonen ward es nicht streng vermieden, die öffentlichen Gewalten miteinander zu mischen. Auch in ihnen ruhte der Regel nach das Schwergewicht bei den Inhabern der Vollzugsgewalt, die das Recht von Gesetzesvorschlägen besaßen und die Wahlen zu richterlichen Stellen mittelbar oder unmittelbar leiteten. Dazu nehme man, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden in manchen Kantonen sehr eingeengt, die Last der öffentlichen Abgaben meistens sehr ungleich verteilt, die Gewerbe- und Handelsfreiheit, wo nicht die Grundsätze des modernen französischen Rechtes den Sieg davon getragen hatten, äußerst beschränkt war oder völlig vermißt wurde.

Im Rahmen aller dieser gemeineidgenössischen und kantonalen Ordnungen entrollte sich nach dem Jahre 1815 ein Gemälde der öffentlichen Zustände, das in mancher Hinsicht an gleichzeitige deutsche Muster erinnerte. Die Tagsatzung war wie die Frankfurter Bundesversammlung zufolge der Umgrenzung ihrer Vollmachten und der Weitläufigkeit ihres Geschäftsganges dem Sondergeist der Einzelglieder nicht gewachsen. „Matt und klanglos", wie der preußische Gesandte Justus von Gruner den Nachhall der Tagsatzung von 1818 nannte, war der Eindruck der meisten übrigen. Auch bewahrheitete sich bei den gemeinsamen Verhandlungen allzuoft das Tadelwort dieses aufrichtigen Freundes der Schweiz: „Es giebt sehr gute und eifrige Berner, Züricher, Waadtländer, aber sehr wenig Schweizer."[1] Nur auf dem Gebiet des Militärwesens machte sich der Zug eines opferwilligen, regen Gemeinsinnes erfolgreich geltend. Die eidgenössische Kriegskasse erhielt Zufluß aus den französischen Entschädigungsgeldern. Ein neues zweckmäßiges Militärreglement kam zustande. Die 1819 in Thun eröffnete Kriegsschule und die regelmäßige Wiederkehr eidgenössischer Übungen dienten, wenn auch in bescheidenen Grenzen, der Ausbildung von Officieren und Mannschaften. Vieles andere, was dringend gemeinsame Ordnung erfordert hätte, wie Ausarbeitung eines Zollgesetzes, Abschluß von Handelsverträgen, Regelung von Münz- und Postwesen, Sorge für die „Heimatlosen" blieb großenteils im Bereich guter Wünsche oder fruchtloser Versuche stecken. Man mußte es sich gefallen lassen, daß ein Brief von Chur nach Genf mehr kostete als ein Brief von Genf nach Konstantinopel, und die hunderte von Landeskindern, die ohne Heimat als Vagabunden von einer Kantonsgrenze zur anderen, von Ort zu Ort, verjagt wurden, boten dem Reisenden ein trauriges Schauspiel.

Die Tagsatzung.

Einzelne Kantone suchten manche der schreienden Mißstände durch „Konkordate" zu heben. Aber sie konnten sich mitunter in eine zweischneidige Waffe verwandeln. So geschah es, als die freihändlerische Minderheit auf Tod und Leben eine Übereinkunft der Mehrheit bekämpfte, die Frankreichs drückende Zollpolitik mit gleichem vergelten wollte. Auch waren solche Einzelverträge im besten Fall nur ein schwacher Ersatz für die Kraftlosigkeit des Bundes. Unter dem Druck allgemeiner Reaktion fanden seine obersten Behörden sich ebenso den europäischen Mächten gegenüber in peinlicher Lage. Daher kam es zu jenem „Conclusum" der Tagsatzung vom 14. Juli 1823 (s. II. 416), das, wiederholt bestätigt, den Kantonsregierungen ein strenges Ver-

Konkordate.

[1] Pieth: Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816—19. Chur 1899. S. 12. 76.

fahren gegen den Mißbrauch der Presse bei Berührung „auswärtiger Angelegenheiten" und in Sachen der Fremdenpolizei einschärfte.

Die Kantonalregierungen.

In den Kantonen bedingten neben den Abweichungen der Regierungsformen Unterschiede der wirtschaftlichen und geistigen Kräfte wie zu allen Zeiten eine bunte Mannichfaltigkeit der Entwicklung. Im Durchschnitt aber stellte das Zeitalter der Restauration auch hier ein gleichmäßiges Bild stiller Sammlung und ruhigen Beharrens in den eingefahrenen Geleisen vor Augen. Dieser Verzicht auf tief eingreifende Neuerungen hatte unstreitig manche rühmenswerte Folgen. An der Spitze stehende, schon durch früheres Wirken bekannte Staatsmänner der alten Schule, die Reinhard und Wyß in Zürich, Mülinen und Wattenwyl in Bern, Müller-Friedberg in St. Gallen u. a. setzten ihren Stolz in Wohlfeilheit der Verwaltung, sparsame Verwendung der öffentlichen Einkünfte, mäßige Höhe der direkten Auflagen. Auch wurden selbst mit beschränkten Mitteln zahlreiche gemeinnützige Unternehmungen eifrig fortgeführt oder neu in Angriff genommen. Das große Werk Konrad Eschers, die Anlage des Linth-Kanales, konnte glücklich beendigt werden. Die kühne Poststraße, welche die Felswände und Abgründe des Gotthard überbrückte, gab der bewunderten Simplonstraße nichts nach. In den meisten Hauptorten der deutschen wie der romanischen Schweiz wurde die staatliche Fürsorge für das höhere Unterrichtswesen nicht verabsäumt. Und so ließe sich noch dies und jenes zum Lobe damaliger Regierungsmänner anführen, die sich nach dem Umschwung, dem sie zum Opfer fielen, über den schwarzen Undank der Nachwelt bitter beklagen zu müssen geglaubt haben.

Lichtseiten der Restaurationszeit.

Schattenseiten.

Indessen haben die Schattenseiten der Restaurationszeit naturgemäß einen viel stärkeren Eindruck hinterlassen. Selbst in den Kantonen, die dank der Zunahme des Wohlstandes und der Ausbreitung der Bildung am weitesten fortgeschritten erschienen, trat nach den zürnenden Worten eines Hauptkämpen der Helvetik „der Aristokratismus als endemische Krankheit" auf.[1] Die Masse nicht nur der Landbewohner, sondern auch der Städter, war von der Beteiligung an den öffentlichen Dingen in der Regel ausgeschlossen. Was über ihr Wohl und Wehe beraten wurde, blieb ihr gewöhnlich unbekannt. Der Censor legte den Zeitungsschreibern und mitunter selbst gelehrten Schriftstellern mehr oder weniger enge Fesseln an. Dem Bauern erschwerte die Höhe der Ansätze den Loskauf von Zehnten und Grundzinsen. Die Bürde der vielfachen indirekten Abgaben blieb auf den Schultern der zahlreichsten minder begüterten Klasse ruhen. Die Volksschule war sogar

[1] Laharpe an Stapfer 1. Nov. 1818 (Quellen zur Schweizer Geschichte. XII. 229. 1891).

noch im Heimatkanton Peſtalozzis das Stieflind des Staates. Wie hier, ſo mußten auch anderswo die Anſtrengungen opferwilliger Gemeinden oder Privatvereine ſeine Unterlaſſungsſünden wett zu machen ſuchen. Polizei und Rechtspflege waren hie und da mit Schwächen behaftet, die kein noch ſo gut gemeintes patriarchaliſches Regiment entſchuldigen konnte. Eines ihrer kraſſeſten Beiſpiele bot der zu ungeheurem Umfang auswachſende Gaunerproceß der zwanziger Jahre, in dem der rätſelhafte Tod des Luzerner Schultheißen Keller eine bedenkliche Nachwirkung hatte. Wo vollends, wie im Kanton Teſſin, die frühere Mißwirtſchaft der Landvögte noch nachwirkte, ſtanden Ämterhäufung, Beſtechlichkeit und Nepotismus in üppiger Blüte. „Vom Landammann bis zum Tagelöhner, berichtete Gruner über den Teſſin, ſtiehlt und hehlt alles das Geſtohlene."

Vorkämpfer der „neuen Zeit".

Indeſſen konnte ſchon dieſem ſorgfältigen Beobachter nicht entgehen, in wie vielen Kantonen „alte und neue Zeit" einen „thätigen geheimen Kampf" führten. Im Lauf der Jahre ſchöpften die Verfechter „der neuen Zeit" friſcheren Mut. Sie wagten, je mehr die europäiſche Geſamtreaktion mit der griechiſchen Erhebung an Einheit verlor, kühner mit offenem Viſier vorzutreten. In Zürich ſtellte ſich Paul Uſteri. der ſeinen jugendlichen Idealen treu gebliebene, ſeit den ſtürmiſchen Tagen der Helvetik hochangeſehene Paul Uſteri in die vorderſte Reihe. Zugleich beliebt in vielen Kreiſen des Landvolkes und anerkannter Führer der Stadtliberalen, ein Mann von ſeltenem Weitblick bei innigſtem Gefühl für das Glück ſeines engeren Vaterlandes, kämpfte er unverdroſſen in den Räten und in der Preſſe. Nach Unterdrückung der freiſinnigen Aarauer Zeitung durch die von ihm verſpotteten „Nachtwächter der heiligen Allianz" ward die neue Zürcher Zeitung und, wenn die Cenſur ihn zu Hauſe hemmte, die Allgemeine Zeitung Cottas ſein Sprechſaal. Hand in Hand mit ihm, wenn auch mit mehr Zurückhaltung, arbeitete der feingebildete Ludwig Meyer von Knonau, als Mitglied des kleinen Rates. In Aarau widmete der Deutſche Zſchokke. Heinrich Zſchokke, wie ſeit lange gewohnt, dem neuen Heimatlande ſeine vielſeitige Begabung. Zumal ſein Schweizerbote und ſeine Geſchichten des Schweizerlands waren darauf angelegt, den Gemeinſinn zu heben und freiere Anſchauungen zu verbreiten. Auch die Brüder Die Brüder Snell und Schnell. Wilhelm und Ludwig Snell, ehemals als deutſche „Demagogen" verfolgt, die eine Zuflucht in Baſel gefunden hatten, brachen dem Verlangen nach Reformen in ihrem Adoptivvaterlande mutig Bahn. Auf Luzern wirkte von ferne der philoſophiſch geſchulte Troxler zurück, aus ſeinem dortigen Lehramt verdrängt, weil er gewagt hatte, den Ideen Karl Ludwig von Hallers die Ideen Buchanans und Miltons entgegenzuſetzen. Im Kanton Bern untergruben die Brüder Schnell,

Söhne des Burgdorfer Stadtschreibers und Gönners Pestalozzis, den Boden, auf dem das patricische Regiment sich wieder häuslich eingerichtet hatte. Im Waadtland konnte Laharpe, der einstige gewaltthätige helvetische Direktor, die Glut seiner leidenschaftlichen Wünsche nicht verbergen. Er war tief empört über „die Vorurteile, die Apathie und den elenden Geist", die er selbst in den Behörden seines eigenen Kantons herrschen sah. Aber er setzte seine Hoffnung auf das heranwachsende Geschlecht. Ebenso rühmte Usteri dem in Frankreich weilenden Freunde Stapfer „den kräftigeren und besser gebildeten Nachwuchs". In der That: überall schoß um die Veteranen der Helvetik die Saat einer jungen, strebsamen Generation empor, die sich mit dem Vorsatz erfüllte, im Ganzen wie in den Teilen der Eidgenossenschaft es nicht bleiben zu lassen wie es war.

Laharpe.

Der Zofinger Verein.

Zahlreiche Verbindungen und Zusammenkünfte, wenngleich an sich unpolitischer Natur, beförderten den auf Besserung des Bestehenden gerichteten Gemeingeist. Für die studirende Jugend sollte der 1819 im Städtchen Zofingen ins Leben gerufene Verein leisten, was in Deutschland den Stiftern der ersten Burschenschaft vorgeschwebt hatte. Bei seiner Gründung ward der „unselige Kantonalgeist" als der „große Krebsschaden des Vaterlandes" beklagt und die ernste Mahnung verkündet: „So spreche denn keiner: ich bin Züricher, oder Berner, oder Luzerner, sondern jeder wahre seinen Schweizernamen." Im gleichen Jahr 1819 lebte die „helvetische Gesellschaft" in Schinznach wieder auf. Ihre Jahresversammlungen boten Männern wie Johann Kaspar von Orelli, Eduard Pfyffer, Johann Jakob Hottinger die beste Gelegenheit, für Preßfreiheit, Rechtsgleichheit, Volksbildung feurige Worte laut werden zu lassen. Zschokke erklärte als Vorsitzender 1829 „den Anmaßungen des Kantonsgeistes, den Thorheiten des Stadt- und des Dorfstolzes, der Selbstsucht des Familienhochmuts", im Vertrauen auf „den Widerhall" seiner Rede, offenen Krieg. Nicht minder zuversichtlich sprach an derselben Stelle 1830, zwei Monate vor der Juli-Revolution, der Züricher Oberrichter Schinz es aus: „Alle Regierungen der Schweiz müssen es anerkennen, daß sie bloß aus dem Volk, durch das Volk und für das Volk da sind."

Die helvetische Gesellschaft.

Sänger- und Schützenfeste.

Die Sängerfeste, deren erstes Beispiel die liederfrohen Appenzeller 1825 gaben, trugen auf ihre Art zur Ausgleichung der Unterschiede und zur Stärkung vaterländischer Gesinnung bei. Noch kräftiger wirkten in derselben Richtung die eidgenössischen Schützenfeste, deren erstes 1824 in Aarau gefeiert wurde. Bald ward die Schützentribüne zur Hochwarte des freien Wortes. Als 1830 in Bern für Toaste und Lieder des Schützenfestes die vorgängige Einholung einer Bewilligung des Censors verlangt wurde, fiel diese überängstliche Be-

stimmung der Festordnung dem allgemeinen stürmischen Unwillen zum Opfer.

Das immer stärker sich äußernde Drängen auf Umgestaltung der staatlichen Einrichtungen weckte hie und da bei fremden Machthabern Verdacht. In Petersburg glaubte man schon 1827 in die Lärmtrompete stoßen zu müssen. Kälteres Blut bewahrte man in Wien. Metternich war durch den östreichischen Gesandten in der Schweiz vollkommen beruhigt. „Die Aristokratie, ließ dieser ihn wissen, ist den Ideen und Gewohnheiten des Volkes so stark aufgeprägt, daß nur fremde Gewalt hier Veränderungen in demokratischem Sinn herbeiführen könnte. Das Volk ist außerdem langsam, bedachtsam und liebt keine Neuerungen.“[1]). Indessen lehrten schon die nächsten Jahre, daß doch nicht alles ganz beim alten blieb. Zuerst ward in den Wall der Censurvorschriften Bresche gebrochen. Paul Usteri erhob 1828 im großen Rat des Kantons Zürich seine Stimme gegen den vorörtlichen Antrag, das auf die Presse bezügliche Conclusum der Tagsatzung von 1823 zu verschärfen, statt es fallen zu lassen. In seinem Heimatkanton fand seine beredte Verteidigung der „Publicität“ Anklang. Zürich erhielt ein Gesetz, das trotz zahlreicher Strafbestimmungen doch den Grundsatz der Preßfreiheit heiligte. Waadtland, Luzern, Glarus blieben mit der Aufhebung der Censur nicht zurück. Die Tagsatzung selbst, der kürzlich der Zuger Landammann Sidler einen „eidgenössischen Gruß“ von ungeahnter Kühnheit entboten hatte, entschloß sich 1829, das Conclusum von 1823 nicht mehr zu bestätigen.

Beinahe gleichzeitig trug die Reformbewegung in einzelnen Kantonen andere Erfolge davon. In Zürich war ihr im „Schweizerischen Beobachter“ Heinrich Rüschelers ein neuer Kanal eröffnet, und mit dem Emporkommen einer jungen Juristenschule neue Stärke verliehen worden. Eben hier erlitt das bestehende Regiment durch den finanziellen Ruin Finslers, eines seiner angesehensten Mitglieder, einen sehr schweren Stoß. Eine längst angeregte Machtbeschränkung des kleinen Rates konnte nicht mehr hintangehalten werden. Das Ergebnis einläßlicher Debatten war anfangs 1830 ein neues Reglement des großen Rates, das die Macht der Oligarchie nicht unwesentlich abschwächte. Kurz vorher (1829) war in Luzern, besonders dank den Bemühungen des Brüderpaares Kasimir und Eduard Pfyffer, eine Verfassungsrevision durchgesetzt worden, nach der die Mitgliederzahl des kleinen Rates vermindert, sein Recht der Selbstergänzung und der Wahl des Appellationsgerichtes beseitigt ward. Im Waadtland entschloß sich der

[1]) Bericht Binders 30. März 1827. Arch. Wien. (Von mir veröffentlicht in Hiltys politischem Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft 1895. IX. 685—694.)

Staatsrat nach zähem Widerstand gegen jedes Begehren einer Reform zur Nachgiebigkeit in gewissen Grenzen. Einige Änderungen des Wahlsystemes wurden vorgeschlagen und angenommen. Aber ein Übergangsgesetz schob ihre Vollziehung auf lange hinaus (Mai 1830). Stürmischer und durchgreifender war die Umgestaltung im Kanton Tessin. Das schmähliche Regiment, das sich in der Person des Landammanns Quadri verkörperte, konnte sich nicht länger behaupten. Der gelehrte Statistiker Franscini deckte in der Presse seine Schäden auf und sammelte eine Schar von Bundesgenossen. Quadri ward von seinen eigenen Amtsgenossen im Staatsrat geopfert. Eine neue Verfassung kam zustande, die u. a. Grundrechte, unmittelbare Volkswahl für den großen Rat, Trennung der Verwaltung und Rechtspflege, Verbot der Ämterhäufung einführte. Im Juni 1830 ward sie von sämtlichen Kreisversammlungen, bis auf eine, angenommen.

Die neue Tessiner Verfassung Juni 1830.

So fehlte es nicht an Einzelerfolgen des vordringenden neuzeitlichen Geistes. Aber eine Umwälzung der Staatseinrichtungen wenigstens in der Mehrzahl der Kantone, und fast durchweg von unten herauf, gelang erst nach dem Anstoß der Juli-Revolution. Sobald ihr Triumph in der Schweiz bekannt ward, verbreitete sich im Lager der Liberalen, trotz mancher Schattirung der Ansichten, das Gefühl froher Siegeszuversicht. Der greise Bonstetten in Bern betrachtete wie so mancher seiner Zeitgenossen „den letzten Julius" als „Anfang einer neuen großen Epoche der Menschheit". Der Züricher Oberrichter Heß prophezeite den Verfechtern des Alten in einer brieflichen Herzensergießung: „Bald wird man sich über euch hinwegsetzen als wäret Ihr nie gewesen." Paul Usteri pries in einer Rede vor dem kleinen Rat und in der Neuen Zürcher Zeitung die Pariser Revolutionstage als „eine Garantie der schönen und besseren Zukunft für alle Völker". Noch pathetischer nannte die Appenzeller Zeitung, die seit zwei Jahren eine kecke Sprache führte, Paris ein Grütli im großen, und sie knüpfte die drohende Frage daran: „Werden unsere Regenten bald einsehen, daß man sich nicht ungestraft der öffentlichen Meinung entgegensetzt, nicht ungestraft des Volkes heilige Rechte antastet?"

Eindruck der Juli-Revolution.

Auf der anderen Seite konnten die aristokratischen Machthaber ihre Mißstimmung nicht verhehlen. Sie kam schon auf der Tagsatzung, die sich kurz vor dem Einzug der eidgenössischen Schützen in Bern versammelt hatte, zu kaum verhülltem Ausdruck. Ihr Präsident, Schultheiß von Fischer, seit 1827 Nachfolger des durch Alter und Krankheit gebeugten Mülinen, durfte als einer der besten Vertreter des alten Bernischen Patriciates gelten. Im Gegensatz zu den Ultras seiner Kaste war er einigen Milderungen der wiederhergestellten heimatlichen Staatsformen nicht abgeneigt. Aber die ringsum wach-

Die Tagsatzung in Bern 5. Juli bis 7. Aug. 1830.

Schultheiß von Fischer.

sende Erregung der Geister schuf ihm Unbehagen. In seinem Geschäftsbericht äußerte er sich bitter über „das elende Gewerbe" verleumderischer Zeitungsschreiber. Zu den Verhandlungsgegenständen der Tagsatzung gehörte das für die Schweizertruppen in Frankreich erlassene Strafgesetz, das einige Einwendungen der französischen Regierung hervorgerufen hatte. Kaum hatte man diesen Anstand erledigt, als nach dem Sturz Karls X. das gänzliche Aufhören der Schweizerregimenter in Frankreich zu gewärtigen war. Der Schlag mußte besonders das Patriciat treffen, dessen Söhne hier, wie überhaupt im Fremdendienst, so häufig erwünschte Unterkunft als Officiere gefunden hatten. Indessen drängte der Gedanke an die Notwendigkeit, vor allem die Entschlüsse der Großmächte im Hinblick auf die französischen Ereignisse abzuwarten, jeden anderen in den Hintergrund. Der Tagsatzung, deren Mitglieder für die außerordentlichen Zeitläufte nicht gerüstet waren, erschien es daher ratsam, möglichst rasch vom Schauplatz zu verschwinden und dem Vorort bis auf weiteres die Leitung der Bundesangelegenheiten zu überlassen. Ehe man sich trennte, mahnte Fischer mit einem Seitenhieb auf „unruhige Tendenzen" zu einträchtigem Zusammenhalten.

Die Angelegenheit der Schweizertruppen in Frankreich

Sein Wunsch ging dahin, einen Teil der heimkehrenden Schweizertruppen durch Bern in Sold nehmen zu lassen. Allein die Mehrheit des kleinen Rates fand den Vorschlag angesichts des herrschenden Mißtrauens zu gewagt. Dagegen hielt diese Körperschaft es für angezeigt, am 22. September die Neue Zürcher Zeitung bis auf weiteres im Kanton Bern zu verbieten. Am gleichen Tage vermahnte sie als Regierung des Vorortes durch ein Kreisschreiben alle eidgenössischen Stände, gegen Blätter einzuschreiten, die sich „dem heillosen Geschäft" hingäben, „die bestehende gesetzliche Ordnung zu untergraben". Der Vorort erinnerte eindringlich an „die gegenseitige Gewährleistung der von der Tagsatzung anerkannten Verfassungen" und an die Verpflichtung des Bundes „zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern". Eine solche Sprache mochte in Deutschland die Kleinen zeitweilig schrecken. Innerhalb der Schweizer Grenzen verfehlte sie im damaligen Augenblick beinahe ganz ihre Wirkung. Von Zürich, wo Usteris Einfluß im Steigen war, kam die entmutigende Antwort, außerordentliche Maßregeln halte man nicht für zweckmäßig. An anderen Stellen hatte man nur leere Redensarten zur Erwiderung. Wenige Regierungen wagten es, offen ihre Zustimmung zu erklären. Das Volk aber widerlegte in den nächsten Wochen und Monaten die vorörtliche Lehre durch die That. Die Losungsworte „Volkssouveränität", „Rechtsgleichheit", „Verfassungsräte" flogen von Mund zu Mund. Die aufgewühlten Massen durchbrachen ungestüm die ihnen bisher gesteckten Schranken.

Vorörtliche Verbote und Mahnungen

Ihr Wirkungslosigkeit.

Durchbruch der Volkssouveränität. Thurgau.

Einer der neuen Kantone, der Thurgau, ging voran. Der junge Pfarrer Bornhauser, als wortreicher Dichter, Volksredner und Zeitungsschreiber überaus rührig, rief in einem Flugblatt seinen Landsleuten zu: „Der Hahn hat gekräht: die Morgenröte bricht an, wachet auf, gedenket eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!" Die Regierung suchte den Sturm durch Hinweis auf die bevorstehenden Erneuerungswahlen für den großen Rat zu beschwören. Aber eine Volksversammlung in Weinfelden führte am 22. Oktober zur Forderung unmittelbarer Wahl eines Verfassungsrates. Ausweichend berief die Regierung auf den 8. November eine außerordentliche Sitzung des großen Rates nach Frauenfeld. Umlagert von der draußen harrenden Menge beschloß er seine gänzliche Neuwahl mit Erweiterung des Wahlrechtes der Kreise zum Zweck einer Verfassungsrevision. Die halbe Maßregel weckte Argwohn, dem eine zweite Versammlung in Weinfelden Ausdruck geben sollte. Hier einigte man sich auf Bornhausers Zureden dahin, die Wahlen in den Kreisen zwar vorzunehmen, aber den Gewählten „gute Räte" mitzugeben. Zu ihnen gehörte das Verlangen direkter Volkswahlen, unbeschränkter Öffentlichkeit, Einholung der Genehmigung des Verfassungswerkes durch das Volk. Die „guten Räte", abschriftlich im ganzen Lande verbreitet, wurden fast durchweg zu förmlichen Instruktionen. Der neue große Rat trat demnach nur als provisorisch und an bestimmte Vorschriften gebunden zusammen. Auf diesem Umweg wurde im Frieden erreicht, was dem Volk anfangs hatte geweigert werden sollen.

Aargau.

Im Aargau wäre es über den Zögerungen der Regierung beinahe zum Kampf mit den Waffen gekommen. Eine bescheidene Bitte angesehener Lenzburger Bürger vom 12. September gedachte sie bis zur Eröffnung des großen Rates, und damit für die Dauer eines Vierteljahres, zu den Akten zu legen. Aber eine Volksversammlung in Wohlenschwyl erklärte sich am 7. November für ein umfassendes Reformprogramm, und die Mehrzahl der Kreise weigerte die Vornahme der ausgeschriebenen Erneuerungswahlen. Hierauf zog die Regierung ein paar Kompanieen nach Aarau und berief zugleich den großen Rat zu außerordentlicher Sitzung. Dieser willigte allerdings in die Wahl eines Verfassungsrates, wahrte sich jedoch das Recht, dessen Arbeit nach Belieben abzuändern und glaubte, sich hiernach vertagen zu dürfen. Länger ließ sich die Ungeduld der ehemaligen freien Ämter nicht zähmen. Der beliebte Schwanenwirt Fischer von Merischwand, ein brauchbares Werkzeug vorsichtiger und gewandter Leiter, führte am 6. December ein paar tausend Mann des aufgebotenen Landsturms über Lenzburg gegen die Hauptstadt des Kantons. Die kleine Truppenmacht löste sich auf, das Zeughaus wurde besetzt, das Rat-

haus umstellt, auf seiner Terrasse die Freiheitsfahne aufgepflanzt. Die Regierung harrte zwar mutig aus, nahm die schriftlichen Volkswünsche mit Würde entgegen und sah in den nächsten Tagen den größten Teil des Landsturms sich verlaufen, den Rest mit vier erbeuteten Kanonen nach Lenzburg zurückweichen. Aber die Widerstandskraft des kleinen wie die des schleunigst wieder einberufenen großen Rates war gebrochen. Am 10. December ward die freie Wahl eines Verfassungsrates bewilligt, dessen Werk ohne Einmischung der alten Behörde unmittelbar den für stimmfähig erklärten Bürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte. Über die letzten Vorfälle ward „der Schleier der Vergessenheit geworfen" mit dem Beding, daß die bewaffnete Mannschaft sofort entlassen und die gemachte Beute zurückgegeben werde. Kanonenschüsse verkündeten in Lenzburg den Sieg, und der Schwanenwirt Fischer zog als gefeierter Held im Triumph in seinen Heimatort zurück.

St. Gallen: Baumgartner.

Im Kanton St. Gallen hatte sich die junge liberale Partei bis dahin mit parlamentarischen Erörterungen über den Geschäftskreis des großen Rates und die Veröffentlichung seiner Verhandlungen begnügt. Erst eine Flugschrift des ehrgeizigen und schlagfertigen Handwerkersohnes Baumgartner, wenige Tage nach der Weinfelder Versammlung abgefaßt, rüttelte die Masse der Bevölkerung auf. Dank fremder Unterstützung und eigener Energie hatte sich Baumgartner eine vortreffliche Bildung erworben. Als Mitglied des großen Rates, Staatsschreiber und Legationsrat der St. Gallischen Gesandtschaft an der Tagsatzung war er bereits durch eine lehrreiche politische Schule hindurchgegangen. Seine Schrift, die viele Mängel der Verfassung von 1814 aufdeckte, hatte zündende Wirkung. Sein ehemaliger Gönner, der langjährige Leiter der Regierung, Landammann Müller-Friedberg, erkannte, wie er selbst in seinen „Annalen" sich ausdrückt, „das Gebieterische des Augenblickes". Er veranlaßte die Berufung des großen Rates. Diese Körperschaft beschloß am 9. November Einsetzung einer Kommission, die Verbesserungen der Verfassung zu entwerfen und zu „begutachten" hätte, wie solche nach ihrer Annahme „an die Sanktion des Volkes gebracht" werden sollten. Auch hier aber forderten zahlreiche unter freiem Himmel abgehaltene Versammlungen mit unwiderstehlichem Nachdruck unmittelbare Wahl eines Verfassungsrates. Baumgartner schloß sich nach kurzem Schwanken der Forderung an. Die durch das Beispiel des Aargaus geschreckte Regierung wich zurück. Der große Rat hob seine letzten Anordnungen auf und willigte am 17. December in die Wahl des Verfassungsrates, dessen Seele Baumgartner selbst wurde.

Indessen ward die Bedeutung aller dieser Vorgänge weit über-

Zürich. boten durch die gleichzeitige Staatsumwälzung des Kantons Zürich. Noch am 10. Oktober glaubte der dortige Bürgermeister David von Wyß dem Altschultheißen von Mülinen, seinem starrsinnigeren Berner Freund, versichern zu dürfen: „Ich hoffe, daß man mittels einiger Veränderungen zu Gunsten der Landschaft, namentlich indem man ihr eine größere Mitgliederzahl im großen Rat einräumt, dazu gelangt, unseren Kanton in Ruhe zu erhalten ohne wesentliche Änderung unserer Regierung".[1] Auch eine von 31 Landgroßräten am 13. Oktober in Uster unterzeichnete Eingabe beschränkte sich auf die Forderung der Gewährung mäßiger Zugeständnisse, in erster Linie verbesserter Repräsentation, durch den bestehenden großen Rat. Zu außerordentlicher Sitzung einberufen, beauftragte dieser eine Kommission mit einer Prüfung der auf die Repräsentation bezüglichen Verfassungsartikel. Die Frage, ob noch andere Teile der Verfassung revisionsbedürftig seien, überwies er der Regierung. Die Kommission kam unter Usteris Vorsitz zu dem Antrag, den Städten Zürich und Winterthur 92 und 14, der Landschaft 106, also genau ebenso viele, Vertreter zuzuteilen, die indirekten Wahlen teils Wahlmännern der Oberämter, teils dem großen Rate zu überweisen, den Census für die Wählbarkeit auf 5000 Franken herabzusetzen. Allein schon war die demokratische Strömung zu stark, als daß sie hierdurch sich hätte eindämmen lassen.

Ludwig Snells Memorial von Küsnacht. Sie hatte vor allem die ländliche Bevölkerung am See ergriffen. In den Herzen der Söhne lebte die Erinnerung an das Strafgericht fort, das städtischer Herrendünkel ein Menschenalter zuvor über die Väter verhängt hatte. Die Seeleute von Stäfa, Küsnacht, Horgen, Wädenswil bedurften nur noch einer straffen Zusammenfassung ihrer Wünsche. Dazu diente ihnen die gewandte Feder Ludwig Snells, den ein Freund in Küsnacht überredete, die Arbeit zu übernehmen. Der idealistisch angelegte Deutsche, mitteilsam in Wort und Schrift, noch jüngst auf dem Rigi in regem Verkehr mit gleichstrebenden Freigesinnten, hatte sich mit den Schweizer und insbesondere mit den Züricher Zuständen ganz vertraut gemacht. Er erkannte das Heil in engster Verbindung der Landschaft und der Stadtliberalen, deren Furcht vor einer rohen „Bauernherrschaft" er nicht unterschätzte. Daher stempelte er sein „Memorial von Küsnacht" zu einem konstitutionellen Programm, das vorläufig der Stadt noch ein Drittel der Vertretung im großen Rat beließ. Außerdem waren die hauptsächlichsten Stichworte dieses Programmes: Volkssouveränität, Abschaffung des Census, allmähliche Einführung ausschließlich direkter Wahlen, Trennung der

[1] Friedrich von Wyß: Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn. 1886. II. 578.

Gewalten, Petitionsrecht. Das Memorial ward von den angesehensten Männern Küsnachts unterzeichnet, abschriftlich verbreitet und mit mildernden Änderungen sogar im Druck ausgegeben. Sein Verfasser, der landfremde „gefährliche Mensch", dem die Polizei in Zürich auflauerte, kam einer Ausweisung zuvor.[1]) Aber sein Wort war auf fruchtbaren Boden gefallen. Durch den ganzen Kanton erscholl der Ruf: „Wir müssen eine Landsgemeinde haben".

Der Tag von Uster 22. Nov. 1830.

Auf die Einladung einer Anzahl von Seeleuten strömten am 22. November gegen 10000 Mann in Uster zusammen. Da die Kirche die Menge nicht fassen konnte, zog man hinaus auf eine kleine Anhöhe. Ein junger Müller von Bauma, Heinrich Gujer, führte ohne jeden beleidigenden Ausfall gegen die Regierung die Gebrechen der Verfassung vor Augen. Der gelehrte Arzt Doktor Hegetschwyler von Stäfa, ursprünglich gewillt, in abmahnendem Sinn zu sprechen, erinnerte, vom Anblick der tausende überwältigt, an Schillers Wort: „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht." Ein dritter Redner, Steffan von Wädenswil, verlas unter jubelndem Beifall die Volksbegehren, die als Erweiterung des Memorials von Küsnacht durch eine Abordnung dem Amtsbürgermeister von Reinhard überreicht werden sollten. Dann ging alles, wie dieser selbst in seinen Aufzeichnungen zugestanden hat, in größter Ruhe auseinander.

Wahl und Zusammentritt eines konstituirenden großen Rates 14. Dez.

In Zürich, wo man einen feindlichen Vormarsch des Landvolkes befürchtet hatte, machte der würdige Verlauf des Tages von Uster den tiefsten Eindruck. Das Ansehen der Regierung verblich. Die Kommission des großen Rates begriff, daß ihre Vorschläge nicht mehr zeitgemäß seien. Dieser selbst beschloß am 27. November die Wahl eines neuen, konstituirenden großen Rates nach dem in Uster geforderten Verhältnis der Vertretung von Stadt und Land. Mit wehmütigen Worten Reinhards eröffnet, trat der neue große Rat schon am 14. December zusammen. Sein Führer ward Usteri, der am meisten zur Nachgiebigkeit beigetragen hatte. Ihm fiel auch der Vorsitz der Verfassungskommission zu. Hier fand sich eine Auslese kundiger und gelehrter Männer zusammen, unter denen der große Jurist Ludwig Keller, selbstsüchtig und rasch entschlossen, die unabwendbare Bewegung zu leiten, überwiegenden Einfluß ausübte. Das Werk der Kommission, das nach Gutheißung des großen Rates der Volksabstimmung unterbreitet werden sollte, schritt rüstig fort. Die tiefgreifende Umwand-

[1]) S. meine Arbeit: Zur Biographie Ludwig Snells (nach Berliner und Züricher Akten) in der „Schweizerischen Rundschau" 1895. VI. 529—536. Vgl. Geilfus: Aus dem Jahre 1830 (Neujahrsblatt der Winterthurer Stadtbibliothek 2c. für 1884. S. 26).

lung ging, ungeachtet düsterer Prophezeiungen, auf durchaus friedliche Weise ihrer Vollendung entgegen.

Luzern. Für die übrige Schweiz war das Schauspiel, das Zürich bot, von hinreißender Wirkung. In Luzern konnte das 1829 Gewährte nicht mehr genügen. Eine „ehrerbietige Vorstellungsschrift", die der verdrängte Troxler von Basel aus einem Gesinnungsgenossen übersandte, dazu bestimmt, dem großen Rat „die ungeschmälerte Herstellung der Volksrechte" abzuringen, bedeckte sich, strengem Verbot zum Trotz, mit hunderten von Unterschriften. Eine Versammlung, auf einer Wiese bei Surice am 21. November abgehalten, beschloß, sie dem Amtsschultheißen durch eine Deputation überreichen zu lassen. Der große Rat willigte ohne langes Besinnen am 26. November ein, durch eine Kommission aus seiner Mitte die gewünschte Verfassungsänderung in die Hand zu nehmen und das neue Grundgesetz „der Sanktion des Volkes" vorzulegen. Die Kommission machte sich sofort ans Werk. Indessen wurde die Erklärung des großen Rates nicht überall mit Befriedigung aufgenommen. Unter dem streng kirchlich gesinnten Landvolk regte sich ebenso viel Mißtrauen gegen den städtischen Liberalismus wie gegen die städtische Aristokratie. Der heißblütige Bauer Leu von Ebersoll, schon damals ein kräftiger Rufer im Streit, plante einen bewaffneten Zug gegen Luzern. Die Gemäßigten wußten dies zu hintertreiben, forderten aber Zuziehung von Volksabgeordneten zu der Verfassungskommission. Als die Aufregung auch dadurch nicht beschwichtigt ward, erließ der große Rat am 10. December ein Dekret, wonach ein Verfassungsrat aus 29 seiner eigenen Mitglieder und 81 frei Gewählten bestellt, und das neue Grundgesetz dem Volk „zur unbedingten Annahme oder Verwerfung" vorgelegt werden sollte.

Solothurn. Ähnlich ging es in Solothurn. Dem Drängen der liberalen Wortführer, deren Hauptquartier Olten war, gab der große Rat insoweit nach, daß er eine Kommission für die Entwerfung einer neuen Verfassung wählte. Aber was von dieser Arbeit verlautbarte, erschien unbefriedigend. Vor einer Versammlung, die am 22. December zu Balsthal tagte, entwickelte Josef Munzinger, ein praktisch geschulter Kaufmann von scharfem politischem Verständnis, die weitgehenden Begehren der Gemeindeausschüsse. Schon verbreitete sich in Solothurn das schreckende Gerücht des Anmarsches Bewaffneter. Volle Ruhe kehrte erst zurück, als der große Rat in den letzten Decembertagen sich zu einer Vereinbarung mit den Ausschüssen herbeiließ und das Recht des souveränen Volkes anerkannte, über die Annahme der neuen Schaffhausen. Verfassung zu entscheiden. Etwas später ergriff die Bewegung Schaffhausen. Auch hier ward schließlich der Widerstand der Stadtherren gebrochen und das Feuer eines drohenden Aufstandes gelöscht. In

Basel dagegen war noch übergenug Zündstoff vorhanden. Volle Rechts- Basel.
gleichheit, wie die Landschaft in Vorstellungen und Versammlungen sie forderte, sträubte sich der große Rat zu gewähren. Zwar beschloß er am 9. December eine Verfassungsrevision, die Aufhebung seiner Selbstergänzung und der Lebenslänglichkeit der Ratsstellen zur Voraussetzung haben sollte. Aber dem Lande sollten nur 79, der Stadt noch 75 Vertreter eingeräumt werden. Die Landschaft wollte sich damit nicht abspeisen lassen. Freiheitsbäume, die da und dort errichtet waren, blieben als Sinnbilder ihrer Ansprüche stehen, während die Stadt die kriegerischen Rüstungen, zu denen sie geschritten war, nicht abstellte. Ebenso Schwyz.
waren die Verhältnisse in Schwyz sehr gespannt. Ein Memorial der äußeren Bezirke, das unverweilte Entwerfung einer Verfassung auf Grundlage voller Rechtsgleichheit forderte, wurde in dem inneren Land als jakobinisches Machwerk angesehen. Zwei der äußeren Bezirke, March und Einsiedeln, verweigerten darauf ihre Teilnahme an der Versammlung des „dreifachen Landrates", und wie im Kanton Basel begannen im Kanton Schwyz Gelüste vollständiger Trennung laut zu werden.

Inzwischen ging der Sturm des Revolutionsjahres auch an den Gestaden des Genfer Sees nicht spurlos vorüber. Allerdings blieb in Genf die bestehende Regierung, der viel Rühmliches nachzusagen war, unerschüttert. Hingegen im Waadtland mußte sie dem Andrang weichen, Waadt.
der sich auch nach den Begriffen liberaler Wortführer nicht in gebührlichen Schranken hielt. Eine Petition zu Gunsten konstitutioneller Reformen im Sinne Laharpes, über die man sich im Kasino zu Lausanne einigte, wurde bald durch das Begehren freier Wahl eines Verfassungsrates überholt. Nicht genug damit: zur Nachhilfe dieser Forderung machten sich am 17. December ein paar tausend Mann, durch Feuerzeichen gerufen, aus der Umgegend auf den Weg, um den großen Rat zur Nachgiebigkeit zu nötigen. Er wollte sein Ansehen wahren und beschloß, unter diesen Umständen jede Beratung auszusetzen. Die Nacht verging ruhig. Die unterbrochene Sitzung sollte wieder aufgenommen werden. Da erscholl die Sturmglocke. Lärmende Scharen Sturm in Lausanne 18. Dec.
umringten das Schloß. Die Unbändigsten drangen in den Ratssaal und zertrümmerten das Kantonalwappen über dem Präsidentenstuhl. Mit Mühe wurden die Volkshaufen zum Abzug bewogen. Aber die Führer erlangten nun das Versprechen der Wahl eines Verfassungsrates, was einen sofortigen Umschlag der Stimmung hervorrief.

Auch im Nachbarkanton Freiburg brachte erst ein starker Druck Freiburg.
der Massen das alte Regiment zu Fall. Hier hatte die Mehrheit des hochmütigen Patriciates sich mit dem unduldsamen Priestertum seit

Jahren innig verbündet. Eine Frucht ihrer Allianz war die Auslieferung des Unterrichtswesens an die Jesuiten und die Verdrängung des hochverdienten Pater Girard gewesen. Nichts natürlicher, als daß der Bezirk Murten, der nach der Herstellung des Patriciates besonders mißhandelt worden, und dessen Einwohnerschaft fast durchaus protestantisch war, im Herbst des Jahres 1830 den Mittelpunkt des erwachenden Widerstandes bildete. Am 27. November ließ der Stadtrat des kleinen, seit der Niederlage Karls des Kühnen weltberühmten Ortes dem regierenden Amtsschultheißen in Freiburg eine Schrift überreichen, die eine neue Verfassung mit Anerkennung der Volkssouveränität und gesetzlicher Gleichheit aller Bürger forderte. Durch Stichentscheid des Amtsschultheißen ward die Forderung zurückgewiesen. Aber sie fand an anderen Stellen des Kantons ein Echo.

Vermeidung eines Konfliktes 2. Dec.

Die Regierung berief daher auf den 2. December den großen Rat, um die Revisionsfrage zu prüfen. Zugleich ward das Rathaus militärisch besetzt. Draußen harrten hunderte, zumal aus Murten und aus dem Greyerzerlande, seit dem frühen Morgen in der Hauptstadt angelangt. Das Gerücht, man wolle sie mit Waffengewalt vertreiben, drohte ihrer Geduld ein Ende zu machen. Schon gab der die Wache kommandirende Officier Befehl zum Feuern. Da warf sich der Altschultheiß von Diesbach zwischen Soldaten und Volkshaufen und verhütete ein Blutbad. Der große Rat erließ nunmehr ein Revisionsdekret. Allein es war zu allgemein gehalten, um beschwichtigend wirken zu können. Neue und gefährlichere Aufläufe vom Lande waren in Vorbereitung. „Wir stehen auf einem Vulkan, ließ sich der Municipalrat von Freiburg vernehmen, einzig Offenheit kann unabsehbarem Unglück zuvorkommen." Nun erst, am 3. December, erklärte der kleine Rat, den Grundsatz vollkommener politischer Rechtsgleichheit und souveräner Gewalt der „nach einem billigen Verhältnis" zu wählenden Stellvertreter von Städten und Landschaft beim großen Rat beantragen zu wollen. Er verbürgte sich für dessen Zustimmung und hätte sie zur Genugthuung gemäßigter Liberaler erlangt, wäre nicht der weit radikalere Antrag eines Mitgliedes aus Murten durchgedrungen, unverzüglich eine „konstituirende Versammlung" zu wählen, zu deren Gunsten der große Rat abdankte. Es klingt nicht unglaublich, daß manche Gegner der Revision, namentlich solche von klerikaler Gesinnung, dem Antrag freudig zustimmten. In Anbetracht des allgemeinen Bildungszustandes des Volkes hofften sie vielleicht, auf die Wahlen und auf die Beschlüsse der Konstituante Einfluß ausüben zu können. Wie dem auch sein mochte: zunächst war der Eindruck des Falles der patricischen Regierung übermächtig.

Abdankung des großen Rates 7. Dec.

Von allen Seiten wurde die Hochburg der Aristokratie, das alte Bern, durch die Wogen der Volkserhebung umflutet, und schon begannen seine eigenen Mauern zu wanken. Bereits am 15. Oktober hatte der Stadtrat von Burgdorf, auf Antrag des Stadtschreibers Ludwig Schnell, des ältesten der Brüder, beschlossen, die Regierung um Abänderung der Verfassung zu ersuchen. Der dortige Oberamtmann bemühte sich, den Stadtrat einzuschüchtern. Die bescheidene Frage, auf welchem Wege denn politische Wünsche angebracht werden könnten, wurde in Bern vom kleinen Rat durch einen Verweis beantwortet. Aber die Burgdorfer ließen ihre Vorstellung drucken und setzten sie unter der Hand in Umlauf. Am 3. December veranstalteten sie sogar eine große Versammlung von Vertretern des Mittellandes, vor der Hans Schnell, der Professor der Naturgeschichte, sich zum ersten Male als feuriger Volksredner hören ließ. Zu gleicher Zeit gärte es in den neuen Gebietsteilen, ehemaligen Landen des Bistums Basel, die sich durch Sprache, Religion, Gesetze, Sitten von dem Kern des Kantons unterschieden. In Pruntrut ward mit dem Rufe: „Tod den Tyrannen" die französische Trikolore umhergetragen. Auch an den Ufern des Bieler Sees bemerkte man Zeichen der Unbotmäßigkeit.

Bern.

Volksversammlung in Burgdorf 3. Dec.

In Bern selbst nahm unter der nicht zum Patriciat gehörenden Bürgerschaft die Mißstimmung zu. Die Regierung half sich durch Mahnungen und Verbote, Absendung von Kommissären, Verstärkung der hauptstädtischen Besatzung und Gutheißung der Errichtung einer Bürgergarde. Allein sie verlor das Gefühl der Sicherheit und Einmütigkeit. Der alte Schultheiß von Wattenwyl befürwortete den Plan, wenigstens durch Änderung der Wahlformen in etwas nachzugeben. Er fand jedoch keine Gnade bei der Mehrheit des kleinen Rates. Das einzige, was geschah, war die Vorlage eines schwächlichen Antrags, dem der große Rat am 6. December ohne Widerspruch zustimmte: eine außerordentliche Kommission zur Prüfung aller auf Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung bezüglichen Wünsche zu ernennen. Die Aufhebung einiger Abgaben sollte der halben Maßregel gleichsam als Deckung dienen. Aber ein Dekret, das Kollektivvorstellungen und Sammeln von Unterschriften verbot, machte den ersten günstigen Eindruck dieser Zugeständnisse völlig zunichte. Die Flut der Reformbegehren war nicht mehr zu hemmen. Der Jurist Karl Schnell, seit lange ein volkstümlicher Berater aller Unzufriedenen, gab ihnen die Form eines bündigen demokratischen Programmes, das von Ort zu Ort verbreitet wurde. Währenddessen steigerte sich die Unruhe in den neuen Gebietsteilen von Tag zu Tag. In Pruntrut wurde dem Magistrat sogar durch Tumultuanten ein Aufruf abgezwungen, der

Schwäche der Regierung.

Verfassungskommission 6. Dec.

für die jurassische Bevölkerung völlige Unabhängigkeit der Vertretung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit beanspruchte.

Die außerordentliche Tagsatzung in Bern 23.—30. Dec.

Inmitten der wachsenden Erregung trat am 23. December in Bern eine außerordentliche eidgenössische Tagsatzung zusammen. Der Vorort hatte dem vielseitig laut gewordenen Verlangen ihrer Berufung nachgegeben. Dabei aber hatte er seine üble Laune wegen des „rastlosen Strebens nach Umwälzung" nicht verhehlt. Angesichts der damals noch drohenden Gefahr eines großen europäischen Kriegsbrandes wandte die Tagsatzung zunächst ihre Blicke nach außen. Sie verkündete ihren festen Entschluß, die Neutralität der Eidgenossenschaft unverbrüchlich zu wahren und militärische Anstalten zum Schutz der Grenzen treffen zu wollen. Hierüber herrschte von Anfang an voller Einmut. Dagegen bei der Beurteilung der inneren Vorgänge wäre es ohne das entschiedene Auftreten der Züricher Gesandtschaft schwerlich so leicht zur Verständigung gekommen. Sie war angewiesen, zu erklären, daß der Kanton Zürich nicht die Hand dazu bieten werde, „Bestrebungen der Kantone nach Verbesserung ihrer Verfassungen entgegenzutreten", und daß er für das beste Mittel zur Beschwichtigung von Unruhen schnelle Beendigung der angebahnten Verfassungsarbeiten „in eidgenössischem, freiem und volkstümlichem Geiste" erachte. Der ängstliche Reinhard rief dem ersten Gesandten des Standes Zürich, Ludwig Meyer von Knonau, beim Abschied zu: „Ihr wagt sehr viel! Man wird euch auf der Tagsatzung mit einer solchen Instruktion nicht aufnehmen, sondern abweisen".[1] Aber es kam anders. Gegenüber der Mehrheit, die Zürichs Beispiel stärkte, nahm auch Bern Abstand von einer Berufung auf den Artikel des Bundesvertrages, der im Fall innerer Unruhen eidgenössisches Einschreiten rechtfertigen konnte, und von der gegenseitigen Gewährleistung der alten Kantonalverfassungen war keine Rede. Die Tagsatzung einigte sich vielmehr zu der Erklärung: „Es steht jedem eidgenössischen Stande kraft seiner Souveränität frei, die von ihm notwendig und zweckmäßig erachteten Abänderungen in der Kantonalverfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrag nicht zuwider sind". Der Grundsatz der Nichteinmischung, der eben damals von der Regierung Louis Philipps für die europäische Staatenwelt proklamirt ward, wurde damit auch für die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft anerkannt.

Beschlüsse in Sachen der Neutralitätswahrung.

Erklärung in Sachen der Verfassungsänderungen 27. Dec.

Wachsen der Unruhe im Kanton Bern.

Der Volksbewegung im Kanton Bern diente jener Beschluß der Tagsatzung unleugbar sehr zur Ermutigung. Während diese mit dem Jahreswechsel nach dem neuen Vorort Luzern übersiedelte, gestaltete

[1] Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau, herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau 1883. S. 328.

sich die Lage für die regierenden Herren an der Aare von Tag zu Tag schwieriger. Aus allen Gegenden des Landes kamen Berichte über Mißachtung der obrigkeitlichen Gewalt. Im Seeland riefen Sturmglocken die Massen zur Abwehr einer kleinen Militärtruppe, die sich nach Nidau vorgewagt hatte. Von Pruntrut rückte, unter Führung des politisch längst thätigen Geschäftsmannes Xaver Stockmar, eine bewaffnete Schar gegen Delsberg, entsetzte den Stadtmagistrat und vertrieb den Oberamtmann. In der Hauptstadt war kein Verlaß auf die Milizen und noch weniger auf die Bürgergarde. Vom Lande her war ein Gewaltzug feindlicher Haufen zu fürchten. Vor allem aufreizend wirkte unter Bürgern und Bauern die Anwerbung einer Anzahl „Roter", aus Frankreich entlassener Soldaten, durch einige übereifrige Patricier. Auf Andringen des Höchstkommandirenden der Bürgergarde erließ die Regierung am 10. Januar 1831 ein Verbot solcher Werbungen. Aber an eben diesem Tage fand in Münsingen, ein paar Stunden von Bern, eine großartige Kundgebung des Volkswillens statt, die ihr Selbstvertrauen vollkommen brach. Über tausend angesehene Männer aus allen Teilen des Kantons tagten in der dortigen Kirche. Sie wurden in ihrer Mehrheit durch Karl Schnell zu der Forderung eines vom Volk zu wählenden Verfassungsrates fortgerissen.

Volksversammlung in Münsingen 10. Jan. 1831.

Drei Tage darauf versammelte sich der große Rat, um den Bericht der außerordentlichen Kommission entgegenzunehmen. Zur schmerzlichsten Überraschung vieler seiner alten Freunde, aber mit seinem Amtsgenossen Wattenwyl über die Nutzlosigkeit des Widerstrebens einig, beantragte der Altschultheiß Fischer in ergreifender Rede Wahl eines Verfassungsrates und Rücktritt der Regierung nach der Annahme der Verfassung durch das Volk. Den Antrag abzulehnen hatte nur eine kleine Minderheit den Mut. Eine würdig gehaltene Proklamation verkündete die Abdankung des Patriciates. Ein bewaffneter Zug gegen Bern, wie er im Jura noch immer geplant wurde, unterblieb, und mit der Vornahme der, wie in Freiburg, indirekten Wahlen zum Verfassungsrat kehrte in Stadt und Land die Ruhe zurück.

Abdankung des Patriciats 13. Jan.

Nach so entschiedenen Niederlagen der alten Machthaber in so vielen und so bedeutenden Kantonen wurde das Werk ihrer demokratischen Neuordnung während der Frühlings- und Sommermonate des Jahres 1831 verhältnismäßig rasch vollendet. Es fehlte zwar keineswegs an starken Reibungen. Mitunter erschwerten die scharfen Gegensätze der Parteien, Interessen oder des Glaubens die Arbeit des Neubaues. Hie und da sogar, wie in Schaffhausen und St. Gallen, erfolgten oder drohten doch blutige Gewaltthaten. Die ernstlichsten Zerwürfnisse erlebte man in Schwyz und Basel. Dort hatte am 6. Januar 1831 eine Versammlung zu Lachen die Abtrennung der äußeren Bezirke angekündigt,

Herstellung der neuen Verfassungen.

Bewegungen in Schwyz und Basel.

falls nicht binnen drei Wochen Rechtsgleichheit gewährt werde. Auf eine schroffe Abweisung antworteten sie mit Einsetzung einer eigenen vorläufigen Verwaltung. Im Kanton Basel hatte am 4. Januar eine zu Liestal abgehaltene Versammlung gleiche Vertretung von Stadt und Land und freie Wahl eines Verfassungsrates gefordert. Hier waren der Stadt nur vierundzwanzig Stunden Zeit zur Nachgiebigkeit eingeräumt. Als die Stadt fest blieb und sich zu bewaffneter Gegenwehr rüstete, schritten die Ausschüsse einer Anzahl von Landgemeinden zur Ernennung einer provisorischen Regierung. Dies gab das Zeichen zum Beginn offenen Kampfes. Aber die Scharen der Landschaft waren dem städtischen Oberst Wieland nicht gewachsen. Er zersprengte sie, zog in Liestal ein und trieb die provisorische Regierung zur Flucht. Hierauf fand sich auch in der eingeschüchterten Landschaft (28. Februar) eine Mehrheit für die neue Verfassung, die der Stadt eine unverhältnismäßig starke Vertretung beließ. Äußerlich kehrte für kurze Zeit die Ruhe zurück. Aber in der ländlichen Bevölkerung blieb ein verhaltener Groll, der wenige Monate später mit verstärkter Kraft durchbrach.

Charakter der neuen Verfassungen.

Abgesehen von dem Zwiespalt in Schwyz und Basel, dem sich bald arge Wirren in Neuenburg beigesellten, nahm die politische Umwandlung in zwei Dritteilen des Schweizerlandes einen friedlichen Verlauf. Hervorgegangen aus dem Drang des Volkswillens, überall auch, mit der einzigen Ausnahme Freiburgs, durch Volksabstimmung bestätigt, trug sie, trotz vieler Unterschiede im einzelnen, in der Hauptsache durchaus gleichartige Züge. Sie bezeugte wesentlich den Sieg der bisher zurückgesetzten Staatsbürger in Stadt und Land, die sich mit den Kampfrufen „Volkssouveränität" und „Rechtsgleichheit" erhoben hatten. Beide Worte kehrten daher, als feststehende Lehrbegriffe, in den neuen Verfassungsurkunden wieder, unbeschadet der mannichfachen Einschränkungen, die sie noch immer im wirklichen Leben erlitten. Die Ausübung der Volkssouveränität erschöpfte sich gewöhnlich durch die Wahl von Vertretern für die großen Räte. Damit wurde die repräsentative Demokratie als Grundform anerkannt. Ausnahmsweise ward in St. Gallen, und später auch in Baselland, dem „souveränen Volk" selbst ein Veto bei der Gesetzgebung eingeräumt. Die übrigen neuen Verfassungen machten diesen Schritt nicht mit. Durchaus unmittelbare Wahlen kannten nur Tessin, St. Gallen, Thurgau, Waadtland, sonst galt das System der Mittelbarkeit oder der Wahlkollegien. Gemäß den Anforderungen der demokratischen Staatslehre waren die regierenden Behörden fortan schlechtweg Beauftragte des Volkes, von seinen Vertretern gewählt und überwacht, mit verkürzter Amtsdauer und in verringerter Mitgliederzahl. Daran reihten sich in

Die Volkssouveränität und ihre Einschränkungen.

der Regel Bestimmungen über die Öffentlichkeit von Rats- und Gerichtsverhandlungen, über Bezirksverwaltung und Gemeindefreiheit, über die Trennung der richterlichen Gewalt von der vollziehenden.

Die Rechtsgleichheit und ihre Ausnahmen.

Dem Grundsatz der Rechtsgleichheit bei der Bildung der Repräsentation war hie und da, wie in Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen zu Gunsten der Hauptstädte noch Abbruch gethan. Auch war die politische Rechtsfähigkeit überall an die Zugehörigkeit zu einer der beiden christlichen Religionsgemeinschaften, in Luzern sogar einzig an das katholische Bekenntnis gebunden. Hier und in Bern wurde außerdem für Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit, im Aargau für diese allein, ein Census beibehalten. Übrigens fand er in den neuen Verfassungen keine Stelle mehr. Alle erklärten sich so ziemlich mit denselben Worten für Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Alle enthielten sie Gewährleistung der Preßfreiheit, des Petitionsrechtes, des Schutzes gegen willkürliche Verhaftung, der Unverletzlichkeit des Eigentums. Die Kultusfreiheit der Reformirten und Katholiken ward, außer in den katholischen Kantonen Freiburg, Solothurn, Luzern ohne räumliche Abgrenzung zugesichert.

Grundrechte.

Wirtschaftliche Satzungen.

Hinsichtlich der Ablösung oder Umwandlung von Zehnten und Grundzinsen in jährliche Geldleistungen wurde die Feststellung genauerer Maßregeln der Zukunft überwiesen. Von ihr hatte man auch Erfüllung des Versprechens zu erwarten, das dem Staat die Hauptsorge für das Straßenwesen auferlegte. Die Beiträge zu den Steuern sollten nach möglichst gleichmäßiger Verteilung der Lasten erhoben werden. Das Recht freier Niederlassung wurde den Kantonsbürgern, mitunter auch Schweizern aus anderen Kantonen, zugesprochen. Die Freiheit von Handel und Gewerbe fand sich mit mehr oder weniger beschränkenden Vorbehalten verbürgt. In diesen wirtschaftlichen Satzungen kamen die Wünsche der ländlichen und städtischen Massen unterschiedslos zum Ausdruck. Eine gesonderte Arbeiterklasse mit ihr eigentümlichen Forderungen war gemäß den bisherigen schwachen Anfängen des modernen Fabrikwesens noch kaum zu bemerken. Es war sehr bezeichnend, daß ausnahmsweise auf dem Tage von Uster Beschwerden nicht etwa gegen Übelstände des Fabrikbetriebes, sondern wie einst in England „gegen das Entstehen der Webmaschinen" erhoben worden waren. Zwei Jahre später äußerte sich an eben jenem Ort die Erbitterung der enttäuschten, vielleicht noch dazu verhetzten Handweber durch Verbrennung einer Baumwollspinnerei.

Bestimmungen über das Unterrichtswesen.

Der Mehrzahl der neuen Verfassungen gereichte es besonders zum Ruhme, daß sie dem Staat die Förderung der Volksschule, ebenso wie die Pflege der höheren Unterrichtsanstalten ausdrücklich zur Pflicht machten. Erst hiedurch wurde die unerläßliche Ergänzung der

Ausdehnung politischer Rechte geboten und das Gebäude der Demokratie auf die Grundlage allgemeiner Bildung gestellt. Endlich war man überall, wo die Volkserhebung zum Siege gelangt war, darauf bedacht, die Revision der neuen Verfassungen, sei es im ganzen, sei es für einzelne Teile, binnen gewisser Frist zu ermöglichen.

Ausbau durch die Gesetzgebung. Zürich.

Zunächst hatte die Gesetzgebung vollauf zu thun, das skizzenhafte Programm so mancher Verfassungsartikel auszugestalten. Am fruchtbarsten erwies sie sich in Zürich, das allen den „regenerirten" Kantonen voranleuchtete. Rechts- und Finanzwesen erlebten hier tiefgreifende Verbesserungen. Der Landbau hob sich mit der erleichterten Abwälzung bäuerlicher Lasten. Industrie und Verkehr schwangen sich auf mit der allmählichen Einführung der Gewerbefreiheit und mit der sorgsamen Ausdehnung des Straßennetzes. Die Volksschule wurde einheitlich neugeordnet und die Vorschrift ihres obligatorischen Besuches streng vollzogen. Unter Leitung des Würtembergers Thomas Scherr, des schöpferischen Seminardirektors zu Küßnacht, ward ein seiner hohen Aufgabe gewachsener Lehrerstand herangezogen. Stufenweise erhob sich

Universität Zürich 1833.

auf breiter Grundlage das Gebäude der Unterrichtsanstalten. Gleichsam zur Krönung des Ganzen ward 1833 die Universität ins Leben gerufen. Mit Orelli zu sprechen, der so großen Anteil an dieser Schöpfung hatte, sollte sie nicht als „bloße Landesanstalt" dienen, sondern zu einer „freien Burg der Wissenschaft für die gesamte deutsche Nation" werden. Männer wie Oken und Schönlein, die im deutschen Vaterlande bei den herrschenden Gewalten übel angeschrieben waren, konnten

Universität Bern 1834.

hier sofort eine ruhmreiche Wirksamkeit entfalten. Ein Jahr darauf wurde mit stärkerer Rücksicht auf staatliche Zwecke die Universität Bern eröffnet, die den Schlußstein eines gleichfalls umgestalteten Schulwesens bilden sollte. Freilich suchten die deutschen Regierungen zwischen ihren eigenen Hochschulen und den beiden neuen Schwesteranstalten durch Verbote ihres Besuches eine trennende Scheidewand zu errichten. Aber diese hoben sich, der Ungunst der Zeiten zum Trotz, allmählich auf dieselbe Höhe wie viele von jenen.

Die neuen Regierungen.

Bei allem, was für Durchführung und Handhabung der errungenen Verfassungen zu leisten war, rückten naturgemäß die liberalen Wortführer fast immer an die Stelle der bisherigen leitenden Staatsmänner. Niemand hätte sie an allgemeinem Ansehen so hoch überragt wie Paul Usteri, der als erster Bürgermeister der neuen Züricher Regierung den würdigen David von Wyß bewog, neben ihm auszuharren. Aber

Tod Usteris 9. April 1831.

Usteri erlag schon am 9. April 1831 der Überspannung seiner Kräfte, weit über die Grenzen des Kantons hinaus tief betrauert. Er konnte durch Hans Konrad von Muralt, so hoch Freund und Feind ihn achteten, keineswegs ersetzt werden. Im Frühling 1832 schieden Muralt,

Wyß und sechs andere Regierungsräte aus. Seitdem traten Melchior Hirzel, der enthusiastische Förderer aller humanen Bestrebungen, und der kühlere Johann Jakob Heß, als Bürgermeister äußerlich in Zürich an die Spitze. Thatsächlich aber war die beherrschende Kraft bei dem überlegenen Ludwig Keller zu suchen, dem nunmehrigen Präsidenten des Obergerichts und Führer des großen Rates. So lenkte in Bern der klug berechnende Karl Schnell, unterstützt von seinem Bruder Hans, hinter den Kulissen die Fäden: zwar 1832 und 1833 Gesandter Berns bei der Tagsatzung, aber bis zum Ende des Jahres 1833 der Verantwortlichkeit eines Regierungsmitgliedes noch entzogen. Hingegen in Luzern, Solothurn, St. Gallen übernahmen Eduard Pfyffer, Munzinger, Baumgartner mit der Würde der Führerschaft alsbald auch die Bürde des Amtes.

Melchior Hirzel und J. J. Heß.

Ludwig Keller.

Hans und Karl Schnell.

Pfyffer. Munzinger. Baumgartner.

Es war selbstverständlich, daß alle diese Männer und viele ihrer Parteifreunde sich mit der Umwandlung kantonaler Verfassungen nicht begnügen wollten. Einer Revision des höchst mangelhaften Bundesvertrags von 1815 war schon vor dem Revolutionsjahr vereinzelt das Wort geredet worden. Nach den Siegen der Volksbewegung in so manchem Kanton fand sich eine ganze Schar in der Erhebung dieser Forderung zusammen. Den Hauptanstoß zur öffentlichen Erörterung der Frage hatte anfangs 1831 Kasimir Pfyffer, Eduards jüngerer Bruder, gegeben. Sein „Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern" enthielt die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung, in denen sich die Hand des abwägenden Staatsmannes und des geschulten Juristen verriet. Er empfahl die Herstellung eines Bundesstaates und schlug als Mittel zur Erreichung dieses Zieles vor: Zusicherung gewisser Grundrechte, Erweiterung der Kompetenz hauptsächlich in Sachen des Verkehrs, Bildung eines gesetzgebenden Körpers aus Abgeordneten der Einzelvertretungen, die nicht an Instruktionen gebunden und für große und kleine Kantone nicht gleich an Zahl sein sollten, Wahl der Vollziehungsbehörde durch die Gesamtvertretung, Einsetzung eines Bundesgerichtes mit weitem Geschäftskreis. Der „Zuruf" Pfyffers ward von der einen Seite als Fingerzeig für die Stärkung der Eidgenossenschaft, freudig begrüßt. Von der anderen ward er als Todesurteil kantonaler Selbstherrlichkeit grimmig verlästert. Pfyffer verteidigte sich in einer Rede vor der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach und beschwor den Schatten Paul Usteris als Eideshelfers. Auch besprach er hier mit Gleichgesinnten weitere Schritte. Einige Monate später, am 25. September 1831, gründete er zu Langenthal einen allgemeinen „schweize-

Frage der Bundesrevision.

K. Pfyffers „Zuruf".

Gründung des Schutzvereins 25 Sept. 1831.

rischen Schutzverein". Diesem sollte neben Beschirmung der neuen Kantonalverfassungen die Betreibung einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung obliegen. Inzwischen war die Revisionsfrage durch

Antrag Thurgaus.

einen Antrag der Regierung des Thurgaus am 19. August auch vor die Tagsatzung gelangt. Allein nur neun Stände erklärten sich für die Wahl eines Prüfungsausschusses. Zu den entschiedensten Gegnern des Antrags gehörten die Urkantone, wo das Schreckbild des helvetischen Einheitsstaates wieder aufgetaucht war. Die Verhandlung endigte mit dem lahmen Beschluß, über den Antrag Thurgaus Bericht zu erstatten und nähere Instruktionen einzuholen.

Die Wirren in Schwyz.

Nicht wenig trugen die inneren Zerwürfnisse von drei Kantonen dazu bei, dem Gedanken der Revision des Bundesvertrages einen Teil seiner ursprünglichen Kraft zu nehmen. Für die Meinungsäußerung mehrerer ihm sonst nicht abgeneigter Stände war die Rücksicht auf diese beklagenswerten Zuckungen mitbestimmend. In Schwyz waren alle Einigungsversuche der Tagsatzung bisher gescheitert. Im Juli 1831 hatte sie sich mit einem letzten Vorschlag an die zwieträchtige Bevölkerung gewandt. Eine Kommission, zur Hälfte aus Abgeordneten des inneren Landes, zur Hälfte aus solchen der äußeren Bezirke zusammengesetzt, sollte mit Hilfe von zwei eidgenössischen Vermittlern die Grundlagen einer neuen Verfassung entwerfen. Währenddessen sollte die provisorische Regierung der äußeren Bezirke ihre Thätigkeit einstellen. Die äußeren Bezirke nahmen nach aufregenden, kriegerischen Scenen, welche die Furcht vor einem Überfall veranlaßte, den Vor-

Scheitern von Vermittlungsversuchen Aug. 1831.

schlag der Tagsatzung an. Dagegen die Landsgemeinde zu Schwyz lehnte sie mit Entrüstung ab. Völlig ratlos und in sich selbst uneinig, ließ die Tagsatzung es bei Ermahnungen zum Frieden und zur Verständigung bewenden. Beiden Parteien in Schwyz war dieser Ausgang im Grunde nicht ungelegen. Als aber die Zeit verstrich, riß den vier Bezirken March, Einsiedeln, Küßnacht, Pfäffikon die Geduld. Sie vereinigten sich am 15. April 1832 unter dem Namen „Kanton Schwyz äußeres Land" zu einem selbständigen Staatswesen. Eine Landsgemeinde zu Lachen genehmigte am 6. Mai eine nach freisinnigem Muster ausgearbeitete Verfassung.

Die Wirren in Basel. Zug gegen Liestal 21. Aug. 1831

Noch schärfer spitzten sich die Gegensätze im Kanton Basel zu. Die Verfassung voller Amnestie reizte in der Landschaft aufs neue zur Auflehnung gegen die Stadt. Wiederum entsandte diese den Oberst Wieland mit Truppenmacht nach Liestal, dem Hauptherd des Widerstandes. Auch diesmal nahm er den Ort nach Bedrohung durch Geschützfeuer ein. Aber die hartnäckige Gegenwehr der Aufständischen hatte ihn dermaßen entmutigt, daß er wenige Stunden später den Befehl zum Rückzug gab. Der ganze Zweck des Überfalles war damit

vereitelt. Die Landschaft sammelte sich zu allgemeiner Erhebung. In den Nachbarkantonen rüsteten sich Freischaren, ihr zu Hilfe zu eilen. Angesichts des dräuenden Bürgerkrieges entschloß sich die Tagsatzung zur Absendung von Kommissären und, als sie keine Aussöhnung erwirken konnten, zum Aufgebot eines eidgenössischen Besetzungskorps. Noch vor dessen Ankunft wäre es beinahe im Reigoldswyler Thal zu einem neuen blutigen Zusammenstoß gekommen.

Erhebung der Landschaft gegen die Stadt.

Die Landschaft wurde nun durch eidgenössische Bajonette gebändigt und gedrängt, von der Losung „Verfassungsrat oder Trennung" abzustehen. Die Stadt hingegen, auf sehr schonende Art behandelt, blieb bei ihrem Begehren unbedingter Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung. Schließlich erklärte sich der große Rat bereit, auf dem Lande die verfängliche Doppelfrage zur Abstimmung bringen zu lassen, wer beim Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung bleiben oder wer sich lieber von ihm trennen als sich ihr unterwerfen wolle. Bei der Vollziehung dieses Beschlusses liehen die eidgenössischen Kommissäre, mit Überschreitung ihrer Instruktion, bereitwillige Mitwirkung. Das scheinbare Ergebnis der Abstimmung vom 23. November 1831 war der Stadt allerdings günstig. In Wahrheit aber hatten, da mehrere tausend sich fern gehalten, kaum die Hälfte der Stimmberechtigten sich für das Verbleiben und die Verfassung ausgesprochen. Dennoch forderte der große Rat von der Tagsatzung ihre unbedingte Handhabung und Erzwingung des Gehorsams aller Unterthanen, widrigenfalls die unzufriedenen Gemeinden ausgestoßen und der „Eidgenossenschaft anheimgestellt" werden sollten.

Eidgenössische Intervention.

Abstimmung vom 23. Nov. 1831

Die zwiespältige Tagsatzung konnte zu keiner klaren Entscheidung gelangen und überwies die ganze Angelegenheit der Begutachtung der Kantone. Währenddessen aber wurde die Trennung des Kantons Basel zur Thatsache. Die Stadt selbst führte sie durch einen übereilten Beschluß des großen Rates vom 22. Februar 1832 herbei. Danach sollten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in 46 Gemeinden, die bei der letzten Abstimmung keine Mehrheit für die städtische Forderung ergeben hatten, von Mitte März an ihre Verrichtungen einstellen. Die Hoffnung, die man gehegt hatte, hierdurch vollständige Verwirrung und reuige Demütigung hervorzurufen, erwies sich als durchaus trügerisch. Die versemten Gemeinden gaben sich eigene Behörden. Sie legten in Liestal den Grund zu einem souveränen Gemeinwesen unter dem Namen „Basel-Landschaft". Sie wählten einen Verfassungsrat, dessen Werk seinen Vorbildern die am weitesten gehenden demokratischen Bestimmungen entlehnte. Der Tagsatzung blieb vorläufig nichts übrig, als nach Möglichkeit Blutvergießen zu verhüten. Ihre neuen Kommissäre warnten die grollende Stadt eindringlich vor kriegerischen

Vorläufige Bildung des Kantons Baselland 17. März 1832.

Seine Verfassung 27. April.

Maßregeln, deren Hauptzweck darin bestand, den Abfall anderer Gemeinden zu hindern. Trotzdem besetzte städtische Mannschaft, nach Verletzung fremden Gebietes und nach Einschmuggelung der Waffen, den Flecken Gelterkinden. Sofort brach der wutentbrannte Landsturm der abgetrennten Gemeinden zu ihrer Vertreibung auf. Den eidgenössischen Kommissären fehlten Kraft und Mut, mit ihrer hier befindlichen Truppenmacht den Kampf zu hindern, der mit dem Abzug der ganz erschöpften Besatzung endigte. So war denn doch aufs neue Blut geflossen, und das Friedensgebot der Eidgenossenschaft war schnöde mißachtet worden.

Kampf bei Gelterkinden 7. April 1832.

Besseren Erfolg schien zeitweise ihr Eingreifen in die Wirren Neuenburgs zu versprechen. In diesem Kanton mußte sich allmählich das Zwitterverhältnis fühlbar machen, demzufolge das 1815 der republikanischen Eidgenossenschaft einverleibte Glied durch Personalunion mit dem preußischen Königtum verbunden war. Die eingeborenen reichen Adelsfamilien, im Besitz der Staatsratssessel und der übrigen wichtigsten Ämter, setzten ihren Stolz in ihre gut royalistische Gesinnung. In der Bevölkerung aber, namentlich in den jurassischen Stätten des Gewerbefleißes, bildete sich eine Partei, die auf gänzliche Lösung von der Krone Preußen hinarbeitete. Mancher, der so weit nicht ging, war doch mit der durch Friedrich Wilhelm III. erteilten Verfassung wenig zufrieden. Sie zeichnete sich zwar durch Verbürgung einiger Grundrechte und vollkommener Handelsfreiheit aus. Aber sie bestätigte zugleich die Fortdauer der zahlreichen geschriebenen und ungeschriebenen feudalen und korporativen Privilegien. Die Landstände, deren lebenslängliche Mitglieder großenteils von der Regierung ernannt wurden, vertraten nur eine kleine Gruppe von Interessen. Ihrer gesetzgeberischen Befugnis waren enge Schranken gezogen, und der Gouverneur des Fürstentums durfte eine zweijährige Pause zwischen ihren Sitzungen eintreten lassen. Nach der Umwandlung so vieler Kantonalverfassungen blieb auch die Neuenburgs nicht unangefochten. Versammlungen und Bittschriften drangen in den ersten Monaten des Jahres 1831 auf Reformen. Von Berlin wurde der rühmlich bekannte, geistvolle General von Pfuel als königlicher Kommissär mit weitgehenden Vollmachten entsandt. Er bereiste das Land und hörte die Beschwerden wohlwollend an. Dann folgte das Zugeständnis, daß künftig ein gesetzgebender Rat, bis auf zehn ernannte Mitglieder, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und das Recht der Initiative erhalten sollte. Der frisch gewählte Rat beschloß sofort Öffentlichkeit seiner Sitzungen und Abschaffung der Censur. Beides wurde genehmigt, ebenso die Neuerung, daß von ihm, nicht mehr vom Staatsrat, die Instruktion für die Tagsatzung zu erteilen sei. Pfuel reiste anfangs

Die Wirren in Neuenburg

Royalisten und Republikaner.

Sendung Pfuels. Reformen.

September, im Glauben an die Dauer der Beschwichtigung der Gemüter, wieder ab.

Einnahme des Schlosses durch die Republikaner 13. Sept. 1831.

Indessen kaum hatte er sich entfernt, als die republikanische Partei, der mit jenen Reformen nicht gedient war, einen tollkühnen Handstreich versuchte. Unter Führung des Lieutenants Bourquin erzwang eine buntscheckige Schar am 13. September von dem überraschten Staatsrat die Auslieferung des Schlosses der Hauptstadt. Aber für die Einsetzung einer provisorischen Regierung versagten sich alle namhaften Männer den Aufständischen. Auch bei der Mehrheit der Tagsatzung, die Verwicklungen mit dem Ausland fürchtete, fand ihr keckes Unternehmen keinen Beifall. Nach dem Wunsch des Vertreters Neuenburgs sandte sie ungesäumt Kommissäre ab und stellte ihnen einige Bataillone eidgenössischer Truppen zur Verfügung. Die Kommissäre erlangten am 29. September die Übergabe des Schlosses und Kriegsmaterials gegen das Versprechen vollständiger Amnestie. Der Staatsrat gab außerdem die Zusage, er werde einer freien Aussprache des Volkes über die Frage der Trennung von der Krone Preußen kein Hindernis in den Weg legen. Allein im gesetzgebenden Körper drang der Antrag, hierüber eine geheime Abstimmung in allen Gemeinden stattfinden zu lassen, nicht durch. Der zurückgekehrte General von Pfuel forderte von vielen sogar eine förmliche Anzeige der Unterwerfung. Er gab der Regierung durch Ausschluß gemäßigter Mitglieder größere Kraft und ließ Maßregeln der Verfolgung, in denen sich fanatische Royalisten überboten, freien Lauf.

Übergabe und Amnestieversprechen 29. Sept.

Rückkehr Pfuels. Rache der Royalisten.

Dies reizte die erbitterten Republikaner zu neuem Aufstand. Wieder stand Bourquin, als „rückfälliger Hochverräter und Rebell" geächtet, an der Spitze. Aus dem Waadtland, aus Genf und Freiburg erwartete er starken Zuzug. Aber seine Hoffnungen wurden getäuscht, und in Neuenburg selbst hielt die eingeschüchterte Masse der Bevölkerung sich still. Pfuel, der das ganze Land in Kriegszustand erklärte, hatte leichte Mühe, den waghalsigen Einbruch abzuwehren. Am 18. December zersprengte er selbst die Hauptschar der „Patrioten" im Traversstal. Bourquin ward im Waadtland entwaffnet und begab sich nach Frankreich. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn und außer ihm dreizehn Geflüchtete oder Gefangene zum Tode. Der König verwandelte die Todesstrafe der ergriffenen Führer in lebenslängliche Haft. Andere Urteilssprüche gingen auf Ketten- und Kerkerstrafe, lebenslängliche oder zeitliche Verbannung. Auf diese Weise wurde äußerlich die Ruhe hergestellt. Ein längeres Verbleiben der eidgenössischen Kommissäre, unter deren Augen sich alle diese Vorgänge abgespielt hatten, erschien der Tagsatzung unnötig. Den Royalisten Neuenburgs aber war nach den jüngsten Siegen der Kamm so hoch geschwollen, daß sie es wagten,

Besiegung des neuen Aufstandes. 18. Dec.

Agitation für Trennung von der Schweiz.

mit heftigen Ausfällen gegen das „monströse Princip der Volkssouveränität", eine Agitation für Trennung von der Schweiz in Scene zu setzen. Unter dem Druck, der auf dem Lande lastetete, hatte sie in vielen Gemeinden und im gesetzgebenden Körper den gewünschten Erfolg. Pfuel, inzwischen zum Gouverneur ernannt, schloß seine Sitzungen am 17. Februar 1832 mit dem Ausdruck der Hoffnung, der König werde das Trennungsgesuch bewilligen. Allein in Berlin war man nicht gesonnen, einseitig an den Verträgen von 1815 zu rütteln, und die Tagsatzung bestand auf Leistung des Bundeseides durch die neuenburgische Gesandtschaft.

Spaltung der Eidgenossenschaft.

Diese Wirren von Schwyz, Basel, Neuenburg führten zu einer tiefen Verbitterung innerhalb der gesamten Schweiz. In der einen Gruppe von Kantonen, an denen das Sturmjahr 1830 ohne merkliche Wirkungen vorübergegangen war, nahm die öffentliche Meinung leidenschaftlich Partei für Innerschwyz wie Baselstadt und beglückwünschte die Besieger der neuenburgischen Aufrührer. Auf derselben Seite stand die große Masse der unversöhnten Glieder und Anhänger der gestürzten aristokratischen Gewalten. Sie erhoben sich von ihrem Fall und suchten mancher der neuen Regierungen Steine in den Weg zu werfen. Auf der anderen Seite empfanden die Liberalen das lebhafteste Mitgefühl mit dem Geschick der Bewohner von Außerschwyz, Baselland und der neuenburgischen Republikaner. Damit verbanden sich schwere Sorgen wegen möglicher Gefährdung der errungenen Reformen. Die neuen Verfassungen waren noch nicht von der Gesamtheit der eidgenössischen Stände garantirt worden. Die Revision des Bundesvertrags lag noch in weiter Ferne. Man fühlte das Bedürfnis, sich zu Schutz und Trutz fester aneinander zu schließen. Jüngst entstandene Organe der Presse, wie der „schweizerische Republikaner" in Zürich und der „Berner Volksfreund", denen später in Pruntrut die „Helvétie" sich zugesellte, kamen der Aussprache gemeinsamer Begehren zustatten. Der „schweizerische

Ausbreitung des Schutzvereins.

Schutzverein", der in Langenthal auf Kasimir Pfyffers Antrieb gestiftet worden war, dehnte sich durch Zweigvereine aus. Die Entstehung eines solchen Zweigvereines im Kanton Zürich hatte den Rücktritt jener acht Mitglieder der dortigen Regierung zur Folge, die entschiedeneren Verfechtern der Umgestaltung Platz machten. Noch aber fühlte man sich gegen feindliche Anschläge nicht hinlänglich gewappnet und nicht stark genug, das stockende Geschäft der Revision des Bundesvertrages wieder

Das Siebnerkonkordat 17. März 1832.

in Gang zu bringen. Daher nahmen die Tagsatzungsgesandten von Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau in Luzern es auf sich, unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Auftraggeber am 17. März 1832 ein engeres Bündnis zu schließen. Es enthielt die gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen bis

der Feststellung eidgenössischer Garantie durch eine neue Bundesverfassung.

Das „Siebnerkonkordat", wesentlich ein Werk der Brüder Pfyffer, Baumgartners, Karl Schnells, Melchior Hirzels, wurde noch vor der Bestätigung durch die großen Räte der sieben Kantone bekannt und erregte im ganzen Schweizerland gewaltiges Aufsehen. Zwar hatten seine Schöpfer ausdrücklich anderen Ständen den Beitritt vorbehalten und die Erfüllung aller aus dem bisherigen Bundesvertrag herfließenden Pflichten verbürgt. Aber sie erlebten die Enttäuschung, daß ängstliche Regierungen, wie die von Freiburg, Genf, Waadtland ihren Beitritt weigerten, und sie wurden beschuldigt, durch unerlaubte Selbsthilfe einen Bund im Bunde gestiftet zu haben. Immerhin diente das Vorgehen der Urheber des Siebnerkonkordates dazu, die Frage der Revision des Bundesvertrags wieder in Fluß zu bringen. Sie bildete nach der von Kasimir Pfyffer ausgegebenen Parole „Was am meisten notthut" den Hauptverhandlungsgegenstand der helvetischen Gesellschaft in Richterswil. Der Schutzverein von Langenthal mit seinen Verzweigungen nahm sich der großen Sache kräftiger an. Zu ihren Gunsten brachte der unermüdliche Ludwig Snell, seit kurzem Redaktor des „schweizerischen Republikaners" und Ehrenbürger von Küsnacht, allein im Kanton Zürich 10000 Unterschriften zusammen, die eine seiner Feder entstammte Adresse an die Tagsatzung begleiteten.

Seine Wirkungen.

Neue Agitation für Bundesrevision.

In der That raffte sich die Tagsatzung nunmehr am 17. Juli 1832 zu dem Beschluß einer Revision des Bundesvertrags auf. Eine große Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines Revisionsentwurfes betraut, der vor weiterer Verhandlung dem Gutachten der einzelnen Stände unterbreitet werden sollte. Indessen lehnte der in die Kommission gewählte Landammann von Uri die bloße Teilnahme an den Sitzungen ab. Nicht genug damit: um die Urkantone schloß sich ein Sonderbund, der das Siebnerkonkordat übertrumpfte. Den nächsten Anlaß zur Stiftung dieses Sonderbündnisses bildete der Beschluß der Tagsatzung, die Trennung des Kantons Basel in zwei Gemeinwesen bis auf weiteres anzuerkennen. Nach dem Scheitern aller Vermittlungsvorschläge fand sich die Mehrheit am 14. September 1832 zu dieser Entscheidung gedrängt. Doch machte sie den Vorbehalt, daß der Kanton in seinem Verhältnis zum Bunde wie bisher einen einzigen Staatskörper bilde unter Vertretung beider Teile nur mit je einer halben Stimme bei der Tagsatzung. Ihre Kommissäre hatten in zwölf strittigen Gemeinden die Abstimmung über die Zugehörigkeit zur Stadt oder zur Landschaft zu leiten und die Einzelheiten der Auseinandersetzung zu überwachen. Sofort legten Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg Verwahrung gegen den Trennungsbeschluß ein. Der große Rat von Basel

Beschluß der Tagsatzung 11. Juli 1832.

Anerkennung der Trennung des Kantons Basel 14. Sept. 1832.

erklärte ihn für unverbindlich. Die Gesandtschaften aller sechs Stände verabredeten engeres Zusammenwirken. Dies schien ihnen um so dringlicher, da auch für die Trennung des Kantons Schwyz ein baldiger Beschluß zu erwarten war. So kam es Mitte November in Sarnen zur geheimen Übereinkunft, sich an keiner Tagsatzung, bei der ein Vertreter von Baselland oder Außerschwyz Zutritt erhalte, beteiligen und in Schwyz eine Sonderversammlung beschicken zu wollen. Mehr oder weniger zögernd erfolgte die Genehmigung der getroffenen Abrede durch die Stände. Nur Wallis hielt mit der seinigen zurück, ließ aber seinen Beitritt hoffen, wenn neue Vorstellungen bei der Tagsatzung kein Gehör finden sollten. Der Riß, der seit Monaten gedroht hatte, war eingetreten. Von der einen Eidgenossenschaft suchten mehrere grollende Glieder sich abzulösen.

Sarner Konferenzen 14. 15. Nov. 1832 und Sarnerbund.

Der geplanten Revision des Bundesvertrages konnte nichts stärkeren Eintrag thun als die Erweiterung der Spaltung. Nach Wochen langen Beratungen hatte die Kommission der Tagsatzung am 20. December 1832 ihre Arbeit vollendet. Sie versah sie mit dem harmlosen Titel einer „Bundesurkunde", um nicht schon durch die Bezeichnung „Bundesverfassung" oder „Bundesvertrag" im Lager der Föderalisten oder in dem ihrer Gegner Anstoß zu geben. Der Entwurf der Bundesurkunde wurde sofort in deutscher, französischer, italienischer Sprache durch den Druck verbreitet. Mit ihm zugleich erschien ein empfehlender Bericht aus der Feder des Genfer Gesandten Pellegrino Rossi, der sich zuerst als Vorkämpfer des Gedankens italienischer Unabhängigkeit in Murats letzten Zeiten einen Namen gemacht hatte, danach als Flüchtling in der Stadt Calvins durch akademisches und politisches Wirken zu hohem Ansehen gelangt war. Sehr richtig bezeichnete Rossi den Entwurf als ein „Werk der Vermittlung". Doch verschwieg er auch nicht, daß die „Kantonal-Souveränität den Ausgangspunkt dafür gebildet habe". Die hatte zur Folge, daß wesentliche Mängel des Bundesvertrages von 1815 ungebessert blieben. Allerdings war in vielen Artikeln der Fortschritt nicht zu verkennen. Dahin gehörten Bestimmungen wie die über Gewährleistung und Revision der Verfassungen, Erweiterung des Kreises der Bundesangelegenheiten, Verbürgung des Rechtes freier Niederlassung und freien Gewerbebetriebes, Herstellung einer stärkeren Vollziehungsbehörde in Form eines Bundesrates, Anordnung eines Bundesgerichtes und einer Bundesstadt, für die Luzern in Aussicht genommen wurde. Aber bei der Abgrenzung der Befugnisse verblieb den Kantonen immer noch mehr als namentlich den wirtschaftlichen Bedürfnissen frommen konnte. Auch sollte man sich, statt eine Volksvertretung im Bunde zu erhalten, nach wie vor mit der Tagsatzung begnügen, in die jeder Kanton, der größte wie der kleinste, zwei Abgeordnete zu wählen hatte. Selbst

Entwurf der revidirten Bundesurkunde.

Bericht Rossis.

die Stimmgebung dieser Abgeordneten blieb für einzelne Fälle an Instruktionen gebunden. Für eine Reihe von anderen wurde das Erfordernis nachträglicher Genehmigung der Kantone festgesetzt.

Feindselige Beurteilung des Entwurfes

Die Veröffentlichung des Entwurfes rief zahlreiche scharfe Urteile aus den verschiedensten Lagern hervor. Wer im Repräsentantenhause und im Senat der nordamerikanischen Verfassung mit dem vorschauenden Troxler das Muster für die Schweiz erblickte, mußte über die Kommissionsarbeit den Stab brechen. Umgekehrt ging sie ängstlichen Gegnern stärkerer Centralisation in der Beschränkung alter Gerechtsame der Kantone und in der Gefährdung ihrer ökonomischen Interessen viel zu weit. Diese Stimmung beherrschte nicht nur die Masse der Konservativen, sondern auch einen großen Teil der Liberalen in der Westschweiz. Dazu kam der gereizte Widerspruch aus streng katholischen Kreisen, in denen man namentlich die Weglassung der Verbürgung von Fortbestand und Eigentum der Klöster sehr übel vermerkte. Alle diese Bedenken und Feindseligkeiten spiegelten sich in den Instruktionsberatungen der großen Räte und Landsgemeinden über den Entwurf wider. Wo man ihn nicht einfach entrüstet von der Hand wies, ward er durch eine Fülle von Abänderungsanträgen förmlich erdrückt. Der Fortgang der Revisionsarbeit mußte dadurch aufs neue ungemein erschwert werden.

Seine Beratung auf der Tagsatzung in Zürich 14. März bis 15. Mai 1833.

Nach dem Übergang des vorörtlichen Amtes auf Zürich wurde sie im März 1833 durch die dortige Tagsatzung wieder aufgenommen. Zum erstenmal erschien hier ein Abgeordneter von Baselland. Dagegen die Standessessel der Urkantone, Neuenburgs und der Stadt Basel blieben leer. Ihre Gesandten hatten von Schwyz aus am 9. März ein hochfahrendes Schreiben an die Tagsatzung gerichtet, durch das sie deren Beschlüssen die verbindliche Kraft absprachen und ihren Regierungen, unter Berufung auf die Verträge von 1815, alle Rechte vorbehielten. Zu ihnen gesellte sich nach vergeblichem Versuch, Baselland vorläufig auszuschließen, die Gesandtschaft von Wallis. Diejenige von Zug nahm gleichfalls unter durchsichtigen Vorwänden ihren Abschied von Zürich. Verstümmelt wie sie war, setzte die Tagsatzung die giltige Zahl beschlußfähiger Stimmen von fünfzehn auf zwölf herab. Auch zögerte sie nicht länger, bis zur Wiedervereinigung des inneren und äußeren Landes Schwyz diesem vorläufig die Vertretung mit einer halben Stimme zuzugestehen. Ihr Hauptgeschäft aber war die Umarbeitung der Bundesurkunde mit Rücksicht auf die einzelnen Standesinstruktionen. Wie sich voraussehen ließ, schlug das Werk fast ganz zu Gunsten der Kantonalsouveränität aus. So wurden, abweichend von dem vorjährigen Entwurf, Postwesen und Uniformirung des Heeres der Bundesgewalt wieder entzogen, die Zusage der Erleichterung freien

Fernbleiben der Sarner Verbündeten u. a.

Verkehrs abgeschwächt, die Fälle, in denen den Tagsatzungsmitgliedern selbständige Entscheidung erlaubt sein sollte, auf ein Mindestmaß beschränkt.

Scheitern der Bundesreform.

Indessen sogar diese Verwässerung des ersten Entwurfes konnte zahlreiche Gegner der Idee bundesstaatlicher Umwandlung des Grundvertrags von 1815 nicht versöhnen. Noch weniger befriedigte das zwitterhafte Gebilde viele ihrer entschiedensten Anhänger. Sie ließen sich auch durch die Aussicht auf eine nach sechs Jahren statthafte Revision nicht gewinnen und klammerten sich an den Gedanken freier Wahl eines eidgenössischen Verfassungsrates. Auf diese Weise, von rechts und links angefochten, hatte der jüngste Entwurf der Bundesurkunde, trotz dringender Empfehlung des Vorortes, ein trauriges Schicksal. Zwar ward er, wennschon unter mancherlei Vorbehalten, von zwölf Ständen

Verwerfung in Luzern 7. Juli.

in den großen Räten angenommen. Aber die Volksabstimmung in Luzern, wo besonders die Geistlichkeit sich gerührt hatte, ergab am 7. Juli die Verwerfung. Daß dieser Kanton, dem doch die Bundesstadt zugedacht war, sich ablehnend verhielt, war ein harter Schlag. Nur in Thurgau wagte man noch, und wie vorher in Baselland mit besserem Erfolg, das Volk zu befragen. In anderen Kantonen wollte man es auf diese Probe nicht ankommen lassen. Der Entwurf war dahingefallen.

Hoffnungen des Sarnerbundes.

Ganz entgegengesetzte Wirkungen äußerte das Ereignis vom 7. Juli auf die hitzigsten Glieder des Sarnerbundes. In den Urkantonen herrschte eine sehr gehobene Stimmung. Die kleine Gegentagsatzung in Schwyz fühlte sich voll Zuversicht. Sie sah in einer Einladung des Vorortes zur Beschickung gemeinsamer Konferenzen ein Zeichen der Schwäche und verließ sich auf den Beistand Gleichgesinnter aus anderen

Einfall Abybergs in Küßnacht 31. Juli.

Kantonen. Blindes Vertrauen riß die Machthaber des inneren Landes Schwyz zu verwegenem Handeln hin. Am 31. Juli entsandten sie den Obersten Abyberg mit 600 Mann und ein paar Kanonen zur Besetzung der von Parteihader zerrissenen Ortschaft Küßnacht am Vierwaldstättersee, die einen Teil von Außerschwyz ausmachte. Es war allem Anschein nach geplant, von hier aus nach Luzern vorzudringen, und soviel wie möglich die übrige Schweiz in Bewegung zu setzen.

Kämpfe bei Pratteln 3. August.

Wenige Tage später glaubte die Stadt Basel nach vorangegangenen Scharmützeln einen Hauptstreich wider die Landschaft führen zu können. In der Morgenfrühe des 3. August rückten an 1000 Mann unter Befehl des Obersten Benedikt Vischer mit sechs Geschützen gegen Pratteln. Das Dorf ward besetzt, und die durch Schüsse von Einwohnern gereizten Soldaten griffen sogar zur Brandfackel. Aber die erbitterten landschaftlichen Mannschaften auf der Anhöhe hinter Pratteln leisteten tapferen Widerstand. In vollständiger Auflösung wich die städtische Truppe mit schweren Verlusten von Todten und Verwundeten zurück.

Die Flucht endete erst vor den Thoren der Stadt. Der Triumph der Landschaft war so durchschlagend, daß sämtliche diesseits des Rheines gelegenen Gemeinden, gutwillig oder gezwungen, ihr zufielen.

Einschreiten der Tagsatzung.

Dem doppelten Friedensbruch antwortete ein Aufschrei der Entrüstung in der ganzen liberalen Schweiz. Man forderte rasches und strenges Einschreiten der Tagsatzung. Da und dort gedachte man, durch Ausrüstung von Freischaren eigenmächtig gegen die verhaßten Stifter des Sarnerbundes vorzugehen. Indessen wurde dies dank der Thatkraft, zu der man sich in Zürich aufraffte, vermieden. Schon am 1. August beschloß die Tagsatzung ein starkes Aufgebot von Bundestruppen zur Sicherung von Außerschwyz und Luzern. Der Vorort übernahm die Ausführung. Die Bataillone eilten herbei. Wenige Tage später ward auch die Besatzung von Innerschwyz durch den Züricher Staatsrat befohlen und nachträglich gut geheißen. Ebenso wurde gegenüber Basel Ernst gemacht. Es blieb nicht bei der Absendung von Kommissären. Am 5. August verfügte die Tagsatzung Einrücken der aufgebotenen eidgenössischen Truppen in Stadt und Landschaft. Eine Woche später erklärte sie die weitere Teilnahme am Sarnerbund für eine Verletzung beschworener Bundespflichten und forderte das Wiedererscheinen von Abgeordneten der nicht vertretenen Stände. Die lange vermißte Energie der höchsten Behörde that den Wünschen der Liberalen weithin Genüge. Nur in Bern machte man Miene, den Bogen zu überspannen. Nirgends war die herrschende Partei so leidenschaftlich erregt wie hier. Im Sommer 1832 war sie einem Komplott auf die Spur gekommen, das unter dem Namen der „Erlacherhof-Verschwörung" in der Geschichte fortlebt. Es folgte die Flucht mehrerer schuldbewußter Patricier, die dann am Zuge Abybergs teilnahmen, und ein höchst willkürlich geführter Proceß, der u. a. dem Altschultheißen Fischer Jahre herbster Prüfungen eintrug. An der Spitze der Unversöhnlichen standen die Brüder Schnell. Sie waren es auch vornehmlich, auf deren Betreiben der große Rat von Bern bei der Tagsatzung beantragte, jedem Teilnehmer der Sarner Konferenzen den Zutritt zu weigern und die Urheber des Landfriedensbruches vor Gericht zu stellen. Für den Fall der Verwerfung dieser Anträge wurde die Abrufung der Gesandtschaft angedroht. Indessen begnügte sich die Tagsatzung mit Entlassung der Obersten Abyberg und Vischer aus dem eidgenössischen Generalstab. Zu einer Politik der Rache ließ sie sich nicht fortreißen. Darauf trug man denn auch in Bern Bedenken, die ausgesprochene Drohung wahr zu machen.

Besetzung von Innerschwyz, Baselstadt und Baselland.

Auflösung des Sarnerbundes 12. August 1833.

Mittlerweile stellten sich die Gesandten des aufgelösten Sarnerbundes einer nach dem anderen bei der Tagsatzung wieder ein. Am längsten zögerte Neuenburg. Im gesetzgebenden Körper dieses Kantons

Winkelzüge Neuenburgs.

äußerte die royalistisch gesinnte Mehrheit nochmals das Verlangen der Trennung von der Schweiz. Eine Abordnung, an ihrer Spitze Baron Chambrier, der verschlagene Diplomat der Sarnerstände, sollte dies Gesuch Friedrich Wilhelm III. persönlich vorlegen. Der Tagsatzung wurde kein Geheimnis daraus gemacht. Allein man hatte in Neuenburg ihre Langmut überschätzt. Sie wies den Beschluß des gesetzgebenden Körpers zurück. Sie drohte mit Besetzung durch eidgenössische Truppen in kurz bemessener Frist. Sie wurde auch durch einen sehr unüberlegten Protest des preußischen Geschäftsträgers von Olfers, eines Neulings auf diesem Posten, nicht eingeschüchtert. Schon standen 6000 Mann unter Befehl des Obersten Dufour, der sich jüngst bei der Entwaffnung der Stadt Basel bewährt hatte, zum Einmarsch in Neuenburg bereit. Da unterwarf sich fast in letzter Stunde der dortige gesetzgebende Körper. Am 10. September erschienen neuenburgische Gesandte zur Leistung des Bundeseides in Zürich. Friedrich Wilhelm III. ermahnte seine Getreuen zur Geduld und mußte den „Barbaren der Freiheit", wie in Berlin wohl die Schweizer genannt wurden,[1]) ihren Triumph widerwillig gönnen. Vorher bereits war der Zwist in Schwyz und Basel endgiltig geschlichtet worden. Dort gelang die Wiedervereinigung der getrennten Teile auf Grund einer neuen gemeinsamen Verfassung, in der die Rechtsgleichheit anerkannt wurde. Hier gab es keinen Ausweg als völlige Scheidung von Landschaft und Stadt, der nur die wenigen rechtsrheinischen Gemeinden verblieben. So ward der Riß, der die Einheit der Schweiz bedroht hatte, geheilt und das Ansehen der Eidgenossenschaft gewahrt. Aber mit der glücklichen Rettung aus den jüngsten Gefahren erschöpfte sich vollends die Kraft für eine Revision des Bundesvertrages. Wohl ward der Gegenstand am 10. Oktober den Kantonen zu neuer Erwägung empfohlen, und in den Verhandlungen der Ratssäle blieb er nicht vergessen. Allein an ernstliche Wiederaufnahme des gescheiterten Versuches war so bald nicht zu denken. —

Unterwerfung des gesetzgebenden Körpers.

Schlichtung des Zwistes in Schwyz und Basel.

Während der ganzen Zeit, in der die Schweiz unter den Rückwirkungen der Juli-Revolution so viel erlebte und erstrebte, entging sie zu ihrem Glück einer Einmischung des Auslandes. Freilich bei mehr als einem Anlaß schien sie sich geltend machen zu wollen. Die Gruppirung der europäischen Großmächte entsprach im allgemeinen auch hier dem gewohnten Bilde. Die beiden Westmächte widerstanden, gemäß der von ihnen verkündigten Lehre, der Versuchung, die freie Entfaltung des Staatslebens innerhalb der Eidgenossenschaft hemmen

Die Schweiz und das Ausland.

[1]) So Stägemann in seiner Korrespondenz mit seinem Schwiegersohn Olfers s. die o. S. 292 angeführte Veröffentlichung von Rühl S. 527.

zu wollen. Auch die eine benachbarte, der die Erinnerung an alte Bündnisse entschiedene Teilnahme an den politischen Wandlungen der Schweiz nahe legte, auch Frankreich begnügte sich in der Regel mit der dankbaren Rolle des wohlmeinenden und schützenden Ratgebers. So war es wenigstens während des Ministeriums Périer. Nicht anders wurde es als im Oktober 1832 die Leitung des Auswärtigen auf den Herzog von Broglie überging, den Schwiegersohn Madame de Staëls, den so viele Bande mit der Schweiz verknüpften. Hingegen hielten die Ostmächte sich für berechtigt, vormundschaftliche Warnungen und Verbote geltend zu machen. Hiebei übernahm, wie gewohnt, Österreich die Führung. Schon die Erklärung der Tagsatzung vom 27. December 1830, die Neutralität der Eidgenossenschaft mit allen Kräften behaupten zu wollen, und die darauf folgende Vorbereitung von Verteidigungsanstalten wurden in Wien als Zeichen „eines beinahe beleidigenden Mißtrauens" übel aufgenommen. Diese Worte gebrauchte Metternich in einer Note vom 6. März 1831. Seinem Tadel schlossen die russische und preußische Regierung mehr oder weniger deutlich sich an. Im Sommer 1832, als die Tagsatzung wegen neuer Truppenaufstellungen der Nachbarn militärische Maßregeln traf, wiederholte Metternich den Ausdruck seines Befremdens. Zugleich suchte er jeden Zweifel an den durchaus friedlichen Absichten der Mächte und insonderheit Österreichs gegenüber der Eidgenossenschaft zu zerstreuen.

Die Westmächte und die Ostmächte.

Verhalten Metternichs.

War man nun auch in der Schweiz über die Gefahren kriegerischer Verwicklungen beruhigt, so ließ sich doch die Gefahr diplomatischer Ränke und Eingriffe nicht verkennen. Man wußte ganz genau, daß schon die demokratische Umgestaltung so vieler Kantonalverfassungen den Höfen und Vertretern der Ostmächte ein Dorn im Auge war. Vollends der Versuch einer Revision des Bundesvertrages begegnete einem unverhohlenen Übelwollen von dieser Seite. Der östreichische Gesandte, Graf Ludwig von Bombelles, hatte bereits im März 1831 dem Tagsatzungspräsidenten mündlich eröffnet, Östreich anerkenne die Neutralität der Schweiz, solange ihre Stellung den Verträgen von 1815 entspreche. Zwar gestand Metternich einige Monate später sich ein, die Verbürgung der schweizerischen Neutralität enthalte „keine formelle Verbürgung des Bundesvertrages". Aber er erachtete es doch der Untersuchung für wert, ob die Schweiz „noch ein Recht auf die vom Wiener Kongreß ihr zugesicherten Vorteile habe, wenn sie ihrem alten Charakter eines Bundes freier Staaten entsage und sich, wäre es selbst nach einstimmigem Entscheid ihrer Glieder, in einen und unteilbaren Freistaat verwandle". Im April 1832 kam er zu dem Schluß: „Die Führer, gereizt durch den Wunsch, auf einem größeren Theater eine Rolle zu spielen, haben den Plan einer unteilbaren helvetischen Repu-

Gefahr diplomatischer Eingriffe.

blik ausgegraben. ... Aber die Rechte, die man 1815 einem Bunde souveräner Staaten bewilligt hat, können einem Staat, der dem Willen einer Centralregierung unterworfen ist, nicht bewilligt werden. ... Denn diese wäre nur eine Gliederpuppe in der Hand einer großen Nachbarmacht." Die dunkelgefärbten Berichte Bombelles', der ohne Einschreiten „der Bürgen der Ruhe Europas" in der Schweiz „die gräßlichste gesellschaftliche Auflösung" drohen sah, bestärkten ihn in der Ansicht, daß man sich nicht zuwartend verhalten dürfe. Mit Petersburg und Berlin wußte er sich einig. In London und selbst in Turin drang er auf gleichförmige Sprache gegenüber dem Vorort.[1] Im Sommer 1832 war er schon dahin gelangt, für den Fall „einer Änderung wesentlicher Punkte des Bundesvertrages" der Eidgenossenschaft die Gunst der verbürgten, immerwährenden Neutralität gänzlich abzustreiten. Eine Wiener Denkschrift vom 5. Juni 1832, die dem Vorort nicht unbekannt blieb, empfahl daher den Großmächten nebst Sardinien gemeinsame Maßregeln der Vorbeugung. Ihre Vertreter bei der Eidgenossenschaft sollten „auf die Geister einwirken", um sie vor Neuerungen zu warnen, und nötigenfalls eine unzweideutige amtliche Erklärung abgeben.

Wiener Denkschrift vom 5. Juni 1832.

Es war die Zeit, kurz ehe die Tagsatzung sich anschickte, einen ersten Revisionsentwurf ausarbeiten zu lassen. Unmittelbar vor ihrer Eröffnung legten die anwesenden fremden Diplomaten dem Vorsitzenden Mäßigung der Beschlüsse ans Herz. An diesem Schritt nahm der Vertreter Frankreichs, Graf Rumigny, nach Sébastianis Weisung[2] gleichfalls teil. Er glaubte auch im Namen seines abwesenden englischen Kollegen Morier sprechen zu dürfen, der noch in Paris weilte. Während der nächsten Monate wurde die Kommission der Tagsatzung mit ihrer Arbeit fertig, die der Kantonal-Souveränität noch so viele Zugeständnisse machte. In London und Paris fand man hierauf, daß kein Anlaß zu irgendwelcher gemeinschaftlichen Einsprache gegeben sei. Namentlich ließ der Herzog von Broglie, Sébastianis Nachfolger, es sich angelegen sein, den schweizerischen Geschäftsträger darüber zu beruhigen. Er gab zwar zu, daß immerhin noch einige Änderungen des Entwurfes wünschenswert sein möchten. Aber er lobte den „Geist der Mäßigung und des Fortschritts", der seine Urheber beseelt habe. Anders

Die Großmächte und die Frage der Bundesrevision.

[1] Bericht Maltzahns, Wien 12. April 1832 mit zahlreichen Beilagen (u. a. einer Denkschrift Metternichs über die Schweiz 12. April. Berichte Bombelles' 2. April. Weisungen an Neumann 11. April 1832). Ancillon an Maltzahn 23. April 1832, Berichte von Schoultz d'Ascheraden. Turin 6. 16. Juni 1832. Arch. Berlin. — Auf die schweren staatsrechtlichen Irrtümer Karl Hillebrands hat schon Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralität S. 783 hingewiesen.

[2] Ancillon an Schoultz d'Ascheraden 8. Juli 1832. Arch. Berlin.

dachte man in Wien, Berlin und in Petersburg. In den Augen der Ostmächte, wie in denen so mancher Altschweizer selbst, galt der Entwurf als Vorläufer eines neuen helvetischen Einheitsstaates. Diesem aber wollte man die Vergünstigung der Neutralität nicht gewährt haben. Für die deutschen Bundesverhältnisse insbesondere wurde dazu wohl noch die Gefährlichkeit eines ansteckenden Beispiels gefürchtet.[1] Genug: aus mannichfachen Äußerungen ließ sich entnehmen, daß die Ostmächte eine Änderung des Bundesvertrages, selbst in der verwässerten Form des endgiltigen Entwurfes, nicht stillschweigend hinnehmen würden.

Die Großmächte und der Sarnerbund.

Mit ihrem Widerstreben gegen die Revision verquickte sich ihre Parteinahme für den Sarnerbund. Die Botschafter Östreichs und Preußens in Paris machten aus der moralischen Unterstützung der Gegen-Tagsatzung in Schwyz durch ihre Regierungen kein Hehl. Durch sie allein sahen sie „das bestehende öffentliche Recht der Schweiz gewahrt, das die Bedingungen ihres Daseins in der europäischen Völkerfamilie gemäß den Wiener Kongreßbeschlüssen bestimmte". Vor allem erschien auch in Wien und Berlin die Zulassung einer Gesandtschaft von Baselland als „ein Bruch des Bundesvertrages von 1815."[2] So stark war der Druck, der von hier ausgeübt wurde, daß am 1. Juli 1833 bei der Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung im Großmünster zu Zürich außer dem Gesandten Frankreichs kein einziger Vertreter der fremden Mächte sich einfand. Hingegen, als am 6. August die Besetzung Basels beschlossen worden war, nahm sich beinahe das ganze diplomatische Korps heraus, dem Bürgermeister Heß vertrauliche Vorstellungen zu machen, die freilich sofort entschieden zurückgewiesen wurden. Den Vertretern der Ostmächte schlossen sich bei dieser Gelegenheit die Baierns und Sardiniens an. Graf Rumigny aber hatte nicht nur jede Beteiligung an diesem Schritt abgelehnt, sondern ihn ernstlich widerraten. Broglie rühmte „die Energie der Tagsatzung" und bekannte sich zu dem Satz: „Es ist Sache der Schweizer, ihre eigenen Zwistigkeiten allein zu schlichten".[3] Es bleibe dahingestellt, in wie fern die Versuche einer Einmischung des Auslandes sich weiter geltend gemacht hätten, wäre der Riß in der Eidgenossenschaft nicht rasch geheilt worden. So aber

---

[1]) Berichte Tschanns, Paris 29. Dec., 7. 14. Febr. (s. Anhang V), 16. Febr., 28. März 1833. Berichte Effingers, Wien 8. 22. Juni, 14. Juli, 6. Aug. 1832. E. Arch. Bern.

[2]) Berichte Tschanns (nach Gesprächen mit Werther und Apponyi) 28. März, 17. April 1833. E. Arch. Bern. Ebenso Ancillon in einer Weisung an Schoultz d'Ascheraden 23. Nov. 1832. Arch. Berlin.

[3]) Broglie an Bresson 13. Aug. 1833, abgedruckt in Talleyrand: Mémoires V. 505.

bot sich kein Anlaß mehr, ihn auszubeuten. Metternich vertröstete Bombelles „auf einen günstigeren Augenblick", wie etwa den „eines bevorstehenden Krieges gegen Frankreich".[1])

Die neuenburgische Verwicklung.

Auch die neuenburgische Verwicklung löste sich unter freundschaftlicher Teilnahme Broglies, der bei der preußischen Regierung wie bei der Tagsatzung besänftigend einwirkte. Wohl fühlte man in Berlin die Unzuträglichkeiten der Zwitterstellung des kleinen jurassischen Ländchens und plante, durch internationale Verhandlungen es wieder auf die Stufe eines „zugewandten Ortes" der Eidgenossenschaft zurückschrauben zu lassen. Allein diese Änderung der Verträge von 1815 hätte schon bei den Großmächten, auf deren Zustimmung es in erster Linie angekommen wäre, keinen Anklang gefunden.[2]) Andrerseits wies die Tagsatzung 1834 ein neues Trennungsbegehren des Staatsrates von Neuenburg ab. Somit blieb hier vorläufig ohne irgend welche Störung von außen alles beim alten.

Die Angelegenheit der Flüchtlinge.

Noch aber gab es eine Angelegenheit, die wie in früheren Jahren der Selbständigkeit der Schweiz Abbruch zu thun drohte: die Duldung ausländischer Flüchtlinge auf ihrem Grund und Boden. Gemäß der bestehenden Bundesverfassung verblieb dieser Gegenstand zwar der Polizeigewalt der Kantone, aber die eidgenössischen Behörden konnten doch nicht umhin, sich mit ihm zu befassen. Bereits im Sommer 1831 hatte es der Vorort Luzern mit Klagen zu thun, die sich gegen angebliche Umtriebe italienischer Flüchtlinge im Tessin richteten. Er berief sich auf das „schon in den ältesten Zeiten gegen alle Nationen geübte Asylrecht", insoweit „dasselbe von Seite der Geduldeten nicht zur Störung der Ruhe in den Nachbarstaaten mißbraucht werde". Die erhobenen Beschwerden, obwohl nicht völlig unbegründet, blieben zunächst auf sich beruhen.

Übertritt des Polenkorps April 1833.

Viel ernstere Folgen waren von dem Übertritt jenes Korps bewaffneter Polen zu fürchten, das im April 1833 wenige Tage nach dem Frankfurter Wachensturm in den Thälern des Jura auf Berner Gebiet erschien (s. o. S. 327). Als Grund ihres Abmarsches aus Frankreich gaben die Polen an: Verkürzung der Unterstützungsgelder und Verschärfung der Überwachung seitens der französischen Behörden. Die Berner Regierung, durch die öffentliche Meinung gestützt, nahm keinen Anstand, den unerwarteten Gästen, selbst ohne Abforderung der Waffen, vorläufig Schutz und Brod zu gewähren. Indessen ließ sie es nicht an Bemühungen fehlen, die Verantwortung und Bürde auf die Gesamtheit abzuwälzen. Die Polen selbst wandten sich mit einem Asyl-

[1]) Bericht Brockhausens 12. Nov. 1833. Arch. Berlin.

[2]) Berichte Tschanns 3. 11. Sept., 23. 28. Okt. 1833. E. Arch. Bern Vgl. H. von Treitschke IV. 519.

gesuch, das die Regierung Louis Philipps beschuldigte, sie wie „Sklaven" behandelt zu haben, an die Tagsatzung. Sie fanden in der Bevölkerung bei Einzelnen und Vereinen lebhaftes Mitgefühl. Dem Vorort Zürich erwuchsen aus alledem große Verlegenheiten. Er wies das Asylgesuch an Bern und drang hier auf Zurückführung des Korps über die französische Grenze. Die Mehrheit der Tagsatzung stellte sich auf den Standpunkt des Vorortes. Nur wenige Kantone waren bereit, vorläufig zur Erleichterung der finanziellen Bürde Berns etwas beizutragen. Bald aber wurde es klar, daß man sich an der Seine gegen die Wiederaufnahme unbequemer Fremden sträube, die nach Broglies Tadelsworten, „verlockt durch perfide Einflüsterungen oder durch ihren abenteuerlichen Sinn" heimlich und aus freien Stücken dem gastlichen Boden Frankreichs mit „Verleumdungen seines Königs" den Rücken gekehrt hätten. Eine Sendung Rossis nach Paris brachte trotz der guten persönlichen Aufnahme, die der Freund Guizots dort fand, keine Änderung dieses Beschlusses zuwege. Höchstens war eine französische Geldhilfe zu erwarten, falls eine Abschiebung der Polen auf dem Rhein zu einem holländischen Seehafen und ihre Einschiffung nach England oder Amerika gelang.

Verhandlungen in Frankfurt und im Haag.

Inzwischen hatten einige der deutschen Nachbarstaaten Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln gefordert, um die militärisch organisirten Polen an einem Einbruch in Deutschland zu hindern. Auch der Bundestag hatte durch Bombelles dem Vorort eine warnende Note überreichen lassen. In Frankfurt und im Haag, wohin der Berner Staatsrat Tillier abgesandt wurde, zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Der Bundestag wollte den Durchpaß der Polen nur nach Übernahme der Verpflichtung gestatten, nötigenfalls Zwangsmittel gegen sie anzuwenden. Der König der Niederlande dagegen wollte von der Anwendung irgend welcher Gewaltmaßregeln nichts wissen. Noch entschiedener erklärten die Berner Behörden „ihre heiligsten Gefühle" durch eine solche Zumutung für verletzt. Endlich im November 1833 konnte Rumigny dem Vorort mitteilen, Frankreich sei bereit, den Polen freien Durchzug und Reiseunterstützung zum Zweck der Überführung nach England, Portugal, Ägypten oder Algier zu gewähren. Außerdem war die Gestattung der Rückkehr auf französischen Boden gegen Unterzeichnung einer reuigen Bittschrift vorbehalten. Indessen kaum die Hälfte der Polen machte von den Anerbietungen der französischen Regierung Gebrauch. Die übrigen, etwa zweihundert, ermutigt durch erregte Debatten des Berner großen Rates, die in Paris starken Anstoß gaben, blieben zurück.[1]) Sie bildeten gleichsam die Vorhut der inter-

Anerbietungen Frankreichs.

[1]) Neben den Darstellungen von Tillier, Paul Schweizer u. a. benutze ich die Berichte Tschanns, wie 8. 10. 20. Mai, 3. 23. Okt., 6. Nov., 18. 22. 26. Dec.

nationalen Flüchtlingsschar, die bald auf schweizer Boden das Banner des „jungen Europa" entfaltete. Indem dies „junge Europa" das Wagnis unternahm, die bestehenden Gewalten in der Runde als Macht gegen Macht zu bekämpfen, wurde die kleine Schweiz für die nächste Zeit erst recht in die Netze der großen politischen Gegensätze verstrickt, die den Weltteil bewegten.

1833. E. Arch. Bern. — Naglers 23. Mai, 18. 29. Sept., 15. 27. Nov. 1833. Arch. Berlin. — Rumpffs 27. Dec. 1833, 28. Jan. 1834. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

VIII.

Die Großmächte und das junge Europa.

„Das junge Europa! das ist das Feld der Freiheit im neunzehnten Jahrhundert. Italien muß sein Banner auf diesem gemeinsamen Feld aufpflanzen. Die italienische Legion muß sich neben die französische, belgische, polnische in Reih und Glied stellen." [1] Der Mann, der kaum ein Jahr nach der Juli-Revolution, noch ohne von einer „deutschen" oder einer „schweizer" Legion zu sprechen, diese Worte einem Freunde zurief, Josef Mazzini, hat wie kein zweiter für den Gedanken einer Verbrüderung freier Völker gepredigt, gerungen und gelitten. Er hat seinen weltbürgerlichen Hoffnungen nicht entsagt, obwohl der Gedanke nationaler Selbständigkeit, den er mit ihnen versöhnen wollte, sie oft genug grausam durchkreuzte. Er ist, unbeirrt durch bittere Erfahrungen, dem erträumten Idealbild bis zum Tode treu geblieben. Er hat sich oft genug in den Mitteln vergriffen. Er hat häufig das Verständnis des Wirklichen missen lassen. Aber dem unermüdlichen Agitator, dessen ganzes Sinnen und Trachten aus der Wurzel eines unerschütterlichen Glaubens entsprang, gebührt eine Hauptstelle nicht nur in der Geschichte seines Vaterlandes, sondern in der gleichzeitigen allgemeinen Geschichte Europas.

Mazzini.

Der junge, grüblerische Genuese, der „Fantasio" in Johann Ruffinis Roman „Lorenzo Benoni", Jurist seines Zeichens, aber auf allen Gebieten höherer Bildung heimisch, brachte für das, was er als seine Mission betrachtete, sehr wertvolle Eigenschaften mit: eine seltene Frühreife des Denkens, eine nie nachlassende Zähigkeit des Wollens, angeborenen Zauber der Rede und des Umgangs, der für Männer und Frauen gleich bestrickend war, selbstlosen Sinn, der ihn befähigte, sich alles zu versagen und anderen jedes Opfer zu bringen. Sein Herz, das mit finsteren Entwürfen eines starren Fanatismus erfüllt zu sein schien, war für die zartesten und weichsten Empfindungen geschaffen. In den langen Jahren der Enttäuschungen, Anschuldigungen, Ver-

Sein Charakter.

[1] Epistolario di G. Mazzini I. S. XXXVIII. Florenz 1902.

spottungen klagte der von Ort zu Ort Gehetzte oft bitterlich, er sei „dazu geboren, andere unglücklich zu machen". „Nur der Gedanke an meine Mutter und mein Glaube, gestand er damals einem Freunde, halten mich vom Selbstmord zurück." Aber er raffte sich immer wieder auf, um wie im Bann einer fixen Idee, an Entsagen gewöhnt, seine rastlose Arbeit fortzusetzen. Ursprünglich gehörte seine Neigung der schönen Litteratur. In dem Kampf der „Romantiker" mit den „Klassicisten" hatte man ihn auf der Seite der ersten gesehen. Dann nahm die Politik, die den Jüngling zuerst während der Revolution Piemonts von 1821 nahe berührt hatte, ihn gefangen und hieß ihn auch litterarische Streitfragen unter dem Gesichtswinkel der Freiheits- und Vaterlandsliebe betrachten. Als Mitglied der Carboneria 1830 verhaftet, ward er auf die Festung Savona verbracht. Dort in der Einsamkeit des Kerkers, auf den Anblick des Himmels und des Meeres beschränkt, entwarf er den Plan einer neuen Genossenschaft, der er den Namen des „jungen Italien" zugedachte.

Sein Ideal italienischer Einheit.

Die Carboneria mit ihrem Formelkram erschien ihm veraltet und unzweckmäßig. Er fand, daß sie sich zu sklavisch an die Lehren des französischen Liberalismus binde, zu ängstlich das Heil von Paris erwarte und ausschließlich auf das Verständnis der höheren Gesellschaftsklassen zugeschnitten sei. Ihre Häupter galten ihm für „Voltairianer" oder „Materialisten". Er vermißte bei ihnen „den religiösen Glauben an ein großes, fruchtbares Princip" und tadelte ihr Hin- und Herschwanken zwischen verschiedenen Zielen. Für ihn stand es fest, daß man mit der „moralischen Erziehung des Volkes" beginnen müsse, um den höchsten Kampfpreis, die Herstellung der staatlichen Einheit, davonzutragen. Keiner hatte vor ihm den Gedanken des einigen Italien mit solcher Glut ergriffen. Die Unterschiede von Nord und Süd, die Eifersüchteleien von Stämmen und Städten, die Gegensätze von Ständen, Parteien, Geschlechtern, Familien, das Dasein der Dynastieen, der Druck der Fremdherrschaft, die weltliche Macht der Kirche: alles verschwand in seinen Augen vor der siegesgewissen Voraussicht der Einheit. Ihre Form war für ihn nach Herkunft und Erziehung gleichsam mit Naturnotwendigkeit gegeben: die eine, unteilbare, demokratische Republik. Die Hauptstadt: Rom, nicht das Rom der Päpste, sondern „das Rom des Volkes", von der Vorsehung dazu bestimmt, wie er sich später mystisch ausdrückte, „im Namen Gottes und eines republikanischen Italien den Nationen ein gemeinsames Ziel und die Grundlagen einer neuen Religion zu schenken". Denn die Sache Italiens galt ihm in letzter Linie als Sache der Menschheit. Ihr sollte dereinst vom Kapitol herab die reine Flamme der Brüderlichkeit voranleuchten und die rettende Parole „Gott und Volk" verkündet werden.

Solche Gedanken gärten in ihm, als er, aus Mangel an Beweisen der Haft entlassen, anfangs 1831 das Brod der Verbannung wählte, statt sich polizeilicher Aufsicht in einer kleinen Binnenstadt zu unterwerfen. Von Genf begab er sich nach Lyon, wo seine Landsleute damals die Aufwiegelung Savoyens im Schilde führten (s. S. 209). Als diese vereitelt wurde, fuhr er hinüber nach Corsica, von wo man der Erhebung im mittleren Italien zu Hilfe kommen wollte. Der ungehinderte Einmarsch der Östreicher setzte solchen Plänen ein Ziel. Mazzini nahm nun sein Standquartier in Marseille, wo zahlreiche Flüchtlinge aus Parma, Modena, dem Kirchenstaat zusammenströmten. Sie boten ihm schätzbare Elemente zur Stiftung des von ihm ersehnten republikanischen Jugendbundes. Aber ehe er die Hand ans Werk legte, richtete er, ohne Nennung seines Namens, einen offenen Brief an den jüngst auf den Thron gelangten König Karl Albert von Sardinien. Er erinnerte ihn an die Tage von 1821, in denen er als „Befreier" bejubelt und als „Verräter" verflucht worden war. Er beschwor ihn, zur Sühne die Worte „Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit" auf sein Banner zu schreiben. Er mahnte ihn, die Jugend zum Kampf gegen die Östreicher, „die Barbaren", aufzurufen, als König des „wiedergeborenen Italien" der Washington seines dankbaren Volkes zu werden, und schloß mit den pathetischen Worten: „Die Nachwelt wird dich den ersten der Menschen oder den letzten der italienischen Tyrannen nennen. Wähle." Man darf Mazzini glauben, daß er sich über den gewissen Mißerfolg seiner gewagten Ratschläge nicht täuschte. Es kam ihm nur darauf an, manchem Landsmann die Augen zu öffnen, der zur Zeit völlig grundlose Hoffnungen auf Karl Albert setzte. In der That bestand die Antwort, die dem ungebetenen Ratgeber zuteil wurde, in Beschlagnahme der eingeschmuggelten Exemplare seines Schreibens. Bald danach, als man in ihm den Verfasser erkannte, wurde ein Steckbrief gegen ihn erlassen.

Sein Aufenthalt in Frankreich.

Offener Brief an Karl Albert 1831.

Länger zögerte Mazzini nicht, den Bund des „jungen Italien" zu stiften. Seine Statuten stellten ohne Umschweif das Programm der Einheits-Republik auf. Sie bezeichneten als Mittel zur Erreichung des Zieles „Erziehung" und „Aufstand". Beides sollte den regelrechten Befreiungskampf vorbereiten. Alle „Brüder" waren verpflichtet zum Verzicht auf jede andere Bundesgemeinschaft, zur Zahlung eines monatlichen kleinen Geldbeitrags, zur Annahme der grün-weiß-roten Farben, zur Ableistung eines Schwures, der die Selbstbedrohung des Meineidigen mit dem „Zorn Gottes und dem Abscheu der Menschen" in sich schloß.[1]) Alle sollten sich immer dessen bewußt bleiben, daß sie nur

Die Stiftung des jungen Italien Ende 1831.

[1]) Die Worte „di distruggere, potendo, il rivelatore" fehlen bei Mazzini: Scritti I. 119 in der Schwurformel, finden sich aber in einem früheren Ent-

„durch Tugend die Massen gewinnen" könnten, daß das junge Italien „keine Sekte, keine Partei" sei, sondern „ein Glaube, ein Apostolat". Allerdings verschmähten die Satzungen der neuen Genossenschaft die hohle Symbolik und das Schreckbild unbekannter Oberen der mannichfaltigen früheren Sekten. Aber der alte Verschwörungsapparat konnte doch nicht beseitigt werden, und das junge Italien blieb für den größten Teil seiner Thätigkeit notgedrungen ebenfalls auf das Dunkel des Geheimnisses angewiesen.

Die Zeitschrift: Das junge Italien.

Zum Zeichen seines öffentlichen Wirkens gab Mazzini das Manifest einer Zeitschrift in Druck, deren erstes Heft nach Überwindung aller Hindernisse unter dem Namen des neuen Bundes am 18. März 1832 erscheinen konnte. Einige der berühmtesten älteren Flüchtlinge, wie Berchet und Pecchio, hatten ihm ihre Mitwirkung versprochen. Aber sie ließen ihn im Stich. Er sah sich zunächst besonders auf die Hilfe jüngerer Gesinnungsgenossen, wie La Cecilia, Jakob Ruffini, Ludwig Amadeus Melegari, angewiesen.[1]) Sein bester Mitarbeiter war und blieb er selbst. Die feurige Beredsamkeit, mit der er sich an die Jugend wandte, hatte etwas von der Kraft eines begeisterten Predigers und Propheten. Er rief ihr zu: Vergeßt die alten Zwistigkeiten, streift die alten Laster ab, erfüllt euch mit dem Glauben, „der allein starke Seelen und große Thaten schafft". „Laßt uns einen Schleier über die Vergangenheit breiten, und die Zukunft ist unser." Er suchte „im Namen des Vaterlandes" die schlummernden Gewissen aufzurütteln und schlug damit Töne an, wie sie nur hie und da in den Versen patriotischer Dichter gehört worden waren. Mit jeder Nummer wurde Mazzinis Blatt kühner. Der Soldat ward aufgefordert, den Eid zu brechen, den er „den Tyrannen" geleistet. Für den „heiligen Volkskrieg" nach Guerrilla-Art wurden Regeln aufgestellt. An „die freien Männer von ganz Europa" und vor allem „an die Deutschen" erging der Ruf: „Vereinigt euch mit uns, wir haben einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen".

Propaganda in Italien.

Nur auf Schleichwegen konnte die neue Zeitschrift in Italien eindringen. Von Marseille wurden die Hefte heimlich, in Warenballen verpackt, nach Genua, Livorno, Civitavecchia geschafft und an Vertraute weiter gegeben. Flugschriften, Aufrufe, Anweisungen und Exemplare

wurf (s. Mazzini: Epistolario I. S. XLII) und tauchen auch in Proceßakten auf. S. z. B. R. Barbera: La Principessa Belgiojoso. Mailand 1902. S. 51.

[1]) Mir hat das der Bibliothek Vittorio Emanuele in Rom gehörige Exemplar vorgelegen, das handschriftliche Angaben der Namen der Mitarbeiter enthält. Dies Exemplar bildet die Grundlage des Wiederabdruckes in der Biblioteca Storica del Risorgimento Italiano (La Giovane Italia. Nuova Edizione a cura di M. Menghini). Rom 1902 ff.

der Statuten des „jungen Italien" wurden auf dieselbe Art verbreitet. Der neue Bund gewann Sendboten, die ihm Anhang warben und aus den früheren Sekten Rekruten zuführten. Seine Satzungen erweiterten sich durch Bestimmungen, die seinen revolutionären Zwecken entsprachen. Jeder Bundesbruder mußte mit einem Gewehr und fünfzig Patronen versehen sein. Jeder hatte einen Kriegsnamen zu führen. Mazzini, an der Spitze der „Centralkongregation", mit der die „Provinzialkongregationen" in Fühlung bleiben sollten, unterzeichnete mit dem Namen „Strozzi". Hingebende Freunde, an ihrer Spitze die genuesischen Brüder Ruffini, unterstützten ihn mit Rat und That.[1] Auch manche heroische Frau stellte sich ganz in seinen Dienst, wie jene Judith Sidoli, (s. o. S. 200) die ihre Liebe zwischen dem jungen Italien und seinem Stifter teilte.[2]

Piemont.

In seinem engeren Heimatlande wurde seine fieberhafte Agitation durch den schwankenden Gang der Regierung begünstigt. Zwar die Ernennung des Marquis Villamarina zum Kriegsminister, als welcher er schon während der Revolution von 1821 bekannt geworden war, machte einen guten Eindruck bei den Liberalen. Aber er wurde wieder aufgehoben durch den Übergang des Ministeriums des Inneren an den Grafen La Scarena, einen erklärten Absolutisten und Parteigänger Östreichs. Beim König Karl Albert trat der nie erstickte Groll gegen diese Macht hinter seiner unbesieglichen Abneigung gegen die Monarchie Louis Philipps zurück. Insgeheim begünstigte er die Legitimisten, lieh der Herzogin von Berry seine Hilfe und suchte, sich selbst und der Welt mißtrauend, Trost bei der Kirche und Stärkung in asketischen Übungen.

Währenddessen streute das junge Italien von Genua her seinen Samen nach Alessandria, Turin, Chambéry. Nicht nur im Bürgerstand, auch im Heere fanden die Schriften und Aufrufe des Bundes empfängliche Leser. Im lombardisch-venetianischen Königreich gewann er in einigen Städten, wie in Mailand, Mantua, Brescia, Cremona Anhang.[3] Erst jüngst hatte das kleine Buch Silvio Pellicos „Meine Kerkerhaft" (1832) den Widerwillen gegen die östreichische Herrschaft

[1] G. Faldella: I fratelli Ruffini. Storia della Giovane Italia. Turin 1895—97.

[2] E. del Cerro: Un amore di G. Mazzini. Mailand 1895. R. Barbiera: Figure e Figurine del secolo che muore. Mailand 1899. S. 263 ff. — „Questa non donna ma furia" heißt es von Giuditta Sidoli in einem Briefe des toscanischen Vicekonsuls in Marseille an Fossombroni 21. Dec. 1833. Arch. Florenz (Dipart. Estero. Carteggio relativo ai moti rivoluzionarii Italiani 1831—1834, daselbst auch aufgefangene Briefe Mazzinis).

[3] G. de Castro: Cospirazioni e Processi in Lombardia (Rivista storica Italiana XI. 426 ff. 1894).

in unzähligen Herzen gesteigert. Der Dichter der „Francesca da Rimini" war 1830, da seine Wächter fürchteten, ihn erliegen zu sehen, zugleich mit Maroncelli aus dem Spielberg entlassen worden. Seine so drastische und doch so ungehässige Schilderung der furchtbaren Leidenszeit ließ kein Auge trocken. Sie bahnte unbeabsichtigt den Verkündern der Lehren Mazzinis die Wege. Auch aus dem benachbarten schweizerischen Kanton Tessin zogen sie Hilfskräfte an sich. So waren die Brüder Ciani in Lugano, wohlhabende und opferfreudige Flüchtlinge, mit ihnen in dauerndem Einverständnis.

Toscana. In Toscana, wo die Bevölkerung dank der schlaffen Milde der Regierung am wenigsten erregbar zu sein schien, fand das junge Italien doch einige Stützpunkte.[1] Es bildeten sich „Kongregationen" in Livorno, Florenz, Siena. In Pisa blieb die studentische Jugend nicht ganz unberührt von dem neuen geistigen Hauch. Unter den toscanischen Bundesbrüdern ragte der ehrgeizige Guerrazzi hervor, der nach dem Sturz des Polizeiministers Ciantelli erst jüngst aus der

Kirchenstaat. Haft befreit worden war. Von Toscana aus wurden dem jungen Italien Genossen in den päpstlichen Landen geworben. Hier bot sich seiner Ausbreitung der günstigste Boden. In Rom entwarf sogar bereits ein Ungenannter, der ohne Zweifel in Mazzinis Gedanken eingeweiht war, eine bis ins kleinste ausgearbeitete Verfassung der für 1835 vorausgesehenen italienischen Einheits-Republik.[2] Am sprödesten erwies sich für die Aufnahme der Propaganda das Königreich beider Sicilien. Der Wettbewerb der alten Geheimbünde war noch zu stark. Mazzini hatte in seinen Briefen zu beklagen, daß die Verbindung „der Centrale" mit jenen Gegenden sehr locker sei.

Verfolgung durch die Regierungen. Mittlerweile suchten die italienischen Regierungen das von ihm angesponnene Netz zu zerreißen. Alle ohne Unterschied mußten in ihm den geschworenen Feind erblicken. Österreich, in seinem engeren Gebiet und in seiner Vorherrschaft gleichzeitig angegriffen, gab ihnen das Beispiel und überwachte den Feldzug, der gegen das junge Italien unternommen wurde. Die Spürkraft findiger Kundschafter und die Angaben feiler Verräter erleichterten der Polizei ihr Werk. Mazzini, der auf seinen Kreuz- und Querfahrten, verkleidet, mit falschen Pässen, unter falschen Namen, selbst so oft den Häschern entwischte, hatte wie später so damals in der Wahl seiner Werkzeuge durchaus nicht immer eine glückliche Hand.

[1]) Grassi: Il primo periodo della Giovane Italia nel Granducato di Toscana (Rivista storica del Risorgimento Italiano 1897. II. 904—963 nach dem Archivio segreto del Buon Governo).

[2]) Progetto di Costituzione per l'Italia fatta libera ed independente all' anno 1835. Roma il 29 Luglio 1832 (von Hartig, Mailand 16. März 1833 an Senfft nach Florenz gesandt). Arch. Florenz a. a. O.

Seine Pläne waren häufig aus seinen eigenen Briefen den Machthabern wohl bekannt. Unternehmungen, deren Erfolg er gesichert wähnte, wurden, weil vorher enthüllt, schon im Keime erstickt. So war es im Frühling 1833, als er den Entschluß faßte, „den Anfang der nationalen Erhebung" in Piemont zu versuchen. Die italienischen Flüchtlinge sollten den dortigen Aufstand, bei welchem dem Militär eine Hauptrolle zugedacht war, durch einen Einfall in Savoyen unterstützen. Aber es war auch auf eine gleichzeitige Schilderhebung der französischen Republikaner abgesehen. Mit Godefroy Cavaignac und Armand Carrel verhandelte Mazzini schriftlich und mündlich. Sehr möglich, daß er auch bereits wie mit den polnischen Verbannten, so mit deutschen Radikalen anzuknüpfen versucht hatte.[1]) Mazzinis Pläne Frühling 1833.

Im April kam die Polizei Karl Alberts den Fäden der Verschwörung unter den Soldaten auf die Spur. Der König fühlte sich aufs tiefste betroffen und ließ sich durch Furcht und Entrüstung zur Gutheißung der grausamsten Maßregeln hinreißen. In seiner Umgebung fehlte es nicht an Aufstachelung. Einem der Höflinge wird das Wort in den Mund gelegt: „Wir müssen ihn Blut schmecken lassen, sonst entschlüpft er uns". Ohne vorgängige genauere Prüfung der Verdächtigungen wurden Kriegsgerichte eingesetzt, die in wenig Wochen rasche Arbeit machten. Kein Mittel der Spionage, der Einschüchterung, seelischer wenn nicht körperlicher Folter ward verschmäht, um Schuldbeweise und Geständnisse zu erpressen. Die Verbreitung von Mazzinis Zeitschrift galt ebenso für ein todeswürdiges Verbrechen wie die Verschweigung seiner revolutionären Anschläge. An zwölf Unterofficieren und einem Civilisten ward ohne Gnade das Urteil mit Pulver und Blei vollstreckt. Jakob Ruffini, der Verfasser jenes aufreizenden Artikels über den Soldateneid, durchschnitt sich, um weiteren Qualen zu entgehen, im Kerker zu Genua die Kehle. Seine Brüder Johann und August entkamen und teilten fortan Mazzinis Flüchtlingsleben. Gegen ihn und gegen eine Anzahl Entronnener, als gegen Feinde des Vaterlandes und des Staates, die „der öffentlichen Rache" preisgegeben wurden, ergingen Todesurteile in contumaciam. Viele Verhaftete, namentlich aus dem Bürgerstand, erhielten ihre Freiheit nicht zurück. Andere mußten die Strafe der Verbannung erdulden. Zu ihnen gehörte sogar der gelehrte und fromme Gioberti, noch jüngst Karl Alberts Kaplan, dem ein prophetischer Freund den Trostspruch auf den Weg

Verschwörung in Piemont April 1833.

Entdeckung und Bestrafung.

[1]) Immerhin erscheint mir der Brief vom „17. Febr. 1833" an Garnier mit der Unterschrift „Strozzi" und dem Stempel der Pariser Stadtpost (Darlegung der Hauptresultate aus den in Deutschland geführten Untersuchungen bis Ende Juli 1838 S. 66 und Fischer: Die Nation und der Bundestag S. 389) etwas verdächtig, da Mazzini damals nicht in Paris weilte.

gab, das Vaterland werde ihn einst im Triumph wieder zurückkehren sehen.

Die Aufspürung und Verfolgung wirklicher oder angeblicher Verschwörer beschränkte sich nicht auf das Königreich Sardinien. Zumal in der Lombardei führte die Polizei den Gefängnissen zahlreiche neue Opfer zu. Aber selbst hier konnte sich die geforderte Sühne an blutiger Strenge mit der Erbarmungslosigkeit Karl Alberts nicht entfernt vergleichen. Es war, als wenn er von dem Rechte der Begnadigung nichts wüßte. Europa widerhallte von der Kunde eines Strafgerichtes, wie man es in civilisirten Staaten seit lange nicht erlebt hatte. Indessen durfte Karl Albert der Billigung der Ostmächte und vor allem Östreichs sicher sein. Anders betrachteten die Westmächte sein Verhalten. Namentlich in Paris fand es die herbste Verurteilung. Ohnehin war man hier auf den Bundesgenossen der Legitimisten, dessen werkthätige Teilnahme an der Sache der Herzogin von Berry nicht verborgen geblieben war, sehr schlecht zu sprechen. Seinerseits machte er schon längst lebhafte Beschwerden gegen Frankreich geltend. Er forderte die Versetzung des französischen Generalkonsuls in Genua, den er einer offenen Begünstigung der Aufwiegler zieh. Er legte den französischen Grenzbehörden eine lässige Überwachung der Flüchtlinge zur Last. Tief durchdrungen von der Überzeugung, daß die revolutionäre Bedrohung Piemonts und Savoyens zu Anfang des Jahres 1831 von französischen Ministern und Generalen unterstützt worden sei, gab er bei sich der Regierung Louis Philipps auch eine Ermutigung der Komplotte von 1833 schuld. Ihren Urquell verlegte er nach Paris, dem Sitz „der großen europäischen Propaganda". Ihr glaubte er den Sturz Karls X., die Losreißung Belgiens, den polnischen Aufstand zuschreiben zu müssen. Zu den Endzielen dieser Propaganda in Paris rechnete er Vernichtung sämtlicher italienischer Regierungen und der katholischen Religion mit allen Mitteln, einschließlich Raub, Dolch und Gift. Er beeilte sich, dem König Ferdinand II. von Neapel, der ein Jahr zuvor die savoyische Prinzessin Maria Cristina heimgeführt hatte, seine Entdeckungen mitzuteilen. Zugleich bat er den Schwager, auch ihn über seine Erfahrungen und Gegenmaßregeln auf dem laufenden zu erhalten, da sie von gleichen Gefahren bedroht seien.[1])

Konflikt Karl Alberts und Frankreichs.

[1]) F. Odorici: Il Conte L. Cibrario. Florenz 1872. Daselbst S. 233 ff. Karl Alberts Aufzeichnungen über Frankreichs Einfluß. Berichte von Waldburg-Truchseß. Turin 19. Juli (Beilagen: Copie d'une lettre autographe du Roi Charles Albert à S. M. Sicilienne 10. Juli 1833. S. Anhang VI und Rapport confidentiel à S. M. Sarde du résultat des actes de procédure u. s. w.), 26. Aug., 14. Sept. 1833. Arch. Berlin.

Sein Schreiben hatte, wie der Vertreter Preußens in Turin erfuhr, den Nebenzweck, dem Adressaten eine gute Lehre zu geben. Denn immer noch erschienen „die Grundsätze" des jungen Monarchen, auf den leichtgläubige Liberale hoffnungsvoll hingeblickt hatten, nicht ganz „gefestigt". In seinem Heere entdeckte und zum Tode verurteilte Verschwörer wurden von ihm begnadigt. Schuldig befundene Sektirer aus dem Bürgerstand kamen großenteils mit einer Milderung der ihnen zuerkannten Strafen oder mit dem Gebot der Verbannung davon. Der österreichische Gesandte in Neapel war sehr unzufrieden mit der sträflichen Lässigkeit der dortigen Polizei und suchte den König zu schärferem Vorgehen anzustacheln.[1] Indessen bald geriet dieser selbst in Verdacht, die Gefährdung der Ruhe Italiens durch die revolutionären Umtriebe „macchiavellistisch" zu eigenem Vorteil ausnutzen zu wollen.

Beurteilung König Ferdinands II von Neapel.

Schon gegen Ende des Jahres 1832 sollte der König, nach österreichischer Erkundung, Karl Albert eine Verständigung der italienischen Regierungen zum Zweck gemeinsamer Abwehr empfohlen haben. Daraus erwuchs im Laufe des Jahres 1833 der Plan eines förmlichen Schutz- und Trutzbündnisses, und zwar nicht nur gegen die revolutionäre Propaganda, sondern auch gegen jede auswärtige Macht, die sich versucht fühlen würde, diese zu unterstützen. Der König von Neapel gedachte dem Papst die Aufgabe zu, sich an die Spitze des Bundes zu stellen und seine Bildung in die Hand zu nehmen. In Rom aber trug man Bedenken, die Rolle des friedlichen Völkerhirten aufzugeben, „die Kriegstrompete ertönen zu lassen und zu den Waffen zu rufen". Noch entschiedener mahnte hier die Rücksicht auf Österreichs Empfindlichkeit zur Zurückhaltung. Auch in Turin und in Florenz wollte man auf nichts eingehen, was in Wien den Argwohn erwecken konnte, als solle es sich um eine rein italienische Liga ohne Führung Österreichs handeln. In der That trauten die österreichischen Staatslenker dem jungen König von Neapel, der mit seinen Streitkräften unter Umständen ein starkes Gewicht in die Wagschale werfen konnte, sehr eigensüchtige Pläne zu.[2] Vergeblich schwächte er seinen Vorschlag zu dem einer bloßen Defensiv-Allianz ab. Metternich wollte aus scheinbarer Besorgnis vor der Gefahr einer „Gegen-Allianz" auch davon nichts hören. Statt dessen befürwortete er einen Vertrag über gegenseitige Garantie und über Auslieferung politischer Verbrecher, wie er kurz zuvor in München-

Sein Bundesplan.

[1] Briefe Lebzelterns an Fossombroni z. B. Neapel 23. Sept., 18. Okt. 1833 mit Beilagen, wie dem Briefwechsel Lebzelterns und des Fürsten Cassaro. Arch. Florenz.

[2] „Il a énoncé hautement le désir de se voir un jour chef de la république Italienne." Bericht Brockhausens (nach Mitteilungen des österreichischen und russischen Gesandten in Neapel) 16. Juni 1833. Arch. Berlin.

grätz zwischen den drei Ostmächten hinsichtlich ihrer polnischen Gebiete entworfen worden war.[1]) Überhaupt wurden die Beschlüsse von Münchengrätz in Neapel als Richtschnur anempfohlen. Preußische und russische Mahnungen schlossen sich denen Östreichs an und bezeugten die Gemeinsamkeit politischer Überzeugungen, die inzwischen nicht ohne manche Zögerung eine bestimmte Form erhalten hatten.

Metternichs Plan eines „Centralpunktes" der Ostmächte.

Bereits unmittelbar nach dem Ausbruch der Juli-Revolution hatte Metternich den Plan angeregt, einen „Centralpunkt" zum Zweck der Verständigung der drei Ostmächte zu schaffen. Daß dieser Plan damals weder in Petersburg noch in Berlin Beifall gefunden, erschien ihm später als die Quelle der unliebsamsten Erfahrungen. Er glaubte sagen zu dürfen, die belgische, polnische, italienische Revolution würde „einen verschiedenen Gang genommen haben", der Mut „der anarchischen Faktion" wäre bedeutend geschwächt worden, wenn unter den drei Ostmächten „gleich beim Eintritt der revolutionären Periode" die ersehnte Verständigung stattgefunden hätte. An Bemühungen, sie nachträglich herbeizuführen, ließ er es nicht fehlen. Im Sommer 1831 schlug er Wien als „tauglichsten Vereinigungspunkt" vor. Aber noch immer blieb es bei einem Gedankenaustausch ohne greifbares Ergebnis. Auch ein Kongreß der Monarchen und ihrer Minister, der einigen Ersatz hätte bieten können, kam nicht zustande.

Gemeinsamkeit der drei Ostmächte.

Inzwischen führten die Ereignisse jenen engeren Zusammenhang der drei Ostmächte, im Gegensatz zu den Westmächten, herbei, der sich am deutlichsten im Verlauf der belgisch-holländischen Angelegenheit kundgab. Die Rücksicht auf ihre polnischen Gebiete schien ihnen auf einem anderen Felde eine gewisse Übereinstimmung des Handelns nahe zu legen. Denn allen dreien ohne Unterschied galten die Drohungen von Flüchtlingen und Verbannten. Klar genug war es in Mochnackis Flugschrift „über die Revolution in Deutschland" ausgesprochen, daß Polen nur nach „Vernichtung Preußens und Östreichs" und nach der „Verbannung Rußlands aus Europa" auferstehen könne. Auch war im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge in der Eidgenossenschaft wesentlich dieselbe Auffassung der Ostmächte unverkennbar. Wenn Metternich einmal den Mahnruf ergehen ließ: „Die Nachbarstaaten der Schweiz müssen darauf achten, daß die Schweiz kein Herd der Revolution werde", so konnte er zumal in Berlin und Petersburg auf Zustimmung rechnen.

[1]) Bianchi III. 255 ff. 441 ff. ergänzt durch Lebzelterns Briefe an Fossombroni 29. Nov. 1833, 24. Jan. 1834. Arch. Florenz.

Endlich war man hier wie in Wien stark betroffen durch beinahe gleichzeitige Erscheinungen, die auf internationale Revolutionspläne zurückzuführen schienen: die Umtriebe der polnischen Flüchtlinge, die von Galizien aus in die Woiwodschaft Lublin vorgedrungen waren und den Einbruch des polnischen Korps in die Schweiz, den Frankfurter Wachensturm, die Verschwörung in Piemont. Nach allem bot sich im Sommer 1833 der geeignete Zeitpunkt, bei einer Zusammenkunft des Zaren mit seinen beiden Verbündeten, wenigstens die Grundzüge eines gemeinsamen Programms festzustellen. Der Zar erklärte sich gern bereit, mit Nesselrode einer Einladung des Kaisers Franz nach dem Schloß Münchengrätz in Böhmen zu folgen. Dort gedachte er als triumphirender Schutzgeist der Legitimität aufzutreten.

Plan einer Monarchenzusammenkunft

Indessen seine Abreise verzögerte sich so lange, daß aus der gleichzeitigen Anwesenheit Friedrich Wilhelms III. nichts wurde. Vielmehr kehrte dieser von der Teplitzer Badereise in sein Land zurück und empfing seinen kaiserlichen Schwiegersohn anfangs September im Schlosse Schwedt an der Oder. Hier stellte sich, wie wenigstens auf äußere Wirkung berechnete russische Berichte zu rühmen wußten, „das vollste Einverständnis der Majestäten" her. Sie begegneten sich in dem Wunsch, dem revolutionären Geist in Europa offenen Widerstand zu leisten. Sie kamen überein, im Bunde mit dem Kaiser Franz „bei sich bietender Gelegenheit" die Regierung Louis Philipps auf die Gefahren der revolutionären Propaganda hinzuweisen und ihr zu erklären, daß man jeder Regierung das Recht der Einmischung im Fall eines Hilfegesuches ohne Gegenrecht einer anderen Regierung zuerkenne. Mehr war, zu Nikolaus' kaum verhehlter Unzufriedenheit, von dem vorsichtigen König nicht zu erlangen.[1]) Auch ließ er sich, zumal die Manöver bei Magdeburg und Berlin seiner warteten, auf eine neue Reise nach Böhmen nicht ein. Er billigte sogar den Entschluß Ancillons, der neben den beiden Kaisern der „Würde Preußens" etwas zu vergeben fürchtete, der Besprechung in Münchengrätz fern zu bleiben. Der ängstliche Minister gewann auf diese Weise den Vorteil, ihr Ergebnis nachträglich prüfen und unter Umständen abschwächen zu können. Damit es wenigstens an einer scheinbaren Vertretung Preußens nicht fehle, ward der Kronprinz nach Münchengrätz entsandt. Aber er hatte Befehl, sich nicht an den Verhandlungen zu beteiligen und sich durch kein Versprechen zu binden.

Zusammenkunft Nikolaus' und Friedrich Wilhelms III. in Schwedt 5.–8. Sept. 1833.

Was in Münchengrätz zwischen dem bunten Treiben von Gesellschaften, Paraden und Revuen politisch vereinbart wurde, konnte daher zunächst nur als Willensmeinung Östreichs und Rußlands gelten. Die

Zusammenkunft Nikolaus' und Franz' in Münchengrätz 18.–19. Sept. 1833.

[1]) Karl Hillebrands Behauptung I. 546, in Schwedt sei man auch über eingekommen, eine neue Verfassung der Schweiz nicht anzuerkennen, finde ich nirgendwo bestätigt.

beiden Mächte, deren Verhältnis noch vor wenig Jahren so gespannt gewesen war, erschienen hier einander innig gesellt. Der Zar gab sich von Anfang bis zu Ende mit schauspielerischem Geschick als liebevoller und zutraulicher Freund. Sein erstes Wort zu Metternich war: „Ich komme hieher, um mich unter die Befehle meines Chefs zu stellen; ich zähle auf Sie, damit Sie mir einen Wink geben, wenn ich Mißgriffe begehe." Als der alte Kaiser Franz ihm seine Sorgen wegen des krankhaften Zustandes seines Sohnes vertraute, fiel er vor ihm auf die Kniee und schwur, dem Thronfolger allezeit Hilfe gewähren zu wollen. Er überhäufte die Fürstin Metternich mit Liebenswürdigkeiten und nahm die Verleihung eines Husarenregimentes mit kindischen Ausbrüchen der Freude auf.

Die Verträge von Münchengrätz.

Andrerseits ließ Metternich es sich angelegen sein, durch geschmeidige Fügsamkeit alle früheren Reibungen in Vergessenheit zu bringen. Schon lange hatte Ficquelmont, der von seinem Botschafterposten in Petersburg gleichfalls nach Böhmen geeilt war, ihm glücklich vorgearbeitet. Die Gunst des russischen Herrschers war für den Fall neuer revolutionärer Ausbrüche in Italien und neuer Gefahren eines allgemeinen Krieges unentbehrlich. Östreich sollte, um an Rußland einen Rückhalt zu haben, mit Beweisen eines weitgehenden Entgegenkommens nicht geizen. Dies zeigte sich am klarsten in einer vertragsmäßigen Abrede vom 18. September, die sich nicht auf Angelegenheiten des Westens, sondern auf die große Frage des Ostens bezog. Erst vor kurzem hatte Rußland dem hilflosen Sultan gegen seinen siegreichen Vasallen Mehmed Ali Rettung geboten, als Retter aber seine Schutzherrschaft über das türkische Reich befestigt. In Münchengrätz verpflichtete sich nun Östreich durch einen Geheimartikel, wenn das türkische Reich zusammenbreche, bei der Neuordnung seiner Trümmer in vollster Eintracht mit Rußland vorzugehen. Der öffentliche Artikel, demgemäß beide Mächte gemeinschaftlich „den Bestand des türkischen Reiches unter seiner gegenwärtigen Dynastie" verbürgten, diente jener vertraulichen Abrede gleichsam als Deckblatt. Nesselrode glaubte nachmals in einem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1833 die Behauptung aufstellen zu dürfen: „Der Vertrag von Münchengrätz verspricht uns, bei jeder künftigen Verwicklung im Orient Östreich mit uns, nicht gegen uns handeln zu sehen."

Über die Türkei 18. Sept.

Preußens Beitritt zu der Verständigung über die orientalischen Angelegenheiten war niemals in Aussicht genommen. Wohl aber faßte man ihn für einen zweiten Vertrag ins Auge, mit dem namentlich den russischen Wünschen Genüge geleistet wurde. Er betraf die polnischen Gebiete und Unterthanen und bildete den Abschluß langwieriger vorausgegangener Unterhandlungen, in denen sich mancher Anstand erhoben hatte. Das Wichtigste, worüber man am 19. September sich einigte,

Über die polnischen Gebiete und Krakau 19. Sept.

war: gegenseitige Verbürgung der polnischen Besitzungen und Zusage militärischer Hilfe im Fall aufrührerischer Bewegungen, Auslieferung aller wegen Hochverrates und Majestätsbeleidigung Verfolgter, Überwachung verdächtiger Personen und Korrespondenzen. Der kleine Freistaat Krakau, der den polnischen Revolutionären so viel Gunst gewährt hatte, ward hier nicht vergessen. Jede selbstverschuldete neue „Verletzung seiner Neutralität" sollte, wenn die Regierung sich widerspänstig oder unfähig zeige, durch Einrücken von Truppen der Schutzmächte geahndet werden.[1]) Auch dieser Vertrag war nur zum kleinsten Teil, insoweit er die Auslieferungspflichten erörterte, für die Öffentlichkeit bestimmt.

Über den Grundsatz der Nichteinmischung.

Das Hauptstück der Besprechungen von Münchengrätz bildete aber der Entwurf eines Vertrages, der sich gegen die Westmächte und insonderheit gegen Frankreich richtete. Hier begegneten sich die lehrhafte Neigung Metternichs und der unbezähmbare Groll des Zaren. Dem Grundsatz der Nichteinmischung sollte das feierliche Bekenntnis des Rechtes und der Pflicht der Einmischung in schärfster Form gegenübergestellt werden. Die dreizehn Jahre zuvor von Troppau aus verkündete Heilsbotschaft sollte nach allem, was Europa seitdem im Widerspruch mit ihr erlebt hatte, noch 1833 als allgemein giltig anerkannt werden. Metternich und der Zar erwarteten die einfache Zustimmung des dritten Verbündeten auch zu diesem Abkommen. Zählte doch Preußen nach dem hochmütigen Urteil des östreichischen Staatskanzlers nur theoretisch zu „den Mächten ersten Ranges, ohne in Wirklichkeit das Gewicht einer solchen zu haben". Allein Ficquelmont und Nesselrode, die als Überbringer der Münchengrätzer Beschlüsse nach Berlin entsandt wurden, mußten hier Wochen lang um Worte markten, ehe die Unterschrift Ancillons, des alten „Predigers und Professors", wie Metternich ihn spottweise nannte, zu erlangen war.

Nur die Übereinkunft über die polnischen Lande wurde fast unverändert angenommen, so wenig sich verkennen ließ, daß sie Rußland den Hauptgewinn bringen werde. Hingegen die Abrede über das Recht der Einmischung erschien dem König und seinen Ratgebern allzu herausfordernd, als daß sie nicht einer Milderung bedürftig gewesen wäre. Schon die Form eines Vertrages war unerwartet. Keinesfalls sollte er unnötig verletzende Ausdrücke enthalten. Auch eine Überreichung des Textes in Paris sollte unterbleiben. Statt dessen sollte zugleich mit einer Beschwerde über die Propaganda nur der Inhalt der Vereinbarung mitgeteilt werden. Noch immer konnte die Urkunde, die endlich

[1]) Die Zweifel A. Springers: Geschichte I. 436 werden gelöst durch Martens IV. 1. S. 458. 459.

Abschwächung durch Preußen 15. Okt.

am 15. Oktober unterzeichnet wurde, nicht als eine harmlose Äußerung gelten. Die drei Ostmächte anerkannten vertragsmäßig, daß jeder unabhängige Herrscher berechtigt sei, gegen innere Unruhen und äußere Gefährdung seines Landes jeden anderen unabhängigen Herrscher zu Hilfe zu rufen, daß keine dritte Macht dieser Hilfeleistung entgegentreten dürfe, und daß sie selbst in diesem Fall gemeinsame Sache gegen den Dritten machen würden. Die Drohung war verständlich genug. Aber sie sollte, „um nicht den Frieden in Frage zu stellen",[1] nach Preußens Verlangen zunächst der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Nicht einmal den deutschen Regierungen wollte Ancillon Mitteilung von dem Vertrage gemacht wissen, „da ihre Kabinette nicht zu schweigen verständen".

Französische Gegenwehr

Es war indessen dafür gesorgt, daß man in Paris nicht überrascht wurde. Dem französischen Gesandten in Berlin war allem Anschein nach ein außerordentlicher geheimer Kredit zustatten gekommen, um sich über die Verhandlungen der drei Mächte Kunde zu verschaffen. Auf seine ersten Mitteilungen hin wurde sogleich im Kabinet Louis Philipps durch dessen Geheimsekretär Baron Fain, der einst in gleicher Stellung Napoleon gedient hatte, eine Denkschrift über Maßregeln der Gegenwehr Frankreichs ausgearbeitet.[2] Dann plauderte ein Rundschreiben Nesselrodes an die russischen Gesandtschaften, das an der Seine nicht unbekannt blieb, wie geflissentlich aus der Schule. Der Herzog von Broglie war also wohl vorbereitet, als ihm der Vertreter Östreichs am 30. Oktober, die Vertreter Rußlands und Preußens am 1. November die Depeschen ihrer Regierungen Gehör brachten. Broglie antwortete dem Östreicher kühl und streng, zu den beiden anderen, vielleicht nach den mäßigenden Beschlüssen eines Ministerrates, höflicher. Die Vorwürfe wegen Begünstigung der Propaganda wies er entschieden zurück. Das Recht der Einmischung ließ er in dem behaupteten Umfang nicht gelten. Er gab zwar zu, daß Frankreichs Interesse sich ihr in gewissen Fällen nicht mit Gewalt zu widersetzen brauche. Aber er machte dem östreichischen Geschäftsträger die Schweiz und Belgien ausdrücklich als Länder namhaft, wo Frankreich sie, selbst wenn man sie dort erbitte, um keinen Preis zulassen werde. In Depeschen an die Gesandten in Berlin und Wien, sowie in einem hochfahrenden, zur Verlesung bestimmten Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Ausland fügte er das nicht durch die Neutralität geschützte Piemont noch bei. Hierüber erhob sich ein heftiger diplomatischer Federkrieg, in dem es nicht an gegenseitigen Beschul-

Erwiderung Broglies 31. Okt. 1. Nov.

Zum Rundschreiben 6. Nov.

[1] Weisung Ancillons an die Gesandtschaften 14. Okt. 1833. Arch. Berlin.
[2] Bericht Rumpffs 6. Dec. 1833. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

digungen der Unwahrhaftigkeit fehlte. Schließlich verstummte der diplomatische Streit. Gegen Broglie aber, dessen Sprache Louis Philipp selbst zu scharf war, bewahrten die Ostmächte ein starkes Gefühl der Verbitterung. Er hatte jedenfalls die Vorhersage Metternichs, daß er sich in ein „erhabenes Stillschweigen" hüllen werde, gründlich zuschanden gemacht.

Rheinbundspläne.

Man plante in Paris, sich nicht auf bloße Worte zu beschränken. Schon jene Denkschrift Fains hatte den alten Gedanken in ein neues Gewand gekleidet: Frankreich müsse sich durch eine Gefolgschaft kleiner Nachbarstaaten gegen jeden Angriff schützen. Den Kern dieser Liga hätten die deutschen konstitutionellen Staaten des Westens und Südens zu bilden. Eine verbesserte Auflage des Rheinbundes sollte dazu dienen, „Frankreich den Einfluß in den Angelegenheiten Deutschlands zurückzugeben, den es seit dem westfälischen Frieden verloren hatte". Außerdem aber wäre, um dem Grundsatz der Nichteinmischung vom Rhein bis zu den Appeninen Geltung zu verschaffen, das Bündnis mit England fester zu schürzen. Ein schriftlicher Allianzvertrag zwischen den beiden Westmächten war von französischer Seite zur Zeit der belgisch-holländischen Verwicklung mehrfach angeregt worden. Neuerdings hatte ihn Talleyrand bei einem Aufenthalt in Paris dem König und Broglie gegenüber für höchst erstrebenswert erklärt. Doch sollte die Akte seiner Ansicht nach nur „in allgemeinen Ausdrücken" abgefaßt sein, „ohne einer der beiden Regierungen zu enge Fesseln anzulegen", aber „den Umständen nach dienlich zur Ableitung gewollter Folgerungen". Einen günstigeren Augenblick schien man nicht wählen zu können. Palmerston sah in dem Vorgehen der Ostmächte nicht nur „eine Schilderhebung gegen die Verfassungsstaaten". Er wurde auch die Befürchtung nicht los, in Münchengrätz sei zwischen Rußland und Österreich über „die Teilung der Türkei" verhandelt worden.

Plan eines Allianzvertrags der Westmächte.

Sein Scheitern.

Der Herzog von Broglie ging daher mit Freuden auf Talleyrands Vorschlag ein und zog den englischen Botschafter Lord Granville ins Vertrauen. Eine „Defensiv-Allianz" der Westmächte mußte nach seinem Dafürhalten der „natürliche Stützpunkt" aller in ihrer Unabhängigkeit bedrohten Regierungen, das „einzig wirksame Gegengewicht gegen den Bund der drei großen Monarchieen des Nordens" werden.[1]) Indessen als Talleyrand bei einigen der englischen Minister anklopfte, fand er sie dem Abschluß eines geschriebenen Allianzvertrages so wenig geneigt wie früher. Sie widerstrebten der Lockung, sich durch eine Abrede „ohne genau bestimmten Zweck" zu binden. Auf der anderen Seite

[1]) Broglie an Talleyrand 16. Dec. 1833 s. Talleyrand: Mémoires V. 279. Schon Thureau-Dangin II. 378 hat die irrige Behauptung Karl Hillebrands I. 561 „ohne Zuziehung Broglies" widerlegt.

stand der Übergang zu einem freieren Zollsystem, der Preis, den Frankreich allenfalls hätte zahlen können, in weitem Felde.[1]) Immerhin war das gute Einvernehmen der Westmächte durch die jüngsten Ereignisse eher befestigt als gelockert worden. Broglie durfte sich sagen, daß „die heilige Allianz von Münchengrätz" nur einen Schlag ins Wasser gethan habe.

Verhalten Karl Alberts.

An keiner Stelle Europas waren seine offenen Erklärungen über die Frage, wo Frankreich nie fremde Einmischung dulden werde, so unliebsam empfunden worden wie im Königsschloß zu Turin. Karl Albert fühlte sich in seiner Würde als selbständiger Souverän tief gekränkt. Er ließ den französischen Gesandten Barante durch seinen Minister della Torre wissen, sollte er jemals beim Ausbruch von Unruhen in seinem Staate fremder Hilfe benötigen, so werde er sich an die Macht wenden, die ihm das größte Vertrauen einflöße, und jede Verletzung seines Gebietes durch Truppen einer nicht angerufenen Macht als Akt der Feindseligkeit betrachten. Zugleich aber wünschte er seine Unabhängigkeit doch auch nach der anderen Seite zu wahren. Er mißbilligte die Frage, die della Torre an den Gesandten Friedrich Wilhelms III. richtete, ob Preußen im Fall eines allgemeinen Krieges zum Schutze Piemonts an Östreichs Seite stehen werde, und versicherte ihn, er fühle sich vollkommen stark genug, revolutionäre Bewegungen ohne jede fremde Hilfe zu ersticken.[2]) In Paris nahm man seine Worte mit dem unverhohlenen Vorbehalt auf, nötigenfalls nur den Interessen Frankreichs gemäß zu handeln. In Wien bekannte man sich, bei aller Würdigung der Rechte Karl Alberts, als eines unabhängigen Fürsten, zu dem Programm: „Der Kaiser von Östreich wird nicht dulden, daß die Revolution sich in den sardinischen Staaten festsetze". Solange dies nicht zu fürchten war, blieb die ganze Streitfrage eine akademische.

Mazzinis Übersiedelung nach Genf.

Allerdings fehlte es nicht an einem abermaligen tollkühnen Versuch, die Flamme der Revolution in den Gebieten Karl Alberts zu entfachen. Mazzini war durch den jüngsten Mißerfolg keineswegs entmutigt. Doch mußte er für die Wiederaufnahme seiner Pläne einen anderen Schauplatz wählen. Beinahe noch ein Jahr lang hatte er, einem Ausweisungsbefehl zum Trotz, sich unweit Marseille im Hause des demokratisch gesinnten Kaufherrn Demosthenes Ollivier, Vaters des nachmaligen

[1]) Berichte Rumpffs 22. Jan. 1834 (In England erwarte man für die politische Allianz kommercielle Zugeständnisse; dies sei auch Talleyrands Wunsch). Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

[2]) Barante V. 134 und Bianchi IV. 68 ff. 200 ff., ergänzt durch Waldburg-Truchseß' Berichte, Turin 8. November, 16. 19. 21. 28. December 1833. Arch. Berlin.

Ministers Napoleons III., verborgen halten können. Aber im Sommer 1833 zwang ihn eine furchtbare Anschuldigung, die durch den Moniteur verbreitet wurde, zur Flucht. Zwei Spione des Herzogs von Modena waren auf französischem Boden dem Dolch eines Landsmannes zum Opfer gefallen. Schenkte man einem amtlich bestätigten Zeugnis Glauben, so war die Bluthat auf ein femgerichtliches Urteil des jungen Italien, das Mazzinis und La Cecilias Unterschrift trug, zurückzuführen. Mazzini hat zwar, eigenem Geständnis nach, wenig später einem jungen Hitzkopf, der Karl Albert den Tod geschworen, Geld und Paß nicht verweigert.[1] Aber gegen die oft wiederholte Verleumdung, den politischen Mord zu predigen, hat er sich immer gewehrt. So legte er wider die Beschuldigung des Moniteur entrüsteten Protest ein und erklärte das Aktenstück, das ihn belasten sollte, für eine plumpe Fälschung.[2] Indessen seines Bleibens in Frankreich konnte nicht länger sein. Er entwich nach Genf. Manche seiner Freunde folgten ihm in die Schweiz. Von hier aus sollte neuerdings ein Einfall in Savoyen gewagt werden. Mazzini rechnete auf die Mitwirkung deutscher Flüchtlinge, die sich innerhalb der eidgenössischen Grenzen angesammelt hatten, und vor allem auf die Beteiligung jener polnischen Krieger, die noch im Kanton Bern unter dem Schutz der dortigen Regierung weilten.

Vorbereitung des Savoyerzugs.

Seine Phantasie malte sich das savoyische Unternehmen als Ausgangspunkt einer allgemeinen Erhebung der Völker. Wenn man nicht säumte, so bedurfte es, wie er wähnte, nur eines Funkens, um den revolutionären Brand ringsum aufglühen zu sehen. „Ich bin gewiß, schrieb er einem Vertrauten, der Erhebung an einem Punkte wird in kürzester Frist die Erhebung an allen anderen Punkten folgen . . . Italien kann den Anstoß für das republikanische Europa geben." Vornehme Mailänder Verbannte, der Marquis Rosales, die Fürstin Belgiojoso-Trivulzio, stellten ihre Kasse zur Verfügung. Als militärischer Leiter ward General Ramorino ausersehen, der nach Beendigung der polnischen Revolution, schwer verschuldet in Paris ein Asyl gefunden hatte. Zwar ließ sich manches an der Rolle, die er im Kampf mit den Russen gespielt, aussetzen. Aber der Name des italienischen Kriegers, dessen Degen damals der Sache Polens gedient hatte, war noch von einem gewissen Glanz umgeben. Anfangs Oktober hatte er eine Zusammenkunft mit Mazzini und erhielt von ihm 40000 Francs für die letzten Vorbereitungen. Dann kehrte er nach Paris zurück, verschob aber den Beginn der Expedition von Woche zu Woche.

[1] S. über Gallengas vereitelten Mordplan: Poggi: Storia d'Italia II. 98 und Faldella a. a. O. S. 593—626.

[2] Mazzini: Scritti III. 35 ff. Epistolario (daselbst auch Bezugnahme auf La Cecilia: Memorie).

Seine Aussichtslosigkeit.

Mazzini, und er nicht allein, hat ihn nachmals des Verrates bezichtigt und die Hauptschuld des Mißlingens auf ihn abgewälzt. Aber das ganze Unternehmen an sich war aussichtslos.[1] Savoyen war vielleicht die loyalste Provinz des Königreiches Karl Alberts. Für den Angriff standen im besten Fall ein paar regellose Banden zusammengewürfelter Freischaren zur Verfügung. Die Geldmittel reichten, trotz mancher bedeutenden Spende, nicht aus. Der alte Verschwörer Buonarroti, Leiter der carbonaristischen „Ober-Venta" in Paris, ohnehin empört über Mazzinis Verbindung mit den lombardischen Aristokraten, riet ihm daher entschieden von seinem Unterfangen ab und zerfiel in der Folge gänzlich mit dem Stifter des jungen Italien. Am verderblichsten wurde für diesen, daß auch jetzt seine Pläne nicht verborgen blieben.[2] Die Zögerungen Ramorinos brachten der Wahrung des Geheimnisses vollends schweren Schaden. Als er endlich am Abend des 31. Januar 1834, ohne die von ihm versprochenen Hilfstruppen, in Genf anlangte, konnte es sich nur noch um einen Akt der Verzweiflung handeln.

Die ganze Streitmacht, die den Anstoß zur Erhebung der Völker Europas geben sollte, bestand aus ein paar hundert Mann. Ihren Kern bildete die kleine, zusammengeschmolzene Truppe der Polen, die dank der offenbaren Gunst der Berner Regierung abteilungsweise dem Genfer See zuziehen konnte. Erst nachträglich machte sie die Regierungen von Waadt und Genf, sowie den Vorort auf die vermutlichen Absichten der fremden Krieger aufmerksam. Aber ein Mahnschreiben des Vorortes, das den Grenzkantonen Wachsamkeit einschärfte, kam zu spät, und die Gegenmaßregeln, die in Genf und im Waadtland getroffen wurden, waren beim besten Willen ungenügend. Auch wurden sie vielfach durch die Parteinahme der Bevölkerung für die Polen durchkreuzt. Außer ihnen trafen etwa zwanzig deutsche Flüchtlinge, fast alle ehemalige Mitglieder der Burschenschaft und Teilnehmer am Frankfurter Wachensturm, auf dem Sammelplatz in Nyon ein. Unter ihnen befanden sich Rauschenplat, der im Kampf der Basellandschäftler als Stifter einer kurzlebigen Dorfrepublik Dipflingen eine Rolle gespielt hatte, die beiden Brüder Breidenstein, und der aus der Haft entsprungene Lizius. Ihrer elf hatten sich vorher in Zürich als Studenten aufgehalten. Als die Polizei in Lausanne die Gesellschaft nach ihren Papieren

[1] Die beste neuere Darstellung des Savoyerzugs mit Berichtigungen von Angaben Mazzinis, Baumgartners u. a. bei Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralität 1895. S. 712 ff.

[2] Ein Beweisstück für viele bilden die Estratti e copie delle carte rimesse da Lebzeltern 27. Dec. 1833 (mit aufgefangenen Briefen Melegaris u. a.). Arch. Florenz.

frug, konnten sie sich für Vergnügungsreisende ausgeben. Zu ihnen stieß der prahlerische Harro Harring. Schleswiger von Geburt, hatte er als fahrender Sänger und Freischärler ein unstetes Wanderleben geführt und war mit den Polen in die Schweiz übergetreten. Hier hatte er den sprachkundigen Mittelsmann der Revolutionäre verschiedener Zungen gemacht, u. a. auch den thatendurstigen Rauschenplat für Mazzinis Unternehmen gewonnen. Dieser selbst, mit den Brüdern Ruffini und anderen Landsleuten, verweilte, während Polen und Deutsche sich im Waadtland sammelten, noch in Genf, wo er ungeduldig Ramorinos Ankunft erwartet hatte.

Der Mißlingen des 31. Jan. bis 2. Febr. 1834.

Der höchst lustige Angriffsplan zielte auf Einnahme des Forts St. Julien, Besetzung des Städtchens Annecy, Vordringen bis Chambéry, wo man einer zweiten, von Grenoble kommenden Kolonne die Hand reichen wollte. In der Nacht des 31. Januar schifften sich Polen und Deutsche ein und erreichten am Morgen des 1. Februar den Genfer Hafen la Belotte bei Versenaz auf dem linken Seeufer. Hier aber wurden sie von Genfer Milizen umzingelt und entwaffnet. Die Mehrzahl ward nach dem waadtländischen Ufer zurückgeführt und im Schloß Rolle internirt. Nur ein paar dutzend Polen wußten sich nach Carouge durchzuschleichen. Dort fanden sich die übrigen Verschworenen ein, meistens Italiener und Franzosen, Mazzini selbst unter ihnen, alles in allem nach seiner eigenen Behauptung 223 Mann. Mit diesem bunten, schwachen Haufen betrat Ramorino savoyisches Gebiet, weigerte sich aber, ihn wie verabredet gegen die Garnison von St. Julien zu führen, von wo die schon gedruckte Proklamation einer „provisorischen Revolutions-Regierung" datirte. Statt dessen zog er, ohne einen Schuß abzufeuern, östlich dicht an der Genfer Grenze hin. Am 2. Februar gelang in Annemasse die Gefangennahme eines kleinen sardinischen Douanepostens. Vernichtung der Zollregister, Abreißung der königlichen Wappenschilder, Anschlag der mitgebrachten Proklamation folgten auf diese erste und letzte Thathandlung. Denn Ramorino, mag er nun von Anfang an falsches Spiel gespielt[1]) oder den Wahnwitz des Beharrens eingesehen haben, verleugnete den Tagesbefehl, in dem er gelobt hatte, an der Spitze der Seinigen „zu siegen oder zu sterben". Er ließ sie auf Schweizer Gebiet zurücktreten und verschwand. Mazzini, der Strapazen in der Winterkälte völlig ungewohnt, vom Fieber gepackt, wachte erst jenseits der Grenze aus einer Ohnmacht auf. Bald mußte er hören, daß auch die aus Grenoble aufgebrochene Schar von Italienern

Zweideutige Haltung Ramorinos.

[1]) Mazzinis Beschuldigungen erhalten eine Bestätigung durch folgende Notiz: „Ramorino steht seit zwei Jahren mit der hiesigen Polizei in inniger Verbindung". Bericht Rumpffs, Paris 11. Febr. 1834. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

und Franzosen sich aufgelöst hatte. Sie stieß am 3. Februar bei Echelles auf piemontesische Truppen und wich nach Verlust von ein paar Gefallenen und Gefangenen über die französische Grenze zurück.

Rückwirkungen auf die Schweiz.

Das ganze Unternehmen Mazzinis war kläglich gescheitert. Aber es hatte unmittelbare und mittelbare Nachwirkungen, die vor allem die Schweiz zu spüren bekam. Unleugbar war von ihrem neutralen Boden aus eine grobe Verletzung des Völkerrechtes vorbereitet und ausgeführt worden, noch augenfälliger als der gleichzeitig von französischem Gebiet her versuchte Handstreich. Jedenfalls hatte der Schwächere mehr zu befürchten als der Stärkere. Die Gefahr fremder Einmischung, die bis dahin glücklich vermieden war, rückte in drohende Nähe. Metternich ließ ungesäumt den Vertreter Östreichs in Paris wissen: „Was die französische Regierung in ihrem eigenen Lande nicht ausführen kann oder will, dessen Ausführung im Bereich der Eidgenossenschaft werden wir von der Schweiz verlangen. ... Die Civilisation kennt seit lange Quarantainen gegen die Pest des Orientes; wir werden einen moralischen Gesundheitskordon um die Schweiz ziehen, und wir werden sehen, ob die Schweizer oder ob Europa am meisten davon zu leiden hat." Er kam durch eine vertrauliche Depesche vom 8. Februar dem zur Beschwerde zunächst berechtigten Sardinien zuvor. Gemäßigt in der Form forderte sie doch nicht nur Sühne für das Geschehene, sondern auch Sicherung für die Zukunft, ohne Rücksicht „auf die innere Gesetzgebung", die etwa zum Deckmantel einer Entschuldigung genommen werden könne. Amtliche und halbamtliche Blätter sekundirten. Die Karlsruher Zeitung ließ sich vom Oberrhein schreiben: „Völlerei, Unzucht, Mord, Raub und Brand nehmen in der Schweiz mit einer furchtbaren Schnelligkeit überhand ... Die Schweiz gleicht einem Schiffe mit trunkenen Matrosen bemannt, aber ohne Steuermann."

Forderungen Metternichs 8. Febr 1844.

Rundschreiben des Vorortes 28. Febr.

Der Vorort Zürich, mit Melchior Hirzel als erstem Bürgermeister an der Spitze, bestrebte sich, Versuchen der Einmischung durch ein Kreisschreiben vom 22. Februar die Spitze abzubrechen. Es machte einen scharfen Unterschied zwischen friedlichen Flüchtlingen und solchen, welche die Gastfreundschaft der Schweiz zu thätlicher Ruhestörung in Nachbarländern mißbrauchten. Danach wurden alle Kantonsregierungen eingeladen, alle fremden Teilnehmer des Savoyerzuges, als des weiteren Asyles unwürdig, vom schweizerischen Gebiete „entfernen zu lassen". Allein es fehlte viel daran, daß diese Worte sich sofort und überall in Thaten umsetzten. Um gerecht zu sein, muß ein Doppeltes erwogen werden. Einmal kam die erregte Volksstimmung an vielen Orten den Flüchtlingen ohne Unterschied sehr zustatten. In Genf z. B. war nach dem

Mißlingen des savoyischen Abenteuers eine Empörung zu ihren Gunsten im Werke, die nur durch das Aufgebot der gesamten Miliz und die Energie des Obersten Dufour erstickt wurde. Sodann gebrach der höchsten eidgenössischen Behörde die Kraft, ihren Willen entschieden zur Geltung zu bringen. Nach dem Scheitern der Revision des Bundesvertrages war die Schwäche der Centralgewalt gegenüber den Kantonalgewalten bestehen geblieben. Metternich, der die Revision heftig bekämpft hatte, war am wenigsten berechtigt, vorwurfsvoll an jenen Mangel der „inneren Gesetzgebung" der Eidgenossenschaft zu erinnern. Was ein einzelner Widerspruch Berns
Kanton wagen konnte, zeigte das Verhalten von Bern. Während die große Mehrzahl der Kantonsregierungen das Kreisschreiben des Vorortes vom 22. Februar schlechtweg billigte, erklärte die Bernische es für unangemessen und würdelos. Zwar hatte sie sich nach längerem Sträuben zur vorläufigen Wiederaufnahme und zur polizeilichen Beaufsichtigung der entwichenen Polen verstanden. Aber nun weigerte sie sich, sie bedingungslos zum Verlassen des eidgenössischen Gebietes zu zwingen. Auch die vorörtliche Abordnung des Bürgermeisters Heß und des Staatsrates Hegetschweiler nach Bern hatte nicht den gewünschten Erfolg. Man forderte hier, daß die Angelegenheit zum mindesten als eine den drei Kantonen Bern, Genf, Waadt gemeinsame angesehen und das Ergebnis der mit Frankreich eingeleiteten Verhandlungen über die Rückkehr der Fremdlinge abgewartet werde.

Inzwischen waren nebst der Beschwerde Sardiniens ein Schreiben des deutschen Bundestags, sowie Noten der deutschen Nachbarstaaten Österreich, Baiern, Würtemberg, Baden beim Vorort angelangt. Metternich hatte die Wiener Konferenzen benutzt, sich mit den süddeutschen Ministern über gemeinsames Vorgehen zu verständigen und legte auf die Mitwirkung des Bundestages großes Gewicht.[1]) Das Neue war, daß mehrere dieser Noten nicht nur die Entfernung der Teilnehmer am Savoyerzug, sondern die Ausdehnung dieser Maßregel auf alle Flüchtlinge forderten, die „auf direkte oder indirekte Weise" zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirkten. Mit diesem dehnbaren Satz wurde die heikle Frage berührt, wieweit überhaupt das Recht der Asylgewährung sich erstrecken dürfe. Der Einbruch in Savoyen gab offenbar den Vorwand ab, der Schweiz wieder eine allgemeine Verfolgung politischer, in erster Linie deutscher Flüchtlinge anzusinnen. Die Antwort des Vorortes vom 18. März vermied es, dies Gebiet zu betreten. Sie begnügte sich, auf die getroffenen Maßregeln hinzuweisen und die Rechte der Eidgenossenschaft als eines selbständigen Staates zu verwahren. Aber der Notensturm, der den Vorort bedrängte, war

Noten Sardiniens, des Bundestags, der deutschen Nachbarstaaten 24. Febr. bis 12. März.

Die Frage des Asylrechtes.

[1]) Berichte Brockhausens 22. 28. Febr., 7. März 1834. Arch. Berlin.

Neuer Notensturm. Preußen und Rußland 6. 7. April.

noch nicht zu Ende. Der preußische und der russische Gesandte unterstützten durch Schreiben vom 6. und 7. April die bisher eingelaufenen Vorstellungen. So wohlwollend die russische Note im ganzen lautete, forderte sie doch entschieden „starke vorbeugende Maßregeln", u. a., was sehr viele Deutungen zuließ, „die Auflösung der Komites revolutionärer Propaganda". Die preußische Note wiederholte das Verlangen, alle fremden Flüchtlinge, auch wenn sie nur „indirekt zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten gewirkt haben und noch wirken", unverzüglich ausgewiesen zu sehen. Auf dasselbe Verlangen kamen Östreich, Baiern, Würtemberg, Baden gegen Ende des Monats zurück, teilweise mit Hindeutung auf die „verpesteten Schriften, die von der Schweiz aus die Nachbarländer überschwemmten". Einen noch schärferen Ton schlug diesmal die sardinische Gesandtschaft an. Sie heischte vom Vorort nicht nur Bestrafung der Schweizer und aller fremden Mitschuldigen Mazzinis, sondern unnachsichtliche Austreibung der ganzen „verbrecherischen Faktion, die ihre Manifeste in mordbrennerischen Zeitungen veröffentlicht und weder ihre Pläne noch ihre Hoffnungen verbirgt". In diesen letzten Zuschriften waren außerdem Zwangsmaßregeln angedroht, die im Fall des Widerstrebens die Schweiz mürbe machen sollten. Der Gedanke gehörte Metternich an. In Turin hatte man ihn freudig aufgenommen und sofortigen gänzlichen Abbruch der Handelsbeziehungen mit der Schweiz vorgeschlagen.[1] Wenn es auch dazu nicht kam, so ging Sardinien doch mit lästigen Erschwerungen des Grenzverkehrs voran. Die deutschen Nachbarstaaten sowie Preußen und Rußland ließen allerlei Paßplackerein eintreten. „Alle konservativen Mächte", wie Metternich sich ausdrückte, standen gegen die Schweiz zusammen.

Baden, Sardinien, Östreich, Baiern, Würtemberg 23. bis 25. April

Androhung von Zwangsmaßregeln.

Es wäre ihm vom höchsten Wert gewesen, wenn er auch Frankreich zu ihnen hätte rechnen dürfen. Aber gegenüber Vertrauten klagte er, daß diese Macht, falls sie nicht etwa gar heimlich den Einfall in Savoyen begünstigt habe, sich immer noch nicht von den Banden ihres revolutionären Ursprunges freimachen könne. Insonderheit fand er den Herzog von Broglie widerwillig, sich an irgend welchen gegen die Schweiz gerichteten Drohungen oder Zwangsmaßregeln zu beteiligen. In der That gab der Herzog sogar dem Vertreter der Eidgenossenschaft die Zusicherung, er werde die Schweiz gegen „übertriebene Ansprüche fremder Mächte" schützen. Darüber freilich ließ er keine Unklarheit bestehen, daß nach allen Vorkommnissen Frankreich keinen einzigen der von Bern beschützten Polen wieder aufnehmen werde.[2] Es konnte nichts weiter für sie erwirkt werden, als die Ausstellung von Pässen

Abweichendes Verhalten Frankreichs

Broglie.

[1] Berichte von Waldburg-Truchseß 5. April, 24. Mai 1834. Arch. Berlin. Vgl. Bianchi IV. 307 ff.

[2] Berichte Tschanns 9. 16. Febr. 1834. E. Arch. Bern.

durch den französischen Gesandten Rumigny zum Zweck ihrer Überführung nach Calais und Gewährung eines Zehrpfennigs für die Durchreise. Hierauf ließ sich die Berner Regierung herbei, die Polen zum Weggang aufzufordern und dieser Aufforderung durch die Entziehung der Unterstützung Nachdruck zu leihen. Endlich am 6. Mai beschloß der Berner große Rat, alle fremden Teilnehmer des Savoyerzugs ungesäumt auszuweisen. Dem Vorort mußte die Nachgiebigkeit Berns, verspätet wie sie war, für die Erwiderung der Mahn- und Drohnoten doch sehr erwünscht sein. Er konnte sich auf die Erfüllung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen berufen. Zugleich wiederholte er die Verwahrung gegen jede Gefährdung der Rechte der unabhängigen Eidgenossenschaft und gab der Erwartung Ausdruck, hemmende Maßregeln des Grenzverkehrs beseitigt oder unterlassen zu sehen. Indessen Metternich, gleichsam der Generalstabschef der „konservativen Mächte", war nicht gesonnen, die Schweiz so leichten Kaufes davonkommen zu lassen.

Nachgiebigkeit Berns in Sachen der Polen

Erwiderung des Vororts auf die Noten 17. Mai.

Zur Befeuerung seines Eifers mochte der jüngst in Frankreich eingetretene Ministerwechsel einiges beitragen. Am 1. April nahm der Herzog von Broglie in Folge einer parlamentarischen Niederlage, die mit den europäischen Angelegenheiten nichts zu thun hatte, seine Entlassung. Eingeweihte wußten, daß Louis Philipp längst sein Übergewicht drückend empfunden und seine schroffe Stellung gegenüber den Ostmächten mißbilligt hatte. Die Frage war, ob der Nachfolger des Herzogs, Admiral de Rigny, ihnen ein größeres Entgegenkommen zeigen werde. Die erste Probe dafür konnte in Sachen der Schweiz abgelegt werden. „Herr von Broglie, schrieb Metternich dem östreichischen Botschafter nach Paris, hat eine elende Politik getrieben. Wird Herr von Rigny eine bessere treiben?" Er warf Rumigny vor, bisher in der Schweiz „ein schlechtes Spiel gespielt zu haben". Aber vielleicht ließ sich hoffen, ihm nach Broglies Austritt das Handwerk zu legen, wenn man Louis Philipp darüber aufklärte, daß die französische Regierung „durch Unterstützung der antisocialen Parteien dem Selbstmord zusteuere". Jedenfalls sollte die Schweiz auf sichtbare Weise zur Buße und Fügsamkeit gezwungen werden.

Metternichs Erwartungen nach Broglies Entlassung.

Als passendes Mittel der Versöhnung mit Sardinien empfahl zunächst Graf Bombelles unter der Hand in Zürich die Absendung einer außerordentlichen Gesandtschaft an den König Karl Albert, der im Begriff war, eine Reise nach Savoyen zu unternehmen. Der Zuspruch des englischen Gesandten Morier kam Bombelles zu Hilfe. An sich hatte eine Begrüßung des benachbarten Fürsten, wie sie alter Übung entsprach, nichts Verfängliches. Ihre Unterlassung hätte nach den jüngsten Ereignissen wie eine Beleidigung aufgefaßt werden können. Doch mußte man wünschen, darüber vergewissert zu sein, daß die

Eidgenössische Gesandtschaft nach Chambéry 15. Juni.

Gesandtschaft ehrenvolle Zusicherungen erhalten werde. Hiezu riet auch Rumigny. Dem Bürgermeister Heß schien dies noch nicht genügend. Er hätte gerne noch Gewißheit gehabt, daß die mit Sardinien einverstandenen Grenzstaaten auf ihre Drohungen Verzicht leisten würden. Indessen mußte er mit allgemeinen Ermunterungen Bombelles' vorlieb nehmen. Daraufhin ward die Abordnung der Gesandtschaft von dem vorörtlichen Regierungsrat beschlossen. Die Wahl der Gesandten konnte nicht glücklicher sein. Der Staatsrat Emanuel Laharpe von Lausanne und der Alt-Syndic Rigaud von Genf entledigten sich ihrer Aufgabe mit Geschick und fanden in Chambéry bei Karl Albert und seinem Minister della Torre die beste Aufnahme. Das Ergebnis ihrer Sendung war die Lösung der Spannung und die Gewißheit baldiger Aufhebung der von der sardinischen Regierung wider die Schweiz verhängten Maßnahmen.

Aussöhnung mit Sardinien.

Hingegen ließ die erhoffte Herstellung des guten Einvernehmens mit den deutschen Grenzstaaten noch auf sich warten. Am 21. Juni liefen vielmehr neue Noten Östreichs, Baierns, Würtembergs, Badens beim Vorort ein, die sich wie eine Art von Ultimatum ausnahmen. Übereinstimmend forderten sie nochmals Entfernung aller auf Störung der Ruhe in den Nachbarlanden direkt oder indirekt wirkenden Individuen und Zusicherung dienlicher Vorkehrungen für die Zukunft. Übereinstimmend kündigten sie für den Fall unbefriedigender Erwiderung augenblicklichen Eintritt der „vorbereiteten Schutzmaßregeln" an. Östreich erklärte, nur aus Achtung für die Schweiz habe man bisher jene Individuen nicht genannt. Baden verkündete gemäß in Wien getroffener Abrede[1]) geradezu, man werde noch ihre Namen bezeichnen. Auch die alten Klagen über den Mißbrauch der Presse waren nicht vergessen. Tief erregt durch diese Zumutungen drang Heß im Regierungsrat auf Verschieben einer Antwort bis zum nahe bevorstehenden Zusammentritt der Tagsatzung. Allein sein Kollege Melchior Hirzel, auf den die Drohungen starken Eindruck machten, trug über ihn den Sieg davon. Hinter ihm stand, dem einflußreichen Ludwig Keller zum Trotz, die Mehrheit des eben versammelten großen Rates. Die Erwiderung des Vorortes vom 24. Juni auf die vier Noten und auf eine nachträgliche Zuschrift des sardinischen Vertreters anerkannte die Pflicht, auch in Zukunft Flüchtlinge, die das Asyl zur Störung der Ruhe anderer Staaten mißbrauchen würden, für immer auszuweisen. Die Forderung

Eintreffen neuer Drohnoten der deutschen Grenzstaaten 21. Juni.

Erwiderung des Vorortes Zürich 24. Juni.

[1]) Bericht Brockhausens 4. Juni 1834. Arch. Berlin. Die Liste wurde bald danach vom badischen Geschäftsträger von Dusch dem Präsidenten des vorörtlichen Polizeirates zur Mitteilung an die anderen Polizeibehörden übergeben. S. Tillier I. 287 und Schweizerische Annalen VI. 263. Daselbst die für das Folgende wichtigsten Aktenstücke.

der Verhütung nur „indirekter" Ruhestörung ward mit Stillschweigen übergangen, und die Entscheidung über den Mißbrauch des Asyls verblieb den Kantonen.

Befriedigung Metternichs.

Indessen der nächste Zweck Metternichs war erreicht. Er ließ Hirzel seine volle Zufriedenheit vermelden, nicht ohne dabei zu betonen, nun sei es Sache der Kantonalbehörden, „sich nach den Regeln zu richten, die ihnen die Weisheit der Centralregierung vorgezeichnet habe". Der Bundestag und die deutschen Grenzstaaten drückten dem Vorort gleichfalls ihre Genugthuung aus und versicherten ihn der Fortdauer freundnachbarlicher Beziehungen. Schon vorher war die Verschärfung des Paßzwanges beseitigt worden. Für den Fall, daß „sich neue Schwierigkeiten ergeben sollten", blieb freilich die Ergreifung „der äußersten Mittel" beschlossene Sache. Dies erfuhr der badische Minister Türckheim durch zuverlässigen Bericht aus Wien. Vorläufig aber begnügte man sich auch dort mit der bescheidenen Genugthuung: „Die Wendung, welche die Verhandlungen über die Angelegenheiten der Schweiz genommen haben, ist wohl der einzige Fall in neuerer Zeit, wo das System des östlichen Europas kein Terrain verloren, sondern vielmehr gewonnen hat." [1])

Verhalten Rumignys und seiner Regierung.

Deutlich genug gaben diese Worte der fortdauernden Beargwöhnung der Westmächte und vor allem Frankreichs Ausdruck. In der That war Rumigny, wie gewohnt, beflissen gewesen, der Diplomatie der Ostmächte ein Paroli zu bieten. Noch am 22. Juni suchte er den niedergebeugten Heß mit dem Zuruf zu stärken: „Harren Sie aus, lassen Sie sich wechselsweise angreifen und bedrohen . . . will man nicht schlechterdings den Krieg, so wird man zurückweichen . . . Frankreich und England werden Sie nicht im Stich lassen." [2]) Indessen gaben die Berichte des Schweizer Gesandten Tschann in Paris zu verstehen, daß man hier durchaus nicht gewillt war, die Dinge in der Schweiz auf die Spitze getrieben zu sehen. Zwar solange Broglie, auch nach seinem Rücktritt, noch Einfluß auf die Regierung auszuüben schien, war von dort manches Wort der Ermutigung vernommen worden. Auch das ministerielle Journal des Débats hatte sich mit auffallendem Eifer der Ehre der Schweiz gegen den Notensturm angenommen. Neuerdings aber wußte Tschann mitzuteilen, der Minister Rigny hoffe auf eine Bestätigung der vorörtlichen Antwort durch die Tagsatzung. Auch gab Louis Philipp dem Vertreter Östreichs die beruhigende Versicherung, Rumigny werde im Zaume gehalten werden.

[1]) Bericht Tettenborns, Wien 27. Juni, Türckheim an Franckenberg 11. Juli 1834. Arch. Karlsruhe.

[2]) Pupikofer: J. J. Heß, Zürich 1859. S. 305. Vgl. Talleyrand: Mémoires V. 432. 433. 439.

Falls er dennoch fortfuhr, seinem östreichischen Kollegen entgegenzuarbeiten, so that er es, wie man annehmen mußte, auf eigene Faust.[1])

Die Tagsatzung.

Mittlerweile trat am 7. Juli, in Anwesenheit des diplomatischen Korps, die ordentliche Tagsatzung in Zürich zusammen. Sie fand die Eidgenossenschaft und das Ausland wieder versöhnt, aber im Lande selbst den Parteikampf neu entflammt. Aus dem Gesamtlager der Liberalen zweigte sich die Gruppe der Radikalen ab, die das Verhalten des Vorortes lebhaft mißbilligten. Sie hatten schon die Abordnung der Gesandtschaft an Karl Albert als eine unwürdige „Kniebeugung" gebrandmarkt. Sie waren nicht weniger empört über die nachgiebige Beantwortung der letzten drohenden Noten. Ihre Vorwürfe hallten in der Presse sowie in einigen hochtönenden Adressen wider. Das eidgenössische Schützenfest, das eben damals mit großer Begeisterung in Zürich gefeiert wurde, gab ihnen Gelegenheit, wenigstens in kräftigen Reden ihre Entrüstung kundzuthun. Indessen die Mehrheit der Tagsatzung ließ sich dadurch nicht beeinflussen. Sie erteilte am 22. Juli mit fünfzehn Stimmen der vorörtlichen Erwiderung der fremden Noten ihre einfache Billigung. Die Gesandtschaften von Bern und Luzern hielten sich darauf für verpflichtet, gemeinsam Ehre und Würde ihrer Stände ausdrücklich zu verwahren, da die Tagsatzung „nicht geruht habe, die Würde und Ehre gesamter Eidgenossenschaft gegen die in den Noten der fremden Mächte enthaltenen kränkenden Ausdrücke und Zumutungen in Schutz zu nehmen". Diese vom Schultheißen Tscharner und von Kasimir Pfyffer unterzeichnete Verwahrung rief eine Reihe gereizter Gegenerklärungen hervor. An dem gefallenen Entscheid konnte sie nichts mehr ändern. Er wurde auf Bombelles' Drängen den fremden Gesandtschaften amtlich mitgeteilt und durch anerkennende Worte erwidert. Auch Rumigny durfte sich nicht ausschließen, gab aber seiner Beglückwünschung zur Beilegung des langen Streithandels eine sehr lakonische Form.

Liberale und Radikale.

Billigung der vorörtlichen Erwiderung 22. Juli.

Verwahrung Berns und Luzerns.

Noch hatten sich die Wogen der öffentlichen Aufregung nicht gelegt. Vor allem suchte Ludwig Snell in seiner Schrift: „Das verletzte Völkerrecht an der Schweiz" nachträglich die Meinung der Radikalen als einzig richtig zu verfechten. Hier tauchte das alte, so oft mißverständlich gebrauchte Schreckenswort der „heiligen Allianz" wieder auf. Die Schweiz erschien dem argwöhnischen Warner zu deren „bedeutungslosen Anhang herabgewürdigt", und der „Bundespräsident Hirzel" in erster Linie für diese Herabwürdigung verantwortlich. Durch die jüngsten Vorgänge verbittert, kehrte Snell Zürich den Rücken und

Ludwig Snells Kritik.

[1]) Berichte Tschanns 6. 10. 14. Mai, 15. Juni, 7. Juli 1834. E. Arch. Bern. — Berichte Brockhausens 5. Juni, 13. Juli 1834. Arch. Berlin.

folgte seinem Bruder Wilhelm als Professor nach Bern, um dort bald darauf noch viel trübere Erfahrungen zu machen. Allmählich drang doch eine ruhigere Beurteilung des Geschehenen durch. Die Masse der Bevölkerung fühlte sich von der Furcht einer Störung des Handels und Verkehrs befreit und fand das Benehmen von Vorort und Tagsatzung angemessen. Allein kaum war die eine Verwicklung gelöst, als eine neue eintrat, die ein noch bedenklicheres Ansehen hatte. Ihre Vorgeschichte wird erst verständlich, wenn man die weitere Wirksamkeit Mazzinis unter den Flüchtlingen ins Auge faßt.

Vorläufige Beruhigung.

Der große Prophet der nationalen und demokratischen Ideen hatte sich nach dem Scheitern des Savoyer Unternehmens eine Zeitlang in Bern halten können. Hier kam am 15. April 1834 mit dem Motto „Freiheit, Gleichheit, Humanität" die Bundesurkunde des „jungen Europa" zustande, die seinen längst gehegten Wünschen entsprach. Sie mochte ihm für den jüngsten thatsächlichen Mißerfolg eine Art geistigen Ersatzes bilden. Die Unterzeichner stellten an die Spitze ihres Programmes die Glaubensartikel: Ein einziger Gott, ein einziger Herrscher — Gottes Gesetz, ein einziger Ausleger dieses Gesetzes — die Menschheit. Sie schlossen, bei Wahrung voller nationaler Selbständigkeit, ein Schutz- und Trutzbündnis ihrer republikanischen Genossenschaften. Sie gelobten sich, gemeinsam auf dasselbe Ziel hinzuarbeiten, durch Pflichterfüllung für das Wohl aller Vorrecht, Willkür, Egoismus zu bekämpfen und die Verbrüderung der freien, souveränen Völker in einen republikanischen Bund anzubahnen. Jede nationale Genossenschaft sollte durch einen Central-Ausschuß vertreten werden, die Gesamtheit der Abgeordneten aller nationalen Central-Ausschüsse sollte den Central-Ausschuß des „jungen Europa" bilden. Was sonst noch in den Statuten über die Aufnahme von Mitgliedern, ihren Treueid, ihre Pflichten der Bewaffnung und Geldleistung gesagt war, entsprach im ganzen den für „das junge Italien" festgesetzten Regeln.

Mazzini und die Stiftung des jungen Europa 15. April 1834.

Mazzini selbst hat bald danach gegen einen Freund geäußert: „Das junge Europa ist keine Sekte, sondern ein Verein. Es hat nicht nur den Zweck der Zerstörung, sondern den weit wichtigeren des Aufbaues. Es will nicht nur eine politische Idee verbreiten, sondern den Glauben an ein Princip der Erneuerung wecken, das sich auf alle Zweige menschlicher Thätigkeit erstrecken soll." Geschichtlich bleibt doch am bedeutsamsten, daß hier neben dem Satz von der Notwendigkeit der Völkerverbrüderung zu lesen war: „Jedes Volk hat eine besondere Mission, die zur Erfüllung der allgemeinen Mission der Menschheit beiträgt. Diese Mission macht ihre Nationalität aus. Die Nationalität ist heilig." Dadurch ward, wie man mit Recht gesagt hat, „das Wort Nationalität zu einer umlaufenden Scheidemünze des Liberalismus". Die Begriffe

Völkerverbrüderung und Nationalität.

Vaterland und Menschheit sollten durch ein unauflösliches Band verknüpft werden. Vorläufig waren allerdings nur drei Vaterländer in dem jungen Europa vertreten. Zwar hoffte Mazzini, bald ein junges Frankreich, ein junges Spanien und eine junge Schweiz entstehen zu sehen. Zunächst aber war neben Jung-Italien nur auf Jung-Polen und Jung-Deutschland zu rechnen. Für das junge Italien unterzeichneten außer dem Stifter einige seiner vertrautesten Genossen wie die Brüder Ruffini, Melegari, Rosales. Dem jungen Polen gehörten u. a. die Officiere Zaleski und Gordaszewski an, die kurz zuvor die gegen Ramorino gerichteten Anklagen Mazzinis im Namen ihrer Landsleute mitbekräftigt hatten. Das junge Deutschland stellte sich dar in den Brüdern Breidenstein, dem Badenser Strohmeyer, ehemaligen Herausgeber des „Wächter am Rhein", einem Pfälzer Rechtskandidaten, Karl Theodor Barth, und einem früheren Mitglied der Burschenschaft zu Greifswald, Georg Peters.

Das junge Italien und Polen.

Das junge Deutschland.

Die Masse der Polen ward bald darauf zur Entfernung aus der Schweiz gezwungen. Auch von den italienischen Flüchtlingen konnten sich nur wenige, unter ihnen Mazzini selbst, in Lausanne und Solothurn verborgen auf eidgenössischem Boden behaupten. Somit blieb hier der deutsche Bestandteil des jungen Europa, wenngleich zahlenmäßig immer sehr unbedeutend, der stärkste. Bald entstanden Statuten des jungen Deutschland, die für die Anordnung von Ausschüssen, Klubs, Klage- und Strafverfahren, Geldleistungen und Aufnahme genauere Vorschriften enthielten. Unter ihren Paragraphen nahm sich einer besonders furchtbar aus, der den Verrat als todeswürdig erklärte und jedes Mitglied zur Vollstreckung des Todesurteils verpflichtete, das vom Ausschuß damit beauftragt werde.[1]) Wenig später wurden in Bern insgeheim zwei bombastische Aufrufe gedruckt, die massenhaft in Deutschland verbreitet werden sollten. Der eine, verfaßt von dem älteren Breidenstein, mahnte im Namen des „neuen Teutschland", mit Unterzeichnung seines Komites, die deutschen Bürger, sich gegen ihre Fürsten zu einigen. „Sollen allein, hieß es hier, wir Teutsche vereinzelt stehen und uns hinwürgen oder verknechten lassen, weil es einer Handvoll Elender gefällt? ... Was jetzt die Könige verprassen mit ihren Günstlingen und Dienern, die Domänen allein, sind zureichend für die Staatsverwaltung Teutschlands. Die Bürger der Republik leisten keine anderen Abgaben, als die sie freiwillig bieten. ... Sie ist nahe, die Stunde der Erlösung." In dem zweiten, von dem Pfälzer Barth entworfenen Schriftstück wurden die Soldaten aufgefordert, in „die Arme

Statuten und Aufrufe des jungen Deutschland.

[1]) Lithographirtes Exemplar der Statuten § 53. Arch. Zürich. Nach Kombst, Erinnerungen S. 193. 206, wäre dieser § 53 später aufgehoben worden.

des Volkes zu sinken" und mit ihm „dem Morgenrot der Freiheit entgegenzuziehen". „Wendet euch mit uns ab in brennender Schamröte von den tiefen verächtlichen Merkmalen der Sklaverei. . . . Wir haben die Hand aufs Herz gelegt, vor Gott und den Menschen einen reinen, heiligen Bund beschworen, zu brechen die Ketten der Tyrannei und zu erheben das alte, hehre Panier der Freiheit auf teutscher Erde." Noch vor Absendung der Exemplare legte die Polizei Beschlag auf sie. Die verratenen Verfasser und Unterzeichner der Proklamationen wurden ausgewiesen. Ein Kreisschreiben des benachrichtigten Vorortes forderte alle Kantonsregierungen auf, sie nirgendwo auf Schweizer Boden zu dulden.

Ausweisung ihrer Verfasser.

Mit ihrer Achtung fand aber das „junge Deutschland" nicht sein Ende. Es bestand unter wechselnden Ausschüssen weiter und suchte durch Gründung von Klubs sich auszubreiten. Freilich von dem mystischen Glaubenseifer und von dem hohen Gedankenflug Mazzinis war bei seinen Leitern wenig zu finden. Es waren meistens treuherzige Gesellen, ehrliche Schwärmer für Errichtung einer deutschen Republik nach Verjagung sämtlicher deutscher Fürsten, wie sie es schon auf der Schulbank und in der Studentenkneipe gewesen waren, aber von engem Gesichtskreis, sehr geneigt, bei gutem Trunk sich in starken Worten zu berauschen, ohne irgend erhebliches Talent für wirkliche Verschwörerthaten. Ihre Kriegsnamen waren nicht selten dieselben wie ihre Spitznamen der Bierbank, und auch als Geheimbündler bewahrten sie in der Regel eine empfindsame Gemütlichkeit. Ein rechtes Muster der Gattung war der biedere Frankfurter Sauerwein, genannt „Essig". Er hatte bald nach dem Wachensturm der Vaterstadt den Rücken gekehrt und wurde neben dem aufgeblasenen Harro Harring der Lieblingsdichter Jung-Deutschlands. Es klang sehr drohend, wenn in seinem „Liede der Verfolgten" die Zumutung an die Fürsten gestellt wurde:

Fortbestand des jungen Deutschland

Gebt nur eure großen
Purpurmäntel her;
Das giebt gute Hosen
Für das Freiheitsheer.

Aber in Wahrheit galt von dem Dichter, was einmal in dem Briefwechsel zweier Flüchtlinge von ihm gesagt wurde: „Sauerwein ist ein ganz guter Bursche, allein sollte einmal mehr von ihm verlangt werden als ein witziger Aufsatz, so wird er wunderbare Sprünge machen." [1]

Indessen fielen die gereimten und ungereimten Lehren des „jungen Deutschland" bei manchem deutschen, in der Schweiz weilenden Handwerker auf einen günstigen Boden. Der Gedanke lag nahe, aus dieser

Ausbreitung unter deutschen Handwerkern in der Schweiz.

[1] „Jose" an Cratz, Bern 18. Juli 1835. Arch. Zürich.

Klasse tüchtiger, geistiger Anregung zugänglicher Arbeiter, die als wandernde Gesellen den Druck des Polizeistaates so oft erfahren, und deren Streben nach Besserung ihrer Lebenslage daheim wenig Raum gefunden hatte, eine mobile Kerntruppe für die Agitation zu gewinnen.[1]) Schon bestand hie und da in der Schweiz landsmannschaftlicher „Verkehr" der deutschen Handwerksgesellen. Ein erster Verein war 1833 als Lesekränzchen in Biel von einem Darmstädter Flüchtling, dem Lehrer Ernst Schüler, gegründet worden. Mit Schülers Eintritt in den Ausschuß des „jungen Deutschland" kam die Stiftung solcher Arbeitervereine allmählich in Gang. Mehrere nahmen eine bestimmte politische Färbung an. Man hielt Zeitungen, las Flugschriften vor, gab sie von Hand zu Hand weiter und bestärkte sich gegenseitig in mehr oder weniger blutdürstigen Verwünschungen der Tyrannen. Im Frühling 1834 entstand ein solcher Verein auch in Bern unter thätiger Mitwirkung des nachmals vielgenannten hünenhaften Försters Schapper, der zur Zeit des Frankfurter Wachensturmes im Hessischen an revolutionären Anschlägen teilgenommen hatte.[2]) Nach eingeholter Erlaubnis des Regierungsstatthalters veranstaltete dieser Verein am 27. Juli in einer Gartenwirtschaft des Steinhölzli eine Zusammenkunft. Schon damals trieb ein Mann, der später eine traurige Berühmtheit erlangte, der Preuße Ludwig Lessing, als Spion und Lockspitzel unter seinen Landsleuten sein Wesen. Er hatte für das Fest ein Programm verfaßt, so toll, daß die Leiter der Versammlung es stillschweigend bei Seite legten. Die anderthalbhundert Teilnehmer, meistens Handwerker, sangen Vaterlands- und Freiheitslieder. Als eine schwarz-rot-gelbe Fahne erschien, wurden die kleinen Papierfähnchen auf den Tischen, welche die Farben einzelner deutscher Staaten trugen, herabgeworfen. Es geschah, wie der Bericht des Regierungsstatthalters besagte, „zum Zeichen der Eintracht und Anhänglichkeit gleichgesinnter Männer an ein gemeinsames Vaterland". Derselbe Beamte wußte zu rühmen, daß Ordnung und Anstand durch nichts gestört worden seien, er zieh nur Schapper einiger Unklugheiten. Auch andere wohlwollende Berichterstatter hatten den Eindruck, daß „der harmlose deutsche Verein den Frieden von Europa nicht erschüttern werde".

Das Steinhölzlifest bei Bern 27. Juli 1834

In Zürich nahm sich besonders der Braunschweiger Doktor Fein, ehemals Mitredakteur von Wirths „Tribüne", später eine zeitlang Redakteur der „Neuen Zürcher Zeitung", seiner Landsleute unter den Handwerkern an. Ein Urbild des älteren teutomanischen Geschlechtes,

Zürcher Vereins-Anweisung Feins

[1]) Vgl. für alles Folgende Heinrich Schmidt: Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung 1833–36. Zürich 1899.

[2]) Seine Teilnahme an dem „Frankfurter Putsch" selbst (Schmidt a. a. O. S. 72) ist nicht bezeugt

ein Verächter von Halstuch, Weste und Bürste, stand er seiner Gesinnung nach, wie einer seiner Bekannten urteilte, immer „auf dem Hambacher Boden". Socialpolitische Fragen lagen ihm fern. Sein Herz gehörte ganz der künftigen deutschen Republik. Für diese warb er mit einigen Geistesverwandten in Versammlungen der Handwerker, denen seine Uneigennützigkeit und Ehrlichkeit Achtung einflößten. Fälschlich ward er beschuldigt, seine Zuhörer auch zur Forderung von Lohnerhöhung und Verdoppelung der Feierzeit angereizt zu haben. Darauf ward er Ende August mit einigen Landsleuten aus dem Kanton ausgewiesen. Wenige Wochen später, am 18. September, erließ Bürgermeister Hirzel, auf Andringen Bombelles', namens des Vorortes ein Kreisschreiben, das alle Stände wegen der Anzeichen neuer Aufregung unter den Flüchtlingen zu strenger Wachsamkeit ermahnte. Als „Seele aller Umtriebe" ward Mazzini bezeichnet. Der Vorort drang, freilich wie früher erfolglos, auf Festnahme und Ausweisung „dieses gefährlichen Parteigängers" über die französische Grenze, „wo immer derselbe betreten würde".

Vorörtliches Kreisschreiben 18. Sept. 1834.

Allein Metternich ließ sich die Gelegenheit zu einem neuen Vorstoß nicht entgehen. Diesmal traf er allein die Regierung von Bern. Ihr „trauriges Benehmen" lähmte nach seinem Dafürhalten den „heilsamen Erfolg" der letzten Verhandlungen der Tagsatzung. „Bern, hieß es in Wien, ist der Schlupfwinkel für alles, was die Schweiz an Elementen der Anarchie enthält."[1] Graf Bombelles forderte am 23. August in einer scharfen Note Rechenschaft von der Berner Regierung wegen des höhnenden Aktes des Steinhölzlifestes und Garantie der Bewahrung deutscher Unterthanen vor ähnlichen Verführungen für die Zukunft. Die Berner Regierung wich durch Verweisung an den Vorort aus. Sie beteuerte diesem, alle völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen zu wollen, wie sie das durch Entfernung der Unterzeichner jener Aufrufe des „jungen Deutschland" bethätigt habe; aber sie verwahrte sich gegen das Ansinnen der Unterdrückung von Meinungsäußerungen, in welchen keine Gefährdung der Landesgesetze oder der Ruhe auswärtiger Staaten zu finden sei. Der Vorort seinerseits beschränkte sich auf die Rolle des Briefträgers zwischen dem Beschwerdeführer und dem Beklagten. Da ergriff Östreich eine erste vorher erwogene Strafmaßregel. Die östreichischen im Kanton Bern befindlichen Handwerker wurden am 22. September von der Gesandtschaft aufgefordert, ihn innerhalb acht Tagen zu verlassen. Allen ward der Eintritt in denselben bis auf weiteres untersagt. Baiern folgte nach. Die anderen süddeutschen Staaten nebst Preußen schickten sich zu gleichem Vorgehen an. Mancher ängst-

Metternichs Beschwerden gegen Bern 23. Aug.

Abrufung deutscher Handwerker.

[1]) Bericht Brockhausens 16. Aug. 1834. Arch. Berlin.

liche Minister war der Meinung des Badensers Türckheim: die Verführung der Handwerksburschen greife viel tiefer in die Grundlagen des socialen Zustandes ein als „das unsinnige Treiben des Auswurfs der gelehrten Stände".[1] Als die Berner Regierung fest blieb, brach Östreich die diplomatischen Beziehungen zu ihr ab. Gleiches geschah seitens der anderen deutschen Nachbarstaaten der Schweiz. Das Korps der Vertreter des Auslandes in Bern schrumpfte sehr zusammen. Der weitere Meinungsaustausch zwischen dem Vorort und der Berner Regierung brachte keine Lösung. Er bewies nur, daß man an der Limmat den an der Aare eingenommenen Standpunkt mißbilligte, aber keineswegs gesonnen war, sich selbst ins Mittel zu legen.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen der deutschen Nachbarstaaten mit Bern 13. Okt.

Nicht genug mit der Spannung zwischen den beiden größten Kantonen: es war zu fürchten, daß die gesamte Eidgenossenschaft durch diesen Handel in Mitleidenschaft gezogen werde. Für den 1. Januar 1835 war der Übergang der vorörtlichen Würde von Zürich auf Bern zu gewärtigen. Schon stellte Bombelles in Wien zur Erwägung, ob man nicht auf die Ernennung eines „Rates von Repräsentanten der Kantone" durch eine außerordentliche Tagsatzung hinwirken solle, der dem Vorort Bern „gleichsam als Vormund" beizugeben sei. Auf diese Weise könne „der schändlichste Herd des Liberalismus durch den gesunden Teil der Schweiz unschädlich gemacht werden".[2] Äußersten Falls blieb eine Wiederholung der Drohung mit Hemmnissen von Verkehr und Handel vorbehalten. Übrigens war Bombelles überzeugt davon, „der Widerstand Berns sei großenteils dem von seiner Regierung vorgeschriebenen oder wenigstens geduldeten schlechten Spiel Rumignys zu danken".

Zunahme der Spannung.

Darin irrte er nicht, daß Rumigny in Bern bedeutenden Einfluß ausübte. Zumal mit dem geschmeidigen Vicepräsidenten des Regierungsrates, Karl von Tavel, stand er auf dem besten Fuß. Auch mochte er wie früher mit Worten der Ermutigung nicht sparsam gewesen sein. So erklärte es sich, daß der Schultheiß Tscharner bei Eröffnung der Wintersitzung des großen Rates von „mächtigen Freunden und Stützen" zu sprechen wagte, die Bern auch „außer der Eidgenossenschaft besitze". Nicht ohne Grund hatte der „Schweizerische Republikaner" vor der Zuverlässigkeit dieser Stützen gewarnt. Wohl wünschte Louis Philipp, sich zum Schützer des künftigen Vorortes aufzuwerfen. Aber Metternich that der französischen Regierung schweres Unrecht, wenn er im Hinblick auf die Berner Angelegenheiten nach Paris an Apponyi schrieb: „Alles beweist uns, daß sie auch heute noch die Werke

Einfluß Rumignys in Bern.

[1] Türckheim an Tettenborn 26. Aug. 1834. Arch. Karlsruhe.

[2] Bericht Brockhausens 25. Okt. 1834. Arch. Berlin. S. Anhang VII.

der Propaganda im Ausland begünstigt". Gerade französischen Ratschlägen entstammte ein zur Mitteilung in Wien und Paris bestimmtes Memorandum der Berner Regierung vom 21. November. Trotz der Berufung auf „die im Schoß der Tagsatzung ausgesprochenen Grundsätze" bedeutete es ein Zurückweichen aus der bisherigen trotzigen Stellung. Die Berner Regierung gab zu, „sie habe den Auftritt im Steinhölzli nie weder rechtfertigen noch billigen wollen". Sie erklärte, den deutschen Flüchtlingen und Handwerkern sei zu verstehen gegeben, „daß keine Vereine zu politischen Zwecken und überhaupt keine Versuche, die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören, geduldet werden würden". Sie berief sich darauf, wie es wirklich neuerdings im stillen geschehen war, daß mehrere, die in dieser Hinsicht „Beschwerden veranlaßt", unaufgefordert ausgewiesen worden seien. Das ganze Aktenstück war sichtlich auf Anbahnung des Friedens berechnet. Kein stärkerer Gegensatz zu seinem Inhalt ließ sich denken als beinahe gleichzeitige kriegerische Anträge des radikal gesinnten Forstmeisters Kasthofer im großen Rat, alle fremden Diplomaten auszuweisen, welche die Ehre, Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz antasten würden, für unverweilte Anstellung eines erfahrenen Generals zu sorgen u. a. m.

Das Berner Memorandum vom 21. Nov. 1834.

Noch konnten die Leiter des Berner Staates mit Sicherheit auf die überwältigende Mehrheit des großen Rates rechnen. Aber innerhalb und außerhalb des Kantons erfuhr „das Regiment der Brüder Schnell", das „Burgdorfer Regiment", bereits herben Tadel, dem die gestürzte Aristokratie schadenfroh Beifall zollte. Man erinnerte Hans Schnell an den ruhmrednerischen Ausspruch: „Wenn die fremden Tyrannen uns antasten, so werde ich die Fahne der Freiheit auf der Jungfrau aufpflanzen, und sie mögen dann sehen, was geschieht". Man zieh ihn wegen scharfer Äußerungen gegen hergelaufene deutsche „Ruhestörer" eines Abfalles von früher bekannten Grundsätzen. Der „Schweizerische Republikaner" höhnte: „Der marmorfeste Römermut in Bern hat nun auch das Zeitliche gesegnet" und sprach mit Bitterkeit von „den Possenspielen, bei denen der französische Gesandte den Souffleur gemacht". In der Folge verschärfte sich die Gegnerschaft wider das „Burgdorfer Regiment" durch die Gründung eines „Nationalvereines", in dem die Brüder Snell eine eifrige Thätigkeit entwickelten. Die „Nationalen" drängten auch auf rasche Lösung der unerledigten Frage einer Revision des Bundesvertrags. Sie forderten gemäß einem Antrag St. Gallens Wahl eines „Verfassungsrates" nach der Volkszahl: ein Gedanke, der bis dahin nur in der Minderzahl der Kantone unbedingte Zustimmung gefunden hatte.

Sein Eindruck in der Schweiz.

Gegensatz der Radikalen und der Brüder Snell.

Von den beiden Mächten, denen das Memorandum vom 21. November mitgeteilt wurde, bezeugte die eine, wie vorausgesehen, ihre

Eindruck des Memorandums in Paris und Wien.

vollkommene Befriedigung. Der Vertreter der Schweiz in Paris meldete, Rigny hege die sichere Hoffnung, es werde zur Herstellung des guten Einvernehmens zwischen Bern und den deutschen Nachbarstaaten dienen, und man dürfe auf seine Verwendung zählen. Anders aber lauteten die Berichte aus Wien.[1] Metternich wollte in dem Memorandum weder Genugthuung wegen „der Beschimpfung vom 27. Juli" noch „Gewährleistung für die Zukunft" finden. „Beleidigte Höfe, ließ er Bombelles wissen, können keine unmittelbaren Beziehungen mit einer Regierung erhalten, deren Hochmut sich gegen einen Widerruf des Geschehenen sträubt, und deren Staatsrecht mit der Annahme eines Unterschiedes direkter oder indirekter Angriffe öffentliche Beschimpfungen ihrer Nachbarn und strafbare Umtriebe, die deren Ruhe gefährden, duldet." Die Erteilung des Berner Bürgerrechtes an mehrere Flüchtlinge, darunter Siebenpfeiffer, einen der Professoren der neuen Universität, trug nicht zur Beänftigung der östreichischen Machthaber und ihrer deutschen Gefolgsmänner bei. Desgleichen reizte sie die Umwandlung des Berner diplomatischen Departements in einen Staatsrat, aus welchem den Radikalen zu Gefallen alle Gemäßigten ausgemerzt waren.[2]

Vorgang des Vorortes auf Bern. Bombelles' Note v. Jan. 1835.

Mit dem ersten Januar 1835 ging nun die vorörtliche Regierung auf Bern über. Sofort ward es klar, daß damit der diplomatische Bann, der von Wien aus über die Regierung des Kantons Bern verhängt worden war, nicht aufgehoben werden sollte. Der an die Spitze beider gestellte Schultheiß von Tavel empfing aus Zürich eine Note Bombelles', die darüber keinen Zweifel bestehen ließ. Sie forderte „unumwundene Bestätigung der von der letzten Tagsatzung gegebenen Zusage" und betonte die Unverträglichkeit freundschaftlicher Beziehungen mit der Duldung von Vorgängen gleich denen des Steinhölzlifestes. Übereinstimmende Noten sandten Baiern, Würtemberg, Baden. Auch Rußland und Piemont reihten sich an, während Preußen zu Metternichs Bedauern seinen Anschluß um einige Wochen verzögerte.[3] Von St. Gallen aus mahnte Baumgartner, „den Notenregierungen den Sack vor die Thüre zu werfen".[4] So kühnes Handeln wurde indessen an der Aare

Anschluß Baierns, Württembergs, Badens u. a.

[1] Berichte Tschanns und Effingers. E. Arch. Bern, schon benutzt von Tillier und Escher: Schweizer. Annalen.

[2] Ancillon an Brockhausen 5. Jan. 1835. Arch. Berlin: „Il faut rougir pour l'honneur de la Suisse de voir paraître à la tête de la fédération des noms marqués du sceau de la démence ou atteints d'une véritable pourriture politique." Sicher urteilte Metternich nicht milder.

[3] S. die preußische Note vom 28. Jan. 1835 in Schweizerische Annalen VI. 446. Sie wird von B. van Muyden: La Suisse sous le pacte de 1815. II. 351 zu milde ausgelegt.

[4] Tobler: Baumgartners Briefe an Karl Schnell 1832—35 (Beiträge zur St. Gallischen Geschichte 1904. S. 153).

nicht gewagt. Die Antwort Berns als des Vorortes beschränkte sich auf die Versicherung, gemäß den Instruktionen der Tagsatzung „Ehre, Würde und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft kräftig zu schirmen," zugleich aber „für Erhaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten auf Grundlage getreuer Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen zu sorgen". Mit dieser Antwort war Metternich jedoch nicht gedient. Nach wie vor überzeugt davon, daß „das ganze Übel von den Ratschlägen Frankreichs stamme", setzte er in Paris alle Hebel an, um dort eine Einwirkung auf die Berner Regierungsmänner zuwege zu bringen.

Antwort Berns 18. Jan. 1835.

Je kräftiger er durch Apponyi auf die französische Regierung drückte, desto höher stieg seine Zuversicht auf Erfolg.[1]) Die allgemeinen Zeitumstände schienen vielversprechend. In England war durch Wiederberufung Wellingtons und Peels eine Unterbrechung der whigistischen Herrschaft eingetreten. In Frankreich trugen wiederholte Aufstandsversuche nicht wenig dazu bei, den König mit schweren Sorgen wegen revolutionärer Propaganda zu erfüllen. Er versicherte Apponyi, er habe Rumigny anweisen lassen, sich ganz im Sinne Bombelles' in Bern auszusprechen. „Diesmal hoffe ich, fügte er hinzu, werden wir unseren Wünschen gemäß bedient werden." Auch de Rigny zeigte sich entgegenkommend. Zwar gab er zu bedenken, ob es nicht der Würde Östreichs angemessen sei, zunächst Handlungen der neuen eidgenössischen Regierung abzuwarten. Aber er fügte hinzu, falls diese nicht gerechten Erwartungen entsprächen, werde die französische Regierung die erste sein, die eine strenge Sprache in Bern führen werde. War auch eine „ostensibele Mitwirkung" Frankreichs noch nicht erreicht, so hielt Metternich das Spiel doch schon für halb gewonnen. „Herr von Rumigny, spottete er, verliert gerade das, was er erstrebt hat: die Popularität. Er hat die Berner Regierung irre geführt, durch Versprechungen von Hilfe, die er nicht abgeben durfte. . . . Wir können die, welche sich bis zum Hals in den Dreck eingewühlt haben, nach Belieben darin stecken lassen oder sie herausziehen. Wir werden das erste belieben."

Östreichisch-französisch. Verständigung.

Die Schweizer gewannen zuerst einen Einblick in die zwischen Wien und Paris gepflogenen Unterhandlungen durch einen Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 7. Februar. Dieser Artikel enthielt eine Weisung Metternichs an Apponyi und die Wiedergabe gewisser Äußerungen de Rignys. Metternich warnte in seiner Weisung vor dem „Radikalismus" der neuen Direktorialbehörde und stellte die Frage, was Frankreich thun werde, falls die radikalen Kantone „unter der

Ihr Bekanntwerden in der Schweiz.

[1]) Gedrucktes wird ergänzt durch die Berichte Brockhausens 7. 17. 21. 30. Jan., 3. Febr. 1835. Arch. Berlin.

Aegide jenes Völkerrechtes, dessen beklagenswerte Folgen das Jahr 1834 zweimal zu Tage gebracht", einen eigenen Bund bilden wollten. Die Erwiderung de Rignys fehlte. Aber es wurden ihm u. a. die Worte in den Mund gelegt, Rumigny solle der Berner Regierung erklären, „wenn sie in ihrer Eigenschaft als Vorort in der verwerflichen Bahn beharren wolle, die sie als Kanton verfolgt habe, werde Frankreich aufhören, an ihren Angelegenheiten und an ihrem Geschick irgend teilzunehmen". Die Veröffentlichung erregte gewaltiges Aufsehen. Metternich legte große Entrüstung an den Tag und suchte die Kanzlei eines süddeutschen Hofes für „die begangene Indiskretion" verantwortlich zu machen. Rigny barg seine Verlegenheit durch die halbamtliche Erklärung, die Wiedergabe seiner Äußerungen sei ungenau. In Bern ließ sich eine Anzahl von Mitgliedern des großen Rates nicht zurückhalten, von der Regierung genauen Bericht „über die Anmaßungen fremder Mächte" und unverweilte Vorlage aller darauf bezüglichen Aktenstücke zu fordern. Der Antrag wurde jedoch am 2. März als „unerheblich" verworfen. Noch einmal siegte das Wort Johannes Schnells. Aber die Schmähungen, mit denen er „Nationale", Deutsche und fremde Professoren überschüttete, konnten die schwache Seite der Regierung nicht verdecken. Man hatte in weiten Kreisen den Eindruck, als habe sie sich in ihren Hoffnungen auf Frankreichs Beistand gründlich verrechnet. Daran wurde auch durch den Wechsel im französischen Ministerium, der am 12. März den Herzog von Broglie wieder ans Ruder führte, nichts geändert.[1]

Entrüstung der Radikalen.

Mittlerweile hatte die Bundesversammlung in Frankfurt am 15. Januar 1835 allen deutschen Handwerkern das Wandern nach Ländern verboten, in denen Vereine und Versammlungen geduldet würden, „durch welche die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte". Der badische Minister Türckheim hatte zwar Bedenken geäußert, ob das „demoralisirende Herumziehen" der Handwerksburschen von den konstitutionellen Staaten unmittelbar durch solche „Freiheitsbeschränkungen" abgestellt werden könne.[2] Indessen ging gerade Baden mit der Ausführung des Bundestagsbeschlusses voran. Eine Ministerialverordnung vom 14. Februar erstreckte das Verbot des Wanderns badischer Handwerksgesellen im Kanton Bern auf die gesamte Schweiz. Außerdem verwehrte sie allen aus der Schweiz kommenden nichtbadischen Handwerksgesellen den Aufenthalt im Großherzogtum und untersagte allen ohne Unterschied des Geburtslandes den Eintritt in die Schweiz längs der badischen Grenze. Wenig

Wanderverbote des deutschen Bundes 15. Jan 1835.

Maßregeln Badens.

[1] Bericht Effingers 6. April 1835. E. Arch. Bern.

[2] Türckheim an Frankenberg 8. Jan. 1835. Arch. Karlsruhe.

später verbreiteten sich in den Kantonen Baselland, Aargau, Zürich Gerüchte von auffallenden Truppenansammlungen an der Schweizer Grenze. Der Vorort erbat Aufklärungen in Karlsruhe wegen der Handwerkersperre und wegen der außerordentlichen Militärmaßregeln. Die Antwort lautete, die Sperre werde durch die planmäßige revolutionäre Verführung der Handwerker bedingt, die militärischen Maßregeln aber beständen nur in einigen vorsorglichen Anordnungen, um nötigen Falls ohne Zeitverlust aus den Garnisonen Hilfe an entferntere Punkte der Landesgrenze verbringen zu können. Zum Schluß ward das lebhafte Bedauern darüber ausgesprochen, daß man „Deutschland überhaupt und Baden zunächst, ebensowohl vor täglicher Gefahr feindlicher Angriffe als vor einem in das Leben des Volkes einschleichenden Verderben" schützen müsse.

Anfrage des Vorortes in Karlsruhe 5. März. Antwort 12. März.

In der That ging schon seit Wochen in deutschen Regierungskreisen das Schreckgespenst eines drohenden Einfalles um, der eine zweite, verstärkte Auflage der Geschichte des Savoyerzugs zu werden bestimmt sei. Man munkelte von einer Verschwörung der deutschen Republikaner in Paris und in der Schweiz. Man wollte wissen, daß Geldmittel zusammengeschossen, Waffendepots zur Ausrüstung von „etwa 2000 Handwerksburschen und anderem Gesindel" auf einem Schloß im Thurgau angelegt seien. Der badische Geschäftsträger forderte von der Züricher Regierung strenge Überwachung der Ruhestörer, von deren Keckheit ein „frevelhafter Überfall" zu gewärtigen sei. Sie beschloß darauf unverzügliche Ausweisung aller Fremden, die „politischen Vereinen" angehörten, und Verhaftung solcher, die „an Beratschlagungen oder an Mitwirkung zu gewaltsamer Störung der Ruhe benachbarter Staaten teilnehmen würden". Aber der herrschende Argwohn war nicht so bald zu beschwichtigen. Lügnerische Berichte feiler Spione nannten den Obersten Dufour als mutmaßlichen Kommandanten der „der deutschen Jugend zu Gebote stehenden 3000 Mann," die in den Schwarzwald eindringen sollten. Sein Name verirrte sich sogar in die Spalten der Allgemeinen Zeitung. Sie erwähnte einmal das Gerücht, unter seiner Anführung habe ein aus der Schweiz gekommener Haufe von Unruhestiftern bereits einen Angriff gegen Friedrichshafen unternommen. Diese Nachricht trug freilich so deutlich den Stempel der Erfindung an sich, daß sie sich nicht lange behaupten konnte.[1])

Deutsche Befürchtungen eines Angriffes von Flüchtlingen.

[1]) Berichte Frankenbergs 15. Okt., 13. Nov. 1834, 7. Febr. 1835. Arch. Karlsruhe. Rumpffs 16. Febr. (Beilage: Auszug aus einem Schreiben, Zürich 15. Jan. 1835), 2. 12. März (Beilage: Polizeibericht). Stadt-Archiv Frankfurt. Schreiben Duschs an die Züricher Regierung 16. Febr. 1835. Arch. Zürich. Vgl. meine Arbeit: „General Dufour" und der Savoyer Putsch von 1834 (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1904. XXIX. 189—204). Daselbst auch die

Die deutschen Handwerker und „Das Nordlicht."

Unleugbar war die Agitation in den Reihen deutscher Flüchtlinge, insbesondere unter der deutschen Arbeiterschaft, in der Schweiz nicht erstickt. Zu Neujahr 1835 erschien unter dem Titel „Das Nordlicht" die erste Nummer eines „Volksblattes", das recht eigentlich für diesen Leserkreis bestimmt war. In einzelnen Artikeln wurde weidlich gegen „schlaue Herrschlinge", „bezahlte Hoflügner", „scheinheilige Pfaffen" losgezogen. Dazwischen standen Gedichte von Uhland, Schubart und minder berühmten Freiheitssängern. Aber das Blatt brachte es nur auf wenige Hefte, von denen sich nicht viele über die Grenze des Kantons Zürich hinaus verirrt zu haben scheinen. Einzelne deutsche Handwerkervereine bestanden fort, jedoch ohne engen Zusammenhang, teilweise, wie z. B. am Genfer See, völlig getrennt von dem „jungen Deutschland".

Verbindung mit Flüchtlingen in Paris.

Dafür machte sich zeitweise ein stärkerer Einfluß der von Paris aus thätigen deutschen Flüchtlinge geltend. Dort war aus dem Preßverein ein „deutscher Volksverein", aus diesem ein geheimer, hierarchisch gegliederter „Bund der Geächteten" entstanden. Er suchte gleichfalls namentlich unter den deutschen Handwerkern und wandernden Gesellen für die „Befreiung Deutschlands von dem Joch schimpflicher Knechtschaft" zu wirken. Heine hatte sich längst aus dem „Tabaksqualm" der „lieben Brüder und Gevattern" zurückgezogen. Börne aber blieb ihnen treu, von dem Vertreter der vier freien Städte, und somit auch seiner Vaterstadt, sorgfältig überwacht.[1] Die geistige Leitung lag vorzüglich in den Händen des Dr. Theodor Schuster, der in der Göttinger Revolution von 1831 eine Rolle gespielt, und des Kölners Jakob Venedey, der sich die Ideale des alten Burschenschaftlers und Hambacher Festteilnehmers an die Seine gerettet hatte. Venedey war auch erster Herausgeber der Monatsschrift „Der Geächtete", die als Sprachrohr des Bundes gelten konnte. Mit den deutschen Gesinnungsgenossen in der Schweiz standen die Pariser längst in Verbindung. Ihre Korrespondenzen von und nach Deutschland gingen nicht selten über Zürich. Zwei dortige Studenten, Ehrhardt und Cratz, ließen es sich besonders angelegen sein, mit dem Bunde der „Geächteten" Fühlung zu suchen. Seine Zeitschrift wurde auch in der Schweiz unter den Handwerkern verbreitet, ebenso die Übersetzung von Lamennais' jüngst erschienenen „Worten eines Gläubigen". Hier aber fand man sich nicht sowohl zu gewaltsamen Handstreichen mit rein politischem Endzweck aufgerufen, als zur Verdammnis socialer Ungerechtigkeit. Desgleichen drang im „Geächteten" unter Schusters Einfluß nach und nach statt der üblichen

Der Geächtete.

Erklärung, wieso Dufours Name sich irriger Weise in Mazzini: Scritti III. 286. 351 eingeschlichen hat.

[1] Berichte Rumpffs 10. April 1833, 12. Jan. 1834 (s. Anhang VIII), 28. Jan., 17. Febr., 28. Juni 1834 u. s. w. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

revolutionären Schlagworte eine Kriegserklärung gegen die bisherige Gesellschaftsordnung durch, die nicht durch einzelne Gewaltthaten geändert werden könne.[1]) Wohl gab es auch innerhalb der Schweiz noch Flüchtlinge, die von solchen alles Heil erwarteten. Aber ihr Anhang war schwach und ihre Thaten bestanden in Prahlereien. Der ruhelose Rauschenplat, wohl der Streitbarste, nach dem Zeugnis eines seiner Verehrer „von den kindischen Pläneschmieden gefürchtet wie weiland Jung-Siegfried an der Werkstatt der Hammerschmiede", kehrte der Schweiz vorläufig den Rücken. Mit dem „jungen Deutschland" und Mazzini zerfallen machte er sich im Frühling 1835 auf den Weg, um in Spanien gegen die Karlisten zu kämpfen.[2])

Nachgiebigkeit Berns.

Allmählich verschwanden die Nachrichten über drohende Freischareneinfälle aus den deutschen und über kriegerische Rüstungen der Nachbarn im Norden aus den Schweizer Zeitungen. Indessen mochte dies aufregende Zwischenspiel den Regierungsmännern in Bern den Entschluß erleichtern, französischen Ratschlägen gemäß, mit Metternich ein friedliches Abkommen zu treffen. Die Handhabe dazu bot der damals in Östreich eintretende Thronwechsel. In dem Erwiderungsschreiben (31. März) auf die Mitteilung vom Tode des Kaisers Franz, die Bombelles von Zürich durch die Post nach Bern gesandt hatte, ließ der Vorort es nicht bei Versicherungen seines Beileids bewenden. Er erlaubte sich, dem neuen Herrscher den innigen Wunsch auszusprechen, die „wegen eines ebenso beklagenswerten wie gemißbilligten Ereignisses" zwischen dem Wiener Hof und dem Kanton Bern eingetretenen Mißverhältnisse beseitigt zu sehen, um so mehr, da die Regierung dieses Kantons sorgfältig auf Wahrung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze achten werde. Das Bekenntnis der Reue wurde von Metternich mit Genugthuung aufgenommen. Aber er forderte nach Verabredung mit den süddeutschen Gesandten in Wien,[3]) daß die Berner Regierung durch gleichlautende Erklärungen ebenfalls die Grenzstaaten Baiern, Würtemberg, Baden befriedige. Auch dazu verstand man sich in Bern ohne längeres Zaudern. Endlich mußte man sich hier einer Demütigung unterziehen, die zum vollen Triumphe Bombelles' ausschlug. Er hatte gegen alle Übung sein neues Beglaubigungs-

Beileids- und Entschuldigungsschreiben nach dem Tode Kaisers Franz.

[1]) Heinrich Schmidt: Ein Beitrag zur Geschichte des Bundes der „Geächteten" (Die neue Zeit 1898. XVI. 1. S. 150—155). Zahlreiche Briefe deutscher Flüchtlinge. Arch. Zürich. (Aus ihnen geht u. a. die Geneigtheit Börnes und Mathys hervor, am „Nordlicht" mitzuarbeiten.)

[2]) „Pirat" an „Kater" (das heißt: Scriba an Rauschenplat) 19. Jan. 1835 (s. Anhang IX). Herold an Cratz 8. Juli 1835. Arch. Zürich.

[3]) Berichte Effingers 8. 9. Mai. E. Arch. Bern. — Brockhausens 10. Mai 1835. Arch. Berlin.

schreiben auch durch die Post übersandt und ließ sich durch nichts zur persönlichen Überreichung bewegen. Der Vorort bequemte sich schließlich dazu, sich zu fügen und ihm die Beantwortung durch den eidgenössischen Staatsschreiber von Gonzenbach zu senden. Hierauf erst verfügte sich Bombelles zu einer Audienz nach Bern. Ein glänzendes Diner besiegelte den Frieden. Bei der Eröffnung der Tagsatzung war das ganze diplomatische Korps wieder anwesend. Als die Gesandtschaft des Kantons Waadt genauere Aufklärung über die jüngsten Verhandlungen mit dem Ausland forderte, rettete der Beschluß des Überganges zur Tagesordnung die Leiter der vorörtlichen Regierung vor beschämenden Geständnissen.

Rückkehr Bombelles' nach Bern 23. Juni 1835.

Somit war die Versöhnung zwischen der Schweiz und ihren deutschen Nachbarn hergestellt, wenigstens, wie der vorschauende Laharpe dem Freunde Stapfer schrieb, „bis auf weiteres". Metternich gab sich mit dem Erreichten einstweilen zufrieden. Er wartete die Zeit ab, in der die den Söhnen Tells erteilten Lehren noch bessere Früchte tragen würden. Sie kam, als das Königtum Louis Philipps die Schwenkung, die sich schon ahnen ließ, vollständig ausgeführt hatte. Erst damit schloß sich der Kreis der Mächte, die dem „jungen Europa" die Wurzeln abzugraben suchten, und deren Gemeinschaft bei einer wilden Flüchtlingsjagd in der Schweiz ihre Rechnung fand.

Vorläufige Versöhnung.

IX.

Spanien und Portugal.

Fernab von inneren Erſchütterungen, wie ſie ſo viele Staaten des Weltteils unmittelbar nach dem politiſchen Erdbeben der Juli-Revolution erfuhren, lag die pyrenäiſche Halbinſel. Aber ohne Einfluß auf den Gang ihrer Geſchichte blieb das Ereignis keineswegs. Zwar Mazzinis Träume von einem „jungen Spanien“ waren bloße Ausgeburten überhitzter Einbildungskraft. Die ſpaniſchen Verbannten, die den Stamm dieſer Genoſſenſchaft hätten bilden ſollen, erlebten, wie ihre italieniſchen Leidensgefährten, eine bittere Enttäuſchung nach der anderen. Solange noch Louis Philipp auf die Anerkennung Spaniens zu warten gehabt hatte, waren ihre Pläne von ſeiner Regierung begünſtigt worden. Der tapfere Mina, von London nach Paris gerufen, bei weitem der fähigſte Soldat aus der Zahl der Emigranten, wurde vom Kriegsminiſter Marſchall Gérard heimlich empfangen und zur Vorbereitung eines Angriffs auf die pyrenäiſche Grenze ermutigt. Unter den Augen der franzöſiſchen Beamten, mit Beihilfe franzöſiſcher Bundesgenoſſen, konnten ſpaniſche Flüchtlinge ſich bewaffnen und militäriſch organiſiren. Franzöſiſche Banquiers ſtreckten ihnen bedeutende Summen vor. Der König ſelbſt ließ ihnen auf Bitten Lafayettes durch Vermittlung Laffittes 100000 Francs aus ſeiner Schatulle zukommen. Kaum jedoch hatte die Einſchüchterung in Madrid ihren Zweck erreicht, als der Wind in den höheren Regionen zu Paris umſchlug. Die Behörden wurden angewieſen, die Flüchtlingskorps zu entwaffnen und aufzulöſen. Das Äußerſte, was Frankreich ihren Mitgliedern bot, falls ſie ſich ruhig hielten, war die Gewährung eines Aſyles.

Spanien und die Juli-Revolution.

Die Verbannten und Louis Philipp.

Allerdings kamen jene Befehle zu ſpät, um das Eindringen einiger Freiſcharen in Spanien hindern zu können. Nun aber traten die unheilvollen Folgen der Zwietracht zutage, die das Unternehmen der Flüchtlinge von Anfang an lähmte. Sie hatten ihre Parteifehden, die ſie daheim in Exaltados und Moderados geſchieden, mit ins Exil genommen. Mina, während der harten Prüfungsjahre in England

Ihre Zwiſtigkeiten.

diesen näher geführt, wurde von den Stürmern und Drängern längst scheel angesehen. An ihrer Spitze stand der General Torrijos, der schon vor dem Sturz Karls X. in London eine Expedition zur See geplant und sich mit Gleichgesinnten zur Aufstellung einer Regierungsjunta für das gesamte spanische Reich vereint hatte.[1]) Diese Entwürfe wurden nach der Juli-Revolution wieder aufgenommen. Die sogenannte Junta verlegte ihren Sitz nach Gibraltar, um von da auf die südlichen Provinzen zu wirken. Zugleich aber beanspruchte sie die Oberleitung im Norden der Pyrenäen, wo sich bereits unter Zutritt von Isturiz und Calatrava, ein „provisorisches Direktorium der Erhebung Spaniens gegen die Tyrannei" gebildet hatte. Mina fand an diesem Direktorium, schwach wie es war, keine Unterstützung. Die Junta schwärzte ihn bei seinen Landsleuten, selbst bei Lafayette an. Ein Oberst Francisco Valdes kündigte ihm in Bayonne, wo viele liberale spanische Officiere versammelt waren, die Gemeinschaft und fiel auf eigene Faust am 14. Oktober in Navarra ein. Seinem Beispiel folgten ein paar andere Officiere. Die Mehrheit hielt es mit Mina, der seinerseits, um die vorwitzigen Waffengefährten nicht im Stich zu lassen, ehe er mit seinen Vorbereitungen fertig war, am 20. Oktober über die Grenze ging. Jeder dieser Haufen war nur ein paar hundert Mann stark. Von einem gemeinsamen Angriffsplan war keine Rede. Die Bevölkerung in den Gebirgsdörfern verhielt sich ganz teilnahmlos, wenn sie nicht die Flucht ergriff. Somit hatte der königliche General Llauder, der hier befehligte, leichtes Spiel. Die einzelnen Scharen wurden rasch zersprengt. Mina entging nach Tage langer Verfolgung mit knapper Not den Häschern.

Scheitern des Einfalles Minas u. a. im Norden.

Ebenso kläglich endete das Unternehmen im Süden. Torrijos mußte im Januar 1831 nach einer ersten Landung bis unter die schützenden Kanonen von Gibraltar zurückweichen. Einige Wochen später gelang es zwar, ein paar hundert Mann an die Küste zu werfen und in die Sierra de Ronda vorzudringen. Aber auch hier fand der Aufruf zum Freiheitskampf keinen Widerhall. Die verwegenen Eindringlinge wurden größtenteils niedergemetzelt oder gefangen. Die erhoffte gleichzeitige Erhebung von Cadiz fand nicht statt. Außer der Ermordung des Gouverneurs (3. März) brachten die dortigen Verschworenen im Bürgerstand und im Militär nichts zuwege. Nur in dem benachbarten Städtchen San Fernando rief ein Marinebataillon die Verfassung aus und verlockte zwei Kompanieen der Garnison zu gleichem. Aber in Gefahr abgeschnitten zu werden, entwichen die

Scheitern des Unternehmens Torrijos' im Süden.

[1]) Zea an Aberdeen 26. 28. Juli (mit Beilagen). Aberdeen an Zea 27. Juli 1830. Arch. London.

meuterischen Soldaten ins Gebirge, wo sie vom Generalkapitän von Andalusien zur Ergebung gezwungen wurden.

Genugthuung der Apostolischen.

Diese Vorgänge kamen der Partei der Apostolischen überaus zustatten. Ihre Hoffnungen hatten sich schon am Tage der Geburt einer Infantin (30. Oktober 1830) wieder gehoben. Denn sie bauten darauf, daß ihr Schützer Don Carlos dieser seiner Nichte Isabella seine Ansprüche auf die Krone niemals opfern werde. Immerhin hatten sie die Wachsamkeit der Königin Maria Cristina zu fürchten. Sie war vom König testamentarisch zur Regentin ernannt worden. Sie konnte vielleicht bald dazu berufen sein, mit der in so überraschender Weise veröffentlichten „pragmatischen Sanktion" von 1789 das Erbrecht der Tochter und ihre eigene Macht zu verteidigen (s. III. 276 ff.). Noch schien der Einfluß der vierten Gemahlin des abgelebten Königs Ferdinand und ihrer Anhänger im Wachsen zu sein. Man sah die zweideutige Gesellschaft, die sich am Hofe eingenistet hatte, sich lichten und statt dessen würdigere Personen, wennschon nur aus den Reihen der Aristokratie, herangezogen. Man hörte von der Gründung einer Bildungsanstalt in Madrid, die das verwahrloste junge Geschlecht des Adels für den Staatsdienst vorbereiten sollte. Es war die Rede von der Errichtung eines selbständigen Ministeriums des Inneren, das schon in Burgos' Reformplänen als Mittel einer Besserung der chaotischen Verwaltung genannt worden war. Es wurde sogar über die Erteilung einer Amnestie zu Gunsten Liberaler, die sich friedlich verhalten hätten, ernstlich beraten. Das alles bot freilich keine Bürgschaft für die Zukunft, und in der Gegenwart trug das Bild des ganzen Staatswesens die gewohnte abschreckende Färbung.

Aussichten und Einfluß Maria Cristinas.

Zustand des Staatswesens.

Mit den Verkehrswegen, mit der Rechtspflege, mit der Polizei war es so übel bestellt wie je. Auf der Straße von Gibraltar nach Cadiz wurden während des Sommers 1830 in acht Wochen 35 Reisende ausgeplündert. In Sevilla verging kaum eine Nacht, ohne daß sich ein Mord ereignete. Richter und Beamte überboten sich in Bestechlichkeit. Die Umwandlung des Hafens von Cadiz in einen Freihafen hatte zur Folge, daß die großen Schmuggelgeschäfte von Gibraltar hierhin verlegt wurden. „Die königliche Gewalt, urteilte der englische Gesandte, zugleich unumschränkt und nichtig, hat einen starken Anstrich von Orientalismus. Jeder Generalkapitän einer Provinz handelt in vielen Fällen wie ein unabhängiger Satrap. Selbst ein Alcalde läßt sich oft nur durch eigenmächtige Auslegung seiner Pflichten leiten." Zu den stärksten Hindernissen geordneter Zustände gehörten die „königlichen Freiwilligen", die aus den ehemaligen Glaubensbanden hervorgegangen waren. Man schätzte, ungerechnet die nicht militärisch Organisirten, ihre Zahl noch immer auf mindestens 100000, alle auf Staatskosten uniformirt und

bewaffnet, darunter viele, denen es nur darauf ankam, ihre Blöße zu decken oder beim Plündern mit dabei zu sein. Eben diese Kerntruppe diente, wenn sie gerufen wurde, den Zwecken der apostolischen Fanatiker. Erst kürzlich, in der Nacht vom 24. auf den 25. September 1830, hatte sich ein beträchtlicher Schwarm dieses Gesindels vor dem Schloß in Madrid zusammengerottet. Ihren weltlichen und geistlichen Hintermännern war es ohne Zweifel darauf angekommen, die Rücknahme der pragmatischen Sanktion zu erzwingen. Eine Untersuchung, die der König widerwillig zugelassen, hatte mit der Ausweisung einiger ihrer verhafteten Mitglieder aus der Hauptstadt geendigt.[1])

Machinationen der Karlisten.

Indessen wußten die Kämpen der Karlisten, wie die spanischen Ultras bereits genannt wurden, aus den Unternehmungen der Verbannten trefflich Kapital zu schlagen. Sie malten die Gefahren, denen die Regierung und selbst das Leben der königlichen Familie ausgesetzt gewesen und immer noch ausgesetzt seien, in den grellsten Farben aus. Die Masse des Klerus und das Heer der Mönche arbeiteten ihnen in die Hände.

Calomarde.

Den wertvollsten Bundesgenossen gewannen sie an dem nichtswürdigen Minister Calomarde, dem es an der Zeit zu sein schien, sich ihnen wieder zu nähern. Er vereitelte die Vollziehung des Amnestiedekretes und vermochte den König zur Einsetzung von Militärkommissionen nach

Strafgerichte.

dem grausamen Muster von 1824. Die Folge waren summarische Processe und Hinrichtungen in der Hauptstadt sowie in den Provinzen. Denuncianten wurde für alle Fälle Straflosigkeit zugesichert. Den Abschluß des blutigen Schauspiels bildete im December 1831 die Erschießung Torrijos' nebst 52 seiner Gefährten. Falsche Vorspiegelungen eines Geheimagenten Calomardes und des Generals Moreno hatten sie bewogen, ihren Schlupfwinkel in Gibraltar zu verlassen und unweit Malaga zu landen, wo sie dem verräterischen Moreno ins Garn liefen.

Hilflosigkeit Maria Cristinas.

Die Königin, die im Januar 1832 eine zweite Tochter zur Welt brachte, sah sich nebst ihren Kindern durch den Aufschwung der Karlisten schwer bedroht. An Calomarde hatte sie keine Stütze mehr. Mit der Verdrängung ihres Landsmannes, des Grafen Luccheſi, des neapolitanischen Gesandten, büßte sie ihren vertrauten Ratgeber unter den Diplomaten ein. Don Carlos' Gemahlin und Schwägerin, die beiden portugiesischen Prinzessinnen, führten gegen sie einen rastlosen Krieg, und ihr Leben, das später so wenig fleckenrein war, mochte schon damals

Erkrankung Ferdinands VII.

übler Nachrede brauchbaren Stoff liefern. Ihre Aussichten verdüsterten sich, als der König während des Sommeraufenthaltes in San Ildefonso

[1]) Manche neue Aufschlüsse gewähren die Berichte Addingtons 25. 27. Sept., 14. Okt, 18. 22. Nov. 1830. Arch. London.

schwer erkrankte. Es war zu erwarten, daß nach seinem Tode Don Carlos die Thronfolge seiner Nichte und die Regentschaft ihrer Mutter nicht anerkennen, daß er vielmehr einen Kampf auf Tod und Leben um sein Erbrecht entfachen werde. Versuche, ihn zu gewinnen, sei es auf Grund gegenseitiger Zusage einer künftigen Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Infantin Isabella, sei es auf irgend welche andere Art, schlugen fehl. Schließlich bat Maria Cristina, voll Angst für sich und ihre Kinder, ganz aufgerieben durch die hingebende Pflege des kranken Königs, diesen selbst, die pragmatische Sanktion und die testamentarische Verfügung über die Regentschaft zu widerrufen. Calomarde, der Bischof von Leon, der königliche Beichtvater entrissen dem halb Willenlosen seine Zustimmung. Der schriftliche Widerruf erfolgte am 18. September, jedoch mit dem Bedingnis der Geheimhaltung bis zum Tode des Unterzeichners. Die Karlisten, die sein Leben nur noch nach Stunden berechneten, kehrten sich jedoch nicht daran. Sie machten in Madrid bekannt, Don Carlos sei König und schwelgten im Gefühl vollkommenen Triumphes. Maria Cristina ließ ihre Sachen packen und dachte an Flucht.

Widerruf der pragmatischen Sanktion 18. Sept. 1832.

Allein eine dramatische Wendung veränderte die ganze Lage der Dinge. Der König wachte gegen Erwarten aus einem todähnlichen Schlaf wieder auf. Granden und Generale von gemäßigter Gesinnung, die vor einer Herrschaft der karlistischen Fanatiker zitterten, sprachen der Königin Mut ein. Ihre Schwester Luisa Carlota, die im Süden Kunde von ihrer Bedrängnis erhalten hatte, eilte in fliegender Hast herbei, um ihr Hilfe zu leisten. Calomarde wollte ihr den Weg versperren, mußte sich aber, durch eine Ohrfeige gezüchtigt, mit der sprichwörtlich gewordenen Erwiderung begnügen: „Weiße Hände beleidigen nicht". Die energische Dame drang ins Krankenzimmer ein, riß, wenn einem spanischen Bericht zu glauben ist, den Kranken aus dem Bett ans Fenster und rief mit lauter Stimme: „Gutes Volk, sieh her, dein König ist nicht todt". Schon die nächsten Tage bezeugten die völlige Umwandlung. König Ferdinand war über den Mißbrauch seines Schwächezustandes aufs äußerste empört. Am 1. Oktober erhielt Calomarde seine Entlassung und den Befehl, sich vierzig Meilen von der Hauptstadt zu entfernen. Die Mehrzahl seiner Kollegen und seiner Helfershelfer verlor ihre Stellen. Die Königin ward bis zur vollen Genesung des Königs mit der Führung der Regierung betraut. Sie benutzte sofort ihre Macht zur Gewährung einer weit bemessenen Amnestie. Die seit zwei Jahren geschlossenen Universitäten wurden wieder eröffnet. In den höheren Posten des Heeres und der Verwaltung mußten Anhänger Don Carlos' Gemäßigten, mitunter sogar Liberalen Platz machen. Die Errichtung eines selbständigen Ministeriums

Rettung des Königs.

Entlassung Calomardes. Regentschaft Maria Cristinas.

Amnestie.

für die inneren Angelegenheiten ward verkündet, und Graf Ofalia, zur Zeit Gesandter in Paris, für diesen Posten ausersehen. Selbst die Berufung der Cortes ward in Erwägung gezogen. Bei allen diesen Schritten ließ sich die Königin durch den verständigen Lopez Ballesteros leiten, der zwar sein Amt, aber nicht seinen Einfluß verloren hatte.

Schwankungen.

Indessen schwächte die Furcht vor Drohungen und Komplotten der Karlisten die Kraft folgerechter Fortsetzung des eingeschlagenen Weges bedeutend ab. Das Amnestiedekret ward wieder eingeschränkt. Allen denen, die eine andere Regierungsform erstrebten als „die reine Monarchie", ward die Ungnade der Königin in Aussicht gestellt. Vollends trat eine Verlangsamung der begonnenen aussichtsreichen Politik ein mit der Ankunft des neuen Hauptministers, Zea Bermudez, des bisherigen Gesandten in London. Zea hatte sich allerdings während seines ersten Ministeriums 1824 und 1825 durch den Fanatismus der Apostolischen nicht anstecken lassen. Aber ein Gegner jeder Abweichung von der Unumschränktheit der Monarchie war er schon damals. Der „aufgeklärte Despotismus" blieb sein Regierungsideal. Arbeitsam, uneigennützig, aber hochmütig, eigenwillig und durch starke Taubheit an freiem Verkehr mit der Außenwelt gehindert, verrannte er sich in den Vorsatz, den Liberalen nicht das geringste Zugeständnis zu machen, zugleich jedoch ihre Todfeinde im Zaume zu halten. Für jene war sein erstes Rundschreiben an die diplomatischen Agenten, das namens der Königin die Absicht einer „Systemänderung" nachdrücklich leugnete, ein harter Schlag. Für diese diente die Unterordnung der zuchtlosen königlichen Freiwilligen unter den ihnen verhaßten Kriegsminister de la Cruz zur empfindlichen Warnung. Noch schwerer traf sie die feierliche Zurücknahme des dem kranken König abgepreßten Widerrufes, die am 31. December 1832 in Gegenwart der höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger stattfand. Die Karlisten brüteten Rache und rüsteten sich zum offenen Kampf. Sie ließen sich auch dadurch nicht entwaffnen, daß der Minister auf seinem eigensten Gebiet, in der auswärtigen Politik, ihren Wünschen nicht entgegen handelte. Hier kam vor allem das Verhältnis Spaniens zu Portugal in Frage. Dies war der Punkt, wo die allgemeinen europäischen Angelegenheiten sich mit denen der pyrenäischen Halbinsel aufs engste verflochten. —

Minister Zea Bermudez.

Sein Regierungssystem.

Zurücknahme des königlichen Widerrufes 31. Dec. 1832.

Verhältnis zu Portugal.

Die Regierung des Usurpators Dom Miguel in Portugal war bisher nur von Spanien anerkannt worden. Durch die Juli-Revolution ward in Frankreich, durch den Sturz der Tories ward in England allen jenen früheren Plänen (s. III. 295) der Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Lissabon ein jähes Ende bereitet. Ja noch mehr: die beiden Westmächte, obwohl einander nicht selten mißtrauend, wurden durch gemeinsames Interesse zur Gegnerschaft wider den Räuber

der portugiesischen Krone zusammengeführt. Sie erschienen auch auf diesem Felde lange Zeit als eine von den drei Ostmächten geschiedene Gruppe. Zuerst zwang sie die Verletzung eigener Staatsangehöriger, deren die Diener Dom Miguels sich schuldig machten, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. England konnte sich Eingriffe in Freiheit und Hausrecht von Landeskindern, Wegnahme von Kauffahrern auf offenem Meere nicht gefallen lassen. Der englische Generalkonsul in Lissabon ward angewiesen, nach Ablauf einer zehntägigen Frist, die Hilfe des kommandirenden Marineofficiers in seiner Nähe anzurufen. Die Drohung erreichte vollkommen ihren Zweck. Er erlangte im Mai 1831 Abstellung der Beschwerden und volle Genugthuung.

Konflikt der Westmächte und Dom Miguels

Englands Beschwerden und ihre Abstellung Mai 1831.

Frankreich verschaffte sie sich erst etwas später und erst nach Anwendung von Gewalt. Das Bürgerkönigtum, dessen Aufrichtung die portugiesischen Liberalen freudig begrüßten, war Dom Miguels Regierung tief verhaßt. Sie wollte den Anblick der Trikolore nicht dulden und beschimpfte Louis Philipp durch die Presse. Schon im Herbst 1830 hatte der französische Generalkonsul in Lissabon um Kriegsschiffe zum Schutz der französischen Kolonie zu bitten und beim portugiesischen Ministerium über willkürliche Einkerkerungen von Landsleuten zu klagen.[1]) Gegen Ende des Jahres setzte er zwar die Freilassung der Mehrzahl durch. Aber im Frühling 1831 fanden neue Verhaftungen statt. Ein Franzose, der als Student in Coimbra die dortige Kathedrale durch Ruhestörungen entweiht haben sollte, ward, mit Ketten beladen, auf den Hauptplätzen Lissabons durch Henkershand öffentlich ausgepeitscht. Eine Beschwerdeschrift, der das Erscheinen eines französischen Geschwaders vor der Mündung des Tejo kräftige Unterstützung leihen sollte, wurde von dem Ministerium Dom Miguels zurückgewiesen. Hierauf schritt der Kommandant des französischen Geschwaders dazu, den Tejo zu blockiren und portugiesische Kauffahrer aufzubringen. Vergeblich wandte sich Dom Miguel, mit Berufung auf den alten Allianzvertrag, um Beistand an England. Palmerston riet ihm zu unverzüglicher Nachgiebigkeit. Ganz wohl war ihm bei der Sache freilich nicht zu Mute. Um jeden Preis wollte er eine Landung der Franzosen oder ein Bombardement Lissabons vermieden sehen. „In diesem Fall, ließ er in Paris wissen, könnten wir uns, wenn auch widerwillig, gezwungen finden, den Portugiesen beizustehen." Indessen bis zu einer Landung oder bis zum Angriff auf Lissabon brauchte Admiral Rousstin, der den Oberbefehl des verstärkten französischen Geschwaders übernahm,

Frankreichs Beschwerden.

Expedition Rousstins gegen Lissabon Juli 1831.

[1]) Berichte Cassas' 21. Aug., 4. Sept. Lesseps' 12. Sept. Cassas' 25. Sept., 23. Okt., 15. 24. Dec. 1830 nebst Antworten des französischen Ministers, Korrespondenzen mit Santarem, Résumé des réclamations concernant les Français détenus pour divers motifs u. s. w. Arch. Paris.

nicht vorzugehen. Er stellte ein Ultimatum, fuhr nach dessen Ablehnung am 11. Juli in den Tejo ein, ließ sich das Feuer der Forts nicht anfechten und bemächtigte sich nach wenig Stunden der portugiesischen Flottille. Der Trotz Dom Miguels war gebrochen. Sämtliche Forderungen Rousſins, Befreiung der Gefangenen, Entschädigung der Mißhandelten, Zahlung der Kriegskosten u. a. m. wurden bewilligt. Die erbeuteten Kriegsschiffe blieben in Rousſins Hand und wurden als Pfand nach Brest abgeführt.

Zusammenhalten der Westmächte.

In Frankreich nahm man den glänzenden Erfolg der Expedition mit ungeteilter Befriedigung auf. In England dagegen machten die Tories aus ihrer Entrüstung kein Hehl. Wellington hatte vor der Demütigung Dom Miguels seiner Regierung unter der Hand gute Ratschläge gegeben, wie das Eindringen des französischen Geschwaders in den Tejo abzuwehren sei.[1]) Nach dem leichten Erfolg Rousſins erklärte er im Oberhaus: die Schamröte sei ihm ins Gesicht gestiegen, als er gehört habe, daß die französische Fahne vor den Wällen Lissabons flattere. Indessen Palmerston wies seine Vorwürfe mit der Bemerkung zurück, England habe kein ausschließliches Recht, Portugal zur Leistung schuldiger Genugthuung zu nötigen. Mackintosh fügte das bittere Wort bei, der alte englisch-portugiesische Schutzvertrag sei doch kein „Bundesvertrag von Räubern". Das Einverständnis der Westmächte blieb ungestört.[2]) Wenige Monate später konnte dank ihrer Begünstigung sogar ein Unternehmen ins Werk gesetzt werden, dem Dom Miguels Herrschaft auf die Dauer nicht gewachsen war.

Dom Pedros Verzicht auf die Krone Brasiliens 7. April 1831.

Bis dahin hatte das gute Recht seiner unmündigen Nichte, der Königin Maria da Gloria, nur auf den fernen Azoreninseln, die sämtlich von Terceira aus gewonnen wurden, ein unerschütterliches Bollwerk gefunden. Ihrem Vater und Schützer, Dom Pedro, war es nicht möglich gewesen, dem meineidigen Bruder in Portugal selbst den Boden streitig zu machen. Indessen ein jäher Umschlag in der inneren Geschichte Brasiliens gewährte ihm Freiheit des Handelns. Ein Zusammenwirken feindlicher Kräfte erschütterte seine dortige Stellung so schwer, daß er sich entschloß, am 7. April 1831 der Kaiserkrone zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes zu entsagen. Er verließ das Land, wo er wenig Dank geerntet hatte, und langte mit seiner zweiten Frau, der Schwester des jungen Herzogs von Leuchtenberg, und mit der zwölfjährigen Maria da Gloria wieder in Europa an. Ursprünglich lag dem genußfrohen Liebhaber von Jagd und Theater die Absicht fern, durch den Kampf für die Krone der Tochter sich noch einmal den

Seine Ankunft in Europa.

[1]) Wellington: Despatches. Continuation VII. 434 ff.

[2]) Berichte Bülows 14. Mai, 4. August 1831. Arch. Berlin.

Stürmen des öffentlichen Lebens auszusetzen. Allein der dringende Zuspruch portugiesischer Emigranten stimmte ihn um. Vor allen gewann der patriotische Carvalho sein Vertrauen, dem reiche Erfahrungen und gemäßigte Gesinnungen ein Recht darauf gaben, gehört zu werden.[1] Während und nach der Revolution von 1820 Cortesmitglied und Minister, durch die Reaktion 1823 zur Auswanderung gezwungen, 1826 in die Heimat zurückgeführt, um durch Dom Miguels Treubruch ein zweites Mal vertrieben zu werden, hatte Carvalho als Flüchtling in London unter seinen Landsleuten, die teils Palmella teils Saldanha anhingen, eine liberale Mittelpartei zu gründen gesucht. Dom Pedro ließ sich vornehmlich durch seinen Rat leiten, sondirte die englischen Staatsmänner und Talleyrand, machte einen Abstecher nach Paris und gewann die Überzeugung, daß etwas gegen Dom Miguel gewagt werden möge. Alles, was man über neue Ausschreitungen des Schreckensregimentes in Lissabon vernahm, mußte die Hoffnung steigern, seinen gewaltsamen Sturz herbeiführen zu können.

Carvalho sein Berater.

Bis in den Winter hinein dauerten die Rüstungen, die Dom Pedro veranstaltete. Pariser und Londoner Bankhäuser schlossen ein Anlehen mit ihm ab. Die französische Regierung erlaubte ihm, die Küste der Bretagne zum Stützpunkt zu wählen und lieferte ihm die erbeuteten portugiesischen Kriegsschiffe aus. Die englische Regierung verstattete Fahrzeugen, die mit Truppen und Kriegsmaterial für seine Expedition beladen waren, die Abfahrt aus der Themse. Zahlreiche englische Unterthanen traten in seinen Sold. Ein englischer Marineofficier, Kapitän Sartorius, der sich daheim von der Dienstliste streichen ließ, übernahm den Oberbefehl seiner Flotte. Zu Anfang des Jahres 1832 war alles soweit fertig, daß an die Fahrt nach Terceira gedacht werden konnte. Ein Manifest Dom Pedros, am 2. Februar vom Bord seines Admiralschiffes erlassen, verkündete seinen Entschluß, den Usurpator vom Throne zu stoßen und bis zur Entscheidung der Cortes die Regentschaft zu führen. In Terceira berief er Palmella an die Spitze des Ministeriums, Villaflor an die Spitze der Truppen. Sodann, nach Vollendung der letzten Vorbereitungen, machte er sich auf, um in Portugal zu landen. Am 8. Juli warf er unweit Porto Anker. Am folgenden Tag zog er ohne Schwertstreich in die von der Garnison preisgegebene Stadt ein. Hatte er aber auf eine allgemeine Erhebung des Königreiches gerechnet, so fand er sich alsbald enttäuscht. Die Furcht vor den Schergen Dom Miguels lähmte die Liberalen. Dom Pedro sah sich auf die Stadt Porto beschränkt, die alle Schrecken von Belagerung, Bombardement,

Seine Rüstungen gegen Dom Miguel.

Fahrt nach Terceira. Ministerium Palmella.

Einzug in Porto 9. Juli 1832. Schwanken des Krieges.

[1]) Antonio Vianna: Documentos para a historia contemporanea. Jose da Silva Carvalho e o seu tempo etc. Lissabon 1891—94. 3. Bde. Das Werk ist mir leider nur in Auszügen bekannt.

Hunger und Krankheiten erdulden mußte. Sein kleines Heer schmolz zusammen. Seine Geldquellen versiegten. Andrerseits war Dom Miguel nicht imstande, dem Bruder den gewonnenen Platz zu entreißen. In dem Lager seiner 25 000 Soldaten war es um die Disciplin noch übler bestellt als in dem seines Gegners. Fremde und einheimische Abenteurer beuteten ihn aus, sorgten aber nicht dafür, seine leeren Kassen zu füllen. So schleppte sich, zum schweren Schaden der Bevölkerung und des Handelsverkehrs mit dem Ausland, der Kampf Monate lang hin. Ohne Dazwischentreten dritter war sein baldiges Ende nicht abzusehen.

Die Ostmächte und Portugal.

Noch während der Rüstungen Dom Pedros hatte Palmerston den Ostmächten die Warnung zukommen lassen, sich vor einer Parteinahme für Dom Miguel zu hüten. England, gab er dem preußischen Gesandten zu hören, werde darin „eine Wiedererweckung der Grundsätze der heiligen Allianz" erkennen. Nun lag den Ostmächten freilich ohne Ausnahme der Gedanke an thätige Unterstützung Dom Miguels fern. Doch hatte Kaiser Franz schon im Sommer 1831 Dom Pedro abgemahnt, die Ruhe Portugals zu stören. Auch ward in Wien durch einen Agenten Dom Miguels die Frage seiner Anerkennung wieder aufs Tapet gebracht.[1]) Indessen verfolgte man hier wie in Berlin und in Petersburg die portugiesische Angelegenheit weniger um ihrer selbst willen als wegen der Möglichkeit ihrer Rückwirkung auf Spanien mit gespannter Aufmerksamkeit. Der Sieg Dom Pedros bedeutete aller Voraussicht nach die Herstellung der konstitutionellen Staatsordnung.

Rückwirkung auf Spanien.

Dadurch wäre ein gefährliches Beispiel für Spanien gegeben worden. Schon die Nähe der Streitkräfte Dom Pedros konnte die Liberalen des Nachbarlandes ermutigen. Noch bedrohlicher erschienen die Pläne spanischer Flüchtlinge, die es auf den Umsturz der Monarchie abgesehen haben sollten. „Man muß Spanien vor moralischer Ansteckung hüten", ließ sich Brunetti, der östreichische Gesandte in Madrid, schon zu Ende des Jahres 1831 vernehmen. Er riet, für alle Fälle ein spanisches Truppenkorps an der Grenze zusammenzuziehen. „Das Hauptinteresse Spaniens und Europas, verkündete Metternich bald danach in einer Denkschrift, besteht in Erhaltung der Ruhe und des Principes der reinen Monarchie in diesem Königreich. . . . Die Bewahrung der Macht in der Hand Dom Miguels ist heute unzertrennlich davon."

Übereinstimmend mahnten die drei Ostmächte in London von jeder

[1]) Berichte Bülows 29. Nov. Maltzahns 28. Juli, 19. Nov. 1831 (Beilage: Denkschrift Metternichs und Weisung an Esterhazy 15. Nov. 1831). Werthers 8. März 1832. Über Bemühungen Hulsemanns, eines Agenten Dom Miguels in Wien, in Sachen der Anerkennung u. s. w. Berichte Maltzahns 6. März, 7. Okt. 1832. Arch. Berlin.

Unterstützung Dom Pedros ab. Sie gaben dort sogar zu verstehen, die bloße Anwesenheit einer englischen Flotte im Tejo könne übel gedeutet werden und Spanien die Wahrung der Neutralität erschweren. Allerdings war damit nicht gesagt, daß sie Spanien drängen wollten, mit den Waffen für Dom Miguel einzutreten. Denn nach Palmerstons Drohung rief dies die sofortige Einmischung Englands, wenn nicht beider Westmächte, zu Gunsten der Königin Maria da Gloria hervor. Aber die Anerkennung ihrer Herrschaft unter dem Schutz Dom Pedros sollte um jeden Preis abgewendet werden. Selbst ihr Großvater, Kaiser Franz von Östreich, opferte sein verwandtschaftliches Gefühl seinen politischen Neigungen. Zunächst war er bereit, seine guten Dienste für die Beendigung des Kampfes anzubieten, der in Wien als völlig hoffnungslos für Dom Pedro betrachtet zu werden schien. Als Vermittlungsprogramm schlug daher der östreichische Gesandte in London vor: Anerkennung Dom Miguels, Rückgabe der Azoren an ihn, freien Abzug Dom Pedros und Amnestie für seine Anhänger.[1] Mahnungen in London.

Mit ganz anderen Augen aber sah die englische Regierung die Dinge an. Grey und Palmerston hielten die Sache Marias durchaus nicht für so verzweifelt. Sie erklärten daher die östreichischen Vorschläge für unzulässig. Ihr Programm lautete: Entfernung der beiden streitenden Brüder aus Portugal, Einsetzung Marias als Königin und Bestellung einer Regentschaft für die Zeit ihrer Minderjährigkeit aus gemäßigten Gliedern beider Parteien, Gewährung uneingeschränkter Amnestie und Rückgabe aller eingezogenen Güter, Suspension der Verfassung von 1826, aber Anpassung der portugiesischen Grundgesetze an die Bedürfnisse und Wünsche der Nation. Von dem Verlöbnis Marias mit Dom Miguel ward begreiflicher Weise abgesehen. Auch ihre Verbindung mit einem Sohne Louis Philipps, von der gelegentlich die Rede gewesen war, kam für die englischen Staatsmänner nicht in Frage. Dagegen wäre ihnen der älteste Sohn des Erzherzogs Karl als Ehekandidat genehm gewesen. Palmella hatte diese Idee aufgebracht und den gewagten Vorschlag damit verbunden, dem Erzherzog Karl die Regentschaft zu überweisen.[2] Indessen dies waren Zukunftssorgen. Für den Augenblick handelte es sich um Vermittlung eines Waffenstillstandes und Erreichung der Anerkennung Marias als Königin. Nichts konnte dafür so schwer ins Gewicht fallen wie die ehrliche Mit- Englisches Vermittlungsprogramm.

[1] Berichte Maltzahns 7. 20. Jan. 1832 (Beilagen: Berichte und vertrauliche Briefe Brunettis an Metternich, Esterhazy, Apponyi 29. Dec. 1831. Memorandum sur l'état actuel de l'affaire de Portugal. Wien 18. Jan. 1832), 24. Febr, 11. März, 15. Dec. 1832. Arch. Berlin. Vgl. Talleyrand: Mémoires V. 102 ff. Wellington: Despatches VIII. 369 ff.

[2] Berichte Maltzahns 11. Dec. 1832, 11. Jan. 1833. Arch. Berlin.

Sendung Stratford Cannings nach Madrid Dec. 1832.

wirkung Spaniens. Zu diesem Zweck ward Stratford Canning gegen Ende des Jahres 1832 in außerordentlicher Mission nach Madrid entsandt. Es galt, die dortigen Machthaber von der Notwendigkeit zu überzeugen, mit dem Usurpator in Lissabon zu brechen. An ihm hatten die Karlisten unleugbar einen dauernden Rückhalt, und die Bestreitung des Thronrechtes der spanischen Infantin Isabella durch ihren Oheim Don Carlos nahm sich wie ein Gegenstück zu der Bestreitung des Thronrechtes der portugiesischen Infantin Maria durch ihren Oheim Dom Miguel aus.

Billigung des englischen Vermittlungsprogrammes in Paris.

Stratford Canning machte Halt in Paris, um sich des Einverständnisses der Regierung Louis Philipps zu versichern. Wohl hatte diese neuen Grund zur Beschwerde gegen Dom Miguel, da ein französisches Schiff, welches die Blockade von Porto durchbrechen wollte, vor kurzem in Grund gebohrt war. Indessen lehnte der Herzog von Broglie es ab, Frankreich im voraus zur Anwendung von Zwangsmaßregeln zu Gunsten Dom Pedros zu verpflichten, die im Fall einer Einmischung Spaniens zum Kriege auch mit dieser Macht führen konnte. Ebenso wollte er die Gleichartigkeit der Rechte Isabellas und Marias nicht ohne weiteres gelten lassen. Übrigens schenkte er dem englischen Vermittlungsprogramm seine volle Billigung und gab Rayneval, dem Vertreter Frankreichs in Madrid, Anweisung, Hand in Hand mit Stratford Canning zu gehen. Dieser aber stieß, in Madrid angelangt, sofort bei Zea auf den erbittertsten Widerstand.[1]) Zea sträubte sich entschieden gegen das Ansinnen, Dom Miguels Sache preiszugeben. Er hatte den König Ferdinand, der sich dem rohen Tyrannen am Tejo in so manchem Zug geistesverwandt fühlte, ganz auf seiner Seite. Aber er schmeichelte sich, auch die Königin Maria Cristina für seine Politik gewinnen zu können. Schenkte sie seinen Einflüsterungen Glauben, so hing die Anerkennung des Thronrechtes ihrer Tochter durch sämtliche Mächte davon ab, daß in Portugal die unumschränkte Monarchie erhalten und somit die „moralische Ansteckung" Spaniens vermieden würde. Desgleichen gab er zu erwägen, die Wut der Apostolischen könne nur dadurch gebändigt werden, daß man das freundschaftliche Verhältnis zu ihrem Liebling jenseits der Grenze nicht ändere.

Widerstand Zeas.

Durchkreuzung der Pläne Zeas.

In Wahrheit setzte sich der überschlaue Minister zwischen zwei Stühle. Von den auswärtigen Staaten war in keinem Fall eine allgemeine unbedingte Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu erwarten. Neapel hatte, mit Berufung auf die Thronfolgeordnung von

[1]) Neue Mitteilungen in Stanley Lane-Poole: Life of Stratford Canning (1888) II. 24—31 und Talleyrand: Mémoires V, wo sich auch für das Folgende wichtige Ergänzungen zu Baumgartens Darstellungen finden.

1713 (s. III. 276) seinen Protest bereits angedroht. Die Ostmächte erblickten in der pragmatischen Sanktion, nach Ancillons Ausdruck, einen Verstoß gegen das monarchische Princip und legten ihr mangels der Zustimmung Don Carlos' keine Rechtskraft bei. Gleichzeitig riefen die Führer der Apostolischen ihre Getreuen zu den Waffen. Der streitbare Bischof von Leon verhetzte durch Sendboten die königlichen Freiwilligen seiner Diöcese. In Madrid, Santiago, Oviedo gab es Aufläufe. In Cordoba kam man einem karlistischen Komplott auf die Spur. Dabei wurde die Gemeinschaft von Karlisten und Miguelisten täglich deutlicher. Jener Bischof von Oviedo flüchtete nach dem Einschreiten von Truppen, als Bauer verkleidet, in das westliche Nachbarreich und setzte von da durch leidenschaftliche Hirtenbriefe den Kampf fort. Don Carlos' Schwägerin, die Herzogin von Beira, deren Mitschuld an den letzten Unruhen durch die Geständnisse eines gefangenen Officiers erwiesen ward, mußte wohl oder übel gleichfalls den Weg nach Portugal einschlagen. Was für die Zukunft noch wichtiger war: Don Carlos erbat und erlangte von seinem Bruder Erlaubnis, sie begleiten zu dürfen. Zuerst hatte König Ferdinand sein Gesuch abgewiesen. Dann aber gestattete er ihm, wenn auch nur auf zwei Monate, mit seiner Familie sich nach Portugal zu entfernen. Seine Abreise gab in Madrid, Zaragoza, Sevilla das Signal zu neuen Ausschreitungen der königlichen Freiwilligen, die in ihm ihr Haupt zu verlieren fürchteten. Er aber war in Portugal, wo seine Anhänger Zuflucht und Streitmittel fanden, als Gast Dom Miguels, beinahe noch stärker denn in Spanien.

Don Carlos' Abreise nach Lissabon. 10. März 1833.

Trotz alledem hielt Zea an Dom Miguel fest. Er schien, wie Palmerston spottete, an ihn gebunden zu sein „gleich Faust an Mephistopheles". Die Anstrengungen Stratford Cannings, ihn für das englische Programm zu gewinnen, waren ebenso vergeblich wie die Versuche desselben Diplomaten, seine Stellung zu erschüttern. Durch die Entlassung einiger widerstrebender Kollegen aus dem Ministerium befestigte er sie noch mehr. Sein öffentlich verkündeter Wahlspruch blieb: vollkommene Neutralität Spaniens in Sachen Portugals, solange andere Mächte sich nicht einmischen. Daß diese Neutralität in Wirklichkeit zu Gunsten Dom Miguels gehandhabt wurde, war den Gesandten der drei Ostmächte wohl bekannt. Zea beschwor sie, auf die Verbürgung eines Anlehens hinzuwirken, dessen Aufnahme bei Londoner Bankhäusern eine Lebensfrage für Dom Miguel sei. Konnte er selbst ihm keine Geldhilfe gewähren, so gab er doch die heimliche Überlassung von Munition und Kanonen an Dom Miguel zu. Die Königin Maria Cristina, seit Ferdinands Genesung in den Hintergrund gedrängt, war machtlos gegen den eigenwilligen Minister, und Stratford Canning reiste anfangs Mai unverrichteter Dinge wieder ab.

Ergebnislosigkeit der Sendung Stratford Cannings.

Berufung der Cortes zur Eidleistung für die Infantin Isabella.

Inzwischen ward in Spanien endlich die Berufung einer Cortesversammlung zum Zweck der Ableistung des Treueides für die Infantin Isabella angekündigt. Als erster der Granden wurde Don Carlos durch König Ferdinand schriftlich zu einer Erklärung aufgefordert, ob er bereit sei, den Schwur abzulegen. Nun zeigte sich, wie enge die Frage des spanischen Thronfolgestreites und der Ausgang des Kampfes in Portugal zusammenhingen. Don Carlos begleitete einen äußerst zärtlichen Brief, den er am 29. April seinem Bruder aus Dom Miguels Palast übersandte, mit einer äußerst entschiedenen Verwahrung seiner legitimen Rechte. Umsonst mahnte ihn König Ferdinand, unter Beteuerung seiner brüderlichen Liebe, Portugal zu verlassen. Umsonst bot er ihm, da seine Gegenwart auch in Spanien „den Unzufriedenen als Vorwand für Unruhen dienen könne", ein spanisches Kriegsschiff zur Fahrt nach dem Kirchenstaat an. Don Carlos blieb am Hof Dom Miguels, seines Schützers und Bundesgenossen. Er sandte seinen Protest allen Souveränen und allen zur Cortesversammlung Geladenen. Seine Anhänger gaben dem Aktenstück durch den Druck die weiteste Verbreitung und warteten nur auf den günstigen Augenblick, um sich in Masse für ihn zu erheben.

Don Carlos' Protest 29. April.

Die Eidleistung der sogen. Cortes 20. Juni 1833.

Die Verlegenheiten, die Don Carlos' Verhalten der widerspruchsvollen Politik Zeas bereiteten, konnten auch durch die Eidleistung nicht aufgewogen werden, mit der die unter dem stolzen Namen der Cortes berufenen Personen der Infantin Isabella huldigten. Der pomphafte Akt des 20. Juni ließ die Massen der hauptstädtischen Bevölkerung kalt. Der Kardinal-Erzbischof von Toledo, der zur Abnahme des Eides berufen war, erschien nicht. Andere hohe Kleriker wollten ihren Schwur als bloßes Zeichen gehorsamer Erfüllung eines Wunsches des Königs betrachtet wissen. Die Eidesformel selbst setzte das Erbrecht Isabellas zweideutig genug nur für den Fall voraus, daß „ein Mann" als Erbe fehle. Die Gesandten der Ostmächte nahmen an der Ceremonie nur unter dem Vorbehalt teil, daß darin keine Entscheidung des Erbfolgestreites gesehen werden dürfe. Der Gesandte Neapels hatte schon früher eine Verwahrung seines Königs als „Haupt eines Zweiges der Bourbonen" gegen die pragmatische Sanktion überreicht. Die große Staatsaktion verlor nach alledem sehr viel an wirklichem Wert.

Der Krieg in Portugal.

Zwei Wochen später erfolgte in Portugal eine unerwartete Wendung und damit eine neue Durchkreuzung der Wünsche Zeas. Lange Zeit machte die Sache Dom Pedros keine Fortschritte. An den fremden Officieren, die er in seinen Dienst genommen, hatte er bisher wenig Freude erlebt. Der Franzose Solignac, ein General aus der Schule Napoleons, forderte nach heftigen Reibungen seinen Abschied. Der Engländer Sartorius drohte, um Auszahlung des rückständigen Soldes

der Mannschaft zu erzwingen, mit Beschlagnahme der Kriegsschiffe. Nicht ohne Mühe gelang es, die nötigen Summen aufzubringen. Aber mit Sartorius' Kommando war es vorbei. An seine Stelle trat sein Landsmann Charles Napier, ein Seeheld vom Schlage Nelsons, der sich schon in den Kämpfen gegen das republikanische und kaiserliche Frankreich mit Ruhm bedeckt hatte. Er nahm ein kleines Korps an Bord, das zur Landung in der südlichsten Provinz Algarve bestimmt war. Der tapfere, zum Herzog von Terceira erhobene Villaflor hatte den Oberbefehl. Palmella, mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet, war ihm beigegeben. Das kühne Unternehmen glückte. Die Landung ward unweit Tavira bewerkstelligt, und die Bevölkerung nahm die Befreier mit offenen Armen auf. Kurz danach, am 5. Juli, gelang Napier auf der Höhe des Kap St. Vincent die Besiegung und Erbeutung der feindlichen Flotte. Zugleich machte Villaflor große Fortschritte. Die Provinz Algarve fiel ihm in wenig Tagen zu. In der Provinz Alemtejo fand er nur schwachen Widerstand. Napier, dessen siegreiches Geschwader der Küste entlang fuhr, reichte ihm die Hand. Der miguelistische General, der Lissabon decken sollte, erlitt eine vernichtende Niederlage und blieb selbst auf der Wahlstatt. Die Hauptstadt ward ohne jeden Kampf von der Besatzung preisgegeben und sah nach Scenen wilder Anarchie am 25. Juli die Truppen Villaflors in ihren Mauern. Am nächsten Tag fuhr Dom Pedro auf einem englischen Dampfschiff von Porto ab. Am 28. Juli hielt er seinen Einzug in Lissabon, als „Vater des Vaterlandes" begrüßt. Er ergriff sofort die Zügel, erließ zahlreiche Dekrete, die Dom Miguels Opfern Sühne versprachen und Miguels Hauptstützen, Kleriker und Mönche, hart betrafen, erzwang die Abreise des Nuntius, der dem Regiment Dom Miguels die größten Dienste geleistet hatte, und zog nach der Trennung von Palmella immer mehr Teilnehmer der Revolution von 1820 in seinen Rat.

Villaflors Landung im Süden.

Napiers Sieg bei St. Vincent 5. Juli 1833.

Dom Pedros Einzug in Lissabon 28. Juli.

Auf den Leiter der spanischen Politik machten diese Nachrichten einen niederschmetternden Eindruck. In den ersten Augenblicken der Bestürzung war er geneigt, jeden Widerstand gegen die Anerkennung der jungen Königin Maria aufzugeben, wenn nur der Ausschluß Dom Pedros aus der Regentschaft und die Suspension der Verfassung erreicht werden könnten.[1]) Bald aber zog er sich wieder auf den Satz zurück, Spanien werde in nichts von der bisher innegehaltenen Linie abweichen. Noch gab er Dom Miguels Sache keineswegs verloren. Erst jüngst war diesem mit der Ankunft kriegsgeübter französischer Legitimisten im Lager vor Porto eine neue Hilfskraft zugewachsen. An der Spitze der fremden Bundesgenossen stand Bourmont, der den Ober-

Besorgnisse Zeas.

[1]) Talleyrand V. 237 nach Berichten Raynevals.

befehl der miguelistischen Streitkräfte übernahm. Nach einem letzten vergeblichen Sturm auf Porto setzte er sich gegen Lissabon in Marsch, und Zea hoffte auf den Erfolg seines Zuges. Indessen blieb er doch beständig in Sorgen wegen der Möglichkeit einer Einmischung Englands. Das Ministerium der Whigs hatte erst vor wenig Wochen einen Schlag glücklich parirt, der ihm durch bitteren Tadel seiner Handhabung der Neutralitätsmaßregeln bei den Lords zugedacht war. Palmerston fühlte sich durch die Zustimmung des Unterhauses gedeckt und drohte, falls ein einziger spanischer Soldat zu Gunsten Dom Miguels den Fuß auf portugiesischen Boden setze, werde England darin eine Kriegserklärung erblicken. Das Schreckgespenst einer Landung englischer Rotröcke im Tejo vor Augen und der Haltung Frankreichs durchaus nicht sicher, hütete sich daher Zea vor offener Unterstützung der Miguelisten und beschränkte sich auf die Fortsetzung geheimer Hilfe.

Anerkennung Marias und der Regentschaft Dom Pedros durch die Westmächte.

Den beiden Westmächten war allerdings das Tempo, in dem Dom Pedro seine Regentschaft einleitete, etwas zu stürmisch. An der Seine war man außerdem sehr gereizt wegen seiner unverhohlenen Absicht, seine Tochter, die junge Königin Maria, mit dem Bruder seiner zweiten Frau, dem Herzog von Leuchtenberg, zu verloben. Denn dieser war Eugen Beauharnais' Sohn, derselbe Bonapartist, dessen Ausschluß vom belgischen Thron Louis Philipp mit aller Entschiedenheit gefordert hatte. Allein mit der Anerkennung Marias hielt man doch in Paris so wenig wie in London zurück. Das Eintreten des legitimistischen Generalstabs für Dom Miguel konnte dem orleanistischen König nicht gleichgiltig sein. Dies kam naturgemäß wieder Marias Vater, als Regenten, zustatten. Da England einen Vertreter bei Dom Pedro beglaubigte, ließ sich auch Frankreich zur Anknüpfung unmittelbarer Beziehungen mit ihm herbei. Seinen diplomatischen Erfolgen gingen die kriegerischen zur Seite. Vor Porto war die einzige Großthat der Miguelisten die barbarische Vernichtung kostbarer Bestände der Wein-Kompanie und damit die schwere Schädigung hundertfältigen Privateigentums. Die Belagerung der Stadt hörte auf. Saldanha, ihr ruhmgekrönter Verteidiger, konnte dem bedrohten Lissabon zu Hilfe eilen. Hier fand inzwischen Bourmont den kräftigsten Widerstand. Zwei Angriffe, die er versuchte, wurden zurückgeschlagen. Er entschloß sich wenig später den Dienst Dom Miguels, bei dem keine Lorbeeren zu gewinnen waren, wieder zu verlassen. Am 23. September warf das Schiff, das die junge Königin Maria an Bord trug, auf der Reede von Lissabon Anker. Am 11. Oktober zwang das glückliche Zusammenwirken Villaflors und Saldanhas das miguelistische Heer zum Abmarsch. Dom Miguel zog sich in die von Natur befestigte Stellung bei Santarem zurück, wohin Don Carlos ihn begleitete.

Befreiung Portos

Zurückweisung Bourmonts vor Lissabon

Einzug der Königin Maria 23. Sept

Den Ostmächten mußte dieser Umschlag der portugiesischen Angelegenheiten höchst unerwünscht sein. Aus aufgefangenen, in der Times veröffentlichten Briefen wußte man, daß Bourmont bei seiner Abreise nach Portugal als „Retter der Legitimität auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel und in Europa" betrachtet worden war. Umgekehrt urteilte Palmerston schon in Voraussicht der vollen Niederlage Dom Miguels: „Der Triumph Marias wird ein wichtiges Ereignis in Europa sein und dem Liberalismus große Stärke verleihen." Dem „Triumph Marias" aber fügte er den Regierungsantritt Isabellas bei. Denn in der That erst mit dem Thronwechsel in Spanien erweiterte sich der Schauplatz im Süden zur weithin sichtbaren Bühne, auf der in blutigem, Jahre langem Ringen, wie es schien, der Kampf entgegengesetzter politischer Principien ausgefochten werden sollte. Rückwirkung auf Spanien.

Am 29. September 1833 schloß das mit so viel Sünden befleckte Leben König Ferdinands VII. Seit Wochen hatte er hingesiecht, aber sein Zustand war dem Volk sorgfältig verheimlicht worden. Sein Tod gab das Signal zum Bürgerkrieg. Weit und breit empörten sich die Karlisten, um den Infanten, in dem sie den rechtmäßigen Thronfolger sahen, als König auszurufen. In Bilbao huldigten sie ihm am 5. Oktober durch ein Manifest. Dies Beispiel riß andere Ortschaften der Provinz Vizcaya mit. Am 6. Oktober folgte Vitoria, die Hauptstadt der Provinz Alava. Geistliche und Mönche mahnten zu Gebet und Selbstbesteuerung für König Karl V. Freiwillige traten haufenweise für ihn unter die Waffen. Den Liberalen drohte Tod und Verderben, wenn sie sich zu widersetzen wagten. Die Civil- und Militärbehörden wichen an vielen Stellen dem Sturm. Ähnlich ging es hie und da in Navarra, Aragon, Catalonien, Valencia zu. In Altcastilien leistete der gefürchtete Pfarrer Merino dem Zuspruch seiner Freunde keinen Widerstand, steckte wie in den Tagen seiner Jugend Dolch und Pistole in den Gürtel und sah bald tausende erprobter Guerrilleros um sich geschart. Don Carlos war schon längst von seinen nächsten Getreuen zum Erlaß der nötigen Befehle gedrängt worden, um der Erhebung seiner Parteigänger eine starke einheitliche Leitung zu sichern. Aber eine Beschränktheit, die sich unter dem Mantel brüderlicher Liebe verbarg, hatte ihn daran gehindert. Die Folge war Zersplitterung der Kräfte und Mangel an Einverständnis seiner streitlustigen Anhänger. Immerhin war der Schrecken vor ihrer Macht in Madrid so groß, daß die Königin-Witwe Maria Cristina sich davor scheute, in diesem Augenblick einen Ministerwechsel vorzunehmen. Tod Ferdinands VII. 29. Sept. 1833. Erhebung der Karlisten.

Zea hatte sofort nach dem Tode Ferdinands Generale und Würdenträger in der Hauptstadt mündlich und schriftlich zur Treue gegen die Regentin verpflichtet. Er hatte gewagt, am 1. Oktober, dem Gedenk Zeas Bleiben.

tage von 1823 (s. II. 334), wie gewohnt die Schloßwache den königlichen Freiwilligen anzuvertrauen, und er hatte mit diesem Wagnis Recht behalten. Seine Energie und sein Mut imponirten der schwachen Frau, die ihn doch auch als zähen Verteidiger der Rechte ihrer Tochter zu schätzen gelernt hatte. Sie hielt die Ratschläge maßvoll gesinnter Granden, wie des Marquis von Miraflores und des Herzogs von San Fernando, die auf Entfernung Zeas und Bruch mit dem System des „aufgeklärten Despotismus" hinzielten, für unzeitig. Sie verschloß ihr Ohr den Warnungen eines Mannes wie des Generals Quesada, dessen ganze Vergangenheit für seine streng royalistische Gesinnung sprach. Zea blieb zum allgemeinen Erstaunen leitender Minister. Mehr als das: er ließ die Regentin in einem Manifest vom 4. Oktober verkünden, daß während der Minderjährigkeit ihrer Tochter an den bestehenden Grundeinrichtungen durchaus nichts geändert werden solle. Zwar wurden Besserungen auf einzelnen Gebieten der Verwaltung als erstrebenswert bezeichnet. Aber der Wille der Aufrechthaltung unumschränkter königlicher Macht, der Gewährleistung aller Ansprüche des Klerus, der Abwehr „verlockender Neuerungen" konnte nicht nachdrücklicher betont werden, als es hier geschah.

Manifest der Regentin Cristina vom 4. Okt.

Trotz dieser Beteuerungen erlitten die Reihen der Karlisten nicht die mindeste Einbuße. Die Liberalen andrerseits, deren Hoffnung die Regentschaft Cristinas gewesen war, wurden durch das Manifest geradezu vor den Kopf gestoßen. Ihre Verwünschungen galten dem verhaßten Urheber des Aktenstückes. Mit ihnen verbanden sich zahlreiche persönliche Widersacher Zeas, die sein Hochmut verletzt hatte, und die seinen Fähigkeiten mißtrauten. Allen seinen Gegnern bot sich ein Mittel seiner Bekämpfung in dem vom König schon 1830 testamentarisch eingesetzten Regentschaftsrat. Die bis dahin geheim gehaltene Liste seiner Mitglieder und ihrer Ersatzmänner zeigte ein sonderbares Gemisch von Namen. Neben Führern der Apostolischen, wie dem Herzog von Infantado und dem Grafen España, waren erklärte Verfassungsfreunde genannt, wie der Marquis von Santa Cruz, Amarillas, Garely, die im Anfang der zwanziger Jahre eine Rolle gespielt hatten. Zum Sekretär des Regentschaftsrates war Ofalia bestimmt, der, um diesen Platz einzunehmen, seinen Ministerposten aufzugeben hatte. Wohl oder übel mußte Zea sich entschließen, die Lücke durch Berufung Javiers de Burgos auszufüllen. Die Reformvorschläge, die dieser ausgezeichnete Mann sieben Jahre zuvor gemacht hatte (s. III. 274), waren unvergessen. Sofort begann er, im Bereich seines Amtes wenigstens den Anfang mit ihrer Verwirklichung zu machen. Auch auf anderen Gebieten zeigte sich mit seinem Einzug ins Ministerium ein neuer Geist. Die Amnestie wurde noch weiter als bisher erstreckt und dadurch

Zeas Gegner.

Burgos' Eintritt ins Ministerium 21. Okt.

manchem namhaften Verbannten der Rückweg in die Heimat eröffnet. Die außerordentlichen Auflagen, die zur Erhaltung der königlichen Freiwilligen gedient hatten, wurden abgeschafft und dieser Truppe damit die gesetzlichen Mittel des Daseins entzogen. Einige Wochen nachher wurde sie im ganzen Reiche aufgehoben. Allein, so lange man Zea an der Spitze sah, konnte kein ehrlicher Liberaler Vertrauen auf einen gründlichen Wandel der Regierung gewinnen.

Abwartende Haltung der Ostmächte.

Mißlang es Zea, in Spanien die Feinde von rechts und links zu entwaffnen, so geriet er auch gegenüber dem Ausland in eine ganz schiefe Stellung. Er hatte darauf gerechnet, an den Ostmächten einen Rückhalt zu finden. Allein sie hüteten sich, eine Anerkennung der Königin zu bekunden. Die Vertreter Spaniens in Wien, Berlin, Petersburg, die namens der Regentin neue Kreditive überreichen sollten, wurden auf die Zukunft vertröstet. Metternich sprach ganz im Sinne Ancillons und Nesselrodes, wenn er verlauten ließ: man muß abwarten, „ob die Regierung der Königin Maria Isabella einen hinreichenden Grad der Festigkeit besitzt und genügende Bürgschaften des monarchischen Sinnes darbietet, um den Mächten das Anknüpfen unserer Verbindungen mit selber erwünscht und anständig zu machen." Umsonst klagte Zea über die „Grausamkeit" der drei nordischen Höfe. „Die Souveräne, rief er im Gespräch mit dem Östreicher Brunetti aus, haben nicht Thränen genug, um die unheilvollen Folgen, die der Aufschub nach sich ziehen kann, zu beweinen." Er erreichte nichts, als daß die drei Gesandten zur Aufrechterhaltung „vertraulicher Beziehungen" vorläufig in Madrid verblieben. Eine Erneuerung ihrer Beglaubigungsschreiben fand nicht statt. Der russische war sogar angewiesen, seine Pässe zu fordern, falls die Regentin der konstitutionellen Partei Zugeständnisse mache, durch die dem monarchischen Princip wesentlicher Eintrag geschehe.[1])

Anerkennung Isabellas durch Frankreich.

Ganz entgegengesetzt war das Verhalten der Westmächte. Frankreich ging ohne Zögern mit der Anerkennung Isabellas voran. Zwar hatte Louis Philipp, als Sprößling des Hauses Bourbon, die Umstoßung jener Erbfolgeordnung, die der erste bourbonische König in Spanien eingeführt, von jeher mißbilligt. Indessen fand er wie seine Minister die Interessen der Juli-Monarchie mit dem Karlismus, dem natürlichen Verbündeten der Legitimisten, schlecht verträglich. Für den Todesfall Ferdinands VII. hatte der Herzog von Broglie dem französischen Gesandten in Madrid, dem Grafen Rayneval, sogar bereits die Vollmacht ausgefertigt, der Regentin „jede erwünschte Unterstützung Frankreichs anzubieten". Als man das Ende des Königs in Paris erfuhr, ward

[1]) Bericht Liebermanns, Madrid 24. Nov. Weisung Ancillons an Liebermann 28. Dec. Vortrag für Friedrich Wilhelm III. 24. Nov. 1833. Arch. Berlin.

Thiers' Freund Mignet mit dieser Vollmacht nach Madrid entsandt. Gleichzeitig wurden die französischen Truppen an den Pyrenäen verstärkt. Zea glaubte hienach, um die Karlisten zu schrecken, am 12. Oktober in der amtlichen Madrider Zeitung verkünden zu dürfen, die Regentin könne unter allen Umständen auf Frankreichs Hilfsversprechen bauen. Elf Tage später richtete er das Ersuchen an Broglie, auf den ersten Wink Raynevals die französischen Soldaten über die Grenze vorrücken zu lassen. Beides aber ward ihm in Paris sehr verübelt. Broglie, sei es, daß ihm Louis Philipps Einspruch Schranken setzte, sei es, daß er seine Worte früher nicht genau genug abgewogen hatte, erklärte jetzt, die französische Regierung müsse sich immer volle Freiheit wahren, eine Forderung der Regentin zu bewilligen oder abzulehnen. Er gab zu bedenken, der Einmarsch eines französischen Heeres werde in England Unwillen erregen und die Ostmächte unverweilt auf Don Carlos' Seite treiben. Zea mußte sich damit begnügen, daß dem Generalkapitän von Catalonien 6000 Gewehre und der bedrohten Festung San Sebastian die nötigsten Lebensmittel unter der Hand von Frankreich geliefert wurden. Der ersehnte kriegerische Beistand ward ihm versagt. Überdies hatte er sich durch das Manifest vom 4. Oktober in Frankreich unberechenbaren Schaden zugefügt. Das Bekenntnis des „aufgeklärten Despotismus" konnte hier nur die herbste Verurteilung hervorrufen. Wenn man der Regentschaft Cristinas alles Gute wünschte, so sollte sie doch nicht auf eine einfache Fortsetzung der unumschränkten königlichen Gewalt hinauslaufen.

Versagung französischer Kriegshilfe.

Nicht anders gestaltete sich das Verhältnis Englands zu der neuen spanischen Regierung. Die Anerkennung ward ihr auch in London nicht geweigert. Allein für die Dauer des Ministeriums Zea konnte man sich nicht begeistern. Das Manifest vom 4. Oktober hinterließ an der Themse gleichfalls einen bitteren Nachgeschmack. Dazu kam, daß wieder aufgenommene Verhandlungen über Portugal nicht recht vom Fleck rückten. Seit einigen Monaten war ein neuer Vertreter Englands in Madrid angelangt: Georg Villiers, nachmals Lord Clarendon, der sie mit großem Eifer betrieb. Er forderte das Erscheinen eines spanischen Truppenkorps auf portugiesischem Boden, um der Herrschaft Dom Miguels den Rest zu geben und den Bürgerkrieg zu beendigen. Wäre dies Ziel erreicht, so hätte die Anerkennung der Königin Maria durch Spanien zu folgen.[1]) Allein Zea sträubte sich, seine bisherige Politik zu verleugnen, und Villiers' Umgang mit hervorragenden spanischen Liberalen diente nur dazu, die Kluft zwischen beiden Männern zu vertiefen.

Anerkennung Isabellas durch England

Forderungen Villiers'.

So viele Mißerfolge erschütterten die Stellung des starrsinnigen

[1]) Berichte Liebermanns 28. Nov. 1833, 7. Jan. 1834. Arch. Berlin.

Miniſters. Die ſchlimmen Nachrichten über die Kriegsereigniſſe im Norden, die gegen Ende des Jahres in Madrid anlangten, boten ſeinen Gegnern neue Waffen. Wohl war es dem General Sarsfield gelungen, Vitoria und Bilbao zurückzugewinnen. Aber in Zumalacarregui erſtand den Basken ein Führer, der den Criſtinos jeden Fuß breit ſtreitig machte und den Guerrillakrieg in und um Navarra wieder entzündete. Die ruhmredneriſchen Prophezeiungen, mit denen Zea nicht ſparſam geweſen war, wurden Lügen geſtraft. Die Regentin befreundete ſich allmählich mit dem Gedanken ſeiner Entlaſſung. Miraflores hatte ihr ſchon Mitte November in einem Schreiben, das bald danach gegen ſeinen Willen die Runde durch Spanien machte, eine Art Anklageakte vorgelegt, deren Spitze ſich gegen Zea richtete. Die Schweſter der Königin, die energiſche Infantin Luiſa Carlota, arbeitete unausgeſetzt an ſeiner Verdrängung. Endlich lehnten ſich zwei der angeſehenſten Generalkapitäne, bisher unerſchütterliche Abſolutiſten, aber verdiente Bekämpfer der Karliſten, offen wider ihn auf. Der eine war Llauder, der Generalkapitän von Catalonien. Er hatte den Aufſtand in der ihm anvertrauten Provinz ohne große Anſtrengung bezwungen und ſeine Spuren auch in Valencia ausgetilgt. In ſeinem Hauptquartier Barcelona von der Flut liberaler Forderungen bedrängt, ſandte er durch einen ſeiner Officiere ein Schreiben nach Madrid, in dem er die Regentin beſchwor, einen leitenden Miniſter zu wählen, der Vertrauen einflöße, und unverzüglich die Cortes in erweiterter Form zu verſammeln. Der Kriegsminiſter, Zarco del Valle, obwohl kein Freund Zeas, fand das Vorgehen des Generals doch ungehörig und ſuchte ihn zur Zurücknahme ſeines Schreibens zu beſtimmen. Schon aber war es durch Mitteilung an die Liberalen in die Öffentlichkeit gedrungen. Einen noch ſtärkeren Hieb gegen Zea richtete Queſada, der Generalkapitän von Altcaſtilien. Er war ſchon unmittelbar nach dem Tode des Königs gegen ihn aufgetreten und daher aus Madrid, wo er die Garden kommandirte, in die Provinz entfernt worden. In ſeiner neuen Stellung hatte er viel Umſicht bewieſen und zur Auflöſung der Scharen Merinos mitgewirkt. Statt aber der Regentin für eine ihm zugedachte Ehrung zu danken, forderte er von ihr Genugthuung, Bruch mit dem verhaßten Miniſterpräſidenten, Aufhören der Willkürherrſchaft. Im Widerſpruch mit Zea legte der Kriegsminiſter Queſadas Schreiben dem Regentſchaftsrat vor. Dieſer, mit Zea längſt in bitterer Fehde, hatte kein Wort des Tadels für den General. Vielmehr entſchied er ſich in einem der Regentin erſtatteten Bericht ganz in ſeinem Sinn. Länger zögerte Maria Criſtina nicht, Zea den Abſchied zu geben. Sein Fall erfüllte die Liberalen mit überſchwänglichen Hoffnungen.

Mißerfolge Zeas.

Zeas Entlaſſung 15. Jan. 1834.

Das neue Ministerium Martinez de la Rosa.

Auf Rat Zarcos del Valle und Burgos' berief die Regentin zu Zeas Nachfolger den berühmten Bannerträger der Moderados, den Jahre lang verbannt gewesenen Martinez de la Rosa, dessen Name seit seiner Geschäftsführung von 1822 nichts an Glanz eingebüßt hatte. Sein damaliger Kollege, der erprobte Garely, übernahm die Justiz. Auch in der Leitung des Marine- und Finanzministeriums ging ein Wechsel vor sich. Vergeblich aber warteten die Liberalen auf rasche Verkündung unbedingter Amnestie, Herstellung der Nationalmiliz und vor allem Berufung der Cortesversammlung auf Grund einer neuzeitlich zugeschnittenen Verfassungsurkunde. Ein Amnestieerlaß, der immer noch Mina und viele seiner alten Mitkämpfer ausschloß, erschien ihnen höchst unbefriedigend. Ein Dekret, das nur den Gemeinden von mehr als siebenhundert Bürgern die Bildung einer Miliz gestattete und die Aufnahme in ihre Reihen an gewisse Bedingungen von Steuerleistung und Wohlverhalten knüpfte, galt ihnen als Ausfluß eines ehrenrührigen Mißtrauens. Der Kriegsminister willigte in einige Änderungen des Dekretes, obwohl sie die Gefahr der Einschmuggelung karlistischer Elemente in sich schlossen. Auch gab er den Milizen, die sich bereits aus freien Stücken gebildet hatten, seine Bestätigung. Aber die Liberalen wurden nicht zum Schweigen gebracht. Die Hauptschuld aller Halbheiten und Zögerungen wälzten sie auf Burgos. In der That dünkten diesen Leistungen der wirtschaftlichen und geistigen Hebung des Volkes wichtiger als alles andere. Er warf durch ein wohldurchdachtes Gesetz das verrottete Zunftwesen über den Haufen. Er verkündete volle Freiheit des Getreidehandels. Er hob zahlreiche Taxen, Monopole und Privilegien auf. Er verfügte das Eingehen der von Ferdinand VII. begründeten Schule für Stierfechter und Zuwendung ihrer Mittel an die Volksschule und Armenpflege. Indessen alle Reformen, die er anbahnte, konnten die Liberalen nicht mit der Thatsache aussöhnen, daß von der Berufung einer Cortesversammlung noch immer keine Rede war. Schon richteten sich die Angriffe empörter Tagesschriftsteller, die Burgos mundtod zu machen suchte, gegen die Regentin selbst. Man hatte bereits damals Grund genug, ihr Verhältnis zu dem stattlichen Leibgardisten Muñoz zu brandmarken, den sie zum Kammerherrn erhob, und von dem sie unzertrennlich war.[1]) Diese Leidenschaft schien ihr den Sinn für die großen Aufgaben, die ihr oblagen, vollständig zu rauben.

Amnestieerlaß 20. Mai.

Mahnungen Frankreichs.

Von Paris, wo man die Geschicke des Nachbarlandes mit begreiflicher Spannung verfolgte, ward auf die Gefahren längeren Zauderns hingewiesen. Rayneval erhielt sogar Auftrag, sie der Regentin vor Augen zu führen und Martinez de la Rosa kein Geheimnis daraus zu

[1]) Bericht Liebermanns schon 7. Jan. 1834. Arch. Berlin.

machen. Inzwischen war dieser doch nicht so unthätig geblieben, wie es den Anschein hatte. Aber ganz abgesehen von den Schwankungen im Ministerium, den Reibungen mit dem Regentschaftsrat, den Gegenwirkungen von auswärts waren die Schwierigkeiten der Sache an sich nicht gering. Zunächst galt es, durch Beseitigung der berüchtigten „obersten Räte", an ihrer Spitze des Rates von Castilien, welche Befugnisse der Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung in sich vereinten, für die Einführung des modernen Repräsentativstaates freie Bahn zu schaffen. Am 24. März geschah dies durch ein Dekret, das zugleich den von Ferdinand VII. eingesetzten unförmlichen Staatsrat aufhob. Statt dessen ward eine Reihe oberster Tribunale gebildet und ein neuer „königlicher Rat von Spanien und Indien" geschaffen, dessen sieben Abteilungen sich nach dem Geschäftskreis der Ministerien und der Kolonialverwaltung abgrenzten.

Umbildung der Räte 24 März.

Hierauf erst ward am 10. April das sorgfältig erwogene „königliche Statut" veröffentlicht. Nach dem einleitenden Bericht des Ministerrates ging es zurück auf „die Grundgesetze der spanischen Monarchie". Auch ward recht geflissentlich durch sprachliche Eigentümlichkeiten ein Spiel mit altertümlichen Erinnerungen getrieben. In Wahrheit aber hatte bei der Entwerfung des Statutes ein sehr modernes Muster vorgeschwebt. Auch hier wieder feierte, wie in der Geschichte des festländischen Europa überhaupt, das konstitutionelle Vorbild Frankreichs einen Triumph. Aber statt des Werkes der Konstituante, dessen Zauber es den Vätern der spanischen Verfassung von 1812 angethan hatte, war es die Charte, deren Hauptzüge in dem Statut von 1834 durchschimmerten. Die künftigen Cortes sollten aus zwei „Estamentos" bestehen, einer Kammer der Pairs, die den Namen „Proceres", einer Kammer der auf drei Jahre erwählten Abgeordneten, die den Namen „Procuradores" führten. Zu den Proceres gehörten die Erzbischöfe und Bischöfe, sowie nach dem Recht der Geburt, unter gewissen Voraussetzungen, wie namentlich dem Nachweis eines Einkommens von 200000 Realen und der Schuldenfreiheit ihrer Güter, alle mindestens fünfundzwanzigjährigen Granden. Außerdem stand es dem König zu, eine beliebige Anzahl verdienter Personen aus dem Kreise der Staatsdiener, Grundbesitzer, Gewerbetreibenden, Gelehrten, Schriftsteller auf Lebenszeit zu Mitgliedern der Proceres zu ernennen. Für die Wählbarkeit zum Procurador ward vorausgesetzt ein Alter von mindestens dreißig Jahren, ein Einkommen von 12000 Realen, Zugehörigkeit zu der vertretenen Provinz durch Geburt oder zweijähriges Domicil oder bestimmtes Grundeigentum. Für das Wahlrecht sollte durch ein eigenes Gesetz Vorsorge getroffen werden. Als seine Grundzüge aber wurden schon hier in dem einleitenden Ministerialbericht angegeben: Mittelbarkeit

Verkündung des königlichen Statutes 10. April

Sein Inhalt. Nachahmung der Charte.

der Wahlen durch zweifache Abstufung und Einschränkung des Urwahlrechtes auf Magistrate und Höchstbesteuerte der Bezirksstädte. Den Cortes ward die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das Recht der Steuerbewilligung für je zwei Jahre, das Recht der Petition, Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder, Öffentlichkeit ihrer Sitzungen zugesprochen. Dem König eignete das Recht, die Cortes zu berufen, zu suspendiren, aufzulösen, ihre Präsidenten zu bezeichnen, die gesetzgeberische Initiative auszuüben. Nach einer Auflösung hatte binnen eines Jahres die Wiederberufung der Cortes stattzufinden.

Seine Bedeutung.

Mit manchen leicht erklärlichen Mängeln, deren stärkster, der Ausschluß des platten Landes von der Repräsentation, auch durch das nachfolgende Wahlgesetz nicht gebessert wurde, bedeutete das Statut doch einen ehrlichen Versuch, die Formen des Staatswesens den Erfordernissen der Neuzeit anzupassen. Es war kein voreiliger Sprung von einem Extrem ins andere, wie die Ablösung zügelloser Despotie durch die radikale Cortesverfassung von 1812. Es rief die bis dahin übermächtigen Gesellschaftsklassen nicht zu einem Kampf auf Tod und Leben in die Schranken. Angesichts der Gegensätze, welche die Nation zerwühlten, war nur die Frage, ob sich Zeit, Ruhe und Geduld für seinen Ausbau finden lassen würden. Zunächst erntete Martinez de la Rosa selbst von solchen, die mehr erwartet hatten, reiche Lobsprüche. Daß der Schöpfer des Verfassungsstatutes auch als Dichter Lorbeeren pflückte, erhöhte seinen Ruhm. Die Aufführung seines Dramas „die Verschwörung von Venedig", die damals stattfand, war ein Ereignis. Man fand darin Anspielungen auf die Inquisition. Aus dem Publikum und aus den Reihen der Stadtmiliz erscholl der Ruf: „es lebe die Freiheit".[1]) Burgos' Ersetzung durch Moscoso, den angesehenen Kollegen von 1822, Argüelles' und Alavas Berufung in den neuen königlichen Rat, Perez de Castros Ernennung zum Gesandten in Lissabon, die Beseitigung der letzten Ausnahmen von der Amnestie: das alles waren Maßregeln, durch die Martinez de la Rosa der Masse der Liberalen Genüge leistete.

Burgos' Ersetzung durch Moscoso.

Beziehungen zu Portugal.

Auch nach außen entfaltete die Regierung eine Thätigkeit, die ihre Freunde ermutigte. Dom Miguel auf portugiesischem Boden, an der Spitze einer immer noch ansehnlichen Kriegsmacht, als Schützer des Prätendenten Don Carlos, war eine beständige Drohung für den Thron Isabellas. Zwar hatte er in den ersten Monaten des Jahres 1834 eine Einbuße nach der anderen erlitten. Die Festung Leiria ging ihm verloren. Bei Almoster mußten seine Truppen das Schlachtfeld räumen. Die Provinz zwischen Douro und Minho unterwarf sich der

Erfolge Dom Pedros.

[1]) Bericht Liebermanns 3. Mai 1834. Arch. Berlin.

Königin Maria. Villaflor konnte sich mit Saldanha zu gemeinsamer Ausnutzung der letzten Erfolge verbinden. Immerhin mußte Dom Pedro die rasche Beendigung des Kampfes, wäre es auch um den Preis fremder Mitwirkung, sehr erwünscht sein.

Vereitelung der Bildung einer polnischen Legion.

Schon im Jahre 1833 hatte er sich mittels Czartoryskis und Bems um die Bildung einer polnischen Legion bemüht. Bem war damals selbst nach Porto geeilt, um dort vertragsmäßig alles Nötige zu regeln und hatte in Frankreich Aufrufe zum Eintritt an seine Landsleute erlassen. Von diesen aber fanden die republikanischen Wortführer jede Zumutung, polnisches Blut zu Gunsten eines Königs zu verspritzen, empörend. Bem ward heftig angegriffen, sogar durch die Kugel eines Fanatikers bedroht und brachte nur eine kleine Truppe zusammen. In Portugal ging es ihm nicht besser. Er ward um die zugesagten Mittel betrogen, als unbequemer Gläubiger gefangen gesetzt und dankte nur der Fürsprache des englischen Gesandten in Lissabon seine Befreiung.[1] Ward eine wirksame Hilfe der polnischen Legion vereitelt, so wäre eine Landung englischer Truppen Dom Pedro sehr genehm gewesen. Allein die Mehrheit des Kabinets in London trug mit Rücksicht auf die Opposition Bedenken, den kühnen Schachzug Cannings von 1826 zu wiederholen. Wohl aber erklärte sich die Madrider Regierung anfangs April bereit, den General Rodil mit 8000 Mann zur Vertreibung der karlistischen Bundesgenossen Dom Miguels über die Grenze rücken zu lassen. Dies kam in verhüllter Form auf die erbetene Unterstützung der Pedristen hinaus. Es hätte wenig gefehlt, daß Don Carlos selbst der Vorhut Rodils in die Hand gefallen wäre. Während er nach Santarem zurückflüchtete, erhoben sich die Einwohner von Almeida beim Nahen der Spanier gegen Dom Miguel. Unmittelbar darauf zog Villaflor triumphirend in Lamego ein, wo er am 23. April mit Rodil zusammentraf.

Spanische Hilfe. Einrücken Rodils 16. April.

Die Quadrupel-Allianz 22. April 1834.

Noch wichtiger als diese Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz war der Abschluß der den Tag zuvor in London unterzeichneten Quadrupel-Allianz. Der Hauptschöpfer des Vertrags war Palmerston. Mit Stolz nannte er ihn sogar in vertraulichem Briefwechsel „ganz sein Werk". Indessen hatte Miraflores, der seit kurzem als spanischer Gesandter in London eingetroffen war, den ersten Anstoß zu den Verhandlungen gegeben. Sein portugiesischer Kollege hatte sich allem willig gefügt. Beide nahmen, was ihnen statt der bewaffneten Einmischung Englands geboten wurde, dankbar hin. Die ursprüngliche Idee Palmerstons war gewesen, Frankreich beim Abschluß des Vertrages aus dem Spiel zu

[1] Alles Nähere in Gadon: Emigracya Polska (Krakau 1901) II. 281 ff., III. 310 ff.

lassen und ihm nur den Zutritt offen zu halten. Unzweifelhaft sollten dem mächtigen Nachbarn Spaniens möglichst die Hände gebunden werden. Allein die nebensächliche Rolle, die Frankreich zugedacht war, erregte bei Talleyrand wie beim Ministerium in Paris gerechten Anstoß. Auch Louis Philipp mußte wünschen, vor der Welt als gleichwertig mit König Wilhelm zu erscheinen. Nur wollte er um keinen Preis zu thätlichem Eingreifen jenseits der Pyrenäen verpflichtet sein und begegnete sich in diesem Widerstreben mit den geheimen Vorbehalten der Staatsmänner an der Themse. Noch einmal suchte Talleyrand den Plan eines allgemeinen englisch-französischen Bündnisvertrages (s. o. S. 391), „aus der sich eine vollständige Übereinkunft für die Pacifikation der pyrenäischen Halbinsel werde ableiten lassen", in London mundgerecht zu machen. Als Palmerston wie früher auswich, forderte und erlangte er den förmlichen Einschluß Frankreichs in das englisch-spanisch-portugiesische Abkommen. Auch danach gab es noch manchen Anstand, bis man über den Wortlaut einig wurde.

Inhalt des Vertrages.

In seiner endgiltigen Fassung erschien der Vertrag als Ergebnis gemeinschaftlicher Wünsche der Regentin Cristina, Dom Pedros und der von ihnen angerufenen Herrscher Frankreichs und Englands, zur Herstellung des Friedens auf der pyrenäischen Halbinsel beizutragen. Jene beiden verbanden sich zu dem Zweck, die Infanten Don Carlos und Dom Miguel zum Verlassen Portugals zu zwingen. Der König von Großbritannien, Portugals alter Verbündeter, verpflichtete sich zu einer Mitwirkung zur See. Eine Mitwirkung Frankreichs sollte nur nach dem Gutdünken der Vertragschließenden und nach gemeinsamer Verabredung stattfinden. Allen Portugiesen, die sich in zu bestimmender Frist unterwerfen würden, ward vollkommene Amnestie zugesichert. Endlich wurde Dom Miguel wie Don Carlos nach ihrer Entfernung aus dem portugiesischen und spanischen Staatsgebiet eine ihrem Rang entsprechende Rente in Aussicht gestellt.[1])

Sein Eindruck in Europa.

Bald wurde der Schleier, der diese Verhandlungen bedeckt hatte, gelüftet. Der Eindruck der vollendeten Thatsache auf das europäische Publikum war sehr tief. Wenn Palmerston selbst im Gefühl des Triumphes seinem Bruder schreiben konnte: „Der Vertrag stiftet eine Quadrupel-Allianz zwischen den Verfassungsstaaten des Westens, der als mächtiges Gegengewicht gegen die heilige Allianz des Ostens dienen wird", so begreift man die freudige Überraschung der Liberalen des ganzen Weltteils. Ob der Portugiese und Spanier ebenso reif für das Verfassungswesen sei wie der Engländer und Franzose, ob die beiden

[1]) Was in der Entstehungsgeschichte der Quadrupel-Allianz noch dunkel war (s. Baumgarten, Hillebrand u. a.) wird vollkommen klargestellt durch die Fülle wichtiger Aktenstücke in Talleyrand: Mémoires V.

großen Westmächte auf die Dauer gute Freundschaft halten würden, kam für sie nicht in Betracht. Sie sahen in dem Vierbund gleichsam eine Vergeltung für die Münchengrätzer Beschlüsse des Vorjahres. Am überschwänglichsten kam dies in den Betrachtungen der spanischen Presse zum Ausdruck. Die Mehrzahl der wenigen Zeitungen, die es gab, sprach von dem „Pakt freier Völker", der allen zum Eintritt offen stehe, „die noch unter dem eisernen Joch des Absolutismus seufzen".[1] Von Seiten der Ostmächte ward die Quadrupel-Allianz zwar sehr übel vermerkt, aber doch nicht allzu tragisch genommen. Metternich fand sich mit dem Trost ab, die Gegnerschaft der Westmächte „gegen die konservativen Principien" der Ostmächte sei „nichts Neues". Zudem wußte er aus vertrauenswürdigen Pariser Berichten, daß Louis Philipp fest entschlossen sei, sich niemals auf das Wagnis einer bewaffneten Einmischung in die Wirren der pyrenäischen Halbinsel einzulassen. Daher machten „die Phrasen der revolutionären Blätter" ihm keine Sorgen. Indessen war der Augenblick nun doch gekommen, in dem die Abrufung der Vertreter Östreichs, Preußens und Rußlands aus Madrid unaufschiebbar erschien. Ihre Stellung war schon längst höchst peinlich. Sie wurden, wie einer von ihnen nach Hause berichtete, „nur noch als karlistische Spione, wenn nicht als karlistische Verschwörer angesehen". Ende Mai nahmen sie unbestimmten Urlaub.[2] Die Vertreter Neapels und Sardiniens folgten ihrem Beispiel. Das Übergewicht der westmächtlichen Diplomaten in Madrid ward danach um so fühlbarer.

Abrufung der Vertreter der Ostmächte aus Madrid.

Währenddessen begann der Vertrag der Quadrupel-Allianz in Portugal seine Wirksamkeit zu äußern. Er wurde in zahlreichen Abschriften unter den Miguelisten verbreitet und warf Entmutigung in ihre Reihen. Eine neue Niederlage, die sie am 16. Mai bei Asseiceira erlitten, raubte ihnen die letzten Hoffnungen. Die beiden Infanten lösten das Lager von Santarem auf und schlugen sich nach Süden durch. Hier aber gerieten sie in ein noch stärkeres Gedränge. Dom Miguel verzweifelte daran, sich zu behaupten und knüpfte Unterhandlungen mit den Marschällen seines Bruders an. Am 26. Mai unterwarf er sich in Evora-Monte den ihm auferlegten Bedingungen. Er leistete auf alle seine Ansprüche Verzicht, gelobte die iberische Halbinsel für immer zu verlassen und erhielt dafür die Zusage der Auszahlung einer Rente von 375000 Francs sowie milder Behandlung seiner Anhänger.

Neue Niederlage der Miguelisten.

Vertrag von Evora-Monte 26. Mai.

Don Carlos hatte sich in seiner gefahrvollen Lage schon vorher durch seinen Vertrauten, den Franzosen Auguet de St. Sylvain, mit seinem spanischen Namen de los Valles, an den englischen Admiral

Verzicht Dom Miguels. Don Carlos' Einschiffung nach England.

[1] Bericht Liebermanns 11. Mai 1834 (mit Beilagen spanischer Zeitungen). rch. Berlin.

[2] Berichte Liebermanns 3. März, 24. Mai 1834. Arch. Berlin.

Parker gewandt. Dieser stellte ihm mit Zustimmung des englischen Gesandten ein Schiff zur Verfügung, um ihn nebst Familie und Gefolge in jedem beliebigen nichtspanischen Hafen ans Land zu verbringen. Ein englischer Gesandtschaftssekretär setzte sich hierüber mit den portugiesischen Marschällen ins Einvernehmen. Zugleich ward bestimmt, daß die spanischen Mannschaften des Infanten vorläufig in Santarem internirt und verpflegt werden sollten. Vergeblich forderte General Rodil von seinem Hauptquartier Don Carlos' Auslieferung in seine Hände. Don Carlos konnte sich am 1. Juni, ohne irgend welche Verpflichtung auf sich genommen zu haben, auf einer englischen Fregatte mit den Seinigen einschiffen. Vergeblich suchte Martinez de la Rosa nachträglich Hilfe bei den Westmächten, um durch sie Don Carlos eine Annahme derselben Bedingungen abzupressen, denen sich Dom Miguel unterworfen hatte. In London wie in Paris war man nicht geneigt, sich irgend welche über den Vertrag vom 22. April hinausgehende Verpflichtung aufzubürden. Miraflores erreichte nichts, als daß Palmerston ihm einen seiner Unterstaatssekretäre zu einer Unterhandlung mit Don Carlos beigesellte, als dieser im Hafen von Portsmouth anlangte. Aber Don Carlos wies jede Verhandlung ab und betrat in voller Freiheit das Land. Man hörte, daß er eine Wohnung unweit London gemietet habe und schloß daraus auf seine Absicht längeren Verweilens. „Die englische Regierung, schrieb Talleyrand nach Paris, sieht dies nicht ungern, weil sie glaubt, auf diese Weise seine Schritte und die Umtriebe seiner Parteigänger besser überwachen zu können."[1] Wie irrig diese Berechnung war, zeigte sich jedoch schon nach wenig Wochen.

Portugal. Befestigung der Herrschaft Dom Pedros.

Für Portugal bedeutete der Vertrag von Evora-Monte den Abschluß des Bürgerkrieges und die Befestigung der Regierung. Zwar gab es zuerst in Lissabon einen gewaltigen Tumult, als man vernahm, Dom Miguel gehe frei aus, und die Miguelisten wurden im ganzen Königreich wie wehrloses Wild ohne Erbarmen verfolgt. Indessen suchte Dom Pedro nach Möglichkeit der Anarchie zu steuern, den Wohlstand zu heben und sich selbst Mittel geordneter Herrschaft zu verschaffen. Das entwertete Papiergeld, mit dem das Land überschwemmt war, sollte eingezogen werden. Die Wein-Kompanie in Porto, die ein drückendes Monopol ausgeübt hatte, sollte verschwinden. Der Bergbau ward wieder dem hochverdienten Deutschen Eschwege überwiesen, der unter Dom Miguels Herrschaft das Land verlassen hatte. Die Aufhebung der Männerklöster und die Säkularisation ihrer Güter ver-

[1] Talleyrand: Mémoires V. 429. Nichts rechtfertigt die mit größter Sicherheit ausgesprochene Ansicht H. von Treitschkes IV. 503: „Nur die Taubenunschuld der deutschen Liberalen konnte glauben, daß Palmerston die Rückkehr des Prätendenten nicht gewünscht hätte."

sprachen der Staatskasse bedeutende Einnahmen. Am 15. August traten alsdann die Cortes zusammen, deren Berufung nach den Vorschriften der Verfassung von 1826, mit selbstverständlichem Ausschluß der miguelistischen Pairs, erfolgt war. Die Cortes übertrugen Dom Pedro die thatsächlich von ihm bereits ausgeübte Regentenwürde und ermächtigten ihn, für die Königin, seine Tochter, einen Gemahl, wäre es auch ein Fremder, nach seinem Gutdünken auszuwählen. Kurz darauf beschlossen sie auf Wunsch des schwer erkrankten Regenten, die Königin für volljährig zu erklären. Sechs Tage später, am 24. September, verschied er.

Sein Tod 24. Sept 1834.

Dom Miguel hatte seinen Tod nicht abgewartet, um von Genua aus einen Protest gegen den Vertrag von Evora-Monte zu erlassen, der ihm abgezwungen worden sei. Dann hatte er in Rom die Exkommunikation seines Bruders zu erreichen gesucht. Nachdem dieser die Augen geschlossen, plante er nach Portugal zurückzukehren.[1]) Aber ein fulminantes Dekret der Cortes, das ihm wie seinen Erben für die Gegenwart alle Mittel und für die Zukunft alle Hoffnungen abschnitt, durchkreuzte seine Entwürfe. Er mußte zunächst in Rom von der Gnade des Papstes leben. Hierauf klopfte er vergeblich bei seinem alten Gönner Metternich an und starb nach Jahrzehnten, ein vergessener Mann, auf deutschem Boden.

Vereitelung der Pläne Dom Miguels.

Seine Nichte, die Königin Maria, rief nach dem Tode ihres Vaters Palmella an die Spitze eines Ministeriums, das den verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei entsprach, erließ eine umfassende Amnestie und vermählte sich, wie Dom Pedro es gewünscht, mit dem Prinzen August von Leuchtenberg. Indessen sein früher Tod machte sie schon nach wenig Monaten zur Witwe. Mit diesem Zeitpunkt begann für Portugal eine Ära neuer lang andauernder Wirren.

Vermählung der Königin Maria mit dem Prinzen von Leuchtenberg 28. Jan 1835. Sein Tod 28. März 1835.

In Spanien ward der ruhige Gang der Regierung schon früher durch die heftigsten Zuckungen unterbrochen. Der Freudenrausch, in den der Erlaß des Statutes und die Kunde vom Abschluß der Quadrupel-Allianz so viele Liberale versetzt hatten, hielt nicht lange vor. Man war ungehalten wegen des Aufschubs der Cortesberufung bis zum 24. Juli. Man fand die Mißachtung der spanischen Interessen im Vertrag von Evora-Monte empörend. Martinez de la Rosa mußte sich sagen lassen, daß die verspätete Absendung des Gesandten nach Portugal den General Rodil darum betrogen habe, Don Carlos einen Verzicht auf seine Ansprüche zu entreißen. Außerdem bedrängten den Leiter der

Spanien. Verlegenheiten Martinez de la Rosas.

[1]) Berichte Bunsens, Rom 27. Juni, 6. 16. Sept., 21. Okt. 1834 u. s. w. Arch. Berlin.

Regierung schwere Sorgen wegen der Höhe eines Deficits von 300 Millionen Realen und wegen der ungeheuren Bürde einer Staatsschuld von annähernd 16 Milliarden, Sorgen, die auch durch die Ernennung des Grafen Toreno zum Finanzminister nicht behoben werden konnten. Gleichzeitig machten ihm die Ränke der ehrgeizigen und zügellosen Infantin Luisa Carlota nicht wenig zu schaffen, von der es hieß, sie strebe für sich nach der Regentschaft und verhandle insgeheim mit den Exaltados. Dazu kamen noch die entsetzlichen Wirkungen der Cholera, deren Vorhandensein man die längste Zeit abgeleugnet hatte, und deren Wüten man völlig ratlos gegenüberstand. Die wilde Phantasie der hauptstädtischen Masse, verhetzt durch gehässige Einflüsterungen, malte sich, wie in Rußland, Brunnenvergiftung aus und suchte hier in den Mönchen und Jesuiten, als vermutlichen Handlangern des Karlismus, ihre Opfer. Ein Klostersturm, an dem sogar Milizen und Soldaten teilnahmen, rief gräßliche Scenen von Mord und Plünderung hervor. Die fieberhafte Erregung kam allen Gegnern der Regentin und des Ministeriums zustatten. Man entdeckte eine Verschwörung, die am Tage der Cortes-eröffnung ausbrechen sollte. Romero Alpuente, der Führer der Exaltados von 1820, Palafox, der berühmte Verteidiger von Saragossa, Juan van Halen, der Mitkämpfer in den Brüsseler Revolutionstagen, ja selbst der Polizeipräfekt San Martin wurden der Teilnahme bezichtigt und in Haft genommen. Die Königin-Regentin scheute sich, ihre Sommer-Residenz San Ildefonso zu verlassen, um zur Eröffnung der Cortes den brennenden Boden der Hauptstadt zu betreten. Nur dem Zureden Raynevals gelang es, ihren Widerwillen zu besiegen. Sie entschloß sich, eine Probe persönlichen Mutes abzulegen, die des Eindrucks nicht verfehlte.[1])

Toreno Finanzminister 18. Juni 1834.

Die Cholera.

Klostersturm in Madrid 17. 18. Juli. Verschwörung.

Indessen kaum war der Tag der feierlichen Corteseröffnung und Eidleistung vorübergegangen, als in den Kammern der Kampf gegen das Ministerium der Moderados begann. Bei den Proceres hielt er sich noch in mäßigen Grenzen. Hingegen bei den Procuradores, die so manchen begeisterten Verehrer der „heiligen Urkunde" von 1812 in ihrer Mitte sahen, nahm er schärfere Formen an. Schon in der Adreßdebatte wurden die Lücken des Statutes beleuchtet und dringende Begehren ihrer schleunigen Ausfüllung erhoben. Ein Antrag auf Erlaß von Grundrechten enthüllte den Gegensatz der Meinungen über die Erfordernisse des Augenblicks noch deutlicher. Demnächst heischten die Exaltados Rückgabe aller während des Zeitraumes von 1820 bis 1823

Corteseröffnung 24. Juli. Erste Debatten.

[1]) Berichte Zentschs, dem Liebermann das Gesandtschaftsarchiv übergeben hatte, 5. 18. 26. Juni, 4. 11. 24. 25. Juli 1834. Arch. Berlin. (Zentsch sagt einmal von Don Francisco de Paula, dessen Frau Luisa Carlota war: „Son Altesse Royale n'étant que l'époux de Ninon.")

verliehenen bürgerlichen und militärischen Ämter und Würden an ihre damaligen Inhaber, was der Entlassung tausender von Angestellten im Staats- und Heerdienst gleichgekommen wäre. Sie weigerten sich, vor genauerer Kenntnis der Bedürfnisse die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 400 Millionen Realen zu geben und drangen auf Verkürzung dieser Summe um die Hälfte. Sie wiesen das Ansinnen mit Entrüstung zurück, alle die auswärtigen Schulden anzuerkennen, die das unumschränkte Königtum seit seiner Wiederherstellung eingegangen, und wollten sich nur zu unbedingter Befriedigung der Gläubiger der konstitutionellen Regierung von 1820 bis 1823 verstehen. Die finanziellen Pläne Torenos erschienen ebenso gefährdet wie die Bestrebungen de la Rosas, das Zeitmaß der Überführung Spaniens in neue Bahnen nicht zu überstürzen. Auch außerhalb der Cortes traf die Regierung mancher Pfeil. Der genialste Journalist des damaligen Spanien, der junge Larra, ein Liebling eben der frivolen und genußsüchtigen Gesellschaft, deren Laster er unbarmherzig geißelte, brach auch den Stab über das „antiquarische" Statut und seine auf Maßhalten erpichten Verteidiger. Denselben Ton schlug der genialste zeitgenössische Dichter Spaniens an, der aus der Verbannung heimgekehrte Espronceda. Mit den Überlieferungen des heimischen Radikalismus verbanden sich die in Frankreich eingesogenen Ideen, um Martinez de la Rosa und seinen Genossen ihre mühselige Arbeit zu erschweren.

Außerparlamentarische Angriffe gegen das Ministerium.

Nichts aber schädigte ihr Ansehen mehr als die Fortdauer des karlistischen Aufstandes. Er hatte in den baskischen Landen Navarra, Vizcaya, Guipuzcoa, Alava, eine unbezwingbare Hochburg und in Thomas Zumalacarregui einen unbeugsamen Führer gefunden. Die Basken, durch Sprache und Lebensgewohnheiten ohnehin von der Masse des spanischen Volkes scharf getrennt, besaßen in ihren Landesrechten, den altberühmten „Fueros", gemeinsame Privilegien, deren Verteidigung sie zu geschworenen Widersachern der Cristinos machen mußte.[1] Alle jene Befreiungen von Steuern und Rekrutenstellung, die Absonderung von Verwaltung, Recht und Gericht, die Ausscheidung aus der allgemein giltigen Zoll-Linie hatten schon Männern wie Campomanes und Jovellanos als barbarische Reste des Mittelalters gegolten. Der Kampf gegen Napoleon, in dem das tapfere Bergvolk seine ganze Kraft einsetzte, hatte diesen Fueros noch eine Frist der Erhaltung gewährt. Durch das wiederhergestellte unumschränkte Königtum waren sie aufs neue bestätigt worden. Aber wie die Cortes von 1812 und die Revolution von 1820 ihnen den Untergang angedroht hatten, so wurden

Der Aufstand der Karlisten.

Die Basken.

[1]) Aus der neueren Litteratur sind erwähnenswert die Ausführungen von G. Desdevises du Dezert: Le régime foral en Espagne au XVIIIe siècle (Revue Historique LXII. 1896).

sie auch von der Herrschaft des gemäßigten Liberalismus gefährdet, der nicht darauf verzichten wollte, alle Spanier zu gleichartigen Leistungen für das Gesamtwohl heranzuziehen und dem einheitlichen Gefüge des Gesamtstaates zu unterwerfen. Zöllner, Steuereinnehmer, Beamte, Richter, Generale, die im Namen der Regentin Gehorsam fordern sollten, galten den trotzigen Bürgern, Bauern, Hirten und Schmugglern des Königreiches Navarra und der baskischen Provinzen als natürliche Feinde. Dagegen erblickten sie in dem angestammten König Carlos V. den natürlichen Schützer, und ihre geistlichen Berater versäumten nichts, sie in dieser Stimmung zu erhalten.

Zumalacarregui.

Ihre zerstreuten und ungeordneten Streitkräfte faßte nun Zumalacarregui in starker Hand zusammen. Ihn hatte der Unabhängigkeitskrieg in jungen Jahren zum Soldaten gemacht und eine rachsüchtige Denunciation als reifen Mann aus dem Dienst der Regentin verdrängt. Er war ein ausgezeichneter Officier, der streng auf Zucht hielt, und zugleich ein geborener Volksheld, wie nur irgend einer der wilden Klephtenhäuptlinge, doch aus anderem Metall, mit scharfgeschnittenem Cäsarenkopf auf sehnigem Nacken, der Tapferste der Tapferen, hinreißend durch sein Beispiel, selbstlos und aufopfernd, aber auch unerbittlich und unbezähmbar. Es verschlug ihm ebensowenig, alle eingebrachten Flüchtlinge seiner eigenen Truppe wie 118 Gefangene auf einem Fleck erschießen zu lassen. Nicht lange währte es, so überboten ihn einzelne Generale der Cristinos durch blutige Rachethaten. Vollends beim großen Haufen auf beiden Seiten überflutete die Wildheit alle Dämme. Von nun an wurde dem Bürgerkrieg der Stempel einer grauenvollen Barbarei aufgeprägt, die einen der dunkelsten Flecken in der europäischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts bildet.

Fortschritte des Karlismus.

Während der ersten Monate des Jahres 1834 hatten die Generale Valdes und Quesada sich mit Zumalacarregui herumgeschlagen, ohne trotz gelegentlicher Erfolge etwas ausrichten zu können. Ob es Rodil, der mit seinen Truppen aus Portugal anlangte, besser ergehen werde, war fraglich. Zersprengt und verfolgt sammelten sich die baskischen Guerrillas in ihren Bergen immer aufs neue, machten glückliche Überfälle und führten kräftige Angriffsstöße. Aus Altcastilien, wo der Pfarrer Merino mit seinen Banden wieder auftauchte, aus Aragon, wo Ramon Cabrera sich die ersten Sporen unter der Fahne des Karlismus verdiente, vermochte man keine namhaften Verstärkungen nach Norden zu senden. Auch in anderen Provinzen stand, zumal die Stadtmilizen weit hinter den Erwartungen zurückblieben, nur wenig Nachschub zur Verfügung. So konnten sich die Basken behaupten, bis das Erscheinen ihres Königs ihre Kampflust zur höchsten Glut entflammte.

Don Carlos hatte, dank der Sorglosigkeit des englischen Admirals Parker, noch von Portugal aus durch den verschlagenen Valles seine Getreuen von der Absicht seines Kommens benachrichtigen können. Eben dieser gewandte Diener bereitete alles für sein heimliches Entweichen aus England vor. In Frankreich halfen gute Freunde unter den Legitimisten und der nach seinem Sturz dorthin geflüchtete Calomarde den Reisenden weiter. Am 9. Juli gelang es Don Carlos, unerkannt die pyrenäische Grenze zu überschreiten. Drei Tage später befand er sich in Zumalacarreguis Hauptquartier. Seine Ankunft lieh dem kühnen Führer der Basken nicht nur einen ungemeinen moralischen Kraftzuwachs. Sie trug auch sehr wesentlich zur Steigerung seiner kriegerischen Erfolge bei. Rodil hielt es für seine Hauptaufgabe, dem Infanten nachzujagen, der mit einem kleinen Trupp, unter Strapazen und Entbehrungen, das Gebirge durchstreifte. Mittlerweile konnte Zumalacarregui Hieb auf Hieb gegen die Cristinos führen, deren Disciplin sich zusehends lockerte. Er dehnte seine glücklichen Streifzüge bis zum Ebro aus, trug reiche Beute davon und machte seinen Namen weit und breit gefürchtet.

Don Carlos' Entweichung aus England.

Seine Ankunft bei den Basken 12. Juli 1834.

In Madrid war der Rückschlag dieser Ereignisse um so empfindlicher, je mehr die Regierung und ihre Freunde sich selbst und das Volk in trügerische Hoffnungen einzuwiegen gesucht hatten. Man hatte das Wagnis „des Prätendenten" als Vorläufer seines sicheren Verderbens ausgegeben und sah ihn nun allen Fallstricken glücklich entschlüpfen. Man hatte den „unsterblichen Rodil", noch ehe er das Schwert gezogen, in den Himmel erhoben und vernahm, daß einer seiner Untergenerale nach dem anderen geschlagen wurde. Die Opposition in den Cortes schmiedete sich aus allen diesen Enttäuschungen eine Waffe gegen das Ministerium. Sie machte es für jeden Mißerfolg verantwortlich. Sie ließ seinen Hinweis auf die traurige Erbschaft, die ihm zugefallen, nicht gelten. Sie forderte, daß es „die rote Mütze aufsetze", dem Strom rücksichtsloser Energie der Exaltados die Schleusen öffne. Auf der anderen Seite erwog schon mancher Überängstliche, ob es nicht geraten sei, da die Machthaber mit den Banden im Norden nicht fertig würden, zum Zweck der Vermeidung einer blutigen Reaktion rechtzeitig ein Abkommen mit dem siegreichen Infanten zu treffen.[1])

Rückschlag in Madrid.

Unter diesen Umständen mußte Martinez de la Rosa viel an einer Erweiterung des Vertrages der Quadrupel-Allianz gelegen sein. Er hatte sich, schon unmittelbar nachdem Don Carlos' Verschwinden aus England ruchbar geworden, in London und Paris darum bemüht. An

Zusatzartikel zur Quadrupel-Allianz 18. Aug.

[1]) Berichte Jentschs 26. 27. Juli, 5. 23. Aug., 10. Sept. 1834. Arch. Berlin.

beiden Stellen war man ganz darüber einig, daß der Zweck des Aprilvertrages nicht erreicht sei. In Paris konnten zudem die Erfolge der Karlisten an der Südgrenze Frankreichs und ihre Verbindungen mit den heimischen Legitimisten nicht gleichmütig angesehen werden. Dennoch erreichte Martinez de la Rosa nicht alles, was er wünschte. Palmerston widerstrebte nach wie vor jeder bewaffneten Einmischung Frankreichs, und Louis Philipp wünschte nach wie vor sehnlich, dem Zwang einer bewaffneten Einmischung überhoben zu sein. Sie werde, ließ er Talleyrand durch die Schwester vertraulich wissen, Frankreich an der Rhein- und Alpengrenze allzusehr schwächen und ohne Gegengewicht eines förmlichen Bündnisses der Westmächte bei den Ostmächten den Anreiz zum Beginn eines europäischen Krieges bieten. Die Befürwortung einer Intervention durch seinen ältesten Sohn und durch Thiers, damals Minister des Inneren, machte ihn nicht irre. Auch auf das Unternehmen einer Umzingelung und Abführung Don Carlos', das Erinnerungen an Ferdinands Überlistung durch Napoleon wecken könne, wollte er sich nicht einlassen.[1]) Somit verpflichtete der Zusatzvertrag zur Quadrupel-Allianz, der am 18. August in London zustande kam, Frankreich nur zu strenger Grenzüberwachung, um die Zufuhr von Mannschaft, Waffen, Munition für die spanischen Insurgenten zu hindern. England versprach nach Verlangen Spaniens, Waffen und Munition zu liefern und im Notfall mit Streitkräften zur See Hilfe zu leisten. Portugal nahm es auf sich, im Notfall mit allen Mitteln, also auch durch Entsendung eines Landheeres, der spanischen Regierung beizuspringen. Immerhin, wennschon Frankreich wieder im Hintergrund blieb, kam dieser Zusatzvertrag der spanischen Regierung zustatten. Sie konnte auf eine schärfere Überwachung der Nordgrenze, auf den Bezug von Kriegsmaterial aus englischen Vorräten rechnen. Auch wurden die Maßregeln einer Blockade der baskischen Küste durch ein paar englische Kreuzer unterstützt.

Don Carlos' Unterstützung durch die Ostmächte, Sardinien u. a.

Den Ostmächten war der Zusatz zu dem Vertrag der Quadrupel-Allianz ebenso widerwärtig wie diese selbst. Denn ihren Herrschern galt, mit Metternich zu sprechen, „die Königin Isabella als Verkörperung der Revolution und Don Carlos als Repräsentant des monarchischen Principes". Die Frage der Erbfolge, als eine innere Angelegenheit Spaniens, hatte seiner Ansicht nach ganz aus dem Spiel zu bleiben. Nur darum sollte es sich handeln, auf welcher Seite die „monarchischen und konservativen Grundsätze" verbürgt seien.[2]) Zur Anerkennung

[1]) Talleyrand: Mémoires V. 456. Vgl. Barante: Souvenirs V. 153—155. Duc d'Orléans: Lettres (1889) S. 137. 138.

[2]) Bericht Brockhausens 27. Sept. 1834. Arch. Berlin. Zur Ergänzung von Metternichs Papieren.

dieses Bürgen ließ man sich in Wien, Berlin, Petersburg jedoch auch jetzt noch nicht fortreißen. Man fürchtete, wie ebenfalls Metternich vertraulich kundgab, daß dann Louis Philipp möglicher Weise mit oder gegen seinen Willen „über die Linie des Juste-Milieu hinausgeführt werden könne, die er bisher hinsichtlich des Infanten inne gehalten". Genug, wenn diesem vorläufig heimlich mit Waffen und Geld geholfen wurde. Das erste geschah, teilweise unter Vermittlung des preußischen Konsuls zu Bayonne, in so auffallender Weise, daß die französische Regierung nicht umhin konnte, dem Mann das Exequatur zu entziehen.[1]) Aber auch das zweite blieb nicht ganz so verborgen, wie es Don Carlos' hochgeborenen Gönnern erwünscht gewesen wäre. Schon hatte ein Sohn des badischen Hofbanquiers Salomon von Haber, derselbe windige Abenteurer, der auch Dom Miguel gedient, Versuche gemacht, an der Börse von Amsterdam ein Anlehen für Don Carlos aufzunehmen. Der alte französische Legitimist Blacas hatte bereits 1 500 000 Francs auf dies Geschäft vorgeschossen, der König der Niederlande einen Beitrag von 500 000 Gulden versprochen. Für die Ostmächte handelte es sich zunächst um eine Garantie jenes Vorschusses, sodann um weitere freiwillige Opfer, die Don Carlos in flehentlichen Briefen und durch den Grafen Alcudia, seinen ständigen Agenten in Wien, erbat. Er fand, unterstützt durch Fürbitten Karls X., williges Gehör. Auch der Zar, der sich anfangs spröde erzeigt hatte, öffnete seine Schatulle. Im Lauf der Zeit flossen, vornehmlich durch Metternichs Hände, sehr beträchtliche Summen in Don Carlos' Hauptquartier. Nur den kleinsten Teil machten die beinahe 500 000 Thaler aus, welche auf Befehl Friedrich Wilhelms III. nach und nach die Seehandlung in Berlin insgeheim „zu einem besonderen Zweck" unverzinslich vorstreckte. Einiges gaben auch Herzog Franz von Modena und König Ferdinand II. von Neapel, bei weitem mehr — bis zum Winter 1836 schon über 2 Millionen Francs — König Karl Albert von Sardinien. Er ließ auch den Karlisten Cataloniens Mittel zur Aufwiegelung dieser Provinz zukommen und war entschlossen, so bald Don Carlos im Besitz eines Hafens sei, Kanonen und Munition dorthin zu senden.[2])

Vergebliche Hoffnungen der Karlisten auf die Tories.

Der Rücktritt der Whigs, die im Herbst 1834 vorübergehend den Tories Platz machten, erfüllte die Freunde der karlistischen Sache mit hochfliegenden Hoffnungen. Von Wellington, als Nachfolger Palmer-

[1]) Bericht Tschanns, Paris 5. Sept. 1834. E. Arch. Bern.

[2]) H. von Treitschke IV. 511 zu ergänzen und zu berichtigen durch Acta secreta betreffend die dem Infanten Don Carlos zu leistende Geldunterstützung. Berichte Brockhausens, Wien 5. Aug., 16. 24. Sept. 1834, 17. Juli, 4. Aug. 1835. Truchseß von Waldburgs, Turin 12. Dec. 1834, 18. Febr. 1835, 17. Okt. 1836. Arch. Berlin.

stons, mochte mancher eine baldige Änderung der bisherigen Politik Englands erwarten. Martinez de la Rosa war dieserhalb nicht ohne Sorgen und beeilte sich, Wellingtons Waffengefährten, den General Alava, als Ersatzmann Miraflores' nach London zu senden. Indessen, welches auch die Neigungen Wellingtons und seiner Amtsgenossen sein mochten: sie hüteten sich, an den bestehenden Verträgen zu rütteln. Auch gelang es Villiers, dem bisherigen Vertreter Englands in Madrid, den Herzog durch ein äußerst geschicktes Schreiben ganz zu bestricken. Nicht nur, daß er sich mit Glück der toryistischen Regierung als unentbehrlich auf seinem Posten gleichsam aufdrang: er wußte ihr auch die Sache der Cristinos, mit der „moralischen Unterstützung Englands" als Rückhalt, in sehr hellen Farben darzustellen. So viel war gewiß: ein Sieg des Karlismus bedrohte Spanien wieder mit dem Joch einer klerikalen und absolutistischen, aller modernen Kultur feindlichen Zwingherrschaft. Er stellte den vermögenden, gebildeten, Handel und Gewerbe treibenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, eben denen, auf welche Villiers für eine Besserung der Zustände Spaniens einzig rechnete, die grausamste Verfolgung und die stärkste Unterdrückung in Aussicht.

Indessen trotz der Fortdauer des Wohlwollens beider Westmächte befand sich das Ministerium Martinez de la Rosa in hartem Gedränge. Der Kampf gegen die karlistische Erhebung machte keine Fortschritte. Rodil legte das undankbare Kommando nieder. Man entschloß sich, an seine Stelle Mina zu setzen, dem der Kriegsschauplatz in Navarra von Jugend auf vertraut war, und jubelnder Zuruf empfing den heimgekehrten Freiheitshelden in Pamplona. Aber unmittelbar vor seiner Ankunft, Ende Oktober, hatte Zumalacarregui zwei neue glänzende Siege erfochten, die er freilich durch schon gewohnte Niedermetzelung von Gefangenen befleckte. Zum erstenmale waren die Cristinos mit Verlust von zwei Kanonen in offenem Felde erlegen. Pamplona selbst wurde durch Streifkolonnen bedroht. Mina fand die Vorräte erschöpft, die Kassen leer, Officiere und Soldaten aufs äußerste demoralisirt. Er selbst, durch Krankheit gebrochen, Tage lang unfähig ein Pferd zu besteigen, war nicht mehr der alte. Von den Generalen beim Nordheer, auf deren Mitwirkung er zu rechnen hatte, hielten sich noch am besten Espartero und Luis de Cordoba. Espartero, Sohn eines armen Stellmachers und glücklicher Emporkömmling, der seine militärische Schulung schon im Unabhängigkeitskrieg und jenseits des Oceans im Kampf um die Kolonieen erhalten hatte, war von Anfang an ein erklärter Anhänger der Regentin. Er behauptete sich in Vizcaya und machte hie und da erfolgreiche Streifzüge nach Guipozcoa und Alava. Cordoba, der Grande, Gardeofficier, Hofmann und Diplomat, nach seiner persönlichen Neigung, ohne je zu den Servilen gehört zu haben

Minas Kämpfe gegen Zumalacarregui.

Esparteros und Cordobas Erfolge und Niederlagen.

(s. II. 279), Karlist, war durch Ferdinand VII. kurz vor seinem Ende der Gemahlin als Stütze empfohlen. Er brachte am 12. December bei Mendaza sogar dem gefürchteten Zumalacarregui eine empfindliche Schlappe bei.[1]) Allein Esparteros Hin- und Hermärsche konnten die allmähliche Ausbreitung des karlistischen Aufstandes doch nicht hemmen, und Cordoba büßte die Siegesfrüchte von Mendaza drei Tage später an der Brücke von Arquijas wieder ein. Die nächsten Monate vergingen mit Kämpfen, die keine Entscheidung brachten. Gelang es Mina im äußersten Norden Navarras die Feinde aus ihren Schlupfwinkeln in Wald und Gebirge zu vertreiben, so nahm dafür Zumalacarregui im Süden und Westen kleine Kastelle ein und machte die Heerstraße, die von Pamplona nach Vitoria führte, unsicher. In den anderen baskischen Provinzen entflammte sein Beispiel den Mut der Karlisten. Bei den Cristinos dagegen nahm die Fahnenflucht sichtlich zu.

Das Ministerium und die Opposition.

Die Mängel ihrer militärischen Leistungsfähigkeit hingen unleugbar mit der Schwäche und Zerfahrenheit der Regierung zusammen. Zwar war es ihr noch im Oktober gelungen, Torenos Finanzvorlage, dem anfänglichen Widerstand zum Trotz, in den wesentlichsten Punkten bei den Cortes zur Annahme zu bringen. Auch Don Carlos' Ausschließung von der Thronfolge ward in beiden Häusern, und dies ohne Widerspruch, zum Gesetz erhoben. Aber bei den Procuradores machte die Opposition dem Ministerium fortwährend zu schaffen. Neben den redegewandten Berühmtheiten der früheren Cortes, wie Argüelles, Galiano, Isturiz, gebot sie über streitbare neue Kräfte, wie den stürmischen Lopez und den stolzen Grafen de las Navas. Je mehr sich die Hiobsposten aus dem Norden häuften, desto stärkere Vorwürfe mußte Martinez de la Rosa mit seinen Kollegen hinnehmen. Von ihnen wich der Kriegsminister Zarco del Valle schon am 2. November den unausgesetzten Angriffen. In seinem Nachfolger ward Llauder, der Generalkapitän von Catalonien, erkoren. Er war ein erfahrener und einsichtiger Mann, aber, von Mina seit dem Herbst 1830 (s. o. S. 418) als persönlicher Feind betrachtet, den Exaltados höchst verdächtig und zugleich ohne rechte Übereinstimmung mit mehreren seiner Amtsgenossen. Man munkelte, daß er den Sturz der liberalen Regierung und die Anrufung fremder Hilfe gegen den Karlismus im Schilde führe. Die allgemeine Erregung in der Hauptstadt ward durch die Aufführung anzüglicher Theaterstücke gesteigert. Dazu kam die verborgene Einwirkung des

Llauder Kriegsminister.

[1]) Fernando Fernandez de Cordoba: Mis memorias intimas. Madrid 1886 bis 1889 mit vielen Korrekturen Piralas u. a., vgl. Häbler: Die Memoiren des Generals Cordoba (Histor. Zeitschrift LXVII. 425–475. 1891). Als spanischer Gesandter bei Dom Miguel beglaubigt, hatte Luis de Cordoba am Kampf gegen Villaflor zur Verteidigung Lissabons teilgenommen. S. Talleyrand V. 217.

Goldes der Infantin Luisa Carlota, die Aufreizung geheimer Gesellschaften und das Gerücht des Nahens eines starken Karlistenkorps.[1]) Genug: am 18. Januar 1835 erlebte Madrid ein Schauspiel, wie es nicht beschämender für die Regierung gedacht werden konnte.

Militäraufstand in Madrid 18. Jan. 1835.

Während Minister und Officiere nach einem Maskenball sich ausschliefen, bemächtigten sich im Morgengrauen ein paar Unterlieutenants mit fünf- bis sechshundert Soldaten vom zweiten leichten Regiment Aragon der Hauptwache im Posthause auf der Puerta del Sol und der nächsten Zugänge. Nach glaubhaften Berichten war ihr Plan, im Bunde mit einem Teil der städtischen Miliz die Verfassung von 1812 zu verkünden und die Regentin zu ihrer Unterzeichnung zu zwingen. Der jüngst von seinem Freunde Llauder zum Generalkapitän Neucastiliens ernannte General Canterac, wie Llauder selbst, war den Tag zuvor gewarnt worden. Sie glaubten aber ihre Maßregeln gut getroffen zu haben. Auf den ersten Lärm eilte Canterac herbei, geriet mit den Empörern in einen Wortwechsel und ward durch ein paar Kugeln niedergestreckt. Beim Ertönen des Generalmarsches strömten Volksmassen, Milizen und sehr verspätet auch Mannschaften der Garnison zusammen. Aber ein Angriff, den der Gouverneur von Madrid mit unzureichenden Kräften versuchte, ward zurückgewiesen. Llauder, der mit Gardetruppen zum Sturm vorgehen wollte, wurde zu einem Ministerrat ins Schloß abgerufen. Stunden lang währte hiernach das Feuern von den Dächern der benachbarten Häuser auf die feste Stellung der Aufrührer. Mit Kanonen sie zu bändigen wurde nicht gewagt. Vielmehr würdigte man sie der Ehre förmlicher Verhandlungen. Endlich schlossen diese mit der Erlaubnis vollkommen freien Abzugs: eine unerhörte Demütigung der Regierung, die nur aus Martinez de la Rosas Furcht vor jäher Ausbreitung des Aufstandes zu erklären war.

Rücktritt Llauders, Moscosos. Garelys.

In den nächsten Tagen kam es über dies Ereignis zu den heftigsten Debatten der Cortes. Aber es war bezeichnend, daß die Redner der Opposition nicht sowohl die Rebellion zu brandmarken suchten als die Machthaber, deren unfähiges und verdächtiges Benehmen sie hervorgerufen habe. Ihre Vorwürfe galten in erster Linie Llauder. Er ward am 24. Januar geopfert, ohne daß sein Rücktritt der Regierung neue Kraft hätte geben können. Drei Wochen später sah Martinez de la Rosa auch die Minister des Inneren und der Justiz, Garely und Moscoso, scheiden. Er selbst war krank, von Toreno in den Schatten gestellt, ohne Halt bei der Regentin, die nur ihren Vergnügungen lebte und

[1]) Berichte Zentschs 18. 19. Jan., 18. März 1835 (über die geheimen Machinationen der Infantin und ihres Gemahls „aus sicherer Quelle"). Arch. Berlin.

sich auf Maskenbällen in sehr niedrige Gesellschaft mischte. Aus dem Lande langten erschreckende Berichte, die sich nicht völlig geheim halten ließen, in der Hauptstadt an. In Malaga, Zaragoza, Murcia rissen die Bande der Ordnung. An einem Orte hieß es „Hoch die Verfassung von 1812", an einem anderen „Nieder mit Mönchen und Jesuiten". Hie und da waren die Behörden gegen Räuber und Mörder völlig machtlos.[1]

Zunahme der Zerrüttung.

Weitaus am bedenklichsten klang aber die Kunde vom Kriegsschauplatz. Beinahe ein Monat verging, bis Clauder in dem Generalkapitän von Valencia, Geronimo Valdes, einen Nachfolger erhielt. Aus jüngster Erfahrung mit dem Lande der Basken wohl bekannt, ehrgeizig und zuversichtlich, erbat und erhielt Valdes Vollmacht, mit dem Kriegsministerium den Oberbefehl gegen die Karlisten zu vereinigen. Dies war ein Grund mehr für den gebrechlichen und verbitterten Mina, seinen Abschied zu fordern. Valdes, der bedeutende Verstärkungen mitbrachte, rechnete darauf, die Feinde durch überlegene Massen zu umklammern und über die französische Grenze zu jagen. Siegesgewisse Proklamationen gingen ihm voraus. Er setzte den Empörern eine vierzehntägige Frist zur Unterwerfung, drohte nach deren Ablauf, ihre Dörfer niederzubrennen und ließ ihnen die Wahl zwischen „Verzeihung" oder „Vertilgung". Schon wenige Tage nachher strafte Zumalacarregui diese stolze Sprache durch die That Lügen. Er hing sich den Cristinos bei ihrem aufreibenden Marsch in den engen Schluchten und über die steilen Bergpfade der Amezcoas an die Fersen, sperrte ihnen den Paß von Artazan unweit Estella und jagte die in panischer Flucht Aufgelösten am 22. April bis vor die Thore dieser Stadt. Nach solchen Erfahrungen schlug Valdes' Stimmung gänzlich um. Er beließ nur eine kleine Garnison in Estella und zog sich mit allem, was er sonst von erschöpfter und entmutigter Mannschaft in der Eile sammeln konnte, nach Logroño auf das rechte Ufer des Ebro zurück. Dort mußte er hören, daß die Karlisten in Vizcaya einen glänzenden Sieg erfochten und im Begriff waren, die letzten Forts, welche die Straßen von Pamplona und Logroño nach Vitoria noch deckten, einzunehmen. Tief gebeugt befahl er Räumung der verlorenen Posten im äußersten Norden Navarras und der Stadt Estella. Zumalacarregui konnte in ihre Mauern einziehen und sich danach der Provinz Guipuzcoa zuwenden. Hier schlug er am 2. Juni den bisher unbesiegten Espartero und erzwang die Übergabe zahlreicher kleiner Plätze. Don Carlos hielt triumphirend in Vergara Hof. Die Freunde seiner Sache jubelten seinen Erfolgen zu.

Valdes Kriegsminister 17. Febr.

Verabschiedung Minas 18. April.

Zumalacarreguis Sieg über Valdes bei Artazan 22. April.

Neue Siege der Karlisten.

[1] Berichte Fentschs 12. 20. 28. Febr., 4. 14. 30. März, 11. 12. April 1835. Arch. Berlin.

Erwägung der Einmischung der Westmächte.

Noch ehe es so weit gekommen, war in Madrid erwogen worden, ob man sich nicht um auswärtige Einmischung bemühen solle. Die Sache hatte zwar große Schwierigkeiten. Der spanische Stolz bäumte sich auf gegen das Bekenntnis der eigenen Schwäche und gegen eine Anrufung fremder Hilfe, die vielleicht durch Zugeständnisse an den Karlismus erkauft werden solle. Nichts hatte nach den Tumulten des 18. Januar die Cortesverhandlungen so sehr beherrscht wie dieser Argwohn, dem beinahe alle Redner der Opposition starken Ausdruck gaben. Martinez de la Rosa begegnete ihnen mit entschiedener Ableugnung. Er blieb auch für seine Person noch Monate lang dabei, sich wider die Idee bewaffneter Einmischung zu sperren. Inzwischen aber hatte er doch seine geheime Zustimmung zur Herbeiführung einer diplomatischen Einmischung gegeben. Der Plan war unter Vorwissen angesehener Moderados von Villiers, dem englischen Botschafter, eingefädelt worden. Auch General Cordoba, der nach dem Treffen von Arquijas unmutig für kurze Zeit das Heer verlassen hatte, war ins Vertrauen gezogen. England und Frankreich sollten durch eigens ernannte Bevollmächtigte Don Carlos vor die Wahl stellen, sie als Feinde zu betrachten, oder einen von ihnen verbürgten Vergleich anzunehmen. Im wesentlichen wäre dieser auf eine künftige Verbindung Isabellas mit Don Carlos' Sohn hinausgelaufen. So hatte es schon gegen Ende des Jahres 1834 Louis Philipp in einer Denkschrift vorgeschlagen, die aus den Tuilerien an Wellington und von diesem zur Begutachtung an Metternich gesandt worden war. Villiers und seine spanischen Freunde hofften, Don Carlos werde sich gegen den Zuspruch eines Tory-Ministeriums nicht harthörig verhalten. Um aber das reizbare Gefühl der Exaltados nicht zu erregen, wünschten sie eine bloße Verhandlung über Milderung der Barbareien beider kriegführenden Parteien als Vorwand der politischen Mission benutzt zu sehen. Wellington ging auf diese Anträge ein. Er bevollmächtigte Lord Eliot, der vor Jahren Gesandtschaftssekretär in Madrid gewesen war, und zwei seiner Kameraden aus der Zeit des spanischen Feldzuges, in Don Carlos' Hauptquartier abzureisen.

Sendung Eliots. Konvention vom 27. April.

Indessen ward der wichtigste Zweck der Mission vereitelt. Schon das gereichte ihr zum Schaden, daß das torystische Ministerium nach kurzem Bestande stürzte, ehe seine Boten in Spanien anlangten. Der verehrte Name Wellingtons konnte ihnen bei den Karlisten nun nicht mehr zustatten kommen. Sodann fehlte es noch ganz an einer Mitwirkung Frankreichs, da die Angelegenheit in Paris nicht mit demselben Eifer betrieben worden war wie in London. Endlich war Don Carlos, durch seine bisherigen Erfolge sehr gehoben, durchaus nicht gewillt, die Hand zu einem Vergleich zu bieten, der ihm einen persönlichen

Verzicht zumutete. Somit erreichte Eliot nur das eine Ziel, das seiner Sendung zum Vorwand hatte dienen sollen: den Abschluß eines Vertrages über regelmäßigen Austausch von Gefangenen, Schonung von Kranken und Verwundeten, Zusicherung des geltenden Rechtsverfahrens vor Vollstreckung eines Todesurteils wegen politischer Meinungen. Am 27. April unterzeichnete Valdes, am folgenden Tage Zumalacarregui diese Artikel, die zunächst nur für das Königreich Navarra und die drei baskischen Provinzen gelten sollten.[1])

Angriffe auf Martinez de la Rosa.

Nicht sobald war Eliots Ankunft auf spanischem Boden in Madrid ruchbar geworden, als Martinez de la Rosa von der mißtrauischen Opposition zur Rede gestellt wurde. Er verwahrte sich gegen jede Absicht einer politischen Verhandlung mit dem aufrührerischen Infanten und gegen jeden Wunsch einer Anrufung fremder Einmischung, die sich nicht als vertragsmäßige Unterstützung darstelle. Übrigens erklärte er auch diese im Hinblick auf die verfügbaren Mittel der Regierung für völlig entbehrlich. Anderthalb Wochen danach mußte er aber aus Cordobas Mund vernehmen, daß Valdes, bis über den Ebro zurückgeworfen, eine bewaffnete Mitwirkung der Verbündeten, in erster Linie Frankreichs, dringend empfehle. Cordoba, bei dem der Politiker immer mit dem Soldaten Hand in Hand ging, fügte ruhmrednerisch hinzu, wenn man ihn nach Paris senden wolle, bürge er für den Erfolg. Noch sträubte sich der Ministerrat dagegen, Cordobas düsteren Berichten Glauben zu schenken, aber sie wurden durch jede genauere Kunde aus Valdes' Hauptquartier bestätigt. Mittlerweile hatte Martinez de la Rosa wegen des Eliotschen Vertrages, der als eine schmähliche Demütigung vor Rebellen bezeichnet ward, neue heftige Angriffe bei den Procuradores abzuwehren. Aus dem Sitzungssaal verpflanzte sich die Aufregung auf die Straße. Am 11. Mai wurde der Wagen des Ministers von einer wutschnaubenden, mit Dolchen bewaffneten Bande verfolgt. In der Nacht wiederholten sich die Tumulte, während deren Rufe nach seinem Kopf gehört wurden. Die Vermutung lag nahe, daß man ihn durch Einschüchterung zum Rücktritt zwingen wollte.[2]) Zunächst freilich bewirkten jene empörenden Scenen eine Ermannung der Anhänger des Ministeriums in den Cortes. Es trug ein glänzendes Vertrauensvotum

[1]) Die geheime Vorgeschichte der Eliotschen Konvention, aus der früheren Historikern, so auch Pauli und Baumgarten, vieles dunkel bleiben mußte, ergiebt sich aus Cordoba: Mis Memorias. S. auch über das Vergleichsprogramm: Metternichs Papiere V. 648. VI. 32. Auch der Vertreter der freien Städte in Paris erhielt Kenntnis davon nach einem „von den Tuilerien" an Wellington gesandten Memoire. Bericht Rumpffs 23. Jan. 1835. Stadt-Archiv Frankfurt.

[2]) Berichte Zentschs 3. 8. 16. 20. 23. Mai (danach war unter den Verhafteten ein Sohn Galianos) 1835. Arch. Berlin.

Schluß der Cortessession 29. Mai.

davon. Die Opposition verstummte oder dämpfte den Ton ihrer Reden bedeutend herab, und die Session konnte am 29. Mai in aller Ruhe geschlossen werden. Aber es läßt sich begreifen, daß Martinez de la Rosa nach so viel bitteren Erfahrungen amtsmüde geworden war. In diesem Gefühl mußte er bestärkt werden, wenn er noch zu fürchten hatte, auf ein Gesuch um Unterstützung gegen den Karlismus einen Korb zu erhalten.

Anrufung französischer Hilfe.

Am 17. Mai war in einer Sitzung des Minister- und Regentschaftsrates beschlossen worden, unter Berufung auf die Quadrupel-Allianz die Mitwirkung der Verbündeten in Anspruch zu nehmen. Frankreich insonderheit sollte um Besetzung Navarras und der baskischen Provinzen angegangen werden, damit das verstärkte spanische Nordheer für die Erhaltung der Ruhe in anderen Teilen des Reiches frei werde. Auch Martinez de la Rosa hatte sein Widerstreben gegen den von so manchem Würdenträger empfohlenen Schritt aufgegeben. Möglicher Weise bestimmten ihn nicht nur die aufmunternden Worte Villiers' und Rayneval's, sondern auch die Andeutungen eines Vertrauensmannes Louis Philipps, namens Cazes, der seit Monaten einen unmittelbaren Briefwechsel mit dem König führte und der seinen Ratschlägen große Wichtigkeit beizulegen wußte.[1])

Louis Philipps Anfrage in London.

Indessen Louis Philipp war weit entfernt davon, ihnen unbedingtes Gehör zu schenken. Seine entschiedene Abneigung gegen eine bewaffnete Einmischung in Spanien war um nichts gemindert. Er hatte die Erinnerung an Napoleons und Ludwigs XVIII. Unternehmungen, die Bedenken der Finanzwelt, die Stimmung der Mehrheit in der Kammer und in der Tagespresse für sich. Die Ansichten seiner Minister waren geteilt. Am entschiedensten für kriegerische Machtentfaltung sprach wieder Thiers, der zum Ruhme der Trikolore gern 60000 Mann am Ebro gesehen hätte. Bei weitem vorsichtiger äußerte sich Broglie, der schon vor Ankunft des spanischen Gesuchs Rayneval ausführlich auf die Bedenken hingewiesen hatte, die seiner Erfüllung im Wege stehen möchten. Schließlich fand sich im vierten Artikel des Vertrages der Quadrupel-Allianz das Mittel, Louis Philipps Ansicht zum Siege zu verhelfen. Jener Artikel bestimmte, daß eine Mitwirkung Frankreichs nur nach gemeinsamer Verabredung der Verbündeten stattfinden solle. Es galt also vor allem, sich zu vergewissern, wie man in London über die Sache denke und ob man daselbst gewillt sei, im Fall eines Gegenzugs der

[1]) Berichte Jentschs 19. Febr. 1835 (Beilage: Copie d'un mémoire sur la situation politique de l'Espagne dans le mois de novembre 1834), 16. Juni 1835. Arch. Berlin. Nach Jentsch rühmte sich der französische „faiseur", 1820 bis 1823 Geheimagent der französischen Polizei in Madrid, ein Vetter des Herzogs von Decazes zu sein.

Ostmächte Frankreich den Rücken zu decken. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Die englische Regierung, in der Palmerston wieder das Auswärtige leitete, gab der französischen anheim, auf eigene Faust zu handeln, fand aber den Augenblick dafür noch nicht gekommen und lehnte jede solidarische Verantwortlichkeit ab. Wußte man, wie viel Sorge von Anfang an in London darauf verwandt war, Frankreich die Hände zu binden, und wie viel Gründe das kaum hergestellte whigistische Ministerium außerdem hatte, äußere und innere Verwicklungen zu scheuen, so konnte die Verneinung der in Paris aufgeworfenen Fragen nicht Wunder nehmen. Louis Philipp brauchte nun dem Rate Talleyrands nicht mehr zu folgen, der zu ihm gesagt haben sollte: „Intervenieren Sie nicht, Sire, jagen Sie lieber Ihr Ministerium fort". Auch der Widerspruch Thiers' verstummte, und am 8. Juni ward die ablehnende Antwort nach Madrid gesandt.

Ablehnung des Hilfegesuches 8. Juni.

Hier konnte man in eingeweihten Kreisen das Ergebnis vorausahnen. Louis Philipp hatte sich gegenüber den Vertretern großer Mächte mit absichtlicher Offenheit über seine Vorsätze und über die Kämpfe im Schoße seines Ministeriums ausgesprochen. Der diplomatischen Welt war es kaum ein Geheimnis, wie sie enden würden.[1]) Martinez de la Rosa wartete daher die Ankunft des Pariser Kuriers nicht ab, um sich der Bürde seines Amtes zu entledigen. Wohl fand Toreno sich bereit, sie aufzunehmen und sofort das vergebliche Hilfegesuch zu erneuern. Aber aus zahlreichen Anzeichen zunehmender Gärung konnte man erkennen, daß die Regierung der Moderados in voller Auflösung begriffen sei. Ihr letzter Mißerfolg kam allen ihren Gegnern nicht weniger zustatten wie das Anwachsen der Flut des Karlismus. Gleichzeitig wurden die leidenschaftlich sich befehdenden Parteien zum Spielball der beiden mächtigsten Glieder der jüngst noch gepriesenen Quadrupel-Allianz. Denn auch auf diesen Schauplatz wirkte die Entfremdung ein, die nach und nach das gute Einvernehmen Englands und Frankreichs lockerte. Damit trat im westlichen Bereich der großen europäischen Politik dieselbe folgenreiche Umwandlung in die Erscheinung, die sich auch in ihrem östlichen Bereich allmählich vorbereitete.

Rücktritt Martinez de la Rosas 10. Juni 1835.

[1]) Neben den aktenmäßigen Mitteilungen in Karl Hillebrands: Geschichte Frankreichs, Metternichs Papieren u. a. dienen mir die Berichte Maltzans 3. Juni, 4. Juli 1835. Arch. Berlin. — Rumpffs 16. 20. 27. 30. Mai (Rumpff will „ganz im engsten Geheimnis" erfahren haben, falls französische Truppen die Pyrenäen überschritten, werde Preußen im Einverständnis mit Rußland das ganze Großherzogtum Luxemburg besetzen), 3. 10. Juni 1835. Stadt-Archiv Frankfurt.

X.

Griechenland und Türkei.

Gegensatz der Westmächte und Rußlands.

„Orient und Occident sind nicht mehr zu trennen". Dem Darsteller der neuzeitlichen Geschichte Europas mag es wohl erlaubt werden, sich auf das Wort des Dichters zu berufen. Indessen wird er sich stets der Schranken bewußt bleiben müssen, die ihm bei der Nutzanwendung dieses Wortes gesteckt sind. Das ganze innere Leben der Staatenwelt des Orientes liegt seinem Gegenstande fern. Nur in wie weit sie sich in Thun und Leiden mit der Staatenwelt des Occidentes berührt, kann für ihn in Betracht kommen. Hier aber springt ein unverkennbarer Parallelismus der Erscheinungen auf dem Felde der großen Politik während der ersten Folgejahre der Juli-Revolution in die Augen. Das orleanistische Frankreich und das whigistische England machen für gewöhnlich auch im Orient eine zusammengehörige Gruppe aus, die sich zu Rußland, der nächstbeteiligten der unumschränkten Großmächte Europas, in scharfen Gegensatz stellt. Der Sturz Karls X. und seiner Dynastie hatte die Fäden zerrissen, die zwischen Paris und Petersburg zumal im Hinblick auf den Orient angeknüpft waren. Statt dessen schloß man sich in Paris und London zur Überwachung der dortigen Minirarbeit Rußlands enger aneinander. Diese hatte seit dem Frieden von Adrianopel am goldenen Horn schon manchen Erfolg davon getragen. Gleichzeitig aber ward an der Newa über dem großen, tief erschütterten Türkenreich das kleine, noch völlig unfertige Griechenland

Griechenland.

nicht vergessen. Denn nach Nesselrodes unvorsichtigem Geständnis sollte Griechenland „ein für allemal das Ergänzungsstück des unentreißbaren russischen Einflusses in der gesamten Levante bilden".[1] So hatte er sich im Sommer 1830 bei der Karlsbader Zusammenkunft gegenüber Metternich geäußert. Auf eben diesem Boden prallten die Gegensätze der Mächte zuerst im Osten des Weltteils aufeinander, die sich 1827 durch den Londoner Vertrag geeinigt hatten.

[1] Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands. II. 262.

Als Werkzeug Rußlands schon längst verdächtigt, ward der einstige Minister des Zaren Alexander, der Präsident Kapodistrias, in der That immer mehr dazu gedrängt, ausschließlich bei Rußland Halt und Stütze zu suchen. Seine griechischen Gegner rafften sich aus der Entmutigung rasch wieder auf, in die sie des Koburgers endgiltige Ablehnung der Fürstenwürde versetzt hatte. Die Notlage so vieler ausgeplünderter Bauern, brotloser Seeleute, grollender Palikaren führte ihnen täglich Verstärkungen zu. Zugleich drang der Gluthauch der Pariser Julereignisse auch bis zu diesen Gestaden und Inseln. Griechische Fahrzeuge schmückten sich mit der Trikolore. Der greise Korais schürte von der Seine aus mit aufreizenden Worten das Feuer bei seinen Landsleuten. Von eben dorther erschien, ganz entflammt für die westlichen Freiheitslehren, der junge Thessalier Polyzoides, um die „russische Regierungsweise" des Präsidenten anzugreifen. In der That waren die Mittel, deren er sich bediente, nicht selten so gehässig wie die des Zarismus. Man konnte ihm nachrechnen, wie vielen seiner Verwandten und Günstlingen Stellen und Einkünfte zugewandt wurden. Man hatte Grund genug, ihm Verletzung des Briefgeheimnisses und Verwendung von politischen Spionen vorzuwerfen. Man sah nur allzu deutlich, daß er darauf ausging, die Selbständigkeit der Gemeinden zu vernichten. Auch die Gerichtsverfassung und die Gesetzbücher, die seit kurzem ins Leben getreten waren, boten der Kritik viele Blößen, und die Möglichkeit der Einsetzung von Ausnahmegerichten gewährte der Willkür furchtbare Waffen.

Kapodistrias' Anlehnung an Rußland

Seine Gegner. Einwirkung der Julirevolution

An zwei Hauptherden ward der Widerstand gegen die Regierung heimlich und öffentlich genährt. In der Maina hatte schon im Frühling 1830 eine Empörung gedroht, deren Fäden in den Händen der mächtigen Familie Mauromichalis zusammenliefen. Kapodistrias hatte damals gehofft, sie unschädlich zu machen, indem er die Mehrzahl ihrer Mitglieder unter polizeiliche Aufsicht stellen und einige in festen Gewahrsam verbringen ließ. Aber ein Neffe des alten Petrobey Mauromichalis, dem es glückte, der Haft zu entweichen, riß die wilden Söhne der mainotischen Berge aufs neue zum Aufstand fort. Der Petrobey selbst, dem Kapodistrias die Reise in seine Heimat versagte, flüchtete im Februar 1831 auf einem englischen Schiff von Nauplia nach Zante. Von dort suchte er die Wohn- und Kampfstätten seines Clans zu erreichen, wurde aber an die Küste von Elis verschlagen, aufgegriffen und nach Nauplia zurückgeführt. Hier ward er, der Senator, von einer eigens berufenen Senatskommission, deren Vorsitz Kapodistrias' unwürdiger Bruder Viaro inne hatte, des Hochverrates angeklagt und ohne Verhör zu vorläufiger Haft im Fort Itschkale verurteilt. Seitdem wurde der Trotz der Mainoten noch unbändiger. Sie stiegen von

Die Mainoten und die Familie Mauromichalis.

Haft Petrobeys

ihren Bergen herab und schlugen sich Tage lang mit Kolokotronis' Scharen herum.

Die Hydrioten.

Noch größere Hindernisse bereitete Kapodistrias der Abfall der Hydrioten. Die verbitterten Reeder, Kaufherren und Schiffer, die so schwere Opfer in den wilden Kriegsjahren gebracht hatten, machten ihn dafür verantwortlich, daß die leidige Entschädigungsfrage immer noch nicht gelöst sei. Ihnen schlossen sich andere Inselbewohner an, die wie sie jede Zumutung einer Abfindung von sich wiesen. Auf Hydra fand jener Polyzoides eine Zuflucht, dessen Blatt „Apollo" seit dem März 1831 Kapodistrias' Regierung schonungslos geißelte und Petitionen für Berufung der vertagten Nationalversammlung und für Ausarbeitung einer Verfassung abdruckte. Umsonst erschien Kapodistrias auf einem russischen Schiff, um die Auslieferung von Herausgeber und Drucker der verhaßten Zeitung zu fordern. Die Hydrioten gaben ihren Schützling und sein Werk nicht preis. Wer immer mit dem Präsidenten auf gespanntem Fuß stand, wie vor allem Alexander Maurokordatos, machte gemeinsame Sache mit ihnen. Endlich im Juni kam es zum

Ihr Abfall Juni 1831.

offnen Bruch. Nach der Flucht des Regierungskommissars übernahm ein selbstgewählter Ausschuß von sieben angesehenen Insulanern die Verwaltung. Diesem Beispiel gemäß kündigten andere Inseln den Gehorsam, darunter Syra mit seiner ertragsreichen Zollstätte. Ihre Einnahmen gingen der Regierung, die schon zur Ausgabe von Papiergeld hatte schreiten müssen, zunächst verloren.

Kapodistrias und die fremden Residenten.

In seinen Bedrängnissen hatte sich Kapodistrias um Hilfe an die fremden Residenten gewandt. Von diesen stand der russische Baron Rukmann ganz auf seiner Seite. Hingegen war der Engländer Dawkins längst gegen ihn eingenommen, da er dem Korfioten als Widersacher der britischen Schutzherrschaft über die ionischen Inseln höchlich mißtraute.[1]) Sein französischer Kollege Rouen ging gewöhnlich Hand in Hand mit ihm. Kapodistrias' Gegnern kam dies überaus zustatten. Sie wurden in ihrem Widerstand durch die Haltung der westmächtlichen Vertreter bestärkt und ließen sich gelegentliche Tadelsworte aus ihrem Munde nicht anfechten. Nach russischen Berichten war es damit auch auf bloßen Schein abgesehen, während die Tadler im geheimen „nicht ruhten, die Opposition zu unterstützen".

Vergebliche Unterhandlung mit den Hydrioten.

Indessen ward anfangs Juli zu Nauplia noch eine gemeinsame Verhandlung der drei Residenten mit hydriotischen Abgeordneten veranstaltet. Diese verfochten die schon bekannte doppelte Forderung: Berufung der Nationalversammlung und Feststellung einer Verfassung. Kapodistrias war nunmehr bereit, dem ersten Verlangen, doch nicht

[1]) Bericht Dawkins' 27. März 1830. Arch. London.

vor dem Oktober und nach Ausschreibung von Neuwahlen, Genüge zu leisten. Dem zweiten wich er aus durch Hinweisung auf eine unvorgreifliche Entscheidung des künftigen Souveräns. Damit war den Hydrioten nicht gedient. Sie kehrten auf ihre Insel zurück, und die dortigen Machthaber machten Miene, von sich aus die Nationalversammlung einzuberufen.

Zwiespalt der Residenten und der Marinekommandanten.

Länger hielt die äußerliche Eintracht der Residenten nicht vor. Rukmann drang auf kräftige Züchtigung der Rebellen. Rouen beschränkte sich auf Anerbietung der Besetzung Nauplias durch die geringe noch in Morea weilende französische Truppenmacht. Dawkins weigerte eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Griechenlands, sprach sich aber für baldigen Zusammentritt der Versammlung und für völlige Ungefährlichkeit einer Verfassung aus. Ebenso zwiespältig verhielten sich die Befehlshaber der Marinestationen der drei Schutzmächte. Kapodistrias war gesonnen, den widerspänstigen Insulanern die vorschriftsmäßige Ausstellung der Schiffspapiere zu weigern. Er rechnete darauf, daß in diesem Fall ihre Fahrzeuge wie die von Piraten behandelt werden würden. Aber nur der russische Admiral Ricord erklärte sich bereit, sie am Auslaufen zu hindern. Die Kommandanten der englischen und französischen Kriegsschiffe, Lyons und Lalande, machten, um sich nicht binden zu müssen, Fehlen der nötigen Instruktionen geltend.

Miaoulis in Poros 27. Juli 1831.

Bei Kapodistrias gaben die Ratschläge und Zusicherungen der Russen den Ausschlag. Er plante, die griechische Flotte im Hafen von Poros armiren zu lassen, um die unbotmäßigen Inseln mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Allein die Hydrioten kamen ihm zuvor. Ihr berühmter Landsmann Miaoulis bemächtigte sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli der Schiffe, des Arsenals und des Kastells. Alle die wettergebräunten Seeleute, außer dem psariotischen Helden Kanaris, gingen zu ihm über. Die Einwohnerschaft arbeitete ihm in die Hände. Einer der Kapitani, der noch jüngst gegen die Regierung gemeutert hatte, führte ihm Söldner zu. Griff der Abfall weiter um sich, so war sie selbst in Nauplia unter ihren Bewaffneten, die über rückständige Löhnung zu klagen hatten, nicht sicher. Daher suchte Kapodistrias hier durch Erklärung des Belagerungszustandes, Ausweisungen und Verhaftungen zu schrecken. Gleichzeitig setzte sich Nikitas, auf dessen Treue er zählen durfte, mit einem kleinen Korps in Marsch, um Poros von der Landseite zu bedrohen. Vor allem aber nahm er den Beistand des russischen Admirals Ricord in Anspruch, der sich in Abwesenheit der westmächtlichen Marinekommandanten Lyons und Lalande bewegen ließ, gegen Poros abzusegeln. Die Verhandlungen zwischen ihm und Miaoulis führten nur zu gegenseitiger Erbitterung. Der Grieche verbat sich einseitige Forderungen des Russen und verwies auf die Befehle

Kapodistrias' Gegenmaßregeln. Unterstützung durch den russischen Admiral Ricord.

Konflikte zwischen Ricord und Miaoulis.

seiner Heimatbehörde. Dabei beharrte er auch gegenüber Lyons und Lalande, die bald nach Ricord auf der Höhe von Poros erschienen. Nicht gewillt, sich auf eigene Faust an Gewaltmaßregeln zu beteiligen, vereinbarten sie mit Ricord und Miaoulis Erhaltung der Ruhe, bis sie mit Weisungen der Regierung und der Residenten aus Nauplia zurückkehren würden. Indessen kaum waren sie abgefahren, als zwischen Ricord und Miaoulis die Feindseligkeiten offen ausbrachen. Den Russen kam es darauf an, die freie Zufahrt zum Kanal von Poros zu sperren, die den Hydrioten vor allem wegen der Verbindung mit der heimischen Insel unentbehrlich war. Diese Gefechte fügten Miaoulis schwere Verluste zu. Eine seiner Korvetten flog am 10. August in die Luft, eine andere wurde genommen. Das Feuer des Kastells ward zum Schweigen gebracht, und die entmutigten Einwohner der Stadt Poros erklärten sich zur Aufnahme von Regierungstruppen bereit. Miaoulis zog sich mit ein paar dutzend Mann auf die Fregatte Hellas zurück, aber durch die Drohung, sämtliche Schiffe in Brand stecken zu wollen, erzwang er von Ricord das Versprechen, bis zur Ankunft seiner Kollegen jede feindselige Handlung zu unterlassen.

Eindruck in Nauplia.

In Nauplia hatte die Kunde des Kampfausbruches sehr verschiedene Eindrücke hervorgerufen. Der russische Resident beklagte sich in einer amtlichen Zuschrift bei Kapodistrias bitterlich über „den schwarzen Undank" der Hydrioten. Kapodistrias bat in seiner Erwiderung, die wahnwitzigen „Urheber des Angriffes auf die kaiserliche Flagge" nicht mit der dankbaren Masse des griechischen Volkes verwechseln zu wollen. Beiden war aber sehr wohl bekannt, daß das Vorgehen des russischen Admirals nicht wenig zum Zusammenstoß beigetragen hatte. Insgeheim ließ Kapodistrias ihn wissen: „Ich bin der Meinung, daß Ihre Energie rettende Resultate haben wird." Öffentlich aber wagte er es nicht, Vermittlungsvorschläge der westmächtlichen Residenten abzulehnen, die immerhin sehr gnädig für „die Insurgenten" ausfielen. Es ward ihnen namens des Dreibundes nichts weiter zugemutet als Herausgabe des Staatseigentums, während Kapodistrias sich zu Gewährung von Amnestie und Einberufung der Nationalversammlung auf Mitte September nach Argos verstand.

Verspätete Vermittlungsvorschläge.

Verbrennung griechischer Schiffe durch Miaoulis 13. Aug.

Dies Übereinkommen sollte von Lyons und Lalande in Poros mitgeteilt werden. Aber ehe sie anlangten, am Morgen des 13. August, führte Miaoulis, soweit es in seinen Kräften stand, seine Drohung aus. Mochte er zu bemerken glauben, daß Ricord seiner Zusage zum Trotz sich zum Angriff vorbereite, oder mochte er um jeden Preis verhüten wollen, daß die Flotte in Kapodistrias' Hand zurückfalle: er faßte den furchtbaren Entschluß, das Rüstzeug, dem er seinen Ruhm dankte, der Vernichtung zu weihen. Er warf die Brandfackel, die so oft den Türken

Tod und Verderben gebracht hatte, in die eigenen Pulverkammern. Die Fregatte Hellas und die Korvette Hydra gingen in Flammen auf. Die übrigen Schiffe, das Arsenal, die Magazine wurden im letzten Augenblick mit Mühe gerettet. Russische Seesoldaten und Matrosen nahmen alles für die Regierung in Gewahrsam, während deren Soldateska in der Stadt Poros an der unglücklichen Einwohnerschaft ihr Mütchen kühlte. In dem allgemeinen Getümmel, von russischen Kugeln verfolgt, entkam Miaoulis auf einem Boot in die Heimat. Hier ward seine That als Ausfluß patriotischen Heldenmutes, gleich der Verbrennung Moskaus im Jahre 1812, überschwänglich verherrlicht. Von Kapodistrias dagegen wurde sie als schmähliches Zeugnis verbrecherischer Barbarei vor dem ganzen Lande gebrandmarkt. Indessen, mochte auch die Masse des griechischen Volkes mit ihm die Tragödie von Poros beklagen: sie stärkte den Groll seiner Widersacher und machte ihm selbst die russische Hilfe noch unentbehrlicher.

Seine Flucht nach Hydra.

Die Hydrioten protestirten gegen den Zusammentritt einer Nationalversammlung, von der die Abgeordneten aller ihnen zugefallenen Bezirke ausgeschlossen sein sollten. Sie beschränkten ihre Fahrten nicht mehr auf den Archipel, sondern warben auch an den Küsten des Festlandes Anhang. Sie traten mit den Mainoten in Verbindung und suchten ihnen Waffen, Munition, Krieger zuzuführen. Unablässig mahnte Kapodistrias die Residenten und die Schiffskommandanten der drei Großmächte, die Ausbreitung der „revolutionären Ansteckung" zu hemmen. Aber wieder kamen nur die Russen durch energische Maßregeln zur Überwachung und Verfolgung der kecken Insulaner seinen Forderungen nach. Er zollte dem Admiral Ricord daher hohes Lob und machte ihm sogar den Vorschlag, auf jedem griechischen Schiff einen russischen Officier einzustellen. Hingegen erpreßte ihm die Lauheit der Engländer und Franzosen bittere Klagen, die er durch seinen Vertrauensmann, den Fürsten Michael Sutsos, in London und Paris zu Gehör bringen ließ.

Wachsen des Widerstandes gegen Kapodistrias.

Am 5. September wandte er sich noch einmal mit einem beweglichen Schreiben unmittelbar an die seit lange unterbrochene Konferenz der drei Mächte. „Wir können, schrieb er, nicht dafür stehen, was aus diesem Lande wird, wenn die Residenten der verbündeten Höfe und die Kommandanten ihrer Stationen nicht Kollektiv-Instruktionen erhalten, die ihnen eine gleichartige Sprache und einen gleichartigen Gang vorschreiben." Zugleich beschwor er die Konferenz um schleunige Geldhilfe und um endgiltige Entscheidung des Schicksals Griechenlands. Darüber konnten im besten Fall Wochen und Monate vergehen. Inzwischen aber wuchsen seine Verlegenheiten immer höher an.

Seine Klagen bei der Konferenz der drei Schutzmächte in London.

Angesichts des klaffenden Zwiespaltes hielt er es für ratsam, den

Seine Scheu vor einem Nationalkongreß.

Zusammentritt des Nationalkongresses nochmals zu verschieben. Vermittlungsversuche des englischen Botschafters Sir Robert Gordon, der auf dem Weg von Konstantinopel nach dem Westen Hydra und Nauplia berührte, blieben ganz erfolglos. Hydriotische Schiffe fuhren ungehindert zum Golf von Koron und kaperten Regierungsfahrzeuge. Verfolgt von Ricord suchten sie ihm die Beute durch Vernichtung zu entziehen und riefen für sich den Schutz der Franzosen an. Diese hielten Kalamata besetzt, das kurz vorher von den Mainoten ausgeplündert worden war, und weigerten sich, es den Regierungstruppen zu überliefern. Den

Finanznöte.

Soldaten konnte die Löhnung, den Beamten der Gehalt nicht in barem Geld ausgezahlt werden. In der Staatskasse befand sich, wie Kapodistrias am 26. September Eynard, den Genfer Freund, wissen ließ, „nicht ein Sou". Wenige Tage später schöpfte Friedrich Thiersch aus einem zweistündigen Gespräch mit ihm die Überzeugung, „daß seine Stellung auch nach seiner eigenen Ansicht nicht haltbar sei". Den

Urteil Thierschs.

begeisterten deutschen Philhellenen und Altertumsforscher hatte nicht nur der Wunsch, das Land seiner Sehnsucht zu schauen, von München nach Hellas geführt. Ihn beseelte auch der Gedanke, zwischen den Parteien zu vermitteln und für die Wahl des bairischen Prinzen Otto zum Fürsten zu wirken (s. III 236). Er fand damit bei Kapodistrias unschwer Anklang. Doch bemerkte er sehr wohl, daß dieser die Sache des minderjährigen Prinzen „nur als ein Mittel betrachte, sich selbst zu behaupten". Indessen noch ehe irgend ein Schritt zur Ausführung jener Idee gethan werden konnte, machte eine blutige That Kapodistrias' Leben ein jähes Ende.

Kapodistrias' Ermordung 9. Okt. 1831.

Aus der Mitte des Geschlechtes Mauromichalis, dessen Oberhaupt, den Petrobey, er gefangen hielt, ward ihm der Tod zugeschworen. Petrobeys Sohn und Bruder, Georg und Konstantin, waren im Sommer als Friedensboten in die Maina entsandt worden, aber unverrichteter Dinge noch gereizter nach Nauplia zurückgekehrt. Hier wußten sie die Wachsamkeit der Polizeiaufseher einzuschläfern und sich für den Vollzug ihrer Rachepläne zu rüsten. Vielleicht hätten sie sich durch die Freilassung des Petrobey, die sogar der russische Resident befürwortete, noch beschwichtigen lassen. Aber Kapodistrias weigerte sich, den Alten, der seine Unterwerfung bezeugen wollte, zu empfangen. Auf dem Rückweg zum Kerker, am Abend des 8. Oktober, verwünschte der Mainotenhäuptling, den Seinigen vernehmlich, mit drohenden Flüchen den „Tyrannen Griechenlands". Am folgenden Morgen lauerten Georg und Konstantin vor der Kirche des heiligen Spiridion dem zur Messe gehenden Präsidenten auf. Von Pistolenkugeln und Handschar getroffen, stürzte er lautlos zu Boden. Der eine der Mörder, Konstantin, ward sofort verfolgt, gefaßt und zu Tode gemartert. Der andere, Georg,

der sich ins Haus des französischen Residenten flüchten konnte, wurde zwei Wochen später nach kriegsgerichtlichem Spruch erschossen.

Die Ermordung des Mannes, der einst in der großen europäischen Politik eine so bedeutende Rolle gespielt und der sich danach die Kraft des Staatengründers auf griechischem Boden zugetraut hatte, war vor allem das Werk wilder Familienrache. Nicht eine Partei, geschweige denn die Masse des Volkes, das selbst in Hydra die erschütternde Kunde mit ungeheuchelter Trauer aufnahm, konnte für die That verantwortlich gemacht werden. Vereinzelt blieben die Stimmen, welche die Mörder als moderne Nachahmer der Harmodios und Aristogeiton priesen. Dennoch suchten die persönlichen Anhänger und Gehilfen des Ermordeten das Verbrechen als Folge einer weitverbreiteten politischen Bewegung darzustellen. Sein Bruder Augustin trug sogar kein Bedenken, im Gespräch mit Thiersch „England und Frankreich" die Schuld des Geschehenen aufzuwälzen. Fiel ihm die Leitung der Regierung zu, so ließ sich die Fortdauer des russischen Übergewichtes und der inneren Zwistigkeiten voraussehen.

Die Familienrache der Mauromichalis.

In der That wurde ihm schon am 9. Oktober die Hauptstelle in einem provisorischen Vollziehungsrat zugewiesen, dessen Ernennung der Senat, diese durchaus unselbständige Körperschaft, in den ersten Augenblicken der Verwirrung sich anmaßte. Mit Augustin Kapodistrias sollten Kolokotronis und Kolettis sich vorläufig in die Gewalt teilen. Jener, der gefeiertste und gefürchtetste Krieger Moreas, war von sattsam bekannter, korfiotisch-russischer Gesinnung. Dieser, der ehemalige Arzt des Paschas von Janina, dank seinem früheren Wirken einer der angesehensten Staatsmänner Rumeliens, hatte sich bisher vor jeder entschiedenen Parteinahme gehütet und blieb zunächst seiner Gewohnheit vorsichtigen Abwartens treu.

Provisorischer Vollziehungsrat unter Augustin Kapodistrias.

Die Hydrioten und ihre Verbündeten säumten nicht, unter dem Schutz der westmächtlichen Residenten, eine Abordnung nach Nauplia zu senden. Ihr Auftrag ging dahin, das Recht einer gesetzmäßigen und freien Nationalversammlung auf die Wahl eines neuen Präsidenten zu wahren und zugleich eine Aussöhnung mit den Inhabern der Regierungsgewalt anzubahnen. Aber ihre Vorschläge wurden schroff abgewiesen. Sie sahen sich genötigt, von einer französischen Brigg beschirmt, nach Hydra zurückzukehren. Dort sammelten sich allmählich an siebenzig Abgeordnete, großenteils Mitglieder des letzten Kongresses, die sich einigten, auf voller Freiheit der Wahlen zur Nationalversammlung und ihrer Beratungen zu bestehen. Mittlerweile entsandte Augustin Kapodistrias, vom russischen Admiral unterstützt, ein Geschwader, um die Abtrünnigen im Archipel zu unterwerfen. Seine Vertrauensmänner ließen kein Mittel unversucht, einen Druck auf die Wahlen auszuüben.

Fortdauer der Spannung zwischen Hydrioten und Regierung.

Gewaltmaßregeln Augustin Kapodistrias'

An manchen Orten gingen sie unter Anwendung offener Gewalt vor sich. Außerdem erklärte ein Prüfungsausschuß des Senats etwa ein Drittel aller Vollmachten der Abgeordneten für ungiltig. Zu ihnen zählten die aller in Hydra Versammelten. Umsonst bemühten sie sich, Zutritt in Argos zu erlangen. Das sichere Geleite ward ihnen versagt. Ein Landungsversuch, den sie auf jede Gefahr hin wagten, stieß auf Widerstand. Nicht besser erging es den Abgeordneten der Maina, die unter dem Vorwand des Mangels an Pässen festgehalten wurden. Dieser und jener Mißliebige wurde sogar, nach Thierschs Versicherung, vor Eröffnung der Nationalversammlung ohne weiteres zu Nauplia „als Übelthäter ins Gefängnis geworfen".

Kolettis' Gegenpart.

Inzwischen brach aber unter den Triumvirn selbst Hader aus. Kolettis war nicht gesonnen, mit dem hochmütigen, reizbaren Augustin Kapodistrias, den nur das Schwert Kolokotronis' und die Flagge des Zaren deckten, an einem Strange zu ziehen. Er schloß sich enger an die Residenten der Westmächte und verschaffte sich eine starke Gefolgschaft aus den rumeliotischen Abgeordneten. Es waren darunter manche trotzige Klephtenhäuptlinge, deren Sold- und Lohnbegehren bei ihm Gehör fanden. Nach alter Sitte erschienen sie in Argos mit einem Schwarm bewaffneter Palikaren. Im Vollgefühl ihrer Kraft, aber für sich allein in der Minderheit, forderten sie Zulassung der Hydrioten. Als sie damit nicht durchdrangen, verpflichteten sie sich auf ein von Kolettis ihnen eingegebenes Manifest. In diesem bestanden sie auf Ausschluß der Senatoren von dem Geschäft der Wahlprüfungen, Teilnahme an einer Schutzwache der Versammlung und Feststellung einer Verfassung, die nicht zuletzt der Verbürgung ihrer Ansprüche dienen sollte. Drohend trat ihnen Kolokotronis mit seinen Scharen, gleichfalls in Wehr und Waffen, gegenüber. Regierungstruppen, die Graf Augustin Kapodistrias in Argos einrücken ließ, boten ihnen eine kampfbereite Verstärkung. Sobald dieser seiner Sache sicher zu sein glaubte, ließ er die ihm ergebenen Abgeordneten beeidigen. Am 19. December eröffnete er die Nationalversammlung mit einer Rede, an deren Schluß er die Gewalten des Triumvirates in die Hände ihrer Mitglieder niederlegte. Am folgenden Tag ernannte dafür die gefügige Mehrheit ihn zum alleinigen Präsidenten.

Seine Verbindung mit den Rumelioten.

Eröffnung der Nationalversammlung 19. De. Augustin Kapodistrias Präsident.

Dies gab das Signal zum Zusammenstoß. Argos erfüllte sich mit wildem Tumult, vor dem Frauen und Kinder eilig flüchteten. Die für Kapodistrias gewonnenen Abgeordneten vollzogen ihre Übersiedelung hinter die Festungswälle von Nauplia. Den zum Widerstand entschlossenen rumeliotischen Kriegern ward während mehrtägiger Gefechte hart zugesetzt. Doch wurde ihnen am 23. December dank der Vermittlung Stratford Cannings, den eben damals eine Specialmission

Straßenkämpfe in Argos. Abzug der Rumelioten.

auf dem Weg nach Konstantinopel über Nauplia führte, und der die Residenten zum Einschreiten drängte, freier Abmarsch nach der Landenge von Korinth gewährt. Mit ihnen zogen etwa sechzig Abgeordnete. Sie beriefen Kolettis, der in ihrer Mitte weilte, den Hydrioten Georg Konduriottis und den Primaten Andreas Zaimis an die Spitze einer Gegenregierung und bestimmten Megara zum Sitz einer neuen Nationalversammlung. So stand das kaum vom Türkenjoch befreite Volk wieder am Vorabend des Bürgerkrieges. Aussöhnungsversuche Stratford Cannings und der Residenten scheiterten. Augustin Kapodistrias erklärte Kolettis und seine namhaftesten Genossen für Hochverräter, ließ durch Kolokotronis Truppen ausheben, durch Ricord die Häfen Hydras bedrohen. Kolettis mahnte namens der Gegenregierung das ganze Volk, „die angemaßte Herrschaft des Räubers der höchsten Gewalt" abzuwerfen, verstärkte seine Mannschaft durch Zuzug aus dem Norden, gewann in Maurokordatos und anderen hervorragenden Männern Bundesgenossen. Es war nicht abzusehen, wie ohne Eingreifen der drei Schutzmächte der Rückfall in völlige Zerrüttung vermieden werden sollte. „Darin und vielleicht einzig darin, schloß Stratford Canning einen seiner düster gefärbten Berichte, sind alle Parteien einig, daß die sofortige Wahl eines Fürsten die einzige Möglichkeit bietet, das Land vor drohendem Verderben zu retten."

Gegenregierung von Kolettis, Konduriottis, Zaimis.

Erst im Herbst des Jahres 1831 waren die Konferenzen der Vertreter Englands, Frankreichs und Rußlands, die der Londoner Vertrag als Schützer Griechenlands noch immer aneinander band, wieder in Fluß gekommen. Bis dahin hatten wichtigere Angelegenheiten, vor allem die belgisch-holländische und die polnische, sie in Atem gehalten. Nun war aber mit Palmerstons Eintritt ins englische Ministerium an dieser Stelle die unleugbare Fehlerhaftigkeit der Grenzbestimmungen für den griechischen Staat, wie sie das Protokoll vom 3. Februar 1830 festgesetzt hatte, sofort erkannt worden.[1]) Palmerston kam auf das frühere, in Poros ausgearbeitete Gutachten zurück, dem gemäß sich die nördliche Grenzlinie vom Golf von Volo bis zu dem von Arta erstrecken sollte (s. III. 216. 220). Er hoffte, die geldbedürftige Pforte werde sich die Landabtretung für das Angebot einer Entschädigung in klingender Münze gefallen lassen, und rechnete für Entnahme der Summe auf das griechische Anlehen, das die Schutzmächte garantiren sollten. Da die Regierung Louis Philipps mit Freuden zustimmte, konnte der Zar

Eingreifen der Schutzmächte.

[1]) Bericht Bülows 19. Febr. 1832. Arch. Berlin.

Stratford Cannings Mission nach Konstantinopel.

sich nicht wohl ausschließen. Stratford Canning, der schon an den Verhandlungen in Poros teilgenommen hatte, ward beauftragt, die Übereinkunft in Konstantinopel mundgerecht zu machen. Dies war die Mission, die ihn im letzten Drittel des Decembers 1831 über Nauplia führte.

Protokoll vom 7. Jan. 1832.

Noch ohne Kenntnis der damaligen wahren Sachlage, die er bald danach wenig schmeichelhaft für Kapodistrias darstellte, wiesen die Schutzmächte laut einem Protokoll vom 7. Januar 1832 ihre Residenten und Geschwaderkommandanten an, einträchtig dahin zu wirken, daß einer durch die Nationalversammlung errichteten provisorischen Regierung allgemein Gehorsam geleistet werde. Zugleich verkündigten sie ihre feste Absicht, die Verbürgung eines Anlehens auf sich nehmen und die Bezeichnung eines Souveräns beschleunigen zu wollen. Der letzte Punkt wurde am schnellsten bereinigt. Nachdem von so manchem fürstlichen Kandidaten die Rede gewesen war, einigte man sich am 13. Februar 1832 auf jenen schon 1829 genannten Prinzen Otto von Baiern, dem Thiersch ohne amtlichen Auftrag, aber mit hochfliegenden Hoffnungen an Ort und Stelle den Boden zu bereiten suchte. Der Vater des minderjährigen Prinzen, der Philhellene auf dem Königsthron, erhob, ehe er seine Einwilligung gab, mehrfache Bedenken. Allein im Lauf der Verhandlungen zwischen London und München gelang es, sie zu überwinden.

Wahl des Prinzen Otto von Baiern 13. Febr 1832.

Fortdauer des Haders in Griechenland.

Inzwischen dauerte in Griechenland der Hader mit unverminderter Heftigkeit fort. Das Ansehen der Regierung Augustins Kapodistrias erlitt dabei schwere Einbuße. Allerdings kam ihr das Londoner Protokoll vom 7. Januar 1832 noch einigermaßen zustatten. Es veranlaßte die Residenten, sie öffentlich als gesetzlich anzuerkennen und ihren Gegnern die Pflicht der Gehorsamleistung einzuschärfen. Die Geschwaderkommandanten der drei Schutzmächte unterstützten diesen Akt durch eine an die Primaten von Hydra und an die rumeliotischen Kapitani gerichtete Erklärung. Diesmal mußten Franzosen und Engländer wohl oder übel mit ihren russischen Kollegen Hand in Hand gehen. Gemeinsam rühmten sie auch ein Versprechen der Amnestie für politische Vergehen, das sie dem Präsidenten abgerungen hatten. Allein die Gegenpartei ließ sich weder schrecken noch gewinnen. Die Hydrioten widersprachen, mit empörtem Hinweis auf alle vorgekommenen Gewaltsamkeiten, der Zumutung, in Kapodistrias' Präsidentschaft die gesetzlich errichtete Regierung zu sehen, deren Dasein das Protokoll vom 7. Januar annehme. Sie forderten Vereinigung eines freien Nationalkongresses und Wahl einer rechtmäßigen Regierung. Sie wahrten sich das Recht, nach wie vor Schiffe jeder Art ungehindert aus ihren Häfen in See stechen zu lassen. Die Abgeordneten in Megara und Kolettis, die ihren Anhang

täglich wachsen sahen, waren entschlossen, vor Kapodistrias' Vertreibung die Waffen nicht niederzulegen. Ihre rumeliotische Kriegsmannschaft schaltete nach Belieben in Livadien und rüstete sich zum Einmarsch in Morea. Hier war und blieb Kolokotronis die Hauptstütze der kapodistrianischen Regierung. Aber auch auf der Halbinsel traf sie an vielen Orten, von der Maina im Süden bis zum Golf von Korinth im Norden, auf unüberwindliche Widersetzlichkeit.

Einen Lichtblick in dem Dunkel der Zukunft schien die frohe Kunde der endlich in London erfolgten Fürstenwahl zu bedeuten. Der enthusiastische Thiersch, dem sie in Syra zukam, schilderte den Eindruck, den sie hier machte, mit den Worten: „erloschen alle Sorge, vergessen aller Unwille und wie ausgelöscht aller Haß". Indessen schon die nächsten Tage konnten ihn belehren, daß er zu rosig gesehen habe. Kapodistrias dachte nicht daran, vom Platz zu weichen. Kolettis war nicht gewillt, und wäre nicht einmal fähig gewesen, Rumelioten und Hydrioten zu entwaffnen. Dem einen kam es darauf an, die von den Schutzmächten anerkannte Gewalt zu behaupten, dem anderen, sie für sich zu erobern. Denn jeder der beiden Parteien mußte alles daran gelegen sein, sich bis zur Ankunft des Fürsten die Leitung zu sichern, um womöglich ihn selbst später ans Leitseil zu nehmen. Das militärische Übergewicht war entschieden auf Seite der Rumelioten und ihrer Bundesgenossen. In Nauplia herrschten Angst und Schrecken. Auch den Residenten, die sich machtlos fühlten, war nicht wohl zu Sinn. Sie willigten daher ein, dem vom reinsten Eifer beseelten Thiersch die Rolle eines Vermittlers anzuvertrauen, die ihm freilich später wenig Dank eintrug.

Verschiedenartiger Eindruck der Fürstenwahl.

Vermittlungsversuch Thierschs.

In Nauplia gelang es ihm, beim Präsidenten die Freilassung des Petrobey und der Seinen zu erwirken, wodurch wenigstens vorderhand die Mainoten beschwichtigt wurden. Dann eilte er zu Kolettis und ins Lager der Rumelioten, um den gefürchteten Einfall in Morea hintanzuhalten. Allein er fand Kolettis, wenn auch Gewaltsamkeiten abgeneigt, unerschütterlich. Im Lager machte die Nachricht, Kapodistrias sei bis zur Ankunft des Fürsten von den Abgeordneten in Nauplia die Regentschaft überwiesen worden, erst recht böses Blut. Thiersch selbst durchdrang sich immer mehr mit der Überzeugung, „die Sache, welcher die Rumelioten ihr Schwert geliehen, sei die Sache der Nation". Mit der Zusage eines kurzen Aufschubs ihres Vormarsches eilte er wieder nach Nauplia, um dort auf Nachgiebigkeit zu dringen, richtete jedoch wenig aus. Darüber verstrich die zugesagte Frist. Die Rumelioten überschritten, von Kolettis geführt, die Landenge, vertrieben die schwachen Regierungstruppen, rückten am 7. April in Argos ein und standen am folgenden Tage vor den Thoren Nauplias. Ihr Losungswort „Fürst und Verfassung" wie die Ölzweige auf ihren

Einzug Kolettis' und der Rumelioten in Argos 7. April.

Flinten kündigten versöhnliche Absichten an, und hunderte von Gegnern der Partei Kapodistrias' begrüßten sie als Frieden bringende Befreier. Aber, falls sich der Präsident an seinen Posten klammerte und von den Residenten im Widerstand bestärkt wurde, war die Rachsucht der wilden Scharen schwerlich im Zaume zu halten.

Londoner Protokoll vom 7. März 1832.

In dieser Krisis erwies sich ein neues Londoner Protokoll, vom 7. März, das Stratford Canning von Konstantinopel aus nach Nauplia gelangen ließ, als Rettungsmittel. Zumal durch ihn über den wahren Sachverhalt belehrt, schärfte die Konferenz den Residenten ein, auf die Bildung einer anderen, aus den Parteien gemischten provisorischen Regierung hinzuwirken und diese als die gesetzliche anzuerkennen. Sie setzten Augustin Kapodistrias in Kenntnis davon. Vollkommen entmutigt, auch von seinen nordischen Gönnern preisgegeben, bequemte er sich am 9. April zur Abdankung. Am Abend des folgenden Tages schiffte er sich mit den Gebeinen seines Bruders Johannes auf einer russischen Brigg nach Korfu ein. Noch immer gebot seine Partei über die Mehrheit im Senat. Da nun diese Körperschaft wieder die Ernennung der neuen provisorischen Regierung vollzog, so erhielten die Anhänger der Familie Kapodistrias in ihr das Übergewicht. Drei ihrer Mitglieder, Kolokotronis an der Spitze, außerdem Zaimis und Kolettis sollten ihr angehören. Kolettis' entschiedene Weigerung, sich darauf einzulassen, drohte noch einmal Blutvergießen herbeizuführen. Neben Regierungstruppen standen russische Kanoniere mit brennenden Lunten zur Abwehr der Rumelioten bereit. Nur der Vermittlung des unerschrockenen Thiersch war es zu danken, daß man sich für den Augenblick einigte. Kolettis zog mit kleinem Gefolge unter dem Schutz der französischen Fahne in die Stadt ein, um mit den Residenten und mit dem Senat zu verhandeln. Statt des Ausschusses der Fünf ward ein provisorischer Regierungsrat von Sieben eingesetzt, die einander monatweise im Präsidium ablösen sollten. Nach mehrfachem Personenwechsel, bei dem es nicht an starken Reibungen fehlte, bestand er Ende April aus zwei deutlich unterscheidbaren Gruppen. Kolettis, Konduriottis, Demetrius Ypsilantis, der sich bewegen ließ, aus seiner Zurückgezogenheit hervorzutreten, Konstantin Botsaris, ein zuletzt eingeschobener Rumeliotenhäuptling, hielten fest zusammen. Diesen vier gegenüber standen Kolokotronis' Schwager, Plaputas, der Jonier Andreas Metaxas und Zaimis, der den Einbruch in Morea mißbilligt hatte. Somit war Kolettis der Stimmenmehrheit für sich und die Seinen gewiß. Die Ernennung der Staatssekretäre, darunter Maurokordatos, fiel gleichfalls vorwiegend zu Ungunsten der korfiotischen Partei aus. Schließlich mußte sie sich die Wiederberufung der Nationalversammlung, unter Gewährleistung freier Wahlen zur Ausfüllung der Lücken, gefallen lassen.

Abdankung Augustin Kapodistrias'

Streit über eine neue Regierung.

Kolettis in Nauplia. Provisorischer Regierungsrat der Sieben.

Der Sturz des Regimentes Kapodistrias bereitete dem russischen Admiral Ricord, seinem Hauptschützer, schweres Ärgernis. Er klagte in Petersburg über die „Intriguen der Alliirten" und machte namentlich die „Wühlereien" der Franzosen für das Geschehene verantwortlich. „Kolettis, urteilte er, ist stark dank französischem Einfluß." Er sprach die Befürchtung aus, die Nationalversammlung werde sich bestreben, das Land der ausschließlichen Protektion Frankreichs zu übergeben. Einige Befriedigung konnte ihm gewähren, daß der englische Resident, ohne Zweifel gleichen Gedanken nicht unzugänglich, seine Verbindung mit dem französischen Kollegen lockerte. Auch sah er mit unverhohlener Genugthuung die Bedrängnisse der neuen provisorischen Regierung und unterließ nichts, wo immer sich eine Gelegenheit bot, sie zu steigern. Kolettis' Hauptsorge mußte sein, die reisigen Scharen, denen er seine Erfolge verdankte, abzulohnen und ihren Unterhalt durch Verteilung über das Land zu erleichtern. Aber der Mangel an Geldmitteln und das Widerstreben seiner moreotischen Amtsbrüder durchkreuzten seine Pläne. Da griffen die unbezähmbaren Palikaren, unter denen sich sogar Albanesen mohammedanischen Glaubens befanden, zur Selbsthilfe. Sie plünderten, wie im Jahre 1824, die Dörfer und verbreiteten Schrecken über die Halbinsel. Zahlreiche Ausreißer der Regulären schlossen sich ihnen an. Was Wunder, wenn die alte Feindschaft der Moreoten gegen die Rumelioten aufwachte und sich zugleich an vielen Stellen gegen die Regierung wandte. Sie fühlte sich selbst in Nauplia nicht sicher und übergab die Festungswerke Soldaten des französischen Expeditionskorps. In Patras kam diesen der rumeliotische Kapitano Tsavellas, ein Verwandter des Kolokotronis, mit einem räuberischen Trupp zuvor. Auch auf dem Festland und auf den Inseln griff der Ungehorsam um sich. Die gestürzte Partei faßte wieder Mut. Kolokotronis bot ihr seinen Arm, rief zum Kampf „gegen die Tyrannei", erklärte im voraus die Nationalversammlung der Anerkennung für unwürdig. Dies alles geschah „im Namen des souveränen Fürsten Griechenlands", der auch den Gegnern zu Schutz und Schirm diente. Seiner Ankunft wurde mit um so größerer Spannung allseitig entgegengesehen, da man wußte, daß die Konferenz der drei Schutzmächte in London ihr Werk zum Abschluß gebracht hatte.

Unwille und Gegnerschaft Ricords.

Raubzug der Rumelioten. Schwierigkeiten der Regierung.

Vom 7. Mai 1832 datirte ihr Vertrag mit König Ludwig von Baiern, der die rechtliche Grundlage der griechischen Erbmonarchie, als eines neuen Gliedes der europäischen Staatenfamilie, zu bilden bestimmt war. Prinz Otto von Baiern sollte den Titel eines Königs von Griechenland tragen. Falls er ohne Hinterlassung direkter, legitimer Nachkommen starb, sollte die Krone auf seinen jüngeren Bruder übergehen. Eine Vereinigung der griechischen und bairischen Krone

Vertrag der drei Schutzmächte mit Ludwig von Baiern 7. Mai 1832.

war unter allen Umständen ausgeschlossen. Für die Volljährigkeit Ottos wurde der 1. Juni 1835, sein einundzwanzigster Geburtstag, als Termin festgesetzt. Bis dahin sollte eine Regentschaft dreier durch seinen Vater zu ernennender Räte, denen die Schutzmächte ihre Unterstützung versprachen, seine Souveränitätsrechte ausüben. Er behielt seine bairische Apanage, und sein Vater verpflichtete sich, bis zur Sicherung einer Krondotation seine Stellung in Griechenland nach Kräften zu erleichtern. Die drei Mächte übernahmen die Garantie einer Anleihe bis zur Höhe von 60 Millionen Francs, von der aber zunächst nur ein Drittel flüssig gemacht werden sollte. Ihre Vertreter in Griechenland hatten darüber zu wachen, daß die ersten Staatseinnahmen zur Deckung der Zinsen und der Tilgung des Anlehens verwandt würden. Falls der Pforte für die beabsichtigte Erweiterung des griechischen Staatsgebietes eine Entschädigung geleistet werden mußte, sollte sie aus dem Ertrag des Anlehens vorweg genommen werden. Endlich bewilligte König Ludwig die Anwerbung eines bairischen Korps von 3500 Mann zur Ablösung der Truppen der drei Mächte in Griechenland und die Sendung einer Anzahl bairischer Officiere zur Ausbildung einer nationalen griechischen Streitmacht.

Schweigen über Verfassung und Zustimmung Griechenlands.

Der Zar hatte Miene gemacht, seine Zustimmung zu weigern, wenn nicht das förmliche Versprechen des Übertritts des bairischen Prinzen zur griechischen Glaubensgemeinschaft gegeben werde.[1]) Aber er mußte sich mit der unbestimmten Hoffnung begnügen, vielleicht einmal den künftigen Thronerben für sie gewonnen zu sehen. In anderen Punkten ward den russischen Wünschen volles Genüge geleistet. Die Urkunde vom 7. Mai schwieg über künftige verfassungsmäßige Einrichtungen und gedachte mit keinem Wort der Willensmeinung des griechischen Volkes. Was das erste betraf, so war König Ludwig durch die Erfahrungen im eigenen Lande hinlänglich gegen den Plan der Verpflanzung konstitutioneller Muster auf einen fremden, kaum der Unterjochung entrissenen Boden gefeit. Zwar versprach ein an Trikupis gerichtetes Schreiben des bairischen Ministers des Auswärtigen vom 31. Juli 1832 die Ausarbeitung einer „endgiltigen Verfassung" Griechenlands und die „freie Mitwirkung der Nation". Aber die Instruktion König Ludwigs für die Regentschaft vom 23. Juli 1832 verbot ihr ausdrücklich, sich während der Minderjährigkeit Ottos mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Hinsichtlich der Befragung des griechischen Volkes

[1]) „Je ne puis nullement consentir à l'élévation du prince Othon sans l'engagement formel d'embrasser aussitôt la religion grecque" (17. April 1832), s. Martens: Recueil des traités conclus par la Russie etc. (1898). XII. 28. Irriger Weise und im Widerspruch mit seinen eigenen vorausgegangenen Bemerkungen fügt Martens bei: „Le roi de Bavière finit par l'accepter".

dünkte ihn die nachträgliche Gutheißung der Nationalversammlung voll kommen ausreichend.

Die Nationalversammlung zu Pronia.

Beinahe zwei Monate waren seit ihrer Wiederberufung verstrichen, ehe am 23. Juni die in Argos Erschienenen einen Ausschuß zur Prüfung der Wahlen bestellten. Danach folgte eine mehr als vierwöchentliche Pause bis zum Beginn der regelmäßigen Sitzungen. Das feindliche Auftreten Kolokotronis' und seiner Anhänger, die insgeheim vom russischen Admiral unterstützt wurden, lähmte jede friedliche Thätigkeit. Da das offene Argos selbst durch einen Überfall bedroht schien, wurde die Verlegung nach Nauplia beschlossen, wo die militärischen Wachtposten der Schutzmächte standen. Allein die Residenten, der französische wohl von den beiden Kollegen überstimmt, erhoben Einspruch. Sie waren der Versammlung an sich abgeneigt, weil sie fürchteten, ihre Beschlüsse möchten der freien Verfügung der künftigen Königsgewalt vorgreifen, und hatten ihre Berufung widerraten. Um weitere Mißhelligkeiten zu vermeiden, übersiedelte man in die Vorstadt Pronia. Dort fanden sich am 26. Juli in einer eilig aufgeschlagenen Bretterbude, unter dem Schutz einer Ehrenwache schmutziger rumeliotischer Palikaren, etwa zweihundert Abgeordnete ein, darunter viele Träger der berühmtesten Namen. Das erste Dekret der Versammlung war ein Erlaß bedingungsloser Amnestie. Am 8. August erfolgte sodann die Bestätigung der Königswahl. Thiersch, im Begriff, Griechenland zu verlassen, ward beauftragt, Abschriften der Adressen an König Ludwig und seinen Sohn nach München zu überbringen, in denen die schleunige Ankunft des Königs Otto erbeten wurde.

Eröffnung 26. Juli.

Bestätigung der Königswahl 8. Aug.

Bis dahin war die Einigkeit ungestört geblieben. Aber der Beschluß, den von Kapodistrias geschaffenen Senat ohne weiteres zu kassiren, die Neigung, sich in eine Konstituante zu verwandeln, das Streben, bindende Regeln über die Verteilung der Nationalgüter aufzustellen: alles dies wurde von Mitgliedern gemäßigter Gesinnung, wie Maurokordatos, seinem Schwager Spiridion Trikupis u. a. höchlich mißbilligt. Auch die Residenten widersprachen in scharfen Worten jeder Änderung der bestehenden Gewalten und jeder einseitigen Entscheidung politisch oder finanziell wichtiger Fragen. Der provisorische Regierungsrat sah sich während dieser Zwistigkeiten so gut wie zur Ohnmacht verurteilt. Demetrius Ypsilantis, der Kolettis die Mehrheit in dem Siebenerkolleg gesichert hatte, schon seit längerer Zeit leidend, starb am 18. August. Damit trat Stimmengleichheit der beiden entgegengesetzten Gruppen ein. Der Vorschlag Alexander Maurokordatos' und drei anderer Staatssekretäre, ein Mitglied der Sechs zum Austritt zu bewegen, fand eben so wenig Anklang, wie alle seine sonstigen Ratschläge und Warnungen. In klarer Voraussicht neuen Unheils kündigte

Zwist in der Nationalversammlung.

Maurokordatos' u. a. Austritt.

er mit einer Anzahl von Gesinnungsgenossen der Nationalversammlung die Teilnahme an den Sitzungen auf. Die Mehrheit aber ließ sich nicht beirren. Sie beschloß, bis zur Ankunft der königlichen Regentschaft, die Verfassung von Trözene (s. III. 130) mit den nötigen Anpassungen an die Erfordernisse des Augenblicks in Kraft zu setzen. Ein legislativer Ausschuß sollte vorläufig aus ihrer eigenen Mitte bestellt werden. Die Exekutive sollte einem Kollegium von Sieben verbleiben. Als Ersatzmänner des verstorbenen Ypsilantis und des ausgestoßenen Joniers Metaxas wählte man zwei Anhänger der Partei Kolettis'.

Indessen die Tage der Versammlung waren gezählt. Ihre Gegner wußten ihre Zerwürfnisse trefflich auszunutzen und fanden unter den rumeliotischen Palikaren selbst Bundesgenossen, die vor keiner Gewaltthat zurückschreckten. Schon anfangs August war ein Schwarm dieser zügellosen Krieger in die Parlamentsbude eingedrungen und hatte mit der Drohung, die Wasserleitung abzubrechen, Soldrückstände gefordert.

Sprengung der Nationalversammlung 22. Aug.

Die Gnadenfristen, die sie gewährten, verstrichen. Am Abend des 22. August,[1]) unmittelbar nachdem die letzten entscheidenden Beschlüsse gefaßt waren, stürmte die rohe Bande wieder nach Pronia, riß die Schutzwache mit, zersprengte die Abgeordneten und schleppte ihrer sieben samt dem greisen Präsidenten als Geißeln fort. Sie mußten ihre Freilassung durch ein Lösegeld von 100000 Piastern erkaufen. Ihre Genossen legten sofort öffentlich Verwahrung gegen die erlittene Schmach ein und beschlossen alsdann Vertagung der Nationalversammlung bis zur Ankunft der königlichen Regentschaft.

Vertagung 1. Sept.

Anarchie.

Nun folgten fünf Monate zersetzender Anarchie, die Bürgern und Bauern neue Drangsale brachte. Im größten Teil Moreas gebot Kolokotronis mit seinen Scharen. Auf dem russischen Admiralsschiff verhandelte er mit mehreren Häuptlingen der Rumelioten und brachte sie auf seine Seite. Andere fuhren fort, im Namen der „Verfassung" die Halbinsel zu brandschatzen oder bahnten sich mit dem Schwert einen Weg zurück über die Landenge. Die Regierung in Nauplia wurde fast nur dem äußeren Schein nach von den Staatssekretären fortgeführt. Sie suchten durch Verpfändung von Nationalgut und Papiergeld den dringendsten Bedürfnissen zu genügen. Aus dem Kollegium der Sieben waren Botsaris und Plaputas, die man mit Miaoulis zur Huldigung nach München entsandt hatte, vorläufig ausgeschieden. Konduriottis zog sich unmutig nach Hydra zurück. Kolettis fügte sich einem Beschluß des wieder auferstandenen Senates, der ihn mit Zaimis und Metaxas zu einem Triumvirat zusammenkoppelte.

Machtlosigkeit der Regierung.

[1]) Irrtümlich wird, von einem dem anderen nachgeschrieben, der 26. Aug. angegeben.

Indessen der russisch-korfiotischen Partei unter den Senatoren blieb noch viel zu wünschen übrig. Sie forderte Mitwirkung bei wichtigen Regierungsgeschäften. Sie mißbilligte die durch die Not gebotenen Maßregeln der Finanzverwaltung und die vorläufige Schließung der korrumpirten Gerichtshöfe. Sie fühlte sich nicht frei unter den Bajonetten der französischen Garnison, die nach dem Abzug der regulären griechischen Truppen Nauplia allein beherrschte, und deren Kommandant den Senatspräsidenten wegen eines vorgekommenen Konfliktes sogar für ein paar Stunden verhaften ließ. Wenige Wochen später entwich der tödlich Gekränkte mit seinen Gesinnungsgenossen nach dem Hafenplatz Astros. Von dort erließ der Rumpfsenat am 21. November ein Dekret, das die Haupthandlungen der Regierung für ungesetzlich erklärte. Geheimes Einverständnis mit russischen Agenten, die für Reisegeld und Fahrzeuge gesorgt hatten, bezweckte noch Höheres. Auch Kolokotronis war ins Vertrauen gezogen worden. Man hatte dem Admiral Ricord, der sich des griechischen Ehrenbürgerrechtes rühmen durfte, die provisorische Regentschaft zugedacht. In der That erschien er verabredetermaßen vor Astros. Er empfing einige der Senatoren und Kolokotronis bei sich an Bord, fand es aber doch geraten, auf die ihm zugedachte Ehre zu verzichten, als ihm die Kleinigkeit von 200000 Francs als Vorschuß abverlangt wurde. Der Rumpfsenat übertrug hierauf Kolokotronis und seinen Kapitani die höchste Gewalt. Dann entwich er nach der Insel Spetsia und rief noch hier Ricord zum Präsidenten aus. Das ganze Ränkespiel erschien gleichzeitig so plump und verächtlich, daß der russische Resident selbst seinen Tadel nicht zurückhalten konnte. Aber es bewies deutlicher als irgend etwas, bis zu welchem Grade kurz vor der Ankunft des jungen Königs die Verwirrung gestiegen war.

Umtriebe der russisch-korfiotischen Partei.

Kolokotronis' und Ricords Ränke.

Wahl Ricords zum Präsidenten.

Die Gesandtschaft, die ihm die Huldigung des griechischen Volkes zu überbringen hatte, war zur Zeit des Oktoberfestes nach München gekommen und hatte dort viele bewundernde Blicke auf sich gezogen. Sie fand die Mitglieder der Regentschaft, die König Otto geleiten sollten, schon ernannt. Es waren der ehemalige Minister Graf von Armansperg als Präsident, der philhellenische Kämpfer General Heydeck und der gelehrte Staatsrat Georg Ludwig von Maurer. Ihnen wurde der bureaukratisch geschulte Karl von Abel als Rat beigeordnet. Indessen verflossen bis zur Abreise des Königs und der Regentschaft noch ein paar Monate. Ihr voraus ging die Regelung der griechischen Nordgrenze, gemäß den Verhandlungen in Konstantinopel, die Wochen lang Stratford Cannings Geduld auf eine harte Probe gestellt hatten. Er war erst am 21. Juli zum Ziele gelangt und hatte selbst auf dem Rückweg das Ergebnis in Nauplia ankündigen können. Nur die eine Frage war offen gelassen, ob der vielumstrittene Bezirk Zituni gegenüber der

Die Regentschaft.

Regelung der griechischen Nordgrenze.

Nordwestküste Euboeas zu Griechenland geschlagen werden solle. In diesem Fall wuchs die der Pforte zu zahlende Entschädigungssumme von 30 auf 40 Millionen Piaster. Die Londoner Konferenz entschied sich dafür. Hierauf machten sich die von den beteiligten Mächten ernannten Kommissäre an die Arbeit der Grenzabsteckung und brachten sie im November zu Ende.

Anerkennung König Ottos.

Vor Jahresschluß folgte auf die bereits durch Östreich, Preußen und den deutschen Bundestag ausgesprochene Anerkennung König Ottos auch die des Sultans. Inzwischen war die Übernahme des Anlehens durch das Haus Rothschild und die Begleitung König Ottos durch ein bairisches Truppenkorps von 3500 Mann gesichert. Laut einem bairisch-griechischen Bündnisvertrag sollte es zunächst auf Kosten Griechenlands erhalten werden. Die Werbung einer, für seine Ablösung bestimmten, entsprechenden Anzahl von Mannschaften in Baiern ward gleichfalls vertragsmäßig zugestanden. Nun erst, im December, sagte Otto der Heimat Lebewohl, zu schwerem Kummer des bei Seite geschobenen Thiersch mit unpassendem Luxus ausgestattet und nicht nach Gebühr auf seinen hohen Beruf vorbereitet. Sein Weg ging über Rom nach Brindisi und von da nach Korfu. Dort traf er mit dem bairischen Korps zusammen, das von Triest aus übergesetzt war. Am 30. Januar 1833 erschien das ganze Geschwader, das ihn und seine Begleiter trug, vor Nauplia. Zwei Wochen zuvor hatte in Argos zwischen Palikaren der Partei Kolokotronis' und französischen Soldaten ein erbitterter Straßenkampf stattgefunden. Aber die frische Erinnerung an diese blutigen Scenen that dem Jubel keinen Abbruch, mit dem König Otto am 6. Februar bei seinem Einzug in Nauplia begrüßt wurde.

Anlehen. Bairisches Hilfskorps

Einzug König Ottos in Nauplia 6. Febr 1833.

Schwierig. Lage der Regentschaft

Kein unbefangener Kenner von Land und Leuten konnte sich die Schwierigkeiten verhehlen, die der mit der Regierung betrauten Fremdlinge auf diesem klassischen Boden warteten. Sie hatten, obwohl sie über Geldmittel und zuverlässige Kriegsmannschaft verfügten, wahrlich keinen leichten Stand. Das verengte Gebiet eines unabhängigen Griechenland, mit seinen kaum 700000 Bewohnern, wie es aus den Entscheidungen der Waffen und der Diplomatie hervorgegangen war, wies furchtbare Spuren der vieljährigen wilden Kämpfe auf. In Städten und Dörfern Trümmer ausgebrannter und zerstörter Häuser, weite Landstrecken verödet und versumpft, Räuberei und Raufhändel alltägliche Erscheinungen, die Rechtspflege so gut wie aufgehoben, das Schulwesen äußerst vernachlässigt. Dazu die Unlust der Kapitani und Primaten, sich einer mit gleichem Maße messenden Obrigkeit zu fügen, die mangelnde Gewöhnung der gesamten Bevölkerung an straffe Ordnung, die schroffen Gegensätze der Parteien und Persönlichkeiten, die durch den angeborenen Sondergeist der Neuhellenen verstärkt wurden. Was die Regentschaft

unter so erschwerenden Umständen vollbracht hat und was sie der Lösung ihrer Aufgabe schuldig geblieben ist, bildet ein eigenes Kapitel der Geschichte Griechenlands. Für das Gesamtbild der allgemeinen Geschichte Europas genügen einige kurz gefaßte Andeutungen.

Erfolge und Mißgriffe der Regentschaft

An gutem Willen und eifriger Arbeit, „aus dem Chaos einen ordentlichen Staat zu schaffen", ließen es „die Germanen", der spöttischen Kritik des russischen Admirals Ricord zum Trotz, nicht fehlen. Auch bezeugte die Zusammensetzung ihres ersten Ministeriums, in dem Maurokordatos, Trikupis, Kolettis neben einander wirkten, ihren Wunsch, sich der besten und zuverlässigsten einheimischen Kräfte zu bedienen. Das Volk fing an, Vertrauen zu hegen. Die Türken räumten die bis dahin besetzt gehaltenen Punkte. Die Unruhestifter hielten sich zeitweise zurück. Räuber und Strauchdiebe scheuten Zusammenstöße mit Soldaten und Gendarmen, die nicht mehr gemeinsame Sache mit ihnen machten. Von grundlegenden Arbeiten diente der Regentschaft besonders zu dauerndem Ruhm, was unter Maurers Leitung für die Rechtspflege geschah. Die Gesetzbücher und Gerichtsordnungen, die er nach französischem Muster, aber mit Verwertung nationaler und germanischer Überlieferungen einführte, bestanden im ganzen und großen die Probe. Volle Anerkennung verdiente auch das Bemühen, die Gemeinden zur Errichtung von Volksschulen zu verpflichten, und die Gründung eines Gymnasiums in Aegina, an dem der Bremenser Ulrichs der Erlernung des Lateinischen die Bahn brach. Anderes, was auf den Ausbau des höheren Unterrichtswesens abzielte, bis zum Plane der Krönung des Gebäudes durch eine Universität, blieb vorläufig Entwurf. Ebenso stand das Dekret, durch die Anlage einiger fahrbaren Straßen den inneren Verkehr zu beleben und die Hilfsquellen des Landes zu erschließen, zunächst nur auf dem Papier. Noch lange konnte man Wäldern, die dem üblichen Forstfrevel widerstanden hatten, für den Holztransport nicht beikommen. Nach der Versicherung des kundigen Ludwig Roß mußte man in den ersten Jahren sogar Marmor aus Carrara beziehen, weil die einheimischen Marmorbrüche noch nicht wieder zugänglich gemacht waren.

Maurers Verdienste um Gesetzgebung und Rechtswesen

Überhaupt ließ die planmäßige Förderung der wirtschaftlichen Interessen unter der Herrschaft der Regentschaft nach den verschiedensten Zeugnissen am meisten zu wünschen übrig. Die schädliche Verpachtung der schädlichen Abgabe des Natural-Zehnten bestand nach wie vor. Der Beschluß der Austeilung von Staatsländereien an Kolonisten aus der Masse bedürftiger Veteranen blieb unvollzogen. Für die Hebung von Feldbau und Viehzucht wurde wenig Nennenswertes geleistet. Ein großer Teil der Anleihegelder ging auf in Ausgaben für die bewaffnete Macht und für die Umgestaltung der Verwaltung. Hinsichtlich beider

Wirtschaftliche Übelstände.

griff die Regierung zu Maßregeln, die ihr scharfen Tadel zugezogen
Heerwesen. haben. Wohl war es ihr nicht zu verdenken, daß sie durch Auflösung der Regulären und Irregulären sich zunächst freie Hand zu verschaffen suchte. Aber hierauf stellte sie an tausende heimatloser, urwüchsiger Palikaren die harte Zumutung, entweder friedlich dahin zurückzukehren, woher sie gekommen, oder in Jägerbataillonen und Linienregimentern sich ungewohnter Zucht und Bewaffnung zu fügen. Die Folge war, daß die Mehrzahl dieser Krieger, die nach mißachtetem Rat zur Grenzwacht im Norden hätten verwandt werden sollen, auf türkisches Gebiet entwich und wieder zu Klephten wurde. Das neugebildete Heer aber krankte an der Mischung deutscher Mietlinge und einheimischer Veteranen, die sich schlecht mit einander vertrugen, an der Überfülle hochbesoldeter Officiere, an der Neigung, das bairische Vorbild im Äußerlichen unter
Gemeindeverwaltung. einem anderen Himmelsstrich nachzuahmen. Der begreifliche Hang, die bairische Schablone anzuwenden, wirkte einigermaßen auch auf die Verwaltung. Er beförderte Vielschreiberei und Ämterjagd und untergrub die bereits eingeengte Selbstverwaltung der Gemeinden. Endlich gab die Regentschaft auch in ihrer kirchlichen Politik sich manche Blößen.
Kirchenwesen. Die Lostrennung der griechischen Kirche vom Patriarchat in Konstantinopel, Errichtung einer vom König zu berufenden permanenten Synode, Erstreckung staatlicher Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten auf den Klerus, Minderung der Bistümer, Aufhebung von etwa vierhundert winzigen Klöstern und Verpachtung ihrer eingezogenen Ländereien zu Gunsten des Schulfonds: das alles waren unstreitig Handlungen, die aus dem ehrlichen Streben hervorgingen, mit überkommenen Mißständen aufzuräumen und der neuzeitlichen Kultur freien Zugang zu verschaffen. Aber abgesehen davon, daß bei der Ausführung verletzende Fehlgriffe vorkamen: ein vom Staat abhängiges Kirchenregiment mußte da, wo der höchste Inhaber der Staatsgewalt die kirchliche Gemeinschaft des Volkes nicht teilte, doppelt bedenklich erscheinen.

Wühlerei der
kapodistrisch-
russischen
Partei. Hier namentlich setzte die beinahe aus allen Stellen verdrängte ehemalige Partei der Kapodistrianer ein, um eine Wiedererhebung zu versuchen. Sie machte sich zur Dolmetscherin beleidigter religiöser Gefühle, schuf sich Waffen in der Presse und fand wie früher einen Rückhalt an dem glaubensverwandten Rußland. Diese Macht hatte nach Rukmanns und Ricords Abrufung in dem Gesandten Katakazy, dem Sprößling einer Mainotenfamilie, einen sehr streitbaren Vertreter erhalten. Alle Unzufriedenen hofften auf seine Unterstützung. Man entwarf eine Adresse an den Zaren, in der die Mündigkeitserklärung des Königs gefordert wurde und zettelte eine Verschwörung an, bei der verschiedenen Palikarenhäuptlingen eine führende Rolle zugedacht war. Allein die Gleichgiltigkeit des Volkes und die Energie Maurers er-

stickten das Komplott im Keime. Unter den mit Recht oder Unrecht Verhafteten waren auch Kolokotronis und Plaputas. Nach einem aufregenden Proceß erging im Frühling 1834 gegen sie, deren Namen mit der Erinnerung an so viele Heldenthaten verknüpft waren, das Todesurteil. An seine Vollstreckung war jedoch nicht zu denken. Die Verurteilten wurden zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt, erhielten aber schon ein Jahr danach, als der König selbst die Herrschaft antrat, ihre Freiheit.

Entdeckung einer Verschwörung. Kolokotronis u. a. Verurteilung.

Noch vor diesem Zeitpunkt war eine bedeutende Veränderung innerhalb der Regentschaft erfolgt. Die Uneinigkeit ihrer Mitglieder hatte längst ihr gedeihliches Zusammenwirken beeinträchtigt. Zumal zwischen ihrem Präsidenten, dem herrschsüchtigen Grafen Armansperg, und dem seines Wertes sich bewußten Maurer nebst seinem Gehilfen Abel bestand eine peinliche Spannung. Das Übel ward durch die Einmischung der Diplomatie verschlimmert. Armansperg suchte Anlehnung bei den Vertretern Rußlands und Englands. Er wußte namentlich durch Dawkins in London und auf diesem Umweg in München seinen Widersachern entgegenzuarbeiten. Während er sie der Verteidigung ultraliberaler Grundsätze bezichtigte, gab er sich für den einzig zuverlässigen Schützer monarchischer Prärogative aus. König Ludwig entschied sich zu seinen Gunsten. Maurer und Abel, bisher völlig ahnungslos, erhielten am 31. Juli 1834 die Kunde ihrer ungnädigen Abberufung.[1] Zu ihren Ersatzmännern waren die Herren von Kobell und von Greiner bestimmt worden. Erst eben war ein gefährlicher Aufstand der Mainoten, mit schweren Verlusten der bairischen Mannschaft, gebändigt worden. In Messenien und Arkadien erhoben sich die Anhänger des Kolokotronis und Plaputas. In Rumelien nahm das Klephtenunwesen einen erschreckenden Aufschwung. Der Stand der Finanzen konnte nichts weniger als befriedigend genannt werden. Von den beiden ersten Dritteln des großen Anlehens war nicht viel mehr übrig, und die Budgets der Jahre 1833 und 1834 schlossen mit einem starken Fehlbetrag. Neue außerordentliche Ausgaben bedingte die übereilte Übersiedelung der Regierung in die zur Residenz erkorene Trümmerstätte von Athen, wo nach Roß' Versicherung vor „zwei Jahren noch eine Glasscheibe zum Luxus gehört hatte".

Zwist in der Regentschaft. Gegensatz von Armansperg und Maurer. Abberufung Maurers und Abels 31. Juli 1834. Aufstände der Mainoten u. a. Finanzlage.

Bei allem, was geschah, hatten die Regierten keinen Anteil. Die vertagte Nationalversammlung wurde nicht wiederberufen, geschweige denn, daß von Armansperg und seinen Genossen die Aufrichtung dauernder verfassungsmäßiger Schranken der Herrschermacht zu erwarten gewesen wäre (s. o. S. 474). So war die Lage, als der Tag heran-

Übernahme der Regierung durch König Otto 1. Juni 1835.

[1] Neue Mitteilungen in dem Vortrag K. Th. von Heigels: Denkwürdigkeiten des Staatsrates G. L. von Maurer (Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse der K. Bayer. Akademie d. W. 1903, Heft 4.).

nahte, an dem König Otto selbst die Leitung zu übernehmen hatte. Von der Regentschaft überkam er eine schwer lastende Erbschaft. Wer einen Einblick in die ungeschminkte Wirklichkeit der Zustände Griechenlands hatte, mußte mit bangen Sorgen wegen der Zukunft des unerfahrenen, weichen, für heroische Leistungen nicht geschaffenen jungen Königs erfüllt werden. Das westliche Europa aber, das den Befreiungskampf Griechenlands Jahre lang mit atemloser Spannung verfolgt hatte, schenkte der Entwicklung des neuen Staatswesens im allgemeinen geringe Aufmerksamkeit. Hingegen weckten die Geschicke der Türkei eine dem einstigen Philhellenismus beinahe widerstreitende, wachsende Teilnahme.

Erschütterung des türkischen Reiches.

Das alte osmanische Reich war durch äußere Verluste und innere Neuerungen unter der Herrschaft Mahmuds II. gleich sehr erschüttert worden. Seit der Unterzeichnung des Friedens von Adrianopel hatte sodann Rußland vorwaltenden Einfluß auf die Hohe Pforte gewonnen, dem sie um so weniger Widerstand leisten konnte, da der Zar mit Glück den edelmütigen Gönner zu spielen wußte. Gleichzeitig wurde sie innerhalb ihres eigenen Gebietes durch beständige Empörungen und Widersetzlichkeiten beunruhigt. Die Samier weigerten sich, ihre Souveränität anzuerkennen und sträubten sich sogar gegen das durch die Londoner Konferenz empfohlene Übereinkommen, wonach die Insel zu einem selbständigen zinspflichtigen Fürstentum unter einem auf Lebenszeit vom Sultan zu ernennenden christlichen Fürsten erhoben werden sollte. Die Albanesen machten bis zur Bewältigung des rebellischen Paschas von Skutari dem Großvezir Reschid nicht wenig zu schaffen. Noch gefährlicher war der Aufstand der Bosnier, deren trotzige, fehdelustige Häuptlinge sich militärischen und polizeilichen Anordnungen, wie sie seit Vernichtung der Janitscharen ergangen waren, nicht fügen wollten. Vor allem erweckte die Machtstellung Mehmed Alis, des Paschas von Aegypten, in Konstantinopel die ernstesten Besorgnisse.

Machtstellung Mehmed Alis in Ägypten.

Der außerordentliche Mann, der vom makedonischen Tabakspekulanten zum Beherrscher des Reiches der Pharaonen aufgestiegen war (s. II 465), hatte sich Jahr für Jahr neue Mittel zu verschaffen gewußt, um unter dem äußerlich gewahrten Schein der Unterwürfigkeit, dem Ziel thatsächlicher Unabhängigkeit näher zu kommen. Dank seiner eisernen Strenge blieben seine Einkünfte überreich, seine Magazine und Arsenale gefüllt, seine von Franken gedrillten Regimenter vollzählig. Die Schäden, die seiner Flotte bei Navarino zugefügt waren, wurden mit Hilfe fremder Techniker in Alexandria wieder ausgebessert. Der Schutz der heiligen Städte Mekka und Medina, die er von der räuberi-

schen Sekte der Wahabiten befreit hatte, gewährte ihm dauerndes Ansehen bei allen rechtgläubigen Mohammedanern. Freilich, daß er je daran gedacht habe, sich statt des Erben Osmans zu ihrem Oberhaupt aufzuschwingen, läßt sich, so oft es auch vermutet worden, auf sichere Weise nicht begründen. „Muselmann bis ins Herz hinein" hegte er, wie Prokesch nach eigener genauer Beobachtung annehmen zu dürfen glaubte, den Wunsch, „zur Wiedergeburt des türkischen Reiches vom Sultan berufen zu werden". Er hatte, wie ein anderer Kenner des Orientes sich ausdrückte, den Ehrgeiz, „als Hausmeier" sich dem türkischen Merowingergeschlecht zum Führer aufzudringen. Jedenfalls war er ein höchst unbequemer Vasall, dessen Geschenke und Ergebenheitsversicherungen das Mißtrauen des Großherrn und seiner Ratgeber nicht einschläfern konnten. Zumal der Seraskier Chosrew, der wieder in höchster Gunst beim Sultan stand, der alte Feind Mehmed Alis, fürchtete seine Macht und arbeitete ihm entgegen. Mehmed Ali seinerseits forderte während einiger Jahre vergeblich vollen Ersatz der schweren Opfer, die er im griechischen Feldzug gebracht hatte. Er betrachtete die Übertragung der Statthalterschaft von Kreta, wo seine Truppen die letzten Spuren des Aufstandes tilgten, nur als eine Abschlagszahlung. Er strebte, wie er schon 1827 unter vier Augen zu verstehen gegeben hatte (s. III. 133), nach dem Besitz von ganz Arabien und Syrien. Besonders dünkte ihn Palästina, als Brücke zwischen seinem Reich und den Euphratländern, zum Betrieb von Handel und Verkehr unentbehrlich.

Seine Pläne.

Zunächst galten seine Rüstungen dem Pascha von Akka, Abdallah, dem seine Verwendung bei der Pforte ehemals die schon verwirkte Herrschaft gerettet hatte. Abdallah hatte den gefährlichen Nachbarn, seiner Dienste vergessen, durch Hinderung der Ein- und Durchfuhr aegyptischer Waren, Aufnahme flüchtiger Fellahs, Weigerung ihrer Auslieferung gereizt und ihm Gründe genug zu vielfachen Beschwerden geliefert. Von Konstantinopel kamen auf seine Klagen hin ausweichende Antworten. Insgeheim begünstigte der Sultan, auf Antrieb Chosrews, den schwächeren der beiden Lehensträger, Abdallah. Endlich im Herbst 1831 riß Mehmed Ali die Geduld. Er beschloß, Abdallah anzugreifen. Von seinem Unternehmen setzte er den Sultan in Kenntnis. Er bat gegen das Versprechen regelmäßiger Tributzahlung und einer reichen Geldspende um Belehnung mit dem Paschalik von Akka. Sein Heer, befehligt von seinem Adoptivsohn Ibrahim, drang in Syrien ein und rückte unaufhaltsam vor. Abdallah wurde in seiner Festung Akka belagert und auf der Seeseite durch die aegyptische Flotte eingeschlossen. Allein „der Steinhaufe", an dem Napoleons Kraft einst zerschellt war, leistete auch Ibrahim unerwarteten Widerstand. Dies gab dem Sultan Zeit, sich zum Kampf gegen Mehmed Ali zu rüsten.

Sein Zwist mit Abdallah, Pascha von Akka.

Belagerung Akkas durch Ibrahim.

Einmischung des Sultans in den Krieg.

Im December 1831 wies er, scheinbar noch unparteiisch, die beiden streitenden Lehensträger an, sich seiner Entscheidung zu fügen. Mehmed Ali sollte seine sämtlichen Streitkräfte zurückziehen, Abdallah sich künftig einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Aegyptens, die ihm nie in den Sinn gekommen war, enthalten. Im März 1832, nachdem Mehmed Ali mit der Bitte um Übertragung der Paschaliks von Akka, Tarablus, Damaskus geantwortet hatte, wurde Hussein, der Janitscharenvertilger, zum Führer eines gegen die Aegypter bestimmten Heeres ernannt. Im April erging der religiöse Bann wider Mehmed Ali und Ibrahim, als Hochverräter. Von nun an gab es kein Zurück. Maßlose Überschätzung der eigenen Kraft, völlige Verkennung der Macht des Gegners und irrtümliche Beurteilung der Sachlage durch die Mehrzahl der fremden Diplomaten hatten den Sultan dazu verführt, den Bruch zu wagen. Binnen kurzem erteilten die Thatsachen ihm sehr bittere Lehren.

Erstürmung Akkas 27. Mai 1832

Am 27. Mai wurde Akka durch die Aegypter erstürmt. Mehmed Ali nahm den gefangenen Abdallah in Alexandria großmütig auf und erneuerte in Konstantinopel in unterwürfiger Form seine Vergleichsvorschläge. Aber im Rate des Sultans rechnete man noch zuversichtlich auf den Sieg. Das türkische Heer, durch elende Verpflegung und Krankheiten decimirt, hatte sich langsam nach dem nördlichen Syrien fortbewegt. Hier gedachte Hussein ein befestigtes Lager zu beziehen. Allein das Ungestüm seines Generalstabschefs, eines Günstlings Chosrews, riß die erschöpfte Vorhut zum Kampf im offenen Felde fort. Nach wenigen Stunden wurde sie am 7. Juli unweit der Stadt Homs durch Ibrahim in die Flucht gejagt. Seit diesem Tage verloren die Führer und Soldaten des türkischen Heeres alles Selbstvertrauen. Halb aufgelöst eilte es zum Amanus-Gebirge, erlitt am 29. Juli im Engpaß von Beïlan eine neue Niederlage und wich völlig zerrüttet über den Taurus zurück. Ganz Syrien war in der Hand der Aegypter. Kleinasien lag vor ihnen. Der Weg zum Bosporus winkte verlockend, und die türkischen Bewohner Anatoliens schienen bereit zu sein, sich dem Befreier der heiligen Städte, als dem wahren Nachfolger des Propheten, zu unterwerfen. Mehmed Ali hielt jedoch an sich. Nochmals bot er unter den früheren Bedingungen seine Unterwerfung an. Nochmals wurde sein Angebot in Konstantinopel mißachtet. Man würdigte es keiner Erwiderung, betrieb neue Rüstungen, rief Hussein ab und übertrug dem Großvezir Reschid, dem berühmtesten Kriegsmann des Reiches, den Oberbefehl.

Schlacht bei Homs 7. Juli.

Schlacht bei Beïlan 29. Juli

Verhalten der Diplomatie in Konstantinopel.

Auch diesmal war die Vertretung der europäischen Großmächte an der Hohen Pforte nicht ohne Einfluß auf die Beschlüsse des Sultans. Die Westmächte hatten in dieser kritischen Zeit statt ihrer Botschafter

nur Geschäftsträger zur Stelle. Einzig der französische, Herr von Varennes, empfahl einen Ausgleich mit dem Beherrscher Aegyptens, dessen Werk so viel Pariser Firnis trug, und schlug die Vermittlung seiner Regierung vor. Die Vertreter der vier anderen Mächte sprachen mit mehr oder weniger Nachdruck für Fortsetzung des Kampfes gegen den Rebellen. Bemerkenswert war namentlich der Eifer, den hiebei Rußland entwickelte. Auch unterließ es der Zar geflissentlich, durch drängende Mahnungen wegen der noch unerledigten Kriegsschuld die Verlegenheiten der Pforte zu steigern. Vielmehr gab er ihr durch Abrufung seines Generalkonsuls von Alexandria wieder eine Gewähr seines verdächtigen Wohlwollens. Ermutigt durch den Zuspruch der Fremden, und im festen Vertrauen auf seine Mittel, trieb der Sultan den neuernannten Oberfeldherrn Reschid zur Eile an. Während seines Vormarsches hatte Ibrahim mit seinem verstärkten Heer die Tauruspässe durchschritten und sein Hauptquartier in Konia aufgeschlagen. Vor den Thoren dieser Stadt kam es am 21. December zur Schlacht. Nach siebenstündigem Ringen endigte sie mit der vernichtenden Niederlage der Türken. Ihr Führer Reschid geriet in Feindeshand. Ihre Verluste an Gefallenen und Kampfunfähigen betrugen zehntausend Mann. Was von den zuchtlosen Regimentern noch übrig war, verlief sich. Ein zweites Heer stand dem Sultan nicht zur Verfügung. Ohne Dazwischenkunft der Großmächte mußte er fürchten, den siegreichen Feldherrn des verhaßten Vasallen gegen seine Hauptstadt heranziehen zu sehen.

Schlacht bei Konia 21. Dec. 1832.

Der nächste Blick richtete sich auf England. In dem politischen Katechismus seiner Staatsmänner bildete die Erhaltung der Türkei, trotz der Mitwirkung bei der Herstellung eines unabhängigen Griechenland, ohne Unterschied der Partei noch ein Hauptstück. Stratford Canning hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Konstantinopel, wennschon keine bindenden Zusagen gemacht, so doch gewisse Hoffnungen erweckt. Daraufhin war im Spätherbst Namick Pascha, Oberst der kaiserlichen Garden, ein Mann von westeuropäischer Bildung, mit der Bitte um Überlassung einiger Kriegsschiffe nach London entsandt worden.[1]) Indessen, so wenig Palmerston die Notlage der Pforte und die Gefahren der russischen Gönnerschaft verkannte, hielt er und mit ihm das Kabinet es doch nicht für geraten, dem Gesuch des Sultans zu entsprechen. Man war zu sehr durch die abendländischen Angelegenheiten abgezogen und hatte gerade damals den Einmarsch Gérards in Belgien durch eine Flottenbewegung an der holländischen Küste zu

Verlegenheit der Pforte.

Unthätigkeit der Westmächte.

[1]) Lane-Poole: Life of Stratford Canning I. 512. Talleyrand: Mémoires V. 59. 77. 95. 108 ff. 493 als Ergänzung und Berichtigung zu Prokesch-Osten, Rosen, Veer, Hillebrand u. a. Einiges aus Talleyrands Korrespondenz hat schon Thureau-Dangin verwertet.

unterstützen. Unmittelbar darauf nahmen die Fragen der inneren Politik die englischen Minister vollauf in Anspruch. Sie trugen Bedenken, sich auf ein neues auswärtiges Unternehmen von unberechenbarer Tragweite einzulassen. Unter diesen Umständen rückten auch die Versuche Frankreichs, die orientalische Verwicklung gemeinsam mit England zu entwirren, nicht von der Stelle. Sie sollten durch das Angebot bewaffneter Vermittlung der beiden Westmächte in Konstantinopel und Alexandria eingeleitet werden. Talleyrand war Feuer und Flamme für den Plan. Der Herzog von Broglie schenkte ihm vollen Beifall. „Die Pforte retten und die Einmischung Rußlands hindern, schrieb er ihm am 21. Januar 1833, das ist offenbar das doppelte Ziel, das in diesem Augenblick der Politik Frankreichs und Englands gesteckt ist." Er hielt sich überzeugt davon, daß Östreich schließlich gemeinsame Sache mit den Westmächten machen werde, möchte Metternich vielleicht auch vor der Welt sie tadeln.

Passivität Östreichs.

Allein er unterschätzte den Zauber der legitimistischen Anschauung, der Metternich gefangen hielt. Für ihn blieb „die reine Verdammung der Revolte" die Richtschnur. Daher stand sein Entschluß unabänderlich fest, „in keinem Falle die Rolle der Mediation zwischen dem rechtmäßigen Souverän und dem gegen ihn aufgestandenen Rebellen zu übernehmen". Der Zar schien ihm damals angesichts „der Lage Europas" gegen jeden Wunsch einer Vergrößerung seines Reiches „auf Kosten eines schwachen Nachbarn" gefeit zu sein. Hingegen beargwöhnte er die Regierung Frankreichs, die unter dem Schein einer Vermittlung das reiche, vor einem Menschenalter Napoleon zugefallene Land am Nil einer Art von Protektorat unterwerfen wolle. Dieser Anschuldigung suchte er, um einen Keil zwischen die Westmächte zu treiben, auch bei Palmerston Gehör zu verschaffen.

Hilfsanerbieten Rußlands.

In London, Paris und Wien kam man nicht über Worte hinaus. In Petersburg war man bereit, zu handeln. Das Programm der russischen Politik war klar. Sich jeder gemeinsamen Einmischung widersetzen, der Pforte selbständig und unverweilt Hilfe leisten und dafür ihre Abhängigkeit vom Willen Rußlands steigern: hierauf hatte sich die nächste Thätigkeit der Regierung des Zaren zu richten. Schon einen Tag nach der Schlacht von Konia war der General Nikolaus Muravjev in Konstantinopel angelangt. Als das Unglück in vollem Umfang bekannt wurde, erbot er sich, Mehmed Ali, falls er sich nicht unterwerfe, persönlich die Feindschaft des Zaren anzukündigen und Ibrahim durch einen seiner Officiere Halt zu befehlen. Dem Divan widerstrebte die russische Hilfe. Der Sultan war geneigt, sie anzunehmen. „Ein Ertrinkender, soll er seinen Räten gesagt haben, klammert sich an eine Schlange". Noch versuchte es Varennes, dem Russen

Sendung Muravjevs.

in den Weg zu treten. Er bürgte dafür, auf französische Empfehlung hin werde Ibrahim stehen bleiben, und Mehmed Ali einem billigen Ausgleich zustimmen. Einer seiner Sekretäre eilte unter türkischer Bedeckung in Ibrahims Lager. Ein Schreiben von seiner Hand begleitete Chalil Pascha, den Überbringer der Zugeständnisse des Sultans, nach Alexandria. Muravjev vollzog dessen ungeachtet die ihm gewordenen Aufträge. Auch er schickte in der Person eines russischen Officiers einen Boten zu Ibrahim und schiffte sich selbst nach Alexandria ein. Dort wurden in kunstvollem diplomatischem Spiel die Karten zu Ungunsten des Sultans gemischt. Dazwischenkunft Varennes'.

Mehmed Ali wahrte zwar nach wie vor die Formen der Ergebenheit und gab seinem Adoptivsohn scheinbare Anweisungen, nichts Feindseliges gegen den Oberherrn zu unternehmen. In der Sache aber zeigte er sich fest entschlossen, den Sieg auszunutzen. Das Angebot Chalil Paschas, das sich auf die vier südlichen Bezirke Syriens erstreckte, genügte ihm nicht. Er erhob Anspruch auf die Belehnung mit ganz Syrien und Adana, dem Schlüssel zu den Pässen des Taurusgebirges. Gleichzeitig schob Ibrahim, allen Abmahnungen zum Trotz, seine Truppen bis Kutahja vor. Seine Betheuerungen, es sei nur auf bessere Winterquartiere abgesehen, vermochten die Angst im Palast des Sultans nicht zu bannen. Der Augenblick war gekommen, in dem nur die starke Hand des nordischen Nachbarn Rettung gewähren zu können schien. Forderungen Mehmed Alis. Vorrücken Ibrahims.

Am 3. Februar 1833 richtete der Reis-Efendi an den Vertreter des Zaren, Herrn von Butenjev, die Bitte um Entsendung einer Flotte und eines Heeres. Butenjev erklärte sich allerdings nicht für ermächtigt, den Anmarsch russischer Truppen auf dem Landweg zu versprechen. Hingegen gab er die Zusage des unverzüglichen Auslaufens der Flotte aus Sebastopol und ihres Eintreffens am Bosporus. Fieberhafte Anstrengungen Varennes' und dringende Vorstellungen des Divans erwirkten nach langen Kämpfen noch eine Rücknahme des Hilfegesuches. Aber sie kam zu spät, um die Abfahrt der Kriegsschiffe aus Sebastopol zu hemmen. Das Vorgehen Rußlands machte die türkisch-aegyptische Frage erst recht zu einer europäischen. Wenn irgend etwas, so mußte dies Ereignis die übrigen Großmächte dazu aufrütteln, Partei zu ergreifen. Auch hier aber wirkte der tiefe, seit der Juli-Revolution zwischen ihnen obwaltende Gegensatz bestimmend ein. Die drei Ostmächte, deren Allianz seit ihrem Ausbruch neu gekittet war, hielten zusammen. Österreich, das zu anderen Zeiten und unter anderen Umständen jeden Schritt Rußlands mit äußerstem Argwohn beobachtet haben würde, weit entfernt, Unruhe zu äußern, geizte nicht mit seiner Billigung. Preußen, an sich durch kein besonderes Interesse auf diesem Schauplatz in Mitleidenschaft gezogen, folgte der Leitung der festländi- Bitte des Sultans um russische Hilfe 3. Febr. 1833. Gegensatz der West- und Ostmächte.

schen Verbündeten. Dagegen fanden sich die Westmächte, trotz so mancher trennender Momente, wieder aufeinander angewiesen. Beide konnten dem Erscheinen russischer Kriegsschiffe am goldenen Horn, dem Marktplatz dreier Weltteile, nicht ohne schwere Sorgen entgegensehen. Zunächst übernahm Frankreich mit herausforderndem Ungestüm die Führung.

Ankunft der russischen Flotte im Bosporus 20. Febr. 1833.

Unmittelbar vor der Einfahrt der russischen Flotte war der neuernannte französische Botschafter, Admiral Rousin, in Konstantinopel angelangt. Er hatte den Auftrag, durch alle irgend erlaubten Mittel zu verhindern, daß die Russen mit Zustimmung der Pforte Konstantinopel besetzten. Der Admiral ging über diesen Auftrag noch hinaus. Von Natur heftig und gebieterisch, stolz auf die ihm erst kürzlich gelungene Züchtigung Dom Miguels, trat er wie ein zweiter Napoleon auf. Er forderte sofortige Zurückweisung der russischen Flotte und drohte im Weigerungsfall mit Abreise des gesamten Botschaftspersonals. Zugleich aber erklärte er sich im Namen Frankreichs zur Übernahme der Verpflichtung bereit, nach Erfüllung seines Verlangens Mehmed Ali zu unverweilter Annahme der von Chalil Pascha angebotenen Friedensbedingungen zu bewegen. Der antirussisch gesinnten Mehrheit des Divan bot diese energische Sprache eine erwünschte Waffe gegen die Rußland ergebenen Günstlinge des Sultans. Am 21. Februar ward zwischen dem Reis-Efendi und Rousin ein Vertrag unterzeichnet, dessen Inhalt sich vollständig mit Rousins Anträgen deckte. Am folgenden Tage gingen zwei seiner Adjutanten mit Briefen nach Alexandria und Kutahja ab, in denen widerspruchslose Zustimmung Mehmed Alis und schleuniger Rückzug Ibrahims gefordert wurde. Der englische Geschäftsträger lieh durch ein an den englischen Generalkonsul in Aegypten gerichtetes Schreiben bereitwillig seine Unterstützung. Der Sultan seinerseits zögerte nicht, unter Dankesbezeugungen durch einen seiner vertrauten Diener Butenjev mündlich um Entfernung der russischen Flotte zu ersuchen.

Drohungen und Vermittlungsversuch Rousins.

Entrüstung der Ostmächte.

An den Höfen der Ostmächte war man über Rousins Auftreten empört. Den schärfsten Tadel erfuhr es begreiflicher Weise in Petersburg. Aber auch aus Wien schallte das Echo zurück. „Der Vertrag vom 21. Februar, schrieb Metternich vertraulich an Apponyi, hat den moralischen Wert der Angelegenheiten von Ancona und Antwerpen. Er entspricht der Rolle, die Frankreich in Sachen Holland-Belgiens, der Schweiz, Spaniens, Portugals gespielt hat. Überall finden wir denselben Hochmut und die zügellose Neigung der französischen Regierung, sich um jeden Preis der ersten Rolle in der gerade vorliegenden Tagesfrage zu bemächtigen." Um so größer war die Freude in Paris. „Rousin hat sich vortrefflich benommen", äußerte Broglie in seinem Briefwechsel mit Talleyrand, und dieser versicherte ihn, auch in London

Verfrühte Freude der Westmächte.

sei „der große und schöne Erfolg" Rousſins mit hoher Befriedigung aufgenommen. In der That erachtete Palmerston es alles Lobes wert, wie „der türkisch-aegyptische Streithandel beendigt, und der russische Admiral mit einem Floh im Ohr heimgeschickt worden". Indessen zeigte sich sehr bald, daß man zu früh triumphirt hatte. Die Worte Rousſins fanden weder in Kutahja noch in Alexandria Gehör. Ibrahim lehnte jede Zumutung eines Rückmarsches ab und erklärte sich nur durch Befehle seines Adoptivvaters gebunden. Mehmed Ali, insgeheim durch den französischen Generalkonsul ermutigt, verbat sich auf feine, aber entschiedene Weise Forderungen, die seiner Ehre und seinen Rechten widersprächen. Die Pforte ließ er wissen, wenn sie binnen fünf Tagen seine Bedingungen nicht bewillige, werde Ibrahim sich gegen Konstantinopel in Bewegung setzen.

Hier hatte schon vorher die Nachricht eines in Smyrna ausgebrochenen Aufruhrs neuen Schrecken verbreitet. Daraufhin war die schriftliche Aufforderung zur Abfahrt der russischen Flotte unterblieben, die der gewandte Vertreter des Zaren, statt der nur mündlichen Mitteilung, erbeten hatte. Unter dem Eindruck des Mißerfolges Rousſins und der Drohung Mehmed Alis wandte der Sultan sich nochmals an den hilfsbereiten Russen. Nicht nur der fortdauernde Schutz der fremden Kriegsschiffe wurde dringend gewünscht, sondern auch das Ersuchen um Beschirmung durch Landtruppen wiederholt. Nunmehr war Butenjev in der Lage, ihm zu willfahren. In Odessa standen die Mannschaften zur Einschiffung bereit. In den Donaufürstentümern wartete General Kiselev an der Spitze eines Armeekorps auf Marschbefehl. Rousſin mußte fürchten, alle Früchte seines ausposaunten Sieges zu verlieren. Um das Verbleiben der russischen Fregatten und die Ankunft der russischen Soldaten zu hindern, dünkte ihn der Preis eines Friedensschlusses nicht zu hoch, der Mehmed Alis Hauptbegehren Genüge leistete. Der Divan, der mehr als alles die Dazwischenkunft der „moskowitischen" Krieger verabscheute, schenkte ihm ohne weiteres, der Sultan nach einigem Schwanken Beifall. Demnach ging Varennes in Begleitung des jungen Mustafa Mehmed Reschid, des nachmals so berühmt gewordenen türkischen Staatsmannes, mit weiten Vollmachten versehen, in Ibrahims Hauptquartier ab. Am 8. April kam daselbst der Präliminarfriede zustande, der nächst vollkommener Amnestie Mehmed Ali die Statthalterschaften von ganz Syrien, und da Ibrahim sich nicht erweichen ließ, auch von Adana zusagte. Dafür versprach Ibrahim den ungesäumten Rückmarsch seines Heeres.

Allein vor dem Abschluß dieser Verhandlungen war ein zweites russisches Geschwader im Bosporus angelangt, das 5000 Mann am kleinasiatischen Ufer ans Land setzte. Gleichzeitig mit Varennes' Rück-

kehr erschien ein drittes, mit einer noch stärkeren Besatzung. Alles in allem lagerten 13000 vortrefflich bewaffnete und gedrillte Russen, deren Paradekunststücke den Sultan bezauberten, zwischen den Ortschaften Beikos und Hunkiar Iskelessi. Wie lange die nordischen Gäste angesichts Konstantinopels weilen würden, ließ sich nicht absehen. Denn der Präliminarfriede von Kutahja bedeutete noch keine endgiltige Übereinkunft. Im Gegenteil: die Verzeihungsurkunde, die der Sultan ausstellte, bestätigte Mehmed Ali zwar in seinen früheren Würden und fügte ihnen die Statthalterschaften von ganz Syrien zu, behielt aber die Verwaltung des vielbegehrten Adana dem großherrlichen Schatzmeister vor. Die Folge war, daß Ibrahim drohte, mit dem Rückzug seines Heeres innezuhalten. Dadurch wurde den Russen der Vorwand zum Bleiben gewährt.

Fortdauer der Spannung.

Die Fortdauer dieser Verwicklungen ließ die politische Welt Europas nicht zur Ruhe kommen. Metternich glaubte, das Heilmittel in dem beliebten Vorschlag einer Konferenz, zu deren Sitz er sein Wien auserkor, gefunden zu haben.[1]) Aber in Petersburg wollte man, nach den Erfahrungen, die man in der belgisch-holländischen Frage gemacht hatte, von einem neuen europäischen „Areopag" nichts wissen, und die Westmächte konnten nicht wünschen, die östreichische Hauptstadt zum Sitz der Verhandlungen gewählt zu sehen. Sie selbst trafen Maßregeln zu weiterem gemeinsamen Handeln. Talleyrand bezeugte mit Genugthuung, daß die englischen Staatsmänner zu ernsterer Beschäftigung mit den orientalischen Dingen aufgerüttelt wurden. Er verabredete mit Palmerston den Entwurf eines Vertrages, der England, Frankreich, Östreich, Rußland binden sollte, keine Zerstückelung des türkischen Reiches zuzugeben, jeder Übereinkunft der Pforte mit dem Pascha von Aegypten zuzustimmen, welche die Oberlehnsherrlichkeit des Sultans bestehen lasse, und nötigenfalls die Einwilligung Mehmed Alis zu erzwingen. Indessen der fadenscheinige Einwurf Lievens, der Zar werde sich niemals zu einer „Intervention" in die inneren Angelegenheiten der Türkei verpflichten, bewog Palmerston, den ganzen Plan fallen zu lassen. Dafür erschien in der Person des erfahrenen Ponsonby neben Roussin endlich ein englischer Botschafter in Konstantinopel.

Entsendung westmächtlicher Geschwader.

Auch fehlte es den Westmächten nicht mehr an Mitteln gemeinschaftlicher Entfaltung von Streitkräften in den östlichen Gewässern. Einem französischen Geschwader, das unter dem Kommando des Admirals Hugon im Golf von Smyrna ankerte, führte Admiral Pultney Malcolm ein englisches zu. Seine Weisungen entsprachen denen Hugons. „Wir

[1]) Talleyrand: Mémoires V. 144 ff., wiederum unentbehrliche Ergänzung aller bisherigen Veröffentlichungen.

fangen an, bemerkte Talleyrand, in gleichem Schritt im Orient zu marschiren".

Es konnte scheinen, als sei die Entsendung der westmächtlichen Flotten zunächst dazu bestimmt, auf Mehmed Ali Eindruck zu machen. In der That wurde in Alexandria fieberhaft daran gearbeitet, ihm den Verzicht auf Adana abzuringen. Ein neuer dort thätiger Agent Frankreichs, Bois-le-Comte, der englische Oberst Campbell, der östreichische Oberstlieutenant Prokesch mühten sich um die Wette, seinen Widerstand zu brechen. In gleichem Sinn war ein beinahe drohendes Schreiben Roussins abgefaßt, der damit das Werk seines Bevollmächtigten Varennes teilweise preisgab. Endlich erklärte der bedächtige Mehmed Ali sich zu dem ihm angesonnenen Verzicht bereit, jedoch nur unter der Bedingung, daß man ihm den dauernden Besitz von ganz Syrien verbürge. Inzwischen aber hatte Ponsonby seinem französischen Kollegen in Konstantinopel bewiesen, daß sich der Sultan noch eher zur Nachgiebigkeit bereden lasse. Gedrängt von der Mehrheit des Divan, befolgte Mahmud den Rat, durch Abtretung Adanas den letzten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Der streitige Grenzbezirk wurde, wenn auch nicht unmittelbar Mehmed Ali, so doch seinem Adoptivsohn unter dem Titel eines Muhassil, eines Generalsteuereinnehmers, verliehen. Mit dieser Bestimmung ward der Präliminarvertrag von Kutahja am 6. Mai bestätigt. Roussin beeilte sich neuerdings Mehmed Ali zu schreiben, diesmal um ihm mit Gönnermiene einzuprägen, wie viel Erkenntlichkeit er Frankreichs „dreimonatlichen Bemühungen" schulde. Aber der kluge Herrscher am Nil hatte das sichere Gefühl seiner Überlegenheit. Er wußte, daß er das beste seiner eigenen Kraft dankte. Sein siegreiches Heer hatte sein Machtgebiet bis zu den Wellen des Euphrat und bis zu den Bergen des Taurus ausgedehnt. Es begann, nachdem der Friede geschlossen war, die ausgesogenen kleinasiatischen Gebiete zu räumen.

Verhandlungen in Alexandria und in Konstantinopel.

Bestätigung des Präliminarfriedens 6. Mai.

Somit war der Streit zwischen dem Großherrn und seinem Vasallen geschlichtet. Aber seine Rückwirkung auf die europäische Gesamtpolitik kam noch nicht zum Stillstand. Rußlands Haltung blieb namentlich in Paris höchst verdächtig. Gleichzeitig mit dem Friedensschluß war Graf Alexis Orlov, der einflußreiche General-Adjutant des Zaren, auf dem ihm so wohl bekannten Boden der türkischen Hauptstadt angelangt. Er kam als Überbringer eines eigenhändigen Schreibens des Zaren an den Sultan und als Oberbefehlshaber sämtlicher am Bosporus aufgehäuften russischen Streitkräfte. Solange noch ein Soldat Ibrahims diesseits des Taurus stand, war von ihrem Abzug keine Rede. Der schwarzsichtige Roussin fürchtete sogar, daß sie verstärkt werden und dauernd Quartier nehmen sollten. Er steckte mit seinen Befürchtungen

Sendung Orlovs nach Konstantinopel.

Drängen Rouſſins und Broglies auf Gegenmaßregeln.

den Herzog von Broglie an. Dem Herzog erſchien die Verſtärkung und Vereinigung der verbündeten Geſchwader vor den Dardanellen nicht genügend. Er wünſchte, daß die beiden Botſchafter der Weſtmächte angewieſen würden, falls Rouſſins Argwohn ſich bewahrheite, den Admiralen die Einfahrt in die Dardanellen vorzuſchreiben. Palmerſton aber hielt die Erteilung ſo weitgehender Weiſungen für bedenklich, und Talleyrand konnte nicht umhin, ihm beizupflichten. Zwar gab er zu, daß ſchon der bisherige moraliſche Erfolg Rußlands „gefährlich für Europa“ ſei. Allein ſein wohl abgewogenes Urteil ging dahin: „der Friede iſt geſchloſſen ... Wir müſſen laut erklären, daß wir damit alles für beendigt anſehen und dürfen nicht den mindeſten Zweifel an dem bevorſtehenden Abzug der Ruſſen laut werden laſſen.“ Danach verſuchte Rouſſin noch auf eigene Fauſt, die Zulaſſung franzöſiſcher Kriegsſchiffe in das Marmara-Meer zu erzwingen. Allein gemäß Orlovs ermutigendem Zuſpruch weigerten ſich die türkiſchen Staatsmänner, dies Meer „als Herberge gelten zu laſſen, wo die ganze Welt ohne ihre Zuſtimmung ein- und ausgehen könne“.[1] Die Spannung löſte ſich erſt, als die vollkommene Räumung der kleinaſiatiſchen Landſchaften bis zu den Tauruspäſſen durch die Berichte eines ruſſiſchen und eines türkiſchen Officiers beſtätigt werden konnte. Der Sultan gab hierauf die von Orlov nachgeſuchte Einwilligung zur Rückkehr der ruſſiſchen Streitkräfte. Nachdem ſich ein Regen von Geſchenken und Orden über Officiere und Soldaten des Zaren, als des „wohlwollenden Freundes“ der Hohen Pforte, ergoſſen hatte, lichtete die ruſſiſche Flotte am 11. Juli die Anker. Auch die weſtmächtlichen Kriegsſchiffe verließen ihren Beobachtungspoſten.

Abfahrt der Ruſſen 10. Juli.

Nun aber kam an den Tag, welchen Gewinn Rußland dank ſeiner geſchickten Benutzung der orientaliſchen Verwicklung davongetragen hatte. Er war weit größer, als ſelbſt der in den Welthändeln ergraute Talleyrand es ſich hatte träumen laſſen. Am 8. Juli, unmittelbar vor Orlovs Abreiſe, war, nach kräftiger Bearbeitung der Günſtlinge des Sultans durch Gold und Schmeicheleien, vorläufig auf acht Jahre, in Hunkiar-Iskeleſſi ein ruſſiſch-türkiſches Schutzbündnis abgeſchloſſen worden. Beide Mächte gelobten ſich gegenſeitig Verſtändigung über die Erhaltung der Ruhe in ihren Reichen und Darbietung wirkſamer Hilfe zu Waſſer und zu Lande. Für die Koſten der Proviantirung ſollte der Teil aufkommen, der die Hilfe erbeten habe. Daß dabei nur an den Sultan gedacht war, bewies die einſeitige Beſtimmung, es ſtehe der Hohen Pforte zu, die Zahl der erbetenen Land- und See-

Ruſſiſch-türkiſches Schutzbündnis von Hunkiar-Iskeleſſi Juli 1833.

[1] Bericht Brockhauſens 3. Juni 1833 nach Berichten des Internuntius. Arch. Berlin.

ſtreitkräfte anzugeben. Noch deutlicher ſprach ein geheimer Zuſatzartikel. Er entband die Pforte eintretenden Falles von der Leiſtung materiellen Beiſtandes, verpflichtete ſie dafür aber, allen fremden Kriegsſchiffen die Meerenge der Dardanellen zu verſchließen. Schon die nicht geheimen Artikel des Vertrages waren ganz dazu angethan, die Abhängigkeit des geſchwächten, beſtändigen Erſchütterungen ausgeſetzten Türkenreiches von dem ſtarken, auf ſeine Zerſetzung lauernden Bundesbruders ins ungemeſſene zu ſteigern. Das Erſcheinen ruſſiſcher Kriegsſchiffe und Soldaten am goldenen Horn konnte damit zu einem Gewohnheitsrecht werden. Vollends der Geheimartikel, deſſen Inhalt übrigens bald genug durchſickerte, bot Rußland unabſehbare Vorteile. Denn während ihm die Straße des Bosporus offen ſtand, blieb der Zugang durch die Dardanellen für ſeine Feinde geſperrt, und die Türkei mußte dieſen, falls ſie ihn erzwingen wollten, notgedrungen entgegentreten.

Öſtreichiſch-ruſſiſche Vorverhandlungen.

Die letzten Ziele der ruſſiſchen Politik waren noch weiter geſteckt. Sie hatten ſich ſeit dem Februar in vertraulichen Herzensergießungen des Zaren gegenüber Ficquelmont, dem Vertreter Öſtreichs an ſeinem Hof, und in vertraulichen Unterhandlungen Tatiſcevs, ſeines Vertreters in Wien, mit Metternich mehr oder weniger deutlich enthüllt. Der Zar beteuerte zwar wiederholt ſeine feſte Abſicht, das türkiſche Reich erhalten, und, wenn es falle, ſich nicht durch ſeine Trümmer bereichern zu wollen. „Aber, fügte er hinzu, warum ſollten wir, wenn die Türkei durch ihre eigene Unfähigkeit zugrunde geht, nicht ſuchen, ein griechiſches Kaiſerreich herzuſtellen?“ Metternich erhob dagegen gewichtige Einwände. Er erklärte, unter allen Umſtänden der Schaffung unabhängiger Staaten, wie Moldau, Walachei, Serbien, Bosnien, Bulgarien, Albanien den Vorzug zu geben und verwahrte ſich gegen die Annahme des Kaiſertitels „durch den Souverän, dem die Ufer des Bosporus zufallen würden“.[1] In Petersburg ließ man ſich auch dies Programm einer nebelhaften Zukunft, ohne ſich irgendwie zu binden, gefallen. Die Hauptſache war, daß Öſtreich, gelähmt durch die Furcht vor revolutionären und kriegeriſchen Ausbrüchen im Occident, Rußland im Orient nicht in den Weg trat, ſondern von ihm ins Schlepptau genommen wurde. Dies Verhältnis ward bald darauf durch die Abrede von Münchengrätz (ſ. o. S. 388) beſiegelt. Von Wien aus war demnach nicht die mindeſte Anfechtung des Vertrages von Hunkiar-Iskeleſſi zu erwarten. Hingegen mußte man auf eine ſtarke Erregung in London und Paris gefaßt ſein.

Vergeblich. Proteſte der Weſtmächte.

In der That wurde an beiden Stellen der Schlag tief empfunden. Diesmal waren die engliſchen Staatsmänner noch gereizter als die

[1] Martens IV. 1. S. 444 (1878).

französischen.[1]) Aber die Waffen, deren sich Palmerston und Broglie bedienten, waren stumpf. Vorstellungen bei der Pforte, die durch das Wiedererscheinen der westmächtlichen Flotten unweit der Dardanelleneinfahrt unterstützt wurden, prallten an der vollendeten Thatsache der Ratifikation des Vertrages ab. Protesten in Petersburg, die in der Drohung gipfelten, England und Frankreich würden nötigenfalls so handeln, „als ob der fragliche Vertrag nicht vorhanden sei", ward die kühle Antwort zuteil, Rußland werde in Erfüllung des Vertrages handeln, als ob jene Erklärung nicht vorhanden sei. Diese Antwort hatte für argwöhnische Geister nichts Beruhigendes. Wohl suchte sich Metternich zum Bürgen friedlicher Absichten des Zaren zu machen. Allein, wenn man sich in Paris vorläufig der Sorgen um die Türkei zu entschlagen schien, so blieb in London die Furcht vor russischen Eroberungsplänen vorherrschend.

Mißstimmung zwischen England und Rußland.

Sie brach in der Presse, im Parlament, in Gesprächen Palmerstons mit dem Fürsten Lieven durch.[2]) Palmerston beschwerte sich über angebliche Rüstungen der russischen Marine in der Ostsee und im schwarzen Meer und über Vornahme von Befestigungen auf den Aalandsinseln. Seine Hauptsorge aber blieb der Vertrag von Hunkiar-Iskelessi. Die Aufklärungen, zu denen die Regierung des Zaren sich herbeiließ, konnten ihm nicht Genüge leisten. Eine neue russisch-türkische Übereinkunft, die am 29. Januar 1834 in Petersburg unterzeichnet wurde, stellte ihn nicht zufrieden. Zwar regelte sie den Abzug der russischen Truppen aus den Donaufürstentümern, ausgenommen Silistria, und strich zwei Millionen Dukaten von den seit dem Frieden von Adrianopel noch bestehenden russischen Forderungen. Zum Entgelt aber ward Rußland das Recht gewährt, die Ausführung einer der Moldau und der Walachei verliehenen Verwaltungsordnung zu überwachen, und ihm zugleich eine nicht unbedeutende Erweiterung der Grenze in Kleinasien zugestanden. „Mit Rußland, schrieb Palmerston einige Wochen darauf seinem Bruder, stehen wir auf dem Fuß kalter Höflichkeit. Sich auf einen Krieg um die Türkei einzulassen, ist Rußland nicht bereit, und es zieht vielleicht vor, den Platz mit der Sappe, statt mit Sturm zu nehmen. Wir werden daher dies Jahr keinen Krieg haben, und ein Jahr gewonnen

Petersburger Konvention 29. (17. a. St.) Jan. 1834.

[1]) Doch finde ich die Behauptung „Le gouvernement anglais ne proposait rien moins à la France que de forcer les Dardanelles pour aller brûler la flotte moscovite" (Thureau-Dangin II. 363, vgl. Capefigue VII. 332) nicht bestätigt. Nach Talleyrand: Mémoires V. 436 war dies vielmehr der Gedanke Rouffins. Dieser war keineswegs, wie Hillebrand I. 566 behauptet, von Konstantinopel abberufen.

[2]) Außer Talleyrand: Mémoires V. bietet Martens XII. (1898) neuerdings interessantes diplomatisches Material. Sein Kommentar ist, wie gewöhnlich, oft anfechtbar.

ist schon viel." Indessen blieb das Verhältnis zwischen London und Petersburg sehr gespannt. Der Zar verweigerte die Zulassung Stratford Cannings, des guten Kenners der russischen Orientpolitik, als Vertreter Englands an seinem Hof. Die freundschaftlichen Beziehungen seines eigenen Vertreters in London, des Fürsten Lieven, wie dessen Frau zu den Whigs waren ihm sehr unbequem. Der Botschafter, der sich seit so viel Jahren in England eingelebt hatte, wurde daher im Frühling 1834, zum Kurator des Thronfolgers ernannt, von London abgerufen.[1] Im Sommer trugen auffallende Bewegungen der englischen Flotte im mittelländischen Meer nicht eben zur Besänftigung der gegenseitigen Empfindungen bei. Auch die kurz dauernde Ablösung der Whigs durch die Tories brachte darin keinen Wechsel hervor. Rußland und England maßen sich, allen schönen Worten zum Trotz, einander mißtrauend, mit Fechterblicken.

Vorübergehendes Nachlassen der Spannung zwischen Frankreich und Rußland

Dafür ließ vorübergehend die feindselige Haltung des Zaren gegenüber Louis Philipp nach. Verstand er sich auch nicht dazu, ihn der Anrede eines „Herrn Bruders" zu würdigen, so bequemte er sich doch, seit Empfang des Marschalls Maison, als Botschafter Frankreichs, zu der üblichen Höflichkeitsfrage nach der Gesundheit des Bürgerkönigs. Er machte Maison aus seiner wachsenden Gereiztheit gegen England kein Geheimnis. Er zeigte sich erkenntlich für das sichtliche Bestreben Louis Philipps, sich nicht durch Englands Beispiel zu drohenden Herausforderungen fortreißen zu lassen. Allerdings schlug seine gute Laune nach dem Bekanntwerden der Quadrupel-Allianz wieder um. Eine gewisse Äußerung seines Mißvergnügens war die Versetzung seines Botschafters Pozzo di Borgo von Paris nach London. Sehr ungern sah Louis Philipp den alten Vertrauensmann scheiden, dem er so manchen guten Dienst verdankte. Auch der in Frankreich eingebürgerte Staatsmann empfand es bitter, anfangs 1835 von dem ihm lieb gewordenen Boden scheiden zu müssen[2].) Seine Stelle blieb ein Jahr lang unausgefüllt.

Rücktritt Talleyrands vom Botschafterposten in London Jan. 1835.

Noch bedeutsamer als diese Verschiebungen im diplomatischen Personal des Zarenreiches war der beinahe gleichzeitige Rücktritt Talleyrands von seinem Posten. Die Berufung auf seine achtzig Jahre bot ihm den erwünschten Vorwand. In der That war sein Weggang von London ein unverkennbares Anzeichen der Lockerung des Zusammenhaltes der beiden Westmächte. Vier Jahre lang hatte der vielgewandte Nestor der großen Politik sich bemüht, ihn zu befestigen. Er hatte dadurch, wie er sich rühmen durfte, wesentlich mitgewirkt, der Juli-Revolution „das Bürgerrecht in Europa zu erwerben". Aber sein wieder-

[1]) E. Daudet: Une vie d'ambassadrice. La Princesse de Lieven 1904 als Ergänzung zu Martens a. a. O.

[2]) Maggiolo: Pozzo di Borgo (1900) S. 357 ff.

holt verfochtener Wunsch, England und Frankreich durch einen förmlichen Allianzvertrag noch enger aneinander zu ketten, blieb unerfüllt. Statt dessen sah er manches Gewölk des Mißtrauens zwischen ihnen auftauchen. Er bekannte, daß er sich „mit Palmerston nicht mehr verstehe". Er hatte auch keine Neigung, in Frankreichs Augen als „Mann Wellingtons zu gelten". Zudem mutete die ganze Umwandlung Englands, der die Reformbill Raum schuf, ihn fremdartig an. „Wir haben, schrieb er seiner Gönnerin, der Prinzessin Adelaide, seit vier Jahren alles aus England herausgezogen, was es uns Nützliches geben konnte. Möchte es uns nichts Schädliches übermitteln!"

Beginn der Entfremdung der Westmächte.

Nicht am wenigsten trug der Unterschied der Anschauungen hinsichtlich der Zukunft des türkischen Reiches zur beginnenden Entfremdung der beiden Westmächte bei. In Frankreich gewöhnte sich die öffentliche Meinung, Mehmed Ali als den gegebenen Erben des „kranken Mannes" am Bosporus anzusehen. Zugleich aber betrachtete sie ihn als Mündel und Freund. Er hatte französische Techniker und Ingenieure in seinen Dienst genommen. Ein französischer, zum Islam übergetretener Oberst hatte, als Generalstabschef Ibrahims, sein Heer zum Siege geführt. Ägypten galt gleichsam als französischer Schutzstaat, als wiedergewonnene Eroberung Napoleons in neuer Form. In England dagegen erschien die rasch aufgeschossene Macht des glücklichen Emporkömmlings, der auf der Landenge von Suez und auf der Sinai-Halbinsel gebot, bedenklich, um so bedenklicher, je wärmer ein europäischer Nebenbuhler sich seiner annahm. „Der Weg nach Indien, war 1833 Palmerstons Meinung, ist ebenso gut im Besitz der Türkei wie in dem eines starken arabischen Fürsten." Auch war er, und mit ihm die Mehrzahl der englischen Staatsmänner, ob Whigs oder Tories, durchaus nicht gewillt, den Sultan zu Gunsten seines Vasallen preiszugeben. Im Gegenteil nahm sich die englische Politik im Orient sein hoffnungsreiches Wort aus dem Jahre 1834 zur Richtschnur: „Die Zeit kann die Türken befähigen, ihre Hilfsmittel zu entwickeln". Der Gedanke einer Verjüngung des osmanischen Reiches durch Mehmed Ali schlug jenseits des Kanals keine Wurzel.

So geschah es, daß die beiden Großmächte Europas, die nach der Juli-Revolution so oft Hand in Hand gegangen waren, sich allmählich anschickten, wie im Westen so im Osten, getrennte Wege einzuschlagen. Gleichzeitig gewährte auch ihre innere Entwickelung einen grundverschiedenen Anblick. In England bewegte sich das öffentliche Leben, nach heißem Kampf mit widerstrebenden Mächten, in den Geleisen der Reform. In Frankreich schwankte es zwischen gewaltsamen Ausbrüchen und gewaltsamem Gegendruck.

XI.

England.
Die Reformbill und ihre nächsten Folgen.

Dem schmalen, schützenden Meeresstreifen des Kanals, „dem Wassergraben, der das Haus verteidigt", dankte England wie häufig zuvor so damals in erster Linie die Möglichkeit völlig ungestörter Umwandlungen im Inneren. Auch dem Historiker, der den gleichzeitigen Ablauf der europäischen Geschichte notgedrungen in Einzelbilder auflösen muß, kommt es zustatten, daß sich die innere Entwicklung des Inselreiches unschwer als ein Gegenstand für sich betrachten läßt. Er hat vorwegnehmen dürfen, was über den Zusammenhang der auswärtigen Politik Großbritanniens mit der allgemeinen Politik der übrigen Mächte des Weltteils zu sagen war. Er darf für die Erzählung der Epoche machenden Geschehnisse, die sich auf englischem Boden abspielten, zum Zeitpunkt des großen Umschwunges von 1830 zurückgreifen. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Juli-Revolution auch hier von zündender Wirkung war. Tausende, die sich sonst wenig um festländische Angelegenheiten kümmerten, nahmen an den dramatischen Pariser Ereignissen begeisterten Anteil. Zu der Schar bewundernder Besucher der Seine-Stadt stellten die hochgewachsenen Söhne Albions ein Hauptkontingent. Glückwünsche, Adressen, Geldspenden für verwundete Barrikadenkämpfer strömten von jenseits des Kanals herbei. In England selbst brach der Jubel über den Sieg der Freiheitskämpfer in zahllosen Versammlungen, Zeitungsartikeln, Flugschriften durch. Nichts war natürlicher, als daß alle Gegner der heimischen Tory-Regierung sich durch ihn ermutigt fühlten. Canningiten, Whigs und Radikale, getragen durch die vorwärts drängenden Massen aus dem Bürgerstand und der Arbeiterschaft, rüsteten zum Angriff, und der gemeinsame Schlachtruf war und blieb „Reform des Parlamentes". Eindruck der Juli-Revolution.

Bei den allgemeinen Neuwahlen, die unter dem Widerhall der Juli-Revolution stattfanden, entlud sich der lange verhaltene Groll. Eine große, zu Anfang des Jahres in Birmingham begründete „politische Ergebnis der Neuwahlen.

Union der mittleren und unteren Klassen" unter dem Präsidium des feurigen Thomas Attwood gab anderen Vereinen das Beispiel rastloser Thätigkeit. Der Haß, mit dem die Ultras der eigenen Partei seit der Emancipation der Katholiken Wellington und Peel verfolgten, trug ebenfalls zur Niederlage des Ministeriums bei. Es verlor ein halbes hundert Sitze, darunter solche, die es gewohnt war, als seine Hochburgen zu betrachten. In den Grafschaften betrug die Mehrheit für die Whigs etwa zwei Drittel, in den großen Städten etwa acht Neuntel. Hier hatte sich die tiefe Erregung des Volkes in stürmischen Wahlversammlungen Luft gemacht. Auf dem flachen Lande, zumal im Süden, wo die elende Lage und die Unwissenheit der Tagelöhner dem fieberhaften Drängen und Treiben ein weites Feld bot, kam es zu gewaltthätigen Ausschreitungen. Nächtliche Brandstiftungen, Zerstörung von Dreschmaschinen und Plünderungen schreckten Gutsherren und Pächter und hielten die Wächter der öffentlichen Ordnung in Atem. Gleichzeitig reizte in Irland O'Connell mit dem jüngst ausgegebenen Losungswort „Repeal", „Widerruf der Union", seine Landsleute zum Kampf. Ein Verbot der neuen, zu diesem Zweck von ihm begründeten Association sollte durch Abänderung ihres Namens umgangen werden. Das Beispiel Belgiens, das seine Union mit Holland zerriß, wirkte berauschend. Der Statthalter fürchtete, daß die Provinzen nur auf ein Signal zur Erhebung von Dublin warteten.

Versuche einer Verstärkung des Ministeriums.

Wellington war nicht blind gegen die Gefährdung seines Ministeriums, das durch so viele Sorgen bedrängt war. Er suchte ihm in vollem Einverständnis mit Peel noch vor der Parlamentseröffnung Hilfstruppen zuzuführen. Schon im Juli hatte er William Lamb, der seit kurzem den väterlichen Titel Lord Melbourne geerbt hatte, Anerbietungen machen lassen. Melbourne wollte ohne Huskisson, den Führer der Canningiten, und ohne Grey, den Führer der Whigs, nicht in die Regierung eintreten. Mit der Wiederkehr des ersten hätte Wellington sich vielleicht ausgesöhnt. Aber der ausgezeichnete Staatsmann geriet am 15. September bei der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool, nachdem er eben den Herzog an der Thüre seines Waggons begrüßt hatte, unter eine Lokomotive und erlag nach Stunden langer Qual den furchtbaren Verletzungen. Kurz darauf ließ Wellington bei Palmerston anklopfen. Auch dieser bedang, neben Melbourne und Grant, den Zutritt Greys und fügte dessen Namen noch den Lansdownes bei. Ähnlich lautete seine Antwort einige Wochen später nach der Rückkehr von einer festländischen Reise. Auch gestand er dem Mittelsmann des Herzogs offen, er werde für die Reform des Parlamentes stimmen. Eben in diesen zwei Punkten, Reform und Aufnahme der Whigs, war Wellington entschlossen, nicht nachzugeben.

Tod Huskissons 15. Sept. 1830.

Selbst den in letzter Stunde ihm nahe gelegten Gedanken, nur mit Hilfe der Canningiten eine Reform in den engsten Grenzen zu seinem Programm zu machen, wies er ab.[1])

Parlamentseröffnung 2. Nov. 1830.

Am 2. November wurde das Parlament durch eine Thronrede eröffnet, die den Geist des Aufruhrs beklagte und die ererbte Verfassung pries. Noch am gleichen Tage antwortete Wellington während der Adreßdebatte im Oberhaus auf Greys Mahnung, an Reform zu denken, durch eine Absage in schroffster Form. Er erklärte das bestehende System der Repräsentation für das denkbar beste und schloß mit der Beteuerung, solange er einen Sitz in der Regierung habe, werde er sich verpflichtet fühlen, jedem Reformvorschlag entgegenzutreten. Diese Sprache ging selbst der Mehrzahl seiner Kollegen zu weit. Sie sahen in ihr eine unwillkürliche Voraussage ihres Falles. Aber keiner aus ihrer Mitte, auch nicht der Einsichtigste, Robert Peel, war gewillt, sich von Wellington zu trennen. Im Unterhaus forderte die Hartnäckigkeit, die der Held von Torres, Vedras und Waterloo auf das Feld der Politik übertrug, die schärfsten Tadelsworte heraus. Den stärksten Gegenschlag führte Brougham durch die unverzügliche Ankündigung des Antrags auf Reform für den 16. November.

Wellingtons Widerstand gegen Reform.

Erbitterung im Volk.

Außerhalb der Mauern von Westminster war die Erbitterung sichtlich im Wachsen. Für den 9. November stand das übliche Bankett in Guildhall zur Feier der Neuwahl des Lord-Mayors bevor. Die City erwartete den Besuch des Königspaares mit dem Geleite der Minister. Aber Warnungen vor der Möglichkeit gewaltthätiger Ausbrüche beim Anblick Wellingtons riefen den Beschluß hervor, den Festzug der Majestäten zu verschieben. Das Bekanntwerden dieses Beschlusses goß Öl ins Feuer. Die schreckenvollsten Gerüchte gingen von Mund zu Mund. Die Staatspapiere, deren Kurs schon nach Wellingtons Erklärung gesunken war, fielen um weitere drei Procent. Bald aber zeigte sich, daß die seit kurzem von Peel geschaffene, treffliche Polizeimannschaft den raufluftigen Pöbel überall im Zaume zu halten vermochte. Sofort schlug der Schrecken um in Spott. Man warf den Leitern der Regierung vor, daß sie im Bewußtsein ihrer eigenen Unbeliebtheit Zweifel an der Beliebtheit des Königs hätten aufkommen lassen. Sie wurden durch einen Hagel von Satiren und Karikaturen getroffen. Selbst viele Freunde Wellingtons mußten sich eingestehen, seit lange sei kein Ministerium so tief in der öffentlichen Meinung gesunken wie das seinige.

Niederlage und Rücktritt des Ministeriums Wellington 16. Nov.

Es wartete die Debatte über Broughams Antrag nicht ab, um vom Platz zu weichen. Am 15. November ward es, dank dem Zutritt unversöhnlicher Hochtories zur Opposition, bei einer Abstimmung, welche

[1]) C. S. Parker: Sir Robert Peel from his private papers II. 165 (1899).

die Angelegenheit der Civilliste betraf, von einer kleinen Mehrheit im Unterhaus geschlagen. Am folgenden Tag reichte es seine Entlassung ein. Nach langer Verdrängung aus der Macht übernahmen die Whigs wieder die Führung. Ihr würdigstes Haupt, der selbstlose, freidenkende, in allen Kreisen hochgeachtete Graf Grey, ward von Wilhelm IV. mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut. Beinahe seit einem halben Jahrhundert stand er fleckenrein im öffentlichen Leben. Beinahe vier Jahrzehnte waren verflossen seit seiner ersten jugendlichen Befürwortung einer Parlamentsreform (s. I. 168), die nun das Hauptstück seines Regierungsprogrammes ausmachte. Mit ihm traten die namhaftesten whigistischen Granden, Lansdowne, Holland, Carlisle, Althorp in das Kabinet. Greys Schwiegersohn, Lord Durham, der sich unter dem Namen Lambton im Unterhause die Sporen verdient hatte, wurde Geheimsiegelbewahrer. Sir James Graham, der in derselben Arena seinen Abfall vom väterlichen Glaubensbekenntnis des Torysmus kundgethan, ward an die Spitze der Admiralität gestellt. Den hervorragendsten Canningiten, Palmerston, Melbourne, Goderich, Grant fielen die Staatssekretariate des Äußeren, des Inneren, der Kolonieen und des indischen Kontrollamtes zu. Als Vertreter der von Wellington abgefallenen Parteigenossen wurde der Herzog von Richmond mit der Stelle des General-Postmeisters abgefunden. Lord Anglesey trat wieder als Lord-Lieutenant von Irland auf den Plan. Ihm zur Seite stand als erster Sekretär Edward Stanley, der Enkel des Grafen von Derby, dessen Titel er nachmals erbte.

Das Ministerium Grey.

Noch aber gab es einen Mann bürgerlicher Abkunft, dem neben so vielen Trägern aristokratischer Namen ein Hauptplatz nicht vorenthalten werden durfte. Henry Brougham, der bezaubernde Redner, der fruchtbare Publicist, der Anwalt von europäischem Ruf, der kühne Verfechter jeder Reform, der eben erst nur seiner Volkstümlichkeit seine Wahl in Yorkshire verdankt hatte, war eine Macht für sich. Zwar weckten seine unberechenbare Eitelkeit und seine radikalen Neigungen manche Bedenken. Auch ward ihm das unabhängige Amt eines Master of the Rolls, mit dem er seinen Sitz im Unterhaus hätte bewahren können, versagt. Schließlich einigte man sich auf den im ersten Augenblick verblüffenden Vorschlag des Königs, ihn zum Lordkanzler zu erheben. Brachte er auch durch Verzicht auf die bisherige Stätte seiner Triumphe ein Opfer, so war die Lockung doch zu glänzend, als daß er hätte widerstehen können. Der feurige Vorkämpfer der Gemeinen nahm als Lord Brougham und Vaux seinen Sitz auf dem Wollsack im Oberhaus.

Brougham Lordkanzler.

An dieser Stelle skizzirte Grey in klaren, entschiedenen Worten die Grundzüge des Programmes der neuen Regierung: maßvolle Reform der Repräsentation, Einschränkung unnötiger Ausgaben, Erhaltung der

Das Regierungsprogramm 22. Nov.

Ruhe und des Weltfriedens. Er bat um das Vertrauen des Landes und bat nicht umsonst. Die leidenschaftliche Bewegung in Wort und Schrift flutete weiter, aber der Gewaltthaten wurde man allmählich durch strenges Einschreiten Herr. Das Parlament vertagte sich nach kurzen Verhandlungen bis zum 3. Februar 1831, und das Ministerium gewann Muße zur Vorbereitung seiner Reformbill. Mit ihrer Ausarbeitung ward ein kleines Komite von vier Mann beauftragt, in dem neben Durham, Graham, Duncannon, einem Freunde Althorps, der langjährige Fürsprecher einer Parlamentsreform, John Russell, nicht fehlen durfte. Der Plan des Komites ging auf Russells „Resolutionen" vom 28. Mai 1830 (s. III. 319) zurück. Aber er war umfassender und schrieb auf Durhams Antrag noch die Ersetzung der öffentlichen Wahlen durch geheime Abstimmung vor. Dieser dem radikalen Katechismus entlehnte Zusatz wurde allerdings vom Kabinet gestrichen. Dagegen erweiterte es den Kreis der städtischen Wähler über die Vorschläge der Vier hinaus. König Wilhelm IV., so wenig er des monarchischen Selbstgefühls ermangelte, fand sich in die Rolle eines konstitutionellen Fürsten. Er gab Grey nach Empfang des Berichtes über die Vorlage seine uneingeschränkte Zustimmung.

Ausarbeitung der Reformbill.

Der Inhalt der Reformbill ward in das tiefste Geheimnis gehüllt. Um so größer war die Spannung, als sie gemäß vorheriger Ankündigung am 1. März im Unterhause kundgemacht wurde. Mit ihrer Einführung war Lord John Russell statt Althorp, des Schatzkanzlers und regelrechten Leiters der Gemeinen, betraut worden. Russell gehörte zwar, als Inhaber des niederen Postens eines Kriegszahlmeisters, dem engeren Kabinet nicht an. Aber sein historischer Name und seine politische Vergangenheit stempelten ihn zum Anwalt des wichtigsten Gesetzentwurfes der gesamten neueren Geschichte seines Vaterlandes.[1] Er sparte schmückende Floskeln und ließ, nach kurzen einleitenden Worten, die Vorlage für sich sprechen. In atemlosem Schweigen vernahm das Haus ihre Einzelbestimmungen. Demnach sollten in England alle die „verfaulten Wahlflecken", deren Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1821 unter 2000 Seelen blieb, das Recht eigener Vertretung ganz und gar, alle unter 4000 Seelen einen ihrer beiden Abgeordneten einbüßen. Zusammen kamen 168 Sitze, die bisher Patronatsgut oder käufliche Ware gewesen waren, in Fortfall. Statt dessen erhielt die riesenhaft angewachsene Hauptstadt eine Mehrung ihrer Vertretung um acht, eine Anzahl bisher völlig des Wahlrechtes beraubter, blühender Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Brighton eine Repräsentation von 34 Abgeordneten, die Masse der

„Ihre Einführung im Unterhaus durch Russell 1. März 1831.

Ihr Inhalt.

[1] S. über das bestehende System Bd. I. 154 ff.

volksreicheren Grafschaften eine Verstärkung der ihrigen um 55. Das städtische Wahlrecht wurde, mit weitgehender Schonung bestehender Privilegien der „Freemen", allen Hausständen, Eigentümern oder Mietern von Häusern oder Geschäftslokalen von mindestens 10 £ jährlichem Mietwert verliehen. Das ländliche ward auf Erb- und Zeitpächter für 21 Jahre mit einem Pachtzins von 10, beziehungsweise 50 £ ausgedehnt. Vorherige Anlage und Kontrolle von Wahlregistern, Vermehrung der Wahllokale, Abkürzung der Wahlzeit waren darauf berechnet, das Wahlgeschäft in ruhigere Bahnen zu leiten und weniger kostspielig zu machen. Für Schottland wurden ziemlich gleichartige Änderungen des Wahlrechtes und Verschiebungen der Repräsentation in Aussicht genommen, die ein Mehr von fünf Abgeordneten ergaben. Für Irland sollte der Census von 10 £ ohne Unterschied in Stadt und Land gelten und die städtische Vertretung um etwas verstärkt werden. Alles in allem hätte das Haus der Gemeinen künftig statt 658 nur 596 Glieder zu enthalten. Aber die Reform würde, wie Russell hervorhob, die Wählerschaft etwa um eine halbe Million Menschen vermehren. Auch würde sie, wie er glaubte hinzufügen zu dürfen, dem Unterhaus den Charakter der Vertretung beschränkter Klassen und Sonderinteressen nehmen.

Ihre Aufnahme.

Mit wachsendem Staunen waren die Hörer Russells Vortrag gefolgt. Eine so tief einschneidende Gesetzesvorlage hatten selbst Radikale und Whigs des äußersten linken Flügels nicht zu erhoffen gewagt. Auf der Gegenseite, bei den Tories, deren Spaltung sofort verschwand, war die Überraschung im umgekehrten Sinn noch stärker. Ihre Empörung verwandelte sich bei Verlesung der langen Liste der zur Kassirung bestimmten Wahlflecken in höhnisches Gelächter. Wohl die meisten wähnten, das Ministerium Grey werde in kürzester Frist seinen Wagemut büßen.

Erste Lesung. Debatten 1.—9. März.

In der denkwürdigen, eine Woche dauernden Debatte, die bei der ersten Lesung entbrannte, eröffnete von torystischer Seite Robert Inglis den Reigen. Der Vertreter der Universität Oxford, dem Peel nach Durchführung der Katholikenemancipation daselbst hatte weichen müssen, sprach ganz im Sinn eines Ultra seiner Partei. Die Masse antiquarischer Beweisgründe, mit denen er das Überkommene verteidigte, lief aus in die Prophezeiung einer „Revolution", die dank einem „demokratisch" umgestalteten Unterhaus allen natürlichen Einfluß von Rang und Eigentum beseitigen und England in eine Republik

Macaulay.

umwandeln werde. Das umgekehrte Urteil fällte Macaulay, dem Lord Lansdownes Empfehlung zuerst im Februar 1830 einen Sitz im Unterhaus verschafft hatte. Er lieh der tiefen Überzeugung, daß rechtzeitige Reformen das einzige Mittel zur Vermeidung von Revolutionen seien, unvergeßliche Worte. Der Dreißigjährige, den man bis dahin nur als

geistvollen Schriftsteller gekannt hatte, erhob sich mit einem Schlag zu einem Redner ersten Ranges. An die berühmtesten Muster gemahnte seine Schlußbeschwörung: „Rettet das größte, schönste, gebildetste Gemeinwesen, das je bestanden hat, von einem Unheil, das in wenig Tagen die ganze, reiche Erbschaft so vieler Jahrhunderte von Weisheit und Ruhm vernichten könnte. Die Gefahr ist groß. Die Zeit ist kurz. Sollte diese Bill verworfen werden, so bitte ich Gott, daß keiner von denen, die dazu mitwirken, sich seiner Abstimmung je mit nutzloser Reue erinnern möge unter dem Zusammenbruch der Gesetze, der Verwirrung aller Stände, der Beraubung des Eigentums und der Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung." Am dritten Abend erst brach Peel. der namhafteste Gegner der Bill, Robert Peel, sein Schweigen. Einer eng begrenzten Reform hätte er vielleicht nicht widersprochen. Aber der Plan des Ministeriums Grey war in seinen Augen eine grundstürzende, und daher unerlaubte Neuerung. Sein Vorredner Palmerston hatte das Wort gewagt, der Genius Cannings würde ihre Notwendigkeit begriffen haben. Peel dagegen nahm Canning als Eideshelfer für sich in Anspruch. Lange verweilte er bei dem schon von anderen versuchten Nachweis, daß gerade dank dem Bestehen kleiner Wahlflecken den ausgezeichnetsten Männern der Weg ins Parlament eröffnet worden sei. Er pries die Wohlthaten einer seit anderthalb Jahrhunderten wirksamen Verfassung. Er frug, wann je das Experiment gelungen sei, „monarchischen Einrichtungen demokratische aufzupfropfen". Er beklagte schmerzlich, daß die Regierung, wie einst Simson in den Gefilden der Philistäer, in dieser kritischen Zeit „diesen Feuerbrand der Agitation" durch das Land gesandt habe.

Für das Ministerium war die lange Dauer der Debatte von unschätzbarem Wert. Das Volk erhielt dadurch Zeit, sich auszusprechen. In zahllosen Versammlungen erklang der tausendstimmige Ruf: „Die Bill, die ganze Bill und nichts als die Bill". In der Presse fand er einen weithin schallenden Widerhall. Aber die Gegner rechneten noch auf eine sichere parlamentarische Mehrheit. Die erste Lesung hatte ohne Abstimmung geendigt. Die zweite, die sich zunächst nur auf die Bill für England und Wales bezog, war für den 21. März anberaumt. Ein so volles Haus hatte man noch nie gesehen. Draußen staute sich, Stunden lang ausharrend auf Treppen und Gängen und rings um Westminster, Kopf an Kopf die dichte Volksmasse. Als tief in der Nacht der Sieg der Regierung, ein Sieg freilich nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit, verkündet wurde, erschollen einhellige Freudenrufe. Am nächsten Abend war London illuminirt.

Teilnahme im Volk.

Zweite Lesung der Bill für England und Wales. Annahme mit einer Stimme Mehrheit 21. März.

Indessen eine so geringfügige Mehrheit konnte Grey keinen Erfolg für die weitere Behandlung der Bill verbürgen. Daher suchte er für

Gefährdung des Ministeriums.

alle Fälle vom König Vollmachten zur Parlamentsauflösung zu erlangen. Noch vermochte er nicht, das Sträuben des Königs zu überwinden. Aber nach wenig Wochen konnte er des äußersten Mittels in der That nicht entraten. Gemäß dem Feldzugsplan der Tories sollte vor allem die Frage entschieden werden, ob man denn eine Minderung der Vertretung von England und Wales, wie die Reformbill sie voraussetzte, zu Gunsten der Vertretung von Irland und Schottland, genehmigen wolle. Man durfte hoffen, auch manche Freunde einer Reform durch diese Taktik auf die Gegenseite hinüberzuziehen. Ein Antrag General Gascoynes, des Abgeordneten für Liverpool, forderte Verneinung jener Vorfrage. Vergeblich suchte die Regierung diesem Antrag durch einige Abänderungen der Bill die Spitze abzubrechen. Eine Mehrheit von acht Stimmen entschied am 19. April durch Annahme des Antrags Gascoynes gegen sie. Das Kabinet empfahl darauf dem König die Auflösung. Nach einigem Besinnen willigte Wilhelm IV. ein. Des königlichen Rückhaltes sicher, kündigte das Ministerium durch Althorp am 21. April im Unterhaus die Absicht an, zunächst die begonnene Budgetberatung fortzusetzen. Allein das Haus stimmte nach hitziger Debatte einem torystischen Antrag auf Vertagung zu. An demselben Abend kündigte Lord Wharncliffe bei den Lords für die folgende Sitzung den Antrag auf Erlaß einer Adresse an, durch die der Träger der Krone gebeten werden sollte, von seiner Prärogative der Auflösung keinen Gebrauch zu machen.

Parlamentsauflösung. Scene im Oberhaus 22. April.

Die Annahme der Adresse durch die Grey feindliche Phalanx der erbitterten Lords ließ sich voraussehen. Sollte sie vermieden werden, so war es die höchste Zeit, daß der König persönlich erschien, um die gefallene Entscheidung zu verkünden. Die letzten Vorfälle hatten sein Blut in Wallung gebracht. Er erklärte, wenn die Zurüstung der Staatskarossen Aufenthalt verursache, so werde er „in einer Mietskutsche" kommen. In beiden Häusern wußte man am 22. April, was bevorstand. In beiden kam es zu den erregtesten Scenen. Im Oberhaus reizte Broughams übertreibende Behauptung, das Haus der Gemeinen habe die Steuern verweigern wollen, die entflammten Geister noch mehr.[1] Man konnte fürchten, daß einzelne der edlen Herren zu Thätlichkeiten schreiten würden. Die Ankunft des Königs setzte dem Tumult ein Ziel. An den Schranken des Hauses der Lords vernahmen die Gemeinen mit ihnen aus der königlichen Rede den Entschluß der Prorogation als Vorstufe der Auflösung. Schon am nächsten

[1] Oft wiederholte, romanhafte Ausschmückungen der Erzählung Broughams bedürfen nach dem Erscheinen der Correspondence of Earl Grey with King William IV. 1867 keiner Widerlegung mehr.

Tage ward sie nebst Anberaumung der Neuwahlen durch Proklamation kundgemacht.

Illumination und Tumulte in London.

Wieder antwortete London mit einer Illumination. Aber diesmal versagte der Pöbel es sich nicht, an den dunkel gebliebenen Fenstern bekannter Reformgegner im Westend sein Mütchen zu kühlen. Selbst Apsley-House, die Wohnstätte Wellingtons, blieb, trotz starken polizeilichen Aufgebotes, nicht von einem Steinhagel verschont. Die Missethäter zogen erst ab, als sie erfuhren, daß drinnen die zwei Tage zuvor entschlafene Herzogin auf der Bahre liege. Auch die Wahlen gingen nicht ohne mancherlei Ausschreitungen vor sich. Indessen verschwanden diese unter dem überwältigenden Eindruck der hinreißenden Kraft des Volkswillens. In England erlahmte die bisher unerschütterliche Macht hochadliger Patrone über Landbezirke und kleine Wahlflecken. In Schottland scharten sich wenigstens die städtischen Wählerschaften in Überzahl um das Banner der Regierung. In Irland bot ihr O'Connell, über dessen Haupt erst jüngst eine Anklage wegen Friedensbruches geschwebt hatte, für den Augenblick wirksame Unterstützung. Im ganzen verloren von den Mitgliedern, die gegen die Reformbill gestimmt hatten, mehr als hundert ihre Sitze. Einen so glänzenden Triumph hatten die Schöpfer des Gesetzentwurfes selbst kaum zu hoffen gewagt.

Die Wahlen.

Parlamentseröffnung 21. Juni.

Der Jubel, mit dem der König am 21. Juni bei der Parlamentseröffnung begrüßt wurde, galt nicht weniger ihrem Werk als ihm. Siegesgewisser als im März legte drei Tage später John Russell, dem inzwischen ein Sitz im Kabinet gewährt worden war, die unbedeutend veränderte Bill wieder vor. Die Debatten der ersten und zweiten Lesung brachten wenig Neues zu Tage, und die große Mehrheit von 136 Stimmen, mit der die Regierung am 7. Juli siegte, konnte kaum überraschen. Ihre Gegner verlegten sich darauf, die Beratung im Ausschuß über die Bill für England und Wales durch eine Fülle von Einwendungen hinzuzögern, und erbitterten dadurch das ungeduldige Volk. Indessen hatten ihre Anträge, abgesehen von einem wichtigen Erfolg des Marquis von Chandos, wenig Glück. Auf seinen Vorschlag, dem mancher whigistische Grundeigentümer von Herzen zustimmte, sollte das ländliche Wahlrecht auch allen auf bloße Kündigung angestellten Pächtern, deren jährlicher Pachtzins mindestens 50 £ betrug, verliehen werden. Es war klar, daß damit wieder eine abhängige Klientel geschaffen wurde, die für die grundbesitzende Aristokratie schwer ins Gewicht fiel. Am 19. September endlich konnte die dritte Lesung der um diese Klausel bereicherten Bill stattfinden. Am Morgen des 22. fand nach dreitägigem letzten Redekampf mit 345 gegen 236 Stimmen ihre Annahme statt.

Vorlage der zweiten Reformbill. Zweite Lesung im Unterhaus 7. Juli.

Annahme 22. Sept.

Debatte im Oberhaus.

Aller Augen wandten sich nun auf das Oberhaus. Man kannte es als stärkstes Bollwerk der herrschenden Gesellschaftsklasse. Die Frage war, ob es dem Ansturm unabweisbarer Forderungen, welche die Regierung zu den ihrigen gemacht, trotzen werde. Drohend kündigte eine Riesenversammlung zu Birmingham Steuerverweigerung an, falls die Lords nicht nachgäben. Eine Debatte, nicht minder des großen Gegenstandes würdig wie die im Frühling bei den Gemeinen, erbrachte den Entscheid. Am 3. Oktober eröffnete sie, seiner inneren Bewegung kaum mächtig, Lord Grey. Er durfte an die Folgerichtigkeit seines ganzen bisherigen politischen Lebens erinnern, um darauf den Beweis anzutreten, daß die Reform dem Frieden und der Versöhnung dienen

Wellington.

werde. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt verharrte Wellington. Aus seinem Munde vernahm man wieder die Warnung vor einem künftigen „demokratischen Hause der Gemeinen". Er malte das Schreckgespenst der Vernichtung des Eigentums und aller Güter Englands an die Wand. Eben so düster klangen die Weherufe des greisen Lord Eldon, der seit so vielen Jahren der Verteidiger jeder altersgrauen Einrichtung gewesen war. Die Lords Harrowby, Dudley, Londonderry waren nicht die einzigen, die dasselbe Thema variirten. Unter den Anwälten der Bill thaten sich besonders Melbourne, der Minister des Inneren, und Plunket, der Kanzler für Irland, hervor.

Brougham.

Aber an Aufwand prunkvoller Rhetorik übertraf sie Brougham, dessen häufig durch lärmende Rufe unterbrochene Rede zu den größten gehörte, die je im Oberhause gehört worden waren. Er geißelte die Sophismen der Gegner, welche die Bill als Vorstufe „der Anarchie" schlecht gemacht und sich als die wahren Hüter der Heiligkeit „des Eigentums" hingestellt hatten. Er erinnerte Wellington und das Haus an die Lehre, die sich aus dem rechtzeitigen Zugeständnis der Katholikenemancipation ergeben habe. Er beschwor die Sibylle herauf, die, einmal zurückgewiesen mit ihren „kostbaren Büchern der Weisheit und des Friedens", ärmer an Schätzen wiederkehrt. „Die Blätter des Buches sind teils von verbrecherischen Händen ausgerissen, teils mit blutigen Zeichen beschmutzt. Aber die Prophetin hat ihre Forderungen gesteigert. Sie lauten: jährliche Parlamente, geheime Abstimmung, Stimmrecht der Millionen. Entrüstet wenden Sie sich ab, und sie geht zum zweitenmal. Hüten Sie sich vor ihrer dritten Wiederkehr, denn den Schatz müssen Sie haben, und welchen Preis sie dann fordern wird, wer mag es sagen? Es könnte selbst das Scepter dort auf dem Wollsack sein."

Lyndhurst.

Dem neuen Lordkanzler erwiderte sein Amtsvorgänger Lyndhurst, weit weniger pathetisch und theatralisch, aber des Beifalls der Mehrheit gewiß. Er führte ihr nochmals zu Gemüte, wie sehr die Reformbill den Einfluß der Aristokratie auf die Zusammensetzung des Unter-

hauses verringern werde. Damit traf er unleugbar den Kern der Sache. Eine letzte äußerst würdige Ansprache Lord Greys konnte sie nicht retten. Beim Morgenanbruch des 8. Oktober ward die Bill mit 199 gegen 158 Stimmen verworfen. Den Ausschlag gaben die Bischöfe, von denen 21 das Heil der Staatskirche nur im Heil der Aristokratie erblickten. Verwerfung 8. Okt

In der Hauptstadt und im ganzen Lande rief die rasch verbreitete Nachricht eine tiefgehende Bewegung hervor. Zeitungen erschienen mit schwarzem Rande. Kirchenglocken ertönten zum Trauergeläute. Der Gemeinderat von London eröffnete den Reigen aller derer, die den Ministern ihr Vertrauen ausdrückten. Das Unterhaus sprach sich nach einer Debatte, in der wieder Macaulay die Palme davontrug, in gleichem Sinn aus. Ein großer Zug von Bürgern und Arbeitern überbrachte eine Adresse, die den König beschwor, an dem Ministerium und an der Reformbill festzuhalten. Stürmische Versammlungen gingen hie und da weiter und forderten Abschaffung des widerspänstigen Oberhauses. Der Pöbel ließ es nicht bei Worten bewenden. In Derby wurde das Gefängnis aufgesprengt, in Nottingham das Schloß in Brand gesteckt. Die Bischöfe waren, wo sie sich auf der Straße in London zeigten, nicht sicher vor Beleidigungen. Weltliche Lords, wie der Herzog von Newcastle, der Herzog von Cumberland und der Marquis von Londonderry entkamen mit knapper Not der Wut der Angreifer. Wellington und anderen verhaßten Führern der torystischen Mehrheit wurden wieder die Fenster eingeworfen. Tiefgehende Volksbewegung

Die Minister hielten es für ratsam, durch eine Prorogation des Parlamentes die herrschende Erregung zu beschwichtigen und Zeit für eine nochmalige Revision der Reformbill zu gewinnen. Des Einverständnisses des Königs war Lord Grey gewiß. Aber in den Kreisen der Radikalen regte sich Mißtrauen. Man argwöhnte, während einer mehrmonatlichen Pause solle ein Kompromiß mit den Lords geschlossen und die Bill von Grund aus verändert werden. Der rührige Francis Place, der bis dahin hinter den Kulissen eifrig für ein Zusammengehen von Arbeitern und Bürgern gewirkt hatte, erklärte öffentlich in einer Versammlung, falls die Bill nicht in kürzester Frist wieder vorgelegt werde, sei England „unvermeidlich allen Schrecknissen einer furchtbaren Revolution preisgegeben".[1] Eine Deputation, an deren Spitze er stand, begab sich sofort in nächtlicher Stunde zu Grey. Der Minister mahnte sie ernstlich, nach Kräften für Erhaltung der Ruhe zu sorgen, versprach aber, an den Grundlagen der Reformbill niemals Vertagung des Parlamentes 20. Okt.

[1] Wallas: Life of Francis Place 1898. S. 278 ff. S. über den Schneider und Agitator Place Bd. II. 446.

rütteln zu lassen. Dasselbe Versprechen wiederholte er, da sich Zweifel über den Wortlaut seiner Äußerungen erhoben hatten, am 17. Oktober im Hause der Lords. Drei Tage später wurde das Parlament zunächst bis zum 22. November prorogirt. Die vom König verlesene Thronrede betonte den „unveränderten Wunsch", durch die Reform der Repräsentation dem Volk „den vollen Genuß seiner Rechte" gesichert zu sehen und sprach zugleich das Vertrauen auf Wahrung der Ordnung und maßvolles Verhalten aus.

Ausschreitungen des Pöbels in Bristol 29.—31. Okt.

Indessen ward dies Vertrauen während der nächsten Wochen auf eine starke Probe gestellt. Zu tief waren die Leidenschaften durch den Widerstand der Lords aufgewühlt, zu stark war die Versuchung für trunk- und raubsüchtiges Gesindel, die Gelegenheit auszunutzen, als daß sich gewaltsame Scenen, wie man sie in Derby und Nottingham erlebt hatte, nicht in größerem Maßstab hätten wiederholen sollen. Ihr neuer Schauplatz wurde die Hafenstadt Bristol. Am 29. Oktober erschien hier ein Hauptgegner der Reformbill, Sir Charles Wetherell, als Justizbeamter der städtischen Korporation zur Eröffnung der Assisen. Schon am Tage seines herausfordernden feierlichen Einzugs kam es zu starken Tumulten. Die Verlesung der Aufruhrakte durch den Lord-Mayor wurde ungestraft mit Steinwürfen beantwortet. Die Polizeikonstabler waren den wilden Haufen nicht gewachsen. Ein herbeigerufener Trupp Dragoner machte nur geringen Gebrauch von der Waffe, und sein Befehlshaber zog ihn nach ein paar Stunden zurück. Dies alles ermutigte den Janhagel, am folgenden Sonntag Morgen in das Rathaus einzudringen, das Innere zu verwüsten und den im Keller lagernden Wein auszusaufen. Die Schwäche der Behörden und die Scheu des militärischen Kommandanten vor energischem Einschreiten verschuldeten noch Schlimmeres. Die Gefängnisse und Zollgebäude wurden erbrochen und angezündet. Der bischöfliche Palast und das Rathaus gingen in Flammen auf. Das Feuer verbreitete sich während der Nacht von Haus zu Haus. Als in der Morgenfrühe des 31. Oktober das Militär Verstärkungen von außen erhielt, und mit dem Angriff auf die Missethäter Ernst gemacht wurde, fand man unter den Ruinen verkohlte Leichen von Trunkenbolden, die bei der Plünderung von Wein- und Schnapsläden umgekommen waren.

Gärung im Lande.

Hinter diesen grauenvollen Bildern der Zerstörung und Bestialität traten einzelne Ausschreitungen, die sich an anderen Orten ereigneten, zurück. Doch waren die Zeichen zunehmender Gärung in Regionen, wo die Gespanntheit der politischen Lage nur zur Auslösung gesetzwidriger Handlungen dienen konnte, unverkennbar. Eine weitere Ursache, die dumpfen Triebe roher und verwilderter Massen aufzureizen, drohte bald danach die Cholera zu bieten. Auch in England stand

Die Cholera.

man dem Wüten der Seuche zuerst ganz ratlos gegenüber. Vorschläge möglichster Absperrung der oberen Zehntausend zum Schutz ihres kostbaren Lebens konnten nur die tiefste Entrüstung hervorrufen. Anordnung von Gebeten und Fasten erweckten den bitteren Spott solcher, die aus eigener Kenntnis wußten, ein wie günstiger Boden der Krankheit in den elenden Quartieren der Hungernden bereitet war. Für die Regierung dienten die damaligen entsetzlichen Erfahrungen als Ansporn zur Bildung eines Central-Gesundheitsamtes, das entsprechende Lokalämter ins Leben zu rufen suchte. Aber seine Mittel wie seine Befugnisse waren beschränkt, und seine Anweisungen begegneten nicht selten Mißtrauen und Übelwollen.

Agitation politischer Vereine.

Währenddes ließ die Agitation von politischen Vereinen der Mittel- und Arbeiterklasse, die nach dem Muster Birminghams und in enger Fühlung mit der dortigen großen Union begründet waren, nicht nach. Ihr ausgesprochener Hauptzweck war, einen unwiderstehlichen Druck auszuüben, um der Reformbill zum Siege zu verhelfen. Freilich wurde sie von vielen ihrer Mitglieder, zumal aus den Arbeiterkreisen, nur als eine Abschlagszahlung betrachtet. Mancher radikal Gesinnte wollte sich überhaupt nicht auf eine Unterstützung der Regierung einlassen, sondern bestand wie früher auf seinem Schein: allgemeines Wahlrecht, geheime Wahl, gleichmäßige Wahlbezirke, jährliche Parlamente. Eine „nationale Union der Arbeiterklasse", unter deren Leitern der Kunsttischler William Lovett hervorragte, schrieb dies Programm auf ihr Banner. In London kam es zwischen den Anhängern dieser Arbeiter-Union, die in der „Rotunda" tagten, und den Verteidigern der Reformbill, die sich in der Taverne „zur Krone und zum Anker" versammelten, zu heftigen Reibungen. Doch verblieb diesen das Übergewicht in der nach tausenden zählenden „Nationalen Politischen Union", unter Burdetts Präsidium.[1])

Warnungen Wellingtons.

Je stärker das Kontingent thatkräftiger Jungmannschaft in allen diesen Vereinen hervortrat, desto schwüler wurde den Gegnern der Reformbill zu Mute. Es fehlte nicht an Gerüchten, denen zufolge unter dem Vorwand, Leben und Eigentum schützen zu wollen, hie und da Selbstbewaffnung und militärische Schulung der Vereinsgenossen geplant würden. Mitunter ward an das Vorbild der französischen Nationalgarde erinnert. Radikale Blätter forderten statt ihrer für England eine „Volksgarde". Dem Herzog von Wellington war sogar die Anzeige zugekommen, die Union in Birmingham habe schon 6000 Flinten bei einem Fabrikanten in London bestellt. Daraufhin trat er, nicht

[1]) Wallas: Place S. 279 ff. Vgl. Life and Struggles of William Lovett. 1876. S. 68 ff.

ohne Hoffnung auf einen Umschwung der öffentlichen Meinung, aus seiner zuwartenden Stellung hervor. Er wandte sich mit einem ehrfurchtsvollen Warnungsbrief an den König. „Eine große Krisis, schrieb er ihm, scheint sich zu nähern." In einer beigefügten Denkschrift führte er aus: „Wenn sich die politischen Unionen von Birmingham, London oder Glasgow in Nationalgarden verwandeln dürfen, was kann die politischen Unionen der Katholiken in Irland hindern, ein gleiches zu thun?" Bei Wilhelm IV., den die jüngsten gewaltsamen Ereignisse schwer betroffen hatten, berührte er eine empfindliche Saite. Auch die Minister mußten mit den königlichen Besorgnissen rechnen. Zwar erwies sich die Wellington zugekommene Anzeige als falsch. Aber die planmäßige Ausbreitung und die straffe Organisation der politischen Unionen war eine Thatsache. Eine Proklamation vom 22. November erklärte alle derartigen Verbindungen mit verschiedenen Abteilungen, unter gemeinsamer Oberleitung und gewillt, in die Machtvollkommenheiten der öffentlichen Behörden überzugreifen, für ungesetzlich. Der erste Eindruck, den die Erklärung im Lager der Tories machte, war sehr befriedigend. „Ich denke, schrieb Wellington dem Grafen von Westmoreland, die Proklamation wird die Regierung von den Radikalen trennen." Bald aber glaubte er zu bemerken, daß alles nur Scheinwerk sei.[1]) So viel war richtig: obwohl die Union von Birmingham auf den Plan eines Zusammenschlusses einzelner politischer Unionen verzichtete, blieben sie als solche mit ihrer so wichtigen Verschmelzung von Elementen aus dem Bürgertum und der Arbeiterklasse ungeschwächt bestehen.

Proklamation vom 22. Nov. 1831.

Die dritte Reformbill.

Gleichzeitig mit dem Erlaß jener Proklamation erging die Wiederberufung des Parlamentes auf den 6. December. Der Hauptsatz der königlichen Thronrede enthielt den dringenden Wunsch rascher Erledigung der neuen Reformbill zur Sicherung des Gemeinwesens und zur Befriedigung des Volkes. Der Vorlage der neuen Bill gingen geheime Verhandlungen einiger Glieder des Ministeriums Grey mit einigen Gliedern des Oberhauses voraus, die darauf abzielten, durch gegenseitige Zugeständnisse den Weg für ein Übereinkommen zu ebnen. Grey selbst war sehr daran gelegen. Von den Lords waren Harrowby und Wharncliffe besonders geneigt, einem billigen Ausgleich zuzustimmen. Allein sie gewannen die Überzeugung, daß nichts Wesentliches erreicht werden könne. Die Führer ihrer Partei, Peel und Wellington, hatten sich von Anfang an geweigert, auf weiteren Widerstand zu verzichten.

[1]) Alles Nähere in Wellington: Despatches, Continuation VIII. 30 ff. (1880). Daselbst die bisher kaum beachtete Korrespondenz Wellingtons, des Königs, Greys u. s. w. Vgl. C. S. Parker: Peel (1899) II. 190 ff. über den Plan von „counterassociations".

Wellington sah auch in diesen Unterhandlungen nur ein täuschendes Spiel, das „dem König zu Gefallen" begonnen worden sei.[1]) Immerhin nahm die dritte Reformbill in mehreren Punkten auf vorausgegangene Einwürfe Rücksicht. Sie legte nicht den Census von 1821, sondern den des laufenden Jahres zugrunde für Entziehung oder Minderung der Repräsentation „verfaulter Wahlflecken". Sie setzte hiefür neben der Volkszählung die Zahl der Häuser und die Summe der eingeschätzten Steuern als Maßstab an. Sie nahm Chandos' Klausel zu Gunsten des Wahlrechts auf Kündigung angestellter Pächter mit 50 £ Pachtzins auf. Sie behielt die alte Gesamtzahl der Mitglieder des Unterhauses bei. Aber die Grundlagen der Reform blieben unangetastet. Auch wurde, wennschon künftig statt 168 nur 141 Sitze verfaulter Wahlflecken in Wegfall kommen sollten, durch Erhaltung der Gesamtzahl der Gemeinen für eine noch stärkere Vertretung der größeren Städte Raum gewonnen. Der radikale Heißsporn Cobbett, der den Whigs sonst nichts Gutes nachzusagen wußte, erklärte daher die neue Vorlage sogar für besser als die von den Lords verworfene.

Im Unterhause passirte sie sehr rasch die beiden ersten Lesungen. Pathos und Spott Peels, Crokers, Inglis' konnten die starke Mehrheit nicht erschüttern, die hinter der Regierung stand. Von ihrer Seite that sich nach dem Zeugnis der Denkwürdigkeiten John Russells besonders Stanley durch „Entfaltung aller großen Eigenschaften eines parlamentarischen Redners und eines begabten Staatsmannes" hervor. In den Ausschußberatungen fiel Russell selbst wieder ein Hauptteil der siegreichen Abwehr aller Einreden zu. Am 22. März 1832 erfolgte die dritte Lesung und die Annahme mit 355 gegen 239 Stimmen. Dritte Lesung und Annahme im Unterhaus 22. März 1832.

Aber ernste Gefahren warteten der Bill wieder im Oberhaus. Allerdings gab es ein unfehlbares Mittel, seinen Widerstand zu brechen: die Schaffung neuer zuverlässiger Peers in genügender Zahl durch den König. Seit Wochen war davon in der Presse und in Versammlungen die Rede. Auch im Schoß des Ministeriums war die Frage längst in Erwägung gezogen. Eingeweihte wußten, daß es nichts weniger als einig sei. Es zerfiel in zwei Gruppen. Die eine, geführt von Durham und Brougham, redete der Entfaltung äußerster Energie das Wort. Die andere, mit Richmond, Melbourne und Palmerston an der Spitze, hoffte noch durch gütliche Verhandlungen mit den „Schwankenden", wie Harrowby, Wharncliffe und ihre Gesinnungsgenossen genannt wurden, zum Ziele zu kommen. Grey selbst, obwohl hart bedrängt durch maßlose Heftigkeit seines Schwiegersohnes Durham, hatte wenig Neigung Erwägung eines Peersschubs.

[1]) Auch hiefür bieten Wellington: Despatches VIII. und Parker: Peel II. Aufschlüsse, welche die Mitteilungen in Greville: Journal II. u. a. ergänzen.

für eine Anwendung der königlichen Prärogative, die Jahrzehnte lang so häufig zu Gunsten der Tories mißbraucht worden war. Jedenfalls wünschte er die Vornahme eines Massen-Peersschubs so lange wie möglich hinauszuschieben. Indessen, um für jede Möglichkeit gerüstet zu sein, hatte er schon im Januar, im Einverständnis mit dem ganzen Kabinet, vom König Vollmachten einer zur Sicherung der Bill genügenden Verstärkung der Pairie erbeten. Dem König ward es nicht leicht, seine Zustimmung zu geben. Sein Eifer für den Sieg der Whigs hatte sich nach den Erlebnissen der letzten Monate bedeutend abgekühlt. Auch gegen ihre auswärtige Politik hatte er manches einzuwenden. Seine nächste Umgebung, so die Königin, that alles eher, als ihn günstig für sie zu stimmen. Doch gewann er es über sich, Grey die gewünschte Vollmacht zuzusagen, in der Voraussetzung, daß bei Verleihung der neuen Würde beinahe ausschließlich Erben schon vorhandener Peers berücksichtigt werden sollten.

Aufschub der Maßregel.

Für die „Schwankenden" unter den Lords war die Furcht vor einem Peersschub bestimmend. Sie sparten keine Mühe, um wenigstens der zweiten Lesung der Bill im Oberhaus eine Mehrheit zu sichern. Bei der Einzelberatung im Ausschuß konnte dann, wie Lord Wharncliffe zum Zweck der Überredung Wellington vertraulich schrieb, das Spiel immer noch gewonnen werden. Allein Wellington blieb seiner Meinung treu. Ein Massen-Peersschub trug nach seiner Meinung nicht weniger „zur unmittelbaren Zerstörung des Hauses der Lords" bei als die Annahme der Bill im Princip. Ebenso urteilte Peel. „Ich zweifle, ließ er Lord Harrowby wissen, ob das Haus der Lords, wenn es bei der zweiten Lesung der Reformbill gegen seine Überzeugung nachgiebt, an Charakter und Autorität nicht mehr einbüßt, als wenn es die Regierung zwingt, einen Staatsstreich zu wagen und die Bill durch einen Peersschub durchzudrücken." Auf die Masse ihrer Partei durften Wharncliffe und Harrowby nicht rechnen. Aber dennoch glaubten sie ihrer Sache gewiß zu sein. Im Lauf ihrer Verhandlungen mit Grey, bei denen Greville, der Sekretär des geheimen Rates, den Mittelsmann machte, verbürgten sie sich für die Annahme der Bill in zweiter Lesung. Grey versprach dafür Aufschub der Ernennung neuer Peers. Aber er wahrte sich den Gebrauch dieser Waffe, falls die Mehrheit so klein sei, daß man eine Verstümmelung der Bill durch die Ausschußberatungen voraussehen müsse.

Annahme der Bill durch die Lords in zweiter Lesung 14. April

Bei der ersten Lesung am 26. März kündigten Harrowby, Wharncliffe und noch unumwundener der Bischof von London ihren Entschluß an, der Bill grundsätzlich zustimmen zu wollen. Wellington andrerseits erklärte, daß und warum er diesen Weg nicht betreten könne. Dies Schauspiel zeitweiliger Scheidung bisher verbündeter Parteifreunde

wiederholte sich unter lebhafter Teilnahme anderer Mitglieder in den vier Sitzungen, die der zweiten Lesung galten. Nach einem mahnenden Schlußwort Greys konnte früh Morgens am 14. April zur Abstimmung geschritten werden. Sie ergab ein Mehr von neun Stimmen für die Annahme. Wellington konnte sich nicht enthalten, einen Protest zu Protokoll zu geben, an dem sich die ganze Opposition beteiligte. Dem äußeren Anschein nach hatte Grey gesiegt. Aber er wußte am besten, wie wenig damit gewonnen war. Sobald das Parlament nach der Unterbrechung durch das Osterfest wieder zusammentrat, verwandelte sich der Sieg in eine Niederlage.

Niederlage des Ministeriums in der Ausschußberatung 7. Mai

Am 7. Mai begann das Oberhaus die Beratung der Bill im Ausschuß. Um sein Entgegenkommen zu beweisen, schlug Grey vor, in der ersten Klausel die Zahl der völliger Kassirung zu weihenden Wahlflecken vorläufig offen zu lassen. Aber den Gegnern genügte das nicht. Der ehemalige Lordkanzler Lyndhurst stellte den Antrag, vor jeder Entziehung von Wahlrechten sich mit den Normen ihrer Erteilung zu befassen. Durch diesen scheinbar harmlosen Schachzug gewann er „die Schwankenden" zurück. Greys Warnungen zum Trotz erlangte Lyndhursts Antrag eine Mehrheit von 35 Stimmen. Der Fingerzeig genügte, um Grey die Verstümmelung der Bill mit Sicherheit voraussehen zu lassen. Er drang auf Vertagung bis zum 10. Mai und ließ sich auch durch Ellenboroughs Empfehlung eines toryistischen Reformprogrammes, das ihm den Verzicht auf sein eigenes zumutete, nicht irre machen.

Der Peersschub vom König verweigert. Rücktritt des Ministeriums Grey 9. Mai.

Der Augenblick war gekommen, sich vom König das versprochene Rüstzeug zum Zweck der Bezwingung des Oberhauses ausliefern zu lassen. Am 8. Mai begaben sich Grey und Brougham nach Windsor mit dem Vorschlag, fünfzig neue Pairieen zu schaffen. Der König nahm sich einen Tag Bedenkzeit. Schon seit Wochen wußten die Minister, daß ihn seine Zusage reue. Mit der grundsätzlichen Annahme der Bill durch die Lords in zweiter Lesung glaubte er der Notwendigkeit ihrer Demütigung überhoben zu sein. Er weigerte sich, Greys Vorschlag zu willfahren. Wie vorausgesehen, reichte darauf das Ministerium seine Entlassung ein. Noch am Abend des 9. Mai erfuhren die Lords aus dem Munde Greys, die Gemeinen aus dem Munde Althorps die große Neuigkeit. Bei den Gemeinen wurde sofort wieder ein Vertrauensvotum für Grey beantragt. Das Haus beschloß am folgenden Tag, den König zu ersuchen, nur solche Männer in seinen Rat zu rufen, welche die Reformbill, wie sie von den Gemeinen angenommen, unversehrt, in allen ihren wesentlichen Bestimmungen durchführen würden.

Der König beschied unmittelbar nach Greys Rücktritt Lyndhurst

Versuche Wellingtons, ein Ministerium zu bilden.

als Ratgeber zu sich. Lyndhurst empfahl, ein torystisches Ministerium mit der Vorlage einer beschränkten Reformbill zu betrauen. Indessen der König hielt sich für gebunden, auf einer umfassenden Reformbill zu beharren. Darauf wandte sich Lyndhurst an Wellington. Vor die Wahl gestellt, die Rückkehr der Whigs zu erleben oder selbst, mit Verleugnung der Vergangenheit, die Zügel zu ergreifen, gab Wellington dem königlichen Boten sein Jawort. „Ich bin, schrieb er Lyndhurst, vollkommen bereit, zu thun, was Seine Majestät mir befehlen mag. Ich bin der Reform so abgeneigt wie je. Aber keine persönliche Erwägung soll mich hindern, jede Anstrengung zu machen, um dem König zu dienen." Mit äußerstem Eifer ward nun daran gearbeitet, das Ministerium zu vervollständigen. Die bedeutendste Persönlichkeit, die hier in Frage kam, war Wellingtons alter Gefährte Robert Peel.

Weigerung Peels.

Aber Peel war gegen alle Überredungsversuche gewappnet. Vor der Verantwortung, die Wellington unter der Maske soldatischen Gehorsams auf sich nehmen wollte, schrak Peel als staatsmännischer Charakter zurück. „Ich sehe voraus, erwiderte er auf den Zuspruch des Freundes Croker, daß eine Reformbill, die alle wichtigen und gefährlichen Bestandteile der gegenwärtigen Bill enthält, durchgehen muß. Die Verteidigung einer solchen Bill zu übernehmen, wäre, meiner Meinung nach, für mich eine Selbsterniedrigung."[1] Die Weigerung Peels war maßgebend für andere. Noch hoffte Wellington auf die Mitwirkung Suttons, des langjährigen Sprechers der Gemeinen, und Alexander Barings, eines ihrer bekanntesten Mitglieder aus den Reihen der Hochfinanz. Aber ohne Peel war eine genügende Ausfüllung der Lücken kaum denkbar.

Sturm im Lande.

Inzwischen brach ein Sturm im Lande los, dessen Wucht vollends jede Möglichkeit der Bildung eines Ministeriums Wellington vernichtete. Sein bloßer Name bedeutete der großen Masse den Entschluß, durch Gewalt den Volkswillen zu brechen. Das sollte um keinen Preis geduldet werden. Es war, als erwache der alte puritanische Geist der Zeiten John Hampdens und Oliver Cromwells. Die große Fabrikstadt Birmingham ging voran. Hier hatten an jenem 7. Mai, der Greys Niederlage herbeiführte, tausende unter freiem Himmel entblößten Hauptes gelobt, für die Sache der Reform Not und Bedrängnis auf sich nehmen zu wollen. Kaum wurde die Berufung Wellingtons bekannt, als abermals tausende mit den umflorten Bannern der politischen Union denselben Platz füllten. Sie bejubelten den Antrag, keine Steuern mehr zu zahlen. Dies wurde das Stichwort für alle

[1]) Parker 1892. II. 205. Anderweitige Ergänzungen von früher Bekanntem in Wellington: Despatches. Cont. und in The Croker Papers. 1884.

die dicht gedrängten Versammlungen in der Runde. Deputirte und Petitionen aus Birmingham, Manchester, Leeds, Nottingham langten in London an, um das Haus der Gemeinen zu ermahnen, bis zum Triumph der von ihm gutgeheißenen Reformbill jede Bewilligung von Auflagen zu weigern. Die städtischen Behörden wurden durch die überschäumende Strömung mitgerissen. Der Gemeinderat der City fällte zugleich ein Verdammungsurteil über die, welche dem König einen Peersschub widerraten hätten. Die Presse gab an Verunglimpfungen Wellingtons der Sprache der Volksredner wenig nach. Einen Hauptschlag, der zur Verhinderung seines Ministeriums geführt werden sollte, verabredete Francis Place in seiner Schneiderwerkstätte und Bibliothek mit den aus den Mittellanden nach London gekommenen Genossen. Alle Wände und Mauern bedeckten sich über Nacht mit Riesenplakaten, auf denen zu lesen war: „Den Herzog abzuhalten holt euer Gold". Die erwartete Wirkung blieb nicht aus. Die Bank hatte an einem einzigen Tage über 300000 £ in Metall zurückzuerstatten. Die Sparkassen mußten darauf gefaßt sein, sich für zahlungsunfähig zu erklären. Eine ungeheure Geld- und Handelskrisis stand in Aussicht, wenn die Drohung eines Ministeriums Wellington nicht rasch verschwand.

Pläne bewaffneten Widerstandes.

Die Entschlossensten trafen sogar im geheimen Anstalten, ihm mit Waffengewalt entgegenzutreten. In Manchester hielten sich nach Lloyd Jones' Zeugnis tausende von Arbeitern, mit Piken bewehrt, zu einem Marsch nach London bereit. Den Londonern selbst war die Aufgabe zugewiesen, die dort stehenden Truppen am Ausrücken zu hindern, sobald die Erhebung in Birmingham stattfinde. Man zählte auf Unterstützung erfahrener Militärs: eines polnischen Grafen Czapski, englischer Officiere außer Dienst von radikaler Gesinnung wie der Obersten de Lacy Evans, Leslie Grove Jones u. a. Man glaubte dessen gewiß zu sein, daß die Truppen sich weigern würden, auf das Volk zu schießen. Zu den Eingeweihten gehörte jener Francis Place. Manches scheint selbst mit zwei Mitgliedern des Ministeriums Grey, mit seinem Schwiegersohn Durham und mit Byrons Freund Hobhouse, dem letzten Kriegssekretär, vertraulich erwogen worden zu sein.[1])

Debatte im Unterhaus 14. Mai.

Den letzten Stoß gab dem Unterfangen Wellingtons eine überaus hitzige Debatte des Unterhauses vom 14. Mai, die durch die Petition der City, die Steuern zu verweigern, veranlaßt wurde. Es zeigte sich, daß Wellington nicht einmal von seinen eigenen Parteifreunden geschont wurde. Inglis wollte ihm nicht verzeihen, daß er sich im Mai einer

[1]) Sehr wichtige neue Aufschlüsse in Wallas: Place S. 295—324. Die Auszüge aus Hobhouses nicht im Buchhandel befindlichen Memoiren (Edinburgh Review 1871. CXXXIII.) enthalten über Hobhouses Beziehungen zu Place kein Wort.

Vorlage annehme, gegen die er im April feierlich protestirt habe. Baring gestand schließlich zu, das beste werde sein, das Ministerium Grey zurückzurufen. Nach allem mußte Wellington daran verzweifeln, die übernommene Aufgabe zu lösen. Er gab dem König den ihm gewordenen Auftrag zurück. Die Volkstümlichkeit Wilhelms IV. hatte während dieser kritischen Tage schweren Schaden gelitten. Sein Wagen war mit Schmutz beworfen, seine verhaßte Gemahlin, seine zu Rang und Würden erhobenen illegitimen Kinder waren in Wort und Schrift mit den stärksten Ausdrücken bedacht worden. Es wurde ihm nicht leicht, sich Grey wieder gefallen zu lassen. Aber es blieb ihm nichts übrig, als sich unter das Joch zu beugen. Nur in dem Punkt des Peersschubs hoffte er noch, des bitteren Zwanges der Nachgiebigkeit überhoben zu werden. Er ließ Wellington durch seinen Sekretär wissen, alle Schwierigkeiten würden durch die Erklärung einer genügenden Anzahl Lords, auf weiteren Widerstand verzichten zu wollen, beseitigt werden. Indessen Grey und seine Kollegen konnten sich mit dem Vertrauen auf die Wirksamkeit dieses außergewöhnlichen Mittels nicht begnügen. Sie forderten und erlangten das bindende Versprechen vom König, wenn nötig, eine für die Sicherung der Mehrheit erforderliche Anzahl Peers ernennen zu dürfen. Erst danach (18. Mai) gaben Grey und Althorp in den überfüllten Häusern des Parlamentes die Zusicherung der Fortdauer des Ministeriums.

Verzicht Wellingtons. Rückberufung Greys 15. Mai.

Beruhigung.

Das Volk fühlte sich von schwerem Druck befreit und ließ seiner Freude die Zügel schießen. Noch Tags zuvor hatte die Befürchtung geherrscht, Grey werde scheitern, zugleich aber auch der feste Wille, sich Wellington nimmermehr aufzwingen zu lassen. Nun wußte man, daß Greys Bleiben und mit ihm seine Reformbill gesichert war. Alles weitere ging glatt vonstatten. Auf den Peersschub konnte das Ministerium verzichten. Hatte sich auch Wellington nicht dazu verstanden, die vom König gewünschte Erklärung abzugeben, so blieb er doch seit dem Abend des 17. Mai bis auf weiteres dem Oberhaus fern. Es war nicht höhere staatsmännische Einsicht, die seinen Widerstand brach. Seine wahren Beweggründe rechtfertigte er vor dem alten Eldon: „Da mir klar ist, daß der König aufrichtig wünscht, wenn möglich das Haus der Peers vor der Schmach seiner Zerstörung zu retten, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, durch meine Abwesenheit während der weiteren Beratung der Bill ihm zu Hilfe zu kommen." Seinem Beispiel folgten an hundert Lords. Die Änderungen der Bill in den Ausschußberatungen waren geringfügig. Am 4. Juni wurde sie in dritter Lesung mit 106 gegen 22 Stimmen angenommen. Das Unterhaus genehmigte Tags darauf die Amendements der Lords. Der König erteilte am 7. Juni, wennschon bezeichnender Weise nicht mit eigener

Kompromiß mit dem Oberhaus.

Annahme der Bill in dritter Lesung 4. Juni

Hand, seine Sanktion. Die schottische und die irische Reformbill, jene ohne ernstliche Anfechtung, diese in einzelnen ihrer Bestimmungen von O'Connell und seinen Freunden heftig bestritten, wurden danach ohne Zeitverlust erledigt.

Kritik der Reformbill.

Der große Kampf war zu Ende. Die herrschende Oligarchie hatte durch Nachgiebigkeit in letzter Stunde die gewaltige Volksbewegung beschwichtigt. Bürgertum und Arbeiterschaft hatten mit der Reformbill einen gemeinsamen friedlichen Sieg erfochten. Er bedeutete vor allem einen Bruch der so lange unangetasteten gebliebenen aristokratischen Grundlage der Verfassung und einen Schritt vorwärts in der Richtung demokratischer Entwicklung. Freilich der greise Prophet der englischen Demokratie, Jeremias Bentham, in dessen letzte Lebenstage der Triumph der Reformbill fiel, wußte ihr nichts nachzurühmen. „Ich kann, gab er seinem deutschen Besucher Eduard Gans zu hören, den Nutzen einer Maßregel nicht einsehen, die nur eine veränderte Dekoration ist." Unzweifelhaft behielt die Reformbill, an sich nichts weniger als ein planmäßiges Gebilde gleichförmiger Austeilung des Wahlrechtes, sehr viele überkommene Mißverhältnisse bei und fügte ihnen sogar einige neue Willkürlichkeiten zu. Noch immer blieben jüngst groß gewordene Städte der Repräsentation völlig beraubt, während herabgekommene alte Wahlflecken Vertreter nach Westminster entsenden durften. Noch immer war dem Stimmenkauf und dem Einfluß mächtiger Patrone ein weites Feld geöffnet. Das Wahlrecht, das tausenden verliehen wurde, war anderen tausenden versagt, weil ihr Jahreseinkommen sich nicht in einer willkürlich angenommenen Summe von Pfunden Sterling ausdrückte. Der Buntscheckigkeit der Wahlkreise ward nicht abgeholfen. Der hohe Census der Abgeordneten von Städten und Grafschaften bewahrte wenigstens in England noch seine Geltung.

Ihre Mängel.

Ihre Bedeutung.

Aber mit allen ihren Unvollkommenheiten und Halbheiten bewirkte die Reformbill eine Verschiebung der Macht zu Ungunsten der grundbesitzenden Adelsklasse und zu Gunsten des Mittelstandes, dessen Kraft vornehmlich in Handel, Gewerbe, Kapital wurzelte. Daß der Proceß der Umbildung des Überkommenen damit nicht abgeschlossen sein werde, hatten die Gegner der Reformbill ganz richtig vorausgesehen. Mochte John Russell sie auch namens des Ministeriums als „eine endgiltige Maßregel" bezeichnet haben: die Ausdehnung des Wahlrechtes auf einen weiteren Kreis, insonderheit die Teilnahme der Arbeiterklasse an dem Gewinn des Bürgertums, mit dem sie Schulter an Schulter gestanden hatte, war für die Zukunft unabwendbar. Je breiter aber das Fundament wurde, auf dem das Haus der Gemeinen ruhte, desto mehr mußte seine Gewalt, als sichtbarster Ausdruck des Volkswillens, anwachsen. Es wurde thatsächlich mit der Zeit zum wahren Inhaber

der Regierung. Das Kabinet, das diese führte, verwandelte sich allmählich immer sichtbarer in einen bloßen Ausschuß seiner Mehrheit. Und so hat man sagen dürfen, die Reformbill sei die erste Etappe auf dem Wege zur Demokratisirung des englischen Parlamentes gewesen.

Auflösung des Parlamentes.

Indessen vorläufig war mit der Übereinkunft von 1832 ein Haltpunkt erreicht. Es galt nun, den mühsam errungenen Sieg der Verfassungsreform durch längst geforderte Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung, der Socialgesetzgebung, des Kirchenwesens, praktisch nutzbar zu machen. Es galt, durch die That zu beweisen, inwieweit die Sieger ihren Erfolg zum Wohle des Staates und der umgestalteten Gesellschaft zu verwerten wüßten. Das alte Parlament ward nach zweimaliger Vertagung aufgelöst. Das neue Parlament, dessen Unterhaus zum erstenmal gemäß den Vorschriften der Reformbill gewählt wurde, mußte zeigen, wie viel von den hundertfältigen Plänen zur Heilung fressender Schäden des britischen Gemeinwesens ins Leben eingeführt werden solle.

Die Wahlen

Schon die Wahlen, die nach den Verbesserungen des Wahlgeschäftes durch die Reformbill viel ruhiger vor sich gingen als sonst, boten ein ungewohntes Bild. Nicht ganz außergewöhnlich, aber doch jetzt zum erstenmal weitverbreitet, erschien der Brauch, die Abgeordneten auf ein bestimmtes Programm einzelner Forderungen zu verpflichten. Auch die Bezeichnungen Liberale und Konservative für Whigs und Tories setzten sich zum erstenmal bei diesen Wahlen durch und bewiesen aufs deutlichste die Lockerung der alten, beengenden aristokratischen Parteiverbände. Als eine dritte, gegen früher sehr verstärkte Gruppe stellte sich neben jene beiden die der Radikalen. Viele von ihnen fühlten sich durchaus nicht zur Unterstützung der Regierung aufgelegt. Denn in ihren Augen war die Reformbill keineswegs eine „endgiltige Maßregel". Indessen durfte man sie immerhin der Mehrheit zurechnen, welche die siegreichen Reformkämpfer im weitesten Sinn umfaßte und die aus den Wahlen ungefähr dreimal so stark hervorgegangen war wie ihre vorherigen

Konservative (Tories).

Gegner. Diese, etwa 150 Mitglieder, hatten neben einigen Gewinnen, unter denen der junge Gladstone, nicht wenige Verluste zu verzeichnen. Doch erschienen die meisten ihrer Führer wieder auf dem Plan, an ihrer Spitze Robert Peel. Es bezeichnete den Mann und die Sachlage, daß er die erste Gelegenheit benutzte, zu erklären, die Vergangenheit sei für ihn abgethan. Er bekannte sich ausdrücklich als Verteidiger von „Gesetz und Ordnung", aber auch als Freund einer „Reform jeder wirklich reformbedürftigen Einrichtung", vorausgesetzt, daß sie „schrittweise und überlegt" vor sich gehe. Einem alten Mitstreiter schärfte

er ein: „Unsere Politik sollte darin bestehen, den guten Willen der wohldenkenden Bevölkerung zu gewinnen und so den Grund für künftige Stärke zu legen, statt aus reinen Parteigründen Opposition zu machen."

Liberale (Whigs)

Ein solches Verhalten Peels und seiner Freunde konnte unter Umständen der Regierung sehr zustatten kommen. Ihre eigene ministerielle Gefolgschaft, über dreihundert Mann, enthielt alle Glieder, die sich während des jüngsten Kampfes hervorgethan hatten, und gewann, namentlich dank den städtischen Wahlen, einige von Wert hinzu. Weiter schlossen sich sodann die Radikalen in ihren verschiedenen Schattirungen an: zusammen mit den Iren an zweihundert Mann. Hier erblickte man neben alten Kämpen wie Burdett und Hume viele neue Gesichter. Birmingham entsandte als erstgewählten Vertreter Thomas Attwood, dem die Leitung der politischen Union eine unvergleichliche Popularität verschafft hatte. In London siegte Georg Grote, nebst Brougham und James Mill einer der Hauptbeförderer der jungen Londoner Universität, seit dem Tode seines Vaters Teilhaber eines großen Bankhauses und trotz der Ansprüche öffentlicher und geschäftlicher Thätigkeit schon vertieft in die Vorarbeiten seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, der „Geschichte Griechenlands". Für Bath stellte sich Roebuck ein, der, in Madras geboren, in Kanada erzogen, in England zum Sachwalter und Politiker streitbarster und unabhängigster Gesinnung geworden war. Vereint mit William Molesworth, Charles Buller, John und Edward Romilly, den würdigen Söhnen des berühmten Vaters, gehörten Grote und Roebuck der Schar der sogenannten philosophischen Radikalen an. John Stuart Mill diente ihnen mit seiner Feder außerhalb des Parlamentes. Sie wurden angespornt durch das befeuernde Wort seines Vaters, des Freundes und Gesinnungsgenossen Benthams, dessen Gedanken sie in der Gesetzgebung Raum zu schaffen suchten. Allein eben John Stuart Mill hatte noch in seiner Autobiographie zu beklagen, daß sie nicht so viel ausrichten konnten, wie er mit ihnen gehofft hatte. Als ein Radikaler ganz anderen Kalibers, aber mit seinen Schrullen und Grobheiten, wie sich bald zeigte, in Westminster durchaus nicht an seinem Platz, nahm William Cobbett für den neuen Wahlort Oldham einen Sitz ein. Endlich in der irischen Gruppe scharten sich um O'Connell und Sheil gleichfalls nicht wenige Neulinge. O'Connell selbst, nunmehr Abgeordneter von Dublin, zog wie der Häuptling eines Clans mit drei, dank seinem Einfluß jüngst gewählten Söhnen, und zwei Schwiegersöhnen wieder ins Unterhaus ein.

Radikale.

Iren

Die ersten Debatten über die Adresse führten zu einer offenen Kriegserklärung des irischen Tribunen gegen die Regierung. O'Connell war zu Anfang des Kampfes um die Reform ein, freilich wenig zuverlässiger, Bundesgenosse der Whigs gewesen. Noch während des

Parlamentseröffnung 29. Jan 1833 Adreßdebatte.

O'Connells Angriff gegen Stanley.

Kampfes aber verwandelte der Bundesgenosse sich in einen Feind. Er empfand es als eine Schmach, daß die irische Reformbill den Freisassen zu 40 Schilling das Wahlrecht nicht zurückgab, das ihnen 1829 bei Gelegenheit der Emancipation abgesprochen worden war (s. III. 316). Er war empört darüber, daß die Masse seiner armen katholischen Landsleute bis auf weiteres noch verpflichtet sein sollte, dem fremden, anglikanischen Pfarrer den Zehnten zu entrichten. Ein Gesetz des Jahres 1832, das freiwilligen Vergleichen über Zehntablösungen den Stempel dauernder Verbindlichkeit aufdrückte, war in seinen Augen begreiflicher Weise nur ein Hohn. Auch die gescheiterten gleichzeitigen Anträge, nach denen alle Zehnten in feste Abgaben verwandelt, und ihre Erhebung wie ihre Zahlung dem Grundeigentümer oder dem letzten Verpachter überwiesen werden sollten, blieben weit hinter seinen Wünschen zurück. Er forderte gänzliche Ausrottung der aufgedrungenen protestantischen Staatskirche vom Boden Irlands und hatte während der Wahlen kühner als je in stürmischen Versammlungen die Parole ausgegeben: „Widerruf der Union, eigenes Parlament in Dublin". Alles was an Groll gegen die Herrschaft des verhaßten „Sassenach" in ihm gärte, brach mit demosthenischer Leidenschaft in der Adreßdebatte durch. Einer nach dem anderen seiner Gefolgschaft trat nach ihm zum Angriff vor. Mancher Radikale fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, den Iren beizuspringen. Die Zielscheibe aller Pfeile war Stanley, der erste Sekretär Irlands, dessen strenge und stolze Sprache wiederholt die heißblütigen Söhne Erins zur Wut gereizt hatte. Zu seiner Verteidigung entschloß sich Peel. Sein gewichtiges Wort führte der Regierung bei der Abstimmung über die Adresse die Masse der Konservativen zu und ermöglichte ihr, mit großer Mehrheit zu siegen.

Zustand Irlands.

Alles dies aber war nur ein Vorspiel der Redekämpfe, die sich über den Entwurf der Zwangsbill für Irland erhoben. Ihre Ankündigung in der Thronrede war es gewesen, wodurch die Adreßdebatte so sehr erhitzt worden war. Die Regierung glaubte, zunächst der außerordentlichsten vorübergehenden Vollmachten zum Schutz von Leben und Eigentum auf der grünen Insel nicht entbehren zu können. Erschreckend in der That war das Gemälde der irischen Zustände, das Grey am 15. Februar bei der Einführung der Bill im Hause der Lords entrollte. Im letzten Jahr allein zählte man 242 Morde, 1179 Raubanfälle, 401 Einbrüche, 568 Brandstiftungen. Ein Teil der Gewaltthaten entsprang nachweisbar jenem schreienden Unrecht der anglikanischen Zehntenlast, die nicht dem protestantischen, wohlhabenden Grundeigentümer, sondern dem andersgläubigen, verkümmerten Häusler aufgebürdet war. Immer häufiger sperrten sich die keltisch-katholischen Bauern, den Pfarrer der kleinen ketzerischen Minderheit und seine Kinderschar durch Abgabe

der zehnten Garbe, des zehnten Eies, des zehnten Spanferkels zu nähren. Die Zehntvögte erschienen in der Regel umsonst mit Polizei und Militär, um das Vieh zu pfänden und die Gefälle einzufordern. Es gab förmliche Treibjagden und blutige Dorfgefechte. Bald wurde auch die Zahlung des Pachtschillings da und dort planmäßig geweigert. Genossenschaften sogenannter „Pacifikatoren", die sich auf O'Connells Rat bildeten, erließen terroristische Gebote. Banden von Bewaffneten durchzogen das Land und hetzten zur Auflehnung gegen Gutsherren und Mittelmänner. Zeugen und Geschworene wurden eingeschüchtert. Der Sohn eines Ermordeten weigerte sich, die Mörder seines Vaters zu nennen, um nicht selbst der rächenden Feme zum Opfer zu fallen. Die Mitglieder einer Jury, die bereit gewesen waren, ein Strafurteil zu fällen, sahen sich zur Flucht gezwungen, weil sie ihres eigenen Lebens nicht mehr sicher waren. Solchen Notständen sollte unmittelbar ein Gesetz zur Abhilfe dienen, das nach Greys eigenem Geständnis frühere Zwangsmaßregeln mit partieller Anwendung des Kriegsrechtes und Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte verknüpfte. Der Lord-Lieutenant von Irland sollte bis zum Ende der nächsten Session ermächtigt sein, alle Versammlungen zu verbieten, in allen für aufrührerisch erklärten Bezirken den Ausnahmezustand zu verkünden und Kriegsgerichte in ihnen einzusetzen, die in der Mehrzahl der Fälle an Stelle der Schwurgerichte zu treten hätten. Doch sollten sie über todeswürdige Verbrechen nur kraft ausdrücklicher Erlaubnis des Lord-Lieutenants richten und nie auf eine höhere Strafe als die der Deportation erkennen dürfen.

Die irische Zwangsbill.

Die Lords fanden an der Zwangsbill kaum etwas auszusetzen. Anders aber war die Stimmung im Hause der Gemeinen. Von Iren und Radikalen zu schweigen: auch viele Mitglieder der engeren ministeriellen Mehrheit verabscheuten so weitgehende Vorschläge. Ihre matte Verteidigung durch Althorp machte die Sache der Regierung nicht besser. Erst eine flammende, halb improvisirte Rede Stanleys bewirkte einen wenige Stunden zuvor für undenkbar gehaltenen Umschlag. Ein Sturm der Entrüstung erbrauste, als er O'Connell beschuldigte, in einer öffentlichen Versammlung die Gemeinen als „Schurken" bezeichnet zu haben. Aber bis zur endgiltigen Annahme der Vorlage verging doch noch ein Monat. Artikel für Artikel suchten die Gegner, allen voran O'Connell, sie abzuschwächen. Was sie erreichten war jedoch wenig. Eine überwältigende Mehrheit nahm in der Regel gegen sie Partei. Nach Zustimmung der Lords zu den Abänderungen der Gemeinen erhielt die Vorlage Gesetzeskraft.

Annahme im Oberhaus 22. Febr.

Annahme im Unterhaus 29. März.

Indessen ließ sich nicht verkennen, daß mit bloßen Schreckmitteln die tieferen Ursachen des aufrührerischen Geistes der Iren nimmermehr beseitigt werden konnten. Die Regierung war daher ernstlich gewillt,

Bill betreffend die Güter der Staatskirche in Irland.

wenigstens einer ihrer Beschwerden in gewissen Grenzen ohne Säumen Beachtung zu schenken. So weit sie auch noch von der Idee einer Aufhebung der Staatskirche in Irland entfernt war: die üppige finanzielle Ausstattung dieser kirchlichen Versorgungsanstalt sollte um ein bedeutendes eingeschränkt werden. Der Widersinn und die Unbill des Bestehenden lagen zu klar am Tage. Von den acht Millionen der irischen Gesamtbevölkerung waren nur etwa 800000 Anglikaner. Für diese gab es 22 Bistümer mit einem Jahreseinkommen von etwa 150000 £, 1400 Pfründen mit einem Jahreseinkommen von etwa 600000 £. Dazu hatte man noch reich dotirte Kapitel, Reineinnahmen aus Pachtgeldern ausgedehnter Ländereien, Erträgnisse einer auf die Gesamtbevölkerung verteilten Kirchenbausteuer. Und alles dies, während hunderte von anglikanischen Pfarrern, die auf den unseligen Zehnten angewiesen waren, trotz staatlicher Vorschüsse mit ihren Familien am Hungertuch nagten. Schon am 12. Februar hatte Althorp dem Unterhaus Vorschläge hinsichtlich der Einkünfte der anglikanischen Kirche in Irland unterbreitet. Ihr wesentlicher Inhalt war: Unterdrückung von zehn Bistümern und einer Anzahl von Sinekuren, Erhebung einer Abgabe vom Einkommen der übrig bleibenden Bistümer, Kapitel und Pfründen, Veräußerung kirchlichen Grundbesitzes an Erbpächter, gänzliche Beseitigung der Kirchenbausteuer. Erst im März begannen die Beratungen über die Bill, die sich Monate lang hinschleppten.

Frage der Verwendung von Überschüssen.

Die Annahme der Grundzüge war so gut wie gesichert. Streitig war jedoch die Verwendung bestimmt verfügbarer Überschüsse. Drei Mitglieder des Kabinets, Durham, Althorp, Russell, hatten dringend gewünscht, sie Zwecken der allgemeinen Volksbildung in Irland zuzuweisen. Was bis dahin für diese geschehen war, beschränkte sich auf eine Bill von 1831. Nach ihr bestand in Dublin ein aus Katholiken und Protestanten gemischter „Rat nationaler Erziehung", dem die Vorsorge für staatlich unterstützte Schulen oblag. Der Unterricht, abgesehen vom Lesen der Bibel, war für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam. Die 30000 £, die dafür bewilligt wurden, wollten wahrlich nicht viel besagen. Durham und seine beiden Kollegen rechneten auf Zufluß aus den überschüssigen Schätzen der Kirche. Aber sie beugten sich, wennschon unwillig, dem Widerspruch Greys und der Mehrheit des Ministeriums. Auf Stanleys Antrag ward daher eine Klausel der Bill, nach der dem Parlament beliebige Verwendung der Überschüsse zustehen sollte, gestrichen. In den Augen der Iren und vieler Liberalen benahm diese Verstümmelung der Bill ihren Wert. Immerhin stimmte ihr schließlich am 8. Juli eine starke Mehrheit der Gemeinen zu.

Annahme der Bill im Unterhaus 8. Juli.

Bei der Ausmerzung jener Klausel hatte besonders die Rücksicht auf das Oberhaus obgewaltet. Man wußte nur allzu gut, wie viele

der Peers die anglikanische Staatskirche in Irland überhaupt als unverletzlich betrachteten. Der Argwohn, überschüssiges Kirchengut Zwecken des Allgemeinwohls aufgeopfert zu sehen, hätte das Schicksal der Bill vollends im Hause der Lords gefährdet. Männer von der Denkweise des Herzogs von Cumberland, Eldons, Winchelseas bekämpften sie sogar noch, trotzdem ihrer Engherzigkeit ein so großes Zugeständnis gemacht worden war. Wellington versagte sich zwar ihrer Führung, aber er trug doch in der Ausschußberatung zu einer Niederlage des Ministeriums bei. Wohl oder übel gab Grey sich mit der Bill in der Annahme im Oberhaus 30. Juli. Gestalt zufrieden, wie sie von den Lords gegen eine starke Zahl von Verwerfenden angenommen wurde.

Während aller dieser Verhandlungen trug Stanley die Hauptlast des verantwortlichen Regierungsvertreters. Ihm fiel auch eine andere Aufgabe zu, die zwar der Geschichte Europas nicht angehört, deren Lösung aber einen Ruhmestitel des damaligen Ministeriums und Parlaments bildete. Seit dem Frühling 1833 hatte er den undankbaren Posten des ersten Sekretärs für Irland aufgegeben und das Staatssekretariat der Kolonieen übernommen. Bis dahin hatte dies Amt in Goderichs schlafferen Händen geruht. Das Ausscheiden des reizbaren, unbefriedigten Durham aus dem Kabinet machte es möglich, Goderich mit dem Titel eines Grafen von Ripon als Abfindung das Geheimsiegel zuzuweisen und Stanley zum Staatssekretär der Kolonieen zu ernennen. Austritt Durhams 14. März. Stanley Staatssekretär der Kolonieen.

Als solcher verhalf er der großen gesetzgeberischen Maßregel zum Siege, die den Negersklaven in den Kolonieen des britischen Reiches die Freiheit gab. Mit einem Brougham im Schoß der Regierung, mit einem Buxton und einem Sohne Zacharias Macaulays im Schoß des reformirten Unterhauses hatte die Sache der Sklavenbefreiung schon viel gewonnen. Die Wortführer der Pflanzeraristokratie, deren Plantagenwirtschaft sich auf die unfreie Arbeit der Schwarzen stützte, geboten nicht mehr über die frühere Stärke. Der politische Erfolg der Mittelklassen sicherte auch dem allgemein menschlichen Anliegen, für das so manche ihrer besten Glieder seit Jahren bemüht waren, bessere Aussichten auf Erfüllung. Indessen dauerte es geraume Zeit, bis die Regierung zu festen Entschlüssen kam. Als Stanley sie endlich in meisterhafter Rede verkündete, war das Bestreben unverkennbar, schwerwiegende materielle Interessen hehren philanthropischen Forderungen nicht ohne weiteres aufzuopfern. Die Sklaverei sollte dem Untergang geweiht sein. Aber alle über sechs Jahre alten Sklaven sollten während einer Übergangszeit unter gewissen Bedingungen als Lehrlinge für ihre Herren arbeiten, und diesen sollte mittels einer Anleihe eine Entschädigung von 15 Millionen £ zufallen. Nicht wenige Fürsprecher der Emancipation nahmen an der Feststellung einer Übergangszeit den schwersten Anstoß. Aufhebung der Negersklaverei.

Nicht wenige Anwälte der Pflanzer erklärten die Entschädigung von 15 Millionen für viel zu gering. Man einigte sich nach lebhaften Debatten dahin, die Übergangszeit zwar beizubehalten, sie aber von zwölf auf sieben Jahre herabzusetzen und die Entschädigungssumme von 15 auf 20 Millionen zu erhöhen. Diesem Ausgleich gaben auch die Lords ihre Zustimmung. Mit dem 1. August 1834 hatte die Sklaverei im ganzen Kolonialgebiet Großbritanniens aufzuhören. Der edle Mann, der vor allen anderen seine ganze Kraft für diese Sache eingesetzt hatte, der greise Wilberforce, konnte Gott noch dafür danken, daß sein Vaterland willens sei, eine alte Schuld einzulösen. Drei Tage nach der zweiten Lesung im Unterhause starb er, und in der Westminsterabtei ward ihm die Gruft bereitet.

Tod Wilberforces 29. Juli 1833.

Die Aufhebung der Sklaverei griff aufs tiefste in die Verhältnisse der Inseln Westindiens ein. Aber auch das ungeheure Landgebiet Ostindiens wurde durch die Gesetzgebung des ersten reformirten Parlamentes in folgenreicher Weise berührt. Nach zwanzigjähriger Dauer stand der Ablauf des Freibriefes der ostindischen Kompanie für 1834 bevor. Bei seiner Erneuerung wurden bedeutende Abänderungen beschlossen, die gebieterischen Forderungen der Zeit wenigstens teilweise Rechnung trugen. Die Kompanie verlor gegen eine Entschädigung, zahlbar aus den indischen Einkünften, ihr chinesisches Handelsmonopol. Die oberste Regierungsbehörde erhielt das Recht der Gesetzgebung. Eine Kommission zur Vorbereitung einer umfassenden Kodifikation sollte ihr zur Seite stehen. Alle Hindernisse der Niederlassung von Europäern in Indien wurden aufgehoben. Allen Eingeborenen ohne Unterschied der Abstammung, Farbe, Religion wurde das Recht auf Bekleidung von Verwaltungs- und Gerichtsstellen zugesprochen.

Bestätigung der ostindischen Kompanie.

Aufhebung ihres Handelsmonopols.

Neben diesen der Sphäre des Weltreiches angehörigen Gegenständen parlamentarischer Beratung drängten sich immer wieder solche des engeren heimatlichen Kreises zu. Der Freibrief der Bank von England war gleichfalls zu erneuern. Auch dabei wurden einzelne wichtige Bestimmungen eingefügt, wie die Verpflichtung der Bank zu vierteljährlicher Veröffentlichung ihrer Geschäftslage. Der Volksunterricht in England erhielt, wie kurz zuvor der Volksunterricht in Irland, zum erstenmal durch Gewährung von 20000 £ für das Jahr eine staatliche Unterstützung. Die winzige Summe wurde den beiden großen Erziehungsvereinen, die durch Dissenters und durch Angehörige der Staatskirche gegründet worden waren (s. I. 161), zugewiesen. Mehr als der Bau einiger Schulhäuser konnte dadurch freilich nicht bewirkt werden. Aber, was sich für die Zukunft als unschätzbar erwies: es war doch die grundsätzliche Neutralität des Staates in Sachen der Volksbildung preisgegeben.

Erneuerung des Freibriefes der Bank von England.

Erster Budgetposten für den Volksunterricht.

Auf einem anderen Gebiet, in Sachen des Arbeiterschutzes, hatte er bis dahin kaum begonnen, einer nicht minder heiligen Pflicht zu genügen. Die Gesetze von 1802 und 1819 (s. I. 163, 527) bezogen sich allein auf Kinder und auf jugendliche Personen, die in Baumwollspinnereien beschäftigt waren. In den Jahren 1825 und 1831 war nur eine unbedeutende Erweiterung dieser Vorschriften eingetreten. Man hatte es glücklich so weit gebracht, daß wenigstens in einer Baumwollfabrik Kinder unter neun Jahren überhaupt nicht verwandt und Neun- bis Achtzehnjährige nicht über 69 Stunden wöchentlich angespannt werden durften. Wie schamlos selbst diese dürftigen Schutzgebote häufig mißachtet wurden, bewiesen zahlreiche Aussagen, die Arbeiter und Ärzte 1832 vor einem parlamentarischen Ausschuß ablegten. Überhaupt eröffnete sich hier ein Schauder erregender Einblick in einen Abgrund von Elend, Verkommenheit und Unzucht. Der Vorsitzende jenes Ausschusses war der Menschenfreund Thomas Sadler, der 1831 den Antrag gestellt hatte, die Fabrikarbeit für alle noch nicht Achtzehnjährigen auf zehn Stunden täglich zu beschränken. Im Lande, auf großen Arbeiterversammlungen kam ihm die kraftvolle Agitation Richard Oastlers zu Hilfe, der in Bradford die Leiden der weißen Fabriksklaven kennen gelernt hatte. Bei den Wahlen für das erste reformirte Parlament unterlag Sadler in Leeds seinem Mitbewerber Macaulay. Aber an seine Stelle, als Fürsprecher eines neuen Schutzgesetzes wenigstens zu Gunsten unerwachsener Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts, trat der hochsinnige Lord Ashley, Sohn des Grafen von Shaftesbury. Unter diesem Namen dauert sein Andenken in der Geschichte fort. Von seinem ersten Auftreten in der Öffentlichkeit bis zum letzten Hauch war sein ganzes Leben aufopfernde Hingebung für die Sache der Gedrückten. In der modernen Geschichte seines Vaterlandes hat sich schwerlich einer seiner Standesgenossen in gleichem Maß um Anbahnung des socialen Friedens verdient gemacht wie dieser rechtgläubige Tory und Anglikaner. Seine damaligen, nach heutigen Begriffen freilich sehr bescheidenen Vorschläge riefen doch den stärksten Widerspruch vieler Fabrikanten hervor. Sie erwirkten die Einsetzung einer neuen, diesmal königlichen Untersuchungskommission, um die Ergebnisse jener früheren Verhöre an Ort und Stelle zu entkräften. Ließen diese sich auch von Übertreibungen nicht freisprechen, so blieb doch selbst nach parteiischen Aussagen von der anderen Seite der Eindruck menschenunwürdiger Zustände haften.

Die Anfänge des Arbeiterschutzes.

Thätigkeit Sadlers, Oastlers, Shaftesburys.

Der Plan, Ashleys Bill durch Überweisung an einen Sonderausschuß zu verschleppen, scheiterte. Allein da die Mehrheit ihm bei jener Hauptforderung untreu wurde, die Altersgrenze für zehnstündige Arbeit bis zum achtzehnten Jahre zu erstrecken, überließ er die ganze An-

Das Gesetz vom 29. Aug. 1833.

gelegenheit dem Regierungsvertreter Althorp. Unter dessen Händen ward die Bill abgeschwächt und in dieser abgeschwächten Form angenommen. Das Verbot der Arbeit von Kindern unter neun Jahren wurde bestätigt. Kinder von 9 bis 13 Jahren durften nicht mehr als 9 Stunden täglich und 48 Stunden in der Woche, Jugendliche von 13 bis 18 Jahren nicht mehr als 12 Stunden täglich und 69 Stunden in der Woche arbeiten. Der Samstagnachmittag war frei, die Nachtarbeit von $8\frac{1}{2}$ Abends bis $5\frac{1}{2}$ Morgens für sie untersagt. Die Pause für ihre Mahlzeiten sollte mindestens anderthalb Stunden betragen. Der Kreis der den Worten nach „Geschützten" erweiterte sich durch Ausdehnung des Gesetzes auf beinahe die gesamte Textilindustrie.[1] Für die Neun- bis Dreizehnjährigen war der Besuch von mindestens zwei Schulstunden wöchentlich vorgeschrieben. Eine große Neuerung war sodann die Einrichtung staatlicher Fabrikinspektion. Dem Minister des Inneren lag es ob, vier besoldete Inspektoren zu ernennen, denen Besichtigung der in Frage kommenden Fabriken, Zeugenvernehmung, Verfügungsrecht, Strafgewalt zustand, und deren Thätigkeit durch Gehilfen, mit der Bezeichnung Superintendenten, unterstützt werden sollte. Man weiß, daß auch dies Gesetz zunächst gutenteils ein todter Buchstabe blieb. Wo es nicht durch offene Auflehnung lahmgelegt werden konnte, war seiner Umgehung noch ein weiter Spielraum geöffnet. Mitunter trugen die Arbeiter selbst, um des Lohnes willen, durch Vorspiegelung eines höheren Lebensalters ihrer Kinder dazu bei. Aber dennoch darf man sagen: die Bill von 1833, ein erster Schritt auf einem langen Wege, machte Epoche nicht nur in der Geschichte Englands, sondern in der Geschichte aller Staaten von europäischer Kultur. Die Aussaugung der jugendlichen Arbeitskraft schändete sie zu sichtlich, als daß man auf die Dauer die Augen vor ihr hätte verschließen können. Im Laufe der Zeit erzwang auch die Lage der Erwachsenen mehr oder minder einschneidende Schutzmaßregeln gegen die üblen Folgen des freien Wettbewerbes beim Abschluß von Arbeitsverträgen.

Fabrikinspektoren

Es konnte nicht fehlen, daß die Regierung, unter deren Führung die Gesetzgebung so geschäftig war, sich außerhalb des Parlamentes viele Feinde machte. Strenge Anglikaner verdachten ihr jeden Eingriff in den Bestand der Staatskirche auf dem Boden Irlands. Westindische Pflanzer und ihre englischen Freunde konnten die Aufhebung der Sklaverei nicht verschmerzen. Fabrikbesitzer grollten, weil ihnen zu-

Abnahme der Popularität des Ministeriums.

[1] Pauli: Englische Geschichte II. 214 irrt, wenn er von „allen anderen Gewerbzweigen und den Bergwerken" spricht. Die neueste deutsche Darstellung der Vorgeschichte und des Zustandekommens des Gesetzes bei Hans von Nostitz: Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England 1900. Vgl. Meyer: Die englische Fabrikinspektion 1888.

gemutet wurde, sich den Vorschriften des Schutzes unerwachsener Arbeiter zu fügen und rüsteten sich zur Abwehr der angedrohten staatlichen Aufsicht. Dazu kam die unliebsame Enttäuschung, die durch die Finanzvorlagen in den breitesten Schichten des Volkes hervorgerufen wurde. Von dem ersten reformirten Parlament hatten Hunderttausende in Stadt und Land Erleichterung der Abgabenbürde erhofft. Zu ihrem Sprecher machte sich schon bald nach Beginn der Sitzungen Thomas Attwood mit dem Antrag, einen Ausschuß zur Untersuchung des Notstandes einzusetzen. Nun wurde zwar dieser Antrag, verquickt mit einer widersinnigen Verurteilung der bestehenden Währung wie er war, auf Althorps Einwendungen hin abgelehnt. Aber die Kritik seines Budgets bedrohte das Ministerium mehrmals mit der Gefahr schwerer Niederlagen.

Finanzfragen.

Bei der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 1833 war mittels Ersparnissen ein Überschuß der Einnahmen von 1 572 000 vorgesehen worden. Er sollte namentlich zur Minderung einiger Stempel- und Accisepoften, sowie zur Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer von Ladenbesitzern nutzbar gemacht werden. Allein diese Zugeständnisse erschienen ganz unbefriedigend. Die Landwirte klagten bitterlich, daß für sie zu wenig abfalle. Ein Mitglied der mit Gerstenbau gesegneten Grafschaft Lincolnshire beantragte Herabsetzung der Malzsteuer um die Hälfte und siegte trotz Althorps entschiedenem Widerspruch mit einer Mehrheit von zehn Stimmen. Andrerseits forderte die Masse der städtischen Bevölkerung ungestüm vor allem Beseitigung der ganzen drückenden Haus- und Fenstersteuer. Ein Vertreter der City von London teilte mit, er werde ihre Abschaffung beantragen. Zahlreiche Petitionen gaben seiner Ankündigung Nachdruck. In seiner Bedrängnis hatte Althorp erklärt, der voraussichtliche doppelte Ausfall werde zur Wiedereinführung der 1816 verworfenen Einkommensteuer nötigen. Diese Drohung wirkte in zwiefacher Weise. Der Beschluß einer Ermäßigung der Malzsteuer ward nochmals in Erwägung gezogen und danach kassirt. Der Antrag der Abschaffung der ganzen Haus- und Fenstersteuer ward abgewiesen. Dies führte zu starken Ausbrüchen der Erbitterung. Die Wählerschaft von Westminster entzog dem hochverdienten Hobhouse, dem Nachfolger Stanleys als Sekretär für Irland, ihr Vertrauen. Umsonst hatte er das Opfer gebracht, gleichzeitig seinem Amt und seinem Parlamentssitz zu entsagen. Als er sich aufs neue um die Stimmen seiner Wähler bewarb, mußte er vor gröblichen Beschimpfungen vom Platze weichen. Sein Sitz fiel dem radikaler gesinnten Obersten Evans zu. In vielen Bezirken Londons wurde von Volksrednern zur Weigerung der Haus- und Fenstersteuer aufgefordert. In dem Arbeiterquartier Clerkenwell ward das Verbot einer Versammlung, die einen

Radikale Strömungen.

„Nationalkonvent" vorbereiten sollte, mißachtet, von den Polizisten einer im Getümmel erstochen, eine Anzahl verwundet. Die Geschworenen aber erkannten nur auf Notwehr der Angeschuldigten. Nicht weniger gereizt wie in London war die Stimmung in Birmingham und in anderen Städten.

Schluß der Session 29. Aug. 1833.

Als die überaus lange Parlamentssession am 29. August 1833 schloß, hatte das Ministerium Grey unleugbar schon viel von der Gunst der öffentlichen Meinung eingebüßt. Manche überschwängliche Erwartung, die sich an seinen Sieg geknüpft hatte, war getäuscht worden, und der Zusammenhang seiner eigenen Glieder hatte sich gelockert. Nun kam ihm zwar der Aufschwung von Handel und Industrie, der sich zahlenmäßig nachweisen ließ, vorübergehend zu Hilfe. Der Voranschlag des Budgets für 1834 war so günstig, daß man sich dazu verstand, wenigstens auf die Haussteuer zu verzichten. Aber damit war den Agrariern nicht gedient, die beim Beginn der Session von 1834 im Parlament ihre Klagen und ihre Angriffe gegen die Malzsteuer erneuten. Gleichzeitig dauerte fast unvermindert der Druck der indirekten Auflagen fort, die besonders auf der städtischen und ländlichen Arbeiterklasse lasteten.

Session von 1834. Klagen der Agrarier.

Beschwerden der Arbeiter.

Die Gemeinsamkeit ihrer Interessen wurde gerade damals durch einen drastischen Vorgang beleuchtet.[1]) Seit der Milderung der Koalitionsverbote im Jahre 1825 (s. II. 446) war die Zahl der Gewerkvereine gewachsen, und seit dem Jahre 1830 hatte es nicht an Versuchen gefehlt, die Gesamtheit der Arbeiter zu einer einzigen nationalen Gewerkschafts-Union zu vereinigen. Ihren Höhepunkt erreichten diese Versuche zu Beginn des Jahres 1834 durch die Stiftung der „Großen Nationalen Konsolidirten Union der Gewerkvereine", für die besonders Robert Owen mit seinen Schülern warb. Die Union sog zahlreiche örtliche Gewerkschaftsklubs auf und soll in wenig Wochen eine halbe Million Mitglieder umfaßt haben. Unter ihnen befanden sich tausende von Landarbeitern. Der eingestandene, freilich ganz utopische Zweck des Bundes war, einen allgemeinen Ausstand ins Werk zu setzen. Sofort begann ein erbitterter Kampf der Unternehmer gegen die Unionisten mittels Denunciationen und Arbeiterentlassungen. Zugleich drängten die Unternehmer die Regierung, dem Gesetz von 1825 durch neue Bestimmungen entgegenzuwirken. Melbourne, der Minister des Inneren, ließ in der That darauf zielende Vorschläge ausarbeiten, wagte jedoch nicht, sie dem Hause der Gemeinen zu unterbreiten. Indessen gab es Vorwände genug für strafrechtliche Verfolgung der Unionisten. Einen Vorwand der

Union der Gewerkvereine.

[1]) S. für das Folgende vor allem: S. und B. Webb: Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus. Deutsch von R. Bernstein. 1895. S. 88 ff.

Art bot der Eid des Gehorsams, der mit seinen phantastischen Zuthaten zum freimaurerischen Aufnahmeritual der Union gehörte. Man glaubte, ein Gesetz von 1797, das während einer Meuterei von Matrosen erlassen worden war, als Waffe benutzen zu können. Sechs arme Tagelöhner aus einem kleinen Dorf bei Dorchester wurden daraufhin zu sieben Jahren Deportation verurteilt und mit besonderer Eile nach Australien verschifft. Dies machte weit und breit böses Blut. In London setzten sich am 21. April nach geringster Schätzung 30000 Mitglieder der Gewerkvereine in Marsch, um Melbourne eine mit 250000 Unterschriften bedeckte Beschwerdeschrift zu überreichen. Sie ließen sich zwar mit der Zusicherung abfinden, er wolle eine Deputation aus ihrer Mitte empfangen, und zerstreuten sich in aller Ruhe. Aber die Erinnerung an die Opfer von Dorsetshire, denen erst nach zwei Jahren der Rest der Strafe erlassen wurde, trug nicht wenig dazu bei, unter den Arbeitern den Unwillen gegen das Ministerium Grey zu verstärken.

Irische Sorgen.

Indessen für den Augenblick war es wieder Irland, das ihm hauptsächlich Verlegenheiten bereitete. Zwar war dort nach der Annahme der vorjährigen Zwangsbill eine entschiedene Verminderung der Gewaltthätigkeiten eingetreten. Allein die Herstellung geordneter Zustände ließ sehr viel zu wünschen übrig. Mit dem Gang der Dinge wenig zufrieden und seit lange kränklich nahm der Lord-Lieutenant Anglesey im Herbst 1833 seinen Abschied. Zu seinem Nachfolger ward Wellesley erkoren, dessen frühere Statthalterschaft noch in aller Gedächtnis lebte. Diese Wahl, wie vorher der Rücktritt Stanleys vom Posten des Sekretärs für Irland, konnten O'Connell eine gewisse Genugthuung gewähren. Aber von Versöhnung zwischen ihm und der Regierung war keine Rede. Er kehrte 1834 mit seinem Anhang ebenso kampflüstern ins Parlament zurück, wie er es verlassen hatte. Gleich in den ersten Sitzungen erfolgten die heftigsten Zusammenstöße. Mit Mühe wurde ein Ehrenhandel Sheils und Althorps, den sie hervorriefen, auf parlamentarischem Wege geschlichtet. Am 22. April gab sodann O'Connell das Signal zu einer Debatte über Nutzen oder Schaden der Union Englands und Irlands. In fünfstündiger Rede, die Wahres und Falsches mischte, wagte er zum erstenmal vor dieser Zuhörerschaft die Auflösung der Union zu fordern. Sein nicht mißzuverstehender Antrag, ihre Entstehungsgeschichte und ihre Folgen durch einen Ausschuß prüfen zu lassen, wurde sechs Nächte lang weitschweifig besprochen. Mehr als ein rhetorisches Feuerwerk hatte O'Connell selbst nicht erwarten können. Von seinen eigenen Landsleuten im Unterhaus fühlten sich viele durch Peels Erinnerung an ein Wort Cannings getroffen, Auflösung der Union heiße ungefähr ebensoviel wie Herstellung der Heptarchie. Nur 38 Stimmen erklärten sich zu Gunsten des Antrages O'Connells, und eine Adresse

Statthalterschaft Wellesleys.

O'Connells Repeal-Forderung im Unterhaus.

beider Häuser versicherte den König des festen Willens, die Union aufrechtzuerhalten.

Die Frage der irischen Zehnten.

Mit diesem leichten Siege war der Regierung aber nicht geholfen. Die irischen Angelegenheiten blieben ihre schwerste Sorge. Unter diesen nahm die der dortigen anglikanischen Kirche immer noch den ersten Platz ein. Vor allem war es unumgänglich, die Frage der Zehnten wieder ins Auge zu fassen. Ihre Rückstände hatten sich schon 1833 auf etwa 1 000 000 £ belaufen. Damals war nach Vorschlägen Littletons, des Nachfolgers Hobhouses im irischen Sekretariat, beschlossen worden, sie durch Ausgabe von Schatzkammerscheinen zu decken und die irische Regierung mit ihrer Eintreibung zu betrauen. Dies war jedoch nur ein sehr anfechtbarer Notbehelf. Sobald es sich darum handelte, was an seine Stelle zu setzen sei, mußte die grundsätzliche Verschiedenheit der Ansichten zu Tage treten. Den katholischen Iren war nur mit einfacher Aufhebung der Zehnten gedient. Den eifrigen Anglikanern lag ihre ungeminderte Erhaltung am Herzen. Diesen wie jenen konnte daher eine von Littleton eingeführte Zehntenbill es nicht recht machen. Nach ihr sollte statt der Zehnten eine ablösbare Grundsteuer, zahlbar an den Staat, erhoben und der Betrag der Abgabe um ein Fünftel verringert werden. Die Durchführung der Maßregel sollte jedoch erst nach fünf Jahren stattfinden, um der Regierung Zeit zur Eintreibung der Rückstände zu gewähren.

Streit über die Verwendung der Überschüsse irischen Kirchenguts.

Während der Debatten über diese Bill zeigte sich, was seit dem Vorjahr zu vermuten war, daß das Ministerium in Sachen der irischen Kirchenfrage durchaus nicht einig sei. Stanley machte kein Hehl daraus, daß er an dem Grundsatz nicht rütteln lassen wolle, der anglikanischen Kirche in Irland ihre Einkünfte zu erhalten. Russell dagegen bekannte sich aus freien Stücken zu der Meinung, falls diese Einkünfte größer seien, als die kirchlichen Zwecke erforderten, sei das Parlament verpflichtet, eine anderweitige Verwendung der Überschüsse in Betracht zu ziehen. Die Spannung wurde unmittelbar darauf durch das Vorgehen des Radikalen Ward erhöht. Am 27. Mai beantragte er geradezu eine Resolution des Inhalts: die protestantische Episkopalkirche Irlands übersteige die Bedürfnisse der dortigen protestantischen Bevölkerung, und ihre weltlichen Besitzungen müßten von Staatswegen verkürzt werden. Eine Debatte über den Antrag fand jedoch nicht statt. Auf Bitten Althorps vertagte sich das Haus bis zum 2. Juni. Die Gründe seiner Bitte ließen sich erraten. Der Riß innerhalb des Ministeriums war unheilbar geworden. Es konnte vor dem Parlament nicht mehr in seiner alten Gestalt erscheinen.

In der That war ein letzter Versuch, die Einheit der Kabinetsglieder zu erhalten, gescheitert. Es war geplant, statt sofort eine Ent-

scheidung zu treffen, eine Untersuchungskommission nach Irland zu entsenden. Sie sollte u. a. das Einkommen der dortigen Staatskirche, das zahlenmäßige Verhältnis ihrer Angehörigen zur Gesamtbevölkerung, die Stärke der einzelnen Pfarrgemeinden, die Leistungen der einzelnen Pfründeninhaber feststellen. Stanley sah in der Einsetzung einer solchen Kommission den ersten Schritt zur Entstaatlichung der anglikanischen Kirche in Irland. Seine Ansicht teilten Graham, der Graf von Ripon, der Herzog von Richmond. Sie ließen sich nicht länger zurückhalten, aus der Regierung auszutreten. Die Lücken wurden durch Männer von Namen, Spring Rice, die Lords Auckland, Carlisle, Conyngham alsbald ausgefüllt. Aber das Ministerium Grey hatte mit Stanley eine unschätzbare Kraft verloren, und Grey selbst war bereits seines Amtes herzlich satt. Auch wagte er nicht, in der brennenden Tagesfrage über die vereinbarte Linie hinauszugehen. Doppelt zur Vorsicht mahnte ihn eine rührsame Ansprache des Königs an die protestantischen Bischöfe Irlands, die dessen festen Willen kundgab, den „Feinden der Kirche" Widerstand zu leisten. Beim Wiederbeginn der Verhandlung der Gemeinen entwickelte Althorp jenen Plan der Entsendung einer Untersuchungskommission und nahm dadurch Ward den Wind aus den Segeln. Die Mehrheit ließ ihn samt seinen radikalen und irischen Bundesgenossen im Stich, als er forderte, daß zum mindesten auch der grundsätzliche Inhalt seines Antrages gutgeheißen werde. Sie würde noch weit größer gewesen sein, hätte nicht die Masse der Konservativen, die mit Stanley schon der bloßen Einsetzung einer Untersuchungskommission widerstrebte, vor der Abstimmung den Saal verlassen.

Austritt Stanleys, Grahams, Ripons, Richmonds 27. Mai 1834.

Dieser Kampf um irische Angelegenheiten hatte das Ministerium vier seiner Mitglieder gekostet. Der nächste beraubte es seines Hauptes. Der Termin des Ablaufes der letzten irischen Zwangsbill nahte heran. Man hatte sich über ihre Erneuerung schlüssig zu machen und war allseitig der Meinung, eine ihrer anstößigsten Klauseln entbehren zu können. Es war diejenige, die sich auf Einsetzung von Kriegsgerichten bezog. Sie hatte nur als Schreckmittel gedient, ohne jemals praktische Verwendung zu finden. Hingegen blieb es noch fraglich, ob auch ein Verzicht auf andere Bestimmungen ratsam sei. Vor allem handelte es sich um die, kraft deren das Versammlungsrecht dem Gutdünken des Lord-Lieutenants überliefert war. Grey war unbedingt für ihre Beibehaltung. Er stützte sich auf amtliche Berichte Wellesleys aus Dublin, der sich gleichfalls in diesem Sinn ausgesprochen hatte. Inzwischen vermeinte aber der Staatssekretär Littleton, durch Preisgebung jener Bestimmungen den Widerstand O'Connells gegen die Zehntenbill entwaffnen zu können. Im Bunde mit Brougham, hinter dem Rücken Greys, bewog er Wellesley, seine früher geäußerte Meinung zu wider-

Zwiespalt wegen Erneuerung der irischen Zwangsbill.

rufen. Noch mehr: er glaubte zum voraus, O'Connell verfrühte Zusicherungen machen zu dürfen. Es stand gerade eine Neuwahl in Wexford bevor, bei der es galt, O'Connells Agitation gegen den Regierungskandidaten lahm zu legen. Zu dem Zweck gab Littleton dem großen irischen Tribunen vertraulich die Zusage, die Zwangsbill werde nicht mit jenen ihm vor allem verhaßten Artikeln erneut werden. In seine Verhandlung mit O'Connell war von den Ministern nur ein einziger eingeweiht worden: der Schatzkanzler Althorp, der ihn umsonst zu äußerster Vorsicht gemahnt hatte. Wenige Tage später kam nun das Kabinet zu dem endgiltigen Schluß, die Artikel hinsichtlich des Versammlungsverbots beizubehalten. Lord Grey ließ sich durch ein Privatschreiben Wellesleys, dessen Veranlassung leicht zu durchschauen war, nicht umstimmen, und die Mehrheit der Minister stand auf seiner Seite. Die Zwangsbill ward zu äußerster Beschämung Littletons und zu äußerster Entrüstung O'Connells ohne die von ihm erwartete Abschwächung von Grey den Lords vorgelegt.

Verhandlung Littletons mit O'Connell.

Noch mochte Littleton sich mit dem Wahne schmeicheln, Althorp werde seine Hand von der Bill abziehen, oder O'Connell werde schlimmsten Falls reinen Mund halten. Aber die Unterhaussitzung des 3. Juli machte seine Hoffnungen gründlich zuschanden. O'Connell, der sich für betrogen halten mußte, erachtete sich nach dem Geschehenen nicht mehr zur Wahrung des Geheimnisses verpflichtet und holte zum wuchtigsten Hieb aus. Die überraschende Enthüllung der Vorgeschichte des neuen Gesetzes, so unvollständig sie war, hatte das Entlassungsgesuch des übel mitgenommenen Littleton zur Folge. Nach ihm glaubte auch Althorp, der im Kabinet an der Spitze der Minderheit gestanden hatte, sein Bleiben mit seiner Ehre nicht vereinbaren zu können. Dies aber gab Lord Grey den letzten Anstoß zum unwiderruflichen Entschluß des Rücktrittes. Ohne den Führer des Hauses der Gemeinen, dem sein grundehrlicher Charakter das Vertrauen aller Parteien erworben hatte, fühlte er sich machtlos. Am 9. Juli nahm der greise Staatsmann, der am Abend seines Lebens die Reformbill durchgeführt, in bewegten Worten vor den Lords Abschied von seinem Amt.

Rücktritt Greys 9. Juli.

Der König machte keinen Versuch, ihn zu halten. Er übertrug Melbourne die Neubildung des Ministeriums. Aber der liberalen Vorherrschaft herzlich überdrüssig, wünschte er es auf breiterer Grundlage, mit Einschluß Wellingtons, Peels, Stanleys, wiederhergestellt zu sehen. Dieser Plan einer erzwungenen Koalition erwies sich sofort als unausführbar. Melbourne konnte nicht mit Wellington und Peel, sie wollten nicht mit Melbourne an einem Strange ziehen. So blieb es bei dem ausschließlich liberalen Ministerium Melbourne. An würdevollem Ernst und an der Begabung packender Rede stand sein Leiter weit

Ministerium Melbourne.

hinter dem Vorgänger zurück. Was den gutmütigen, blasirten Weltmann Melbourne als Politiker kennzeichnete, war eher eine phlegmatische Lässigkeit in That und Wort, die ihn leicht zum Verzicht auf energische Wahrung seiner Grundsätze verführen konnte. Für den Augenblick mußte ihm am meisten daran gelegen sein, Althorp zurückzugewinnen. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Eine von mehr als zweihundert Gemeinen unterzeichnete Vertrauensadresse besiegte Althorps Widerstreben gegen nochmalige Übernahme der Finanzen und der Führung des Unterhauses. Auf Althorps edelmütige Fürbitte hin wurde auch der Urheber der letzten Wirren, Littleton, auf seinen Posten zurückgerufen. In Melbournes Stelle als Minister des Inneren rückte sein Schwager Duncannon ein, den gute Beziehungen zu O'Connell empfahlen. Er hatte bei der Ausarbeitung der ersten Reformbill mitgewirkt und seitdem die Domänenverwaltung inne gehabt. Mit dieser konnte nunmehr der einige Monate vorher ausgeschiedene Hobhouse bedacht werden.

Annahme der abgeschwächten Zwangsbill 26. 29. Juli.

Es verstand sich von selbst, daß nach Althorps und Littletons Wiedereintritt eine neue irische Zwangsbill ohne jene auf die Versammlungen bezüglichen Klauseln vorgelegt wurde. In dieser gemilderten Fassung, mit Giltigkeitsdauer bis zum 1. August 1835, ward sie vom Unterhaus angenommen und passirte trotz des Protestes Wellingtons und anderer tiefempörter Lords das Oberhaus. Allein der irischen Zehntenbill wartete ein anderes Schicksal. Schon im Unterhaus war sie trotz mancher Veränderungen des ursprünglichen Entwurfs vielen Anfechtungen preisgegeben. Falls O'Connell ihr nicht seine Zustimmung gab, war überhaupt keine wohlthätige Wirkung von ihr für Irland zu erwarten. O'Connell aber zeigte sich immer noch spröde. Zuerst versuchte er, die Entscheidung zu verschleppen, was ihm mißlang. Dann machte er den Vorschlag, unter Verzicht auf die Eintreibung der Rückstände, die Umwandlung der Zehnten sofort eintreten zu lassen, dafür aber den Betrag um zwei Fünftel zu mindern. Die Regierungsvertreter leisteten ihm nur schwachen Widerstand. Die Mehrheit pflichtete der durch dies Amendement gründlich umgestalteten Bill in dritter Lesung bei. Aber bei den Lords herrschte der Entschluß vor, was als schnöde „Beraubung" der Staatskirche in Irland gebrandmarkt wurde, um keinen Preis zu dulden. Trotz Melbournes Mahnungen, den Ausgleich anzunehmen, verwarfen ihrer 189 gegen 122 am 11. August die ganze Bill. O'Connell aber ließ nicht diese halsstarrigen Tories, sondern die Whigs, die ihm doch so weit entgegengekommen waren, seinen Zorn entgelten.

Annahme der Zehntenbill im Unterhaus 5. Aug.

Verwerfung im Oberhaus 11. Aug.

Armenwesen.

Wiederum hatte die Beschäftigung mit Irland Regierung und Parlament sehr viel Kraft und Zeit weggenommen. Nur ein großer Akt der Gesetzgebung kam während der Session von 1834 zustande, der für England eine weitreichende Bedeutung hatte. Seit Jahren hatten sich

die Klagen über den bekannten haarsträubenden Zustand des Armenwesens (s. I. 161) gesteigert. Auf keinem Gebiet war der Bankerott der zur Karikatur gewordenen, ungezügelten Lokalverwaltung so sichtbar wie auf diesem. Die Hauptschuld an der Verkehrung der gesunden Grundideen des Armengesetzes Elisabeths in ihr vollkommenes Gegenteil trugen die Friedensrichter, deren Amt schon längst als Vorrecht der grundbesitzenden, herrschenden Klasse galt, und die von ihnen ernannten, in der Regel wenig befähigten, wenn nicht selbstsüchtigen Aufseher. Unter ihrer Hand hatte sich das Gesetz in ein Werkzeug verwandelt, im Umkreis einzelner Kirchspiele den Lohn herabzudrücken und den Pauperismus erst recht großzuziehen. Die Armensteuer diente dazu, einen Teil der Lohnzahlung zu decken. Sie setzte den Fleißigen und Sparsamen in Nachteil gegen den Trunkenbold und Tagedieb. Sie verschaffte der Gefallenen, je größer die Zahl der Bastarde, ein um so besseres Auskommen. Der Mißbrauch ihrer ursprünglichen Bestimmung machte diese Steuer selbst zu einer unerträglichen Last für den gesamten Mittelstand. Im Jahr 1831 war sie auf beinahe sieben Millionen £ gestiegen. In manchen Kirchspielen hatte sie sich während eines Menschenalters verhundertfacht. Einzelne weise gesetzgeberische Maßregeln, wie die nach Sturges Bourne genannte Akte von 1819, einzelne glückliche Versuche praktischer Besserung der Armenfürsorge, wie die von Nicholls in dem Städtchen Southwell,[1] hatten die Grundschäden des ganzen bestehenden Systems nur um so greller beleuchtet. Eine durchgreifende Änderung knüpfte sich erst an den Sieg der Reformbill.

Vorberatung des neuen Armengesetz-Untersuchungs-Kommission.

Schon 1832 ward eine Kommission zur Untersuchung des englischen Armenwesens ernannt, der u. a. jener erfahrene Staatsmann Sturges Bourne, der gelehrte Nationalökonom Nassau Senior, die Bischöfe von London und Chester angehörten. Ihre Seele war der vorwärts drängende Edwin Chadwick aus Manchester, ein glühender Verehrer Benthams, von dessen Lehren ihm nicht wenige während Jahrzehnte langen Wirkens und bis zum Grabe als Leitstern gedient haben. Ganz im Geist Benthams gedacht war schon die sichere Art der Einzeluntersuchungen durch ausgesandte Hilfsarbeiter und die Zusammenfassung ihrer Ergebnisse in Seniors ausführlichem Bericht. Auf ihm fußten die Reformvorschläge, in denen gleichfalls ein gut Teil Benthamscher Ideen steckte. Erst im Frühling 1834, nach Überwindung mancher Bedenken des Kabinets, konnten sie in Form einer Bill vorgelegt werden.

Inhalt und Beweg. des Gesetz entwurfes

Ihr wesentlicher Inhalt bestand in Folgendem: Unterstützung sollte grundsätzlich nur durch Aufnahme in Arbeitshäuser mit strenger Hausordnung gewährt, und zum Zweck ihrer Einrichtung sollte das

[1] S. Aschrott: Das englische Armenwesen. 1886. S. 39.

ganze Land in größere Verbände mehrerer Kirchspiele geteilt werden. An Stelle der bisherigen untauglichen örtlichen Armenbehörden sollte ein von den Steuerzahlern gewählter Armenrat der Verbände treten. Die aktiven Friedensrichter gehörten ihm von Amtswegen an. Den Aufsehern in den Kirchspielen verblieb aber vorläufig nur die Erhebung der Steuer. Über den Armenräten stand eine vom Minister des Inneren einzusetzende Centralbehörde mit außerordentlichen Vollmachten der Überwachung und Verordnungsgewalt. Nach ihrer Vorschrift hatte die Ernennung besoldeter Beamten in den Armenverbänden stattzufinden. Dazu kamen Bestimmungen über die Herstellung einer unabhängigen Rechnungskontrolle. Eine Vereinfachung des verschränkten Heimatrechtes und eine Neuregelung der Vorschriften über die Erhaltung unehelicher Kinder schloß sich an. Alles zielte ab auf Eindämmen der bisherigen Mißwirtschaft, angemessene Verwendung der Gemeindemittel, Ersparung in den Gesamtkosten, sittliche Hebung der arbeitsfähigen Bevölkerung.

Im Hause der Gemeinen ward die Bill wegen der Härten, deren man sie zieh, und wegen des Vorschlags einer Centralbehörde von ganz ungewohnter Macht heftig angegriffen. Dabei thaten sich namentlich die Vertreter städtischer Wahlbezirke hervor. Doch war die Mehrheit, die in dritter Lesung zustimmte, sehr beträchtlich. Die Beratung bei den Lords ward durch den Rücktritt Greys etwas verzögert. Statt seiner übernahm Brougham die Verteidigung der Bill gegen vielfache Einwendungen weltlicher und geistlicher Schwarzseher. Diesmal stand Wellington, der die Notwendigkeit durchgreifender Neuerung zugab, nicht an ihrer Spitze. Sein vermittelndes Auftreten war vielmehr für viele seiner Parteifreunde maßgebend. Allerdings wich das endgiltige Gesetz, wie es am 14. August sanktionirt wurde, in manchen Punkten von den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen ab. So wurden die Befugnisse der Centralbehörde auf fünf Jahre beschränkt. Desgleichen erfuhr der Zwang, nur im Arbeitshaus Unterstützung zu gewähren, und der vollständige Bruch mit den Satzungen, die bisher für die Rechtsverhältnisse unehelich Geborener galten, eine bedeutende Milderung. Aber der Kern des Gesetzes blieb unberührt. Um seine allmähliche Ausführung machte sich wiederum Chadwick, erster Sekretär der neuen Centralbehörde, hoch verdient. Das Geschäft war überaus mühevoll und erntete sehr wenig Dank. Denn der Einschnitt in das Überkommene war zu tief und zu plötzlich, als daß er nicht Unzählige hätte verletzen sollen. Die drei Mitglieder der Centralbehörde wurden nach ihrem Amtsgebäude als „die drei Paschas von Somerset-House" bezeichnet. Die Arbeitshäuser erhielten im Volk den Beinamen der „Armengesetz-Bastillen". Der großen Masse erschien das Gesetz vorläufig nur als

Annahme in beiden Häusern.

Endgiltige Gestalt des Gesetzes.

Seine Ausführung.

ein Mittel finanzieller Entlastung der Besitzenden.[1]) In der That war die nächste sichtbare Folge das Sinken der Armensteuer. Im Jahre 1832 hatte sie über 7 Millionen £ betragen. Im Jahre 1837 war sie auf wenig mehr als 4 Millionen £ gefallen.

Parlamentarische Mißerfolge.

Abgesehen von dem Armengesetz hatte die Session von 1834 so gut wie keine nennenswerte Leistung aufzuweisen. Mehrere kirchenpolitische Gesetzentwürfe, die durch die Klagen der Dissidenten hervorgerufen waren, wurden wieder bei Seite gelegt. Die irische Zehntenbill war am Widerstand der Lords gescheitert. Dasselbe Schicksal hatte bereits zum zweiten Male eine Bill, die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden aussprach. Nicht besser erging es einer anderen, welche den Dissenters den durch Glaubenseide versperrten Einlaß in die Universitäten von Oxford und Cambridge öffnen sollte. Anträge einer Änderung der Kornzollgesetze und einer Verkürzung der Legislaturperioden fanden, gleich Grotes vorjährigem Antrag der Einführung geheimer Wahlen, vor den Ministern und ihrer Gefolgschaft keine Gnade. Der Reformeifer hatte einer gewissen Erschöpfung Platz gemacht. Der Schwung der whigistischen Regierung erschien gelähmt. Ihre Volkstümlichkeit war zusehends im Sinken. Die Taktlosigkeiten eines ihrer namhaftesten Mitglieder, des Lordkanzlers, trugen noch dazu bei, ihr Ansehen zu schwächen. Brougham benutzte die Parlamentsferien, sich in Schottland bei einer Rundreise überschwänglich feiern zu lassen, und erklärte gelegentlich, die Regierung habe „eher zu viel als zu wenig gethan". Nicht genug damit: bei einem Festmahl in Edinburg, das zu Ehren Lord Greys gegeben wurde, reizte er durch einen Ausfall gegen „unruhige Geister" den anwesenden Grafen Durham, Greys Schwiegersohn. Durham blieb die Antwort nicht schuldig. Der Streit verpflanzte sich in die Presse, und, je länger er währte, desto mehr verlor Brougham selbst bei alten Freunden an Achtung.

Streit zwischen Brougham und Durham.

Entfremdung des Königs.

Dem König gereichten die Einbußen, welche die whigistische Regierung in der öffentlichen Meinung erlitt, zu hoher Befriedigung. Er hatte ihr, namentlich aus Besorgnis für kirchliche Interessen, sein Zutrauen völlig entzogen. Er sehnte sich nach der Wiederkehr der Tories und glaubte einen zufälligen Anlaß benutzen zu können, aus eigenem Antrieb und nach eigenem Gutdünken seine Minister zu wechseln. Lord Althorp, bis dahin die Stütze der Regierung im Unterhaus, wurde anfangs November durch den Tod seines Vaters, des Grafen von Spencer, zum Erben seines Adelstitels und seines Sitzes im Oberhaus.

[1]) S. die neueste deutsche Darstellung des Armengesetzes mit Hauptrücksicht auf die Verwaltungsreform bei J. Redlich: Englische Lokalverwaltung. 1901. S. 138 ff. Redlich benutzt die Aufschlüsse in Mackay: History of the English Poor Law. 1899.

Der amtlichen Mühen längst überdrüssig, entsagte er mit der Führerschaft der Gemeinen auch dem Posten des Schatzkanzlers. Als sein Ersatzmann kam von den Mitgliedern des Ministeriums vor allen John Russell in Frage, der in unscheinbarer Hülle so viel wahren Wert barg. Indessen als Melbourne am 13. November dem König in Brighton seine Vorschläge unterbreitete, wandte dieser ein, Russell werde gegenüber einem Peel oder Stanley „eine jämmerliche Figur spielen". Auch von anderen Kollegen, die Melbourne als passend empfahl, wollte er nichts wissen. Zudem äußerte er Befürchtungen wegen zu erwartender kirchenpolitischer Maßregeln. Indessen behielt er alles noch weiterer Erwägung vor.

Entlassung des Ministeriums Melbourne 14. Nov. 1834.

Am folgenden Tag gab er dem ahnungslosen Melbourne durch ein Handschreiben die Entlassung des Ministeriums kund. Er anerkannte seine Dienste, bezweifelte aber die Möglichkeit seiner Dauer ohne Althorps Führerschaft im Unterhaus. Melbourne kehrte nach London zurück und nahm gleich ein Schreiben des Königs mit sich, durch das dieser Wellington zu sich entbot. Spät Abends traf er Brougham, dem er strengste Wahrung des Geheimnisses bis zur Kabinetssitzung einschärfte. Brougham aber hatte nichts Eiligeres zu thun, als die große Neuigkeit sofort der Times zu senden und den durch nichts gerechtfertigten Zusatz beizufügen, dies alles sei das Werk „der Königin". Aufs äußerste hiedurch erzürnt eilte der König in die Hauptstadt und bestand, noch ehe das neue Ministerium gebildet war, auf sofortiger Überlieferung der Amtssiegel.

Wagnis des monarchischen Eingreifens.

Seit den Tagen Georgs III. war der Versuch eines rein persönlichen Regimentes unter Benutzung formeller Gerechtsame des Königtums in England nicht mehr erlebt worden. Nachdem die Reformbill das staatliche Schwergewicht noch mehr zu Gunsten des Unterhauses verschoben hatte, mußte er doppelt gewagt erscheinen. Festländische Konservative aber jubelten dem kühnen Entschluß des Königs zu. Metternich hoffte, er werde „zum Rettungsanker des socialen Körpers" werden. Auch war für den Augenblick noch kein Zeichen seines Mißerfolges zu bemerken. Der Abscheu, den zweiundeinhalbes Jahr vorher Wellingtons Name erweckt hatte, war verflogen. Das Volk sah den ruhmreichen Soldaten ohne sichtbare Unruhe wieder mit der Führung des Staatsruders betraut. Indessen war Wellington selbst sich sehr wohl der Gefahren bewußt, die der neuen Regierung harrten. Sie konnte sich ohne sichere Mehrheit im Hause der Gemeinen nicht halten. Ihr Haupt mußte womöglich aus dessen Reihen genommen werden. Damit ward naturgemäß Peel der erste Platz angewiesen. Peel weilte mit seiner Familie in Italien,

Berufung Wellingtons.

wo er den Winter zu verbringen gedachte. Ein Eilbote ward abgesandt, um ihn zu schleuniger Heimkehr zu mahnen. Bis zu seiner Ankunft vereinigte Wellington, von den einen viel bewundert, von den anderen viel gescholten, alle Staatssekretariate in seiner Hand.

Peels Wünsche.

Wäre es nach Peels Wünschen gegangen, so hätte weit mehr Zeit bis zu einem Wechsel der Regierung verstreichen sollen. Er fand die Whigs noch nicht hinlänglich geschwächt und hatte seine eigene Partei noch nicht auf neuem, breiteren Fundament festigen können. Allein er zögerte keinen Tag, dem Ruf zu folgen, der ihn in Rom erreichte, und langte am 9. December in London an. Seine Versuche, Stanley und Graham zum Eintritt ins Ministerium zu bewegen, schlugen fehl. Ihre Trennung von der Regierung Lord Greys war doch zu jungen Datums, als daß sie sich hätten überwinden können, in öffentlichen Stellungen mit seinen alten Hauptgegnern zusammenzuarbeiten. Peel mußte sich für die Besetzung der Hauptämter ausschließlich an den Stamm der reinen, wenn auch nicht der starrsten, Tories halten. Die Namen Lyndhursts, Goulburns, Aberdeens, Hardinges erschienen wieder in seinem Ministerium. Wellington übernahm das Auswärtige. Peel selbst verband das Amt des ersten Ministers mit dem des Schatzkanzlers. Eine neue Hilfskraft gewann er in dem jungen Gladstone, den er sich als Unterstaatssekretär für die Kolonieen ausersah.

Bildung des Ministeriums der Tories.

Peels Manifest von Tamworth [illegible]

Die nächste Frage war, ob ihm nach Auflösung des Parlamentes die Neuwahlen eine zuverlässige Mehrheit zuführen würden. Er ließ es, ohne sich etwas zu vergeben, an dringender Werbung um die Gunst des Volkes nicht fehlen. Ein offener Brief an die Wähler der ehemals von seinem Vater und zuletzt von ihm vertretenen kleinen Stadt Tamworth, dessen Inhalt das Kabinet gebilligt hatte, gab sich als ein bindendes politisches Manifest. Sein Grundton war allerdings konservativ. Aber Peel wiederholte das Bekenntnis unwiderruflicher Anerkennung der Reformbill und gelobte, auch namens seiner Kollegen, durch überlegte Besserung bestehender Mißbräuche im Geist der Reformbill handeln zu wollen. Die Musterkarte gesetzgeberischer Aufgaben, die er entrollte, bezog sich u. a. auf eine Reform der Stadtverfassung, hinsichtlich deren der Bericht einer Untersuchungskommission zu erwarten war, auf die Beschwerden der Dissenters, auf die Verhältnisse der Staatskirche. Was er für sein Ministerium erbat, war nicht Gewährung unbedingten Vertrauens, sondern nur Zulassung einer „ehrlichen Probe".

Auflösung des Parlaments [illegible]

Der Eindruck des Tamworth-Manifestes war bedeutend. Aber die Neuwahlen ergaben doch keine Mehrheit für seinen Urheber. Zwar in den englischen Grafschaften nahmen die Konservativen, dank dem Einfluß adliger Agrarier, ihren Gegnern viele Sitze ab. Allein in der

Mehrzahl der Städte verblieb diesen der Sieg. Dabei erhielt der radikale Flügel eine nicht unbeträchtliche Verstärkung. In Schottland ward das Parteiverhältnis so gut wie gar nicht, in Irland nur wenig zu Gunsten der Regierung geändert. Alles in allem hatte sie mit einer an Mannschaft überlegenen, wenn auch sehr ungleichartigen Opposition zu rechnen. Indessen war Peel entschlossen, ihr so lange wie möglich die Stirn zu bieten. Schon hatte er eine Kommission zur Untersuchung von Sinekuren und sonstigen Mißständen der Staatskirche berufen. Andere Maßregeln waren in Vorbereitung, die gleichfalls sein Streben überlegter Reform beweisen sollten.

Zusammentritt des Parlaments 19. Febr 1835

Ohne Siegeszuversicht, aber gewillt, nur nach ehrenvollem Kampf zu fallen, trat er am 19. Februar dem Parlament gegenüber. Es konnte sich nicht in den gewohnten Räumen versammeln. Ein furchtbarer Brand hatte am 16. Oktober 1834 das ehrwürdige Gebäude vernichtet, in dem es Jahrhunderte lang getagt hatte. In provisorischen Sitzungssälen, die eilig fertiggestellt waren, begannen die Verhandlungen, die über die Fortdauer des Ministeriums Peel zu entscheiden hatten.

Erste Debatten im Unterhaus. Niederlagen des Ministeriums

Schon die ersten Abstimmungen und Debatten der Gemeinen versetzten ihm empfindliche Streiche. Bei der Wahl des Sprechers ward es geschlagen. Bei der Beratung der Adresse gelangte, wenn auch nur mit sieben Stimmen Mehrheit, ein Amendement zur Annahme, das die Auflösung des letzten Parlamentes tadelte. Dann entfesselte die Ernennung Londonderrys zum Botschafter in Petersburg, die von Wellington befürwortet und von Peel nicht gehindert war, einen Sturm der Entrüstung. Dieser Bruder Castlereaghs, der sich stets als Heißsporn der Tories hervorgethan und der für das Mitleid mit den Polen nur harte Worte gehabt hatte, erschien auch Stanley als „der ungeeignetste Vertreter der Gefühle des englischen Volkes in Rußland". Der freiwillige Verzicht des Angegriffenen auf seinen Posten enthob das Ministerium einer großen Verlegenheit. Aber alle Welt hatte die Empfindung, daß es auf einem Felde, wo es am unverwundbarsten hätte sein sollen, den kürzeren gezogen habe. Nichts mochte dienlicher sein, diese üblen Eindrücke zu verwischen, als die Ankündigung von Reformvorschlägen, auf die Peel bereits in der Adreßdebatte hingedeutet hatte. Demgemäß ward eine Bill über eine Verbesserung der geistlichen Gerichte vorgelegt. Den Dissenters ward Befreiung vom Zwang staatskirchlicher Trauung in Aussicht gestellt. Die irische Zehntenbill ward mit Anlehnung an den letztjährigen Entwurf des Ministeriums Grey, unter Verzicht auf Rückforderung der staatlichen Vorschüsse, wieder eingebracht. Auch in englischen Pfarreien sollte die veraltete und lästige Zehntenabgabe durch Erleichterung von Ablösungen beseitigt werden. Ward es Peel vergönnt, diese Maßregeln durchzuführen, so hatte er

Reformvorschläge.

schon viel gewonnen. Vielleicht, daß dann in diesem oder in einem neuen Parlament die Minderheit sich in die Mehrheit verwandelte.

Feldzugsplan der Opposition.

Indessen er hatte es mit unversöhnlichen Gegnern zu thun. Ihr Führer, John Russell, wußte mit großer Gewandtheit alle Gruppen der Opposition, Liberale, Radikale, Iren, zu einigen. Sie verständigten sich über einen gemeinsamen Feldzugsplan. Gleichsam ein Vorpostengefecht ward am 26. März geliefert. Die 1828 gestiftete, von jeder Verbindung mit der Staatskirche freie Universität London hatte bisher kein Inkorporationspatent erlangen können, das sie zur Erteilung akademischer Grade berechtigt hätte. Der Antrag seiner Gewährung ward erneut und durch den des Erlasses einer Adresse an den König verstärkt. Peel bat um Aufschub, da die Angelegenheit dem Geheimen Rat noch zur Begutachtung vorlag. Trotzdem ward die Adresse mit bedeutender Mehrheit angenommen. Hierauf folgte die Hauptschlacht, zu deren Beginn Russell am 30. März das Signal gab. Seine Taktik ging dahin, die Frage der irischen Zehntenbill mit der Frage einer Verwendung überschüssigen anglikanischen Kirchengutes in Irland zu vermischen. Auf diesem Felde konnten sich Liberale, Radikale und Iren zum Bunde unter seiner Führung die Hand reichen. Ohne das Ergebnis der 1834 eingesetzten Untersuchungskommission abzuwarten, beantragte er Umwandlung des Hauses in ein Gesamtkomite, um den Zustand der Staatskirche in Irland zu erwägen. Zugleich kündigte er die Absicht an, Verwendung ihrer Überschüsse für die allgemeine Volksbildung ohne Unterschied des Bekenntnisses vorzuschlagen. Er hatte diese sogenannte „Appropriationsklausel" schon im Jahre vorher gegen die Mehrheit seiner Kollegen im Ministerium verfochten. Peel dagegen hatte sich in seinem Manifest von Tamworth gebunden, keiner Entfremdung des Kirchengutes von rein anglikanisch-kirchlichen Zwecken in irgend einem Teil des vereinigten Königreiches zustimmen zu wollen.

Russells Verknüpfung der irischen Zehntenbill mit der Appropriationsklausel

Annahme seines Antrags v. April.

Es war vergeblich, daß ihm Stanley und Graham, ihren alten Grundsätzen treu, zu Hilfe kamen. Auch eindringliche Worte Gladstones, zu denen seine späteren Thaten den schärfsten Gegensatz bildeten, fanden bei der Mehrheit keinen Widerhall. Am Morgen des 3. April entschieden sich 322 gegen 289 Mitglieder für Russells Antrag. Noch setzte Peel, ohne Atem schöpfen zu können, den Kampf im Gesamtkomite fort. Aber am Abend des 3. April ward Russells Resolution der „Appropriationsklausel" angenommen. Am 7. April genehmigten 285 gegen 258 seinen neuen Antrag, zu erklären, ohne Einschluß des Grundsatzes jener Resolution könne keine Maßregel hinsichtlich der Zehnten in Irland zu einem befriedigenden Ausgleich führen. Bis dahin hatte Peel dem Zuspruch des Königs und Wellingtons nachgegeben. Länger der Mehrheit des Unterhauses zu trotzen wäre gegen sein staatsmännisches

Gewissen gewesen. Am 8. April trat er mit seinen Kollegen zurück. Freund und Feind wetteiferten, dem Besiegten, als er im Unterhause seinen Entschluß mit Würde ankündigte, ihre Huldigungen darzubringen. Rücktritt Peels und des Ministeriums 8. April.

Der Versuch Wilhelms IV., auf eigene Faust sein Ministerium zu wechseln, war gründlich gescheitert. Er bewirkte gerade das Gegenteil von dem Gewollten. Die Whigs gewannen einen Teil der verscherzten Volksgunst wieder. Melbourne, zu dessen Berufung der König auf Greys Rat sich sehr widerwillig verstand, ergriff aufs neue das Ruder, um es für mehr als sechs Jahre festzuhalten. Die Gehilfen, mit denen er sich umgab, waren fast durchweg die alten. Einer aber fehlte, der vielleicht am meisten genannt worden war. Broughams glänzende parlamentarische Leistungen und die mannichfachen Reformen des Gerichtswesens, die er angeregt hatte, waren unvergessen. Allein nicht nur beim König, auch bei vielen der eigenen Parteigenossen hatte er sich durch manchen bedenklichen Streich unmöglich gemacht. Das große Siegel, das er innegehabt, ward vorläufig in Kommission gegeben. Die Führung im Unterhaus übernahm nunmehr mitsamt dem Ministerium des Inneren John Russell, dessen Fahne die verbündeten Gegner Peels gefolgt waren. Angesichts der Stärke der konservativen Opposition war die Regierung auf dauernde Unterstützung ihrer beiden Hilfstruppen, der Radikalen und Iren, angewiesen. Diese Rücksicht blieb schon bei ihrer Zusammensetzung und bei der Vergebung wichtiger Ämter nicht ganz außer Acht. Zweites Ministerium Melbourne. Ausschluß Broughams.

Die Radikalen konnten mit der Wiederernennung eines erklärten Freihändlers, Poulett Thompsons, zum Präsidenten des Handelsamtes und mit der Entsendung Durhams, als Botschafters nach Petersburg, zufrieden sein. Den Iren wäre durch Erhebung ihres berühmtesten Landsmannes zu einem hohen Staatsamt ein unvergleichlicher Triumph bereitet worden. Ein vorwitziger Lord glaubte denn auch Melbourne durch die Frage in die Enge treiben zu können, welchen Lohn er O'Connell für Zusicherung seines Beistandes versprochen habe. Indessen Melbourne durfte der Wahrheit gemäß erwidern, er wisse nicht, ob er O'Connells Beistand haben werde, jedenfalls habe er keinen Schritt gethan, sich ihn zu sichern. In der That war an eine offene Verbindung mit dem leidenschaftlichen Agitator nicht zu denken. Genug, wenn man vorläufig seines stillschweigenden Verzichtes auf Feindseligkeiten gewiß war. Die Besetzung der höchsten irischen Ämter diente dazu, ihn bei guter Laune zu erhalten. Littleton, mit dem er 1834 so übel gefahren war, kehrte auf den Posten als irischer Sekretär nicht zurück, sondern wurde durch Aufnahme in die Pairie abgelohnt. Statt seiner trat Lord Morpeth ein, des Grafen von Carlisle ältester Sohn, der 1827 in seiner Jungfernrede Burdetts Antrag der Gleichstellung der Verhältnis zu O'Connell.

Katholiken unterstützt hatte. Graf Mulgrave, durch seine Verwaltung Jamaicas rühmlich bekannt, wurde Lord-Lieutenant. Er hatte den Vorteil, in dem genialen Schotten Thomas Drummond, als Untersekretär, einen Gehilfen an der Seite zu haben, der ganz dazu gemacht war, Irlands Leiden zu mildern. O'Connell war mit den Ernennungen sehr zufrieden. Mulgrave war in seinen Augen ein „ausgezeichneter Mann". Die Iren nahmen den neuen Lord-Lieutenant bei seiner Ankunft in Dublin mit einer demonstrativen Begeisterung auf, die ihm selbst unbequem war. Die Banner des Festzuges trugen Inschriften mit kecken Anspielungen auf das Gelöbnis, die Union zu lösen und die Zehnten zu beseitigen.

Irisch. Zehntenbill. Erste Lesung im Unterhaus 7. Juli

So wenig das Ministerium Melbourne gewillt war, die Union antasten zu lassen: der neuen Vorlage einer irischen Zehntenbill konnte es sich nicht entziehen. Sie stimmte in den wesentlichen Punkten mit der letzten überein. Aber sie enthielt, wie das nach den jüngsten Vorgängen gemäß John Russells Sieg über Peel erwartet werden mußte, auch Vorschriften hinsichtlich der Verwendung überschüssigen Kirchengutes. Diese Vorschriften machten den Verteidigern der bisherigen Anmaßungen des Anglikanismus allerdings noch sehr weitgehende Zugeständnisse. Selbst wo nur ein einziger Bekenner der Staatskirche in einem irischen Pfarrbezirk wohnte, sollte durch Anstellung eines Kuraten oder durch Erhöhung der Besoldung eines benachbarten Pfarrers für die Befriedigung seiner kirchlichen Bedürfnisse gesorgt werden. Immerhin ward eine Summe von etwa 58000 £ herausgerechnet, die sich als Überschuß ergeben und in letzter Linie dem allgemeinen Volksunterricht, ohne Rücksicht auf das Bekenntnis, dienen sollte. Diese Klausel „der Appropriation" bekämpfte Peel als Führer der Opposition, wie vordem als Minister. Hingegen billigte er die Vorschläge der Zehntenumwandlung durchaus. Von Stanley und Graham unterstützt, beantragte er daher, die Bill zu teilen. Aber das Unterhaus ließ sich darauf nicht ein. Iren und Radikale gaben den Ausschlag für die Mehrheit von siebenunddreißig Stimmen, die nur die ungeteilte Bill passiren lassen wollte.

Verwerfung der Appropriations-Klausel durch das Unterhaus

Dem Ministerium war freilich mit diesem Sieg nicht geholfen. Denn die Lords handelten nach der von Peel ausgegebenen Losung. Sie nahmen die wichtigsten auf die Zehntumwandlung bezüglichen Artikel an, verwarfen aber den ganzen Rest der Bill. Melbourne entschloß sich, sie vorläufig zurückzuziehen. Ein Verzicht auf die beigefügte Klausel schien mit der Ehre der Regierung nicht verträglich zu sein.

Angriff auf die Orangelogen und Cumberland.

Während die Lösung der irischen Zehntenfrage in der Schwebe blieb, um sich noch Jahre lang hinzuschleppen, nahm eine andere Angelegenheit, die immer neuen Gärungsstoff auf der Insel jenseits des Georgs-Kanals erzeugte, eine dramatische Wendung. Die Furcht, der

anglikanischen Staatskirche auf irischem Boden etwas von ihren Ansprüchen entrissen zu sehen, hatte den Geheimbund der „Orangelogen", der sich mit dem Namen des Oraniers Wilhelms III. schmückte, zu neuem Eifer entflammt. Er unterlag allerdings, wie die Geheimbünde der irischen Katholiken, gesetzlichem Verbot. Aber er zählte doch hunderte von Logen und tausende von Mitgliedern. Als Großmeister stand an seiner Spitze der Bruder des Königs, Ernst August, Herzog von Cumberland. Vornehme Hochtories, darunter weltliche und geistliche Würdenträger, hatten wichtige Ämter des Ordens inne. Seine Verzweigungen erstreckten sich auf England und die Kolonieen. Auch im Militär hatte er durch Einreihung von Officieren und Soldaten kraft offener Vollmachten mit Cumberlands Unterschrift, trotz Verbotes, Wurzel gefaßt. Dies alles brachten Untersuchungsausschüsse des Hauses der Gemeinen an den Tag, deren Beweisaufnahme durch Cumberlands Leugnen nicht abgeschwächt werden konnte. In vielen Köpfen setzte sich sogar der Argwohn fest, der über so viele Kräfte gebietende Geheimbund habe als Werkzeug dienen sollen, Cumberland die Krone zu verschaffen. Vorläufig blieb der Untersuchung, trotz der Bemühungen des Radikalen Hume, sie weiterzuführen, eine gewisse Schranke gezogen. Der Generalsekretär des Ordens, ein Oberstlieutenant, weigerte die Herausgabe des Protokollbuches und entzog sich der Verfolgung in unauffindbarem Versteck. Soviel aber war doch erreicht worden, daß der König in seiner Beantwortung einer Adresse der Gemeinen die Ausbreitung der Orangelogen im Heere tadelte, und daß ein Rundschreiben des Oberkommandos jedem Officier oder Soldaten, der ihnen angehörte, Strafe androhte.

Die Frag. der Reform der Stadtverfassungen

Die öffentliche Meinung wurde durch diese Dinge beinahe stärker erregt als durch das große Gesetz, dessen Vollendung nach harten Kämpfen in der Session von 1835 gelang. Und doch kam ihm an politischer Bedeutung seit der Reformbill kein zweites gleich. Es war die längst vorbereitete Neuordnung der Stadtverfassungen. Für Schottland war sie schon 1833 gelungen. Für Irland glaubte man sie noch verschieben zu müssen. Für England und Wales war ihre Zeit gekommen. Jahrhunderte lang hatte der verkrüppelte Zustand der Stadtverfassungen der herrschenden, grundbesitzenden Aristokratie eine vorzügliche Handhabe geboten, ihre Macht zu erhalten und auszudehnen. Mit dem durch die Reformbill erfochtenen Sieg der Mittelklasse, die ihre Hauptkraft aus dem Bürgertum schöpfte, war auch eine Reform des städtischen Gemeinderechtes unabweisbar geworden. Wer sich an den Parlamentswahlen beteiligen durfte, wollte auch bei der Wahl der Obrigkeiten der Stadt, in der er wohnte, ein Wort mitsprechen. Die Mehrzahl der neugeschaffenen städtischen Wahlorte entbehrte aber aller Rechte municipaler

Der herrschende Zustand.

Körperschaften. Wo solche auf Grund von königlichen Freibriefen bestanden, waren sie das Privileg einer eng geschlossenen Clique, die über das städtische Eigentum in tiefem Geheimnis willkürlich verfügte und die gewohnt gewesen war, sich zum politischen Werkzeug einer adligen Partei oder einer adligen Familie herzugeben. Außerdem herrschte durchweg eine verwirrende Buntheit nach der Verschiedenartigkeit der Charten, des Herkommens, der Lokalakten, der Sonderverwaltungen. Das einzige gemeinsame Merkmal der bisherigen Einrichtungen schien darin zu bestehen, daß sie darauf angelegt waren, möglichst wenig dem Wohl der gesamten städtischen Bevölkerung zu dienen. Auch dies Gebiet, wie das des Armenwesens, ward erst durch den Bericht einer Untersuchungskommission, die seit 1833 mit rühmlichem Eifer gearbeitet hatte, in das schärfste Licht gesetzt.

Bericht einer Untersuchungskommission.

Die Frucht ihrer Forschungen lag 1835 in fünf Foliobänden vor. Wieder sah man hier eine Fülle von Mißständen entschleiert, die sich großenteils unter der täuschenden Firma der Selbstverwaltung ausgewachsen hatten. Die tüchtigsten und unabhängigsten Einwohner waren von der bürgerschaftlichen Korporation ausgeschlossen. Aber Auswärtige und Bestechliche waren als „Freemen" (Burger) aufgenommen, von Zöllen und Gebühren befreit, an Weide-, Holzgerechtsamen und anderem Gewinn beteiligt. Mayors schalteten und walteten ohne jemals Rechenschaft abzulegen. Gemeinderäte ergänzten sich durch Selbstwahl und ernannten Aldermen auf Lebenszeit. Die Ausübung der vielen Korporationen verliehenen Strafjustiz war nicht selten ein Hohn auf die Rechtspflege. Es gab Städte, in denen es nach sprichwörtlichen Redewendungen unmöglich war, einen Schuldspruch gegen einen Burger zu erlangen. Es gab städtische Justizbeamte, die keine Ahnung vom Gesetz hatten und die sich in der Regel durch den Stadtschreiber, das vielbeschäftigte Faktotum, vertreten ließen. Eine Menge einträglicher Ämter und Ämtchen wurde an die Oligarchie und ihren Anhang vergeben. Korporations- und Stiftungsvermögen wurde für Festessen, Gehälter, Pensionen, Trinkgelder verschwendet. Aber das Pflaster war schlecht, die Reinigung mangelhaft, das Wasser ungesund, die Beleuchtung elend, der Wachtdienst erbärmlich, der Zustand von Gefängnissen und Hospitälern abschreckend. Alles dies waren nur einzelne Züge des düsteren Gesamtbildes, deren Richtigkeit, mochte es auch rühmliche Ausnahmen geben, kein Unparteiischer zu leugnen vermochte.

Inhalt des Reformentwurfes der Städteordnung.

Hier konnte, wie es in Schottland bereits geschehen war, nur durch scharfen Eingriff in die überkommene Mißwirtschaft geholfen werden. Er bezog sich, gemäß der von Russell bei den Gemeinen eingebrachten Vorlage, zunächst auf die Mehrzahl der Städte, deren Charten unter-

sucht worden waren. Für diese sollte die neue Städteordnung sofort, unter Aufhebung aller ihr widersprechenden Bestimmungen, in Kraft treten. Ihre Übertragung auf andere Städte durch königliche Charten blieb der Zukunft vorbehalten. In ihrem Grundgedanken knüpfte sie an die ursprünglichen englischen Rechtsanschauungen, machte aber der Neuzeit nicht geringe Zugeständnisse. Die Ausschließlichkeit der alten Korporation hört auf. Das Bürgerrecht wird auf alle ansässigen, männlichen, großjährigen Inhaber eines Wohnhauses oder Geschäftslokals ausgedehnt, die mindestens drei Jahre lang die städtischen und die Armensteuern bezahlt haben. Die finanziellen Vorrechte der Freemen kommen mit ihrem Aussterben in Fortfall. Organ der Bürgerschaft ist der Rat, bestehend aus Mayor und Gemeinderäten. Diese werden durch unmittelbare Wahl auf drei Jahre von den Bürgern gewählt und wählen aus ihrer Mitte auf ein Jahr den Mayor. Jährlich scheidet ein Drittel der Gemeinderäte aus, ist aber wieder wählbar. Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Er ist zu jährlicher Rechnungslegung verpflichtet. Die Verwaltung der milden Stiftungen liegt in der Hand von Ausschüssen, die nicht von ihm, sondern von der Bürgerschaft gewählt werden. Die Oberaufsicht gebührt grundsätzlich dem Lordkanzler. Veräußerung und Verpfändung des städtischen Eigentums sind an die Genehmigung des Finanzministeriums gebunden. Die Strafjustiz der Korporationsbeamten hört auf. Wo um Beibehaltung oder um Gewährung eines städtischen Korrektionalgerichtes nachgesucht wird, amtirt ein vom König ernannter, von der Stadt besoldeter Richter, der jedenfalls eine fünfjährige Advokaten-Praxis hinter sich haben muß, mit Zuziehung städtischer Geschworenen.

Annahme im Unterhaus 20. Juli 1835.

Dies waren die Hauptartikel des von Russell vorgelegten Gesetzes. Für seine rasche und glückliche Erledigung bei den Gemeinen wurde das staatskluge Verhalten Peels entscheidend. Wohl hatte er einzelne Ausstellungen an dem Entwurf zu machen, die er in Form von Amendements vorbrachte. Aber im ganzen und großen fand er seine volle Billigung. Die Tories von altem Schrot und Korn mußten ihren Ärger über seine Nachgiebigkeit verschlucken. Im wesentlichen unverändert ging die Bill nach dreimaliger Lesung ans Haus der Lords. Hier herrschte ein anderer Geist, und es gab keinen Peel, ihn zu bannen. Mit jenem Sir Charles Wetherell, dessen Einzug als Stadtrichter in Bristol vier Jahre zuvor das Signal zum Aufruhr gegeben hatte, sah die Mehrheit der hohen Herren in der Antastung der alten verrotteten Korporationen ein himmelschreiendes Unrecht. Als erster Gegenzug empfahl sich ihr der Versuch, die Beratung möglichst in die Länge zu ziehen. Man hörte Rechtsgutachten, vernahm Zeugenaussagen und konnte doch dem Bericht der Untersuchungskommission, auf dem die

Verschleppung und Verstümmelung der Bill im Oberhaus.

Bill beruhte, wenig anhaben. Sodann ward im Ausschuß nichts versäumt, sie durch zahlreiche Abänderungen beinahe bis zur Unkenntlichkeit zu verstümmeln. Dies war vornehmlich das Werk des gelehrten und gewandten Lyndhurst. Er nahm Wellington die Führung aus der Hand, schlug Brougham aus dem Feld und bereitete Melbourne eine Niederlage nach der anderen. Die Lords verbürgten alle Vorrechte der Freemen für ewige Zeiten. Sie sicherten den Justizbeamten der Korporationen lebenslängliche Dauer ihrer Stellen zu. Sie beschlossen die Unabsetzbarkeit der Stadtschreiber. Sie beschränkten den Kreis des Gemeinderats auf die Höchstbesteuerten. Sie fügten ihm auf Lebenszeit zu wählende Aldermen, mit einem Vorrecht der gegenwärtig vorhandenen, bei. Eine Reihe anderer Entstellungen der Bill zeugte gleichfalls von dem Bestreben, aus dem Reformgesetz eine Karikatur zu machen, mit der selbst ein Hochtory wie der alte Eldon zufrieden sein konnte. Am 28. August war das Kunststück vollendet, und die Bill ging als Wechselbalg an die Gemeinen zurück.

Konflikt beider Häuser.

Einsichtige Beurteiler von gemäßigter Gesinnung fanden, daß die Lords „ein verzweifeltes Spiel spielten". Greys Sohn, Lord Howick, äußerte im Gespräch, man werde sie „hinwegfegen wie Spreu".[1] Noch stärkere Ausdrücke gebrauchten Hume, Attwood u. a. im Unterhaus. Indessen der drohende Bruch ward vermieden. Dies dankte man nur zum kleineren Teil der Regierung, die den Grundstock ihres Werkes unmöglich preisgeben konnte. Das Maß ihrer Zugeständnisse ward von Russell am 31. August in einer Parteiversammlung und danach vor den Gemeinen angegeben. Weit größeren Anteil an dem friedlichen Abschluß hatte Robert Peel. Äußerst unzufrieden mit dem Vorgehen der Lords[2] kehrte er eilig vom Lande in die Stadt zurück und warf das ganze Gewicht seines Ansehens zu Gunsten eines Ausgleiches in die Wagschale. Er nahm nach Russell das Wort und bereitete den Tories strengster Observanz neuen Kummer. Zwar deckte er das Oberhaus gegen die Angriffe der Radikalen. Aber die meisten der Amendements des Oberhauses erklärte er für unzulässig. In einigen Punkten nahm er das Erbieten einer Verständigung an, wie Russell sie vorgeschlagen hatte. Ohne Peels Unterstützung wagten es die Lords nicht, auf ihrem Schein zu bestehen. Die Spaltung der toryistischen Partei wäre dadurch offenbar geworden. Wellington arbeitete Peel in die Hände. Lyndhurst fügte sich in das Unabänderliche. Eine Konferenz beider Häuser erledigte die letzten Streitfragen. Eine zweite Versammlung der Regierungspartei, die Russell berief,

Eintreten Peels für die Bill.

Nachgiebigkeit des Oberhauses

[1] The Greville Memoirs III. 289. 290.

[2] Vgl. Parker: Peel II. 314 ff.

stimmte der Lösung zu, und am 9. September wurde die Städteordnung Gesetz.

Kritik der Städteordnung.

In ihrer endgiltigen Fassung trug sie doch manche Spur des vorausgegangenen Kampfes an sich. So ward für die Wählbarkeit der Gemeinderäte ein Census, wennschon entfernt nicht in der von den Lords verlangten Höhe, erfordert. Auch ward ein engerer Ausschuß der Aldermen in den Gemeinderat eingefügt, wiewohl nur auf sechs Jahre frei wählbar und mit bloßem Ehrenvorrang vor den übrigen Mitgliedern des Kollegiums. Mancher vermochte es nicht, sich mit den Änderungen der ursprünglichen Vorlage auszusöhnen, und betrachtete sie nur als zeitweilige Zugeständnisse. Als ein anderer Mangel des Gesetzes, verglichen etwa mit der Stein'schen Schöpfung der Städteordnung für Preußen, konnte die vorläufige enge Begrenzung des Wirkungskreises städtischer Verwaltung gelten. Sie blieb vor allem Vermögens-, Polizei- und Polizeigerichtsverwaltung. Das Armenwesen bildete nach dem Gesetz von 1834 ein Gebiet für sich. Straßenreinigung, Pflasterung, Beleuchtung waren in vielen Fällen noch für geraume Zeit besonderen, durch Lokalakte geschaffenen Ausschüssen (Commissioners) anvertraut. Versorgung mit Wasser und Gas lag in den Händen privater Gesellschaften. Das Beispiel einer großen Stadt wie Birmingham, die zwei Jahre nach Erlaß der Städteordnung die Charte errang, beweist am besten, wie lange und wie hart um Erweiterung des Feldes municipaler Verwaltung gekämpft werden mußte.[1]) Endlich war es schwer zu verschmerzen, daß die Städteordnung sich auf die City von London und die sie umgebenden Vorstädte nicht erstreckte. An die Reliquie der mächtigsten Korporation und der mit ihr verknüpften reichen Gilden wagte man nicht zu rühren. Das Chaos der Verwaltung der um sie gelagerten Häusermassen blieb ungelichtet.

Dauernde Bedeutung.

Indessen trotz ihrer Mängel und Lücken war die Reform von 1835 ein ruhmvolles Werk. Seine Grundlagen haben sich im Lauf der Zeiten bewährt. Es flößte der Verwaltung so vieler Gemeinwesen, deren Wachstum und Gedeihen mit jedem Jahrzehnt an Bedeutung für das gesamte Volksleben zunahm, gesunden Atem ein. Es rief eine zahlreiche gleichberechtigte Bürgerschaft zur Teilnahme an der Bestellung und an der Wirksamkeit ihrer Ortsbehörden auf. Stufenweise ist auf dem damals gelegten Fundament weiter gebaut, und das städtische Gemeindewesen in der Richtung der Demokratie ausgestaltet worden. Eine Reform der Grafschaftsverwaltung, wie Hume sie anregte, unter-

[1]) Hugo: Städteverwaltung und Municipal-Socialismus in England. 1897. S. 14. Vgl. Redlich a. a. O. S. 167.

blieb. Als sie nach Jahrzehnten eintrat, gab aber die Städteordnung für sie das Muster ab.[1])

Strömung gegen die Lords.

Der Widerstand, den die Lords der Städteordnung entgegengesetzt hatten, ward ihnen im Lager der Radikalen nicht vergessen. Ihr Nein, durch das sie die irische Zehntenbill zu Fall gebracht, und an dem noch kurz vor Schluß der Session eine Bill für Neuordnung der Dubliner Polizei scheiterte, reizte die Iren zu Ausbrüchen der Entrüstung. Roebuck hatte im Unterhaus den Vorschlag gewagt, den Lords nur das Recht eines Suspensiv-Veto zu belassen. O'Connell sprach bei einer Rundreise im Norden Englands und in Schottland vor tausenden von den „Hundertundsiebzig Tyrannen", von den „dummen, halbverrückten Narren", deren Herrschaft man abschütteln müsse. Freilich wirkte diese Art von Beredsamkeit auf den englisch-schottischen Mittelstand eher ernüchternd als berauschend. Vielen Anhängern der Regierung graute ohnehin vor dem irischen Bundesgenossen, der gerade damals in der Times einen scharfen Angriff zu bestehen hatte. In den Massen aber blieb ein starkes Gefühl feindseliger Gesinnung gegen die Lords zurück. Mancher mochte mit Francis Place den Augenblick einer vollkommenen Abschaffung des Oberhauses herbeisehnen.[2])

Irische Städtebill

Indessen die Lords ließen sich den Unwillen verachteter Gegner nicht anfechten. Sie fuhren auch im folgenden Jahre fort, der Regierung das Leben sauer zu machen. Wieder war es die Beschäftigung mit den irischen Dingen, die ihnen dafür die Handhabe bot. Eine Reform der irischen Stadtverfassungen war als Ergänzung derjenigen der schottischen und englischen unerläßlich. Gleiche Übelstände forderten gleiche Heilmittel. Auf O'Connells Andringen war daher schon 1835 die irische Städtebill im Unterhaus eingebracht worden. Im Jahre 1836 wurde sie nach nochmaliger Durchsicht aufs neue vorgelegt. Sie entsprach im wesentlichen dem schottisch-englischen Vorbild. Diesmal aber stellte sich Peel nicht auf die Seite der Regierung. Zwar brach auch er den Stab über die Mißwirtschaft der irischen Korporationen, die beinahe ganz auf Rechnung der herrschenden anglikanischen Minderheit zu setzen war. Aber er fürchtete deren Unterdrückung durch die katholische Mehrheit, und betrachtete diese als noch nicht reif für die ihr zugemuteten Aufgaben. Deshalb wünschte er die bisherigen Inhaber der Municipalverwaltung in Irland durch königliche Angestellte abgelöst zu sehen. Das bedeutete freilich das Aufhören aller städtischen Autonomie. Selbst in Dublin wollte er sie lieber gänzlich missen, als sie „zum Werkzeug in den Händen einer irischen Faktion" werden lassen.[3])

[1]) Vgl. Redlich a. a. O. S. 199 ff.

[2]) Wallas: Place S. 346.

[3]) Peel an Wellington 10. Febr. 1836 f. Parker: Peel II. 322.

Im Hause der Gemeinen trug seine Meinung freilich nicht den Sieg davon. Es nahm am 28. März die wenig veränderte Bill mit 260 gegen 199 Stimmen an. Im Hause der Lords aber kam Peels moralische Unterstützung diesmal Lyndhurst dauernd zustatten. Die Bill ging anfangs Juni in einer Form, die von einer Städteordnung keine Spur mehr erkennen ließ, an das Unterhaus zurück. Hier brachte Russell ein Kompromiß zur Annahme, wonach sie wenigstens für die zwölf größten Städte Irlands gelten sollte. Aber die Lords verschmähten jedes Entgegenkommen, und die Bill ward bei Seite gelegt.

Annahme im Unterhaus 28. März 1836. Verwerfung im Oberhaus.

Ebenso geschah es mit einer neuen irischen Zehntenbill. Die Regierung wollte sie nicht von der Appropriationsklausel trennen, die ihr nach dem Urteil eines scharfblickenden Zeitgenossen, „wie ein Mühlstein am Halse hing".[1] Bei den Gemeinen brachte sie es auf eine Mehrheit, wennschon nur von sechsundzwanzig Stimmen. Bei den Lords erlebte sie eine Wiederholung der vorjährigen Taktik und damit das Scheitern ihrer Vorlage. Gleichzeitig hatte sie sich heftiger Angriffe aus der Mitte der Radikalen, der einen ihrer eigenen Hilfstruppen, zu erwehren. Diesen gaben zumal die Vorschläge Anstoß, die sich auf die Verhältnisse der englischen Staatskirche bezogen. Man fand die Einkünfte, die hohen geistlichen Würdenträgern belassen werden sollten, noch viel zu hoch und bezeugte nicht übel Lust, den Grundsatz einer Verwendung der Überschüsse von Kirchengut zu Zwecken der Volksbildung auch auf England auszudehnen. Die Folge solcher Meinungsverschiedenheiten war der Verzicht auf mehrere Bills, die nach dem Bericht der von Peel eingesetzten Kommission ausgearbeitet waren.

Neue irische Zehntenbill. Scheitern im Oberhaus

Von rechts und von links bedrängt, ohne Halt beim König, gegenüber einer starken Mehrheit der Lords, und bei den Gemeinen stets auf O'Connells beargwohnten Beistand angewiesen, konnte das Ministerium sich nur mit Mühe behaupten. Es gab Tage, an denen selbst der gleichmütige Melbourne daran dachte, das Feld zu räumen. „Man muß, sagte er zu seinen Kollegen, die Geduld eines Esels haben, um gegen so viel feindliche Kräfte anzukämpfen."[2] Die Hoffnungen vieler Tories gingen hoch, und Lyndhurst goß die Schalen seines Spottes über „die berühmten Staatsmänner" aus, die trotz aller Demütigungen „sich noch erniedrigten, die Zügel der Regierung festhalten zu wollen".

Bedrängnis des Ministeriums.

Indessen durfte das Ministerium doch auch auf einige Erfolge der Session hinweisen. Gleich zu Beginn derselben ward die heikle Angelegenheit der Orangelogen auf eine ihm erwünschte Art gelöst. Der Herzog von Cumberland war, trotzend auf seine Stellung als

Einige Erfolge. Unterdrückung der Orangelogen Febr. 1836.

[1] Greville III. 354.

[2] Edinburgh Review. 1871. CXXXIII. 323 (Auszüge aus Lord Broughton: Recollections of a long life) vgl. Greville III. 356 ff.

königlicher Prinz, Großmeister der Logen geblieben. Die Folge war ein erneuter Angriff gegen ihn im Unterhaus. Hume beantragte eine an den König zu richtende Adresse, deren Schärfe Russell zu mildern wußte. Der König versprach in seiner Erwiderung, geeignete Maßregeln zur Unterdrückung aller politischen Geheimbünde treffen zu wollen. Cumberland machte dem Oberhaus Anzeige, er habe die Auflösung des Ordens bereits verfügt. So schwer es ihm auch wurde, sich zu beugen: mit der Macht des Werkzeuges, das ihm Jahre lang gedient hatte, war es seit dem Februar 1836 vorbei.

Englische Zehntenbill 1836.

Im gleichen Monat legte Russell eine englische Zehntenbill vor, noch umfassender als Peel sie während seines kurzen Ministeriums in Aussicht genommen hatte. Wo die freiwillige Umwandlung der Naturalzehnten in eine Grundrente nicht gelinge, sollte sie durch drei Kommissäre der Regierung und des Erzbischofs von Canterbury nach einem festgesetzten Maßstab erzwungen werden können. Der Entwurf wurde Gesetz, und das Gesetz gereichte der Kirche wie der Landwirtschaft zum Vorteil. Eine neue Bresche in den Wall des Anglikanismus schlugen Gesetze, welche wiederholten Beschwerden der Dissenters endlich abhalfen. Die Staatskirche verlor das Monopol, über Geburten, Ehen und Todesfälle Buch zu führen. Dies wurde, wie es schon das kleine Parlament zur Zeit Cromwells bestimmt hatte, ausschließlich Sache der bürgerlichen Behörde. Einer der Beamten der neuen Armenverbände hatte auf deren Kosten mit einem Stab von Unterbeamten das Civilstandsregister zu führen. Über diesen Lokalstellen erhob sich, auf Staatskosten gebildet, eine neue Centralstelle in London für Bevölkerungsstatistik. Das kleine Parlament des Jahres 1653 hatte sich auch für die obligatorische Civilehe erklärt. Dazu sich aufzuschwingen war das Parlament von 1836 nicht imstande. Aber es ließ denen, welche nicht der anglikanischen Kirche angehörten, die Wahl bloßer Abschließung des Ehevertrags vor der bürgerlichen Behörde oder religiöser Trauung nach dem ihnen genehmen Ritus.

Civilstands- und Ehebill 1836.

Herabsetzung von Zeitungsstempel und Papiersteuer 1836.

Eine Reform ganz anderer Art, aber bedeutsam für die Entwicklung der Presse, war die Herabsetzung des Zeitungsstempels von vier auf einen Penny. Seine Höhe und seine Ausdehnung auf kleinere politische Druckschriften durch die berüchtigten sechs Artikel von 1819 hatten nur dazu gedient, die Umgehung des harten Gesetzes zu befördern und die Gefängnisse mit jugendlichen Austrägern und Straßenverkäufern ungestempelter Ware zu füllen. Seit Jahren führte namentlich der Dichter Edward Bulwer, mit seinem Bruder Henry, dem Diplomaten, den vorgeschrittenen Liberalen des Unterhauses angehörig, einen erbitterten Krieg gegen diese Auflage. Endlich willigte der Finanzminister wenigstens in ihre Minderung. Manche Radikale wollten sich

allerdings nur bei ihrer gänzlichen Abschaffung beruhigen. Ein Mann wie Francis Place fürchtete sogar, das neue Gesetz werde nur dem Reichen nützen.[1]) Richtig war es: die Tageszeitungen hatten immer noch einen für die große Masse der Bevölkerung unerschwinglichen Preis. Indessen trat schon während der folgenden fünf Jahre beinahe eine Verdoppelung ihres Umlaufes ein. Nächstdem kam eine Herabsetzung der Papiersteuer dem gesamten litterarischen Betrieb zustatten. Schon vorher hatte eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, der Brougham und Russell, Hallam und James Mill angehörten, mit ihrem „Penny-Magazin" und ihrer „Penny-Encyklopädie" sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Verbilligung des Papieres erleichterte ihr, wie dem unternehmenden Verleger Charles Knight, die erfolgreiche Förderung echter Volksbildung. —

Überblickt man die ganze innere Entwicklung Großbritanniens, wie sie sich in den ersten Jahren nach dem Siege der Reformbill darstellt, so sieht man wohl: die mächtige Volksbewegung, die jenem Grundgesetz zum Durchbruch verholfen hatte, ebbte allmählich zurück. Die bürgerliche Mittelklasse, die den Löwenanteil des Erfolges davon getragen, erschien im ganzen und großen befriedigt. In der liberalen Partei war eine Abnahme der politischen Schöpferkraft bemerklich, und die liberale Regierung des zweiten Ministeriums Melbourne verlor sichtlich an Boden. So blieb es auch im Jahre 1837 bis zur Thronbesteigung der Königin Viktoria. Allein daß die Reformbill die Pforte zur Einführung überaus bedeutender Neuerungen geöffnet hatte, ließ sich nicht in Abrede stellen. Das Armengesetz und die Städteordnung stachen als Hauptdenkmale unter ihnen hervor. Eine Reihe anderer Leistungen der Gesetzgebung schloß sich an. Der Weg zur friedlichen Umgestaltung Alt-Englands war beschritten. Die kommenden Geschlechter, so dunkel und gewitterhaft auch der Horizont häufig aussehen mochte, sind nicht von ihm abgewichen. Rückblick.

[1]) Wallas: Place 348 ff. Vgl. Spencer Walpole III. 368: „A daily paper still cost from 4 £ to 7 £ a year."

XII.

Frankreich. Die Regierung Louis Philipps im Kampf mit den Parteien.

Die Regierung „der rechten Mitte".

In Frankreich waren mit dem Sturz des Ministeriums Laffitte die ersten leidenschaftlich bewegten Zeiten des Königtums Louis Philipps zum Abschluß gelangt. Aber auch in den nächsten Jahren wurden ihm Stürme, die seine Festigkeit auf die Probe stellten, nicht erspart. Zwar sollte nach einem klassisch gewordenen Worte des neuen Königs seine Regierung die „der rechten Mitte" bedeuten. Indessen von entgegengesetzten Seiten her, im Lager der Sieger und im Lager der Besiegten, ward dies Wort zur Zielscheibe der erbittertsten Angriffe gemacht. Den stärksten Widerwillen weckte es bei jenen, die sich in doppelter Weise durch den Verlauf der Dinge enttäuscht fühlten. Sie hatten vergeblich auf eine gewaffnete Ausbreitung der revolutionären Propaganda nach außen gehofft. Sie fanden sich auch um die Hoffnung betrogen, den Einrichtungen im Inneren „eine republikanischere Grundlage" gegeben zu sehen. So lange sich ihr Widerstand auf Artikel der Tagespresse und Debatten der Kammer beschränkte, schien er noch keine ernsten Gefahren zu bergen. Eine erschreckende Gestalt nahm er an, als er sich auf den Barrikaden in Thaten umsetzte und aus dem Groll hungernder Arbeiterkolonnen Kräfte sog.

Kasimir Périer.

Es war zunächst Laffittes Nachfolger, Kasimir Périer, bestimmt gewesen, diesen feindseligen Gewalten die Stirn zu bieten. Mit Périer, dem von Haus aus reichen Geschäftsmann und dem seit lange geschulten Politiker, kam das konservative Bürgertum an die Spitze, das durch den erlangten Gewinn durchaus gesättigt war. „Wir haben, hörte ihn Odilon Barrot gelegentlich sagen, gar keine Revolution gehabt, sondern nur einen Wechsel in der Person des Staatsoberhauptes." Sein fester Vorsatz war, sich durch kein Pochen auf verdienten Lohn der Freiheitskämpfer etwas abringen zu lassen. Das Bestehende sollte mit starker Hand geschützt und der erschlaffte Zügel der Verwaltung wieder straff angezogen werden. Wie viel ihm auch an staatsmännischem Weitblick

und allgemeiner Bildung fehlen mochte: für die augenblicklichen Erfordernisse seines Amtes besaß er jedenfalls die wertvollsten Eigenschaften: Thatkraft, Unerschrockenheit, Selbstvertrauen und den unentbehrlichen Zauber des Feldherrn, anderen Vertrauen einzuflößen. Freilich mußte man dafür eine Reizbarkeit, die nicht selten in Heftigkeit umschlug, und einen befehlshaberischen Ton, der tief verletzen konnte, mit in Kauf nehmen. Nicht nur von seinen Amtsgenossen forderte der Ministerpräsident, durch Rede und Gestalt imponirend, strenge Unterordnung unter seinen leitenden Willen. Auch den König schloß er mit der Übernahme voller Verantwortlichkeit in unbequeme Schranken ein. Äußerlich drückte sich dies dadurch aus, daß der Ministerrat sich in der Regel bei ihm in Abwesenheit des Königs zu versammeln hatte. Louis Philipp empfand den Zwang, den der stolze Mann ihm anthat, sehr schwer und suchte seinem eigenen Willen auf verdeckte Art Einfluß zu verschaffen. Aber er hütete sich, mit dem Retter in der Not zu brechen.

Sein Programm 18. März 1831.

Wie dieser seine Aufgabe faßte, sollte Frankreich unverweilt erfahren. An demselben Tage, an dem er vor der Kammer der Abgeordneten sein europäisches Friedensprogramm verkündete, legte er auch die ihm vorschwebenden Grundsätze der Regierung des Landes dar. „Unsere Pflicht ist einfach. Wir haben keine großen Verfassungsexperimente zu machen. Unsere Einrichtungen sind durch die Charte von 1830 geregelt. Die Ordnung muß aufrecht erhalten, die Gesetze müssen befolgt, die Regierungsgewalt muß geachtet werden. Die Gesellschaft benötigt gesetzlicher Ordnung und kraftvoller Verwaltung. Ihr Mangel erzeugt Mißtrauen: die einzige Quelle der Verlegenheiten und Gefahren des Augenblicks. Unser Ehrgeiz ist, das Vertrauen wieder herzustellen. Wir beschwören alle guten Bürger, sich nicht selbst aufzugeben. Die Regierung wird sie nicht im Stich lassen, sondern niemals zögern, sich an ihre Spitze zu stellen. . . . Die lärmenden Forderungen der Faktionen können auf unsere Beschlüsse nicht einwirken. Wir erkennen den Emeuten weder das Recht zu, uns zum Kriege zu zwingen, noch das Recht, uns auf die Bahn politischer Neuerungen zu drängen." Zur Ergänzung seiner Rede diente ein Rundschreiben an die Beamten. Er warnte sie, „den Parteileidenschaften zu schmeicheln oder mit der Gewaltsamkeit zu unterhandeln" und rief ihnen drohend zu: „Die Regierung will Gehorsam".

Einfall gegen den Nationalverein.

Dem Wort folgte die That auf dem Fuße. Unklare Erinnerungen an die Invasion der „Fremden" im Jahre 1792 und an die Umtriebe der Emigranten hatten in den östlichen Grenzprovinzen einen „Nationalverein" ins Leben gerufen, der bald eine große Ausdehnung gewann. Mit den Kräften an Geld und Mannschaft, über die er verfügte, konnte

er zu einem brauchbaren Werkzeug unverantwortlicher Nebenbuhler der Regierung werden. Périer trug kein Bedenken, allen Civil- und Militärbeamten die Beteiligung an diesem Verein zu untersagen.

Gesetz gegen Straßentumulte.

Gleichzeitig brachte er den Entwurf eines Gesetzes gegen tumultuarische Straßenaufläufe ein, das den Behörden stärkere Waffen in die Hand geben sollte. Vergeblich trat ihm Lafayette in der Kammer, unter Berufung auf Bestrebungen „des Patriotismus" und auf früher gegebene „Versprechungen" entgegen. „Die Versprechungen der inneren Politik, erwiderte ihm Périer, sind in der Verfassung, die der äußeren in den Verträgen." Er nahm die Gelegenheit wahr, ein für alle Mal mit der Legende des „Stadthausprogrammes" aufzuräumen. „Welches andere Programm, frug er, haben wir in Frankreich als die Charte, die vom König angenommen worden ist, und die immer von den seines Vertrauens gewürdigten Männern ausgeführt werden wird?" Die Kammer hieß die Erklärungen des Ministerpräsidenten gut. Der Nationalverein löste sich auf, nachdem Beamte, die sich nicht hatten fügen wollen, wie General Lamarque, der Staatsrat Odilon Barrot und des Königs Adjutant Laborde, ihrer Stellen enthoben waren. Das Gesetz gegen Straßenaufläufe gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme. In kurzer Frist gewann Périer bei den Abgeordneten das Vertrauen, das Laffitte so gründlich verscherzt hatte, zurück. Die Beamtenschaft fühlte den Zaum des Regierungsleiters und bequemte sich seinen Weisungen an. Die Finanzwelt schöpfte Mut und gewährte bei der Aufnahme eines Anlehens ihre Unterstützung.

Feindseligkeiten der Presse.

Allen Gegnern des neuen Ministerpräsidenten bot sich in erster Linie die Presse als brauchbares Rüstzeug. Manche ihrer Zeitungen sahen in ihm einen zweiten Polignac und kündigten ihm einen Krieg auf Tod und Leben an. Hie und da ging man von der Bekämpfung seiner Grundsätze zur Verdächtigung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit über, und er goß Öl ins Feuer, da er, statt sich in stolzes Schweigen zu hüllen, mit amtlichen Widerlegungen und gerichtlichen Verfolgungen antwortete. Bald zielten die Pfeile des Spottes und der Verunglimpfung noch höher. Zu den früheren Zeugnissen der Volkstümlichkeit des Bürgerkönigs standen die Schmähschriften, Gassenhauer und Karikaturen, die wie die Pilze aufschossen, in stärkstem Gegensatz. Sein breites Gesicht, zur Birne verunstaltet, wurde ein stehender Witz unzähliger Fratzenbilder. Louis Philipp bewahrte oder heuchelte dem allen gegenüber für gewöhnlich eine Gleichgiltigkeit, deren Périer nicht fähig war. Aber mit der Zeit verkannte der König nicht, daß im Träger der Krone das Königtum selbst getroffen werden sollte.

Auch ließ die Gelegenheit nicht auf sich warten, der Monarchie „der rechten Mitte" vor aller Welt den republikanischen Fehdehand-

schuh hinzuwerfen. Am 6. April begann der mit Spannung erwartete Proceß gegen jene jugendliche Brauseköpfe, die beschuldigt waren, nach dem Ausgang des Ministerprocesses im December 1830 die Kanonen der Nationalgarde gegen das Palais Royal haben führen zu wollen (s. o. S. 65). Sichere Beweise für ihre Schuld ließen sich nicht erbringen. Lafayette legte unter dem Beifall der Zuhörerschaft Zeugnis zu ihren Gunsten ab. Ihre Anwälte, unter denen Advokaten ersten Ranges, wie Marie und Michel (von Bourges), der „Everard" George Sands, wetteiferten an Eifer und Geschick, sie zu verherrlichen. Sie selbst verwandelten sich unversehens aus Angeklagten in Ankläger. Vor allen that sich Godefroy Cavaignac, der Sohn eines Konventsangehörigen, der für die Sache der Republik gekämpft und gelitten hatte, der Held der Julitage, durch Kühnheit der Sprache hervor. Der schlanke Dreißiger mit fieberhaft glühenden Augen und strengen, unerbittliche Energie bekundenden Gesichtszügen verkörperte das Ideal der unbefriedigten, hochsinnigen Jugend. „Ich erkläre es, rief er aus, ohne Prahlerei und ohne Verstellung: ich bin Republikaner. . . . Wir sind keine Verschwörer, wir halten uns bereit. Wir haben unsere Pflicht gegen Frankreich erfüllt, es wird uns immer am Platze finden, sobald es unser bedarf." Ein Sturm des Jubels aus den Reihen des Publikums folgte seinen Worten. Der Präsident des Gerichtshofes konnte sich den Eindrücken des allgemeinen Mitgefühls nicht entziehen und legte ein gutes Wort für „die Unerfahrenheit und den Enthusiasmus" der Angeklagten ein. Die Geschworenen sprachen sie frei. Die vor dem Gerichtsgebäude harrende Menge spannte ihnen die Pferde aus.

Proceß gegen G. Cavaignac und Genossen.

Am folgenden Tage füllten sich Boulevards und Quais mit lärmenden Gruppen, die nur durch ein starkes Aufgebot von Nationalgarde und Truppen eingeschüchtert wurden. Drei Wochen danach ward den Freigesprochenen von ihren Freunden ein Fest gegeben, bei dem auf den Untergang von König und Königtum angestoßen wurde. Noch vermengten sich republikanische und kaiserliche Erinnerungen. Vom Festmahl zog man beim Klang der Marseillaise auf den Vendômeplatz und umtanzte die Ruhmessäule Napoleons. Derselbe Platz ward zum Mittelpunkt von Zusammenrottungen, als eine große Anzahl von Julikämpfern sich weigerte, das gesetzlich bestimmte Ehrenzeichen mit einer Inschrift „Gegeben vom König" und gegen Leistung eines Treueides entgegenzunehmen. Louis Philipp gab danach die Absicht eigenhändiger feierlicher Verteilung des Ehrenzeichens auf. Lobau jagte die Tumultuanten durch die Wasserstrahlen von Spritzen auseinander. Aber schon am Jahrestag der Erstürmung der Bastille kam es zu neuen Ruhestörungen. Mit den Anklagen der Pamphletisten: „Verrat an Polen, Verrat an Italien" mischten sich die Drohworte der Mauer-

Straßendemonstrationen 16. April, 9. Mai, 14. Juli u. s. w.

anschläge: „Republik oder Tod". Polizei und Nationalgarde bekamen reichliche Arbeit. Die unausrottbare Vorstellung geheimer Aufhetzung durch Lockspitzel und geheimer Anwerbung bezahlter „Todschläger" steigerte die Erbitterung. George Sand, die sich damals im Figaro am Plänklerkampf gegen das Königtum der „rechten Mitte" beteiligte, stand nicht allein, wenn sie in überwallender Entrüstung einem Freunde schrieb: „Die Minister entzünden einen wahren Bürgerkrieg zu ihrem Vorteil."

Wahlgesetz 19. April. Auflösung der Kammer 31. Mai 1831.

Inzwischen hatte Périer das von seinem Vorgänger gegebene Versprechen erfüllt, durch Auflösung der Kammer und Ausschreibung von Neuwahlen „das Land zu befragen". Auch das Wahlgesetz, nach dem diese vorgenommen wurden, war in seinen Grundzügen noch ein Erbstück aus der Zeit des Ministeriums Laffitte. Wenn irgend ein Zeugnis der Gesetzgebung darauf zugeschnitten schien, die Obmacht der vermögenden Bourgeoisie für die Zukunft zu sichern, so war es dies. Mit der Herabsetzung des Census auf 200 und auf 500 Francs direkter Steuern wurde allerdings die Wählerzahl beinahe verdoppelt und der Kreis der Wählbaren bedeutend erweitert. Aber der Reichtum blieb der einzige Maßstab für die Zuteilung des wichtigsten politischen Rechtes. Es nahm sich wie ein kärgliches Gnadengeschenk aus, daß unter Voraussetzung des halben Census auch den Mitgliedern und Korrespondenten des „Institut" sowie verabschiedeten Officieren mit einer Pension von mindestens 1200 Francs das Wahlrecht zugestanden wurde. Während die Reformbill mit allen ihren Mängeln allein für England und Wales eine Wählerschaft von etwa 800000 Seelen schuf, betrug die Wählerschaft von ganz Frankreich immer noch nicht ein Viertel dieser Zahl. In dem Lande, das den Grundsatz der Souveränität des Volkes proklamirt hatte, mußte die andauernde politische Bevorzugung der Aristokratie des Geldes früher oder später doppelt aufreizend wirken.

Die neue Kammer. Eröffnung 23. Juli

Périer lebte zu sehr in den hergebrachten Ideen der centralisirten Staatsordnung, als daß er es hätte über sich gewinnen sollen, dem Wahlkampf selbst mit verschränkten Armen zuzusehen: „Ich sage Ihnen ohne Umschweife, ließ er die Präfekten durch ein Rundschreiben wissen, die Regierung wird nicht neutral bei den Wahlen sein, sie will auch nicht, daß die Verwaltung es sei. Sie will allerdings, daß die Gesetze mit strenger Unparteilichkeit ausgeführt werden. . . . Aber zwischen Unparteilichkeit und Gleichgiltigkeit der Verwaltung gegenüber allen Meinungen ist ein gewaltiger Unterschied. Die Regierung ist überzeugt davon, daß ihre Grundsätze dem nationalen Interesse entsprechen, sie muß also wünschen, daß die Wahlkollegien Bürger wählen, die ihre Meinungen und Absichten teilen." Es hätte dieses deutlichen Winkes schwerlich bedurft, um Périer, der Hoffnung und dem Stolz seiner

Gesellschaftsklasse, eine Mehrheit in der Kammer zu verschaffen. Die annähernd zweihundert neuen Mitglieder, die sie enthielt, gewöhnten sich nach einigem Schwanken größtenteils daran, ihm Folge zu leisten. Der Opposition fehlte es an einheitlicher und zielbewußter Leitung, und Périer benutzte die erste Gelegenheit, sie durch eine Kraftprobe zu brechen.

Ministerkrisis. Triumph Périers 17. Aug

Sie hatte Laffitte, dessen Name immer noch einen volkstümlichen Klang besaß, zum Kammerpräsidenten ausersehen, Périer stellte ihm den ihm ergebenen unbedeutenden Girod als ministeriellen Kandidaten gegenüber und machte aus seiner Erwählung eine Kabinetsfrage. Girod siegte, aber mit so geringer Stimmenzahl, daß Périer es für angezeigt hielt, mit seiner Drohung Ernst zu machen. Seinem Beispiel folgten Sébastiani, Montalivet, Louis. Unmittelbar darauf erhielt man die Kunde jenes Einfalles der holländischen Truppen in Belgien und des dringenden Hilfegesuches König Leopolds (s. o. S. 245). In diesem kritischen Augenblick nahm Périer samt seinen Kollegen das Entlassungsgesuch zurück mit der Erklärung, „die Antwort der Kammer auf die Thronrede abwarten zu wollen". Sie fiel vollständig zu seinen Gunsten aus. Nach hitzigen Debatten, in denen Lamarque, Mauguin, Lafayette, Odilon Barrot gegen Guizot, Dupin, Thiers, Rémusat ihr Pulver verschossen, wurde die Adresse mit der erdrückenden Mehrheit von 282 gegen 73 Stimmen ganz nach Périers Willen angenommen. Von diesem Tage an konnte er auf seine Mannschaft in der Kammer zählen. Sie ließ ihn auch nicht im Stich, als wenige Wochen später, nach Warschaus Fall, der draußen auf den Straßen tobende Aufruhr im Sitzungssaal des Palais Bourbon widerhallte.

Frage der Reform der Pairskammer.

Beständig abgezogen durch die Zwischenfälle der auswärtigen Politik fand man erst allmählich Muße, dringende Aufgaben des inneren Staatslebens in Angriff zu nehmen. Unter ihnen stand eine, deren Bedeutung schon die Wahlen beherrscht hatte, im Vordergrund. Es handelte sich um die Frage der Erblichkeit der Pairie. Bei der Revision der Charte im August 1830 hatte man eine Prüfung des auf die Pairskammer bezüglichen Artikels für die Session von 1831 vorbehalten. Seitdem war die Strömung gegen die Erblichkeit der Pairswürde immer stärker geworden. Ihre Abschaffung war das Feldgeschrei während der Wahlen gewesen. Die überwiegende Mehrheit der Kammer fühlte sich gebunden, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachzugeben. Louis Philipp hielt gleichfalls einen Widerstand gegen ihr Begehren für hochgefährlich. Auch gab er selbst, nach den ironischen Worten des Herzogs von Broglie, „einem Invalidenhotel verabschiedeter Beamten und einem Vergnügungshaus für Höflinge" den Vorzug vor einem unabhängigen Oberhaus.[1])

[1]) Broglie: Souvenirs IV. 256. 312.

Périer, seiner tiefsten Überzeugung nach ein Anhänger des Grundsatzes der Erblichkeit, befand sich diesmal in einer ungewohnten Zwangslage. Ein großer Teil seiner Gefolgschaft versagte, und der König arbeitete im geheimen gegen ihn. Die Art und Weise der Einführung des Entwurfes, nach welchem die Pairskammer nur aus einer unbeschränkten Zahl auf Lebenszeit vom König Ernannter bestehen sollte, bekundete seine peinliche Verlegenheit. Er schob der Kammer den Hauptteil der Verantwortlichkeit der Entscheidung zu und klammerte sich an den Schlußartikel der Vorlage, der die Möglichkeit ihrer künftigen Abänderung in Aussicht stellte. Die Kammer aber strich gerade diesen Artikel, verwarf die Erblichkeit, trotz ihrer beredten Verteidigung durch Thiers, Guizot, Royer-Collard, und schränkte nur das Ernennungsrecht des Königs durch Aufstellung gewisser Kategorieen von Notabeln ein. Für den Antrag der Linken, auch die Mitglieder des Oberhauses aus Wahlen hervorgehen zu lassen, war sie nicht zu haben. Um der ersten Kammer ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordneten zu entreißen, bedurfte es erst eines Pairsschubs. Von nun an ward die Pairie als politische Körperschaft zu einem ziemlich bedeutungslosen Dekorationsstück der monarchischen Verfassung. Sie war unfähig, der Regierung einen Hemmschuh anzulegen, aber auch, ihr eine wahre Stütze zu gewähren.

Gesetzvorschlag der Abschaffung der Erblichkeit.

Annahme in beiden Kammern 18. 28. Okt.

Dieser Fall war nicht der einzige, in dem der sonst so unbeugsame Périer sich genötigt glaubte, der Stimme seiner Überzeugung Schweigen zu gebieten. Der Vorschlag gänzlicher Abschaffung jenes Gesetzes vom 19. Januar 1816, das den Tag der Hinrichtung Ludwigs XVI. zu einem nationalen Trauertag gestempelt hatte, widerstrebte ihm in innerster Seele. Aber er überließ es dem Herzog von Broglie, die Mahnung auszusprechen, daß es der damals „profanirten Rechtspflege" wohl anstehe, an diesem Gedenktage „ihr Heiligtum zu schließen". Desgleichen griff er nicht in die Verhandlungen über den Antrag ein, der auf ewige Verbannung der älteren Linie der Bourbonen, Androhung der Todesstrafe für Mißachtung dieses Gebotes und schleunigen Zwangsverkauf ihrer Güter abzielte. Es blieb anderen vorbehalten, einige Abschwächungen des Gesetzentwurfes durchzusetzen. Zumal gelang es dem ergreifenden Fürwort Martignacs, der sich an der Neige des Lebens zum letzten Mal hören ließ, die drakonische Bestimmung der Todesstrafe abzuwenden: eine Milderung, die auch dem verbannten Geschlecht der Napoleoniden zugute kommen sollte.

Vorschlag der Aufhebung des Gesetzes vom 19. Jan. 1816.

Verbannung der ältern Linie der Bourbons

Die Kammermehrheit glaubte durch den Schlag, den sie gegen die alte Dynastie führte, nicht wenig zur Befestigung der neuen beizutragen. Viel lauer erzeigte sie sich, als es galt, sich über die finanzielle Ausstattung des Nachfolgers des verjagten Königs schlüssig zu machen.

Ächtung der Civilliste.

Louis Philipp hatte als sorgsamer Hausvater sofort nach seiner Erwählung, unvordenklichem Brauch der französischen Könige zuwider, sein Privatvermögen, statt es mit den Staatsdomänen zu verschmelzen, seinen Kindern überwiesen und sich nur den Nießbrauch vorbehalten. Diese reinliche Güterscheidung, ungewohnt wie sie war, paßte doch ganz zu dem vielgerühmten bürgerlichen Wesen des orleanistischen Königtums. Die herrschende Stimmung brachte es mit sich, daß man geneigt war, auch an seine Dotirung von Staatswegen einen neuen Maßstab zu legen. Die Civilliste Ludwigs XVIII. hatte 34, die Karls X. hatte 32 Millionen betragen. Aber der Vorschlag Laffittes, die Civilliste Louis Philipps auf 18 Millionen festzusetzen, war auf den stärksten Widerspruch gestoßen. Périer wagte es daher nicht, eine bestimmte Summe zu nennen. Er mußte froh sein, daß die Kammer schließlich nach längerem Markten bei 12 Millionen stehen blieb. Wie für diese, so galt für die Dotation der Krone mit einer verringerten Masse der liegenden Gründe, Wälder, Schlösser u. s. w., die Bewilligung nur auf Lebenszeit des Königs. Die Versorgung der Prinzen und Prinzessinnen, abgesehen von einer Apanage des Thronerben, war seine Sache. Nur „im Fall die Privatdomäne nicht hinreiche", ward ihnen eine Dotation durch Sondergesetze in Aussicht gestellt.

Gereizte Stimmung.

Während der Debatten über die Civilliste wurden die Leidenschaften durch ein unbedachtes Wort des Ministers Montalivet gereizt. Er sprach von „Unterthanen" des Königs. Von den Bänken der Opposition tönte es zurück: „Leute, die Könige machen, sind keine Unterthanen." Ging auch der Sturm, den dieser Zwischenfall erregte, rasch vorüber: der Würde des Königtums gereichte die parlamentarische Abschätzung seiner Erfordernisse an Geld und Gut wahrlich nicht zum Vorteil. Außerhalb des Parlamentes schadeten ihm noch mehr die gehässigen Flugschriften des Abgeordneten Cormenin, der sich aus einem geadelten Diener des Kaiserreichs und der Restauration in einen Demokraten von spartanischer Strenge verwandelt zu haben schien. Seitdem waren die Wahnvorstellungen schmutzigen Geizes eines Fürsten unausrottbar, dem freilich das Zeug zum leichtlebigen Verschwender gänzlich fehlte, der aber unermüdlich war, Paläste und Sammlungen des Staates aus dem Eigenen zu verschönern und der für Bedrängte ohne Rücksicht der Partei eine offene Hand hatte. Noch stärkeres Gift als aus jener allgemeinen Beschuldigung der Habsucht sogen die Feinde des Bürgerkönigs aus dem Skandalprozeß, den die Familie Rohan wegen der Nachlassenschaft des letzten Condé (s. o. S. 44) gegen den Universalerben, den Herzog von Aumale, Louis Philipps vierten Sohn, anstrengte. Gleichzeitig bot die Verlegung der Residenz aus dem lärmenden, ungesicherten Palais Royal in die Tuilerien und die Abtrennung eines Stückes des öffent

lichen Schloßgartens billigen Vorwürfen und Verdächtigungen einen unerschöpflichen Stoff. Selbst Heine sah in dem unschuldigen Gartenbau „eine symbolische Handlung". „Ludwig Philipp, urteilte er, zieht einen Graben zwischen sich und dem Volke, er trennt sich von demselben auch sichtbar."

Arbeiteraufstand in Lyon 21. 22. Nov.

Indessen traten alle Aufregungen des Tages in Paris gegen die Hiobsposten, die aus der zweiten Stadt des Reiches einliefen, zurück. Man stand mitten in Debatten über Reformen von Strafgesetz und Strafproceß, als man erfuhr, daß in Lyon ein furchtbarer Arbeiteraufstand losgebrochen sei. Überproduktion und auswärtiger Wettbewerb hatten schon vor der lähmenden Einwirkung der Revolution auf das Luxusgewerbe dem Absatz der Seidenwaren einen starken Riegel vorgeschoben. Die etwa 50000 Weber Lyons litten mit Frauen und Kindern in Folge von Lohnherabsetzungen bittere Not. Nebst ihnen litten die Werkführer, die, ohne Kapital und Kredit, als Mittelspersonen zwischen ihnen und den Fabrikherren standen. Der angesammelte Groll wandte sich gegen diese und fand Ausdruck in der Forderung der Feststellung eines Lohntarifes mit höheren Sätzen. Ein solcher kam nach Dazwischenkunft des wohlmeinenden und einsichtigen Präfekten Dumolard gegen Ende Oktober zustande. Aber eine Minderheit der Fabrikherren erhob gegen diese Vereinbarung Widerspruch, und die Regierung weigerte ihr die Bestätigung. Die Arbeiter beschlossen darauf, die vorläufige allgemeine Sperre der Werkstätten zu erzwingen. Noch suchte der Präfekt durch Anraten von Vorsichtsmaßregeln einen gewaltsamen Zusammenstoß abzuwenden. Allein der in Lyon kommandirende General verschmähte es, Hand in Hand mit ihm zu gehen. Dies rächte sich am 21. November beim Vordringen der drohenden Menge aus dem hochgelegenen Arbeiterquartier Croix-Rousse. Zwischen ihr und den Grenadieren der Nationalgarde, der Kerntruppe der wohlhabenden Bürgerschaft, entspann sich ein blutiger Kampf. Barrikaden erhoben sich, die allen Angriffen Trotz boten. Eine schwarze Fahne mit der Inschrift „Arbeitend leben oder kämpfend sterben" wehte über den Häuptern der Blusenmänner, die aus den Reihen der ärmeren Nationalgardisten selbst Verstärkungen erhielten. Nur vorübergehend ruhten die Waffen, als der Präfekt und der Befehlshaber der Bürgerwehr, um zu verhandeln, sich nach Croix-Rousse wagten. Bald begann das Feuern aufs neue, und beide Männer wurden Stunden lang als Geiseln festgehalten. Am folgenden Tag schlug der Aufstand in das Innere von Lyon über. Die Linientruppen, schwach an Zahl und erschöpft, konnten den Stadthausplatz nicht halten. Man beschloß ihren Abzug. Mit schweren Verlusten bahnten sie sich einen Weg aus der Stadt. Der tapfere Präfekt blieb zurück. Es gelang ihm, durch Ver-

sprechungen die siegreichen Arbeiter zu beschwichtigen. Er wußte sogar mit ihrer Hilfe republikanische und legitimistische Agenten zu verdrängen und die Ordnung in vollem Umfang herzustellen. Herstellung der Ruh...

Périer hatte nicht gezögert, beim Eintreffen der ersten Nachrichten aus dem Süden entschiedene Anstalten der Gegenwehr zu treffen und war nicht gewillt, sie zurückzunehmen. Eine große Truppenmasse ward um Lyon zusammengezogen. Der Kriegsminister Marschall Soult und der Kronprinz standen an ihrer Spitze. Vor ihrem Einmarsch ward die Entwaffnung der Volkskämpfer und die Auflösung der abgefallenen Nationalgarden gefordert. Nach Besetzung der Stadt wurde dem Lohntarif, den die Arbeiter als Siegespreis erlangt zu haben wähnten, jede verbindliche Kraft abgesprochen. Selbst der Präfekt, dessen große Verdienste völlig mißkannt wurden, mußte sich Abberufung von seinem Posten gefallen lassen. Die ernsteste Lehre der blutigen Lyoner Vorgänge blieb dem Ministerium im Grunde verborgen. Desgleichen entging sie der Kammermehrheit, die den König in einer Adresse ihres Beistandes beim Schutz „des Eigentums und der Gewerbefreiheit" versicherte. Man wünschte sich beinahe Glück dazu, daß hier nur ein Streit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, ursprünglich ohne irgend welche Beimischung politischer Parteizwecke, zum Ausbruch gekommen sei. Als ob die Gefahren socialer Erschütterungen in diesem Gemeinwesen, das den Arbeiter durch starre Versagung des Koalitionsrechtes völlig wehrlos machte, nicht noch viel größer gewesen wären. Einzug Soults 3. Dec.

Indessen nutzten die politischen Gegner der Regierung der „rechten Mitte" das Lyoner Drama zu neuen Angriffen gegen sie aus. Ihr Schildhalter Périer wies sie im Gefühl der Entrüstung zurück und verbat sich selbst die Zuerkennung mildernder Umstände. „Ich nehme Ihre Nachsicht nicht an, rief er einmal der Linken zu, ich fordere nur Gerechtigkeit." In der parlamentarischen Arena feierte er den glänzendsten Triumph. Aber außerhalb derselben warteten seiner neue Kämpfe. Kaum eine Woche verging, in der nicht diese oder jene Stadt der Schauplatz mehr oder weniger bedrohlicher Unruhen war. Im Westen gingen Räuber und Brandstifter mit den unversöhnlichen Nachkommen der „Chouans" Hand in Hand. In Paris sollte am 4. Januar 1832 die Sturmglocke und der Feuerschein von den Türmen der Kathedrale Notre-Dame republikanischen Verschwörern das Signal zum Losbruch geben. Einen Monat später wurde noch eben zur rechten Zeit ein sorgsam vorbereitetes legitimistisches Komplott entdeckt, bei dem es auf nichts Geringeres als auf einen Überfall der Tuilerien und Gefangennahme der königlichen Familie abgesehen war. Die hauptstädtische Polizei hatte alle Hände voll zu thun. Ihr Präfekt Gisquet, ein ehemaliger Angestellter des Bankhauses Périer, schoß im Übereifer Neue Angriffe auf die Regierung. Republikanische und legitimistische Komplott. Jan., Febr. 1832.

der Pflichterfüllung nicht selten über das Ziel hinaus.[1]) Noch häufiger kam es in der Provinz zu starken Mißgriffen der Behörden.

Unruhen in Grenoble März 1832.

So geschah es in Grenoble, wo das vorzeitige Einschreiten des Militärs während der Karnevalspossen dem Geist der Auflehnung, der gedämpft werden sollte, erst rechte Kraft gab. Die Folge war Waffnung von Freischaren unter Antrieb eines Pariser Sendlings, des Julikämpfers Jules Bastide, und Abmarsch eines Infanterieregimentes, das sich den glühenden Haß der Bevölkerung zugezogen hatte. Périer war allerdings nicht der Mann, eine solche Demütigung der höchsten Gewalt ohne Sühne hingehen zu lassen. Aber der Stachel der Erinnerung an diese Ereignisse blieb zurück. Dazu kamen die unaufhörlichen gerichtlichen Niederlagen der Regierung in den sich häufenden Preßprocessen. Auf zehn Anklagen, die in ihrem Namen erhoben wurden, sprachen die Geschworenen neunmal frei. Die Angeklagten drehten nach dem von Godefroy Cavaignac und seinen Freunden gegebenen Beispiel den Spieß um. Das Publikum jubelte ihren Reden und den Freisprüchen der Geschworenen zu. Erfolgte ausnahmsweise eine Verurteilung, so wurden die Namen der Geschworenen der Öffentlichkeit preisgegeben. Der Verurteilte aber ward zum Märtyrer, dem freiwillige Zeichnungen patriotischer Gaben zu Hilfe kamen.

Gerichtliche Niederlagen der Regierung.

Entmutigung Périers.

Périer hatte, trotz des gewöhnlichen Anscheines stolzer Siegeszuversicht, Augenblicke tiefer Entmutigung. Er war zwar gewillt, die Bahnen des gemeinen Rechtes nicht zu verlassen. Man hörte ihn sagen: „Nur schwache Regierungen suchen Zuflucht bei Ausnahmemaßregeln". Aber hie und da verzweifelte er daran, die auf seinen Schultern lastende Bürde länger zu tragen und klagte bitterlich über den Mangel an Unterstützung in der Nation. „Es ist etwas Furchtbares, gestand er gelegentlich einem fremden Diplomaten, unter solchen Verhältnissen regieren zu müssen, alles um sich her aufgelöst zu finden und auf keinen wirksamen Beistand zählen zu können. . . . Es braucht mehr als menschliche Kräfte, ein solches Leben, ohne Ruhe, ohne Befriedigung zu ertragen." Mitten in aufreibenden Sorgen und Mühen packte den herkulischen Mann die Cholera. Sie hatte in Paris zuerst am Abend von Mittfasten maskirte Tänzer und Tänzerinnen aus dem Faschingstaumel hinweggerissen. Das Plötzliche und Geheimnisvolle ihres Auftretens bot auch hier dem Aberglauben, dem Wahnwitz, dem Verbrechen Raum. „Es war, erzählt Heine nach eigener Anschauung, als ob die Welt unterginge." Vergiftungsgerüchte erhielten durch ein unglückseliges Rundschreiben des Polizeipräfekten Bestärkung. Mordbanden würgten

Die Cholera.

[1]) S. z. B. eine wichtige, ihn schwer belastende Ergänzung seiner Memoiren bei Vincenz Nolte: Fünfzig Jahre in beiden Hemisphären. 1853. II. 136 ff.

wehrlose Opfer auf der Straße hin. Schmähschriften und Maueranschläge stachelten mit der Sprache Marats die Leidenschaften der Armen und Unwissenden. „Bürger, wollen wir uns ungestraft vergiften und ermorden lassen? ... Die Cholera ist eine minder grausame Geißel als die Regierung Louis Philipps. ... Nehmt dreihundert Deputirte, hundertundfünfzig Pairs, Kasimir Périer, d'Argout, Sébastiani, Louis Philipp und seinen Sohn, schlagt ihnen auf dem Revolutionsplatz die Köpfe ab, und die Luft wird rein sein."

Périers Tod 16. Mai 1832.

Périer war nicht davor zurückgeschreckt, mit dem Herzog von Orléans das große Hospital des Hotel-Dieu zu besuchen. Wenige Tage nachher warf ihn die Krankheit aufs Lager. Kurze Zeit schwankten seine Freunde zwischen Furcht und Hoffnung. Am 16. Mai hatte er ausgelitten. Das Gefühl des schweren Verlustes, den die Monarchie der „rechten Mitte" mit diesem ihrem streitbaren Hüter erlitten hatte, kam in der Trauerrede Royer-Collards zum Ausdruck und wurde in weiten Kreisen des Bürgertums geteilt. Der Bürgerkönig selbst fühlte sich freilich von einer ihn drückenden Vormundschaft erlöst, und die Parteien rüsteten sich, des unermüdlichen Gegners ledig, zu neuen Kämpfen.

Fortdauer des Regierungssystemes.

Der leitende Minister war nicht mehr, aber „das System" seines Ministeriums sollte fortleben. So wenigstens verkündigte der Moniteur einen Tag nach seinem Tode mit Wiederholung der Schlagworte: „Im Inneren die Charte, nach außen der Friede". Unzweifelhaft war es den hinterbliebenen Kollegen Périers mit diesem Programm voller Ernst. Doch fühlte jeder die Last der ihnen damit zugefallenen Erbschaft. Die Lücke, die der Tod des Führers in ihre Reihen gerissen hatte, blieb unausgefüllt. Es war ein Notbehelf, wenn Montalivet, des Königs Liebling, das Innere übernahm und dafür Unterricht und Kultus dem lenksamen Girod abtrat. Zweifelhaften Gewinn zog aus diesem Fehlen einer beherrschenden Persönlichkeit der König, der den Ministerrat wieder bei sich versammelte und seinen Beschlüssen mehr und mehr den Stempel seines eigenen Willens aufzudrücken wußte. Währenddes aber gingen die Feinde des orleanistischen Königtums von rechts und von links zum offenen Angriff über.

Die legitimistische Partei.

Am frühesten erschienen die Anhänger der vertriebenen Dynastie auf dem Plan. Die Legitimisten hatten in der Kammer nur einen unbeugsamen Wortführer: Berryer, der sich durch den der neuen Monarchie geleisteten Eid nicht gehindert fühlte, mit allen gesetzlichen Mitteln die Rechte der alten zu verfechten. Freilich war er, wenn

Berryer.

nicht der größte, einer der größten damals lebenden Redner Frankreichs,

gleich Mirabeau schon durch Stimme, Mimik und Geste bezaubernd, hinreißend im Gerichtssaal wie auf der parlamentarischen Tribüne, im Hervorkehren freiheitlicher und patriotischer Grundsätze erhaben über enge Parteischranken und mit dem natürlichen Reiz seines Wesens wie seiner feinen weltmännischen Formen unwiderstehlich auch für die Gegner. Aber den legitimistischen Heißspornen war mit rhetorischen Triumphen eines Einzelnen nicht gedient. Auch die Waffen der Presse genügten ihnen nicht, so tiefe Wunden vor allem Chateaubriand und Genoude in giftigen Flugschriften und Artikeln der Gazette de France, unter höhnischem Hinweis auf so viele trübe Erfahrungen, der Regierung Louis Philipps zuzufügen wußten. Die legitimistisch gesinnten Virtuosen des gesprochenen und geschriebenen Wortes rechneten allerdings mit voller Sicherheit auf den endgiltigen Sieg ihrer Sache. Allein sie hielten es für unstatthaft und für schädlich, sie durch Verschwörungen, Aufstände, geschweige denn fremde Hilfe fördern zu wollen. Wie sie dachten viele ihrer aristokratischen Freunde: die Fitzjames, Hyde de Neuville, Dreux-Brézé, Noailles. Andere aber lechzten nach raschen Thaten. Sie vertrauten der Hingebung von Priestern, Kleinbürgern und Bauern im Westen und Süden, der Kampfbereitschaft entlassener Officiere, Garden und Angestellten in der Hauptstadt. Aus diesen Kreisen war jenes Pariser Komplott des Februar 1832 hervorgegangen, das die Polizei im Keime erstickt hatte. Ein viel größeres Unternehmen auf einem anderen Schauplatz sollte kurze Zeit danach ins Werk gesetzt werden.

Chateaubriand-Genoude

Fitzjames, Hyde de Neuville u. a.

Die Herzogin von Berry.

Die Seele dieses Unternehmens war die verwitwete Herzogin von Berry.[1]) Auf sie, die junge Mutter des Herzogs von Bordeaux, dem durch die Abdankung seines Großvaters Karls X. und durch den Verzicht seines Oheims Angoulême die bourbonische Krone zugewiesen war, hatten die schöngefärbten schriftlichen und mündlichen Berichte thatendurstiger Getreuer schon längst den tiefsten Eindruck gemacht. Die von südlichem Feuer durchglühte Neapolitanerin schwelgte in dem Gedanken, ihrem Knaben, Heinrich V., mit eigener Hand sein angestammtes Reich zurückzuerobern. Leichtlebig, phantastisch, vergöttert von den vornehmen Herren und Damen ihrer Umgebung, sah sie sich hoch zu Roß als ritterliche Amazone die weiße Fahne von Sieg zu Sieg tragen. Das langweilige Dasein der vereinsamten königlichen Familie in ihrem Zufluchtsort Holyrood, dem düsteren Schloß Maria Stuarts, widerte sie an. Nachdem sie sich in London und Bath mit Vertrauten, wie Bourmont, dem Eroberer Algiers, Kergorlay, einem heißblütigen bre-

[1]) Frühere Darstellungen werden ergänzt durch Thirria: La duchesse de Berry. Paris 1900, ein stoffreiches, wenn auch parteiisches Werk.

tonischen Edelmann, St. Priest, dem ehemaligen Vertreter Frankreichs am spanischen Hof, ins Einvernehmen gesetzt hatte, verließ sie im Juni 1831 den englischen Boden.

Ihr Abreise von England 11. Juni 1831.

Karl X. hatte sie schon zu Anfang des Jahres, wenn auch widerstrebend, für den Fall des Eindringens in Frankreich zur Regentin ernannt. Bei ihrer Abreise gab er ihr als Berater und Wächter, um sie von übereilten Schritten abzuhalten, den alten Herzog von Blacas mit auf den Weg. Über Holland, Deutschland, die Schweiz ging die Reise nach Piemont. König Karl Albert hatte mehrere geheime Zusammenkünfte mit der anmutigen, von heroischen Thaten träumenden Frau, deren abenteuerliche Pläne sein romantisches Gefühl und seine legitimistische Denkweise gleicher Weise gefangen nahmen. Aber er beugte sich der drohenden Forderung Sébastianis, aus Gründen „guter Nachbarschaft" ihr den Aufenthalt innerhalb der Grenzen seines Staates zu verbieten.[1] Sie fand eine Zufluchtsstätte in den Landen des Herzogs von Modena, des einzigen Fürsten, der Louis Philipp die Anerkennung geweigert hatte. Von da aus besuchte sie Rom und das heimatliche Neapel und kehrte auf modenesisches Gebiet, nach Massa zurück, um dort mit ihren Getreuen während des Winters den Feldzug gegen den Usurpator vorzubereiten. Freilich hatte es ihr an mannichfachen Enttäuschungen inzwischen nicht gefehlt. König Ferdinand II. von Neapel, ihr eigener Bruder, ließ ihr keine Ermutigung zuteil werden. Ihr Schwager, der König von Spanien hütete sich, aus Furcht vor Frankreich, ihr Hilfe zu leisten. Der Großherzog von Toscana verbat sich ihren Aufenthalt in seinem Lande. Von den europäischen Großmächten, deren Herrscher und Minister das Wort Legitimität so oft in den Mund nahmen, war doch nicht eine geneigt, um der schönen Augen der Herzogin willen etwas zu wagen. Vom König von Holland, so günstig gesinnt er ihr sich erzeigte, war erst nach einem Erfolg thätiger Beistand zu erwarten. Nur der König von Sardinien ließ sich, den Warnungen seiner Vertreter in Wien und Paris zum Trotz, in aller Stille tief mit den Unterhändlern seiner bewunderten Freundin ein. Nicht genug an den reichen Geldspenden, zu denen er sich verstand: er gelobte, selbst wenn Östreich sich nicht rühren sollte, für die Sache Heinrichs V. den Degen ziehen zu wollen. Die Herzogin setzte sich über den Mangel anderer fürstlicher Bundesgenossen ebenso leichtherzig hinweg wie über Blacas' ernstliche Abmahnungen. Schließlich kam es zu seiner Zurücksendung nach Holyrood und zur Übernahme der Regentschaft durch die Mutter des unmündigen Königs aus eigener

Hilfeleistung Karl Alberts.

Übernahm. der Regentschaft.

[1] Vgl. mit Bekanntem die Aktenstücke in Barante: Souvenirs IV. 280. 286. 289 ff. (1894).

Machtvollkommenheit. Sie ernannte eine provisorische Regierung, der Chateaubriand, Kergorlay, der Herzog von Belluno, Ludwigs XVIII. Kriegsminister, und der Marquis Pastoret, ehemaliger Präsident der Pairskammer unter Karl X., angehören sollten. Sie beschäftigte sich mit Entwürfen einer Neuordnung Frankreichs, in denen von Reichs- und Provinzialständen, Herstellung der Garden, Abschaffung der Getränkesteuer, Herabsetzung der Salzsteuer die Rede war. Dies alles, noch ehe sie den Fuß auf französischen Boden gesetzt hatte.

Landung in Südfrankreich 29. April 1832.

Endlich im Frühling 1832 schien ihr der richtige Augenblick zum Handeln gekommen zu sein. Am 24. April verließ sie mit ihren Getreuen Massa. In der folgenden Nacht schiffte sie sich in Viareggio auf dem kleinen sardinischen Dampfer „Carlo Alberto" ein. In der Morgenfrühe des 29. April landete sie, als Fischer verkleidet, unweit Marseille. Gegen die Meinung ihrer Freunde in den Departements des Westens war beschlossen worden, nicht hier, sondern im Süden loszuschlagen. Die Sache endigte mit dem kläglichsten Mißerfolg.

Verfehlter Aufstandsversuch in Marseille.

Ein Trupp Matrosen, die sich am 30. April in Marseille um die weiße Fahne scharten, wurde rasch zerstreut. Es blieb kaum Zeit, der Herzogin den Rat in ihr Versteck zukommen zu lassen, sich so rasch wie möglich wieder einzuschiffen. Sie aber weigerte sich, Frankreich den Rücken zu kehren und gab die Parole aus: „Vorwärts in die Vendée!" Dort, auf der klassischen Stätte der royalistischen Heldenthaten, hatten die Nachkommen der Charette, Larochejacquelin und Cathelineau seit Monaten einen Aufstand des Landvolkes vorbereitet. Auf Kreuz- und Querfahrten, unter Strapazen und Abenteuern aller Art, emsig verfolgt, aber nie entdeckt, schlug sich die Herzogin zu ihnen durch und nahm in der kleidsamen Tracht eines bretonischen Bauernjungen in ihrer Mitte

Die Herzogin in der Vendée.

Quartier. Hier aber warteten ihrer neue Enttäuschungen. Die Mehrzahl der Führer erklärte den Kampf, ohne gleichzeitigen Beginn eines allgemeinen Krieges und einer Erhebung an anderen Punkten des Landes, für verfehlt. Chateaubriand riet schriftlich aufs dringendste von jedem Waffengang ab. Berryer eilte herbei, um diesen Rat durch mündliche Vorstellungen zu unterstützen. Einen Augenblick gab die Herzogin nach, entschloß sich zur Abreise und befahl ihren Anhängern, sich ruhig zu halten. Dann aber bereute sie ihre Schwäche, erteilte Gegenbefehl und bestimmte die Nacht vom 3. auf den 4. Juni für den Losbruch.

Besiegung des dortigen Aufstandes 4.–8. Juni.

Diese Schwankungen gereichten ihrer Sache vollends zum Schaden. Die Regierung war gerüstet. Sie verkündete in den bedrohten Departements den Belagerungszustand. Ihre überlegenen Truppen zersprengten die schwachen Haufen der Bauern und Edelleute, die sich bei Aigrefeuille, Chêne, im Schloß Pénissière tapfer zur Wehre setzten. Die

Herzogin selbst, von einem Zufluchtsort zum anderen getrieben, fand endlich mit einer Freundin, die sie in keiner Gefahr verlassen, ein Asyl in Nantes. Ihr Unternehmen, das auch Metternich als „thöricht" betrachtete, war völlig gescheitert. Dennoch wiegte sie sich nach wie vor in Träumen künftiger Erfolge. Sie unterhielt mit Karl Albert, mit dem König von Holland, dem Prinzen von Oranien, dem Zaren Nikolaus, Dom Miguel beständig geheime Verbindungen. Sie rechnete auf das legitimistische Gemeingefühl für ihren endgiltigen Triumph. „Frankreich, hieß es in einem ihrer Bittgesuche, ist der Hauptherd des revolutionären Geistes. ... Die Throne werden zusammenbrechen, wenn der demokratische Geist nicht rasch erstickt wird." Vergeblich beschwor Karl X., im Begriff nach Prag überzusiedeln, die Schwiegertochter, „den wahren Zustand der Dinge" ins Auge zu fassen und sich baldmöglichst „mit ihm und ihrer Familie zu vereinigen". Sie blieb und entging Monate lang allen polizeilichen und militärischen Nachstellungen. Die Ungewißheit ihres Aufenthaltes war nicht die einzige Verlegenheit, die der Regierung Louis Philipps trotz ihres Sieges erwuchs. Sie beging die Unklugheit, im Westen während seiner Reise Berryer, in Paris Chateaubriand, Hyde de Neuville,[1]) den Herzog von Fitzjames in Haft zu nehmen. Die drei ersten mußten schon nach wenig Wochen entlassen werden. Berryer erschien vor den Geschworenen, vor denen er die unhaltbare Anklage gänzlich zunichte machte. Ein Freispruch kam auch den auf dem „Carlo Alberto" Ergriffenen und sogar anderen schwerer Belasteten zustatten. Empfindlich getroffen, wie sie war, ließ die legitimistische Partei sich nicht entmutigen, sondern wartete geduldig auf bessere Zeiten.

Die Herzogin verborgen in Nantes.

Verlegenheit und Mißgriffe der Regierung.

Bei weitem hitziger und gefährlicher waren die Republikaner. Von einer förmlichen republikanischen Partei in der Kammer durfte man allerdings kaum reden. Selbst die namhaften Führer der äußersten Linken, wie Lafayette, Mauguin, Lamarque, wagten doch nicht, der neuen Dynastie offen den Scheidebrief auszustellen. Cabet, der damals, noch ohne Verherrlichung der Gütergemeinschaft, durch sein Blatt „Le Populaire" den Samen republikanischer Ideen ausstreute, war im Palais Bourbon beinahe stumm. Als Redner von unverblümt republikanischer Gesinnung trat nur einer der Barrikadenhelden des Juli 1830, der Marseiller Etienne Garnier-Pagès, vor: mit seinem zarten, blassen Gesicht, das die Spuren einer harten Jugend trug, nichts weniger denn ein kraftstrotzender Tribun, aber dank seiner dialektischen Schärfe und schmeichelnden Anmut in der Debatte wider Erwarten fähig, die bei-

Die republikanische Partei.

Etienne Garnier-Pagès.

[1]) Vgl. Hyde de Neuville: Mémoires III. 494 ff. (1892).

nahe durchweg monarchische Versammlung zu fesseln. Er schloß sich nicht aus, als bald nach Périers Tod während der parlamentarischen Ferien die bedeutendsten Mitglieder der Gesamtopposition im Hause Laffittes zusammentraten, um ihre Beschwerden in Form eines Rechenschaftsberichtes für ihre Wähler dem Lande darzulegen. Er unterschrieb den mühsam vereinbarten Satz dieser Anklage gegen „das System der Quasilegitimität": „Das Frankreich von 1830 hat, wie das Frankreich von 1789, geglaubt, daß das erbliche Königtum, umgeben von populären Einrichtungen, nichts Unverträgliches mit den Grundsätzen der Freiheit habe." Seine Meinung war dabei, gleich der anderer Unterzeichner: ohne die ersehnten populären Einrichtungen hat das erbliche Königtum sein Recht verwirkt. Indessen bei dieser bedingten und akademischen Verurteilung der Monarchie wollte die außerparlamentarische republikanische Partei nicht stehen bleiben.

Der Rechenschaftsbericht der Opposition 28. Mai 1832.

Sie war allmählich aus der kleinen Schar begeisterter Jünglinge erwachsen, die sich um Godefroy Cavaignac und seine Freunde von bekanntem Namen gesammelt hatten. Noch immer bildeten sie, zumal in der Hauptstadt, den Grundstock der republikanischen Heeresmacht und lieferten ihr die vorzüglichsten Anführer. Aber mannichfache Hilfstruppen waren ihnen zugeströmt: Studenten und Polytechniker, Advokaten und Journalisten, Kleinhändler und Arbeiter. Hochsinnige, glaubensstarke, zu jedem Opfer bereite Idealisten fanden sich mit verbitterten Schiffbrüchigen der Gesellschaft und ehrgeizigen Abenteurern zusammen zum Ansturm gegen das Königtum, das sich auf die bevorrechtete, vermögende Bourgeoisie stützte. In Klubs und Vereinen, deren Bezeichnung häufig wechselte, gewannen sie Anhänger. Weitaus am bedeutendsten blieb, trotz des Verbotes regelmäßiger, öffentlicher Tagungen (s. o. S. 56), der Verein der „Volksfreunde".[1] Hier führte August Blanqui neben Cavaignac das große Wort. Er war schon als Student bei den Straßenkämpfen im November 1827 verwundet worden. Im Juli 1830 sah man ihn wieder unter den Barrikadenverteidigern. Heine hörte ihn in einer Vereinssitzung „eine Rede voll Geist, Redlichkeit und Grimm" gegen „die Boutiquiers" und Louis Philipp, „die verkörperte Boutique", ablesen. Vor Gericht antwortete er auf die Frage nach seinem Beruf: „Proletarier". Auch „die Gesellschaft der Menschenrechte" war schon gestiftet worden, trat aber hinter dem Verein der „Volksfreunde" noch zurück.

Die Republikaner außerhalb des Parlamentes.

Der Verein der Volksfreunde. G. Cavaignac, A. Blanqui.

In der Presse diente der Partei wie früher vornehmlich die „Tribüne". Sie rühmte sich bis zum Juni 1832 durch zweiundfünfzig

Die Tribüne. Marrast.

[1] S. für alles Folgende Weill: Histoire du parti républicain (1900), S. 81 ff.

Anklagen betroffen worden zu sein. Seit dem Frühling 1831 war der Südfranzose Armand Marrast ihr Hauptredakteur, nach Tocquevilles unbarmherziger Charakteristik „ein Republikaner von der Art Barras', der den Luxus, die Tafel, die Weiber immer der Demokratie in Lumpen vorzog". Während der Restauration aus der Lehrerlaufbahn verdrängt, hatte der geistreiche, skeptische Lebemann sich auf die Seite der äußersten Linken geschlagen und stellte ihr seinen Witz und seine Keckheit, die mitunter an Camille Desmoulins gemahnten, zur Verfügung. Eine viel größere Eroberung machte die Partei, als im Januar 1832 Armand Carrel, der Hauptredakteur des „National", tief verstimmt durch die äußere und innere Politik des Bürgerkönigtums, zu ihr überging. Sie nahm den ehemaligen Genossen von Thiers und Mignet anfangs mißtrauisch auf. Bald aber ließ sich erkennen, wie viel sie durch seine soldatische Entschiedenheit, durch seine journalistische Begabung und durch den Kredit seines Blattes gewonnen hatte.

Der National. Carrel.

Immerhin bildeten die Republikaner bisher nur eine sehr kleine Minderheit in der Gesamtheit des Volkes. Die große Masse verband noch immer mit dem Wort „Republik" vor allem die Erinnerungen an den blutgetränkten Terrorismus, und eben diese Erinnerungen gefielen sich viele Wortführer der Partei geflissentlich wachzurufen. Sie litten nach Heines treffendem Ausdruck an der „Guillotinomanie". Sie redeten mit Vorliebe die Sprache von 1793. Sie verherrlichten den Konvent mit seinen jakobinischen Maßnahmen im Inneren und seinen Aufrufen zum Kampf gegen das Ausland. In diesem Punkt berührten sie sich mit den Lobrednern des Bonapartismus. Ließ sich auch von einer bonapartistischen Partei im strengen Sinn des Wortes nicht reden, so durchdrang doch der Napoleonkultus seit dem Wiedererscheinen der Trikolore immer breitere Volksschichten. Die republikanischen Gegner des orleanistischen Königtums wußten ihn nach Kräften zu verwerten. Der Ton, der seit Byron so oft in der Weltlitteratur angeschlagen worden war, klang in nicht wenigen ihrer Äußerungen nach. Der Besiegte von Waterloo galt hier nur als Sohn der Revolution, als Bahnbrecher der Demokratie, gemäß der poetischen Apotheose, die Edgar Quinet wenig später dem Helden seines „Napoleon" zuteil werden ließ.[1])

Republikanismus und Bonapartismus.

Nichts war bezeichnender, als daß das Leichenbegängnis eines Mannes, der mit seinem Degen der Revolution und dem Kaiserreich gleich tapfer gedient hatte, den Anlaß zu einer republikanischen Schilderhebung großen Stiles bot. Wie so viele Berühmtheiten erlag General Lamarque, der vergötterte Kriegsmann und Parlamentarier, der Cholera.

Das Leichenbegängnis Lamarques 5. Juni 1832.

[1]) Thureau-Dangin I. 447. 448.

Seine Bestattung war auf den 5. Juni angesetzt. Die verschiedenen demokratischen Vereine trafen Vorbereitungen für eine Heerschau und für Waffnung im Fall eines Zusammenstoßes. Die Regierung hielt die Truppen, soweit sie nicht die Hauptplätze deckten, in den Kasernen beisammen und gab den benachbarten Garnisonen Befehl, marschbereit zu sein. Am Morgen des 5. Juni setzte sich der lange Leichenzug von der Straße St. Honoré aus in Bewegung: zwei Bataillone Soldaten und Nationalgardisten als militärisches Ehrengeleite des Sarges, dazwischen Mitglieder der Vereine, des alten Pariser Artilleriekorps, Veterinärschüler, Studenten, Flüchtlinge mit ihren Fahnen. Auf dem Vendômeplatz wurde der Napoleonssäule gehuldigt. Auf den Boulevards erschollen die Rufe: „Es lebe die Republik, nieder Louis Philipp". Immer stärker schwoll die Menge an. Hie und da ward sie schon handgemein mit Polizei und Municipalgarde. Jubelnd wurden die Polytechniker in ihrer beliebten Uniform begrüßt, die sich gegen das Verbot der Teilnahme an der Feier aufgelehnt hatten, und der Trauermarsch verwandelte sich in die Marseillaise. Unweit der Austerlitzbrücke, von wo der Sarg in Lamarques Heimat verbracht werden sollte, erhob sich eine Estrade für die Leichenredner. Ihre Worte, auch die des greisen Lafayette, gingen in dem Tumult beinahe verloren. Plötzlich sprengte ein Reiter, wie sich später herausstellte nicht ganz zurechnungsfähig, mit einer roten Fahne heran: ein Symbol, das vielen Veranstaltern des Zuges selbst unheimlich war und ihnen die Massen der Mitläufer entfremdete. Nicht ohne Mühe entrang sich Lafayette dem Getümmel, nachdem er die Zumutung, „das Volk" zum Angriff aufzurufen, abgewiesen und der ausgegebenen Losung, die Leiche gewaltsam zum Pantheon überzuführen, widersprochen hatte. Darüber kam es auf beiden Seineufern zum Kampf. Zwei Dragonertrupps wurden durch Steinwürfe und Schüsse empfangen. Barrikaden wuchsen aus der Erde empor. Waffenläden und Munitionsvorräte fielen in die Hände der Aufständischen. In wenig Stunden hatten sie beinahe die halbe Altstadt eingenommen.

Ausbruch des Aufstandes.

Aber einem bis zur Sammlung aller Streitkräfte verschobenen Angriff waren sie nicht gewachsen. Den Oberbefehl übernahm Marschall Lobau, der seine Maßregeln mit Umsicht traf und auf allseitige Hingebung rechnen durfte. Mit den Linienregimentern wetteiferte die Nationalgarde fast ausnahmslos an Pflichteifer. Das Gesetz vom 22. März 1831 hatte dieser Körperschaft, der Familienväter bis zum sechzigsten Jahr angehörten, in erster Linie den Beruf „der Verteidigung des konstitutionellen Königtums" zugewiesen. Der Ausschluß derer, die keine Steuer zahlten, und die Nötigung zur Equipirung aus eigenen Mitteln bewirkten, daß die Truppe sich wesentlich aus Gesellschafts-

Zusammenwirken von Heer und Nationalgarde.

klassen rekrutirte, die mit dem Schutz des Bürgerkönigtums ihre eigenen Interessen zu schützen gedachten. So lange sie nicht vom revolutionären Fieber angesteckt wurden und Schulter an Schulter mit den Soldaten standen, mochte der Thron Louis Philipps gegen Versuche eines gewaltsamen Umsturzes gesichert erscheinen. Der König war auf die erste Nachricht des Aufstandes mit den Seinigen von St. Cloud herbeigeeilt und konnte sich noch spät Abends von Lobaus Erfolgen überzeugen. Gegen Mitternacht waren die Empörer in den Quartieren des Faubourg St. Antoine, den Straßen Montmartre, Montorgueil, St. Denis, der Umgebung von Kirche und Kloster St. Méry zusammengepreßt. Die republikanischen Parteiführer schraken vor einer Fortsetzung des Kampfes zurück. In der „Tribüne", deren Pressen auf Befehl des Ministers des Inneren vorläufig versiegelt wurden, konnten sie nicht zu Wort kommen. Im „National", bis zu dessen Druckerei die Polizei nicht vorzudringen vermochte, beschwor Armand Carrel „Behörden, Abgeordnete, Nationalgarden", sich ins Mittel zu legen und die Regierung an der „Ermordung" der Bürger zu hindern.

Der letzte Kampf um St. Méry 6. Juni.

Der folgende Tag sah jedoch noch ein entsetzlich blutiges Nachspiel des erbitterten Ringens. In der Morgenfrühe erzwangen Kanonen und Bajonett Räumung der meisten Barrikaden. Nur in dem Gewirr von Gassen und Gäßchen um die Kirche St. Méry dauerte der verzweifelte Widerstand Stunden lang. Hier ereigneten sich jene Scenen des Heroismus und des Grausens, denen Viktor Hugos ausschmückende Phantasie in den „Misérables" poetische Unsterblichkeit gesichert hat. Alles in allem fielen den beiden Tagen, ungerechnet die, welche ihren Wunden erlagen, gegen zweihundert Menschen zum Opfer. Noch vor der Einnahme des letzten Schlupfwinkels der Aufständischen hielt der König bei einem Ritt über die Boulevards, durch das Faubourg St. Antoine und die Quais entlang Musterung über Truppen und Nationalgarden, mit ungeheuchelter Begeisterung, wo er sich zeigte, begrüßt.

Die Deputation Barrots, Laffittes, Aragos beim König.

In die Tuilerien zurückgekehrt empfing er drei Abgeordnete der Opposition: Barrot, Laffitte und François Arago, den großen Naturforscher, der seit kurzem in der Kammer saß. Sie kamen nicht nur, um vor Anwendung von „Gewaltmaßregeln" nach dem Siege zu warnen, sondern auch, um die Beschwerden des Rechenschaftsberichtes mündlich zu wiederholen. Barrot legte dem König ans Herz, „den günstigen Augenblick zur Verbesserung begangener Fehler zu benutzen". Laffitte und Arago forderten ausdrücklich Aufgeben „des Systemes des 13. März", jenes Systemes innerer und auswärtiger Politik, das sich an Périers Übernahme des Ministeriums knüpfte. In anderthalbstündigem, erregtem Gespräch wehrte Louis Philipp alle Zumutungen

einer Änderung des Ganges der Regierung ab. Dabei aber fiel er, durch die entschiedene Erklärung, sein persönlicher Wille habe diesen Gang bestimmt, ganz aus der Rolle des unverantwortlichen, konstitutionellen Königs. Nur der Warnung vor einer mißbräuchlichen Ausnutzung der Besiegung des Aufstandes schenkte er Gehör. Der Lauf der regelmäßigen Justiz sollte auch seinem Wunsch nach nicht unterbrochen werden, und die Aburteilung der Angeschuldigten Schwurgerichten überlassen bleiben.

Verkündung des Belagerungszustandes in Paris 7. Juni.

Indessen über Nacht ward es anders beschlossen. Der Moniteur verkündete am Morgen des 7. Juni, nächst vorläufiger Schließung der Veterinärschule, Ausstoßung der rebellischen Polytechniker, Auflösung des Artilleriekorps der Nationalgarde, den Parisern den Belagerungszustand. Danach sollte nicht nur das Geschäft massenhafter Haussuchungen und Verhaftungen erleichtert werden. Es hatten sich auch alle der Vorbereitung und Ausführung des Aufstandes Beschuldigte vor Kriegsgerichten zu verantworten. Aus juristischen wie aus politischen Gründen war gegen die Ordonnanz sehr viel einzuwenden. Den König hatte es große Überwindung gekostet, ihr zuzustimmen. Allein Montalivet, wie es scheint unterstützt von Thiers,[1]) hatte auf ihrem Erlaß bestanden. Ein Sturm der Entrüstung in der Presse war die Antwort. Mehrere Anwaltskammern erhoben Protest gegen die Rechtsgiltigkeit der Ordonnanz. Eine Verordnung des Polizeipräfekten, derzufolge alle Ärzte, Apotheker, Krankenpfleger bei Strafe aufgefordert wurden, die Verwundeten, denen sie beigestanden, zur Anzeige zu bringen, goß noch Öl ins Feuer. Niemand wollte sich ihr fügen, und man beeilte sich, sie zu widerrufen. Aber auch den Kriegsgerichten ward sehr bald der Boden entzogen. Ein Todesurteil, das eines von ihnen gefällt hatte, wurde vom Kassationshof unter Berufung auf die Charte, nach der niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden sollte, kassirt. Unmittelbar darauf, am 29. Juni, erfolgte die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Verweisung der Angeklagten vor die Geschworenen. Hier fand sich reichlich Gelegenheit zu pathetischer Verherrlichung revolutionärer Tapferkeit. Immerhin wurden Zweiundachtzig verurteilt, darunter sieben zum Tode, deren Strafe jedoch auf dem Gnadenweg in die der Deportation umgewandelt wurde.

Zum Aufhebung 29. Juni

Neubildung des Ministeriums.

Es war das Mißgeschick der Regierung, durch ihre Fehler ihren überwundenen Gegnern zu Hilfe zu kommen. Die Verhaftung von Chateaubriand, Hyde de Neuville, Fitzjames, Berryer beeinträchtigte den Sieg über die legitimistische Schilderhebung. Die Verkündung des

[1]) Berichte Rumpffs 19. 23. Juni 1832. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Er nennt neben Thiers noch Guizot, womit jedoch dessen Memoiren II. 352. 353 nicht übereinstimmen.

Belagerungszustandes in Paris schwächte die Wirkung der Niederwerfung des republikanischen Aufstandes ab. Das Ministerium selbst fühlte sich unsicher und einer Auffrischung sehr bedürftig. Louis Philipp ging auf den Gedanken ein, in der Hoffnung, einer „Vormundschaft", wie sie Périer ausgeübt, ausweichen und sich seine beiden Vertrauten, Montalivet und Sébastiani, erhalten zu können. Wochen lang verhandelte er mit Dupin, dem angesehenen Juristen und Parlamentarier, dessen bäurische Derbheit, da sie nur äußere Schale war, ihn nicht schreckte. Aber Dupin war zu anspruchsvoll, um sich mit der ihm zugedachten Nebenrolle zu begnügen. Wohl oder übel mußte sich der König zu einer Neubildung des Gesamtministeriums entschließen, mit der er den Kriegsminister Soult betraute.

Das Ministerium vom 11. Okt. 1832 unter Soult.

Durch die Erhebung des alten napoleonischen Marschalls, dem höhere staatsmännische Einsichten mangelten, zum Ministerpräsidenten, fand sich Louis Philipp aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gehindert, seinen eigenen Willen in der Regierung geltend zu machen. Eher hatte er dies von einigen der neuen Kollegen Soults zu fürchten, deren Aufnahme in seinen Rat unumgänglich schien. Zwei von ihnen waren Hauptstützen der Partei „des Widerstandes" im ersten Ministerium Louis Philipps gewesen: der Herzog von Broglie und Guizot. Sie waren unstreitig die bedeutendsten Vertreter der „Doktrinäre", denen noch immer der Name Royer-Collards, ihres geistigen Vaters, Glanz verlieh, beide nicht gewohnt, der Masse zu schmeicheln, stolz auf die Folgerichtigkeit ihrer Meinungen und auf das Bewußtsein moralischer Würde. Ohne den gelehrten Freund weigerte sich der vornehme Edelmann standhaft, in das Ministerium einzutreten. Ihm selbst fiel das Auswärtige zu und damit eben das Gebiet, das Louis Philipp als eigenste Domäne zu betrachten liebte. Guizot, der als ehemaliger Diener der Restauration in der öffentlichen Meinung schlecht angeschrieben war, begnügte sich mit der Leitung des Unterrichtswesens. An ihre Seite trat, zuerst für das Innere, bald danach für Handel und Arbeiten, der jugendlichere Thiers, der seiner litterarischen und politischen Vergangenheit, seiner unverwüstlichen Spannkraft und nicht zum wenigsten seiner Gabe des leichtflüssigen, gewinnenden Wortes einen Platz im Vordergrund der Bühne des Staatslebens dankte. Dem amtsmüden Louis nahm der erfahrene Elsäßer Geschäftsmann Humann die Finanzen ab. Rigny, d'Argout, Barthe blieben auf ihren Posten. Dies war nach einem der englischen Geschichte entlehnten Wort des Journals des Débats das Ministerium „aller Talente", dem es zufiel, das Werk Kasimir Périers fortzusetzen.

Broglie. Guizot

Thiers.

Die Mehrzahl der tonangebenden hauptstädtischen Blätter stimmte allerdings in das Loblied der halbamtlichen Zeitung nicht ein. „Zurück,

Beurteilung des Ministeriums.

Männer der Doktrine" war hier das leidenschaftlich wiederholte Stichwort. Wohl aber durfte man von der parlamentarischen Mehrheit, deren verschiedene Schattirungen sich beinahe alle in dem Ministerium vereint fanden, einen günstigen Empfang erwarten. Galt dies schon von der zweiten Kammer, so noch in weit höherem Grade von der ersten, der am gleichen Tage mit der Bildung des Ministeriums durch einen einzigen Akt der Ernennung 60 neue Mitglieder zugeführt wurden. Noch vor dem Zusammentritt der Kammern suchte die Regierung aus zwei Ereignissen, die als Gewinne der auswärtigen und der inneren Politik gelten konnten, nach Kräften Kapital zu schlagen. Damals ward jenes englisch-französische Abkommen getroffen, das die endgiltige Lösung der belgisch-holländischen Frage vorbereitete. Die Expedition gegen Antwerpen wurde ins Werk gesetzt, und Broglie durfte ihres glücklichen Ausganges so gut wie gewiß sein. Beinahe gleichzeitig gelang es Thiers, den Zufluchtsort der Herzogin von Berry aufzuspüren. Sie wurde von einem ihrer Agenten, einem zum Katholicismus übergetretenen deutschen Juden, namens Deutz, für eine viertel Million Francs verraten und lieferte sich mit ihren Getreuesten den Häschern aus, als der Rauch eines Kaminfeuers den Aufenthalt in dem letzten Versteck unmöglich machte. Gehoben durch diese beiden Erfolge trat das Ministerium den Kammern gegenüber.

Verhaftung der Herzogin von Berry 7. Nov.

Unmittelbar vor ihrer Eröffnung, als der König von den Tuilerien zum Palais Bourbon ritt, ereignete sich das erste jener zahlreichen Attentate, die sich während seiner Regierung häuften. Der Pistolenschuß, der auf ihn abgefeuert wurde, ging fehl. Ein der That Beschuldigter, einer der Mitkämpfer des 5. und 6. Juni, ward aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Auf die Frage des Untersuchungsrichters: „Sagten Sie, der König verdiene, erschossen zu werden?" antwortete er: „Ich erinnere mich nicht, es gesagt zu haben, aber ich denke es", und der National pries ihn als „einen starken Charakter und ein hoffnungsvolles Talent". Bei den Abgeordneten bewirkte das Ereignis einen noch festeren Zusammenschluß der Mehrheit. Unter dem Präsidium Dupins zeigte sich die Kammer dem neuen Ministerium äußerst ergeben. Die Opposition brachte während der Adreßdebatte kein einziges ihrer Amendements zur Annahme. Selbst von den Unterzeichnern des vielberufenen „Rechenschaftsberichtes" schien mancher zu bereuen, seinen Namen für die Anklage der „Quasilegitimität" hergegeben zu haben.

Eröffnung der Kammern und Attentat auf den König 19. Nov.

Mit dem Nachlassen parlamentarischer Stürme, die so viel Zeit und Kraft gekostet hatten, schien der ruhigen, gesetzgeberischen Arbeit mehr Raum verstattet zu werden. In der That wurde während der nächsten Session der Kammern manches Unverächtliche für den Ausbau der inneren Staatseinrichtungen geleistet. So kam ein Gesetz über

Gesetzgeberische Thätigkeit.

die Bildung der Departements- und Bezirksräte zustande, das Teile des Entwurfes Martignacs von 1829 wieder aufnahm (s. III. 356). Es bedeutete doch eine kleine Milderung der überkommenen Centralisation der Verwaltung. Doch blieben die Befugnisse der Räte äußerst beschränkt, und der für ihre Mitgliedschaft erforderte hohe Census, 200 und 150 Francs direkter Steuern, machte auch sie zu einem Monopol der Vermögenden. Weitaus die fruchtbarste Thätigkeit trat auf dem von Guizot verwalteten und planmäßig ausgestalteten Gebiete zutage. Der ganz von dem Ernst seiner Aufgabe erfüllte Unterrichtsminister hatte seine Amtsführung mit Wiederherstellung der von Napoleon unterdrückten Klasse der „politischen und moralischen Wissenschaften" im „Institut" eingeleitet. Er war es auch, der schon im Anfang des Jahres 1833 eine Vorlage über den Primarunterricht einbrachte, dazu bestimmt, eine der größten Unterlassungssünden früherer Regierungen in etwas gutzumachen. Dabei konnte er Entwürfe Barthes und Montalivets, Erfahrungen Cousins, der den Gegenstand in Deutschland studirt hatte, Villemains u. a. benutzen. Erst nach Monaten Gesetz geworden war Guizots Reform, trotz aller ihrer Lücken und Mängel, eines der rühmlichsten Denkmale des Königtums Louis Philipps. Zwar weder die Einführung des Schulzwanges noch die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, abgesehen von den Kindern völlig Mittelloser, wurde hier gewagt. Auch war das Gesetz wesentlich nur auf den Knabenunterricht zugeschnitten. Aber jede Gemeinde ward doch zur Errichtung von wenigstens einer Elementarschule verpflichtet. Falls ihre Mittel ungenügend waren, hatte das Departement, falls dessen Zuschuß nicht ausreichte, hatte der Staat einzutreten. In jedem Ort von mehr als 6000 Einwohnern sollte außerdem eine höhere Primarschule vorhanden sein. Weiter enthielt das Gesetz Bestimmungen über die Bildung der Schulvorstände, die Gründung von Primarlehrer-Seminaren, die Erteilung der Lehrerpatente, das Mindestmaß der Gehalte u. a. m. Seiner Ergänzung dienten die Ausarbeitung von Handbüchern für den Primarunterricht und die Einführung regelmäßiger Inspektionen. Die günstigen Folgen ließen nicht auf sich warten. Nach weniger denn Jahresfrist waren mehr als zweitausend neue Schulen gegründet und über 400000 Kinder neu in sie aufgenommen. Guizot trug sich mit dem Plan, auch den Sekundar- und Gymnasialunterricht zu reformiren, sowie einige vollständige Universitäten nach deutschem Vorbild ins Leben zu rufen. Allein, wie andere Vorsätze einer Ausbesserung bestehender Schäden, gingen auch diese in den leidenschaftlichen Kämpfen des Tages unter.

Gesetz über Departements- und Bezirksräte 22. Juni 1833.

Gesetz über den Primarunterricht, 28. Juni, vorgelegt 2. Jan. 1833.

Es war ein Irrtum, wenn die Regierung wähnte, den Geist der Auflehnung gebannt und die ihr feindlichen Parteien dauernd bezwungen

Die Opp

zu haben. Zwar die der Legitimisten sah sich, soweit Versuche des Angriffs mit den Waffen in Frage kamen, vollständig zur Ohnmacht verurteilt. Die Chouannerie im Westen hatte schon vor der Verhaftung der Herzogin von Berry so gut wie aufgehört. Sie selbst saß, streng bewacht, in der Citadelle von Blaye gefangen.[1]) Indessen schien sie mit den Worten, mit denen sie sich in Nantes von einem der dortigen Officiere verabschiedet hatte: „Glauben Sie mir, man wird verlegener sein als ich" zunächst Recht zu behalten.

Die Herzogin von Berry in Blaye.

Die Regierung wußte nicht, was mit einer Feindin beginnen, die sie viel lieber hätte ins Ausland fliehen sehen, da sie nicht wagte, die öffentliche Meinung durch ihre sofortige Abführung zu reizen. Das Gesetz, das den Gliedern der älteren Linie des Hauses Bourbon das Betreten des französischen Bodens untersagte, enthielt keine Strafbestimmung für den Fall des Zuwiderhandelns. Man hatte demnach ein Rechtsverfahren in den üblichen Formen zu gewärtigen. Dem König wie den Ministern kam aber alles darauf an, ein processualisches Schauspiel zu vermeiden, dessen Ausgang in jedem Fall höchst peinlich sein mußte, und in dessen Verlauf das Bekanntwerden zahlreicher Aktenstücke, die fremde Souveräne bloßstellten, sich kaum hätte hindern lassen. Daher war sofort nach der Verhaftung der Herzogin beschlossen und durch den Moniteur angekündigt worden, den Kammern werde ein Gesetzentwurf hinsichtlich des gegen die Herzogin einzuhaltenden Verfahrens vorgelegt werden. Im Ernst ward an einen solchen Gesetzentwurf nicht gedacht. Genug, daß der augenblickliche Zweck erreicht wurde, der gerichtlichen Verfolgung Einhalt zu gebieten. Hiergegen empörte sich das Gefühl derer, die ungestüm gleiches Recht für alle forderten. Nur mit Mühe gelang es der Regierung, als die Kammer sich mit zahlreichen Petitionen in Sachen der Herzogin zu befassen hatte, den einfachen Übergang zur Tagesordnung durchzusetzen. Indessen wurde die Erregung der Geister dadurch nicht beschwichtigt. Die Opposition fuhr fort, in ihren Blättern den Bruch des gemeinen Rechtes zu verdammen. Die Freunde der gestürzten Dynastie riefen mit Chateaubriand der Gefangenen zu: „Madame, Ihr Sohn ist mein König", und sie erlebten wie er nach einer Anklage den Triumph eines Freispruchs durch die Geschworenen.

Eingeständnis ihrer Schwangerschaft.

In dieser Not kam der Regierung die überraschende Kunde zu Hilfe, die verwitwete Mutter des „Wunderkindes", sie, deren Haupt vom doppelten Glorienschein der Heldin und Märtyrerin umflossen war, sehe ihrer Niederkunft entgegen. Das Gerücht, von der einen Seite mit heller Schadenfreude, von der anderen mit flammender Entrüstung

[1]) Neue Mitteilungen in d'Ideville: Le maréchal Bugeaud I. (1881).

aufgenommen, rief eine Reihe von blutigen Duellen hervor. Die gegenseitige Erbitterung ließ selbst dann nicht nach, als die Gefangene ihrem Wächter, dem General Bugeaud, eröffnete, sie habe sich während ihres Aufenthaltes in Italien heimlich vermählt. Ihre Hoffnung, nach diesem Geständnis die Freiheit zu erhalten, ward vereitelt, da sie sich hartnäckig gegen eine ärztliche Untersuchung sträubte, die der Regierung zur Abwehr der ehrenrührigsten Anschuldigungen unentbehrlich schien. Die Ungläubigsten wagten sogar noch dann von einem untergeschobenen Kinde zu sprechen, nachdem sie am 10. Mai, wie ein mit Zeugenunterschriften versehenes Protokoll bestätigte, eine Tochter zur Welt gebracht hatte. Als Vater hatte sie den Grafen Lucchesi-Palli angegeben, einen Jugendbekannten, damals Vertreter Neapels im Haag, der dort auch ihr diplomatische Dienste geleistet hatte.[1] Vier Wochen später ward sie in Freiheit gesetzt und nach Palermo eingeschifft, wo der Mann, der fortan als ihr zweiter Gatte mit ihr lebte, sie empfing. Es dauerte trotz Chateaubriands Verwendung längere Zeit, bis Karl X. sie wieder zu Gnaden aufnahm. Ihre politische Rolle war ausgespielt. Mochten die Legitimisten unaufhörlich Louis Philipp mit Vorwürfen wegen der „tyrannischen Demütigung" einer Frau, Verwandten und Fürstin überschütten: sie hatten an der moralischen Niederlage, die sie mit ihrer Heroine teilten, schwer zu tragen. Mit den Versuchen kühner Handstreiche war es vorbei für sie. Als Kampfmittel blieben ihnen nur die Presse und die Rednertribüne.

Geburt ihrer Tochter.

Ihre Freilassung 8. Juni 1833.

Anders stand es mit den Republikanern. Die Partei erholte sich über Erwarten schnell von dem Schlag des 5. und 6. Juni. Gegen Ende des Jahres 1832 hatten die Führer der „Volksfreunde" sich wegen der Anklage vor den Geschworenen zu verantworten: ohne obrigkeitliche Ermächtigung in Widerspruch mit Artikel 291 des Strafgesetzbuches einem Verein von mehr als zwanzig Personen anzugehören. Wieder feierte Godefroy Cavaignac einen großen oratorischen Triumph. Die Geschworenen sprachen trotz Anerkennung des Thatbestandes der Anklage sämtliche Beschuldigte frei. Allerdings erklärte der Präsident des Gerichtshofes den Verein für aufgelöst. Nun aber nahm „die

Die Republikaner.

[1] Thirria: La duchesse de Berry S. 237 druckt den Akt der geheimen Eheschließung „Rom 14. Dec. 1831" ab und sucht ein Zusammentreffen der Herzogin und Lucchesi-Pallis in der Vendée oder in Nantes glaubhaft zu machen. Hingegen heißt es in einem Bericht von Waldburg-Truchseß 4. Mai 1833 (Arch. Berlin) Lucchesi-Palli, „que la duchesse de Berry veut faire passer pour son mari", habe sich seit mehr als zehn Monaten nicht aus dem Haag entfernt. Vgl. auch Comte de Reiset: Mes souvenirs I. 289 ff. (1902). Bernetti erfuhr im Herbst 1833, die Ehe sei „per procuration" in Rom geschlossen worden. Bericht Bunsens 2. Nov. 1833. Arch. Berlin.

Die Gesellschaft der Menschenrechte.

Gesellschaft der Menschenrechte" einen um so höheren Aufschwung.[1] Sie umging durch scheinbare Teilung in Sektionen von zehn bis zwanzig Mitgliedern den verfänglichen Artikel des Strafgesetzes, besaß aber eine allen gemeinsame Oberleitung und zählte bald allein in Paris etwa 4000 Mitglieder. Im Unterschied von dem früheren Verein der „Volksfreunde", der in der „Gesellschaft der Menschenrechte" aufging, machten ihre Leiter auch außerhalb der Hauptstadt nicht unbe-

Ausbreitung im Lande und unter Arbeitern.

deutende Eroberungen. Zweigvereine entstanden namentlich im Süden, wo Lyon, St. Etienne, Grenoble, Marseille, und im Osten, wo Metz, Nancy, Lunéville, Straßburg zu Mittelpunkten republikanischer Propaganda wurden. Die Zahl der Zeitungen und Flugblätter dieser Färbung nahm sichtlich zu. Die Jungmannschaft der Gesellschaft rekrutirte sich in stärkerem Maß aus den Kreisen der Arbeiter. Auf sie machte namentlich das Auftreten des Mediciners Trélat und des Chemikers Raspail Eindruck, die selbst aus den unteren Schichten

Trélat und Raspail.

des Volkes hervorgegangen waren. Beide wirkten durch That und Wort aufopfernd für die Hebung der arbeitenden Klasse und stellten ihr ein besseres Los mit der Beseitigung der bestehenden Staatsordnung in Aussicht. Ihr republikanisches Ideal trug fast noch mehr ein sociales als ein politisches Gepräge. Raspail versprach sich von der Republik Feststellung eines gerechteren Arbeitslohnes, Progressivsteuer, Unentgeltlichkeit des Unterrichtes. Trélat rief in einem Proceß dem Gerichtshof zu: „Es handelt sich um die Frage des Berges Aventin, es handelt sich um die Sache der Patricier gegen die

Angriffe gegen die Kammer.

Plebejer".

Als echteste Verkörperung des modernen Patriciates erschien die Kammer der Abgeordneten, die kraft des Privilegiums des Reichtums einen so kleinen Bruchteil der Nation repräsentirte. Bisher bestand noch ein Artikel des Preßgesetzes vom 25. März 1822 in Kraft, nach dem sie selbst, wie die Pairskammer, im Fall einer „Beleidigung" den Angeschuldigten vorfordern und verurteilen durfte. Da sie sich nun durch einige Artikel der „Tribüne" beleidigt fühlte, erhielten Cavaignac und Marrast erwünschteste Gelegenheit, vor ihren Schranken als Ankläger des „tyrannischen" Königtums und seiner „prostituirten Vasallen" aufzutreten. Die Sache endete mit einer Verurteilung des Geranten der Zeitung zu drei Jahren Gefängnis und 10000 Francs Buße. Aber der Widerhall der kühnen Reden Cavaignacs und Marrasts war durch die Haft ihres vorgeschobenen Genossen nicht zu theuer erkauft, und die Zahlung der Strafsumme übernahm der „Verein zum

[1] Alles Nähere bei G. Weill a. a. O. S. 98 ff. S. daselbst über Trélat und Raspail das Register.

Schutz der Preßfreiheit", in dem allmählich die Republikaner reinsten Wassers gleichfalls die Oberhand erhielten.

Wachstum des Republikanismus.

Noch immer freilich blieben sie vorzüglich auf die größeren Städte als Werbeplätze angewiesen. Auch hier trat ihr Truppenkontingent gegen die Masse der ruheliebenden Bürger zurück. Dennoch konnte feinfühligen Beobachtern die allmähliche Zunahme der republikanischen Partei nicht entgehen. „Ich glaube zu bemerken, schrieb der besorgte Royer-Collard im Herbst 1833 dem Freunde Barante, daß der National an Boden gewinnt," und Béranger, obwohl weit entfernt von dem Wahne, „den Traum seines Lebens" selbst noch verwirklicht zu sehen, urteilte kurz zuvor: „Die republikanischen Elemente sind zahlreicher als die sich vorstellen, welche die Republik fürchten und sogar die, welche sie herbeisehnen".[1])

Gegensätze in der Gesellschaft der Menschenrechte.

Indessen offenbarten sich in der „Gesellschaft der Menschenrechte" Gegensätze, auf die manche Mitglieder die alten Bezeichnungen „Montagnards" und „Girondisten" anwandten. Jene drängten zu neuen Gewalthandlungen, diese befürworteten friedliche Propaganda. In der Haltung der „Tribüne" und des „National" spiegelten die Meinungsverschiedenheiten sich ab. Der leitende Ausschuß selbst war geteilter Ansicht. Am Jahrestag der Straßenkämpfe des Juni ließen sich die Fanatiker, die nur von ihrer Erneuerung das Heil erwarteten, kaum im Zaume halten. Sogar Cavaignac zog sich als zu lau zeitweilig ihr Verdammungsurteil zu. Doch lief auch die Wiederkehr der „großen Woche des Juli" ohne Tumulte ab. Wohl trugen die Heißsporne der Partei sich damals mit der Absicht, eine augenblicklich gereizte Stimmung von Kleinbürgern und Nationalgardisten auszunutzen. In der That hatte ein Plan der Regierung, für den besonders Thiers und Soult eingenommen waren, sehr böses Blut gemacht. Paris sollte, wie es nachmals geschah, durch eine Reihe von Forts befestigt werden. Die republikanische Presse hatte diesen Gedanken von Anfang an als Ausfluß hinterlistiger Absichten gebrandmarkt, und ihre Warnungen waren nicht ohne Eindruck geblieben. Die neuen „Bastillen", deren Kugeln nach Aragos wissenschaftlicher Darlegung vielleicht einmal bis in die Cité fliegen konnten, galten vielen als künftige Zwingburgen der Freiheit. Sogar die Kammermehrheit ließ sich von weitverbreiteten Befürchtungen anstecken und verwarf den geforderten Kredit von zwei Millionen für die Ausführung begonnener Vorarbeiten. Das Gerücht, diese würden trotzdem fortgesetzt, hielt die Erregung bis zum Herannahen der Julifeier wach. Ein drohender Tagesbefehl des Centralkomites „der Gesellschaft der Menschenrechte" forderte die Mitglieder

Die Frage der Befestigung von Paris.

Die Julifeier 1833.

[1]) Barante: Souvenirs V. 75. Béranger: Correspondance II. 47. 133.

auf, sich der Demonstration anzuschließen, die man von der Nationalgarde zu erwarten habe, und sich für weitere Instruktionen bereit zu halten. Indessen die amtliche Erklärung, alle Arbeiten seien eingestellt, beschwichtigte die hauptstädtische Bürgerschaft. Die Feier ging darauf ohne jede Ruhestörung vorüber. Die Nationalgarde empfing Louis Philipp bei der großen Revue, die er abhielt, mit gewohntem Enthusiasmus. Es schmeichelte dem Volksempfinden nicht wenig, daß gerade an diesem Tage angesichts des Königs und der Prinzen die Hülle der Napoleonsstatue fiel, die nach achtzehn Jahren wieder auf der Säule des Vendômeplatzes erschien.

Freisprechung der wegen eines Komplottes Angeklagten Dec. 1833.

Die Regierung mochte über das Fiasko der Republikaner jubiliren. Es blieben ihr doch deshalb neue Niederlagen nicht erspart. Der Polizeipräfekt Gisquet hatte während der Vorbereitungen der Julifeier zahlreiche Haussuchungen und viele Verhaftungen, namentlich von Angehörigen der „Gesellschaft der Menschenrechte", vornehmen lassen. Ihrer Siebenundzwanzig wurden unter der Anklage, ein Komplott gegen die Sicherheit des Staates geschmiedet zu haben, vor Gericht gestellt. Die Geschworenen aber fanden keinen Einzigen schuldig. Nur wegen gröblicher Beschimpfung des Gerichtshofes ward einer zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Kurz zuvor hatte sich der Eifer der Polizeibehörde in einem anderen Fall machtlos erwiesen. Überaus verhaßt waren ihr und dem Ministerium die öffentlichen Ausrufer, die in den belebtesten Straßen große Massen in der Regel stark gepfefferter Flugblätter der königs- und regierungsfeindlichen Presse feilboten. „Wandelnde Verkündiger der Insurrektion", mit Louis Blanc zu sprechen, sollten die Ausrufer zur Einholung einer Ermächtigung gezwungen werden, von der das bestehende Gesetz nichts wußte. Das Gericht erster Instanz entschied gegen die Polizei. Nichtsdestominder fuhr sie fort, Ausrufer zu belangen, die ungestempelte Druckschriften oder Karikaturen anpriesen, und einzelne Exemplare derselben zu konfisciren. Hierauf machte ein republikanischer Journalist bekannt, er werde in eigener Person auf dem Börsenplatz solche Flugschriften verteilen und Gewalt mit Gewalt erwidern. Am bestimmten Tage (13. Okt.), zu bestimmter Stunde erschien er im Kostüm eines Ausrufers, mit Pistolen bewaffnet, von der schaulustigen Menschenmenge stürmisch begrüßt. Die Polizei aber wagte um so weniger einzuschreiten, als inzwischen das Appellationsgericht das Urteil erster Instanz bestätigt hatte.

Die öffentlichen Ausrufer

Republikanisches Manifest 23. Okt. 1833.

Ermutigt durch diesen Triumph veröffentlichte das Centralkomite der „Gesellschaft der Menschenrechte" mit Namensangabe seiner Mitglieder ein Manifest. An seiner Spitze war die Forderung „einer auf Zeit erwählten, verantwortlichen höchsten Gewalt" zu lesen. Unter seinen Schlußartikeln figurirte „die Emancipation der Arbeiterklasse

durch eine bessere Teilung der Arbeit, gerechtere Repartition des Gewinnes und Vereinigungsrecht". Als Beilage des Manifestes ward die von Robespierre dem Konvent eingereichte „Erklärung der Menschenrechte" abgedruckt. Carrel, der sich in einem Gespräch mit Stuart Mill einen „konservativen Republikaner" genannt hatte, widerstrebte innerlich der Berufung auf den Besiegten des neunten Thermidor. Lafayette verwahrte sich in einem vertraulichen Brief gegen Annahme eines Schutzpatrons, der „in seinen Augen eine freiheitsmörderische Tyrannei repräsentirte". Aber zwei seiner Kollegen unter den Abgeordneten, d'Argenson und Audry, hatten kein Bedenken getragen, als Komitemitglieder das Manifest zu unterzeichnen. In der Kammer zur Rede gestellt, machten sie die Gebote der „Volkssouveränität" und der „Gleichheit" für sich geltend. Auf diesem Feld waren sie der offenen oder stillschweigenden Bundesgenossenschaft der ganzen Opposition gewiß.

Besorgnis der Regierung und der Kammer.

Jenseits des Kanals fühlte die Regierung sich stark genug, die gewohnten Ventile der Parteileidenschaften nicht zu verstopfen oder zu verengern. In Frankreich hatte sich schon vor Monaten ein Freund der Regierung auf der Kammertribüne die viel angefochtenen Worte entschlüpfen lassen: „Die bestehende Gesetzlichkeit tödtet uns. . . . Verlangt stärkere Gesetze, und wir werden sie unter dem Beifall des beruhigten Volkes bewilligen." Durch die jüngsten Erfahrungen geängstigt und der nicht weniger erschreckten parlamentarischen Mehrheit sicher, entschloß sich das Ministerium, den ihm empfohlenen Weg zu betreten. Ein erster Gesetzentwurf, der am 24. Januar 1834 der Kammer vorgelegt wurde, betraf die öffentlichen Ausrufer. Die Ausübung ihres Berufes sollte künftig, unter Androhung der Gefängnisstrafe bis zu zwei Monaten, bei Rückfall bis zu einem Jahr, von einer entziehbaren Ermächtigung der Municipalbehörden abhängig gemacht werden. Auch sollte der Vertrieb ihrer Ware dem Stempel unterworfen sein. Mit Ausscheidung dieses Zusatzes ging die Vorlage durch. Die Ausrufer machten Miene, sich zu widersetzen. Auf dem Börsenplatz und in den benachbarten Straßen gab es Aufläufe und blutige Zusammenstöße mit Polizei und Municipalgarde, bei denen auch friedliche Bürger zu leiden hatten. Aber die Tumulte wurden ohne ernstliche Anwendung militärischer Machtmittel gedämpft, und der Minister d'Argout hatte bei der Beschönigung vorgekommener Brutalitäten die Kammermehrheit hinter sich.

Gesetz gegen öffentliche Ausrufer 16. Febr. 1834.

Straßenunruhen.

Von viel größerem Belang war eine zweite Vorlage, die das ohnehin so stiefmütterlich behandelte Vereinsrecht noch stärker einschnürte. Die Waffen des Strafgesetzes, ein Erbstück des napoleonischen Despotismus, dünkten die Nachfolger Périers nicht schneidig genug. Bisher

Gesetz gegen die Vereine 8. April vorgelegt 25. Febr. 1834.

war die Bildung der Vereine von mehr als zwanzig Personen ohne obrigkeitliche Ermächtigung verboten. In Zukunft sollte dies Verbot durch Teilung eines Vereines in Sektionen von geringerer Mitgliederzahl nicht mehr umgangen werden dürfen. Bisher waren nur Vereine mit regelmäßigen Zusammenkünften von der Schärfe des Gesetzes betroffen worden. In Zukunft sollte diese Voraussetzung in Wegfall kommen. Bisher waren nur die Vereinsleiter verantwortlich, in Zukunft alle Vereinsmitglieder ohne Unterschied. Das Strafmaß der Geldbuße ward erhöht und verschärft durch Gefängnis. Die erteilte Ermächtigung konnte jederzeit widerrufen werden. Endlich überwies der Entwurf alle Übertretungen des Vereinsgesetzes den Zuchtpolizeigerichten statt der Schwurgerichte und Attentate gegen die Sicherheit des Staates, deren unerlaubte Vereine geziehen würden, der Gerichtsbarkeit der Pairskammer. Auch treue Anhänger Louis Philipps und seiner Minister haben damals die Gehässigkeit des Gesetzes nicht verkannt.[1]) Selbst Guizot hat in seinen Memoiren zugestanden, man hätte ihm zum mindesten eine beschränkte Zeitdauer geben sollen. Indessen als Minister gehörte er neben Thiers zu den Hauptverteidigern einer Maßregel, die allen früheren Bestrebungen, das Vereinsrecht in liberalem Sinn umzugestalten, Hohn sprach. In den hitzigen Debatten fand sich Berryer mit Garnier-Pagès und Odilon Barrot als Gegner der „Apostaten" auf der Ministerbank zusammen. Aber die Annahme des Entwurfes, wennschon gegen eine starke Minderheit, stand fest.

Härten des Entwurfes

Annahme in der 2. Kammer 26. März.

Noch hatte das Gesetz die Pairskammer nicht passirt, als die „Gesellschaft der Menschenrechte", auf die es vor allem gemünzt war, Lärm blies. Sie mahnte zum Kampf bis aufs äußerste und ließ sich aus den Departements kräftig gehaltene Zustimmungsadressen zahlreicher Zweigvereine und Bundesgenossen übersenden. Am 31. März erschien ein Protest ihrer nach Paris berufenen Vertreter, in dem es hieß: „Mögen die Vereine sich verbinden, ausdehnen, vervielfältigen, statt sich aufzulösen. Mögen die schon vorhandenen den Widerstand gegen diesen Plan der Unterdrückung proklamiren". Am 3. April beschwor die „Tribüne" ihre Anhänger, die Steuerverweigerung zu organisiren und „alle Mittel gegen die Herrschaft der Usurpation ins Werk zu setzen, die ihnen durch die Umstände und ihren Mut eingegeben würden". Die Regierung mußte sich auf einen Sturm gefaßt machen, wie sie ihn noch nicht erlebt hatte, und das in dem Augenblick ihrer eigenen Lockerung.

Proteste der demokratischen Vereine.

[1]) Cuvillier-Fleury: Journal et Correspondance II. 87 (1903): „la loi méchante, haineuse, perfide" s. auch Barante: Souvenirs V. 105. Guizot: Mémoires III. 229.

Ein unvorhergesehener Zwischenfall sprengte damals den Bestand des Ministeriums. Seit den Zeiten der Kontinentalsperre schwebte ein Streit zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, den die Beschlagnahme amerikanischer Schiffe hervorgerufen hatte. Man war lange über die Höhe der Entschädigung nicht einig geworden. Erst unter dem Ministerium Périer war ein Vertrag zustande gekommen, der Frankreich gegen gewisse Handelsvorteile Zahlung einer Entschädigung von 25 Millionen Francs auferlegte. Die Bestätigung dieses Vertrages durch die französische Kammer hatte sich über Gebühr verzögert. Es war Ehrensache für den Herzog von Broglie, als Minister des Auswärtigen, durch sie das Wort seines Vorgängers Sébastiani eingelöst zu sehen. Er glaubte auch der Mehrheit sicher zu sein und alle Einwürfe siegreich widerlegt zu haben. Aber die Kammer verwarf zu seiner und ihrer eigenen Überraschung mit acht Stimmen den ersten Artikel des Vertrages. Was immer dazu mitgewirkt haben mochte, dies Ergebnis herbeizuführen: Broglie, ebenso stolz wie von stellensüchtigem Ehrgeiz frei, reichte sofort seine Entlassung ein. Louis Philipp sah den selbstbewußten Leiter des Auswärtigen nicht ungern scheiden und ließ sich den gefügigeren de Rigny als Ersatzmann gefallen. Mit Broglie verschwand Sébastiani, der als Minister ohne Portefeuille seit Monaten wieder im Rate des Königs saß, vom Schauplatz. Gleichzeitig wurden d'Argout und Barthe, die einigen ihrer Kollegen nicht mehr zu genügen schienen, mit einträglichen Stellen außerhalb des Ministeriums abgefunden. Den wichtigen Platz des ersten an der Spitze des Inneren erhielt Thiers zurück. Für den zweiten übernahm der Oberstaatsanwalt Persil, ein streitbarer Fanatiker „der Ordnung" um jeden Preis, die Justiz. Das Handelsministerium ging aus Thiers' Händen an den Grafen Duchâtel, einen der vertrautesten Freunde Guizots, der sich als Schriftsteller und Politiker den Doktrinären zugesellt hatte. Broglie, der bei der Neubildung des Ministeriums uneigennützig mitgeholfen hatte, stellte ihm ein günstiges Zeugnis aus. „Ich bin auf dem Schlachtfeld geblieben, schrieb er einem teilnehmenden Bekannten, aber der Sieg ist unser. Das gegenwärtige Kabinet ist vortrefflich."[1]

Zeitweiliger Austritt Broglies 1. April 1834.

Neubildung des Ministeriums 4. April.

Das Ministerium war kaum wieder neugebildet, als an verschiedenen Punkten des Landes beinahe gleichzeitig der Aufstand losbrach. Es war ein Glück für die Regierung, daß ihre Gegner, denen es an einheitlicher Leitung fehlte, nicht planmäßig zusammenarbeiteten. Diese Rolle wäre naturgemäß dem Centralkomite der „Gesellschaft der Menschenrechte" in Paris zugefallen. Allein hier war man weder

Der Aufstand in Lyon. Seine Vorspiele Febr.

[1] Thureau-Dangin II. 252 (Documents inédits).

so einig noch so schlagfertig wie die hochtönenden Proklamationen es hätten vermuten lassen. Wie Carrel und Garnier-Pagès, so hielten auch Cavaignac, Guinard, Marrast einen Waffengang für gewagt. Es gelang ihnen, die Ungeduld hitziger Genossen zu zügeln. Der Brand, dessen Funken sich weithin verbreiteten, entstand in Lyon, dem Schauplatz des blutigen Kampfes von 1831. Die dortigen Republikaner, mit den Parisern in beständiger Verbindung, hatten schon im Februar auf eine Erhebung gerechnet. Wieder war wie drei Jahre zuvor zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über eine Herabsetzung der Löhne ein Streit entbrannt. Die seit 1828 bestehende geheime Hilfsgesellschaft von Werkführern der Seidenfabriken, die „Mutuelle", nahm durch Proklamirung des allgemeinen Ausstandes für die Arbeiter Partei. Noch hielt sie an dem Satz ihrer Statuten fest, der politische Angelegenheiten von ihren Beratungen ausschloß. Aber je stärker das Kontingent war, das die Arbeiter zu der „Gesellschaft der Menschenrechte" stellten, und je bewußter diese sich der Interessen der Arbeiter annahm, desto eher war ein Zusammenfluß der politischen und socialen Strömung zu gewärtigen. Der Lyoner Zweigverein der „Gesellschaft der Menschenrechte" suchte damals denn auch aus dem Notstand der Feiernden Kapital zu schlagen. Er entsandte Albert, seines Zeichens selbst Arbeiter, nach Paris, um sich mit den dortigen Häuptern ins Benehmen zu setzen. Allein noch während dieser dort weilte, kehrten die brotlosen Arbeiter zu den Webstühlen zurück. Albert brachte nichts mit als die Warnung vor jeder Reizung der Gewalt und das Versprechen der Unterstützung für den Fall aufgezwungener Notwehr.

Ausbruch und Beilegung des Aufstandes v. 10 April.

Inzwischen entfachte aber der Abscheu vor dem drohenden Vereinsgesetz die glimmenden Funken in Lyon zu neuer Glut. Die Mutuellisten, deren Führer wegen Proklamirung des Ausstandes verhaftet worden waren, gingen ganz und gar ins republikanische Lager über und verschmolzen mit der „Gesellschaft der Menschenrechte". Sie suchten Bedächtige durch die energische Erklärung, nötigenfalls allein „in die Straße herabsteigen zu wollen", mit sich zu reißen. Man zählte auf die große Masse der Arbeiterschaft, auf Abfall aus den Reihen der Soldaten. Am 5. April diente das Leichenbegängnis eines Arbeiters, dessen Sarg tausende folgten, gleichsam zur Musterung. Angesichts einer lärmenden Volksmasse war der Proceß der Verhafteten, deren Sache der fünfundzwanzigjährige Jules Favre führte, auf den 9. April verschoben worden. Jedermann sah für diesen Tag einen Zusammenstoß voraus. Der kommandirende General, der über 10000 Mann gebot, hatte seine Vorbereitungen gut getroffen. Der Präfekt stand ihm an Energie nicht nach. Beim Beginn aufrührerischer Ansammlungen schritten die Truppen ein. Gewitzigt durch die Vorgänge von

1831 setzte man alles daran, die Brücken und die wichtigsten Plätze im Mittelpunkt der Stadt zu behaupten. Doch konnte man, sobald die ersten Schüsse gefallen waren, den Bau von Barrikaden in den engen Straßen nicht hindern. Der Kampf nahm am 10. April an Heftigkeit zu und dauerte die beiden folgenden Tage mit sich steigernder Wildheit der erbitterten Soldaten fort. Immer mehr eingezwängt in der inneren Stadt erhielt der Aufruhr neue Kräfte aus den Vororten jenseits von Rhone und Saône. Flugblätter, die den Sieg der Revolution in den Nachbarorten, die Ausrufung der Republik in Paris verkündigten, hoben den todverachtenden Mut der Empörer. In einzelnen Quartieren mußte Haus bei Haus gestürmt werden. In anderen verwüsteten die Kanonenkugeln und Petarden ganze Etagen. Erst am Abend des 13. April, nach Androhung des Bombardements, ward der letzte Widerstand auf der Höhe von Croix-Rousse gebrochen. Die Verluste der Truppen an Todten und Verwundeten beliefen sich auf etwa dreihundert Mann, die der Aufständischen, unter denen man Polen und andere Fremde bemerkte, waren jedenfalls bedeutend größer.

Unruhen in Grenoble, Vienne, St. Etienne u. s. w.

Die Kunde der Erhebung in Lyon hatte auch an anderen Stellen gezündet. In Grenoble, Vienne, Auxerre, Clermont, Arbois, Chalons brachen Unruhen aus, die ohne große Mühe gebändigt wurden. Ernster stand es einen Augenblick in der Fabrikstadt St. Etienne, wo der athletische Caussidière in der „Gesellschaft der Menschenrechte" die Hauptrolle spielte. Unabhängig von diesen Bewegungen waren die Versuche, in einigen Garnisonen der östlichen Departements die Soldaten aufzuwiegeln. Eine Anzahl von Unterofficieren, größer als man später zugestand,[1]) war von den Republikanern gewonnen worden. In Lunéville trug sich einer dieser Unterofficiere, Clément Thomas, 1871 als General eines der ersten Opfer der Commune, mit dem Plan, vier Reiterregimenter aufzuwiegeln und sie nach Paris zu führen. Aber er wurde mit einigen Kameraden rechtzeitig entlarvt und verhaftet.

Rückwirkung der Lyoner Nachrichten auf Paris.

In Paris selbst machten die ersten Nachrichten der Lyoner Vorgänge ungeheures Aufsehen. Die Regierung suchte ihre Bedeutung zu verkleinern. Die Republikaner verkündigten den nahen Triumph ihrer Sache. Im Centralkomite der „Gesellschaft der Menschenrechte" hielt man es für Pflicht, das den Lyoner Brüdern gegebene Wort einzulösen. Zu den Eifrigsten gehörte Kersausie, ein bretonischer Edelmann und ehemaliger Officier von Ruf, der zum republikanischen Verschwörer geworden war. Seit kurzem saß er im Centralkomite der Gesellschaft

[1]) Berichte Rumpffs 22. April, 31. Mai 1834 (daher: „Bevölkerung Algiers mit Unterofficieren aller Regimenter und Waffen"). Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Vgl. Thureau-Dangin II. 242 (Documents inédits).

und hatte außerdem einen militärisch geordneten „Verein der That" unter seinem unmittelbaren Befehl. Aber die Regierung war auf ihrer Hut. Schon hatte die Polizei Verhaftungen vorgenommen und Waffenvorräte in Sicherheit gebracht. Am 12. April setzte sie die meisten der republikanischen Führer hinter Schloß und Riegel. Am nächsten Tag ward Kersausie ergriffen, in dem Augenblick, da er sich anschickte, seine Schar auf den Boulevards zu mustern. Auch wurde durch einen Willkürakt die „Tribüne" unterdrückt, in der fabelhafte Nachrichten von republikanischen Erfolgen im Süden zu lesen waren und die einen Aufruf zu den Waffen an die Pariser veröffentlichen sollte.

Aufstand 13. April.

Aber eine Anzahl Verwegener, die auf eigene Faust handelten, begann gegen Abend in den volkreichsten Straßen auf beiden Seineufern Barrikaden zu errichten. Die Rufe „es leben die Lyoner, es lebe die Republik" ertönten. Ein paar Officiere der anrückenden Nationalgarde wurden tödlich getroffen. Allmählich gelang es, unter Beihilfe der Linientruppen, die wahnwitzigen Aufständischen in jenem Quartier von St. Méry zusammen zu drängen, das die Blutscenen des 6. Juni 1832 gesehen hatte. Nachts machte General Bugeaud, von Thiers begleitet, einen Vorstoß, der mehreren aus ihrem Gefolge das Leben kostete. Der Hauptangriff ward auf den folgenden Tag verschoben. Wieder hatte Marschall Lobau, die beiden ältesten Söhne des Königs zur Seite, den Oberbefehl. Wieder standen die Nationalgardisten den Soldaten an Eifer nicht nach. Der Kampf mit unsichtbaren Feinden, die aus Dachluken, Fenstern und Kellern schossen, reizte zur äußersten Wut. Beim Einbruch in ein Haus der Rue Transnonain wurden schuldlose Frauen und Männer, darunter ein Verwandter des niederländischen Geschäftsträgers, massakrirt.[1]) Morgens um sieben war alles vorüber. In den Händen der Sieger blieben ein paar hundert Gefangene, deren Masse durch eine Razzia der Polizei im Laufe des Tages noch vergrößert wurde.

Der König fand, wie am 6. Juni 1832, bei einem Umritt begeisterte Aufnahme. Pairs und Abgeordnete überbrachten ihm ihre Glückwünsche. Am folgenden Tage überwies eine königliche Ordonnanz, unter Berufung auf Artikel 28 der Charte, die vorgekommenen Aufstände und Unruhen, insonderheit die von Lyon, St. Etienne, Paris, als „Attentate gegen die Sicherheit des Staates", dem „Gerichtshof der Pairs" zur Aburteilung. Ein Gesetzentwurf forderte einen be-

[1]) Bericht Rumpffs 18. April 1834. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Er nennt ihn einen „Schwager" des niederländischen Geschäftsträgers Fabricius, der Herzog von Orléans (Duc d'Orléans: Lettres. 1889. S. 129): „l'oncle de madame Fabricius". — Rumpff erwähnt unter den Teilnehmern des Aufstandes drei „deutsche Schneidergesellen".

deutenden Ergänzungskredit für den Kriegsminister. Ein anderer bedrohte geheime Fabrikation und geheimen Verkauf von Waffen und Munition mit schwerer Strafe und verschärfte die Strafbestimmungen für eine Reihe von Handlungen im Fall eines Aufruhrs. Die Annahme beider Vorlagen stand ganz außer Zweifel. Aber die Gunst des Augenblicks lockte zu dem Versuch, die Opposition, unmächtig wie sie war, noch mehr zu schwächen. Am 25. Mai erfolgte daher die Auflösung der Kammer und die Berufung der Wahlkollegien auf den 21. Juni. So geschah alles, den errungenen Sieg auszunutzen, und die Inhaber der Regierungsgewalt atmeten auf.

Gesetz gegen Waffenhehler 24. Mai, vorgelegt 15. April.

Auflösung der Kammer 25. Mai.

Die republikanische Partei lag, wie es schien, am Boden. Viele ihrer hervorragendsten Führer saßen im Gefängnis. Das neue Vereinsgesetz bedrohte ihre Organisation mit völliger Zerstörung. Mit Lafayette, der am 20. Mai siebenundsiebzigjährig starb, verlor sie auch den Patriarchen, dessen großer Name ihr so oft als glänzender Schild gedient hatte. Zwar hatte das Ansehen des greisen Freiheitshelden bei den wildesten Widersachern der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung schon längst viel eingebüßt. Einigen der jüngst Verhafteten hatte er nur „als Repräsentant der Bourgeois-Aristokratie" gegolten. Andere illuminirten sogar bei der Nachricht seines Todes die Fenster ihres Gefängnisses. Aber die Regierung Louis Philipps ward durch sein Hinscheiden von einem lästigen Mahner befreit. Auch die Abgeordnetenwahlen lichteten die Reihen ihrer Gegner. Von den offenen oder verkappten Anhängern des republikanischen Glaubensbekenntnisses entgingen nur wenige der Ächtung. Mit Wehmut beklagte Laffitte bei einem Bankett der Liberalen in Rouen „den beinahe allgemeinen Abfall der französischen Wählerschaft von der heiligen Sache der Revolution", und Dupont de l'Eure bekundete seine Überzeugung von der Nutzlosigkeit des weiteren parlamentarischen Widerstandes.

Einbuße der Republikaner.

Tod Lafayettes 20. Mai

Indessen blieben der Regierung neue Verlegenheiten nicht erspart. In ihrer eigenen Mitte brachen Zerwürfnisse aus. Der Marschall Soult, der in seiner derben, befehlshaberischen Art den Soldaten nicht verleugnete, machte sich als Ministerpräsident namentlich Thiers und Guizot, den wahren Leitern der Staatsmaschine, unerträglich. Sie nahmen die jüngst aufgetauchte Streitfrage über die künftige Verwaltung Algiers zum Anlaß, ihn zum Rücktritt zu drängen. Gegen ihre, nachmals bereute, Ansicht bestand er unbedingt auf Fortsetzung der reinen Militärherrschaft in jener kaum gesicherten Kolonie und legte, da er nicht durchdrang, seine Stelle nieder. Als seinen Nachfolger wollte Louis Philipp

Ministerkrisen.

Ersetzung Soults durch Gérard 18. Juli.

in jedem Fall wieder einen „berühmten Degen", wäre es auch nur dem Titel nach, an die Spitze gestellt sehen. Dank Thiers' Vermittlung erbot sich zum Ersatzmann Soults der Marschall Gérard, dessen Name bei Hof und im Volk einen guten Klang hatte. Mit ihm jedoch gelangte ein neues Element der Zersetzung in die Regierung. Dies zeigte sich schon in den ersten Wochen nach dem Beginn der kurzen, parlamentarischen Sommersession.

Die dritte Partei in der Kammer.

Die Kammer, so wenig die Opposition in ihr hervortrat, bot doch nicht ein dem Ministerium ganz erwünschtes Bild. Im Schoß der großen konservativen Mehrheit begann eine sogenannte „dritte Partei" sich zu gruppiren, die auf den Kammerpräsidenten selbst, den eigensüchtigen, barschen Dupin, als unsichtbaren Führer zählte. In der Presse diente ihr vornehmlich der „Constitutionnel". Sie wurde nicht sowohl durch ein klares politisches Programm zusammengehalten als durch persönliche Machtgelüste und Eifersüchteleien, durch Neigungen, die Unabhängigkeit oder doch den Schein der Unabhängigkeit zu wahren, durch Wünsche, sich auf billige Weise populär zu machen. Hiefür bot sich die Frage einer allgemeinen Amnestie, durch deren Erlaß ein aufregender Riesenproceß, wie man ihn vor der Pairskammer zu erwarten hatte, vermieden werden konnte. Eben dieser Angelegenheit nahm sich der leicht bestimmbare, von der „dritten Partei" umschmeichelte Marschall Gérard mit Wärme an. Er verfocht sie während der Vertagung der Kammern im Ministerrat und beim König. Aber seine Kollegen, vor allem Thiers und Guizot, erblickten im Erlaß allgemeiner Amnestie ein Zeugnis unerlaubter Schwäche. Der König stellte sich auf ihre Seite. Nicht gewillt, die Volksgunst aufs Spiel zu setzen, erklärte darauf Gérard am 29. Oktober seinen Rücktritt.

Frage der Amnestie.

Rücktritt Gérards 29. Okt.

Nun folgten einige Wochen ministerieller Anarchie, in denen verschiedene Mitspieler hinter den Kulissen auf ihre Rechnung zu kommen hofften. Zunächst scheiterte der Versuch, den König zur Berufung des Herzogs von Broglie zu bewegen. Eher wollte er sich, wie er sagte, „in einem Mörser zerstoßen lassen", als den stolzen, unbiegsamen Grand Seigneur aufs neue in seinen Rat aufnehmen.[1]) Auch den Vorschlag wies er ab, die Amnestie durch ein Gesetz zu bestimmen und auf diese Weise Gérard die Rückkehr auf den Posten des Ministerpräsidenten zu ermöglichen. Dann stellten alle Minister, bis auf die der Justiz und der Marine, dem König ihre Portefeuilles zur Verfügung, wie um ihm freie Hand zu geben, sich auf Männer der „dritten Partei" zu stützen. Er bemühte sich,

Verhandlungen über Neubildung des Ministeriums.

[1]) Thureau-Dangin II. 268 (Documents inédits). Vgl. die Äußerungen Louis Philipps über Broglie in Cuvillier-Fleury: Journal et Correspondance. II. 124 ff.

Thiers von Guizot zu trennen, berief Molé, der eine vollständige Neubildung der Regierung doch nicht wagen wollte, wandte sich durch Persil unmittelbar an Dupin, der die Gefolgschaft der „dritten Partei" zu verbürgen schien. Allein Dupin mangelte im entscheidenden Augenblick der Mut der Verantwortlichkeit. Er leistete für seine Person Verzicht und schob statt dessen seinen Bruder nebst einigen Freunden vor. Unter den Ernannten waren Männer von Verdienst, wie der Nationalökonom Passy, der Jurist Sauzet, der General Bernard. Aber in der öffentlichen Meinung fiel der Vergleich zwischen ihren Vorgängern und ihnen sehr zu ihren Ungunsten aus. Vollends fand die Übertragung des Präsidiums an den schwer verschuldeten Herzog von Bassano, den einstigen geschmeidigen Diener Napoleons, allgemeine Verurteilung. Die Namen der neuen Minister waren kaum im Moniteur erschienen, als sie die Unmöglichkeit erkannten, der spöttischen Aufnahme, die ihnen zuteil wurde, Trotz zu bieten. Der König verbiß seinen Unmut und rief die ausgeschiedenen Männer des 11. Oktober zurück. Thiers und Guizot ergriffen aufs neue die Zügel. Als Präsident des Ministeriums, von ihnen vorgeschlagen, figurirte wieder ein „berühmter Degen": Marschall Mortier, der Herzog von Treviso. Unverzüglich ward in der Kammer ein Vertrauensvotum gefordert und von ihr gegeben. Auch das Kreditbegehren für Herstellung eines Saales, der dem Pairsgericht dienen sollte, wurde gegen die Fürsprecher der Amnestie nach fünftägiger Debatte bewilligt. Die „dritte Partei" ward aus dem Felde geschlagen.

Das dreitägige Ministerium Bassano vom 10 Nov. 1834.

Das Ministerium Treviso (Mortier) 18. Nov.

Auch damit aber war der Gang der Regierung noch nicht gesichert. Die Kammermehrheit, mit dem grollenden Dupin an der Spitze, blieb schwankend. Dem König war das Übergewicht der Zurückgerufenen unbequem. Mortier fühlte sich der ihm zugewiesenen Aufgabe nicht gewachsen. Im Gefühl seiner Schwäche erbat er am 20. Februar 1835 seine Entlassung. Jedem Einsichtigen mußte sich die Erkenntnis aufdrängen, daß es mit einer bloßen „Ausflickung" des Ministeriums nicht geschehen sei, sondern daß man eines wahrhaft leitenden Ministerpräsidenten und mit ihm völlig einverstandener Gehilfen bedürfe. Guizot drang wieder auf Zurückrufung seines Freundes Broglie, als des gegebenen Mannes. Thiers, anfangs mißtrauisch gegen eine Verstärkung der Doktrinäre, die seine eigene Machtstellung zu schwächen drohte, entschloß sich doch, unter Broglie weiter zu dienen. Der König klopfte an allen Thüren an, um das verhaßte „Joch" nicht auf sich nehmen zu müssen. Als er nirgendwo zum Ziele kam, als die Ungeduld der Abgeordneten und des Publikums von Tag zu Tage wuchs, gab er nach und willigte sogar ein, daß der Ministerrat sich wieder in seiner Abwesenheit versammeln dürfe. Es war kein kleines Opfer, das er brachte. Das Triumvirat Broglie, Guizot, Thiers machte ein Vorwalten seines Willens unmöglich. „Wenn

Rücktritt Mortiers 20. Febr. 1835.

Zurückberufung Broglies.

dieſe drei Herren einig ſind, ſagte er gelegentlich, finde ich mich neutraliſirt. Es iſt Kaſimir Périer in drei Perſonen." Aber vorderhand mußte er ſich in das Unvermeidliche fügen. Am 12. März war das Miniſterium Broglie fertig. Es war eine verbeſſerte Auflage des Miniſteriums des 11. Oktober 1832. Admiral Rigny, der das Auswärtige dem Miniſterpräſidenten Broglie abgab, blieb als interimiſtiſcher Kriegsminiſter bis zur Übernahme dieſes Amtes durch den Marſchall Maiſon.

Das Miniſterium Broglie 12. März 1835.

Die feſte Hand Broglies machte ſich alsbald nach oben wie nach unten hin fühlbar. Auch ward ihm eine parlamentariſche Genugthuung gewährt, wie ſie nicht glänzender gedacht werden konnte. Vor Jahresfriſt war er zurückgetreten, weil die Kammer den Vertrag über die den Vereinigten Staaten zugeſprochene Entſchädigung verworfen hatte. Inzwiſchen hatte ſich die leidige Angelegenheit außerordentlich verwickelt. Der Präſident Jackſon hatte Frankreich in einer an den Kongreß gerichteten Botſchaft mit ſtarken Worten und Drohungen bedacht. Frankreich hatte mit Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen geantwortet. In Paris hatte ſich die Parteileidenſchaft des Gegenſtandes bemächtigt und ihn mit Glück gegen Louis Philipp und ſeine Regierung verwertet. Dennoch gelang es, nach achttägigem Redekampf am 18. April in der Kammer die Annahme des Vertrages mit ſtarker Mehrheit zu erwirken. Die Oppoſition konnte nur ein Amendement durchſetzen, demgemäß vor Abgabe befriedigender Erläuterungen der Botſchaft Jackſons keine Zahlung geleiſtet werden ſollte.

Annahme des amerikaniſchen Vertrages 18. April

Die Zeit der Miniſterkriſen ſchien endlich abgeſchloſſen zu ſein. Aber ihr langer Verlauf hatte den Glauben an den Wert der konſtitutionellen Monarchie, wie Frankreich ſie kannte, wahrlich nicht befeſtigen können. Der niedergeworfenen republikaniſchen Partei erwuchs daraus Ermutigung. Auch führte das weit verbreitete Gefühl der Enttäuſchung, nachdem das Sturmjahr 1830 ſo viele Hoffnungen geweckt hatte, ihren Reihen beſtändig Rekruten zu. Der Herzog von Orléans ſchrieb um dieſe Zeit ſeiner Schweſter, der Königin von Belgien: „Man beſtrebt ſich, den Aufſchwung zu brechen, den die Nation genommen hatte. Die Köpfe unſerer Geſetzgeber ſind von den engſten Ideen erfüllt. Die Klaſſe, welche die Revolution zur Macht erhoben hat, macht es wie alle Kaſten, die triumphiren. Sie ſchließt ſich ab und verweichlicht nach dem Siege."[1] Wenn der Thronfolger ſo dachte, war es nicht zu verwundern, daß die Lehren der Republikaner auf fruchtbaren Boden fielen. Ein unſchätzbarer Bundesgenoſſe erſtand ihnen in Lamennais, der nach endgiltigem Bruch mit Rom durch ſeine „Worte

Ermutigung der Republikaner.

[1]) Duc d'Orléans: Lettres (1889). S. 149.

eines Gläubigen" die Gemüter erschüttert hatte. Dies Buch, eine großartige Dichtung in ungebundener Rede, reich an grausigen apokalyptischen Bildern und an zürnenden Prophetieen, gleich denen des alten Testamentes, atmete fast in jeder Zeile Empörung gegen die bestehenden Gewalten. Es predigte den Krieg der Hütten gegen die Paläste, der Schwachen gegen die Mächtigen und wurde zur Bibel aller Unzufriedenen. Von einer anderen Seite suchte Mazzini, eine Prophetennatur wie Lamennais, der republikanischen Idee neues Leben einzuhauchen. Er warb für ein „junges Frankreich" als Abzweigung seines „jungen Europa". Er sah ein Komite dieses „jungen Frankreich" in Lyon entstehen. Er bemühte sich, durch Sendboten, zu denen der Pole Mieroslawski zählte, in Provence, Bourgogne, Franche-Comté, Champagne weitere Komites ins Dasein zu rufen.[1] Im „National" hielt Carrel, zu ritterlich, um die Besiegten zu verlassen, mit gewohntem Mut die alte Fahne aufrecht. Für Raspail, der wissenschaftlichen Ernst mit dichterischer Schwärmerei vereinigte, bot sich der im Oktober 1834 gegründete „Réformateur" als Sprachrohr. Auch eine ernst gehaltene Zeitschrift, die „Revue Républicaine", in der das politische und sociale Programm noch mehr verschmolz, allgemeines Stimmrecht, Normalarbeitstag und Lohnminimum gefordert wurden, fuhr fort, einen Leserkreis, den sie seit dem Anfang des Jahres 1834 gefunden hatte, zu fesseln. Selbst die „Tribüne", die auf so viel niedrigere Instinkte spekulirte, konnte nach mehrmonatlicher Unterbrechung im August 1834 wieder erscheinen.[2]

Lamennais' „Worte eines Gläubigen" April 1834.

Der Réformateur.

Die republikanische Partei war in der Presse nicht zum Schweigen gebracht. Sie hoffte auch, mittels ihrer gefangenen Glieder, denen der Wirklichkeit ganz widersprechende Qualen angedichtet wurden, vor den Schranken des Pairsgerichtes ein lautes Echo wecken zu können. An sich war die Umgehung der Schwurgerichte durch Verweisung sämtlicher Angeklagten vor den Gerichtshof der Pairs nichts weniger als unanfechtbar.[3] Allerdings bestimmte Artikel 28 der Charte, auf den sich die königliche Ordonnanz dabei berief, die Gerichtsbarkeit der Pairskammer für Fälle von Hochverrat und „Attentate gegen die Sicherheit des Staates". Aber diese sollten erst durch ein Gesetz definirt werden, das bisher nicht vorhanden war. Armand Carrel griff daher im „National" die Zuständigkeit der Pairs, „dieser Sammlung von Servilitäten verschiedenen Ursprungs", aufs heftigste an. Die beschimpfte Pairskammer forderte den Geranten des Blattes vor und verurteilte

Der Aprilproceß. Frage der Kompetenz der Pairs.

[1] Mazzini: Epistolario I. 350. 351.

[2] Weill a. a. O. S. 143.

[3] K. Hillebrand I. 465 übersieht dies und den Unterschied des nach Art. 47 der Charte instruirten Ministerprocesses.

Carrel vor den Pairs 16. Dec. 1834.

ihn zu zwei Jahren Gefängnis und 10000 Francs Buße. Aber tieferen Eindruck als dieses Urteil machte die Verteidigungsrede, die Carrel hielt. Man erlaubte ihm, obwohl er nicht Advokat war, als Freund des Angeklagten zu sprechen. Er wurde, da er eben selbst eine Strafe zu verbüßen hatte, aus der Haft vorgeführt[1]) und erhob sich zu unerhörter Kühnheit. Er beschwor den Schatten Neys, dem ein Spruch der Pairs den Tod verkündet hatte, mit den Worten herauf: „Der Richter hat die Rehabilitation nötiger als das Opfer". Als der Präsident Pasquier ihn unterbrach, protestirte er im Namen „des entrüsteten Frankreich gegen den abscheulichen Meuchelmord", und einer der Pairs selbst, ein Waffengefährte Neys, der General Excelmans, rief aus: „Ich teile die Meinung des Verteidigers. Ja, die Verurteilung des Marschalls Ney war ein Justizmord". Nicht ohne Mühe ward der Kronprinz von dem Plan abgebracht, sich Excelmans anzuschließen.[2]) Béranger besann sich keinen Augenblick, eine Subskription zu Gunsten des „National" zu eröffnen und seinen kühnen Herausgeber zu beglückwünschen. Carrels Name war in aller Munde. Sein Beispiel befeuerte den Mut der Angeklagten. Sollte in ihnen die ganze republikanische Partei durch den Richterspruch der Pairs getroffen werden, so konnte man zuvor vielleicht die Richter selbst vor dem Lande verunglimpfen und den Gerichtssaal zur politischen Arena machen.

Der Streit um die Verteidigung.

Inzwischen war nach Vernehmung tausender von Zeugen und nach Durchlesung tausender von Aktenstücken anfangs Februar 1835 die mühselige Voruntersuchung des Riesenprocesses beendet. Man konnte nicht umhin, die Mehrzahl der Gefangenen zu entlassen. Hunderteinundzwanzig, darunter neben vielen unbedeutenden Parteigenossen Cavaignac, Guinard, Marrast, Kersausie, Albert, Caussidière, behielt man zurück. Sie wurden beschuldigt, im April 1834 an einem gemeinsamen Attentat gegen die Sicherheit des Staates teilgenommen zu haben, das sich aus der Gesamtheit der einzelnen „konnexen Thatsachen" ergeben sollte. Hierauf kamen die Pariser Gefangenen mit denen aus Lyon überein, aus ganz Frankreich als ihre Verteidiger über hundert Männer, gleichsam einen „republikanischen Kongreß", zu berufen, dazu bestimmt, „die Ideen der Partei zu verbreiten und ihre Feinde aufs Haupt zu schlagen". Die lange Liste umfaßte berühmte Rechtsanwälte, Politiker und Schriftsteller. Neben den Namen Michel von Bourges und Jules Favre las man u. a. die Namen Garnier-Pagès und Argenson, Audry und Carrel, Raspail und Blanqui, Trélat und Lamennais. Aber der vielerfahrene

[1]) Gisquet III. 451. 452. Hillebrands Vorwurf (I. 467) ist ungerecht.

[2]) Thureau-Dangin II. 279 (Documents inédits). Vgl. Cuvillier-Fleury II. 126.

und vielgewandte Präsident des Pairshofes, Pasquier, durchkreuzte den republikanischen Feldzugsplan. Er machte von einem Artikel der Strafproceßordnung Gebrauch und erklärte, nur Advokaten von Beruf als Verteidiger zulassen zu wollen. Mehr als dies: er wies den Angeklagten, denen es an solchen fehlte, amtliche Verteidiger aus dem Advokatenstande zu. Eine königliche Ordonnanz ergänzte seine Verfügungen und betraute ihn zur Stärkung seiner Stellung an der Spitze eines Ausnahmegerichtes hinsichtlich der Advokaten mit allen Vollmachten des Präsidenten eines Schwurgerichtes. Die Angeklagten protestirten gegen die Beschränkung der Verteidigungsfreiheit. Die Anwaltskammern wandten sich gegen die königliche Ordonnanz. Schließlich verblieb es bei Pasquiers Entscheidung. Doch sollte den amtlichen Verteidigern die Ablehnung des Auftrags gestattet sein.

Eröffnung der Hauptverhandlung 5. Mai 1835.

Die mancherlei Willkürlichkeiten des eingeschlagenen Verfahrens konnten keinen günstigen Eindruck machen. Allein er wurde durch die Scenen, die man während der Hauptverhandlung erlebte, fast ganz verwischt. Gegen die Meinung der meisten Lyoner drangen die Pariser auf gänzliche Verweigerung von Rede und Antwort. Derselbe Zwiespalt herrschte unter den erwählten Verteidigern. Die Mehrheit war für Enthaltung, die gegenteilige Ansicht verfocht vor allem Jules Favre. Als am 5. Mai vor 164 von den 250 Pairs die Verhandlungen eröffnet wurden, schwieg die Mehrzahl der Angeklagten auf die üblichen Fragen nach Namen, Wohnort und Stand. Umgekehrt wies der Gerichtshof die Forderung der Zulassung von Verteidigern außerhalb der Advokatur nochmals zurück. Am folgenden Tag, beim Versuche Cavaignacs, Einspruch dagegen zu erheben, wurde ihm das Wort entzogen, und die Sitzung endete unter Wutausbrüchen der Angeklagten. Der Lärm wiederholte und steigerte sich, als der Staatsanwalt vorschlug, den Präsidenten zu ermächtigen, jeden Angeklagten, der die Ordnung störe, ins Gefängnis zurückführen und die Verhandlungen in seiner Abwesenheit fortsetzen zu lassen. Ganz so weit wagten die Pairs nicht zu gehen. Sie beschlossen, daß im Fall von Tumulten jeder Angeklagte einzeln vorgeführt, und die Anklageakte auch in Abwesenheit der Widerspänstigen verlesen werden könne. Nach diesem Beschluß hielten zwei Pairs, Talhouet und Noailles, es nicht mehr mit ihrem Gewissen für vereinbar, an den Sitzungen teilzunehmen. Der Gerichtshof aber konnte nun dazu übergehen, eine Anzahl Lyoner, getrennt von den übrigen, ordnungsgemäß zu vernehmen. Freilich mußte vorher einer der Hauptführer der Lyoner Republikaner, der tobende Lagrange, mit Gewalt aus dem Saal entfernt werden.

Tumulte.

Soweit vorgeschritten, ward die Verhandlung durch einen neuen Zwischenfall unterbrochen. Einundneunzig Gefangene erklärten in einem

Der Zwischenfall des offenen Briefes.

Protest gegen „die richterliche Komödie" die, welche sich der Vernehmung willig fügten, „des Ehrentitels der Kameradschaft und republikanischen Brüderlichkeit" für unwürdig. Beinahe gleichzeitig erschien in der „Tribüne" und im „Réformateur" ein von Michel verfaßter, von Trélat beiden Blättern übersandter offener Brief, in dem die widerspänstigen Angeklagten wegen ihrer Standhaftigkeit belobt wurden. Das Aktenstück hatte nach Verwerfung eines milderen Entwurfes aus der Feder George Sands eine überaus scharfe Form erhalten. Es schloß mit den Kraftworten: „Die Infamie des Richters bildet den Ruhm des Angeklagten" und trug die Unterschriften beinahe der ganzen Masse von Verteidigern, die den „republikanischen Kongreß" ausmachen sollten. Die Pairs beschlossen, die Geranten der „Tribüne" und des „Réformateur" sowie sämtliche Unterzeichner des offenen Briefes vorzufordern. Unter ihren Namen waren auch die von zwei Abgeordneten: Cormenin und Audry de Puyraveau, für deren Vorführung der Pairshof die Erlaubnis der Kammer nachsuchte. Bei den leidenschaftlichen Debatten hierüber kam zutage, daß Cormenin seine Unterschrift gar nicht gegeben hatte. Bald stellte sich heraus, daß auch über andere Namen ohne vorheriges Befragen verfügt worden sei. Dies rief sehr gereizte Auseinandersetzungen unter den Republikanern selbst hervor. Endlich erklärten Trélat und Michel, die ganze Verantwortlichkeit auf sich allein nehmen zu wollen.

Michels und Trélats Reden vor den Pairs.

In den Reden, die sie vor den Schranken des Pairshofs hielten, überbot der erste den zweiten an Heftigkeit. Er wies spöttisch auf einzelne Mitglieder der hohen Versammlung hin, die Jahre lang der Charbonnerie angehört und für die Republik geschwärmt hatten. Er ließ sie nicht als unparteiische Richter, sondern als „rachsüchtige Feinde" gelten. „Verurteilen Sie mich, schloß er, aber richten können Sie mich nicht. Denn Sie sind nicht imstande, mich zu begreifen." Das Strafurteil lautete für ihn auf drei Jahre Gefängnis und 10000 Francs Buße, für Michel und die Geranten der „Tribüne" und des „Réformateur" auf dieselbe Summe und einen Monat Gefängnis. Mit geringeren Bußen kamen die wenigen Verteidiger ab, die sich zu ihren Unterschriften bekannt oder den offenen Brief gebilligt hatten. So hart auch die Haupturteile der Pairs erscheinen mochten: die republikanische Partei hatte doch durch das Wagnis des offenen Briefes und die nachherige Verleugnung fast aller seiner Unterschriften viel eingebüßt.

Fortgang des Processes.

Der Fortgang des großen Processes kam ihr ebensowenig zustatten. Am 10. Juli waren, trotz mancher stürmischen Vorgänge, Vernehmungen und Zeugenverhöre, soweit die Lyoner in Frage kamen, abgeschlossen. Da erhob sich die Frage, ob man durch Vornahme der Plaidoyers und durch Fällung des Urteilspruches mit ihnen zu Ende

kommen dürfe, oder ob man nicht zu den Vernehmungen der anderen Angeklagten übergehen und danach erst ein einziges Gesamturteil sprechen müsse. Da es sich hier um „konnexe Verbrechen" handeln sollte, so traf nach Artikel 226 der Strafproceßordnung der zweite Fall zu. Nichtsdestominder entschied sich der Pairshof am 11. Juli für Trennung der Processe. Einzelne der Gefangenen rebellirten, zogen ihre Kleider aus, klammerten sich fest, wenn sie vorgeführt werden sollten. Der Pairshof entschied weiter, daß die Plaidoyers und Urteilsfällungen auch in ihrer Abwesenheit stattfinden könnten. Schon vorher in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli waren Achtundzwanzig der Pariser durch einen unterirdischen Gang aus dem Kerker Sainte Pélagie entsprungen. Die bekanntesten Führer, Cavaignac, Guinard, Marrast, waren darunter. Sie nahmen ihren Weg über Belgien nach England, während Kersausie es für Ehrensache hielt, das Los der minder berühmten Verführten zu teilen.

Flucht Cavaignacs, Guinards, Marrasts u. a. 13. Juli.

Mit der Flucht der namhaftesten Pariser Republikaner verlor sich die Teilnahme des Publikums an dem Riesenproceß. Er wurde im Laufe der nächsten Monate durch Aburteilung der einzelnen Kategorieen der Angeklagten zu Ende geführt. Nicht ein einziger Spruch der Richter lautete auf Tod. Die härteste Strafe war die der Deportation, und niemand bezweifelte, daß früher oder später die vorher verweigerte Amnestie eintreten werde. Wie schwer auch die Fehler und Ungesetzlichkeiten, die Regierung und Pairshof sich hatten zuschulden kommen lassen, in die Wagschale fallen mochten: die republikanische Partei ging doch sehr geschwächt, mit stark vermindertem Ansehen aus dem Proceß hervor. Ihre inneren Zwistigkeiten, wie das Gebaren einzelner ihrer Mitglieder gereichten ihr zum Schaden. Eines ihrer unfeinsten Organe, die „Tribüne", war schon im Mai 1835, erdrückt durch die Masse der Verurteilungen, aus Geldmangel endgiltig eingegangen. Die Neigung zu Versuchen gewaltsamer Auflehnung hatte sich abgestumpft. Man konnte hoffen, Raum und Zeit für friedlichen Ausbau des Gemeinwesens und allmähliche Versöhnung der Geister zu gewinnen, als eine verbrecherische That, die weit und breit Furcht und Abscheu hervorrief, die herrschenden Gewalten zu gehässigen Maßregeln vermeintlicher Abwehr hinriß.

Ende des Processes.

Schwächung der republikanischen Partei.

Seit dem Attentat des 19. November 1832 war es der Polizei mehrmals gelungen, Mordpläne aufzuspüren, die sich gegen das Leben des Königs richteten. Für den 28. Juli, den Erinnerungstag der Revolution von 1830, stand eine Musterung der Truppen und der Nationalgarde bevor, bei der er mit großem Gefolge über die Boulevards reiten wollte. Von jeher gewohnt, ohne Furcht sich öffentlich zu zeigen, verachtete er finstere Gerüchte, die sich sogar in Zeitungen und Witzblättern widerspiegelten. Seine Familie war ängstlicher. Seine Söhne

Das Attentat Fieschis 28. Juli

beredeten, ohne sein Wissen, ehe man die Tuilerien verließ, wie sie im Notfall den Vater decken könnten.[1]) Der glänzende Reitertrupp war auf dem Boulevard du Temple angekommen, als mit jähem Aufblitzen eine Detonation erfolgte, der ein hundertfacher Schrei des Schmerzes und des Entsetzens antwortete. Rings um den unversehrt gebliebenen König wälzten sich die Opfer der Unthat in ihrem Blut: achtzehn tot oder tödlich verwundet, darunter der greise Marschall Mortier. Die Prinzen waren wie Louis Philipp selbst unverletzt. Den Herzog von Broglie hatte seine Halsbinde vor dem Anprall eines Bleistückes geschützt.[2]) Der Kugelregen war aus einem Fenster des dritten Stockwerkes niedergeprasselt. Dort fand sich das Mordwerkzeug: vierundzwanzig Flintenläufe auf einem Holzgerüst, von denen vier gesprungen waren, durch eine Zündschnur verbunden. Der Mordgeselle ward blutüberströmt in einem Nachbarhaus, wohin er flüchten wollte, ergriffen.

Fieschi und seine Mitschuldigen

Es war ein Corse, Fieschi mit Namen, von Jugend auf unstet, liederlich und großsprecherisch. Als Dieb hatte er mit dem Zuchthaus Bekanntschaft gemacht. Als Spion hatte er der Polizei gedient. Ganz verkommen und mittellos war er einem alten verbitterten Handwerker Morey, ehemaligem Soldaten wie er selbst und eifrigem Mitglied der „Gesellschaft der Menschenrechte" von jakobinisch-fanatischer Gesinnung, in die Hände gefallen. Dieser hatte ihm den herostratischen Gedanken der Unthat eingeblasen. Moreys wurde die Polizei erst etwas später habhaft, ebenso eines dritten Mitverschworenen, des gleichfalls der genannten Gesellschaft angehörigen Gewürzkrämers Pepin, der das erforderliche Geld geliefert hatte. Ein vierter an dem Komplott Beteiligter fand sich in dem Bronzearbeiter Boireau, der bereit gewesen war, die Zündlöcher in die Gewehrläufe zu bohren. Vor dem Pairshof, der sie zu richten hatte, benahmen sich die drei Hauptschuldigen verschieden: in Fieschi zeigte sich ein widerliches Gemisch von Cynismus und Größenwahn, Morey erschien verschlossen und kalt, Pepin feige und würdelos. Ihre Häupter fielen unter der Guillotine. Boireau wurde zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt.

Antirepublikanische Stimmung

Für Metternich stand es von vornherein fest, daß das „junge Europa" die That des 28. Juli angestiftet habe. Er sah in ihr einen Racheakt für die Fehlschläge des Savoyer Zuges, der Aufstände von Lyon und Paris. Er hielt sich überzeugt davon, daß, wäre sie gelungen, „Italien, Deutschland, Polen bald durch den Gegenstoß er-

[1]) Duc d'Orléans: Lettres S. 153. Der von R. Hillebrand I. 477 gegen den Herzog von Orléans erhobene Vorwurf der „Renommisterei" ist ungerecht. Von neuerdings bekannt gewordenen Erzählungen des Attentates ist beachtenswert Cuvillier-Fleury II 139 ff.

[2]) Berichte Tschanns 29. 30. Juli 1835. E. Arch. Bern.

schüttert worden wären". In Frankreich selbst nahm die Phantasie der Machthaber keinen so kühnen Flug. Aber sie trugen keine Scheu, die republikanische Partei des eigenen Landes verantwortlich zu machen. Selbst Carrel, der einstige Mitarbeiter Thiers', hatte Verhaftung und Durchstöberung seiner Papiere zu erdulden. Unzweifelhaft wurde die Regierung durch die Zustimmung der erschreckten Masse des Bürgertums getragen. Man weiß, wie in solchen Augenblicken höchster Erregung das überwallende Gefühl alle Dämme durchbricht. Als der König an jenem 28. Juli nach seiner Rettung mit seinem blutbespritzten Gefolge die Revue fortsetzte, mischte sich mit der „Trunkenheit der Freude die Trunkenheit der Rachsucht". Die öffentliche Meinung in Paris wandte sich mit Leidenschaft gegen die „vatermörderische Faktion", der man das Verbrechen schuldgab.[1]) Sie konnte durch einzelne rohe Äußerungen der königsfeindlichen Presse nur noch mehr gereizt werden. Im Redaktionsbureau des „National", in Sainte Pélagie, wo noch eine Schar von Republikanern gefangen saß, war man besorgt wegen möglicher Angriffe zornentbrannter Bürger. Man fürchtete einen Wutausbruch für den Tag, an dem die Opfer des 28. Juli in langem Zug, zuerst der Sarg eines jungen Mädchens, zuletzt der des Marschalls Mortier, zum Invalidendom verbracht wurden, um dort in gemeinsamer Gruft bestattet zu werden. Die ernste Feier ging ohne jede Störung vorüber. Aber die Stimmung der Trauer löschte die Glut der Erbitterung, die sich über den Mangel an Beweisen hinwegsetzte, nicht aus. Man ließ die Verleugnung der Schandthat Fieschis durch die Führer der republikanischen Partei nicht gelten, obwohl keiner von bekanntem Namen, den einzigen Blanqui abgerechnet, der Mitwissenschaft geziehen werden konnte.

Vorlage der Septembergesetze.

Sofort nach dem Mordanschlag hatte eine Proklamation des Königs verkündigt: „Meine Regierung kennt ihre Pflichten, sie wird sie erfüllen." Was darunter verstanden war, offenbarten drei Gesetzentwürfe, die am 4. August der schleunigst zu einer außerordentlichen Sitzung einberufenen Kammer vorgelegt wurden. Die beiden ersten bezogen sich, abgesehen von einer Verschärfung der Deportationsstrafe, auf die Geschworenengerichte. Sie ersetzten die öffentliche Abstimmung der Geschworenen durch die geheime. Sie machten die einfache Mehrheit statt zwei Drittel der Stimmen zum Erfordernis einer Verurteilung. Sie ermächtigten den Justizminister, bei Aufruhrprocessen im Bedürfnisfall verschiedene Assisensektionen zu bilden, den Staatsanwalt, die Förmlichkeiten des Verfahrens abzukürzen, den Gerichtspräsidenten, die Angeklagten gewaltsam vorführen zu lassen, und das Gericht, im Fall ihrer Widersetzlichkeit auch in ihrer Abwesenheit den Proceß zu beenden. Eine viel größere Trag-

[1]) Cuvillier-Fleury II. 141. 143.

weite hatte der dritte Gesetzentwurf. Er bezweckte vor allem, die Presse zu treffen. Um die Gerichtsbarkeit der Geschworenen in Preßprocessen einzuschränken, wurden gewisse Preßdelikte für „Attentate gegen die Sicherheit des Staates" erklärt, deren Aburteilung der Pairskammer zugewiesen werden könne. Dahin gehörten Aufreizungen zur Empörung oder zu Angriffen gegen den König und seine Familie, Erregung von Haß und Verachtung seiner Person oder seiner verfassungsmäßigen Gewalt, Bekämpfung der bestehenden Regierungsform zum Zweck ihrer Zerstörung oder Änderung. Selbst der öffentliche Ausdruck eines darauf zielenden Wunsches, selbst bloßes republikanisches oder legitimistisches Parteibekenntnis fielen unter den Begriff des „Attentates". Hatte das Preßdelikt „keinen Erfolg", so bestand die Strafe doch in Gefängnis und Geldbuße mit einem Höchstmaß von 50000 Francs. Den Tagesblättern und Zeitschriften wurde bei Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Francs Buße fast ausnahmslos verboten, über Beleidigungsprocesse zu berichten, die Namen der Geschworenen kundzumachen, Subskriptionen zur Entschädigung Verurteilter zu eröffnen. Außerdem enthielt der Gesetzentwurf eine Fülle anderer Neuerungen, von denen sich viele als Vorbeugungsmaßregeln schärfster Art darstellten. So wurde die Kaution der Zeitungen in gewissen Abstufungen bis auf 48000 Francs, aus denen schließlich 100000 wurden, erhöht. So lange der verantwortliche Herausgeber eine Strafe wegen Preßdeliktes verbüßte, blieb sein Blatt unterdrückt, falls sich nicht ein Ersatzmann fand, der allen gesetzlichen Anforderungen genügte. Endlich ward die Ausstellung und der Verkauf von Zeichnungen, Kupferstichen, Steindrucken, Medaillen, Emblemen sowie die Errichtung irgend welcher Schaubühnen und die Aufführung von Theaterstücken an die vorherige Einholung obrigkeitlicher Erlaubnis gebunden. Mit anderen Worten: auf diesem Gebiet sollte die Censur wieder in Kraft treten.

Debatte über sie in der Abgeordnetenkammer 11.–29. Aug.

Der Ministerpräsident, Herzog von Broglie, führte die Gesetze mit einer Rede ein, in der er zu beweisen suchte, daß das bestehende Recht nicht genügende Waffen zur Verbürgung des inneren Friedens biete. „Im Namen Frankreichs, sagte er, für Frankreich schlagen wir Ihnen die Maßregeln vor, die uns allein geeignet erscheinen, es zu beruhigen und die Person des Königs wie die Verfassung außer Gefahr zu setzen." Der Ausschuß der Kammer, der die Entwürfe zu beraten hatte, war bald mit seiner Arbeit fertig. Sie unterschied sich fast nur durch einige Verschärfungen von der Vorlage. Im Plenum aber fand sich doch eine Opposition zusammen, die von Garnier-Pagès und Mauguin über Barrot bis zu Dupin hinüberreichte. Schon die beiden ersten Gesetze, wie manche ihrer Bestimmungen auch aus den jüngsten Erfahrungen

zu erklären war, wurden stark angefochten. Den heftigsten Widerstand aber erfuhr das neue der Presse zugedachte Knebelgesetz.

Vergebliche Opposition gegen das Preßgesetz

Lamartine, der Dichter und Seher, der seit kurzem in der Kammer saß, warnte die des Ursprungs der Juli-Revolution uneingedenke Mehrheit: „Die Völker verzeihen mitunter denen, die sie knechten, aber niemals denen, die sie betrügen". Noch viel tieferen Eindruck machte der ehrwürdige Royer-Collard, der Vater der „Doktrine", der, kaum von schwerer Krankheit genesen, seinen ungetreuen Schülern Broglie und Guizot entgegentrat. Er nahm das Wort, „um sein Gewissen und seine Ehre zu retten".[1] Zwar anerkannte er die Größe vorhandener Übel: nach seinem Dafürhalten in letzter Linie eine Folge des „seit fünfzig Jahren" immer wieder erlebten „Sieges der Gewalt über die bestehende Ordnung". Aber in den empfohlenen Heilmitteln sah er nur „Akte der Verzweiflung" und „neue Angriffe auf die mit so viel Mühen, Schmerzen und Blut erkaufte Freiheit". Den Vorsatz, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die man nicht offen abzuschaffen wagte, die eines Ausnahmegerichtes unterzuschieben, nannte er „eine List". „Ich weise, rief er aus, diese gesetzgeberischen Erfindungen zurück, welche die List beseelt. Die List ist die Schwester der Gewalt. . . . Vertrauen wir dem Land. Es ist voll ehrlicher Gefühle. Wenden wir uns an diese. Sie werden uns verstehen, sie werden uns antworten." Nach diesem ernsten, Achtung gebietenden Mahner bestieg Thiers die Tribüne, um wie Broglie und Guizot seine Vergangenheit zu verleugnen. Die Mehrheit, von Furcht und Leidenschaft überwältigt, blieb ihnen treu. Aber es fanden sich doch 153 Verwerfende gegen 226 Annehmende zusammen. Die Pairs stimmten nach kurzen Verhandlungen den Vorlagen zu, und schon am 9. September konnten sie als Gesetze verkündet werden. —

Royer-Collard

Annahme

Mit den Septembergesetzen endete ein Abschnitt der inneren Geschichte Frankreichs. Ihre Urheber wähnten, nach den Worten eines der Hauptbeteiligten, den Angriffen auf König und Königtum „solide Bollwerke" entgegengestellt und für „die Bedürfnisse der Gesellschaft Vorsorge getroffen zu haben".[2] Sie waren nicht die ersten und blieben nicht die letzten, die unter dem Druck erschütternder Ereignisse die Lehren der Geschichte übersahen. Daß ein Preßgesetz „die Person des Königs" nicht „außer Gefahr setzen" konnte, ward schon vor Ablauf eines Jahres bewiesen. Am 25. Juni 1836 feuerte ein junger Mensch namens Alibaud im Thorweg der Tuilerien, ein paar Schritte vom Wagen Louis Philipps eine Flinte auf ihn ab. Die Kugel ging hart über dem Kopf

Zwerchschneidige Wirkung der Septembergesetze

[1] Barante: Souvenirs V. 195. Vie de Royer-Collard II. 499 ff.
[2] Guizot III. 312.

des Königs weg und blieb im Wagenpolster stecken. Die Kette der Attentate war damit nicht abgerissen. Es fand sich noch mancher Nachfolger, den kein Gesetz von der ansteckenden Geisteskrankheit heilen konnte. Aber auch dem Königtum selbst und den Bedürfnissen der Gesellschaft kamen auf die Dauer die Septembergesetze nicht zustatten. So viel war richtig: Politische Processe verloren an Reiz der Aufregung. Schmutzbilder und Erzeugnisse eines gemeinen Witzes verschwanden von Markt und Straße. Die Mehrzahl der königsfeindlichen Tagesblätter, darunter in Paris der „Réformateur", stellte ihr Erscheinen ein. Aber dadurch, daß man die Gegner zum Schweigen brachte, war man ihrer nicht ledig. Das drakonische Vereinsgesetz vom April 1834 erzeugte erst recht Geheimbünde. Die Septembergesetze versperrten Gedanken und Gefühlen, die in der Tiefe fortlebten, nur den Ausweg. Je mehr sie das Licht der Öffentlichkeit scheuen mußten, desto gefährlicher wurden sie den bestehenden Gewalten. Denn es entging ihnen die allmählich sich vollziehende Verquickung von Demokratie und Socialismus in breiten Schichten des Volkes. Das Königtum Louis Philipps aber ward immer mehr dazu verführt, sich diese zu entfremden, um den Interessen und Wünschen einer eigensüchtigen Gesellschaftsklasse zu dienen.

Zusammenhang der inneren und äußeren Politik.

Für die allgemeine Geschichte endlich ergab sich ein unverkennbarer Zusammenhang seiner inneren und äußeren Politik. Je sichtlicher es auf den Weg der Reaktion gedrängt wurde, desto deutlicher trat sein Bestreben hervor, sich den festländischen Ostmächten anzunähern. Indem der Schwung der Juli-Revolution auch in ihrem Mutterland erlahmte, schien sich eine neue Gruppirung innerhalb der Staatenwelt Europas vorzubereiten.

Anhang.

I.

Auszug aus einem Schreiben Libry-Bagnanos an den Justizminister van Maanen. Brüssel 13. März 1830.

(Reichs-Archiv Haag. Papiere van Maanens.) Vgl. o. S. 97.

... Le bruit circule que les pièces du procès Potter vont mettre ce misérable dans la boue. Rien ne saurait être négligé ... pour démasquer cet homme l'un des plus perfides que j'ai rencontré dans ma vie ... La législation admettant la publicité, il me semble, Monseigneur, qu'il deviendrait éminemment utile que toute cette sale correspondance fût imprimée, vendue et même distribuée à profusion, non seulement dans le royaume, mais à Paris, à Londres, en Italie, partout où ce serpent pourrait aller se traîner pour susciter des ennemis au gouvernement de sa patrie .. Il est fâcheux qu'il n'en ait pas assez fait pour être pendu, mais si on le met à la porte, il est essentiel, que son lit soit fait partout à l'étranger ...

II.

Auszug aus einem Bericht Thomas Cartwrights, des englischen Gesandtschaftssekretärs (Secret and confidential). Antwerpen 22. Okt. 1830.

(Foreign Office, Record Office. London. Belgium 1830. Nr. 1.) Vgl. o. S. 116.

My Lord,

The Prince of Orange sent for me this morning. On entering the room he asked me, what intelligence I had received from the Hague to which I replied: nothing beyond the intelligence generally known that His Royal Highness's proclamation had produced in Holland excessive irritation. He instantly took up the conversation and said: „Yes and the King has not mended the matter by the message he has sent to the chambers, for in it he has stated, he had no knowledge of the motives which induced me to issue that document, whereas when I sent him the proclamation, I accompanied it with a letter explanatory of my reasons, which were, that it was necessary to calm fermentation in this town and province and that it was meant to influence the electors."

I said, that the passage, to which His Royal Highness alluded, had surprised me, because I had imagined, that he had previously consulted with the King upon the proclamation. The Prince replied, that he had not done so, that the King had no previous knowledge of it, because there had been no time to consult His Majesty, that he had always been under the idea the Kings „Private and Confidential" of the

13th, giving His Majesty's consent to his acceptance of the sovereignty [1]) had placed in his hands sufficiently full powers to enable him to take on his own movement such measures as might be judged indispensable to operate in any way towards restoring calm and public order and conciliating his interests in Belgium, and that in virtue of them he had resolved on this proclamation.

I observed to the Prince, that, as far as he had read that letter to me, I did not hear any thing, that could quite bear that construction, that, as far as I recollected, it was confined to granting His Majesty's consent to His Royal Highness's acceptance of the sovereignty under the three conditions already known to Your Lordship and did not treat of any thing else. He said, he was then going to write to the King and would read to me the commencement of the letter, as far as he had gone and which was to the following purport: that he had learned with great pain the expression in the Kings message to the chambers, stating, that His Majesty was not in possession of the motives which induced the Prince to issue the proclamation, that he had sent to His Majesty with that document the reasons in detail, which had influenced him in taking this step, that he conceived, he had acted in virtue of the powers the King had conveyed to him in his confidential letter, which he had considered had given him carte blanche to take what measures he might judge adviseable to regain the country to his family and in proof of this he cited the fact that he and the ministers, the duc d'Ursel, M. M. van Gobbelschroy and La Coste [2]), had disapproved as useless the project of an arrêté, which the King had submitted to their deliberation, granting him extensive powers, because they all agreed that the private letter was sufficient for the purpose.

His Royal Highness had written no further, when I saw him.

The Prince then complained that at the Hague they did not thoroughly understand his position, but he said: „You at least know it". .... He then entered into some remarks upon his position and seemed deeply hurt at the unfortunate interpretation which had been put in Holland on the last paragraph of his proclamation. He said he did not know what course to follow, for matters did not advance and his position was most embarassing ... The Prince often repeated, that he could not understand the Kings making such a statement as that he was not aware of his motives and once added: „I am afraid there are persons at the Hague who do not wish me well, but I do not mean the King" ...

Your Lordship will have at once perceived that my idea respecting an understanding between the King and the Prince was totally incorrect and that the King had not really any knowledge of the proclamation before it was published. I formed it upon the opinions of persons generally well informed, and I certainly was inclined to it myself, but it is now very evident, the Prince has been led away by these Belgium advisers to whom I was always afraid he lent too willing an ear. That

[1]) S. o. S. 114.
[2]) S. o. S. 78. 95. 103.

His Royal Highness had the remotest idea of any ambitious projects or of conspiring against his fathers rights, I never can believe from his language throughout, and his distress at the knowledge of the irritation it has produced as well as at the coloring given to his intentions, all prove he was far from fostering such a scheme . . . The Prince of Orange mentioned one fact which appears to me very singular: that the ministers, who resigned because as servants of the crown they could not continue their functions after such an edict had appeared, had all as individuals approved that proclamation.

The Prince of Orange is now in a most unfortunate predicament for I cannot name to Your Lordship one individual about him who can give him wholesome advice. He is in fact quite alone and may be considered as placed in this embarassing position by the illjudged advice of the Belgium deputies. . . .

III.

General Kniaziewicz an die Prinzessin Adelaide von Orléans. Paris 7. August 1831.

(Archiv des polnischen Nationalmuseums zu Rapperswyl. (Recueil Vol. 3. Cabinet Français. Kopie.) Vgl. o. S. 175.

L'existence voilée à laquelle est condamnée jusqu'ici la députation Polonaise quoique la nation qu'elle représente prolonge depuis huit mois sa lutte contre le plus grand des empires, cette existence obscure ne m'a pas encore permis de m'approcher du trône pour exposer à Sa Majesté les doléances et les voeux dont je suis le dépositaire. Ce bonheur m'ayant été refusé, j'ai tâché de profiter de la bienveillance de Mr. le Duc d'Orléans, et ce prince avait pris depuis ce rôle généreux de médiateur. Il vient de partir pour faire voir le drapeau national, portant secours à un peuple libre.[1]) Mes voeux le suivent, mais j'ose en même temps chercher un autre appui pour ma pauvre patrie et c'est à V. A. R. que je prends la liberté de m'adresser. Princesse de sang français et femme, vous appréciez l'héroisme, vous compâtissez au malheur. C'est à ce double titre que j'en appelle à V. A. R. Daignez prêter une oreille favorable au cri de détresse qu'un peuple entier, jadis grand et puissant, depuis anéanti, aujourd'hui aux prises avec les oppresseurs, adresse à la France. Rien qu'une main, et il est sauvé. Rien qu'une main, et vous ne la tendriez pas? Non, c'est impossible. Je vois déjà V. A. R. s'incliner pour m'entendre, pour apprendre quels sont les voeux de la Pologne. Les voici: Point de guerre continentale, mais une détermination forte et énergique telle qu'elle convient à un Roi des Français, à un chef de 30 millions d'hommes libres et de deux millions d'hommes armés.

Que la France rassure la Prusse et l'Autriche sur leurs possessions, mais qu'elle exige de ces deux puissances la neutralité la plus stricte, une neutralité franche et entière, telle enfin que l'Angleterre l'a exigée

[1]) S. o. S. 246.

de la Russie. Que la France déclare à la Russie qu'elle veut que la Pologne soit indépendante, comme la conférence l'a dit relativement à la Belgique, parceque les deux nations ne peuvent pas exister unies sans exposer la tranquillité de l'Europe à être toujours troublé. Que la France reconnaisse le gouvernement national de Pologne.

Que si la Russie ne veut pas y consentir, que la France envoie une escadre de concert avec l'Angleterre dans la Baltique et la mer noire, et qu'elle donne ouvertement des secours à la Pologne en officiers, armes, munitions et argent.

Qu'elle provoque enfin un congrès qui fixerait les limites du royaume restauré. Voilà nos voeux, Madame. Que V. A. R. daigne les prendre en considération et qu'elle les porte à la connaissance du Roi. Que le trône de la Pologne soit donné à qui conviendra le mieux à la France et à l'Europe. Mais il y a urgence, le temps presse, le sang coule, et chaque jour il y va de l'existence d'un peuple qui mérite l'intérêt et l'assistance de tout ce qu'il y a de noble et de généreux sur la terre.

Votre Altesse Royale ne regrettera jamais d'avoir prêté son appui à un peuple aussi pieux que brave, et le souvenir de ce bienfait deviendra, je n'en doute pas, la source des jouissances les plus douces pour une âme comme la vôtre.

Je place tout mon espoir dans Son Altesse Royale et la supplie d'agréer etc.

Paris le 7. Août 1831.

IV.

Auszug aus einem Bericht Wollerus' des niederländiſchen Geſandten in Wien. Wien 1. Sept. 1831.

(Archiv des Miniſteriums des Auswärtigen. Haag.) Vgl. o. S. 250.

Über eine Audienz beim Kaiſer Franz. Deſſen Worte: „C'est la Prusse qui vous a manqué. Si j'avais été votre voisin comme elle j'aurais agi comme j'ai fait en Italie et toute cette abominable révolution n'aurait pas eu de suite". Le Prince de Metternich m'a tenu un jour le même propos et en me frappant sur l'épaule m'a dit: „Si nous avions été à côté de vous comme la Prusse, quarante mille hommes marchaient à votre secours et tout cela aurait fini bientôt". L'Empereur me parla ensuite de nos dernières opérations militaires et dit: „Votre Roi a bien fait . . . Je suis fâché que le Prince d'Orange n'a pas pris Léopold, c'eût été charmant, vous auriez pu le garder en otage." . . . L'Empereur semblait avoir peu de foi dans une prompte retraite des troupes françaises de la Belgique et croire même que la présence de troupes étrangères serait nécessaire. S. M. ajouta: „Je les connais. Ils ont été mes sujets. On n'en vient pas à bout; il faut que le canon soit toujours là! Votre Roi aurait dû toujours garder ces provinces séparées de la Hollande". J'observais là-dessus à S. M. que le grand obstacle fut toujours la ligne de douanes laquelle eût été de rigueur, si on ne fondait pas les intérêts communs par une seule et unique administration, que même aujourd'hui, si une séparation définitive eût lieu, ce serait la douane hollandaise qui tuerait la Belgique. L'Empereur me répondit: „Je suis aussi de cet

avis. Ce royaume ne pourra subsister; moi je le dirai franchement. j'ai toujours cru que cela finirait par un partage, d'autant plus que je soupçonne que la Prusse en voudrait bien un morceau." Je répondais à S. M. que quant à moi j'entrais volontiers dans cette idée, que les provinces de Flandres et d'Anvers avaient beaucoup d'affinités avec nos provinces tant pour les moeurs que pour la langue, qu'il en était de même du pays de Cleves et de Gueldre où on parle le Hollandais. Qu'en partant de ces bases il ne serait par très difficile d'arriver à un partage qui accomoderait tous les voisins. A cela l'Empereur répliqua: „On viendra difficilement à bout des Belges. Il faudra du moins toujours les menacer d'un partage, s'ils ne veulent pas rester tranquilles ou remplir leurs engagements" . . .

V.

Bericht Tſchamus, des eidgenöſſiſchen Geſandten in Paris. Paris 14. Februar 1833.

(Eidgenöſſiſches Archiv Bern.) Vgl. o. S. 373.

J'ai eu l'honneur de mander à Votre Excellence dans une précédente lettre ce que M. le Duc de Broglie, dans une conversation antérieure m'avait appris sur les dispositions peu favorables de la Prusse à l'égard du nouveau pacte fédéral, d'après sa correspondance de Berlin, en ajoutant qu'il n'avait eu jusqu'alors aucune donnée sur l'opinion de l'Autriche.

Hier M. de Broglie m'a dit que depuis qu'il m'avait parlé de cet objet, il avait acquis les preuves que le projet de révision n'avait pas été mieux accueilli à Vienne qu'à Berlin; que l'ambassadeur d'Autriche en avait causé avec lui la veille, comme l'avait déjà fait aussi M. de Werther; qu'il lui avait exposé plusieurs motifs des appréhensions de sa Cour qui, surtout, voyait dans le dispositif des réformes qui étaient proposées, une tendance au système unitaire par un acheminement, indirecte à la vérité, mais dont la conséquence devait paraître inévitable dans ce sens; ce qui était entièrement opposé à l'esprit et au but dans lesquels avait été conçu le Pacte existant, ainsi qu'au principe que les Puissances signataires de l'acte d'indépendance et de neutralité de la Suisse avaient établi comme base et condition de leur garantie. D'après ce qu'a ajouté M. de Broglie, les Ambassadeurs en question auraient cherché à connaître son opinion à l'égard d'une démarche qui pourrait être faite par les Ministres des Cours garantes non pas précisément collectivement, mais de coincidence et de commun accord, pour faire connaître les craintes de ces Cabinets sur les dangers auxquels la Suisse s'exposait par cette innovation, soit en vue de la conservation de l'harmonie intérieure entre les Cantons, soit en vue du maintien des rapports de la Confédération avec les dites Puissances, en dénaturant par l'adoption du nouveau Pacte, tel qu'il est projeté, les rapports dans lesquels l'avait placée l'acte de 1815 vis-à-vis de ses voisins et la position que lui assignait ce Traité dans la famille européenne. Le Duc de Broglie aurait répondu qu'il ne voyait pas, d'abord, dans le nouveau Pacte les dangers qu'on semblait vouloir craindre et que, lui, envisageait.

tout au moins comme exagérés; qu'il ne pourrait pas prêter la main à une démarche collective ou d'office, sous quelque dénomination que cela soit, et qu'il pensait que l'Angleterre était dans les mêmes sentiments; que du reste, s'il s'agissait de donner des conseils de conciliation, cela pouvait se faire officieusement et amicalement; que jusqu'à présent la France en avait toujours agi de la sorte et continuerait de même; en écartant toute intervention d'office et collective, tant que les bases sur lesquelles la garantie des grandes Cours était fondée étaient conservées, elle avait toujours donné des conseils de modération; qu'à l'égard de la révision du Pacte, son avis avait toujours été le même, ainsi que les instructions données à l'Ambassadeur, c'est-à-dire d'engager d'abord à s'abstenir tout à fait, s'il était possible, ou du moins de ne pas s'attaquer aux principes sur lesquels la loi fondamentale de 1815 avait constitué la Suisse comme Confédération, puisqu'il deviendrait alors difficile de disputer aux Puissances garantes le droit d'examen pour juger, si le nouvel acte maintenait de la part de la Suisse les conditions sur lesquelles la précédente garantie de la part des Puissances reposait, ou si le défaut de ces mêmes conditions laissait celles-ci libres de la retirer. Suivant l'opinion émise, dans cette occasion par M. de Broglie et qu'il s'est formée en lisant le projet de Pacte, et d'après la sagesse bien connue des intentions et les lumières qu'il reconnait aux hommes à qui la révision a été confiée, il ne voit pas le danger qu'on lui a signalé; que s'il pouvait y avoir encore des modifications à faire, dans le but d'y réunir toutes les opinions à l'intérieur et rassurer à l'extérieur, tout cela était possible dans la discussion qui aura lieu à la prochaine Diète dont, à cet effet, il désirerait lui même voir la réunion retardée un peu plus afin de laisser plus de temps à la méditation des assemblées de Cantons. Pour cela les conseils bienveillants pouvaient suffire et c'est à cela aussi que M. de Broglie juge convenable de se borner.

VI.

Karl Albert, König von Sardinien, an Ferdinand II., König beider Sicilien. 10. Juli 1833.

(Geh. Staats-Archiv Berlin. Rep. I. Sardinien 42. Kopie.) Vgl. o. S. 384.

Mon très cher Cousin. Connaissant l'amitié que vous voulez bien me porter, je viens vous donner quelques détails sur la conjuration que nous venons de découvrir, ainsi que les moyens que j'ai employés pour obvier aux maux qui se préparaient, dans l'espoir que ces notions auront quelque intérêt pour vous et que j'y acquererai [sic] quelques droits de plus à votre estime et amitié.

Dans les derniers jours de la vie de mon oncle on découvrit assez imparfaitement l'existence d'une conspiration; en montant sur le trône, je fis faire des recherches assez approfondies sur cette trame, il se trouva qu'elle avait pour foyer l'ancien corps des gardes du corps et que ses ramifications ne s'étendaient que parmi peu de bourgeois qui s'unissaient sous le nom de chevaliers de la liberté. Le but de leur secte était de m'assassiner de nuit dans mes propres chambres et de profiter du trouble que cet événement aurait causé, pour proclamer la

république. Le peu d'étendue de ce complot qui paraissait isolé de toute influence étrangère, son principal but étant de se délivrer de moi, me portèrent à étouffer cette affaire; je me contentais d'éliminer de l'armée 21 officiers gardes du corps, aucune recherche ne fut faite sur les bourgeois; un Romain seul, ancien garde du corps et chef de la conspiration, fut renfermé pour un temps illimité dans le fort de Fenestrelle.

La conspiration découverte en ce moment est d'un genre tout divers et infiniment plus sérieux, fomentée, soudoyée par la grande Propagande Européenne qui existe à Paris; c'est elle qui renversa Charles X de son trône, qui produisit les événements en Belgique, l'insurrection de la Pologne et qui alarma encore d'autres puissances. Elle a pour but de renverser tous les gouvernements d'Italie, ainsi que notre Sainte Religion, pour y substituer plusieurs républiques fédératives à l'instar de celles des Etats Unis d'Amérique,[1]) et non une tolérance religieuse, mais un athéisme complet, le projet de la secte étant de casser toutes les églises. Les moyens employés par les conspirateurs sont les plus vils, les plus bas, les plus sanguinaires; une multitude d'ouvrages infâmes imprimés dans notre langue à Marseille, a Gènes et à Lugano, qu'ils s'efforcent de répandre par milliers en Italie, ont pour but d'exciter les peuples au mécontentement par les calomnies les plus infâmes, par les sophismes les plus captieux, par des fictions d'un idéal de bonheur — (de bonheur qui ne nous est point réservé sur cette terre de souffrance). Il y en a pour toutes les classes de personnes, pour les riches et pour les pauvres, pour les militaires et pour les prêtres, pour les magistrats et même pour les femmes.

Le but principal de ces ouvrages est surtout dirigé envers la jeunesse: profitant de son inexpérience, de son ardeur, de ses passions, ils mettent en oeuvre tous les moyens les plus diaboliques pour la pervertir; l'ambition, l'orgueil sont excités, le déréglement des moeurs même est prôné; tout leur est bon, pourvu qu'il se forment des sectes; les sentiments d'honneur, de fidélité aux serments sont tournés en ridicule, et à leurs yeux leur gloire s'augmente à mesure qu'ils foulent aux pieds le plus de ces sentiments que nos pères et nous avons toujours révérés. Au moment de l'action ils appellent à eux les crimes les plus noirs, ils ordonnent les coups de stilet et font verser le poison; puis, s'ils réussissent à égarer des malheureux soldats, ils leur font massacrer leurs chefs pour prendre leurs places; s'ils peuvent fasciner l'entendement de la lie du peuple, ils lui font égorger les membres influents du gouvernement, les personnes qu'ils redoutent, et lui offrent en perspective le pillage des caisses de l'Etat et des maisons des employés.[2])

Tel est, mon cher Cousin, le hideux et douloureux tableau de la secte qui a cherché, en ce moment, à soulever nos Etats et qui travaille au renversement des gouvernements de l'Italie. Tout ce que je vous

[1]) Eine seltsame Verkennung der Absichten Mazzinis, des Verkündigers des Programmes der Einheits-Republik.

[2]) Vgl. die Artikel der amtlichen Blätter, Gazzetta Piemontese vom 24. Mai 1833 und Gazzetta di Genova vom 24. August 1833, im Auszug abgedruckt bei Faldella: I fratelli Ruffini. Storia della Giovane Italia. Turin 1895—97. S. 301 ff.

en ai dit, je puis le prouver par les écrits des conspirateurs et par toutes les révélations des condamnés ou des détenus.

Fort de mes devoirs envers Dieu, qui impose pour principale obligation aux Rois de soutenir et de faire triompher la religion, qui les rend responsables de l'égarement de la jeunesse et de tous les maux qu'ils peuvent empêcher, qui leur ordonne de protéger les bons contre les mauvais, de récompenser le bien, de punir et de détruire le mal; fort aussi, je puis dire, de mes devoirs de bon allié des souverains d'Italie qui m'entourent, j'ai pris la résolution de faire tous mes efforts pour anéantir dans mes Etats tous les éléments de révolution qui y existent, à quoi je ne puis parvenir qu'en donnant un libre cours à la plus stricte justice, car ces 40 années de révolution nous prouvent que la clémence ne sait être appréciée par les conspirateurs; leurs âmes noires prennent la bonté pour de la faiblesse, pour de la crainte; ils s'enhardissent et finissent par mépriser la main qui les sauve: pour sauver quelques coupables, on a perdu une infinité d'honnêtes gens; la clémence aurait perdu mes Etats, et Dieu aurait eu à me reprocher, pour épargner quelques scélérats, d'avoir été injuste envers la grande majorité des honnêtes gens de notre nation: une longue expérience nous ayant prouvé que les jugements prompts sont ceux qui en imposent le plus à la multitude, qui jettent le plus de terreur dans l'âme des coupables, tandis que les jugements rendus après un long laps de temps écoulé après les délits, ne font non seulement presque plus d'effet pour l'exemple, mais que même ils inspirent à la multitude de l'intérêt et de la compassion pour les criminels, quelques aient été leurs forfaits; — que dans les délits politiques surtout, les délations donnant lieu aux intrigues, et les longueurs à des cabales où les conspirateurs, ayant le temps de s'entendre entre eux, font disparaître les preuves, et leurs adhérents peuvent fausser l'esprit du peuple sur les détenus — j'ai ordonné que des conseils de guerre se rassemblent et jugent les coupables. Je fus encore encouragé à donner cet ordre par l'esprit public qui s'était prononcé hautement et demandait des exemples, et par la réflexion que dans un moment de conspiration il faut toujours fortifier l'élan des bons, qui en général se laissant aller au découragement, s'ils ne se voient pas soutenus et s'ils ne voient point le crime puni. J'ai tout lieu de m'applaudir de cette mesure: l'élan des bons, le dévouement de l'armée furent portés jusqu'à l'enthousiasme, la crainte des peines engagea plusieurs détenus à faire des révélations de la plus haute importance, et presque tous les condamnés, après avoir reçu les Saints Sacrements, révélèrent aussi tout ce qui était à leur connaissance. Une grande consolation que nous eûmes, fut que tous les condamnés reconnurent hautement la justice de leurs sentences et que tous, sans exception, eurent une mort édifiante.

Les arrestations faites dans mes Etats n'ont eu lieu que sur des données presque positives, aussi au moment où je vous écris, depuis la première découverte de la conspiration le nombre des arrestations entre les condamnés et détenus ne s'élève point à cent personnes: grand nombre de bourgeois ont pris la fuite et ont passé en France et en Suisse: je bénis le Seigneur de n'avoir point à les punir; les déserteurs de l'armée ne sont que 8, savoir 2 officiers et 6 sergents.

Une immense consolation pour moi au milieu de l'affliction qui navre mon coeur, est de penser que la découverte de cette conspiration est due à la fidélité de tous les corps que les agents de la Propagande ont voulu séduire, et que j'ai reçu en cette triste circonstance les preuves les plus touchantes de la fidélité, du dévouement de l'armée entière et de la très grande majorité de la nation.

Ce long récit vous prouvera, mon très cher Cousin, combien, ainsi que je vous l'ai déjà dit, j'attache de prix à votre estime, à votre attachement, et comme je vous juge d'après mon propre coeur. Espérant que vous serez assez bon pour me tenir au courant des découvertes et des mesures de répression que votre sagesse vous dictera d'employer pour parer au danger commun qui nous menace, je vous renouvelle etc.

VII.

Bericht Brockhauſens. Wien 25. Oktober 1834.

(Geh. Staats-Archiv Berlin. Rep. I. Öſtreich 128.) Vgl. o S. 408.

Sire. Le Cabinet Impérial a reçu avant-hier par voie extraordinaire des rapports circonstanciés du Comte de Bombelles dont Monsieur le Prince de Metternich a bien voulu me donner connaissance.

Le Gouvernement de Berne avait par une note [1]) aussi absurde en raisonnement qu'inconvenante pour les termes déclaré au Vorort l'impossibilité dans laquelle il se trouvait de satisfaire à la demande de faire publier dans le Canton le rappel des ouvriers autrichiens, en disant: que le Gouvernement cantonal ne voulait pas être lui-même l'organe des actes arbitraires décrétés par les Gouvernements étrangers contre ceux de leurs sujets qui se trouvent sur son territoire. Le Comte de Bombelles, sans relever l'absurdité d'un pareil argument et sans condescendre à démontrer qu'un Gouvernement ne perd jamais ses droits sur ses sujets, lors même qu'ils se trouvent en pays étranger, et que généralement on se sert de la presse des feuilles publiques pour leur intimer sa volonté, le Comte de Bombelles a choisi d'autres voies pour porter à la connaissance des sujets de l'Empereur la défense en question, et les représentants des autres Gouvernements qui ont suivi l'exemple de l'Autriche, ont également su, sans recourir à l'entremise des autorités de Berne, trouver les moyens pour parvenir au même but. Le chargé d'affaires de Votre Majesté s'était lui-même rendu à Berne pour informer les sujets prussiens des décisions relatives à leur séjour dans le Canton.[2])

Quant à la note adressée par le Comte de Bombelles au Vorort pour lui signifier la résolution du Cabinet Impérial de suspendre les relations directes entre la Mission d'Autriche et les autorités de Berne, cette note n'avait pas encore obtenu de réponse. Toutefois le Ministre

[1]) Schreiben Berns an den Vorort Zürich 1. Okt. 1834 ſ. Schweizeriſche Annalen. Zürich 1838. VI. 340 ff.

[2]) Vgl. Heinrich Schmidt: Die deutſchen Flüchtlinge in der Schweiz und die erſte deutſche Arbeiterbewegung. Zürich 1899. S. 80.

d'Autriche avait remarqué que cette démarche et la mesure du rappel, adoptée successivement par les Gouvernements de Votre Majesté, celui de Bavière, de Wurttemberg et de Bade, et publiée par ces derniers dans des termes très énergiques, avaient produit une vive sensation par toute la Suisse. Cette harmonie parfaite de langage et d'action, cette conduite ferme, forte et juste en même temps avait évidemment exercé une salutaire influence sur les esprits, en intimidant les factieux et inspirant de la confiance aux bien-pensants. Ces derniers cependant ne laissaient pas de s'inquiéter sur l'avenir le plus proche. Ils appréhendent, non sans raison, que Berne devenu Vorort, n'emploie l'influence de sa nouvelle position pour envenimer davantage les relations avec l'étranger et pour susciter à l'intérieur une lutte ouverte entre le parti révolutionnaire dont il est le représentant, et les principes conservateurs. — Pour passer aux graves inconvénients qui peuvent résulter de cet avénement du canton de Berne au pouvoir directorial, Monsieur de Bombelles signale un remède, le seul qui se présente et dont il espère encore qu'il soit adopté. Ce remède ou au moins ce palliatif consisterait dans la nomination d'un Conseil de Représentants choisis par tous les Cantons, qui assisterait le Gouvernement de Berne et lui servirait, pour ainsi dire, de tuteur. Cette mesure est conforme au pacte fédéral,[1]) elle pourrait être adoptée par une Diète extraordinaire qui serait à convoquer à cet effet avant le 1er janvier. Monsieur de Bombelles s'emploie avec activité pour faire adopter cette idée qui est aussi celle des hommes les plus éclairés du Gouvernement actuel.[2]) En effet, ce moyen paraît être le seul efficace pour paralyser, sinon pour vaincre la dangereuse rénitence du Gouvernement de Berne, car, on ne peut se le dissimuler, c'est par la Suisse elle-même que ce foyer de troubles et d'anarchie doit être éteint, et ce but pourrait être facilement atteint, car la grande majorité des Cantons est animée d'un esprit opposé, et ce n'est que Berne, Genève et le pays de Vaud qui seuls manifestent une opposition ouverte avec les principes conservateurs de leurs confédérés et une malveillance prononcée contre les Puissances voisines. Ces dernières n'ont malheureusement aucun moyen d'action direct contre ce Canton. Sa position centrale le préserve contre l'atteinte des mesures gênantes de la police des frontières, et quant aux autres moyens coercitifs qui étaient applicables, ils viennent d'être épuisés. Il ne reste donc, Monsieur de Bombelles en énonce la conviction, qu'à s'employer à ce que ce foyer du libéralisme le plus abject soit rendu impuissant par la partie saine de la Suisse. L'avenir le plus prochain nous fournira la preuve si l'on peut compter sur cette victoire. En attendant les Cabinets ne sauraient, selon l'avis de celui de Vienne, mieux faire que d'attendre quelle sera la marche que suivra le nouveau Vorort. S'il déploie un caractère par trop hostile, et si les moyens de persuasion ne suffisent pas, il reste une corde qui donnera toujours en Suisse un retentissement certain, c'est celle des intérêts matériels. Déjà une fois

[1]) Bundesvertrag von 1815 Art. 9: Die Tagsatzung „kann derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidgenössische Repräsentanten beigeben" u. s. w.

[2]) Vgl. E. Blösch: Eduard Blösch. Bern 1872. S. 72.

elle a été touchée avec succès, et l'on pourra toujours y recourir, si la nécessité s'en présente.

Monsieur de Bombelles se tient persuadé que la rénitence de Berne est due en grande partie au mauvais jeu de Monsieur de Rumigny, prescrit ou du moins toléré par son Gouvernement. Son Excellence Monsieur Ancillon aura déjà eu connaissance à l'heure qu'il est, de ce que Monsieur le Prince de Metternich a écrit, en dernier lieu, au Comte d'Apponyi sur les affaires de la Suisse en général et sur la conduite de Berne en particulier. Mais on ne peut guères espérer beaucoup de succès des représentations que les Cabinets alliés feront parvenir sur cette matière au Gouvernement français. Celui-ci usera toujours de duplicité dans cette question, il jouera son jeu pour s'assurer une influence qu'il croit ne pas acheter trop cher en fomentant l'esprit turbulent et dangereux des factions. Il ne reste donc aux Gouvernements alliés qu'à suivre leur marche et à se montrer forts, fermes, justes et unis. Avec les Gouvernements allemands, qui dans cette affaire se montrent animés du meilleur esprit, et celui de la Sardaigne le bon droit est encore où est la force.

Le Comte de Bombelles se disposait à se conformer aux instructions qui lui prescrivent d'appuyer Monsieur d'Olfers dans ses démarches relatives aux affaires de Neuchâtel.

VIII.

Bericht Rumpffs, des Miniſterreſidenten der vier freien Städte Deutſchlands in Paris. 12. Januar 1834.

(Stadt-Archiv Frankfurt a. M.) Vgl. o. S. 414.

Euer Hochwohlgeboren

geſchätzte Zuſchrift vom 8ten d. habe ich ſoeben erhalten, und beeile mich meinen gehorſamſten Dank für die gütigſt verſprochene Beförderung einer Abſchrift meiner Briefe nach Wien darzubringen. Zugleich erlaube ich mir, ſo viel es mir die kurze Friſt vor Abgang des Couriers erlaubt, Euer Hochwohlgeboren einige Notizen über die demagogiſchen Umtriebe mitzutheilen, die ich aus guter Quelle geſchöpft habe, und die vielleicht in dem gegenwärtigen Augenblick einiges Intereſſe haben könnten. Wenn es nicht unbeſcheiden wäre, ſo wünſchte ich ſehr, daß dieſe Notizen auch zur Kenntniß des Herrn Bürgermeiſters Smidt gebracht werden könnten.

Der hieſige Deutſche Verein[1]) iſt hinſichtlich der Mehrzahl ſeiner Mitglieder von geringer Bedeutung, und gewinnt nur dadurch an Be-

[1]) Es handelt ſich um den „Deutſchen Volksverein", vgl. Ilſe: Geſchichte der politiſchen Unterſuchungen u. ſ. w. Frankfurt a. M. 1860. S. 448 ff. Daſelbſt in den Namensliſten am Schluß des Bandes genauere biographiſche Angaben über die meiſten der von Rumpff genannten Perſönlichkeiten. Ein Auszug aus dem von Rumpff mitgeteilten Bericht mit einigen Abweichungen findet ſich gedruckt in dem Werk von Schauberg: Aktenmäßige Darſtellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Leſſing . . . bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Unterſuchung. Zürich 1837. Beilagenheft S. 157.

deutung, daß er von den höher gestellten Propagandisten zuweilen gebraucht wird. Er besteht aus 80 bis 100 Mitgliedern. Ich habe einige Protokolle ihrer Sitzungen gelesen, die aber der Abschrift nicht werth sind. Der Verein ist in Cercles eingetheilt, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, die Versammlungen über 20 Personen nicht gestattet. Seit dem 20ten Dezember ist der Verein folgendermaßen constituirt: von Suhr, aus Dresden, Präsident.[1]) (Dieser junge Mann war aus Leipzig als Student, Schulden halber, entflohn, war in die Fremden-Legion in Algier getreten, und durch die Verwendung des hiesigen Sächsischen Gesandten vor Ablauf seiner Dienstjahre freigegeben worden.) H. Kumme, Schriftsetzer, aus Berlin, vormaliger Präsident. Comité: Joh. Schumacher, aus Strasburg, C. Neuber, Instrumentenmacher, wohnhaft rue Bourg-Tibourg Nr. 12, General-Cassirer der Gesellschaft; unterhält eine ausgebreitete Correspondenz mit Deutschland. Muschani, aus der Schweiz. S. Goldschmidt, Schriftsetzer. — Oestrich, rue du Harlay am Marais Nr. 11. — Ströhl, aus der Schweiz. Wolfram, Bruder des aus Paris Verwiesenen.[2]) — A. Benitz, Lithograph, rue Bergère. Außerdem hat jeder Cirkel seinen Vorsitzer und Cassirer. Der Cirkel C. ist folgendermaßen constituirt: Fautz, Vorstand, Trischler, Cassirer, Comité: Dr. Schuster und Dr. Meyer, beide Mitglieder des Redaktionsausschusses. Dr. Arent[3]) aus Göttingen.

Der ostensible Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Flüchtlinge.

Ueber die Verbindungen der beiden bekannten Schriftsteller Heine und Börne mit dem Verein ist schwer aufs klare zu kommen. Sie sind beide, besonders der erstere, zu klug um sich mit jenen unbedeutenden Individuen zu compromittiren. Heine schreibt meistens lediglich um Geld zu gewinnen, aber die hiesige Polizey glaubt dennoch, daß er mit den Propagandisten in naher Berührung steht,[4]) und daß er am 22ten December eine Versammlung deutscher Schriftsteller bey sich abgehalten habe, in welcher beschlossen worden sey, die Redaktion der Druckschriften und Pamphlets des Patrioten-Vereins, die bisher so mangelhaft verfaßt worden wären, künftighin geübteren Federn anzuvertrauen. Deshalb sey eine Redaktionscommission ernannt, die aus folgenden Personen bestehe: Heine, Savoye,[5]) Dr. Meyer, Dr. Arent und A. Traxel.[6]) Dieser Traxel war

[1]) Bei Schauberg a. a. O. heißt er „Fuhr".

[2]) Vgl. H. Heine: Werke (Hamburg 1868) XII. 171, wo Wolfrum steht. Ilse a. a. O. S. XL, wo die beiden Brüder Wolfram vorkommen. Schauberg a. a. O. S. 150. 151. 156 ff.

[3]) Gemeint ist Dr. Heinrich Ahrens wie der weiterhin genannte Dr. Karl Wilhelm Theodor Schuster Teilnehmer an der „Göttinger Revolution" von 1831, s. o. S. 282. Vgl. über Ahrens den Artikel in der Allgem. deutschen Biographie. Nachträge XLV. 714.

[4]) Vgl. dagegen Strodtmann: Heines Leben und Werke II. 270. Heine und Börne werden noch häufig in Rumpffs Berichten erwähnt, wie ich an anderer Stelle ausführen werde. Ich setze hierher nur eine Notiz aus Rumpffs Bericht vom 12 April 1834: „Aus guter Quelle weiß ich, daß der bekannte Schriftsteller Heine . . . sich von diesen unsauberen jacobinischen Gesellen ganz losgesagt und seinen Freunden, die sein schönes Talent einer besseren Anwendung würdig halten, feierlich versprochen hat, sich von der Politik entfernt zu halten. Wahrscheinlich findet er nicht mehr seinen Vorteil dabei" u. s. w.

[5]) S. o. S. 313 u. 321.

[6]) „August Traxel aus Köln" Ilse a. a. O. S. XXX. Börne: Briefe aus

früher in Coblenz angestellt, und hatte von dort Schreiben an das hiesige Journal le Temps, eingeschickt, die Aufsehn erregt hatten. Die Preußische Polizey war dem auf die Spur gekommen, und Traxel war arretirt worden. Er ist jedoch entwischt. Er hat hier jetzt eine Art von Prospectus publicirt, den ich anzulegen die Ehre habe. Börne hatte bey dieser Versammlung nicht erscheinen wollen, da er mit Heine in bitterer litterarischer Feindschaft lebt, und Heine als unzuverlässig darstellen will. —

Der hiesigen Polizey war es, wahrscheinlich durch perlustrirte Depeschen, oder aus Berlin her, wo dem französischen Gesandten viele Quellen offen stehn, bekannt geworden, daß der hiesige preußische Gesandte schon im November den Auftrag erhalten habe, den Herrn Heine von hier wegschaffen zu lassen.

Wahrscheinlich hat der Gesandte geglaubt dies, ohne Beweisstücke wirklicher Umtriebe, nicht bewirken zu können, und hat den Auftrag nicht ausgeführt. — Seit der Publication der französischen Ausgabe der Heineschen „französischen Zustände", worin der König nicht sanft behandelt ist, ist Herr Heine vom Minister des Innern unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Die hiesige Polizey hat auch in Erfahrung gebracht, daß im nächsten Februar eine große Versammlung der vorzüglichsten deutschen Propagandisten aus Frankreich und der Häupter der Vereine aus Deutschland in Strasburg statt haben soll. — Es wäre vielleicht nicht unwichtig die Paß-Bureaus darauf aufmerksam zu machen. In Frankfurt a. M. soll, nach den Kundschaften der Polizey, fortwährend ein Verein bestehn, der dem hiesigen Verein vor einigen Wochen Gelder zur Unterstützung der Flüchtlinge zugeschickt hat. Bey dieser Geldsendung war besonders bemerkt worden, daß man wünsche, einen Theil davon dem Buchhändler Pappers [1]) aus Köln, jetzt in Nancy, zukommen zu lassen. Dieser Pappers war in Verbindung mit dem Schulamtscandidaten Schaltenbrandt aus Köln in eine Verschwörung in Rhein-Preußen verwickelt gewesen. — Unter den in den Papieren der hiesigen Propagandisten oft genannten Personen kommt auch der Postdirektor von Fahnenberg in Carlsruhe vor, der geheime Correspondenzen besorgen soll.[2]) —

Gegenwärtig befördert der Verein seine Correspondenz mit Deutschland über Zürich, wo der Hauptsitz der Eingeweiheten ist. Die Correspondenz wird addressirt an den Dr. Schrader (aus Hamburg) und Dr. Fein (aus Hanau).[3]) — Ein gewisser Pastor Conrad zu Ichenheim bey Kehl steht auch im Verdacht der Correspondenz-Beförderung. In Strasburg ist ein gewisser Lindemann das Haupt der Patrioten. Es giebt dort auch einen Buchhändler Silbermann, dessen Sohn von dem hiesigen Verein gebraucht wird, die nach Deutschland einzuschwärzenden Druckschriften in Bücherpacketen zu verpacken.

Paris 21. Jan., 7. Febr. 1833 (Werke: Hamburg 1862) XI. 289. XII. 61 nennt ihn „Traxler".

[1]) S. Ilse a. a. O. S. XXII.

[2]) Vgl. Börnes Briefe aus Paris 28. Februar 1832: „Herr von Fahnenberg, Ober-Post-Direktor in Karlsruhe ... stellt sich an die Spitze einer Großherzoglich Badischen Preßfreiheits-Association."

[3]) Über Dr. Georg Fein aus Helmstädt s. o. S. 406 und den (ungenügenden) Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie VI. 606.

Was das Verhältniß der nicht französischen Propagandisten in Frankreich zu der französischen Regierung anlangt, so sieht die letztere dieselben aus einem dreifachen Gesichtspunkte an, und unterscheidet sorgfältig:

1) solche, welche mit der französischen Propaganda zu französischen Umtrieben conspiriren. Diese läßt sie unerbittlich verfolgen und wegweisen;
2) solche, welche sie zu Spionen bey den französischen Clubs gebraucht und bezahlt, und aus deren Berichten sie sich zugleich über den Stand der Nachbarstaaten unterrichtet, und
3) solche, welche ausschließlich für die Revolutionirung ihres Geburtslandes arbeiten, und die man gewähren läßt, es sei denn, daß vom Auslande auf diplomatischem Wege gegen sie eingeschritten werde.

Indem ich um nachsichtsvolle Entschuldigung der schnellen, nachlässigen Redaktion bitte, habe ich die Ehre zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener
V. Rumpff.

IX.

Auszug aus einem konfiscirten Briefe Eduard Scribas an Hermann Rauschenplat. 19. Januar 1835.

(Staats-Archiv Zürich. P. 187.) Vgl. o. S. 415.

Lieber Kater.[1])

... Alle Mitglieder des jungen Deutschland — so viel ich ihren Willen kenne — stimmen mit dir in dem heißen Wunsche überein, eine Vereinigung der in Zürich lebenden Deutschen mit den übrigen deutschen Patrioten in der Schweiz und anderwärts sobald als möglich herbeizuführen; alle sind überzeugt von der Wahrheit des Spruchs: Die Eintracht baut ein Haus, die Zwietracht reißt es nieder. — Es versteht sich von selbst, daß ich hier nur von einer formellen Vereinigung spreche ... Aber was steht einer Vereinigung der in Zürich sich aufhaltenden und unter einer bestimmten Form verbundenen Deutschen mit der Verbindung des jungen Deutschland entgegen? Du antwortest in deinen Briefen an mich:

I. Die Form des jungen Deutschland. Du nimmst an (vielleicht ohne sie genau zu kennen), sie sey aristokratisch [folgt unter Hinweis auf die Statuten eine Widerlegung] ... Du bist dem jungen Deutschland aber auch nicht beigetreten, weil dir

II. einzelne Personen nicht gefielen. Du sprichst in deinem Brief vom 14. November dich namentlich gegen Mazzini aus; du glaubst, er werde von den Mitgliedern des jungen Deutschland und jungen Europa als Messias verehrt und angebetet; er sey geeignet, eine Zeitschrift zu redigiren, aber nicht der Chef einer Revolutionsparthei zu seyn ꝛc.

---

[1]) Dies war der Kriegsname des Dr. Hermann Rauschenplat wie „Pirat" der des Eduard Scriba aus Schwickardshausen im Großherzogtum Hessen. S. Roschi: Bericht an den Regierungsrat der Republik Bern betr. die politischen Umtriebe u. s. w. Bern 1836. S. 100. Ilse: Geschichte der politischen Untersuchungen u. s. w. 1860. Anhang II. S. XXVIII.

Kaum kann ich begreifen, wie solche unhaltbare Gründe dich veranlassen konnten, unsrer Verbindung nicht beizutreten. — Fürchtest du vielleicht den Einfluß Mazzinis? — Dann tritt ihm entgegen! Glaubst du, daß das Komite des jungen Deutschland demselben mehr, als recht ist, unterworfen sey, dann verklage es. Überhaupt mache deinen Einfluß gegen den Mazzini und alle anderen Koryphäen geltend! Ich meine überhaupt, daß der sich seiner Kraft bewußte Mann nie vor dem nachtheiligen Einfluß, vor der Präponderanz eines andren sich fürchten dürfte, zumal wenn er demselben gegenüber gesetzlich vollkommen gleiche Rechte hat ... Und wer wollte wegen Persönlichkeiten das anerkannte Gute nicht befördern helfen? —

Aber auch abgesehen von dem, so ist in der That Mazzini ohne allen nachtheiligen und unsre Selbständigkeit gefährdenden Einfluß auf das junge Deutschland. Er lebt im Verborgenen, so daß er schon darum wenig auf uns influiren kann. Bis jetzt hat er sich bloß über die Mittel und Wege mit uns benommen, wie das junge Europa auch in der Schweiz zu gründen sey ...

Das junge Deutschland soll seinen Principien nach nicht bloß die in der Schweiz lebenden deutschen Patrioten, sondern auch diejenigen zu vereinigen suchen, welche anderwärts, namentlich in Deutschland selbst wohnen, und bereits hat es dies mit gutem Erfolge gethan. Die Handwerkervereine haben daher nur eine lokale Stellung und Bedeutung. Sie sind nur Mittel, um in Deutschland unsre Grundsätze und Verbindung zu verbreiten.

Die Verbindung des jungen Europa erstrebt aber nebenbei die Emancipation aller Nationen. Von „Anmaßung und leerem Wortkram" kann hier nicht die Rede seyn. Ohne diese Ausdehnung unsrer europäischen Verbindung — ohne Mitwirkung der Patrioten aller Nationen — ohne Freiheit aller europäischen Völker wird die Freiheit der einzelnen entweder nicht möglich, oder doch immer gefährdet seyn! ...

Nach allem, was ich geschrieben habe, erlaube ich mir nun, im Namen und im Auftrag des Komites des jungen Deutschlands dich aufzufordern, unsrer Verbindung beizutreten ... Unter patriotischem Gruß

Dein treuer Landsmann und Bruder

Pirat.

Berichtigungen.

Seite 1 Zeile 15 ist zu lesen: Staatengemeinschaft statt Staatsgemeinschaft.
Seite 197 Anmerkung: Buonarroti statt Buonarotti.

In Band II. Seite 418 Zeile 15 und in Band III. Seite 403 Register ist zu lesen: Gustav Bunsen statt Gustav Bunsen.

81446.

HMod
S839g

Author Stern, Alfred.

Title Geschichte Europas... 1815-1871..Vol.4.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU